Google

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-
Kommission zu Fürstenwalde gehörig.

~~7. 3.~~

Abschnitt ~~II~~ No. ~~2~~ des Verzeichnisses.

T A 31

4° Bor.

1 k

(1846

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1846.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch & Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

Zur Bibliothek der Königl. Kreisgerichts-
Kommission zu Fürstenwalde gehörig.
~~7. 3.~~
Abschnitt ~~II~~ No. ~~2~~ des Verzeichnisses.
I A 31

4° Bor.

1 R

(1846

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu Frankfurt a. d. O.

Jahrgang 1846.

Frankfurt a. d. O.,
gedruckt bei Trowitzsch & Sohn, Königl. Hofbuchdrucker.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 1.

Ausgegeben den 7. Januar 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Wahl der Vorſitzenden auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark. Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 9. der Allerhöchſten Verordnung vom 17. Auguſt 1825 ſind auf den diesjährigen Communal-Landtagen der Kur- und Neumark die Wahlen der Vorſitzenden und deren Stellvertreter für die Wahlperiode pro 3. Oktober 1845 bis dahin 1848 veranlaßt worden. Die Communal-Landtags-Verſammlung der Kurmark hat

den Herrn Hofmarſchall, Oberſtlieutenant von Rochow auf Stülpe zum Vorſitzenden, und den Herrn Landrath von Tſchirſchky zu Glien bei Belzig zu deſſen Stellvertreter,

und die Communal-Landtags-Verſammlung der Neumark

den Herrn Landes-Direktor von Waldaw auf Fürſtenau zum Vorſitzenden, und den Herrn Landrath Freiherrn von der Goltz auf Kreitzig zu deſſen Stellvertreter

gewählt, und ſind dieſe Wahlen von des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Kabinetsordre vom 11ten d. M. beſtätigt worden.

Potsdam, den 30. Dezember 1845.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Digitized by Google

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 1.
Die Veränderung der Taxpreise verschiedener Arzneien in den Apotheken betreffend. 1. No. 2286. Dezember.

Das fortdauernde Steigen der Preise des Jod, des Opium, der Canthariden und des peruvianischen Balsams hat eine Revision der Taxpreise dieser vier Droguen und ihrer Präparate nothwendig gemacht. In Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Dezember v. J. wird das nachstehende Verzeichniß der hiernach abgeänderten Positionen der Arzneitaxe zur Kenntniß der sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungsbezirks gebracht und dabei bemerkt, daß die abgeänderten Taxpreise in Wirksamkeit treten, sobald die gegenwärtige Publikation derselben erfolgt ist.

Verzeichniß
der abgeänderten Taxpreise des Jod, des Opium, der Canthariden und des peruvianischen Balsams und der Arzneibereitungen derselben.

Aqua Opii	1	Unze	=	6	Sgr. 8	Pf.
Balsam Peruvian.	1	Drachme	=	1	„ 4	„
Cantharides	1	Unze	=	6	„ 4	„
„ gr. m. pulv.		„	=	7	„ 8	„
„ subt. pulv.		„	=	8	„ 6	„
Elect. Theriaca		„	=	2	„ 8	„
Empl. Canthar. ord.		„	=	4	„ 6	„
„ „ perp.		„	=	3	„ 2	„
„ opiatum		„	=	8	„ 10	„
Extract. Opii	1	Drachme	=	10	„ 8	„
Jodum	1	Scrupel	=	2	„ 8	„
Kali hydriodicum	1	Drachme	=	9	„ 4	„
Massa pil. e Cynogl.		„	=	1	„ 4	„
Opium pulverat.		„	=	5	„ 8	„
Pulv. Ipecac. opiat.		„	=	—	„ 8	„
Tinct. Cantharid.	1	Unze	=	3	„ —	„
„ Jodi	1	Drachme	=	1	„ 8	„
„ Opii benzoic.	1	Unze	=	3	„ 8	„
„ „ crocat.		„	=	10	„ 8	„
„ „ simplex		„	=	7	„ 10	„
Ungt. Cantharid.		„	=	9	„ —	„
„ Kali hydriodici		„	=	12	„ 10	„

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1846.

No. 2.
Betreffend den Gebrauch der Schlitten in

Durch §. 761. Tit. 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts ist es bei fünf bis zehn Thaler Geldbuße oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt, in den Städten sich zur Nachtzeit der Schlitten ohne Schellengeläute zu bedienen.

Indem

Digitized by Google

Indem wir diese Vorschrift wieder in Erinnerung bringen, wird hierdurch in den Städten unseres Verwaltungsbezirks das Schlittenfahren ohne Schellengeläute auch bei Tage verboten und der Gebrauch der Schlitten ohne Deichsel in den Städten untersagt. den Städten. 1. No. 2036. Dezember.

Auf die Uebertretung dieser Vorschriften wird eine Strafe bis zur Höhe von einem Thaler oder 24stündigem Gefängniß gesetzt.

Frankfurt a. d. O., den 30. December 1845.

Uebersicht von dem Zustande der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschluße des Jahres 1844. No. 3.

Nachdem die Revision der Rechnung der Kriegsschulden-Kasse des Markgrafthums Niederlausitz für das Jahr 1844 erfolgt ist, werden die Resultate derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Rechnung pro 1844 weist eine Ist-Einnahme nach von 40149 Rtlr. 3 sgr. 4 pf.

welche sich aus folgenden einzelnen Summen bildet, als:

1)	aus dem Rechnungs-Bestande des Jahres 1843 von	498	Rtlr.	28 sgr.	8 pf.
2)	aus den eingegangenen Kriegsschuldensteuer-Resten von	17	„	25 „	8 „
3)	aus eingezogenen Defekten	—	„	— „	2 „
4)	aus dem Allerhöchst bewilligten Zuschuß der Staats-Kasse zur Tilgung und Verzinsung der Schulden pro 1844 von	5000	„	— „	— „
5)	aus den Klassensteuer-Zuschlägen pro 1844, worunter die miterhobenen 5409 Rtlr. Land-Armengelder von	24640	„	18 „	10 „
6)	aus der Abschlagszahlung auf die Forderung an die Oder-Damm-Baukasse unterhalb Fürstenberg incl. Zinsen davon	2591	„	20 „	— „
7)	aus neu aufgenommenen Capitalien und geleisteten Vorschüssen zur Deckung der gekündigten Brief-Schulden	7400	„	— „	— „
	Macht vorstehende	40149	Rtlr.	3 sgr.	4 pf.
	Hierzu die nach der Rechnung pro 1844 verbliebenen Rest-Einnahmen mit	755	„	6 „	1 „
	Giebt die Gesammt-Einnahme von	40904	Rtlr.	9 sgr.	5 pf.

Mit diesen Einnahmen sind laut vorliegender Rechnung folgende Ausgaben bestritten, als:

1) die

Digitized by Google

1) die Zinsen der Schulden pro 1843 und zurück mit ...	632	Rtlr.	4 sgr.	4 pf.
2) die laufenden Zinsen von den Briefschulden und Kriegsforderungen pro 1844 ad	13292	„	1 „	4 „
3) an Agio auf Gold und Conventionsgeld von den im Laufe des Jahres 1844 bezahlten Zinsen und Kapitalien	98	„	10 „	9 „
4) an zurückgewährten, in debite erhobenen Kriegsschulden	6	„	21 „	2 „
5) die mit den Klassensteuer-Zuschlägen erhobenen, bei der Einnahme nachgewiesenen Landarmenbeiträge, welche die Landes-Ober-Steuer-Kasse erhalten hat, mit	5409	„	— „	— „
Macht zusammen	19438	Rtlr.	7 sgr.	7 pf.
6) die Rest-Ausgaben, bestehend in nicht abgehobenen Zinsen, betragen	1729	„	20 „	2 „
es stellt sich hiernach die Ausgabe überhaupt auf	21167	Rtlr.	27 sgr.	9 pf.
Wird nun von der nachgewiesenen Einnahme der ...	40904	Rtlr.	9 sgr.	5 pf.
die vorstehende Ausgabe von	21167	„	27 „	9 „
in Abzug gebracht, so ermittelt sich ein Ueberschuß von ...	19736	Rtlr.	11 sgr.	8 pf.
Davon sind zur Tilgung der Schulden verwendet	20663	„	26 „	5 „
mithin ist am Schlusse des Jahres 1844 ein Vorschuß verblieben von	927	Rtlr.	14 sgr.	9 pf.
welcher dadurch entsteht, daß die Rest-Ausgaben die Rest-Einnahmen um	974	Rtlr.	14 sgr.	1 pf.
übersteigen, wogegen ein baarer Bestand von	46	„	29 „	4 „
laut Rechnung ultimo 1844 vorhanden ist, so daß nach Abzug desselben nur noch der vorermittelte Vorschuß von	927	Rtlr.	14 sgr.	9 pf.

sich herausstellt.

Am Schlusse des Jahres 1843 verblieb ein Schulden-Quantum von 397796 Rtlr. 18 sgr. 10 pf.

und im Laufe des Jahres 1844 sind zur Deckung gekündigter Capitalien und Rückzahlung erhaltener Vorschüsse aufgenommen	7400	„	— „	— „
wodurch die Schuld sich auf	405196	Rtlr.	18 sgr.	10 pf.
erhöhte. Davon wurden im Jahre 1844	20663	„	26 „	5 „
zurückgezahlt, es verblieben also Ende 1844 noch Schulden	384532	Rtlr.	22 sgr.	5 pf.
Aus dem Jahre 1843 wurden Passiva übernommen ...	397796	„	18 „	10 „
folglich sind im Jahre 1844 getilgt	13263	Rtlr.	26 sgr.	5 pf.

Transport

Digitized by Google

Transport 13263 Rtlr. 26 sgr. 5 pf.

Nach dem Tilgungs-Plane für die Kriegsschulden-Kasse der Niederlausitz sollen im Jahre 1844 abgetragen werden ..... 8645 „ 26 „ 6 „

Es sind also gegen den Amortisationsplan im Jahre 1844 mehr getilgt ..... 4617 Rtlr. 29 sgr. 11 pf.

Dieser Mehrbetrag des Tilgungs-Quantums wird folgend gebildet:

1) die außeretatsmäßigen Einnahmen, welche sub No. 1. 2. 3. und 6. nachgewiesen werden, betragen ..... 3108 Rtlr. 14 sgr. 6 pf.
wovon die außeretatsmäßige Ausgabe sub No. 4. mit ..... 6 „ 21 „ 2 „
abgeht. Giebt eine Mehr-Einnahme von ..... 3101 Rtlr. 23 sgr. 4 pf.

2) an Klassensteuer-Zuschlag und Zuschuß aus Staatskassen sind eingekommen und verrechnet 29640 Rtlr. 18 sgr. 10 pf.
davon gehen ab die miterhobenen ..... 5409 „ — „ — „
Armengeld und verblieben 24231 Rtlr. 18 sgr. 10 pf.
Laut Tilgungs-Plan sollen an Klassensteuer-Zuschlägen im Jahr 1844 aber nur aufkommen ..... 23022 „ 1 „ 7 „
Es sind also mehr aufgekommen ..... 1209 „ 17 „ 3 „

Ueberhaupt ist hiernach eine Mehr-Einnahme von .... 4311 Rtlr. 10 sgr. 7 pf.

Die gezahlten Zinsen und das Agio von den in Gold und Conventionsgeld zu gewährenden Zinsen und Kapitalien betragen ..... 14022 Rtlr. 16 sgr. 5 pf.
Laut Tilgungsplan sind an dergl. im Jahre 1844 zu zahlen ..... 14376 „ 5 „ 1 „
es wurden also gegen den Tilgungs-Plan weniger gezahlt .... 353 „ 18 „ 8 „

überhaupt aber gegen den Etat und Amortisations-Plan mehr eingenommen und erspart ..... 4664 Rtlr. 19 sgr. 3 pf.
wovon a) zur Tilgung der Schulden verwendet worden ..... 4617 Rtlr. 29 sgr. 11 pf.
und b) baar im Bestande verblieben sind ..... 46 „ 29 „ 4 „
wie vor ..... = 4664 Rtlr. 29 sgr. 3 pf.

Frankfurt a. d. O, den 19. Dezember 1845.

Es

No. 4. Das Waarenverzeichniß zum Zolltarife für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend. IV. No. 1.

Es wird unter Bezugnahme auf §. 14. des Zollgesetzes vom 23. Januar 1838 (Seite 35. der Gesetzsammlung pro 1838) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Waarenverzeichniß zu dem für die Jahre $18\frac{46}{48}$ geltenden, durch die Gesetzsammlung pro 1845. Seite 605. publicirten Zolltarife erschienen ist, und sowohl bei den Hauptsteuerämtern als bei denjenigen Unter-Steuer-Aemtern, welche zur Abfertigung zollpflichtiger Gegenstände befugt sind, während der Dauer der gesetzlichen Amtsstunden eingesehen werden kann. Auch kann das Waarenverzeichniß im Wege des Buchhandels von der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei zu Berlin zu dem Preise von 15 Sgr. für das Exemplar bezogen werden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1846.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Kandidaten:

Louis Theodor Wilhelm Burghardt aus Volkstedt,
Herrmann Friedrich Wilhelm August Hecker aus Joachimsthal,
Albert Heinrich Selmar Krahner aus Luckau,
Johann Carl August Kupsch aus Dobersaul,
Otto Wilhelm Langheinrich aus Storkow,
Johann Carl Lehmann aus Luckau,
Carl Heinrich Saalbach aus Liebenwerda,
Johann Gottfried Immanuel Schaefer aus Berlin,
Friedrich Reinhard Stechow aus Spandau,
Ernst Adolph Stobwasser aus Braunschweig und
Carl Franz Wilhelm Leopold Sturm aus St. Thoenis

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 17. Dezember 1845.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der seither bei der Provinzial-Steuer-Verwaltung in Münster angestellte Regierungs-Rath Sethe ist zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Abtheilung für die indirekten Steuern bei der hiesigen Königlichen Regierung ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Dezember 1845.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Die erledigte Kreis-Sekretair-Stelle Sternberger Kreises ist durch den Regierungs-Civil-Supernumerarius Preß vom 1. Januar 1846 ab definitiv besetzt worden.

Der Gastwirth Carl Schumann zu Neuwedell ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kaufmann Belitz zu Königsberg i. d. N. ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Es

Es sind berufen: als evangelische Prediger: in der II. Frankfurter Superintendentur: der Archidiakonus Hubert zu Luckau nach Golzow; in der II. Koenigsberger Superintendentur: der Prediger Riemschneider zu Görlsdorf nach Rosenthal.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der I. Koenigsberger Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Dürrenfeld nach Dölzig; in der Superintendentur Cüstrin: der Küster und Schullehrer Handrecke zu Hälse nach Quartschen; in der Superintendentur Guben: der Schullehrer Rheinhardt zu Weissagk nach Fürstenberg; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist Bubner nach Wendisch-Lieskau; der Küster und Schullehrer Krüger zu Friedersdorf nach Göllnitz; in der Superintendentur Landsberg: der Schullehrer Neumann nach Neuendorf.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Landsberg: der Seminarist Schmidt nach Zanzthal; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Wonneberger als 4ter Lehrer und der 3te Lehrer Kulke zu Kienitz als 2ter Lehrer nach Letschin; der Schullehrer Mürbe zu Sophienthal als 2ter Lehrer nach Sachsendorf; in der I. Koenigsberger Superintendentur: der Schullehrer Knabe zu Zantoch als 2ter Lehrer nach Alt-Lietzegoericke; in der Superintendentur Guben: der Seminarist Schur nach Ratzdorf; der Seminarist Galle nach Tschernsdorf; der Seminarist Apel nach Kieselwitz; der Seminarist Löhder nach Lahmo; in der I. Sternberger Superintendentur: der Schullehrer Grabe zu Neu-Malisch nach Pensylvanien; in der Superintendentur Cottbus: der Seminarist Jurisch nach Zasow.

Bestätigt sind als evangelische Prediger: in der Superintendentur Landsberg: der Predigtamts-Kandidat Heinzelmann für Lorenzdorf; in der Superintendentur Forste: der Rektor und Nachmittags-Prediger Ringel zu Forste für Noßdorf; in der II. Koenigsberger Superintendentur: der Konrektor Meyer zu Neudamm für Warnitz und Wartenberg; in der Superintendentur Luckau: der Rektor Müller zu Soldin als Archidiakonus für Luckau; in der Superintendentur Spremberg: der Predigtamts-Kandidat Böttcher für Jessen; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Predigtamts-Kandidat Jahn als Hülfsprediger beim Arbeitshause zu Frankfurt a. d. O.; in der Superintendentur Spremberg: der Predigtamts-Kandidat Schmidt für Stradow.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Landsberg: der Schullehrer Kresse zu Ludwigsthal für Stennewitz; der Schullehrer Fischer zu Eglofstein für Giesenaue; der Seminarist Arndt für Liebenthal; in der Superintendentur Sorau: der Lehrer Jauersch zu Sommerfeld für Gablenz; in der Superintendentur Luckau: der Seminarist Krüger für Bornsdorf; in der Superintendentur Friedeberg: der Schulamts-Kandidat Janetzky für Geilenfelde; in der Superintendentur Forste, Schul-Inspektion Guben: der Schullehrer Ebertin zu Kutschlau für Bomsdorf; in der Superintendentur Calau: der Seminar-Lehrer Sternstim zu Altdöbern für Buckow; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Stolzenberg für Petersdorf; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Wilde für Dobersaul; der Seminarist

Päch

Päch für Deutsch-Nettkow; in der II. Sternbergschen Superintendentur: der Schullehrer Göhler zu Pleiske für Hildesheim; in der Superintendentur Züllichau: der Seminarist Lausch für Palzig; der Schulamts-Kandidat Krüger für Reutschen.

Als evangelischer Kantor und Schullehrer: in der Superintendentur Calau: der Lehrer Zech zu Drehna für Drebkau.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Calau: der Seminarist Husock für Suchow; der Seminarist Fürböter für Stradow; in der Superintendentur Lübben: der 2te Mädchenlehrer Niedermeyer zu Lübben zum 5ten Lehrer an der höhern Bürgerschule und der Seminarist Lehmann zum 2ten Mädchenlehrer daselbst; der Küster und Schullehrer-Adjunkt Leberecht zu Dahmsdorf als 2ter Schullehrer für Straupitz; in der I. Koenigsberger Superintendentur: der Seminarist Engelmann als 3ter Lehrer für Mohrin; in der Superintendentur Züllichau: der Schullehrer Penschke zu Koppen als 4ter und der Seminarist Hoppe als 3ter Lehrer für Schwiebus; die Seminaristen Mücke und Rau als Elementarlehrer für Züllichau; in der Superintendentur Cottbus: der Schullehrer Kopf in Saspow für Ströbitz; in der Superintendentur Guben: die Seminaristen Wolff als Lehrer bei der Werder-Vorstadt-, Bleißner bei der Crossener-Vorstadt-, Krause, Weilich und Wedel bei der Stadt-Schule zu Guben; in der Superintendentur Spremberg: der Seminarist Vollmer für Bagenz; in der Superintendentur Cüstrin: die Seminaristen Stern und Große, ersterer als 7ter und letzterer als 8ter Lehrer für Neudamm; in der Superintendentur Friedeberg: der Seminarist Quast als 4ter Knaben- und Rättig als 3ter Mädchen-Lehrer für Driesen; in der Superintendentur Crossen: der Schullehrer Gabriel zu Schwiebus für Niedewitz.

Gestorben sind: in der I. Frankfurter Superintendentur: der Rektor Pfennigkäufer zu Müllrose; in der I. Sternberger Superintendentur: der Rektor Wagner zu Sonnenburg; in der Superintendentur Landsberg: der Küster und Schullehrer Siewert zu Roßwiese; in der Superintendentur Crossen: der Schullehrer Lehmann zu Rußdorf; in der II. Sternberger Superintendentur: der emeritirte Prediger Lindner zu Seeren; in der Superintendentur Arnswalde: der Kantor und Schullehrer Bänitz zu Marienwalde.

Als Haus- und Privatlehrer sind konzessionirt: die Kandidaten des Predigtamts Nowke zu Bagenz, Marcus zu Spremberg, Rosenthal zu Landsberg, Hildebrand zu Trampe, Wünschmann zu Kleinhof, Wichmann zu Closssow, Hohenthal zu Koenigsberg, Siegert zu Schmachtenhagn, Eitner zu Christianstadt. Die Elementar-Schulamts-Kandidaten Donat zu Niemitsch, Höhne zu Genschmar und Schuster zu Rauden. Der pensionirte Kantor Wenzel und dessen Töchter Auguste und Emilie zu Frankfurt a. d. O. Der Organist Heinrich zu Sorau.

Dem Küster und Schullehrer Matuschka zu Wepritz ist höhern Orts der Kantor-Titel verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

Das Sachregister zum Amtsblatt pro 1845 kann verabreicht werden. Sachse.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 2.

Ausgegeben den 14. Januar 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1845.

No. 42. enthält (No. 2658.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Oktober 1845, betreffend die Bestätigung des unterm 5. April 1845 notariell vollzogenen Statuts der Preußischen National-Versicherungsgesellschaft zu Stettin.

(No. 2659.) Ministerialerklärung über die zwischen der Königlich Preußischen und der Fürstlich Reuß-Plauischen Regierung älterer Linie getroffene Uebereinkunft zur Beförderung der Rechtspflege. Vom 25. November — 10. Dezember 1845.

(No. 2660.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. November 1845, das Trauerreglement vom 7. Oktober 1797 betreffend.

(No. 2661.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Dezember 1845, betreffend die Eidesleistung fürstlicher Personen in Prozessen und Untersuchungssachen in Neuvorpommern und im Bezirke des Justizsenats zu Ehrenbreitstein.

(No. 2662.) Verordnung, betreffend die Publikation der Beschlüsse der deutschen Bundes-Versammlung vom 5. Juli 1832. für die Provinzen Preußen und Posen. Vom 5. Dezember 1845.

(No. 2663.) Verordnung wegen Ausdehnung der Verordnung vom 23. Juli 1845, die Abänderung der §§. 4. 5. 6. 44. und 46. des Gesetzes vom 21. April 1825, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg

deburg betreffend, auf die übrigen Landestheile der Provinz Sachsen, mit Ausnahme der Altmark, welche vormals zu dem genannten Königreiche gehört haben. Vom 11. Dezember 1845.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 5. 1. No. 1. November.

In Betreff der Feldziegel-Oefen und Feldziegelbrände bringen wir folgende allgemein maaßgebende Grundsätze zur Kenntniß der Polizei-Behörden und der Einsassen unsers Regierungs-Bezirks.

Die Vorschriften der §§. 27. ff. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. über das Verfahren bei Prüfung der Zulässigkeit der einer besonderen polizeilichen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen, finden auf diejenigen Feldziegelöfen oder Feldbrände, bei welchen es sich nicht um die Errichtung eines zur dauernden Benutzung bestimmten Ziegelofens, sondern nur um die vorübergehende Verarbeitung des im Felde vorgefundenen Materials zu Ziegeln handelt, keine Anwendung, weil solche Ziegelbrände nach dem bei der Verwaltung festgestellten Sprachgebrauche zu den im §. 27. a. a. O. genannten Ziegelöfen nicht gerechnet werden.

Soweit daher solche nur vorübergehend in Betrieb gesetzte Feldbrände in Betracht kommen, bedarf es zu deren Anlage nur der Genehmigung des Herrn Kreis-Landraths nach vorgängiger Begutachtung der Ortspolizei-Behörde innerhalb des platten Landbezirks und der Genehmigung der städtischen Ortspolizei-Behörden innerhalb des städtischen Bezirks.

Dagegen ist die Zulässigkeit jeder Anlage zur fortgesetzten Anfertigung von Ziegeln, nach den Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J., zu erörtern.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1846.

No. 6. Den Gewerbsbetrieb der Hebammen betreffend. 1. No. 2192. Dezember.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nach vorhergegangener Kommunikation und in Uebereinstimmung mit den Königlichen Ministerien der Finanzen und des Innern, in einem Circular-Erlaß vom 18. Dezember v. J. sich dahin ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Januar 1841 über die Prüfung und Niederlassung der Hebammen (Amtsblatt pro 1841. No. 4. Seite 23 und 24.) durch die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nicht als aufgehoben anzusehen, vielmehr nach wie vor in Anwendung zu bringen sind. Um jedoch etwaigen, auf die gedachte Gewerbe-Ordnung zu gründenden Reklamationen gegen die hinsichtlich der Ausübung der Hebammenkunst bestehenden Vorschriften, insbesondere gegen die Verordnung vom 6. Januar 1841, vorzubeugen, hat das Eingangs erwähnte Königliche Ministerium angeordnet, daß den, in die Hebammen-Institute aufzunehmenden Lehrtöchtern die aus der Verordnung vom 6. Januar 1841 sich ergebenden Beschränkungen

kungen ihres künftigen Gewerbebetriebs zu Protokoll bekannt gemacht und die Lehrtöchter nur unter der Bedingung der Unterwerfung unter jene Beschränkungen zu dem geburtshilflichen Unterricht zugelassen werden sollen.

Die Herren Landräthe und die Magistrate werden demgemäß angewiesen, nach der vorstehenden Ministerial-Bestimmung zu verfahren und bei jeder Anmeldung von Lehrtöchtern zu den geburtshilflichen Lehrkursen die vorgeschriebene Verhandlung einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 6. Januar 1846.

Personal-Chronik.

Der Rentmeister Kroll zu Fürstenwalde ist an Stelle des Majors a. D. Schwarz zu Haasenfelde, Rittergutsbesitzer Göritz zu Trebus und Administrator Heinsius zu Heinersdorf, über die Ortschaften Colonie Fürstenwalde, Hangelsberg, Wulkow, Jaenickendorf, Schoenfelde, Baerfelde, Haasenfelde, Neuendorf, Buchholz, Berkenbrück und Ahrensdorf im Lebuser Kreise, zum Wegepolizei-Distrikts-Commissarius ernannt worden.

Der dem verstorbenen Rittergutsbesitzer Rehfeldt zu Golzow bisher übertragen gewesene Wegedistrikt, zu welchem die Ortschaften Golzow, Hackenow, Dorf und Etablissement Tucheband im Lebuser Kreise gehören, ist von dem Oberamtmann Preuß zu Friedrichsaue neben dem ihm bereits übertragenen Wege-Distrikt mit übernommen worden.

In dem Soldiner Kreise ist in Folge eingetretener Erledigung der Amtmann Dalcke zu Richnow zum Stellvertreter des Feuer-Polizei-Kommissarius 1sten Bezirks gewählt und bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Flux hat seinen Wohnsitz von der Stadt Luckau nach dem Dorfe Straupitz, Kreises Lübben, verlegt.

Für den siebenten Bezirk des Soldiner-Kreises ist an die Stelle des weggezogenen Gutsbesitzers Krüger zu Pitzerwitz der Gutsbesitzer Duby zu Grüneberg zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Der Magazin-Depot-Rendant Raabe zu Beeskow ist in Folge anderweitiger Anstellung abgegangen, und in dessen Stelle der Magazin-Gehilfe Seidel zum Verwalter des Magazin-Depots in Beeskow ernannt worden.

Tabelle

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 3.

Ausgegeben den 21. Januar 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 1.

Die Untergerichte des Departements werden mit Bezug auf §. 3. der Inſtruktion vom 24. Dezember 1844, wegen Verwaltung des Kriminal-Koſten-Fonds, angewieſen, Behufs der Feſtſtellung der Züchtigungs- oder Transportfähigkeit der Inculpaten, die betreffenden Individuen dem Arzte jederzeit in ſeiner Wohnung geſtellen zu laſſen, wenn nicht beſondere Gründe, die zu beſcheinigen ſind, eine Ausnahme erforderlich machen, für die Unterſuchung auch nur die in der Verordnung der Königl Regierung vom 26. Februar 1844 (Amtsblatt S. 68.) beſtimmten und in deren Einverſtändniß auch auf dergleichen Geſchäfte bei gerichtlichen Unterſuchungen anzuwendenden Sätze zu bewilligen.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1846.

Perſonal-Chronik.

Der Braueigen Gotthilf Boeſe zu Berlinchen iſt als unbeſoldeter Rathmann beſtätigt worden.

Der Wundarzt Reinhardt zu Fürſtenberg iſt als Bürgermeiſter daſelbſt von der Grundherrſchaft beſtätigt worden.

Digitized by Google

Der Waldwärter Pech zu Wendiſch-Sorno, in der Oberförſterei Grünhaus, iſt penſionirt und dieſe Waldwärterſtelle mit dem halbinvaliden Korps-Jäger Carl Rudolph Lucas vom 1ſten dieſes Monats ab interimiſtiſch beſetzt.

Neue Anſtellungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Paſſow hat eine etatsmäßige Aſſeſſorſtelle bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus erhalten.

Der Kandidat Dahle iſt als Sekretariats-Aſſiſtent und Dolmetſcher bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Cottbus und zugleich als gerichtlicher Auktions-Kommiſſarius angeſtellt.

Der Civil-Supernumerarius Haacke iſt als Subaltern-Gehülfe beim hieſigen Königlichen Ober-Landes-Gericht angenommen.

Der Civil-Supernumerarius Zeller iſt als Büreau-Vorſteher bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Cüſtrin,

der Civil-Supernumerarius Hildebrandt als Subaltern-Gehülfe bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Zehden,

der Civil-Supernumerarius Zietlow als Kaſſen-Aſſiſtent bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Drieſen, und

der Civil-Supernumerarius Müller als Büreau-Gehülfe bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Lübben angeſtellt worden.

Der Civil-Supernumerarius Wuſchack wird als Subaltern-Gehülfe bei dem hieſigen Königlichen Land- und Stadt-Gericht kommiſſariſch beſchäftigt.

Der invalide Unteroffizier Janke iſt als Hülfsbote bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Reetz angenommen.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Depoſital-Kaſſen-Aſſiſtent Eſchenhagen iſt als Aktuarius und Rendant bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Luckau angeſtellt.

Der Aktuarius Eiſermann beim Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Luckau iſt zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Zehden verſetzt.

Der Büreau-Gehülfe Hausding bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cottbus iſt zum Salarien-Kaſſen-Kontrolleur, und

der Aktuariats-Gehülfe Rüger bei der Königlichen Gerichts-Kommiſſion zu Friedland zum Aktuarius bei derſelben ernannt.

Der Büreau-Aſſiſtent Schottky in Cüſtrin iſt als Aktuarius und Rendant bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Zielenzig, und

der

der Subaltern-Gehülfe Gürtler bei dem Königlichen Stadt-Gericht zu Friedeberg als Aktuarius bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen angestellt.

Die Kassen-Assistenten Kraetzig in Cotthus und Reisig in Driesen sind als Subaltern-Gehülfen, Ersterer zum Königlichen Stadt-Gericht in Friedeberg, Letzterer zum Königlichen Land- und Stadt-Gericht in Zehden versetzt.

Der Hülfsbote Reichhelm bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Guben ist zum etatsmäßigen Boten befördert.

A b g e g a n g e n.

Der Ober-Landes-Gerichts-Rath von Rohr ist gestorben.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Krüger in Frankfurt und

der Aktuarius und Rendant Scherler in Zielenzig sind pensionirt.

Für die Jahre 1846, 1847 und 1848 sind für die hiesige Stadt als Schiedsmänner gewählt:

für den ersten Bezirk der Kaufmann Emil Düno,
„ „ zweiten „ der Kaufmann Wilhelm Paetzel,
„ „ dritten „ der Kaufmann Friedrich Wilhelm Goetz,
„ „ vierten „ der Kaufmann Laudon,
„ „ fünften „ der Kaufmann Johann Ludwig Fickert,
„ „ sechsten „ der Stadtrath Kaufmann Karnatz,
„ „ siebenten „ der Ritterschafts-Registrator Kaiser,
„ „ achten „ der Major außer Diensten Franz von Westin,
„ „ neunten „ der Kaufmann Adolph Skerl,
„ „ zehnten „ der Kaufmann Erdmann Gotthilf Lehmann,

und als solche bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1846.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Demnitz im Lebuser Kreise, ist nach dem Ableben des Kreis-Justiz-Raths Schwarz zu Müncheberg, dem Land- und Stadtrichter Bauck zu Fürstenwalde, als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Des Herrn Kriegs-Ministers Excellenz haben den Intendantur-Rath Grüttner von der diesseitigen Intendantur, zu derjenigen des 5ten Armee-Corps, und den dortigen Intendantur-Assessor Peterson zu der diesseitigen Intendantur versetzt.

Stettin, den 13. Januar 1846.

Ver-

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Pfarrstelle zu Droskau in der Sorauer Superintendentur, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Gritzner daselbst erledigt worden.

Berlin, den 16. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

---

1. No. 2443. Dezember.

(2.) Der in der Stadt Braetz nach dem diesjährigen Kalender auf den 9ten April d. J. anstehende Jahrmarkt wird hierdurch auf den 6ten desselben Monats verlegt.

Posen, den 9. Januar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Durch den Beschluß der Hochlöblichen Ständischen Communal-Landtags-Versammlung, d. d. Cüstrin, den 26. November pr. ist der Rittergutsbesitzer Herr von Waldow und Reitzenstein auf Reitzenstein anderweit auf sechs Jahre, und der Königl. Landrath Herr von Waldow in Arnswalde in Stelle des ausgeschiedenen Lehngutsbesitzers Jahn zu Eulam, auf sechs Jahre, als Mitglieder der unterzeichneten Direktion gewählt worden, auch diese Wahl durch den Herrn Ober-Präsidenten von Meding unterm 23. v. M. bestätigt worden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Landsberg a. d. W., den 8. Januar 1846.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Bekanntmachung.

(4.) Nachdem im Jahre 1815 von Seiner Majestät dem hochseeligen Könige eine aus den edelsten Heerden Frankreichs angekaufte Merino-Heerde hierselbst aufgestellt war, um durch den Verkauf von edlen Widdern und Mutterschafen aus dieser Stammheerde die Verbesserung der inländischen Schafzucht zu befördern und zu erleichtern, wurde auch im Jahre 1825 die hiesige Schäfer-Lehr-Anstalt zur Ausbildung von tüchtigen Schäfern gegründet, damit auch auf diesem Wege auf jenen Zweck hingewirkt werden könne.

Diese Lehr-Anstalt nimmt jährlich 10 junge Leute, die wo möglich schon einige Jahre als Schäferknechte gedient haben, als Lehrlinge auf. Dieselben müssen, da keine Schäferknechte gehalten werden, unter specieller Leitung des hier angestellten Schafmeisters alle in der Schäferei vorkommenden Arbeiten verrichten, also im Winter das Füttern, im Sommer das Hüten der Schafe besorgen, damit sie hierdurch im practischen Dienst geübt und immer in Thätigkeit erhalten werden. Im Winter werden dieselben wöchentlich an mehreren Abenden in dem unterrichtet, was sie als Schafmeister und Schäferknechte wissen müssen, und außerdem wird ihnen noch

Gele-

Gelegenheit gegeben, sich im Schreiben und Rechnen zu vervollkommnen. Die Meldung zur Aufnahme in die Lehranstalt geschieht unter Beifügung der Aufführungs-Atteste in den Monaten Januar und Februar. Jeder Lehrling erhält Wohnung und freie Beköstigung, sowie auch 10 Rthlr. Reiseentschädigung. Wer zwei Jahre in der Anstalt bleibt, erhält im zweiten Jahre eine Gratifikation von 20 Rthlr.

Frankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 3. Januar 1846.

Königl. Administration der Stammschäferei.
(gez.) Ockel. Stenigke.

(5.) Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro II. Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Zur Deckung der im zweiten Semester 1845 an, bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden, der Verwaltungs- und sonstigen Nebenkosten im Betrage von etwa 48000 Rthlr. werden hiermit an Feuerkassen-Beiträgen pro II. Semester 1845

von 10674875 Rthlr. der Versicherungssumme für Gebäude der 1sten Klasse à 1 Sgr. . . .	3558 Rthlr.	8 Sgr.	9 Pf.
von 26896150 Rthlr. der Versicherungssumme für Gebäude der 2ten Klasse à 3 Sgr. . . .	26896 „	4 „	6 „
von 4229375 Rthlr. der Versicherungssumme für Gebäude der 3ten Klasse à 5 Sgr. . . .	7048 „	28 „	9 „
von 3110075 Rthlr. der Versicherungssumme für Gebäude der 4ten Klasse à 7 Sgr.	7256 „	25 „	3 „
	44760 Rthlr.	7 Sgr.	3 Pf.
ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Receptur-Gebühren à 2 % im Betrage von	895 „	6 „	2 „
aufkommen	43865 Rthlr.	1 Sgr.	1 Pf.

Die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen, die auf die einzelnen Städte des Verwaltungsbezirks fallenden Beiträge nach Maaßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Haupt-Kasse hierselbst abzuführen. Eine längere Frist kann nicht bewilligt werden.

Uebrigens wird auf den vollständigen Rechnungs-Abschluß aufmerksam gemacht, der alljährlich nach Legung der Rechnung durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen

gierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. zur allgemeinen Kenntniß gelangt, und der seiner Zeit die im Jahre 1845 vorgekommenen Brände und die Verwendung der ausgeschriebenen Beiträge ꝛc. darlegen wird.

Da die Kirchen in obiger Zusammenstellung nur mit dem halben Betrage der Versicherungssummen aufgenommen sind, so erreicht der Beitrag für diese nur die Hälfte des Ausschreibens, demnach bei denen zur ersten Klasse gehörigen nur sechs Pfennige für das Hundert des Versicherungswerths.

Berlin, den 15. Januar 1846.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Bekanntmachung.

(6.) Den Pferdezüchtern wird hierdurch bekannt gemacht, daß die vom Sächsischen Landgestüt für die Stationen

Frankfurt, Königsberg, Zäckerick, Closſow und Luckau

bestimmten Königlichen Landbeschäler, wie früher, den 1. Februar c., wenn anders die Witterung dem Transporte selbst nicht hindernd in den Weg tritt, aus dem hiesigen Marstalle abgehen, und in den ersten Tagen des Monats Juni ihren Rückmarsch antreten werden.

Gleichzeitig werden die dabei betheiligten Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt, daß auf den Stationen

Frankfurt und Closſow

höherer Bestimmung zu Folge zu 2 Rthlr. Sprunggeld deckende Beschäler aufgestellt werden.

Die Bedeckung wird wie gewöhnlich zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler an ihren Bestimmungsorten beginnen.

Im Betreff der übrigen, im diesseitigen Regierungsbezirk zu besetzenden Stationen wird die weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Hauptgestüt Graditz, den 11. Januar 1846.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend die Bekanntmachung wegen Constituirung des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 4.

Ausgegeben den 28. Januar 1846.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Nachtrag
zu der
Bekanntmachung des Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg vom 16. September 1842, betreffend die in den zu einer Feuer-Societät verbundenen Städten der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz, der Aemter Senftenberg und Finsterwalde, so wie der Distrikte Jüterbogk und Belzig zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften.

Nachdem unter Zuziehung der zum IXten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Abgeordneten der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz eine Revision der in rubro allegirten baupolizeilichen Bekanntmachung und der zu derselben ergangenen späteren Bestimmungen stattgefunden hat, werden die nachstehenden, jene Verordnung erläuternden und ergänzenden baupolizeilichen Vorschriften auf Grund der dazu von dem Königl. Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 6. Januar c. ertheilten Genehmigung Behufs künftiger Befolgung in allen Städten des Verbandes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: O.P. No. 111.

Zum §. 3. der Bekanntmachung vom 16. September 1842.

Auch bei den Retablissementsbauten nach kleineren Bränden, wo es der Einreichung des Retablissementsplans an die Königl. Regierung nicht bedarf, haben die Orts-Polizei-Behörden stets sorgfältig zu prüfen, ob die baupolizeilichen Vorschriften, wenn ein Neubau auf einem bisher unbebauten Platze vorläge, nicht Grund zur Versagung des Bau-Consenses darbieten würden und nach Befinden demnächst den Wiederaufbau zu untersagen, resp. auf Grund des §. 82. des Feuer-Societäts-Reglements vom 23. Juli 1844 die etwa erforderliche Approbation der Königl. Regierung zu diesem Verbote einholen.

Zum §. 4. ibid.

Der Ziegel-, Schiefer-, Metall- oder Asphalt-Bedachung ist eine jede Bedachung, deren Masse von der Landes-Polizei-Behörde ausdrücklich als feuersicher anerkannt ist, gleich zu achten.

Zum §. 11. ibid.

Bei der Anlage von Zündholz-Trockenöfen sind insbesondere die nachstehenden Vorschriften zu beachten:

1) Ein Zündholz-Trockenofen muß in den äußeren Wänden so stark gebaut werden, daß nicht nur bei regelmäßiger Benutzung, sondern auch bei etwaiger Entzündung der im Trockenraume gelagerten Zündhölzer, welche durch Ueberheizung oder zufällige Schadhaftigkeit des Ofens herbeigeführt werden kann, der Einsturz desselben nicht zu besorgen ist, auch keine übermäßige Erhitzung der äußeren Fläche erfolgen kann.

2) Nicht nur die Feuerung, sondern auch die Oeffnung des Trockenraumes muß mit einer Thür von Eisenblech versehen werden, auch

3) alles eingebundene Holzwerk, so wie alle Brennmaterialien müssen so weit entfernt bleiben, daß sie auch bei Eröffnung der Thüre des Trockenraumes von der Flamme der etwa in Brand gerathenen Zündhölzer nicht ergriffen werden können.

4) Wenn der zur Anlage bestimmte Raum nicht überwölbt ist, muß der Ofen unter einem gewölbten oder einem eisernen Rauchfange aufgestellt werden, damit eine Schadhaftigkeit der Ofendecke nicht feuergefährlich werde. — Der gewölbte Rauchfang muß auf einem Gurtbogen oder einem eisernen Rauchfangbalken ruhen, oder der hölzerne Rauchfangbalken, in der Horizontale gemessen, wenigstens 2 Fuß von den äußeren Oberflächen entfernt bleiben, in welchen die Oeffnung des Trockenraumes sich nicht befindet.

5) Ueber dieser Oeffnung muß eine hinreichend weite, also besteigbare Schornsteinröhre vorhanden sein, um beim Brande der Zündhölzer den Rauch und die herausschlagende Flamme aufzunehmen und den Rauch abzuführen.

6) Das

6) Das Dach des Gebäudes, in welchem ein Trockenofen angelegt werden soll, muß mit unverbrennlichem Material, Ziegeln, Metall, Dornscher Deckmasse oder einer sonst nach dem vorstehenden Zusatz zum §. 4. der Bekanntmachung vom 16. September 1842 als feuersicher anerkannten Masse belegt sein.

Zu den §§. 12—15. ibid.

Anstatt der in diesen Paragraphen enthaltenen Bestimmungen, welche hierdurch aufgehoben werden, gelten in Zukunft folgende Vorschriften:

I. In Betreff der Brandgiebel:

a. Wer — es sei auf einer alten Baustelle oder auf einem bisher unbebauten Platze — ein neues Haus oder ein anderes mit einer Feuerung versehenes Gebäude errichtet, muß dasselbe mit gehörigen Brandgiebeln versehen, außer wenn die benachbarten Gebäude (gleichviel, ob letztere ebenfalls dem Bauherrn oder einem andern Eigenthümer gehören) solche bereits besitzen, oder mindestens 30 Fuß entfernt sind.

b. Ein solcher Brandgiebel darf, damit er die Mittheilung des Feuers möglichst verhindere, keine Oeffnung haben, ist von Grunde aus jedenfalls ganz massiv aufzuführen und kann höchstens oberhalb der Dachbalken blos aus einer, auf einen halben Stein verblendeten Holzwand bestehen. Die Dachlatten, die Dachfetten oder andere Hölzer dürfen nur bis an dieselben, nicht aber hinein oder hindurch gehen.

c. Von dieser Regel, wonach Brandgiebel keine Oeffnungen haben dürfen, können Ausnahmen nur in dem Falle von den Orts-Polizei-Behörden nachgelassen werden, wenn die Giebel nach der Straße hinausgehen und dort Thür- oder Fensteröffnungen nothwendig sind. —

d. Was vorstehend hinsichtlich der Brandgiebel bei Neubauten verordnet worden, gilt in der Regel auch bei Vergrößerung eines schon vorhandenen Gebäudes durch Aufsetzung neuer Stockwerke und bei Anlegung von Feuerungen in bis jetzt noch nicht mit Feuerungen versehenen Gebäuden, mit der Maaßgabe, daß, wo die Beschaffenheit der Fundamente es nicht anders zuläßt, anstatt des Massivbaues der Giebel allenfalls nachgelassen werden kann, daß solche aus Fachwerk aufgeführt und nur mit einem halben Steine verblendet werden.

II. In Betreff der sonstigen Umfassungswände:

a. Wer — es sei auf einer alten Baustelle oder auf einem bisher unbebauten Platze — ein neues Haus oder ein anderes mit einer Feuerung versehenes Gebäude errichtet, muß die nicht an den Giebelseiten belegenen, also durch die vorstehend sub I. gegebenen Bestimmungen nicht betroffenen Umfassungs- und Grenzwände des Gebäudes massiv aufführen, oder mit einem halben Stein verblenden, außer wenn die benachbarten Gebäude (gleichviel, ob letztere ebenfalls dem Bauherrn oder einem Andern gehören) bereits massive oder mit

 einem

einem halben Stein verblendete Wände haben, oder mindestens 30 Fuß entfernt sind.

b. Dasselbe gilt bei der Vergrößerung schon vorhandener Gebäude durch Aufsetzung neuer Stockwerke, so wie bei Anlegung von Feuerungen in bisher noch nicht mit Feuerungen versehenen Gebäuden.

c. Bei Bauten mit dem Giebel nach der Straße in geschlossenen Straßenreihen werden die Seitenwände als Giebelwände betrachtet und unterliegen daher den oben ad I. a., b. und d. aufgestellten Bestimmungen wegen des Massivbaues und des Mangels aller Oeffnungen.

III. Auf neu zu errichtende oder durch Aufsetzung von Stockwerken zu vergrößernde Gebäude, in welchen keine Feuerungen befindlich sind, finden zwar die vorstehend sub I. und II. gegebenen Bestimmungen in der Regel keine Anwendung, jedoch steht der Orts-Polizei-Behörde die Befugniß zu, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und der etwa eintretenden besonderen feuerpolizeilichen Rücksichten auch bei Gebäuden dieser Kategorie ausnahmsweise durch die Bau-Erlaubnißscheine massive Brandgiebel, so wie massive oder verblendete Umfassungswände zu bedingen.

Zum §. 16. ibid.

Hölzerne Dachrinnen jeder Art, also nicht blos die zwischen zwei Giebelhäusern, sondern auch die längs der Fronten- oder Hinterwände von Gebäuden befindlichen dürfen nicht erneuert, sondern müssen im Reparaturfalle durch metallene Dachrinnen und metallene ganz herunter reichende Abfallröhren ersetzt werden.

Zum §. 17. ibid.

Die Wände neben den Oefen brauchen nicht in der ganzen Länge der Stuben, sondern nur bis auf 2 Fuß Entfernung von den Oefen massiv aufgeführt zu werden.

Zu den §. 18. und 19. ibid.

Da die im §. 19. allegirten Geschäfts-Anweisungen für die Schornsteinfeger vom 14. Juni 1812 für den Regierungs-Bezirk Potsdam und vom 6. Februar 1824 für den Regierungs-Bezirk Frankfurt einer allgemeinen Revision unterworfen worden sind, und es für angemessen erachtet ist, die darin enthaltenen Vorschriften über die Anlage von Feuerstellen, Schornsteinen, Rauchkammern ꝛc. aus denselben auszuscheiden, so kommen an die Stelle jener Vorschriften künftig die folgenden zur Anwendung:

Oefen und sonstige Feuerstellen.

1) Wo an Fachwerks- oder verblendeten Holzwänden angebrachte Feuerstellen noch jetzt vorhanden sind, müssen dieselben fortgeschafft oder die Wände nach Vorschrift des §. 17. in massive umgewandelt werden.

2) Die

2) Die Heizöffnungen der Oefen, Bratöfen, Kessel- und sonstigen Feuerungen müssen mit Inbegriff ihres Aschenfalls mindestens 10 Zoll von dem Fußboden, insofern derselbe aus Balkenlagen und Dielungen besteht, entfernt bleiben, letzterer auch mit einem Vorpflaster von gebrannten Steinen oder Platten einer andern, von der Landes-Polizei-Behörde als feuersicher anerkannten Masse versehen werden.

3) Die Oefen und Feuerungen in den Werkstätten der Tischler und Holzarbeiter, so wie in solchen Räumen und Fabrik-Locales, wo leicht entzündliche Stoffe fabricirt oder aufbewahrt werden, müssen jederzeit von außen geheizt werden.

4) Eiserne Oefen sind in Localitäten dieser Art nicht zulässig. In andern weniger feuergefährlichen Räumen müssen dieselben, so wie alle andern Oefen, mindestens 2 Fuß von allem Holzwerk entfernt bleiben.

5) Vorgelege, Kamine und Kesselfeuerungen dürfen weder durch Balken, noch durch anderes Holzwerk unterstützt werden, sondern müssen entweder auf massivem senkrecht darunter befindlichem Mauerwerk, oder auf massiven Wölbungen, oder auf Auskragungen ruhen, welche aus unverbrennlichem Material bestehen. Vorgelege und Kamine.

6) Innere und äußere Heizlöcher, auch Vorgelege müssen ein Vorpflaster oder Vorblech von einem Fuß Länge erhalten, welches auf jeder Seite um einen Fuß breiter ist, als die Einheizung.

7) Hölzerne Vorlegethüren müssen mindestens 2 Fuß von den Einheiz-Oeffnungen entfernt sein; beträgt diese Entfernung nur 1 Fuß und darunter, so müssen sie ganz von Eisen, innerhalb 1 und 2 Fuß aber auf der innern Seite mit Eisenblech bekleidet sein.

8) Ein Vorgelege muß so geräumig sein, daß die Asche bequem aus dem Ofen gezogen werden kann.

9) Küchen, Vorgelege, Heiz- und Koch-Kamine dürfen nicht in Treppenräumen, oder in größerer Nähe als 2 Fuß entfernt von hölzernen Treppen angelegt werden.

ad 2—9. Insofern in den vorstehend ad 2—9. gegebenen Bestimmungen Verschärfungen der im Eingange dieses Zusatzes allegirten bisherigen baupolizeilichen Bestimmungen enthalten sind, wird den Hausbesitzern eine zweijährige Frist von Publication dieser Verordnung ab zu den in Gemäßheit der Bestimmungen ad 2—9. an den bisherigen Anlagen vorzunehmenden Abänderungen verstattet.

10) Hinsichtlich der Anlage enger von den Schornsteinfegern nicht zu befahrender Schornsteinröhren bewendet es bei den Bestimmungen, welche dieserhalb in der Instruction vom 14. Januar 1822 (Gesetzsammlung de 1822 S. 43.) und in der nachträglichen Bestimmung vom 17. Mai 1830 (Gesetzsammlung de 1830 Schornsteine.

1830 S. 84.), so wie in den Amtsblatt-Publicandiis der Potsdamer Regierung vom 24. Juni 1836, 20. October ejusd. a. und 26. März 1844 (Potsdamer Amtsblatt de 1836 S. 169. und 293. und de 1844 S. 74.) und der Frankfurter Regierung vom 17. Juni 1836 (Frankfurter Amtsblatt de 1836 S. 201.) enthalten sind.

11) Eben so verbleibt es hinsichtlich der Anlage von Schornsteinen für Dampfkessel und Dampfentwickler bei den Vorschriften des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung de 1838 S. 262 — 267.)

12) Bei der Anlage besteigbarer Schornsteine und der zu denselben führenden Röhren ist genau nach den hier unten folgenden Regeln und Vorschriften zu verfahren:

a. Neue Schornsteine müssen in allen Fällen ganz massiv erbaut, die noch vorhandenen hölzernen aber, sobald sie nach dem Urtheile der Sachverständigen schadhaft und feuergefährlich sind, in massive umgewandelt werden.

b. Eine jede besteigbare Schornsteinröhre muß eine Weite von mindestens sechszehn (16) Zoll im Lichten haben.

c. Der nachstehend festgesetzte Querschnitt der Schornsteinröhren ist für die ganze Höhe derselben genau beizubehalten und überall senkrecht auf die Richtungslinie der Röhre zu nehmen.

d. Die Wangen der Schornsteinröhren und die Zungen zwischen denselben müssen bei gewöhnlichen Stuben- und Heerd-Feuerungen wenigstens einen halben Stein stark angelegt werden, und alles Holzwerk dergestalt von denselben bis auf 3 Zoll entfernt bleiben, daß der zwischen dem Holze und der äußern Schornsteinwange verbleibende Zwischenraum mit einer doppelten, durch Lehm verbundenen Dachsteinschicht ausgefüllt werden kann. Wo aber wegen anhaltender und starker Feuerung eine bedeutende Erhitzung der Röhren zu erwarten ist, sind die Wangen nach Maaßgabe der Umstände von einem bis auf drittehalb Steln zu verstärken.

e. Die Aufsattelung und Unterstützung der Schornsteine durch Balken, Wechsel, Streben, Steif- oder Rauchfanghölzer, überhaupt durch brennbare Constructionstheile ist gänzlich untersagt; dieselbe muß vielmehr jederzeit hergestellt werden:

α) durch massives, senkrecht unter den Schornsteinen aufgeführtes Mauerwerk oder Auskragungen und Stützen von Eisen oder natürlichen Steinen, oder

β) durch massive Bogen und Wölbungen, auf denen die Schornsteine ruhen, und

γ) insofern die Röhren von der senkrechten Richtung abweichen oder geschleift werden müssen, durch Aufführen der schiefen oder gekrümmten Röhre in einer Mauer von gehöriger Stärke, oder auf einem massiven Bogen, oder endlich auf massiven oder gewölbten Wangen.

Die

Die Richtung der geschleiften Röhre muß aber mit der Horizontallinie einen Winkel von wenigstens 45 Graden bilden, und die Ecken, welche aus der veränderten Richtung der Röhre entstehen, innerhalb in einem Bogen von mindestens 3 Fuß Halbmesser abgerundet werden.

Auch kann die Schleifung in einem nach unten gekehrten Bogen geschehen, der von den damit in Verbindung stehenden geraden Richtungslinien tangirt wird.

Das Schleifen der Röhren unter einem kleinern Winkel als 45 Grad kann nur in einzelnen Fällen mit Genehmigung der betreffenden Regierung gestattet werden.

1. Wenn Röhren durch den Dachraum, oder durch hohe Stockwerke außer Verbindung mit Mauern, also freistehend, aufgeführt werden, so ist auf gehörige Stabilität Bedacht zu nehmen, und bei den desfallsigen Bestimmungen in jedem einzelnen Falle die Tüchtigkeit der zu verwendenden Materialien und die Genauigkeit der Arbeit nach örtlichen Verhältnissen zu berücksichtigen.

Als Regel ist anzunehmen, daß

α) einzelne Röhren, welche in Kreisform, mit Einschluß der Wangen, nicht über 2 Fuß im Durchmesser, oder, wenn sie ein Viereck bilden, nicht über 26 Zoll im Quadrat sind, höchstens 12 Fuß hoch;

β) zwei oder mehrere mit einander verbundene Röhren, welche in einer Reihe liegen und einen Röhrkasten von einer Breite von 26 Zoll oder von einer geringern Breite bilden, nicht über 16 Fuß hoch frei aufgeführt, bei größerer Höhe aber mit Pfeilern im gehörigen Verbande versehen und diese Pfeiler an den langen Seiten der Röhren oder Röhrkasten angebracht werden müssen, insofern der Querschnitt der Röhren oder Rohrkasten von dem Kreise der Quadrate abweicht; wogegen es

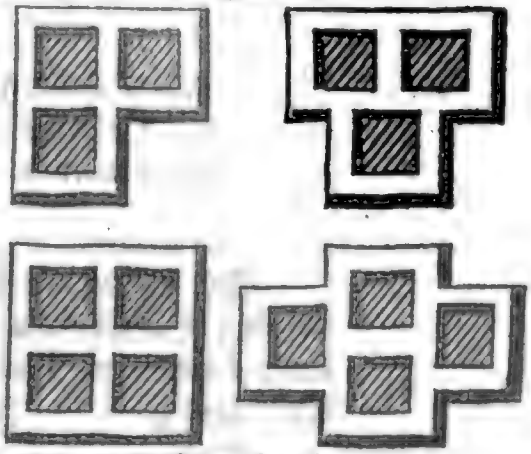

γ) bei Aufführung von Röhrkasten nach den nebenstehenden Figuren in den gewöhnlich vorkommenden Fällen keiner Verstärkung durch Pfeiler bedarf;

δ) Röhren, die entweder einzeln oder in einer Reihe liegend, mehr als 4 Fuß hoch über der Dachfläche aufgeführt werden, müssen einen Stein starke Wangen erhalten, oder tüchtig geankert werden. Eine gehörige Verankerung ist jedenfalls nöthig, wenn die Höhe mehr als 8 Fuß beträgt.

Bei diesen Regeln, welche als Anhalt zu nähern Bestimmungen dienen, werden überall gute Materialien, namentlich gebrannte Steine, und sorgfältige Ausführung vorausgesetzt.

g. Ein-

g. Eingegangene oder blinde Röhren müssen von oben oder da, wo sie sich mit den noch benutzten Schornsteinen verbinden, wandgleich zugemauert oder überwölbt werden.

h. Jeder steigbare Schornstein muß, insofern sein Gebrauch nicht schon von selbst die Anlage von Oeffnungen zum Einsteigen für die Schornsteinfeger bedingt, mit einer solchen leicht zugänglichen Oeffnung versehen werden.

i. Münden mehrere enge Röhren in der Höhe des obersten Dachbodens in einem weitern Aufsatze aus, so erhält nur der letztere eine Thür.

k. Alle diese Thüren dürfen jedoch weder unter einer hölzernen Treppe, noch in der Nähe von anderem Holzwerke angebracht werden, sondern müssen wenigstens 3 Fuß von letzterem entfernt bleiben.

l. Eiserne Rauchröhren müssen wenigstens 2 Fuß (nach Umständen 3—6 Fuß) von allem Holzwerke entfernt bleiben, und dürfen mit ihren Ausmündungen weder an den Außenseiten, noch in den Dachböden von Gebäuden angebracht werden; auch müssen Röhren dieser Art stets so eingerichtet sein, daß deren Reinigung bequem stattfinden kann.

Räucherkammern. 13) Räucherkammern müssen ganz massiv und mit eisernen oder mit Blech bekleideten Thüren versehen sein.

Die zu- und abführenden Rauchröhren dürfen nur 3 Zoll weit und müssen mit einer gemeinschaftlichen, mit einem Bindfaden offen gehaltenen Thür versehen sein.

Rauchfanghölzer. 14) Rauchfanghölzer sollen in senkrechter Richtung 3 Fuß und in waagrechter Richtung 1 Fuß über den Heerd angelegt und in dem Winkel, oder wenn sie über 12 Fuß frei liegen, mit massiven Pfeilern unterstützt, oder an die Decke angeholzt werden. Die in geringerer Entfernung etwa schon vorhandenen Rauchfanghölzer müssen mit Blech bekleidet werden.

Räucherstangen. 15) Räucherstangen müssen von Eisen und mindestens 12 Fuß vom Heerde entfernt sein. Hölzerne Räucherstangen sind ganz unzulässig und dürfen nicht ferner geduldet werden.

Zu den §§. 21. und 22. ibid.

Die in den §§. 21. und 22. der Verordnung vom 16. September 1842 enthaltenen Strafbestimmungen finden auch auf die Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Nachtrags-Verordnung enthaltenen neuen baupolizeilichen Vorschriften volle Anwendung.

Potsdam, den 10. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Nach

Bekanntmachung. O. P. No. 233

Nach Artikel XIV. der Censur-Verordnung vom 18. October 1819 (Gesetzsammlung de 1819 Pag. 224.) ist der Verleger, welcher von einem seit dem Erscheinen jener Verordnung mit Druckerlaubniß erschienenen Werke eine neue unveränderte Auflage veranstalten will, wozu es der Einholung einer neuen Druckerlaubniß nicht bedarf, verpflichtet, dem betreffenden Censor davon gehörige Anzeige zu machen, und nach Artikel XVI. No. 1. ibid. ist die Unterlassung dieser Anzeige mit einer polizeilichen Strafe von Zehn bis Einhundert Thalern verpönt.

Da diese Bestimmung in neuerer Zeit mehrfach nicht beachtet worden ist, so bringe ich solche hierdurch in Erinnerung.

Potsdam, den 20. Januar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. 2. No. 1276. Dezember.

Da fast sämmtliche Mitglieder der Prediger-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societät für den Regierungs-Bezirk Frankfurt sich dafür ausgesprochen haben:

daß in den Fällen, in denen ein Prediger genöthigt gewesen ist, Behufs Benutzung seines Dienstlandes eine Scheune außer seiner Amtswohnung, oder seiner ordentlichen Wohnung zu miethen oder zu bauen, weil bei der Amtswohnung oder der sonstigen ordentlichen Wohnung gar kein oder nicht genügender Scheunenraum vorhanden, von der Prediger-Mobiliar-Feuer-Societät eine Entschädigung für die, durch den Brand einer solchen Scheune erlittenen Verluste an Mobiliar-Gegenständen zu leisten sei,

so soll, höherer Bestimmung zufolge, in vorkommenden Fällen hiernach verfahren werden und die Einziehung der erforderlichen Beiträge stattfinden. Diese, der desfallsigen Amtsblatts-Verordnung vom 11ten September 1823 derogirende Bestimmung wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 29. Dezember 1845.

No. 8. 3b No. 1021. Januar.

Auf Grund der Ermächtigung durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18. November 1841 wird die niedere Jagd im ganzen Umfange des Regierungs-Bezirks hierdurch mit

Sonnabend den 7. Februar c.,

für geschlossen erklärt.

Alle Jagdberechtigte haben sich hiernach genau zu achten, und alle Forst-, Jagd- und Polizei-Behörden auf Befolgung dieser Anordnung zu halten.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1846.

Berichtigung. In der als außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 3. abgedruckten Bekanntmachung in Betreff der Constituirung des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins soll es Zeile 4 derselben nach den Worten: „erleichterte Gelegenheit zu verschaffen" heißen: „englische Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben."

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Emil Heinrich Taube ist zum Prediger in Güstow, Superintendentur Prenzlau I., berufen und bestellt worden.

Berlin, den 18. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der stationaire Hülfsaufseher Friedrich Liers zu Groß-Fahlenwerder, in der Oberförsterei Hohenwalde, ist am 14. v. Mts. gestorben, und der versorgungsberechtigte Corpsjäger Carl Ackermann zu Prittag, im Kreise Grüneberg, als stationairer Hülfsaufseher zu Groß-Fahlenwerder vom 1. Februar d. J. ab auf Probe angestellt.

An Stelle des nach der Bekanntmachung vom 1. November v. J. von den Dienstgeschäften gänzlich entbundenen kranken Hülfsaufsehers Zorn zu Rampitz, in der Oberförsterei Crossen, ist der versorgungsberechtigte Gardejäger Sigismund Carl Streit als stationairer Hülfsaufseher zu Rampitz auf Probe angestellt.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die Pfarrstelle zu Sellin, in der zweiten Königsberger Superintendentur, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Predigers Pampe daselbst erledigt worden.

Berlin, den 17. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

(2.) Be-

(2.)

Bekanntmachung

wegen Bewilligung von Prämien an bäuerliche Wirthe für ausgeführte Wirthschaftsverbesserungen.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von den von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern zur Prämiirung bäuerlicher Wirthe für ausgeführte vorzügliche Wirthschaftsverbesserungen für das Jahr 1845 bewilligten und dem landwirthschaftlichen Central-Verein für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Niederlausitz zur Vertheilung gestellten 500 Rthlr. nach dem Beschluß der General-Versammlung vom 11. November 1845 als Prämien erhalten haben:

I. Im Calauer Kreise:

1) der Kossäth Hans Glinske zu Casel 50 Rthlr;
2) der Halbhüfner Mathes Hänschen zu Dörrwalde 40 Rthlr.;
3) der Halbhüfner Christian Wobar zu Dobristroh 30 Rthlr.;
4) der Kossäth Christian Zernick zu Neudorff 15 Rthlr.;
5) der Schulze Bukaitz zu Steinitz 10 Rthlr.;
6) der Halbhüfner Mathes Nuglisch zu Dörrwalde 10 Rthlr.;
7) der Kossäth Matuschka zu Graebendorff 10 Rthlr.;
8) der Büdner Martin Koschker zu Radduscb 10 Rthlr.;
9) der Halbhüfner Martin Luckau zu Woschkow 10 Rthlr.;
10) der Halbhüfner Mathes Klauka zu Woschkow 10 Rthlr.

II. Im Cottbuser Kreise:

1) der Kolonist Martin Rumpsch zu Burg 40 Rthlr.;
2) der Kauper Gottlob Hänschel zu Burg 25 Rthlr.;
3) der Halbhüfner Matiuschka zu Saspow 25 Rthlr;
4) der Kauper Christian Kollosche zu Burg 15 Rthlr.;
5) der Halbhüfner Saschowa zu Kahren 15 Rthlr.

III. Im Lebuser Kreise:

der ins Ausgedinge getretene Bauer George Christian Dames zu Hermersdorff 30 Rthlr.

IV. Im Gubener Kreise:

1) der Bauer Schütze zu Döbern 30 Rthlr.;
2) der Gärtner Laßnack zu Amtitz 25 Rthlr.;
3) der Häusler Carl Gablenz zu Vorwerk Pohlo 15 Rthlr.;
4) der Viertelhüfner Hans Zach (Stapko) zu Kalkoe 10 Rthlr.

V. Im

V. Im Croſſener Kreiſe:

der Koſſäth Lehmann zu Märzdorf 25 Rthlr.

VI. Im Soldiner Kreiſe:

der Bauer und Schulze Wegener zu Roſenthal 25 Rthlr.

VII. Im Friedeberger Kreiſe:

der Kirchenlands-Erbpächter ehemalige Bauer Standke zu Blumenfelde 25 Rthlr.

Außerdem ſind der Erbkrüger Bittroff zu Dörrwalde, der Gärtner Hans Münch zu Jüttendorff, der Koſſäth Behla zu Radensdorff, der Halbhüfner Chriſtian Seibert zu Greiffenhain, ſämmtlich im Calauer Kreiſe, der Eigenthümer Hanſchke zu Liebeſitz, Gubener Kreiſes, und der Wieſenwärter Rumbauer zu Neu-Mecklenburg, Friedeberger Kreiſes, der öffentlichen Belobung für ausgeführte Wirthſchaftsverbeſſerungen werth erachtet worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Januar 1846.

Der Vorſtand des landwirthſchaftlichen Central-Vereins für den Frankfurter Regierungs-Bezirk und die Niederlauſitz.

Lette.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 5.

Ausgegeben den 4. Februar 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 1. enthält (No. 2664.) Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen. Vom 11. Dezember 1845.

No. 2. enthält (No. 2665.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Dezember 1845, betreffend die Errichtung eines Handelsgerichts zu Gladbach für die Kreise Gladbach und Grevenbroich und mehrere Gemeinden des Kreises Kempen.

(No. 2666.) Allerhöchste Deklaration vom 11. Dezember 1845, betreffend den §. 30. der Verordnung über die Justizverwaltung im Großherzogthum Posen vom 9. Februar 1817, den §. 36. der Verordnung über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß vom 1. Juni 1833 und den §. 29. der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen, vom 28. Juni 1844.

(No. 2667.) Verordnung, betreffend das Verfahren bei ständischen Wahlen in dem Stande der Landgemeinden des Großherzogthums Posen. Vom 19. Dezember 1845.

(No. 2668.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Barmer Gaserleuchtungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. Januar 1846.

(No. 2669.) Bekanntmachung über die unterm 31. Dezember 1845 erfolgte Bestätigung des Statuts der Gesellschaft für Bergbau und Zinkfabrikation zu Stolberg. Vom 20. Januar 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 9. Die Ertheilung von Wanderpässen an Handwerksgesellen betreffend. 1. No 534. Januar.

Es ist vielfach bemerkt worden, daß die von den Ortsbehörden den Handwerksgesellen für das Juland ertheilten Wanderpässe ohne Zustimmung der resp. Kreisersatz-Kommissionen gegeben worden sind. Es wird daher hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach der Amtsblatts-Verordnung vom 7. Januar 1826. Amtsblatt Seite 34, und der darin allegirten Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern vom 16. Dezember 1825, welche den Magisträten unterm 2. Januar 1826 abschriftlich mitgetheilt worden ist, ein jeder Wanderpaß, insofern der Paßempfänger innerhalb des Alters von 20 bis 25 Jahren sich befindet, oder die ihm bewilligte Wanderzeit in dieses Alter hinein fällt, nur mit Genehmigung der Kreisersatz-Kommission gegeben werden darf, und daß ein jeder derartige Wanderpaß, dem das Visa der Kreisersatz-Kommission fehlt, keine Gültigkeit hat.

Den Ortspolizeibehörden wird daher ausdrücklich hiermit untersagt, Wanderpässe für das Inland an die im militairpflichtigen Alter wandernden Gesellen, oder an solche deren Wanderung bis in das militairpflichtige Alter hinein bewilligt wird, ohne Visa der resp Kreisersatz-Kommissionen zu ertheilen und werden vorkommende Verstöße dagegen durch Ordnungsstrafen unnachsichtlich gerügt werden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1846.

No. 10. Den Einfluß der Verheirathung und Ansässigmachung auf die Militairverpflichtung betreffend. 1. No. 2429. Januar.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Militairpflichtige durch Verheirathung und Ansässigmachung ihrer Militairverpflichtung nicht überhoben werden.

Sämmtliche Herren Geistliche weisen wir an, die Militairpflichtigen bei Nachgesuch des Aufgebots an diese Bestimmung zu erinnern und darüber zu ihrem Ausweis eine Verhandlung mit denselben aufzunehmen, wozu es eines Stempels nicht bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1846.

No. 11. 1. No. 1629. Januar.

Auch in unserem Verwaltungs-Bezirk sind neuerdings Versuche zu einer, schon anderwärts, namentlich gegen unerfahrene Landleute öfter ausgeübten Betrügerei von nachstehender Art vorgekommen.

Es werden mit Landleuten, welche man hierzu durch überaus hohe Kaufgebote anlockt, Kaufpunktationen über deren Landgüter oder Guts-Erzeugnisse zu hohen Preisen errichtet. Der Käufer behält sich aber in der Punktation die Bestimmung der Zeit der Uebergabe binnen einer kurzen Frist oder „nach Wunsche," so wie auch die Bestimmung des Orts vor, wo der förmliche notarielle oder gerichtliche Kaufkontrakt vollzogen werden soll, und es wird auf den Fall der Nichterfüllung oder der verweigerten notariellen oder gerichtlichen Vollziehung des Vertrages eine bedeutende Konventionalstrafe ausbedungen.

Wenn

Wenn auf dieſe Weiſe der Käufer den argloſen Verkäufer durch die beiderſeits vollzogene Punktation gebunden zu haben meint, dann wird dem Letzteren wenige Tage nach Errichtung der Punktation angekündigt, daß die Uebergabe des verkauften Gutes oder des ſonſt verkauften Gegenſtandes, nach mehreren (zehn, zwanzig Jahren) oder einem noch längeren Zeitraum geſchehen ſoll. Der Verkäufer wird innerhalb eines ſehr kurzen, kaum die Hinreiſe für ihn möglich machenden Zeitraumes nach einem entfernten Orte Behufs der notariellen oder gerichtlichen Vollziehung des Vertrages beſtellt.

Das Ende dieſes betrüglichen Spiels beſteht darin, daß der Käufer, welcher weder den ernſten Willen noch auch die nöthigen Mittel beſitzt, um den Kontrakt ſeinerſeits zu vollziehen, ſobald der Verkäufer ſich weigert, am Vertrage feſtzuhalten, von dieſem durch Drohungen, auf die Erfüllung der Punktation zu klagen, entweder die ſtipulirte Konventionalſtrafe oder ein bedeutendes Abſtandsgeld erpreßt. Um unerfahrene Landwirthe noch leichter anzulocken und zu prellen, wird die ſcheinbar, jedoch natürlich nur gegen vermögende Käufer ſichernde Bedingung der Punktation einverleibt, daß die ganze Kaufſumme vier Wochen vor der Uebergabe bezahlt werden ſoll.

Die Verkäufer, welche ſich auf ein ſolches Geſchäft einlaſſen, ſind alsdann fortwährenden Quälereien ausgeſetzt, indem ihnen ſo lange, bis die betrügliche Punktation mit beiderſeitiger Einwilligung, d. h. gegen ein bedeutendes Abſtandsgeld, wieder aufgehoben worden iſt, vorgehalten wird, daß ſie an dieſe Punktation gebunden ſeien und nicht weiter über den verkauften Gegenſtand verfügen könnten.

Es iſt zwar nicht unſeres Amts, beſondere Schutzmittel gegen dergleichen Betrügereien, z. B. Ausbedingung vertragsmäßiger Kautionen bei ähnlichen Punktationen, und was ſonſt nach den beſtehenden Geſetzen gegen hinterliſtige Unternehmungen von Schwindlern ſichert, als Rathgeber der betheiligten Privatperſonen an die Hand zu geben. Dagegen halten wir uns als Landespolizeibehörde für verpflichtet, durch dieſe Darſtellung des gewöhnlichen Herganges bei dergleichen Betrügereien das Publikum vor denſelben im Allgemeinen zu warnen. Zwei Fälle eines der vorſtehenden Beſchreibung entſprechenden Verfahrens liegen uns vor, in welchen durch einen jüdiſchen Kaufmann Mendel Cohn aus Stettin, welcher ſich durch Vorzeigung eines Bürgerbriefes legitimirte, zu Carolinenhof, im Landsberger Kreiſe, die Verlegenheit der Verkäufer herbeigeführt iſt.

Frankfurt a. d. O., den 25. Januar 1846.

No. 12.

Der Küſter und Schullehrer Kuhliſch in Eggersdorf, Lebuſer Kreiſes, hat bei dem am 10. Juni 1844 daſelbſt ſtattgefundenen Brande über die Hälfte ſeines Mobiliar-Vermögens verloren, und iſt daher zu einer Entſchädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Verſicherungs-Kaſſe berechtigt.

2. No 709. April 1845.

Dazu

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 10. Juni 1844 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichet haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben drei Silbergroschen,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben zwei Silbergroschen beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Mai c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1846.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath Dr. Heinrich von Mühler ist zum Mitgliede des Konsistoriums der Provinz Brandenburg ernannt worden.

Dem Regierungs-Rath Joh. Ludwig Bernhard Stubenrauch bei dem Konsistorium und Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg ist der Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beigelegt worden.

Dem Konsistorial-Assessor, Prediger Beneke, bei dem Konsistorium der Provinz Brandenburg, ist der Charakter eines Konsistorial-Raths verliehen worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Johann Gotthelf Otto Eling hat sich in dem Flecken Zellin, Kreises Königsberg, niedergelassen.

Der seitherige unbesoldete Rathsherr Scalla zu Calau ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Des Königs Majestät haben dem Magistrats-Kanzlisten Coelius hierselbst das Allgemeine Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Kaufmann Johann Friedrich Lubitz zu Cüstrin ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die Pfarrstelle zu Golssen, in der Luckauer Superintendentur, Privat-Patronats, ist durch den Tod des Oberpredigers Sämisch daselbst erledigt worden.

Berlin, den 25. Januar 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

(2.) Der

(2.) Der Kaufmann Wolf Jacobi zu Sonnenburg ist als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden. 1. No. 1931. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 23. Januar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Es sind im verflossenen Jahre fernerweit mehrfache Leistungen an Kirchen und Schulen ꝛc. unseres Verwaltungsbereiches gewährt worden und bringen wir in dankbarer Anerkennung des dadurch bethätigten Wohlthätigkeitssinnes solche hiermit zur öffentlichen Kenntniß: 2. No. 321. Januar.

1. der Kirche zu Ziltendorf, im Kreise Guben, ist von einer ungenannten dortigen Kossäthenfrau eine schwarzsammetne Kanzeldecke,
2. der Kirche zu Buckow, im Kreise Züllichau-Schwiebus, von einer Ungenannten eine werthvolle blaue Altar- und Kanzelbekleidung,
3. der Kirche zu Züllichau ein bronzener Kronleuchter von einem Ungenannten,
4. der Kirche zu Stentsch sind:
   a) von den Patronen und der Gemeinde daselbst zur Anschaffung neuer Glocken 620 Rthlr.,
   b) zur Herstellung der Kirche 3000 Rthlr.,
   c) von dem Herrn Justiz-Rath Heinke als Patron der Kirche ein geschmackvoller Kronleuchter und
   d) von der Frau von Kalkreuth, Besitzerin eines Antheils von Stentsch, eine Altarbibel und Altarbekleidung,
5. der Kirche zu Palzig von dem Landesältesten Herrn von Zastrow ein geschmackvoller Taufstein mit vergoldetem Taufbecken,
6. der Kirche zu Leuthen, im Kreise Sorau, von den Confirmanden zwei Vasen mit künstlichen Blumen,
7. der Kirche zu Spiegel, im Landsbergschen Kreise, von der Gemeinde eine neue Orgel zum Werthe von 266 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.,
8. der Kirche zu Tzschetzschnow, im Kreise Lebus, von einem Ungenannten eine Altar- und Kanzelbekleidung von blauem Tuche mit geschmackvoller Decoration,
9. der Kirche zu Neu-Anspach, im Friedebergschen Kreise, ebenfalls von einem Ungenannten eine weißleinene Altardecke,
10. der Kirche zu Lebus, von dem dortigen Lehnschulzen Wolburg, eine neue Kirchthurm-Glocke zum Werthe von 450 Rthlr. geschenkt,
11. der Schule zu Lübben sind:
    a) von dem Herrn Geheimen-Rath Freiherrn von Patow in Berlin 600 Rthlr. zur Begründung einer Klein-Kinder-Bewahranstalt mit der Bestim-

stimmung überwiesen worden, daß bis zur Errichtung dieser Anstalt die Zinsen gedachten Kapitals zu Erziehungs- und Unterrichts-Zwecken verwendet werden sollen,

b) von dem Frauen-Vereine zu Lübben zur Besorgung und Beaufsichtigung des Unterrichts in weiblichen Handarbeiten in der dortigen Elementarschule 100 Rthlr. geschenkt, wovon die Zinsen zur Förderung des öffentlichen Schulwesens daselbst verwendet werden sollen.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Bekanntmachung.

(4.) Auf den nachstehend verzeichneten Stations-Orten werden in der Mitte des Monats Februar d. J. Königliche Landbeschäler aufgestellt sein, und kann alsdann die Bedeckung dazu geeigneter Stuten für das Allerhöchsten Orts festgestellte Sprung-Geld von 1 und resp. 2 Rthlr. pro Stute, ihren Anfang nehmen:

1) zu Netzbruch im Friedeberger Kreise,
2) „ Vordamm „ „ „
3) „ Gennin „ Landsberger „
4) „ Tamsel „ „ „
5) „ Carolinenhof „ „ „
6) „ Adamsdorf „ Soldiner „
7) „ Schlagenthin „ Arnswalder „

Für diejenigen Herren Pferdezüchter, welche sich bereits im Besitz werthvoller Zuchtstuten befinden und zur Veredlung ihrer Zuzucht einen Vollbluthengst zu benutzen wünschen, wird bemerkt, daß der für das diesseitige Zuchtgestüt hieselbst aufgestellte Englische Vollbluthengst Fortunatus, (hellbraun, 5 Fuß 4 Zoll groß, vom Sultan und Babel, gez. v. Lord Chesterfield, G. St. B. IV. pag. 28), Vollblutstuten für ein Sprunggeld von 3 Frd'or, und Halbblutstuten für 8 Rthlr. bedecken kann. Schriftliche Anmeldungen sollen so viel als möglich der Reihe nach, wie sie hier eingehen, berücksichtiget werden.

Zirke, den 17. Januar 1846.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 6.

Ausgegeben den 11. Februar 1846.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O. P. No. 456.

Nach §. 4. des Entſchädigungsgeſetzes zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 haben die Anſprüche auf Entſchädigung für den Verluſt der durch die allgemeine Gewerbeordnung §. 1. bis 4. aufgehobenen Berechtigungen bis zum Schluſſe des Jahres 1845 bei der Regierung ſchriftlich angemeldet werden müſſen.

Nach §. 5. ibid. findet eine Ausnahme hiervon in Anſehung derjenigen, nach §. 3. der Gewerbeordnung vorerſt noch ferner zu leiſtenden Abgaben Statt, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Unterſagung oder Beſchränkung des Betriebes eines ſtehenden Gewerbes verbunden war. Der Anſpruch auf die Entſchädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieſer Art muß bis zum Schluſſe des Jahres 1849 bei der Regierung ſchriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe ſchon früher in Wegfall, ſo muß die Anmeldung binnen Jahresfriſt nach dem Wegfall erfolgen.

Endlich beſtimmt der §. 6. ibid. daß, wenn die Entſchädigungsanſprüche innerhalb der in den §. 4. und 5. beſtimmten Friſten bei der Regierung nicht ſchriftlich angemeldet werden, die Berechtigten ihrer Anſprüche von ſelbſt verluſtig gehen ſollen, und nur die im §. 39. bezeichneten Intereſſenten (Ober-Eigenthümer, Lehnsherrn, Lehns- und Fideicommißfolger, Wiederkaufsberechtigte, Hypothekengläubiger und andere Realberechtigte) den Entſchädigungsanſpruch noch während einer anderweiten präcluſiviſchen Friſt von drei Monaten durch ſchriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen können. Auf einen nach Befriedigung dieſer Intereſſenten etwa verbleibenden Ueberſchuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung verſäumt hat, keinen Anſpruch machen.

Digitized by Google

Obgleich das Entschädigungsgesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bereits durch den Abdruck in der Gesetzsammlung (S. 79 bis 92 des vorigen Jahrganges) zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist, so finde ich mich doch veranlaßt, das betheiligte Publikum auf die oben ausgezogenen Fristbestimmungen aus demselben Behufs rechtzeitiger Wahrnehmung seiner Interessen hierdurch nochmals besonders aufmerksam zu machen.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Nachricht

über die Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission.

Die gemäß Verfügung des Königlichen Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. Dezember 1824 auf der Königlichen vereinten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg wieder hergestellte Zahlungs-Commission besteht aus dem Universitäts-Richter und einem Rendanten.

Der Zweck ihrer Errichtung ist, vorzubeugen, daß nicht die den Studirenden von Eltern und Vormündern zu nothwendigen Bedürfnissen bestimmten Gelder zu unnöthigen Ausgaben verwendet und dagegen für die nothwendigen Bedürfnisse gesetzlich bevorrechtete, zum Theil von den Versorgern zu vertretende Schulden contrahirt werden mögen.

Ihre Bestimmung ist für diejenigen Studirenden, die entweder selbst, oder deren Eltern, oder Vormünder dies zuträglich finden, die zu dem Unterhalte der Studirenden auf der Universität bestimmten Gelder zu empfangen und die nothwendigen Bedürfnisse derselben davon zu bestreiten. Zu den nothwendigen Bedürfnissen gehören vornehmlich:

1) Honoraria an Professoren und andere akademische Docenten, so wie an Sprach- und Exercitienmeister, als Stall-, Tanz- und Fechtmeister,
2) Wohnungsmiethe,
3) Aufwartung,
4) Mittagstisch.

Diese Artikel muß ein Jeder, der einmal seine Söhne oder Mündel unter die Zahlungs-Commission giebt, durch dieselbe bezahlen lassen, und zwar die ad 1 — 3 in der Regel quartaliter pränumerando.

Es können jedoch auch andere Artikel, als Kleidungsstücke, Wäsche, Abendtisch, Auslagen der Aufwärterin, oder des Wirths, Holz, Licht, Frühstück, Bettzins, Friseur-, Stiefelwichser- und Barbierlohn, Unterrichts-Bücher und Utensilien, wenn dies besonders verlangt und angegeben wird, was dafür accordirt werden soll, durch die Zahlungs-Commission ausgezahlt werden. Zu außerordentlichen

lichen Bedürfnissen an Kleidern, Wäsche ꝛc. ꝛc. ist dann specielle Genehmigung der Eltern oder Vormünder beizubringen.

Wenn der Commission die Quartalgelder zu gleichen Theilen zugesendet werden, summirt sie das Ganze der halbjährigen Ausgaben und bezahlt von dem ersten Quartalgelde alle Posten, welche Pränumeration ohne Gefahr des Verlustes zulassen, die übrigen Posten aber von dem Gelde des folgenden Quartals postnumerando, dann diejenigen, welche die Eltern extraordinarie bestimmen, und legale Schulden des Studirenden, wenn ihm die Disposition einiger Gelder belassen ist; den Rest empfängt der Studirende. Es steht aber den Eltern und Vormündern frei, diejenigen Artikel, welche einen vierteljährigen Kredit zulassen, erst am Ende des Quartals einzusenden.

Die Auszahlung erfolgt in einem kurz nach dem Eingange der Gelder anzusetzenden Termine an die von dem Studirenden zu benennenden Empfänger, welche das Zahlungsschema quittiren, von dem ein Exemplar der Commission zur Decharge dient, ein Duplicat aber den Eltern, oder Vormündern statt Quittung des eingegangenen Geldes übersendet wird.

Für die richtige Auszahlung des ihnen überwiesenen Geldes haften die Mitglieder der Commission solidarisch, behalten aber dergleichen nicht in Cassa.

Nur wenn Eltern und Vormünder es nöthig finden, ihre Angehörigen unter eine völlige Administration zu setzen, welche sie übrigens jedem Andern, zu dem sie Vertrauen haben, auftragen können, wird die Zahlungs-Commission auch diese bewirken. Sie unterscheidet sich von dem einfachen Geschäfte der Zahlungs-Commission dadurch, daß jene die successive Auszahlung der Gelder nach Maßgabe der eintretenden Bedürfnisse übernimmt und auf Berathschlagungen über deren Nothwendigkeit eingeht, diese aber die Gelder mit einem Male auszahlt und nur dafür sorgt, daß sie in die rechten Hände kommen.

Die Commission erhebt für ihre Bemühungen und Geschäfte von den ihr überwiesenen Geldern drei Procent, im Falle einer gänzlichen Administration fünf Procent, weiter aber nichts, die Gelder mögen viel oder wenig betragen. Es versteht sich indeß, daß sie Gelder und Schreiben franco empfängt.

Halle, den 15. November 1845.

Königl. vereinte Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.

Dr. E. d'Alton, Prorektor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Bekanntmachung. O.P. No. 267.

Für die Besitzer von Grundstücken, welche in dem linken Oderthale von Lebus bis Neu-Gliezen und Freienwalde a. d. O. belegen sind, hat sich im Jahre 1844 eine

Ge-

Gesellschaft gebildet, welche die gegenseitige und gemeinschaftliche Vergütigung des ihren Mitgliedern durch Hagelschlag an ihren Feldfrüchten zugefügten Schadens zum Zwecke hat.

Die Statuten dieser Gesellschaft, welche durch einen alljährlich einmal zu Wriezen a. d. O. sich versammelnden Ausschuß vertreten wird, sind in Gemäßheit der von dem Königlichen Ministerium des Innern mir unterm 4. Juni 1844 ertheilten Ermächtigung unterm heutigen Tage von mir bestätigt worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Potsdam, den 2. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Bekanntmachung. O. P. 434.

Es wird hiermit zur Kenntniß der Behörden und Eingesessenen gebracht, daß von den, auf dem 20. Communal-Landtage der Kurmark versammelt gewesenen Ständen die bisherigen Mitglieder der Ständischen Landarmen-Direktion und zwar:

a) der Direktor Thiede als erster,
b) der Städte-Feuer-Societäts-Direktor Fröhner als zweiter und
c) der Ritterschaftsrath von Rohr als dritter Direktor

für die Wahlperiode vom 1. Juli 1846 bis dahin 1852 wieder gewählt und diese Wahlen von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 9ten v. M. bestätigt worden sind.

Potsdam, den 4. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 13. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst betreffend. 1. No. 465. Februar.

Die Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt J. 1826. S. 109.) am 2. März d. J. zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Anspruch machen, fordern wir hierdurch auf, ihre Kinder und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1846.

No. 14. 2. No. 1737. Januar.

Die Prüfung, welche Kandidaten des Predigtamts oder andere junge Männer, welche auf Universitäten sich für das Schulfach ausgebildet oder dem Studium allgemeiner Wissenschaften sich gewidmet haben, Behufs der Erlangung des Zeugnisses ihrer Anstellungsfähigkeit bei allgemeinen Stadtschulen oder bei Privatschulen oder als Privatlehrer hier bestehen wollen, wird von jetzt ab nur zwei Mal jährlich, in den Monaten April und November, stattfinden. Die Anmeldungen dazu müssen recht-

rechtzeitig und so geschehen, daß die Bearbeitung der, in Folge derselben aufzugebenden Themata spätestens in der Mitte der Monate März und Oktober eingehen kann, indem, wenn dies später geschieht, die Einladung zu dem nächsten Termin für die mündliche Prüfung nicht wird erfolgen können.

Die Anmeldungsgesuche sind an den bezüglichen Superintendenten oder Schul-Inspektor, welcher dieselben, mit seinem Gutachten versehen, sogleich einzusenden hat, einzureichen, und es sind demselben außer dem Lebenslaufe nachstehende Zeugnisse in Urschrift und Abschrift beizufügen:

1) das Taufzeugniß,
2) das Zeugniß der Reife beim Abgange von der Schule,
3) das Universitäts-Abgangszeugniß,
4) die Nachweise über die Erfüllung der Dienstpflicht im stehenden Heere oder über die Unbrauchbarkeit dazu,
5) die Zeugnisse über die bestandenen theologischen Prüfungen,
6) die nöthigen Nachweise über die Ausbildung für das Schulfach,
7) die Zeugnisse über die sittliche Führung der Kandidaten, wie über ihre Beschäftigungen und ihren Fleiß in der Fortbildung seit dem Abgange von der Universität.

In dem Lebenslaufe muß auf diese Zeugnisse Bezug genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1846.

No. 15. IV. No. 782.

Zu Gottschimmerbruch und Altgurkowsche-Bruch sind Behufs Ueberfahrt über die Netze öffentliche Fähranstalten eingerichtet, und werden die hierauf bezüglichen Allerhöchst ergangenen Bestimmungen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 2. Februar 1846.

Ich sende Ihnen den unter dem 30sten v. M. eingereichten Fährgeld-Tarif für die Fähranstalten über die Netze bei Altgurkowbruch und Gottschimmerbruch anliegend, von Mir vollzogen, zurück, um denselben nebst dieser Ordre durch das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen.

Sans-souci, den 22. Oktober 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Tarif
nach welchem das Fährgeld bei den Fähranstalten über die Netze zu Altgurkowbruch und Gottschimmerbruch zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, für jede Person..... — Sgr. 3 Pf.

Wer

Wer zu einem Fuhrwerke gehört, wofür die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder ein Thier, für welches die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet oder treibt, ist frei.

II. Von Thieren:

a) für ein Pferd oder einen Maulesel	—	Sgr.	6 Pf.
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	—	"	4 "
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaf, eine Ziege, ein Schwein, oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	"	3 "
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück	—	"	3 "

Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.

a) für ein beladenes	1	"	6 "
b) für ein unbeladenes	—	"	9 "

Als beladen wird ein Fuhrwerk angesehen, worauf sich außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an anderen Gegenständen mehr, als 2 Ctnr. befinden.

c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren beladen oder unbeladen	—	"	2 "

IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.

Allgemeine Bestimmungen.

Die vorgeschriebenen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von den Hebungsberechtigten zu sorgen ist, wird im Uebrigen nur die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze bezahlt, ad I. Litt. a., II. Litt. c. und d. aber statt 3 Pf. nur 2 Pf., und ad III. Litt. b. statt 9 Pf. nur 5 Pf.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen, Thiere und Personen, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören; Kriegsvorspann und Kriegslieferungs-Fuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn

sie

sie sich gehörig legitimiren; Pfarrer und Kirchendiener in ihrer Parochie und Leichenfuhren;

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staates geschehen;

5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Reit- und Fußbotenposten nebst Beiwagen, ingleichen die öffentlichen Couriere und Estafetten und alle, von Postbeförderungen leer zurückgehende Wagen und Pferde;

6) Hilfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen, Armen- und Arrestantenfuhren.

Sans-souci, den 22. Oktober 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasignirt.) Flottwell.

Personal-Chronik.

Im Königsberger Kreise ist in Folge eingetretener Erledigung für den ausgeschiedenen Feuer-Polizei-Commissarius 8ten Distrikts, Oberförster Ulrici zu Neumühl, der Mühlenbesitzer und Kaufmann Kruse zu Neumühl erwählt und bestätigt worden.

Der Civil-Supernumerarius Christian Malke zu Landsberg a. d. W. ist zum außergerichtlichen Auktions-Commissarius für die Stadt Landsberg a. d. W. und deren Umgegend ernannt und als solcher vereidigt worden.

Der Regierungs-Assessor Taubner ist als besoldeter Stadtrath hierselbst bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Rietzneuendorf, im Luckauer Kreise, ist nunmehr dem Justitiarius Steger zu Luckau definitiv übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Schmagorey, im Sternberger Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des pensionirten Stadtrichters Winchenbach, dem Stadtrichter von Wartenberg zu Drossen als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Samuel Friedeberg zu Züllichau hat die Besorgung von Agenturgeschäften für die Elberfelder-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Züllichau und Umgegend aufgegeben. 1. No. 2532. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Eröffnung des Communal-Landtags des Markgrafthums Niederlausitz ist auf den 15. März d. J. angesetzt worden, welches wir hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß etwanige Anträge an denselben wenigstens 14 Tage vorher bei der Landes-Expedition hierselbst eingereicht werden müssen. Bekanntmachung.

Lübben, den 2. Februar 1846.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

Ta-

(3.) Tabelle
von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Januar 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																			Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	20	8	1	20	11	—	—	—	1	6	5	—	27	9	2	10	—	—	11	—	—	20	—	10	—	—
2	Calau	2	23	—	1	23	6	1	17	—	—	—	—	1	—	6	2	16	8	—	10	—	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	2	25	8	1	25	8	1	15	8	—	—	—	1	1	3	2	25	—	—	13	2	—	25	—	6	15	—
4	Crossen	2	24	8	1	26	3	1	23	4	1	15	2	1	4	8	2	9	2	—	14	4	—	27	6	6	26	6
5	Frankfurt	2	25	2	1	25	11	1	14	9	1	13	10	1	3	7	2	5	3	—	12	5	—	24	3	6	21	1
6	Friedeberg	2	28	1	1	24	1	—	—	—	1	8	2	—	29	2	1	29	1	—	10	2	—	17	6	8	—	—
7	Guben	2	25	8	1	23	2	1	16	3	1	10	—	1	3	9	2	25	—	—	16	—	1	5	11	7	5	11
8	Königsberg	2	24	11	1	25	7	1	11	1	1	8	2	—	28	9	1	29	—	—	9	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	26	5	1	27	1	1	13	8	1	10	6	1	2	7	1	29	10	—	11	—	—	20	—	7	15	—
10	Lübben	2	26	4	1	23	—	1	13	9	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	11	3	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	22	6	1	22	7	1	15	6	—	—	—	—	29	3	—	—	—	—	11	3	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	23	5	1	26	6	1	13	1	1	9	7	—	29	4	2	—	3	—	9	6	—	20	—	8	15	—
13	Sorau	2	26	5	1	29	4	1	22	6	—	—	—	1	4	9	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	15	—
14	Spremberg	2	28	4	2	—	6	—	—	—	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	—	—	1	24	2	—	—	—	1	20	—	1	—	5	2	14	2	—	13	2	—	25	—	8	—	—
16	Züllichau	2	25	2	1	24	1	1	16	5	1	12	7	—	29	3	1	27	4	—	11	5	—	25	7	7	5	—
17	Cüstrin	2	25	10	1	25	8	1	12	10	1	9	5	1	1	10	2	10	—	—	11	6	—	23	3	6	25	—
18	Finsterwalde	2	23	4	1	27	—	1	15	—	—	—	—	1	3	3	2	—	—	—	10	—	—	27	6	5	12	6
19	Fürstenwalde	2	25	6	1	24	8	1	15	2	1	12	5	1	5	5	2	3	5	—	11	6	—	—	—	8	—	—
	Summa	54	1	1	34	29	8	22	26	—	16	16	3	19	29	1	33	24	2	7	17	4	14	16	6	128	6	—
	Im Durchschnitt	2	25	4	1	25	3	1	15	9	1	11	4	1	1	6	2	7	7	—	12	—	—	25	8	7	3	8

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 7.

Ausgegeben den 18. Februar 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 3. enthält (No. 2670.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Dezember 1845., betreffend die Ausschließung derjenigen Preußischen Unterthanen von jeder künftigen Anstellung im Vaterlande, welche sich im Auslande zu Priestern weihen lassen.

(No. 2671.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1845., die allgemeine Militairpflicht der Juden betreffend.

(No. 2672.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar 1846., die Freigebung des regelmäßigen und stationsweisen Transports von Gütern, deren Gewicht Ein Hundert Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind, betreffend.

(No. 2673.) Gesetz, betreffend die Form der Zusammenberufung von Kirchengemeinden. Vom 23. Januar 1846.

Verordnung des Königlichen Oberlandesgerichts und der Königlichen Regierung.

No. 16. Die Verpflichtung der Dorfgerichts-Personen betreffend. 1. No. 1130. September.

Rücksichtlich des bei Vereidigung der Dorfgerichts-Personen zu beobachtenden Verfahrens wird hierdurch Nachstehendes angeordnet.

1) Das in der Circular-Verfügung vom 11. Januar 1821 vorgeschriebene Eides-Formular gilt für die Zukunft nicht mehr als Norm, es ist vielmehr vom

 Zeit-

Zeitpunkt der Verkündigung dieſer Verordnung ab das in der Allerhöchſten Kabinets-Ordre vom 5. November 1833 — Geſetzſammlung 1833. Seite 291. — für den Eid aller unmittelbaren und mittelbaren Civilbeamten vorgeſchriebene Formular bei jeder Verpflichtung einer Dorfgerichts-Perſon zur Anwendung zu bringen.

2) In Bezug auf die Dienſteide der Dorfgerichts-Perſonen in den mittelbaren Ortſchaften tritt unabgeändert diejenige Eidesnorm hinzu, mittelſt welcher dieſelben ſich den vorgeſchriebenen Beſtimmungen gemäß, zeither ſchon den mittelbaren Dienſtherren verpflichtet haben.

3) Bei Verpflichtung der Dorfgerichts-Perſonen ſind in denjenigen mittelbaren Ortſchaften, in welchen zeither dieſelben nicht zugleich ihrer Gutsherrſchaft verpflichtet worden ſind, nach den Worten:

„treu und gehorſam ſein“

die Worte:

„meiner Gerichts-Obrigkeit willige Folge leiſten“

einzuſchalten.

4) Die Vereidigung der Dorfgerichts-Perſonen iſt in Gegenwart der Gemeinde entweder von dem Kreis-Land-Rathe, oder von der desfalls durch das betreffende Dominium zu requirirenden Gerichtsbehörde vorzunehmen. In den Kämmerei-Dörfern kann die Vereidigung der Dorfgerichtsperſonen jedoch auch durch die Magiſträte und in unmittelbaren Ortſchaften durch die Königlichen Rent- reſp. Polizei-Aemter erfolgen.

5) Vor der Vereidigung ſind die Dorfgerichtsperſonen auf die Beſtimmungen des Allg. Landrechts Theil II. Titel 7. §. §. 46. bis 86., ſowie auf die von dem mitunterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte unterm 25. November 1842 erlaſſene Inſtruktion für die Dorfgerichte rückſichtlich der von ihnen vorzunehmenden gerichtlichen Handlungen (cfr. außerordentliche Beilage zu No. 52. des Amtsblatts von 1842) zu verweiſen und iſt denſelben ſodann die der Verordnung wegen zweckmäßigerer Einrichtung der Eidesleiſtungen vom 26. Oktober 1799 beigefügte Vorhaltung bei Dienſteiden zu machen.

Daß dies geſchehen, iſt in der demnächſt über den Hergang aufzunehmenden Verhandlung, welche auch die Eidesnorm enthalten und von dem Vereideten vollzogen werden muß, ausdrücklich zu vermerken.

6) Von jeder erfolgten Vereidigung einer Dorfgerichts-Perſon Seitens des Kreis-Landraths oder der Gerichte iſt reſp. dem betreffenden Gerichte oder dem Landraths-Amte, Seitens der Magiſträte und Königlichen Rent- reſp Polizei-Aemter aber ſowohl dem Landraths-Amte als dem betreffenden Gerichte ſofort Anzeige zu machen.

Nach

Nach dieser Verordnung haben sich sämmtliche betheiligte Verwaltungs- und Gerichtsbehörden zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 30. Januar 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht und Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Diesem Stücke des Amtsblatts No. 7. wird ein Abdruck des Allerhöchsten Landtags-Abschiedes an die zum neunten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände vom 27. Dezember 1845 als außerordentliche Beilage beigefügt. No. 17.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1846.

Personal-Chronik.

Der Buchdruckereibesitzer Friedrich Driemel und der Weißgerbermeister Carl Bärschmidt zu Lübben sind als unbesoldete Rathsherren bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse Plötz zu Cüstrin ist gestorben.

In Stelle des ausgeschiedenen Kreisverordneten, Gutsbesitzer Jeschke auf Gersdorf, ist der Amtmann Bäsler zu Blumberg zum Kreisverordneten gewählt und bestätigt worden.

Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Bohsdorf und Muckrow, im Spremberger Kreise, ist dem Referendarius Roeßler zu Forst widerruflich übertragen worden.

Die Verwaltung des Standesherrschafts-Gerichts Groß Leuthen und Zubehör und des Gerichts des Guts Leibchel, im Lübbener Kreise, ist nach dem Ableben des Justitiarius Wachs, dem Hofrichter Hahn zu Lieberose widerruflich übertragen worden.

Neue Anstellungen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Lütke ist als Hülfsrichter zur Königl. Gerichts-Commission in Fürstenberg und

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Feldmann als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht in Berlinchen committirt.

Der Kammergerichts-Referendarius Hientzsch ist zum hiesigen Oberlandes-Gericht versetzt.

Der Civil-Supernumerar Körner ist als Subalterngehülfe bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Calau angestellt.

 Der

Der Amtsdiener Pappler zu Gorgaſt iſt zum Hülfsboten und Executor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg ernannt.

Beförderungen und Verſetzungen.

Der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Stettniſch und der Referendarius Lauè ſind zu Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſoren ernannt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Voß zu Fürſtenwalde iſt in gleicher Eigenſchaft zum hieſigen Land- und Stadtgericht verſetzt.

Die Hülfsboten Hänſchke beim Königl. Stadtgericht zu Müncheberg, Jahn beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus und Piaſtack beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Sonnenburg haben etatsmäßige Boten- und Executor-Stellen bei den genannten Gerichten erhalten.

Abgegangen.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Juſtiz-Rath Kreis zu Sorau iſt zum Rath beim Königl. Oberlandes-Gericht zu Breslau ernannt.

Der Kammergerichts-Aſſeſſor Marot beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Croſſen iſt zum Königl. Stadtgericht zu Berlin verſetzt.

Der Land- und Stadtgerichts-Rath Oelrichs hierſelbſt iſt als Rath bei dem Königl Oberlandes-Gericht zu Glogau angeſtellt.

Vermiſchte Nachrichten.

(1.) Die Pfarrſtelle zu Breddin, in der Superintendentur Dom Havelberg, Königl. Patronats, iſt durch den Tod des Predigers Oſſent erledigt worden.

Berlin, den 29. Januar 1846.

Königl. Conſiſtorium der Provinz Brandenburg.

Hiſtoriſche Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirk für die Monate Dezember v. J. und Januar d. J. 1. No. 711. Februar.

(2.) Witterung. Ein eigentlicher Winter, wie ihn in unſerem Klima die Jahreszeit für gewöhnlich mit ſich bringt, iſt in den vergangenen beiden Monaten nicht eingetreten. Nur in der Mitte des Monats Dezember und in den letzten Tagen des Monats Januar fror es einige Male ziemlich ſtark, ſo daß die Gewäſſer mit einer, jedoch unhaltbaren, Eisdecke belegt wurden; die letztere löſte ſich indeß bei dem gleich darauf eingetretenen Thauwetter bald wieder auf und ebenſo blieb der an mehreren Tagen gefallene Schnee, wenn er nicht ſchon beim Berühren des Erdbodens ſogleich zerſchmolz, immer nur kurze Zeit liegen. — Im Allgemeinen war die Witterung ſehr veränderlich, vorherrſchend aber eine milde Temperatur, welche namentlich im Januar oft bis zu mehrere Grad Wärme ſich ſteigerte und im Verein mit dem häufig gefallenen Regen viele Gartengewächſe und Obſtbäume, beſonders Kirſchbäume zum Treiben, mitunter ſogar zum Anſetzen von Blüthknospen brachte.

Am

Am 22. Januar wurde bei einer Wärme von 6 Grad ein Gewitter beobachtet.

Auf die menschliche Gesundheit hat die in den vergangenen beiden Monaten vorherrschend gewesene veränderliche Witterung nicht nachtheilig eingewirkt und die Sterbefälle sind in dem gewöhnlichen Verhältniß geblieben; wohl aber sind häufig Erkrankungen an den Pocken vorgekommen, welche in einzelnen Fällen den Tod zur Folge gehabt haben.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen befriedigend.

Schädliche Naturereignisse. Wahrscheinlich in Folge des vielen Regens und des zu Wasser gewordenen Schnee's sind die Flüsse stark angewachsen und in den nicht eingedeichten Niederungen aus ihren Ufern getreten. Durch diese Ueberschwemmungen, so wie durch die bei den mehrmals stattgefundenen Eisgängen durch Festsetzung des Eises besonders im Oderbruche eingetretenen Ueberschwemmungen sind jedoch noch keine erheblichen Nachtheile entstanden, doch bleibt zu wünschen, daß das Wasser bald wieder abfällt, weil sonst für die unter Wasser stehenden Grundstücke und für die Uferschutzwerke Schaden unausbleiblich sein dürfte.

In der Oder hat das Wasser nach dem hiesigen Pegel bis heute eine Höhe von 8 Fuß 7 Zoll erreicht.

Durch die anhaltende nasse Witterung sind die Straßen und Wege in schlechten Zustand gerathen und hauptsächlich in den Bruchgegenden schwer zu passiren gewesen.

An Bränden haben überhaupt 20 stattgefunden, von denen 5 im Entstehen gelöscht wurden. Von erheblichem Umfange ist nur der Brand am 1. Januar Morgens in der 5ten Stunde in dem Dorfe Saalhausen, im Calauer Kreise, gewesen, bei welchem 7 Wohnhäuser und 26 Wirthschaftsgebäude ein Raub der Flammen wurden. Außer den abgebrannten Gebäuden haben die Beschädigten fast ihre sämmtlichen Mobilien und Wirthschaftsgeräthe verloren, auch sind 37 Stücken Vieh im Feuer umgekommen.

Landes-Kultur. Welchen Einfluß die überaus nasse Witterung auf die Wintersaaten ausgeübt haben wird, läßt sich zwar für jetzt noch nicht übersehen, doch sind Befürchtungen in dieser Beziehung bisher nicht laut geworden.

Ebenso wird sich erst bei eintretendem Frühlinge, wo die in Miethen geschüttete Kartoffeln ausgegraben werden, zeigen, ob und in wieweit unter den auf diese Weise aufbewahrten Früchten die Kartoffelkrankheit sich ausgebreitet haben wird, weshalb man sich noch nicht ganz der Hoffnung hingeben darf, daß das Uebel auf den Nahrungsstand überhaupt ohne nachtheiligen Einfluß bleiben werde.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 7 Menschen ertranken und 10 Leichname, worunter 3 unbekannte, wurden aufgefunden.

Ein Hirte wurde in einem Rindviehstalle schwer verletzt vorgefunden und verstarb bald nachher an den erhaltenen Wunden. Man vermuthet, daß die Beschädigung

digung durch den im Stalle befindlich gewesenen Bullen erfolgt sei. Ein Tagearbeiter war mit seiner Ehefrau ausgegangen und hatte seinen 5 Jahre alten Sohn in die Wohnstube eingeschlossen. Nach dem Weggehen der Eltern hatte das Kind sich eine Rutsche an den Kamin gestellt und von den dort vorhandenen glühenden Kohlen einige sich in die Rocktasche gesteckt, wodurch die Kleider des Kindes in Brand gerathen waren. Ungeachtet des zeitig entdeckten Unglücks und der sofort angewandten ärztlichen Hilfe mußte das Kind Tags darauf seinen Geist aufgeben. Ein Hüfner fiel von einem Wagen, wurde im bewußtlosen Zustande nach Hause getragen und verstarb am folgenden Tage; der 12 Jahre alte Sohn eines Schneiders wurde von den Flügeln einer Windmühle, ein Eisenbahnarbeiter durch das Herabfallen einer Erdschicht, ein Arbeitsmann beim Holzroden und die Ehefrau eines Tagelöhners beim Holzlesen in der Forst von einem umstürzenden Baume erschlagen; ein Eisenbahnarbeiter wurde in seiner Erdhütte verschüttet und fand dadurch seinen Tod; der 9 Jahre alte Sohn einer Althäuslerin erlitt den Tod durch Quetschung an einer Chausseewalze; ein Tagearbeiter fiel beim Ausschöpfen von Bier aus einer Braupfanne in dieselbe und verbrühte sich dergestalt, daß er an den erhaltenen Verletzungen nach einigen Tagen verstarb; ein Tagearbeiter fiel, während er einen mit Getreide gefüllten Sack forttrug, todt zur Erde nieder; ein Tagearbeiter hatte das Unglück beim Schneiden von Hechsel mit einer Hechselmaschine sich die Finger der rechten Hand bis an die Wurzel und den Daumen bis zum ersten Handgelenk abzuschneiden; ein Dienstmädchen stürzte aus der Thür einer Windmühle und wurde dadurch erheblich verletzt; ein Knecht fiel in eine mit heißer Schlempe angefüllte Grube und verbrühte sich dermaßen, daß er nach Verlauf von 12 Stunden seinen Geist aufgab; der 10 Jahre alte Sohn eines Bauers wurde in einer Sandgrube verschüttet und todt aus derselben hervorgezogen; ein Rathsdiener stürzte von einem mit Holz beladenen Wagen, wurde überfahren und fand auf diese Weise seinen Tod; das $\frac{3}{4}$ Jahre alte Kind eines Freigärtners goß sich einen Topf voll kochendes Wasser auf den Leib und verstarb nach 24 Stunden an den dadurch erhaltenen Verletzungen.

Ein Tagearbeiter starb in Folge des übermäßigen Genusses von Branntwein.

Ein Corps-Gensd'arme gerieth mit einem Dachdecker, während Beide sich in einem Branntweinsladen befanden, in Streit, wobei der Erstere ein mit Schrotkörnern geladenes kleines Terzerol auf den Dachdecker abschoß und diesen im Gesicht, jedoch nicht lebensgefährlich, verletzte. Eine Kleinbüdnerwittwe ermordete mit Hilfe ihrer beiden Söhne, 19 und 13 Jahre alt, und mit Vorwissen ihrer an einen Fleischer verheiratheten Tochter, diesen ihren Schwiegersohn während derselbe schlief, durch mehrere Hiebe mit der Axt. Der Leichnam des Ermordeten wurde einige Tage nachher in einem Wasserpfuhle aufgefunden. Ein Schiffer machte den Versuch, seinen Schiffsknecht zu ertränken, die That kam jedoch nicht vollständig zur Ausführung.

Von

Von 12 Selbstmördern gaben sich den Tod 3 durch Ersäufen, 6 durch Erhängen, 2 durch Erschießen, 1 durch Oeffnen der Adern und bei einer Person wurde der versuchte Selbstmord vereitelt.

Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann F. W. Schrodt zu Züllichau ist als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Züllichau und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 2910. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 6. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Polizei-Direktor a. D. Mehls zu Landsberg a. d. W. ist als Haupt-Agent der Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden. 1. No. 342. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Kaufmann F. W. Großmann zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Leipziger Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland niedergelegt, wogegen der Kaufmann August Bänitz daselbst als Agent dieser Brand-Versicherungs-Bank für die Stadt Landsberg und Umgegend von uns bestätigt worden ist. 1. No. 343. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 7. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Der Apotheker Heinrich Morgen zu Peitz ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Peitz und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 666. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 10. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28. Februar 1843, die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld betreffend, wird das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmungen nur innerhalb der Preußischen Staaten Gültigkeit hat und daß, hinsichtlich der nach dem Auslande gehenden Sendungen, die in den betreffenden Staaten, in Absicht auf den Deklarationszwang, bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nach wie vor in Anwendung kommen. Bekanntmachung

Berlin, den 14. Februar 1846.

General-Post-Amt.

(8.) Mit

Bekanntmachung.

(8.) Mit Bezug auf meine unterm 11ten v. Monats erlassene Bekanntmachung werden die Pferdezüchter hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß die für die Stationen

Breitenau, Lübben, Reddern, Papitz, Oegeln, Crossen, Langmeil, Malta und Starpel

bestimmten Beschäler des Sächsischen Land-Gestüts am 1. März aus dem hiesigen Marstalle nach ihren Bestimmungsorten abgehen werden und demnach die Bedeckung zwei Tage nach dem Eintreffen der Beschäler daselbst beginnen kann.

Die auf den Stationen Papitz und Starpel aufzustellenden Beschäler decken höherer Bestimmung zu Folge zu 2 Rthlr. Sprunggeld, ebenso werden auf den Stationen

Oegeln, Langmeil und Malta

zu 2 Rthlr. Sprunggeld deckende Hengste mit aufgestellt werden.

Hauptgestüt Graditz, den 4. Februar 1846.

Der Königliche Landstallmeister. v. Thielau.

(9.) Landbeschälung im Jahre 1846.

Den Pferdezüchtern des Frankfurter Regierungs-Bezirks gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlichen Beschälern aus dem Brandenburgischen Land-Gestüt besetzt werden; sowie der Termine, in welchem die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt. Die Hengste selbst treffen, wie gewöhnlich, drei Tage zuvor auf den Stationen ein.

Zugleich erfolgt noch die Anzeige, wie auf mehreren Stationen einer der besten und werthvollsten Beschäler aufgestellt werden wird; welche jedoch nur gegen Erlegung von „Zwei Thaler" Sprunggeld decken werden:

№	Namen der Beschälstationen.		Anfang der Stutenbedeckung.
1.	Amt Friedrichsaue		den 5ten März
2.	Alt Medewitz	bei Wriezen a. d. O. .	„ 3ten „
3.	Neu Trebbin		„ 3ten „

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 9. Februar 1846.

Der Landstallmeister Strubberg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 8.

Ausgegeben den 25. Februar 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Der Buchhändler J. W. Boike zu Berlin hat neben dem schon seit vielen Jahren von ihm herausgegebenen Adreß-Kalender für Berlin und Potsdam gegenwärtig als zweiten Theil desselben unter dem Titel: Bekanntmachung O. P. 693.

Provinzial-Adreß-Kalender für die Regierungs-Bezirke Potsdam und Frankfurt auf das Jahr 1846.

ein Handbuch herauszugeben angefangen, welches die sämmtlichen Behörden und Beamten, sowie die bestehenden gemeinnützigen Anstalten und Vereine in der Provinz Brandenburg (mit Ausnahme der in Berlin und Potsdam befindlichen) in übersichtlicher Reihefolge nachweist und außerdem zahlreiche, interessante Notizen enthält. An dem Bedürfniß und der Gemeinnützigkeit eines solchen Buchs dürfte nicht zu zweifeln sein. Es wird indeß das Unternehmen nur dann von Fortgang sein können, wenn es bei dem Publikum Unterstützung findet.

Ich nehme daher nicht Anstand, dasselbe den Behörden und den Eingesessenen der Provinz zur Anschaffung zu empfehlen, auch zu bitten, daß man den Herausgeber auf die Lücken und Unrichtigkeiten, die sich in diesem ersten Jahrgang noch eingeschlichen haben möchten, aufmerksam machen möge, damit das Buch in der Folge immer brauchbarer und vollständiger werden kann.

Potsdam, den 16. Februar 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 17.
Das Massalien'sche Mittel zur Verhütung starker Blutung bei Wunden betreffend.
1. No. 2436. Januar.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist ein, von dem praktischen Arzte Dr. Massalien zu Goldberg in Schlesien angerühmtes, Geheimmittel zur Verhütung starker Blutung und Entzündung bei Wunden, in dem Krankenhause der Charité zu Berlin einer Prüfung unterworfen und in den dazu geeignetsen Fällen angewendet worden. Als Resultat hat sich dabei ergeben, daß das gedachte Mittel zwar in Hinsicht auf Blutstillung der angerühmten Wirkung nicht entspricht, wenigstens besondere Vorzüge vor anderen schon bekannten blutstillenden Mitteln nicht besitzt; dagegen sich bei Verletzungen allerdings heilkräftig zur Mäßigung der Entzündung und deren Folgen erweiset und in dieser Beziehung dem Eiswasser sehr nahe kommt, jedoch mit dem Unterschiede, daß es einerseits nicht ganz so tief einwirkt, als dieses, andererseits aber auch weder Erkältungen noch Blutstauchungen nach andern Körpertheilen veranlaßt. Diesem nach gewährt es Vorzüge bei bedeutenden Quetschungen und mit Zerreissung von Weichtheilen verbundenen Verletzungen solcher Individuen, die mit Gicht und Rheumatismus behaftet sind, oder Neigung zum Bluthusten, oder Anlage zum Blutschlagfluß haben, oder die in der Menstruation begriffen sind. Für sich allein hat das Mittel jedoch zur Bekämpfung der Entzündung nur in den zur Behandlung gekommenen leichtern Fällen ausgereicht, in den wichtigern mußten daneben noch innerlich entzündungswidrige Mittel gereicht, einigemal sogar Aderlaß und Blutegel in Anwendung gebracht werden. Im Sommer wird das gedachte Mittel einen wünschenswerthen Ersatz für das nicht überall zu beschaffende Eis gewähren.

Nachdem des Königs Majestät geruht haben, dem Dr. Massalien für die Angabe der Bestandtheile und Zubereitung des Geheimmittels eine angemessene Entschädigung zu bewilligen, hat derselbe das Mittel zum allgemeinen Gebrauch überlassen, und die Zusammensetzung wie folgt, mitgetheilt:

Recipe. Aluminis crudi uncias sedecim,
Ferri sulphurici uncias octo,
Cupri sulphurici uncias quinque,
Aeruginis unciam dimidiam,
fiat pulvis et misce, tunc liqua simul leni calore, refrigerato et pulverato admisce
Pulveris radicis belladonnae drachmas duas
„ ligni santali rubri unciam unam
Ammonii muriatici unciam dimidiam
misce intime et fiat pulvis subtilissimus.

Von diesem Pulver wird ein Theil mit 30 Theilen Wasser gemischt und als kalter Umschlag angewendet. Das Pulver der Belladonnawurzel, welches nach der Versicherung des Dr. Massalien den Hauptantheil an der sedativen Eigenschaft des Wundheilmittels hat, muß mit dem Sandelholzpulver innigst gemischt werden. Es bekömmt dadurch mehr Berührungspunkte und ist ein bei der Zusammensetzung des Mittels nicht wegzulassender Bestandtheil.

Indem

Indem wir Vorstehendes, in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 17. Januar d. J. zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die Medizinal-Beamten, Aerzte und Wundärzte des hiesigen Regierungs-Bezirks auf, von den, bei der Anwendung des bekannt gemachten Mittels gewonnenen Resultaten in den von ihnen zu erstattenden Sanitäts-Berichten nähere Anzeige zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Forstinspektor von Schwartzkoppen zu Bromberg ist zum Regierungs- und Forst-Rathe ernannt und als solcher bei der Königlichen Regierung hierselbst angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1846.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Gustav Lindner hat seinen Wohnsitz von der Stadt Frankfurt a. d. O. nach der Stadt Cüstrin, Kreises Königsberg, verlegt.

Der Privat-Sekretair Karl Friedrich Fiedler ist zum Bürgermeister in Liebenau ernannt worden.

Der zu Jastrow, Kreises Deutsch-Crone, Regierungsbezirk Marienwerder, wohnhaft gewesene Thierarzt erster Klasse Karl Friedrich August Kiefer hat sich in der Stadt Driesen, Kreises Friedeberg, niedergelassen.

Der pensionirte Bataillonsarzt, praktische Arzt und Operateur George Ernst Theodor Laun zu Cottbus ist gestorben.

Der Wundarzt zweiter Klasse Albert Theodor Günther hat sich in der Stadt Liebenau niedergelassen.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Buchholz im Calauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justitiarius Starke zu Drebkau dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Laehr zu Calau, als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Friedersdorf im Lebuser Kreise ist nach dem Ableben des Kreis-Justizraths Schwarz dem Justitiarius Brohm hierselbst übertragen worden.

An die Stelle des von Werbig abgegangenen Amtmanns Hellmann ist der Amtmann Schulz zu Werbig zum Schiedsmann für den siebenten Bezirk des ehemaligen Cüstriner Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die No 52. des Militair-Wochenblatts vom 27sten Dezember 1845 enthält von Seiten des Königlichen Kriegs-Ministerii folgende, hier im Auszuge wiedergegebene

Amt-

Amtliche Mittheilung.

„Nach einer Anzeige des kommandirenden Herrn Generals des 3ten Armee-Corps haben sich folgende Personen durch eine den Schießübungen der Landwehr gewidmete besondere Aufmerksamkeit ausgezeichnet:

1) Der Gerichtsschulze Päch in Leitersdorf, Kreis Crossen:
„Hat schon seit einer langen Reihe von Jahren für die Schießübungen, theils durch eigene Leitung derselben, theils durch Unterstützung des Uebungsleitenden, eine lobenswerthe Theilnahme bewiesen."

2) Der Gensd'arm Finkgräf in Zielingen, Kreis Sternberg:
„Hat schon seit einer Reihe von Jahren, sowohl bei den Schießübungen als auch bei jeder andern Gelegenheit, eine lobenswerthe Bereitwilligkeit und ein reges Interesse für das Landwehr-Institut gezeigt."

3) Der Revierjäger Kastner zu Schönhöhe, Kreis Cottbus:
„Unerachtet der weiten Entfernung seines Wohnorts von dem Uebungs-Platze hat der ꝛc. Kastner in den vergangenen Jahren freiwillig die Schießübungen geleitet und durch den dabei bewiesenen Eifer sehr gute Dienste geleistet."

ꝛc.

Das Kriegs-Ministerium kann es sich nicht versagen, diese rege Theilnahme der genannten Personen für das vaterländische Institut der Landwehr hierdurch öffentlich und dankend anzuerkennen.

Berlin, den 13ten Dezember 1845.

Kriegs-Ministerium.

(gez.) v. Boyen"

Hierbei ist zu bemerken, daß der erwähnte Gerichts-Schulze Päch, wie in früheren Jahren, die unentgeldliche Errichtung des Schießstandes und den Aufbau des Kugelfangs zu Leitersdorf mit großer Bereitwilligkeit bewirkt hat.

Außerdem haben folgende Personen durch rühmlichen Eifer für die Schießübungen der Landwehr Veranlassung zu lobender Anerkennung gegeben:

1) der Königl. Hegemeister Lieutenant a. D Karstädt bei Reppen;
2) der Förster Graßmann in Friedrichswille, Kreis Sternberg;
3) der Förster Lorke in Leitersdorf, Kreis Crossen;

welche freiwillig bei der Leitung der Schießübungen in sehr nützlicher Weise thätig gewesen sind;

4) Johann Gossow, herrschaftlicher Gärtner zu Dölzig, Kreis Soldin;
5) Christian Schröder, Schneider zu Kartzig, Kreis Soldin;

welche seit mehreren Jahren freiwillig an der Herstellung der Schießstände gearbeitet haben.

Ferner haben die Magisträte zu Luckau, Bärwalde, Bernstein, Arnswalde und Berlinchen, die Angelegenheiten der Landwehr-Schießübungen nach Kräften fördern helfen, während als ganz besonders anerkennenswerth hervorgehoben werden muß,

muß, daß Herr Amtsrath Koppe auf Wollup und Kienitz auf der letzteren Domaine einen zweckmäßigen Schießplatz hat einrichten lassen.

Mit besonderer Genugthuung bringe ich die Theilnahme der erwähnten Behörden, so wie das lobenswerthe Streben der genannten Personen, dem mit der Wohlfahrt des Staats so eng verbundenen Institut der Landwehr sich förderlich zu bezeigen, zur öffentlichen Kenntniß.

Frankfurt a. d. O., den 12. Februar 1846.

Der commandirende General des 3ten Armee-Corps.
General-Lieutenant v. Weyrach.

(2.) Der Friedrich-Wilhelms-Kanal ist vom 1. März c. ab für den Schifffahrts-Verkehr wieder geöffnet, was mit Bezug auf unsere Verordnung vom 19. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1845. Stück 52. Seite 356.) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 1. No. 1205. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann A. Krause zu Ratzdorf ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 735. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Post-Expedient Schrader zu Kriescht ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1826. Januar.

Frankfurt a. d. O., den 15ten Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Dem Civil-Ingenieur v. Szczepanowski zu Posen ist unter dem 18. Januar 1846. ein Patent: Patent-Ertheilung. 1. No. 1647. Februar.

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Das dem Architekten C. A. Bley unter dem 30. April 1844 ertheilte Patent: Aufhebung eines Patents.

auf zwei zum Pressen von Braunkohlen oder Torfmoor bestimmte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu erachtete Preßmaschinen,

ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden; desgleichen

das dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gute-Hoffnungshütte im Kreise Duisburg unter dem 5. Mai 1845 auf acht Jahre ertheilte Patent:

auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabacks mittelst kalter Luft,

in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1846 an der Königlich Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlich Preußischen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 20. April beginnen und sich auf nachbenannte Unterrichtsgegenstände beziehen.

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Finanzwissenschaft; volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde rom Königreich Preußen, Professor Dr. Baumstark.
2) Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; Werthschätzung und Bonitirung des Bodens nebst Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation; landwirthschaftliches Repetitorium, Geschichte der Landwirthschaft, Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht; akademischer Gärtner Jühlcke.
5) Allgemeine und specielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Culturgewächse; botanische Excursionen; Naturgeschichte des Thierreichs mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlich nützlichen und schädlichen Thiere, Professor Dr. Schauer.
6) Organische und analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen; über Electricität und Magnetismus, Professor Dr. Schulze.
7) Aeußere Krankheitslehre, Pferdekenntniß, Heilmittellehre, Professor Dr. Haubner.
8) Ueber die Konstruktion und Einrichtung ländlicher Gebäude nebst Demonstrationen an bestehenden Gebäuden und Uebungen im Bauzeichnen, Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.
9) Feldmessen und Nivelliren, Professor Dr. Grunert.
10) Encyclopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.§

In Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden. Eldena, im Februar 1846.

Der Direktor der Königlichen Staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

E. Baumstark.

Bekanntmachung.

(7.) Mit Genehmigung des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg soll zu Ostern dieses Jahres am hiesigen Orte eine Präparanden-Anstalt eröffnet werden. Eltern und Vormünder, welche ihre Pflegebefohlenen durch dieselbe zur Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar vorbereiten lassen wollen, haben sich rechtzeitig bei dem Unterzeichneten zu melden Auch ist dieser, so wie der Kantor Jänichen hierselbst, erbötig, schon vor der Anmeldung jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. Zellin a. d. O, den 13. Februar 1846.

Grandke, Prediger.

(Hierzu eine Außerordentliche Beilage: Die General-Verwaltungs-Uebersicht der Straf-Anstalt zu Sonnenburg pro 1845 betreffend.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 9.

Ausgegeben den 4. März 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 18. 2. No. 1127. Februar.

Der Küster und Schullehrer Runze in Jahnsfelde, Landsberger Kreises, hat bei dem am 11. Februar v. J. daselbst stattgefundenen Brande über ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Dazu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 11. Februar 1845 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 1 Sgr. 6 Pf.,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben 1 Silbergroschen

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1 Mai c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1846.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Carl Schulz zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 415. Februar.

(1.) Im Cottbuser Kreise sind in Folge eingetretener Veränderungen folgende Feuer-Polizei-Distrikts-Commissarien und Stellvertreter erwählt und bestätigt worden:

1) für den 4ten Bezirk der Gutsbesitzer von Mosch auf Schlichow zum Commissarius;
2) für den 6ten Bezirk der Oberförster Schulz zu Tauer zum Commissarius;
3) für den 10ten Bezirk der Lieutenant Müller zu Werben zum Commissarius;
4) für den 15ten Bezirk der Pacht-Amtmann Spitzner zu Groß-Doebbern zum Commissarius und der Oekonomie-Commissarius von Leyser zu Neuhausen zum Stellvertreter desselben.

Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern, und Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

1. No. 776. Februar.

(2.) Dem Bürgermeister und Polizei-Direktor Weißenborn zu Arnswalde ist mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern das durch die Ernennung des Landraths von Waldow zu Arnswalde zum Regierungs-Rathe erledigte Lokal-Censor-Amt für das Arnswalder Wochenblatt übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1478. Februar.

(3.) Das dem Gutsbesitzer Toussaint gehörige, auf der Feldmark der Stadt Königsberg i. d. N. belegene Etablissement, wird mit unserer Genehmigung künftig den Namen Bahrfelde führen.

Frankfurt a. d. O., den 21. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 10.

Ausgegeben den 11. März 1846.

Verordnungen des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Nachricht von dem Königlichen Schullehrer-Seminario zu Neuzelle.

Bekanntmachung.

Zur Nachricht für diejenigen, welche für ihre Söhne oder Pflegebefohlenen die Aufnahme in das Königliche Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle wünschen, wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

§. 1. Das Schullehrer-Seminarium zu Neuzelle steht unter der Oberaufsicht des Königl. Schul-Collegii der Provinz Brandenburg, an welches alle auf die Anstalt bezüglichen Anträge, namentlich auch die Gesuche um Aufnahme, zu richten sind.

§. 2. Der Zweck der Anstalt ist Lehrer für Volksschulen, zunächst in dem Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., sowohl theoretisch als praktisch zu bilden. Die Zahl der Zöglinge ist auf neunzig, die Dauer der Bildungszeit auf drei Jahre bestimmt, so daß jährlich zu Michaelis dreißig Zöglinge nach vorangegangener Prüfung entlassen und eben so viele wieder aufgenommen werden.

§. 3. Sämmtliche Zöglinge sind verpflichtet in der Anstalt zu wohnen und an der gemeinschaftlichen Beköstigung Theil zu nehmen, überhaupt nach der eingeführten Ordnung des Hauses sich zu achten, und den Weisungen des Direktors und der Lehrer willige Folge zu leisten.

 §. 4. Un-

§. 4. Unterricht und ärztliche Behandlung genießen sämmtliche Zöglinge frei; für Wohnung, Beköstigung, Licht und Heizung wird ein jährliches Kostgeld von funfzig Thalern entrichtet; für Kleidung, Wäsche, Unterrichtsmittel und Arzenei hat jeder Zögling noch außerdem aus eigenen Mitteln zu sorgen.

§. 5. Die Mittel der Anstalt erlauben zwar einigen Zöglingen das Kostgeld ganz oder zum Theil zu erlassen; verhältnißmäßig können jedoch nur wenige an dieser Begünstigung Theil nehmen, und zwar nur diejenigen, welche bei erwiesener Dürftigkeit sich durch Fleiß, Betragen und gute Anlagen für das Schulfach auszeichnen. In der Regel können daher nur diejenigen, welche schon längere Zeit in der Anstalt sind, bei der jährlich zu Michaelis Statt findenden Vertheilung dieser Wohlthat berücksichtigt werden.

§. 6. Zur Aufnahme ist erforderlich:

1) daß der Aufzunehmende evangelischen Glaubens und im Lande geboren sei; Bewerber, deren Wohnort im Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. liegt, werden bei der Aufnahme besonders berücksichtigt;
2) daß er das siebzehnte Lebensjahr vollendet habe;
3) daß er körperlich gesund und daher nicht bloß frei von entstellenden Gebrechen und chronischen Krankheiten sei, sondern auch ein gesundes Auge und Ohr, gut ausgebildete Sprachwerkzeuge und eine gesunde Brust habe;
4) daß er von unbescholtenen Sitten sei und diejenigen sittlichen Eigenschaften besitze, welche zu segensreicher Führung des Schulamtes erforderlich sind, namentlich Ordnungsliebe, Bescheidenheit, Freundlichkeit und Liebe zu den Kindern;
5) daß er bereits diejenigen Vorkenntnisse sich erworben habe, welche zur Benutzung des Seminar-Unterrichts erforderlich sind. Dahin gehört:
   a) daß er fähig sei, sich in der Muttersprache rein und ohne grobe Fehler sowohl schriftlich als mündlich auszudrücken, auch mit der Grammatik der deutschen Sprache so weit bekannt sei, um jedes Wort in die gehörige Wörterklasse ordnen, die beugungsfähigen Wörter richtig beugen und über den Gebrauch des dritten und vierten Falles bei Zeitwörtern sowohl als bei Verhältnißwörtern Rechenschaft geben zu können;
   b) daß er rein und mit angemessenem Ausdruck lese, und sich eine gute Handschrift angeeignet habe;
   c) daß er mit der biblischen Geschichte, mit dem Inhalte der heiligen Schrift, mit dem kleinen Lutherschen Katechismus und überhaupt mit den wesentlichen Lehren des Christenthums hinreichend bekannt sei;
   d) daß er wenigstens die vier einfachen Rechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen, und eine gewöhnliche Proportionsaufgabe sowohl im Kopf als auf der Tafel mit Fertigkeit und genügender Klarheit zu behandeln wisse;

e) daß

e) daß er eine für den Gesang geeignete Stimme, eine Uebung im Treffen der Töne und überhaupt Anlagen für Musik habe, auch irgend ein Instrument, besonders Klavier, Orgel oder Violine spiele. Auf die musikalische Vorbildung der Bewerber wird besondere Rücksicht genommen.

§. 7. Mit dem Gesuch um Aufnahme sind einzureichen:

1) ein von dem Aufzunehmenden selbst abgefaßter und geschriebener Lebenslauf, in welchem außer den persönlichen Verhältnissen desselben besonders der Gang darzustellen ist, den seine Bildung bisher genommen hat;
2) der Taufschein des Aufzunehmenden;
3) ein ärztliches Zeugniß, daß der Aufzunehmende (nach §. 6. No. 3.) körperlich gesund sei, auch entweder die natürlichen oder die Schutzblattern gehabt habe;
4) das Schulzeugniß des Aufzunehmenden, welches sich über dessen Fähigkeiten, Fleiß, Fortschritte und Anlagen für den Lehrerberuf bestimmt ausspricht;
5) ein Zeugniß über dessen bisherigen Lebenswandel, welches jedenfalls von einer amtlichen Person, am schicklichsten von dem Beichtvater des Aufzunehmenden, auszustellen ist.

Zugleich ist bestimmt anzugeben, wie viel der Aufzunehmende an Kostgeld auf die ganze Dauer der Bildungszeit zu zahlen im Stande ist, und falls derselbe auf Unterstützung aus den Mitteln der Anstalt Anspruch macht, eine Bescheinigung der Vermögensumstände des Aufzunehmenden oder seiner Eltern beizubringen.

§. 8. Diejenigen Bewerber, deren Aufnahmefähigkeit durch die obigen Zeugnisse vorläufig bescheinigt ist, werden auf ein Dekret des Königl. Schul-Collegii in die von dem Direktor zu führende Anwartschaftsliste eingetragen und den Eltern oder Vormündern derselben hiervon Nachricht gegeben.

Der Termin der Aufnahmeprüfung wird durch die Amtsblätter bekannt gemacht und es haben die Notirten sich ohne besondere Vorladung zu derselben einzufinden.

Aus der Zahl der Geprüften werden diejenigen dreißig Anwarter, welche sowohl in sittlicher als wissenschaftlicher Hinsicht als die tüchtigsten erscheinen, zum Eintritt in das Seminarium einberufen; die Sorge für die Schulen und die Jugend des Vaterlandes fordert, daß auf anderweitige Verhältnisse der Anwarter, als Armuth, Alter, Dauer der Anwartschaft u. s. w. keine entscheidende Rücksicht genommen werde.

Diejenigen Anwarter, welchen nicht ausdrücklich eröffnet wird, daß sie für immer zurückgewiesen worden sind, werden auch ohne erneuerte Meldung zur nächsten Aufnahmeprüfung einberufen, und haben daher dem Direktor der Anstalt etwanige Veränderungen ihres Wohnortes oder ihres Entschlusses anzuzeigen. Von denjenigen, welche sich auf erhaltene Aufforderung nicht zur Aufnahmeprüfung einfinden, muß angenommen werden, daß sie der Aufnahme entsagt haben.

§. 9. Alle

§. 9. Alle Anfragen über persönliche Verhältnisse der Zöglinge, so wie Erkundigungen über diejenigen Verhältnisse der Anstalt, welche aus dieser Nachricht nicht hervorgehen, sind an den Direktor des Seminarii, den Prediger Crüger zu Neu-Zelle, zu richten, welcher sie nöthigenfalls zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde bringen wird.

Berlin, den 21. Februar 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle wird am 31. Juli und 1. August d. J. daselbst stattfinden.

Die schon einmal oder öfter geprüften Präparanden haben sich am Nachmittage des 30. Juli c., die übrigen am Nachmittage des 31. Juli c. bei dem Herrn Seminar-Direktor Crüger zu melden, alle aber haben:

a) eine Bescheinigung, daß die Impfung der Schutzblattern innerhalb der letzten zwei Jahre an ihnen wirksam vollzogen oder wiederholt worden,

b) eine von der Orts-Obrigkeit attestirte Erklärung der Eltern und beziehungsweise des Vormundes, wie viel sie an Kostgeld zahlen können,

beizubringen, wobei bemerkt wird, daß auf Einzahlung des versprochenen Kostgeldes mit Bestimmtheit gerechnet werden muß, und nachträgliche Gesuche um Ermäßigung der verheißenen Summe nicht berücksichtigt werden können.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren, welche Präparanden zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Neuzelle bei uns anmelden, werden ersucht, selbige auf den Inhalt dieser Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

Berlin, den 26. Februar 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 19. Die Gründung neuer Ansiedelungen betreffend. 1. No. 199. November.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar d. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30.) der Baukonsens in keinem Falle eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohlthun, dies rechtzeitig dem betreffenden Herren Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in den zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

In-

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Baukonsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 1. November 1845.

No. 20. 1. No. 1650. Februar.

Die Censur des bisher in Guben erschienenen Wochenblattes für die Städte Forst und Pförten, welches der Herausgeber, Buchdruckereibesitzer Fechner zu Guben künftig in der Druckerei zu Forst drucken zu lassen beabsichtigt, ist dem Bürgermeister Arndt zu Forst übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Februar 1846.

No. 21. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 702. Februar.

Die von der Regierungs-Hauptkasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Oktober bis Ende Dezember v. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, den betreffenden Specialkassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden, und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurück zu geben haben.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 2.

Die sämmtlichen Gerichtsbehörden unsers Departements werden hierdurch angewiesen:

1) bei den zu erstattenden Berichten oben auf der linken Seite des halbgebrochenen Bogens

a) das Datum des Berichts,

b) den Namen der Behörde, welche berichtet und den kurzen Inhalt des Berichts,

zu setzen, in den Fällen auch, wo der Bericht auf eine erlassene Verfügung erstattet wird:

c) das

c) das Datum und die Journal-Nummer des betreffenden Reſcripts beizufügen.

2) Zu den Berichten und deren Anlagen nur Papier im gewöhnlichen Aktenformat, alſo höchſtens von 13¼ Zoll Höhe und 8¼ Zoll Breite zu nehmen, wie dies auch ſchon in der allgemeinen Verfügung des Herrn Juſtiz-Miniſters vom 31. Oktober 1842 (Juſtiz-Miniſterialblatt de 1842. Seite 338 und folgende) in Betreff der Obergerichte beſtimmt iſt.

3) Nur beſchnittenes Papier zu den zu den Akten kommenden Verfügungen und Verhandlungen zu verwenden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1846.

Perſonal-Chronik.

Die Pfarrſtelle zu Görlsdorf in der Superintendentur Müncheberg iſt durch den Predigtamts-Kandidaten Carl Friedrich Alexander Droyſen beſetzt worden.

Der Feldmeſſer Karl Gottlieb Schulze hierſelbſt iſt als ſolcher vereidigt worden.

Der Feldmeſſer Theodor Ahlemann iſt als ſolcher vereidigt worden.

Der Feldmeſſer Johann Friedrich Wilhelm Rauſchke zu Züllichau iſt als ſolcher vereidigt worden.

Bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Arnswalde iſt der Protokollführer Schneider zum gerichtlichen Auktions-Commiſſarius beſtellt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

1. No. 157. März.

(1.) Von den mit höherer Genehmigung im Jahre 1845 in dem Dorfe Alt-Lyppke, Landsberger Kreiſes, abgehaltenen beiden Vieh-, Pferde- und Krammärkten wird im Jahre 1846 der erſte Markt am Montag den 27. April und der zweite am Montag den 14. September Statt finden.

Frankfurt a. d. O., den 6 März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 741. März.

(2.) Dem F. L. Mylius in Berlin ſind unter dem 12. Februar 1846 zwei Patente, und zwar:

auf einen Maiſch- und Kühl-Apparat, in der durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beſchränken,

und

auf einen Dampfbrenn-Apparat, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Theile zu beſchränken,

beide auf acht Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußiſchen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem

dem Th. Goldschmidt in Berlin ist unter dem 12. Februar 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Professor am Berlinischen Gymnasium Müller, und dem Instrumentenmacher Schönemann zu Berlin ist unter dem 16. Februar 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an der Klaviatur der Pianofortes, um solche mittelst verkleinerter Tastatur zu spielen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin ist unter dem 25. Februar 1846 ein Einführungs-Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Methode, eiserne Stäbe mit einander zu Achsen, Wellen und dergleichen zu verbinden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden. Desgleichen

dem Lehrer Eduard Scholtz zu Breslau ist unter dem 25. Februar 1846 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Wege-Baumeister Borchard in Tannhausen in Schlesien ist unterm 25. Februar d. J. ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung an Ziegel- und Braunkohlen-Pressen zum Heben des Formkastens in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Landrath von Schönfeld zu Cottbus ist in Gemäßheit des §. 46. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 widerruflich zum Commissarius des Staates bei der Cottbus-Schwieloch-See Eisenbahn ernannt worden. 1. No. 1813. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 28. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Ta-

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Februar 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	21	3	1	27	4	—	—	—	1	9	—	1	1	7	2	10	—	—	11	—	—	21	10	10	28	2
2	Calau	2	27	6	1	28	1	1	16	10	—	—	—	1	2	6	2	20	—	—	10	10	1	—	—	6	10	—
3	Cottbus	2	26	3	1	29	3	1	17	1	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—	12	6	—	25	—	6	25	—
4	Crossen	2	26	5	1	28	5	1	26	3	1	15	6	1	6	7	2	9	—	—	15	3	—	27	6	6	23	3
5	Frankfurt	2	27	2	1	28	10	1	15	6	1	14	8	1	5	3	2	7	3	—	13	3	—	23	6	6	16	11
6	Friedeberg	2	27	2	1	29	—	1	17	—	1	13	—	1	4	—	2	—	9	—	10	5	—	17	6	8	—	—
7	Guben	2	23	2	1	26	4	1	18	9	1	11	5	1	5	4	2	25	—	—	18	—	1	4	7	7	22	6
8	Königsberg	2	23	9	1	29	8	1	13	6	1	10	11	1	—	10	2	—	3	—	10	11	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	25	11	2	—	8	1	15	9	1	11	9	1	3	5	2	—	4	—	10	10	—	20	—	7	15	—
10	Lübben	2	26	3	1	28	2	1	15	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	11	3	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	22	10	1	26	1	1	17	6	—	—	—	1	—	10	—	—	—	—	11	6	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	22	3	1	29	9	1	15	—	1	11	1	1	2	10	2	3	5	—	10	4	—	21	3	8	15	—
13	Sorau	2	23	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	1	5	—	2	1	3	—	15	—	1	—	—	6	15	—
14	Spremberg	2	20	—	2	—	8	—	—	—	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	28	9	1	28	—	—	—	—	1	12	3	1	3	—	2	18	9	—	14	—	—	24	5	8	—	—
16	Züllichau	2	27	—	1	27	4	1	17	1	1	14	1	1	—	—	2	—	9	—	11	11	—	22	10	6	16	11
17	Cüstrin	2	28	1	1	28	4	1	13	3	1	10	3	1	3	3	2	10	—	—	13	9	—	24	4	7	4	4
18	Finsterwalde	2	22	6	1	27	6	1	15	—	—	—	—	1	3	9	2	—	—	—	10	—	—	27	6	5	12	6
19	Fürstenwalde	2	27	10	1	29	2	1	17	8	1	14	4	1	5	—	2	5	9	—	11	7	—	—	—	8	—	—
	Summa	53	27	5	37	2	8	23	11	2	16	28	3	21	4	2	33	22	6	7	12	4	14	15	3	129	24	7
	Im Durchschnitt	2	25	2	1	28	7	1	16	9	1	12	4	1	3	5	2	7	6	—	12	4	—	25	7	7	6	4

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 11.

Ausgegeben den 18. März 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 4. enthält (No. 2674.) Verordnung, betreffend die Verpflichtung der Städte in Neu-Vorpommern und Rügen zur Besetzung der städtischen Unterbeamten- und Dienerstellen mit Militair-Invaliden. Vom 23. Januar 1846.

(No. 2675.) Gesetz, betreffend das für Entwässerungs-Anlagen einzuführende Aufgebots- und Präclusiv-Verfahren. Vom 23. Januar 1846.

(No. 2676.) Bekanntmachung über die unterm 9. Januar 1846 erfolgte Bestätigung des Statuts der unter der Benennung „Eckesey-Schwerter Wegebau-Gesellschaft" für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Geitebrücke auf der Berlin-Kölner Straße über den Kebel und Westhofen nach Schwerte gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 31. Januar 1846.

(No. 2677.) Bekanntmachung über die erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Domnau-Uderwanger Chausseebau-Aktien-Gesellschaft. Vom 12. Februar 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 22. Bekanntmachung.

Zur Begegnung des, durch die im vergangenen Jahre unter den Kartoffeln aufgetretene Krankheit, an vielen Orten herbeigeführten Mangels derselben, namentlich bei der diesjährigen Aussaat, so wie zur weitern Verfolgung der Versuche: die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen betreffend, welche im allgemeinen Interesse sehr wünschenswerth sind, haben des Herrn Geheimen Staats- und Kabinets-Ministers von Bodelschwingh Excellenz mir mehrere Proben Kartoffelsaamen, bezogen von dem Gräflich von Arnimschen Gärtner Zander in Boitzenburg, von dem Ober-Amtmann Albert zu Roßlau im Anhaltischen und von dem Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Rügenwalde, Oekonomie-Kommissions-Rath, Professor Dr. Sprengel, zur Vertheilung an Landwirthe ꝛc. Behufs der damit in diesem Jahre anzustellenden Versuche, nach Anleitung der sub A. hier beigefügten Darstellung des Gärtners Zander zu Boitzenburg, zugehen lassen. Diesem bin ich nachgekommen; die landwirthschaftlichen Vereine hiesigen Regierungsbezirks benachrichtige ich aber auf Anordnung des Herrn Ministers, daß für Sie das Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium Kartoffelsaamen angeschafft hat und bereit ist, auf Erfordern Proben zu Versuchen, so weit der Vorrath reicht, abzulassen. Auch der Ober-Amtmann Albert zu Roßlau ist noch im Besitz von etwa 150 Pfund Kartoffelsaamen, welchen er, das Loth zu 3½ Rthlr. Gold verkauft. Da aber darauf täglich Bestellungen eingehen, so werden diejenigen Landwirthe ꝛc., welchen daran gelegen sein sollte, Saamen von dem ꝛc. Albert zu erhalten, wohl thun, sich dieserhalb ungesäumt an denselben zu wenden.

A.

Ferner ist mir das Modell eines Kartoffel-Keimaugen-Löffels und ein dazu gehöriger, sub B. hier beiliegender Aufsatz — worin auf Dasjenige aufmerksam gemacht wird, was bei dem diesjährigen Kartoffelbau zu beachten sein wird, um insbesondere den kleinen Anbauern gesunde Kartoffelsaat zu beschaffen und ihnen die Erzielung einer möglichst reichen Ernte zu sichern — zur Verbreitung und Veröffentlichung und mit dem Bemerken zugegangen, daß ein gleiches Modell nebst einem Exemplar des Aufsatzes, sowie auch der Eingangs gedachten Zanderschen Anleitung sub A. den Herren Landräthen bereits mitgetheilt sei, um sowohl die schleunige Verbreitung der Letztern durch die Kreisblätter zu bewirken, als auch die Anfertigung solcher, mit dem Modell übereinstimmender Löffel für diejenigen, welche solche zu haben wünschen, in ihren Kreisen dadurch zu erleichtern, daß sie schleunigst mehrere Exemplare durch geeignete Mechanici, Schlösser oder Schmiede zum Verkauf anfertigen lassen.

B.

Indem ich nun die landwirthschaftlichen Vereine, die Herren Landwirthe, so wie überhaupt das mit dem Kartoffelbau sich beschäftigende Publikum auf den angebotenen und zum Verkauf gestellten Kartoffel-Saamen, sowie auf die Zandersche Anleitung sub A., ferner auf den Kartoffel-Keimaugen-Löffel und den darauf Bezug habenden Aufsatz sub B. aufmerksam mache, und zur recht zahlreichen Betheiligung bei diesem, namentlich bei der jetzigen Zeit, so wichtigen Kulturzweige, auffordere, veranlasse ich auch noch insbesondere die landwirthschaftlichen Vereine, die Herren

Land-

Landräthe, Spezial-Kommissarien, Geometer, Domainen- und übrigen Verwaltungs-Beamten, sich der Verbreitung der vorgedachten Anleitungen, der Belehrung darüber und der Verschaffung von Kartoffel-Saamen und Keimaugen-Löffel für Begehrende angelegen sein zu lassen und nöthigen Falls den Betheiligten zur Befolgung der nachfolgenden Anordnungen behülflich zu sein. Es soll nämlich, um für die Folge einen sichern Anhalt für das Verfahren der Zucht der Kartoffeln aus Saamen zu erhalten, nach der Anweisung des Herrn Ministers Excellenz, bei den anzustellenden Versuchen Folgendes beachtet, resp. den zu den Versuchen geneigten Herren Landwirthen ꝛc. empfohlen werden:

1) daß der Saame nicht auf einmal ausgesäet und die Pflanzen also auch nicht zu gleicher Zeit versetzt werden, um zu beobachten, welche Zeit der Aussaat und Pflanzung nach Boden und Klima sich am Besten bewährt, zu welchem Zweck Zwischenräume von 8 zu 8 Tagen angemessen sein möchten.

Nach der in der Schrift des Geheimen Finanz-Rathes Albert (Authentische Thatsachen über die Verjüngung der Kartoffeln aus Saamenkörnern ꝛc. Magdeburg 1845 bei Staensch) mitgetheilten Versuchen, hat das

		Aussäen,		Auspflanzen,
1)	S. 18. der späten Futterkartoffel . .	am 20. April	—	2. Juni,
2)	„ 22. der frühen sog. Juli-Kartoffel .	„ 2. Mai	—	10. Juli,
3)	„ 24. der sog. Juli-Kartoffel . .	„ 3. Mai	—	28. Juni,
4)	„ 26. derselben	„ 1. Mai	—	23. Juni,
5)	„ 29 u. 30. der frühen Speisekartoffel	„ Ende April	—	Mitte Juni

mit gutem Erfolge stattgefunden;

2) um Varietäten zu vermeiden, beim Auspflanzen ein Ackerfleck in hinreichender Entfernung von anderen Kartoffeln gewählt wird;
3) daß im Uebrigen die Zanderschen Vorschläge beobachtet werden, und wo davon abgewichen werden sollte, dies besonders angemerkt wird;
4) daß genau bezeichnet wird, welche Versuche mit dem Zanderschen, welche mit dem Roßlauer und welche mit dem Sprengelschen Saamen gemacht worden sind;
5) ferner angemerkt wird:
   a) die Zeit der Saat, Auspflanzung und Ernte;
   b) die Bodenart und die besonderen Witterungs-Verhältnisse, welche auf das Gedeihen oder Nicht-Gedeihen der Pflanzen eingewirkt haben können;
   c) der Ernteertrag von der □Ruthe nach Metzen, mit Angabe der Größe und des Gewichts der größten, mittleren und kleineren der erzielten Knollen;
   d) die gesunde oder kranke Beschaffenheit der Kartoffeln;
   e) ob Varietäten entstanden sind;

und daß über alle diese Punkte nach der Ernte dem Königl. Regierungs-Präsidio eine vollständige Mittheilung gemacht wird. Endlich

6) würde

6) würde dahin zu wirken sein, daß Kartoffelsaamen nach der Verfahrungsweise des ꝛc. Zander von den gezogenen Pflanzen erzielt werde, um im künftigen Jahre die Versuche weiter verbreiten oder im größeren Umfange anstellen zu können.

Da ich das Ergebniß der hiernach angestellten Versuche, übersichtlich zusammengestellt, Anfangs Dezbr. d. J. zur Kenntniß des Herrn Ministers Excellenz zu bringen, angewiesen bin, so ersuche und veranlasse ich alle diejenigen landwirthschaftlichen Vereine, Landwirthe ꝛc., welche in diesem Jahre Versuche mit Kartoffel-Saamen nach den vorgedachten Anleitungen und Anordnungen machen werden, mir über die Punkte ad 1. bis 5. incl. nach der Ernte eine vollständige Mittheilung zu machen und dabei auch gleichzeitig zur Beantwortung des Punktes ad 6. anzuzeigen, ob zur Gewinnung von Kartoffel-Saamen nach der Zanderschen Verfahrungsweise von den gezogenen Pflanzen Beeren abgenommen, in welchem Umfange und in welcher Beschaffenheit, und wie viel Saamen davon erzielt werden dürfte.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1846.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

A.

Ueber die Erzeugung der Kartoffeln aus Saamen.

In Folge der im vorigen Jahre fast allgemein im Norden des Continents verbreiteten Krankheit der Kartoffeln ist man wiederum aufmerksam darauf geworden, ob es nicht rathsam sei, aus dem Saamen der Pflanze eine neue Kartoffelsaat zu gewinnen und auf solche Weise diese Frucht zu regeneriren, indem die jetzige Generation in Folge der unaufhörlichen Fortpflanzung mittelst der Fruchtknollen allmählich zu entarten und mancherlei Krankheiten ausgesetzt zu sein scheine.

Bereits vor fünf Jahren habe ich Kartoffeln aus Saamen gewonnen. —

Nach dem auch an anderen Orten hierbei bisher angewandten Verfahren waren jedoch diese Kartoffeln im ersten Jahre winzig klein geblieben, und erst durch das Wiederauslegen derselben während der folgenden Jahre erlangten sie ihre vollkommene Ausbildung. Sie übertrafen aber dann allerdings an Wohlgeschmack, Mehlgehalt und Ertrag alle übrigen in denselben Feldern und Gärten gebauten Kartoffeln.

Mit diesen Kartoffeln, welche von den aus dem Saamen vor fünf Jahren erzeugten abstammen, haben außer mir mehrere andere Einwohner des Ortes im vorigen Frühjahre ihre Kartoffelgärten und Feldstücke bestellt; die Erndte hiervon unterschied sich nicht allein durch die Fülle und Kräftigkeit und durch das reine und gesunde Aussehen der Früchte von der der umliegenden Ländereien, sondern es sind hier die aus diesen Kartoffeln erzielten Früchte auch gänzlich von der vorjährigen Krankheit verschont geblieben, während die in den unmittelbar daneben liegenden Beeten gebauten Kartoffeln sehr stark davon befallen sind, wie denn überhaupt die Krankheit, gleich wie die übrige Umgegend, so auch die Boytzenburger Feldmark, mehr oder weniger und zum Theil recht stark betroffen hat.

Das Erzeugen der Kartoffel aus Saamen ist nichts Neues. — Aber die ausgezeich-

gezeichnete Qualität der so erzeugten Kartoffeln und die größere Gesundheit der von solchen vor einigen Jahren aus Saamen neu erzeugten Kartoffeln abstammenden Früchte im vorigen Jahre, mitten zwischen den von der Krankheit ergriffenen, sind sehr beachtenswerth, indem hierdurch der Vorzug vor den gewöhnlichen dargethan wird. Wenn nun an anderen Orten, wie ich vernommen, auch solche Kartoffeln von der vorjährigen Krankheit befallen sind, so ist zwar daraus zu schließen, daß diese Erzeugungsart kein unbedingtes Schutzmittel dagegen ist, es kann aber deshalb nicht bestritten werden, was der Augenschein einem Jeden lehrt, der diese Kartoffel mit anderen vergleicht, daß die aus Saamen regenerirten ungleich kräftiger, reiner und stärker sind, mithin, wie jeder kräftige und gesunde Organismus, zwar nicht gegen jede Krankheit geschützt, aber doch viel wenigeren Krankheiten ausgesetzt und am meisten im Stande sein werden, sie zu überwinden.

Von noch höherem Interesse dürfte es aber sein, daß es gelungen ist, aus den im Herbste 1844 gesammelten Saamenbeeren bereits im vorigen Herbste eine sehr reichliche Erndte von zum Theil vollkommenen ausgebildeten Kartoffeln zu erzielen.

Das Verfahren hierbei ist folgendes:

1) Behandlung des Saamens. — Dieselbe ist der der Gewinnung des Gurkensaamens ganz ähnlich. Im Herbste, sobald die Kartoffelstauden anfangen abzusterben, werden die Saamenbeeren gesammelt und bis Ende Januar oder Anfang Februar an einem trocknen frostfreien Orte aufbewahrt, indem der Saamen in den Beeren sich während dieser Zeit erst völlig ausbildet und vervollkommnet. Dann werden die Beeren zerdrückt und in einen Topf oder ein Faß gethan; hier bleiben sie sechs bis acht Tage an einem gegen Kälte geschützten Orte (in Stuben oder Ställen) stehen, damit eine Gährung stattfindet. Alsdann wird so viel kaltes Wasser zugegossen, daß die Masse ganz dünn wird und die schleimige Masse sich von dem Saamen scheidet. Die flüssigen Theile werden abgegossen, und der Saamen wird auf Papier in einem warmen Gemache getrocknet und bis zur Aussaat aufbewahrt.

2) Aussäen des Saamens. — Ende März oder Anfang April wird der Saamen in lockere fruchtbare Erde, wie Gemüsesaamen, gesät, um (wie beim Taback, Kohl, Rüben u. dergl.) junge Pflanzen zum Auspflanzen zu erziehen. Hat man Gelegenheit, den Saamen zu dem Ende in ein Mistbeet zu säen, so ist dies das Beste; ist dies nicht der Fall, so genügt ein jedes gegen Süden an einer Wand oder Mauer liegende gehörig gelockerte Beet mit fruchtbarer Erde, was bei kaltem Wetter mit Fenstern oder mit Stroh oder Kieferzweigen bedeckt wird, um die Keime und die jungen Pflanzen vor Frost zu bewahren. Auch könnte nöthigenfalls das Aussäen in Kasten geschehen, welche mit Erde gefüllt sind, und von den ärmeren Leuten zum Erziehen der Tabackpflanze gewöhnlich angewendet werden. Die Erde, worin der Saamen ausgesäet ist, darf übrigens nie ganz austrocknen, sondern muß immer mäßig naß erhalten werden.

3) Be-

3) Behandlung der jungen Pflanzen. — Sobald die jungen Pflanzen eine Höhe von 4 bis 5 Zoll erreicht haben und keine Nachtfroste mehr zu furchten sind, werden sie auf dem Felde oder in den Gärten in das ganz wie gewöhnlich zum Kartoffelbau bereitete Land in solcher Entfernung von einander ausgepflanzt, wie man Kartoffeln zu legen pflegt. Die Pflanzen werden 2 bis 3 Zoll tiefer gepflanzt, als sie im Saamenbeet gestanden haben, damit sich mehr Wurzeln bilden und reichliche Früchte erzielt werden. Es wird also beim Auspflanzen der Kartoffelpflanze ganz ähnlich verfahren, wie beim Pflanzen des Kohls oder Tabacks im Felde. Die aus Saamen erzogenen Pflanzen müssen früher und schwächer behäufelt werden, als die gewöhnlichen Kartoffeln, weil bei ihnen die Wurzeln sich sehr rasch bilden. Die ganze Oberfläche des Bodens ist oft mit Wurzeln durchwebt; geschieht also das Behäufeln erst dann, wenn sich die Wurzeln schon ausgebreitet haben, so wird die Pflanze in ihrem Wachsthum gestört; es müssen sich neue Wurzeln bilden, und die Erndte wird verspätet und minder ergiebig. Das Behäufeln muß daher stattfinden, sobald man wahrnimmt, daß die Pflanze anfängt stärker zu wachsen.

Auf obige Weise habe ich aus etwa ¾ Metzen Saamenbeeren von weißen Speisekartoffeln, welche im Herbste 1844 gesammelt waren, zwei Loth Saamen gewonnen. Diesen habe ich auf einem gewöhnlichen Mistbeete von 8 Fuß Länge und 5 Fuß Breite, also 40 Quadratfuß ausgesäet. Es gab dies eine solche Menge junger Pflanzen, daß ich nur das halbe Beet zum Auspflanzen bestimmte, und unter dieser Hälfte wieder nur die kräftigeren Pflanzen auswählte. Mit diesen pflanzte ich an zwei verschiedenen Stellen im Ganzen 80 Quadratruthen, und zwar theils auf einem fruchtbaren Sandboden auf der Höhe, theils in einer niedriger gelegenen Wörde, in gewöhnlich bereiteten ungedüngten Lande, neben anderen nicht aus Saamen erzeugten Kartoffeln, welche gelegt wurden, etwas weitläuftig aus, und gewann von jenen Pflanzen, welche sich fast sämmtlich zu ungewöhnlich starken Stauden ausbildeten, in den ersten Tagen des Monats October vorigen Jahres 26 Scheffel vollkommen reife und ausgebildete gesunde weiße Speisekartoffeln, während die daneben stehenden nicht aus Saamen gezogenen Kartoffeln, insbesondere in der Wörde, stark von der vorjährigen Krankheit befallen waren.

Die große Ergiebigkeit zeigt sich daraus, daß der geringste Ertrag einer Staude ½ Metze, der höchste 1½ Metze betrug, daß einzelne Kartoffeln bis 11 Loth wogen und einzelne Stauden 100 bis 200 Kartoffeln (eine sogar 280 kleine Kartoffeln) brachten.

Es hat sich übrigens ergeben, daß die Pflanzen, welche auf dem höheren fruchtbaren Sandboden ausgepflanzt worden, eine noch reichere und bessere Erndte gegeben haben, als die in der Niederung gepflanzten, so daß jener Boden den aus dem Saamen erzogenen Kartoffeln am besten zuzusagen scheint.

Boytzenburg in der Uckermark, im Februar 1846.

G. Zander, Kunstgärtner.

B.

B.

Da in diesem Jahre die Umstände mehr als je zur Sparsamkeit bei dem Verbrauch der Saatkartoffeln auffordern, so wird es zeitgemäß sein, an eine Art der Cultur zu erinnern, welche, wiewohl nicht neu, doch nicht allgemein bekannt und besonders geeignet ist, die Aussaat mit einem geringen Aufwande an Kartoffelmasse zu bewirken.

Es ist bekannt, daß jedes durch eine Vertiefung zu erkennende Auge an der Oberfläche der Kartoffel einen Keim enthält, der fähig ist, eine vollständige Kartoffelpflanze zu bilden. Auf diese Erfahrung gründen sich die Methoden, die Aussaat mit zerschnittenen Kartoffeln oder auch mit dick abgeschälter Schale zu bewirken. In beiden Fällen wird aber der Keim leicht durch den Schnitt beschädigt, und bei dem Auspflanzen von nur ein- oder zweimal zerschnittenen Knollen ist die Ersparniß nicht so groß, wie sie sein könnte. Es verdient daher das vorsichtige Ausstechen der einzelnen Augen den Vorzug.

Es ist schon früher auf die Anwendung eines Löffels zu diesem Behuf mehrfach aufmerksam gemacht, solche indessen für den Kartoffelbau im Großen für nicht angemessen erachtet worden.

Inzwischen hat ein bewährter Landwirth dies Verfahren dennoch seit längerer Zeit angewendet und bei einer als zweckmäßig erprobten Form des Löffels die Erfahrung gemacht, daß die aus den solchergestalt gelegten Keimen gewonnenen Kartoffeln bei zweckmäßiger Bearbeitung des Bodens eine besondere Größe erlangen, und sich fast regelmäßig an den Stauden sieben bis acht Knollen ansetzen. Auch soll bei Kartoffelarten, welche der Regel nach nur Knollen von geringerem Umfange ansetzen, durch diese Behandlung die Bildung größerer Knollen erzielt werden.

Hierbei kommt es aber vorzüglich auf eine zweckmäßige Form des anzuwendenden Löffels und auf dessen richtigen Gebrauch an, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß der Keim nur dann sich vollständig entwickelt, wenn die durch die Höhlung des Löffels bedingte Masse des Kartoffelfleisches, welche an dem Keime bleibt und ihn umgiebt, so groß ist, daß die Wurzel des Keims nicht beschädigt wird und sie für die Entwickelung der Pflanze die nöthige Nahrung darbietet.

Das beigefügte Modell eines Kartoffel-Keim-Löffels ist nach denjenigen Löffeln geformt, welche sich in der Anwendung am besten bewährt haben. Er besteht aus einem runden Löffel von Stahl, welcher mit einem scharfschneidenden Rande versehen ist; der Durchmesser des Kreises, welchen der Rand bildet, beträgt einen Zoll; die größte Tiefe des Löffels, welcher die Form der Hälfte einer Hohlkugel hat, beträgt — wenn man von der Mitte eines Durchmessers des den Rand bildenden Kreises eine grade Linie in den Mittelpunkt der kugelförmigen Höhlung zieht — $4\frac{1}{2}$ bis 5 Linien. Der eigentliche Löffel hat einen kurzen stählernen Stiel, wodurch er an einem hölzernen Handgriffe befestigt ist.

Der Löffel muß nach den gemachten Erfahrungen so angesetzt und angewendet werden, daß der auszuhebende Keim in die Mitte des Löffels zu stehen kommt, und

von

von dem ihn umgebenden Kartoffelfleische so viel mit ausgeschnitten wird, daß die Höhlung des Löffels damit vollkommen ausgefüllt ist.

Die Arbeit geht bei einiger Uebung leicht und schnell von statten. Eine einzelne große Kartoffel mit stark ausgebildeten Augen, wie man sie am besten dazu auswählt, giebt oft 6 bis 8 Augen und es bleibt dennoch der größere Theil der Kartoffelmasse zum anderweiten Gebrauch übrig.

Die solchergestalt ausgehobenen Keime werden zwei Zoll tief unter die Erde gebracht, so daß das Fleisch der Knollen nach unten, der Keim nach oben gelegt wird.

Die Entfernung der Pflanzstöcke von einander ist die gewöhnliche, wie bei der Bestellung mit ganzen Knollen.

Erfahrene Landwirthe werden aber kaum daran zu erinnern sein, daß die junge Pflanze, welche sich aus dem einzelnen Auge entwickelt, in der ersten Zeit ihres Wachsthums einer sorgsameren Pflege bedarf, als man beim Auslegen ganzer Knollen anzuwenden nöthig hat, die selbst zur Nahrung des Keims beitragen und das Aufkommen der Pflanze sichern, wenn auch ein oder der andere Keim unterdrückt oder zerstört werden sollte.

Das Land, auf welches man Augen auslegen will, muß daher besonders gut cultivirt sein, und die erste Bearbeitung nach dem Aufgehen muß mit Vorsicht, und wo möglich mit der Handhacke gegeben werden, damit die Pflanze weder verletzt wird, noch mit Unkraut zu kämpfen hat.

Diese Culturart ist daher besonders für kleine Wirthschaften zu empfehlen, in welchen die Kräfte zu einer sorgsamen Bearbeitung leichter zu beschaffen sind, als es in diesem Jahre die Saatkartoffeln an vielen Orten sein werden. Den größeren Gutsbesitzern, welche große Massen von Kartoffeln zur Brennerei und zum Viehfutter verwenden, wird die hier empfohlene Culturmethode die Gelegenheit gewähren, den an sie gewiesenen Arbeiterfamilien und anderen bedrängten kleinen Wirthen die nöthige Kartoffelaussaat ohne besondere Aufopferung zu gewähren, wenn sie ihnen gestatten, für mäßige Vergütung aus den zur Pflanzzeit zu verarbeitenden und zu verfütternden gesunden Kartoffeln die Pflanzaugen auszustechen.

Die ausgestochenen zum Pflanzen bestimmten Augen läßt man zwar gern einige Tage betrocknen, bevor man sie in die Erde bringt; sie dürfen aber nicht ganz austrocknen. Will man sie nicht ganz frisch auslegen, was auch zulässig ist, so müssen sie dünn zum Abtrocknen ausgebreitet werden. In Haufen oder in Gefäßen zusammen gehäuft dürfen sie durchaus nicht liegen, sie würden sich sehr bald erhitzen und dadurch ihre Keimkraft verlieren.

Schließlich ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Anwendung des Kartoffel-Löffels es für manche Gegenden, wo Mangel an gesunden Saatkartoffeln eintritt, möglich werden wird, den fehlenden Bedarf zur Saat von gesunden Kartoffeln aus Orten und Gegenden, wo solche reichlich vorhanden sind, mit sehr verminderten Transportkosten zu erlangen, wenn die frisch ausgestochenen Keimaugen

sorg-

sorgfältig in Moos verpackt, schleunig versendet und möglichst frisch in das Land gesetzt werden.

Sollten kleinere Wirthe mit so viel Saatkartoffeln versehen sein, daß sie es vorziehen, ganze Knollen auszupflanzen, indeß keine großen Flächen zur Disposition haben, wohl aber die Mittel besitzen, diese kleinere Flächen recht vollkommen zu bearbeiten, so sind sie auf die Art und Weise, wie unter solchen Verhältnissen höhere Erndteerträge erzielt werden können, aufmerksam zu machen.

Die Knollen werden nämlich bei gewöhnlicher Bearbeitung in Reihen, die 2 bis $2\frac{1}{4}$ Fuß von einander liegen, und in diesen Reihen 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß auseinander gepflanzt. Hat man aber tief cultivirten Boden, wie es bei Spatenbearbeitung fast immer der Fall ist, so thut man wohl, so weitläuftig zu pflanzen, daß man bei dem Anhäufeln nach und nach so tief, wie die cultivirte Ackerkrume reicht, gehen kann; denn da die aufgehäufte Erde in steiler Lage nicht liegen bleiben würde, so bedarf man zu einem tief ausgehobenen und hoch aufgebrachten Haufen einer breiteren Grundfläche.

Ist die Ackerkrume sehr tief, so pflanze man die Kartoffeln in der Form ⁘, oder wie man gewöhnlich spricht „über Kreuz" und weitläuftig, selbst bis 3 Fuß auseinander, und behäufele sie nicht in Bänken, sondern jede Pflanze einzeln. Diese tiefe Bearbeitung darf nicht auf einmal, sondern besser nach und nach so gegeben werden, daß die Wurzeln — eigentlich Ausläufer — an welchen die jungen Knollen sich bilden, im Fortwachsen stets neu gelockerte Erde finden.

Die tiefe und fleißige Bearbeitung wird mit reichlichen und sichern Erträgen gelohnt, und kann daher mit Zuversicht empfohlen werden.

Will man stark düngen, so sorge man dafür, daß der Dünger ziemlich gleichmäßig mit dem Boden vermischt werde, lasse aber nicht unbeachtet, daß Kartoffeln auf reichem Boden leicht überdüngt werden und dann übermäßig in das Kraut treiben, ohne viele Knollen anzusetzen. Hat man ärmeren Boden und kann nur schwach düngen, so bringe man den Dünger unter die einzelne Pflanzenknolle, bedecke ihn aber mit einiger Erde, damit die Pflanzenknolle nicht unmittelbar auf den Dünger zu liegen komme.

No. 23. Bekanntmachung.

Es ist neuerlich einigen Privatpersonen gelungen, die Verfertiger falscher Kassen-Anweisungen zu entdecken, so daß dieselben haben verhaftet und zur Untersuchung gezogen werden können. Wir werden dafür eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligen und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch fernerhin Jedem, der einen Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen dergestalt zuerst anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von dreihundert bis fünfhundert Thalern gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders

wenn

wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, noch angemessen erhöhen werden. Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Orts-Polizeibehörde wenden und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungsverfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 4. März 1846.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. März 1846.

No. 24. Bestimmungen zum Schutz der Kreis-Chaussee von Calau nach Zinnitz.

Die Eröffnung der Calau-Zinnitzer Kreis-Chaussee macht folgende, zu deren Erhaltung dienende Vorschriften nothwendig:

1) Jedermann muß den Posten auf den Stoß in das Horn ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von fünf bis funfzig Thalern.

2) Fuhrwerke, welche sich begegnen, müssen sich nach der rechten Seite hin halb ausweichen.

Von zwei Fuhrwerken, die sich einholen, muß das vordere nach der linken Seite hin so weit ausbiegen, daß das nachfolgende zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann.

3) Holz darf nicht geschleppt, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen nur auf Schleifen oder Wagen fortgeschafft werden.

4) Das Schleifen schwerer Gegenstände am Hintertheile des Wagens ist verboten.

5) Die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt oder verengt werden.

Weder auf der Fahrbahn, den Brücken oder den Banquets, noch in den Seitengräben dürfen Gegenstände niedergelegt werden, oder liegen bleiben, welche nicht der Kreis-Bau-Verwaltung gehören.

Eben so wenig dürfen Scherben, Kehricht, Unkraut oder anderer Unrath hinauf oder hinein geworfen werden.

6) Niemand darf auf der Fahrbahn, den Brücken, den Banquets oder in den Seitengräben Vieh füttern oder anbinden, oder dasselbe auf den Banquets, Böschungen oder in den Seitengräben laufen oder weiden lassen oder treiben.

Es ist verboten, auf den Banquets, den Böschungen und in den Gräben zu fahren, oder zu reiten, oder auf den Böschungen oder in den Gräben zu gehen.

7) Wo

7) Wo durch Warnungstafeln das schnelle Fahren oder Reiten untersagt ist, darf nur im Schritt gefahren oder geritten werden.

8) Der Führer eines Fuhrwerks darf sich von demselben, wenn er anhält, nicht über 5 Schritte entfernen, ohne die Pferde abzusträngen. Auch während des Fahrens muß derselbe entweder stets auf dem Fuhrwerke das Leerseil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Gespann fortwährend unter Aufsicht halten.

9) Beim Fahren dürfen niemals mehr als zwei Fuhrwerke an einander gebunden sein.

10) Die Grabenränder dürfen bei der Feldbestellung nicht beschädigt werden.

11) Wer den Vorschriften unter 2 bis 10 entgegen handelt, hat außer dem Schadens-Ersatze eine Strafe von zehn Silbergroschen bis fünf Thalern verwirkt.

12) Wer die Kreis-Chaussee, die dazu gehörigen Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als Wegweiser, Tafeln, Prellsteine und Pfähle, ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beschädigt oder die letztern in Unordnung bringt, muß, insofern er nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadens-Ersatze eine Strafe von einem bis fünf Thalern erlegen.

13) Beschädigungen der Chausseebäume sind, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, vorbehaltlich des Schadens-Ersatzes, mit einer Strafe von fünf Thalern für jeden durch Verschulden beschädigten Baum zu ahnden.

14) Im Unvermögensfalle tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorstehend zu 1 bis 13. angeordneten Geldstrafen.

15) Unsichere oder ungekannte Uebertreter sind zur Haft zu bringen und an die zuständigen Behörden abzuliefern.

Frankfurt a. d. O., den 16. März 1846.

Personal-Chronik.

Der seitherige Bürgermeister Schrader zu Göritz ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der seitherige Stadtverordneten-Vorsteher, Pferdehändler Heinrich Lehmann zu Mohrin ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann Wobring zu Fürstenwalde ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Knopfmachermeister Wilhelm Eichberg zu Bärwalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

 Der

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Schlesier zu Peitz ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Binner ist von Wieck auf der Insel Rügen nach der Stadt Finsterwalde, Kreises Luckau, gezogen und hat sich daselbst niedergelassen.

Neue Anstellungen.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Paschcke zu Glogau ist zum Rath beim hiesigen Ober-Landesgericht ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Assessor Moers hat eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht erhalten.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius Karngießer ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt.

Der Inquisitoriats-Direktor Calow zu Sorau verwaltet interimistisch zugleich den Direktor-Posten bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau und die Kreis-Justizraths-Geschäfte des Sorauer Kreises.

Der Land- und Stadtgerichts-Sekretair Friede zu Cottbus ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht versetzt, und zwar vom 1. April c. ab.

Der Hilfsbote Laue bei dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutorstelle erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kolbenach ist zum Königl. Ober-Landesgericht zu Posen, und

der Ober-Landesgerichts-Assessor Laué zum Königl. Kammergericht versetzt.

Der Aktuarius Gericke, beim Königl Stadtgerichte zu Dressen,

der Registratur-Assistent Cellas beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin, und

der Exekutor Zabel beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichte, sind vom 1. April c. ab, pensionirt.

Der Gerichtsdiener Wrasse beim Königl. Land- und Stadtgericht zu Reetz ist gestorben.

In die Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Vorwerks-Erbpächters Supprian zu Kunzendorf ist der Lieutenant a. D. und Hausbesitzer Rose ebendaselbst, für den ersten Bezirk des Sorauer Kreises zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Grano, im Gubener Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justiz-Commissarius Kämpffe zu Wilschwitz, dem Syndikus Schubke zu Guben übertragen worden.

Die

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Stolzenfelde im Arnswalder Kreise ist, nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justizraths Weiland, dem Justitiarius von Abbedyl zu Arnswalde übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Eduard Coßmann zu Cüstrin ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1468. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Karl Friedrich Pauli zu Lübben ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1329. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Liebhold Eugen Kerstan zu Crossen ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1376. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Ernst Paul Wuttig zu Frankfurt a. d. O. ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuers- und Stromgefahr zu Stettin von uns bestätigt worden. 1. No. 1456. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 20. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Brauereibesitzer Jacobs zu Fürstenwalde ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1891. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Der Kaufmann Leopold Borchardt zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1900. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Der

1. No. 186. März. (7.) Der Kaufmann Wilhelm Wilke zu Guben ist als Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 30. März. (8.) Der Kämmerer Kieschke zu Cottbus ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No 1311. März. (9.) Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht zu Berlin ist unter dem 26. Februar 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O, den 13. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (10.) In den den Feuer-Societäts-Verband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Nieder-Lausitz bildenden 21 Kreisen sind in dem Zeitraum vom 1. März bis ultimo Dezember 1845 125 Brände und zwar:

im Westprignitzschen Kreise 5, im Ostprignitzschen Kreise 8, im Westhavellandschen Kreise 2, im Osthavellandschen Kreise 3, im Ruppinschen Kreise 1, im Ober-Barnimschen Kreise 8, im Nieder-Barnimschen Kreise 9, im Teltowschen Kreise 1, im Lebusschen Kreise 12, im Zauche-Belzigschen Kreise 4, im Jüterbog-Luckenwaldeschen Kreise 3, im I. Ukermärkschen (Prenzlau) Kreise 10, im II. Ukermärkschen (Angermünde) Kreise 6, im III. Ukermärkschen (Templin) Kreise 5, im Beeskow-Storkowschen Kreise 4, im Luckauschen Kreise 14, im Gubenschen Kreise 5, im Calauschen Kreise 10, im Lübbenschen Kreise 9, im Sorauschen Kreise 2, im Sprembergschen Kreise 4,

vorgefallen und dadurch

a) an versicherten Gebäuden 1ster Klasse:

1 Wohnhaus, 1 Kruggebäude, 3 Ställe und 1 Kirche mit Thurm gänzlich eingeäschert; und

3 Wohnhäuser, 1 Fabrikgebäude, 1 Stall und 1 Kirche partiell beschädigt;

b) an

b) an versicherten Gebäuden 2ter Klasse:
9 Wohnhäuser, 1 Schäferhaus, 2 Nebenhäuser, 4 Scheunen und 17 Ställe völlig niedergebrannt; und
8 Wohnhäuser, 1 Altsitzerhaus, 3 Ställe und 1 Kirche mit Thurm theilweise beschädigt;

c) an versicherten Gebäuden 3ter Klasse:
164 Wohnhäuser, 10 Anbaue, 2 Kruggebäude, 114 Scheunen, 199 Ställe, 1 Stall mit Scheune, 11 Nebenhäuser, 1 Wirthschaftsgebäude, 2 Backhäuser, 1 Kellerhaus, 4 Nebenhäuser mit Ställen, 3 Durchfahrten, 2 Kammern, 31 Thorhäuser, 8 Schuppen, 2 Speicher, 2 Brauhäuser, 1 Brennerei, 2 Schulhäuser, 2 Schäferhäuser, 2 Hirtenhäuser und 1 Ziegelscheune gänzlich durch Feuer zerstört; und
8 Wohnhäuser, 4 Ställe und 1 Scheune zum Theil beschädigt;

d) an versicherten Gebäuden 4ter Klasse:
8 Windmühlen, 2 Wassermühlen, 1 Oelmühle, 3 Ziegelöfen und 3 Ziegelscheunen gänzlich eingeäschert; und
1 Windmühle und 1 Ziegelofen partiell beschädigt worden.

Die dadurch erwachsenen Ausgaben haben betragen:

1. An Vergütigung:

a)	für die Gebäude der 1. Klasse			6706	Rtlr.	5	Sgr.	11 Pf.
b)	„ „ „ „	2.	„	10339	„	7	„	1 „
c)	„ „ „ „	3.	„	119274	„	3	„	5 „
d)	„ „ „ „	4.	„	9765	„	25	„	1 „
				146085	Rtlr.	11	Sgr.	6 Pf.

2. An Prämien für die von Spritzen und Wasser-Wagen geleistete Hülfe	3920	„	15	„	— „
3. An Verwaltungskosten	7512	„	15	„	— „
4. An Reisekosten	365	„	7	„	6 „
5. An Vergütigung für Pertinenz-Beschädigungen und an Extraordinariis	1170	„	1	„	6 „
zusammen	159053	Rtlr.	20	Sgr.	6 Pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben sind von der Versicherungssumme

a.	der Gebäude 1.	Klasse	von	13692500	Rtlr.	ein Beitrag	von	2	Sgr.		
b.	„	„	2.	„	„	18660900	„	„	„	„	2 „
c.	„	„	3.	„	„	36156150	„	„	„	„	11 „
d.	„	„	4.	„	„	1657600	„	„	„	„	20 „

pro 100 Rtlr.

erforderlich und durch die resp. unterm 15. September 1845 und 17. Januar 1846 erlassenen beiden Ausschreiben aufzubringen gewesen.

Von

Von den stattgefundenen Bränden sind:

96 durch unermittelt gebliebene Zufälle,
8 „ Gewitter,
9 „ muthmaßliche Brandstiftung,
2 „ absichtliche Brandstiftung,
4 „ schlechte Bauart,
1 „ Fahrlässigkeit,
3 „ Unvorsichtigkeit,
2 „ Selbstentzündung

veranlaßt worden.

Die wegen der muthmaßlich, absichtlich oder durch Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit veranlaßten Brände eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen sind, so weit sie beendigt, sämmtlich erfolglos geblieben und schweben die übrigen noch.

Schließlich müssen wir noch das umsichtige und muthvolle Benehmen des Lehrers Alte und des Zimmergesellen Schimmel aus Seegefeld, Osthavelländschen Kreises, durch welches sie fast allein die Gesammt-Societät bei dem am 9. Juli v. J. zu Dalgow während eines heftigen Gewitters ausgekommenen Feuer für einen empfindlichen Verlust von circa 25000 Thaler bewahrt haben, mit dem Bemerken rühmend anerkennen und zur öffentlichen Kenntniß und Nacheiferung in etwa ähnlich vorkommenden Fällen bringen, daß jedem der beiden braven Männer durch die Milde des hohen XX. Kommunal-Landtages eine Gratifikation von 50 Thalern bewilliget und ausgezahlt worden ist.

Berlin, den 25. Februar 1846.

General-Direktion der Land-Feuer-Societät der Kurmark und der Nieder-Lausitz.

G. v. Schulenburg.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die General-Uebersicht der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1845.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 12.

Ausgegeben den 25. März 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 5. enthält (No. 2678.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Mastrichter Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 30. Januar 1846.

(No. 2679.) Bestätigungs-Urkunde vom 8. Februar 1846, nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Emission von 1,276,600 Prioritäts-Actien. Vom 3. November 1845.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 25. Bekanntmachung. V. No. 1110. A.

Dem Königl. Hohen Ministerio des Innern ist von einem Gutsbesitzer der Provinz Schlesien ein Aufsatz zugegangen, betreffend ein Verfahren:

> wonach eine erheblich größere — die zwei- und dreifache — Anzahl von Kartoffelpflanzen aus ausgesetzten Kartoffel-Knollen gewonnen werden kann, als beim gewöhnlichen Auslegen derselben,

und hat, — da es bei dem in manchen Gegenden stattfindenden Mangel an gesunden Saat-Kartoffeln für den Landbauer von Erheblichkeit ist, die vorgeschlagene Methode kennen zu lernen, um solche schon in diesem Jahre anzuwenden, — die unverzügliche Bekanntmachung des gedachten Aufsatzes für erforderlich gehalten, und dem zufolge, unter Mittheilung mehrerer Exemplare desselben, den Königl. Landraths-Aemtern direct die schleunige Verbreitung auf jede geeignete Weise anempfohlen. Zu

gleichem Zweck ist auch mir der gedachte Aufsatz von des Herrn Ministers des Innern Excellenz zugegangen, und indem ich solchen nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringe und die Anwendung des vorgeschlagenen Verfahrens empfehle, ersuche ich zugleich die landwirthschaftlichen Vereine und diejenigen Herren Gutsbesitzer ꝛc. des hiesigen Regierungs-Bezirks, welche danach Versuche anstellen werden, mir über das Resultat derselben nach der diesjährigen Erndte Mittheilung zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1846.

Der Regierungs-Präsident.

v. Wißmann.

Welche künstliche Mittel lassen sich anwenden, um aus wenigen Saat-Kartoffeln eine sehr große Menge Pflanzen und einen höchst bedeutenden Ertrag zu erhalten?

Der Mangel an Saat-Kartoffeln, welcher an manchen Orten bei der bevorstehenden Frühjahrsbestellung fühlbar werden wird, muß die Aufmerksamkeit auf die Mittel, demselben abzuhelfen, lenken.

Auf Erfahrungen gestützt, kann ich ein einfaches und sicheres Verfahren angeben, wodurch aus wenigen guten Saamen-Kartoffeln eine weit größere Menge kräftiger und tragbarer Kartoffelstauden erzielt werden kann, als durch das allgemein übliche Auslegen der Knollen. Ich bin zu diesem Verfahren durch den Wunsch geleitet worden, die aus Saamen gezogenen neuen Kartoffelsorten, wenn sie mir als vorzüglich vielversprechend erschienen, recht schnell zu vermehren, um recht bald über ihre Nutzbarkeit urtheilen zu können.

So schnell man auch die Kartoffeln durch das Zerkleinern vermehren kann, so kann man doch eines Theils aus jedem Auge nur höchstens eine Staude erziehen, anderen Theils erhält man der Kleinheit des Stückes wegen, welches man an dem Auge lassen kann, zum Theil nur schwache in der Vegetation zurückbleibende Stöcke.

Ich habe eine Menge Versuche angestellt, um zu erforschen, auf welche Weise man im Stande sei, einige wenige Stück Kartoffeln binnen 1 und 2 Jahren möglichst zu vermehren, um recht schnell dazu zu gelangen, sie im Großen anbauen zu können, und dabei weder Mühe noch Kosten gespart. Es würde zu weitläuftig sein, alle die verschiedenen Versuche anzuführen, welche ich gemacht habe, und durch welche es mir endlich gelungen ist, aus jedem gesunden Auge einer vollständig gesunden Kartoffel mindestens drei kräftige Kartoffelstauden zu ziehen, welche alle drei vollständig ausgebildete und reife Kartoffeln brachten.

Ich werde zuerst das zu diesem Zwecke von mir sehr oft und stets mit gutem Erfolg angewendete Verfahren mittheilen, und wiewohl ich keine Veranlassung gehabt habe, dasselbe sehr ins Große auszudehnen, so ist es doch gar nicht zu bezweifeln, daß auf dieselbe Weise schon eine Anwendung im Großen möglich ist; ich werde aber auch zeigen, wie diese Erfahrungen mit geringer Modification des Verfahrens gewiß in der größten Ausdehnung benutzt werden können.

Nach-

Nachdem ich von denjenigen Sorten, welche ich besonders schnell zu vermehren wünschte, die schönsten und kräftigsten Setzkartoffeln ausgewählt hatte, legte ich diese im Anfang März entweder in ein Frühbeet, welches schon abgetragen hatte, oder ich ließ dazu ein besonderes Frühbeet, jedoch immer mehr warm als kalt (d. h. immer mit etwas Pferdedünger bereitet) zurichten, und legte die Kartoffeln unzerschnitten dergestalt dicht neben einander darauf, daß auf dem Quadratfuß mindestens durchschnittlich 25, und wenn sie nicht vorzüglich groß waren, 30 Stück Kartoffeln gerechnet werden konnten, und ließ sie circa 4 Quer-Finger hoch mit Erde bedecken und die Fenster auflegen.

Je nachdem das Beet warm war, kamen nach 14 Tagen bis 3 Wochen die Kartoffeln dicht neben einander und wie gesäet heraus, und wuchsen mit einer solchen Schnelligkeit, daß sie sehr bald an die Fenster anstießen. Es wurde nun ein möglichst geschützt liegendes Quartier zum Auspflanzen vorgerichtet, und nachdem die Kartoffeln circa 8 Tage lang durch das Abnehmen der Fenster, so viel wie möglich, an die Luft gewöhnt worden waren, wurden die Kartoffelstauden aus den Frühbeeten ausgehoben und jede einzelne Mutterkartoffel durch einen kleinen sehr bald zu erlernenden Handgriff von dem Stocke selbst mittelst einer drehenden Bewegung abgelöst. Die Kartoffelstauden wurden wiederum ziemlich dicht neben einander, entweder ganz oder in mehrere Theile zertheilt, auf das bereits vorgerichtete Quartier eingepflanzt und mit Hülfe der an den Seiten des Quartiers aufgerichteten Bretter und darüber gelegten Stangen des Nachts und an kalten Tagen mit Fichtenreisig, oder in dessen Ermangelung mit Stroh gedeckt, wo sie so lange stehen blieben, bis es die Witterung erlaubte, sie auf das freie Feld pflanzen zu lassen. Durch diese Behandlung wird die in dem warmen Beete der Witterung im Freien vorausgeeilte Vegetation zurückgehalten, doch darf ich nicht verhehlen, daß es mir nicht immer geglückt ist, den rechten Zeitpunkt zum Herauspflanzen aus den Frühbeeten zu treffen, und daß ich zuweilen nicht im Stande gewesen bin, starke Nachtfröste von allen Kartoffelpflanzen abzuhalten, wiewohl diese wegen ihres dichten Standes nicht so viel durch Fröste leiden, als wenn sie einzeln gepflanzt werden. Ich habe es daher, wenn es irgend möglich war, vorgezogen, die Kartoffelpflanzen im Frühbeet zu lassen. Es wird alsdann die Mutterkartoffel unter dem bereits groß gewordenen Stocke, indem man mit den Fingern die Kartoffeln von dem Stocke löst und neben demselben herauszieht, getrennt und die zurückgebliebenen Kartoffelstauden sogleich wieder in den Erdboden festgedrückt, und nachdem man mit dem Beete fertig ist, etwas stark angegossen.

Es thut gar nichts, wenn man des zu dichten Standes der Stöcke wegen genöthigt ist, ein und die andere Kartoffelstaude etwas herauszuheben, um die Mutterkartoffel lösen zu können. Das Frühbeet bedeckt man alsdann nicht mehr mit Fenstern, sondern deckt des Nachts und an kalten Tagen blos Bretter, und wenn es nöthig Strohmatten darauf. Dies Verfahren ist unstreitig das beste, um die erste Auflage von Kartoffelpflanzen, bis das Herauspflanzen auf das freie Feld möglich

 wird,

wird, hinzuhalten; es ist jedoch alsdann, wie man gleich sehen wird, zum zweiten Legen der Mutterkartoffeln ein neues Frühbeet nothwendig.

Sind nun auf die eine oder die andere Weise die Mutterkartoffeln von den Stöcken getrennt, so werden sie entweder nochmals in dasselbe Frühbeet, in welches sie bereits das erste Mal gelegt worden waren, wieder auf dieselbe Weise gelegt, oder es wird ein anderes bereits zugerichteres Frühbeet dazu genommen.

Jede gesunde Mutterkartoffel treibt sogleich wieder neue Pflanzen und liefert in weit kürzerer Zeit, als früher, aus jedem Auge wiederum eine eben so gesunde und kräftige Pflanze, als das erste Mal, und dies geht so rasch, daß man eben mit der zweiten Auflage zurechte kommt, um sie mit der ersteren zu gleicher Zeit auf das freie Feld pflanzen zu können. Eben so leicht kann man eine dritte Auflage gesunder und kräftiger Pflanzen erzielen, welche man noch Ende Mai oder Anfang Juni auf das freie Feld pflanzen und vollkommen reife Kartoffeln davon erndten kann. Ich kann versichern, daß mir in der Regel nur selten ein Auge der zum zweiten oder dritten Mal ausgelegten Knolle zurückgeblieben ist; dagegen ist es mir bei versuchsweiser Anzucht einer vierten Auflage nicht gelungen, mehr als etwas über die Hälfte der früheren Zahl von Pflanzen zu erzielen. Diese brachten immer noch recht hübsche große Kartoffeln; vollständig reif, daß man sie zu Saamen- oder Speisekartoffeln hätte benutzen können, wurden sie jedoch nicht.

Die größte Schwierigkeit dieser Behandlung liegt darin, daß die erste Auflage von Pflanzen zeitiger ihre Vollkommenheit erlangt, als es rathsam ist, sie auf das freie Feld zu verpflanzen, und daß, wenn man dies vermeiden will, und die Knollen zum ersten Mal später auslegt, dann die Pflanzen aus der dritten Auflage nicht mehr zur rechten Zeit gewonnen werden, um eine vollständige Erndte zu erzielen. Die Anwendung im Großen, aus jedem Auge drei Pflanzen zu erziehen, wird daher immer ihre Schwierigkeit finden, wiewohl es nicht zu leugnen ist, daß auf diese Weise aus einer bestimmten Menge Saamenkartoffeln die größte Menge von Pflanzen gezogen und die größtmöglichste Fläche Landes damit bepflanzt werden kann. Bei dieser dreimaligen Pflanzen-Anzucht ist für jeden Morgen Ackerlandes ein Frühbeet-Fenster, circa 5 Fuß hoch und gegen 4 Fuß breit, nothwendig, und wird dabei angenommen, daß die Pflanzen in der beim Pflanzen der Knollen gewöhnlichen Entfernung ausgepflanzt werden.

Ich gehe nun auf die Anwendung dieser Erfahrung für den Bau im Großen über, wo es nicht darauf ankommen kann, aus einer äußerst geringen Anzahl von Mutterkartoffeln die größtmöglichste Menge kräftiger Kartoffelstauden zu erzielen, sondern wo es schon ein ungeheurer Vortheil ist, wenn man die Hälfte oder zwei Drittheile der Saamenkartoffeln sparen kann, kräftigere Pflanzen als bei der gewöhnlichen Kartoffelzerkleinerung erhält und nicht wagt, daß ein großer Theil der gelegten Stück-Kartoffeln ganz zurückbleibt oder unvollkommene Pflanzen hervorbringt.

Man wählt beim Ausmachen oder im Laufe des Winters die schönsten, größten und reifsten Kartoffeln aus, um sie als Mutterkartoffeln zu benutzen, ohne sie anders als andere Kartoffeln aufzubewahren.

Mitte

Mitte März legt man sie, ganz wie oben angegeben, dicht neben einander in ein Frühbeet, und gewöhnt sie, nachdem sie herangewachsen, schon im April an die freie Luft, pflanzt sie aber nicht eher auf das freie Feld heraus, als Anfang Mai, und sollten es die Nachtfröste nicht eher gestatten, so müßte man zur Noth damit warten bis zum 13. oder 14. Mai; man pflanzt sie etwas tiefer und wird gewiß nicht Ursache haben, viele nachpflanzen zu müssen. Ein mit kleingeschnittenen Kartoffeln belegtes Feld zeigt weit mehr Lücken, als ein auf diese Weise bepflanzter Acker. Sobald die Kartoffeln von den Mutterkartoffeln getrennt und das früher belegt gewesene Frühbeet leer geworden ist, werden auf demselben 3 Zoll Erde mit der Harke beseitigt, die Kartoffeln wiederum dicht neben einander aufgelegt und mit der früher beseitigten Erde wiederum bedeckt. In 14 Tagen, höchstens 3 Wochen wird das Frühbeet wiederum mit den kräftigsten Pflanzen bedeckt sein, mit welchen man jedenfalls noch zur rechten Zeit auf den Acker kommen wird.

Ohne Hülfe von Frühbeeten erhält man blos dürftige Pflanzen, welche einen schlechten Ertrag liefern; es ist durchaus eine Unterstützung durch Wärme und Zeitigung nöthig, um mehr als eine tragbare gesunde Pflanze aus einem Auge zu ziehen.

Es scheint mir unbezweifelt gewiß, daß, wenn mehrere Landwirthe auf diese Art des Kartoffelbaues aufmerksam gemacht werden, man sehr bald auf eine noch einfachere Art des Anbaues geleitet werden dürfte, welche es eines Theils möglich machte, daß auch kleinere Wirthschaften ohne wirkliche Frühbeete diesen Anbau mit Nutzen treiben könnten, anderen Theils aber die Schwierigkeiten beseitigte, welche sich gegenwärtig einem sehr ins Große gehenden Anbau entgegenstellen. Wenn es auch niemals dahin käme, diese Art des Kartoffelbaues allgemein und ausschließlich eingeführt zu sehen, so dürfte man sich doch sehr bald von den großen Vortheilen desselben und der Möglichkeit, einen sehr großen Theil der zu erbauenden Kartoffeln auf diese Art zu erzielen, überzeugen.

Schließlich spreche ich meine Ueberzeugung dahin aus, wie diese gleich als selbstständige Kartoffelpflanzen ausgepflanzten Kartoffelstauden vor den gelegten ganzen oder zerschnittenen Knollen in jeder Hinsicht den Vorzug haben.

1) Sie sind nämlich im Wachsthum den gelegten Knollen weit voraus, denn das Verpflanzen schadet ihnen nicht, sondern fördert vielmehr ihr Gedeihen; sie setzen in den Frühbeeten nicht leicht neue Knollen an; ist dies aber der Fall, so schadet auch diesen das Verpflanzen durchaus nichts.
2) Demzufolge leiden sie weit weniger durch nachtheilige Witterungseinflüsse.
3) Sie finden mehr Raum im Erdboden zum Ansetzen der Knollen, selbst wenn sie etwas dichter als gelegte Kartoffeln gepflanzt werden, weil jede Pflanze allein steht, während mehrere aus einer Knolle gewachsene viel zu dick stehen.
4) Sie reifen gleichzeitiger, weil später nachkommende Triebe gar nicht existiren, deshalb bringen sie auch durchschnittlich mehr große und mittle, als kleine Knollen.

5) Der

5) Der Ertrag ist, ganz abgesehen von der Saamenersparniß, größer, weil die Pflanzen, wenn man es für nöthig hält, doch bedeutend dichter gepflanzt werden können, als man Knollen mit Vortheil legen kann; doch will ich hierauf keinesweges einen so großen Werth legen, weil Alles darauf ankommt, das richtige Verhältniß der weiteren oder dichteren Pflanzung zu treffen, was für jeden Boden und jede Kartoffelart die Erfahrung lehren muß. Eine einzelne Pflanze kann natürlich der Zahl nach nicht so viel Knollen ansetzen, als ein Stock, welcher aus sechs wenn auch dürftigen und beengt stehenden Pflanzen besteht, wohl aber können sechs kräftige einzelne Pflanzen auf dem Raume, den sonst drei Stöcke, jeder mit sechs Pflanzen, eingenommen hatten, gleichmäßig vertheilt, einen größeren und besseren Ertrag als diese geben.

Görlitz, im Januar 1846. Ohle.

Personal-Chronik.

Der bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellte Regierungs-Sekretair Nicol ist zum Rechnungs-Rath ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1846.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

An Stelle des nunmehr verzogenen Gutsbesitzers von Oppen auf Brahmow ist der Lieutenant a. D. Müller auf Werben zum Distrikts-Kommissarius des 6ten Wegebau-Bezirks im Cottbuser Kreise ernannt worden.

Der Zimmermeister Johann Gottlieb Draeger zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Vom 1. April d. J. ab wird der Förster Nöring von der Försterstelle zu Marzelle, in der Oberförsterei Regenthin, in gleicher Eigenschaft nach Hammelbrück versetzt und der versorgungsberechtigte Oberjäger Ernst Wilhelm Schuchardt II. im Königl. Gardejäger-Bataillon als Förster zu Marzelle auf Probe angestellt.

Die durch den Tod des Hegemeisters Zademack erledigte Försterstelle zu Hammelbrück, in der Oberförsterei Cladow, ist dem Förster Nöring aus der Oberförsterei Regenthin vom 1. April d. J ab verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 622. März.

(1.) Die Kaufleute Gebrüder Moritz und Benjamin Cohn zu Königsberg i. d. N. sind als Agenten der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Nach

(2.) Nach der Bevölkerungs-Liste des Regierungsbezirks Frankfurt a. d. O. für das Jahr 1845 sind:

Bevölkerungs-Resultate des Jahres 1845. 1. No. 979. März.

I. Getraut:

a) beim Civil:
in den Städten . . . . . 2099 Paare,
auf dem platten Lande . . . . . 5205 „
b) beim Militair . . . . . 79 „
zusammen 7383 Paare.

II. Geboren:

a) beim Civil:
in den Städten . . . . . 9180 Kinder,
auf dem platten Lande . . . . . 24251 „
b) beim Militair . . . . . 265 „
zusammen 33696 Kinder.

III. Gestorben:

a) beim Civil:
in den Städten . . . . 5847 Personen,
auf dem platten Lande 13058 „
b) beim Militair . . . . . 154 „
überhaupt 19059 Personen,
folglich mehr geboren als gestorben 14637 Personen.

Bei Vergleichung der Bevölkerungs-Liste für das Jahr 1845 mit derjenigen für das Jahr 1844 ergiebt sich, daß im Jahre 1845:

60 Ehen mehr geschlossen,
2479 Kinder mehr geboren und
703 Personen mehr gestorben sind als im Jahre 1844.

Von den Geborenen waren:

17333 Knaben,
16363 Mädchen,

unter welchen 292 Zwillings- und 4 Drillingsgeburten einschließlich 3 Zwillingsgeburten beim Militair, vorgekommen sind.

Die Zahl der unehelich Gebornen beläuft sich auf:

1473 Knaben,
1492 Mädchen,
2965. und hat sich gegen das Jahr 1844 um 312 vermehrt.

Das Verhältniß der unehelich Gebornen zu den ehelich Gebornen stellt sich bei der Civil-Bevölkerung, bei welcher sämmtliche uneheliche Kinder geboren sind, wie

1 zu

1 zu $11\frac{5}{16}$, in den Städten ohne Militair wie 1 zu $12\frac{1}{2}$ und in den Städten mit Militair wie 1 zu $8\frac{5}{24}$, auf dem platten Lande dagegen, wie 1 zu $11\frac{3}{4}$.

Im Jahre 1844 war das Verhältniß überhaupt wie 1 zu $11\frac{2}{3}$.

Im Arnswalder Kreise ist das $19\frac{73}{81}$ste,
" Calauer " " " $12\frac{1}{3}$ "
" Cottbusser " " " $11\frac{3}{4}$ "
" Crossener " " " $11\frac{1}{2}$ "
" Friedeberger " " " $12\frac{3}{4}$ "
" Gubener " " " $9\frac{1}{3}$ "
" Königsberger " " " $10\frac{148}{151}$ste,
" Landsberger " " " $11\frac{18}{27}$ste,
" Lebuser " " " $9\frac{2}{9}$te,
" Luckauer " " " 10 "
" Lübbener " " " $7\frac{53}{78}$ste,
" Soldiner " " " $14\frac{3}{5}$te,
" Sorauer " " " $10\frac{12}{13}$te,
" Spremberger " " " $12\frac{7}{18}$ "
" Sternberger " " " $13\frac{23}{26}$ste,
" Züllichau-Schwiebusser Kreise ist das $9\frac{28}{29}$ste,
und in der Stadt Frankfurt a. d. O. " " $7\frac{7}{143}$ste

unehelich geboren.

Todtgeboren sind mit Einschluß beim Militair:

	eheliche Kinder	uneheliche Kinder
Knaben	747	105
Mädchen	540	93

1485.,

also 61 mehr als im Jahre 1844.

Das Verhältniß der Todtgebornen zu den Geborenen überhaupt mit dem Militair, stellt sich wie 1 zu $22\frac{35}{74}$, in den Städten einschließlich des Militairs wie 1 zu $20\frac{21}{43}$ und auf dem platten Lande wie 1 zu ungefähr $23\frac{11}{210}$.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung gestorben: 2652 Personen, worunter 22 Personen männlichen und 26 Personen weiblichen Geschlechts sich befinden, welche das 90ste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Den Tod durch Selbstmord haben sich gegeben:

125 Personen männlichen und
28 Personen weiblichen Geschlechts,

zusammen 153 Personen, also 20 mehr als im Jahre 1841.

Durch

Durch allerlei Unglücksfälle haben einen gewaltsamen Tod gefunden:
295 Personen männlichen und
66 „ weiblichen Geschlechts,
zusammen 361 Personen, mithin 46 mehr als im Jahre 1844.

Bei der Niederkunft und im Kindbette haben 221 Mütter das Leben verloren, also 26 mehr als im Jahre 1844, hiernach ist mit Berücksichtigung der Zwillings- und Drillings-Geburten etwa die $151\frac{2}{3}\frac{1}{7}$ste Gebärende gestorben, während dies Verhältniß im Jahre 1844 sich wie 1 zu $157\frac{3}{4}$ stellte.

Durch die Pocken haben 173 Menschen das Leben verloren, daher 45 weniger als im Jahre 1844. An der Wasserscheu oder Hundswuth ist Niemand gestorben.

Außerdem starben:

an innern hitzigen Krankheiten	3647	Personen,
„ innern langwierigen Krankheiten . .	6791	„
„ schnell tödtlichen Krankheitszufällen, Blut-, Stick- und Schlagflüssen . .	2003	„
„ äußern Krankheiten und Schäden . .	330	„
und „ nicht bestimmten Krankheiten	1243	„
zusammen	14014	Personen.

Nach der Volkszählung im Jahre 1843 und nach der Aufstellung der Bevölkerungs-Verhältnisse des Regierungs-Bezirks für das Jahr 1844 (Amtsblatt pro 1845. Stück 17. Seite 133.) ist die Civil-Bevölkerung des Regierungs-Bezirks am Schlusse des Jahres 1844 ermittelt worden auf: 802440 Seelen.

Werden hierzu die im Jahre 1845 mehr Gebornen als Gestorbenen hinzugerechnet mit . . . . . 14526 „

so ist die Gesammtbevölkerung am Schlusse des Jahres 1845 anzunehmen auf 816966 Einwohner.

Hiernach fällt mit Ausschluß des Militairs auf etwa $24\frac{7}{1}\frac{3}{6}\frac{}{7}$ Lebende eine Geburt, und auf ungefähr $43\frac{2}{9}$ Lebende ein Todesfall.

Das Verhältniß der getrauten Personen zur Gesammt-Bevölkerung stellt sich wie 1 zu etwa $55\frac{1}{1}\frac{3}{4}$ und der getrauten Paare zu den lebenden Menschen sonach wie 1 zu ungefähr $111\frac{6}{7}$.

Frankfurt a. d. O., den 1. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Buchhändler B. Schäffer zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Gothaer Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland von uns bestätigt worden. 1. No. 1899. Februar.

Frankfurt a. d. O., den 26. Februar 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der

1. No. 620. März. (4.) Der Stadt-Sekretair Bayer zu Züllichau hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia“ zu Königsberg i. P. niedergelegt, wogegen der Kaufmann Siegfried Friedeberg zu Züllichau als Agent dieser Gesellschaft für die Stadt Züllichau und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 939. März. (5.) Der Rittergutsbesitzer Loeschbrandt auf Wulkow bei Frankfurt a. d. O. ist als Special-Direktor der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften zu Brandenburg für den Lebuser und Ober-Barnimer Kreis von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 437. März. (6.) Der Kaufmann und Senator Kutzscher zu Luckau ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1987. Februar. (7.) Der Kaufmann Karl Gerstmeyer zu Sorau hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia“ zu Königsberg i. Pr. niedergelegt, wogegen der Kaufmann Ernst Samuel Müller zu Sorau als Agent dieser Anstalt für die Stadt Sorau und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1848. März. (8.) Dem Fabrikanten C. D. Wolff zu Elberfeld ist unter dem 9. März 1846 ein Patent

auf eine nach dem eingesandten Modell für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an der Jacquardschen Muster-Maschine, um bei streifigen Mustergeweben, bei denen die Streifen in der Richtung des Einschusses laufen, an Musterkarten zu sparen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem C. T. N. Mendelsohn in Berlin ist unter dem 13. März 1846 ein Patent

auf eine mechanische Vorrichtung zum Spalten des Brennholzes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 13. —

Ausgegeben den 1. April 1846.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. April 1845, §. 5. c. befiehlt den Jäger-Abtheilungen die Einstellung von Individuen, welche die Jägerei nicht erlernt haben, als dreijährige Freiwillige, und bestimmt durch den angezogenen Paragraphen:

die Mannschaften müssen so viel als möglich aus Leuten bestehen, deren bisherige Beschäftigung sie zum Jägerdienst vorbereitete, z. B. Flurschützen, Privatjäger ꝛc. Sie dürfen in der Regel nicht über 7 Zoll und nicht unter 2 Zoll groß, müssen hinreichend kräftig sein, lesen und schreiben können, und nicht an Kurzsichtigkeit leiden oder eine kurzsichtigmachende Profession betrieben haben, wie Weber, Uhrmacher, Feuerarbeiter ꝛc.

Sollten demnach junge Leute, welche die oben bedingte Qualification besitzen, Lust haben, ihrer Militairpflicht bei der Königlichen 3ten Jäger-Abtheilung in Lübben zu genügen, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich bei dem Kommando der Abtheilung zu melden, und zwar persönlich, versehen mit dem landräthlichen Atteste, wonach ihrer Einstellung anderweitig nichts entgegensteht. Sie werden alsdann ärztlich untersucht und im Falle der Annahme vereidet, und können demnach bis auf weitere Einberufung sogleich wieder beurlaubt werden.

Bekanntmachung.

Auf betrügerische Weise sind während des Jahres 1845 (vom Februar bis Mitte des Monats September) an mehrere unlegitimirte ausländische (polnische)

Juden

Digitized by Google

Juden Reisepässe und Wanderbücher — letztere sogar auf mehrere Jahre — unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg (im diesseitigen Regierungs-Bezirk) mit der Unterschrift „Rothe" und mit dem Magistrats-Siegel (schwarzer Druck) ausgestellt, verabfolgt worden.

Wir machen dies mit dem Ersuchen an alle Polizei-Behörden bekannt, die etwa aus der oben angegebenen Zeit unter der Firma des Magistrats zu Wartenburg vorkommenden Reisepässe und Wanderbücher mit ganz besonderer Sorgfalt zu prüfen. Königsberg, den 25. Februar 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit eines an mich ergangenen Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 17ten huj. zur Kenntniß der diesseitigen Behörden gebracht.

Potsdam, den 25. März 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 26. Die Gefährlichkeit der Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwammes betreffend. 1. No. 1654. Februar.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist von der Königlichen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen unter dem 17. Januar d. J. ein Gutachten in Betreff der Gefährlichkeit der Anwendung des Quecksilber-Sublimats zur Vertilgung des Hausschwammes abgegeben worden. Aus diesem Gutachten wird hier nachstehender wörtlicher Auszug mitgetheilt: „Sehr viele Mittel sind gegen den Hausschwamm angewandt worden; Arsenik, Quecksilbersublimat, concentrirte Auflösung von Eisenvitriol und von essigsaurem Eisenoxydul mit Kreosot, erhalten durch Auflösen von Eisen in rohem Holzessig, haben sich als die wirksamsten bewährt. Der Arsenik ist sogleich nach den ersten Versuchen wieder aufgegeben worden, weil mehrere Arbeiter bei der Verarbeitung des Holzes vergiftet wurden. Den Sublimat hat man in England und Amerika in großem Maaßstabe und mit Erfolg angewandt; auch die hölzernen Unterlagen der Eisenbahn zwischen Heidelberg und Manheim sind damit getränkt. Genaue Versuche, die in Leipzig angestellt worden sind, haben jedoch gezeigt, daß nur, wenn man eine große Menge einer Sublimatlösung anwendet, das Holz hinreichend damit getränkt wird, daß aber dieses Mittel dann zu theuer wird. Eben so gute Resultate sind an vielen Orten, z. B. in der hiesigen Porzellan-Fabrik, durch Anwendung einer Eisenvitriolöl-Lösung und des sogenannten holzsauren Eisens, wenn diese Mittel nur recht concentrirt und gehörig angewandt wurden, besonders nach der von Boucherie vorgeschlagenen Methode, erreicht worden, so daß, da der Quecksilbersublimat sich durch andere wohlfeilere und gefahrlose Mittel ersetzen läßt, kein dringender Grund vorhanden ist, das Holz, besonders in bewohnten Räumen, mit einem starken Gifte zu tränken, welches auf vielerlei nicht vorher zu bestimmende Weise Gefahr bringen kann."

Da

Da nun nach dem Inhalte des vorstehenden Gutachtens die Anwendung des Quecksilbersublimats zur Vertilgung des Hausschwammes für die Bewohner der Gebäude schädlich werden kann, auch auf vielerlei, nicht vorher zu bestimmende Weise, dadurch Nachtheile für die Gesundheit der Menschen entstehen können; so wird das Publikum hierauf aufmerksam gemacht und vor der Anwendung eines so gefährlichen Mittels gewarnt, zumal als der Gebrauch des Quecksilbersublimats durch andere dem beabsichtigten Zwecke entsprechende, gefahrlose Surrogate, namentlich des schwefelsaurem, oder salzsaurem Eisenoxyduls völlig entbehrlich wird.

Frankfurt a. d. O., den 21. März 1846.

No. 27.
1. No. 1928. März.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Verhandlungen des neunten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, welche sämmtliche ständische Gutachten auf die Allerhöchste Propositionen und sämmtliche ständische Petitionen nebst dem darauf ergangenen Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 27. Dezember v. J., so wie in einem besondern Beilageheste die dem Provinzial-Landtage zur Berathung vorgelegenen Gesetz-Entwürfe und dazu gehörigen Motive enthalten, in der Nauckschen Buchhandlung zu Berlin zu haben sind, und von derselben, so wie durch alle andere Buchhandlungen für den Preis von 1 Rthlr. 20 Sgr. bezogen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1506. März.

(1.) Der Kaufmann Carl Rochus Jurk zu Lübbenau ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. P. für die Stadt Lübbenau und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung.
1. No. 1072. März.

(2.) **Am 15. Januar d. J. waren:**

1) **der Fischer Michael Wendt,**
2) **dessen Sohn, Martin Wendt,**
3) **der Tagelöhner George Flügge,**
4) **der Tagelöhner Friedrich Flügge und**
5) **der Tagelöhner August Wolff,**

sämmtlich aus Hohen-Wutzow, Königsbergschen Kreises, auf dem Eise in der Gegend des Hohen-Wutzower-Kanals, etwa 200 Schritte vom Lande entfernt, damit beschäftigt, eingefrorne Stücke Holz auszueisen, als sich plötzlich das Eis in Bewegung setzte. Dies bemerkend und auf den Zuruf einiger am Lande sich befindenden Leute, sich zu retten, eilten die Vorgenannten dem Lande zu; sie befanden sich aber bereits auf einer losgelösten Eisscholle, welche in die Strömung gerieth und der offenen Oder zutrieb. Ein Versuch zur Rettung der Verunglückten ohne

Kahn,

Kahn, war unmöglich, und dieser nur aus dem $\frac{1}{8}$ Meile entfernten Dorfe Hohen-Wutzow herbeizuschaffen. Zu diesem Behufe eilte der eben von dort herkommende, durch die am Lande stehende Personen auf die Gefahr aufmerksam gemachte Ausgedinger Flügge sofort nach dem Dorfe zurück, begab sich in das zunächst gelegene Gehöft des Bauern Ferdinand Wegener und setzte ihn von dem Unglücksfalle in Kenntniß. Ungesäumt ließ Letzterer anspannen, brachte einen kleinen Kahn auf den Wagen und fuhr in vollem Jagen nach der ihm bezeichneten Stelle. Hier angekommen, wurde der Kahn schnell ins Wasser gebracht und trotz der augenscheinlichsten Gefahr, selbst das Leben einzubüßen, wagte es der ꝛc. Wegener allein, den Kahn durch das durch Sturm aufgeregte, mit Eisschollen bedeckte Wasser bis zu der bereits über 2000 Schritte entfernten Eisscholle, auf welcher die Eingangs genannten Personen standen, zu bringen, und nahm drei derselben, unter welchen sich der ad 4. genannte Tagelöhner Friedrich Flügge befand, in den Kahn auf und brachte sie mit großer Anstrengung glücklich an das Land. Kaum war dies geschehen, so sprang der eben gerettete Friedrich Flügge wieder in den Kahn, fuhr zurück und war so glücklich, auch die andern beiden auf der Eisscholle noch befindlichen Personen zu retten, welche erstere unmittelbar darauf zerschellte.

Für diese mit Menschenfreundlichkeit, Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkten Lebensrettungen hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Wegener die Erinnerungs-Medaille, dem Friedrich Flügge dagegen eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(3.) Die bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Sommer-Semester 1846 zu haltenden Vorlesungen werden den 20. April ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen, und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Sekunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt, und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Benefizien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 16. März 1846.

Der Direktor der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Dr. Berndt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 14. —

Ausgegeben den 8. April 1846

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.
No. 6. enthält (No. 2680.) Vertrag zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Schaumburg-Lippe, über die Ausführung einer Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845 — 2. Februar 1846.

(No. 2681.) Vertrag zwischen Preußen und Hannover über den Bau und Betrieb der Preußischen Strecke der Eisenbahn von Hannover nach Minden. Vom 4. Dezember 1845 — 2. Februar 1846.

(No. 2682.) Verordnung, betreffend die an die evangelischen Geistlichen und Kirchendiener in dem großen und kleinen Marienburger Werder zu entrichtenden Abgaben und Leistungen. Vom 30. Januar 1846.

(No. 2683.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Februar 1846, wegen Abänderung der Allerhöchsten Ordre vom 6. August 1841 zu 2. in Betreff des Zeitpunkts, von welchem ab die in Antrag gebrachte Versicherung von Gebäuden bei der Provinzial-Feuersozietät des Großherzogthums Posen beginnt.

(No. 2684.) Bekanntmachung über die am 8. Februar 1846 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktienvereins für die Glatz-Neisser Chaussee. Vom 28. Februar 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 28. 2. No. 725. März.

Der Lehrer Schwittau in Neuwedell, Arnswalder Kreises, hat bei dem am 19. März 1845 daselbst statt gefundenen Brande unter ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren und ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 19. März 1845 in Folge Vertrages vom 26sten Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben:

a) bei den Stadtschulen in den ehemals kurmärkschen Städten jeder derselben 9 Silberpfennige,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 6 Silberpfennige

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schulinspektoren unsers Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Juni c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 28. März 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 3. Nach Entlassung der Diebe, welche bis zur Besserung detinirt worden sind, werden die betreffenden Festungs-Commandanturen und Strafanstalten Anzeige darüber und beglaubte Abschrift des Verwarnungs-Protokolles vor ferneren Diebereien den einliefernden Gerichtsbehörden mittheilen. Diese Behörden, Inquisitoriate und Untergerichte werden mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Dezember 1844 angewiesen, nach Maaßgabe der Circular Verordnung vom 26. Februar 1799 §. 13. und der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Dezember 1824 ad 4. (Gesetzsammlung 1824. S. 221.) zu prüfen, ob die Entlassung mit Genehmigung der vorgesetzten Königl. Regierung erfolgt und ob die Verwarnung gehörig geschehen ist, zu dem Ende auch bei dem etwanigen Ausbleiben der Anzeige und des Protokolles Beides zu erfordern.

Ferner werden die Untergerichte auf die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil II. Tit. 17. §§. 8. — 70. aufmerksam gemacht, wonach auch symbolische und geringe Realinjurien der Regel nach vor die bürgerliche Gerichtsbarkeit gehören, und in Injuriensachen der vorläufigen Einsendung des Urtels an das Obergericht es nicht bedarf, ohne Rücksicht auf die Art des Verfahrens, auf die Gattung oder auf das Maaß der Strafe. Wegen Zulassigkeit der Aggravation (Anhang zur Allgemeinen Gerichtsordnung §. 223.) ist auch in fiskalischen Untersuchungssachen wegen Injurien die Mittheilung des Urtels an den Denunzianten nicht zu unterlassen; ebenso ist in allen Fällen das Milderungsgesuch oder die Schrift zur Rechtfertigung der weiteren Vertheidigung dem Gegner mitzutheilen (Anhang zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 221.)

Endlich werden die Untergerichte angewiesen, bei Aufnahme der Vollmachten von Corporationen und Gemeinen die häufig nicht beachteten Vorschriften der Allgemeinen

meinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 3. §§. 40. ff. und des Allgemeinen Landrechts Theil II. Titel 6. §§ 53. ff.,

welche letztern unter andern insonderheit die ausdrückliche Einladung sämmtlicher Mitglieder verordnen,

genau zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 23. März 1846.

Personal-Chronik.

Der Feldmesser Rudolph Friedrich Ferdinand von Zaluskowsky hierselbst ist als solcher vereidigt worden.

Der Färbermeister Willer und Tischlermeister Abraham zu Zehden sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der Töpfermeister Carl Stoppel zu Bobersberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Israel Boas hat sich in der Stadt Cottbus niedergelassen.

Der bisherige Domainen-Rentmeister Bogisch zu Lagow ist in gleicher Eigenschaft nach Zehden versetzt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Silberberg im Arnswalder Kreise ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justizraths Weiland dem Land- und Stadtrichter Wachsmuth zu Reetz als widerrufliches Nebenamt übertragen worden

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Hohen- und Nieder-Lübbichow mit Bellinchen im Königsberger Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Land- und Stadtrichters Feuerherm zu Königsberg i. d. N., dem Kreis-Justizrath Falk zu Zehden als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Das dem Fabrikbesitzer George Berger gehörige, am Hammerstrome bei Peitz im Cottbusser Kreise belegene Fabrik-Etablissement wird mit unserer Genehmigung den Namen „Georgenhof" führen. Orts-Benennung. 1. No. 1927. März.

Frankfurt a. d. O., den 27. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Vom 1. April c. ab werden bei der hiesigen Bahnhofs-Expedition auch Gelder und Packete zur Beförderung nach allen denjenigen Orten angenommen, wohin für die Eisenbahnroute bis jetzt leere Briefe angenommen worden sind. Die Zeit für die Annahme der Briefe, Gelder und Packete wird auf eine Stunde vor dem Abgange eines jeden Dampfwagenzuges ausgedehnt, die Schlußzeit aber bleibt für Briefe auf 5 Minuten und für Gelder ꝛc. auf 30 Minuten vor Abgang des Zuges festgesetzt. Frankfurt a. d. O., den 31. März 1846. Bekanntmachung.

Königl. Post-Amt.

(3.) Ta-

(3.) **Tabelle**

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat März 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	18	2	1	22	4	—	—	—	1	10	—	1	3	5	2	5	8	—	11	—	—	20	—	10	22	6
2	Calau	2	25	—	1	17	6	4	16	3	—	—	—	1	2	6	—	—	—	—	10	9	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	2	23	2	1	21	11	1	16	5	—	—	—	1	2	8	2	25	—	—	10	8	—	23	2	6	3	9
4	Crossen	2	23	3	1	23	3	1	20	4	1	14	4	1	7	2	2	10	1	—	14	—	—	27	6	5	19	3
5	Frankfurt	2	22	8	1	25	—	1	16	—	1	14	6	1	3	10	2	5	6	—	13	—	—	20	6	6	1	5
6	Friedeberg	2	22	6	1	23	3	1	16	—	1	11	9	1	2	9	2	—	1	—	10	1	—	17	6	8	—	—
7	Guben	2	26	9	1	23	5	1	20	8	1	13	—	1	6	3	2	20	—	—	16	—	1	—	2	7	5	3
8	Königsberg	2	19	5	1	25	2	1	13	11	1	11	7	—	29	1	2	2	5	—	9	11	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	17	6	1	23	—	1	12	9	1	10	4	1	1	9	1	28	9	—	11	7	—	20	—	7	3	9
10	Lübben	2	20	3	1	18	10	1	10	8	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	10	8	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	16	3	1	14	11	1	14	6	—	—	—	1	—	11	—	—	—	—	11	1	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	13	9	1	20	—	1	13	5	1	7	7	1	—	7	2	—	7	—	9	11	—	21	3	9	—	—
13	Sorau	2	19	—	1	26	3	1	24	4	—	—	—	1	6	2	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6		—
14	Spremberg	2	22	6	1	21	3	—	—	—	—	—	—	1	3	2	—	—	—	—	12	6	1	—	—	5	15	—
15	Zielenzig	2	25	—	1	20	3	—	—	—	1	9	6	1	—	—	2	16	9	—	12	9	—	22	6	7	22	6
16	Züllichau	2	22	2	1	23	9	1	18	2	1	13	9	1	1	4	2	2	4	—	12	1	—	20	3	6	1	8
17	Cüstrin	2	23	5	1	23	9	1	13	—	1	9	6	1	2	6	2	10	—	—	12	9	—	16	9	6	22	11
18	Finsterwalde	2	22	6	1	17	6	1	15	—	—	—	—	1	2	10	2	—	—	—	10	—	—	27	6	5	10	—
19	Fürstenwalde	2	24	8	1	21	3	1	16	9	1	13	7	1	5	2	2	1	8	—	12	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	51	17	11	32	22	7	24	18	2	16	19	5	20	24	2	31	8	10	7	16	3	13	22	1	116	8	—
	Im Durchschnitt	2	16	2	1	21	9	1	16	2	1	11	7	1	2	10	2	7	1	—	12	1	—	24	3	6	25	2

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 15.

Ausgegeben den 15. April 1846.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1846.

No. 7. enthält (No. 2685.) Konzeſſions- und Beſtätigungs-Urkunde für die Stargard-Poſener Eiſenbahn-Geſellſchaft. Vom 4. März 1846.

(No. 2686.) Konzeſſions- und Beſtätigungs-Urkunde für die Münſter-Hammer Eiſenbahn-Geſellſchaft. Vom 4. März 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 29.

Die Tabacksſteuer betreffend.

IV. No. 2005.

Es iſt höhern Orts beſtimmt worden, daß die bisherige Klaſſifikation der Tabacks-Aecker im dieſſeitigen Regierungsbezirke

(conf. Bekanntmachungen vom 27. April 1843, vom 13. Oktober 1843, Nummer 18. Seite 121 und Nummer 51. Seite 354 des Amtsblatts pro 1843.)

auch pro 1846, 1847 und 1848 beibehalten und danach die Steuer entrichtet werde.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß ſonach auch für den gedachten Zeitraum

a) der Kreis Cottbus in der 2ten Klaſſe;
b) die Kreiſe Sorau, Spremberg, Croſſen, Züllichau, Lebus, Frankfurt a. d. O., Koenigsberg i. d. N., Soldin, Friedeberg, Luckau und Landsberg a. d. W. in der 3ten Klaſſe;
c) die Kreiſe Arnswalde, Guben, Sternberg, Calau und Lübben in der 4ten Klaſſe bleiben.

Zugleich werden die Tabackspflanzer erinnert, daß Grundflächen von 6 und mehr QRuthen, welche mit Taback bepflanzt werden, vor Ablauf des Monats Juli jeden

 Jahres,

Jahres, spätere Pflanzungen aber, bevor sie erfolgen, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und QRuthen demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft angemeldet werden müssen, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist. Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den bis zum 31. Juli jeden Jahres inclusive, oder bei späteren Pflanzungen vor dem Anpflanzen unterlassenen Anmeldungen, Ahndungen nach sich ziehen.

Die Anmeldungen können

a) mündlich,
b) schriftlich

geschehen.

In dem Falle zu a. nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Deklaranten unterschreiben, oder, Falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen und die Unterkreuzung von einer anderen Person bescheinigen; in dem Falle zu b. hat der Steuerpflichtige sich ein Deklarations-Muster, entweder von der Ortsbehörde oder vom Steuer-Amte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steuer-Amte vor dem 1. August, oder wenn die Pflanzung später bewirkt wird, ehe sie erfolgt, zu übergeben. Läßt der Steuerpflichtige das von der Ortsbehörde oder vom Steuer-Amte empfangene Muster jedoch durch einen anderen ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Anpflanzungen, die der Besitzer unter 6 QRuthen groß findet, sind zwar gesetzlich von der Anmeldung befreit, indessen scheint dieselbe räthlich, indem, wenn die Anpflanzung später zu 6 QRuthen oder darüber vermessen wird und die Anmeldung erfolgt ist, nur eine Ordnungsstrafe, wenn sie nicht erfolgt ist, dagegen die Defraudationsstrafe eintritt.

Wenn übrigens nicht alle mit Tabacksbau sich befassende Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben können, so werden die Ortsbehörden hierdurch aufgefordert, den Grundeigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz besonders zu geben und selbige vor den Nachtheilen zu verwarnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldung ihnen zuziehen würde.

Frankfurt a. d. O., den 3. April 1846.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Carl Eduard Opitz ist als Prediger zu Goßmar, in der Superintendentur Luckau, angestellt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Friedrich Traugott Schultze ist als Prediger zu Gehren mit den Filialen Drehnow und Riedebeck, in der Superintendentur Luckau, angestellt worden.

Von

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Friedrich Wilhelm Baehr aus Drossen,
Joachim Benn aus Rambow,
Julius Johann Leopold Duchstein aus Etzin,
Ernst Alexander Kretschmar aus Limbach,
Gustav Friedrich Theodor Miculey aus Zinndorf,
Carl Eduard Schelle aus Biesenthal,
Carl Friedrich Theodor Schneider aus Niebusch,
Heinrich Adolph Stosch aus Colberg und
Friedrich Ernst Vogel aus Guben,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 31. März 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Der bisherige Kreisphysikus des Kreises Rummelsburg, Regierungsbezirks Cöslin, Dr. Iseke ist in die erledigte Physikatsstelle des Kreises Arnswalde versetzt worden.

Des Königs Majestät haben geruht, dem Pächter der Stift-Neuzelleschen Güter Seitwann, Groß-Drenzig und Borack, Amtmann Burchardt in Seitwann, den Charakter als Königlicher Oberamtmann Allergnädigst zu verleihen.

Der Premier-Lieutenant a. D. Friedrich Gottlieb Ferdinand Kulcke ist zum Domainen-Rentmeister in Lagow vom 1. März c. an ernannt, und ihm zugleich die Rendantur der damit verbundenen Forstkasse übertragen.

Der interimistisch angestellte Förster Amand Gründel zu Sehlsgrund, in der Oberförsterei Driesen, ist definitiv angestellt.

Nach erfolgter Niederlegung des Schiedsmannsamts von Seiten des Torf-Inspektors Siehe ist der Schulze Gottfried Grasme zu Speichrow zum Schiedsmann für den achten (2ten Lieberoser) Bezirk des Lübbener Kreises gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Kammer-Gerichts-Assessor Ulrici hat eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht Fürstenwalde erhalten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sturm II. ist als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Hoyerswerda und der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Grabitz als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. deputirt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gennrich verwaltet interimistisch eine Sekretair-Stelle bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht Cottbus.

Der

Der Civil-Supernumerar Bußmann ist interimistisch als Registratur-Assistent bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht,

der Civil-Supernumerar Oehlke und

der Sekretariats-Eleve Koch sind als Büreau-Assistenten bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. diätarisch beschäftigt.

Der invalide Unteroffizier Dademasch ist als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Reetz, und der invalide Gefreite Schwarz als Hülfsbote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Berlinchen angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Registratur-Diätarius Schütz ist als Aktuarius bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde angestellt.

Der Registratur-Assistent Pappritz beim hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gericht ist in gleicher Eigenschaft zum Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der interimistische Deposital-Rendant und Kanzlist Meier beim Königl Stadt-Gericht zu Drossen ist zum Aktuarius, Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten ernannt.

Der Büreau-Gehülfe Zeller beim Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Cüstrin ist zum Registratur-Assistenten und Kalkulator daselbst befördert, und

der Büreau-Assistent Schmolling zu Landsberg a. d. W. ist in gleicher Eigenschaft zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Cüstrin versetzt.

Der Büreau-Gehülfe Engewicht zu Landsberg a. d. W. ist als Kanzlist und Protokollführer beim Königl. Stadt-Gericht zu Drossen angestellt.

Der Hülfsbote Guthzeit zu Berlinchen hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutor-Stelle beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Reetz erhalten.

Abgegangen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kannegießer ist zum Königl. Hof-Gericht Greifswald,

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Allerdt zum Königl. Ober-Landes-Gericht Posen, und

der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kowalsky zum Königl. Kammer-Gericht versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Borsche zu Driesen, und

der Kammer-Gerichts-Assessor Wendland zu Cottbus sind gestorben.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1846.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1448. März. (1.) Der Amts-Actuar L. A. Hensch zu Groß-Nenendorf ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 16. —

Ausgegeben den 22. April 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 8. enthält (No. 2687.) Bestätigungs-Urkunde für die Neisse-Brieger Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft. Vom 13. März 1846.

(No. 2688.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. April 1845, betreffend die beabsichtigte Eisenbahn-Anlage von Brieg über Grottkau nach Neisse durch eine Aktien-Gesellschaft.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre:

No. 30. Zur Beseitigung der Uebelstände, welche nach dem Berichte des Staats-Ministeriums vom 4ten d. M. aus der Anordnung, daß die Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen unter dem Vorsitze eines der Kreisdeputirten abgehalten werden sollen, in dem öfters vorkommenden Falle sich ergeben haben, wenn der mit dem Vorsitze beauftragte Kreisdeputirte bei der Wahl als Bewerber oder als erwählter Kandidat betheiligt ist, bestimme Ich hierdurch, daß bei diesen Wahlen fortan ein von der Regierung in jedem einzelnen Falle besonders zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen soll.

Dieser Mein Befehl ist durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Februar 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 11. April 1846.

No. 31. Die Ersatz-Aushebung pro 1846 betreffend. 1. No. 631. April.

Nach dem von dem Königlichen General-Kommando unterm 14ten v. M. und von dem Königlichen Ober-Präsidio der Provinz unterm 9ten v. M. genehmigten Geschäftsplan der Departements-Ersatz-Kommission für die diesjährige Ersatz-Aushebung werden die Aushebungen in folgender Reihefolge stattfinden:

den 24sten August in Guben, den 26sten in Lübben, den 27sten in Luckau, den 28sten in Calau, den 29sten in Cottbus, den 31sten in Spremberg, den 1sten September in Sorau, den 3ten in Züllichau, den 5ten in Crossen, den 7ten und 8ten in Frankfurt, den 10ten in Zielenzig, den 12ten in Cüstrin, den 14ten in Landsberg, den 15ten in Friedeberg, den 16ten in Arnswalde, den 18ten in Soldin, den 19ten in Königsberg.

Wir bringen hiermit zugleich in Erinnerung, daß jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung bei der Aushebung vor der Kreis-Ersatz-Kommission in Anspruch nehmen will, sich darauf vorzubereiten hat, daß er mit den zur Begründung seiner Reklamation erforderlichen Beweismitteln versehen sei. Auch hat derselbe den Ortsvorstand, resp. Bürgermeister, Schulzen ꝛc. davon im Voraus in Kenntniß zu setzen, damit dieser Zeit hat, sich von den Verhältnissen des Reklamanten vollständig zu überzeugen. Beim Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommission hat derjenige, der seine Zurückstellung, oder die Eltern oder Vormund desselben, welche die Zurückstellung eines Angehörigen in Anspruch nehmen wollen, den Antrag vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu bringen und die von wirklich in Amt und Pflicht stehenden obrigkeitlichen Personen als Beweismittel ausgestellten Atteste derselben vorzulegen. Die Orts-Vorstände werden insbesondere hiermit aufgefordert, bei der Berichtigung der Stammrollen sich um die häuslichen Verhältnisse der Militairpflichtigen zu bekümmern und von denselben genaue Kenntniß zu nehmen, damit dem Uebergehen begründeter Reklamationen vorgebeugt werde, nächstdem aber auch dafür zu sorgen, daß die von ihnen als begründet anerkannten Reklamationen bei ihrer Anwesenheit vor die Kreis-Ersatz-Kommission wirklich zur Sprache kommen, da nach §. 36. der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825 auf Verheißung nachträglich zu führender Beweise keine Rücksicht genommen werden darf.

Wenn der Militairpflichtige seine Reklamation, wie vor bemerkt, bei der Kreis-Ersatz-Kommission vorschriftsmäßig angebracht hat und bei deren Ent-

Entscheidung sich nicht beruhigen zu können glaubt, dann kann derselbe nach §. 49. der vorangeführten Ersatz-Instruktion den Rekurs an die Departements-Ersatz-Kommission bei deren Anwesenheit im Kreise ergreifen und auf Aenderung der Entscheidung antragen; neue Reklamationen, welche bei der Kreis-Ersatz-Kommission noch nicht zur Sprache gekommen und daher von derselben nicht geprüft sind, werden von der Departements-Ersatz-Kommission nicht angenommen.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1846.

No. 32. Die Beiträge von Trauungen und Taufen in der Niederlausitz betreffend. 1. No. 892. Februar.

Um bei der Erhebung und Abführung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar 1817 gebotenen Beiträge von Trauungen und Taufen in der Niederlausitz ein gleiches Verfahren herbeizuführen, wie dasselbe hinsichtlich der altländischen Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks durch die Verordnung vom 4. Mai 1817 (Amtsblatt pro 1817 No. 22. S. 263) vorgeschrieben worden ist, finden wir uns veranlaßt, die sämmtlichen Herren Parochial-Geistlichen aller christlichen Confessionen in der Niederlausitz und in den denselben zugelegten, vormals erbländisch-sächsischen und oberlausitzischen Ortschaften, hiermit aufzufordern, die gedachten Beiträge, und zwar nach unserer Verordnung vom 17. Juni 1822 (Amtsblatt pro 1822 No. 26. S. 201) mit Vier Silbergroschen von jeder Trauung und mit Zwei Silbergroschen von jeder Taufe in ihren Parochieen gleichzeitig mit den Stolgebühren einzuziehen und den Betrag derselben im Laufe des nächsten Monats nach dem Schlusse eines jeden Quartals mit einer summarischen Nachweisung der während des letztern vorgekommenen Anzahl von Trauungen und Taufen an den betreffenden Herrn Superintendenten abzuführen. Die Herren Superintendenten haben sodann die Beiträge aus ihren Diöcesen, mit einer gleichen summarischen Nachweisung, nach den einzelnen Parochieen, quartaliter an die Ständische Ober-Steuer-Kasse zu Lübben einzusenden.

Von den Trauungen und Geburten bei jüdischen Glaubensgenossen in den Städten der gedachten Landestheile sind die Beiträge in gleichem Maaße von den Magistraten zu erheben und mit einer summarischen Nachweisung am Schlusse eines jeden Jahres an die erwähnte Kasse abzuführen.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1846.

No. 33. Die Veränderungen der Arzneipreise pro 1846 betreffend. 1. No. 721. April.

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzneimittel nothwendig gemacht.

Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1. Mai d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 1. April 1846.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

gez. Eichhorn.

Das

Das vorstehende Publikandum des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Exzellenz wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß der Apotheker, Medizinalbeamten, Polizei-Behörden und des Publikums gebracht und die sämmtlichen Apotheker des hiesigen Regierungs-Bezirks werden angewiesen, sich vom 1. Mai d. J. ab nach den vorgeschriebenen Taxveränderungen der Arzneien auf das Genaueste zu achten, auch sich den Abdruck der Veränderungen der Arznei-Taxe für 1846 sofort anzuschaffen. Das Exemplar desselben ist für den Preis von Einem Silbergroschen bei der Regierungs-Gebühren-Kasse hieselbst, bei dem Verlags-Buchhändler H. Schultze zu Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Frankfurt a. d. O., den 12. April 1846.

No. 34. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. I. No. 259. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	20sten	Mai	in Luckau,	den	3ten	Juli	in Königsberg i. N.,
„	25sten	„	„ Torgau,	„	3ten	August	„ Angermünde,
„	22sten	Juni	„ Zirke,	„	6ten	„	„ Freistadt,
„	24sten	„	„ Filehne,	„	8ten	„	„ Grüneberg,
„	26sten	„	„ Driesen,	„	10ten	„	„ Züllichau,
„	27sten	„	„ Friedeberg,	„	12ten	„	„ Crossen.
„	29sten	„	„ Landsberg,				

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Stein. Mentzel. von Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher statt-

stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Kommission wieder aus denselben Mitgliedern ganz wie im vorigen Jahre bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, sowie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1846.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 4. Nachdem Seine Majestät der König durch den an die Stände der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz erlassenen Landtags-Abschied vom 27. Dezember v. J. zu genehmigen geruht haben:

daß von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Korporationen eine Ausnahme gestattet werde,

so wird den Schiedsmännern des Departements diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch bekannt gemacht und denselben zur Direktion in vorkommenden Fällen folgende nähere Anweisung ertheilt.

1. Die Befugniß, sich bei Aufnahme eines Vergleichs vor einem Schiedsmanne durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, steht nur den Stadt- und Landgemeinden und denjenigen Gesellschaften zu, welchen vom Staate ausdrücklich

Kor-

Korporationsrechte beigelegt worden sind. Privatpersonen, so wie die Mitglieder von Handels- oder andern Privatgesellschaften müssen dagegen auch ferner in Person erscheinen, wenn sie einen Vergleich vor einem Schiedsmanne schließen wollen.

2. Wenn Stadt- und Landgemeinden oder Korporationen bei Aufnahme eines schiedsmännischen Vergleichs durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, so muß der Schiedsmann vor allen Dingen sorgfältig prüfen, ob der Bevollmächtigte zum Abschluß des Vergleichs gehörig legitimirt ist. Er muß sich zu diesem Behuf die Vollmacht desselben vorlegen lassen und dabei folgende Bestimmungen beachten:

a) die Vollmacht muß stets im Original vorgelegt werden. Bloße Abschriften derselben sind nicht genügend;

b) die Vollmacht muß die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß der Bevollmächtigte befugt sein soll, für die Gemeinde oder Korporation einen Vergleich abzuschließen;

c) die Vollmacht einer Stadtgemeinde muß von dem Magistrat ausgestellt, von dem Bürgermeister und einem oder zweien Magistrats-Mitgliedern unterschrieben und mit dem Magistratssiegel versehen sein. Sie muß außerdem die Genehmigung der Stadtverordneten enthalten, und diese letztere von dem Vorsteher, so wie von mindestens sechs Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung vollzogen sein;

d) die Vollmachten der Landgemeinden sind nur dann gültig, wenn sie gerichtlich aufgenommen und ausgefertigt worden sind;

e) in welcher Art die Vollmachten der Korporationen ausgestellt sein müssen, ist nach den vom Staate genehmigten Statuten derselben zu beurtheilen.

3. Der Schiedsmann muß über die Legitimation des Bevollmächtigten das Erforderliche in dem Protokoll bemerken und eine beglaubigte Abschrift der Vollmacht dem Vergleiche beifügen.

4. Ist die Legitimation des Bevollmächtigten zweifelhaft, so bleibt es dem Schiedsmann nach §. 12. der Verordnung freigestellt, die Aufnahme des Vergleichs abzulehnen und die Parteien an den Richter zu verweisen.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1846.

No. 5. Ueber die bisher zum Rittergute Sieversdorff gehörig gewesene, in der Biegenbrücker Forst belegene Holzkavel von 213 Morgen 122 QRuthen, welche der Königl. Fiscus laut Vertrages vom 24. April und 24. Dezember 184[illegible] erkauft hat, ist die Real- und Personal-Jurisdiction dem Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Alexander Franz Wilhelm Schmidt ist zum Pfarrer in Stradow, Diöcese Spremberg, berufen.

Der Rentier Ludwig Lange zu Müllrose ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Es sind berufen: als evangelische Küster und Schullehrer: In der I. Sternbergschen Superintendentur der seitherige Schullehrer Liecke zu Neuwalde für Beaulieu; in der Superintendentur Liebenwerda der Seminarist Füßler für Schadewitz; in der Superintendentur Friedeberg der Seminarist Schmidt nach Brenkenhofswalde; in der I. Königsbergschen Superintendentur der Seminarist Rißmann nach Dürren-Selchow, der Seminarist Hans nach Butterfelde; in der II. Sternbergschen Superintendentur der Hülfslehrer Becker nach Drenzig.

Als Kantor und Schullehrer: in der Superintendentur Crossen der Schullehrer Natusch zu Lippen nach Berg.

Als Rektoren und Lehrer: in der I. Frankfurter Superintendentur der Predigtamts-Kandidat Stosch nach Müllrose; in der I. Sternbergschen Superintendentur der Predigtamts-Kandidat Götze nach Sonnenburg.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Dobrilugk der Schullehrer Hilschen zu Groß-Koschen nach Costebrau; in der Superintendentur Sorau der Schullehrer Knauffe zu Cunow nach Syrau; in der I. Königsbergschen Superintendentur der Schullehrer Baumgardt zu Sornow als 3ter Lehrer nach Zehden; in der Superintendentur Cüstrin der Seminarist Sydow nach Neu-Bleyen, der Schulamts-Kandidat Klaunigk nach Neu-Schaumburg; in der II. Frankfurter Superintendentur der Seminarist Heise als 3ter Lehrer nach Groß-Neuendorf, der Seminarist Harnisch als 2ter Lehrer nach Neu-Langsow; in der I. Frankfurter Superintendentur der Seminarist Kiesel nach Bischofsee; in der I. Sternbergschen Superintendentur der Schulamts-Kandidat Roßag nach Malta; in der Superintendentur Cottbus der Seminarist Riska nach Striesow.

Bestätigt sind: als evangelische Subdiakonen und Rektoren: in der Superintendentur Forste der Predigt- und Schulamts-Kandidat Neubarth für Forste; in der Superintendentur Calau der Predigt- und Schulamts-Kandidat Perschk für Betschau.

Als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Sorau der Elementar-Lehrer Albrecht zu Sommerfeld für Baudach; in der Superintendentur Cottbus der Seminarist Winkelmann für Groß-Döbbern, der Lehrer Gerasch zu Guben für Krieschow; in der Superintendentur Landsberg der Seminarist Lusensky für Rodenthal, der Küster und Schullehrer Becker zu Schönwalde für Altenforge, der Schullehrer Hinze zu Maßow für Egloffstein, der Seminarist Zirndt

für

für Schönwalde; in der Superintendentur Crossen der Seminarist Andrae für Griesel, der Seminarist Fiebig für Cunersdorf; in der Superintendentur Soldin der Seminarist Zahrt für Giesenbrügge; in der Superintendentur Friedeberg der Seminarist Retschlag für Braunsfelde, der Seminarist Herrguth für Driesen; in der I. Königsbergschen Superintendentur der Schullehrer Woysche zu Neu-Hardenberg für Wrechow.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Lübben der Seminarist Lehmann für Byhlen; der Seminarist Blume als Elementarlehrer für Lübben, der Seminarist Pohle für Neuendorf, der Seminarist Leberecht für Butzen; in der Superintendentur Landsberg der Schullehrer Schulz zu Zanzthal für Lindwerder, der 2te Lehrer Sommer zu Grahlow für Maßow; in der Superintendentur Züllichau der Seminarist Frenkel als Elementar-Lehrer für Schwiebus, der Seminarist Krauzig für Koppen; in der Superintendentur Cüstrin der Schullehrer Granzin zu Hathenow für die Kurze-Vorstadtschule zu Cüstrin, der Predigt- und Schulamts-Kandidat Horlitz als Conrektor für Neudamm, der Küster und Schullehrer Hering zu Nesselgrund als Lehrer an der höhern Töchterschule zu Cüstrin; in der Superintendentur Crossen der Seminarist Hering als 2ter Lehrer für Pommerzig; in der Superintendentur Sonnewalde der Schulamts-Kandidat Günther für Groß-Bahren; in der Superintendentur Cottbus der Seminarist Kruschwitz für Bahnsdorf, der Seminarist Loppa für Dissenchen; in der Superintendentur Luckau der Küster und Schullehrer Knöfel zu Egsdorf für Freywalde; in der Superintendentur Guben die Seminaristen Andrich und Rödelius als Elementar-Lehrer für die Stadtschule zu Guben; in der II. Sternbergschen Superintendentur der Seminarist Berndt als 2ter Lehrer für Sternberg; in der I. Sternbergschen Superintendentur der Schullehrer Neumann als 2ter Mädchen-Lehrer für Zielenzig; in der Superintendentur Forste der Seminarist Tröger als 6ter Lehrer für Forste, der Seminarist Zschiesche als 3ter Lehrer für Pförten; in der I. Frankfurter Superintendentur der Seminarist Eberth als 3ter Lehrer für Lebus.

Als Haus- und resp. Privatlehrer sind konzessionirt: die Schulamts-Kandidaten Becker zu Sorau, Schmidt zu Klein-Gaglow, Schenker zu Forsthaus Hohenjehsar, Belter zu Althütte, Fellenberg zu Guben, Bulian zu Friedrichswille, Babenz zu Niemitsch, der Lehrer Vierath zu Alt-Rüdnitz, die Predigtamts-Kandidaten Tunerth zu Hänchen und Reichenbach zu Göritz. Dem Organisten und Lehrer Laber zu Landsberg ist der Kantor-Titel und dem Kantor und Schullehrer Schulz zu Groß-Fahlenwerder Allerhöchsten Orts das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Gestorben sind: in der Superintendentur Sorau der Kantor und Schullehrer Lennius zu Nieder-Ulrichsdorf; in der Superintendentur Cottbus der Lehrer Wilde zu Peitz; in der I. Sternbergschen Superintendentur der Lehrer Stünkel zu Zielenzig; in der Superintendentur Friedeberg der emeritirte Küster und Schullehrer

Zabel

Zabel zu Lichtenow; in der Superintendentur Züllichau der Küster und Schullehrer Gottschalk zu Liebenau; in der Superintendentur Soldin der emeritirte Küster und Schullehrer Görlich zu Thursdorf; in der Superintendentur Cüstrin der emeritirte Küster und Schullehrer Schulz zu Calenzig; in der Superintendentur Liebenwerda der Küster und Schullehrer Poßelt zu Oppelhain; in I. Königsberger Superintendentur der Küster Casper zu Königsberg; in der Superintendentur Calau der Schullehrer Zimmermann zu Brodkewitz; in der Superintendentur Dobrilugk der emeritirte Schullehrer Drexler zu Lindthal.

An die Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Dondorff zu Dobberphul ist der Gutsbesitzer Thederan zu Theeren zum Schiedsmann für den elften Bezirk des Königsberger Kreises gewählt und bestätigt worden.

Nach abgelaufener Dienstzeit des bisherigen Schiedsmanns Groeschke ist der Fleischermeister Gottlob Jacobi zum Schiedsmann für die Stadt Forst gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Februar und März d. J. 1. No. 790. April.

(1.) Witterung. Dieselbe war in den vergangenen beiden Monaten fast durchgehends mild und besonders gegen Ende des Monats Februar sowie den ganzen Monat März hindurch größtentheils heiter und freundlich; an mehreren Tagen war es sogar so warm, als dies sonst nur in den späten Frühlingstagen der Fall ist. — Selbst die meisten Nächte blieben frostfrei und in den wenigen Nächten, in denen es fror, erreichte die Kälte nur einen geringen Grad. — Schnee fiel an einigen Tagen in der Mitte des Februar und an einem Tage im Monat März in unbedeutender Menge, er löste sich indeß jedesmal in kurzer Zeit wieder auf. Dagegen regnete es öfterer, selten aber war der Regen, wie solches in der Regel in der jetzigen Jahreszeit zu geschehen pflegt, vom Hagel begleitet. — Gewitter kamen in beiden Monaten mehrmals vor und einige derselben führten starken Regen und Sturm mit sich.

Auf die Vegetation hat die milde Temperatur vortheilhaft eingewirkt; die Wintersaaten stehen gut und die Bestellung der Aecker und Gärten zu den Sommerfrüchten schreitet bei der günstigen Witterung rasch vor.

Für die menschliche Gesundheit war die Witterung gleichfalls von günstigem Einfluß, indem an vielen Orten die Krankheiten und Sterbefälle hinter dem gewöhnlichen Verhältniß zurückgeblieben sind.

Auch der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen zufriedenstellend.

Schädliche Naturereignisse. Der Stand der Gewässer war in den vergangenen beiden Monaten anhaltend hoch; die in den nicht eingedeichten Niede-

rungen

rungen eingetretenen Ueberschwemmungen haben jedoch keinen erheblichen Schaden angerichtet, nur bleibt zu wünschen, daß die unter Wasser stehenden Grundstücke bald davon frei werden, damit die Felder rechtzeitig bestellt werden können und die Wiesen durch zu lange anhaltendes Hochwasser nicht Schaden leiden.

Unter den vorgekommenen 31 Bränden, von denen 4 im Entstehen gelöscht worden, verdienen ihres Umfanges wegen einer besonderen Erwähnung:

1) der Brand am 18. Februar in Bahgens, Kreis Spremberg, welcher 5 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 3 Ställe in Asche legte;
2) der Brand in der Nacht vom 6. zum 7. März in Gräden, Kreis Sternberg, wobei 4 herrschaftliche Familienhäuser ein Raub der Flammen wurden;
3) der am 4. Februar Abends stattgefundene Brand auf dem sogenannten Pulverkruge im Sternberger Kreise, bei welchem die daselbst befindliche Papierfabrik nebst Wohnhaus niederbrannte und ein Papiermachergeselle durch Brandwunden erheblich verletzt wurde, und endlich
4) der Brand am 9. März in Scheegeln, Kreis Crossen, welcher 1 Wohnhaus, 6 Scheunen und 5 Ställe total vernichtete.

Landes-Cultur. Die den Winter über in Gruben und Miethen aufbewahrt gewesenen Kartoffeln haben sich mit wenigen Ausnahmen gut erhalten, und die so sehr gefürchteten Folgen der Kartoffelkrankheit sind nur in beschränktem Maaße eingetreten. Ein Mangel an Kartoffeln oder auch nur ein übermäßig hoher Preis derselben ist daher wenigstens hier nicht mehr zu besorgen. Dieser Umstand, sowie die durch die günstige Witterung herbeigeführte Aussicht auf eine ergiebige Ernte in diesem Jahre haben die erfreuliche Folge gehabt, daß die Preise des Getreides und der Consumtibilien gegen diejenigen der Monate Dezember v. J. und Januar d. J. nicht gestiegen, bei mehreren Artikeln sogar gefallen sind.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Ein Tagelöhner fuhr mit seinem 6 Jahre alten Sohne in einem mit Dünger beladenen kleinen Kahne über einen Dorfsee, der Kahn schlug in Folge ungleicher Belastung um und beide Personen fanden im Wasser ihren Tod. Dasselbe Unglück betraf einen Schmidt, welcher in Gemeinschaft mit zwei anderen Personen einen kleinen Kahn bestiegen hatte, um über einen See zu fahren und wobei der Kahn wahrscheinlich in Folge einer unvorsichtigen Bewegung umschlug, so daß alle 3 Personen ins Wasser fielen; zwei von ihnen retteten sich durch Schwimmen, der Schmidt aber, des Schwimmens nicht kundig, ertrank.

Außerdem ertranken noch 14 Menschen, und 11 Leichname, worunter 5 unbekannte, wurden gefunden.

Ein Walkerlehrling wurde in der Walke von den Riemen des Betriebsrades erfaßt und sein Kopf zwischen dem letztern und dem Betriebswerke zerschmettert; eine Dienstmagd sowie ein Eigenthümer wurden von einem gefällten Baum erschlagen und ein Tagearbeiter erlitt bei dem Fällen eines Baumes so erhebliche Verletzungen,

daß

daß er noch an demselben Tage verstarb; ein Förster hatte das Unglück, beim Heraustreten aus seiner Wohnung mit dem geladenen Gewehr zu fallen, wobei das letztere sich entladete und dessen Schwester in die Füße geschossen wurde; der Sohn eines Eigenthümers und die Tochter einer Büdnerwittwe fanden durch Ueberfahren ihren Tod; zwei Kinder eines Tagelöhners, im Alter von 10 und 6 Jahren, stiegen bei der Abwesenheit ihrer Eltern in einen offenen Koffer, dessen Deckel hinter ihnen zuschlug und sie somit verschloß. Bevor den Kindern Hülfe geleistet werden konnte, war die 6 Jahre alte Tochter schon erstickt, das ältere Kind ist dagegen unbeschädigt geblieben; durch das Herabfallen einer Fensterlade von einem Hause wurde der vier Jahre alte Sohn eines Schneidermeisters lebensgefährlich beschädigt; ein Brauergeselle fiel in einen mit kochender Maische angefüllten Bottich und der 4½ Jahr alte Sohn eines Gutsbesitzers in eine mit heißer Branntweinschlempe angefüllte Grube, was bei beiden den Tod zur Folge hatte; ein Knabe wurde durch einen Windmühlenflügel am Kopfe lebensgefährlich verletzt; ein Auszügler verstarb in einer Schänke plötzlich am Schlagfluß; ein Dienstmädchen, ein Häusler und ein Gärtner werden seit einiger Zeit vermißt; da die angestellten Nachforschungen über den Verbleib dieser 3 Personen bis jetzt ohne Erfolg geblieben, so wird vermuthet, daß sie auf irgend eine Weise verunglückt sind, oder ihrem Leben selbst ein Ende gemacht haben; ein Büdner fiel bei einer Balgerei rücklings zur Erde nieder und verletzte sich dergestalt am Kopfe, daß er nach 4 Tagen verstarb; der Sohn eines Kolonisten wurde bei Ausübung eines Forstfrevels von dem herzugekommenen Förster in das Schienbein geschossen; die Dienstmagd eines Müllers ist dringend verdächtig, ihr neugebornes Kind getödtet und dasselbe in ihrem Bette verborgen zu haben, wo es von ihrem Brotherrn todt aufgefunden wurde. Ein Dienstknecht erhielt bei Gelegenheit eines Streites angeblich von einem Schneiderlehrlinge einen erheblichen Stich mit einem Messer in den Rücken; ein Tuchscheerergeselle wurde, nachdem er vorher einige Zeit in Gemeinschaft mit einem Tuchbereitergesellen und mehreren andern Personen in einem Gasthofe zugebracht hatte, auf der Straße vor diesem Gasthofe durch einen Messerstich tödtlich verwundet, und verstarb nach Verlauf von einer Viertelstunde an Verblutung. Vor seinem Tode bezeichnete er wiederholt den Tuchbereitergesellen als seinen Mörder und da außerdem noch mehrere Nebenumstände diesen letzteren der That dringend verdächtig machten, so ist derselbe sofort verhaftet worden. Ein Bauer wurde in seinem Hofe durch einen Schuß lebensgefährlich verwundet und verstarb in Folge dessen am sechsten Tage nachher. Der Thäter ist noch nicht ermittelt. Beim Ausgraben von Sand in einem Garten wurden zwei in schreger Richtung nebeneinanderliegende Gerippe von erwachsenen Menschen aufgefunden. Da in Bezug hierauf ein früheres Verbrechen vermuthet wird, so ist zur nähern Feststellung des Thatbestandes die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. — Aus der Sakristei der Kirche zu Altdöbern, im Calauer Kreise, wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs verschiedene silberne und zinnerne Kirchengeräthe, sowie eine Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche und eine weiße Altardecke entwendet. Es ist

bereits gelungen, den größten Theil der gestohlenen Gegenstände wieder herbeizuschaffen. Auf der Berlin-Königsberger Chaussee zwischen den Dörfern Düringshof und Gennin, im Landsberger Kreise, wurde an 3 Kaufleuten, welche gemeinschaftlich in einem Wagen reisten, ein Straßenraub begangen und dabei der Führer des Fuhrwerks durch einen Messerstich in den Arm verwundet. Als der That dringend verdächtig sind zwei Arbeitsleute und ein Schuhmacher aus Düringshof verhaftet worden. Unweit der Stadt Finsterwalde wurde der Leichnam eines unbekannten, anscheinend den niedern Klassen angehörigen Mannes, mit dem Kopfe in einem Pfuhle liegend, aufgefunden. Dem Vermuthen nach hat eine gewaltsame Todesart stattgefunden. In Finsterwalde selbst ist ein Einbruch in das Lokal der Kämmereikasse verübt, jedoch nur eine unbedeutende Summe daraus entwendet worden. Ein Bauer gerieth mit einem Tagearbeiter, während Beide sich in einer Schänke befanden, in Streit und brachte diesem im trunkenen Zustande mehrere, jedoch nicht lebensgefährliche Messerstiche bei.

Von 14 Selbstmördern gaben sich den Tod 7 durch Erhängen, 5 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und 1 durch Schnitte in den Hals; 2 Personen starben an den Folgen des versuchten Selbstmordes und bei 2 Personen wurde das Vollbringen dieser scheußlichen That vereitelt.

Frankfurt a. d. O., den 10. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 563. April.

(2.) Der Bürgermeister a. D. Dr. Kletke zu Frankfurt a. d. O. beabsichtigt ein Repertorium der Gesetzsammlung, welches sämmtliche Jahrgänge desselben von 1810 bis 1845 einschließlich umfaßt, herauszugeben. Das Werk ist uns im Manuscripte vorgelegt worden, systematisch nach den Materien geordnet und mit Sorgfalt bearbeitet. Da in demselben über Alles, was nach den aufgestellten Rubriken in allen Jahrgängen der Gesetzsammlung enthalten ist, mit Leichtigkeit eine specielle Nachweisung aufgefunden werden kann, so wird sich dasselbe für den Gebrauch als sehr nützlich erweisen. Es kann daher dieses Repertorium allen Behörden der verschiedenen Geschäftszweige in dem hiesigen Regierungsbezirke bestens empfohlen werden. Der Herausgeber wird den Weg der Subscription einschlagen, um die Stärke der abzudruckenden Auflage ermessen zu können.

Wir können erwarten, daß die Behörden, an welche sich derselbe in dieser Beziehung wenden wird, sich im Interesse der Sache veranlaßt finden werden, das Unternehmen zu befördern.

Frankfurt a. d. O., den 17ten April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

(3.) Der Kaufmann August Raedsch zu Sorau ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 456. April.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Herrmann Wedell zu Neudamm ist in Stelle des verstorbenen Kaufmann Heinrich Werner daselbst als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld für die Stadt Neudamm und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 392. April.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Dem Buchdrucker und Lithographen Adolph Kamphausen und dem Dr. med. Carl d'Ester zu Köln ist unter dem 20. März 1846 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 791. April.

auf ein durch Beschreibung erläutertes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zum Umdruck alter Drucksachen und Handschriften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Das dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin unterm 7. März v. J. ertheilte Patent auf die Construction eines Brenners für Theer-Oel-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, ist wieder aufgehoben worden. Patent-Aufhebung.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Dem Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau ist unter dem 31. März 1846 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1194. April.

auf eine Maschine zum Fortschaffen des Schnees auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünfzehen Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Das dem Grafen Krockow von Wickerode zu Schloß Krockow bei Neustadt in Westpreußen unter dem 31. März 1845 auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staats ertheilte Patent Patent-Aufhebung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung,

ist aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Am

Lebensrettung. 1. No. 1934. März.

(7.) Am 18. Mai v. J. früh zwischen 9 und 10 Uhr hatte der vier Jahr alte Sohn des Miethers Christian Mucha zu Burg, Cottbusschen Kreises, das Unglück, von dem gleichzeitig als Fußsteig dienenden sogenannten Schützensteige dicht bei der Burgschen Mühle in das Wasser zu fallen und von der an dieser Stelle sehr reißenden Strömung hin und her geworfen zu werden. Obgleich durch das Hülfegeschrei einiger andern Kinder viele Menschen, welche auf dem Wege nach der Kirche begriffen waren, herbeieilten und die Gefahr des Kindes sahen, so wagte es doch Niemand, die Rettung zu versuchen. Erst in dem Augenblicke der größten Gefahr erhielt der Garnwebermeister Wilhelm Müller zu Burg gleichfalls Kunde von dem Unglücksfalle, und ohne Säumen eilte er herbei, warf sich angekleidet, wie er war, in das Wasser und schwamm mit unsäglicher Mühe und Anstrengung durch die Fluth bis nach der Stelle, wo der Verunglückte bald emporkam, bald untertauchte. Nach vielfachen Bemühungen gelang es dem ꝛc. Müller endlich das Kind zu erfassen und an das Land zu bringen. Das Kind war anscheinend todt, die angestellten Versuche zur Wiederbelebung hatten aber den besten Erfolg.

Für diese mit großer Entschlossenheit und Nichtachtung eigener Gefahr bewirkte Rettung haben des Königs Majestät dem ꝛc. Müller, welcher bereits früher zu verschiedenen Zeiten drei Menschen vom Wassertode gerettet und dabei sein Leben in Gefahr gesetzt hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 1174. März.

(8.) Der Rittergut-Besitzer Herr Protz zu Wrechow, im Königsbergschen Kreise, hat zur Begründung einer Schul-Bibliothek, aus welcher die dortige Schul-Jugend zur häuslichen Belehrung und Unterhaltung mit angemessenen Jugendschriften unentgeldlich versehen werden soll, ein Kapital von 30 Rthlr. zur Disposition des Ortspfarrers gestellt, und sich auf diese Weise für Beförderung der Volksbildung wirksam gezeigt, was wir hierdurch beifällig anerkennend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Frankfurt a. d. O., den 11ten April 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 17.

Ausgegeben den 29. April 1846.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1846.

No. 9. enthält (No. 2689.) Publikationspatent über den Beſchluß der deutſchen Bundesverſammlung vom 19. Juni 1845, wegen Erweiterung des Schutzes für Werke der Literatur und Kunſt gegen Nachdruck und mechaniſche Vervielfältigung. Vom 16. Januar 1846.

(No. 2690.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 20. Februar 1846, die Anziehzeit für das Landgeſinde in der Provinz Sachſen betreffend.

(No. 2691.) Bekanntmachung über die Allerhöchſte Beſtätigung der Statuten der Gasbeleuchtungsgeſellſchaft zu Lennep. Vom 20. März 1846.

(No. 2692.) Bekanntmachung über die Allerhöchſte Beſtätigung der Statuten des Aktienvereins für die neue Stettiner Zuckerſiederei. Vom 26. März 1846.

(No. 2693.) Geſetz, betreffend die Publikation der Geſetze. Vom 3. April 1846.

No. 10. enthält (No. 2694.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 11. April 1846, die Ausdehnung der bisherigen Wirkſamkeit der Bank und die fernere Ausgabe von Banknoten Seitens derſelben betreffend.

No. 11. enthält (No. 2695.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 8. Februar 1846, das Verbot des Debits der Verlags- und Kommiſſions-Artikel des vormaligen literariſchen Komtoirs zu Zürich und Winterthur, jetzt der Buchhandlung Julius Fröbel u. Komp. zu Zürich, für den ganzen Umfang der Preuß. Monarchie betreffend.

Digitized by Google

(No. 2696.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. März 1846, wegen einstweiliger Modifikation der Allerhöchsten Ordre vom 4. Oktober 1842 und der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Juni 1843, hinsichts der in polnischer Sprache erscheinenden Schriften.

(No. 2697.) Verordnung, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 6. April 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 35. Bekanntmachung, 1. No. 1204. April.

Der wiederholt ergangenen Aufforderung ungeachtet, ist die bestehende Vorschrift, wonach die geprüften Bau-Conducteure alljährlich bei der Königlichen Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten sich melden müssen, vielfach unbeachtet geblieben, so daß die nöthige Uebersicht über ihren Aufenthalts-Ort und ihre Beschäftigung nicht erhalten werden kann. Ich finde mich daher veranlaßt, nicht nur für die Folge die pünktliche Beachtung jener Vorschrift in Erinnerung zu bringen, sondern auch sämmtliche Bau-Conducteure, welche zur Zeit nicht mit Aufträgen der Königlichen Regierungen versehen, sondern für andere Behörden, Communen, Eisenbahn-Gesellschaften, oder Privatpersonen beschäftigt sind, hierdurch aufzufordern, binnen vier Wochen ihren gegenwärtigen Aufenthalts-Ort und ihre dermalige Beschäftigung mir unmittelbar und zwar unter Angabe ihrer Vornamen und des Datums des Bau-Prüfungs-Zeugnisses, schriftlich anzuzeigen und dabei zugleich zu bemerken, ob sie zur Annahme einer etatsmäßigen Baumeister-Stelle oder auch selbst zu diätarischen Beschäftigungen, besonders bei Chausseebauten, bereit und ihr jetziges Verhältniß aufzugeben geneigt und im Stande sind. Diejenigen, welche diese Anzeige unterlassen, haben zu gewärtigen, daß sie bei Besetzung der etatsmäßigen Baubeamten-Stellen überhaupt unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig bemerke ich, daß die bei Communal-, Eisenbahn- oder Privatbauten beschäftigten Bau-Conducteure, welche bei der an sie ergehenden Aufforderung zur Annahme einer etatsmäßigen Baubeamten-Stelle dieselbe ablehnen, demnächst nicht weiter darauf Anspruch machen dürfen, bei Besetzung derartiger Stellen nach ihrer Anciennität berücksichtigt zu werden.

Berlin, den 14. April 1846.

Der Finanz-Minister. gez. Flottwell.

Vorstehender Erlaß wird sämmtlichen, im diesseitigen Verwaltungs-Bezirk sich aufhaltenden Bau-Conducteuren zur genauen Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1846.

Zu

Zu Brandenburg an der Havel ist eine neue, auf Gegenseitigkeit gegründete, Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes in den Preußischen Landestheilen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß der Provinz Schlesien errichtet worden, deren, unter dem 12. Januar 1846 mittelst Allerhöchster Ermächtigung von dem Königlichen Ministerio des Innern bestätigtes Statut, datirt vom 7. Mai 1845, in der ersten Beilage zum 13ten Stücke des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Potsdam vollständig abgedruckt ist. No. 36. 1. No. 2159. März.

Mit Bezugnahme auf die gedachte Veröffentlichung des Statuts wird die Errichtung der erwähnten Gesellschaft hierdurch zur Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1846.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. März d. J. No. 37. 3e. No. 123. April.

von den Individuen, die in dem vaterländischen oder in einem der andern verbündeten Heere an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, diejenigen, welche zur unterſten Klassensteuerstufe eingeschätzt sind, für ihre Personen, sowie für die Angehörigen ihrer Haushaltungen, und außerdem diejenigen, welche als Einzelnſteuernde (§. 4. des Klassensteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820) der vorletzten Steuerstufe angehören, vom 1. Januar d. J. an von der Klassensteuer zu befreien geruht.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Die Untergerichte unsers Departements werden hierdurch angewiesen, die künftig an das Königl. Geheime Ober-Tribunal zu Berlin zu erstattenden Berichte, mit welchen die Akten zur Abfassung des Erkenntnisses auf das eingelegte Rechtsmittel der Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht werden, mit einer Seiten-Rubrik zu versehen, woraus zu ersehen ist: No. 6.

1) das Rechtsmittel, — Revision oder Nichtigkeitsbeschwerde;
2) der Name, Charakter, Wohnort und Prozeßqualität der Partheien, als Appellant, Revident, Implorant und resp. Apellat u. s. w.;
3) der Gegenstand des Rechtsmittels mit Angabe der Rechtsmaterie, worauf es ankommt.

Frankfurt a. d. O, den 9. April 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Der Kämmerer Zimmer zu Fürstenfelde ist auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Sala hat seinen bisherigen Wohnsitz in dem Dorfe Alt-Reetz, Kreises Königsberg, nach der Stadt Frankfurt a. d. O. verlegt und sich daselbst niedergelassen.

Der Kaufmann und Schönfärber Adolph Thonke zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kaufmann Karl Friedrich Dreisert zu Cottbus ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der seitherige Syndikus Spilling ist als Bürgermeister hierselbst bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 9. April 1846.

Vom 1. Mai d. J. ab wird der Hülfsaufseher Teschner von Jänschwalde, in der Oberförsterei Taubendorf, nach der Oberförsterei Neubrück versetzt, und der in letzterer beschäftigte versorgungsberechtigte Jäger Rückert mit der Verwaltung der stationären Hülfsaufseher-Stelle zu Jänschwalde beauftragt.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 762. April.

(1.) Auf den Antrag des Magistrats zu Zielenzig wird der auf Mittwoch den 17. Juni d. J. angesetzte zweite diesjährige Jahrmarkt daselbst hiermit auf Mittwoch den 24. Juni d. J, und der dritte, auf Mittwoch den 16. September d. J. angesetzte Jahrmarkt daselbst hiermit auf Mittwoch den 23. September d. J. verlegt und dies für das handeltreibende Publikum mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, wie gewöhnlich, Tags vorher Vieh- und Pferdemarkt stattfindet.

Frankfurt a. d. O, den 20. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 958. April.

(2.) Der Kaufmann Albert Fleck zu Cüstrin ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuers- und Stromgefahr zu Stettin für die Stadt Cüstrin und Umgegend, und der landräthliche Privat-Sekretair Hartmann zu Koenigsberg i. d. N. gleichfalls als Agent für die genannte Gesellschaft für die Stadt Koenigsberg und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

(3.) Der im Juli 1842 zuerst berathene Entwurf zu einem Statut für den Verein zur sittlichen Besserung jugendlicher Verbrecher wurde, nachdem die von den einzelnen Theilnehmern in den Kreisen darüber erforderten Erklärungen endlich vollständig eingekommen waren, unterm 6. Mai 1843 dem Herrn Ober-Präsident der Provinz zur Auswirkung der höhern und höchsten Bestätigung und der besonderen für den Verein gewünschten Begünstigungen, überreicht. Hierauf erging unter dem 16. August c. a. ein vorläufiger und unterm 11. Dezember 1844 der definitive, allen gemachten Anträgen deferirende Bescheid. Nach dem Eingang des letzteren wurde

1) ein Terrain zur Wahl der Mitglieder des Central-Vorstandes hier angesetzt und dazu vermittelst des Amtsblatts eingeladen;

2) unterm 30. Dezember 1844 die Wahl der Kreisverstände veranlaßt.

ad 1. erschien in dem angesetzten Termin Niemand, und es blieb, um die Sache nicht sogl ich ganz fallen zu lassen, nichts übrig, als das Uebereinkommen, daß die Geschäfte des Central-Vorstandes einstweilen noch in der bisherigen Art fortzuführen versucht werden solle.

ad 2. sind nur von einigen Kreisen, dem Ersuchen gemäß, Kreisvorstände gewählt worden. Die Mehrzahl der Kreise ist auf eine solche Wahl gar nicht eingegangen, zum Theil hat man das auf den Grund vorangegangener Beschlüsse der Mehrheit festgestellte Statut wieder abgeändert wissen, und nur unter dieser Bedingung an dem Verein noch weiter Theil nehmen wollen, von andern Kreisen ist aber, mehrfach wiederholten Bitten ungeachtet, entweder gar keine, oder wenigstens keine irgend erledigende Erwiederung zu erlangen gewesen.

Nach diesem Gange, den die Sache bis hierher genommen hat und nach der Lage, in der sie sich hiernach nun darstellt, darf nicht gehofft werden, daß es etwanigen fortgesetzten Bemühungen noch gelingen werde, dieselbe zu mehrerem Leben zu bringen. Wir müssen uns daher bewogen finden, unsererseits davon zurückzutreten, und unterlassen nicht, dies den Interessenten des Vereins hierdurch bekannt zu machen.

Indem wir dabei allen, die unseren zeitherigen Bestrebungen förderlich gewesen sind, insbesondere die uns mit thätiger Theilnahme unterstützt haben, hierfür zu danken uns verpflichtet fühlen, fügen wir zugleich die Versicherung unserer fortdauernden Bereitwilligkeit zur Mitwirkung hinzu, wenn den uns vorgeschwebten Zweck durchzuführen, vielleicht weiterhin von Anderen unter günstigeren Aussichten unternommen werden sollte.

Frankfurt a. d. O., den 20. April 1846.

v. Wißmann. Scheller. Meuß. Havenstein. Ule.

(4.) Der

1. No. 967. April. (4) Der Kaufmann Schilling zu Croſſen hat die Agentur der Feuer-Verſicherungs-Anſtalt „Boruſſia“ zu Königsberg i. P. niedergelegt, wogegen der Kaufmann Johann Friedrich Menze zu Croſſen als Agent dieſer Feuer-Verſicherungs-Anſtalt für die Städte Croſſen, Bobersberg und Umgegend von uns beſtätigt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 17. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 99. April. (5.) Der dritte diesjährige Kram- und Wollmarkt (ſogenannte Johannis-Markt) in Landsberg a. d. W. iſt auf den Antrag des Magiſtrats von Mittwoch den 15. Juli auf Mittwoch den 1. Juli verlegt worden, was wir mit dem Bemerken zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums bringen, daß, wie gewöhnlich, Tags vorher der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Verlängerung. 1. No. 1807. b. April. (6.) Das dem Kunſthändler Ferdinand Gropius zu Berlin unter dem 15. Mai 1840 auf 6 Jahr ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene mechaniſche Vorrichtung zum ſchnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, ſo weit ſolche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

iſt um fernere 3 Jahre, mithin bis zum 15. Mai 1849, für den Umfang des preußiſchen Staats verlängert worden.

Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 18.

Ausgegeben den 6. Mai 1846.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Betrifft die Portofreiheit bei der Ein- und Rückſendung der Partial-Obligationen der polniſchen Anleihe von 150 Millionen Gulden polniſch an die Bank in Warſchau.

Die Inhaber von Partial-Obligationen der polniſchen Anleihe von 150 Millionen Gulden polniſch werden, da gegenwärtig die Talons der Certificate Litt. A., ſo wie diejenigen Certificate Litt. B., welche in der vorjährigen Verlooſung gezogen worden ſind, der Bank in Warſchau Behufs Beifügung der neuen Couponsbogen resp. der Talons eingeſandt werden müſſen, hierdurch davon benachrichtigt, daß von dem Verwaltungsrath des Königreichs Polen für die Ein- und Rückſendung dieſer Papiere bis Ende Juli c. die Portofreiheit innerhalb der Grenzen des Königreichs Polen bewilligt worden iſt. O.P. No. 1890.

Potsdam, den 29. April 1846.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.

(gez.) v. Meding.

O.P.No.1526. In dem als Anlage des Nachtrages vom 24. Oktober 1845 zu dem Reglement der Kurmärkisch-Niederlausitzschen Land-Feuer-Societät sub Litt. B. abgedruckten Schema zur Ab- und Zugangs-Nachweisung (erste außerordentliche Beilage zum 48sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. pro 1845 Seite 14 und 15.) findet sich ein Schreibfehler, indem es Colonne 9. statt der Ueberschrift „Versicherungs-Summe pro IItes Semester 1844" heißen muß:

„Versicherungs-Summe pro IItes Semester 1843."

Dies wird hierdurch in Gemäßheit eines Erlasses des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. März c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 22. April 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 38 K. No. 447. Es ist neuerdings von Seiten des Königlichen Finanz-Ministerii in Bezug auf das Pensionswesen angeordnet worden, daß demselben die dabei vorkommenden Veränderungen im Anfange eines jeden Quartals durch die vorgeschriebenen Nachweisungen angezeigt werden sollen.

Um nun dieser Anordnung vollständig genügen zu können, ist es nothwendig, daß unserer Hauptkasse diejenigen Zahlungen, welche die Spezialkassen leisten, rechtzeitig angerechnet werden, dieselbe auch von den durch Todesfälle abgegangenen Pensionairen prompt in Kenntniß gesetzt werde.

Mit Bezug auf unsere Amtsblattsverfügungen vom 26. November 1830 — 28. November 1831 — 17. Dezember 1834 und 24. November 1844, wonach alle Civil- und Militair-Pensionen und fortlaufende Unterstützungen ꝛc. alljährlich spätestens zum 20. Dezember angerechnet werden sollen, weisen wir sämmtliche von uns ressortirende Kassen hierdurch an, auch die für die drei ersten Quartale jeden Jahres zu leistenden oben gedachten Zahlungen, resp. bis zum 20. März, 20. Juni und 20. September unserer Hauptkasse in Anrechnung zu bringen.

Geschieht diese Anrechnung nicht bis zur festgesetzten Zeit und wird unsere Amtsblattverfügung vom 16. August 1822 — wonach beim Absterben eines Pensionairs, Wartegeldempfängers ꝛc. uns sofort davon Anzeige gemacht werden soll, nicht pünktlicher wie bisher befolgt, so wird die dabei nachlässig befundene Kasse unfehlbar in eine Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1846.

Die

Die durch die Transporte von Verbrechern, Vagabunden und ähnlichen Personen entstehenden Kosten werden zuweilen in unnöthiger und unverhältnißmäßiger Weise dadurch erhöht, daß den Transportaten, wenn vorübergehende Krankheitszufälle von geringerer Bedeutung, Schwäche, Wundwerden der Füße und dergleichen Zustände, die augenblickliche Fortsetzung des Marsches zu Fuße verhindern, ein Wagen gestellt und in dieser Art der Transport von Station zu Station fortgesetzt wird.

In der Regel läßt sich die Fähigkeit der Transportaten zur Fortsetzung des Marsches in solchen Fällen durch Gewährung einer kurzen Ruhe, Anwendung wenig kostbarer Heil- oder Stärkungsmittel, Verabreichung von Seifwasser zum Waschen der Füße, eine kurze ärztliche Behandlung und dergl. mit einem bedeutend geringeren Kostenaufwande herstellen, als derjenige ist, welchen die Fortsetzung des Transports zu Wagen verursacht.

Die durch das letztere Verfahren, nämlich den Wagentransport, unnöthiger Weise entstehende Vermehrung der Transportkosten, welche für öffentliche Fonds und Gemeinden sehr lästig ist, widerstreitet aber auch den bestimmten Vorschriften, welche über das Transportwesen, namentlich im §. 9. No. 11 der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 und im §. IV. der durch No. 40. des Amtsblatts vom Jahrgange 1817 bekannt gemachten Erläuterung zu ersterer vom 23. Juli 1817 enthalten sind. In letzterer heißt es ausdrücklich, daß es unzulässig sei, wegen einer den Transportanden vor oder auf dem Transporte überfallenden Unpäßlichkeit der oben bezeichneten Art den Wagentransport anzuordnen; es müsse vielmehr solchenfalls, wenn nicht Gefahr im Verzuge des Transports vorhanden ist, bis zur Herstellung des Erkrankten dem Transporte Anstand gegeben werden, wobei den Polizei-Behörden die Verantwortlichkeit für die durch Vernachlässigung dieser Vorschrift verursachten Kosten aufgelegt worden ist.

Indem wir diese Vorschrift wieder in Erinnerung bringen, bestimmen wir zur Verhütung unnützer Kostenvermehrungen bei Transporten noch Folgendes.

Die im Fall der Unterbrechung eines Fußtransports wegen Unpäßlichkeit des Transportanden erforderliche ärztliche oder wundärztliche Untersuchung desselben ist jederzeit durch den deshalb anzugehenden Arzt oder Wundarzt gleichzeitig dahin zu richten: ob nach dem körperlichen Zustande des Transportanden und den sonst vorwaltenden Umständen mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten und vorauszusehen sei, daß derselbe mittelst der Gewährung einer kurzen Ruhe und bei einer kurzen, nicht besonders kostbaren ärztlichen Behandlung und Pflege oder Anwendung einfacher, näher anzugebender Stärkungsmittel nach wenigen und zwar höchstens drei Tagen in den Stand gesetzt werden werde, den Marsch zu Fuße weiter fortzusetzen.

Wenn diese Frage, welche die den Arzt oder Wundarzt angehende Polizeibehörde demselben in jedem Fall zur Beantwortung vorzulegen hat, bejaht wird, so darf der Wagentransport nicht stattfinden, sondern es sind die bezeichneten Mittel anzuwenden,

 um

um den inzwischen in sicherer Verwahrung zurückzubehaltenden Transportanden während einiger Ruhetage wieder in marschfähigen Zustand zu versetzen. Nur wenn letzteres nicht möglich ist, darf der Wagentransport bei geringeren Unpäßlichkeiten angeordnet werden.

Wir erwarten im übrigen, daß die Orts-Polizei-Behörden durch umsichtige Ausführung dieser Vorschriften dazu beitragen werden, jeder unnöthigen Vermehrung der Lasten, welche die Gemeinden und öffentlichen Fonds wegen der Transporte zu tragen haben, vorzubeugen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1846.

No. 40. 3b. No. 550. April.

Das A. L. R. Theil I. Titel 22. §. 214. verbietet den Holzberechtigten, ohne Vorwissen des Waldaufsehers Holz zu fällen und abzuführen. Auf den Grund der Instruktion für die Regierungen vom 23. Oktober 1817 §. 11. drohen wir für die Ueberschreitung dieses Verbotes in den Königlichen Forsten unsers Verwaltungsbezirkes eine Polizeistrafe von funfzehn Silbergroschen bis funfzig Thalern mit der Maaßgabe an, daß im einzelnen Falle die Strafe nicht unter dem doppelten Werthe des eigenmächtig entnommenen Holzes zu bemessen ist.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1846.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Fürstlich Schönburgschen Rent- und Polizei-Amtmann Zippel zu Gusow die Führung des ihm von dem Grafen von Schönburg-Glauchau verliehenen Titels eines Kammerraths zu gestatten geruht.

Der Bataillonsarzt, praktische Arzt und Wundarzt Dr. Alexander Ochwadt zu Landsberg a. d. W. ist auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Wirthschafts-Inspektor Dierke zu Reddern ist als Feuer-Polizei-Commissarius für den sechsten Distrikt des Calauer Kreises nach erfolgter Erledigung dieser Stelle gewählt und bestätigt worden.

Der Stadthofbesitzer Moldenhauer und der Rentier Noster zu Friedeberg sind als unbesoldete Rathmänner bestätigt worden.

Der Gastwirth Johann Bratzke zu Woldenberg ist als unbesoldeter Rathmann und der seitherige unbesoldete Rathmann Karl Ritter daselbst ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

In dem Hebeammen-Lehr-Institute für die Niederlausitz zu Lübben sind nachstehend benannte Frauen, als:

1. Marie Magdalene, verehel. Krüger aus Schönfließ,
2. Dorothea Elisabeth, verehel. Ramlack aus Vogelsang,

3. Anna

3. Anna Elisabeth, verehel. Bulian aus Groß-Bresen,
4. Marie Elisabeth, verehel. Schulze aus Groß-Bresen,
5. Anna Elisabeth, verehel. Liecke aus Zerkwitz,
6. Marie, unverehel. Kschischow aus Stradow,
7. Christiane, verehel. Duschke aus Göhrigk,
8. Henriette Friederike Christiane, verehel. Peters aus Lübben,
9. Johanne Christiane Amalie, verehel. Zinke aus Spremberg,
10. Pauline Rosalie, verehel. Raebiger aus Sorau,
11. Bertha Rosamunde, verehel. Schmidt aus Lieberose und
12. Karoline Wilhelmine, unverehel. Raatz aus Friedland,

während des abgehaltenen geburtshilflichen Lehrkursus pro $18\frac{5}{6}$ unterrichtet, und nach wohlbestandener öffentlicher Prüfung als Hebeammen approbirt worden.

Der auf Probe angestellte Förster Damke zu Schüttenburg, in der Oberförsterei Driesen, ist definitiv angestellt.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Lichtenau im Luckauer Kreise ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Justiz-Raths Frege zu Lübbenau dem Justiz-Rath Merbach zu Calau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Röstenberg im Arnswalder Kreise ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Kreis-Justiz-Raths Weiland dem Justitiarius von Albedyl zu Arnswalde übertragen worden.

An Stelle des vom Amt als Schiedsmann zurückgetretenen Apothekers Handtke ist der Gastwirth Sack zu Pförten zum Schiedsmann für den 24sten Bezirk des Sorauer Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 260. April.

(1.) Dem Glashüttenbesitzer Blumenreich zu Neudorf bei Gleiwitz ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion von Glashäfen für den Betrieb mit Steinkohlen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Orgelbauer Fabian zu Braetz im Regierungsbezirk Posen ist unter dem 20. April 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an den Windladen der Orgeln zur Erleichterung der Spielart, soweit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem F. A. Taurinus zu Cöln ist unter dem 23. April 1846 ein Patent

auf ein nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtetes Schleusensystem,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schulzen Brehmer zu Karmersfelde, im Regierungsbezirke Stettin, sind unter dem 23. April 1846 zwei Patente, und zwar

auf einen Doppelpflug in der durch ein Modell nachgewiesenen Construktion, und

auf eine Wurfgabel und Harke in der durch ein Modell nachgewiesenen Verbindung,

beide auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2124. April. (2.) In der Nacht vom 25. zum 26. April d. J. ist in der Stadt Forst eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche eine Menge Häuser im Innern der Stadt zerstört hat und einer absichtlichen Brandstiftung zugeschrieben wird. Für den Fall der Richtigkeit dieses Verdachts wird Demjenigen, der, gleichviel ob er schon durch Dienstpflicht zu dieser Ermittelung verbunden ist oder nicht, die Entdeckung des vorsätzlichen Brandstifters dergestalt bewirkt, daß derselbe gerichtlich verurtheilt wird, eine aus Staatsfonds zu zahlende Prämie von = Einhundert Thalern = hiermit zugesichert.

Frankfurt a. d. O, den 30. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1499. April. (3.) Der zweite auf Mittwoch den 27. Mai d. J. angesetzte diesjährige Kram- und Viehmarkt zu Straupitz soll auf Antrag des dortigen Gräflich v. Houwald'schen Polizei-Amtes schon Dienstag den 26. Mai d. J. abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 25. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

2. No. 294. April. (4.) In beifälliger Anerkennung des, durch fernerweite Leistungen an Kirchen und Schulen bethätigten, Wohlthätigkeitssinnes bringen wir solche hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

1) Der

1) Der Kirche zu Schaumburg ist von Ungenannten eine Altar- und eine Kanzel-Bekleidung,
2) der Kirche zu Fürstenberg ebenfalls von einem Ungenannten eine Altarbekleidung, und von der Wittwe Cramer daselbst ein Leichentuch mit Frangen besetzt, geschenkt.
3) Derselben Kirche haben die Justiz-Commissarius Mehlischschen Eheleute ein Legat von 200 Rthlr. ausgesetzt.
4) Die Kirchengemeinde zu Neu-Anspach hat zur Anschaffung einer Orgel an Beiträgen 308 Rthlr. freiwillig zusammen gebracht.
5) Die Gemeinde zu Tschernow hat für die dortige Kirche eine neue Orgel zum Werthe von 600 Rthlr. angeschafft.
6) Der Kirche in Tzschetzschnow hat ein Ungenannter eine blautuchene, mit Verzierung versehene Altarbekleidung,
7) der Kirche zu Reppen ein Ungenannter einen werthvollen Taufstein,
8) der Kirche zu Glasow ebenfalls ein Ungenannter zwei neusilberne Altarleuchter geschenkt.
9) Die Gemeinde zu Beaulieu hat zur Beschaffung einer neuen Orgel 200 Rthlr. freiwillig aufgebracht.
10) Der Fischer Welcki zu Koeltschen hat der dortigen Kirche eine Altarbibel zum Geschenk gemacht.
11) In der Stadt Golßen ist ein Kirchthurm für die Summe von 2100 Rthlr. aufgeführt worden, wozu die Patronin, Frau Gräfin Fontana, 500 Rthlr. geschenkt hat. Dieselbe hat ferner eine neue Kirchthurm-Uhr für 500 Rthlr. anfertigen und die drei Kirchglocken mit einem Kostenaufwande von 358 Rthlr. umgießen lassen.
12) Für den Taufstein in der Kirche zu Grunow wurde von dem dortigen Gastwirthe Becker eine Bekleidung von blauem Thibet gegeben.
13) Der Kirche zu Sorno hat der dortige Ortsschulze ein eisernes vergoldetes Crucifix zum Gebrauche bei Leichenbegängnissen,
14) der Kirche zu Dollenichen der Büchsenschäfter Jentsch einen eisernen, schön verzierten Leuchter mit 15 Armen,
15) der Kirche zu Güstebiese die Ehefrau des Schulzen Lueben daselbst eine Altarbibel,
16) der Kirche zu Bellinchen der Ziegelei-Inspektor Wilde die Schulzeschen Predigten über die Evangelien,
17) der Kirche zu Klein-Wubiser die Gemeinde eine schwarze Altardecke,
18) der Stadt-Pfarrkirche zu Crossen der Herr v. Oppel ein gußeisernes Crucifix zum Werthe von 36 Rthlr.,
19) der St. Nicolai-Kirche in Sommerfeld haben mehrere Gemeindeglieder zwei neusilberne Altarleuchter und das dortige Schneider-Gewerk eine große zinnerne Abendmahls-Kanne geschenkt.

20) Für

20) Für die Kirche zu Eichberg hat der Geheime Ober-Regierungs-Rath Herr von Raumer zu Berlin auf seine Kosten eine Orgel bauen lassen.

21) Die Kirche zu Gusow erhielt von der Frau Fürstin v. Schönburg einen schönen Teppich vor den Altar,

22) die Kirche zu Wendisch-Lieskau von den Hüfnern Jahn und Conrad zwei neue weiße Altarkerzen mit Blumen-Verzierungen und von dem Hüfner Petschigk zwei schwarze Altartücher,

23) die Kirche zu Hornow von sechs Jünglingen und sechs Jungfrauen aus Bohsdorf eine schwarze Kanzelbekleidung,

24) die Kirche zu Berneuchen von dem Patron Herrn v. d. Borne ein gußeisernes Crucifix,

25) die Kirche zu Zantoch von den Kossäth Schülerschen Eheleuten eine schwarze, mit silbernen Frangen besetzte Tuchdecke für Kanzel und Lesepult,

26) die Kirche zu Seidlitz von Henriette Riedel daselbst eine schwarze Altardecke,

27) die Kirche in Kahren von dem Landesältesten Herrn von Kottwitz zwei zinnerne Weinkannen und von dessen Gattin einen sammetnen, mit Gold gestickten Klingelbeutel, von der Ehefrau des Schmiedemeisters Anders daselbst aber eine Altarbekleidung,

28) die Kirche zu Leuthen von den Jungfrauen Wintdorf und Siewisch daselbst ein eisernes vergoldetes Crucifix und zwei Vasen mit Blumen,

29) die Kirche zu Madlow von Ungenannten eine schwarztuchene Kanzeldecke und zwei Blumen-Vasen für den Altar,

30) die Kirche zu Dobristroh von der Gemeinde Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung im Werthe von 32 Rthlr.,

31) die Kirche in Lieberose für die Landgemeinde vom Häusler Burmann zu Goschzschen eine schwarztuchne, mit weißen Frangen besetzte Altarbekleidung und von Ungenannten zwei Blumen-Vasen,

32) die Kirche zu Trebitz von der dortigen Gemeinde eine neue Kanzelbekleidung,

33) die Kirche zu Alt-Klücken von der Gattin des Patrons, Herrn Rittergutsbesitzers Ravenstein, eine Altardecke von feinem blauen Tuche, mit gelben Frangen besetzt und von Fräulein Neuenborn eine Kanzelpultdecke,

34) die Kirche zu Mildenau vom Herrn Patron und der Gemeinde:
   a) eine neue Altar- und Kanzel-Bekleidung,
   b) eine Hostien-Vase,
   c) eine Blumen-Vase und
   d) zwei Kelche und zwei Hostien-Teller von Neusilber,

35) die Kirche zu Dobberphul von den Dondorffschen Erben eine neue Altar- und Kanzel-Bekleidung,

36) die Kirche zu Rohrbeck von dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Präsidenten Herrn von Gerlach ein Crucifix von Gußeisen an Werth 17 Rthlr.,

37) die

37) die Kirche zu Schönfeld von dem Herrn Patron eine neue Altar- und Kanzel-Bekleidung,

38) die Kirche zu Roſtin von dem Herrn Patron einen neuen Tauſtiſch nebſt Bekleidung.

39) Die Gemeinde zu Alt-Wuſtrow hat aus eigenen Mitteln eine Orgel zum Koſtenbetrage von circa 900 Rthlr. für ihre Kirche bauen laſſen.

40) Zu Heinersdorf, im Züllichau-Schwiebusſchen Kreiſe, iſt das Pfarrhaus durch Erweiterung und Ausbau verbeſſert worden. Dazu haben die dahin gehörigen Gemeinden die Hand- und Spann-Dienſte geleiſtet, die übrigen Koſten aber mit 826 Rthlr. die Kirchen-Patrone, Herr Major v. Unruh auf Heinersdorf und Herr Rittmeiſter v. Zimmermann auf Langmeil, allein getragen.

41) Der Kirche zu Friedeberg iſt von der Wittwe Etyſſel daſelbſt eine ſchwarz ſammetne Altarpultdecke,

42) der Kirche zu Schlepzig von der dortigen Gemeinde ein Kronleuchter von Kryſtall zum Werthe von 10 Rthlr. 25 Sgr. und von einem Ungenannten ein Altarſtufen-Kiſſen,

43) der Kirche zu Ziltendorf von dem dortigen Gaſthofbeſitzer Rademacher eine blautuchene Altardecke und Kanzelbekleidung, ſo wie eine ſammetne Kanzelpultbekleidung geſchenkt worden.

44) Zu den Koſten des äußern Anſtrichs der Kirche zu Drebkau ſind von dem Apotheker Herrn Bauer 18 Rthlr. hergegeben und der Kandidat der Philoſophie Herr Hirſch hat der Kirche ein Altarbild mit goldenen Rahmen zum Werthe von 100 Rthlr. verehrt.

45) Zum Neubau des Schulhauſes in Pammin ſind von dem Rittergutsbeſitzer Herrn Bothe daſelbſt 300 Rthlr. geſchenkt worden.

Frankfurt a. d. O., den 18. April 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Bekanntmachung.

(5.) Zu der am 18. und 19. Mai d. J. in Berlin im Engliſchen Hauſe, Mohrenſtraße No. 49., ſtattfindenden dritten General-Verſammlung des landwirthſchaftlichen Provinzial-Vereins und der am 19. Mai d. J. Morgens 8 Uhr ebendaſelbſt ſtattfindenden erſten General-Verſammlung des Seidenbau-Vereins, werden hierdurch die Mitglieder der Vereine, unter Verweiſung auf das im Frankfurter landwirthſchaftlichen Wochenblatte abgedruckte, ihnen auch beſonders zugegangene Programm, ergebenſt eingeladen.

Potsdam, den 28. April 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthſchaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlauſitz.

v. Meding. Lette. v. Schlicht.

(6.) Bei

Bekanntmachung

(6.) Bei der heute allhier erfolgten 49sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine wurden Behufs deren Realisirung zu Michaelis 1846 folgende Nummern gezogen:

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 61. 129. 523.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.

No. 5. 34. 45. 327. 401. 576. 662.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 46. 411. 550. 808. 1000. 1543. 1643. 1840. 2201. 2222. 2425. 2584. 2659. 2676. 2683. 2847. 2856. 2874. 3178.

Außerdem sind von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 34 Rthlr. die Scheine von No. 13,398. bis mit 14,902 und Litt. E. à 36 Rthlr. die Scheine von No. 67. bis mit 769. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt worden.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Michaeli-Termins 1846, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B, D und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse in Conventionsgeld zu erheben.

Merseburg, den 22. April 1846.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 19.

Ausgegeben den 13. Mai 1846.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Unter unserer Zustimmung ist zu Werben bei Cottbus eine Vorbereitungsanstalt für junge Leute, welche sich dem Schulfach widmen, eröffnet worden. Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, haben sich deshalb an den Herrn Prediger Pottke und den Lehrer Herrn Plater daselbst zu wenden.

Berlin, den 6. Mai 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 41.
Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend.
Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O.
1. No. 259. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	20sten	Mai	in Luckau,	den	3ten	Juli	in Königsberg i. N.,
„	25sten	„	„ Torgau,	„	3ten	August	„ Angermünde,
„	22sten	Juni	„ Zirke,	„	6ten	„	„ Freistadt,
„	24sten	„	„ Filehne,	„	8ten	„	„ Grüneberg,
„	26sten	„	„ Driesen,	„	10ten	„	„ Züllichau,
„	27sten	„	„ Friedeberg,	„	12ten	„	„ Crossen.
„	29sten	„	„ Landsberg,				

Die

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Stein. Mentzel. von Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Kommission wieder aus denselben Mitgliedern ganz wie im vorigen Jahre bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, sowie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1846.

Liste

Liste
der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere. **No. 42.**

Des Documents №	Litt.	Rthr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents №	Litt.	Rthr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
			I. Staats-Schuld-Scheine de 1811.				
69,322	H.	100	vom 25. April 1844.	30,834	L.	50	vom 30. Mai 1844.
83,821	B.	100		15,139	E.	25	
90,855	K.	100	„ 24. April 1845.	58,071	X.	25	„ 23. Juni 1845.
7,695	N.	25	„ 10. April 1845.	59,165	A.	500	
90,647	A.	100		1,074	D.	100	
113,266	J.	100		31,896	A.	100	
30,608	G.	50	„ 19. Juni 1845.	42,506	K.	100	
52,818	F.	50		58,190	K.	100	
60,618	V.	25		59,673	D.	100	„ 25. Sept. 1845.
70,166	G.	100		61,610	A.	100	
83,433	F.	100		90,690	D.	100	
85,181	A.	100		90,737	C.	100	
92,446	J.	100		91,930	D.	100	
148,519	C.	100	„ 30. Mai 1844.	92,640	K	100	
46,233	F.	50		29,887	D.	200	
45,374	D.	25		68,947	J.	100	
118,086	G.	25		76,167	A.	100	
42,967	K.	100		82,215	C.	100	
58,091	G	100		85,623	B.	100	„ 24. April 1845.
90,393	C.	100	„ 1. Juli 1844.	95,973	A	100	
132,522	C.	100		100,544	F.	100	
97,115	D.	100	„ 18. Mai 1843.	147,273	F.	100	
			II. Kurmärkische 3½ procentige Schuld-Verschreibungen.				
				616	D.	300	„ 21. Juli 1845.

Berlin, den 21. April 1846.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

Vorstehende Liste wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Mai 1846.

Mit

No. 43. Die Bewehrung der Brunnen und Wassergruben betreffend. 1. No. 1654. Oktober.

Mit Bezug auf unsere Verfügung vom 7. November 1816 (Amtsblatt J. 1816. St. 47. No. 407. S. 584.) werden sämmtliche Polizei-Behörden sowohl in den Städten als auf dem platten Lande hierdurch angewiesen, darauf mit aller Strenge und Aufmerksamkeit zu halten, daß nicht Brunnen und zum Wasserschöpfen bestimmte Gruben, mögen sich dieselben auf Straßen oder in Höfen und Gärten befinden, unbewehrt bleiben. Jeder Brunnen muß mit einer tüchtigen, festen, $2\frac{1}{2}$ Fuß hohen Einfassung von Holz versehen werden. Neuere Unglücksfälle, wo namentlich Kinder in unbewehrte Brunnen und Wassergruben gestürzt sind, und den Tod gefunden haben, lehren, daß die Orts-Polizei-Behörden nicht mit der Aufmerksamkeit auf die Bewehrung derselben achten, als die Pflicht, Unglücksfälle nach Möglichkeit zu verhüten, ihnen auflegt. Wir erinnern daher alles Ernstes diese Behörden, sich in dieser Beziehung keine Unachtsamkeit zu Schulden kommen zu lassen. Sollten dergleichen Unglücksfälle, die daher entstanden sind, daß Brunnen und Wassergruben nicht bewehrt waren, vorkommen, so wird die nachlässige Ortspolizei-Behörde dieserhalb sofort mit einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. belegt, und nach den Umständen noch außerdem zur Untersuchung gezogen werden.

Die Herren Landräthe werden hierdurch gemessenst angewiesen, auf diesen Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1818.

Königliche Preußische Regierung.

1. No. 161. April.

Vorstehende Verordnung wird wiederholt, Behufs der pünktlichen Befolgung derselben, zur öffentlichen Kenntniß des Publikums und zur Nachachtung der Polizei-Behörden gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1846.

No. 44. Den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 363. Mai.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des Frankfurter Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober dieses Jahres auf drei und einen halben Silbergroschen für das Stück bestimmt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1846.

No. 45. Die Anmeldung der im laufenden Jahre mit Taback bepflanzten Ackerflächen betreffend. IV. No. 2700.

Mit Hinweisung auf den §. 1. der sich bei den Gemeindebehörden befindenden Anweisung de dato Berlin den 30. August 1828.,

die Kontrollirung und Erhebung der Tabacksteuer betreffend,

wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alle die Personen, welche im Laufe dieses Jahres eine Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzen, gesetzlich verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli d. J., die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen demjenigen Steuer-Amte genau und wahrhaft anzumelden, in dessen Bezirk die Anpflanzung erfolgt ist.

Jeder Tabackspflanzer hat sich daher von der Größe des mit Taback bepflanzten Ackers Ueberzeugung zu verschaffen, bevor er die Anmeldung bei dem Steuer-Amte bewirkt,

bewirkt, indem unrichtige Angaben, gleich den bis zum 31. Juli c. unterlassenen Anmeldungen, Ahndung nach sich ziehen.

Tabacksflächen unter 6 Quadratruthen ist gesetzlich zwar Niemand verpflichtet der Steuerbehörde anzumelden; eine Anmeldung solcher wird aber um deshalb im Interesse der Steuerpflichtigen nützlich sein, weil nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1842 (Gesetzsammlung pro 1842 S. 245) nur eine Ordnungsstrafe eintritt, wenn später die angemeldete Fläche zu 6 Quadratruthen und mehr amtlich vermessen wird; bei einer ganz unterbliebenen Anmeldung in diesem Falle aber die Defraudationsstrafe Anwendung findet.

Die Anmeldungen können

a) mündlich,
b) schriftlich

geschehen. In dem Falle zu a nimmt das Steuer-Amt die mündliche Angabe in ein gedrucktes Deklarations-Formular auf und läßt dasselbe durch den Deklaranten unterschreiben, oder Falls derselbe nicht schreiben kann, unterkreuzen, und die Unterkreuzung von einer andern Person bescheinigen; in dem Falle zu b hat der Steuerpflichtige sich dagegen ein Deklarations-Muster entweder von der Ortsbehörde oder vom Steuer-Amte gratis zu erbitten, dasselbe auszufüllen, zu vollziehen und dem Steuer-Amte vor dem 1. August c. zu übergeben. Läßt der Steuerschuldige das von der Ortsbehörde oder von dem Steuer-Amte empfangene Muster durch einen andern ausfüllen, so muß, bevor die Anmeldung dem Steuer-Amte übergeben wird, deren Beglaubigung durch den Gemeinde-Vorsteher oder dessen Stellvertreter geschehen.

Wenn übrigens nicht alle, mit Tabacksbau sich befassenden Personen das Amtsblatt lesen und daher mit dem Inhalte der gegenwärtigen Bekanntmachung unbekannt bleiben, so werden die Ortsbehörden aufgefordert: den Grundeigenthümern und Tabackspflanzern die erforderliche Kenntniß noch ganz besonders zu geben, und solche vor den Nachtheilen zu warnen, welche etwaige unrichtige oder verspätete Anmeldungen ihnen zuziehen würden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Mai 1846.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt zweiter Klasse Licht zu Neudamm ist gestorben.

Neue Anstellungen.

Der Secretariats-Eleve Worgitzki ist als Subalterngehülfe bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk und

der Sekretariats-Eleve Schmolling als solcher bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Guben angestellt.

Der Unteroffizier Marquard vom 14. Infanterie-Regiment ist als Hülfsbote bei dem Königlichen Justizamt Quartschen angestellt.

Beför-

Beförderungen und Versetzungen.

Die Referendarien Gotsche und Korb sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Jahr zu Senftenberg ist zum Königlichen Land- und Stadtgericht Crossen versetzt.

Der Auscultator Wolff zu Friedeberg ist zum Oberlandesgerichts-Referendarius ernannt.

Der Subalterngehülfe Hauck zu Guben ist in gleicher Eigenschaft zum Königlichen Land- und Stadtgericht Sonnenburg versetzt.

Der Bote und Executor Hannebohn zu Neudamm ist zum Königlichen Land- und Stadtgericht Lübben versetzt.

Der Hülfsbote Weltz zu Quartschen hat eine etatsmäßige Boten- und Executorstelle beim Königlichen Stadtgericht Neudamm erhalten.

Ordens-Verleihungen.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Kupz zu Senftenberg hat bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Dienstjubiläums den rothen Adlerorden 4ter Klasse erhalten.

Abgegangen.

Der Referendarius Wolff ist zum Assessor bei dem Königlichen Oberlandesgericht zu Königsberg ernannt.

Der Subalterngehülfe Knöspel zu Sonnenburg wird beim Königlichen Land- und Stadtgericht Nordhausen beschäftigt.

Der Bote Peters beim Königlichen Land- und Stadtgericht Lübben hat die erbetene Entlassung erhalten.

Der Justitiarius Rödenbeck zu Straupitz ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 2284. April. (1.) Der Kaufmann C. W. Profé zu Hochzeit, im Arnswalder Kreise, hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. und der Kaufmann Heinrich Tillich hierselbst die Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann Adolph Roquette hierselbst als Haupt-Agent der zuletzt genannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 2125. April. (2.) Der Kaufmann P. L. Abraham zu Driesen hat die Agentur der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen der Kaufmann Simon an dessen Stelle zum Agenten der genannten Gesellschaft für Driesen und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. April 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Zu

(3.) Zu der am 18. und 19. Mai d. J. in Berlin im Englischen Hause, Mohrenstraße No. 49., stattfindenden 3ten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins und der am 19. Mai d. J. Morgens 8 Uhr ebendaselbst stattfindenden 1sten General-Versammlung des Seidenbau-Vereins, werden hierdurch die Mitglieder der Vereine, unter Verweisung auf das, im Frankfurter landwirthschaftlichen Wochenblatt abgedruckte, ihnen auch besonders zugegangene Programm, ergebenst eingeladen. Bekanntmachung

Potsdam, den 28. April 1846.

Das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz

v. Meding. Lette. v. Schlicht.

(4.) Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Michaelistermine 1846 folgende Nummern gezogen worden: Bekanntmachung.

1. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764.

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

No. 525. 1455. 1640. 2183. 2300. 3829. 4170. 4695. 5421. 6314. 6366. 6593. 6772. 6915. 7243. 8014. 8153. 8208. 8250. 8738. 8822. 9000. 9921. 10047. 10051. 10783. 12015. 12261. 12891. 13827. 14147. 14333.;

von Litt. B. à 500 Thlr.:

No. 483. 1547. 1677. 2926. 3008. 3518. 3744. 4769. 5410. 5502. 6094. 6170. 6767. 6928. 7230. 7468. 7847.;

von Litt. D. à 100 Thlr.:

No. 456. 1099. 1621. 2041. 2908. 2927. 3827. 4509. 4526. 4743. 4887. 6145. 6210.

2. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836.

von Litt. A. à 1000 Thlr.:

No. 183. 239. 317.;

von Litt. B. à 500 Thlr.:

No. 3. 115.;

von Litt. C. à 200 Thlr.:

No. 44. 110.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Michaelis 1846, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse gegen Rückgabe

gabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Konventionsgelde erfolgen. Merseburg, den 27. April 1846.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident v. Krosigk.

(5.) Zwei und zwanzigster und drei und zwanzigster Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungsbezirk pro 1843 und 1844,

in Verfolg der Bekanntmachung vom 26. Februar 1844 — Amtsblatt pro 1844. Seite 70. —

Bei erfolgter Abnahme und Dechargirung der Rechnungen des Vereins für die Jahre 1843 und 1844 haben sich folgende Resultate ergeben:

Einnahme pro 1843 incl. 4 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf.
Bestand . . . . . 290 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.
Ausgabe pro 1843 . . . . . 296 „ — „ — „
verblieb Vorschuß . . . 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.
Einnahme pro 1844 . . . . . 319 Rthlr. 28 Sgr. 1 Pf.
Ausgabe pro 1844 incl. 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. Vorschuß pro 1843 . . . . . 308 „ 44 „ 6 „
verblieb Bestand . . . . . 11 Rthlr. 13 Sgr. 7 Pf.

Das Kapital-Vermögen des Vereins bestand Ende des Jahres 1844

a) in hypothekarisch belegten Kapitalien . . . . . 3250 Rthlr.
b) in Staats-Schuldscheinen . . . . . 350 „
in Summa 3600 Rthlr.

und hat in den beiden Jahren 1843 und 1844 nach Ueberlieferung von resp. 102 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. und 97 Rthlr. 29 Sgr. zum Unterstützungs-Fonds einen jährlichen Zuwachs von 50 Rthlr., zusammen mit 100 Rthlr., gehabt.

Bei den gewährten Unterstützungen sind in dem Jahre 1843 35, und in dem Jahre 1844 ebenfalls 35 Gymnasiasten bedacht worden, und es haben erhalten:

pro 1843:

10 Primaner à 10 Rthlr.	100	Rthlr.,
18 Sekundaner à 8 Rthlr.	144	„
7 Tertianer à 7 Rthlr.	49	„
dazu an extraordinairen Ausgaben	3	„
Macht Summa pro 1843	296	Rthlr.;

pro 1844:

13 Primaner resp. à 12 u. 10 Rthlr.	132	Rthlr.,
14 Sekundaner à 8 Rthlr.	112	„
8 Tertianer à 7 Rthlr.	56	„
Dazu Vorschuß pro 1843 5 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. und an extraordinairen Ausgaben 3 Rthlr. . . .	8 „	14 Sgr. 6 Pf.
Macht Summa pro 1844	308	Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1846.

Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten im Frankfurter Regierungs-Bezirk.

Meuß.

Hierzu eine außerordentliche Beilage: die General-Uebersicht von der Verwaltung des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1845 betreffend.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 20. —

Ausgegeben den 20. Mai 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung über die Beförderung der Seidenzucht. v. O.P. Re. 2090.

Zur Beförderung der Seidenzucht und der zweckmäßigen weitern Behandlung der gewonnenen Cocons werden nachstehende Prämien für die Seidenbauer in den östlichen Provinzen des Preußischen Staats für einen Zeitraum von 5 Jahren in Aussicht gestellt:

1) diejenigen Seidenbauer, welche ihre Cocons an eine der drei Haspel-Anstalten des Regierungs-Raths von Türk zu Glienicke bei Potsdam, des Seidenfabrikanten Heese zu Stegelitz, oder des Lehrers Rammlow zu Berlin zum Abhaspeln gegen den für dieselben festgesetzten Tarif abliefern oder verkaufen, erhalten für die Metze Cocons die unten näher angegebene Prämie.
2) Diejenigen Seidenzüchter, von deren Cocons 9 Metzen oder weniger ein Pfund Rohseide liefern, erhalten die höhere Prämie; diejenigen, von deren Cocons mehr wie 9, aber nicht mehr als 13 Metzen zu einem Pfunde Rohseide erforderlich sind, die niedere Prämie; diejenigen, bei denen auch 13 Metzen Cocons noch nicht ein volles Pfund Rohseide liefern, können auf keine Prämie Anspruch machen.
3) Die Prämie wird für das Jahr vom 15. Mai 1845 bis dahin 1846 auf $2\frac{1}{2}$ Sgr. für die Metze der bessern, und auf $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die Metze der geringeren Cocons festgesetzt. Es wird vorbehalten, nach Ablauf dieses Jahres die Prämiensätze, oder die vorbemerkten Abstufungen zwischen den besseren und geringeren Sortimenten anderweitig zu reguliren.

4) Die

4) Die vorgenannten drei Haspel-Anſtalten haben ſich verpflichtet, während der Dauer dieſer Prämien-Bewilligung bei guten Cocons, acht Cocons auf den Faden, das Pfund Rohſeide für einen Thaler nach bewährten Regeln tüchtig zu haſpeln. Bei mehreren Cocons auf den Faden wird ein ermäßigter, bei ſchlechteren Cocons oder wenn weniger Cocons auf einen Faden gehaspelt werden, ein höherer Haspellohn erhoben. Es bleibt demnach jedem Seidenzüchter überlaſſen, ob er ſeine Cocons an dieſe Haspel-Anſtalten verkaufen, oder denſelben zum Haſpeln gegen Lohn anvertrauen will.

5) Seidenzüchter, welche die vorbeſtimmte Prämie in Anſpruch nehmen, haben ihre Cocons bei einer der gedachten drei Seidenhaspel-Anſtalten zur Abmeſſung, Prüfung der Qualität und zur Abhaspelung gegen Lohn oder zum Verkauf einzuſenden. Die nach der daſelbſt vorgenommenen Prüfung und Feſtſetzung ihnen zukommenden Prämien werden ihnen ſodann von dem Beſitzer der betreffenden Haspel-Anſtalt gegen Quittung ausgezahlt.

6) Es wird vorbehalten, wenn auch in den andern Provinzen des Staats tüchtige, den techniſchen Anforderungen entſprechende Haspel-Anſtalten eingerichtet und von den Beſitzern derſelben eben ſolche Verpflichtungen übernommen werden möchten, auch für die bei dieſen ferneren Haspel-Anſtalten eingeſendeten Cocons die Prämie zu bewilligen.

Vorſtehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch von Neuem und mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß unter den angegebenen Bedingungen das Abhaspeln der Cocons in den darin genannten drei Haspel-Anſtalten auch in dieſem, ſo wie in den nächſten drei Jahren erfolgen wird. Nach der Beſtimmung des Königlichen Miniſterii des Innern ſoll es auch zu 2. und 3. dieſer Bedingungen im laufenden Jahre bei den Prämienſätzen des vorigen Jahres bewenden, jedoch mit der Modifikation, daß die höhere Prämie von $2\frac{1}{2}$ Sgr. pro Metze auch für ſolche Cocons bewilligt werden wird, von welchen 11 Metzen oder weniger ein Pfund Rohſeide liefern, ſofern dieſe Cocons weiß ſind. In Betreff der gelben Cocons kommen dagegen die vorjährigen Beſtimmungen auch in dieſem Jahre unverändert in Anwendung.

Durch die Eröffnung der Haspel-Anſtalten iſt einem weſentlichen Hinderniſſe Abhülfe geſchafft, das zeither dem Betriebe der Seidenzucht in geringerem Umfange und als Nebengewerbe entgegenſtand. Dieſelben wurden auch bereits im vorigen Jahre in recht erfreulichem Maaße benutzt; ich ſchließe hierüber in der Anlage eine Nachweiſung an. Es darf aber erwartet werden, daß die Seidenzüchter von der ihnen unter ſo vortheilhaften Bedingungen gebotenen Gelegenheit zu einer zweckmäßigen weitern Behandlung der gewonnenen Cocons immer mehr Gebrauch machen und die getroffenen Einrichtungen zugleich dazu beitragen werden, den Seidenbau überhaupt immer allgemeiner in Aufnahme zu bringen.

Die

Digitized by Google

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Seidenbau in allen Provinzen der Monarchie mit Vortheil und vollkommen sichern Erfolge betrieben werden kann, da in sämmtlichen Landestheilen der Maulbeerbaum gedeiht und es vornehmlich, ohne daß es anderweiter kostspieliger Einrichtungen bedürfte, nur eben darauf ankommt, das Futter für die Seidenwürmer zu gewinnen. Um so weniger zu rechtfertigen ist es, daß, wie die Erfahrung der letzten Jahre ergeben hat, im Allgemeinen für die Vermehrung der Maulbeerbaum-Pflanzungen in der hiesigen Provinz nicht genug geschieht, und daß selbst an einzelnen Orten die alten Bestände vernachlässiget werden. Es kann deshalb den Bewohnern der Provinz nicht dringend genug empfohlen werden, auf die Erhaltung der vorhandenen Maulbeerbäume, so wie auf deren Vermehrung durch neue Anpflanzungen Bedacht zu nehmen.

Potsdam, den 12. Mai 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
In dessen Abwesenheit und Auftrag.
Der Regierungs-Vice-Präsident. von Metternich.

Nachweisung

der Seidenzüchter, welche im Jahre 1845 die Haspel-Anstalten des Regierungs-Raths v. Türk in Glienicke bei Potsdam, des Seiden-Fabrikanten Heese in Stegelitz und des Lehrers Rammlow in Berlin benutzt, und darauf, je nachdem die eingelieferten Cocons guter oder mittlerer Qualität, d. h. je nachdem davon 9 Metzen oder weniger, oder aber mehr als 9 Metzen, jedoch nicht über 13 Metzen zu einem Pfund Rohseide erforderlich waren, die Prämie von resp. $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{4}$ Sgr. pro Metze empfangen haben.

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
1	John, in Erfurt	$39\frac{3}{4}$	
2	Lehn, Schneidermeister in Bernau	$9\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
3	Kagel, Lehrer in Lüdersdorf	16	10
4	Boettcher, Küster in Wesendahl	20	
5	Kuhlicke, in Königs-Wusterhausen		15
6	Gehrich, in Schönow		$3\frac{1}{4}$
7	Stresemann, in Braunsberg		35
8	Braune, in Neudorf		24
9	Müller, Lehrer in Hopfgarten		$61\frac{1}{2}$
10	Voßkoehler, in Biesendorf		66

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
11	Wulckow, in Strausberg		12½
12	Bergemann, Lehrer in Klinckow bei Prenzlow		32
13	Schreiber, Küster und Lehrer in Dambach		16
14	Schreiber, in Spatz bei Rathenow		18
15	Block, Lehrer in Beyersdorf		33
16	Schede, in Zehlendorf		28¼
17	Lindenberg, Küster in Ladeburg		44
18	Mentz, in Zehlendorf		2
19	Krause, Küster in Trebus		41
20	Schultze, in Fürstenwalde		32
21	Kühne, Lehrer in Bernhösen		14
22	Behrendt, in Schönfließ		7
23	Pietscher, in Millmersdorf bei Templin		16½
24	Antonius, Lehrer zu Nowaweß	24	4
25	Dehn, Schneider in Britz	30	
26	Hensel, Lehrer in Frankenfelde	43	
27	Mathias, Lehrer in Berlin	48	
28	Braun, Lehrer in Grünau	16	4
29	Böhm, Lehrer in Ploetzin	18	6
30	Bels, Lehrer in Garz	15	5½
31	Kanzler, Lehrer in Selchow	89	
32	Kolbe, Müller in Goersdorf	76	25
33	Grünthal, Lehrer in Lindsdorf	18	5
34	Sinke, Büdner in Wulfersdorf	16	4
35	Borchardt, Schneider in Kosenblatt	16	4
36	Noppenz, Schuhmacher daselbst	30	11
37	Deutsch, Lehrer daselbst	16	6½
38	Mewes, Lehrer in Lindenberg	54	17½
39	Grünberg, Lehrer in Nettchendorf	16	
40	Koppe, Büdner in Beetz	40	24
41	Schlächter, Plantagenbesitzer in Gransee	88	
42	Hennie, Lehrer in Grüna	68	
43	Lenz, Lehrer in Günterberg	16	
44	Behrendt, Lehrer in Schulzendorf		19

№	Namen und Wohnort der Seidenzüchter.	Cocons guter Qualität. Metzen.	Cocons mittler Qualität. Metzen.
45	Abel, Lehrer in Königsstaedt		39
46	Wiese, Lehrer in Cladow		24
47	Reinicke, Schneider in Buchholz		31
48	Felgenstreu, Lehrer in Sputendorf	25	
49	Stellmack, Lehrer in Seegefeld		6
50	Schulze, Lehrer in Gr. Glienecke		7
51	Scheer, Lehrer in Gadsdorf		9
52	Marquardt, Lehrer in Berlinchen		10
53	Zahn, Stadtschreiber in Dobrilugk		9
54	Müller, Lehrer in Doebritz		4
55	Auschütz, Lehrer in Quitzoebel	52	
56	Schroeder, Lehrer in Lippehne		8
57	Thomas, Lehrer in Wildenbruch	12	
58	Kluge, Lehrer in Christianstadt		20
59	Otto, Rathsherr in Grüneberg	32	8
60	Kirsch, Armenhaus-Director in Creuzburg	24	
61	Girndt, Lehrer in Gorzin	26	
62	Luckan, Lehrer in Kohlsdorf	24	$9\frac{1}{2}$
63	Jahn, Lehrer in Neuendorf	4	$2\frac{1}{2}$
64	Dorner, Lehrer in Glienecke	13	$4\frac{3}{4}$
65	Ruden, Lehrer in Buckow	48	
66	Erkert, Lehrer in Goersdorf	5	2
67	Sello, Hofgärtner zu Sanssouci	2332	40

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 46.
1. No. 1834. April.

Zum Schutze der Chausseen, sowie der dazu gehörigen Anpflanzungen, Vorrichtungen ꝛc. gegen Beschädigungen, ferner zur Verhütung von Unglücksfällen durch Vernachlässigung der Aufsicht auf die darüber hinfahrenden Fuhrwerke sind in den zusätzlichen Vorschriften zum Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 No. 14. bis 19. die erforderlichen Anordnungen getroffen. Um dem Bedürfnisse geeigneter gleichartiger Vorschriften für die übrigen öffentlichen Wege abzuhelfen, verordnen wir hiermit Nachstehendes:

1) Wer einen öffentlichen Weg, die dazu gehörigen Gebäude, Brücken, Durchlässe oder sonstigen Vorrichtungen, als: Meilenzeiger, Wegweiser, Tafeln u. s. w.,

u. ſ. w., ingleichen wer die Pflanzungen oder Materialien beſchädigt oder die letzteren in Unordnung bringt, ſoll, in ſofern er nach den beſtehenden Strafgeſetzen nicht eine härtere Strafe verwirkt hat, außer dem Schadenserſatze eine Strafe von 1 bis 5 Rthlr. erlegen.

2) Fahrläſſige Beſchädigungen der zu einem öffentlichen Wege gehörigen Bäume ſind, wenn die allgemeinen Geſetze keine härtere Strafe beſtimmen, vorbehaltlich des Schadenserſatzes, mit einer Strafe von 1 bis 50 Rthlr. zu ahnden.

3) Auf allen öffentlichen Wegen darf der Führer eines Fuhrwerks ſich von demſelben, wenn er anhält, nicht über fünf Schritte entfernen, ohne die Pferde abzuſträngen. Auch während des Fahrens muß derſelbe entweder ſtets auf dem Fuhrwerke, das Leitſeil in der Hand, oder auf einem der Zugthiere, oder in ihrer unmittelbaren Nähe bleiben und das Geſpann fortwährend unter Aufſicht halten. Wer dem entgegenhandelt, hat außer dem Schadenserſatze eine Strafe **von zehn Silbergroſchen bis fünf Thaler verwirkt.**

4) **Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßiges Gefängniß an die Stelle der vorſtehend unter No. 1. 2. und 3 angeordneten Geldſtrafen.**

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1846.

Perſonal-Chronik.

Der ſeitherige Rektor Schwedt, Johann Guſtav Albert Below, iſt zum evangeliſchen Prediger zu Hanſeberg und den dazu gehörigen Filialen Rehdorf, Peetzig und Radnhn berufen.

Der bisherige Archidiaconus zu Finſterwalde, Fiſcher, iſt zum Prediger in Nehsdorf, Superintendentur Dobrilugk, berufen.

Der praktiſche Arzt und Wundarzt Dr. Emil Joſeph Woldemar Nürnberger hat ſich in der Stadt Landsberg a. d. W. niedergelaſſen.

Im Cottbuſſer Kreiſe ſind in Folge eingetretener Veränderungen folgende ſtellvertretende Feuer-Polizei-Diſtrikts-Kommiſſarien erwählt und beſtätigt worden:

1) **für den 5ten Bezirk an die Stelle des ausgeſchiedenen Lehnſchulzen Schulze zu Drachhauſen der Oekonom Theodor Roemelt zu Vorwerk Turnow zum Stellvertreter;**

2) **für den 10ten Bezirk an die Stelle des aus dem Kreiſe verzogenen Gutsbeſitzers Lieutenant von Oppen auf Brahnow der Schulze und Schiedsmann Pank zu Burg zum Stellvertreter.**

In Folge eingetretener Erledigung iſt der Wirthſchafts-Inſpektor Dierke zu Reddern zum Diſtrikts-Commiſſarius des ſechſten Wegebau-Bezirkes im Calauer Kreiſe ernannt worden.

Der unbeſoldete Rathmann Auguſt Schaul zu Fürſtenwalde iſt als ſolcher auf weitere ſechs Jahre beſtätigt worden.

Nach-

Nachstehend benannte, in dem Königl. Hebeammen-Lehr-Institute zu Frankfurt a. d. O. während des Lehr-Kursus pro $18\frac{4}{5}\frac{5}{6}$ unterrichtete, und in der öffentlichen Prüfung in der theoretischen und praktischen Geburts-Kunde wohlbestandene Frauen, sind als Hebeammen approbirt worden:

1) Anna Sophie, verehelichte Schultz I. aus Golzow,
2) Marie Elisabeth, verehelichte Schultz II. eben daher,
3) Anna Sophie, verehelichte Duhre aus Sophienthal,
4) Anne Sophie, verehelichte Schiecke aus Polenzig,
5) Louise, verehelichte Fenz aus Schwetig,
6) Maria, verehelichte Twarz aus Sielow,
7) Elisabeth, verehelichte Troppa aus Guhrow,
8) Anna, verehelichte Halbasch aus Drachhausen,
9) Anna Dorothea, verehelichte Wolff aus Rissen,
10) Johanna, verehelichte Wieth eben daher,
11) Johanne Eleonore, verehelichte Witte aus Staffelde,
12) Anne Rosine, verehelichte Malke aus Cunow,
13) Johanne Karoline, verehelichte Tillack aus Wellmitz,
14) Anne Elisabeth, verehelichte Graske aus Zettitz,
15) Marie Elisabeth, verehelichte Danke aus Preichow,
16) Wilhelmine, verehelichte Müller aus Kutzdorff,
17) Louise, verehelichte Bliefert aus Zellin,
18) Karoline, verehelichte Kort aus Spechtsdorf,
19) Karoline Friederike, verehelichte Schoenack aus Schwachenwalde,
20) Lina, verehelichte Paulig aus Frankfurt a. d. O.,
21) Auguste, verehelichte Schuhmacher eben daher,
22) Karoline, verehelichte Krauz aus Sommerfeld,
23) Karoline, verehelichte Schumann eben daher,
24) Florentine, verehelichte Schikora eben daher,
25) Louise, verehelichte Hildebrandt aus Fürstenfelde,
26) Amalie, verehelichte Willer aus Königsberg i. d. N. und
27) Johanne Charlotte, verwittwete Edler aus Lebus.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, die Domainen-Rentmeister Johann Gottlieb Steinecke zu Driesen und Johann Carl Wentzel zu Lübben zu Domainen-Räthen zu ernennen.

Der Forst-Kandidat Kirchner ist als Forst-Assistent im Forst-Revier Massin zur Unterstützung und Vertretung des Oberförsters Ewald in vorkommenden Fällen angenommen.

An Stelle der vom Amte abgetretenen Schiedsmänner sind:

1) der Rittergutsbesitzer Gaunitz zu Berthelsdorf für den sechsten Bezirk und

2) der

2) der Rittergutsbesitzer von François zu Eckardtswalde für den sechszehnten Bezirk des Sorauer Kreises

zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Für den ersten Bezirk der Stadt Sorau ist der bisherige Schiedsmann, Senator Winkler, auf anderweite drei Jahre, und für den vierten Bezirk des Sorauer Kreises ist an Stelle des abgetretenen früheren Rentbeamten Hausding der Kandidat der Theologie, jetzige Häusler Schwarz zu Goldbach, zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 81. Mai.

(1.) Der Märkische Central-Verein gegen das Branntweintrinken zu Berlin hat uns die seit dem Anfange dieses Jahres erschienenen beiden Nummern des von ihm erlassenen

„Centralblatts der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken"

eingesandt, von welchen alle zwei Monate eine Nummer, einen Bogen stark, erscheinen wird und durch alle Post-Aemter und Buchhandlungen für den jährlichen Abonnementspreis von 5 Sgr. zu beziehen ist.

Ebenso hat das Direktorium des Provinzial-Vereins zur Unterdrückung des Branntweingenusses im Großherzogthum Posen zu Bnin bei Posen uns einige Nummern des ebenfalls seit dem Beginnen dieses Jahres erschienenen

„Generalblatts für die Mäßigkeitsreform in Deutschland"

überreicht, welche Zeitschrift in monatlichen Lieferungen von 2 Bogen in groß Folio für den jährlichen Abonnementspreis von 20 Sgr. durch die Post-Aemter bezogen werden kann.

Beide, die Bekämpfung der immer allgemeiner werdenden Trunksucht gewidmeten Zeitschriften empfehlen wir hierdurch dem für die Sache der Mäßigkeitsreform sich interessirenden Publikum um so mehr, als die Leichtigkeit der Beschaffung dieser Zeitschriften und der geringe Abonnementspreis die Verbreitung derselben zu fördern sehr geeignet sind.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Markt-Angelegenheiten. 1. No. 630. Mai.

(2.) Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der mit höherer Genehmigung in dem Dorfe Burg, im Cottbusser Kreise, im Jahre 1846 stattfindende Kram- und Viehmarkt Freitag den 7. August d. J. abgehalten werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 14. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Da-

20) T a b e l l e,

über den Getreide- und Mehlpreis-Stand in den Kreisstädten, und Städten, Landesamts- und Forstämter des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat April 1845.

Namen der Städte	Getreide-Preise								Brod-Taxe.		
	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Das Gewicht	Der Preis	Gewicht
	Höchster		Höchster		Höchster		Höchster				
	Preis	Mittel-Preis	Preis	Mittel-Preis	Preis	Mittel-Preis	Preis	Mittel-Preis			
	für den Scheffel.		für den Scheffel.		für den Scheffel.		für den Scheffel.				
	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Rthlr. Sgr. Pf.	Loth.	Sgr. Pf.	Loth.
1 Beeskow	2 15 —	2 — —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
2 Belzig	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
3 Cottbus	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
4 Crossen	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
5 Fürstenberg	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
6 Guben	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
7 Jüterbog	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
8 Königswusterh.	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
9 Lübben	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
10 Lucken	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
11 Luckau	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
12 Müncheberg	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
13 Peitz	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
14 Rathenow	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
15 Ruppin	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
16 Sorau	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
17 Spremberg	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
18 Storkow	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
19 Strausberg	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
20 Treuenbrietzen	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
21 Zehden	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
22 Zossen	2 15 —	2 15 —	1 15 —	1 15 —	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8
Summa	57 15 —	57 15 —	37 15 —	37 15 —	26 — —	26 — —	26 — —	26 — —	176	22 —	176
Im Durchschnitt	2 27 11	2 27 11	1 27 11	1 27 11	1 — —	1 — —	1 — —	1 — —	8	1 —	8

1. No. 283. Mai. (4.) Der Commerzienrath Hollatz zu Landsberg a. d. W. hat die Agentur der Berliner Feuer-Verſicherungs-Anſtalt niedergelegt, wogegen der Kaufmann L. F. Lange daſelbſt als Agent der genannten Anſtalt für die Stadt Landsberg a. d. W. und Umgegend von uns beſtätigt worden iſt.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 297. Mai. (5.) Der Kaufmann Joſeph Hoffmeyer zu Hochzeit, Kreis Landsberg a. d. W., iſt als Agent der Berliner Land- und Waſſer-Transport-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 948. Mai. (6.) Dem Gutsbeſitzer Jacob von Romyn zu Wardhauſen bei Kleve iſt unter dem 23. April 1846 ein Einführungs-Patent

auf ſelbſtthätige Feinſpinn-Maſchinen für Baumwolle und Wolle, in den durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzungen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Fabriken-Kommiſſarius Hofmann zu Breslau iſt unter dem 28. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Regeln des Ganges von Dampfmaſchinen, welche ohne Kurbel und Schwungrad arbeiten, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Inſtrumentenmacher Johann Peter Becker zu Winterſcheid, im Kreiſe Sieg, Regierungsbezirk Köln, iſt unter dem 30. April 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Pianoſpielen nach der vorgelegten Zeichnung und Beſchreibung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 21.

Ausgegeben den 27. Mai 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 47. Bekanntmachung, die Anmeldungen für das Königliche Gewerbe-Institut betreffend. I. No. 866. Mai.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 11. April 1826 — Amtsblatt 1826. S. 126. — werden die Eltern und resp Vormünder darauf aufmerksam gemacht, daß die Anmeldungen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen, wenn deren Aufnahme in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin zu Michaelis dieses Jahres gewünscht wird, spätestens bis zum 15. Juli d. J. hier eingegangen sein müssen, wenn solche zur Berücksichtigung kommen sollen.

Dem Antrage sind folgende Zeugnisse beizufügen:

1) der Taufschein des Impetranten;
2) das Impfungs-Zeugniß;
3) ein ärztliches Gesundheits-Zeugniß, worin namentlich anzugeben ist, daß der Zögling die zur praktischen Erlernung seines Gewerbes erforderlichen Körperkräfte vollständig besitzt;
4) ein amtliches Attest über die Anmeldung zum Militairdienst, falls deshalb schon Schritte gethan sein sollten;
5) ein Zeugniß über die Sittlichkeit und Würdigkeit des Aspiranten, so wie darüber, daß dessen Angehörigen außer Stande sind, denselben aus eigenen Mitteln in Berlin zu unterhalten, im Fall nämlich das Staats-Stipendium beansprucht wird;
6) das Schulzeugniß;

7) das

7) das Lehrlings- resp. das Gesellenzeugniß, wenn Aspirant die praktische Erlernung eines Gewerbes bereits begonnen hat.

Außerdem wird die Vorlegung von Proben der im Zeichnen und etwa im Modelliren erlangten Fertigkeit gefordert, welche indessen erst in dem demnächst anzusetzenden Prüfungstermin beigebracht zu werden brauchen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1846.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 7. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 3. Oktober 1844 — Amtsblatt de 1844 S. 310 — wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem darin sub No. 15. aufgeführten Justiz-Commissarius Wilberg zu Wrietzen auch die Praxis bei dem Königl. Stadtgericht zu Müncheberg zusteht.

Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1846.

No. 8. Mit Allerhöchster Genehmigung ist der Sitz des Justiz-Amts Marienwalde vom 1sten d. M. ab nach Woldenberg verlegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1846.

Personal-Chronik.

Der Bürger und Mühlenbesitzer Friedrich Mielitz zu Arnswalde ist zum Schiedsmann für den dritten und vierten Stadtbezirk auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1030. Mai. (1.) Der Kaufmann C. W. Prosé zu Hochzeit, im Arnswalder Kreise, ist als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Riunione Adriatica di Sicurta“ zu Triest für Hochzeit und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

1. No. 1429. Mai. (2.) Der zweite diesjährige Kram- und Viehmarkt in der Stadt Mohrin wird von Mittwoch den 1sten Juli

auf Mittwoch den 24sten Juni dieses Jahres

verlegt, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 23. Mai 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 22.

Ausgegeben den 3. Juni 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 12. enthält (No. 2698.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Belgarder Kreis-Obligationen zum Betrage von 83500 Rthlr. Vom 27. März 1846.

(No. 2699.) Verordnung über die Befugnisse der Kreisstände in der Rheinprovinz, Ausgaben zu beschließen und die Kreiseingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 9. April 1846.

(No. 2700.) Verordnung, betreffend die Beitragspflicht zur Unterhaltung von Kirchen, Pfarr- und Schulgebäuden. Vom 11. April 1846.

(No. 2701.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. April 1846, betreffend die einstweilige Entbindung des Charité-Krankenhauses zu Berlin und dessen Neben-Institute von der Aufsicht des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarznei-Schul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung derselben unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Bekanntmachung,

die allgemeine Einführung des Klaftermaaßes und geaichter Klafter-Rahmen beim Brennholz-Handel betreffend.

No. 48. 1. No. 1797. Mai.

Obgleich der §. 25. der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 vorschreibt, daß Brennholz im gemeinen Verkehr nur nach Kubik-Klaftern von 108 Kubikfuß berechnet werden soll, so ist diese gesetzliche Bestimmung doch noch nicht überall zur Ausführung gekommen. Es wird daher in Folge höherer Anweisung hierdurch verordnet:

§. 1. Vom 1. September 1846 an darf im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., wo dies nicht schon früher geschehen ist, im öffentlichen Handel nur die Klafter ganz oder getheilt als Maaß für Brennholz gebraucht und es dürfen die Preise nur nach diesem Maaße bestimmt werden.

§. 2. Zu dem Ende sollen alle Holzhändler, auch diejenigen, welche nur kleingemachtes Holz führen, geaichte Klafter-Rahmen auf ihren Verkaufsstellen halten und das verkaufte Holz den Käufern nur nach diesen Rahmen zumessen.

§. 3. Die Rahmen sind in einer Größe von einer halben, einer ganzen Klafter, $1\frac{1}{2}$ Klafter und von mehreren ganzen Klaftern in beliebiger Zahl gestattet. Bei den ganzen Klafterrahmen muß die halbe Klafter, bei dem halben Klafterrahmen die viertel Klafter abgezeichnet sein.

§. 4. Die Constructionsart der Rahmen ist beliebig, nur müssen mit Rücksicht auf die übliche Klobenlänge des Holzes von 3 Fuß alle Rahmen 6 Fuß hoch sein, in der Länge aber

für	$\frac{1}{2}$	Klafter	3	Fuß,
„	1	„	6	„
„	$1\frac{1}{2}$	„	9	„
„	2	„	12	„ und
„	3	„	18	„ u. s. w.

im Lichten haben. Ist der Rahmen aber oben durch eine Verbindungsleiste oder auf andere Weise geschlossen, so muß über den an den Seitenständen in der Höhe von 6 Fuß anzubringenden Marken noch ein mindestens 6 Zoll hoher freier Zwischenraum bleiben, damit das Aufpacken der obersten Klobenschicht nicht erschwert werde.

§. 5. Den Eichungs-Aemtern bleibt es überlassen, einige Rahmenmaaße zur Probe und Ansicht aufzustellen, dieselben müssen aber jeden Falls auf mündliche Rückfragen nähere Auskunft wegen der Einrichtung solcher Maaße Behufs der Statthaftigkeit ihrer Eichung ertheilen.

§. 6. Beim Füllen der Rahmen müssen alle Kloben der Länge nach in dieselben, und mit den scharfen Seiten so dicht als möglich in einander gepackt werden. Den Holzkäufern steht es frei, das Einpacken selbst vorzunehmen oder durch ihre Leute vor-

vornehmen zu lassen und ebenso können sie das von den Verkäufern schon eingepackte Holz nochmals umpacken.

§. 7. Beim Zumessen von klein gemachtem Holze müssen entweder so viele Schichten hintereinander in den mit dichten Seitenwänden versehenen Rahmen gepackt werden, als zur Darstellung einer Klobenlänge von 3 Fuß nöthig sind, oder der Rahmen muß eben so oft mit einer einfachen Schicht angefüllt werden.

§. 8. Den Holzhändlern ist unter Beobachtung der gehörigen Vorsicht die Aufstellung des Holzes auf ihren Verkaufsplätzen in beliebiger Höhe und Länge gestattet.

§. 9. Die Führung vorschriftswidriger oder ungeaichter Maaße und sonstige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung haben 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zur Folge. Unrichtiges Gemäß unterliegt außerdem der Konfiskation.

§. 10. Die Eichungsgebühren für Holzrahmen betragen für einen Rahmen

von	$\frac{1}{2}$	Klafter	6	Sgr.,
„	1	„	8	„
„	$1\frac{1}{2}$	„	8	„
„	2	„	10	„
„	3	„	10	„

und nach dieser Progression fortschreitend für jede 1 und 2 Klaftern mehr 2 Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 29. Mai 1846.

Personal-Chronik.

Der Prediger Konopka, seither zu Jänischwalde, ist als Pfarrer zu Dissen, Sylow und Striesow berufen.

Bei der am 30. und 31. März c. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden:

1) Franz Aug. Gottlieb Block aus Wietstock,
2) Karl Friedr. Wilhelm Copernus aus Crangen,
3) Karl Heinrich Ebeling aus Neustadt a. D.,
4) Karl Friedrich Wilhelm Escher aus Fohrde,
5) August Ferdinand Fischer aus Wilmersdorf,
6) Johann Friedrich Gladhorn aus Alt-Hartmannsdorf,
7) Johann Heinrich Gunckel aus Bielitz,
8) Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Friedland,
9) Albert Heinrich Gustav Adolph Julius Iskraut aus Schwante,
10) Friedrich Wilhelm Julius Theodor Kiesel aus Teschendorf,

11) Jo-

11) Johann Albert Theodor Kreidebring aus Potsdam,
12) Carl Chriſtian Gottfried Maßkow aus Groß-Luckow,
13) Agnold Herrmann Oswald Ottbert Meyer aus Bieſenthal,
14) Johann Chriſtian Friedrich Müller aus Glienecke,
15) Martin Anton Niendorf aus Niemegk,
16) Heinrich Friedr. Guſtav Adolph Richter aus Potsdam,
17) Samuel Polack aus Straußberg,
18) Friedrich Wilhelm Salzmann aus Bernau,
19) Johann Auguſt Carl Schwarz aus Pritzerbe,
20) Friedrich Julius Eduard Schwedler aus Joachimsthal,
21) Auguſt Heinrich Wilhelm Soehring aus Guten-Germendorf,
22) Johann Friedrich Thieme aus Klausdorf,
23) Auguſt Herrmann Julius Wille aus Berlinchen.

Berlin, den 25. Mai 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Der Kietzerbürger Friedrich Thieme und der Hausbeſitzer Gottfried Schulz zu Göritz ſind als unbeſoldete Rathmänner beſtätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Wallwitz im Gubener Kreiſe iſt dem vormaligen Syndicus Schubke zu Guben übertragen worden.

Vermiſchte Nachrichten.

1. No. 1903. Mai. (1.) Dem Kattundruckerei-Beſitzer C. A. Milde zu Breslau iſt unter dem 17. Mai 1846 ein Patent

auf verſchiedene, als neu und eigenthümlich erkannte mechaniſche Vorrichtungen zum Bearbeiten und Strecken von Baum- und Schaf-Wolle, ſo wie anderer ſpinnbarer Materialien, in den durch Zeichnungen und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (2.) Zum Einbrennen der in dieſem Jahre von den Landbeſchälern des Königl. Brandenburgiſchen Landgeſtüts gefallenen Fohlen mit der Königlichen Krone und dem Buchſtaben B. ſind nachſtehende Termine angeſetzt:

1) Donnerſtag den 23. Juli früh 9 Uhr zu Alt-Medewitz, } im Potsdammer Re-
2) Freitag . 24. . . 9 . . Neu-Trebbin, } gierungsbezirk,
3) Sonnabend . 25. . . 9 . . Friedrichsaue im Cüſtriner Kreiſe,

welches

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten beiden Orte Alt-Medewitz und Neu-Trebbin nicht zum Frankfurter Regierungs-Bezirke gehören, so sind auf diesen Beschäl-Stationen doch mehrere Stuten aus demselben bedeckt worden.

Wegen des beschwerlichen Transports der tragenden Mutterstuten bei bösen Wegen im Frühjahr, sollen mit den diesjährigen Brenn-Terminen gleichzeitig die im Jahre 1847 durch Königl. Brandenburgische Landbeschäler zu bedeckenden Stuten auf den vorstehend bezeichneten Beschäl-Stationen ausgewählt und aufgezeichnet werden und wird wiederholentlich dazu bemerkt:

1) wird die Beschaffenheit der auf den Beschäl-Stationen aufzustellenden Hengste möglichst nach den im vorhergehenden Termine gewählten und aufgezeichneten Stuten bestimmt;
2) stehen die nicht aufgezeichneten Stuten denen im Termine gewählten immer nach, ja jene müssen häufig abgewiesen werden.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 15. Mai 1846.

Der Landstallmeister Strubberg.

Bekanntmachung.

(3.) In dem Bezirk der Neumärkschen Land-Feuer-Societät sind in der Zeit vom 1. November 1845 bis 1. Mai 1846 dreißig Brände vorgekommen, einschließlich drei aus früheren Semestern, die erst jetzt zur Liquidation kommen konnten, und zwar:

im Kreise Soldin 1, im Kreise Königsberg 5, im Kreise Landsberg 3, im Kreise Friedeberg 3, im Kreise Dramburg 2, im Kreise Schievelbein 1, im Kreise Sternberg 7, im Kreise Crossen 6, im Kreise Züllichau-Schwiebus 1, im Kreise Cottbus 1,

doch ist bei keinem die Entstehungsart zu ermitteln gewesen. Im Arnswalder Kreise ist kein Brandschaden vorgekommen.

Durch diese Brände sind:

aus der I. Klasse ein Wohnhaus theilweise beschädigt;
" " II. " zwei Wohnhäuser und zwei Scheunen gänzlich abgebrannt und ein Nebenhaus theilweise beschädigt;
" " III. " 21 Wohnhäuser, 20 Ställe, 16 Scheunen und 4 Nebengebäude gänzlich abgebrannt und 2 Wohnhäuser, 2 Ställe und 4 Scheunen theilweise beschädigt;
" " IV. " eine Wassermühle, eine Papierfabrik und eine Schmiede gänzlich abgebrannt und eine Wassermühle theilweise beschädigt worden.

Die hierdurch erwachsenen Ausgaben betragen:

I. An Entschädigungsgeldern:

a)	für Gebäude der I. Klasse . .	22	Rtlr.	26	sgr.	— pf.
b)	„ „ „ II. „ . .	1416	„	8	„	9 „
c)	„ „ „ III. „ . .	11311	„	28	„	5 „
d)	„ „ „ IV. „ . .	3105	„	27	„	6 „
						15857 Rtlr. — sgr. 8 pf.

II. Für die Totalität:

a)	Spritzen-Prämien	658	Rtlr.	—	sgr.	— pf.
b)	Meilengelder	71	„	—	„	— „
c)	30 Procent-Prämie für neue Spritzen	118	„	28	„	4 „
d)	Prämien für persönliche Thätigkeit	8	„	—	„	— „
e)	Abschätzungskosten für Partialschäden	6	„	2	„	6 „
f)	Tax-Revisionskosten nach §. 39. des Reglements vom 29. August 1825	50	„	—	„	— „
						912 Rtlr. — sgr. 10 pf.
	Zusammen					16769 Rtlr. 1 sgr. 6 pf.
	und vertingern sich nach Abrechnung der aus dem letzten Ausschreiben restituirten					509 Rtlr. 7 sgr. 6 pf.
	auf					16259 Rtlr. 24 sgr. — pf.

Zu deren Deckung werden mit Beachtung des §. 79. des Reglements und gemäß §. 5. der Dienst-Instruction aufgebracht:

von	3,182,575 Rtlr.	I. Klasse	2 sgr.	
„	5,724,375 „	II. „	2 „	
„	10,107,875 „	III. „	3 „	8 pf.
„	486,275 „	IV. „	19 „	

} pro Hundert,

wodurch 21,371 Rtlr. 23 sgr. 4 pf. aufkommen. Der mehr aufkommende Betrag ist bei dem Guthaben der einzelnen Klassen notirt worden.

Treppeln bei Crossen, den 7. Mai 1846.

Neumärksche General-Land-Feuer-Societäts-Direction.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 23.

Ausgegeben den 10. Juni 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 28. August v. J. (Amtsblatt de 1845 Seite 263) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für den mit Tode abgegangenen Stellvertreter des Freiherrn von Patow auf Gliechow und Mallenchen, als ständischen Mitgliedes der für die Neumark und die Niederlausitz in Frankfurt a. d. O. errichteten Revisions-Commission in Jagdtheilungssachen,

der Kreis-Deputirte von Mosch auf Bagenz

zum Stellvertreter des ꝛc. von Patow auf dem diesjährigen Niederlausitzschen Communal-Landtage gewählt worden ist und Se. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Mai c. diese Wahl zu bestätigen geruhet haben.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 49. 2. No. 1423. März und No. 910. Mai.

Es hat sich in neuerer Zeit die Zahl derjenigen jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post- oder Steuerfach oder anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen, sehr gemehrt, und ist, damit die Prüfung solcher jungen Leute für die Zukunft nach einer festen Regel und dem Zwecke angemessen abgehalten werde, höhern Orts Folgendes bestimmt:

1) Zur Prüfung derjenigen Inländer, welche entweder auf auswärtigen Lehranstalten oder privatim ihren Unterricht empfangen haben und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste, für welchen die Beibringung eines Maturitäts-Zeugnisses nicht erforderlich ist, des Zeugnisses einer diesseitigen höhern Lehranstalt bedürfen, soll bei jedem Gymnasium, resp. bei jeder, zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten höheren Bürger- und Realschule eine besondere Prüfungs-Commission angeordnet werden.

2) Die Commission besteht aus dem Direktor der Schul-Anstalt und zwei Oberlehrern, bei deren Wahl darauf Rücksicht zu nehmen, daß von den drei Commissarien die Haupt-Gegenstände des öffentlichen Unterrichts, nämlich alte, resp. neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie in der Prüfung gehörig vertreten werden.

3) Die Prüfung hat auf den künftigen Beruf des Examinanden nicht Rücksicht zu nehmen, sondern sich lediglich darauf zu beschränken, den Stand der Bildung nach den Hauptgegenständen des öffentlichen Unterrichts, so wie die Klasse zu ermitteln, zu welcher der Geprüfte als Schüler eines Gymnasiums, oder einer vollständigen höheren Bürgerschule sich qualifiziren würde.

4) In dem auf den Grund der Prüfung auszustellenden Zeugnisse ist auf das Attest, welches die früheren Lehrer über den Fleiß und das sittliche Betragen des Geprüften abgegeben haben, Bezug zu nehmen und nach bestimmter Angabe der Qualifikation in den Hauptgegenständen des Unterrichts ausdrücklich die Klasse anzugeben, für welche der Geprüfte als Zögling der Anstalt reif sein würde.

5) Die Zeugnisse sind von dem Direktor auszufertigen und mit der Unterschrift der sämmtlichen Prüfungs-Commissarien und dem Siegel der Schulanstalt zu versehen.

6) Jünglinge, welche ein inländisches Gymnasium oder eine inländische höhere Bürger- und Realschule besucht haben, können das zum Eintritt in irgend einen Zweig des öffentlichen Dienstes erforderliche Zeugniß auch nur bei dieser Anstalt erwerben und deshalb bei keiner andern zur Prüfung zugelassen werden, wenn nicht sie oder ihre Angehörigen inzwischen ihren Wohnort verändert haben

und

und die Erlaubniß zur Zulassung von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium besonders ertheilt wird.

Die vorstehenden Bestimmungen, die wir zugleich Namens des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, gelten übrigens in Zukunft auch für Prüfung der Feldmesser, und wird die frühere desfallsige Anordnung hiermit aufgehoben.

Frankfurt a. d. O., den 16. Mai 1846.

No. 50. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. 3a. No. 871. Mai.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Januar bis Ende März d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 9.

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatte de 1840 S. 230 bekannt gemachte Ferien-Ordnung bringen wir zur Kenntniß der Gerichtseingesessenen und der Gerichte unsers Departements, daß die Erndte-Ferien bei den sämmtlichen Gerichten des Departements mit dem 15. Juli beginnen und mit dem 26. August d. J. aufhören.

Die Thätigkeit der Gerichte wird sich während derselben nur auf diejenigen Angelegenheiten erstrecken, welche in der Ferien-Ordnung als der Beschleunigung vorzugsweise bedürftig bezeichnet sind.

Auf Gegenstände dieser Art sind daher die bei den Gerichten anzubringenden Gesuche und Eingaben lediglich zu beschränken.

Andere finden im Laufe der Ferien ihre Erledigung nur ausnahmsweise dann, wenn durch bestimmte und bescheinigte Angaben Gefahr im Verzuge nachgewiesen wird.

Die Herren Justiz-Commissarien werden auf diese Bestimmung insonderheit aufmerksam gemacht, sämmtliche Untergerichte aber angewiesen, auch zu den Einrichtungs- und überhaupt zu den General-Akten nur solche Anträge zu machen, bei denen eine Beschleunigung wirklich im Interesse der Sache liegt, insofern nicht zu Berichtserstattungen Fristen gesetzt sind, welche in die Ferien fallen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Mai 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Der bisherige Rektor der Communal-Schule zu Königsberg in der Neumark, Carl August Leopold Berger, ist zum Pfarr-Adjuncten zu Görlsdorf, Dopperphul und Theeren ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor Heermann ist als solcher bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juni 1846.

Der Regierungs-Präsident. v. Wißmann.

Der Rittergutsbesitzer von Burgsdorf auf Hohenjehsar ist als Kreis-Deputirter des Lebuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Hiersekorn zu Reppen ist als unbesoldeter Rathmann, und der unbesoldete Rathmann Louis Cavalier daselbst anderweitig als solcher bestätigt worden.

In dem Lebuser Kreise ist in Folge eingetretener Veränderung an die Stelle des Schulzen Haacke zu Letschin der Oekonomie-Inspektor Otto Koppe zu Amt Kienitz zum Feuer-Polizei-Distrikts-Kommissarius für den Bezirk 15. A. erwählt und bestätigt worden.

An die Stelle des ehemaligen Schulzen Haacke zu Letschin ist der Oekonomie-Inspektor Otto Koppe zu Amt Kienitz zum Distrikts-Commissarius des 15ten Wegebau-Bezirks (A) im Lebuser Kreise, welcher die Ortschaften Letschin, Sophienthal, Rehfeld, Sydowswiese, Dorf, Amt und Etablissement Kienitz enthält, ernannt und bestätigt worden.

Der Ackerbürger Friedrich Kroesing zu Bärwalde ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Kaufmann Hentschel zu Croffen ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Vom 1. Juli d. J. ab scheidet der Hülfsaufseher Urban zu Taubendorf, in der Oberförsterei gleiches Namens, mit Pension aus dem Dienste, und an dessen Stelle wird der versorgungsberechtigte Gardejäger Friedrich Gottlob Wernicke als stationairer Hülfsaufseher zu Taubendorf angestellt.

Der Bürger und Mühlenbesitzer Friedrich Bredow zu Arnswalde ist zum Schiedsmann für den ersten und zweiten Stadtbezirk auf anderweite drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Ta-

Von den Haupt- und Residenz-Städten, so wie den Fabrik-, Garnison-, Bergwerks- und Hafenorten im Königreich Sachsen pro 1844.

Namen der Städte.	Einwohner-Zahl.	Bürger.	Beisitzer.	Häuser.	Feuer-Societäts-Capital.	Einzelne Feuer-Societäts-Capitalien.										Anzahl der Feuer-Societäts-Capitalien.	Gesammt-Feuer-Societäts-Capital.
						100 Thlr.	200 Thlr.	300 Thlr.	400 Thlr.	500 Thlr.	600 Thlr.	700 Thlr.	800 Thlr.	900 Thlr.	1000 Thlr.		
						für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.	für ein Capital.		
					Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.		Thlr.
A.																	
Annaberg	8,000	1,000	100	1,000	1,000,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	10,000	1,000,000
Auerbach	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Augustusburg	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Aue	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Augustusthal	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Bautzen	12,000	1,500	150	1,500	1,500,000	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	15,000	1,500,000
Bischofswerda	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Blasewitz	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Borna	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Brandenburg	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Brand	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Burgstädt	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Chemnitz	25,000	3,000	300	3,000	3,000,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	30,000	3,000,000
Colditz	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Crimmitschau	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Crossen	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Dahlen	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Dippoldiswalde	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Dohna	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Dresden	70,000	8,000	800	8,000	8,000,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	80,000	8,000,000
Dresden-Neustadt	12,000	1,500	150	1,500	1,500,000	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	15,000	1,500,000
Eibenstock	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Eilenburg	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Elsterberg	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Elterlein	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Falkenstein	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Flöha	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Frankenberg	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Frauenstein	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Freiberg	25,000	3,000	300	3,000	3,000,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	30,000	3,000,000
Geithain	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Glauchau	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Grimma	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Großenhain	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Hainichen	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Hartha	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Hohenstein	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Jahnsdorf	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Kamenz	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Kirchberg	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Klingenthal	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Kohren	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Königstein	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Kötzschenbroda	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Langenbernsdorf	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Langenchursdorf	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Langenleuba	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Langenstriegis	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Leipzig	70,000	8,000	800	8,000	8,000,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	8,000	80,000	8,000,000
Leisnig	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Lengenfeld	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Lichtenstein	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Lichtenstein	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Limbach	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Lommatzsch	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Lößnitz	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Lunzenau	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Mahlis	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Markersdorf	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Markneukirchen	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Meerane	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Meißen	12,000	1,500	150	1,500	1,500,000	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	1,500	15,000	1,500,000
Mittweida	3,000	400	50	400	400,000	400	400	400	400	400	400	400	400	400	400	4,000	400,000
Mügeln	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Mühlau	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Mühlberg	1,000	150	20	150	150,000	150	150	150	150	150	150	150	150	150	150	1,500	150,000
Mühlbach

Vermiſchte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. Nr. 401. Juni.

(1.) Dem Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld iſt unter dem 21. Mai 1846 ein Patent

auf eine Brochirlade mit Vorrichtung zum ſelbſtthätigen Ein- und Ausheben der Spulchen in den Schützen, in der durch Modell und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne die Anwendung bekannter Theile hieran anderweitig zu beſchränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) Die mit einem etatsmäßigen jährlichen Einkommen von 100 Rthlr. verbundene Kreis-Chirurgen-Stelle des Gneſener Kreiſes iſt vacant und werden qualificirte Wundärzte aufgefordert, ſich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteſte bei uns zu melden.

Bromberg, den 2. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, enthaltend die Bekanntmachung wegen Conſtituirung des Märkiſchen Zuchtpferde-Importations-Vereins.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 24.

Ausgegeben den 17. Juni 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 51. Bekanntmachung. IV. No. 5273.

Auf den Grund des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetzsamml. 1839 S. 80.) werden hiermit unter Bezugnahme auf die Publicanda vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844 und 28. August 1845 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist:

Vierter Nachtrag

zu dem unterm 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des §. 1. der den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats:

4a. Von Berlin nach Freienwalde.
4b. Von Neustadt-Eberswalde über Freienwalde bis Wriezen.
5a. Von der Angermünde-Prenzlower Chaussee bei Gramzow bis Passow.

5b. Von

5 b. Von Prenzlow bis zur Landesgrenze über Wolfshagen.
10 a. Von Berlin nach Wrietzen.
12 a. Von Posen über Wreschen bis zur Landesgrenze auf Warschau.
14 b. Von Thorn bis zur Landesgrenze bei Leibitsch.
18 a. Von Liegnitz über Jauer und Striegau nach Schweidnitz.
37 a. Von Gleiwitz nach Tarnowitz.
43 b. Von Magdeburg bis zur Landesgrenze bei Helmstädt.
51 a. Von Straußfurt bis zur Landesgrenze bei Greußen auf Sondershausen.
56 d. Von Potsdam nach Nauen.
59 c. Von Neu-Schrepkow über Meyenburg bis zur mecklenburgischen Grenze.
60 a. Von Berlin über Cottbus und Spremberg bis Hoyerswerda und von da bis zur Landesgrenze auf Dresden und auf Bautzen.

Im westlichen Theile des Staats:

63 a. Von Eupen nach Montjoie.
65 a. Von der Cleve-Emmericher Bezirks-Straße zu Kellen über Griethausen zur Spückschen Fähre am Rhein und auf dem rechten Rheinufer bis zur Cöln-Arnheimer Straße bei Elten.
65 b. Von Cranenburg über Frasselt durch den Reichswald bis zur Crefeld-Clever Bezirksstraße bei Goch.
65 c. Von Cleve über Materborn durch den Reichswald bis zur vorgenannten Straße 65 b.
67 a. Von Viersen über Suchteln und Vorst nach Kempen.
68 a. Von Crefeld über Geldern bis Goch.
70 e. Von Rheydt nach Dahlen.
72 d. Von Körrenzig über Dahlen bis Gladbach.
73 c. Von Euskirchen über Münstereifel bis zur Cöln-Aachener Regierungs-Bezirksgrenze in der Richtung auf Blankenheim.
82 a. Von Bütgenbach über St. Vith bis zur Landesgrenze von Weißwampach.
86 c. Von der Birkenfelder Grenze über Baumholder bis zur baierischen Grenze auf Cusel.
99 b. Von Siegburg bis Overath.
103 a. Von Kayserswerth nach Ratingen.
126 a. Von Kirchen über Dierdorf nach Coblenz.
135 a. Von Siegen nach Kirchen.
138 a. Von Hörde nach Dortmund.
143 a. Von Graevenbrück über Altenhunden nach Crombach.
143 b. Von der Arnsberg-Beverunger Straße bei Freienohl bis zur Minden-Coblenzer Straße bei Bremcke.

152. Im Regierungs-Bezirke Düsseldorf:

a. der Oberbilker Weg bei Düsseldorf von der Düsseldorf-Neußer Straße in Bilk durch Oberbilk bis zur Cöln-Arnheimer Straße;
b. von Benrath über Urdenbach bis an den Rhein;
c. von Hilden über Haan nach der Cluse auf Elberfeld;
d. der Merscheider Weg von dem Kreuzpunkte der Hebestelle Ohligs unweit Hilden über Mangenberg bis Solingen;
e. von Langenfeld bis zum Rhein bei Monheim;
f. von Opladen über Neukirchen und Burscheid bis zur Cöln-Berliner Straße zu Hahnscheid;
g. von Opladen nach Schlebusch;
h. von Ruhrort über Beeck nach Neumühl;
i. von Stärkrade über Holten bis zur Cöln-Arnheimer Straße unweit Dinslaken;
k. von Holten nach Neumühl;
l. von Mühlheim a. d. Ruhr über Eppinghoven, Mellinghoven nach Lipperheidenbaum;
m. von Rheinberg über Budberg nach Orsoy am Rhein;
n. von Rheinberg über Kloster Kamp und Hörstgen nach Issum;
o. von der Beckschen Fähre bis Xanten;
p. von Elsen an der Düsseldorf-Jülicher Straße über Grevenbroich, über Wevelinghoven und Capellen bis wieder zur Düsseldorf-Jülicher Straße;
q. von Neuß bis zum Rhein an der Hammschen Fähre und auf der rechten Rheinseite der Hammsche Communal-Weg nach Düsseldorf;
r. von Büderich an der Düsseldorf-Crefelder Straße über Niederlörick, Nieder- und Ober-Cassel bis wieder zur Düsseldorf-Crefelder Straße;
s. von Elberfeld über Osterbaum nach der Loher Brücke in Barmen und von dieser Brücke nach Hatzfeld;
t. die Schwarzbachthaler Straße von Beckacker nach Rittershausen.

153. Von Born über Krähwinkler-Brücke bis zur Lennep-Altenaer Straße bei Radevormwald und von dieser Straße jenseits Rade ab bis Schwelm.

Berlin, den 19. Mai 1846.

Der Finanz-Minister. v. Flottwell.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 12. Juni 1846.

Ein-

No. 52. IV. No. 3241. Einverstanden mit den in Ihrem Berichte vom 2ten d. M. enthaltenen Vorschlägen wegen Einrichtung einer Fähr-Anstalt zum Uebersetzen über die Oder bei Aurith, habe Ich den mit demselben eingereichten Tarif für diese Fähre vollzogen und sende Ihnen solchen Behufs der Publikation durch das Amtsblatt der Regierung zu Frankfurt hierbei zurück.

Charlottenburg, den 15. Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
den Staats- und Finanz-Minister Flottwell.

Tarif,

nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Oder bei Aurith, im Regierungs-Bezirk Frankfurt, zu erheben ist.

Vgl. 22.

	Es wird entrichtet für das Uebersetzen:		
I.	Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen, von jeder Person. Wer zu einem Fuhrwerke gehört, für welches die Abgabe zu III. gezahlt wird, oder Thiere, für welche die Abgabe zu II. entrichtet wird, reitet, fährt oder treibt, ist frei.	—	3
II.	Von Thieren:		
	a) für ein Pferd, Maulthier oder einen Maulesel	1	6
	b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	—
	c) für eine Ziege, ein Fohlen, Kalb, Schaf, Schwein oder ein anderes kleines Stück Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	3
	d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück. Wenn Federvieh in geringerer Zahl, als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke, oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.	—	3
III.	Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II:		
	a) für ein beladenes — d. h. für ein solches, worauf sich, außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens 3 Tage, an anderen Gegenständen mehr als 2 Centner befinden	3	—
	b) für ein unbeladenes	1	6
	c) für einen Handwagen, Handschlitten, Handkarren, beladen oder unbeladen	—	3
IV.	Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere betreffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allge-

Allgemeine Bestimmungen.

Die vorgeschriebenen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, zu entrichten.

Bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von dem Hebungsberechtigten zu sorgen ist, wird nur die Hälfte der vorgeschriebenen Sätze bezahlt. Dabei werden Bruchpfennige vollen Pfennigen gleich gerechnet.

Befreiungen.

Frei vom Fährgelde sind:

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) kommandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder den Truppen auf dem Marsche angehören; Kriegsvorspann und Kriegslieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol-, Reit- und Fußbotenposten, nebst Beiwagen; ingleichen die öffentlichen Kouriere und Estafetten und alle von Postbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Charlottenburg, den 15. Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

contrasign. Flottwell.

Vorstehende Allerhöchste Bestimmungen werden hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Fähr-Anstalt zu Aurith mit dem 1. Juli dieses Jahres eröffnet wird.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

No. 53. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. 1. No. 259. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den	20sten	Mai	in Luckau,	den	3ten	Juli	in Königsberg i. N.,
„	25sten	„	„ Torgau,	„	3ten	August	„ Angermünde,
„	22sten	Juni	„ Zirke,	„	6ten	„	„ Freistadt,
„	24sten	„	„ Filehne,	„	8ten	„	„ Grüneberg,
„	26sten	„	„ Driesen,	„	10ten	„	„ Züllichau,
„	27sten	„	„ Friedeberg,	„	12ten	„	„ Crossen.
„	29sten	„	„ Landsberg,				

Die

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

gez. von Stein. Mentzel. von Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Kommission wieder aus denselben Mitgliedern ganz wie im vorigen Jahre bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, sowie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oekonomie-Commissions-Rath Zimmermann zu Guben den Charakter: „Landes-Oekonomie-Rath" beizulegen geruht.

Der im Ressort der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung beschäftigte Kammergerichts-Assessor Gillet zu Guben ist zum Regierungs-Assessor ernannt.

Dem ersten Lehrer bei dem Königlichen Hebeammen-Lehr-Institute zu Frankfurt a. d. O., Dr. Schmidt, ist von des Königs Majestät der Charakter eines Sanitäts-Raths Allergnädigst verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1846.

Der Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit: Steltzer.

Der bisherige Pfarr-Adjunct zu Seeren und Burschen, Wilhelm August Cecil Messow, ist zum Prediger daselbst ernannt worden.

Der Intendantur-Assessor Peterson ist mittelst Kabinets-Ordre vom 21. Mai c. zum Rath bei der Intendantur des 2. Armee-Corps befördert worden.

In Folge eingetretener Veränderungen ist im Arnswalder Kreise an Stelle des ausgeschiedenen Oberförsters Dühring der Lehnschulze Eichgrün zu Regenthin zum Wege-Bau-Distrikts-Commissarius für den 4. Bezirk und der Hütten-Inspektor, Ober-Lieutenant Hoffmeyer zu Schlaegerort zu dessen Stellvertreter erwählt und bestätigt worden.

Für den zum Deich-Inspektor des unteren Warthebruchs in Stelle des auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzten Bau-Inspektors Zimmermann erwählten Wasserbaumeister Schmolling ist der Wasserbaumeister Zicks von Coblenz in gleicher Eigenschaft nach Cüstrin versetzt.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Kaufmann Wm. Elliot in Berlin ist unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

Patent-Ertheilungen. 1. No. 899. Juni.

auf Preßvorrichtungen zum Ueberziehen von metallenen Drathseilen mit Harz und mit Blei, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Zuckersiederei-Direktor Karl Hanewald zu Brieg ist unter dem 31. Mai 1846 ein Patent

auf

auf eine Dampfpresse, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammenstellung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem Maschinenbauer Martin Hirtz zu Berlin ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum Drathziehen, wie dieselbe durch Zeichnung und Beschreibung erläutert ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Die Mitglieder des Märkischen Zuchtpferde-Importations-Vereins werden gemäß §. 2. und 10. des Statuts zu einer General-Versammlung auf

Sonntag den 21. Juni d. J. Mittags 12 Uhr

im Saale des Hôtel du Nord, unter den Linden No. 35. in Berlin, eingeladen, in welcher die Frage zur Entscheidung gestellt werden soll, ob der Verein auch bei geringeren, als im §. 4. des Statuts festgesetzten Geldmitteln in Wirksamkeit treten oder sich auflösen soll.

Gleichzeitig bemerken wir, daß zur ferneren Unterzeichnung von Actien nach Maaßgabe unserer Bekanntmachung in den Potsdamer und Frankfurter Amtsblättern vom 15. Januar d. J. während der Zeit des Berliner Wollmarktes im Lagerhause, Klosterstraße No. 75. und 76. vom 19. bis 24. Juni c. in den Stunden von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags ein Büreau eröffnet ist, in welchem gegen Empfangnahme der Statuten und Actien fernere Unterzeichnungen angenommen werden.

Potsdam, den 5. Juni 1846.

von Arnim. Christiani. von Hertefeld.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 25.

Ausgegeben den 24. Juni 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P. No. 2532.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 12. Mai c., Amtsblatt Stück 21. Seite 167., die Beförderung des Seidenbaues betreffend, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Cocons für die Haspel-Anstalt des Seidenfabrikanten Heese zu Stegelitz auch in Berlin, Alte Leipzigerstraße No. 1., von demselben angenommen werden.

Potsdam, den 16. Juni 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Verordnung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einem unter dem 6. und 29 Juni v. J. mit dem Herrn Grafen zu Solms-Sonnewalde abgeschlossenen, und unter dem 23. November v. J. bestätigten Receß, die Geschäfte des Mediat-Consistoriums zu Sonnewalde einstweilen auf die kompetenten Königlichen Behörden übergegangen sind.

Berlin, den 10. Juni 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 54. 2. No. 380. Juni.

Die Präparanden für das Elementar-Schulamt, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar, sondern auf andere Weise sich für das Schulfach gebildet haben, und sich für befähigt halten, die Prüfung für die Anstellungsfähigkeit zu bestehen, so wie diejenigen Personen, welche zur Ertheilung von Privat-Unterricht, zur Anlegung von Privatschulen, oder zur Ertheilung des Unterrichts in solchen Schulen sich das, zufolge des Reglements über den Privat-Unterricht vom 31sten Dezember 1839 — Amtsblatt von 1840 Seite 145/151. — hierzu erforderliche Zeugniß ihrer wissenschaftlichen Befähigung erwerben wollen, werden aufgefordert, unter Einreichung ihres Taufscheins, ihres Lebenslaufs und der, über die erlangte Vorbildung, so wie über ihre Sittlichkeit und, soweit die Anstellung in einem öffentlichen Schulamte in Betracht kommt, auch über ihre physische Brauchbarkeit und ihr Militair-Dienstverhältniß sprechenden Zeugnisse sich sogleich und spätestens bis zum 1sten August d. J. bei dem Superintendenten oder Schul-Inspektor, in dessen Bezirke sie sich aufhalten, zu melden.

Die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren haben diese Anmeldungen sofort nach dem Eingange bei ihnen uns anzuzeigen, auch gleichzeitig die Prüfung der interimistisch als Lehrer Angestellten einzeln anzuregen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1846.

No. 55. 2. No 382. Juni

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets Ordre vom 21. November v. J. der katholischen Gemeine zu Spandau, Behufs des nothwendig gewordenen Neubaues der katholischen Kirche daselbst, bei der Armuth dieser Gemeine, eine allgemeine Haus- und Kirchen-Kollekte bei ihren Glaubensgenossen zu bewilligen geruht.

Wir fordern daher die Herren Landräthe, Erzpriester und die Magistrate in unserm Regierungs-Bezirk hierdurch auf, das Erforderliche deshalb zu veranlassen und den Ertrag dieser Sammlung, nebst einem Verzeichniß der Münzsorten, bis zum 1. September d. J. an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse einzusenden, zugleich auch den abgeführten Betrag uns unmittelbar anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1846.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Assessor Bitter hierselbst zum Regierungs-Rath zu ernennen und die Bestallung Allerhöchst zu vollziehen geruht

Des Königs Majestät haben den bei der landwirthschaftlichen Regierungs-Abtheilung angestellten bisherigen Regierungs-Assessor Chales de Beaulieu zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1846.

Der Regierungs-Präsident.

In dessen Abwesenheit: Steltzer.

Des

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 23. Mai d. J. geruhet, den Regierungs-Referendarius Meyer auf Helpe in Folge kreisständischer Wahl zum Landrathe Arnswalder Kreises zu ernennen, und wird in Folge dessen der Landrath Meyer die Verwaltung des Arnswalder Kreises am 1. Juli d. J. übernehmen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Gustav Theodor Schwartzkopf hat sich in der Stadt Pförten, Kreises Sorau, niedergelassen.

Der pensionirte Postsekretair Henke zu Driesen ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Tuchmachermeister Gottlob Schimmel zu Kirchhain ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Rentier Kramer zu Müncheberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Dem Pächter der dem Waisenhause in Züllichau gehörigen, von Derfflingerschen Stiftungs-Güter Kerkow, Krauseiche und Zubehör, Amtmann Papenfuß in Kerkow, ist von des Herrn Geheimen Staats-Ministers Eichhorn Exzellenz der Charakter eines Königlichen Ober-Amtmanns beigelegt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Balckow und Grimnitz, im Sternberger Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Stadtrichters Winchenbach zu Drossen dem Justitiarius Brohm hierselbst widerruflich übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Zscheeren im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau, dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

In Folge eingetretener Erledigung ist für den dritten Bezirk des Calauer Kreises der Rittergutsbesitzer Lieutenant Vogel zu Leeskow zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate April und Mai 1. No 406. Juni.

(k.) Witterung. Bis gegen Ende des Monats April war die Temperatur im Verhältniß zur Jahreszeit äußerst milde; heitere und warme Tage wechselten mit fruchtbarem Regenwetter, in Folge dessen die Vegetation sich überaus schnell entwickelte. Nach einem starken Gewitter am 26 April trat jedoch eine empfindliche kühle Witterung ein, die mit Ausnahme von nur wenigen warmen Tagen sich den ganzen Monat Mai hindurch erhalten hat. Der Himmel war in dieser Zeit meistens mit Wolken bedeckt, es wehten beständig rauhe und heftige Winde, welche häufig Nachtfroste und Reif mit sich führten. Ungeachtet der kühlen Luftstimmung zeigten sich öfter Gewitter von starken Regengüssen und mitunter auch von Hagel begleitet. Außerdem regnete es vielfach, so daß der Monat Mai in diesem Jahre recht eigentlich

lich als kalt und naß bezeichnet werden kann. Die Saaten, Gräser und Gartengewächse stehen erfreulich und versprechen, besonders die Roggenfelder und Wiesen, eine reichliche Erndte; dagegen haben in vielen Gegenden des Regierungs-Bezirks die Obstbäume, vornehmlich die Pflaumen- und Aepfelbäume, durch die Nachtfröste und häufigen Regen in der Blüthezeit, so wie hin und wieder durch Raupenfraß sehr gelitten und lassen nur einen mäßigen Gewinn erwarten. Auf die menschliche Gesundheit hat die Witterung zwar insofern einigen Nachtheil ausgeübt, als besonders im Monat Mai häufig Erkrankungen vorkamen; jedoch haben die Sterbefälle das gewöhnliche Verhältniß nicht überschritten.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen gut.

Schädliche Naturereignisse. In mehreren Orten des Oderbruchs stehen die nicht eingedeichten Niederungsgrundstücke in Folge von Ueberschwemmung noch immer unter Wasser, was für deren Besitzer sehr empfindlich ist, da sie die Aecker nicht bestellen können und mithin einen nicht unbedeutenden Schaden erleiden.

Eben so hat wegen der durch den vielen Regen im Monat Mai herbeigeführten Nässe fast im ganzen Regierungs-Bezirke die Bestellung der niedrig gelegenen Felder bisher unterbleiben müssen, und es ist sehr zu wünschen, daß hierzu bald günstige Witterung eintritt.

Am 3. April Abends nach 9 Uhr brach in der Zantocher Vorstadt zu Landsberg a. d. W. ein Feuer aus, bei welchem 12 Scheunen ein Raub der Flammen geworden sind. Die in denselben befindlich gewesenen Getreide-, Futter- und sonstigen Vorräthe sind sämmtlich mit verbrannt und beläuft sich der Gesammtschaden über 10000 Rthlr.

Ein gleiches Unglück betraf am 17. April die Stadt Kirchhayn im Luckauer Kreise, indem 10 Scheunen mit dem größten Theile der darin aufbewahrten Vorräthe durch Feuer vernichtet wurden.

Am 18. April Abends in der zehnten Stunde entstand in dem Dorfe Damm, im Kreise Königsberg ein Brand, welcher 2 Wohnhäuser, 3 Scheunen und 3 Ställe in Asche legte.

Am 26. April wurden in der Stadt Soldin, im gleichnamigen Kreise 4 Scheunen total und 1 Scheune zum großen Theil durch Feuer verheert.

An demselben Tage Morgens in der ersten Stunde brach in der Stadt Forst, im Sorauer Kreise, ein Feuer aus, wobei 6 Vorderhäuser mit Seiten- und Nebengebäuden und 3 Hinterhäuser ein Raub der Flammen wurden, und am 21. Mai wurde diese Stadt abermals von einer Feuersbrunst betroffen, bei welcher 6 Scheunen niederbrannten.

Am 1. Mai Vormittags in der zehnten Stunde wurde das Dorf Droessigk, im Luckauer Kreise, von einer Feuersbrunst hart heimgesucht, indem 15 bäuerliche Gehöfte gänzlich, und 2 dergleichen theilweise vom Feuer zerstört worden sind. Der hierdurch angerichtete Schaden beläuft sich über 12000 Rthlr.

Am 11. Mai entstand in dem Dorfe Kohlow, im Sternberger Kreise, ein Brand, bei welchem 4 Häuslernahrungen eingeäschert wurden.

In

In der Nacht vom 12. zum 13. Mai wurden in dem Dorfe Zeckerin, im Luckauer Kreiſe, 1 Hüfner- und 1 Häuslernahrung, ſo wie der größte Theil der herrſchaftlichen Wirthſchaftsgebäude durch Feuer vernichtet.

Endlich brannten am 17. Mai Abends in der zehnten Stunde zu Fürſtenwalde, im Lebuſer Kreiſe, 6 Scheunen-Gebäude gänzlich nieder.

Außer den vorſtehend bezeichneten 10 Bränden ſind in den vergangenen beiden Monaten noch 32 dergl. (im Ganzen alſo 42 Brände) von denen 4 im Entſtehen gelöſcht worden, vorgekommen, deren Umfang ſich jenen mehr oder weniger nähert.

Landes-Kultur. Um den Ackerbau mit ſeinen Nebengewerben immer mehr zu befördern und zu beleben, ſind im Laufe des Monats Mai wiederum an mehreren Orten des Regierungs-Bezirks Thierſchauen und Ausſtellungen gewerblicher Gegenſtände der Landwirthſchaft abgehalten worden, und zwar von den landwirthſchaftlichen Vereinen:

a) im Lebuſer Kreiſe, am 14. Mai in Müncheberg;
b) im Landsberger Kreiſe, am 15. und 16. Mai in Landsberg a. d. W.;
c) im Cottbuſer, Gubener, Sorauer und Spremberger Kreiſe, am 23. Mai in Guben; und
d) im Calauer, Lübbener und Luckauer Kreiſe, am 27. Mai in Calau.

Die Theilnahme der Landwirthe und des übrigen Publikums an dieſen Ausſtellungen war, gleich wie in den früheren Jahren, im Allgemeinen recht erfreulich und lieferte einen Beweis von dem regen Intereſſe, welches dieſem Gegenſtande von allen Seiten gewidmet wird. Die Anzahl der zur Schau geſtellten Thiere entſprach indeß nicht überall den gehegten Erwartungen und hätte ſolche namentlich in Landsberg a. d. W. größer ſein können, als dies der Fall geweſen iſt. Dagegen befriedigte der Zuſtand der auf den Ausſtellungsplätzen vorhandenen Thiere vollkommen und zeigte von einem unverkennbaren Fortſchritte in der Pferde- und Viehzucht.

Die Preiſe des Getreides und der Conſumtibilien haben ſich in den vergangenen beiden Monaten Februar und März d. J. nicht weſentlich verändert.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbſtmorde. 12 Menſchen ertranken und 4 Leichname, worunter 1 unbekannter, wurden aufgefunden.

Ein Dienſtknecht wurde von einem Pferde an die Bruſt geſchlagen und verſtarb in Folge deſſen nach einigen Stunden; ein Landmann ſtürzte im trunkenen Zuſtande über das Treppengeländer vor einem Wirthshauſe rücklings zur Erde nieder und verletzte ſich dergeſtalt, daß er nach Verlauf einer halben Stunde verſchied; beim Abgraben von Erde wurden durch das Herabſtürzen einer Erdſchicht 6 Arbeiter bis über den halben Leib verſchüttet und dabei dem einen derſelben der rechte Oberſchenkel gebrochen; die übrigen 5 Arbeiter erlitten dagegen keine Beſchädigung; ein Tagearbeiter hatte das Unglück beim Abbrechen eines Hauſes von einer einſtürzenden Mauer erſchlagen zu werden; ein ehemaliger Mühlenbeſitzer erſtickte während des Schlafens in einer Brennerei durch Kohlendampf; ein Fuhrmann und ein Dienſtknecht fanden ihren Tod durch Ueberfahren; der 5 Jahr alte Sohn eines Häuslers

wurde

wurde von einem durch Wind umgeworfenen Zaun und ein Tagearbeiter beim Holzfällen in der Forst von einem umstürzenden Baume erschlagen; ein Bauer fiel während des Fahrens vom Wagen und verletzte sich an Brust und Kopf so erheblich, daß er bald darauf verstarb; ein Postknecht erlitt lebensgefährliche Verletzungen durch einen Sturz von einem beladenen Postwagen; ein Kupferschmiedemeister stürzte von dem Dache eines Hauses herab und verschied augenblicklich an den erhaltenen Verletzungen; die Ehefrau eines Tagearbeiters wurde beim Sandgraben in einer Sandgrube verschüttet und todt aus derselben hervorgezogen; ein 6 Jahr altes Mädchen verstarb in Folge des übermäßigen Genusses von Branntwein, welchen das Kind für seine Eltern aus der Schänke geholt, unterwegs beim Nachhausegehen aber davon so viel getrunken hatte, daß dasselbe im bewußtlosen Zustande auf der Straße gefunden wurde.

Eine Dienstmagd hatte heimlich geboren und das Kind in einem Bette verborgen, wo dasselbe Tags darauf leblos aufgefunden wurde. Nach sachverständigem Gutachten hat das Kind bei der Geburt gelebt, und ist in Folge bedeutender, an dessen Kopfe wahrgenommener Verletzungen verstorben. Ebenso hat eine unverheirathete Frauensperson das von ihr heimlich geborne außereheliche Kind in einem Ofen verborgen, in welchem dasselbe todt aufgefunden wurde. Ob ein Kindermord verübt worden, wird sich erst im Laufe der eingeleiteten Untersuchung ergeben. Ferner ist die Tochter eines Bauers dringend verdächtig, heimlich geboren und die Leibesfrucht weggeschafft zu haben, und endlich ist auf einem Kirchhofe ein in ein zerrissenes Frauenhemde eingehülltes, bis zum fünften Monate ausgetragenes neugebornes Kind vergraben aufgefunden worden, zu welchem die Mutter noch nicht hat ermittelt werden können. Ein Heideläufer wurde in der Forst ermordet aufgefunden. Als der That dringend verdächtig ist ein Schuhmacher gefänglich eingezogen worden. Ein Schneidergeselle versuchte gegen seine mit ihm in Unfrieden lebende Ehefrau einen Mord; er brachte derselben mit einem Messer mehrere Stiche bei und suchte demnächst auf gleiche Weise sich selbst ums Leben zu bringen; beides gelang ihm jedoch nicht, und er sowohl wie seine Ehefrau befinden sich jetzt in ärztlicher Behandlung. Ein ehemaliger Gensd'arm gerieth mit einem Seilermeister in Streit, bei welchem Ersterer den Letzteren durch einen Messerstich in die rechte Brust so erheblich verwundete, daß dieser an den erhaltenen Verletzungen nach Verlauf von mehreren Tagen verstarb. Ein als Wilddieb bekannter Nachtwächter wurde in einem Königlichen Forstrevier erschossen aufgefunden, nachdem er seit dem vorhergehenden Tage, an welchem man ihn mit einem Gewehre seinen Wohnort hatte verlassen sehen, vermißt worden war; die Tödtung ist durch einen Schuß in den Rücken und einen solchen in den Kopf erfolgt. Ein in polizeilichen Gewahrsam befindlicher wahnsinniger Böttcherlehrling hat seinen Wächter erschlagen, nachdem der Letztere der ihm ertheilten Instruktion entgegen den Wahnsinnigen aus dem Gewahrsam entlassen und bei sich in der Wachterstube aufgenommen hatte. Der 12 Jahre alte außereheliche Sohn einer unverheiratheten Frauensperson ist als der Anstifter eines bedeutenden Brandes ermittelt und zur gefäng-

lichen

lichen Haft gebracht worden. In dem Backofen eines Ackerbürgers wurde der Leichnam eines Arbeitsmannes aufgefunden. Die Obduktion desselben hat ergeben, daß der Entseelte den Tod durch fremde Hand erhalten hat, und ist in Folge dessen ein Arbeitsmann als des Mordes dringend verdächtig gefänglich eingezogen worden. Ein Tuchmachermeister aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirke versuchte während er sich zur Messe in Leipzig befand, an einem anderen Tuchmachermeister aus seinem Wohnorte, welcher gleichfalls jene Messe besuchte, einen Raubmord, indem er diesen mit einem Hammer einen Schlag auf den Kopf beibrachte; dieser Schlag war jedoch nicht tödtlich und hat auch keine bleibenden Nachtheile für die Gesundheit des Verletzten zurückgelassen.

Von 16 Selbstmördern gaben sich den Tod 10 durch Erhängen, 5 durch Ersäufen und 1 durch Erschießen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1378. Juni.

(2.) Dem Uhrmacher E. Engelhardt in Berlin ist unter dem 8. Juni 1846 ein Patent

auf eine ruhende Hemmung mit konstanter Kraft für Taschenuhren, soweit dieselbe nach dem eingereichten Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Mechaniker Karl Baunscheidt zu Poppelsdorf ist unter dem 5. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell und Beschreibung nachgewiesenes Kultur-Instrument zur Unterbringung von Waldsaamen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Professor Dr. Müller und dem Instrumentenmacher Schoenemann in Berlin ist unter dem 12. Juni 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Klaviatur zum Kuppeln der Oktaven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19 Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 40. Juni.

(3.) Der Kaufmann W. A. G. Aschenborn zu Lübbenau ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Stadt Lübbenau und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d O., den 5. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Dem

Digitized by Google

Jb. No. 296. Juni.

(4.) Dem im Jagen 70. der Königlichen Massiner Forst neu erbauten Förster-Dienst-Etablissement ist der Name „Rehberg" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, und Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(5.) Vom 1sten Juli c. ab werden folgende Posten aufgehoben:

1) die tägliche Schnellpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Posen;
2) die tägliche Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Cüstrin, (aus Frankfurt a. d. O. um 11 Uhr Vormittags, aus Cüstrin um 2 Uhr Nachmittags.)

Dagegen wird von demselben Tage ab zwischen Frankfurt a. d. O. und Posen eine täglich zweimalige Personenpost in Gang kommen, welche

a) von Frankfurt a. d. O. abgeht um 11½ Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags, (nach Ankunft resp. des 1sten und 2ten Eisenbahnzuges von Berlin);
b) in Frankfurt a. d. O. ankommt um 11 Uhr Vormittags und 5 Uhr Nachmittags, (zum Anschluß resp. an den 2ten und 3ten Eisenbahnzug nach Berlin.)

Zu diesen Personenposten, welche von Condukteuren begleitet werden, kommen 9sitzige Wagen mit Cabriolet in Gebrauch, auch findet mittelst derselben eine unbeschränkte Versendung von Postgütern statt. Das Personengeld beträgt 6 sgr. pro Person und Meile bei 30 Pfund Freigepäck pro Person.

Frankfurt a. d. O., den 22sten Juni 1846.

Königl. Post-Amt.

(6.) Bekanntmachung den Seidenbau-Verein betreffend.

Auch in diesem Jahre findet wiederum in den Orangeriehäusern zu Sanssouci bei Potsdam und versuchsweise im Schafstalle zu Bornstedt ein durch die Herren Hofgärtner Sello und Lehrer Rammlow unternommener großartiger Seidenbaubetrieb statt, indem daselbst 56 Loth Grains ausgelegt worden, der im Laufe des Juli seine höchste Entwickelung hat, während später und bis zum 15. Oktober daselbst das Abhaspeln der gewonnenen Cocons geschieht.

Um den Mitgliedern unseres Vereins, so wie anderer preußischer und deutscher Seidenbau-Vereine und Allen denen, welche sich für diesen Kulturzweig interessiren, Gelegenheit zu geben, von dem praktischen Betriebe des Seidenbaues unmittelbar Kenntniß zu nehmen und gemeinsam über die Mittel zu dessen Beförderung und Ausbreitung zu berathen, laden wir zu einer allgemeinen Versammlung

auf den 13. Juli d. J. (Montags) Vormittags 11 Uhr in dem zum Seidenbaubetriebe eingerichteten Orangeriehause von Sanssouci bei Potsdam

ergebenst ein.

Zwar steht der Zutritt nach erfolgter Meldung beim Herrn Sello oder Rammlow auch zu andern Zeiten frei, doch wird an jenem Tage mit dem Haspeln der von den zuerst ausgelegten Grains gewonnenen Cocons begonnen.

Eintritts-Billets zur Versammlung vom 13. Juli d. J. sind im Eisenbahn-Lokale zu Potsdam, wie in der Wohnung des Herrn Hofgärtners Sello in dem Garten von Sanssouci in Empfang zu nehmen, Gäste aber durch ein Vereinsmitglied einzuführen.

Die verehrlichen Redaktionen der Kreisblätter sowie der übrigen Zeitungen werden gebeten, diese Einladung in ihre Blätter aufzunehmen oder darin anzuzeigen.

Berlin, den 20. Juni 1846.

Der Vorstand des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz.

Lette.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 26.

Ausgegeben den 1. Juli 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 13. enthält (No. 2702.) Gesetz, betreffend die Vereidigung der von den Inhabern der Polizeigerichtsbarkeit gewählten Stellvertreter. Vom 24. April 1846.

(No. 2703.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. April 1846, durch welche der vereinigten Gemeinde Alt- und Neu-Klötze die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 verliehen wird.

(No. 2704.) Bekanntmachung, die Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Kölnische Rückversicherungs-Gesellschaft" betreffend. Vom 8. Mai 1846.

(No. 2705.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Mai 1846, betreffend die Ermäßigung der Transscriptionsgebühren und Honorarientarife beim Rheinischen Hypothekenwesen, nebst Tarif.

(No. 2706.) Reglement für die Feuersozietät der Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

(No. 2707.) Verordnung wegen Ausführung des Reglements für die Feuersozietät der Stadt Königsberg in Preußen. Vom 22. Mai 1846.

(No. 2708.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ratiborer Kreis-Obligationen zum Betrage von 89,000 Rthlr. Vom 22. Mai 1846.

Digitized by Google

No. 14. enthält (No. 2709.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Februar 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Befähigung zu den höhern Aemtern der Verwaltung. Vom 14. Februar 1846.

No. 15. enthält (No. 2710.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1846, mehrere Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen betreffend.

(No. 2711.) Verordnung, betreffend die Pensionirung der Lehrer und Beamten an den höheren Unterrichtsanstalten, mit Ausschluß der Universitäten. Vom 28. Mai 1846.

No. 16. enthält (No. 2712.) Gesetz wegen Präklusion der Ansprüche früherer Besitzer regulirungsfähiger bäuerlicher Stellen im Großherzogthum Posen, im ehemaligen Kulm und Michelauschen Kreise und im Landgebiet der Stadt Thorn. Vom 8. Februar 1846.

(No. 2713.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 12. Juni 1846 nebst dem dazu gehörigen Nachtrage zu dem Statute der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft, in Betreff der Emission von 4000 Stück Prioritäts-Obligationen im Betrage von 500000 Rthlr.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 56. Den Remonte-Ankauf pro 1846 betreffend. Regierungs-Bezirk Frankfurt a. O. 1. No. 259. April.

In dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. und den angrenzenden Bereichen sind in diesem Jahre zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs, resp. auch sieben Jahren, nachstehende früh Morgens beginnende Märkte wieder angesetzt worden, und zwar:

den 20sten	Mai	in Luckau,	den 3ten	Juli	in Königsberg i. N.,
„ 25sten	„	„ Torgau,	„ 3ten	August	„ Angermünde,
„ 22sten	Juni	„ Zirke,	„ 6ten	„	„ Freistadt,
„ 24sten	„	„ Filehne,	„ 8ten	„	„ Grüneberg,
„ 26sten	„	„ Driesen,	„ 10ten	„	„ Züllichau,
„ 27sten	„	„ Friedeberg,	„ 12ten	„	„ Crossen.
„ 29sten	„	„ Landsberg,			

Die erkauften Pferde werden zur Stelle von der Militair-Kommission abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetzlich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf

Kosten

Kosten der Verkäufer unterworfen sind, welche sich hinterher als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem Pferde müssen eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 20sten März 1846.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. von Stein. Mentzel. von Schäffer.

Mit Bezug auf die vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der diesjährige Remonte-Ankauf wieder, wie früher stattfindet, und die Remonte-Ankaufs-Kommission wieder aus denselben Mitgliedern ganz wie im vorigen Jahre bestehen wird.

Die Herren Landräthe, in deren Kreisen oder nahe dabei gelegenen Ortschaften Märkte abgehalten werden sollen, werden dafür sorgen, daß obige Bekanntmachung möglichst zur allgemeinen Kenntniß gelange, auch einige Wochen vor dem Eintritt der Märkte solche den Einsassen wieder in Erinnerung gebracht werde, damit die Termine zum Nachtheil der Pferdebesitzer nicht versäumt werden.

Die Herren Landräthe der Kreise, in welchen Marktorte bestimmt sind, werden insbesondere veranlaßt, am Tage des Marktes am Orte selbst zugegen zu sein, oder sich amtlich vertreten zu lassen, da ihre Gegenwart sowohl zur Aufrechthaltung der Ordnung, als auch zum Entwurfe der Marschrouten für die von den Märkten nach dem Versammlungs- und Aufstellungs-Depot abgehenden Transporte, sowie zur Belehrung und Beilegung ungegründeter Beschwerden erforderlich ist. Insbesondere machen wir den Herren Landräthen zur Pflicht, bei Anordnung der Märsche für die Remonten dafür Sorge zu tragen, daß nach den Bestimmungen des Königlichen Kriegs-Ministerii vom 25sten März 1825 und 30sten September 1834 die Remonten nur Tagemärsche von zwei Meilen machen, drei Tage hintereinander marschiren und am 4ten Tage Ruhetag halten, auch so viel, als nur möglich, in Dörfern untergebracht werden. Ueberhaupt ist für das gute Fortkommen und die bestmöglichste Unterbringung in gesunden und nicht inficirten Ortschaften und Verpflegung der Remonten auf dem Marsche zu sorgen und dahin zu wirken, daß dieselben nicht durch unnöthige Umwege und zu große Märsche angegriffen werden. Nach Beendigung des Marktes wollen uns die Herrn Landräthe über das Resultat desselben den vorgeschriebenen Bericht erstatten.

Frankfurt a. d. O., den 14. April 1846.

No. 57.
1. No. 1496. Juni.

Nachstehender, von dem Herrn Finanz-Minister Excellenz genehmigter Zusatz zu der durch das diesseitige Amtsblatt pro 1844 Stück 35. Seite 250/1. veröffentlichten Rangfahrts-Ordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal vom 12. August 1844 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Wenn

„Wenn ein oder mehrere Schiffsfahrzeuge oder Holzflöße, welche zum Durchschleusen nach §. 11. angemeldet sind, nachdem sie an die Reihe gekommen und zum Schleusen aufgefordert sind, dieser Aufforderung binnen der zum Einziehen des Schiffsgefäßes oder Holzflosses erforderlichen Zeit nicht nachkommen, so verlieren sie ihren Rang und werden als die letzten in dem Register der bis dahin angemeldeten Kähne und Flöße eingetragen."

Diese Maaßregel wiederholt sich, so oft ein Kahn oder Floß an die Reihe kommt und das Einschleusen abermals verweigert wird oder binnen der gesetzlichen Frist nicht erfolgt.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juni 1846.

Personal-Chronik.

Von dem Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten:

Gustav Albert Berger aus Hohengrape,
Theophil Albert Cazalet aus Berlin,
Karl Friedrich Julius Dracke aus Berlin,
Johann Herrmann Feller aus Berlin,
Rudolph Julius August Lorenz Hoppe aus Pyritz,
Karl August Ferdinand Musold aus Groß-Bähnitz,
Ludwig Gustav Penzig aus Berlin,
Heinrich Gustav Prochnow aus Soldin,
August Friedrich Rudolph Schroeder aus Weißensee und
Julius Oscar Siegert aus Zahna,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Es sind berufen:

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der II. Frankfurter Superintendentur: der Schullehrer Große zu Belgen nach Hathenow; in der Superintendentur Dobrilugk: der Seminarist bisheriger Hilfslehrer Köckritz nach Werenzhain; in der Superintendentur Spremberg: der Seminarist Bauer nach Dürrwalde; in der I. Sternbergschen Superintendentur: der Seminarist Knuth nach Mauskow.

Bestätigt sind:

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der II. Königsberger Superintendentur: der bisherige Hilfslehrer Zweinert für Krausetche; in der II. Sternberger Superintendentur: der Seminarist Schulz für Pinnow; der Seminarist Raschick für Bottschow; in der I. Sternberger Superintendentur: der seitherige zweite Lehrer Meyer zu Gleißen für diesen Ort; in der Superintendentur Crossen: der Seminarist Hauptstein für Lippen; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Blume für Rehnitz.

Als

Als evangelische Schullehrer: In der Superintendentur Crossen: der Seminarist Wilhelm für Guhlow; in der Superintendentur Forste: der Seminarist Horn für Pokuschel; in der Superintendentur Cüstrin: der seitherige Elementar-Knabenlehrer Roeseler als Lehrer bei der höhern Töchterschule daselbst; in der Superintendentur Soldin: der Seminarist Adam als Elementarlehrer für Soldin; in der Superintendentur Arnswalde: der Seminarist Wolffgardt als Elementarlehrer für Arnswalde; in der Superintendentur Sorau: der Seminarist Altmann als fünfter Mädchenlehrer für Sorau; in der Superintendentur Muskau: der Seminarist Weiß für Tschackdorf; in der II. Sternberger Superintendentur: der seitherige zweite Lehrer Bärbaum zu Beutnitz für Wildenhagen.

Als Rektor und Lehrer: der Predigt- und Schulamts-Kandidat Weichmann für Zielenzig, I. Sternberger Superintendentur.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Crossen: der emeritirte Schullehrer Durian zu Sarkow; in der I. Sternberger Superintendentur: der emeritirte Organist und Lehrer Bensch zu Drossen; in der Superintendentur Friedeberg: der provisorische Schullehrer Janz zu Gottschimmerbruch; in der Superintendentur Lübben: der emeritirte erste Mädchenlehrer Klauß zu Lübben; in der Superintendentur Forste: der Schullehrer Domke zu Jethe; in der Superintendentur Cüstrin: der emeritirte Küster und Schullehrer Schorß zu Cammin; in der Superintendentur Züllichau: der emeritirte Schullehrer Reichard zu Palzig.

Als Hauslehrer sind concessionirt: die Elementar-Schulamts-Kandidaten Hantschke zu Tschernow und Conrad zu Lindenberg; die Predigtamts-Kandidaten Schulze und Harmuth zu Triebel.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor von Schwarzkoppen verwaltet einstweilen die Assessor-Stelle beim Königl. Justizamt Quartschen.

Der Civil-Supernumerar Müller ist als Oberlandes-Gerichts-Salarienkassen-Assistent angestellt.

Der Kammergerichts-Auscultator Boettger ist in das hiesige Departement versetzt und wird beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht beschäftigt.

Als Auscultatoren sind angestellt und werden beschäftigt: die Rechtskandidaten Gersdorff, Stubenrauch und von Teichmann-Logischen beim hiesigen Königlichen Land- und Stadtgericht, der Rechtskandidat Zierenberg bei dem Königl. Stadtgericht zu Friedeberg und der Rechtskandidat Netter bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor Lettow zu Quartschen ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg und der Oberlandes-Gerichts-Assessor Sachse zu Königsberg i. d. N. zu dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Driesen versetzt.

Der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Kassen-Assistent Schichanowski ist als Salarien-Kassen-Rendant bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin angestellt.

Die Justiz-Commissarien und Notarien Preuße und Marquard zu Frankfurt, Heym zu Lieberose und der Stadtrichter Mesch zu Lippehne haben den Charakter als Justiz-Rath, der Departements-Kassen- und Rechnungs-Revisor Berkofski den Charakter als Rechnungs-Rath und der Oberlandes-Gerichts-Kanzlist Rosenthal den Titel Kanzlei-Sekretair erhalten.

Der Aktuarius Haenelt zu Fürstenwalde ist zum Königl. Inquisitoriat zu Sorau versetzt und der Hilfsbote Glander zu Landsberg a. d. W. hat eine etatsmäßige Gerichtsdiener- und Exekutor-Stelle bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Friedeberg erhalten.

Abgegangen.

Der Oberlandes-Gerichts-Assessor Haslinger ist zum Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwerin und der Oberlandes-Gerichts-Assessor Korb zum Königl. Oberlandes-Gericht zu Glogau versetzt.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Gubitz ist zum Assessor bei dem Königl. Kammergericht ernannt.

Der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wolff ist an das Königl. Kammergericht versetzt.

Der Salarien-Kassen-Assistent Hilschenz zu Cottbus, der Bote und Exekutor Grun zu Friedeberg und der Bote und Exekutor Haase zu Cottbus sind pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Die Schutzblattern-Impfung im Jahre 1845 betreffend. 1. No. 1454. Juni.

(1.) Die allgemeine öffentliche Impfung der Schutzblattern in dem hiesigen Regierungsbezirke hat, wie in den frühern Jahren, so auch im Jahre 1845 den erfreulichsten Fortgang gehabt, indem die bedeutende Anzahl von 25516 Individuen mit vollständigem Erfolge geimpft worden ist.

Die Herren Kreisphysiker und Impfärzte, so wie die Herren Landräthe und die Magistrate haben zur Beförderung der Schutzblatternimpfung mit fortgesetztem Eifer und lobenswerther Thätigkeit gewirkt, weshalb wir gern Veranlassung nehmen, unsere Zufriedenheit hiermit öffentlich auszusprechen.

Die

Die Anzahl der mit Erfolg Geimpften in den einzelnen Kreisen war folgende:

1)	im	Arnswalder Kreise	1326.
2)	„	Calauer „	1158.
3)	„	Cottbuser „	1529.
4)	„	Crossener „	1542.
5)	„	Friedeberger „	1730.
6)	„	Gubener „	1190.
7)	„	Königsberger „	2509.
8)	„	Landsberger „	2254.
9)	„	Lebuser „	2451.
10)	„	Lübbener „	847.
11)	„	Luckauer „	1404.
12)	„	Soldiner „	1302.
13)	„	Sorauer „	1801.
14)	„	Spremberger „	438.
15)	„	Sternberger „	2193.
16)	„	Züllichauer „	1180.
17)	in	der Stadt Frankfurt	662.
		Summa	25516.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann C. A. Bordes zu Züllichau ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden. 1. No. 578. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann L. G. Berndt zu Reetz ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. für die Stadt Reetz und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 797. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der Kaufmann Wilhelm Haepp zu Neuwedell ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg in Preußen für die Stadt Neuwedell und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 1124. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der

1. No. 864. Juni. (5.) Der Königliche Post-Commissarius Moldenhauer zu Lippehne ist als Agent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt für die Stadt Lippehne und Umgegend an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns G. W. Schulze daselbst von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 676. Juni. (6) Der Kaufmann W. Wolffheim zu Bärwalde hat die Agentur der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr. niedergelegt, wogegen der Kaufmann A. Aron zu Bärwalde als Agent derselben Anstalt für Bärwalde und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 918. Juni. (7.) Der Tabacksfabrikant Johann Friedrich Alexander Koblick zu Cottbus ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Strom- und Feuers-Gefahr zu Stettin für die Stadt Cottbus und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 961. Juni. (8.) Der Geschäftsführer Louis Metz der Handlung F. W. Schnabels Wittwe zu Crossen ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Strom- und Feuers-Gefahr zu Stettin für die Stadt Crossen und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 27.

Ausgegeben den 8. Juli 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 17. enthält (No. 2714.) Allerhöchste Genehmigungs-Urkunde des Zusatzartikels XVIII. zur Rheinschifffahrtsakte vom 31. März 1831. d. d. den 30. April 1846.

(No. 2715.) Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Stadt Düsseldorf von 300000 Thalern. Vom 8. Juni 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Verbot der zu Bremen erscheinenden politischen Blätter. O.P. No. 2934.

Nach einer mir zugegangenen Mittheilung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27. Juni c. sind durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. Juni c. die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter, nämlich:

1. die Bremer Zeitung für Politik, Handel und Literatur, und
2. die Weser-Zeitung

in den Königlichen Staaten bis auf weiteres unbedingt verboten worden.

Es dürfen demnach die gedachten Blätter bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5. des Edikts vom 8. Oktober 1819., im §. 4. der Verordnung vom 6. August 1837 und im §. 14. der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die Königlichen Staaten mittelst der Post befördert werden.

Potsdam, den 2. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 58. Die Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst betreffend. 1. No 2010. Juni.

Die Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst wird zur Abhaltung der Prüfung in Gemäßheit der Verordnung vom 31. März 1826 (Amtsblatt Jahrgang 1826. S. 109.) am 4. August c. wieder zusammentreten.

Die Eltern und Vormünder derjenigen jungen Leute, welche auf den einjährigen freiwilligen Militairdienst Ansprüche machen, fordern wir auf, ihre Söhne und Mündel, die zu dem gedachten Termine zur Prüfung zu gelangen wünschen, unter Beifügung der vorgeschriebenen Atteste, zeitig genug bei der gedachten Kommission anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juni 1846.

No. 59. Die Ausreichung der Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen pro $18\frac{47}{50}$. K. No. 645.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Series X. zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis einschließlich 1850 an die außerhalb Berlins wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen soll, wie früher, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen, vom 1. August d. J. ab stattfinden.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden daher die im hiesigen Regierungs-Bezirke wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen aufgefordert, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, mit einem mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und der Wohnung versehenen Verzeichnisse, in welchem jene nach Littern und Nummern aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse unter der portofreien Rubrik:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzureichen.

Die Regierungs-Haupt-Kasse wird die neuen Coupons einziehen und dieselben mit den Staatsschuldscheinen an die betreffenden Empfänger unter portofreier Rubrik zurücksenden.

Die

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses, direkt an die Kontrolle der Staats-Papiere einsenden, welche dieselben mit den Coupons den Instituten und Kassen direkt zusenden wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1846.

Personal-Chronik.

Für die Stadt Vetschau ist der Apotheker Wedell daselbst zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Buchhändler Ferdinand Eduard Geelhaar zu Cüstrin hat die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft mit Ablauf dieses Monats niedergelegt. 1. No. 1416. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Hof-Zinngießer Michaut zu Berlin ist unter dem 19. Juni 1846 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 435. Juli.

auf ein neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung des Bleies aus den Bleikrätzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 20. Juni 1846 ein Patent

auf ein durch Modell dargestelltes und durch Beschreibung erläutertes Schild zur Bedeckung des Schlüssellochs eines gewöhnlichen Schlosses, als Sicherheitsmittel gegen das Oeffnen desselben durch Nachschlüssel oder Dietrich

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Uhrmacher Grebin zu Berlin ist unter dem 22. Juni 1846 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Zeug- oder Wäschrolle,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Die

Zu den historischen Nachrichten für die Monate April und Mai. 1. No. 1905. Juni.

(3.) Die im 25. Stück enthaltenen historischen Nachrichten aus dem Regierungs-Bezirke für die Monate April und Mai d. J. sind in Bezug auf das im Abschnitt „Landes-Cultur" Mitgetheilte dahin zu vervollständigen, daß auch zu Crossen, und zwar am 7. Mai, eine Thierschau stattgefunden hat, die sich nicht allein durch zahlreiche Beschickung mit guten Viehstücken, sondern auch durch vielseitige Theilnahme des Publikums an diesem Feste auszeichnete und den Beweis lieferte, daß der Sinn für die Förderung derartiger Einrichtungen sehr rege geworden ist.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1397. Juni.

(4.) Der Post-Expedient Schrader zu Kriescht ist als Agent der **Berliner** Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt **worden.**

Frankfurt a. d. O., den 27. Juni 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 1385. Juni.

(5.) Bei dem in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober v. J. in dem Kossäthengehöfte des Lehnschulzen Möller zu Berkenbrück, Lebuser Kreises, ausgebrochenen Feuer war in dem brennenden Wohnhause die bettlägrig kranke, an beiden Füßen gelähmte 80 Jahre alte Tagelöhner-Wittwe Noack zurückgelassen worden und würde, da das Dach des Hauses bereits in Flammen stand, diese durch die offene Bodenthür auf den Flur heruntergeschlugen und sich deshalb Niemand mehr in das Haus hinein wagen wollte, ein Opfer des Todes geworden sein, wenn es nicht der herbeigeeilte Kossäthensohn Karl Noack trotz der großen Gefahr, welcher er sich aussetzte, unternommen hätte, die Rettung der Frau zu versuchen. Derselbe eilte sofort in das brennende Gebäude, und obgleich er drei in Brand stehende Räume, als den Flur, die Küche und die Stube passiren mußte, erreichte er doch glücklich das Lager der Wittwe Noack und es gelang ihm dieselbe ins Freie zu bringen.

Für diese mit Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem ꝛc. Noack die Erinnerungs-Medaille **bewilligt.**

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 28.

Ausgegeben den 15. Juli 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung in Betreff der Wahl des Vorsitzenden auf dem Communal-Landtage der Niederlausitz. O. P. No. 3007.

Mittelst Beschlusses vom 15. März c. hat die Kommunal-Landtags-Versammlung des Markgrafthums Niederlausitz für die Jahre 1846, 1847 und 1848 den Kammerherrn, Grafen zu Lynar, Standesherrn auf Lübbenau, zu ihrem Vorsitzenden, und den Wirklichen Geheimen Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Patow auf Groß-Mehsow und Zinnitz zum Stellvertreter desselben gewählt, welche Wahl von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26. Juni c. allergnädigst bestätigt worden sind.

Potsdam, den 9. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Verordnung des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Der Organist an der Hauptpfarr-Kirche zu Sorau J. G. Heinrich hat ein evangelisches vierstimmiges Choralbuch für Kirche, Schule und Haus mit den gebräuchlichsten Abweichungen und dreifachen Zwischenspielen herausgegeben, welches im Selbstverlage des Verfassers für den Preis von 1 Rthlr. 15 Sgr. zu haben ist

und sich durch Reichhaltigkeit der Choral-Melodien und Zwischenspiele, durch Reinheit der Melodie und Natürlichkeit und Correktheit der Harmonien vortheilhaft auszeichnet und daher empfohlen zu werden verdient.

Berlin, den 6. Juli 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche Prüfung des Schullehrer-Seminars zu Neuzelle wird am 1. Oktober d. J. abgehalten werden.

Wir laden die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Prediger zur Theilnahme an dieser Prüfung ein, mit dem Bemerken, daß die Entlassungs-Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Seminaristen unmittelbar vor der öffentlichen Prüfung und zwar am 28. und 30. September d. J. stattfinden soll, und daß den Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Predigern, welche sich von den Verhältnissen des Seminars genau unterrichten wollen, der Zutritt zu diesen Prüfungen gern gestattet werden wird.

Berlin, den 4. Juli 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 10. Die Inquisitoriate und Untergerichte des Departements werden angewiesen, die im Justiz-Ministerial-Blatte No. 24. abgedruckte allgemeine Verfügung vom 8. Juni 1846 betreffend die Verwendung des Arbeits-Verdienstes der gerichtlichen Gefangenen, zu befolgen.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1846.

No. 11. Es ist bemerkt worden, daß in den von den Königl. Inquisitoriaten geführten Untersuchungssachen die Kosten für Ausführung einzelner Requisitionen von den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten vielseitig gar nicht und von den Privat-Gerichten erst dann zum Ansatz gebracht werden, wenn die Hauptliquidation bereits aufgestellt und mit Einziehung der Kosten verfahren worden ist.

Zur Vermeidung von Rückfragen und Nachforderungen werden die Gerichte unsers Departements angewiesen, die bei ihnen entstandenen Kosten gleich nach Beseitigung des Geschäfts und bei Uebersendung der Verhandlungen an das Hauptgericht zu specificiren. Bei den Privatgerichten muß die Aufstellung der Liquidation in duplo erfolgen, damit es bei abweichender Festsetzung nur der Rücksendung des abgeänderten Duplicats bedarf.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Das Königliche Ministerium des Innern hat in Stelle des in sein früheres Verhältniß zurückgetretenen bisherigen landräthlichen Kommissarius Zeuschner zu Cüstrin den Regierungs-Sekretair Hermes zum landräthlichen Kommissarius daselbst ernannt, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Letzterer die desfallsigen Geschäfte vom 1sten d. M. ab übernommen hat.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr Paul Theodor Ludwig Jaerschky hat sich in der Stadt Buckow, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Samuel Lubarsch zu Sonnenburg ist als Geburtshelfer approbirt worden.

Der Feldmesser Otto Hermann Schultze zu Lübben ist als solcher vereidigt worden.

Der Bürgermeister Girndt zu Bobersberg ist auf anderweite drei Jahre zum Schiedsmann für diesen Ort gewählt und bestätigt worden.

Dem früheren Stadtsyndikus jetzigen Justitiarius Schubke zu Guben ist während seiner Beschäftigung bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht daselbst, der Titel Land- und Stadtgerichts-Assessor verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der auf den 17. und 18. d. Mts. in der Kreis-Stadt Cottbus angesetzte erste diesjährige Wollmarkt wird auf den Antrag des Magistrats auf den 24. und 25. d. Mts. verlegt, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird. 1. No. 597. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 14 Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Julius Hoffmann zu Schwiebus ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1741. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juni 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann Johann Ehrich Lippold zu Neudamm ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg i. Pr. für die Stadt Neudamm und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 1957. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Ta-

(4.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juni 1846.

No.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																		Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	20	—	1	29	2	—	—	—	1	15	8	1	10	—	2	5	4	—	11	6	—	20	—	9	15	—
2	Calau	2	24	4	1	21	10	1	15	—	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	9	1	—	25	—	6	—	—
3	Cottbus	2	22	11	1	24	5	1	16	3	—	—	—	1	5	9	—	—	—	—	10	8	—	20	—	6	—	—
4	Crossen	2	23	5	2	1	8	1	27	6	1	17	5	1	12	8	2	16	6	—	14	11	—	27	6	4	7	6
5	Frankfurt	2	15	3	2	—	7	1	16	2	1	14	8	1	6	—	2	5	9	—	12	8	—	19	5	5	12	9
6	Friedeberg	2	19	11	1	29	8	—	—	—	1	14	8	1	1	3	2	—	6	—	12	—	—	12	6	8	—	—
7	Guben	2	21	3	1	27	4	1	19	1	1	13	11	1	10	3	2	20	—	—	17	6	—	24	8	5	27	10
8	Königsberg	2	11	10	1	28	9	1	5	10	1	14	—	1	2	11	1	28	5	—	12	3	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	18	1	2	—	2	1	17	8	1	13	5	1	1	4	2	2	—	—	11	3	—	20	—	6	1	6
10	Lübben	2	22	7	1	22	7	1	10	—	—	—	—	1	4	8	—	—	—	—	7	6	—	25	—	6	25	—
11	Luckau	2	19	1	1	20	—	1	17	4	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	8	3	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	11	5	1	28	1	1	16	3	1	11	7	1	5	4	2	—	7	—	11	3	—	17	6	8	—	—
13	Sorau	2	28	9	1	29	8	1	25	—	—	—	—	1	11	—	—	—	—	—	15	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	2	25	—	1	27	10	—	—	—	—	—	—	1	5	9	—	—	—	—	10	—	1	—	—	5	0	—
15	Zielenzig	2	21	3	2	1	9	—	—	—	1	12	3	1	2	1	2	14	—	—	14	6	—	19	6	6	15	—
16	Züllichau	2	24	6	1	28	11	1	17	6	1	15	2	1	9	10	2	3	5	—	12	11	—	20	—	6	15	—
17	Cüstrin	2	17	6	1	29	—	1	16	—	1	12	7	1	3	10	2	5	11	—	12	4	—	15	—	5	23	4
18	Finsterwalde	2	15	—	1	20	8	1	15	—	—	—	—	1	3	9	2	—	—	—	10	—	—	25	—	5	10	—
19	Fürstenwalde	2	16	8	1	27	8	1	16	—	1	14	3	1	4	6	2	1	7	—	13	1	—	—	—	—	—	—
	Summa	50	18	9	36	9	9	23	24	7	17	19	7	22	18	8	28	13	—	7	16	8	12	16	1	107	12	11
	Im Durchschnitt	2	19	7	1	27	4	1	17	8	1	14	2	1	5	9	2	5	7	—	11	11	—	22	1	6	9	7

200

15.) Qu.

(5.) Der Kaufmann Karl Heinrich Ludwig Meyer zu Cüstrin ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 1965. Juni.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Dem Mechaniker R. Steimmig in Danzig ist unter dem 28. Juni 1846 ein Patent Patent-Ertheilungen. 1. No. 1012. Juli.

auf eine Maschine zum Durcharbeiten und Reinigen des Lehms zur Ziegel-Fabrikation, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

den Fabrikanten Scheibler u. Comp. ist unter dem 28. Juni 1846 ein Einführungs-Patent

auf die durch Modelle nachgewiesene Hülfsmittel, gemusterten Sammet durch geschnittene und ungeschnittene Stellen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Juli 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(7.) Es sind, wie in beifälliger Anerkennung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, fernerweit folgende Geschenke an Kirchen und Schulen gemacht worden: 2. No. 261. Juli.

1) Der Kirche zu Arensdorf, im Lebuser Kreise, von der Predigerwittwe Schlamüller zu Berlin ein mit Goldleisten versehener Taufstisch und eine sammetne Decke dazu;
2) der Kirche zu Golzow vom Kossäthen Perleberg eine werthvolle Altarbibel und dazu passendes polirtes Pult;
3) der Kirche zu Steinitz von der Predigerwittwe Bronisch eine himmelblautuchene Altar- Kanzel- und Taufstisch-Bekleidung mit weißen Frangen besetzt;
4) der Kirche zu Nieder-Ullrichsdorf vom Häusler Boide daselbst ein Paar werthvolle gußeiserne Altar-Leuchter;
5) der Kirche zu Reipzig von einem Ungenannten zwei kostbar gestickte Altarkissen, eine schwarzesammetne Kanzelbekleidung und zwei kleine zinnerne Leuchter;
6) der Kirche zu Betten von dem Gartengutsbesitzer Zimmermann Müller eine rothsammetne geschmackvolle Kanzelpultdecke und bereits im Jahre 1841 von einem Ungenannten ein geschmackvoller Abdruck des letzten Willens Sr. Majestät des hochseeligen Königs Friedrich Wilhelm III. in Goldschrift und Goldrahmen; vom Kirchenvorsteher Tischlermeister Richter 7 hölzerne roth angestrichene

ſtrichene Leuchter, zwei blecherne, auf ſchwarz angeſtrichenen Fußgeſtellen ruhende Becken und eine aus gepreßtem amerikaniſchen Glaſe beſtehende Schale zur Einſammlung des Beichtepfennigs.

Ferner von Ungenannten ein Hoſtien-Käſtchen von Polyſanderholz mit Schloßverzierungen und Emblemen von Neuſilber;

7) der Schule zu Cottbus von der Stadt-Commune bei Gelegenheit der Säcularfeier der vor 400 Jahren dem Churhauſe Brandenburg geleiſteten Erbhuldigung, 7 Lehrern, jedem eine jährliche Gehaltszulage von 25 Rthlr.;

8) den Schulen zu Betten und Lichterfeld von einem Ungenannten verſchiedene Schul- und Lehrbücher.

Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen.

Bekanntmachung.

(8.) In Deſertions- und Konfiskationsſachen wider den Tambour Michael Friehrich Bohm vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Kleiſt, zu Brüſenwalde im Regierungs-Bezirk Potsdam geboren, welcher am 27. März 1794 aus dem Cantonirungs-Quartier Schwalbach heimlich entwichen, iſt unter dem 6ten d. M. dahin erkannt, daß derſelbe in contumaciam für einen Deſerteur zu erachten, und ſein ſämmtliches, ſowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen zu confisciren, und der Königlichen Regierungs-Hauptkaſſe zu Potsdam zuzuſprechen.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juli 1846.

Corpsgericht des 3. Armee-Corps.

v. Weyrach.

Bekanntmachung.

(9.) Zur Bequemlichkeit des Publikums iſt die Anordnung getroffen worden, daß vom 1. Auguſt d. J. ab, bei Reiſen mit Extrapoſt- oder Courier-Pferden, der Wahl des Reiſenden überlaſſen bleibt, das tarifmäßige Poſtillons-Trinkgeld, gleichzeitig mit dem Extrapoſt- ꝛc. Gelde und den übrigen Nebenausgaben, vorauszuzahlen, oder ſolches, wie bisher, nach zurückgelegter Fahrt unmittelbar an den Poſtillon zu berichtigen.

Wenn der Reiſende von der erſtgedachten Befugniß Gebrauch machen will, ſo muß er ſolches am Anfangspunkte der Reiſe bei der Pferdebeſtellung erklären.

Berlin, den 28. Juni 1846.

General-Poſtamt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 29.

Ausgegeben den 22. Juli 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Nachstehende:

Verordnung,
den Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betreffend.

O.P. No. 2898.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit beim Eisenbahn-Betriebe und zum Schutze der Eisenbahn-Anlagen gegen Beschädigungen wird hiermit auf Grund des §. 23. des Gesetzes über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 was folgt, verordnet.

§. 1. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von dem Gesellschafts-Vorstande Behufs Aufrechterhaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden.

Die Erhaltung der Ordnung und der Sicherheit des Betriebes, so wie der Schutz der Bahn nebst sämmtlichem Zubehör ist den vereidigten, mit Uniform oder Dienstabzeichen versehenen Gesellschafts-Beamten übertragen, deren Anweisungen bei Ausübung der gedachten Funktionen unweigerlich Folge zu leisten ist.

§. 2. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 3. Ohne Erlaubniß-Karte darf Niemand die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind.

Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen, oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 4. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist untersagt.

§. 5. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind; das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthigen Verzug geschehen.

§. 6. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und andern Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen, ohne untergelegte Schleifen ist verboten.

§. 7. Die bloß zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Modalitäten benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 8. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten; wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrts-Rampe geschehen.

§. 9. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahn-Anlagen vom 30. November 1840, eine härtere Strafe stattfindet, nach Maßgabe des §. 18. zu ahnden.

§. 10. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweiche-Vorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebs veranlaßt werden kann.

§. 11. Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportgegenstände oder die Transportmittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in dem Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergl.

§. 12. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Gesellschaftsbeamten (§. 1.) sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 13.

§. 13. Das Tabackrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupees als denjenigen, in welchen dasselbe nach den, von dem Gesellschaftsvorstande getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 14. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 15. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§ 16. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahnbeamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 17. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöst wird, oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 18. Wer den in den §. §. 2. bis 13. enthaltenen Verboten zuwiderhandelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld, resp. 6 Wochen Gefängniß.

§ 19. Die Gesellschaftsbeamten (§. 1.) sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist, und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Kaution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 18) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Berlin, den 17. November 1845.

Der Finanz-Minister: (gez.) Flottwell.

Für den Minister des Innern: Im Auftrage: v. Manteuffel.

wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch dieselbe die Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 11. Oktober 1842 (Amtsblatt desselben Jahres Stück 42.) außer Anwendung tritt.

Potsdam, den 3. Juli 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

v. Meding.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 60. Die Ausreichung der Zins-Coupons zu den Staatsschuldscheinen pro 1847/50. K. No. 645.

Die Ausreichung der Zins-Coupons Series X. zu den Staatsschuldscheinen für die vier Jahre 1847 bis einschließlich 1850. an die außerhalb Berlins wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen soll, wie früher, durch Vermittelung der Regierungs-Haupt-Kassen vom 1. August d. J. ab, stattfinden.

Im

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden werden daher die im hiesigen Regierungs-Bezirke wohnenden Inhaber von Staatsschuldscheinen aufgefordert, ihre Staatsschuldscheine, jedoch ohne Coupons, mit einem zweifach auszufertigenden, mit ihrer deutlichen Namens-Unterschrift und Angabe des Standes und der Wohnung versehenen Verzeichnisse, in welchem jene nach den Littern und der Nummerfolge, und zwar zuerst die von 1000 Rthlr., dann die von 500 Rthlr. u. s. w. aufgeführt und mit dem Kapitalbetrage aufsummirt sind, an die hiesige Regierungs-Haupt-Kasse unter der portofreien Rubrik:

„Staatsschuldscheine zur Beifügung neuer Zins-Coupons"

einzureichen.

Die Regierungs-Haupt-Kasse wird die neuen Coupons einziehen und dieselben mit den Staatsschuldscheinen an die betreffenden Empfänger unter portofreier Rubrik zurücksenden.

Die von uns nicht ressortirenden Institute und Kassen, welche im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen sind, können diese, wenn die ihnen vorgesetzten Behörden es vorziehen, unter Beifügung eines Verzeichnisses, direkt an die Kontrolle der Staats-Papiere einsenden, welche dieselben mit den Coupons den Instituten und Kassen direkt zusenden wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. Juli 1846.

Bekanntmachung
die Fohlenbrenntermine im Bereiche des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts im Jahre 1846 betreffend.

No. 61. 1. No. 1084. Juli.

Den Pferdezüchtern dient hiermit zur Nachricht, daß zum Einbrennen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten, in diesem Jahre gezogenen Fohlen, nachstehende Termine anberaumt sind, als:

für die Station	Breitenau,	Donnerstag	den	13.	August	c. zu Breitenau,
„ „ „	Luckau,	Freitag	„	14.	„	„ „ Luckau,
„ „ „	Lübben,	Sonnabend	„	15.	„	„ „ Lübben,
„ „ „	Frankfurt,	Dienstag	„	18.	„	„ „ Frankfurt,
„ „ „	Papitz,	Donnerstag	„	20.	„	„ „ Papitz,
„ „ „	Reddern,	Freitag	„	21.	„	„ „ Reddern,
„ „ „	Oegeln,	Montag	„	24.	„	„ „ Oegeln,
„ „ „	Sommerfeld,					
„ „ „	Crossen,	Dienstag	„	25.	„	„ „ Crossen,
„ „ „	Langmeil,	Donnerstag	„	27.	„	„ „ Langmeil,
„ „ „	Starpel,	Freitag	„	28.	„	„ „ Starpel,
„ „ „	Quebeck,	Montag	„	31.	„	„ „ Quebeck,
„ „ „	Clossow,	Mittwoch	„	2.	Septbr.	c. zu Clossow,
„ „ „	Königsberg,	Donnerstag	„	3.	„	„ „ Königsberg,
„ „ „	Zäckerick,	Freitag	„	4.	„	„ „ Zäckerick.

Die-

Diejenigen Pferdezüchter, welche gesonnen sind, ihre Saugfohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben S. bezeichnen zu lassen, haben solche an den vorgenannten Tagen und Orten zu gestellen, woselbst allenthalben früh 8 Uhr das Brenngeschäft durch einen von mir dazu beauftragten Königlichen Gestütbeamten erfolgen wird.

Hauptgestüt Graditz, den 10. Juli 1846.

Der Königliche Landstallmeister v. Thielau.

Die betreffenden Herren Landräthe wollen von den vorstehend beregten Terminen die den einzelnen Kreisen angehenden Tage noch besonders durch die Kreisblätter zur Kenntniß der Eingesessenen bringen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger Pannwitz zu Groß-Raeschen ist zum Ober-Prediger zu Wetschau bestellt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Ottomar Wagner hat sich in der Stadt Luckau, Kreises Luckau, niedergelassen.

Der Kaufmann Justus Loeffler zu Schönfließ ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Heinrich Wilhelm Koerner hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Schweder in der Stadt Züllichau, Kreises Züllichau, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Brauerei- und Gastwirth Johann Friedrich Werch zu Berlinchen ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt „Borussia" zu Königsberg i. Pr. für die Stadt Berlinchen und Umgegend von uns bestätigt worden. 1. No. 860. Juli.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Mechanikus Krackwitz zu Anklam ist unter dem 7. Juli 1846 ein Patent Patent-Ertheilung. 1. No. 1571. Juli.

auf ein Gestell für zehnrädrige Eisenbahnwagen mit beweglichen Achsen in der durch Modell nachgewiesenen Zusammenstellung, soweit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Feuer-

(3.) Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro I. Semester 1846 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Zur Deckung der im ersten Semester d. J. an bei der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz versicherten Gebäuden vorgekommenen Brandschäden mit Ausschluß der Verwaltungs-Kosten, im Betrage von 60800 Rthlr., werden hiermit an Feuer-Kassen-Beiträgen pro I. Semester d. J.

von 11418700 Rthlr. der Versicherungs-Summe für Gebäude der I. Klasse à 1 Sgr. 4 Pf.	5074 Rthlr.	29 Sgr.	4 Pf.
von 23150300 Rthlr. der Versicherungs-Summe für Gebäude der II. Klasse à 4 Sgr.	30867 „	2 „	— „
von 7935150 Rthlr. der Versicherungs-Summe für Gebäude der III. Klasse à 6 Sgr. 8 Pf.	17633 „	20 „	— „
von 3069600 Rthlr. der Versicherungs-Summe für Gebäude der IV. Klasse à 9 Sgr. 4 Pf.	9549 „	26 „	— „
	63125 Rthlr.	17 Sgr.	4 Pf.
ausgeschrieben, so daß nach Abzug der Receptur-Gebühren à 2 % im Betrage von	1262 „	15 „	4 „
aufkommen	61863 Rthlr.	2 Sgr.	— Pf.

Die Verwaltungs-Kosten werden vom 1. Januar d. J. ab nicht mehr von den Societäts-Mitgliedern aufgebracht, vielmehr aus den Zinsen des angesammelten eisernen Fonds bestritten.

Die Wohllöblichen Magistrate und resp. Obrigkeiten der associirten Städte werden hierdurch angewiesen: die auf die einzelnen Städte des Verwaltungs-Bezirks fallenden Beiträge nach Maßgabe der ihnen inzwischen zugehenden Zusammenstellungen ungesäumt einzuziehen, und binnen längstens 4 Wochen an die Städte-Feuer-Societäts-Kasse hierher abzuführen. Eine längere Frist kann nicht bewilligt werden.

Der vollständige Rechnungs-Abschluß pro 1845 wird im Oktober d. J. veröffentlicht werden.

Berlin, den 13. Juli 1846.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direktion der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 30.

Ausgegeben den 29. Juli 1846.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1846.

No. 18. enthält (No. 2716.) Geſetz über die Erwerbung von Grundeigenthum für Korporationen und andere juriſtiſche Perſonen des Auslandes. Vom 4. Mai 1846.

(No. 2717.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. Mai 1846, betreffend die Deklaration der §. §. 10. und 68. der Verordnung über die Anwendung der Kriegsartikel vom 27. Juni 1844. und des §. 5. Theil I. des Strafgeſetzbuches für das Heer.

(No. 2718.) Verordnung, betreffend einige Abänderungen des Art. VIII. der Verordnung vom 13. Juli 1827, wegen der nach dem Geſetze über die Anordnung der Provinzialſtände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824. vorbehaltenen Beſtimmungen. d. d. den 19. Juni 1846.

(No. 2719.) Verordnung, wegen Abänderung einiger Vorſchriften der Geſetze über die Anordnung der Provinzialſtände für die Provinz Weſtphalen vom 27. März und 13. Juli 1827. d. d. den 19. Juni 1846.

(No. 2720.) Privilegium wegen Emiſſion auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahngeſellſchaft von 3500000 Rthlr. Vom 26. Juni 1846.

(No. 2721.) Be-

(No. 2721.) Bekanntmachung über die unter dem 22. Mai 1846. erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der Niederrheinischen Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft zu Düsseldorf. d. d. den 27. Juni 1846.

No. 19. enthält (No. 2722.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens und das Verfahren gegen die zur Korrektion zu ziehenden Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in dem Markgrafthum Niederlausitz. Vom 17. Mai 1846.

(No. 2723.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Juni 1846, betreffend die Bestätigung des Regulativs über die Verwaltung des Landarmenwesens des Cottbuser Kreises, vom 17. Mai 1846.

(No. 2724.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Juli 1846, betreffend die Ernennung des Staats- und Kabinets-Ministers von Bodelschwingh zum Minister des Innern.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 12. Bekanntmachung.

Auf den Bericht des Königl. Oberlandes-Gerichts vom 11. Mai d. J. wird zuvörderst gleiche Befugniß, in Untersuchungssachen selbstständig zu erkennen, wie sie den kollegialisch formirten Untergerichten des Departements zu Cottbus, Crossen, Cüstrin, Driesen, Guben, Lübben, Sonnenburg, Sorau und Zehden und dem Stadtgericht zu Friedeberg bereits zusteht, auch dem mit 2 etatsmäßigen Richtern und 1 Hülfsrichter besetzten Land- und Stadtgericht zu Berlinchen, auf den Grund der mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. Januar 1833. (Ges.-Samml. S. 14.) dem Justiz-Minister ertheilten Ermächtigung, beigelegt.

Außerdem sollen die kollegialisch formirten Untergerichte verpflichtet sein, auch in denjenigen Untersuchungen, welche die benachbarten, nicht kollegialisch formirten Königl. Untergerichte des Departements des Kollegiums zu führen haben, und in welchen die Kompetenz der letzteren nicht ausreicht, innerhalb der nämlichen Grenzen, in welchen sie in den bei ihnen selbst geführten Untersuchungen zu erkennen kompetent sind, das Erkenntniß 1ster Instanz abzufassen. Demgemäß werden in dieser Beziehung folgende Land- und Stadt-Gerichte:

1. zu Crossen:
   für die Land- und Stadt-Gerichte zu Züllichau,
   zu Schwiebus
   und das Stadt-Gericht zu Sommerfeld;
2. zu Cüstrin:
   für das Land- und Stadt-Gericht zu Bärwalde,
   Stadt-Gericht zu Neudamm und
   Justiz-Amt Quartschen und Neudamm;

3. zu

3. zu Driesen:
für die Land- und Stadt-Gerichte zu Arnswalde,
zu Reetz,
das Stadt-Gericht zu Woldenberg und
das Justiz-Amt Marienwalde;

4. zu Frankfurt:
für das Land- und Stadt-Gericht zu Fürstenwalde,
die Stadt-Gerichte zu Müncheberg,
zu Seelow,
das Stadt-Gericht zu Müllrose nebst
dem Justiz-Amt Biegen und
das Justiz-Amt Wollup, Friedrichsaue und Sachsendorf;

5. zu Sonnenburg:
für die Land- und Stadt-Gericht zu Reppen,
zu Zielenzig,
das Stadt-Gericht zu Drossen und
das Justiz-Amt Rampitz;

6. zu Zehden:
für die Land- und Stadt-Gerichte zu Königsberg i. d. N.,
zu Schönfließ und
das Stadt-Gericht zu Mohrin;

7. zu Berlinchen:
für die Stadt-Gerichte zu Soldin und
zu Lippehne,

als Spruchbehörden 1ster Instanz hierdurch bestimmt.

Das Kollegium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, den 14. Juli 1846.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Uhden.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht
zu Frankfurt.

II. c. 1688. R. B. No. 843.

Vorstehendes Ministerial-Reskript, soweit es die veränderte Kompetenz der Gerichte des Departements bei Abfassung der Erkenntnisse in Criminal- und fiskalischen Untersuchungen betrifft, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Königl. Land- und Stadt-Gerichte Cressen, Cüstrin, Driesen, Frankfurt, Sonnenburg, Zehden und Berlinchen werden gleichzeitig angewiesen, den ihnen zugewiesenen Gerichtsbehörden den Umfang ihrer resp. Spruch-Kompetenz in

Cri-

Criminal- und fiskalischen Untersuchungen bekannt zu machen, damit dieselben die Untersuchungen, in denen sie selbst zu erkennen nicht befugt sind, nach Maßgabe des Umfangs der Kompetenz des betreffenden Spruchgerichts diesem, oder wie bisher dem Criminal-Senat des Collegiums einreichen können.

Die vorgenannten Spruch-Collegien haben in den Sachen der ihnen zugewiesenen Gerichte die vorläufigen Annahme-Requisitionen, und im Fall ihr Erkenntniß rechtskräftig wird, auch die definitiven Annahme-Requisitionen an die betreffende Strafanstalt zu erlassen.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1846.

No. 13. Bekanntmachung.

Seine Majestät der König haben durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni d. J. die Auflösung des Inquisitoriats zu Sorau, resp. dessen Verbindung mit dem Land- und Stadt-Gerichte daselbst dahin zu bestimmen geruhet, daß:

1) die Prüfung und Einleitung der Untersuchungen gegen Eximirte, welche bisher dem Inquisitoriate übertragen gewesen, an den Criminal-Senat des Oberlandesgerichts zurückfallen sollen,
2) die sämmtlichen Untersuchungen aus dem Sorauer Kreise, soweit nicht schon jetzt andere Gerichte dazu kompetent sind, auf das Land- und Stadt-Gericht zu Sorau übergehen und
3) die Untersuchungen, welche das Inquisitoriat bisher gegen Einwohner aus dem Gubener Kreise zu führen gehabt hat, dem Land- und Stadtgericht zu Guben übertragen werden.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die betreffenden Gerichte des Sorauer und Gubener Kreises angewiesen, fortan die Untersuchungssachen, welche sie bisher an das Inquisitoriat zu Sorau zur Führung abgegeben haben, den resp. Land- und Stadtgerichten zu Sorau und Guben zu übersenden.

In der Spruch-Kompetenz der Land- und Stadtgerichte zu Sorau und Guben in Criminal- und fiskalischen Untersuchungssachen tritt durch die Aufhebung des Inquisitoriats zu Sorau keine Veränderung ein.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juli 1846.

Personal-Chronik.

Der seitherige Regierungs-Referendarius Mettke hierselbst ist zum Regierungs-Assessor ernannt, und als solcher bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1846.

Der Regierungs-Präsident.
In dessen Abwesenheit
Steltzer.

Der

Der Bäckermeister Wilhelm Lange zu Sommerfeld ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathsherr Petermann zu Arnswalde ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Steltzer zu Halberstadt ist zum Assessor bei dem hiesigen Königl. Oberlandesgericht ernannt.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Ritter zu Jessen ist an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Cottbus und

der Kammergerichts-Assessor Luckwald an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Königsberg i. d. N. versetzt.

Der Justitiarius Schubke zu Guben ist zum Assessor bei dem dortigen Königl. Land- und Stadtgericht ernannt.

Die Rechtskandidaten Holder-Egger und Sartorius sind zu Auskultatoren ernannt und werden, erster bei dem hiesigen Königl Land- und Stadtgericht und der zweite bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben beschäftigt.

Der invalide Unteroffizier Feritsch ist als Hilfsbote beim Königl. Land- und Stadt-Gericht Cottbus;

der Unteroffizier Roeseler als Hilfsbote und Exekutor beim Königl. Land- und Stadtgericht Landsberg a. d. W. und

der Stabshornist Dreier als Hilfsbote und Exekutor beim Königl. Land- und Stadt-Gericht in Lübben angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadt-Gerichts-Rath Groschuff zu Lübben ist zum Königl. Criminal-Gericht in Berlin versetzt.

Der Auskultator Teichmann Logischen ist zum Königl. Kammergericht versetzt.

Abgegangen.

Der Bote Rüthnick beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Durch den am 29. Juni c. erfolgten Tod des Ober-Predigers Fiedler zu Buckow, Superintendentur Müncheberg, ist die dortige Ober-Pfarrstelle, welche Privat-Patronats ist, erledigt worden. Bekanntmachung.

(2.) Der

2. No. 907. Juli. (2.) Der Kaufmann und Spediteur Karl Dürr zu Tschicherzig bei Züllichau ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilung. 1. No. 2071. Juli. (3.) Dem Kaufmann Wm. Elliot zu Berlin ist unter dem 18. Juli 1846 ein Patent

auf eine selbstthätige Feinspinn-Maschine für Wolle und Baumwolle, in den durch Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne Jemand in der Benutzung ähnlicher schon bekannter Theile dieser Maschine zu behindern,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Aufhebung. Das dem Fabrik-Inhaber Christian David Vorster unter dem 8. April 1845 ertheilte Patent

auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Nath zu gießen,

ist wieder aufgehoben worden.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (4.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr, wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen, mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden:

1. den 18. August c. in Netzbruch, Friedeberger Kreises;
2. „ 19. „ „ Vordamm, „ „
3. „ 21. „ „ Schlagenthin, Arnswalder Kreises;
4. „ 3. Septbr. „ Adamsdorf, Soldiner „
5. „ 4. „ „ Tamsel, Landsberger „
6. „ 5. „ „ Gennin, „ „
7. „ 7. „ „ Carolinenhof, „ „

Zirke, den 17. Juli 1846.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 31.

Ausgegeben den 5. August 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 20. enthält (No. 2725.) Deklaration des §. 95. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Beförderung eines dorfgerichtlichen Testaments oder Kodizills an den Gerichtshalter. Vom 10. Juli 1846.

(No. 2726.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. Juli 1846, betreffend die Ernennung des bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen von Schaper zum General-Postmeister.

(No. 2727.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juli 1846, die Kontrolle über die Ausfertigung der Banknoten betreffend.

Verordnung des Königlichen Schul-Collegiums der Provinz Brandenburg.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in unserm Verwaltungs-Bezirke die nachfolgenden von uns genehmigten Präparanden-Anstalten bestehen:

A. Im Regierungs-Bezirk Potsdam:

1. zu Bernau unter Leitung der Lehrer Zaar I. und Zaar II. und unter Aufsicht des Oberpredigers Kipping;
2. zu Brüssow unter Leitung der dortigen Lehrer Richter und Balzer;
3. zu Joachimsthal unter Leitung des Predigers und Rectors Pentzin;
4. zu Pritzwalk unter Leitung des Predigers und Schul-Inspektors Heyer;
5. zu Jüterbog unter Leitung des Rectors Telle;

6. zu Lenzen unter Leitung des Rectors Ullrich und der Lehrer an der dortigen Stadtschule, unter Aufsicht des Ober-Predigers Lehnerdt. Außerdem ist die Errichtung einer Präparanden-Anstalt in Potsdam im Werke begriffen.

B. Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.:

7. zu Guben unter Leitung des Rectors Vogel;
8. zu Luthen unter Leitung des Kantors Kopff;
9. zu Werben unter Leitung des Predigers Pottke und Lehrers Plater;
10. zu Zellin unter Leitung des Predigers Grandke;
11. zu Züllichau unter Leitung des Superintendenten Kerstan;
12. in Alt-Doebern bei Calau mit dem dort bestehenden Neben-Seminar unter Leitung des Superintendenten Koethe.

Außerdem haben sich folgende Geistliche und Lehrer zur Vorbereitung einzelner Präparanden für die Aufnahme in ein Schullehrer-Seminar erboten, und sind von uns als wohlgeeignet dazu anerkannt worden:

I. Im Regierungs-Bezirk Potsdam:

a) in der Superintendentur Baruth:
der Prediger Nigmann zu Merzdorf in Gemeinschaft mit dem Lehrer Rietdorf daselbst;
b) in der Superintendentur Beeskow:
der Küster und Schullehrer Lehmann zu Trebatsch;
c) in der Superintendentur Belzig:
der Lehrer Brandt zu Niemegk;
d) in der Superintendentur Bernau:
der Rector Barth zu Biesenthal in Gemeinschaft mit dem Lehrer Fischer und dem Kantor Konnopsch daselbst;
e) in der Superintendentur Neustadt-Brandenburg:
der Kantor Müller zu Lehnin;
f) in der Superintendentur Havelberg:
der Konrector Voigt und Lehrer Draesecke zu Havelberg;
g) in der Superintendentur Luckenwalde:
der Schullehrer Scheibe zu Gottow;
h) in der Superintendentur Storkow:
die Lehrer an der Schule zu Storkow;
i) in der Superintendentur Strausberg:
der Rector Zschiesche zu Strausberg;
k) in der Superintendentur Wittstock:
der Lehrer Kuhle zu Zechlin.

II. Im Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O.

l) in der Superintendentur Cüstrin:
der Küster und Schullehrer Kossan zu Zicher;

m) in

m) in der Superintendentur Frankfurt a. d. O. I.:
der Lehrer Lua an der Leopoldschule zu Frankfurt a. d. O.;

n) in der Superintendentur Frankfurt a. d. O. II.:
der Kantor Schulze zu Sachsendorf;

o) in der Superintendentur Forste:
1. der Prediger Pauli und der Lehrer Thumann zu Groß-Tzschacksdorf,
2. der Kantor Clausnitzer zu Forste;

p) in der Superintendentur Landsberg a. d. W.:
1. der Küster und Schullehrer Adam zu Kernein,
2. " " " " Jänsch zu Dechsel,
3. " " " " Matuschka zu Wepritz,
4. " " " " Schmidt zu Zanzhausen,
5. " " " " Schöppa zu Spiegel,
6. " " " " Jetschke zu Lotzen;

q) in der Superintendentur Luckau:
der Prediger Löwenstein zu Drehna in Gemeinschaft mit dem Kantor Pohl daselbst;

r) in der Superintendentur Lübben:
der Kantor Weise zu Straupitz in Verbindung mit dem Lehrer Bauer daselbst;

s) in der Superintendentur Sternberg I.:
der Rector Hildebrand und die Lehrer der Schule zu Drossen;

t) in der Superintendentur Züllichau:
1. der Küster und Schullehrer Henseler zu Drehnow,
2. der Kantor und Schullehrer Titze zu Trebschen.

Nach den von den Herren Superintendenten und Schulinspektoren eingereichten Verzeichnissen befanden sich in beiden Regierungsbezirken, mit Ausschluß von Berlin, im Ganzen 202 Präparanden.

Berlin, den 22. Juli 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d O.

No. 62. Waldbrand.] 3b No. 2. Juli.

Am 12ten und 14ten v. Mts. sind im Königl. Forstrevier Tauer in den Schutzbezirken Drachhausen, Tauer und Schönhöhe an vier verschiedenen Stellen Waldbrände entstanden.

Da den Umständen nach angenommen werden muß, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden ist, so wird demjenigen, welcher die Brandstifter unter Angabe solcher Beweismittel anzeigt, daß die Thäter zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden können, eine Belohnung von

„Funfzig Rthlr."

hierdurch zugesichert.

Frankfurt a. d. O., den 26. Juli 1846.

Verord-

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 14. Bekanntmachung.

Dem Justiz-Rath Auguſtin zu Soldin iſt von dem Herrn Justiz-Miniſter auch die Praxis als Justiz-Kommiſſarius in dem Königsberger Kreiſe, jedoch widerruflich und mit der Maaßgabe verſtattet worden, daß er bei den in jenem Kreiſe von ihm vorgenommenen Geſchäften nur diejenigen Reiſekoſten zu liquidiren berechtigt ſein ſoll, die ihm zuſtehen würden, wenn er ſeinen Wohnſitz in Königsberg i. d. N. hätte.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 21. Juli 1846.

No. 15. Bekanntmachung.

Die Vorſchrift des §. 23. Tit 5. Thl. 2. der allgemeinen Gerichts-Ordnung, wonach den anweſenden Verwandten oder Hausgenoſſen eines Verſtorbenen, ingleichen den Hauswirthen die Verpflichtung zur ſofortigen Anzeige des Todesfalls an das Gericht des Orts obliegt, wenn ſie ſich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verſtorbenen außer Verantwortung ſetzen wollen, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 1. Auguſt 1846.

Perſonal-Chronik.

Der unbeſoldete Rathmann Baehr zu Droſſen iſt als ſolcher auf weitere ſechs Jahre beſtätigt worden.

An die Stelle des bisherigen Wegepolizei-Kommiſſarius des 3ten Bezirks im Kreiſe Königsberg, Amtmann Dahlenburg in Paetzig b Sch., iſt der Ritterguts-beſitzer Thederan auf Theeren als ſolcher ernannt und beſtätigt worden, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß zu dem gedachten Bezirke die Ortſchaften Paetzig b. Sch., Theeren, Dobberphul, Goersdorf und Stolzenfelde gehören.

Der verſorgungsberechtigte Gardejäger Sigismund Karl Streit iſt als ſtationairer Hilfsaufſeher zu Rampitz, in der Oberförſterei Croſſen, definitiv gegen Kündigung angeſtellt.

Nach abgelaufener Dienſtzeit des bisherigen Schiedsmannes Ackerbürgers Jaedicke iſt der Apotheker Voigt zum Schiedsmann für Lebus gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Vermiſchte Nachrichten.

1. No. 1782. Juli.

(1.) Die im 28. Stück des dieſſeitigen Amtsblattes veröffentlichte Marktpreis-Tabelle pro Monat Juni d. J., wird dahin berichtigt, daß der Preis des Schockes Stroh bei der Stadt Lübben, nicht wie angegeben, 6 Rthlr. 25 Sgr., ſondern nur 6 Rthlr. 15 Sgr. beträgt.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 32.

Ausgegeben den 12. August 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 21. enthält (No. 2728.) Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen. Vom 17. Juli 1846.

No. 22. enthält (No. 2729.) Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen. Vom 21. Juli 1846.

No. 23. enthält (No. 2730.) Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die Köln-Minden-Thüringer-Verbindungs-Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 4. Juli 1846.

(No. 2731.) Nachtrags-Verordnung zu dem Feuer-Sozietäts-Reglement der Städte Altpommerns, vom 23. Februar 1840. d. d. den 10. Juli 1846.

No. 24. enthält (No. 2732.) Privilegium wegen Emission von 1632800 Thalern Prioritäts-Obligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft. Vom 10. Juli 1846.

(No. 2733.) Deklaration über die Anwendung des §. 395. Titel 21. Theil I. des Allgemeinen Landrechts. Vom 21. Juli 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Die Bestimmung §. 10. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen ꝛc. vom 28. April 1824 (Gesetzsammlung für das Jahr 1824 Stück 12. Seite 125. No. 873.), wonach

No. 63. 3c. No. 305. Juli.

Per-

Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen fortdauernd betreiben, die Erneuerung ihrer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr wenigstens drei Monate vor Ablauf des Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen müssen;

wird hierdurch unter dem Beifügen in Erinnerung gebracht, daß diejenigen, welche ihr Gesuch wegen Ertheilung eines Gewerbescheins für das Jahr 1847 verspäten, es sich selbst beizumessen haben, wenn sie den Gewerbeschein erst später im Laufe des künftigen Jahres erhalten und doch auf die verspätete Aushändigung bei Entrichtung der Gewerbesteuer für denselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Aus demselben Grunde haben auch die Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen im laufenden Jahre nicht betreiben, ein solches aber im Jahre 1847 zu unternehmen beabsichtigen, den Gewerbeschein bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts bis zum letzten September dieses Jahres nachzusuchen.

Ein gewerbescheinpflichtiges Gewerbe darf nach §. 7. und 23. des vorgedachten Regulativs vom 28. April 1824. bei Vermeidung der im §. 26. ebendaselbst, und durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Dezember 1836 (Gesetzsammlung pro 1837, Stück 2. Seite 13. No. 1772.) angedrohten Strafen von Niemand betrieben werden, ohne im Besitze eines Gewerbescheines zu sein, den er beim Umherziehen stets in Urschrift bei sich führen muß.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß wer ein stehendes Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, davon nach §. 19. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung für 1820. Stück 14. Seite 147. No. 619.) und §. 22. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. (Gesetzsammlung für 1845. Stück 5. Seite 41. No. 2541) der Kommunalbehörde des Orts Anzeige machen muß. Unterläßt er diese Anzeige, so treffen ihn die Strafbestimmungen resp. §. 39. Litt. a. et b. des vorallegirten Gesetzes vom 30. Mai 1820. und §. 176. et 177. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Uebrigens wird den Gewerbesteuer-Veranlagungs-Behörden mit Bezug auf die Circular-Verfügung vom 13. Juli 1842. (IIIc. No. 162. Juli 1842) in Erinnerung gebracht, daß die Nachweisungen von den Personen, welche Gewerbescheine für das Jahr 1847. nachgesucht haben, aus den Bezirken der Städte II. und III. Abtheilung am

10. Oktober d. J.

und aus den Bezirken der zum Ressort der Herren Landräthe gehörigen IV. Abtheilung am

15ten desselben Monats

hier eingehen müssen.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1846.

Ver

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 16.

Ueber die Berechnung der Stationsgelder in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 5. Dezember 1845 hat der Herr Justiz-Minister durch das Reskript vom 21. Juni d. J. folgendes bestimmt:

Bei dem Erlaß der gedachten Allerhöchsten Ordre ist nur beabsichtigt worden, den gerichtlichen Kommissarien bei Dienstreisen in Partheisachen, zu welchen ihnen von den Partheien ein Fuhrwerk gestellt worden ist, zur Deckung von Trinkgeldern und andern durch Beläge nicht wohl zu justifizirenden Nebenausgaben dieselbe Entschädigung zu gewähren, welche denselben bei Reisen in Königlichen Dienstangelegenheiten aus fiskalischen Fonds vergütigt wird.

Hiernach kann es

I) keinem Zweifel unterliegen, daß nur diejenigen richterlichen Beamten bei dergleichen Dienstreisen das frühere Pauschquantum von 20 Sgr. für die Station von 2 Meilen liquidiren dürfen, welche nach den Bestimmungen der Verordnung vom 28. Juni 1825. bei Reisen in Königl. Dienstangelegenheiten sich der Extrapost zu bedienen befugt sind, und deshalb auch Anspruch auf eine gleich hohe Entschädigung für Nebenausgaben haben.

Sodann aber folgt daraus

II) für die Berechnung beider Pauschquanta, daß,

1. das Pauschquantum von 20 Sgr. für die Station von 2 Meilen in derselben Art zu liquidiren ist, als die im §. 11. Litt. a. der Verordnung vom 28. Juni 1825 bewilligten Stations- und Trinkgelder, mithin
   a) bei Entfernungen von $\frac{1}{4}$ Meile bis zu 1 Meile für eine volle Meile mit 10 Sgr,
   b) **bei Entfernungen über 1 Meile nach der wirklichen Meilenzahl, nach ganzen, halben und viertel Meilen berechnet;**
   c) **für die Rückreise nur die Hälfte, wogegen**
2. **das geringere Pauschquantum von 5 Sgr. für die Station in der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober 1826. — Jahrb. Band 28. S. 306. — bewilligten Art zu berechnen ist, mithin so, daß jede angefangene Station für voll, und die Hin- und Zurückreise besonders berechnet wird.**

Das Königl. Inquisitoriat zu Lübben und sämmtliche Untergerichte des Departements haben hiernach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1846.

Per-

Personal-Chronik.

Der seitherige Landrath des Landsberger **Kreises, Gustav Honig, ist zum** Regierungs-Rathe ernannt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. August 1846.

Der Regierungs-Präsident (gez.) **v. Wißmann.**

An die Stelle des aus dem Lebuser Kreise verzogenen Gutsbesitzers Lehmann zu Jakobsdorf ist der jetzige Besitzer von Jakobsdorf, Schiffmann zum Wege-Polizei-Distrikts-Kommissarius für den dritten Bezirk Lebuser Kreises, zu welchem die Ortschaften Jakobsdorf, Briesen, Kersdorf, Biegenbrück, Stadt und Kolonie Müllrose gehören, erwählt und bestätigt worden.

Der Bürger und Eigenthümer Friedrich Klepsch zu Lübbenau ist als unbesoldeter Rathmann durch den Standesherrn Herrn Grafen zu Lynar bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathmann August Ferdinand Liebke zu Berlinchen ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

In Folge abgelaufener Dienstzeit des bisherigen Schiedsmanns, Kreis-Taxators Gnauck ist der pensionirte Post-Sekretair Henke zum Schiedsmann für die Stadt Driesen gewählt und bestätigt worden

Die Verwaltung der Patrimonialgerichte Mildenau, Schöneiche, Breslau, **Albrechtsdorf, Ober-Linderode, Mittel-Linderode** mit Tielitz, von Wackerbarth **und Herrmann**schen **Antheile, Nieder-Linderode**, von Steindel und von Schoener**marck**schen Antheile, **so wie Ober-Ullersdorf** Nieder-Antheils, im Sorauer Kreise, **ist nach erfolgter** Niederlegung **von Seiten** des Bürgermeisters Zwanziger dem Oberlandesgerichts-Referendarius **Hille zu Sorau** widerruflich übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 129 August.

(1.) **Der auf Mittwoch und Donnerstag den 2. und 3. September d. J. in der Stadt Kirchhain angesetzte zweitägige Viehmarkt wird hiermit auf Mittwoch und Donnerstag den 9. und 10. September d. J. verlegt, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.**

Frankfurt a. d. O., den 4. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung **des Innern.**

---

1. No. 2199. Juli.

(2.) Der Rentamts-Aktuarius Reinicke zu Fürstenwalde hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt, wogegen der Rathmann Siebmann zu Fürstenwalde als Agent der genannten Anstalt für die Stadt Fürstenwalde und Umgegend von uns bestätigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 33.

Ausgegeben den 19. August 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 25. enthält (No. 2734.) Konvention zwischen Preußen und Dännemark wegen Erneuerung des Handelsvertrages vom 17. Juni 1818, geschlossen den 26. Mai und ratifizirt den 6. Juli 1846.

(No. 2735.) Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 50,000 Thalern. Vom 26. Juni 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 64. Bekanntmachung. 2. No. 981. Juli.

Obgleich in dem Amtsblatte No. 33. pro 1833 eine Anzeige über das in Berlin bestehende, zur musikalischen Ausbildung junger Leute für kirchliche und Schulzwecke bestimmte Königl. Musik-Institut und über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in dasselbe zulässig, veröffentlicht worden ist, so haben doch die Meldungen zur Aufnahme nicht selten in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen stattgefunden. Um den hieraus entstandenen Unregelmäßigkeiten und Weiterungen in Zukunft zu begegnen, machen wir, unter Bezugnahme auf die gedachte Anzeige, bekannt, daß die Bedingungen zur Aufnahme in das bezeichnete Institut folgende sind:

1) ein

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugnisse aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeltlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne;
5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher, als musikalischer Hinsicht mindestens zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus — resp. vor Ostern oder Michaelis — und zwar nicht, wie früher bestimmt war, unmittelbar an das Königl. Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, sondern an uns einreiche, und
6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des Direktors unterziehe.

Frankfurt a. d. O., den 3. Januar 1845.

Königl. Regierung; Abtheilung II.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur Nachachtung erneuert.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Personal-Chronik.

Der Bau-Inspektor Leipold in Zielenzig ist auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und dessen Amt dem zum Land-Bau-Inspektor beförderten bisherigen Wasserbaumeister Pfannenschmidt in Driesen verliehen worden.

Die Stelle zu Driesen ist dem zum Wasserbaumeister ernannten, bisherigen Wegebaumeister Berndt zu Müncheberg übertragen und der Wegebaumeister Metzke von Crossen nach Müncheberg versetzt, woselbst derselbe nach Ablauf des ihm ertheilten Urlaubs eintreten wird.

Der Wegebaumeisterdienst zu Crossen ist dem bisherigen Baukondukteur Ruprecht, welcher zum Wegebaumeister befördert worden, übertragen.

Der Tuchfabrikant Ludwig Beyer zu Neudamm ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der

Der Thierarzt erster Klasse Wilhelm Rauschning hat sich in der Stadt Müncheberg, Kreises Lebus, niedergelassen.

Der Justiz-Rath Guitzlaff zu Cüstrin hat die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Hackenow, im Lebuser-Kreise, niedergelegt, und es ist solche dem Justitiarius Brohm hierselbst übertragen worden.

Die Verwaltung des Herrschafts-Gerichts zu Straupitz, im Lübbener Kreise, ist nach dem Ableben des Hofrichters Roedenbeck dem Oberlandesgerichts-Referendarius Moritz Koehler als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate Juni und Juli. 1. No. 746. August.

(1.) Witterung. In den vergangenen beiden Monaten herrschte fast ununterbrochen eine drückende Hitze, welche an mehreren Tagen im Schatten eine Höhe bis zu 26 Grad erreichte. Die zum öftern vorgekommenen Gewitter kühlten die heiße Atmosphäre wenig ab und der dieselben begleitende, meist nur unbedeutende Regen wurde durch den gleich darauf eingetretenen Sonnenschein und Wind bald wieder verzehrt. Außer bei den Gewittern regnete es nur selten und jedesmal in unbedeutender Menge; aber auch diesen wenigen Regenschauern folgten in der Regel heftige Winde, welche den Erdboden sofort wieder austrockneten, so daß im Allgemeinen eine für das Gedeihen der Vegetation nachtheilige Trockenheit vorherrschend blieb. Namentlich haben in Folge dessen und der großen Hitze die Früchte auf den hochgelegenen und sandigen Feldern sehr gelitten, insbesondere aber ist der Winterroggen auf vielen Stellen verschienen und die Körner in den Aehren sind auf den Feldmarken meistentheils nur klein geblieben, hin und wieder auch nach einem gefallenen sogenannten Hougthau ganz geschwunden. — Die Hackfrüchte, vorzugsweise die Kartoffeln, haben sich nach dem in den letzten Tagen des Monats Juli eingetretenen druchdringenden Regen sehr erholt, sie stehen erfreulich und versprechen eine reichliche Erndte.

Für den Wein war die warme Witterung überaus günstig, die Stöcke haben ungewöhnlich viel Trauben angesetzt, welche vortrefflich gedeihen.

Einige der stattgefundenen Gewitter waren von Hagel begleitet und das eine von diesen führte einen wolkenbruchartigen Regen mit sich.

Mortalität. Auf die Gesundheit der Menschen hat die Witterung nicht ungünstig eingewirkt, indem Krankheiten und Sterbefälle in dem gewöhnlichen Verhältniß geblieben sind.

Schädliche Naturereignisse. Obgleich die im vergangenen Frühjahre überschwemmten nicht eingedeichten Niederungsgrundstücke mehrerer Ortschaften

 des

des Oderbruchs im Laufe des Monats Juni wasserfrei wurden, so haben dieselben zum größten Theil doch nicht mehr bestellt werden können, weil bei der eingetretenen großen Hitze der strenge Boden so zusammen trocknete, daß der Spaten oder Pflug nicht eindringen konnte und weil die Bestellungszeit auch bereits vorüber war.

In einigen Gegenden des Regierungsbezirks, vornehmlich in den Kreisen Arnswalde, Friedeberg und Züllichau wurde unter den Feld- und Gartenfrüchten durch Hagelschlag nicht unbeträchtlicher Schaden angerichtet; auch hatte der letztere Kreis während eines starken Gewitters am 20. Juni das Unglück, von einem wolkenbruchartigen Regen betroffen zu werden, welcher in so bedeutender Menge fiel, daß in kurzer Zeit die Straßen überschwemmt und für mehrere Tage unfahrbar gemacht, auch einige Brücken vom Wasser weggerissen wurden.

Die stattgefundenen Gewitter haben überdies auch insofern erheblichen Schaden angerichtet, als der Blitz an verschiedenen Orten in Gebäude eingeschlagen und dieselben entzündet hat, so daß auf diese Weise 7 Wohnhäuser, 19 Scheunen, mehrere Ställe und Schuppen ein Raub der Flammen geworden sind. Am meisten sind hiervon die Stadt Lippehne, im Soldiner Kreise, und das Dorf Proschim, im Spremberger Kreise, betroffen worden; in dem ersteren Orte brannten in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 12 Scheunen, und in dem letzteren Orte am 6. Juni 3 Wohnhäuser, 4 Ställe, 1 Scheune und 2 Schuppen gänzlich nieder. Außerdem hat der Blitz, jedoch ohne zu zünden, in die Kirchthürme zu Werenzhain, im Luckauer Kreise und zu Billendorf, im Sorauer Kreise, ferner zu Leimnitz, im Züllichauer und zu Sommerfeld, im Crossener Kreise, so wie endlich in ein Wohnhaus zu Forst, im Sorauer Kreise, eingeschlagen, wodurch die betroffenen Gebäude mehr oder weniger beschädigt worden sind. Nach dem Einschlagen des Gewitters in den Kirchthurm zu Sommerfeld wurde der auf dem Thurme in seinem Gemach anwesende Wächter betäubt auf dem Fußboden liegend gefunden, er ist wieder zum Leben gebracht worden, da er vom Blitze selbst nicht getroffen worden war.

Auch wurden im Züllichauer Kreise 2 Pferde, und im Sorauer Kreise 2 Kühe durch Gewitterschlag getödtet.

Die vergangenen beiden Monate sind leider sehr reich an Bränden gewesen; es haben im Ganzen 56 dergleichen, einschließlich von 6 unbedeutenden Waldbränden, stattgefunden, von denen ihres erheblichen Umfangs wegen außer den oben bemerkten noch folgende besonders erwähnt werden:

1. In der Nacht vom 3. zum 4. Juni wurde das Dorf Neu-Cüstrinchen im Kreise Königsberg von einer Feuersbrunst heimgesucht, wobei 4 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 3 Ställe niederbrannten.

2. In

2. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni brach in dem Dorfe Wilmersdorf, im Calauer Kreiſe, ein Feuer aus, welches 10 Gehöfte in Aſche legte.
3. Am 14. Juni wurden in dem Dorfe Meſſow, im Croſſener Kreiſe, 3 herrſchaftliche Familienhäuſer, 2 Wohnhäuſer von Bauernahrungen, 1 Scheune und 2 Ställe durch Feuer verheert.
4. Am 18. Juni entſtand in dem Dorfe Ortwig, im Lebuſer Kreiſe, ein Brand, welcher 5 Familienhäuſer, 2 Scheunen und 3 Ställe total vernichtete.
5. Am 23. Juni wurden in dem Dorfe Leimnitz, im Züllichauer Kreiſe, 15 Bauerngehöfte, und
6. am 27. Juni in dem Dorfe Glauchow in demſelben Kreiſe, welches erſt am 22. Auguſt des Jahres 1845 durch eine bedeutende Feuersbrunſt gelitten hatte, abermals 16 bäuerliche Gehöfte ein Raub der Flammen.
7. In der Nacht vom 9. zum 10. Juni brannten in dem Dorfe Schöneberg, im Soldiner Kreiſe, 8 Gehöfte nieder.
8. Außerdem verdient noch der Brand eines Wohnhauſes nebſt Scheune und Stall am 15. Juni in dem Dorfe Craupe, im Calauer Kreiſe, inſofern einer Erwähnung, als bei demſelben zwei Bewohner des Hauſes erhebliche Brandwunden erlitten haben, an denen der eine von ihnen nach einigen Tagen verſtorben iſt.

Landes-Cultur. In Folge des zeitig eingetretenen Frühlings und der in den vergangenen beiden Monaten vorherrſchend geweſenen großen Hitze und Trockenheit ſind die Früchte früher zur Reife gekommen, als dies gewöhnlich zu geſchehen pflegt. Die Roggenernte iſt bereits als beendet anzuſehen und hat, wenn ſie auch in den verſchiedenen Kreiſen verſchieden ausgefallen iſt, im allgemeinen einen mittelmäßigen, hin und wieder ſogar einen guten Körner-Ertrag, faſt überall aber einen reichlichen Strohgewinn gewährt. Weizen, Hafer und Gerſte werden ebenfalls ſchon eingeerndtet und verſprechen in den meiſten Gegenden einen mehr als mittelmäßigen Gewinn. Die Erbſen haben nicht beſonders gelohnt, dagegen iſt der Raps mit wenigen Ausnahmen vorzüglich gerathen.

An Obſt wird nur wenig gewonnen, weil die Bäume in der Blüthezeit durch Nachtfröſte und häufige Regen, ſo wie mitunter durch Raupenfraß gelitten haben.

Die Heuerndte iſt rückſichtlich der Menge und Güte des gewonnenen Products zur Zufriedenheit der Wieſenbeſitzer ausgefallen.

Die Preiſe des Getreides und der übrigen Conſumtibilien haben ſich auf der bisherigen Höhe erhalten, ja ſie ſind ſogar gegen diejenigen der Monate April und Mai d. J. geſtiegen.

Unter

Unter dem Viehstande kamen in den verflossenen beiden Monaten die gewöhnlichen Krankheiten, als: Maul- und Klauenseuche, Räude u. s. w. häufiger zum Vorschein, als dies sonst der Fall ist; dieselben hatten indeß in den meisten Fällen einen günstigen Verlauf und es sind nur in wenigen Orten einzelne Stücken Vieh gefallen. Leider ist aber auch unter der Rindviehheerde einer Ortschaft und unter dem Rindvieh und den Schaafen in einem zweiten Orte der Milzbrand ausgebrochen; diese gefährliche Krankheit hat in beiden Orten bereits viele Stücken Vieh als Opfer gefordert. Ebenso sind in zwei Ortschaften die Gänse von einer Seuche ergriffen worden, welche dieselben fast alle hingerafft haben soll. Auch sind der Tollwuth verdächtige Hunde vielfach zum Vorschein gekommen.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 40 Menschen ertranken und 7 Leichname, worunter 2 unbekannte, wurden aufgefunden. — 2 Menschen verloren durch Gewitterschlag ihr Leben. — Ein Müllergeselle schoß sich aus Unvorsichtigkeit in die Brust und verstarb in Folge dessen am zweiten Tage darauf; eine alte Frau sowie drei Kinder erlitten den Tod durch Ueberfahren und ein Kind wurde auf dieselbe Weise lebensgefährlich verletzt; ein Eigenthümer wurde beim Richten eines Gebäudes durch einen herabstürzenden Balken erschlagen; der Sohn eines Eigenthümers erhielt von einem Pferde dergestalt einen Schlag an den Kopf, daß er am folgenden Tage seinen Geist aufgab und ein Dienstjunge wurde ebenfalls durch einen Pferdeschlag am Kopfe lebensgefährlich beschädigt; ein Eigenthümer wurde durch den Einsturz einer Mauer so schwer verletzt, daß er bald nachher verstarb; ein Zimmergeselle fiel in einen mit Wasser angefüllten Graben, er wurde zwar lebend wieder herausgezogen, verschied aber kurze Zeit darauf in Folge eines hinzugetretenen Schlagflusses; zwei Knaben wurden in Sandgruben verschüttet und todt aus denselben hervorgezogen; ein Ausgedinger fiel beim Kohlenschwelen in einen brennenden Meiler und fand darin seinen Tod; zwei Kinder eines Lehrers, ein Knabe von 4 Jahren und ein Mädchen von $2\frac{1}{2}$ Jahren, erkrankten an dem Genusse der Beeren des sogenannten Seidelbastes oder Kellerhalses, sie wurden jedoch durch die Bemühungen des zeitig hinzugerufenen Arztes vom Tode, und muthmaßlich auch von ernstlichen Nachtheilen gerettet. Ein Fuhrmann verunglückte in einer Lehmgrube, indem er mit einem von oben los gekeilten Kloß Lehm herab in die Tiefe fiel, wobei er an der Brust so erheblich beschädigt wurde, daß er nach einigen Tagen verstarb; ein Dienstmädchen stürzte von dem Dachboden einer Kirche durch das in demselben befindliche Schallloch auf das Ziegelpflaster der Kirche und verschied bald darauf an den erhaltenen Verletzungen; die zwei Jahre alte Tochter eines Zieglers legte sich in dem Eingange eines Ziegelbrennofens, welcher vorher schon 11 Tage hindurch zur Auskühlung offen gestanden hatte, schlafen; währenddem entzündete sich der um das Ofenloch befindliche hölzerne Rand in Folge der in dem Ofen noch vorhandenen Hitze, das Feuer erfaßte

faßte die Kleider des schlafenden Kindes und beschädigte dasselbe so erheblich, daß es nach einigen Stunden seinen Geist aufgab. Ein Knabe fiel von einem Maulbeerbaum und war auf der Stelle todt; die Tochter eines Häuslers stürzte in einen mit heißem Wasser angefüllten Behälter und das 2¾ Jahr alte Kind eines Maurergesellen goß sich ein mit heißer Lauge angefülltes Gefäß auf den Leib, was bei beiden den Tod zur Folge hatte. — Mehrere Bewohner eines Dorfes hatten die Unvorsichtigkeit begangen, Fleisch von krank geschlachtetem und, wie sich später ergab, vom Milzbrande befallenen Rindviehe zu essen; sie erkrankten in Folge dessen sämmtlich und bei einer Person hat dieser Genuß bereits den Tod herbeigeführt. — Bei dem Scheibenschießen einer Schützengilde wurde der Scheibenwärter durch einen unvorsichtigen Schuß lebensgefährlich getroffen und verstarb an der erhaltenen Wunde am dritten Tage nachher; ein Jäger und ein Tagearbeiter geriethen in heftigen Streit und Handgemenge, bei welchem der Tagearbeiter am Kopfe dergestalt verletzt wurde, daß er Tags darauf seinen Geist aufgab. — Bei Gelegenheit der Vergrößerung eines Kirchhofes wurde, ganz flach in der Erde verscharrt, in einer alten Schachtel ein völlig ausgetragenes neugeborenes Kind todt aufgefunden. Nach ärztlichem Gutachten hat dasselbe bei der Geburt gelebt und ist vor dem Auffinden nur kurze Zeit vergraben gewesen, da das an dem Leichname haftende Blut noch nicht völlig ausgetrocknet war. Die muthmaßliche Thäterin dieses Verbrechens ist in einer Bauerstochter bereits ermittelt und verhaftet. Eine 74 Jahr alte Wittwe wurde in ihrem Hause, in welchem sie die untere Etage allein bewohnte, durch mehrere Schläge in den Kopf und durch Zerschneiden der Kehle ermordet. Als der That dringend verdächtig ist ein Schneidergeselle gefänglich eingezogen worden. — Beim Abmähen des Getreides auf einem mit Roggen bestandenen Ackerstücke wurde ein nackter männlicher Leichnam ohne Kopf gefunden. Nach ärztlichem Ausspruche gehört derselbe einem Manne in dem Alter von 30 und einigen Jahren an, dessen Beruf anscheinend nicht in gröberen Verrichtungen bestanden hat; der Kopf ist noch nicht gefunden worden; und ebenso ist es bis jetzt nicht gelungen, über die Person des Ermordeten und des Thäters etwas Näheres zu ermitteln. An einem Miethsmanne wurde ein Straßenraub begangen und derselbe dabei seiner aus 6 Rthlr. 10 Sgr. bestehenden Baarschaft beraubt. Der Verbrecher ist ein Kossäth und befindet sich bereits in gefänglicher Haft. — Ein Kutscher wurde bei Gelegenheit eines Streites mit einem Bauerssohn von diesem durch einen Schlag auf den Kopf lebensgefährlich verletzt.

Von 19 Selbstmördern gaben sich den Tod 14 durch Erhängen, 3 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen und 1 durch Schnitte in den Hals, und bei 2 Personen kam der versuchte Selbstmord nicht vollständig zur Ausführung.

Frankfurt a. d. O., den 9. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

(2.) **Tabelle**

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Juli 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																					Rauch-Futter.					
		Weitzen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	17	9	2	2	1	—	—	—	1	16	1	1	11	9	2	2	9	—	14	11	—	20	—	9	15	—
2	Calau	2	25	—	1	24	2	1	15	—	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	9	4	—	25	—	6	—	—
3	Cottbus	2	25	—	1	24	11	1	16	3	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	12	6	—	20	6	6	—	—
4	Crossen	2	21	9	2	—	2	1	16	3	1	14	7	1	11	11	2	15	4	—	18	10	—	—	—	4	3	5
5	Frankfurt	2	14	7	2	—	5	1	15	2	1	12	2	1	8	—	2	8	5	—	13	11	—	17	1	4	20	10
6	Friedeberg	2	21	6	2	—	6	—	—	—	1	15	—	1	2	6	2	4	—	—	15	2	—	13	—	7	—	—
7	Guben	2	22	8	1	27	6	1	21	7	1	13	11	1	12	4	2	20	—	—	18	—	—	24	1	5	15	—
8	Königsberg	2	11	3	2	—	8	1	14	10	—	—	—	1	3	10	2	—	3	—	13	6	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	18	3	2	1	2	1	18	10	1	14	7	1	2	5	2	3	3	—	14	3	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	2	26	7	1	21	10	1	10	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	10	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	20	10	1	21	1	1	16	3	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	18	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	11	10	1	29	4	1	16	9	1	13	9	1	6	1	2	—	9	—	13	11	—	16	3	7	—	—
13	Sorau	2	21	3	2	3	8	1	19	4	—	—	—	1	12	7	—	—	—	—	24	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	—	—	—	1	27	10	—	—	—	—	—	—	1	6	3	—	—	—	—	12	6	1	—	—	5	12	6
15	Zielenzig	2	25	3	2	—	—	—	—	—	1	13	—	1	5	9	2	16	6	—	16	—	—	18	—	6	15	—
16	Züllichau	2	22	9	1	26	11	1	17	8	1	12	10	1	10	10	2	—	7	—	14	3	—	19	4	6	10	—
17	Cüstrin	2	12	6	1	28	8	1	15	2	1	12	4	1	4	10	2	7	9	—	12	6	—	—	—	5	22	6
18	Finsterwalde	2	15	—	1	20	—	1	15	—	—	—	—	1	6	6	2	—	—	—	10	5	—	25	—	5	3	4
19	Fürstenwalde	2	19	—	1	28	—	1	16	11	1	15	—	1	6	—	2	4	4	—	13	1	—	—	—	—	—	—
	Summa	47	22	9	36	18	11	23	5	—	16	3	3	23	19	1	28	23	11	9	5	1	10	23	3	103	12	7
	Im Durchschnitt	2	19	7	1	27	10	1	16	4	1	14	10	1	7	4	2	3	3	—	14	6	—	21	7	6	2	6

(3.) Der Hofrath von der Heyde zu Magdeburg hat eine Hülfsschrift unter dem Titel: 1. No. 730. Juli.

„Der Rittergutsbesitzer, in Bezug auf dessen Gerechtsame und Obliegenheiten in Gemeinde-Verwaltungs-Sachen und in gutsherrlichen Angelegenheiten, nebst einer ausschließlich zum praktischen Gebrauche für Rittergutsbesitzer und Polizei-Verweser bearbeiteten Polizei-Ordnung für das platte Land,"

herausgegeben, deren Aufgabe in der systematischen Zusammenstellung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen besteht, welche ausschließlich die Rechte und Pflichten der mit der Polizei-Gerichtsbarkeit beliehenen Rittergutsbesitzer hinsichtlich jener Verwaltungs-Angelegenheiten betreffen.

Dieses Werk ist mit Berücksichtigung der verschiedenen Provinzial-Verfassungen zweckmäßig zusammengestellt und kann den ländlichen Polizei-Behörden von uns empfohlen werden. Der Preis desselben beträgt 1 Rthlr. 6 Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 7. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1846 an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena, bei Greifswald, gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königlichen Preußischen staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Wintersemester am 15. Oktober c. beginnen und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Volkswirthschaftslehre; staatswirthschaftliche Unterhaltungen, Direktor, Professor Dr. Baumstark.
2) Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Lehre von den Ackerbausystemen, landwirthschaftliche Buchführung und praktische Demonstrationen, Professor Gildemeister.
3) Landwirthschaftslehre, encyklopädisches Conversatorium über Rindviehzucht.
4) Küchengartenbau, akademischer Gärtner Jühlke.
5) Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen, Naturgeschichte der Forstpflanzen, Waldbau, Mineralogie und Geognosie der Pflanzen, Professor Dr. Schauer.

6) Experimental- und Agrikultur-Chemie, Wärmelehre und Klimatologie, Technologie, Professor Dr. Schulze.

7) Anatomie der Hausthiere, Lehre vom Hufbeschlag, Gesundheitspflege der Hausthiere, Pferdezucht, Professor Dr. Haubner.

8) Baukonstruktionslehre und Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude, Wege- und Wasserbau; Universitäts-Bau-Inspektor Menzel.

9) Mechanik und Maschinenlehre, praktische Stereometrie, ebene Trigonometrie und einzelne Kapitel der Arithmetik, Professor Dr. Grunert.

10) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena, im Juli 1846.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie.
E. Baumstark.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 34.

Ausgegeben den 26. August 1846.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1846.

No. 26. enthält (No. 2736.) Bekanntmachung vom 27. Juli 1846, den chauſſeemäßigen Ausbau der Landſtraße von Niesky bis zur Königl. Sächſiſchen Grenze bei Meuſelwitz betreffend.

(No. 2737.) Verordnung, die Beſteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend. Vom 7. August 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 65. 3a. No. 77. August.

Mit Bezug auf die im Amtsblatt pro 1842 Seite 105. enthaltene Bekanntmachung vom 8. April 1842 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisherige Einrichtung, wonach die Domainen- und Rentämter und Forſtkaſſen Kauf- und Erbſtandsgelder für Domainen- und Forſtgrundſtücke und Ablöſungsgelder für Domanial-Abgaben bis zum Betrage von 500 Rthlr. im Einzelnen annehmen durften, aufgehoben und mit Allerhöchſter Genehmigung die Anordnung getroffen worden, daß dergleichen Gelder fortan nur an die Regierungs-Haupt-Kaſſe und ausnahmsweiſe blos dann an die Spezial-Kaſſen gezahlt werden dürfen, wenn dies auf den beſonderen Antrag der Zahlungspflichtigen ausdrücklich von uns genehmigt iſt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Kauf- und Erbſtandsgelder für Domainen- und Forſtgrundſtücke oder Ablöſungs-Kapitalien für Abgaben an den Domainen- oder Forſt-Fiskus zu entrichten haben, aufgefordert, die Zahlung unter genauer und deutlicher Angabe ihres Namens und Wohnorts und des Gegenſtandes, wofür dieſelbe erfolgt, fortan immer direkt an die Regierungs-Haupt-Kaſſe zu leiſten, oder falls ihnen die Abführung an eine Amts- oder Forſt-Kaſſe aus beſonderen Gründen wünſchenswerth ſein ſollte, unſere ſpezielle Genehmigung hierzu einzuholen.

 Die

Digitized by Google

Die über derartige Zahlungen von der Regierungs-Haupt-Kasse auszustellenden Interims-Quittungen werden den Einzahlern durch die betreffenden Domainen- und Rent-Aemter und Forst-Kassen zugestellt werden, durch welche sie demnächst auch, gegen Rückgabe dieser Interims-Quittungen, die Aushändigung der von der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen zu gewärtigen haben, sobald deren Eingang für das betreffende Quartal durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1846.

No. 66.
1. No. 1295. Juli.

Die wider Erwarten geringe Anzahl der im Laufe des Jahres 1844 in der Landarmen-Anstalt zu Landsberg durchschnittlich in Verwahrung gehaltenen Bettler und Landstreicher hat die Vermuthung erzeugt, daß von den Orts-Polizei-Behörden, namentlich denen des platten Landes, bei der Beaufsichtigung und Aufgreifung von Individuen der bezeichneten Kategorien nicht überall mit der gehörigen Strenge und Aufmerksamkeit verfahren werde.

Hierdurch sehen wir uns genöthigt, den Orts-Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks besondere Sorgfalt bei der Beaufsichtigung der Bettler und Landstreicher, und deren Aufgreifung und Einlieferung in die Landarmen-Anstalten oder an die sonst dazu kompetenten Behörden unter Hinweisung auf das Gesetz vom 6. Januar 1843 (Ges.-S. Jahrgang 1843 S. 19.) und die diesseitige Verordnung vom 27. Oktober 1843 (Amtsblatt de 1843 S. 317.) anzuempfehlen und zur Pflicht zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 21. August 1846.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1273. August.

(1.) Der Apotheker Edmund Fieck zu Zehden ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(2.) An den nachstehend benannten Orten und Tagen des Vormittags um 9 Uhr wird das Brennen der in diesem Jahre geborenen, von Königlichen Beschälern diesseitigen Landgestüts abstammenden Fohlen, mit dem Gestütszeichen, jedoch nur gegen Vorzeigung der Sprungzettel, stattfinden:

1. den 18. August c. in Netzbruch, Friedeberger Kreises;
2. „ 19. „ „ Wordamm, „ „
3. „ 21. „ „ Schlagenthin, Arnswalder Kreises;
4. „ 3. Septbr. „ Adamsdorf, Soldiner „
5. „ 4. „ „ Tamsel, Landsberger „
6. „ 5. „ „ Gennin, „ „
7. „ 7. „ „ Carolinenhof, „ „

Zirke, den 17. Juli 1846.

Königl. Preuß. Posensches Land-Gestüt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 35.

Ausgegeben den 2. September 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 27. enthält (No. 2738.) Vertrag zwischen Preußen und Großbrittannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung. Vom 13. Mai, ratifizirt den 16. Juni 1846.

(No. 2739.) Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. August 1846, betreffend die Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Justizraths von Düesberg zum Staats- und Finanz-Minister.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Hans Adolph Oscar Honoratus Müller hat sich in der Stadt Schwiebus, Kreises Züllichau-Schwiebus, niedergelassen.

Der Wundarzt erster Klasse Dr. Osmar Eginhard Hugo Klopsch zu Straupitz ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Der Wundarzt erster Klasse Johann Karl Friedrich Runka hat sich in der Kreisstadt Crossen niedergelassen.

Der unbesoldete Rathmann Walter zu Bernstein ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathsherr Pundt zu Züllichau ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Ackerbürger Carl Salzmann zu Mohrin ist als unbesoldeter Rathmann, und der seitherige unbesoldete Rathmann Wolf daselbst, als solcher anderweit bestätigt worden.

Auf der erledigten Försterstelle zu Steinspring, in der Oberförsterei Driesen, ist der versorgungsberechtigte Oberjäger Friedrich Wilhelm Kittel als stationairer Hülfsaufseher vom 1. September d. J. ab angestellt.

Der bisherige Justitiarius Kobligck zu Senftenberg ist zum Justizkommissarius für den Cottbuser Kreis mit Anweisung seines Wohnsitzes in Peitz und zugleich zum Notar im hiesigen Departement bestellt worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Gersdorf, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Malwitz, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Zwippendorf, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu Sorau dem Justitiarius Schaller zu Sommerfeld übertragen worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Pitschkau, im Sorauer Kreise, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger, dem Referendarius Hille zu Sorau als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

An die Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Schiedsmanns Schacks ist der Bürgermeister Hoffmann zum Schiedsmann für Schermeisel im Sternberger Kreise gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Erlöschung. 1. No. 1712. August.

(1.) Das dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin unter dem 24. Juli 1845 ertheilte Patent:

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Platinfeuerzeug,

ist erloschen. Desgleichen

das dem Schulamts-Kandidaten Krüger zu Wittenberg unter dem 5. Mai 1845 ertheilte Patent

auf eine Hemmung für Pendeluhren, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 22. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 2276. August.

(2.) Dem Weinhändler Anton Christian Ludwig Reinhardt aus Mannheim ist unter dem 13. August 1846 ein Einführungs-Patent

auf durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Einrichtungen an den Condensations-Vorrichtungen der Zink-Destillations-Oefen,

auf

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Werkführer A. Einsel zu Krefeld ist unter dem 13. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Maschine zum Aufbäumen der Ketten, insonderheit der seidenen, ohne den Gebrauch einzelner, daran befindlicher schon bekannter Theile dadurch zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Kandidaten der Feldmeßkunst G. Winkler in Halberstadt unterm 24. Februar 1845 ertheilte Patent — Patents-Erlöschung.

auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der Kaufmann J. L. Palmié zu Brunschwig am Berge bei Cottbus hat die Agentur der Köllnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt, wogegen derselbe als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden ist. — 1. No. 1354. August.

Frankfurt a. d. O., den 24. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(4.) Der diesjährige Herbst-Kram- und Viehmarkt zu Vietz, im Kreise Landsberg, wird auf Antrag der Orts-Polizei-Behörde von Mittwoch den 21. Oktober auf Mittwoch den 14. Oktober d. J. verlegt, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird. — 1. No. 1416. August.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Der Verein zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg und Niederlausitz hat, um den in der neuesten Zeit einen so lebhaften Aufschwung gewonnenen Seidenbau immer mehr zu fördern, in seiner am 19. Mai d. J. in Berlin abgehaltenen General-Versammlung den Beschluß gefaßt, für die Anlegung der am zweckmäßigsten ausgeführten Anpflanzungen von Maulbeerbäumen Prämien auszusetzen und hierzu die ihm von dem unterzeichneten Haupt-Direktorio zu solchen Zwecken zur Disposition gestellten 200 Rthlr. bestimmt. Es werden demgemäß Prämien von 100, 50, 30 und 20 Rthlr. und zwar unter folgenden Bedingungen vertheilt werden: — Bekanntmachung.

1) die Haupt-Prämie von 100 Rthlr. wird für die größte Maulbeerbaum-Anlage im Allgemeinen unter Voraussetzung zweckmäßiger Anlegung und Haltung, und unter Concurrenz aller Grund-Eigenthümer des Provinzial-Vereins-Bezirks ohne Ausnahme ausgesetzt;

2) die

2) die drei übrigen Prämien von resp. 50, 30 und 20 Rthlr. werden ebenfalls für die zweckmäßigste und gelungendste, und, unter dieser Voraussetzung, verhältnißmäßig größte Maulbeerbaum-Anlage auf einem, mit Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse einer Besitzung und des ganzen Complexus, zur Zucht von Maulbeerbäumen geeigneten Terrain ausgesetzt, wobei jedoch nur solche Grundbesitzer konkurriren dürfen, welche dem Stande der Landgemeinen angehören und in diesem vertreten werden;
3) die Prämien werden nur für solche Anlagen bewilligt, welche von jetzt eingerichtet und namentlich im Herbste 1846 oder im Frühjahr 1847 ausgeführt worden;
4) die Konkurrenz bleibt bis zum Herbst 1849 offen, und die Anmeldungen der Konkurrenten beim Vorstande des Seidenbau-Vereins müssen dergestalt im Laufe des Jahres 1849 geschehen, daß die Besichtigung und Beurtheilung während des Sommers oder Herbstes 1849 zu einer Zeit erfolgen können, wo die Pflanzungen noch belaubt sind und eine Beurtheilung des Wuchses und der Erhaltung derselben zulässig ist;
5) die Besichtigung und die Beurtheilung der Bedingungen zur Vertheilung der Prämien erfolgt durch eine vom Vorstande des Seidenbau-Vereins in der General-Versammlung pro 1849 oder doch im Frühjahr desselben Jahres zu ernennende Kommission aus 2 oder 3 Mitgliedern des Vereins, gegen deren schiedsrichterlichen Ausspruch keine weitere Berufung stattfindet;
6) der Ausspruch wird bekannt gemacht und die Zuerkennung der Prämien erfolgt in der General-Versammlung des Jahres 1850;
7) bei verhältnißmäßiger Größe der Pflanzung bleibt für Zuerkennung der Prämien doch stets maaßgebend, daß die Pflanzung zweckentsprechend angelegt und gehalten und auf Gedeihen und Bestehen derselben zu rechnen ist. Fehlt es an diesen Voraussetzungen, so giebt der Umfang der Pflanzung allein niemals Anspruch auf eine Prämie.

Potsdam, den 24. August 1846.

Das Haupt-Direktorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

(6.) Die bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald im Winter-Semester $18\frac{4}{5}$ zu haltenden Vorlesungen werden den 15. Oktober ihren Anfang nehmen.

Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden wollen und ihre Aufnahme bei der Anstalt wünschen, haben sich zu dem gedachten Termine bei dem unterzeichneten Direktor zu gestellen und zur Begründung ihrer Qualifikation ein Schulzeugniß beizubringen, daß sie die Reife für Secunda oder Tertia eines Gymnasiums besitzen, oder in Ermangelung eines solchen Zeugnisses sich hier einer Prüfung zu unterwerfen.

Zur Benachrichtigung für selbige dient noch, daß der ganze Studien-Cursus sich auf drei Jahre erstreckt und daß das Anrecht auf freie Vorlesungen und sonstige Benefizien nicht nur allein durch ein gesetzliches Armuthszeugniß begründet, sondern auch erst bei der Anstalt durch Fleiß und gute Führung erworben werden muß.

Greifswald, den 18. August 1846.

Der Direktor der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt. Dr. Berndt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 36.

Ausgegeben den 9. September 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 28. enthält (No. 2740.) Revidirtes Reglement für die Land-Feuersozietät der Neumark. Vom 17. Juli 1846.

No. 29. enthält (No. 2741.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Juli 1846, in Betreff der Verwendung des Stempels zu den Urkunden der Rheinischen Gerichtsvollzieher.

(No. 2742.) Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser. Vom 21. Juli 1846.

(No. 2743.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Bade-Vereines zu Kolberg. Vom 15. August 1846.

(No. 2744.) Bekanntmachung vom 27. August 1846, den Beitritt der Königlichen Sächsischen Regierung zu dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritannien wegen gegenseitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, vom 13. Mai 1846 betreffend.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 67. 2. No. 625. April.

Der Rektor Krümling in Driesen hat bei dem am 28. November v. J. daselbst stattgefundenen Brande unter ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hier-

Hierzu haben die Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 28. November 1845 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 9 Silberpfennige,
b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungsbezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 6 Silberpfennige

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1846.

No. 68. Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend. Zu No. 661. August.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. April bis Ende Juni d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Spezial-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 29. August 1846.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 17. Es werden hiermit auf den Grund eines Ministerial-Rescripts vom 1. Juni 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt de 1846 pag. 114.) die Kreis-Justizräthe unsers Departements angewiesen, die von ihnen aufgenommenen Dismembrationsverträge jedesmal dem Oberlandesgericht zur Ausfertigung einzusenden und nicht selbst auszufertigen.

Auch haben die Kreis-Justiz-Räthe von den Contrahenten jedesmal die Anträge aufzunehmen, wieviel Ausfertigungen von dem Contrakte verlangt werden.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1846.

No. 18. Unter dem im §. 10. der Verordnung vom 28. Juni 1825 — Gesetzsamml. S. 163. — erwähnten Hauptcommissarius ist allemal, auch in Beziehung auf die Reisekosten derjenige unter den mehreren konkurrirenden Beamten zu verstehen, welchem

chem nach der Natur des gemeinschaftlich vorzunehmenden kommissarischen Geschäfts, die Leitung desselben obliegt. Dieser Beamte ist es daher, der im Falle des Zusammenreisens der Kommissarien die gesammten Fuhrkosten allein zu liquidiren und im Falle der Verhinderung des Zusammenreisens die nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. März 1840 — Allg. Verfügung vom 7. April 1840. J.-M.-Bl. S. 122. 123. — erforderliche schriftliche Erklärung abzugeben hat. Dasselbe gilt auch insbesondere in dem Fall, wenn von den mehreren Kommissarien der für den Haupt-Kommissar zu erachtende Beamte für seine Person zur Reise mit Extrapost nicht berechtigt, der Mitkommissar dagegen ein hierzu berechtigter Beamter ist.

In diesem Falle werden bei stattgefundener gemeinschaftlicher Reise jederzeit die Extrapostfuhrkosten vom Hauptkommissar allein liquidirt, jedoch, insofern nicht zwischen den Kommissarien ein anderweites Abkommen im Wege der Privat-Einigung getroffen worden, von dem zur Extrapost berechtigten Mitkommissar allein bezogen, der dagegen die Verpflichtung behält, das Transportmittel zu besorgen.

Berlin, den 17. August 1846.

Das Justiz-Ministerium. (gez.) Ruppenthal.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 26. August 1846.

Personal-Chronik.

Der Ruhnenbesitzer Kriele ist als unbesoldeter Stadtrath zu Frankfurt a. d. O. bestätigt worden.

Der seitherige Kämmerer Paul zu Lübbenau ist als Bürgermeister daselbst durch den Standesherrn Herrn Grafen zu Lynar bestätigt worden.

Der Tabagist Glaesel zu Königsberg i. d. N. ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Es sind berufen:

Als evangelische Schullehrer: In der Superintendentur Cottbus der Seminarist Metzner für die Eisenhüttenwerksschule zu Peitz.

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der Superintendentur Liebenwerda der seitherige Schullehrer Schmidt zu Lindthal für Oppelhain.

Bestätigt sind:

Als evangelische Küster und Schullehrer: In der Superintendentur Arnswalde der seitherige provisorische Schullehrer Thiem für Hermsdorf; in der Superintendentur Luckau: der Seminarist Redlich für Gollmitz und der provisorische Schul-

Schullehrer Kupsch für Liedekahle; in der Superintendentur Soldin der Seminarist Sprenger für Hohengrape.

Als evangelische Schullehrer: In der Superintendentur Züllichau der provisorische Lehrer Demuth für Harthe; in der Superintendentur Cüstrin der Schulamts-Kandidat Ranke für die 5te Lehrerstelle bei der höhern Bürgerschule zu Cüstrin; in der Superintendentur Fürstenwalde der Lehrer Bergemann zu Schönfeld für die 5te Elementarlehrerstelle zu Fürstenwalde; in der Superintendentur Calau der Seminarist Fink für Illmersdorf; in der Superintendentur Lübben der Elementarlehrer Blume als 2ter Mädchenlehrer für Lübben; in der II. Frankfurter Superintendentur der seitherige provisorische Waisenhaus-Vater und Lehrer an der Gubener-Vorstadtschule Wellendorf definitiv für gedachte Stelle; in der Superintendentur Guben der Seminarist Magus für Briesnigk.

Gestorben sind:

In der Superintendentur Landsberg der Schullehrer Witte zu Friedrichsthal, der Küster und Schullehrer Pfeiffer zu Lorenzdorf; in der Superintendentur Cottbus der Lehrer Kuhn zu Cottbus, der Schullehrer Bartlick zu Mauft und Nakoinz zu Burg; in der I. Frankfurter Superintendentur der Organist Leichsenring zu Frankfurt.

Als Hauslehrer sind konzessionirt: die Predigtamts-Kandidaten Koßmann zu Krumkavel, Krüger zu Mehrin, Seybold zu Hammer, Oehme zu Dobberphul, König zu Kohlow, Wunderlich zu Kleinhof; dem Prediger Kleinert zu Waldow im Luckauer Kreise ist die Concession zu einer Privat-Erziehungs- und Lehranstalt ertheilt.

Der Küster und Schullehrer Vogel zu Goßmar in der Superintendentur Luckau hat höheren Orts den Kantortitel erhalten.

Die durch Versetzung des zeitherigen Inhabers zur Erledigung kommende stationaire Hilfsaufseherstelle zu Drewitz, in der Oberförsterei Neumühl, ist dem versorgungsberechtigten Corpsjäger Johann Gottfried Wilhelm Meermann zu Herrndorf, im Soldiner Kreise, vom 1. Oktober d. J. ab übertragen worden.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird der Förster Noring zu Glambeckfee, in der Oberförsterei Massin, pensionirt, und diese Försterstelle von demselben Zeitpunkte ab dem stationairen Hilfsaufseher August Reinhold Friedrich aus der Oberförsterei Neumühl übertragen.

Dem Land- und Stadtgerichts-Direktor und frühern Kreis-Justizrath des Naugardter Kreises, Calow zu Sorau, ist durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15ten d. Mts. die Funktion als Kreis-Justizrath für den Sorauer Kreis übertragen worden.

An

An die Stelle des von Jacobsdorf weggezogenen Gutsbesitzers Lehmann ist der Gutsbesitzer Gründer zu Hohenwalde zum Schiedsmann für den dritten Bezirk des Lebuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 495. September.

(1.) Den Fabrikanten Clarenbach und Sohn zu Hückeswagen, im Kreise Lennep, ist unter dem 22. August 1846 ein Patent

auf mechanische Hilfsmittel an den Streichmaschinen zur bessern Verarbeitung von Wolle in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, jedoch ohne Beschränkung in der Benutzung bekannter Mittel zu gleichem Zweck,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

dem Königl. Preuß. Major a. D. Serre zu Magen ist unter dem 27. August 1846 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Knetmaschine, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung dargestellt worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Mechaniker J. Hoeffke in Stettin unterm 7. Mai v. J. ertheilte Patent

auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gasausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2100. August.

(2.) Der dritte diesjährige Kram- und Viehmarkt in der Stadt Mohrin, Kreis Königsberg, wird von Mittwoch den 30. September auf Mittwoch den 7. Oktober d. J. verlegt, was hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 31. August 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Der

Digitized by Google

1. No. 1532 Juli. (3.) Der Agent der Berliner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Kaufmann Benjamin Kassner zu Arnswalde ist mit Tode abgegangen und der Kaufmann Gottlob Siegfried Vetter zu Crossen hat am 1. August d. J. die Agentur der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Dagegen ist der Kaufmann Karl Adolph Mühle zu Crossen als Agent der zuletzt genannten Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. August 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 2159. August. (4.) Der Kaufmann Naumann Pick zu Landsberg a. d. W. ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Phönix" zu London für die Stadt Landsberg a. d. W. und Umgegend von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. September 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (5.) Die diesjährige Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisen-Versorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg zu Klein-Glienicke wird am 2. Oktober c. Nachmittags 4 Uhr im hiesigen Civil-Waisenhause, Neue Königsstraße No. 38., und an demselben Tage Vormittags 10 bis 12 Uhr wird eine öffentliche Prüfung der Zöglinge in Klein-Glienicke statt finden.

Sämmtliche Mitglieder werden sowohl zur Prüfung der Zöglinge, als zur Jahres-Versammlung, in welcher außer der statutenmäßigen Beamten-Wahl und Rechnungs-Abnahme, auch über die nöthigen baulichen Einrichtungen in unserem Anstalts-Gebäude berathen und beschlossen werden soll, hierdurch ergebenst eingeladen.

Potsdam, den 26. August 1846.

Das Waisen-Amt der Klein-Glienicker Waisenversorgungs-Anstalt für die Provinz Brandenburg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 37.

Ausgegeben den 16. September 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

Nro 30. enthält (No. 2745.) Allerhöchste Deklaration vom 7. August 1846, betreffend die Anordnung des §. 2. des Gesetzes vom 3. Januar 1845, über die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen.

(No. 2746.) Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrages zu dem Statute der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahngesellschaft. Vom 14. August 1846.

(No. 2747.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. August 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum Mitglied des Kuratoriums der Bank und der Immediatkommission zur Kontrolirung der auszugebenden Banknoten betreffend.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. Die Kommunal-Landtage der Kur- und Neumark betreffend. O.P. No. 3802.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November d. J. eröffnet werden wird.

Die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, so wie der Kreise und Communen haben diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Communal-Landtage

zur

zur Sprache zu bringen beabsichtigen, bei den derzeitigen Vorsitzenden, und zwar für die Kurmark bei dem Herrn Hofmarschall, Oberstlieutenant von Rochow auf Stülpe, und für die Neumark bei dem Herrn Landes-Direktor von Waldaw auf Fürstenau anzumelden, die Königlichen Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden.

Potsdam, den 4. September 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

In dessen Abwesenheit und Auftrage:
Der Regierungs-Vice-Präsident v. Metternich.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 69. A. No. 113. September.

Mittelst unserer Amtsblatt-Bekanntmachung vom 4. Mai d. J. ist eine schon seit früherer Zeit bestehende Verordnung erneuert worden, nach welcher alle Brunnen und zum Wasserschöpfen bestimmte Gruben, mögen dieselben sich auf Straßen, oder in Höfen und Gärten befinden, mit einer tüchtigen, festen, $2\frac{1}{2}$ Fuß hohen Einfassung von Holz versehen sein müssen. Da die Nichtbeachtung dieser Vorschrift auch noch in neuster Zeit wieder einen Unglücksfall herbeigeführt hat, so finden wir uns hierdurch veranlaßt, die Befolgung derselben und zwar für Brunnen- und Wassergruben, d. h. zur Ansammlung von Wasser fortdauernd bestimmte Gruben, gleichviel an welchem Orte sich dieselben befinden mögen, nochmals bei fünf Thaler Strafe für den Grundbesitzer, welcher auf seinem Grundstück die bezeichnete Umwehrung der Brunnen oder Wassergruben auszuführen unterläßt, anzuordnen. Wir bemerken ausdrücklich, daß diese Anordnung und Strafandrohung von dem Königlichen Ministerio des Innern besonders genehmigt worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1846.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Sekretair Heinrich Ludwig Pinnow hierselbst, ist als Feldmesser vereidigt worden.

Der Feldmesser Albert Herrmann Orban, zur Zeit in Neuzelle, ist als solcher vereidigt worden.

Der Lotterie-Einnehmer und Stadtverordnete August Hildebrandt zu Bobersberg ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Apotheker zweiter Klasse Theodor Ludwig Alexander Herrmann Loewe hat die Apotheke des Apothekers Hildebrand zu Göritz, Kreises Sternberg, käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Ta-

Digitized by Google

Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat August 1846.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste für den Scheffel.						Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
								große			kleine																		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	15	3	1	26	5	—	—	—	1	12	3	1	8	4	2	2	6	—	14	—	—	20	—	8	15	—
2	Calau	2	28	6	1	28	6	1	17	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	—	12	11	—	17	—	6	—	—
3	Cottbus	2	24	6	2	3	5	1	16	3	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	12	6	—	17	6	6	—	—
4	Crossen	2	23	9	1	28	3	1	21	3	1	10	—	1	3	6	2	9	10	—	16	1	—	—	—	3	29	7
5	Frankfurt	2	13	5	1	26	7	1	11	6	1	9	4	1	—	1	2	9	8	—	14	7	—	19	5	4	10	3
6	Friedeberg	2	21	7	1	29	1	1	22	6	1	15	2	—	29	10	2	7	—	—	15	9	—	13	—	7	—	—
7	Guben	2	21	6	2	2	—	1	21	—	1	13	5	1	5	2	2	20	—	—	16	—	—	24	9	5	11	3
8	Königsberg	2	12	11	1	25	2	1	11	—	1	7	7	—	27	6	1	27	4	—	14	4	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	20	3	1	29	7	1	16	8	1	12	2	—	29	5	2	2	10	—	18	—	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	2	28	11	1	29	—	1	10	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	16	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	26	6	1	28	6	1	13	9	—	—	—	1	—	3	—	—	—	—	14	7	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	13	4	1	28	6	1	12	9	1	10	—	—	28	11	2	—	10	—	16	1	—	15	—	6	25	—
13	Sorau	2	24	8	2	8	7	—	—	—	—	—	—	1	4	7	—	—	—	—	16	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	3	—	—	2	7	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—	5	15	—
15	Zielenzig	2	25	2	1	21	2	—	—	—	1	13	2	1	—	8	2	17	7	—	18	7	—	18	—	5	15	—
16	Züllichau	2	22	6	1	26	7	1	11	9	1	8	3	—	27	7	2	4	4	—	13	3	—	18	—	5	15	—
17	Cüstrin	2	11	5	1	24	6	1	9	11	1	6	4	—	28	11	2	2	6	—	18	—	—	—	—	4	15	4
18	Finsterwalde	2	24	7	2	1	8	1	16	5	—	—	—	1	2	6	2	—	—	—	12	6	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	2	19	3	1	29	4	1	15	10	1	15	7	1	1	1	2	5	9	—	17	4	—	—	—	—	—	—
	Summa	51	18	—	37	13	10	22	17	7	16	13	3	19	27	4	28	20	2	9	22	6	10	12	8	98	16	5
	Im Durchschnitt	2	21	6	1	29	2	1	15	2	1	11	1	1	1	5	2	6	2	—	15	5	—	20	10	5	23	11

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Hermswalde im Crossener **Kreise**, ist nach erfolgter Niederlegung von Seiten des Bürgermeisters Zwanziger zu **Sorau**, dem Justitiarius Müller zu Crossen interimistisch übertragen worden.

An die Stelle des verstorbenen Bauers Müller zu Dissen, ist der **Schulze** Martin Müller zu Döbbrick zum Schiedsmann für den siebenten Bezirk des **Cottbuser** Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 38. September.

(1.) Der vierte diesjährige Kram-, Vieh- und Pferdemarkt in der Stadt Schwiebus wird auf den Antrag des Magistrats von Montag den 5. Oktober auf Mittwoch den 7. Oktober verlegt, was hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 3. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 386. September.

(2.) Der Kaufmann Abraham Milleville zu Cottbus ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia" zu Cöln von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 8. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 38.

Ausgegeben den 23. September 1846.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 70.
3c. No. 268.
August.

Grundsteuer-Remissions-Reglement für das Markgrafthum Niederlausitz.

Nachdem die Grundsteuer-Verfassung des Markgrafthums Niederlausitz durch das Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 insofern eine veränderte Gestalt erhalten hat, als eines Theils die unter den Grundsteuern begriffen gewesenen Nahrungs- und Gewerbe-Abgaben ausgeschieden sind, andern Theils auch der Betrag der zur Staatskasse fließenden Steuern bis zu der noch vorbehaltenen Revision des Grundsteuer-Wesens der ganzen Monarchie fixirt, und nachdem endlich durch die nunmehr erfolgte Aufnahme neuer Grundsteuer-Kataster der Steuererhebung selbst eine einfachere und feste Basis gegeben worden ist, hat es nöthig geschienen, auch die über das mit der Grundsteuer-Erhebung verbundene Remissionswesen verfassungsmäßigen Principien zu ordnen und zusammen zu stellen.

Demzufolge ist nachstehendes Reglement entworfen worden, nach welchem vom 1. Oktober 1846 an in allen zum Markgrafthum Niederlausitz gehörigen Ortschaften verfahren werden soll.

A. Grund-

A. Grundsätze.

1) Fälle, in denen ein Steuer-Erlaß eintritt.

§. 1. Ein Steuererlaß findet überhaupt nur statt bei Brandschäden, wenn Gebäude eingeäschert oder zur Verhütung der weiteren Verbreitung des Feuers abgetragen worden sind.

2) Bezeichnung der erlaßfähigen Steuern.

§. 2. Die Steuererlasse erstrecken sich nur auf die nach dem Schatzungsfuße durch die Kreiskassen theils zur Regierungs-Hauptkasse, theils zur Ständischen Landes-Ober-Steuer-Kasse abzuführenden Grundsteuer.

Alle Kreis- und Kommunal-Anlagen und Abgaben bleiben gleich den nicht nach dem Schatzungsfuße zu erhebenden Grundsteuern von der Remission ganz ausgeschlossen.

3) Besondere Bestimmungen über die einzelnen Remissionsfälle:

a. wegen Brandschäden.

§. 3. Der Besitzer eines Gebäudes, welches entweder unmittelbar durch Feuersbrunst oder durch die zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Feuers getroffenen Maßregeln beschädigt worden, kann nur dann auf Steuererlaß Anspruch machen, wenn dasselbe seiner Dachung beraubt und in seinem Innern dergestalt ausgebrannt oder zerstört ist, daß es in diesem Zustande, mit Ausnahme der dabei befindlichen Keller und Gewölbe, weder im Ganzen noch in seinen einzelnen Theilen nach Maßgabe seiner früheren Bestimmung zur Bewohnung oder zu anderm wirthschaftlichem Behufe ferner benutzt werden kann.

§. 4. Der für diese Art der Beschädigung zu bewilligende Steuererlaß erstreckt sich auf die gesammte, nach der Schatzung aufkommende Grundsteuer der demselben Eigenthümer gehörigen Grundstücke, welche nach Lage des Grundsteuer-Katasters mit dem abgebrannten Gebäude zusammen eine Besitzung bilden. Auf die dem Beschädigten sonst noch gehörigen und mit den abgebrannten Gebäuden nicht zusammen katastrirten Grundstücke kann der Erlaß nicht ausgedehnt werden.

Erst von dem Tage der erfolgten Zusammentragung in dem Kataster wird ein Grundstück, soweit es sich um Grundsteuer-Remission handelt, als Pertinenz eines andern Grundstücks betrachtet.

§. 5. Der Steuererlaß wird, wenn sämmtliche zu einer städtischen oder ländlichen Besitzung gehörenden Gebäude abgebrannt, oder in oben bezeichnetem Maße beschädigt sind, auf den einjährigen Betrag der hier in Betracht kommenden Grundsteuern (§. 2.) bewilligt.

§. 6. Sind aber nicht sämmtliche Gebäude eingeäschert oder beschädigt, so tritt in der Regel

a) bei dem Verluste des Wohnhauses ein halbjähriger,

b) beim Verluste sämmtlicher Ställe und Scheunen, ohne das Wohnhaus, ein halbjähriger,

c) beim

c) beim theilweisen Verluste an Ställen oder Scheunen ein dreimonatlicher Erlaß

ein, mit der Maßgabe jedoch, daß auch in dem Falle zu c. der Erlaß bis zum halbjährigen Betrage gesteigert werden kann, wenn erweislich bedeutende Quantitäten eingescheuerter Früchte mit verbrannt sind.

Hintergebäude in den Städten werden nach Maßgabe ihrer Benutzung den Wohngebäuden, Ställen oder Scheunen gleich gerechnet.

§. 7. Bei städtischen und ländlichen Gebäuden, zu denen entweder gar keine anderweitige nutzbare Grundstücke an Aeckern, Wiesen ꝛc. gehören, oder welche nur mit einem kleinen Hausgarten bis zur Größe eines halben Morgens versehen sind, tritt im Falle der Einäscherung oder totalen Beschädigung der Gebäude jedesmal der volle einjährige Steuererlaß ein.

§. 8. b. wegen sonstiger Unglücksfälle.

Wegen aller übrigen Unglücksfälle, welche sonst noch die Besitzer der mit Schatzung belasteten Grundstücke betreffen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, kann eine gänzliche oder theilweise Grundsteuer-Remission nicht in Anspruch genommen werden, vielmehr bleibt es in solchen Fällen lediglich Sache der Beschädigten, die zur Erfüllung ihrer Grundsteuer-Verbindlichkeit erforderlichen und aus der beschädigten Grundfläche nicht zu entnehmenden Geldmittel anderweitig zu beschaffen.

B. Verfahren bei Ermittelung des Erlasses.

§. 9. Damit den betreffenden Steuerpflichtigen der in Vorstehendem bezeichnete Erlaß zur gehörigen Zeit gewährt werden kann, sind folgende Bestimmungen zu beobachten:

§. 10. Die Orts-Polizei-Behörden in den Städten und Dörfern sind gehalten, die wegen erlittenen Brandschadens zu bewilligenden Grundsteuererlasse spätestens innerhalb 14 Tagen nach dem Brande entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Kreis-Landrathe anzumelden, mit Einreichung einer nach dem unter A. beiliegenden Muster aufzustellenden tabellarischen Uebersicht der Hauptpunkte, auf die es bei der Bewilligung ankommt. A.

§. 11. Der Kreis-Landrath verschafft sich auf geeignetem Wege die Ueberzeugung von der Richtigkeit der ihm von der Orts-Polizei-Behörde zugegangenen Anzeige, stellt nach dem sub B. beiliegenden Muster die Liquidation der dem Beschädigten zu gewährenden Remission in dreien Exemplaren auf und sendet selbige nebst einer Bescheinigung darüber, daß die angegebenen Gebäude wirklich vom Feuer eingeäschert oder zur Verhütung der weiteren Verbreitung desselben abgetragen worden sind, und der Anlage A. innerhalb vier Wochen an die Ständische Landes-Deputation. B.

§. 12. Die

§. 12. Die Landes-Deputation prüft das Remissionsgesuch, setzt den zu bewilligenden Erlaß an der remissionsfähigen Grundsteuer (§. 2.) fest und legt dann sämmtliche Verhandlungen der Königl. Regierung vor.

§. 13. Die Königl. Regierung hat von diesen Verhandlungen Kenntniß zu nehmen und, ohne ihrerseits Abänderungen vorzunehmen, auf die etwa vorgekommenen Rechnungsfehler oder Abweichungen von den Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements die Landes-Deputation aufmerksam zu machen. Trägt die Landes-Deputation Bedenken, ihren früheren Beschluß nach diesen Bemerkungen zu modifiziren, so bleibt der Königl. Regierung überlassen, die obwaltende Meinungs-Verschiedenheit höheren Orts zur Entscheidung zu bringen.

Findet sich nichts zu erinnern, oder haben die gemachten Bemerkungen auf die eine oder die andere Weise ihre Erledigung gefunden, so wird ein Exemplar von der in triplo eingereichten Remissions-Liquidation von der Königl. Regierung, mit ihrer Genehmigung versehen, der Landes-Deputation remittirt, worauf dieselbe den gesammten Remissions-Betrag auf den Ständischen Remissions-Fonds anweist und bei demselben speziell in Ausgabe verrechnen läßt.

§. 14. Vor dem Jahresschlusse im Dezember überreicht die Landes-Deputation der Königl. Regierung eine summarische Zusammenstellung der im Laufe des Jahres gezahlten Remissionen unter gleichzeitiger Berechnung des dazu aus der Königl. Kasse zu leistenden Zuschusses.

Die Berechnung darüber, wie viel zu den Remissionszahlungen die Königliche und die Ständische Kasse beizutragen haben, erfolgt nach dem Verhältniß der schon früher unmittelbar zur Staatskasse geflossenen Steuern (der ordinairen Kontribution und der Portions- und Rationsgelder) zu den bisher für Rechnung der Ständischen Kasse erhobenen Steuern (der Landesanlagen, so wie der ordinairen und extraordinairen Miliggelder).

Der hiernach berechnete Zuschuß wird von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse an die Landes-Ober-Steuer-Kasse gegen deren Quittung gezahlt und von dieser unter einem besondern Titel:

„An Königlichem Zuschuß zu den Grundsteuer-Remissionen"

in Rechnung gestellt.

Sollten in einem Jahre ungewöhnlich hohe Remissionen vorkommen, so kann die Berechnung und Ueberweisung des aus der Königl. Kasse zu zahlenden Zuschusses nach dem etwaigen Geldbedarf der Landes-Ober-Steuer-Kasse auch zu mehreren Malen stattfinden.

Vorstehendes Grundsteuer-Remissions-Reglement für das Marggrafthum Niederlausitz, welches nach vorheriger Vernehmung der Stände der Niederlausitz zusammengestellt und von Seiten der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen mittelst Rescripts vom 15. August d. J. genehmigt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1846.

Nach-

Muſter A.

Nachweiſung

über

den in dem Dorfe N. N. (der Stadt N. N.) im N. N. Kreiſe am ten 18 eingetretenen Brandſchaden.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Laufende Nummer.	Der Beſchädigten: laufende Nummer im Grundſteuer-Kataſter.	Der Beſchädigten: Name.	Angabe der zu der betreffenden Beſitzung vor dem Brande gehörig geweſenen Gebäude.	Angabe der abgebrannten Gebäude.	Betrag der von der kataſtrirten, beſchädigten Beſitzung nach dem Schätzungsfuße aufzubringenden Grundſteuer. Rthl. Sgr. Pf.	Bemerkungen.

Muſter B.

Liſte

des Grundſteuer-Erlaſſes für die in dem Dorfe von Brandſchaden betrof

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Laufende Nummer.	Der Beſchädigten: laufende Nummer im Grundſteuer-Kataſter.	Der Beſchädigten: Name.	Angabe der zu der betreffenden Beſitzung vor dem Brande gehörig geweſenen Gebäude.	Angabe der abgebrannten Gebäude.	Betrag der von der kataſtrirten beſchädigten Beſitzung nach dem Schatzungsfuße aufzubringenden Grundſteuer. Rthl. Sgr. Pf.

d a t i o n

(in der Stadt N. N.) Kreis N. N. am ten 18

fenen Grundbeſitzer.

7.		8.			9.
Der Steuerbetrag iſt reglementsmäßig zu erlaſſen für		Der Erlaß beträgt hiernach.			Namens-Unterſchrift des Beſchädigten ſtatt Quittung über den Empfang des nebenſtehenden Erlaßbetrages.
Jahr.	Monat.	Rthl.	Sgr.	Pf.	

No. 71. 1. No. 698. September.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Juli 1844 (Amtsblatt 1844. Stück 33. Seite 230.) bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zu Michaelis d. J. ein neuer Lehrkursus bei der Königl. Provinzial-Gewerbe-Schule hierselbst beginnt, und Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen dieser Anstalt anvertrauen wollen, dieselben am 17. Oktober d. J. Behufs ihrer Prüfung und Aufnahme dem Vorsteher, Herrn Schul-Direktor Wiecke hierselbst, vorzustellen haben.

Frankfurt a. d. O., den 11. September 1846.

No. 72. 2. No. 624. April.

Der Lehrer Richter in Driesen, Friedeberger Kreises, hat bei dem am 28. November v. J. daselbst stattgefundenen Brande unter ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 25 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 28. November 1845 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a) bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben 9 Silberpfennige,

b) bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, imgleichen bei sämmtlichen Landschulen, jeder derselben 6 Silberpfennige

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schulinspektoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens bis zum 15. November c. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1846.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Ertheilung. 1. No. 1565. September.

(1.) Dem Fabrikanten Casp. Died. Piepenstock zu Iserlohn ist unter dem 30. August 1846 ein Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren zur Anfertigung von Ringen, so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Kaufmann Wilhelm Wiesmann zu Ruhrort unter dem 10. März 1843 ertheilte Patent

auf die von ihm angegebene Behandlung der Alaun-Rohlauge Behufs der Darstellung der schwefelsauren Thon-Erde, in so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ist erloschen. Frankfurt a. d. O., den 19. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 39.

Ausgegeben den 30. September 1846.

Geſetzſammlung für die Königlich Preußiſchen Staaten pro 1846.

No. 31. enthält (No. 2748.) Verordnung, betreffend die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorſchriften bei Gebäuden auf ſolchen zum platten Lande gehörigen Grundſtücken, welche innerhalb der Städte oder im Gemenge mit ſtädtiſchen bebauten Grundſtücken liegen. Vom 17. Juli 1846.

(No. 2749.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 7. Auguſt 1846, den Tarif für das zu Anklam zu erhebende Bohlwerks-, Pfahl- und Brücken-Aufzugsgeld betreffend.

(No. 2750.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 28. Auguſt 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Eſſen betreffend.

(No. 2751.) Allerhöchſte Kabinetsordre vom 4. September 1846, die Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Mühlheim an der Ruhr betreffend.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 73.

Nach Artikel IV. und V. des unter dem 13. Mai d. J. mit Großbrittanien abgeſchloſſenen, durch die Geſetzſammlung veröffentlichten Vertrages, wegen gegenſeitigen

1. No. 289. September.

seitigen Schutzes der Autorenrechte gegen Nachdruck, ist die Zulassung der in Preußen erschienenen Bücher — unter welchen überall auch Noten zu verstehen sind — zu einem ermäßigten Englischen Eingangszolle von dem Nachweise ihres Erscheinens an einem Preußischen Orte abhängig gemacht worden, welcher durch einen aufzudrückenden Stempel geführt werden soll.

Für jetzt ist innerhalb des diesseitigen Verwaltungsbezirks dem Magistrate hierselbst die Ermächtigung zu dieser Stempelung ertheilt worden, was hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die weitere Ermächtigung an andere Magistrate unseres Bezirks zu der fraglichen Stempelung für jetzt vorbehalten wird. Die letztere erfolgt in jedem Falle unentgeltlich. — Für Stiche und Zeichnungen bedarf es der Stempelung nicht.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 19. Die Depositat-Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Terpt, im Calauer Kreise, wird von jetzt ab auf den Gerichtstagen des benachbarten Guts Tornow vorgenommen werden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 18. September 1846.

Personal-Chronik.

Der Klempnermeister Gotthilf Keil zu Arnswalde ist als unbesoldeter Rathsherr bestätigt worden.

Der Apotheker erster Klasse Friedrich Albert Wustrow hat die Apotheke des Apothekers erster Klasse Scheller zu Frankfurt a. d. O., käuflich an sich gebracht und sich daselbst niedergelassen.

Vom 1. Oktober d. J. ab wird der Förster Krüger zu Schönwall, in der Oberförsterei Driesen, pensionirt, und auf der Försterstelle daselbst der bisherige stationaire Hilfsaufseher Johann Böhme aus der Oberförsterei Börnichen interimistisch angestellt.

Auf der Försterstelle zu Lindengrund, in der Oberförsterei Lagow, wird nach der Pensionirung des Försters Burchardt vom 1. Oktober d. J. ab der stationaire Hilfsaufseher Sack aus der Oberförsterei Braschen interimistisch angestellt.

Der Bürgermeister Dißler zu Sonnenwalde ist als Schiedsmann für diesen Ort auf fernere drei Jahre gewählt und bestätigt worden.

Nach

Nach dem Abgang des bisherigen Schiedsmanns zu Mohrin, Bürgermeisters Duvinage, ist der Töpfermeister Carl Wegener zum Schiedsmann für die Stadt Mohrin erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Bei dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht zu Crossen ist der Civil-Supernumerar Kaeller zum gerichtlichen Auktionskommissarius bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) An des am 7ten d. Mts. verstorbenen Rendanten der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse, Hofraths Becker Stelle, ist der Buchhalter Seuff, welchem die interimistische Verwaltung der Rendantur gedachter Kasse übertragen worden, mit der Unterzeichnung der in dem bevorstehenden Michaelistermine auszureichenden neuen Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Scheine auf die Periode von Ostern 1847 bis mit Michaeli 1850 beauftragt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Merseburg, den 16. September 1846.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(2.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549) wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kirche zu Buckow bei Müncheberg die Staatsschuldscheine vom Jahre 1811.

No. 118342. Litt. J. über 100 Rthlr.
„ 37734. „ F. „ 50 „
„ 49747. „ J. „ 25 „
„ 118323. „ T. „ 25 „

und die beiden Staatsschuldscheine vom Jahre 1842.

No. 31816. Litt. G. über 50 Rthlr.
„ 40048. „ G. „ 50 „

angeblich mittelst gewaltsamen Einbruchs gestohlen worden sind. Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere, oder dem Patron der genannten Kirche, Herrn Freiherrn von Flemming zu Buckow anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 12. September 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(3.) Mit

Bekanntmachung.

(3.) Mit Bezugnahme auf den §. 5. des zum Extrapost-Reglement vom 24. April 1838 gehörigen Extrapost-Tarifs wird hiermit bestimmt, daß von jetzt ab:

1) Extrapostreisende, die von der Vergünstigung Gebrauch machen wollen, innerhalb 6 Stunden nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes mit demselben Gespann nach dem Abfahrtsorte zurückzukehren, den Antritt der Rückreise nicht vor Ablauf von so viel Stunden als die Station Meilen hat, fordern dürfen;

daß ferner:

2) auf Couriere und Estafetten die Vergünstigung, gegen Erlegung der Hälfte des tarifmäßigen Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte zurückbenutzen zu können, keine Anwendung findet.

Berlin, den 14. September 1846.

General-Post-Amt.

Bl. No. 203. Septbr.

(4.) Die Verwaltung der Forst-Kasse für die Oberförsterei Limmritz ist dem bisherigen Rendanten derselben, Bergemann in Limmritz, auf seinen Wunsch abgenommen und dem frühern Protokollführer Eichler, vom 15ten d. Mts. ab, übertragen worden, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der ꝛc. Eichler vom 1sten Oktober d. J. ab einstweilen in Kriescht seinen Wohnsitz nehmen und dahin auch einstweilen die genannte Forstkasse verlegt wird.

Frankfurt a. d. O., den 26. September 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 40.

Ausgegeben den 7. October 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 32. enthält (No. 2752.) Verordnung, die Gewerbegerichte in der Rheinprovinz betreffend. Vom 7. August 1846.

(No. 2753.) Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 21. August 1846.

(No. 2754.) Bekanntmachung, die Errichtung einer Actien-Gesellschaft in Stettin unter dem Namen „Preußische Südseefischerei-Gesellschaft" betreffend. Vom 12. September 1846.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Johann Friedrich Kuhn und der Mühlenmeister Carl David Schmerse zu Cüstrin sind als unbesoldete Rathsherrn bestätigt worden.

Der seitherige Justiz-Aktuarius Hübner zu Arnswalde ist als Kämmerer daselbst bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Dem Metallwaaren-Fabrikanten Lange in Berlin ist unter dem 17ten September 1846 ein Patent

Patent-Ertheilung. 1. No. 970. October.

auf

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Mischung zum Verschluß der Ofenthüren, ohne Jemand in der Benutzung der Hauptbestandtheile zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin unter dem 19ten Dezember 1844 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Eisenbahn-System für den Betrieb mit komprimirter Luft, insoweit dasselbe auf der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden,

ist erloschen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 41. Oktober.

(2.) Der Kaufmann Heinrich Maerten zu Frankfurt a. d. O. hat die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, und der Tabacksfabrikant Koblick zu Cottbus die Agentur der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Strom- und Feuers-Gefahr zu Stettin niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 1980. September.

(3.) Der Kaufmann Friedrich August Schuster zu Lübben, so wie der Aktuarius Treu-Zschech zu Schwiebus haben die Agentur der Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig, niedergelegt, wogegen der Kaufmann A. F. Zincke zu Lübben und der Kaufmann Wilhelm Brumby zu Luckau als Agenten für die genannte Brandversicherungs-Bank resp. für die Städte Lübben und Luckau nebst Umgegend von uns bestätigt worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 41.

Ausgegeben den 14. October 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

O.P. No A177

Nachstehendes

Regulativ
wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen.

Um den Gefahren vorzubeugen, welche durch die Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen herbeigeführt werden können, wird hierüber Nachfolgendes angeordnet:

§. 1. Die zur Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen dienenden Wagen müssen stets die letzten im Zuge sein und dürfen nur mit den Güter- oder combinirten Zügen befördert werden.

§. 2. Mineralsäuren dürfen nur getrennt von den andern Chemikalien verladen werden.

§. 3. Gänzlich verboten ist der Eisenbahn-Transport folgender Präparate, als:

Knallqueckſilber, Knallſilber, Phosphor und ſolche Gegenſtände, welche Phosphor in Subſtanz enthalten, als: Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen), ſo wie Schießpulver und Feuerwerkskörper.

§. 4. Folgende Gegenstände, als:

a. con-

a. concentrirte Mineralsäure,
b. chlorsaures Kali,
c. Naphta oder Aether

dürfen nur unter folgenden Bedingungen auf Eisenbahnen versendet werden:

ad a. die Ballons, in denen concentrirte Mineralsäure (Schwefelsäure, Salzsäure, Salpetersäure ꝛc.) verschickt werden, müssen wohl verpackt in einem besonderen Gefäße (wozu auch geflochtene Körbe dienen können) eingeschlossen sein;

ad b. das chlorsaure Kali muß sorgfältig in Papier verpackt sein, und es müssen die Packete in hölzerne Fässer oder Kisten eingeschlossen werden;

ad c. Naphta oder Aether darf nur in doppelten Verschlüssen, und zwar dergestalt zur Versendung kommen, daß die gläsernen Flaschen, in denen sich diese Stoffe befinden, in Blechbüchsen mit Kleie oder Sägemehl eingefüttert werden.

§. 5. Die gewöhnlichen Transportwagen können auch zum Transport der Chemikalien dienen. Den Directionen wird aber zur Pflicht gemacht, auf jeder Station die Wagen, auf denen Mineralsäuren transportirt werden, revidiren und äußerlich mit einem Schilde versehen zu lassen, auf welchem die Verladung von Mineralsäuren bezeichnet ist, damit die vorgeschriebene Stellung und Revision der Wagen nicht übersehen wird.

§. 6. Wer solche Präparate, deren Versendung auf Eisenbahnen nach §. 3. verboten ist, demnach zur Beförderung auf letzteren unter falscher Declaration des Inhalts der betreffenden Collis aufgiebt, verfällt, sofern nicht nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe eintritt, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Rthlr. und ist zum vollen Ersatze des verursachten Schadens verpflichtet.

§. 7. Diejenigen Eisenbahn-Beamten, welche die §. 3. bezeichneten Gegenstände wissentlich zur Versendung annehmen, verfallen, ohne Unterschied, ob die Versendung demnächst wirklich erfolgt oder nicht, in eine polizeiliche Strafe von 5 bis 50 Rthlr. — Eben diese Strafe tritt ein, wenn sie den §§. 1. 2. 4. enthaltenen Bestimmungen zuwider handeln. Sofern nach den Criminal-Gesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, hat es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 27. September 1846.

Der Finanz-Minister.
(gez.) v. Düesberg.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage:
(gez.) v. Manteuffel.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 4. October 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Ver-

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 74. Bekanntmachung, die Ausgabe neuer Preußischer Banknoten zu 25 Rthlr. betreffend.

Die durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11. April d. J. (Gesetzsammlung No. 2691.) angeordnete Ausfertigung neuer Preußischer Banknoten ist so weit vorgeschritten, daß vom 15. d. Mts. ab zunächst die Ausgabe der mit unserm Controll-Stempel versehenen Banknoten zu 25 Rthlr. durch die hiesige Königliche Haupt-Bank successive erfolgen wird. Wir bringen daher nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Juli d. J. (Gesetzsammlung No. 2727.) die nachstehende nähere Beschreibung der Banknoten zu 25 Rthlr. hiermit zur öffentlichen Kenntniß, wobei wir uns vorbehalten, eine Beschreibung der künftig auszugebenden Banknoten zu 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500 Rthlr. zu seiner Zeit folgen zu lassen.

Berlin, den 10. October 1846.

Königl. Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten.
Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.

Beschreibung der neuen Preußischen Banknoten zu 25 Thaler.

Die neuen Preußischen Banknoten zu 25 Rthlr. sind $4\frac{15}{16}$ Zoll Rheinisch breit und $3\frac{3}{16}$ Zoll Rheinisch hoch und bestehen aus einem blaßröthlichen Papier mit den nachstehend beschriebenen Wasserzeichen:

1) in der Mitte die dunkelgehaltene und hell eingefaßte Werthbezeichnung: 25, welche
2) von einem Bogenstücke, enthaltend in lateinischen Initialen
„Preussische Banknote“
und einigen Bogenverzierungen, alles hell, eingeschlossen wird;
3) unten in den beiden Ecken die gleichmäßig getheilte Jahreszahl
1846.
ebenfalls hell.

I. Die Schauseite

zeigt oben in der Mitte:

1) das mittlere Königl. Wappen mit Lorbeerkranz und Ordenskette. Dasselbe ist zunächst
2) von einer Palmen- und Lorbeerverzierung, welche rechts und links in einem kleinen heraldischen Adler endigt, umgeben.

Wappen und Verzierung werden oben und an den Seiten
[3)] von einem leicht fliegenden Bande umschlungen mit folgenden Inschriften:

a. oberhalb des Wappens in verzierten gothischen Initialen
„Preußische Banknote.“
b. rechts der Verzierung in lateinischen Initialen
„Prussian Banknote,“
die Werthbezeichnung

25 Thaler

25
Thaler

einschließend.

c. links der Verzierung, in lateinischen Initialen
„Billet de la Banque de Prusse,“
die Werthbezeichnung

25
Thaler

einschließend;

hierunter folgt:

4) der Text der überall mit dem Buchstaben A. und einer fortlaufenden gedruckten Nummer bezeichneten Banknoten, nämlich:

A. (laufende №)
FÜNF UND ZWANZIG THALER
zahlt die Haupt-Bank-Kasse in Berlin
ohne Legitimations-Prüfung dem Einlieferer dieser Banknote, welche bei allen Staats-Kassen statt baaren Geldes und Kassen-Anweisungen in Zahlung angenommen wird.
Berlin, den 31. Juli 1846.
Haupt-Bank-Directorium.
gez. v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Ausgefertigt (Unterschrift des Bankbeamten).

In jeder einzelnen Type der vorgedachten Werthbezeichnung ist auf einem kleinen Medaillon die Zahl 25 wiederholt.

5) Neben dem Texte befinden sich zwei Figurengruppen, von denen
a. die eine rechts: Gewerbe, Acker- und Weinbau, und
b. die andere links: Handel, Kunst und Wissenschaft
allegorisch darstellt.

Zu Sockeln beider Figurengruppen dienen verzierte Kreise, worin sich Stempel zeigen, welche aus dem heraldischen Adler und der Umschrift:
Haupt-Bank-Directorium 1846.
bestehen.

6) Die zwischen Linien befindliche Randverzierung zeigt in allen 4 Ecken ein Kreuz und besteht
a. links und rechts: aus Eichenlaub,
b. oberhalb des Königl. Wappens: aus Arabesken, in der Mitte unterbrochen durch einen Theil des fliegenden Bandes mit der Inschrift:
„Preussische Banknote“
c. unterhalb des Textes und der beiden heraldischen Adler: aus Ranken und Disteln, in der Mitte unterbrochen durch die Strafandrohung in deutscher

Diamant-

Diamantschrift, welche von einer auf beiden Seiten von Löwenköpfen gehaltenen Kettenverzierung eingeschlossen ist.

7) Gefärbt sind:
   a. sämmtliche Verzierungen: braun,
   b. das Königl. Wappen und die Stempel in den Kreisen unter den Figuren-Gruppen: theegrün,
   c. die Schrift- und Zahlensätze: schwarz.

II. Die Kehrseite

zeigt:
1) in Orangefarbe ein Netz aus gewellten Schnecken-Linien;
2) auf dem Anfangspunkte dieser Schnecken-Linie den Controll-Stempel der Königl. Immediat-Commission zur Controllirung der Banknoten, bestehend:
   a. aus dem geprägten heraldischen Adler in kornblauem Grunde mit
   b. der Umschrift: K. Immed. Comm. z. Contr. d. Banknoten, in lateinischen Initialen,
   c. einem darunter angebrachten Bande, enthaltend die Inschrift:
      Cab. Ordre v. 16. Juli 1846.
      in lateinischen Initialen, und
   d. einer darunter befindlichen verzierten Leiste, enthaltend die Unterschriften der Mitglieder der genannten Commission:
      Costenoble. H. C. Carl. Rohlwes.
      alles in kornblauer Druckfarbe.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 13. October 1846.

No. 75. Die Deklaration des diesjährigen Weingewinns betreffend. 4. No. 5918.

Dem weinbautreibenden Publikum wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die im §. 2. der Verordnung vom 28. Oktober 1820 (Seite 359. des Amtsblatts pro 1820) vorgeschriebenen Deklarationen über den diesjährigen Weingewinn bis zum 1. Dezember d. J. den Ortsbehörden zu übergeben sind.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 20.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte in jeder Woche am Mittwoch Vormittags Depositaltag ist, daß an diesem Tage mithin Gelder und sonstige Gegenstände zum gerichtlichen Depositum einzuzahlen und abzuliefern sind; die an diesen Tagen einzuzahlenden Gelder und abzuliefernden Gegenstände müssen jedoch vorher gehörig angeboten werden, damit der Annahme ad depositum nichts im Wege stehe.

Uebri-

Uebrigens wird wiederholt, daß die Deposital-Quittungen nur dann als gültig betrachtet werden können, wenn sie von den an der Thür des Depositalzimmers durch Anschlag bekannt gemachten Personen unterzeichnet worden sind. Die Interims-Quittungen, welche über solche Asservate, welche bei dem unterzeichneten Ober-Landes-Gerichte abgeliefert worden sind, ertheilt werden, müssen von dem Rendanten Roestell und Deposital-Kassen-Assistenten Uellenberg unterzeichnet sein.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Rector der Stadtschule zu Finsterwalde, Christian Benjamin Böhme, ist als Archidiaconus daselbst ernannt worden.

Durch den am 8ten v. M. erfolgten Tod des Predigers Bernicke ist die Pfarrstelle in Demnitz, in der Diöcese Fürstenwalde, Privat-Patronats, erledigt.

Der Rittergutsbesitzer Thederan auf Theeren ist zum stellvertretenden Feuerpolizei-Kommissarius für den 13ten Distrikt des Königsberger Kreises nach der durch den Verzug des Amtmanns Dahlenburg zu Pactzig aus jenem Kreise erfolgten Erledigung dieser Stelle erwählt und bestätigt worden.

Der unbesoldete Rathsherr Heinrich Berndt zu Landsberg a. d. W. ist als solcher auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Der Kürschnermeister Röschel und der Messerschmidtmeister Schäfer zu Crossen sind als unbesoldete Rathsherren bestätigt worden.

Der Kaufmann Oswald Theodor Schwerdtfeger zu Sorau ist als unbesoldeter Senator bestätigt worden.

Auf der Försterstelle zu Schönhöhe, in der Oberförsterei Tauer, wird nach der vom 1. October d. J. ab eintretenden Pensionirung des Försters Baehr daselbst der stationaire Hülfsaufseher Schumacher von Altzauche im Forstrevier Börnichen von vorgenannter Zeit ab interimistisch angestellt.

Nach Verlegung des Sitzes des Justiz-Amts Marienwalde nach Woldenberg ist die Aufsicht über dasselbe dem Kreis-Justizrath des Friedeberger Kreises übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Die bisherigen Schiedsmänner zu Cüstrin, der Bürgermeister Steinhausen für den ersten und der Kaufmann Fleck für den dritten Bezirk, sind auf anderweite drei Jahre in dieser Eigenschaft gewählt, der Zimmermeister Peip aber ist für den zweiten Bezirk in Stelle des Kaufmann Mencke zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor von La Viére ist zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt.

Der

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Johann Friedrich Wilhelm Albert Schulze hat eine etatsmäßige Assessor-Stelle bei dem Königlichen Stadtgericht zu Friedeberg erhalten.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Steltzer ist als Hülfsrichter zum Königl. Justiz-Amt Wollup und Stadtgericht zu Seelow, und

der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sturm II. als Hülfsrichter zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau deputirt.

Die Kammergerichts-Referendarien Mettke, von Krosigck und Stubenrauch, die Ober-Landes-Gerichts-Referendarien Petrick zu Glogau, Gerhardi zu Halberstadt und der Auskultator Hoefer zu Halberstadt sind zum hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht versetzt und wird Letzterer bei dem Königl. Land- und Stadtgericht Berlinchen beschäftigt.

Der Rechts-Kandidat Burchard ist zum Auskultator ernannt und dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht zur Beschäftigung überwiesen.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kosmy vertritt den erkrankten Stadtrichter und Justiz-Amtmann, Justizrath Salbach zu Müllrose.

Der Civil-Supernumerarius und Büreau-Gehülfe Hubatsch zu Landsberg ist als Actuarius und Rendant bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Finsterwalde angestellt.

Der Invalide, Unteroffizier Wilhelm ist als Hülfsbote bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht, und

der Vice-Feldwebel Kliemann als Hülfsbote bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. angestellt.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Land- und Stadtgerichtsrath Küsel zu Friedeberg ist zum Königl. Land- und Stadtgericht zu Lübben versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Voß beim hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht ist zum Land- und Stadtgerichtsrath ernannt.

Der Kriminalrath Casamatta zu Sorau ist als Land- und Stadtgerichtsrath an das Königl. Land- und Stadtgericht Sorau versetzt.

Die Referendarien Goehde und Julius Wilhelm Eduard Otto Schulze sind zu Ober-Landes-Gerichts-Assessoren, und

die Auskultatoren Meydam, Mahler und von Cranach zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien ernannt.

Der Aktuarius Reyher zu Finsterwalde ist zum Deposital- und Salarien-Kassen-Rendanten bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Crossen ernannt.

Der Hülfsbote Duncker bei dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht hat eine etatsmäßige Boten- und Exekutorstelle erhalten, und

der Hülfsbote Ganzer zu Schwiebus ist als etatsmäßiger Bote und Exekutor bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Reppen angestellt.

Der

Der Justiz-Commissarius und Notarius Regierungsrath Schartow hat den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und

der Gerichtsdiener Danzer zu Landsberg a. d. W. das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten.

Abgegangen.

Der Justiz-Amtmann und Stadtrichter, Justizrath Gützlaff zu Cüstrin ist pensionirt und hat den rothen Adler-Orden vierter Klasse erhalten.

Der Referendarius Klein und der Auskultator Nicaeus haben die erbetene Entlassung aus dem Königl. Justizdienst, Ersterer mit Vorbehalt des Wiedereintritts in denselben, erhalten.

Der Aktuarius Holzthiem zu Sonnenburg, der Bote und Exekutor Koska daselbst, der Bote und Exekutor Cosmar zu Crossen und der Hülfsbote Harnisch zu Driesen sind pensionirt.

Der Referendarius Garbe ist gestorben.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 1860. September.

(1.) Die Censur des in der Stadt Lübbenau erscheinenden Wochenblattes ist dem Bürgermeister Paul daselbst übertragen worden.

Frankfurt a. d. O., den 29. September 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Lebensrettung. 1. No. 419. October.

(2.) Am Nachmittage des 8. August dieses Jahres badete sich der neun Jahr alte Sohn des Tischlermeisters Hürtler zu Drossen in dem nahe an der Stadt belegenen sogenannten Röth-See an der für Kinder abgesteckten Badestelle in Gesellschaft zweier Knaben seines Alters. — Unvorsichtiger Weise hielt derselbe jedoch die vorgeschriebenen Grenzen nicht inne, sondern ging über die Merkpfähle hinaus, hatte das Unglück in eine sehr tiefe Stelle des Sees zu fallen und da er des Schwimmens unkundig war, in die Gefahr des Ertrinkens zu gerathen.

Seine Bemühungen, sich selbst aus dem Wasser zu helfen, waren fruchtlos, und er würde jedenfalls ein sicheres Opfer des Todes geworden sein, wenn nicht der sechszehn Jahr alte Handlungslehrling Karl Heuer zu Drossen, welcher in der Nähe mit dem Ankleiden beschäftigt war, schnell in die Tiefe des Sees geeilt wäre, den schon einigemal untergesunkenen und wieder in die Höhe gekommenen Knaben bei dem Arme erfaßt, an das Ufer gebracht und dort den sehr erschöpften Knaben durch Belebungsversuche wieder in das Leben zurück gerufen hätte.

Für diese mit Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem Handlungslehrling Heuer die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Ta-

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat September 1846.

No	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																						Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	21	8	2	5	7	—	—	—	1	11	11	1	6	—	2	8	4	—	14	11	—	18	4	8	6	8
2	Calau	3	2	6	2	5	—	1	25	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	12	6	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	3	—	8	2	8	9	1	17	2	—	—	—	1	—	11	—	—	—	—	14	5	—	19	5	5	22	6
4	Crossen	3	—	5	2	7	7	1	25	7	1	12	—	1	4	5	—	—	—	—	15	—	—	—	—	4	4	4
5	Frankfurt	2	22	6	2	4	11	1	19	1	1	17	2	1	4	3	2	14	9	—	13	9	—	19	7	4	14	1
6	Friedeberg	2	29	9	2	6	5	1	25	10	1	15	—	1	—	10	2	10	6	—	16	—	—	10	—	6	—	—
7	Guben	2	23	5	2	7	10	1	21	11	1	17	4	1	5	6	2	20	—	—	16	—	—	24	5	5	20	4
8	Königsberg	2	19	6	2	2	9	1	17	3	1	10	11	—	29	8	2	1	7	—	14	9	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	27	8	2	7	9	1	20	6	1	15	9	1	—	1	2	9	4	—	15	5	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	2	1	2	4	11	1	12	6	—	—	—	1	5	2	—	—	—	—	15	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	2	25	6	2	1	11	1	15	1	—	—	—	1	1	2	—	—	—	—	12	6	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	17	9	2	2	3	1	16	11	1	12	3	1	—	—	2	6	1	—	12	8	—	17	6	7	—	—
13	Sorau	2	26	7	2	13	8	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	16	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	3	3	9	2	10	8	—	—	—	—	—	—	1	3	9	—	—	—	—	16	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	2	28	6	2	1	—	—	—	—	1	16	3	1	1	4	2	22	9	—	17	9	—	18	—	5	15	—
16	Züllichau	3	4	2	2	5	1	1	19	11	1	9	2	1	1	4	2	9	8	—	14	2	—	18	—	5	2	6
17	Cüstrin	2	23	—	2	4	3	1	17	3	1	14	2	1	1	4	2	10	—	—	17	11	—	—	—	4	6	3
18	Finsterwalde	3	—	—	2	6	11	1	22	3	—	—	—	1	5	—	2	—	—	—	12	6	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	—	3	2	9	—	1	16	6	1	14	5	1	3	4	2	11	9	—	16	6	—	—	—	—	—	—
	Summa	55	9	8	41	26	3	24	22	9	17	16	4	20	24	7	28	4	9	9	13	9	10	25	3	97	16	8
	Im Durchschnitt	2	27	4	2	6	1	1	19	6	1	13	10	1	2	10	2	10	5	—	14	11	—	21	8	5	22	2

1. No. 303. October. (4.) Der Kaufmann Theodor Arndt zu Guben ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden zu Stettin von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 6. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 141. October. (5.) Der Kaufmann Karl Lange zu Spremberg ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

3b. No. 992. Juli. (6.) Dem im Jagen 161. des Forstreviers Lubiathfließ, nahe bei dem Gottschimmer Theerofen, neu erbauten Förster-Dienst-Etablissement ist der Name „Wolfsgarten" beigelegt worden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten, und Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (7.) Bei der heute hierselbst erfolgten 50sten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine sind Behufs deren Realisirung zu Ostern 1847 folgende Nummern gezogen worden:

von Litt. B. à 500 Rthlr.

No. 74. 136. 390. 424.;

von Litt. D. à 50 Rthlr.

No. 142.;

von Litt. Aa. à 1000 Rthlr.

No. 557. 566. 587. 694. 701. 796. 883. 1044. 1426. 1733. 2018. 2376. 2441. 2524. 2531. 2751. 2824. 2827. 3125.

Außerdem wurden von den unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassen-Scheinen Litt. E. à 36 Rthlr. die Scheine von No. 194. bis mit 1570. zur Zahlung in jenem Termine ausgesetzt.

Die Inhaber der vorverzeichneten verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörenden Talons und Coupons mit dem Eintritt des Oster-Termins 1847, wo die Verzinsung der jetzt gezogenen Scheine Litt. B. D. und Aa. aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse im Conventionsgelde zu erheben.

Merseburg, den 1. October 1846.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:
Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crosigk.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 42.

Ausgegeben den 21. October 1846.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben dem Oeconomie-Commissarius v. Stosch, früher in Drossen, jetzt in Frankfurt a. d. O. stationirt, den Amts-Character „Oeconomie-Commissions-Rath" zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 9. Oktober 1846.

Der Regierungs-Präsident.

v. Wißmann.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Die Stelle der Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neuzelle, mit welcher außer völlig freier Station ein Gehalt von 40 Thalern verbunden ist, soll sofort anderweitig besetzt werden. Bekanntmachung. S. No. 5159.

Personen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich unter genauer Angabe ihrer persönlichen Verhältnisse und unter Einreichung zuverlässiger Zeugnisse über ihre sittliche Führung bei dem Herrn Seminar-Director Crüger zu Neuzelle zu melden.

Berlin, den 11. October 1846.

Königl. Schul-Collegium der Provinz Brandenburg.

(2.) Der

1. No. 816. October.

(2.) Der Königl. Oberamtmann Grundmann zu Jädickendorf, Kreis Königsberg i. d. N., ist als Agent der Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 13. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate August u. September d. J. 1. No. 722. October.

(3.) Witterung. Während des ganzen Monats August und in der ersten Hälfte des Monats September wurde die überaus warme und an mehreren Tagen bis zur drückenden Hitze gesteigerte Witterung nur von einigen Gewittern unterbrochen, welche die heiße Atmosphäre auf kurze Zeit abkühlten und den ausgetrockneten Erdboden durch Regen erfrischten. Die vorgekommenen Gewitter führten meistentheils starke Regengüsse mit sich und waren mitunter, ungeachtet der großen Hitze, von Hagelschlag begleitet. In der zweiten Hälfte des September nahm das Wetter einen herbstlichen Character an, es trat besonders des Nachts eine empfindliche Kälte ein, und in den beiden Nächten vom 21. zum 23. September wurde ziemlich starker Forst mit Eis bemerkt, welcher hin und wieder den Feld- und Gartenfrüchten Schaden zugefügt hat. Gegen Ende des Monats wurde indeß die Temperatur wieder heiter und warm und machte den Aufenthalt im Freien angenehm. — Im Ganzen blieb eine große Trockenheit vorherrschend und diese hat auf das Gedeihen der Hackfrüchte dergestalt nachtheilig eingewirkt, daß dieselben meistentheils nur klein geblieben und durchweg ungewöhnlich früh zur Reife gekommen sind. Nur dem Weine kam diese Witterung gut zu statten, so daß die nahe bevorstehende Erndte in der Menge und Güte des zu gewinnenden Produkts eine sehr erfreuliche sein wird.

Auch ist durch den Mangel an Regen die Bestellung der Aecker zu den Wintersaaten bedeutend zurückgehalten worden, und wenn nicht bald günstigere Witterung eintritt, so lassen sich Befürchtungen für die nächste Erndte nicht unterdrücken.

In Folge des warmen Wetters fand man im Monat September bei der Stadt Cottbus einen sonst nur einmal zur Blüthe kommenden Rosenstrauch, so wie zwei Kastanienbäume zum zweiten Male blühen, und bei der Stadt Lieberose im Lübbener Kreise stand zu derselben Zeit ein Apfelbaum, welcher zugleich Früchte hatte, zum zweiten Mal in voller Blüthe. An den Weinstöcken erblickt man nicht selten neben den reifenden noch blühende und in der Entwickelung begriffene Trauben.

Mortalität. Der Gesundheitszustand der Menschen war im Allgemeinen befriedigend; nur unter den Kindern kamen vielfach Krankheiten vor, welche den Tod herbeiführten und dadurch die Sterblichkeit gegen das gewöhnliche Verhältniß vermehrten.

Schädliche Naturereignisse. Im Monat August trat die Oder in Folge eines in Schlesien gefallenen Wolkenbruchs aus ihren Ufern und setzte die größtentheils aus Wiesen bestehenden nicht eingedeichten Niederungsgrundstücke dergestalt unter Wasser, daß die Grummeterndte hin und wieder ganz verloren gegangen ist.

Auch

Auch sind einige Gegenden des Regierungs-Bezirks von Hagelschlag, jedoch nicht besonders erheblich, betroffen worden, und in mehreren Kreisen haben starke Regengüsse Schaden angerichtet.

Während eines Gewitters am 19. August fiel in der Gegend von Landsberg der Regen in solcher Menge, daß das strömende Wasser große Erdmassen mit sich fortriß und auf diese Weise einen ganzen Theil der sogenannten Mühlenvorstadt der gedachten Stadt fußhoch versandete. Ein Postwagen, welcher sich auf der Soldinerstraße gerade in der Nähe der Mühlenvorstadt befand, wurde förmlich verschüttet und mußte ausgegraben werden.

Ebenso wurden in der Stadt Liebenau, im Schwiebuser Theile des Züllichauer Kreises, durch den Hagel, welchen ein Gewitter am 30. August mit sich führte, mehrere Hundert Fensterscheiben zerschlagen und der das Unwetter begleitende Sturmwind warf einen Schuppen um und entwurzelte und zerbrach mehrere Bäume.

Leider sind auch in den vergangenen beiden Monaten in Folge von Gewitterschlag wiederum in verschiedenen Orten Feuersbrünste entstanden, welche im Ganzen 6 Wohnhäuser, 4 Scheunen und 17 Stall- und andere Gebäude vernichtet haben. Unter diesen verdienen einer besonderen Erwähnung der Brand auf dem herrschaftlichen Hofe zu Schönwalde, im Friedeberger Kreise, in der Nacht vom 18. zum 19. August und der Brand in derselben Nacht auf dem herrschaftlichen Hofe zu Lieben im Sternberger Kreise, bei dem ersteren wurden 1 Scheune, 3 Schafställe, 1 Ochsen- und 1 Kuhstall, die Schweineställe und das Federviehhaus mit den sämmtlichen in diesen Räumen aufbewahrten Getreide- und Futtervorräthen ein Raub der Flammen, auch kamen dabei 2 Pferde, 1 Ochse, einige 20 Schweine, mehrere Schafe, so wie das Federvieh im Feuer um und bei dem letzteren Brande wurde 1 Schafstall mit den darin befindlich gewesenen 300 Stück Schafen nebst einer Kuh und mehreren Gänsen vom Feuer vernichtet.

Bei einem Gewitter am 9. August schlug der Blitz in die Spitze des Thurmes der Kirche zu Großbreesen, im Gubener Kreise, und entzündete das Gebälk, es gelang jedoch das Feuer im Entstehen zu löschen.

Am 19. August zündete der Blitz in einem Stallgebäude zu Friedeberg und warf 4 in demselben befindliche Pferde zu Boden; 3 derselben erholten sich wieder, das vierte aber blieb todt. Das Feuer wurde im Entstehen gelöscht. Auch wurde durch dasselbe Gewitter bei Friedeberg ein Ochse auf freiem Felde erschlagen und in dem Dorfe Geilenfelde, Kreis Friedeberg, der Schornstein der Schmiede durch Blitz zertrümmert.

Es sind in den vergangenen beiden Monaten, einschließlich der vorstehend bemerkten, im Ganzen 69 Brände vorgekommen, von denen theils wegen ihres erheblichen Umfanges und theils wegen der dabei vorgekommenen Unglücksfälle noch folgende besonders bezeichnet werden.

Am 1. August entstand in dem Dorfe Grädiz, im Züllichauer Kreise, ein Feuer, bei welchem 2 Wohnhäuser, 3 Scheunen und 1 Stallgebäude niederbrannten.

Bei

Bei dem Brande eines Wohnhauses in dem Dorfe Rathstock, im Lebuser Kreise, am 6. August, wollte der 6 Jahr alte Knabe eines Tagelöhners in Abwesenheit der Eltern seine 2 Jahr alte Schwester aus dem brennenden Gebäude retten. Er holte dieselbe auch aus der Stube, als er aber, sie auf den Armen haltend, die Hausthür erreicht hatte, stürzte das Dach des Hauses zusammen und begrub beide Kinder. Der Knabe wurde von seiner inzwischen herbeigeeilten Mutter, mit Brandwunden bedeckt, aus den Flammen gezogen, das Mädchen aber fand in denselben ihren Tod.

An demselben Tage Mittags brach in dem Dorfe Kolkwitz, im Cottbuser Kreise, ein Feuer aus, welches mit Einschluß der Schule 36 Wohnhäuser, 24 Scheunen, 41 Ställe und 30 Nebengebäude in Asche legte, so wie den freistehenden Glockenstuhl nebst den Glocken vernichtete.

Ein gleiches Unglück betraf am 24. August Morgens gegen 5 Uhr das Dorf Kaden, im Luckauer Kreise, woselbst 10 bäuerliche Gehöfte ein Raub der Flammen wurden.

Am 27. August brannten in dem Dorfe Bremsdorf, im Gubener Kreise, das Kruggut und zwei andere bäuerliche Gehöfte gänzlich nieder.

Am 29. August Vormittags gegen 9 Uhr kam in dem Dorfe Kaltenborn des vorgedachten Kreises ein Feuer aus, welches 15 Wohnhäuser, 13 Scheunen, 33 Ställe und Schuppen total vernichtete, so wie 4 Wohnhäuser, 6 Scheunen und 1 Stallgebäude stark beschädigte.

Am 31. August wurden in dem Dorfe Groß-Särchen, im Sorauer Kreise, 3 Wohnhäuser, 2 Scheunen und 2 Stallgebäude vom Feuer zerstört und eine 80 Jahr alte Wittwe fand hierbei in den Flammen ihren Tod.

Am 9. September wurde das Dorf Brunschwig (Rittergut) im Cottbuser Kreise von einer Feuersbrunst heimgesucht, bei welcher 6 Wohnhäuser, 4 Scheunen, 8 Stall- und 2 Nebengebäude gänzlich niederbrannten. 1 Pferd und 2 Schweine sind ebenfalls mit verbrannt.

An demselben Tage Abends in der 10. Stunde entstand in dem Dorfe Kayserm ühl, im Lebuser Kreise, ein Brand, bei welchem 2 Gehöfte verheert wurden und 5 Menschen, eine Wittwe mit ihrer Tochter und die Ehefrau eines Tagelöhners mit zwei ihrer Kinder in den Flammen ihren Tod fanden.

In der Stadt Forst, im Sorauer Kreise, brannten am 10. September Nachts zwischen 11 und 12 Uhr 4 Scheunen, und am 13. September Abends 8 Uhr abermals 5 Scheunen mit voller Erndte nieder.

Am 12. September wurden in dem Dorfe Kalke, im Gubener Kreise, 5 Wohnhäuser, 7 Scheunen und 10 Ställe ein Raub der Flammen.

Landes-Cultur. Die beendigte Getreideernte kann im Allgemeinen als mittelmäßig bezeichnet werden, obschon dieselbe in den einzelnen Kreisen verschieden ausgefallen ist. Der Ertrag an Körnern ist meistentheils nur gering; dagegen hat das Stroh einen reichlichen Gewinn gewährt, so daß mit Rücksicht hierauf und auf die

die ausgezeichnete Heu- und Grummet-Ernte in diesem Jahre der Landmann nicht, wie dies oft der Fall ist, gezwungen sein wird, zur Durchwinterung seines Viehbestandes außerdem noch Körnerfutter zu verwenden.

Die Kartoffelernte hat begonnen und liefert, so weit die Nachrichten bis jetzt vorliegen, im Ganzen nur einen höchst mittelmäßigen Ertrag. Die Frucht selbst ist in Folge der anhaltenden Trockenheit fast durchweg klein geblieben und in den meisten Gegenden des Regierungs-Bezirks ist überdies die im vorigen Jahre zum Vorschein gekommene Kartoffelkrankheit wieder bemerkbar und durch sie leider ein Theil der Erndte vernichtet worden. Die Preise des Getreides und der übrigen Konsumtibilien haben sich auf der bisherigen Höhe erhalten, beim Weizen und Roggen sind dieselben gegen diejenigen der Monate Juni und Juli d. J. wesentlich gestiegen.

An Obst ist nur wenig gewonnen worden; Pflaumen giebt es fast gar nicht.

Für die Wintersaaten wird im Arnswalder Kreise die Besorgniß rege, daß die in ungewöhnlicher Anzahl vorhandenen Feldmäuse denselben erheblichen Schaden zufügen werden.

Unter den Hausthieren haben sich die gewöhnlichen Krankheiten, als: Maul- und Klauenseuche, Räude u. s. w. häufig gezeigt, jedoch nirgend wesentliche Verluste an Vieh herbeigeführt. Auch ist wiederum in drei Ortschaften unter dem Rindviehe der Milzbrand ausgebrochen; indeß steht bei den getroffenen polizeilichen Sicherheitsmaaßregeln zu erwarten, daß dieses gefährliche Uebel keine erhebliche Ausdehnung gewinnen wird.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. Die 3 Kinder eines Büdners in dem Alter von 10, 9 und 8 Jahren hatten das Unglück, in einem Teiche, in welchen sie in der Absicht zu baden, sich begeben hatten, zu ertrinken.

Außerdem fanden 39 Menschen durch Ertrinken ihren Tod.

Bei einem starken Gewitter wurden 7 Personen, welche in einem im Neubau begriffenen Hause arbeiteten, vom Blitz getroffen und zu Boden geworfen. Durch schnell herbeigeeilte Hülfe gelang es, 4 von ihnen ins Leben zurückzubringen, die übrigen 3 aber blieben todt. — Ebenso wurde ein Häusler, während er sich auf seinem Gehöfte in einem Stalle befand, durch Gewitterschlag getödtet und gleichzeitig neben ihm sein Pferd erschlagen. — Beim Ausgraben eines Brunnens verloren 3 Arbeiter ihr Leben durch Ersticken. — Ein 5 Jahr alter Knabe wurde durch einen Windmühlen-Flügel dergestalt verletzt, daß er nach kurzer Zeit seinen Geist aufgab. Ein Mann bestieg die Balkenlage einer Scheune, fiel herunter und verstarb nach Verlauf von 12 Stunden an den erhaltenen Verletzungen. Das 3 Jahre alte Kind eines Tuchscheerermeisters gerieth in eine offene Kalkgrube und beschädigte sich dadurch so erheblich, daß bald darauf sein Tod erfolgte.

Zwei Dienstknechte und die Tochter eines Fleischers erlitten den Tod durch Ueberfahren. Ein bei Dammarbeiten beschäftigter Arbeitsmann wurde von einem herabstürzenden Erdstücke dergestalt verletzt, daß er nach einigen Tagen verstarb. Die 1½ Jahr alte Tochter eines Kaufmanns fiel in eine Düngergrube und wurde todt aus der-

derſelben hervorgezogen. Ein Locomotivenputzer verſtarb in Folge von Verletzungen, welche er durch das Zuſammenſtoßen eines Packwagens mit der Locomotive erlitten hatte. Ein Kuhhirte und ein Pflugmeier wurden von Bullen todtgeſtoßen. Fünf Leichname, worunter zwei unbekannte, wurden aufgefunden.

Die Ehefrau eines Ackerbürgers verſuchte ihren Mann zu vergiften, indem ſie ihm Fleiſch zum Eſſen gab, welches von ihr mit einer Miſchung von Fett, Mehl und dem unreifen Saamen des Stechapfels — datura stramonium — gebraten worden war. Der Mann erkrankte an dem Genuſſe, befindet ſich aber außer Lebensgefahr. — Ein Häusler-Ausgedinger brachte bei Gelegenheit eines Wortwechſels mit ſeinem Sohne demſelben mit einem Meſſer eine 3 Zoll tiefe Wunde in der Bruſt bei. Auf der Feldmark eines Dorfes wurde unter einer Brücke, im Graben liegend, ein todtes Kind weiblichen Geſchlechts, im Alter von ungefähr ½ Jahr, aufgefunden. Die Mörderin, die Ehefrau eines Tagelöhners und Mutter jenes Kindes, iſt ermittelt und nach eingeſtandener That dem Gericht überliefert worden. — Ein Steinſetzer verletzte bei Gelegenheit eines Streites mit einem Schneidergeſellen den Letzteren mit einem Meſſer am Unterleibe, in Folge deſſen der Beſchädigte nach 15 Stunden verſtarb. — Das Fuhrwerk eines Müllers, auf welchem ſich außer dem Beſitzer noch zwei Viehtreiber und ein 8 Jahr alter Knabe befanden, wurde am Tage auf öffentlicher Landſtraße innerhalb der Forſt von einem unbekannten Manne angehalten, nachdem vorher aus einem Verſteck im Gebüſch ein Schuß gefallen war. Die Reiſenden mußten auf Verlangen des mit einem Gewehre bewaffneten Unbekannten vom Wagen ſteigen und ihre ſämmtlichen Sachen einer genauen Reviſion unterwerfen, zumal da inzwiſchen noch eine zweite ebenfalls bewaffnete Mannsperſon ſich eingefunden hatte. Da die Räuber kein Geld vorfanden, ſo nahmen ſie nur eine Geldkatze, in welcher der Paß und die Brieftaſche eines der Viehtreiber enthalten war, und entfernten ſich ſodann eiligſt in die Gebüſche. Durch den gefallenen Schuß war das vor dem Wagen geſpannte Pferd getroffen worden, welches bald darauf an der erhaltenen Verletzung krepirte. Die Verbrecher hatten ſich durch umgebundene ſtarke Backen- und Schnurrbärte unkenntlich gemacht. Ein Büchſenmacher, welcher in der Nacht von auswärts nach ſeinem Wohnorte zurückkehrte und eine Büchſe bei ſich hatte, wurde unweit des Letztern von 2 Männern angefallen, in der Abſicht, ihn ſeines Gewehrs zu berauben. Auf den Hülferuf des Angefallenen eilten jedoch mehrere Menſchen herbei, ſo daß die Verbrecher von ihrem Vorhaben abſtehen mußten. Dieſelben ſind in der Perſon zweier Schneidergeſellen ermittelt.

Vor dem Hauſe eines Bürgergutsbeſitzers wurde des Abends eine Kiepe mit einem lebenden, etwa 6 Tage alten Kinde weiblichen Geſchlechts gefunden. Die unnatürliche Mutter dieſes Kindes, eine unverehelichte Perſon, iſt ermittelt und dem Gericht zur Beſtrafung überliefert worden. Ein Kammerjäger und deſſen angebliche Pflegetochter nahmen der Ehefrau eines Fuhrmanns 10 Friedrichsd'or dafür ab, daß ſie das Vieh der letztern gegen alle Anfechtungen und Uebel ſicher ſtellen wollen. Die Betrüger ſind ergriffen worden. Ein auf Feſtung befindlicher Militairſträfling hat

mit

mit einem Spaten nach den ihm beaufsichtigenden Unteroffizier geschlagen, ohne denselben jedoch zu beschädigen. Bei dem Verhör hat er zugestanden, daß es seine Absicht gewesen den Unteroffizier todt zu schlagen. Ferner hat er angegeben, vor einiger Zeit auf der Landstraße einen Menschen ermordet, denselben beraubt und sodann ins Wasser geworfen zu haben. Die Ehefrau eines Tagearbeiters erdrosselte, wahrscheinlich mit Hülfe ihrer Mutter, ihren Ehemann mittelst einer Schnur, welche sie ihm im Schlaf um den Hals geschleift hatte. Beide Eheleute sollen in stetem Unfrieden gelebt haben. Zwei Tagearbeiter haben sich dringend verdächtig gemacht, sich auf eine unrechtmäßige Weise in den Besitz einer bedeutenden Summe Geldes, mit welcher vor einiger Zeit ein Schiffsknecht aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirke verschwunden ist, gesetzt zu haben. Auf einem Rittergute wurden mittelst gewaltsamen Einbruchs 562 Rthlr. geraubt. In einem Anfalle von Geisteszerrüttung wollte ein Zimmergeselle sein Kind in der Oder ertränken, er wurde aber an der Ausführung der That durch herbeigeeilte Hülfe verhindert.

Von 17 Selbstmördern gaben sich den Tod 10 durch Erhängen, 4 durch Ersäufen, 1 durch Erschießen, 1 durch Oeffnen der Pulsader, 1 durch Schnitte in den Hals; 1 Person verstarb in Folge des versuchten Selbstmordes und bei 2 Personen wurde der von ihnen versuchte Selbstmord vereitelt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

(4.) Bei der am heutigen Tage, unter Zuziehung der zur vormals Sächsischen, jetzt Preußischen Steuer-Kredit-Kassen-Schuld verordneten ständischen Herren Deputirten, erfolgten Verloosung sowohl der im Jahre 1764, als auch der anstatt der unverwechselten und ehedem unverloosbaren Steuerscheine im Jahre 1836 ausgefertigten Steuer-Kredit-Kassen-Scheine, sind Behufs deren Realisirung im Ostertermine 1847 folgende Nummern gezogen worden:

1. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen aus dem Jahre 1764, und zwar:

von Litt. A. à 1000 Thaler:

No. 989. 1463. 2015. 2262. 2365. 3219. 3228. 3329. 5129. 5235. 5751. 5966. 6302. 6402. 6837. 7033. 7277. 7589. 7641. 7951. 8985. 10105. 10829. 11304. 12161. 12802. 13062. 13064. 13271. 13818. 13876. 13903. 14240.;

von Litt. B. à 500 Thaler:

No. 72. 1053. 2011. 2128. 2524. 3781. 4285. 4415. 4728. 4860. 4913. 5651. 5874. 6266. 7164. 7361. 7436.;

von Litt. D. à 100 Thaler:

No. 103. 905. 1543. 1829. 2254. 2316. 5272. 5455. 5829. 6451.

2. Von

2. Von den Steuer-Kredit-Kassen-Scheinen aus dem Jahre 1836:

Litt. A.

No. 12. 13. 303.;

Litt. B.

No. 65. 76.;

Litt. C.

No. 40. 176.;

Litt. E.

No. 30.

Die Realisirung dieser Scheine wird zu Ostern 1847, wo deren Verzinsung aufhört, bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Communal-Kasse gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörenden Talons und Coupons in Conventionsgeld erfolgen.

Merseburg, den 10. October 1846.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden:

Der Regierungs-Präsident Frh. v. Crosigk.

Bekanntmachung.

(5.) Vom 21. d. Mts. ab wird die zwischen Frankfurt a. d. O. und Glogau bestehende tägliche zweimalige Personenpost aufgehoben, und in Stelle derselben treten folgende Posten gleichzeitig in Gang:

1) eine tägliche zweimalige neunsitzige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen, von Frankfurt abgehend nach Ankunft der betreffenden Eisenbahnzüge . . . . . pptr. um 11 Uhr Vormittags und 6 Uhr Abends,
in Frankfurt ankommend um $12\frac{3}{4}$ Uhr Mittags und $4\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags;

2) eine tägliche sechssitzige Personenpost zwischen Frankfurt a. d. O. und Crossen von Frankfurt abgehend um 10 Uhr Abends,
in Frankfurt ankommend um $5\frac{3}{4}$ Uhr früh.

Das Personengeld bei diesen drei Posten beträgt pro Person und Meile 5 Sgr. nebst 30 Pfund Freigepäck.

Frankfurt a. d. O., den 18. Oktober 1846.

Post-Amt. Bardt.

Bekanntmachung.

(6.) Die für Königliche Rechnung eingerichteten regelmäßigen Landbriefbestellungen sind bisher von den Landbewohnern zur Absendung ihrer Correspondenz nur in sehr geringem Maaße benutzt worden. Um die Benutzung dieser Anstalten zu erleichtern, sollen an allen Orten von mindestens 50 Einwohnern, woselbst sich keine Post-Anstalten befinden und die nicht unmittelbar an einer Poststraße belegen sind, Land-Briefsammler engagirt werden, bei welchen vorerst nur unfrankirte Briefe bis zum Gewicht von 16 Loth schwer, rekommandirte Briefe und Geldbriefe ausgenommen, gegen Erlegung von 1 Sgr. Bestellgeld abgegeben werden können.

Nur Briefe nach dem Orte der Post-Anstalt, von welcher der Landbriefbesteller ausgeht, können auch ohne Vorausbezahlung des Bestellgeldes von dem Landbriefsammler angenommen werden.

Behufs Abholung der gesammelten Briefe müssen sich die Land-Briefbesteller nach jedem Orte ihres Bezirks auf jeglichem Gange ohne Ausnahme begeben. In dem unmittelbaren Landbezirke des Post-Amts erfolgt die Landbriefbestellung täglich, in den Landbezirken der dem Post-Amte untergeordneten Post-Anstalten in Briesen, Drossen, Fürstenberg, Göritz, Lebus, Müllrose, Neuzelle, Pulverkrug, Reppen und Ziebingen aber vorerst wöchentlich zweimal an bestimmten Tagen.

Einstweilen soll die Einrichtung von Briefsammlungen in den folgenden Dörfern stattfinden:

Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.	Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.	Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.
Aurith	Pulverkrug.	Frauendorf	Göritz.	Kreesen	Fürstenberg u. Ziebingen.
Bahro	Neuzelle.	Friedrichsville	Reppen.	Krügersmühl	Frankfurt.
Balkow	Ziebingen.	Fünfeichen	Fürstenberg.	Läsig	Göritz.
Beelitz	Reppen.	Gandern, Groß	Reppen.	Laubow	Drossen.
Bergen	Ziebingen.	do. Klein		Lawitz	Neuzelle.
Bieberteich	Reppen.	Gohlen	Neuzelle.	Leissow	Göritz.
Biegen	Frankfurt.	Gohlitz	Göritz.		Frankfurt.
Biegenbrück	Müllrose.	Görbitsch	Reppen.	Lichtenberg	Frankfurt.
Bischofssee	Frankfurt.	Gräden		Lieben	Drossen.
Bomsdorf	Neuzelle.	Grimmitz	Ziebingen.	Lindow, Neu	Fürstenberg.
Bottschow	Reppen.	Grunow	Müllrose.	do. Ober	
Bremsdorf	Fürstenberg und Neuzelle.	do.	Drossen.	do. Unter	
		Heidevorwerk	Reppen.	Lossow	Frankfurt.
Breslagk	Neuzelle.	Heinersdorf	Drossen.	Lübbichow, Groß	Reppen.
Brieskow	Frankfurt.	Henzendorf	Neuzelle.	do. Klein	Drossen.
Buchholz	Drossen.	Hildesheim	Reppen.	Madlitz	Briesen.
Clauswalde	Reppen.	Hohenjesar	Frankfurt.	Markendorf	Frankfurt.
Cobbeln	Neuzelle.	Hohenwalde		Matschdorf	Pulverkrug.
Coschen		Jacobsdorf	Briesen und Frankfurt.	Melschnitz	Ziebingen.
Cummro		Kaisermühl	Müllrose.	Mixdorf	Müllrose.
Cunitz	Pulverkrug.	Kersdorf	Briesen.	Möbiskruge	Neuzelle.
Curzig	Frankfurt.	Kieselwitz	Neuzelle.	Neulebus	Lebus.
Dammendorf	Müllrose.	Kirschbaum, Kl.	Drossen.	Niederjesar	Frankfurt.
Dielow	Fürstenberg.	Kloppitz	Fürstenberg.	Nuhne	
Drenzig	Reppen.	Krebsjauche		Oetscher	Göritz.
Dubrow	Müllrose.			Ossendorf	Neuzelle
Falkenberg	Briesen.				

Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.	Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.	Benennung der Ortschaften.	Nächste Post-Anstalt.
Petersdorf	Briesen.	Sandow	Ziebingen.	Treppeln	Neuzelle.
Pilgram	Frankfurt.	Schiedlow	Neuzelle.	Trettin	Frankfurt.
Pinnow	Reppen.	Schmagorey	Drossen.	Tschernow	Müllrose.
Pohlitz	Fürstenberg.	Schönfließ	Fürstenberg u. Frankfurt.	Tzschetzschnow	Göritz.
Polenzig	Drossen.			Tzschernsdorf	Frankfurt.
Radach		Schwerzkow	Neuzelle.	Vogelsang	Fürstenberg.
Rade, Groß	Göritz und Drossen.	Schwetig	Frankfurt.	Weissenspring	Müllrose u. Frankfurt.
do. Klein		Seefeld	Drossen.		
Rampitz	Ziebingen.	Siedichum	Müllrose.	Wellmitz	Neuzelle.
Ratzdorf	Neuzelle.	Sieversdorf	Frankfurt.	Wulkow	Frankfurt.
Reichenwalde	Reppen.	Spudlow	Göritz und Drossen.	Wüste-Kunersdorf	Lebus.
Reipzig	Pulverkrug.	Stenzig			
Rießen	Fürstenberg.	Storkow	Göritz.	Ziltendorf	Fürstenberg.
Rosengarten	Frankfurt.	Streichwitz	Neuzelle.	Zweinert	Drossen.
Säpitz	Göritz.	Tornow	Reppen.		

Sollten außerdem in den obigen Landbezirken noch Orte vorhanden sein, denen mit Rücksicht auf ihr Verkehrs-Verhältniß die Einrichtung einer Briefsammlung wünschenswerth erscheint, so ersucht das Post-Amt, solche bei demselben schriftlich zu beantragen.

Zu Briefsammlern sollen vorzugsweise Lehrer, Schulzen, Wirthschafter ꝛc. gewählt werden. Dieselben erhalten keine fixirte Besoldung, sondern werden mit ¼ Sgr. für jeden Brief, den sie annehmen, remunerirt.

Was diejenigen Dörfer betrifft, welche unmittelbar an einer Poststraße belegen sind und deren Einwohner ihre Correspondenz durch die transitirenden Posten empfangen und absenden können, so findet aus diesem Grunde in denselben die Einrichtung von Briefsammlungen nicht statt. Es bleibt vielmehr in solchen Fällen Sache der Einwohner, jemand mit der Vertheilung der eingehenden und Sammlung der abzusendenden Correspondenz zu beauftragen und demnächst zur Veranlassung des Weiteren dem Post-Amte hierüber schriftliche Anzeige zu machen.

Die betreffenden Wohllöblichen Landraths-Aemter, Dominien und Ortsbehörden ꝛc. werden hiermit ergebenst ersucht, dieser lediglich im Interesse der Landbewohner beabsichtigten Einrichtung ihre Theilnahme und Unterstützung zu widmen, zu dem Ende geeignete Individuen zu Land-Briefsammlern in den genannten Dörfern zu ermitteln und solche dem Post-Amte zur weitern Instruktion derselben, so wie überhaupt zur möglichst baldigen Ausführung des ganzen Planes gefälligst namhaft zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 10. Oktober 1846.

Königl. Post-Amt. Bardt.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuſs. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 43.

Ausgegeben den 28. October 1846.

Verordnung des Königlichen Ober-Präſidenten der Provinz Brandenburg.

Die hohen Miniſterien des Innern und der Finanzen haben auf Grund von §. 23. des Geſetzes über die Eiſenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 durch Erlaß vom 19. Auguſt d. J. beſtimmt, daß auf der Cottbus-Schwielochſee-Eiſenbahn die nachſtehenden polizeilichen Vorſchriften zur Anwendung gebracht werden ſollen, die ich deshalb hierdurch zur Nachachtung bekannt mache. O.P. No. 4171.

Potsdam, den 4. October 1846.

Der Ober-Präſident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Bahn-Polizei-Reglement für die Cottbus-Schwielochſee-Eiſenbahn-Geſellſchaft.

II. Beſtimmungen für das Publikum.

§. 8. Die Eiſenbahn-Reiſenden müſſen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche von der Direction der Geſellſchaft Behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Perſonen und Effecten getroffen werden, und haben den dienſtlichen geziemenden Aufforderungen der vereidigten mit Uniform oder Dienſtabzeichen verſehenen Geſellſchafts-Beamten unverweigerlich Folge zu leiſten.

§. 9. Das

§. 9. Das Planum der Bahn, die dazu gehörigen Böschungen, Dämme, Gräben, Brücken u. s. w. dürfen vom Publikum nicht betreten werden, außer an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen bestimmt sind.

§. 10. Mit Ausnahme derjenigen Königlichen Beamten, welche Dienstgeschäfte dahin rufen, darf Niemand ohne Erlaubnißkarte die Bahnhöfe und die dazu gehörigen Gebäude außerhalb derjenigen Räume betreten, welche ihrer Bestimmung nach dem Publikum geöffnet sind. Die Wagen, welche Reisende zur Bahn bringen oder von daher abholen, müssen auf den Vorplätzen der Bahnhöfe an den dazu bestimmten Stellen auffahren.

§. 11. Das eigenmächtige Eröffnen oder Uebersteigen der Barrieren und sonstigen Einfriedigungen, desgleichen das Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen, ist untersagt.

§. 12. Die Bahn darf nur an den Stellen, die zu Ueberfahrten und Uebergängen für das Publikum bestimmt sind, überschritten werden, und zwar nur dann, wenn die Barrieren geöffnet sind, das Ueberschreiten der Bahn muß ohne allen unnöthen Verzug geschehen.

§. 13. Das Hinüberschaffen von Pflügen, Eggen und anderen Geräthen, so wie von Baumstämmen und dergleichen ohne untergelegte Schleifen, ist verboten. Wer die ihm obliegende Aufsicht auf Vieh also vernächlässigt, daß dasselbe das Planum der Bahn betritt, wird bestraft.

§. 14. Die blos zum Privatgebrauch bestimmten Uebergänge für die Eigenthümer der von der Bahn durchschnittenen Grundstücke dürfen nur von den Berechtigten unter den besonders dafür bestimmten Einschränkungen benutzt werden. Anderen ist deren Benutzung verboten.

§. 15. Sind die Ueberfahrten geschlossen, so müssen die Fuhrwerke auf den durchkreuzenden Wegen in der durch Markpfähle bezeichneten Entfernung von den Verschluß-Barrieren das Wiedereröffnen derselben abwarten, wo keine Markpfähle vorhanden sind, darf die Annäherung nur bis zum Anfang der Ueberfahrtsrampe geschehen.

§. 16. Vorsätzliche Beschädigungen der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen und Betriebsmittel nebst Zubehör, ingleichen das Hinauflegen von Steinen oder sonstigen hindernden Gegenständen auf das Planum der Bahn sind, sofern nicht nach den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen, namentlich nach der Verordnung wegen Bestrafung der Beschädiger der Eisenbahnanlagen vom 30sten November 1840 eine härtere Strafe stattfindet, nach Maaßgabe des §. 25. zu ahnden.

§. 17. In gleicher Weise wird bestraft, wer falschen Allarm macht, Signale nachahmt, Ausweichevorrichtungen verstellt, oder solche Handlungen begeht, durch welche eine Störung des Betriebes veranlaßt werden kann.

§. 18. Es

§. 18. Es ist verboten feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transport-Gegenstände oder die Transport-Mittel selbst beschädigt werden könnten, in den Personen- oder Gepäckwagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Zu diesen Gegenständen gehören insbesondere Zündhütchen, Streichfeuerzeuge, Schießpulver und dergleichen.

§. 19. Geladene Gewehre dürfen unter keinerlei Umständen mitgenommen werden. Die Schaffner sind verpflichtet, vor dem Einsteigen die von den Reisenden geführten Schießgewehre zu untersuchen.

§. 20. Das Tabackrauchen in anderen Wagenklassen oder Coupées, als denjenigen, in welchen dasselbe nach den von der Direction getroffenen Anordnungen gestattet wird, ist verboten.

§. 21. Hunde und andere Thiere dürfen Reisende in den Personenwagen nicht mit sich führen.

§. 22. Trunkene Personen dürfen zum Mitfahren nicht zugelassen werden. Sind solche unbemerkt in die Wagen gelangt, so werden sie aus diesen ausgewiesen; ein Gleiches findet Statt, wenn sie in den Versammlungssälen oder auf den Bahnhöfen betroffen werden. Dergleichen Personen haben keinen Anspruch auf Ersatz des etwa gezahlten Personengeldes.

§. 23. Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Polizei-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des gezahlten Personengeldes von der Mit- und Weiterreise ausgeschlossen.

§. 24. Sichtlich Kranke dürfen nur dann zur Mitfahrt zugelassen werden, wenn ein besonderes Coupee für sie gelöset wird oder alle Reisenden in einem andern sich für die Mitnahme erklären.

§. 25a. Wer den in den §§. 9 — 20. enthaltenen Verboten zuwider handelt, verfällt in eine polizeiliche Strafe bis zu 50 Rthlr. Geld, resp. bis zu 6 Wochen Gefängniß.

§. 25b. Die §§. 8 — 25a. dieses Reglements, desgleichen die Fahrpläne, so wie die Fahr- und Fracht-Tarife sind in den Passagier-Zimmern der beiden Haupt-Bahnhöfe auszuhängen.

§. 26. Die zur Ausübung der Bahn-Polizei berufenen und verpflichteten Gesellschafts-Beamten sind ermächtigt, jeden Uebertreter der obigen Vorschriften, sofern er unbekannt ist und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag, oder in letzterem Falle nicht eine angemessene Caution erlegt, deren Höhe das Maximum der Strafe (§. 25a.) jedoch in keinem Falle übersteigen darf, zu arretiren und an die nächste Polizei-Behörde abzuliefern.

§ 27. Im Falle einer Arrestation ist den Bahn-Polizei-Beamten gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen

 Ar-

Arbeitsperſonal in Bewachung nehmen und an den Beſtimmungsort abliefern zu laſſen. In dieſem Falle hat der Bahn-Polizei-Beamte eine mit ſeinem Namen und ſeiner Dienſtqualität bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Contraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Conſtatirung einer Contravention an die competente Polizei-Behörde eingeſandt werden muß.

Berlin, den 19. Auguſt 1846.

Der Miniſter des Innern. Der Finanz-Miniſter.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Reglement für die Prüfung der Abdecker.

No. 76.

§. 1. Wer zur Prüfung als Abdecker zugelaſſen zu werden wünſcht, hat ſich dieſerhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung unter Einreichung eines von ſeiner Ortsobrigkeit ausgeſtellten Atteſtes über ſeine ſittliche Führung während der letzten zwei Jahre, ſchriftlich zu melden.

§. 2. Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung durch eine Kommiſſion an, bei welcher ſich der Examinandus zu melden, und um Anberaumung eines Termins zu bitten hat.

§. 3. Die Prüfungs-Kommiſſion beſteht aus dem Departements- oder einem Kreis-Thierarzte, dem Landrathe, oder einem von dieſem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 4. Der Departements- oder Kreisthierarzt führt die Verhandlung über den Gang der Prüfung.

§. 5. Die Prüfung zerfällt in einen theoretiſchen und praktiſchen Theil.

§. 6. Bei der Prüfung der theoretiſchen Kenntniſſe des Examinanden iſt zu erforſchen:

1. ob derſelbe leſen und ſchreiben könne;
2. ob er eine allgemeine Kenntniß des Thierkörpers, namentlich der Eingeweide deſſelben im geſunden Zuſtande, beſitze;
3. ob er die wichtigeren der in der Umgegend vorkommenden Seuchen und anſteckenden Krankheiten nach ihren Haupterſcheinungen am todten Thiere kenne und mindeſtens zu unterſcheiden wiſſe, welche Umſtände Verdacht erregen;
4. ob er mit den veterinair-polizeilichen Beſtimmungen, ſo weit ſie die Ausübung ſeines Gewerbes anlangen, bekannt ſei.

§. 7. Zur Erforſchung der practiſchen Geſchicklichkeit muß von dem zu Prüfenden eine Obduction gemacht werden, wobei er die ſich etwa findenden Abweichungen von dem geſunden Zuſtande zu bezeichnen und im Allgemeinen zu deuten hat.

§. 8. Das

§. 8. Das Protocoll wird sodann mit der Schlußcensur: „bestanden“ oder „nicht bestanden“ versehen, von der Kommission unterschrieben und der Königlichen Regierung zur Veranlassung des Weiteren eingereicht.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1846.

Reglement für die Prüfung der Vieh-Kastrirer.

No. 77.

§. 1. Wer zur Prüfung als Vieh-Kastrirer zugelassen zu werden wünscht, hat sich dieserhalb bei der betreffenden Königlichen Regierung, unter Einreichung eines von seiner Ortsobrigkeit ausgestellten Führungs-Attestes, schriftlich zu melden.

§. 2. Die Königliche Regierung ordnet die Prüfung an. Die Prüfungs-Commission besteht aus dem Departements- oder einem Kreisthierarzte, dem Landrathe oder einem von diesem zu ernennenden Stellvertreter.

§. 3. Die Verhandlung über den Hergang der Prüfung wird von dem technischen Beamten geführt.

§. 4. Die Prüfung zerfällt in einen theoretischen und practischen Theil.

§. 5. Insbesondere sind bei der Prüfung der theoretischen Kenntnisse nachstehende Punkte zu berücksichtigen:

1. der anatomische Bau der Geschlechtstheile der nutzbaren Haussäugethiere;
2. die wichtigeren, die Kastration begünstigenden und erschwerenden oder verbietenden Umstände, anlangend:
   a. die Jahreszeit,
   b. das Alter der Thiere,
   c. krankhafte Zustände der Geschlechtstheile,
   d. solche regelwidrige Zufälle, welche sich während der Operation ergeben können,
   e. allgemeine körperliche Zustände der zu operirenden Thiere;
3. die verschiedenen Methoden bei der Kastration, die zu derselben nöthigen Vorbereitungen und Instrumente u. s. w.;

4. die

4. die allgemeinen Principien bei der Nachbehandlung;
5. einige der wichtigsten Folge-Krankheiten.

§. 6. Zur Prüfung der practischen Gewandtheit muß von dem Examinandus eine Kastration, wo möglich an einem lebenden Thiere, oder in dessen Ermangelung an einem todten Thiere ausgeführt werden.

§. 7. Das Protocoll wird demnächst mit einer Schluß-Censur „bestanden" oder „nicht bestanden" versehen, von der Prüfungs-Commission unterschrieben und der Königlichen Regierung eingereicht.

§. 8. Die Königliche Regierung ertheilt, je nach dem Ausfall der Prüfung das Attest der Befähigung zum Gewerbebetrieb als Viehkastrirer für den ganzen Umfang der Monarchie.

Berlin, den 29. September 1846.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
In Abwesenheit und Auftrage.
(gez.) Klug.

Der Minister des Innern.
Im Auftrage.
(gez.) von Manteuffel.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 21. Der Land- und Stadtgerichts-Rath Meerkatz zu Ostrowo ist zum Commissarius für die Aufnahme der gerichtlichen Verträge über alle Grund-Erwerbungen der Stargardt-Posener-Eisenbahn-Gesellschaft ernannt worden, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Frankfurt a. d. O., den 16. October 1846.

Personal-Chronik.

Die erledigte Pfarrstelle zu Droskau in der Diöcese Sorau ist durch den Prediger zu Nahausen, Ernst Friedrich Gründler wieder besetzt worden.

Der Wiesenbürger Gottlieb Buggisch zu Lebus ist als unbesoldeter Rathmann und der seitherige unbesoldete Rathmann Bache daselbst anderweit als solcher bestätigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Wilhelm Eduard Eisermann hat sich in der Stadt Königswalde, Kreises Sternberg, niedergelassen.

Der

Der Actuarius Kühn zu Peitz ist zum gerichtlichen Auctions-Commissarius im Bezirk der Königl. Gerichtscommission zu Peitz bestellt worden.

Für die Stadt Schwiebus sind:

1. der Apotheker Haase für den Schloß- und Schulen-Bezirk,
2. der Tuchfabrikant Heinrich Hampel für den Probstei- und Salzmagazin-Bezirk

zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Patent-Erlöschung. 1. No. 1954. October.

(1.) Das dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg unterm 30. September 1845 ertheilte Einführungspatent

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden,

ist erloschen.

Patent-Ertheilungen.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. Knauß zu Koblenz ist unter dem 30. September 1846 ein Patent

auf eine Mechanik mit doppeltem Stößer für Pianofortes in der durch Modell nachgewiesenen Ausführung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12. Oktober 1846 ein Patent

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, so weit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12. Oktober 1846 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der

1. No. 1073. October. (2.) Der Kaufmann Franz Wollkopf zu Drossen ist als Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 16. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

---

3. b. No. 70. Oktober. (3.) An Stelle des von Hartmannsdorf, in der Oberförsterei Börnichen, vom 1sten Oktober d. J. ab versetzten stationairen Hülfsaufsehers Böhme, ist der versorgungsberechtigte Gardejäger, bisherige Jagdaufseher im Kunersdorfer Forstreviere Friedrich Carl August Faber als stationairer Hülfsaufseher zu Hartmannsdorf vom 1. d. M. ab auf Probe angestellt.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Aufforderung. (4.) Den 13. Juli d. J. ist mein Knecht Franz Feske, dessen Vater in Ober-Küpper, Saganschen Kreises wohnt, aus meinem Dienst entlaufen, und hat man desselben bis jetzt noch nicht habhaft werden können. Allem Vermuthen nach hält sich derselbe im Frankfurter Regierungs-Bezirke irgendwo als Arbeiter auf. Da mir viel daran gelegen ist, dessen jetzigen Aufenthaltsort zu erfahren, so verspreche ich demjenigen, der mir solchen anzeigt, eine Belohnung von 3 Rthlr. und füge ich das Signalement des Knechts gleichzeitig hier bei.

Der Knecht Franz Feske ist evangelischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkles Haar, freie Stirn, graue Augen, rundes Kinn, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und sind besondere Kennzeichen nicht bekannt. Die Bekleidung kann nicht angegeben werden.

Eckersdorf bei Sagan, den 24sten Oktober 1846.

Der Bauerguts-Besitzer Christian Fechner.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 44.

Ausgegeben den 4. November 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 33. enthält (No. 2755.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. August 1846, betreffend die Ausdehnung der Bestimmungen des Art. 114. des Forst-Organisations-Dekrets für das vormalige Großherzogthum Berg, vom 22. Juni 1811, so wie der für alle Markenwaldungen im ehemaligen Herzogthum Berg ergangenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 13. April 1842, auf den ganzen Umfang der Rheinprovinz, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg.

(No. 2756.) Verordnung, betreffend die Zuwiderhandlungen gegen die, für den Rhein bestehenden, strompolizeilichen Vorschriften. Vom 14. August 1846.

(No. 2757.) Bekanntmachung über die unterm 21. August 1846. erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten der Iserlohn-Westig-Sundwig-Deulinghofer Wegebau-Gesellschaft. Vom 15. September 1846.

(No. 2758.) Bekanntmachung über die unterm 14. August 1846. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee vom Cottbuser Thore zu Berlin über Britz nach Glasow zusammengetretenen Aktiengesellschaft. Vom 17. September 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

Das Königl. Inquisitoriat zu Lübben und sämmtliche Untergerichte des Departements werden auf die im Justiz-Ministerial-Blatte de 1839 S. 150 zur Kenntniß der Gerichtsbehörden gebrachte Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 20. April 1839 aufmerk- No. 22.

merksam gemacht, wonach Zuchthausstrafen unter sechs Monaten in den Gefängnissen vollstreckt werden dürfen, wenn die Ablieferung in das entfernte Zuchthaus mit unverhältnißmäßigen Kosten verknüpft sein würde. In den geeigneten Fällen ist danach zu verfahren, und es ist insonderheit von den mit erweiterter Competenz in Criminal-Sachen erkennenden collegialischen Gerichten bei Ertheilung der Annahme-Requisition darauf zu achten.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1846.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Regierungs-Kanzlisten Gotthilf Heinrich Ferdinand Wendt ist bei seiner jetzt eingetretenen Versetzung in den Ruhestand der Charakter als Regierungs-Sekretair von den Herren Disciplinar-Ministern, Excellenzien, verliehen worden.

Frankfurt a. d. O., den 31. October 1846.

Der Regierungs-Präsident.

v. Wißmann.

Die neu errichtete Oberförsterstelle in Carzig ist vom 1. Dezember d. J. ab dem zeitherigen Oberförster zu Lubiathfließ, Grafen v. Rödern, verliehen, und die Oberförster-Stelle in Lubiathfließ von demselben Zeitpunkte ab dem jetzt zu Zippnow, im Regierungs-Bezirke Marienwerder angestellten Oberförster Trannitz übertragen worden.

An die Stelle des aus dem dreizehnten Bezirk des Sternbergschen Kreises verzogenen Schulzen Fürstenberg zu Louisa, ist der Kolonist frühere Schulze Habermann zu Albrechtsbruch zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 §. 6. (Gesetz-Sammlung No. 549.) wird hiermit bekannt gemacht, daß dem Schmidt Johann Spei zu Schoenfeldt im Crossener Kreise der Staatsschuldschein vom J. 1842

No. 161,509 Littr. F. über 100 Rthlr.

angeblich gestohlen worden ist.

Es werden daher diejenigen, welche sich im Besitz des oben bezeichneten Documents befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Controlle der Staats-Papiere oder dem Landrath des Crossener Kreises Freiherrn von Rheinbaben oder dem Schmidt Johann Spei anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation desselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 20. Oktober 1846.

Königliche Controlle der Staats-Papiere.

(Hierzu zwei Außerordentliche Beilagen.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 45.

Ausgegeben den 11. November 1846.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 78. Den Preis der Blutegel betreffend. 1. No. 1803. October.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Preis der Blutegel in den Apotheken des Frankfurter Regierungsbezirks für den Zeitraum vom 1. November d. J. bis zum 30. April 1847. auf drei und einen halben Silbergroschen für das Stück bestimmt wird.

Frankfurt a. d. O., den 24. Oktober 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 23.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit über das Dorf Schönheide im Sprembergerer Kreise ist mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Spremberg vereinigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 30. Oktober 1846.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Karl Otto Bournot aus Mannsfeldt,
Herrmann Moritz Kaehler aus Mallmitz,
Ludwig Franz Lehmann aus Landsberg a. d. W.,
Karl Niedlich aus Berlin,
Ernst Theodor Wilhelm Offelsmeyer aus Berlin,
Heinrich Eduard Schmidt aus Cottbus,
Karl Heinrich Siedler aus Frankfurt a. d. O.,

Gustav

Gustav Herrmann Strumpf aus Magdeburg und
Wilhelm Karl Heinrich Ferdinand Thiemann aus Warburg
für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Berlin, den 24. Oktober 1846.

Königl. Consistorium der Provinz Brandenburg.

Die Verwaltung der Patrimonial-Gerichte Scado und Drocho, im Calauer Kreise, ist dem Land- und Stadtrichter Kersten zu Senftenberg als widerrufliches Nebenamt übertragen worden.

An Stelle des aus dem Kreise verzogenen Hauptmanns von Pannewitz ist der jetzige Besitzer von Schlichow, Lieutenant von Mosch, zum Schiedsmann für den dreizehnten Bezirk des Cottbuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

An Stelle der abgetretenen Schiedsmänner rc. Böhmel und Schade, sind für den zweiten Bezirk der Stadt Sorau der Senator und Destillateur Zehe und für den dritten Bezirk der Vorwerksbesitzer Lieutenant a. D. Müller zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1130. Oktober.

(1). Am 4. August d. J. badete sich die zehnjährige Tochter des Tuchmachermeister Plentz zu Lübben, Vornamens Hermine, in Gesellschaft der verwittweten Bäckermeister Maschmeyer und deren eilfjährigen Tochter in einem Arme des Spreestromes, der sogenannten: „alten Spree" und hatte das Unglück in einen tiefen durch den Zusammenfluß zweier Spreearme herbeigeführten Strudel zu gerathen. Das Kind würde ein sicheres Opfer des Todes geworden sein, wenn nicht auf den vereinten Hülferuf der Wittwe Maschmeyer und deren Tochter der Rathskellerwirth Karl Lindenberg zu Lübben, welcher auf den Wiesen zwischen der Spree spatzieren ging, herbeigeeilt wäre und nur nach abgelegtem Rocke sich in voller Kleidung in die Tiefe gestürzt, das bereits mehrere Male untergegangene Kind bei der Hand ergriffen, mit der größten Anstrengung seiner bereits ermattenden Kräfte an das Land gebracht hätte, woselbst dasselbe durch angestellte Wiederbelebungs-Versuche in das Leben zurückgerufen wurde.

Für diese mit Entschlossenheit und eigener Gefahr bewirkte Lebensrettung hat das Königliche Ministerium des Innern dem Rathskellerwirth Karl Lindenberg zu Lübben die Erinnerungs-Medaille bewilligt.

Frankfurt a. d. O., den 23. Oktober 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Orts-Benennung. 1. No. 1777. Oktober.

(2.) Der Posthalter Schäfer zu Müncheberg, Lebuser Kreises, hat auf der dortigen Feldmark am Wege nach Obersdorf ein neues Vorwerk erbaut, und wird dasselbe mit unserer Genehmigung den Namen „Marienfeld" führen.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 46.

Ausgegeben den 18. November 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 34. enthält (No. 2759.) Bankordnung d. d. Erdmannsdorf den 5. Oktober 1846.

No. 35. enthält (No. 2760.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Theater-Vereins in Elberfeld. Vom 18. Oktober 1846.

(No. 2761.) Nachträgliche Erklärung, in Betreff der zwischen der Königl. Preußischen und der Fürstlich Waldeckschen Regierung im Jahre 1822 verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 27. Oktober 1846.

(No. 2762.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Oktober 1846, betreffend die Abänderungen des Zolltarifs für die Jahre 1846 — 48.

No. 36. enthält (No. 2763.) Verordnung wegen Einführung von Gesindedienstbüchern. Vom 29. September 1846.

(No. 2764.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. September 1846, betreffend das Verfahren bei öffentlichen Bekanntmachungen aus Veranlassung eines Auflaufs oder Tumults, bei welchem die bewaffnete Macht eingeschritten oder in Anspruch genommen ist.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 79. Verordnung wegen Aufnahme der Bevölkerungs-Listen pro 1846. I. No. 696. November.

Sämmtliche Herren Prediger aller Confessionen des Regierungs-Bezirks werden aufgefordert, sogleich nach dem Ablaufe des Jahres die Bevölkerungs-Listen vom Civil pro 1846 nach den unverändert gebliebenen Formularen, so wie die Nachrichten von den Mehrgeburten, bei denen auch das Geschlecht der Gebornen und ebenso

der

der Ort, wo die Mehrgeburt vorgekommen, anzugeben ist, sorgfältig angefertigt, bis zum 10. Januar k. J. an die ihnen vorgesetzten Herren Superintendenten zu befördern.

Gleichzeitig ist den Letzteren mit anzuzeigen, ob und wie viele gemischte Ehen unter den geschlossenen Ehen sich befinden und zwar bei wie vielen derselben

a. der Bräutigam evangelisch, die Braut folglich katholisch, oder

b. der Bräutigam katholisch, die Braut aber evangelisch gewesen.

Die Herren Superintendenten und der Herr Erzpriester v. Kommerstedt zu Schwiebus haben demnächst die Zusammenstellung der Bevölkerungs-Resultate, wozu die Formulare per Couvert erfolgen werden, unter Hinweis auf die Circulare vom 8. März und 6. Oktober 1836. zu bewirken und dieselben mit den Special-Listen, der Nachweisung von den Mehrgeburten, wozu das Schema bekannt, und der Nachweisung der geschlossenen gemischten Ehen, zu welcher das Schema Seite 352. des Amtsblattes de 1841. sich vorfindet, spätestens bis zum 20. Januar k. J. hierher einzureichen.

Wiederholt machen wir übrigens darauf aufmerksam, daß die Resultate von Bezirken, Etablissements ꝛc, welche in oder bei Städten belegen und mit der betreffenden Stadt-Gemeinde eine und dieselbe Kirchengemeinde bilden, in politischer Beziehung aber zum platten Lande gehören, nicht bei der Stadt, wie dies vorgekommen, sondern bei dem platten Lande nachzuweisen sind. Derartige Verhältnisse kommen namentlich in den Niederlausitzschen Kreisen vor, und dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Endlich wollen wir noch bemerken, daß die Gensd'armerie nicht zur Civil-, sondern zur Militair-Bevölkerung gehört, ebenso die Stamm-Mannschaften der Landwehr, von denen die Geburten, Trauungen und Todesfälle daher besonders nachgewiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1846.

No. 80. Verordnung wegen Aufnahme der Bevölkerungs-Liste von den Juden pro 1846. 1. No 690. November.

Die Herren Landräthe und die Magistrate resp. die betreffenden Polizei-Aemter, sowie das Dominium zu Buckow werden angewiesen, die Bevölkerungs-Listen von den Juden nebst der Nachweisung der bei den Juden vorgekommenen Mehr-Geburten, bis zum 15. Januar k. J. einzureichen, eventualiter Vakat-Anzeige zu erstatten.

Wegen der Angabe der Geburts-Register an die Gerichts-Behörden verweisen wir auf unsere Bekanntmachung vom 14. November 1838. (Amtsblatt de 1838. Seite 409. und 410.)

Frankfurt a. d. O., den 10. November 1846.

No. 81. Verordnung, nach welcher zu Verloosungen der bei

Bei mehreren neuerdings veranstalteten Gewerbe-Ausstellungen, bei welchen man durch Verloosung ausgestellter Gegenstände die Theilnahme des Publicums zu steigern hoffte, ist es ausnahmsweise gestattet worden, dergleichen Verloosungen vorzunehmen. Es ist jedoch höheren Orts angemessen befunden, auf eine solche Ausnahme

nahme von den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. März 1827. (Gesetzsammlung S. 29.) ferner nicht einzugehen, vielmehr die Genehmigung zur Verloosung von Ausstellungs-Gegenständen künftig zu versagen.

veranstalteten Gewerbe-Ausstellungen ausgestellten Gegenständen die Genehmigung fernerhin versagt werden soll. 1. No. 2240. October.

Im höheren Auftrage machen wir darauf aufmerksam, daß bei den ferner etwa vorkommenden Ausstellungen von Industrie-Erzeugnissen die Genehmigung zur Verloosung der letzteren grundsätzlich nicht weiter ertheilt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 5. November 1846.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 24. Dem Publikum wird die gesetzliche Vorschrift in Erinnerung gebracht, nach welcher die an ein Depositorium zu zahlenden Gelder nicht an einzelne Justizbeamten, sondern nur an die, durch öffentlichen Aushang bei dem betreffenden Gerichte zur Empfangnahme legitimirten drei Depositat-Beamten zusammen, und nur gegen deren gemeinschaftlich vollzogene Quittung gezahlt werden können und daß Zahlungen, bei welchen diese Vorschrift nicht beachtet worden, als an das Depositorium geschehen, nicht anerkannt werden. Ob das Depositorium zu einem Königl. oder zu einem Patrimonialgerichte gehört, macht hierbei keinen Unterschied.

Die Gerichtsherren von Patrimonial-Gerichten werden hierbei zugleich darauf aufmerksam gemacht, wie es ihrem Interesse gemäß ist, wenn dieselben die von ihnen angestellten Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Cautions-Bestellung veranlassen wollen, da sie selbst bei der Nichtbeobachtung der allgemeinen, bei der Administration der Depositorien vorgeschriebenen Grundsätze für die dadurch entstehenden Defecte verhaftet bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1846.

No. 25. Sämmtlichen Kreis-Justizräthen, Untergerichten und Inquisitoriaten, sowie den Haupt-Steueramts-Justitiarien wird in Erinnerung gebracht, daß die für das Jahr vom 1. Dezember 1845 bis letzten November 1846 anzufertigenden Geschäfts-Tabellen spätestens bis zum 15. Dezember d. J. eingereicht werden müssen.

Sämmtliche Königliche — nicht aber Patrimonial- und sonstige nicht Königliche — Gerichte, haben die Hauptübersichten der Geschäfte in zweien Exemplaren einzureichen.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1846.

No. 26. Den Untergerichten des Departements wird mit Rücksicht auf die diesseitige Verordnung vom 7. Januar d. J. (Amtsblatt Seite 13.) bekannt gemacht, daß der Herr Justizminister und der Herr Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten sich dahin ausgesprochen haben: daß die Kreisphysiker und Kreis-Chirurgen zur unentgeldlichen Verrichtung von ärztlichen Geschäften bei gerichtlichen

Unter-

Untersuchungen und namentlich auch zur unentgeldlichen Untersuchung der Züchtigungs- oder Transportfähigkeit eines abzuführenden Gefangenen nicht verpflichtet seien.

Es sind den gedachten Aerzten deshalb fortan in derartigen Fällen die ihnen zustehenden Gebühren nach der Medicinal-Taxe auch für Rechnung des Criminal-Fonds zu zahlen.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsprediger zu Fürstenwalde Friedrich Wilhelm Alexander Spohn ist zum Prediger zu Beerfelde und Jänickendorf in der Diöcese Fürstenwalde berufen.

Der bisherige Rector der höhern Bürgerschule zu Lübben Friedrich Rudolf Kühn ist als Archidiaconus und zweiter Prediger an der Hauptkirche daselbst angestellt worden.

Berlin, den 10. November 1846.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich Ferdinand Eichelbaum hat sich in der Stadt Kirchhayn, Kreises Luckau, niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Karl Friedrich Herrmann Berger hat sich in der Stadt Fürstenberg, Kreises Guben, niedergelassen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Karl Mühlmann hat sich in der Kreisstadt Züllichau niedergelassen.

Neue Anstellungen.

Der Kammergerichts-Assessor Sellmer, Justitiarius zu Lipke, wird zugleich als Hülfsrichter bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W. beschäftigt.

Der Kammergerichts-Auskultator Bode ist zum hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht versetzt.

Die Rechts-Kandidaten Leske und Bachmann sind zu Auskultatoren ernannt und werden resp. bei den Königlichen Land- und Stadtgerichten zu Züllichau und Sorau beschäftiget.

Als Subalternen-Gehülfen sind angestellt:

der Sekretariats-Eleve Lehmann bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Kirchhayn und

der Sekretariats-Eleve Schmidt bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Landberg a. d. W.

Als Hülfsboten sind angestellt:

der Gefreite Geldner bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Schwiebus,

der invalide Unteroffizier Schendel bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Driesen und

der

der Landwehr-Unteroffizier Peterson bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Hoyerswerda.

Beförderungen und Versetzungen.

Der Referendarius v. Krüger ist zum Oberlandesgerichts-Assessor und der Auskultator Steinhausen II. zum Referendarius ernannt.

Etatsmäßige Boten- und Exekutorstellen haben erhalten: der Hülfsbote Feritsch bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Cottbus und der Hülfsbote Hörenz bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Wittichenau.

Die Boten und Exekutoren Raabe zu Reppen, Künstler zu Sorau und Fuchs zu Wittichenau, sind resp. zu den Königlichen Land- und Stadtgerichten zu Sonnenburg, Crossen und Cottbus versetzt.

Abgegangen:

Der Land- und Stadtrichter Justizrath Breithaupt zu Finsterwalde ist zum Direktor des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Wittstock ernannt.

Der Bote und Exekutor Jahn zu Cottbus ist entlassen.

Der Oberlandesgerichts-Rath Hoyer und der Notarius Justizrath Hornemann zu Guben sind gestorben.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Unter Bezugnahme auf meine, die Zucht der Kartoffeln aus Saamen, aus Keimaugen und aus ausgesetzten Knollen, betreffende Bekanntmachungen vom 11. und 17. März d. J., Amtsblatt No. 11. und 12. und landwirthschaftliches Wochenblatt von Kielmann No. 11., 12. und 27., ersuche ich alle diejenigen landwirthschaftlichen Vereine, Herren Gutsbesitzer und Landwirthe des hiesigen Regierungs-Bezirkes, welche in diesem Jahre die empfohlenen Versuche angestellt und mir das Ergebniß derselben noch nicht mitgetheilt haben, solches gefälligst bis zum 30. d. M. zu thun, indem ich eine übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse Anfangs December d. J. dem Herrn Minister des Innern Excellenz einzureichen habe.

Bekanntmachung.

Frankfurt a. d. O., den 7. November 1846.

Der Regierungs-Präsident.

v. Wißmann.

(2.) Die Pfarrstelle zu Zellin, Königlichen Patronats — zweite Superintendentur Königsberg — ist durch den Tod des Predigers Grandke erledigt worden.

Bekanntmachung.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1845.)

(3.) Ta-

(3.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat Oktober 1846.

№	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																				Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	25	7	2	10	6	—	—	—	1	13	7	1	7	3	2	13	1	—	18	11	—	17	6	8	—	—
2	Calau	3	6	6	2	9	—	1	27	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	10	6	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	3	3	3	2	10	—	1	24	3	—	—	—	1	4	3	—	—	—	—	14	6	—	20	6	6	—	—
4	Crossen	3	3	10	2	12	3	1	25	10	1	18	6	1	8	6	2	22	6	—	14	7	—	—	—	4	14	6
5	Frankfurt	3	2	2	2	9	9	1	23	5	1	20	6	1	9	7	2	18	2	—	13	4	—	20	8	4	21	2
6	Friedeberg	3	4	1	2	9	7	—	—	—	1	14	5	1	1	10	2	14	11	—	15	2	—	13	—	6	—	—
7	Guben	3	6	11	2	15	4	1	25	9	1	17	6	1	9	6	2	25	—	—	15	—	—	25	—	5	22	6
8	Königsberg	2	28	2	2	9	7	1	21	1	1	17	9	1	5	2	2	11	2	—	14	7	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	3	6	—	2	13	7	1	25	8	1	19	7	1	3	6	2	16	11	—	14	3	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	7	—	2	9	7	—	—	—	—	—	—	1	6	4	—	—	—	—	12	—	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	3	3	—	2	9	9	1	20	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—	—	11	11	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	16	2	2	12	5	1	24	1	1	13	2	1	8	7	2	11	3	—	13	4	—	17	6	7	—	—
13	Sorau	3	—	—	2	16	8	1	28	9	—	—	—	1	8	5	—	—	—	—	20	—	—	25	—	5	15	—
14	Spremberg	3	4	2	2	13	3	1	27	6	—	—	—	1	6	8	—	—	—	—	13	9	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	6	2	2	6	—	—	—	—	1	17	10	1	3	—	2	25	5	—	17	7	—	18	—	5	15	—
16	Züllichau	3	6	3	2	7	11	1	29	8	1	13	3	1	4	8	2	11	11	—	13	—	—	16	11	4	21	8
17	Cüstrin	2	28	2	2	7	4	1	22	2	1	17	11	1	3	11	2	21	1	—	13	9	—	14	2	4	13	7
18	Finsterwalde	3	—	—	2	11	11	1	27	9	—	—	—	1	7	6	2	—	—	—	12	6	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	3	2	2	11	11	1	17	11	1	16	—	1	11	5	2	14	5	—	14	11	—	—	—	—	—	—
	Summa	58	10	7	44	26	4	27	10	10	18	20	—	23	4	1	32	25	—	9	3	7	11	13	3	98	3	5
	Im Durchschnitt	3	2	2	2	10	10	1	24	9	1	16	8	1	6	6	2	15	9	—	14	5	—	21	5	5	23	2

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 47. —

Ausgegeben den 25. November 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 37. enthält (No. 2765.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1846 wegen Anwendung der in Betreff des Schießpulvers geltenden Polizeivorschriften auf Schießbaumwolle und ähnliche Präparate.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 82. Der Küster und Lehrer Winzer in Strega, Gubener Kreises, hat bei dem am 19. Oktober v. J. daselbst stattgefundenen Brande über die Hälfte seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

2. No. 1148. Oktober.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirkes, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 19. Oktober 1845 in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843 bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a. bei den Stadtschulen in den ehemals Kurmärkischen Städten jeder derselben Drei Silbergroschen,
b. bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirkes, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben Zwei Silbergroschen

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren unseres Verwaltungs-Bezirkes werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 1. Februar 1847 an unsere Instituten-Kasse einzusenden und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1846.

No. 83. Einen Nachtrag zu dem zum Zoll-Tarif für die Jahre 1846—48 gehörigen Waaren-Verzeichnisse betreffend. 4. No. 6940.

Unter Bezugnahme auf die im ersten Stücke des diesjährigen Amtsblattes Seite 6. befindliche Bekanntmachung vom 2. Januar c. wird nachstehender Nachtrag zu dem zum Zoll-Tarif für die Jahre $18\frac{4}{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Nachtrag
zu dem
zum Zoll-Tarif für die Jahre $18\frac{4}{48}$ gehörigen Waaren-Verzeichnisse.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unter-Abtheilung des Haupt-Artikels.
Balsame, natürliche. Hier sind in dem Waaren-Verzeichnisse die Worte „Muskatbalsam (Muskatbutter)" zu streichen.			
* Brummkreisel, hölzerne, gefärbte.....	II.	12. Holz, Holzwaaren ꝛc.	f. feine Holzwaaren ꝛc.
Fischbein, gerissenes (die unmittelbar durch das Spalten des rohen Fischbeins gewonnenen, noch rauhen, unebenen Stäbe).....	II.	12. desgl.	e. Namentlich.
Fischbein, geschnittenes (in geebneten, glatten oder zur Verwendung bereits vorgerichteten Stäben).....	II.	12. desgl.	f. desgl.
Glasflüsse, s. Steine, unechte.....			
Glassteine, s. Steine, unechte.....			
Harze aller Gattungen ꝛc. Hinzu zu fügen: (S. übrigens Jalappa-Harz)			
Jalappa-Harz (ein chemisches Präparat).....	II.	5. Droguerie- ꝛc. Waaren.	a. Chemische Fabrikate.
Muskatbalsam (Muskatbutter).....	II.	5. desgl.	a. desgl.

Benennung der Gegenstände.	Hinweisung auf den Zolltarif. Abtheilung.	Haupt-Artikel.	Unter-Abtheilung des Haupt-Artikels.
Seide, gefärbte, gezwirnt, auch Zwirn aus roher Seide oder Floretseide (Nähseide, Knopfloch-Seide ꝛc.)	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.
Wollene Waaren:			
a) aus Wolle ꝛc.			
1) bedruckte Waaren ꝛc.			
Anmerkungen:			
1) Waaren, in welchen das Vorhandensein von Kammgarn unzweifelhaft erkennbar ist, werden, dafern sie gemustert sind, jedenfalls zu Position 41. C. 1. des Tarifs gerechnet.			
2) Wenn das Vorhandensein von Kammgarn in den Waaren mit Sicherheit nicht erkannt werden kann, bestimmt sich deren Klassifikation danach, ob sie gewalkt oder ungewalkt sind.			
3) Waaren, welche keine vollständige Walke erhalten haben, sonach auf der Oberfläche nicht verfilzt erscheinen, werden zu den ungewalkten gerechnet und gehören demnach, falls sie gemustert sind, zu Position 41. C. 1.			
4) Durch Färben zwei- oder mehrfarbig dargestellte Waaren, (z. B. ombrirte Waaren) werden den bedruckten gleich geachtet.			
5) Façonnirt gewebte Zeuge ꝛc. (wie bisher.)			
Zwirn aus Seide oder Floretseide ..... Die Position „Zwirn, seidener" fällt dagegen weg.	II.	30. Seide ꝛc.	a. 2. Namentlich.

Zugleich wird zur Beseitigung der über die Anwendung der Tarif-Positionen 41. C. 1. und 2. (wollene Waaren) entstandenen Zweifel erläuternd bemerkt, daß nur durch die Walke verfilzte wollene Waaren im Sinne des Tarifs als „gewalkte" an-

anzusehen sind, und daß ungewalkte gemusterte wollene Waaren dem Tarifsatze von 50 Rthlr. (Pos. 41. C. 1.) auch dann unterliegen, wenn in denselben Kammgarn nicht enthalten ist.

Frankfurt a. d. O., den 23. November 1846.

No. 84.

Den Verkauf der auf eine Concession entstandenen Apotheken betreffend.

1. No. 2233. October.

In der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. März 1842 (Gesetzsammlung pro 1842 No. 12. S. 111) sind die Grundsätze vorgeschrieben worden, nach welchen bei Erledigung einer blos persönlichen Concession zur Anlegung einer Apotheke verfahren werden soll. Des Königs Majestät haben jedoch eine anderweitige legislative Regulirung dieser Angelegenheit anzuordnen und mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. Oktober d. J. zu bestimmen geruht, daß einstweilen und bis zur definitiven Entscheidung in der gedachten Angelegenheit, unter provisorischer Aufhebung der Bestimmungen der Eingangs gedachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. März 1842, auf das vor Erlassung derselben stattgefundene Verfahren zurückgegangen werden soll, nach welchem bei dem Ausscheiden eines nicht privilegirten Apothekers aus seinem Geschäft durch Verkauf der concessionirten Apotheke dem abgehenden Apotheker, oder dessen Erben gestattet ist, den Geschäftsnachfolger, sofern derselbe vorschriftsmäßig qualificirt ist, zu präsentiren, welchem alsdann die Concession, jedoch immer nur für seine Person und unter ausdrücklichem Vorbehalt der Wiedereinziehung derselben bei seinem dereinstigen Abgange ertheilt werden wird.

Vorstehendes wird auf den Grund eines Erlasses des Königlichen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. Oktober d. J. und vorbehaltlich weiterer legislativer Bestimmungen hierdurch bekannt gemacht.

Frankfurt a. d. O., den 16. November 1846.

No. 85

1. No. 1546. November.

Die Dienstherrschaften und das Gesinde werden hierdurch auf die im 36. Stücke der diesjährigen Gesetzsammlung Seite 467. sub No. 2763. erschienene Verordnung vom 29. September d. J. aufmerksam gemacht, wonach dem Gesinde nicht mehr die bisherigen Dienstentlassungsscheine zu ertheilen, sondern die Atteste der Dienstherrschaften in einem besonderen Gesindedienstbuche zu vermerken sind. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage für den diesseitigen Verwaltungsbezirk in Kraft und hat sich daher von jetzt ab jeder Dienstbote, welcher überhaupt erst in Gesindedienste tritt oder bloß die Dienstherrschaft wechselt, mit einem derartigen Gesindedienstbuche zu versehen. Dieselben sind bei den Stempelvertheilern für den Preis von 10 Sgr. zu haben und gewähren Raum zur Eintragung von sechs Atteſten. Vor Antritt des Dienstes hat der Dienstbote das Gesindebuch der Polizeibehörde des Aufenthaltsortes zur Ausfertigung vorzulegen und von derselben weitere Anweisung zu gewärtigen.

Die Herren Landräthe, sowie die sämmtlichen Orts-Polizei-Behörden werden aufgefordert, das Vorstehende — falls nicht schon anderweitige Bekanntmachungen im ähnlichen Sinne erlassen worden sind — durch die Kreis- und Ortsblätter, sowie

auch

auch auf sonst geeignete Weise zur möglichst allgemeinen Kenntniß des Publikums zu bringen.

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1846.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Klettner zu Geilenfelde ist an die Stelle des ausgeschiedenen Rittergutsbesitzers Rehmann auf Pehlitz zum Feuer-Polizei-Kommissarius des 2ten Distrikts im Friedeberger Kreise erwählt und bestätigt worden.

Für den funfzehnten Bezirk des Landsberger Kreises ist der Kolonist und Gastwirth Wilhelm Riechen zu Blumenthal zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Nach abgelaufener Dienstzeit des bisherigen Schiedsmanns, Kaufmanns Mehner, ist der Senator und Kaufmann Luckner zu Peitz zum Schiedsmann gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An die Stelle des Apothekers Zeisig ist der Apotheker Decker als Schiedsmann für den ersten Bezirk der Stadt Friedeberg gewählt und bestätigt worden.

An die Stelle des sein Amt als Schiedsmann niedergelegten Gutsbesitzers Göritz zu Trebus ist der Gutsbesitzer von Schönfeld zu Vorwerk Fürstenwalde als Schiedsmann für den fünften Bezirk des Lebuser Kreises gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Teichert zu Sorau ist als Agent der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin von uns bestätigt worden. 1. No. 872. November.

Frankfurt a. d. O., den 14. November 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Der Kaufmann Friedrich Stübner zu Forst ist als Agent der Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden. 1. No. 522. November.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Das dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin unterm 26. März 1845 ertheilte Einführungs-Patent Patent-Erlöschung. 1. No. 1499. November.

auf eine mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster

ist erloschen. Desgleichen

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt unter dem 13. Decbr. 1843 ertheilte Patent

auf

auf eine verbesserte Flachsschwinge-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Zusammensetzung

ist erloschen. Desgleichen

Das dem Th. Goldschmidt in Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Zubereitung von Papier, um auf demselben mit farbloser Tinte zu schreiben,

ist erloschen.

Patent-Ertheilung.

Dem Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt Dr. Kusahl zu Berlin ist unter dem 5. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Construction von Roststäben in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 19. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1055. November.

(4.) Dem Pianoforte-Fabrikanten Th. Warker zu Trier ist unter dem 12. Oktober 1846 ein Patent

auf eine Verbindung der Saiten mit dem Resonanzboden bei Pianofortes, soweit solche als neu und eigenthümlich erachtet ist,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Kaufmann J. J. Burbach zu Köln ist unter dem 12. Oktober 1846 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Daguerreschen Apparat zur Aufnahme von Panoramen, insoweit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand im Gebrauche bekannter Theile zu hindern,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Patent-Erlöschung.

Das dem Uhrmacher Johann Gottfried Sterl zu Linz a. R. unterm 20. Mai v. J. ertheilte Patent

auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder,

ist erloschen. Desgleichen

Das dem G. Reich in Berlin unterm 17. April 1845 ertheilte Einführungs-Patent

auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen,

ist erloschen.

Dem

Dem E. Semper in Guben ist unter dem 15. Oktober 1846 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Auflegen von Wolle für Wölfe und Streichmaschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, Patent-Ertheilung.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 11. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(5.) Nachtrag zu dem §. 18. des Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse vom 7. Februar 1840.

Ferner können von den bei der Sparkasse eingehenden Geldern Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien, — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe, und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde.

Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staatspapiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquier-Hauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein, mit dem gesammten Kapital-Umschlag bei der Spar-Kasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Spar-Kasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

So geschehen Lübben, den 6. Juli 1846.

(L. S.)

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Niederlausitz.

Herrmann, Graf zu Lynar, Vorsitzender des Communal-Landtages.

Bernhard, Frhrr v. Patow, Landsyndicus des Markgrafthums Niederlausitz.

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. wird auf den Grund der folgenden Allerhöchsten Kabinetsordre:

In Berücksichtigung der in Ihrem Berichte vom 14. d. M. ausgeführten Gründe genehmige Ich, daß dem §. 18. des unter dem 8. August 1840. von Mir bestätigten Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. die nachfolgende Bestimmung hinzugesetzt werde:

Fer-

Ferner können Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht, oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde. Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staats-Papiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquierhauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein mit dem gesammten Kapitalumschlag bei der Sparkasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Sparkasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

Sans-souci, den 22. Mai 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Bodelschwingh.

hiermit bestätigt.

Berlin, den 29. August 1846.

Der Minister des Innern.

v. Bodelschwingh.

„Der vorstehende, mit der Bestätigungs-Klausel versehene Nachtrag zu dem Statute der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse wird hiermit, in Gemäßheit des §. 19. des Statuts vom 7. Februar 1840., zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Lübben, den 7. November 1846.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v. Patow. v. Larisch. Reußner.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage, betreffend die Uebersicht der Verwaltung der Städter Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz für das Jahr 1845.)

Amts-Blatt
der
Königl. Preuss. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 48.

Ausgegeben den 2. December 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 38. enthält (No. 2766.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Oktober 1846, betreffend den Ansatz der gerichtlichen Kosten für das in den §. §. 16 und folg. der Verordnung vom 4. März 1834 (Gesetzsammlung S. 31.) vorgeschriebene Prioritätsverfahren in der Executionsinstanz zwischen mehreren Gläubigern über die in Beschlag genommenen laufenden Besoldungen, Dienstemolumente u. s. w.

(No. 2767.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. November 1846, die Erhöhung des Zinssatzes für die zufolge des Privilegiums vom 10. Juli d. J. (Gesetzsammlung S. 319.) noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahngesellschaft betreffend.

(No. 2768.) Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung des Statuts der Hennen-Villigster Wegebaugesellschaft, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16ten Oktober d. J. wegen Ertheilung des Expropriationsrechts an die gedachte Gesellschaft.

(No. 2769.) Bekanntmachung vom 12. November 1846, wegen Allerhöchster Bestätigung der Aktiengesellschaft für den Chausseebau von Krengeldanz nach Herzkamp, nebst beglaubigter Abschrift der Allerhöchsten Ordre vom 23. Oktober d. J., wegen Anwendung der Bestimmungen der Verordnungen vom 11. Juni 1825 auf jene Chaussee.

Nach-

Nach der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Regierungs-Bezirks Frankfurt

№	Namen der Städte.	Weitzen						Roggen			Gerste					
		bester			schlechter			pro			große			kleine		
		pro Scheffel.						Scheffel.			pro Scheffel.					
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnswalde	2	29	6	—	—	—	2	11	6	—	—	—	1	12	6
2	Calau	3	7	6	—	—	—	2	10	—	2	1	3	—	—	—
3	Cottbus	3	10	—	3	6	8	2	16	3	1	29	7	—	—	—
4	Crossen	3	9	5	3	—	—	2	15	6	1	12	6	1	23	9
5	Frankfurt	3	7	1	3	—	—	2	13	2	1	29	8	1	22	9
6	Friedeberg	3	4	10	3	2	6	2	8	—	—	—	—	1	13	6
7	Guben	3	8	9	3	5	—	2	18	2	1	28	9	1	10	—
8	Königsberg	2	27	6	2	22	8	2	11	10	1	23	10	1	15	4
9	Landsberg	3	2	4	2	26	2	2	13	9	2	—	—	1	17	8
10	Luckau	3	5	8	3	—	4	2	12	5	2	—	—	—	—	—
11	Lübben	3	9	5	—	—	—	2	14	2	2	5	—	—	—	—
12	Soldin	2	25	2	2	21	6	2	9	11	1	24	11	1	11	10
13	Sorau	3	6	3	—	—	—	2	18	11	—	—	—	—	—	—
14	Spremberg	3	5	8	—	—	—	2	19	11	—	—	—	1	28	9
15	Zielenzig	3	13	3	3	10	3	2	11	9	—	—	—	1	14	—
16	Züllichau	3	12	3	3	3	8	2	11	2	2	1	10	1	12	9
17	Cüstrin	3	—	—	2	28	4	2	10	9	1	27	6	1	24	1
	Summa	54	4	7	36	7	1	41	17	2	23	4	10	18	26	11
	Durchschnitt	3	5	7	3	7	—	2	13	4	1	27	11	1	17	3

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1846.

Königliche Regierung.

weisung

Rauchfutter in den Kreis-Städten und in Cüstrin des a. d. O. im Jahre 1846.

Hafer pro Scheffel.			Erbsen pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.			Kartoffeln pro Scheffel.			Hopfen pro Centner.			Bemerkungen.
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	
1	7	1	2	15	—	—	17	6	8	—	—	—	20	—	—	—	—	
1	6	3	—	—	—	—	28	9	6	2	6	—	13	9	—	—	—	
1	5	—	—	—	—	—	22	6	6	—	—	—	15	—	—	—	—	
1	10	10	2	25	8	—	—	—	4	15	—	—	17	5	—	—	—	
1	11	3	2	20	11	—	20	4	5	1	8	—	14	9	—	—	—	
1	2	2	2	20	2	—	—	—	—	—	—	—	15	6	—	—	—	
1	7	10	2	22	11	—	24	5	5	22	6	—	15	11	—	—	—	
1	4	1	2	12	6	—	—	—	—	—	—	—	14	6	—	—	—	
1	4	4	2	17	4	—	15	—	6	—	—	—	15	4	25	20	—	
1	7	1	—	—	—	1	—	-	6	15	—	—	12	11	—	—	—	
1	6	3	—	—	—	—	25	—	6	15	—	—	13	4	—	—	—	
1	5	8	2	12	5	—	17	6	7	—	-	—	14	2	—	—	—	
1	9	5	2	15	—	—	25	—	5	2	6	—	20	—	—	—	—	
1	6	5	—	—	—	—	28	9	5	22	6	—	15	—	—	—	—	
1	2	—	2	24	2	—	18	—	5	15	—	—	17	—	—	—	—	
1	7	9	2	15	—	—	18	8	4	15	—	—	16	8	15	15	—	
1	7	8	2	21	3	—	15	8	4	20	7	—	14	11	19	—	—	
20	21	1	31	12	4	10	7	1	86	27	3	8	26	2	60	5	—	
1	6	6	2	18	6	—	21	11	5	23	10	—	15	8	20	1	8	

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 86.

Die Quittungen über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände betreffend.

3a. No. 350. November.

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse ausgestellten Quittungen über die in dem Quartale vom 1. Juli bis Ende September d. J. für verkaufte und abgelöste Domanial-Gegenstände eingegangenen Kapitalien sind, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Bescheinigung von Seiten der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, den betreffenden Special-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten übersandt worden, welche sich daher bei diesen Kassen zur Empfangnahme der Quittungen zu melden und dabei die vorher erhaltenen Interims-Bescheinigungen zurückzugeben haben.

Frankfurt a. d. O., den 17. November 1846.

Personal-Chronik.

Der bisherige Prediger zu Leippa, Johann Christian Zimmermann ist zum Prediger zu Groß-Lieskow, Tranitz, Grötsch, Klein-Lieskow, Schlichow, Bärenbrück, Klinge und Heinersbrück, in der Diöcese Cottbus berufen.

Der bisherige Rentamts-Actuarius Gustav Hermann zu Sonnenburg ist als Kämmerer und unbesoldeter Rathmann daselbst bestätigt worden.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Heinrich Herrmann Schulze hat sich in dem Dorfe Schlaben, Kreises Guben, niedergelassen.

An die Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers Ober-Amtmann Rehfeldt zu Golzow ist der Rittergutsbesitzer Boldt zu Hackenow zum ritterschaftlichen Deputirten im Deichverbande des Ober-Oderbruches, und der Rittergutsbesitzer Ober-Amtmann Flottmann zu Rathstock zum Stellvertreter des letztern gewählt und sind diese Wahlen höhern Orts bestätigt worden.

Der Tuchappreteur Ferdinand Pannot zu Sommerfeldt ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Die Verwaltung des Patrimonial-Gerichts Bernsdorf, im Sorauer Kreise, ist dem Justitiarius Paschke zu Triebel übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

(1.) Die Pfarre zu Niederullrichsdorf, in der Sorauer Diöcese, Königlichen Patronats, ist durch den Tod des Predigers Schelz erledigt worden.

1. No. 821. November.

(2.) Der Kaufmann August Gottlieb Nowka hierselbst ist als Agent der Berliner-Feuer-Versicherungs-Anstalt von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 49.

Ausgegeben den 9. December 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 39. enthält (No. 2770.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 26. September 1846, den in den Preußischen Strafgesetzen gemachten Unterschied bei Verbrechen und Vergehen gegen das diesseitige oder fremdherrliche Münzregal betreffend.

(No. 2771.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. Oktober 1846, betreffend die Einrichtung eines obern Schiedsgerichts in Berlin zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Rennangelegenheiten in zweiter und letzter Instanz.

(No. 2772.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. November 1846, betreffend das Verbot des Betriebes der Schank- oder Gastwirthschaft, ingleichen des Kleinhandels mit Getränken am Fabrikorte selbst oder im Umkreise einer Meile Seitens der Fabrikinhaber und Fabrikanten u. s. w., so wie der von ihnen abhängigen Personen.

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 87. 1. No. 353. Dezember.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar v. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30.) der Bauconsens in keinem Falle eher

eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohlthun, dies rechtzeitig dem betreffenden Herrn Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in den zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Bauconsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1846.

No. 88.

Beerdigungskosten für arme Personen. 1. No. 1406. November.

In der Verordnung vom 29. Februar 1828 (Amtsblatt 1828, S. 87.) sind die Behörden, welche für das Begräbniß armer Personen zu sorgen haben, veranlaßt worden, darauf zu sehen, daß diese Kosten, insofern solche aus öffentlichen Fonds berichtigt werden müssen, mit möglichster Sparsamkeit verwendet werden, indem für solche Beerdigung überhaupt nicht mehr als 1 Rthlr. bewilligt werden könne. In Verfolg dieser Bestimmung sind in neuerer Zeit vielfache Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden entstanden, und da nach §. 26., 28. und 30. des Armen-Gesetzes vom 31. December 1842 kein Armenverband verpflichtet ist, einen Theil der wirklich nothwendigen Beerdigungskosten für einen ihm nicht angehörenden Armen zu tragen, so wird die eben erwähnte Beschränkung der Beerdigungskosten für einen Armen auf 1 Rthlr. hierdurch aufgehoben. Die Armen-Begräbnisse sind jedoch auch ferner mit möglichster Sparsamkeit mit Rücksicht auf das, was Sitte und Achtung für den Verstorbenen unabweislich erheischen, einzurichten, und wenn die Erstattung der mehr als 1 Rthlr. betragenden Begräbnißkosten von einem andern Armenverbande gefordert wird, ist der Liquidation die Bescheinigung der Ortspolizei-Behörde beizufügen:

„daß

„daß nach den örtlichen Verhältnissen ohne Verletzung der Schicklichkeit die Beerdigung nicht billiger, als geschehen, zu bewirken gewesen sei.“

Hinsichtlich der Unzulässigkeit der Erhebung von Gebühren für Armenbegräbnisse behält es bei der Amtsblatt-Verordnung vom 29. Febr. 1828 lediglich sein Bewenden.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1846.

No. 89. 2. No. 621. August.

Der Lehrer Kollosche in Kolkwitz, Cottbusser Kreises, hat bei dem am 6. August c. daselbst stattgefundenen Brande sein ganzes Mobiliar-Vermögen verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 100 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt. Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unsers Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 6. August c. in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843. bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betheiligt haben,

a. bei den Stadt-Schulen in den ehemals Kurmärkischen Städten, jeder derselben 3 Silbergroschen,
b. bei den Stadt-Schulen in den übrigen Theilen unsers Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Land-Schulen jeder derselben 2 Silbergroschen

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen, und spätestens bis zum 10. Februar 1847 an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und, wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1846.

No. 90. 1. No. 614. November.

Nach §. 214. bis 218., Tit. 22., Thl. I. Allg. Landr. und §. 26. des Cultur-Edictes vom 14. September 1811 (Gesetzs. Jahrg. 1811, S. 300.) ist der Eigenthümer eines Waldes berechtigt, für die Holzberechtigten eine bestimmte Ordnung bei der Ausübung ihrer Gerechtsame einzuführen, insbesondere ist es derselben verboten, außer den bestimmten Holztagen Raff- und Leseholz, oder anderes Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers aus dem Walde zu holen.

Um diesen Verbotsgesetzen überall und gleichmäßig, sowohl für die Königlichen als die Privatforsten, den erforderlichen Nachdruck zu geben, wird hiermit, unter Erweiterung der nur für die Königl. Forsten gegebenen Verordnung vom 21. April d. J. (Amtsblatt Jahrg. 1846, S. 130.) und Aufhebung aller abweichenden localpolizeilichen Anordnungen, für den ganzen Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks bestimmt:

1) Raff- und Leseholz-Berechtigte, welche außer den von dem Waldeigenthümer festgesetzten Holztagen Raff- und Leseholz aus dem Walde holen, werden für jeden Contraventions-Fall polizeilich mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. bis 5 Rthlr. bestraft.

2) Wer

2) Wer auf Bau-, Brenn- und Nutzholz berechtigt ist, darf kein Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers fällen und abführen.

Wer gegen diese Bestimmung fehlt, hat eine dem doppelten Werthe des entnommenen Holzes gleichkommende Geldstrafe, welche jedoch 50 Rthlr. nicht übersteigen darf, verwirkt.

3) Im Fall des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängniß-Strafe an die Stelle der unter 1. und 2. angeordneten Geldstrafen.

Frankfurt a. d. O., den 24. November 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 27. Der im Verlage der Buchhandlung von Volger und Klein zu Landsberg a. d. W. erschienene und im literarischen Anzeiger zu Nummer 34. des Justiz-Ministerial-Blattes pro 1846. angekündigte

„Kommentar zum Stempelgesetz"

verfaßt von dem Land- und Stadtgerichts-Secretair Boenitz zu Landsberg a. d. W., wird den Gerichten unsers Departements als ein nützlicher Leitfaden zur Anschaffung empfohlen.

Frankfurt a. d. O., den 28. November 1846.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Candidat Franz Gottlob Rolle ist zum Pfarr-Adjunctus zu Oberin, in der Diöcese Luckau, cum spe succedendi berufen.

Der bisherige Subdiakonus und Rektor zu Peitz, Matthäus Krüger, ist zum Prediger zu Jaenischwalde und Drewitz, in der Diöcese Cottbus, berufen.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Adolph Berkowski hat sich in dem Dorfe Ziebingen, Sternberger Kreises, niedergelassen.

An Stelle des bisherigen Wegepolizei-Kommissarius für den 20. Bezirk im Kreise Lebus, Gerichtsschulze Knieholz zu Zechin, ist der Oekonomie-Inspector Koppe zu Amt Kienitz als solcher ernannt und bestätigt worden.

Dies wird hiermit zugleich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem erwähnten Wegebezirk die Ortschaften Zechin, Amt und Etablissement Wollup, Lehmannshöfel, Gerikensberg und Bayersberg gehören.

Der zeitherige Bezirksvorsteher, Braueigen J. W. Hoffmann zu Königsberg i. d. N. ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

Der Ackerbürger August Bracht zu Lippehne ist als unbesoldeter Rathmann bestätigt worden.

An

An die Stelle des als Regierungs-Rath versetzten Landraths und Kreis-Feuer-Societäts-Directors von Waldow in Arnswalde ist der zeitige Landrath Meyer daselbst zum Kreis-Feuer-Societäts-Director für den Arnswalder Kreis gewählt und von der Neumärkischen General-Land-Feuer-Societäts-Direction zu Treppeln bei Crossen bestätigt worden.

Die zeither von dem Lehnschulzen Geiseler zu Richnow verwaltete Unterreceptur für das Forstrevier Neuhaus ist, in Folge anderweiter Einrichtungen, aufgehoben worden.

Im Spremberger Kreise sind für den ersten Bezirk der bisherige Schiedsmann, Krugbesitzer Friedrich August Krüger zu Radeweise, für den dritten Bezirk der bisherige Schiedsmann, Ortsrichter Gottlob Struck zu Schönheide, auf anderweite drei Jahre und für den vierten Bezirk der Rittergutsbesitzer Heinze zu Bohsdorf zu Schiedsmännern gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

(1.) Der Hofrath v. d. Heyde zu Magdeburg hat zu dem im Jahre 1842 unter dem Titel: „Die Polizei-Gesetz-Kunde" von ihm herausgegebenen Werke Zusätze, Ergänzungen und Erläuterungen in einem Supplements-Bande nebst einem systematisch und chronologisch geordneten Register der innerhalb der jüngsten dreißig Jahre von 1816 bis 1846 in polizeilichen Angelegenheiten durch sämmtliche Königliche Regierungen erlassenen Amtsblatts-Verordnungen geliefert, auch gleichzeitig ein Register der innerhalb des vorgedachten Zeitraums in den verschiedenen Zweigen der Polizei-Verwaltung durch die Amtsblätter erlassenen Regierungs-Verordnungen, in systematischer und chronologischer Form für jede Provinz besonders bearbeitet, herausgegeben. 1. No. 2097. October.

Wir machen die Polizei-Behörden auf das Erscheinen dieser Schriften hierdurch aufmerksam.

Der Preis des Werks beträgt einschließlich des Registers 1 Rthlr. 15 Sgr.; das Register besonders verlangt, kostet 15 Sgr.

Frankfurt a. d. O., den 20. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Dem Regierungs-Direktor a. D. Gebel zu Stabelwitz bei Schlesisch-Lissa und dem Apotheker Pohl zu Mittelwalde ist unter dem 25. Novbr. 1846 ein Patent auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren des Röstens der Flachsstengel, insoweit dasselbe als neu erkannt worden, Patent-Ertheilung. 1. No. 502. Dezember.

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden. Desgleichen

dem

dem Instrumentenmacher Eduard Maeter zu Demmin ist unter dem 25. November 1846 ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Art von Saiten für Pianofortes,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats, ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1990. November.

(3.) Dem Färber E. Riepe zu Limburg a. d. Lenne ist unter dem 7. November 1846 ein Patent

auf eine in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannte Aetz-Reservage zur Erzeugung weißer Muster auf dunkelblauen Indigogrund, ohne Jemand in der Anwendung des einen oder des andern Bestandtheils jener Aetz-Reservage zu behindern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden; desgleichen

Dem Joh. Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1846 ein Patent

auf eine Vorrichtung an Lokomotiven zum Befahren stark aufsteigender Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

1. No. 272. November.

(4.) Der Gutsbesitzer Amtmann Gebhardt auf der Nuhne ist als Agent der Großherzoglich Meklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft für die Kreise Lebus, Guben und Sternberg von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 26. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Resultat des Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. im Jahre 1846. 1. No. 1658. November.

(5.) Während des diesjährigen, im Laufe des Monats Juni abgehaltenen Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. sind eingebracht und verkauft worden:

	18000	Centner	Wolle.
Im vorigen Jahre wurden eingebracht	23000	dito	dito
mithin in diesem Jahre weniger	5000	Centner	Wolle.

Unter

Unter dem erwähnten diesjährigen Quanto befanden sich:

feine Wolle	1200	Centner.
„ Mittelwolle	3000	dito.
Mittelwolle	10000	dito.
ordinaire Wolle	3800	dito.
sind obige	18000	Centner,

welche zu den Preisen von resp. 72 bis 75 Rthlr.
„ 65 „ 67 „
„ 55 „ 60 „
und „ 38 „ 45 „
für den Centner verkauft worden sind.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1846.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(6.) Nachtrag zu dem §. 18. des Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse vom 7. Februar 1840.

Ferner können von den bei der Sparkasse eingehenden Geldern Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien, — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe, und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde.

Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staatspapiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquier-Hauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein, mit dem gesammten Kapital-Umschlag bei der Spar-Kasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Spar-Kasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

So geschehen Lübben, den 6. Juli 1846.

(L. S.)

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Niederlausitz.

Herrmann, Graf zu Lynar, Vorsitzender des Communal-Landtages.

Bernhard, Frhrr. v. Patow, Landsyndicus des Markgrafthums Niederlausitz.

Vor-

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. wird auf den Grund der folgenden Allerhöchsten Kabinetsordre:

In Berücksichtigung der in Ihrem Berichte vom 14. d. M. ausgeführten Gründe genehmige Ich, daß dem §. 18. des unter dem 8. August 1840. von Mir bestätigten Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. die nachfolgende Bestimmung hinzugesetzt werde:

Ferner können Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht, oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde. Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staats-Papiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquierhauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein mit dem gesammten Kapitalumschlag bei der Sparkasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Sparkasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

Sans-souci, den 22. Mai 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Bodelschwingh.

hiermit bestätigt.

Berlin, den 29. August 1846.

Der Minister des Innern.

v. Bodelschwingh.

„Der vorstehende, mit der Bestätigungs-Klausel versehene Nachtrag zu dem Statute der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse wird hiermit, in Gemäßheit des §. 19. des Statuts vom 7. Februar 1840., zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Lübben, den 7. November 1846.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v. Patow. v. Larisch. Reußner.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 50.

Ausgegeben den 16. December 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 40. enthält (No. 2773.) Wiesen-Ordnung für den Kreis Siegen. Vom 28. Oktober 1846.

No. 41. enthält (No. 2774.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten Oktober 1846, betreffend die Gesetzeskraft der in dem Verlage des Geheimen Ober-Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienenen sechsten amtlichen Ausgabe der Preußischen Landpharmakopoe und den darin allegirten 4 Tabellen.

(No. 2775.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. November 1846, die Kompetenzverhältnisse zwischen dem Tribunal des Königreichs Preußen und den beiden Ober-Landesgerichten zu Marienwerder und Insterburg betreffend.

(No. 2776.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Sterbekassen-Vereins für die Justizbeamten im Departement des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Marienwerder. Vom 20. November 1846.

(No. 2777.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. November 1846, die Ernennung des Geheimen Ober-Finanzraths Costenoble zum fünften Mitgliede des durch §. 42. der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 neu organisirten Bank-Kuratoriums und die Aufsicht der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Juli 1846 gebildeten Immediat-Kommission über die Anfertigung der nach der Bankordnung auszugebenden Banknoten betreffend.

Ver-

Verordnungen der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 91. 1. No. 353. Dezember.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar v. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30.) der Bauconsens in keinem Falle eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohlthun, dies rechtzeitig dem betreffenden Herrn Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in den zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Bauconsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1846.

No. 92.

Bekanntmachung vom 3. Dezember 1846, betreffend das mit einzelnen Städten wegen deren Befreiung von der Last der Gefängniß-Unterhaltung zu schließende Abkommen.

Es ist bereits unterm 15. Mai 1842. durch das Justiz-Ministerial-Blatt (Jahrgang IV. S. 208.) und durch die Amtsblätter bekannt gemacht worden, daß Seine Majestät der König durch den Allerhöchsten Befehl vom 15. April 1842. den Justiz-Minister ermächtigt haben, mit einzelnen Städten, welche darauf antragen, unter Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Abkommen zu schließen, durch welche dieselben gegen bestimmte jährliche Beiträge, die nach einer mehrjährigen Fraktion der getragenen Lasten zu berechnen sind, von der subsidiarischen Verhaftung für die Lasten der Kriminal-Gerichtsbarkeit befreit werden.

Durch

Durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 7. August 1846. ist hierauf genehmigt worden, daß diese durch den Befehl vom 15. April 1842. den Stadtgemeinden gestattete Ablösung der gedachten subsidiarischen Verhaftung auch auf die zu den städtischen Kämmereien gehörenden Dorfschaften und Besitzungen, so wie auf die mit eigener Jurisdiction versehenen städtischen Institute, namentlich Hospitäler, ausgedehnt, den Stadtgemeinden auch gestattet werde, die für die Befreiung von jenen Lasten vertragsmäßig festgestellte Rente durch Zahlung des fünf- und zwanzigfachen Betrages derselben abzulösen.

Seine Majestät der König haben demnächst noch durch einen Allerhöchsten Erlaß vom 5. Oktober d. J. den Justiz-Minister zu ermächtigen geruht,

mit denjenigen Städten, welche von der ihnen obliegenden Last der Gefängniß-Unterhaltung entbunden zu sein wünschen, hierüber, unter jedesmaliger Zustimmung des Finanz-Ministers, besondere Verträge in der Art abzuschließen, daß diese Last gegen unentgeldliche Ueberweisung der bisherigen städtischen Gefängniß-Lokalien, gegen Ueberlassung der von den Städten bezogenen Früchte der Kriminal-Gerichtsbarkeit und gegen Entrichtung einer angemessenen festen jährlichen Rente, für die Folge auf den Staat übergeht.

Diese Allerhöchsten Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der städtischen Behörden mit dem Bemerken gebracht, daß die Magistrate, welche von den Lasten der Gefängnißunterhaltung entbunden zu werden wünschen, sich deshalb zunächst an das betreffende Obergericht zu wenden und bei demselben unter Einreichung einer Berechnung der in den sechs letzten Jahren von der Kommune bezogenen Früchte der Kriminalgerichtsbarkeit und der von ihr in demselben Zeitraume getragenen Kosten der Gefängniß-Verwaltung und der Unterhaltung der Gefängniß-Lokalien ihre Anträge nach Maaßgabe der Allerhöchsten Bestimmungen zur weiteren Beschlußnahme zu machen haben.

Berlin, den 3. Dezember 1846.

Der Justiz-Minister.
Uhden.

An die städtischen Behörden.
I. № 4754.

Vorstehender Erlaß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1846.

No. 93. Betrifft den Debit der Gesinde-Dienstbücher. 1. No. 663. Dezember.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. v. Mts., im 47. Stück, (S. 304) benachrichtigen wir das betheiligte Publikum, so wie die sämmtlichen Polizei-Behörden, daß es nicht möglich gewesen ist, den Debit der neuen Gesinde-Dienstbücher sofort eintreten zu lassen. Derselbe wird aber nach den uns gewordenen Mittheilungen jedenfalls am 1. Januar 1847 stattfinden und von da ab der Verkauf der bisherigen Entlassungsscheine eingestellt werden. Sofern es jedoch möglich sein sollte, werden die Steuer-Stellen schon vor dem 1. Januar 1847. den Verkauf der

 ihnen

ihnen etwa zugehenden Gesindedienstbücher auf Verlangen der Betheiligten beginnen.

Hiernach versteht es sich von selbst, daß bis zum 1. Januar k. J. noch von den bisherigen Entlassungsscheinen Gebrauch zu machen sein wird, worauf die Polizei-Behörden das betheiligte Publikum noch besonders in derselben Weise aufmerksam machen wollen, wie dies inzwischen aus Veranlassung unserer früheren Bekanntmachung bereits geschehen sein wird.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1846.

No. 94. 3. No. 1606. Mai.

Der Schullehrer Schimming in Graeden, Sternberger Kreises, hat bei dem am 22. April c. daselbst stattgefundenen Brande über ein Viertel seines Mobiliar-Vermögens verloren, und ist daher zu einer Entschädigung von 50 Rthlr. aus der Schullehrer-Mobiliar-Brand-Versicherungs-Kasse berechtigt.

Hierzu haben die jetzt vorhandenen Mitglieder dieser Anstalt unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche sich bis zum 22. April 1846. in Folge Vertrages vom 26. Dezember 1843. bei der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert haben,

a. bei den Stadt-Schulen in den ehemals churmärkischen Städten jeder derselben 1 Sgr. 6 Pf,

b. bei den Stadtschulen in den übrigen Theilen unseres Verwaltungs-Bezirks, ingleichen bei sämmtlichen Landschulen jeder derselben 1 Sgr.

beizutragen.

Sämmtliche Herren Superintendenten und Schul-Inspectoren unseres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, diese Beiträge einzuziehen und spätestens bis zum 15. Februar 1847. an unsere Instituten-Kasse einzusenden, und wie dies geschehen, uns gleichzeitig mit Angabe des abgeführten Betrages anzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 3. Dezember 1846.

Verordnungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 28.

Die Königl. Regierung hierselbst, Abtheilung für die Verwaltung der Domainen und Forsten, von deren Genehmigung bisher die Ueberweisung der Forststräflinge zur Gefängnißstrafe nach dem Publikando vom 15. April 1833. (Amtsblatt S. 127.) abhängig gewesen, hat die Befugniß, diese Genehmigung zu ertheilen, auf die Forst-Inspectionsbeamten übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1846.

No. 29.

Von Seiten der Justiz-Kommissarien unseres Gerichtssprengels ist schon öfter Beschwerde darüber geführt, daß sie in den Civil-Prozessen von den Partheien die Information zu spät vor den anstehenden Terminen erhielten, als daß sie in diesen Terminen die Rechte ihrer Mandanten gehörig wahrnehmen könnten.

Da nach der Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen vom 21. Juli d. J., welche mit dem 1. dieses Monats ins Leben getreten ist, eine Verlegung der Ter-

Termine wegen Mangels gehöriger Information nicht zulässig ist, die Justiz-Kommissarien auch, welche einen Auftrag von einer Parthei zur Wahrnehmung deren Gerechtsame erhalten haben, ihre Erklärungen in den Terminen nicht zu Protokoll geben dürfen, sondern dieselben schriftlich überreichen müssen; so liegt es im eigenen Interesse der Partheien, den Justiz-Kommissarien die Aufträge und Informationen rechtzeitig vor den anstehenden Terminen zugehen zu lassen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß ihre Rechte nicht gehörig wahrgenommen und sie dadurch in Schaden versetzt werden.

Wir sehen uns veranlaßt, die Gerichts-Eingesessenen hierauf aufmerksam zu machen und geben der Erwägung der Gemeinde-Vorsteher anheim, ob sie es nicht für zweckmäßig halten, die Einwohner ihrer Gemeinde mit dem Inhalte dieser Verfügung noch besonders bekannt zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 8. December 1846.

Personal-Chronik.

Der Predigtamts-Kandidat Matthäus Nowka ist zum Pfarr-Adjunctus zu Madlow, in der Diöcese Cottbus, cum spe succedendi berufen.

Bei der am 28. und 30. September c. im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle abgehaltenen Entlassungs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden: No. 1) Wilh. Heinr. Otto Siegert aus Sorau; 2) Gustav Alexander Schimz aus Jamaica; 3) Emilius Wilh. Theodor Hintze aus Drossen; 4) Carl Aug. Gottlieb Streithorst aus Berlin; 5) Carl Heinr. Schuppan aus Straupitz; 6) Joh. Wilh. Müller aus Niedewitz; 7) Carl Friedr. Engelmann aus Altglietzen; 8) Heinrich Adolph Weichert aus Seeren; 9) Johann August Schulz aus Muschten; 10) Julius Herrm. Muench aus Fürstenberg; 11) Friedr. Theodor Schwoy aus Jeschkendorf; 12) Carl Wilh. Schulz aus Neu-Anspach; 13) Friedr. Aug. Alexander Umbach aus Nieder-Ullersdorf; 14) Carl Otto Leberecht Tschacher aus Wellersdorf; 15) Wilh. Aug. Krüger aus Triebel; 16) Christian Mueller aus Gersdorf; 17) Aug. Friedr. Wilh. Wolf aus Zanzhausen; 18) Joh. Wilh. Lehnig aus Spremberg; 19) Friedr. Wilh. Klinkmüller aus Beesdau; 20) Gotlob Ernst Fiedler aus Rinkendorf; 21) Joh. Christian Berthold Arland aus Landsberg a. d. W.; 22) Friedr. Wilh. Theodor Hagen aus Seelow; 23) Albert Franz Bernhard Neumann aus Groß-Neuendorf; 24) Friedr. Bogislav Puchun aus Tschernowitz; 25) Carl Friedr. Aug. Schiele aus Biberteich; 26) Carl Werbelow aus Hanseberg; 27) Adolph Julius Heider aus Grünberg; 28) Friedr. Erdmann Leberecht Schaedel aus Grünberg; 29) Adolph Moritz Emil Neumann aus Kontopp; 30) Herrm. Eduard Kluge aus Krampe; 31) Joh. Gottlieb Laenger aus Kutschlau; 32) Ernst Otto Erdmann aus Starpel; 33) Joh. Wilh. Peronne aus Briest; 34) Friedr. Wilh. Kramm aus Rentschen.

Be

Bei der am 18. und 19. September c. in dem Schullehrer-Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangs-Prüfung sind folgende Seminaristen für anstellungsfähig im Schulamte erklärt worden: No. 1) Friedr. Eduard Bieck aus Krausnick; 2) Carl Adolph Alex. Block aus Wietstock; 3) Joh. Carl Freitag aus Rietz; 4) Carl Ludw. Joh. Friedr. Haake aus Klessen; 5) Emil Julius Ferd. Haffer aus Potsdam; 6) Aug. Herrm. Hauche aus Gabow; 7) Joh. Friedr. Heideprim aus Hohen-Nauen; 8) Carl Friedr. Kurth aus Baeck; 9) Friedrich Rudolph Lentz aus Fürstenwalde; 10) Gustav Friedr. Ehregott Lorenz aus Niemegk; 11) Friedr. Wilhelm Lubke aus Neuenhagen; 12) Carl Friedrich Albert Maaß aus Brandenburg; 13) Gustav Ferdinand Neuendorf aus Bernau; 14) Adolph Alexander Maximilian Ossowsky aus Schwedt; 15) Friedr. Wilhelm Scheffler aus Kerzlin; 16) August Heinrich Ferd. Scherler aus Storbeck; 17) Johann Heinr. Friedr. Emil Techow aus Klessen; 18) August Thieme aus Bratschendorf; 19) Friedr. Wilhelm Eduard Wegener aus Treuenbrietzen; 20) Carl Friedr. Wilhelm Wille aus Berlinchen; 21) August Ferdinand Zander aus Wetzenow.

Die Verwaltung der Gerichtsbarkeit auf den Hospitalgütern Ober-Ullersdorf und Zuckleba, im Sorauer Kreise, ist dem Justitiarius Hille zu Sorau widerruflich übertragen worden.

Bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Züllichau ist der Kriminal-Protokollführer Rutscher zum gerichtlichen Auktions-Commissarius bestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Lebensrettung. 1. No. 1809. November.

(1.) Am 15. August d. J. gerieth der jüdische Kaufmann Elias Liepmann zu Soldin beim Baden in dem sogenannten großen Soldinsee in eine 12 bis 14 Fuß tiefe Stelle, aus welcher er sich zwar selbst zu helfen eifrig bemüht war, darüber jedoch sowohl Besinnung als Kräfte verlor, und ein Opfer des Todes geworden sein würde, wenn ihm nicht der sich in der Nähe befindende Briefträger und Wagenmeister-Gehülfe Priebe zu Soldin zu Hülfe gekommen wäre. Dieser sprang sofort, auf die Gefahr aufmerksam geworden, vollständig bekleidet in den See, näherte sich dem bereits Untergegangenen, wurde aber beim Untertauchen von dem ꝛc. Liepmann so fest umklammert, daß er in eigene Lebensgefahr gerieth und es der größten Kraftanstrengung seiner Seits bedurfte, sich von demselben zu befreien, den völlig Bewußtlosen von hinten zu erfassen und ihn so theils vor sich hinschiebend theils auf den Schultern tragend an das Ufer zu bringen, woselbst der ꝛc. Liepmann durch die angestellten Wiederbelebungs-Versuche in das Leben zurückgebracht wurde.

Für diese mit großer Entschlossenheit, lobenswerther Menschenfreundlichkeit und eigener Lebensgefahr ausgeführte That haben des Königs Majestät dem Priebe die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen geruht.

Frankfurt a. d. O., den 30. November 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(2.) Ta-

(2.) Tabelle

von den Getreide- und Rauchfutter-Preisen in den Kreisstädten, nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungs-Bezirks pro Monat November 1846.

Nr.	Namen der Städte.	Getreide-Preise.																				Rauch-Futter.					
		Weizen für den Scheffel.			Roggen für den Scheffel.			Gerste große für den Scheffel.			Gerste kleine für den Scheffel.			Hafer für den Scheffel.			Erbsen für den Scheffel.			Kartoffeln für den Scheffel.			Heu für den Centner.			Stroh für das Schock.		
		rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.	rtlr.	sgr.	pf.
1	Arnswalde	2	28	9	2	11	8	—	—	—	1	13	2	1	7	3	2	15	—	—	20	—	—	17	6	8	—	—
2	Calau	3	10	—	2	16	3	2	2	6	—	—	—	1	8	9	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
3	Cottbus	3	11	11	2	20	—	2	—	6	—	—	—	1	6	11	—	—	—	—	15	8	—	21	11	6	2	6
4	Crossen	3	4	10	2	15	7	2	9	4	1	22	8	1	10	1	2	28	5	—	18	5	—	—	—	4	15	—
5	Frankfurt	3	3	8	2	14	2	1	29	8	1	24	—	1	11	—	2	23	—	—	15	3	—	20	6	5	2	11
6	Friedeberg	3	4	8	2	9	4	1	23	9	1	15	2	1	2	7	2	19	5	—	17	—	—	15	—	6	—	—
7	Guben	3	6	8	2	19	8	2	—	9	1	14	2	1	8	8	2	25	—	—	17	6	—	24	5	5	18	6
8	Königsberg	2	26	—	2	12	7	1	24	7	1	16	—	1	5	1	2	13	2	—	14	8	—	—	—	—	—	—
9	Landsberg	2	29	2	2	13	11	1	29	9	1	19	2	1	3	11	2	17	—	—	15	9	—	15	—	6	—	—
10	Lübben	3	13	2	2	17	1	2	5	—	2	2	6	1	7	2	—	—	—	—	13	8	—	25	—	6	15	—
11	Luckau	3	7	5	2	17	3	1	29	2	—	—	—	1	8	5	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	15	—
12	Soldin	2	24	11	2	12	6	1	26	1	1	13	—	1	6	7	2	10	9	—	14	5	—	17	6	7	—	—
13	Sorau	3	5	10	2	20	3	2	5	9	—	—	—	1	9	—	2	19	7	—	20	—	—	25	—	5	—	—
14	Spremberg	3	7	6	2	24	6	2	—	—	—	—	—	1	8	6	—	—	—	—	15	—	1	—	—	6	—	—
15	Zielenzig	3	16	9	2	11	9	—	—	—	1	17	3	1	5	3	2	26	6	—	17	—	—	18	—	5	15	—
16	Züllichau	3	8	3	2	13	1	2	3	4	1	14	2	1	8	5	2	15	3	—	16	5	—	19	11	4	15	7
17	Cüstrin	2	28	5	2	12	1	1	27	1	1	23	7	1	6	4	2	26	3	—	17	—	—	16	10	4	16	10
18	Finsterwalde	3	7	6	2	19	8	1	18	2	—	—	—	1	7	10	2	—	—	—	13	4	—	25	—	5	—	—
19	Fürstenwalde	3	6	3	2	16	4	1	25	10	1	19	2	1	15	11	2	19	—	—	18	9	—	—	—	—	—	—
	Summa	60	11	8	48	—	8	33	21	3	21	6	—	23	27	8	36	18	4	10	9	10	11	21	7	97	26	4
	Im Durchschnitt	3	5	4	2	15	10	1	23	6	1	18	11	1	7	9	2	18	5	—	16	4	—	22	—	5	22	9

Bekanntmachung. (3.) Die Pfarre zu Schmölln, in der Diöcese Züllichau, Privat-Patronats ist durch den Tod des Predigers Bitzke erledigt.

---

1. No. 321. Dezember. (4.) Der Kaufmann Friedrich Stübner zu Forst ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. (5.) In unserm Verwaltungs-Bezirk sind in dem Halbjahr vom 1. Mai bis zum 1. November d. J. 48 Brände vorgekommen, einschließlich zwei aus vorhergegangenen Semestern, welche erst jetzt zur Liquidation kommen konnten, und zwar:

im Kreise	Soldin	5,
„ „	Königsberg	8,
„ „	Landsberg	3,
„ „	Friedeberg	5,
„ „	Dramburg	2,
„ „	Sternberg	12,
„ „	Crossen	2,
„ „	Züllichau-Schwiebus	6 und
„ „	Cottbus	5.

Aus dem Arnswalder und Schievelbeiner Kreise sind gar keine Brandschäden angezeigt worden. Bei 41 Bränden ist die Entstehungsart bisher nicht zu ermitteln gewesen, dagegen sind 7 durch Zündung des Blitzes veranlaßt worden, von denen 2 von größerem Umfange gewesen sind.

Im Ganzen sind:

an Gebäuden I. Klasse ein Wohnhaus und 3 Ställe gänzlich abgebrannt und 3 Wohnhäuser theilweis beschädigt;

„ „ II. „ ein Wohnhaus, 15 Ställe, 1 Scheune und 2 Nebenhäuser gänzlich abgebrannt und 5 Wohnhäuser, 1 Stall und ein Nebenhaus theilweis beschädigt;

„ „ III. „ 107 Wohnhäuser, 129 Ställe, 64 Scheunen und 14 Nebenhäuser gänzlich abgebrannt und 2 Wohnhäuser und 2 Kirchenthürme theilweis beschädigt worden, und

„ „ IV. „ eine Schneidemühle und eine Schmiede gänzlich abgebrannt.

Die Gesammt-Ausgaben betragen:

I. An Entschädigungsgeldern:

a)	für Gebäude	der	I.	Klasse	5658	Rthlr.	10 Sgr.	11 Pf.
b)	„ „	„	II.	„	7591	„	13 „	8 „
c)	„ „	„	III.	„	58,379	„	9 „	6 „
d)	„ „	„	IV.	„	825	„	— „	— „
							70,454 Rthlr.	4 Sgr. 1 Pf.

II. Für die Totalität:

a)	an Spritzenprämien	1264	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
b)	„ 30 Prozent-Prämien für neue Spritzen	143	„	25 „	1 „
c)	„ Meilengeldern	141	„	22 „	6 „

d) an

d) an Prämien für mit persönlicher Gefahr verbunden gewesene Thätigkeit	26	Rthlr.	—	Sgr.	—	Pf.
e) „ Abschätzungskosten	23	„	3	„	9	„
f) „ Kosten für zehnjährige Tax-Revisionen	187	„	29	„	10	„
g) „ Administrationskosten vom 1. Mai bis ult. Dezember	1353	„	10	„	—	„
=	3140	Rthlr.	1	Sgr.	2	Pf.
zusammen	73,594	„	5	„	3	„
Hiervon gehen ab an restituirten Entschädigungsgeldern und an Zinsen der Aktiv-Kapitalien	3344	„	25	„	3	„
wodurch der Bedarf herabgeht auf	70,249	Rthlr.	10	Sgr.	-	Pf.

Es werden aufgebracht:

von	3,248,075	Rthlr.	Versicherung	I.	Klasse	2	Sgr.	— Pf.	pro Hundert Thaler.
„	5,946,575	„	„	II.	„	3	„	— „	
„	10,097,625	„	„	III.	„	17	„	4 „	
„	461,650	„	„	IV.	„	2	„	— „	

wodurch einkommen ..... 66,761 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Der weniger einkommende Betrag wird Seitens der Generalkasse aus dem Guthaben der einzelnen Klassen gedeckt. Treppeln, den 22. November 1846.

Neumärk. General-Land-Feuer-Sozietäts-Direktion.

(6.) Nachtrag zu dem §. 18. des Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse vom 7. Februar 1840.

Ferner können von den bei der Sparkasse eingehenden Geldern Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien, — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe, und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde.

Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staatspapiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquier-Hauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein, mit dem gesammten Kapital-Umschlag bei der Spar-Kasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Spar-Kasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

So geschehen Lübben, den 6. Juli 1846.

(L. S.)

Sämmtliche Stände des Markgrafthums Niederlausitz.

Herrmann, Graf zu Lynar, Vorsitzender des Communal-Landtages.

Bernhard, Frhrr. v. Patow, Landsyndicus des Markgrafthums Niederlausitz.

Vorstehender Nachtrag zu dem Statut der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. wird auf den Grund der folgenden Allerhöchsten Kabinetsordre:

In Berücksichtigung der in Ihrem Berichte vom 14. d. M. ausgeführten Gründe genehmige Ich, daß dem §. 18. des unter dem 8. August 1840. von Mir bestätigten Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse vom 7. Februar 1840. die nachfolgende Bestimmung hinzugesetzt werde:

Ferner können Darlehne auch gegen Verpfändung inländischer Eisenbahn-Actien — sowohl Stamm- als Prioritäts-Actien — aller Art, aber nicht der Quittungsbogen, jedoch höchstens nur bis zu 25 pro Cent unter dem Berliner Courswerthe und unter der Bedingung bewilligt werden, daß bei einem etwaigen Sinken des Courses der Papiere entweder das Pfand erhöht, oder die dargeliehene Summe herabgesetzt werde. Zu der Vermittelung von Disconto-Geschäften mit Wechseln, für deren Sicherheit Staats-Papiere, Pfandbriefe oder Eisenbahn-Actien in der nach Vorstehendem zulässigen Weise verpfändet sind, kann die Landes-Deputation sich eines Banquierhauses bedienen. Es ist jedoch für diesen Fall von dem Ministerium des Innern ein mit dem gesammten Kapitalumschlag bei der Sparkasse in Verhältniß stehender Betrag festzusetzen, bis zu welchem die Disconto-Geschäfte nur ausgedehnt werden dürfen; ingleichen bleibt die Caution, welche ein solcher Agent der Sparkasse zu bestellen hat, der jedesmaligen Festsetzung des Ministers des Innern unterworfen.

Säns-souci, den 22. Mai 1846.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister von Bodelschwingh.

Hiermit bestätigt.

Berlin, den 29. August 1846.

Der Minister des Innern.

v. Bodelschwingh.

„Der vorstehende, mit der Bestätigungs-Klausel versehene Nachtrag zu dem Statute der Niederlausitzer Provinzial-Spar-Kasse wird hiermit, in Gemäßheit des §. 19. des Statuts vom 7. Februar 1840., zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Lübben, den 7. November 1846.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

H. Graf zu Lynar. Frhrr. v. Manteuffel. B. Frhrr. v. Patow.
v. Larisch. Reußner.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

— № 51. —

Ausgegeben den 23. December 1846.

Verordnungen des Königlichen Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung. O.P. No. 5089.

Es sind bisher sowohl im gewerbtreibenden Publiko als bei den Censur- und Polizeibehörden mehrfache Mißverständnisse bei der Behandlung solcher Druckschriften, welche die Verfasser in ihrem Selbstverlage herausgeben, in Bezug auf die den Artikeln IX., XII. und XVI. zu 1. der Verordnung vom 18. Oktober 1819., der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1842. und dem §. 6. der Verordnung vom 30. Juni 1843. zu gebende Auslegung wahrgenommen worden. Zur Vermeidung ähnlicher Irrungen für die Zukunft sehe ich mich veranlaßt, die sich aus den vorgedachten gesetzlichen Vorschriften ergebenden nachfolgenden Bestimmungen hierdurch in Erinnerung zu bringen:

1. Jede in den deutschen Bundesstaaten erschienene, mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Schrift ist in Beziehung auf die Bezeichnung des Verlegers als erlaubt anzusehen, wenn entweder der Name eines Buchhändlers, der sie verlegt, genannt, oder der Verfasser als Selbstverleger bezeichnet ist. Artik. IX. und XVI. zu 1. der Verordnung vom 18. Oktober 1819.
2. Bei den im Inlande erschienenen Druckschriften, wie in allen anderen Fällen des inländischen Verlages, ist außer der Bezeichnung des Verlegers auch noch die Nennung des Druckers unerläßlich. — Artik. IX. der ebengedachten Verordnung und §. 6. der Verordnung vom 30. Juni 1843.

3. Will

3. Will ein Verleger für eine von ihm selbst verfaßte Schrift die Censurfreiheit auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1842. in Anspruch nehmen, so genügt die Bezeichnung der Verlags- und Druckerfirma allein auf der Druckschrift nicht, sondern der Verleger hat sich auf dem Titelblatte auch noch ausdrücklich als Verfasser zu benennen.
4. Eine im Selbstverlage erschienene Schrift kann zwar vom Verfasser, unter Beobachtung der sonstigen Vorschriften über den Verkauf von Druckschriften, im Privatwege verkauft werden, wenngleich der Namen einer Verlagshandlung nicht darauf angegeben, sondern die Schrift nur als „im Selbstverlage des Verfassers erschienen" bezeichnet ist. Sobald aber eine solche vom Verfasser selbstverlegte Schrift auch in den Buchhandel gebracht werden soll, muß eine bekannte Buchhandlung darauf genannt und die Schrift von dieser, oder einer anderen bekannten, zum buchhändlerischen Vertriebe versandt werden. — Artik. XII. der Verordnung vom 18. Oktober 1819.
5. Die vorstehenden Bestimmungen sind überhaupt sowohl auf periodische als auf nichtperiodische Schriften anzuwenden, da das Gesetz in dieser Beziehung keinen Unterschied feststellt.

Potsdam, den 13. Dezember 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.
(gez.) von Meding.

Bekanntmachung d. O.P. No. 5354.

Nach einer mit den Königlich Polnischen Behörden getroffenen Uebereinkunft, in Betreff der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgabe, sind Preußische Schiffer diese Abgaben nur dann zu erlegen schuldig, wenn sie als Setzschiffer oder Steuerleute auf Fahrzeuge, welche Polnischen Unterthanen gehören, Waaren oder Erzeugnisse, die nicht als Preußische zu betrachten sind, nach Warschau oder andern Polnischen Städten bringen.

In andern Fällen, namentlich auch dann, wenn Preußische Schiffer sich der Polnischen Unterthanen gehörenden Fahrzeuge nur als Leichter zu bedienen genöthigt sind, sind sie von der Verflößungs-Abgabe befreit. Diese Befreiung tritt aber überall nur dann ein, wenn die Schiffer sich

1) als Preußische Unterthanen,
2) als Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, oder
3) falls sie nicht Eigenthümer des von ihnen geführten Gefäßes, sondern Setzschiffer oder Steuerleute auf demselben sind, darüber ausweisen, entweder
   a) daß das von ihnen geführte Gefäß einem andern Preußischen Unterthan gehört, oder
   b) wenn das Gefäß nicht einem Preußischen Unterthan gehört, daß die Ladung Preußisch sei, d. h. aus einem Preußischen, nicht aus einem ausländischen Orte komme.

Die

Die Legitimation in den Fällen ad 1., 2. und 3. a. wird geführt:

I. durch den Paß,

II. durch die Bescheinigung darüber, daß die Preußische Gewerbesteuer für die Zeit, in welcher der zu legitimirende Verkehr getrieben wird, erlegt worden sei.

In den ad II. erwähnten Bescheinigungen muß aber jedesmal außer dem Namen des Schiffers auch dessen Wohnort, so wie außer dem Namen und der Nummer des Gefäßes auch dessen Eigenthümer, und falls der Schiffsführer nicht zugleich Schiffs-Eigenthümer ist, auch der Wohnort des letzteren bezeichnet, außerdem, falls der Wohnort des Schiffsführers oder Eigenthümers im Preußischen Gebiet liegt, dies ausdrücklich bemerkt werden.

In dem zu 3. b. gedachten Falle haben die Schiffer außerdem

III. ein von der Polizeibehörde des Einladungs-Orts darüber ausgestelltes Attest zu führen, daß die Ladung aus einem Preußischen Orte komme.

Die erforderlichen Legitimations-Papiere muß der Schiffer, wenn er auf Befreiung von der Verflößungs-Abgabe Anspruch machen will, an Bord haben.

Die Königlichen Regierungen sind hiernach zur Beachtung der obigen Bestimmungen bei Ausfertigung der sub II. erwähnten Bescheinigungen angewiesen worden. Die betreffenden Gewerbetreibenden mache ich jedoch noch besonders darauf aufmerksam, wie nur solche vollständig ausgefertigte Bescheinigungen über gezahlte Gewerbesteuer, neben dem Passe, von den Königl. Polnischen Behörden als zur Führung der Legitimation genügend werden erachtet werden, und wie sie selbst daher darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ihnen jene Bescheinigungen, den vorstehenden Bestimmungen entsprechend, ausgefertigt werden, bevor sie die Königlich Polnische Grenze zurücklegen.

Potsdam, den 18. Dezember 1846.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg.

(gez.) von Meding.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 95.

1. No. 338. Dizember.

Zur Errichtung von Wohnhäusern auf Grundstücken, welche bisher unbebaut gewesen sind und nicht etwa die Zubehör anderer bereits bewohnter Grundstücke bilden, kann nach §. 25. des Gesetzes vom 3. Januar v. J. über die Gründung neuer Ansiedelungen (Gesetzsammlung Seite 30.) der Bauconsens in keinem Falle eher ertheilt werden, als bis eine Regulirung der die neue Ansiedelung betreffenden Abgaben-Verhältnisse nach §. 26. a. a. O. stattgefunden hat. Wer eine solche Ansiedelung zu gründen beabsichtigt, wird daher wohlthun, dies rechtzeitig dem betreffenden Herrn Kreis-Landrathe anzuzeigen, damit das von diesem einzuleitende Abgaben-Regulirungs-Verfahren bis zu demjenigen Zeitpunkte beendet sein könne, wo die Errichtung des Wohngebäudes erfolgen soll. Bei der Unterlassung

lassung einer solchen rechtzeitigen Meldung würden die Säumigen Gefahr laufen, den zur Erbauung des Wohnhauses etwa schon bestimmten Zeitpunkt nicht innehalten zu können und so in den zu diesem Behufe getroffenen Einrichtungen mindestens gestört zu werden.

Indem wir das betheiligte Publikum ausdrücklich hierauf aufmerksam machen, verweisen wir zugleich auf die im §. 27. des beregten Gesetzes enthaltene Bestimmung, wonach innerhalb einer städtischen oder ländlichen Feldmark die Gründung einer neuen Ansiedelung der gedachten Art gänzlich untersagt werden kann, wenn deren Gefahr für das Gemeinwesen zu besorgen und die polizeiliche Beaufsichtigung mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

Es erscheint hiernach zur Vermeidung von Benachtheiligungen zweckmäßig, überhaupt Vorkehrungen zur Errichtung einer neuen Ansiedelung nicht vor erfolgter Aushändigung des Bauconsenses zu treffen.

Die Herren Kreis-Landräthe wollen das Vorstehende übrigens noch besonders zur Belehrung derjenigen Eingesessenen durch die Kreisblätter bekannt machen, welche etwa mit der Errichtung einer neuen Ansiedelung im Frühlinge des künftigen Jahres vorzugehen beabsichtigen.

Frankfurt a. d. O., den 5. Dezember 1846.

Verordnung des Königl. Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O.

No. 30. Das Königliche Inquisitoriat zu Lübben, sowie die Untergerichte des Departements, mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte, werden in Gemäßheit der Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz angewiesen, die mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen Behufs ihres Transportes in die Strafanstalten mit den erforderlichen Bruchbändern und Suspensorien zu versehen.

Die hierdurch entstehenden Auslagen sind gleich den anderen Auslagen in Untersuchungs-Sachen wieder einzuziehen, resp. auf die betreffenden Fonds anzuweisen.

Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1846.

Personal-Chronik.

Der ehemalige Gutsbesitzer Alexander Neumann zu Frankfurt ist als außerordentlicher Auktions-Commissarius für diese Stadt bestellt und als solcher vorschriftsmäßig vereidigt worden.

In Stelle des Wege-Commissarius für den 4. Bezirk im Soldiner Kreise, Rittergutsbesitzer von Borcke auf Giesenbrügge, ist der Rittergutsbesitzer Restorff auf Tobelhof, und in Stelle des Wege-Commissarius 5. Bezirks, desselben Kreises, Gutsbesitzer Meißner zu Nesselgrund der Oberamtmann Bayer zu Carzig als Wege-Commissarius gewählt und bestätigt worden.

Der Thierarzt erster Klasse, Otto Carl Ludwig Grünberg, hat sich in der Stadt Neuwedell, Kreises Arnswalde, niedergelassen.

Der

Der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Servière auf Klinge, im Kreise Cottbus, ist für den ausgeschiedenen Amtmann Kolbenach zu Tranitz als Wegepolizei-Commissarius des 2. Districts gedachten Kreises, welcher die Ortschaften Gosda, Klinge, Tranitz, Groetsch, Groß- und Klein-Lieskow, Merzdorf, Heinersbrück, Neuendorf, Schlichow, Haasow, Baerenbrück, Dissenchen und Kathlow umfaßt, gewählt und bestätigt worden.

Der zeitige Kämmerer Hugo Greck zu Drossen ist als solcher vom 1. Juni 1847. ab auf weitere sechs Jahre bestätigt worden.

Für den 5. Feuer-Polizei-Distrikt im Züllichau-Schwiebuser Kreise ist in Folge eingetretener Veränderung der Rittmeister a. D. von Bollard zu Starpel zum Feuer-Polizei-Districts-Kommissarius und der Rittergutsbesitzer, Lieutenant Ferdinand Päch auf Läsgen zu dessen Stellvertreter, und für den 8. Bezirk der Rittergutsbesitzer Ackermann auf Kutschlau zum Feuer-Polizei-Districts-Kommissarius erwählt und bestätigt worden.

Es sind berufen als evangelische Küster und Schullehrer: in der Superintendentur Lübben: der Schullehrer Lange nach Friedland; in der Superintendentur Arnswalde: der Hülfslehrer Rupnow nach Langenfuhr; in der Superintendentur Soldin: der Küster und Schullehrer Gähling zu Glusow als Adjunctus nach Brügge.

Als evangelische Schullehrer: in der Superintendentur Dobrilugk: der Lehrer Marcus zu Finsterwalde als solcher für die dort neu errichtete Nebenschule; in der II. Königsbergschen Superintendentur: die Seminaristen Bolze als 4ter und Herzberg als 5ter Lehrer nach Zellin; in der I. Königsbergschen Superintendentur: der Seminarist Radicke als zweiter Lehrer nach Zäckerick; in der Superintendentur Landsberg: der Schullehrer Beer zu Langenfuhr als Adjunct nach Fichtwerder; in der II. Frankfurter Superintendentur: der Seminarist Kleemann als 2ter Lehrer nach Manschnow; in der I. Frankfurter Superintendentur: der Schulamts-Kandidat Berg als Rektor-Adjunktus nach Lebus.

Bestätigt sind; als evangelische Schullehrer: in der I. Frankfurter Superintendentur der Seminarist Schulz für das Gurschsche Gestift zu Frankfurt; in der Superintendentur Züllichau der Seminarist Schneider für Golzen; in der Superintendentur Lübben der Elementarlehrer Klieschan zu Lübben als 5ter Lehrer bei der höheren Bürgerschule und der 5te Lehrer an genannter Anstalt Niedermeyer als 1ster Töchterlehrer daselbst; in der Superintendentur Forste der Seminarist Noacke für Gosda; in der Superintendentur Cüstrin der Seminarist Richter als 2ter Elementar-Mädchenlehrer für Cüstrin; in der Superintendentur Müncheberg der Seminarist Schlee als 3ter Lehrer für Neu-Hardenberg; in der Superintendentur Königsberg der Predigt- und Schulamts-Kandidat Orfort als Rektor für Königsberg; in der Superintendentur Soldin der Predigt- und Schulamts-Kandidat Reiche als Rektor für Soldin; der Organist Succo als solcher für Landsberg; der Lehrer Müller zu Königsberg als Küster daselbst.

Beim

Beim Pädagogio zu Züllichau, der Schulamts-Candidat Rühle als ordentlicher Lehrer.

Als katholische Küster und Schullehrer: der Schuladjuvant Hübner als Kantor, Glöckner und Schullehrer zu Schwiebus; der Seminarist Janisch, als Küster und 3ter Lehrer für Neuzelle.

Gestorben sind: in der Superintendentur Cüstrin der Küster und Schullehrer Matthias zu Tamsel; in der Superintendentur Calau der Schullehrer Weßnig zu Bolschwitz; in der Superintendentur Luckau der Küster und Schullehrer Löwe zu Besdau.

Als Hauslehrer sind konzessionirt: die Predigtamts-Kandidaten Fabricius zu Nantikow, Magnus zu Jeßnitz, Beust zu Pinnow, Häcklau zu Tempelhof und die Elementar-Schulamts-Kandidaten Wache zu Taubendorf und Schade zu Rauden.

Ferner Albertine Castillon zu Mietzelfelde als Erzieherin.

Der versorgungsberechtigte Oberjäger Ernst Wilhelm Schuchardt II. ist als Förster zu Marzelle, in der Oberförsterei Regenthin, definitiv angestellt.

Für den Schutzdistrict Schönfließ, Stifts Neuzelle, ist der Förster Ludwig Wilhelm Ferdinand Liepe daselbst vom 1. Januar k. J. ab, definitiv angestellt.

Dem Justiz-Commissarius v. d. Borne zu Friedeberg ist auch die Praxis bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen jedoch widerruflich gestattet worden.

Vermischte Nachrichten.

Historische Nachrichten aus dem Regierungsbezirke für die Monate October u. November d. J. 1. No. 755. Dezember.

(1.) Witterung. Im Allgemeinen war die Witterung in den vergangenen beiden Monaten der Jahreszeit angemessen und mehr warm als kalt zu nennen. Namentlich führte der Monat Oktober noch viele warme Tage mit sich und blieb beinahe durchgängig frostfrei. Die Bestellung der Felder und Gärten zu den Wintergewächsen konnte ohne Unterbrechung erfolgen und wurde durch den öfter eingetretenen Regen wesentlich begünstigt. Im November herrschte zwar eine rauhere Temperatur; es traten jedoch hauptsächlich nur in den Nächten gelinde Fröste ein, welche die stillen Gewässer theilweise mit einer dünnen Eisdecke überzogen und in den Strömen einiges Treibeis erzeugten. Am 23. November fiel der erste Schnee; er löste sich indeß durch Regen bald wieder auf und seitdem regnete es bis zum Ablaufe des Monats fast täglich. Im Oktober kamen an mehreren Tagen Gewitter vor und gingen ohne Schaden anzurichten vorüber.

Bei der günstigen Witterung sind die Wintersaaten gut aufgegangen und erregen freudige Hoffnungen für die nächste Ernte.

Auf den Gesundheitszustand der Menschen hat die Witterung nicht ungünstig eingewirkt; die Krankheiten und Sterbefälle sind, mit Ausnahme bei den Kindern, im gewöhnlichen Verhältniß geblieben.

Bei

Bei diesen entstanden indeß häufiger als sonst Erkrankungen, welche in vielen Fällen den Tod zur Folge hatten.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren war im Allgemeinen gut.

Schädliche Naturereignisse. Außer den vorgekommenen Bränden ist der Regierungs-Bezirk in den vergangenen beiden Monaten von besonderen Unglücksfällen durch die Elemente nicht betroffen worden.

In mehreren Gegenden haben sich in Folge der großen Hitze und anhaltenden Trockenheit während des verflossenen Sommers ungewöhnlich viel Feldmäuse erzeugt, welche jetzt in den Feldern und Wiesen beträchtlichen Schaden anrichten.

Unter den stattgefundenen 50 Bränden, von denen 7 im Entstehen gelöscht worden, waren von erheblichem Umfange der Brand in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober in dem Dorfe Saeritz, im Calauer Kreise, welcher 6 Wohnhäuser, 2 Scheunen, so wie 13 Stall- und Nebengebäude in Asche legte und wobei 7 Stück Rindvieh und 13 Schweine im Feuer umgekommen sind. Auch fand leider ein zehn Jahr alter Knabe in den Flammen seinen Tod.

Ferner der Brand am 5. November in dem Dorfe Guhrow, im Cottbuser Kreise, bei welchem 15 Wohnhäuser, 14 Scheunen, 15 Stall- und 12 Nebengebäude eingeäschert wurden.

Ferner der Brand am 31. Oktober in dem Dorfe Eichholz, im Luckauer Kreise, wodurch 5 Wohnhäuser, 1 Scheune, 9 Stall- und 4 andere Gebäude verheert wurden.

Endlich der Brand in der Nacht vom 11. zum 12. November auf dem Kämmerei-Vorwerke Chöne bei Guben, im Gubener Kreise, welcher die sämmtlichen Vorwerksgebäude total vernichtete.

Bei dem Brande eines Wohnhauses auf dem städtischen Vorwerke bei Züllichau, im gleichnamigen Kreise, am 19. Oktober, haben die beiden Kinder eines Kutschers, im Alter von 5 und 2 Jahren, in den Flammen ihren Tod gefunden.

Landes-Kultur. Die im Monat Oktober beendigte Kartoffel-Ernte hat, wie bei der großen Trockenheit während des abgewichenen Sommers vorauszusehen war, in den meisten Gegenden des Regierungs-Bezirks nur einen höchst mittelmäßigen Ertrag gewährt; auch ist die Frucht im Allgemeinen nicht wohlschmeckend und enthält nur wenig Mehlstoff; die bemerkte Krankheit derselben aber, obgleich fast überall verbreitet, erscheint nicht so erheblich, als man Anfangs befürchtete, indem nur hin und wieder einzelne Fälle vorgekommen sind, in denen diese Krankheit mit einiger Bedeutung aufgetreten ist.

Die Preise des Getreides und der Kartoffeln sind gegen diejenigen der Monate August und September d. J. wiederum gestiegen und die Preise der übrigen Consumtibilien haben sich auf der bisherigen Höhe erhalten.

Unglücksfälle, Verbrechen und Selbstmorde. 5 Menschen ertranken und 3 Leichname wurden gefunden.

Ein Zugführer auf der Eisenbahn war während der Fahrt kurz vor der Durchfahrt durch eine Wege-Ueberführung von seinem Sitze aufgestanden und wurde, ehe

er

er sich wieder niederlassen konnte, von einem Balken der Brücke dergestalt an den Kopf getroffen, daß augenblicklich sein Tod erfolgte. — Ein Hausmann erkrankte mit seiner Frau und seinem Sohne an dem Genusse von Samen des Stechapfels, welcher aus einem Versehen unter den Kaffee gemischt worden war. Durch die sofort angewendete ärztliche Hülfe gelang es, alle drei Personen wieder herzustellen. Ein Knecht und die 5 Jahr alte Tochter eines Tagearbeiters fanden den Tod durch Ueberfahren. Der 2 Jahr alte Sohn eines Exekutors trank aus einer Arzneiflasche Schwefelsäure und verschied in Folge dessen nach wenigen Stunden. Die Eltern des Kindes waren mit dem Ausräumen ihrer Wohnung Behufs des Umzugs beschäftigt gewesen, hatten mehrere alte Arznei- und andere Gläser in einen Korb gethan und diesen mit anderen Gegenständen auf den Fußboden gesetzt. Hier hatte das ohne Aufsicht gebliebene Kind die Flasche gefunden und sich so den Tod gegeben. Ein Knabe von 11 Jahren wurde durch einen Baum erschlagen. Die 6 Jahr alte Tochter eines Nachtwächters kam, während die Eltern aus der Wohnstube abwesend waren, dem im Kamin befindlichen Feuer zu nahe, so daß ihre Kleider in Brand geriethen und sie dadurch sowohl am Unterleibe, als an den Armen und Händen erheblich verletzt wurde.

Die Ehefrau eines Tagearbeiters setzte ihr $1\frac{1}{2}$ Jahr altes Kind, um dasselbe zu erwärmen, unvorsichtigerweise auf den Deckel eines mit kochendem Wasser angefüllten Kessels; durch die Bewegungen des Kindes glitt der Deckel ab und das Kind stürzte bis unter die Arme in das heiße Wasser, wodurch es sich so verbrühte, daß am zweiten Tage nachher sein Tod erfolgte. Ein Büdner wurde durch den Sohn eines Halbhüfners beim Abhauen von Moos mit der Sense dergestalt am Oberschenkel verletzt, daß er an der erhaltenen Wunde nach wenigen Minuten verstarb. Innerhalb der Forst eines Rittergutes wurde, in der Erde verscharrt, der Leichnam eines Viehhändlers aus dem Regierungs-Bezirke Posen aufgefunden, welcher seit dem Monate April d. J. vermißt worden war. An dem Leichnam nahm man deutlich eine Schnittwunde am Halse wahr, und da überdies von der Summe Geldes, welches der Entseelte kurz vor seinem Ableben bei sich gehabt haben soll, nichts aufgefunden wurde, so ist zu vermuthen, daß an ihm ein Raubmord begangen worden. Ein Krüger wurde mit seinem Fuhrwerke auf öffentlicher Landstraße von drei unbekannten Männern angehalten; es gelang demselben indeß, die Pferde zum schnellen Lauf zu bringen und auf diese Weise den Räubern zu entkommen. In einem Eisbocke an der Brücke über einen Strom wurde der Leichnam eines neugeborenen, ungefähr fünf Monate alten Kindes weiblichen Geschlechts gefunden. Ein Tagelöhner brachte bei Gelegenheit eines Streites mit seinem Bruder diesem so erhebliche Verletzungen bei, daß der Beschädigte in Folge dessen nach 2 Tagen seinen Geist aufgab. Beide Brüder befanden sich zur Zeit der That im Zustande der Trunkenheit. — Ein berüchtigter Holzdieb wurde bei Gelegenheit der Ausübung eines Holzdiebstahls, während er sich der Pfändung des herzugekommenen Jägers thätlich widersetzte und in Gemeinschaft zweier anderer Defraudanten das Leben des Letztern bedrohte, von diesem mit der

Schuß-

Schußwaffe in den Füßen verwundet und verstarb demnächst auf dem Transporte nach seinem Wohnorte an Verblutung. — Gegen das Wohnhaus eines Försters wurden eines Abends von außen her mehrere Schüsse abgefeuert. Die Ladung drang durch die verschlossenen Fensterladen in das Wohnzimmer, in welchem sich mehrere Personen befanden; es ist jedoch glücklicher Weise Niemand beschädigt worden. — In einem Dorfe erhielt der Schulze eines Abends, während er in seiner Wohnstube durch das Schließen der inneren Fensterladen den durch Diebe schon geschehenen Einbruch eines Fensters erfolglos machen wollte, von außen her einen Schuß mit Schrot und wurde dadurch am Kopf und Arm leicht verletzt. — Ein ähnliches Verbrechen wurde gleichfalls in einem Dorfe bei einem versuchten Einbruche in ein Wohnhaus verübt, durch den Schuß jedoch Niemand beschädigt. — Ein Revierjäger erschoß in der Forst einen Wilddieb, indem er von demselben und dessen beiden Genossen sein Leben bedroht sah. — Ein Schneiderlehrling hörte, während er eine Haide passirte, in einiger Entfernung ein Schwein schreien; er lief dem Geschrei nach und traf auf dem Wege eine Frau, welche ein kleines todtes Schwein auf den Armen trug. Sie erzählte dem Lehrlinge, daß zwei Männer aus dem Gebüsch getreten wären, ihr Geld abgefordert hätten und, da sie solches nicht besessen, mit den Worten: dann sollt Ihr das Schwein auch nicht haben, dasselbe mit einem Stocke erschlagen hätten. — An einem Fleischerlehrlinge wurde auf offener Landstraße von 2 Männern, welche sich die Gesichter schwarz gefärbt und dadurch unkenntlich gemacht hatten, ein Straßenraub begangen und derselbe dabei mehrerer Kleidungsstücke beraubt. — Ebenso wurde ein Tagearbeiter auf der Landstraße von zwei Männern angefallen und ihm Geld abgefordert; jedoch gelang es demselben mit Hülfe seines Hundes, welchen er bei sich führte, den Räubern in dem Augenblicke zu entkommen, als der Hund den einen von ihnen gepackt hatte und der andere seinem Genossen auf dessen Geschrei zu Hülfe eilte. — Auf einem durch Gebüsch führenden Wege wurde die Einwohnerin eines Dorfes von zwei Männern überfallen; der eine von ihnen riß sie zu Boden, setzte sich auf ihr Gesicht und der andere vollzog mit ihr den Beischlaf. Dies Verbrechen ist mit um so größerer Frechheit ausgeführt, da dasselbe am hellen Tage, Nachmittags 3 Uhr, und auf einer nicht ganz einsamen Straße verübt worden. — Ein Dienstknecht wurde auf der Landstraße von zwei Männern räuberisch angefallen, welche ihm 9 Sgr. 6 Pf abnahmen. — In einem in neuerer Zeit durch vielfache, in den meisten Fällen muthmaßlich durch ruchlose Hand veranlaßten Feuersbrünste heimgesuchten Orte ist es gelungen, den einen der Brandstifter in der Person eines Tagearbeiters zu ergreifen und zur gefänglichen Haft zu bringen. — Ein Tagearbeiter verletzte den andern bei Gelegenheit eines Streites mit einem Stücke Holz lebensgefährlich durch einen Schlag an den Kopf. — Ein Weißgerber wurde mit am linken Handgelenk durchschnittener Pulsader aufgefunden und verstarb bald darauf an der Verletzung, über deren Ursache nichts ermittelt worden ist. — Von einem Müllergesellen wurde auf die Ehefrau eines Mühlenbesitzers in deren Wohnung und während sie ein 4 Jahr altes Kind auf den Armen hielt, zweimal geschossen, ohne jedoch

dieselbe erheblich zu verletzen. Demnächst tödtete er sich selbst durch einen Schuß in den Kopf. — Ein Schornsteinfegermeister ermordete sich durch Schnitte in den Hals, nachdem er vorher seiner Ehefrau einen Schnitt in den Hals und eine Wunde im Arme beigebracht hatte.

Die außerdem vorgekommenen 19 Selbstmorde fanden statt bei 12 Personen durch Erhängen, bei 3 durch Ersäufen, bei 2 durch Erschießen und bei 2 Personen durch Schnitte in den Hals.

Zu mehreren dieser Selbstmorde ist leider die Trunksucht die Veranlassung gewesen; auch hat dieses verabscheuungswürdige Laster einige der stattgefundenen Unglücksfälle und Verbrechen herbeigeführt.

Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Patent-Ertheilungen. 1. No. 1444. Dezember.

(2.) Dem Orgelbauer Adam Fischer zu Böle, im Kreise Hagen, ist unter dem 6. December 1846 ein Patent

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erkannte Anordnung der Schieber an den Orgel-Windladen,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden. Desgleichen

Dem Uhren-Fabrikanten Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 10. December 1846. ein Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Weise, den elektrischen Strom zur Bewegung eines Typo-Telegraphen, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Frankfurt a. d. O, den 18. December 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(3.) Brandenburgisches Landgestüt.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt an der Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1846. folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Frankfurter Regierungs-Bezirk
zu Friedrichsaue im Cüstriner Kreise 357 Stück.

Summa per se.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt, den 14. December 1846.

Der Landstallmeister. Strubberg.

Amts-Blatt
der
Königl. Preuls. Regierung
zu Frankfurt an der Oder.

№ 52.

Ausgegeben den 30. December 1846.

Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten pro 1846.

No. 42. enthält (No. 2778.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. September 1846., wegen Bekanntmachung des von der deutschen Bundesversammlung gefaßten Beschlusses über die Standesverhältnisse der Gräflichen Familie Bentinck.

(No. 2779.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Neu-Stettiner Kreisobligationen zum Betrage von 97000 Rthlr. Vom 23. Oktober 1846.

(No. 2780.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 6. November 1846., nebst Regulativ, betreffend die Breite des Beschlages der Radfelgen ꝛc. an den Lastfuhrwerken in der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

No. 96. Die neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe betreffend. 1. No. 1058. Dezember.

Es hat eine neue Bearbeitung der Landes-Pharmakopöe stattgefunden, und es ist dieselbe in der sechsten Ausgabe unter dem Titel:

Pharmacopoea borussica Editio sexta

im Verlage des Geheimen Hofbuchdruckers Decker zu Berlin erschienen.

Durch die dem Werke vorgedruckte, auch durch die Gesetzsammlung pro 1846 No. 41. bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetsordre vom 5. October d. J. haben des Königs Majestät zu befehlen geruht, daß die neue Ausgabe der Landes-Pharmakopöe vom 1. April 1847 an, den Aerzten, Wundärzten und Apothekern, so wie den Medizinal-Behörden zur Richtschnur dienen soll. Auch sind in der gedachten Allerhöchsten Kabinetsordre anderweite darauf bezügliche Bestimmungen enthalten, nach welchen die erwähnten Medizinal-Personen sich auf das pünktlichste zu achten haben.

Besonders wird den sämmtlichen Apothekern zur Pflicht gemacht, nach den erlassenen Bestimmungen überall zu verfahren, in ihren Offizinen die erforderlichen Einrichtungen zur angemessenen Aufbewahrung der, in den der Landes-Pharmakopöe beigefügten Tabellen B. und C. bezeichneten Arzneimittel in abgeschlossenen Räumen zu treffen und bei der Bereitung der chemischen und pharmazeutischen Präparate die in der Landespharmakopöe enthaltenen Vorschriften zum Grunde zu legen. Auch hat jeder Apotheker die neue Ausgabe der Landespharmakopöe, welche aus allen Buchhandlungen zu dem Preise von 1 Rthlr. 25 Sgr. zu beziehen ist, sofort anzuschaffen.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1846.

Personal-Chronik.

Von dem unterzeichneten Consistorium sind die Candidaten:

Emil Ferdinand Johann Crüger aus Lenzen,
Carl Friedrich Wilhelm Groote aus Kemnath,
Friedrich Gottlieb Hoffmann aus Drossen,
Carl Leopold Knopff aus Potsdam,
Carl Wilhelm Eduard Kollatz aus Berlin,
Carl Gustav Arnold Kuhlo aus Gutersloh,
Theodor Rudolph Eugen Langheinrich aus Wurow,
Johann Gottlob Theodor Schäfer aus Berlin,
Julius Rudolph Schmidt aus Treten,
Wilhelm August Schniofsky aus Werder,
Johann Friedrich Wilhelm Schubert aus Baumersrode und
George Ernst Wilhelm Otto Stolle aus Pyritz

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Der Predigtamts-Kandidat Johann Christian Heinrich Zeller ist zum Ober-Prediger zu Golssen, in der Diöcese Luckau, berufen.

Nach beendeter Dienstzeit des bisherigen Schiedsmanns, Majors von Becherer zu Klein-Mehsow ist für den siebenten Bezirk des Calauer Kreises der Rittergutsbesitzer, Oberstlieutenant von Wilucky zu Cobeln gewählt und bestätigt worden.

Nach beendeter Dienstzeit des Schiedsmanns Rendanten Matthäi zu Senftenberg ist der Bürgermeister Blankenberg daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

Vermischte Nachrichten.

1. No. 732. Dezember.

(1.) An die Stelle des verstorbenen Kämmerers Lentz ist der Kaufmann Cunibert Lentz zu Müncheberg als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft: „Colonia" von uns bestätigt worden. Die bisher von dem ꝛc. Lentz geführte Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat derselbe niedergelegt.

Frankfurt a. d. O., den 10. Dezember 1846.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 1.

Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Arbeitsmann Carl August Paulanger aus Cottbus, welcher wegen zweier intendirten Einbrüche hierselbst verhaftet gewesen, ist am Abend des 22. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängnisse mittelst gewaltsamen Ausbruches durch Lösung seiner Fesseln und Ausbruches von Eisenstäben vor dem Fensterchen seines Gefängnisses mit Zurücklassung seines Oberrockes, seiner Weste, Unterjacke und Mütze entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den ꝛc. Paulanger, welcher übrigens sich schon oft in Untersuchung befunden, bereits mehrjährige Zuchthausstrafe erlitten hat, und ein sehr verwegener und gefährlicher Dieb ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erstattung der Kosten unter sicherer Bedeckung und gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Lieberose, den 30. Dezember 1845.

Der Magistrat.

Signalement. Der Arbeitsmann Carl August Paulanger ist aus Cottbus gebürtig und hielt sich am gedachten Orte auf, evangelischen Glaubens, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, große Nase, proportionirten Mund, starken röthlichen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt, dabei kräftig und stark, spricht deutsch und hat mehrere rothe Fleckchen auf und neben der Nase, jetzt ein mit Blut unterlaufenes rechtes unteres Augenlied, und eine Wunde am Daumen der rechten Hand, welche mit einem schwarzen Lappen verbunden war.

Bekleidet war derselbe bei der Entweichung nur mit hellgrauen Tuchbeinkleidern, einem blauen Hemde, kurzen Stiefeln und ohne Strümpfe.

(2.) Der unterm 17. Dezember c. hinter den Arbeitsmann Christian Friedrich Wichmann erlassene Steckbrief ist erledigt, weil der Inquisit bei dem Inquisitoriat Deutsch-Krone wegen Mordes nach erfolgter Ergreifung inhaftirt worden ist.

Berlinchen, den 29. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Der Viehtreiber Johann Gottfried Berthelmann aus Hochkirch, Görlitzer Kreises, hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Königl. Landrathsamte zu Görlitz unterm 10. Oktober 1843 ausgestellt, zwischen Spremberg und Muskau verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Spremberg, den 26. Dezember 1845.

Der Magistrat.

(4.) Die durch den Steckbrief vom 28. d. Mts. verfolgten, aus der hiesigen Strafanstalt entwichenen Sträflinge Friedrich Wilhelm Kranert, Johann Gottlieb Frenzel und Oscar Zschesch sind wieder ergriffen und heute eingeliefert worden.

Luckau, den 29. Dezember 1845.

Die Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(5.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der gewöhnlichen Forstrüge-Sachen haben wir in dem Jahre 1846 folgende Gerichtstage bestimmt: 1) für die Denunciationen aus den Königlichen Forstrevieren Plaatz, Werkenbrück und Jacobsdorff III.: den 27. Februar, 22. Mai, 21. August und 20. November; 2) für die Denunciationen aus den Königlichen Forstrevieren Wilhelmsbrück, Haasenfelde, Jacobsdorff II. und Kersdorff: den 28. Februar, 23. Mai, 22. August und 21. November; 3) für die Denunciationen der Förster aus den Fürstenwalder Communal-Forsten: den 23. Februar, 18. Mai, 17. August und 16. November; 4) für die Denunciationen der Waldwärter aus den Fürstenwalder Communal-Forsten: den 24. Februar, 19. Mai, 18. August und 17. November.

Fürstenwalde, den 20. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstfrevel in den Königlichen Limmritzer Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1846 auf: den 25. und 26. Februar, 29. und 30. April, 1. und 2. Juli, 30. September und 16. Dezember anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 20. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. In dem Depositorium des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts befindet sich das seit länger als 56 Jahren deponirte Testament des Friedrich Gottlieb Meurer, deponirt bei der vormaligen Kurfürstlich Sächsischen Oberamts-Regierung des Marggrafthums Niederlausitz zu Lübben am 1. August 1785, welches versiegelt und mit folgender Aufschrift: Mein Friedrich Gottlieb Meurer Testament. Dieses ist mein letzter Wille. Radewiese den 1. Junii 1785. Friedrich Gottlieb Meurer, versehen ist. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 218. Tit. 12. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts werden daher die etwanigen Interessenten hierdurch aufgefordert, die Publikation des gedachten Testaments binnen sechs Monaten bei uns nachzusuchen und ihre Berechtigung zur Nachsuchung der Publikation nachzuweisen, widrigenfalls nach den Vorschriften des §. 219. und folg. am angeführten Orte, mit der Eröffnung des Testaments von Amtswegen im Interesse der milden Stiftungen verfahren werden wird. Frankfurt a. d. O., den 8. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Wescherer anberaumt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichnete Dokumente, nämlich: 1) das Revisions-Urtel vom 10. Juli 1810 und die Purifications-Resolution vom 31. Oktober 1810, ursprünglich über 246 Rthlr. 16 Gr. lautend, woraus auf dem Grundstücke No. 3. zu Groß-Rehne für den Fischer Martin Stenzel zu Kriescht Rubrica III. sub No. 4. noch 149 Rthlr. 11 sgr. 7 pf., 2) die Obligation vom 12. Januar 1820 und 12. Januar 1839, woraus auf den beiden Grundstücken No. 11. und 44. zu Pyrehne für den Kossäthen Johann Hubert daselbst Rubrica III. No. 1. 100 Rthlr., 3) das Testament vom 9. März 1813. und Erklärung vom 4. Dezember 1820., woraus auf dem Grundstücke No. 49. der Mühlenvorstadt hierselbst für den Johann Ludwig Gohlke und für die Anne Louise Gohlke Rubrica III. sub No. 6. zweimal 75 Rthlr. 21 gr. 10 pf. Vatererbe, 4) den

Erb-

Allerhöchst unter 8. Mai 1879, Amtsblatt der Königl. Regierung Jahrg. 1879, Nr. 21 und 22 Königl. Ges. und Verordnungs-Blatt Jahrg. 1879, Nr. 21 und 22 Seite 169 ff. genehmigten Statuten, welche in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. April 1879, Gesetz-Sammlung Seite 281 ff. errichtet worden ist, hat zum Zweck die Ausführung von Meliorationen, welche die Landeskultur-Verhältnisse der Grundbesitzer in dem Verbandsgebiete verbessern, insbesondere die Herstellung, Unterhaltung und Benutzung von Bewässerungs-Anlagen, Entwässerungs-Anlagen, Anlagen zum Schutze gegen Überschwemmungen, Anlagen zur Verbesserung der Vorfluth, Anlagen zur Verbesserung der Wasserkraft, Anlagen zur Verbesserung der Wasserversorgung, Anlagen zur Verbesserung der Wege, Anlagen zur Verbesserung der Ufer, Anlagen zur Verbesserung der Deiche, Anlagen zur Verbesserung der Brücken, Anlagen zur Verbesserung der Durchlässe, Anlagen zur Verbesserung der Dämme, Anlagen zur Verbesserung der Schleusen, Anlagen zur Verbesserung der Siele, Anlagen zur Verbesserung der Sohlen

(14.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Das der verehelichten Glashändler Beetz, Johanne Friederike gebornen Torjus gehörige, hierselbst in der Alten-Straße belegene Wohnhaus Vol. I. Fol. 52. No. 1., abgeschätzt auf 884 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 16ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt. Woldenberg, den 12ten Dezember 1845.

(15.) Subhastations-Patent. Das sub No. 23. zu Pillgram belegene, Fol. 45. des Hypothekenbuchs verzeichnete Büdnergut nebst Zubehör des Christian Rohlhardt und dessen Ehefrau, Anne Louise geb. Zimmermann, abgeschätzt auf 300 Rthlr., soll „am 10. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hieselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Müllrose, den 3. November 1845.

Königl. Preuß. Justizamt Biegen.

(16.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am Markte unter No. 69. belegene, dem Königlichen Justiz-Commissarius Hauenstein gehörige und im Hypothekenbuche von der Stadt Pförten Vol. II. Fol. 474. verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches auf 1225 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 23. April 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Canzleistelle verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine ist in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß die dem obengedachten Hause vermöge Recesses vom Jahre 1772 zustehenden Gerechtsame in der Gräflich v. Brühl'schen Forst nicht mit verwerthet worden sind. Pförten, den 17. December 1845.

Die Gräflich v. Brühl'sche Justiz-Canzlei.

(17.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Vaternam gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 31 Magdeburger Morgen mit Gebäuden, auf 3360 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 12. Februar 1846 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 27. Oktober 1845.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(18.) Subhastations-Patent. Die zum Gottfried Regelschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle No. 21. zu Wallmersdorff, taxirt 900 Rthlr., wird in termino „den 13. März Vormittags 11 Uhr" zu Wallmersdorff an den Meistbietenden verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Grünberg, den 18. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Töpfermeister Carl Friedrich August Fleischer gehörige, zu Gassen belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 119. verzeichnete Wohnhaus nebst Töpferei, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 253 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 2ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Gassen öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25sten Dezember 1845.

Das Hofgericht Gassen.

(20.) Bekanntmachung. Der in Diensten der Gutsherrschaft zu Golßen stehende, bei Golßen wohnhafte Jäger Friedrich Wilhelm Philipp Hopusch ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt, und wird im Dienst an der Kopfbedeckung das gräfliche Wappen tragen. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Luckau, den 2. Januar 1846.

Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(21.) Be-

211. **Bekanntmachung**, den Markt-Lindau-Eschach zu Pfingsten und Kirchweih-Markt zu Wasserburg betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Für den Markt-Lindau-Eschach zu Pfingsten und Kirchweih-Markt zu Wasserburg wird die Dauer auf 3 Tage, nämlich auf Montag, Dienstag und Mittwoch, festgesetzt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

212. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Landau betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Landau wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

213. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Pfarrkirchen betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Pfarrkirchen wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

214. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Rottenburg betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Rottenburg wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

215. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Vilsbiburg betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Vilsbiburg wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

216. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Wasserburg betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Wasserburg wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

217. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Wolfratshausen betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Wolfratshausen wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

218. **Bekanntmachung**, die Verlegung des Pferdemarktes Lichtmeß zu Zwiesel betreffend. Vom 15. Mai 1851. (GVBl. S. 1)

Der Pferdemarkt Lichtmeß zu Zwiesel wird vom 2. Februar auf den 3. Montag nach Ostern verlegt.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Wirksamkeit.

München, den 15. Mai 1851.

Königlich Bayerisches Staatsministerium des Innern.
Freiherr von Zu Rhein.

(26.) Am Pfarrhause zu Beyersdorf soll ein massiver Anbau, zu 355 Rthlr. veranschlagt und auf dem Kirchen-Vorwerke zu Wietz sollen Reparaturen an der Scheune, zu 395 Rthlr. 5 sgr. 7 pf. veranschlagt, ausgeführt werden. Zum mindestfordernden Ausgebot dieser Baulichkeiten haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 7ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt. Die Kosten-Anschläge werden im Termine vorgelegt, so wie in demselben auch die Licitations-Bedingungen bekannt gemacht werden. Nur qualificirte Zimmer- und Maurermeister werden zum Gebote zugelassen. Amt Himmelstädt, den 2ten Januar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Gemäß Verfügung Hochlöblicher Regierung soll der auf überhaupt 1180 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., excl. des freien Holzes, veranschlagte Neubau des Pfarrhauses zu Eschbruch, hiesigen Amts, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „den 24. Januar 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäftslokal hierselbst anberaumt und laden qualifizirte Baumeister zu demselben mit dem Bemerken ein, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können.

Driesen, den 28. November 1845.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Die Reparatur und resp. Neuherstellung der Schulgebäude und Bewehrungen um das Schulgehöft hierselbst, auf zusammmen 503 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf., incl. Fuhren und Handdienste, veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Dienstag den 20. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst anberaumt und laden dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die betreffenden Anschläge und resp. Zeichnungen täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, die Bedingungen aber im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Amt Quartschen, den 29. Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) **Bekanntmachung. Die der Kirche in Darrmietzel gehörigen und in der dortigen Dorffeldmark belegenen Grundstücke, bestehend aus einer Fläche von überhaupt 51 Morgen 178 □Ruthen, worunter sich 3 Morgen 2 □Ruthen Wiesen und circa 6 Morgen Gerstland I. Klasse, 23 Morgen Gerstland II. Klasse und 14 Morgen Haferland I. Klasse befinden, werden mit Trinitatis k. J. pachtlos und sollen wiederum entweder auf 12 oder auf 24 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgegeben werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Mittwoch den 21. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen täglich in den Vormittagsstunden in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, solche im Termine selbst auch werden bekannt gemacht werden.**

Amt Quartschen, den 29. Dezember 1845.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Schafvieh-Verkauf. **Mit dem 20sten Januar 1846 beginnt hieselbst der Bockverkauf. Es werden hiewieder, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke in den Klassen à 15 Rthlr. und 20 Rthlr. exclusive Wolle, dagegen werden die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speciell bestimmten Preisen zur Auswahl gestellt. Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 Stück vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach ehester Frühjahrsschur abgenommen werden.**

Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(31.) Bekanntmachung. **Es soll zum Lokal-Debit im Kruge zu Grunow nachstehendes Holz aus der Königlichen Dammendorfer Forst: 1) eine den bisherigen Anforderungen angemessene Quantität eichen**

eichen und kiefern Stock-, wie auch dergleichen Astholz in folgenden Terminen, als: den 13. Januar, den 27. Januar, den 3. Februar, den 17. Februar, den 3. März, den 17. März, den 7. April, den 21. April, den 19. Mai, den 16. Juni 1846; 2) werden im ersten Termine (13. Januar) 4 Stück kiefern Schiffsbauholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dammendorf, den 2. Januar 1846.

Der Oberförster Meix.

(32.) Bekanntmachung. Es soll „den 12. Januar 1846" im Gasthofe bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 158 Stück gesundes und 1 Stück rindschäliges kiefern Bau- und Schneideholz, 86 Klaftern kiefern Scheit-, 30—35 Klaftern Astholz aus dem Jagen 42 c., des Forstbelaufs Kriescht II.; 68 Stück gesunde u. 2 Stück rindschälige kiefern Bau- u. Schneidehölzer, 8 Stück gesunde birken Nutzenden, 1½ Klafter birken Scheitholz, 17¾ Klaftern kiefern Scheitholz, 6¼ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 66.b., 3 Klaftern eichen Scheitholz aus dem Jagen 79.d., 1 Stück extra stark kiefern Schneideholz aus dem Jagen 79.f., des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Hernge zu Friedrich der Große nachgewiesen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 29. Dezember 1845. Der Oberförster Olberg.

(33.) Bekanntmachung. In Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung sollen aus dem Einschlage der hiesigen Revierverwaltung für das Jahr 1845. und zwar aus den Forstbeläufen Plaatz, Wilhelmsbrück und Berkenbrück noch p. p. 140 Klaftern eichen, birken, elsen, und besonders kiefern Scheit, 160 Klaftern birken, elsen, besonders kiefern Ast- und 38 Klaftern kiefern Stockhölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Hiezu habe ich einen Termin auf „Donnerstag den 15. d. M. früh 10 Uhr" im Gasthofe zu den drei Kronen zu Fürstenwalde anberaumt, zu welchem ich Käufer mit dem Bemerken einlade, daß die weitern Bedingungen in diesem bekannt gemacht werden sollen und die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, die zu verkaufenden Hölzer vom 12. d. M. ab auf Verlangen vorzuzeigen.

Hangelsberg, den 2. Januar 1846. Der Oberförster Bock.

(34.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Januar 1846" in der Schänke zu Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz: aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau und Zschernogosta, Jagen 29. und Jagen 2. circa 570 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 29. Dezember 1845. Der Oberförster Richter.

(35.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von diversem Brennholz in kleinen Quantitäten zum Bedarf für die Umgegend und von eichen und kiefern Bauhölzern zur freien Konkurrenz stehen im Forstrevier Peetzig Termine am 16. und 30. Januar, 13. und 27. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 29. Dezember 1845.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(36.) Ergänzung. Die im öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 52. pro 1845 abgedruckte Bekanntmachung vom 18. Dezember c., betreffend Bau- und Nutzholz-Verkauf in der Revierverwaltung Crossen a. d. O., wird hierdurch dahin ergänzt, daß der Termin am 21. Januar 1846 auf dem Amte Rampitz und der Termin am 22. Januar 1846 im Saale des Rathhauses der Stadt Crossen a. d. O. abgehalten werden wird. Forsthaus Güntersberg, den 28. Dezember 1845.

Der Oberförster A. Muß.

(37.) Wiesen-

(37.) Wiesenverkauf. Von den Leibgedinger Bumkeschen Erben mit dem meistbietenden Verkauf ihrer hierselbst unter No. D. 70. im Militzwinkel liegenden 7 Magdeburger Morgen 44 □Ruthen großen Wiese beauftragt, lade ich Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote zu dem „am 23sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst anstehenden Termin ergebenst mit dem Bemerken ein, daß bei Abgabe annehmbaren Gebotes der Abschluß des Kaufvertrages in demselben sofort erfolgen kann. Driesen, den 19ten November 1845.

Der Justiz-Commissarius Sturm.

(38.) Bekanntmachung. Zufolge Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hier soll in dessen Pfandkammer, nach Befinden Partheien-Zimmer auf dem Schlosse hier, „am 13ten Januar 1846 und an den folgenden Tagen jedesmal früh von 9 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr" der Mobiliar-Nachlaß des Böttchermeisters Carl Heinrich Lehmann nebst einigen Pfandstücken, bestehend in Uhren, etwas Silber, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidern, Gemälden und Schildereien und einigen Büchern gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Sorau, den 13ten Dezember 1845.

Schirmer, Land- und Stadtger.-Sekretair, im Auftr.

(39.) Am vierten November a. c. betraf mich das Unglück, daß meine in der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versicherte Mobilien und Waarenlager verbrannten. Schon nach vierzehn Tagen wurde ich für dieses Unglück entschädigt, als mich am dritten December d. J. dasselbe Unglück zum Zweitenmal betraf. Wenngleich nun die Police durch die erste Entschädigung erloschen war, so hat mich doch die Direktion der obengedachten Gesellschaft auch für diesen im zweiten Brand erlittenen Verlust theilweise entschädigt, und fühle mich gedrungen, dies so höchst coulante Benehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Auch Herrn Agent Tillich, welcher in meinem Unglück sich so achtungswerth benahm, kann ich nicht umhin hierdurch meinen Dank auszudrücken.

Der Papierfabrikant Friedrich Schmutzler, Matschdorfer Papiermühle.

(40.) Ein Domainen-Actuar, der die Polizeiverwaltung versteht und über seine Qualification, so wie über seine moralische Führung die besten Beweise in Händen hat, gegenwärtig aber als Justiz-Actuar beschäftigt ist, wünscht wieder als Domainen-Actuar engagirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(41.) Sollte ein Schulamts-Candidat geneigt sein, die Stelle eines Substituten bei einer einklassigen Landschule gegen völlig freie Station und ein jährliches Honorar von 40 Rthlr. zu übernehmen, so kann er sich, unter Einreichung seines Prüfungszeugnisses, bei dem Unterzeichneten melden.

Rosenthal bei Soldin i. d. Neumark. Riemschneider, Superintendentur-Verweser.

(42.) Ein Windmüller mit einem disponiblen Kapital nicht unter 1200 Rthlr. wird schleunigst auf dem Rittergute Trzebon bei Lobsenz gesucht zum Aufbau eines Holländers, des ersten in dem reichen Kreise, und gleichzeitig zur Uebernahme desselben in die billige Erbpacht von 250 Rthlr.

(43.) Alle Sorten ausgestochene Pettschafte, so wie erhabene Stempel zum Schwarzdrucken sind fortwährend zu haben bei Abraham Lesser, Pettschaftsteher,

Regierungsstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

(44.) Mein zu Cliestow bei Frankfurt a. d. O. belegenes Wassermühlengrundstück nebst dazu gehörigen zweien Windmühlen und zwanzig Morgen Acker bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen und können sich Käufer deshalb bei mir melden.

Cliestow, den 13. Dezember 1845. Die verwittwete Mühlenmeister Krüger.

(45.) Mein hierselbst in der Dammstraße belegenes Wohnhaus mit vollständig eingerichteter Schmiede, welches Geschäft schon circa 60 Jahr existirt, bin ich Willens Veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere auf frankirte Anfragen bei

Crossen, den 4. Januar 1846. F. W. Becker, Nagelschmidtmeister.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 2.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) In Untersuchungs-Sachen wider den Füsilier Lemm, 24. Infanterie-Regiments, betreffend nicht allein dessen Desertion und den am 12. Mai v. J. auf der Chaussee zwischen Wittenberge und Perleberg an dem Fleischergesellen Sommer verübten Raubanfall, sondern auch verschiedene andere Verbrechen, des Diebstahls und Betrugs, ist es dem unterzeichneten Divisions-Gericht von Wichtigkeit, den Aufenthaltsort des vom Abend des 11. bis zum Morgen des 12. Mai pr. in der Fleischergesellenherberge zu Perleberg mit dem Sommer und dem Lemm zusammengewesenen Fleischergesellen Karl Heinrich Warmbier aus Schneidemühl auszumitteln, damit derselbe als Zeuge, resp. als Damnificat vernommen werden kann.

Der ꝛc. Warmbier, versehen mit einem für die gesammten Staaten des deutschen Bundes gültigen Passe, d. d. Schneidemühl, den 22. Januar 1844, hat selbigen in Halle a. d. S. am 3. Juni v. J. Behufs der Reise nach Erfurt visiren lassen, ist aber am letztern Orte nicht eingetroffen. Die resp. Behörden, die in der Zwischenzeit von dem Aufenthaltsorte des ꝛc. Warmbier Kenntniß erhalten haben, insbesondere aber diejenigen, in deren Bezirk sich derselbe jetzt aufhält, werden ersucht, so schleunig als möglich dem unterzeichneten Divisions-Gericht Nachricht zugehen zu lassen, und für den Fall, daß der ꝛc. Warmbier seinen Aufenthaltsort während der Zeit, wo seine Vernehmung durch das betreffende Gericht erfolgen kann, wiederum zu verändern im Begriff steht, wird gebeten, die Anstalten so zu treffen, daß der Zweck, ihn zu seiner gerichtlichen Vernehmung zu gestellen, nicht vereitelt wird. Torgau, den 8. Januar 1846.

Das Königliche Gericht der 6. Division.

(2.) Steckbrief. Der Handlungsgehülfe Eduard Goltsch, aus Muskau gebürtig, welcher früher einmal bei dem Kaufmann Johann Friedrich Krause in Stettin in Condition gestanden hat, ist bei uns einer Betrügerei beschuldigt. Seine Vernehmung in der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung hat nicht erfolgen können, weil sein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln war.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Behörden, auf den Goltsch zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zur Haft zu bringen, und uns hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Reppen, den 4ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Der Tuchmachergesell Robert Binder, aus Neu-Rode in Schlesien, hat angeblich sein Wanderbuch, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Glatz im November 1845 ausgestellt, hierselbst verloren. Gedachtes Reisedokument wird hiermit für ungültig erklärt.

Neudamm, den 7. Januar 1846.

Der Magistrat.

(4.) Der durch den Steckbrief vom 28. Dezember v. J. verfolgte, aus der hiesigen Straf-Anstalt entwichene Sträfling Heinrich Blumberg ist ebenfalls wieder ergriffen und heute eingeliefert worden, so daß also nunmehr der gedachte Steckbrief völlig erledigt worden ist.

Luckau, den 5. Januar 1846.

Die Inspektion der Straf- und Besserungs-Anstalt.

(5.) In einer hier schwebenden Untersuchungssache ist die Vernehmung der unverehelichten Wilhelmine Altrichter, Tochter des gleichnamigen Schänkers Altrichter aus Zibelle, als Zeugin unerläßlich. Der Aufenthalt der Zeugin ist nicht zu ermitteln und ersuchen wir daher alle resp. Polizeibehörden, den Aufenthalt der Altrichter, wo sie sich betreffen lassen möchte, uns sofort kund zu geben.

Sorau, den 4. Januar 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(6.) Bekanntmachung. Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau hat für das Jahr 1846 zur Aburtelung der Forstcontraventionen resp. Defraudationen nachstehende Forstgerichtstage anberaumt: I. für das Triebler und Groß-Särchener Forstrevier in Triebel auf: den 3. März, 7. Juli und 8. Dezember, jedesmal Vormittags 8 Uhr; II. für das Christianstädter Forstrevier in Christianstadt auf: den 14. März, 18. Juli und 21. November; III. für das Sorauer Forstrevier in Sorau, und zwar: A. für die Beläufe Sorau und Kunzendorf auf: den 20. Februar, 23. Juni und 24. November, B. für die Beläufe Nieder-Ullersdorf und Hermsdorf auf: den 21. Februar, 24. Juni und 25. November, jedesmal Vormittags von 8 Uhr ab. Dies wird in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sorau, den 20. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Zur Abhaltung der Forstgerichtstage für das Jahr 1846 sind: I. für das Forstrevier Boernichen der 16. und 18. April, 15. und 16. Juli, 14. und 17. October 1846 und 13. und 14. Januar 1847; II. für das Forstrevier Stadt Lübben der 8. April, 8. Juli, 7. October 1846 und 7. Januar 1847 festgesetzt worden. Lübben, den 2. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage: I. in der Königl. Neppener Forst sind für das Jahr 1846: pro I. Quartal auf den 11. und 12. Mai c., pro II. Quartal auf den 3. und 5. August c., pro III. Quartal auf den 2. und 4. November c., pro IV. Quartal auf den 8. und 10. Februar 1847; II. in der Neppener Stadtforst aber: pro I. Quartal auf den 14. Mai c., pro II. Quartal auf den 4. August c., pro III. Quartal auf den 3. November c., pro IV. Quartal auf den 9. Februar 1847 Vormittags 9 Uhr angesetzt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Neppen, den 2. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage im Jahre 1846 werden bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht: 1) für das Königl. Forstrevier Zaeckerick, Alt-Liegegöricke und Güstebiese: am 12. März Vormittags 9 Uhr, am 11. Juni Vormittags 8 Uhr, am 10. September Vormittags 9 Uhr, am 3. Dezember Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube; 2) für das Königl. Forstrevier Brahlitz: am 21. März früh 8 Uhr, am 20. Juni früh 7 Uhr, am 26. September früh 8 Uhr, am 19. Dezember früh 9 Uhr auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen gehalten werden.

Zehden, den 24. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Bekanntmachung. In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Driesen und Lubiathfließ verübten Holzdefraudationen und anderen Forstvergehen die Forstgerichts-Termine für das Jahr 1846: 1) für das Driesener Forstrevier: auf den 7. Februar, 4. April, 30. Mai, 26. September, 28. November; 2) Lubiathfließsche Revier: den 28. Februar, 2. Mai, 4. Juli, 24. Oktober, 19. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, festgesetzt worden sind.

Driesen, den 18. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Commission.

(11.) Be-

111. Kirchenordnung, Wie man es in allen Kirchen in der Grafschaft Hanau zu halten pflegt. Item Ordnung der Visitation, wie es mit der Visitation, so man die Pfarr, so man die Pfarr, so man die Pfarr

(18.) Aufforderung. Die Vormünder der unter unserer Obsorge stehenden Pflegebefohlenen haben die Erziehungsberichte für das Jahr 1845 spätestens bis zum 1sten März 1846 unter Angabe der in den Vormundschaftsbestallungen enthaltenen Aktenzeichen an uns einzureichen, widrigenfalls sie Erinnerungen auf ihre Kosten zu gewärtigen haben. In diesen Erziehungsberichten, von deren Erstattung jedoch die Theilungsvormünder derjenigen Kuranden, deren Väter noch leben, befreit sind, haben die Vormünder namentlich auch über das sittliche Verhalten der Pflegebefohlenen, so wie über den Schulbesuch der schulpflichtigen Mündel Anzeige zu machen.

Landsberg a. d. W., den 5ten Januar 1846.

Vormundschafts-Collegium des Königl. Land- und Stadtgerichts.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Johann Gottlob Zesch gehörige, in hiesiger Neustadt belegene Wohnhaus No. 53., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Februar 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 28. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 22. November 1845.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeisters Heinrich Wilhelm Roesener gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Wohnhaus No. 222. nebst Pertinenzien, auf 990 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 2) der an den kleinen Seewiesen belegene Garten, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, sollen Theilungshalber „am 17. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(21.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, zur Konkurs-Masse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Masekowski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst dahinter belegenem, jetzt als Hofraum benutzten Garten, und das in diesem errichtete Färberei-Gebäude, eingetragen No. 306. im IVten Viertel des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 15 sgr., 2) die sub No. 155. Vol. VII. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 60 Rthlr. abgeschätzte Scheune, sollen in termino „den 28sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 30sten November 1845.

(22.) Bekanntmachung. Im Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Testamente, als das: a) des Hans Peter Brauwald vom 8ten Juni 1771, b) der verehelichten Saueracker, Charlotte Wilhelmine gebornen Schmidt, vom 2ten Januar 1766, c) der Johanne Eleonore Brunner gebornen Fischer, vom 28sten Februar 1764, d) der Marie Dorothee Krusowsky verehelichten Glegen, vom 1sten Oktober 1763, e) der Johanne Charlotte von Gersdorff gebornen von Schenkendorffen, vom 23sten März 1746, seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahre verflossen sind und von welchen die Publikation bisher nicht nachgesucht worden ist. Da auch sonst von dem Leben oder Tode der Testatoren etwas Zuverlässiges nicht bekannt geworden ist, so werden die Interessenten hierdurch aufgefordert, die Publikation der betreffenden Testamente binnen 6 Monaten, spätestens aber in dem „am 28sten August k. J. 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine bei uns nachzusuchen, widrigenfalls die Eröffnung der Testamente zum Behuf der Ermittelung der Vermächtnisse für milde Stiftungen von Amtswegen veranlaßt und hiernächst nach den Bestimmungen §. 220. und 221. Titel 12. Theil I. des Allgemeinen Landrechts weiter verfahren werden wird.

Sonnenburg, den 13ten Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Sub-

(23.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg, den 17ten November 1845.

Das dem Christian Friedrich Schmidt gehörige halbe Kolonistenloos No. 27.b. zu Neudresden von 20 Magdeburger Morgen Bruchland, auf 1840 Rthlr. inclusive Gebäude abgeschätzt, soll „den 28sten April 1846 Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(24.) Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß des zu Alt-Reetz am 15ten März 1826 verstorbenen Büdners Friedrich Grunow ist in Folge Antrags der Grunowschen Erben durch die Verfügung vom 12ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Friedrich Grunow Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf „den 21sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Piper im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wriezen, den 23sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 27. Dezember 1845.

Das in der Neustadt hier sub No. 826. belegene, den Erben des verstorbenen Tuchbereitermeisters Friedrich Gottlieb Fischer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten April 1846 Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht subhastirt werden.

(26.) Offener Arrest. Das unterzeichnete Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manaße zu Schlepzig per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Markus Manaße noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller ferner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Lübben, den 2ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(27.) Nothwendige Subhastation. Die dem Papierfabrikanten Ferdinand Samuel Gemnich gehörige, bei dem Dorfe Costebrau sub No. 35 belegene und Vol. I. No. 33. des Hypothekenbuches von Costebrau verzeichnete, erbpachtsweise besessene Papiermühle, abgeschätzt auf 3914 Rthlr., soll „am 21. März 1846., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Senftenberg, den 1. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 19. Dezember 1845.

Das zu Neuhaferwiese No. 10. belegene Erbzinsgut der Karl Friedrich Krebs'schen Eheleute, aus 4 Magd. Morg. bestehend und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 25. April 1846 Vormittags 10 Uhr"

10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hauptmann von Holzendorff, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(29.) Proclama. Zur nothwendigen Subhastation der den Fleischermeister Gottlieb Samuel Pauligschen Erben gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, die zur Fleischbank No. 12. gehörigen und Vol. VI. Fol. 388. verzeichneten beiden Ackerstücke, gerichtlich taxirt auf 175 Rthlr. und resp. 54 Rthlr. 5 Sgr., und einer Scheunenstelle auf Schoenfeld Vol. VI. Fol. 186. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 11 Rthlr. 25 Sgr., ist Termin auf „den 3. April k. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 24. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den Erben der verwittweten Drechsler Fritz gebornen Binner gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. X. Fol. 161. bis 168. sub No. 291. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1962 Rthlr. 5 sgr. 5½ pf. und der Garten No. 62. am Obersee am Mansfelder Wege, abgeschätzt auf 215 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer behufs der Theilung „am 23sten März 1846. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18ten November 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Tischlermeisters Samuel Gottlieb Zastrow gehörige, vor dem neuen Thore hierselbst belegene Gartenland, welches zu dem Bürgererbe Vol. I. No. 34. und der Sechstel Hufe Vol. III. No. 84. des Hypothekenbuchs angewiesen worden ist, abgeschätzt auf 210 Rthlr., soll „am 16ten April 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Neuwedell, den 31sten Dezember 1845.

Das Burggericht.

(32.) Nothwendige Subhastation. Die zu Guhlen im Lübbenschen Kreise sub No. 13. gelegene, dem Schänker Christian Burisch gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 3ten April 1846 Vormittags 11½ Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Leuthen subhastirt werden.

Lübben, den 21sten November 1845.

Das Gericht der Standesherrschaft Groß-Leuthen.

(33.) Der zum Nachlasse des Schiffer Kallewe gehörige Oderkahn III. 62., vermessen auf 1173 Centner, taxirt auf 276 Rthlr. 8 sgr., soll „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Züllichau, den 21. December 1845.

Gräflich v. Schmettowsches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(34.) Bekanntmachung. Die Rasche'sche Büdner-Nahrung zu Blessin, bestehend aus einem Hause, einem Garten und einem Morgen Höheland, taxirt auf 250 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „den 6. April 1846 von früh 10 Uhr an" im Schulzengerichte zu Blessin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Da das Hy-

Digitized by Google

Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu begründen.

Mohrin, den 8ten Dezember 1845.

Das Patrimonial-Gericht Blessin.

(35.) Bekanntmachung. Durch das Ableben eines Nachtwächters ist hier eine Nachtwächterstelle, womit ein jährliches baares Gehalt von 42 Rthlr. verbunden ist, offen geworden, es können sich daher Invaliden mit Civil-Versorgungsscheine hierzu bei uns melden.

Arnswalde, den 8. Januar 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der erste diesjährige (sogenannte kalte) Jahrmarkt wird nicht wie in mehreren preußischen und sächsischen Kalendern pro 1846 unrichtig angegeben ist, den 26sten d. M., sondern den 2. Februar d. J. abgehalten, da dieser Jahrmarkt in der Regel den Montag vor Mariä Reinigung und wenn Mariä Reinigung Montags, Dienstags oder Mittwochs fällt, am Montage in derselben Woche stattfindet. Lauban, am 5. Januar 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Müller Ernst Julius Wilhelm Schmidt aus Goehren beabsichtigt auf seiner im Schlanowschen Felde allhier belegenen Parzelle eine Bockwindmühle mit einem Mahl- und Schrootgange und einem Stampfwerke zu erbauen, was nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Woldenberg, den 2. Januar 1846.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Der Schuhmachermeister August Mahling zu Spremberg beabsichtigt auf einem von den Geschwistern Schulze erworbenen, am rechten Spree-Ufer innerhalb des hiesigen Schloßbezirks belegenen Gartengrundstücke, die Anlage einer neuen Lohgerberei. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb vier Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Der Kolonist Johann Hellpap zu Briesenhorst beabsichtigt auf dem zu seiner Kolonie daselbst gehörigen Acker eine Bockwindmühle zu errichten. In Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. §. 29. bringen wir dieses Vorhaben des Hellpap zur öffentlichen Kenntniß und fordern zugleich alle diejenigen hiermit auf, welche sich durch Ausführung desselben in ihren Rechten für verletzt halten, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb vier Wochen bei Vermeidung der Präklusion bei uns anzubringen.

Soldin, den 24. Dezember 1845.

Das Dominium Briesenhorst.

(40.) Bekanntmachung. Der Mühlen-Administrator Müller zu Brahlitz beabsichtigt auf seinem daselbst an der alten Oder belegenen Ackergrundstücke eine Dampfschneidemühle zu erbauen. Unter Verweisung auf §. 16. des Gesetzes vom 6. Mai 1838, betreffend die Anlage von Dampfkesseln und Dampfentwicklern, und §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, bringen wir das Vorhaben des Müller hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden.

Neuenhagen, den 10. Januar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Zufolge Anordnung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die Fähranstalt zu Zäckerick wiederum auf drei hintereinander folgende Jahre vom 1. April 1846 bis dahin 1849 an den Mindestfordernden überlassen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 16. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal angesetzt und laden geneigte Unternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß nur solche Lizitanten zugelassen werden, die eine Caution von 200 Rthlr. in Staatspapieren bestellen können. Die näheren Bedingungen können vorher täglich hier eingesehen werden. Zehden, den 3. Januar 1846.

Königl. Rent-Amt Zehden.

(42.) Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungs- und Zehentablösungs-Sache zu Lugau bei Dobrilugk, Luckauer Kreises, haben bisher nicht alle Interessenten ermittelt werden können. Es wird deshalb die gedachte Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, binnen sechs Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 2. März c. Vormittags 10 Uhr" im Vogelschen Gasthofe zu Dobrilugk anberaumten Termine, sich zu melden und die Vorlegung der bisher gepflogenen Verhandlungen zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden müssen obige Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 2. Januar 1846.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.

Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ackermann.

(43.) Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 10 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 10ten Februar a. c. mehrere hundert Stück kiefernes Bau- und Blockholz, eine Parthie birkene und elsene Nutzenden, einige Klaftern buchen Felgenholz und mehrere hundert Stück dergl. Spadenhölzer zur freien Konkurrenz, und 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 11ten Februar und im Gasthofe zu Hohenwalde am 28sten Februar a. c. jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz kann 3 Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden. Forsthaus Hohenwalde, am 9ten Januar 1846.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(44.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Januar d. J." im Glatteschen Gasthofe in Peitz nachstehendes Holz aus dem Belauf: a. Heinersbrück, Jagen 1., 3. und 6. circa 40 Stück kiefern Schneideenden, 150 Stück kiefern mittel und klein Bauholz, 15 Klaftern kiefern Stockholz, 14 Schock Faschienen; b. Jänischwalde, Jagen 13. und 14. 60 Schock verschiedene Stangen, 5 Klaftern Reisig; c. Kleineheide, Jagen 33. 16 Stück kiefern Schneideenden, 228 Stück kiefern mittel und klein Bauholz und Bohlstämme, 15 Klaftern Reisig im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um halb 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 10. Januar 1846. Der Oberförster Happe.

(45.) Bekanntmachung. Es sollen am Donnerstag den 22sten d. M. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Breitebruch aus Distrikt Mückeburg Jagen 28. und 47., Breitebruch Jagen 31. und Schmiddelbrück Jagen 34. und 54. circa 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, sowie aus letzterem Distrikt einige eichen und weißbuchen Nutzenden und außerdem aus den Distrikten Brucken circa 9 Klaftern und Schmiddelbrück circa 8 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, Wuckensee 1 Klafter birken, 6 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz und Mückeburg circa 35 Klaftern kiefern Salztonnen-Stabholz, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können. Neuhaus, den 7. Januar 1846.

Der Oberförster Peters.

(46.) Be-

(46.) Bekanntmachung. Es sollen am „Montag den 26sten d. M. Vormittags 10 Uhr" im Forsthause zu Breitebruch, aus Distrikt Schmiddelbrück Jagen 59. und 77. circa 32 Klaftern eichen Scheit-, 29 Klaftern dergl. Ast-, 15 Klaftern buchen Scheit-, 7 Klaftern dergl. Ast- und 40 Klaftern kiefern Scheitholz in einzelnen Klaftern lediglich zur Befriedigung des Localbedarfes öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neuhaus, den 7. Januar 1846. Der Oberförster Peters.

(47.) Bau- und Nutzholzversteigerung zur freien Concurrenz. Aus der Königl. Tauerschen Forst, Schutzbezirk I. Kleinsee Jagen 64. b. sollen circa 1300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von verschiedenen Dimensionen öffentlich versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 23. Januar 1846 Vormittags um 10 Uhr" im Kruge zu Tauer anberaumt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Der Förster Kastner zu Kleinsee wird die Hölzer auf Verlangen vorzeigen und sind die speciellen Verzeichnisse derselben 8 Tage vor dem Termine auf der Oberförsterei zur Ansicht ausgelegt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Forsthaus Tauer, den 4. Januar 1846. Der Königl. Oberförster Schulze.

(48.) Holzverkauf zum Lokalbedarf. Zum Verkauf diverser Bau-, Schneide- und Brennhölzer aus dem Königl. Crossener Forstrevier für den Lokalbedarf der Stadt Crossen und Umgegend und gegen gleich baare Bezahlung, sind die Termine pro Istes Quartal c. auf „den 29. Januar, 19. Februar und 19. März 1846" im Saale des Crossener Rathhauses angesetzt und werden Vormittags praecise 10 Uhr beginnen. Die Quantität und Qualität der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer wird durch das Crossener Kreisblatt vor jedem Termine noch besonders bekannt gemacht, imgleichen kann ein Verzeichniß derselben 8 Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 8. Januar 1846. Der Oberförster A. Muß.

(49.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Januar c. im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als: circa 9½ Klafter kiefern Knüppelholz I. Klasse und 153 Klaftern kiefern Reisig aus Jagen 4d. des Forstbelaufs Limmritz; 2 Klaftern kiefern Reisig aus Jagen 12d., 34 Klaftern kiefern Scheit- und 6 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 20d., ¾ Klaftern eichen Scheit-, 1 Klafter buchen Scheit und ¼ Klafter eichen Astholz aus dem Jagen 21., 2 eichen Nutzenden incl. 1 Amboß- oder Fleischklotz, 1 kiefern Sägeblock, 1 Klafter eichen Scheit-, 2¼ Klafter buchen Scheit- und ¼ Klafter eichen Astholz aus dem Jagen 22., 1 kiefern Schneideende aus Jagen 26a., 1 Klafter kiefern Astholz und 9 Klaftern kiefern Reisig aus Jagen 27c., 222 Stück gesunde, rindschälige, gering starke und extra starke kiefern Bau- und Schneidehölzer, 8½ Klafter kiefern Böttcherholz und 37 Klaftern kiefern Scheitholz aus Jagen 23a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden No. noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau zu Forsthaus Limmritz und Herrn Finne zu Forsthaus Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 10. Januar 1846. Der Oberförster Oberg.

(50.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des rein häuslichen Bedarfs der Bewohner der nächsten Umgegend — also mit Ausschluß der Holzhändler und der größeren Gewerbetreibenden — sollen aus den verschiedenen Forstbeläufen des Forstreviers Neubrück angemessene Quantitäten Brennholz in nachfolgenden Terminen, als: den 20. Januar, 5. und 17. Februar und 5. und 23. März cr. hierselbst im Bonackschen Gasthofe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 3. Januar 1846. Der Oberförster Eyber.

(51.) Wegen

Digitized by Google

(51.) Wegen Abbruchs der hier am Mühlendamm No. 9. belegenen Königlichen Mittel-Mühle soll daselbst „Montag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" ein nach englischer Art eingerichteter Mahlgang zum trocknen Vermahlen des Weitzens, bestehend aus: a. einem Paar französischen Mühlensteinen, b. zwei Beutelmaschinen mit Cylindern, resp. 17 Fuß und 19 Fuß lang, c. einem Gries-Sortir-Cylinder, d. einem completten Rumpf- und Eisenzeuge, unter Bedingung sofortigen Abbruchs und Wegschaffung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Berlin, den 9. Januar 1846.

Königliche Mühlen-Administration.

(52.) Am Mittwoch den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen in der Königl. Mittel-Mühle, Mühlendamm No. 9., die in derselben im Gebrauch gewesenen Mühlenwellen, Räder, Beuteltücher und verschiedene andere zum Mühlenwerk gehörige Gegenstände, unter der Bedingung sofortiger Wegschaffung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Berlin, den 9. Januar 1846.

Königliche Mühlen-Administration.

(53.) Höherer Anordnung gemäß soll der Transport des Holzes zum Neubau der Driesener Netz-Canal-Brücke bei Vordamm aus dem Königlichen Regenthiner Forst-Revier bis zur Baustelle, dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht „am Sonnabend den 24. Januar 1846" Vormittags 11 Uhr Termin im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Bau-Beamten an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine einzusehen sind, die Auswahl unter den Licitanten der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Driesen, den 7. Januar 1846. Der Königl. Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(54.) Avertissement. Das dem Maurermeister Herrn Lehmann hierselbst gehörige, auf hiesiger Feldmark gelegene Ziegelei-Grundstück soll öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin „am 14. Februar c. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Grundstück zur wirthschaftlichen Benutzung geeignet ist, auch die auf demselben bereits befindlichen 2 Scheunen sich mit geringen Kosten in Wohngebäude umwandeln lassen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann übrigens auf dem Grundstücke hypothekarisch stehen bleiben. Sommerfeld, den 4. Januar 1846.

Der Justiz-Commissarius Kahle.

(55.) Bekanntmachung. Mittwoch den 4. Februar a. c. früh 9 Uhr sollen im hiesigen Commissionszimmer circa 100 Stück kieferne Nutzenden und 100 Stück dergleichen starke Bauhölzer von verschiedenen Längen, welche sich vorzüglich zu Sägeblöcken eignen und in der Nähe von 3 Schneidemühlen liegen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken ergebenst eingeladen, daß diese Hölzer vorher auf Verlangen durch die Förster Rothe in Blasdorf, Blaske in Stockshof und Liepe auf Burghoff nachgewiesen werden.

Lieberose, den 8. Januar 1846. Edmund Braun, Oberförster.

(56.) Auktion. An Gerichtsstelle in Seelow sollen „Donnerstag den 22. Januar d. J. Vormittags von 9 Uhr ab" 6 Ctr. Kümmelsaamen, 4 Ctr. Taback, 13000 Stück Cigarren, 6 Ctr. Bleiweiß, ein Ballen Korken, gegen 300 Flaschen Wein, $\frac{3}{4}$ Ohm Rheinwein, 2 Fässer Syrup und 1 Faß Kirschsaft, abgeschätzt auf zusammen 674 Rthlr., durch Auktion öffentlich verkauft werden.

Cüstrin, den 11. Januar 1846. Der Depositat-Rendant Schultz, v. C.

(57.) Bekanntmachung. Am „22. Januar c. Vormittags 11 Uhr" sollen im hiesigen Gasthofe 2 Ochsen, 2 Kühe und 4 Stücken Jungvieh öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dobrilugk, den 6. Januar 1846. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Räbse, v. c.

(58.) Be-

Digitized by Google

(58.) Bekanntmachung. Zufolge Auftrags werde ich den 29. Januar 1846 Vormittags 8 Uhr in der Wohnung des hierselbst verstorbenen Dr. Hornung dessen Nachlaßgegenstände, bestehend in Uhren, Meubles, Kleidungsstücken, Vieh, Schiff und Geschirr, Kupferstichen, medicinischen Werken und einer Quantität Hafer von 25 Berl. Scheffeln, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen. Straupitz, den 5. Januar 1846. Kielke, Aktuarius.

(59.) Bekanntmachung. Am 19. Januar c. von Vormittags 9 Uhr ab soll in der Wohnung der verwittweten Amtmann Brase zu Albrechtsdorf das zum Nachlaß ihres Ehemannes gehörige Mobiliare, bestehend in Uhren, darunter eine goldene Repetiruhr, 8 Stück silbernen Eß- und einem dergleichen Suppenlöffel, einem goldenen Haarringe, einer Doppelflinte, Leinenzeug, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthschaften, auctionis lege öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Sorau, den 4. Januar 1846. Pusch, Aktuar, v. c.

(60.) Holzverkauf. In hiesiger Forst sollen circa 1900 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer in stehenden Bäumen und parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird ein Termin „am 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum König von Preußen anberaumt. Im Termin muß die Anzahlung von 100 Rthlr. pro Parzelle, deren 6 vorhanden sind, erfolgen. Hölzer und Bedingungen können hier täglich vorgezeigt werden.
Forsthaus Stolzenberg, den 9. Januar 1846. Schäffer.

(61.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige, meine hierselbst belegene Freistelle, bestehend aus einem Wohnhause mit zwei Stuben, zwei Kammern, einem Alkoven und einem Keller, einer Scheune, nöthigen Ställen, einer Plumpe und einer werkbaren Schmiede, worin zwei Wohnstuben eingerichtet werden können; ferner nebst Obst-, Küchen- und Kohlgarten, sowie circa 11½ Magdeb. Morgen Land und Wiesen, mit der Gerechtsame, 5 Stück Rindvieh in der Königl. Forst unentgeldlich zu weiden, aus freier Hand zu verkaufen. Der Schmiedemeister Heckendorf.
Tornow bei Balz im Kreise Landsberg a. d. W., den 2. Januar 1846.

(62.) **Gebranntes Knochenmehl**, so wie gut geglühte und fein gemahlene Kohlen, sogenannten **Kohlenstaub**, empfiehlt zum billigsten Preise
C. H. Saath in Landsberg a. d. W.

(63.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen 100 starke fette Hammel zum Verkauf.

(64.) Handlungsdiener, welche ein Engagement suchen, können placirt werden; auch wird ein Lehrling für ein bedeutendes Geschäft gesucht durch C. F. Kaempf in Frankfurt a. d. O.

(65.) Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. P. mit 2 Millionen Thalern Garantie.

Als bestätigter Agent der Borussia für die Orte Bärwalde, Zellin, Zehden und Umgegend empfehle mich zur Annahme von Versicherungen gegen Feuersgefahr aller beweglichen und unbeweglichen Gegenstände zu billigen und festen Prämien, ohne dem Versicherten eine Nachschuß-Verbindlichkeit aufzulegen. Antrags-Formulare sind stets bei mir zu haben und werde jede gewünschte Auskunft gern ertheilen. Bärwalde i. d. N., den 10. Januar 1846. W. Wolffheim.

(66.) Freiwilliger Verkauf. Meine auf der Bergener Feldmark, zwischen Drehnow, Sandow und Riesnitz bei Ziebingen belegene Kolonisten-Wirthschaft, welche sich bei erfolgter Separation sehr gut zu einem Vorwerk eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Zu der Wirthschaft gehören viele bis jetzt noch nicht abgelöste Gerechtsame, circa 100 Morgen Acker-, Bruch- und Gartenland, so wie ein Elsbruch. Die Gebäude sind im besten Stande. Näheres bei dem Besitzer Fr. Steinicke zu Riesnitzer Mühle bei Ziebingen.

(67.) Ich

(67.) Ich beabsichtige mein in der Gouvernementsstraße von Cüstrin sub No. 93. sehr vortheilhaft belegenes, im best baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit einigen Jahren mit dem besten Erfolg eine Bäckerei betrieben, jedes andere Geschäft der Lage wegen aber angelegt werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Briefe sowohl ich, als auch der hiesige Königl. Auktions-Commissarius Herr C. Schulz ertheilen. Cüstrin, den 6ten Januar 1846. Schutz, Eigenthümer.

(68.) Bekanntmachung. Mein in der Stadt Cüstrin, kurze Damm- (Hauptstraße) und Schulstraßen-Ecke belegenes schuldenfreies Wohnhaus, vollständig zu einer Bäckerei eingerichtet, und in welchem dies Gewerbe seit beinah 30 Jahren und jetzt noch fort betrieben wird, so wie das dazu gehörige Land von 1 Morgen 2 □-Ruthen, welches alles ich bereits verkauft hatte, jedoch durch Umstände veranlaßt, wieder erworben habe, steht wiederum mit vollständigem Inventario zur Bäckerei zum freien Verkauf und können sich Kaufliebhaber hier bei mir oder in Cüstrin bei dem Bäckermeister Unruh melden.
Reitwein bei Cüstrin, den 3. Januar 1846. Der Mühlenbesitzer Hammel.

(69.) Mein zu Hammer bei Reitzenstein im Sternberger Kreise gelegenes Bauergut mit 2 Wohnhäusern bin ich Willens zu verkaufen. Es gehören dazu 57 Morgen Bruchland, 12 Morgen Garten, 12 Morgen Höheland und 60 Morgen Heideland. Kaufliebhaber ersuche ich, sich bei mir zu melden. Eulam, den 10ten Januar 1846. Verehelichte Lüdike.

(70.) Zum 2. April d. J. ist eine Schmiede nebst Wohnung zu Dolgelin bei Seelow zu verpachten. Pachtliebhaber können sich bei dem Eigenthümer derselben, Thierarzt Müller zu Dolgelin, melden.

(71.) Ein Lehrling zur Erlernung der Landwirthschaft wird gesucht. Das Nähere in Frankfurt a. d. O. bei J. G. Ernst, Richtstraße No. 41.

(72.) In der Kalkbrennerei des Maurermeister Proetel zu Beeskow wird ein Kalk- und Ziegelbrenner, welcher mit der Torffeuerung in einem sogenannten dreischürigen Ofen Bescheid weiß, gesucht.

(73.) Ein Lehrling, der baldmöglichst eintreten kann, wird gesucht vom
Apotheker C. A. Runge in Drossen.

(74.) Bekanntmachung. Da ich meinen Wohnsitz hieselbst verändere, so bin ich Willens mein ganz komplettes brauchbares Billiard zu verkaufen. Doelzig bei Soldin, den 6. Januar 1846.
Der Mühlenmeister Stranz.

(75.) Für eine bedeutende Kalkbrennerei zu Schwerin a. d. W., welche auch im Winter Beschäftigung gewährt, wird sofort ein Brenner, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, gesucht. Die sich Qualificirenden wollen sich melden bei dem Herrn H. L. Krakau in Schwerin a. d. W.

(76.) Ein Windmüller mit einem disponiblen Kapital nicht unter 1200 Rthlr. wird schleunigst auf dem Rittergute Trzeben bei Lobsenz gesucht zum Aufbau eines Holländers, des ersten in dem reichen Kreise, und gleichzeitig zur Uebernahme desselben in die billige Erbpacht von 250 Rthlr.

(77.) 4000 Rthlr. sind zum 1. Juli c., jedoch ungetrennt auf ein Landgut, gegen sichere Hypothek auszuleihen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

(78.) Ein Rittergut im Frankfurter Regierungs-Bezirke, mit einem Areal von 12000 Morgen, incl. 2000 Morgen Wiesen und urbar gemachtes Bruchland, 200 Morgen Seen, 4000 Morgen gut bestandene Buchen- und Fichtenforst, 5800 Morgen pfluggängigen Boden, einer Brennerei von täglich 3 Wispel, 500 Rthlr. baaren Gefällen und vollständigem lebenden und todten Inventarium, ist sofort für 125000 Rthlr., mit einer Anzahlung von 25000 bis 30000 Rthlr. zu verkaufen. Nähere Auskunft über dasselbe ertheilt der Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 3.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Hirsch Levin aus Szidre in Rußland hat angeblich seinen Reisepaß, von der Russischen Gesandtschaft zu Hamburg am $\frac{12}{24}$. Oktober 1845 ausgestellt, in welchem auch seine Ehefrau Rachel Levin aufgeführt war, hierselbst verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Am 3. d. Mts. ist ein unbekannter männlicher Leichnam vom Oderstrome, oberhalb des Dorfes Calenzig, angespült worden, der bereits völlig verwest war, woraus auf ein vor 5 bis 6 Monaten erfolgtes Ableben zu schließen. Die Größe desselben war 5 Fuß 4 Zoll, das Alter zwischen 30 und 40 Jahren, die Statur sehr schlank, Mund, Nase, Augen und Zähne ließen sich nicht mehr erkennen; am Hinterkopf, unmittelbar über dem Nacken, saß noch etwas schwarzes Haar. Spuren einer Verletzung fehlten. Die Bekleidung, welche ebenfalls schon theilweise abgefault war, bestand in einem Paar zweinähtigen Halbstiefeln mit Nägeln in den Sohlen und Eisen auf den Absätzen, einer grünbunten halbtuchenen Unterjacke, einem dunkelgrünen sehr zerrissenen Tuchrock oder einer dergleichen Jacke, einer blauen Zeugweste mit metallenen Knöpfen, einem weißen Halstuche, groben wollenen Strümpfen, die oben geflickt und mit Tuchleisten zugebunden waren, und groben leinenen, anscheinend drillichenen Beinkleidern und einem leinenen Hemde. Es werden nun alle diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen oder über seine Todesursache Auskunft geben können, hierdurch aufgefordert, dies entweder schriftlich zu thun, oder sich in dem hierzu auf „den 2. Februar c. Vormittags 10 Uhr hierselbst angesetzten Termine einzufinden, wobei wir die Versicherung geben, daß Niemandem Kosten dadurch erwachsen. Quartschen, den 6. Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(3.) Bekanntmachung. Für das Jahr 1846 sollen die Gerichtstage für die Ortschaften Ortwig, Groß- und Klein-Neuendorff und Kienitz nebst Etablissements im Medenwaldschen Gasthofe zu Ortwig abgehalten werden: am 12. und 13. Januar, am 9. und 10. Februar, am 9. und 10. März, am 6. und 7. April, am 11. und 12. Mai, am 8. und 9. Juni, am 13. und 14. Juli, am 10. und 11. August, am 7. und 8. September, am 5. und 6. Oktober, am 2. und 3. November, am 7. und 8. Dezember. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wriezen, den 27. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Königl. Forstrevieren Tauer und Taubendorff verübten Holzdefraudationen und anderer Forstvergehen sind für das Jahr 1846 die Forstgerichtstage auf: den 17. und 18. März, 16. und 17. Juni, 15. und 16. September, 15. und 16. Dezember, jedesmal Vormittags 8 Uhr, anberaumt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Peitz, den 5. Januar 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(5.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 haben wir die Forstgerichtstage zur Untersuchung der Forstfrevel in den zu unserem Bezirke gehörigen Neuzelleschen Stiftsforsten für das Jahr 1846 auf: den 30. und 31. März früh 8 Uhr, den 29. und 30. Juni früh 8 Uhr, den 21. und 22. September früh 8 Uhr und den 14. und 15. Dezember früh 9 Uhr an Gerichtsstelle hierselbst anberaumt, was hierdurch bekannt gemacht wird. Neuzelle, den 4. Januar 1846.

Königliche Gerichts-Commission.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in den Forsten der Standesherrschaft Lübbenau und der Stadt Lübbenau vorgekommenen Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind von uns die Forstgerichtstage des laufenden Jahres: 1) für die Standesherrlichen Forsten auf den 18. Mai und 23. November d. J.; 2) für die Städtischen Forsten auf den 26. März und 20. August d. J., jedesmal von früh 8 Uhr ab, im gewöhnlichen Gerichtslokale hierselbst festgesetzt worden, was hierdurch nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lübbenau, den 6 Januar 1846.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(7.) Bekanntmachung. Gestern früh hat ein armer Dienstknecht auf der Chaussee von hier nach Sonnenburg eine gelblederne Geldkatze mit 200 Rthlr., nämlich: 21 Stück Frd'or., 6 Kassen-Anweisungen a 5 Rthlr., 50 dergleichen à 1 Rthlr. und 1 Rthlr. in ½ verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung von 25 Rthlr. auf dem hiesigen Polizei-Bureau abzugeben. Eine gleiche Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher zur Wiedererlangung des verloren gegangenen Geldes behülflich ist. Cüstrin, den 18. Januar 1846.

Der Magistrat.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Kietzergasse No. 5. gelegene, Vol. III. No. 37. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Erben der verehelichten Lohgerbermeister Simon, Caroline Auguste gebornen Spoerer, gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1237 Rthlr. 21 gr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 27sten März 1846 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Frankfurt a. d. O., den 6ten Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Subhastations-Patent. Der öffentliche und nothwendige Verkauf des auf dem Planberge gelegenen, Vol. I. No. 25. des Hypothekenbuches verzeichneten, der Wittwe Sercander, Johanne Christiane Friedrike gebornen Hillmeier, jetzt verehelichten Schmiedemeister Wilke, gehörigen Hauses, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe vom Jahre 1843 auf 2611 Rthlr. 23 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 20. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" fortgesetzt werden. Frankfurt a. d. O., den 7. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau, gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Müncheberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7¾ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichterei-gerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 12. October 1845.

Das hier am Wilhelmsplatz No. 272. liegende Haus nebst Pertinenzien, nach der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 653 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. geschätzt, dem Ackerbürger Perbing gehörig, soll „am 3. März 1846 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(12.) Offener Arrest. Das unterzeichnete Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manaße zu Schlepzig per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Markus Manaße noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller ferner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Lübben, den 2ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Lengner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke: 1) das mit sieben Bierloosen brauberechtigte Wohnhaus an der Töpfergasse hierselbst, abgeschätzt auf 3716 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 2) das vor dem Hoyerswerdaer Thore links der Chaussee im sogenannten Elend gelegene, aus zwei Beeten bestehende Ackergrundstück No. 1009. und 1010. des Flurregisters, abgeschätzt auf 20 Rthlr.; 3) das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen, und zwar die Grundstücke ad 1. und 2. „am 29. April 1846 Vormittags 11 Uhr," und das Grundstück ad 3. „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Edictal-Citation Auf dem Vol. I. pag. 205. No. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Neu-Cüstrinchen belegenen, den Geschwistern Ziemcke gehörig gewesenen Grundstücke sind Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. Mannserbe für die verehelichte Heuschke, Marie Elisabeth geb. Waehler, aus dem Vertrage vom 9. März 1815 eingetragen gewesen, die bei der Subhastation dieses Grundstücks zur Hebung gekommen sind, über welche jedoch das betreffende Hypothekendokument nicht hat producirt werden können. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse der 200 Rthlr. zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf „den 21. April 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion ihrer Rechte vorgeladen. Wriezen, den 31. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Der Nachlaß der verwittweten Buchbinder Wehl gebornen Kelm, bestehend in Meubles, Haus- und Ackergeräth und Vieh, soll „am 9ten Februar k. J. Vormittags 8 Uhr" in der Sterbewohnung hierselbst öffentlich verkauft werden.

Arnswalde, den 10ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Am 2. März c. Vormittags 10 Uhr sollen mehrere Kühe, Pferde, Wagen und Möbel in dem Hause des Zimmermeisters Schilling hierselbst im Wege der Auktion verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Driesen, den 13. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Bekanntmachung. Am 26sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr sollen die zum Nachlasse des Stadtmusikus Treuer gehörigen Blase- und Streich-Instrumente, Musikalien, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücke, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung in unserm Geschäfts-Lokal auf dem Rathhause hierselbst verkauft werden.

Woldenberg, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an nachstehenden, angeblich verloren gegangenen Documenten, als: 1) über 400 Rthlr. eingebrachtes Vermögen der verehelichten jetzt verwittweten Jacobi, Johanne Christiane gebornen Schulze, aus dem Bekenntnisse des Fleischermeisters Friedrich August Jacobi, vom 10. December 1822, eingetragen auf das hiesige Haus No. 15 in das Hypothekenbuch Vol. I. No. 36. Fol. 214. Rubrica III. No. 5. ex decreto vom 2. September 1824 laut Hypothekenscheins de eodem; 2) über 25 Rthlr., dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Michaelis angehörig und ein diesem zustehendes Nutzungsrecht, aus dem Kauf-Contracte vom 26. Februar 1829 über das hiesige Haus No. 60. jetzt 63., eingetragen auf dasselbe im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. Fol. 303. und 304. resp. Rubri a III. No. 4. und Rubrica II. No. 1. ex decreto vom 3. März 1829 laut Hypothekenscheins de eodem, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 15. April 1846 Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, für präcludirt und die Documente für amortisirt erklärt werden werden. Forst, den 18. December 1845.

Das Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schlächtermeister Friedrich Abeling gehörige, in der Soldiner-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 152. verzeichnete Wohnhaus nebst einer Landkavel und einem Garten vor dem Soldiner-Thore, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll „am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 16. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Jahn gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 205. verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten und einer Landkavel, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April dieses Jahres Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 15. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(21.) Ver-

Digitized by Google

(21.) Verpachtung im Amte Rampitz. Die zum Nachlaß des Büdner Martin Hoehne gehörige, zu Rampitz belegene Büdnernahrung soll verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 26sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr" in der Gerichtsstube zu Rampitz angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekanngemacht. Frankfurt a. d. O., den 14ten Januar 1846.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(22.) Verpachtung im Amte Rampitz. Die zum Nachlaß der verstorbenen Schiffer und Büdner Johann Wilhelm Machnow gehörige, zu Kraesen belegene Büdner-Nahrung soll verpachtet werden. Hierzu haben wir in dieser Nahrung einen Termin auf „den 26sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Bedingungen der Verpachtung werden im Termine bekannt gemacht werden.

Frankfurt a. d. O., den 14ten Januar 1846.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(23.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29. März d. J. zu Keltschen, Schwiebusser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20. Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5. September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königlichen Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(24.) Subhastations-Patent. Nothwendige Subhastation. Das dem Matthaeus Noack zu Frauenberg gehörige Haus, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 126 Rthlr. 12 sgr. abgeschätzt, soll „den 28sten Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion mit vorgeladen. Lübben, den 15ten November 1845.

Das Patrimonial-Gericht Frauenberg.

(25.) Bekanntmachung. Freitag den 30sten d. M. Vormittags 10 Uhr sollen aus unseren Kämmerei-Forsten, und zwar aus dem Jagen 22. des Forstbelaufs Reipzig, auf dem Pulverkrug circa 300 Stück kiefern mittel und klein Bauholz unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Frankfurt a. d. O., den 16. Januar 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Heinrich Pohle zu Groß-Leine beabsichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen auf der Feldmark Kuschkow, in der Nähe dieses Dorfes auf einem dem Klein-Büdner Böttcher daselbst angehörigen Ackerstück. Wir bringen dieses Vorhaben des ꝛc. Pohle nach Vorschrift §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen einer vierwöchentlichen Präklusiv-Frist bei uns anzumelden.

Lübben, den 15ten Januar 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Es beabsichtigt der Mühlenmeister Strehlow auf dem zur Tankower Schneidemühle gehörigen Fundus eine Ziegelei anzulegen, was hierdurch nach dem §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, und wollen diejenigen,

jenigen, welche gegen diese Anlage begründete Einwendungen machen zu können glauben, sich binnen vier Wochen vom Tage der Publikation an bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Obrigkeit melden.

Tankow bei Friedeberg, den 14ten Januar 1846.

Die Orts-Polizei-Obrigkeit.

(28.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Wohn- und Wirthschafts-Gebäude der Pfarre zu Neuendorf, excl. Holz und Fuhren auf 840 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 5. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition an, und laden wir zu demselben qualificirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken ein, daß die Kosten-Anschläge vor dem Termin bei uns eingesehen werden können.

Crossen, den 17. Januar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(29.) Die der Kirche zu Neuendorf bei Reppen gehörigen, 15 Morgen 38 □Ruthen großen, separirten Grundstücke sollen vom 1. Juni 1846 bis dahin 1858 in Zeitpacht ausgethan werden. Der Verpachtungs-Termin steht „am 6. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr" in Neuendorf an, wozu qualifizirte Pachtbewerber eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 29. Januar d. J. in dem Kruge zu Fünfeichen nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a) zur freien Concurrenz aus dem Unterforst Aurith: 7 Stück eichen Nutzholz, 2 Stück eichen Schiffs- und Kahnknie, 1 Stück rüstern Nutzholz; b) zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Fabrikanten: eichen, kiefern Klafter- und Reisig-Brennholz, auch aus dem Unterforst Aurith eichen Klafter-Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 15. Januar 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(31.) Bekanntmachung. Es sollen am 30. Januar d. J. in dem Kruge zu Schiedlow die in dem zu den Neuzeller Stiftsforsten gehörigen unmittelbar an der Oder gelegenen Schiedlower Eichbusch stehenden 260 Stück Nutz- und Brennholz-Eichen auf dem Stamm einzeln und in größern Parthien zur freien Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Waldwärter Gräber zu Cresem diese Eichen auf Verlangen der Käufer vor dem Termine anzeigen wird.

Siehdichum, den 15. Januar 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(32.) Bekanntmachung. Es soll „den 13. Februar c." in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus, Jagen 41., als: circa 604 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer, 12 Schock kiefern Bohnenstangen und 2 Stück birkene Nutzhölzer bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 12. Januar 1846.

Der Oberförster Richter.

(33.) Bekanntmachung. Es kommen im Termine „den 28. d. Mts. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Kaufmanns Geilenfeld hieselbst aus dem diesjährigen Einschlage und den Beläufen Klein-Wutzow, Marzelle, Nemschbusch und Althütte nachstehende Nutzholzsortimente öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf, und zwar: circa 60 bis 70 Klaftern eichen Nutzholz, circa 80 bis 90 Stück Eichen, circa 16 bis 20 Stück Buchen, circa 4 bis 100 Stück Birken, circa 8 bis 900 Stück Kiefern. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß

daß die Hölzer, mit Ausnahme der Sonntage, in den Schlägen in Augenschein genommen und die Aufmaaße bei den betreffenden Förstern eingesehen werden können, so wie, daß die sonstigen Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung kommen.

Regenthin, den 11. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Düring.

(34.) „Freitag den 30. Januar Vormittags 10 Uhr" sollen im schwarzen Adler zu Driesen die in den Hiebsjagen 5. 37. 42. 89. 133. 144. und 169. ausgehaltenen Bau- und Nutzhölzer, bestehend aus circa 100 Stück Eichen diverser Länge und Stärke, circa 200 starken und extra starken Kiefern, eichen Nutzholz in Klaftern und 6 Fuß langes eichen Klafterholz zu Zaunpfählen, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Holz drei Tage zuvor besehen werden kann und daß die Bedingungen die gewöhnlichen sind.

Forsthaus Driesen, den 14. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(35.) Holzverkauf. In hiesiger Forst sollen circa 1900 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer in stehenden Bäumen und parzellenweise an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu wird ein Termin „am 9. Februar c. Vormittags 10 Uhr" in Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum König von Preußen anberaumt. Im Termin muß die Anzahlung von 100 Rthlr. pro Parzelle, deren 6 vorhanden sind, erfolgen. Hölzer und Bedingungen können hier täglich vorgezeigt werden.

Forsthaus Stolzenberg, den 9. Januar 1846. Schäffer.

(36.) Bekanntmachung. Eingetretener Umstände halber sind die durch meinen Herrn Amtsvorgänger in No. 1. des diesjährigen Amtsblatts zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Holzversteigerungs-Termine für den Lokaldebit aus dem Königl. Dammendorfer Forstrevier dahin abgeändert worden, daß die auf den 27sten Januar, 3ten Februar und 17ten März im Kruge zu Grunow anberaumt gewesenen Termine aufgehoben und in deren Stelle zwei Termine, am 10ten Februar und 17ten März Vormittags 10 Uhr auf dem Rentamts-Lokale in Friedland, angesetzt sind. Diese Veränderung wird mit dem Bemerken zur Kenntniß der Umgegend gebracht, daß die übrigen Termine der ursprünglichen Bestimmung gemäß in Grunow abgehalten werden sollen.

Dammendorf, den 16ten Januar 1846. Der Regierungs-Forst-Assessor Schultz Bölcker.

(37.) Das hierselbst, und zwar in der Zielenziger Vorstadt sub No. 335., belegene Wohnhaus nebst Garten bin ich gesonnen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Grundstück eignet sich zur Anlegung eines Gasthofes oder einer Tabagie, auch zum Betriebe einer Färberei, Gerberei, so wie überhaupt mehrerer Gewerbe. Ein großer Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Drossen, den 19. Januar 1846.

Der Kreis-Oekonomie-Kommissarius v. Stosch.

(38.) Avertissement. Das dem Maurermeister Herrn Lehmann hierselbst gehörige, auf hiesiger Feldmark gelegene Ziegelei-Grundstück soll öffentlich meistbietend aus freier Hand verkauft werden. Es ist zu dem Ende ein Bietungstermin „am 14. Februar c. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäftslokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Grundstück zur wirthschaftlichen Benutzung geeignet ist, auch die auf demselben bereits befindlichen 2 Scheunen sich mit geringen Kosten in Wohngebäude umwandeln lassen. Die Hälfte des Kaufgeldes kann übrigens auf dem Grundstücke hypothekarisch stehen bleiben. Sommerfeld, den 4. Januar 1846.

Der Justiz-Commissarius Kahle.

(39.) Der zu Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatze in der Nähe des Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofes belegene Gasthof, genannt: „Zum Kaiser von Rußland," soll nebst vollständigem Inventario, Behufs Erbtheilung, zum freiwilligen Verkaufe gestellt werden. Als Generalbevollmächtigter sämmtlicher Erben habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin im genannten Gasthofe auf „den 13. März 1846 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Verkaufsbedingungen und

Hy-

Hypothekenschein können täglich in meinem Büreau eingesehen werden, und bemerke ich nur, daß jeder Bieter vor Abgabe des Gebots eine Caution von 3000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat, welche für den Fall des Meistgebots auf die erste Kaufgelderzahlung angerechnet werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846. v. Beyer, Königl. Justiz-Rath.

(40.) Bekanntmachung. Auf der Königlichen Oberförsterei Wildenow soll in diesem Jahre ein Viehstall erbaut werden, dessen Kosten mit Einschluß des zu liefernden Holzes zu 1152 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. veranschlagt worden sind, und soll der Bau an einen geeigneten Unternehmer, dessen Auswahl unter den Mindestfordernden jedoch vorbehalten wird, überlassen werden. Zur Entgegennahme der Forderungen habe ich einen Termin auf „Mittwoch den 28sten dieses Monats" hier in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen, so wie der Anschlag mit Zeichnungen, im Termin vorgelegt werden, auch schon einige Tage vorher hier eingesehen werden können.

Landsberg a. d. W., den 14. Januar 1846. Der Bau-Inspektor Schlieben.

(41.) Auction. Montag den 26sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Hause des verstorbenen Töpfers Reinicke, Mühlenstraße No. 133 hierselbst, verschiedene Nachlaß-Effekten, bestehend in 4 Ziegen, in Kleidungsstücken und Geräthschaften, gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 17. Januar 1846. Dahle, Königl. Auctions-Commissarius.

(42.) Stargard-Posener Eisenbahn.

Zum Bau einer aus gehauenem Granitstein aufzuführenden Brücke über den Wartheström hierselbst können eine Anzahl Stein-Hauer, welche in der Bearbeitung von Granit geübt sind, sogleich Beschäftigung erhalten, und sich deshalb hier melden; wobei bemerkt wird, daß Werkzeuge dazu bereits vorhanden sind, so daß Ankommende sogleich mit der Arbeit beginnen können.

Wronke im Großherzogthum Posen, den 14ten Januar 1846.

Der Abtheilungs-Ingenieur der Stargard-Posener Eisenbahn. Bürkner.

(43.) Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Anfuhr von circa 3500 Stück kiehnener Bauhölzer, bestehend aus Sägeblöcken, starkem, mittel und kleinem Bauholze, welche beim Durchbauen der Bahnlinie in der Briezdrower Forst gefällt werden, und von dem Bauplatze auf dem rechten Wartheufer bei Wronke von ½ bis 1½ Meile entfernt liegen, soll durch Minus-Lizitation entweder im Ganzen oder einzeln zu 300 bis 500 Stämmen ausgegeben werden, wozu ein Lizitationstermin auf „den 22. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Abtheilungs-Bureau der Stargard-Posener Eisenbahn hierselbst ansteht.

Wronke, den 11. Januar 1846.

Der Abtheilungs-Ingenieur der Stargard-Posener Eisenbahn. Bürkner.

(44.) In Marienwerder bei Soldin und Pyritz soll „Freitag den 6ten Februar Vormittags 10 Uhr" beim Gastwirth Rosenthal der Kirchenacker daselbst, welcher circa 56 M Morgen groß ist und aus Acker besteht, der größtentheils zur II. Klasse bonitirt ist, meistbietend in der Art verpachtet werden, daß der Acker auf 15 Jahr in Zeitpacht gegeben wird. Sollte sich aber der Pächter auf dem Lande aufbauen wollen, so wird 1 bis 2 Morgen davon in Erbpacht gegeben werden. Zu gleicher Zeit wird am Schluß des Termins die Kirchenscheune verkauft werden. Die näheren Bedingungen sind zu erfragen vor dem Termin in Marienwerder beim Schulzen Rosenthal und beim Pastor Windermann in Beyersdorf, außerdem beim Dominio Hohen-Ziethen.

(45.) Ein Domainen-Actuar, der die Polizeiverwaltung versteht und über seine Qualification so wie über seine moralische Führung die besten Beweise in Händen hat, gegenwärtig aber als Justiz-Actuar beschäftigt ist, wünscht wieder als Domainen-Actuar engagirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(46.) B

1871. **Kaiserswerth.** Preußen erwirbt, in dem zwischen dem Rheinstrom und der Eisenbahn Düsseldorf-Crefeld gelegenen Theile der Gemarkung Kaiserswerth, Grundstücke, welche zur Anlage einer Rheinbrücke und einer Eisenbahn nach Crefeld erforderlich sind. Gesetz vom 11. Juni 1871. Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Jahrgang 1871. Nr. 23. S. 325. — Die Gemarkung Kaiserswerth, Kreis Düsseldorf, Regierungsbezirk Düsseldorf, wird durch die Eisenbahn Düsseldorf-Crefeld in zwei Theile getheilt. Der größere Theil liegt zwischen dem Rhein und der Eisenbahn, der kleinere Theil jenseits der Eisenbahn. Zwischen beiden Theilen befinden sich 3 Eisenbahnübergänge. Der Eisenbahnübergang der Straße von Kaiserswerth nach Crefeld ist mit Schranken versehen. Die Straße von Kaiserswerth nach Düsseldorf, welche den Rhein überschreitet, kreuzt die Eisenbahn Düsseldorf-Crefeld in Schienenhöhe. Der Eisenbahnübergang der Straße von Kaiserswerth nach Hamm ist ohne Schranken. Die Straße von Kaiserswerth nach Crefeld ist eine Provinzialstraße. Die Straße von Kaiserswerth nach Düsseldorf ist eine Kreisstraße. Die Straße von Kaiserswerth nach Hamm ist eine Gemeindestraße. Die Eisenbahn Düsseldorf-Crefeld ist eine Staatseisenbahn. Die Rheinbrücke bei Kaiserswerth ist eine Schiffbrücke. Sie ist 1870 erbaut worden. Sie ist 1000 Meter lang. Sie ist 8 Meter breit. Sie ist mit Schranken versehen. Sie ist eine Staatsbrücke. Sie ist eine Chaussee. Sie ist eine Provinzialstraße. Sie ist eine Kreisstraße. Sie ist eine Gemeindestraße. Sie ist eine Staatseisenbahn. Sie

(53.) Bekanntmachung. Ein Grundstück unmittelbar vor dem Frankfurter Thore der Stadt Drossen gelegen, bestehend aus einem massiven Wohnhause, 62 Fuß lang, einem Stallgebäude, 56 Fuß lang, einer dreischürigen Wiese von 1 Morgen 70 □Ruthen und einem Garten mit Obstbäumen bestanden, 1 Morgen 162 □Ruthen groß, ist der Besitzer Willens sofort zu verkaufen und das Nähere hierüber bei dem Besitzer des Grundstücks Haus No. 60. in Drossen oder Gubener-Vorstadt Steindamm No. 1. in Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(54.) Ich beabsichtige mein in der Gouvernementsstraße von Cüstrin sub No. 93. sehr vortheilhaft belegenes, im best baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit einigen Jahren mit dem besten Erfolg eine Bäckerei betrieben, jedes andere Geschäft der Lage wegen aber angelegt werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Briefe sowohl ich, als auch der hiesige Königl. Auktions-Commissarius Herr C. Schulz ertheilen. Cüstrin, den 6ten Januar 1846. Schutz, Eigenthümer.

(55.) Bock-Verkauf. In der zu Tamsel, ohnfern Cüstrin, befindlichen Electoral-Stammschäferei, rein erhaltenen Kliphäuser-Ursprunges, beginnt der Bock-Verkauf mit dem 20. Januar a. c. und sind die verschiedenartigen festen Preise — exclusive eines Thalers pro Bock für den Schafmeister — auf Tafeln im Stalle markirt. Die Haupt-Eigenschaften der verkäuflichen Böcke bestehen in ausgeglichenem Wollreichthum, naturgemäß damit verbundener Feinheit und Gesundheit sichernden starkem Gliederbau. Alles Nähere, bezüglich auf Zahlung und Fortnahme, ist beim Amtmann Brandt in Tamsel persönlich oder schriftlich zu erfragen.
Tamsel, den 16. Januar 1846. Gr. Schwerin.

(56.) Bekanntmachung. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich eine Schmiedewerkstelle, brauchbar für Schlosser und Nagelschmiede, nebst einer Wohnung, zum 1. April verpachten will. Sonnenburg, auf dem großen Kietz No. 154. Der Eigenthümer Thiele.

(57.) Den Herren Förstern und Jägern der Umgegend mache ich hierdurch die Anzeige, daß ich für Fuchs-, Marder-, Dachs-, Iltis-, Otter- und Haasenfelle fortwährend die höchsten Preise zahle.
Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846. H. Schönchen, Kürschnermeister, Regierungsstraße No. 15.

(58.) Zwei ganz neue, nach dem Bromberger Kanalmaaße erbaute Oder-Kähne, mit eichenem Boden, Bruhnen- und Kaffstücken sind sogleich zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. auf der Schiffsbaustelle.

(59.) Zu Marien d. J. kann auf dem Dom. Klein-Kirschbaum bei Drossen ein Gärtner und ein Großknecht, welche beide verheirathet sein können, ein Unterkommen finden.

(60.) Auf einem Gute in der Provinz Neumark findet zum 1. April d. J. ein unverheiratheter Oekonom, der sowohl wegen seiner landwirthschaftlichen Kenntnisse, als wegen seiner moralischen Führung sehr gute Atteste aufweisen kann, eine Stelle, und wollen darauf Reflektirende in der Expedition des Neumärkischen Wochenblattes zu Landsberg a. d. W. ihre Offerten und Atteste postfrei einreichen.

(61.) Ein Windmüller mit einem disponiblen Kapital nicht unter 1200 Rthlr. wird schleunigst auf dem Rittergute Trzebon bei Lobsenz gesucht zum Aufbau eines Holländers, des ersten in dem reichen Kreise, und gleichzeitig zur Uebernahme desselben in die billige Erbpacht von 250 Rthlr.

(62.) In der Kalkbrennerei des Maurermeister Proetel zu Beeskow wird ein Kalk- und Ziegelbrenner, welcher mit der Torffeuerung in einem sogenannten dreischürigen Ofen Bescheid weiß, gesucht.

(63.) Unterzeichneter beehrt sich, seine Etablirung hierselbst als Zimmermeister ergebenst anzuzeigen und bittet die Herren Gutsbesitzer der Umgegend, so wie Ein geehrtes Publikum, ihn mit Aufträgen von Neubauten und Reparaturen, so wie mit Anfertigung von Zeichnungen und Bau-Anschlägen zu beehren, und wird stets bemüht sein, das ihm geschenkte Zutrauen durch solide und billige Arbeit zu rechtfertigen. Lebus, den 13. Januar 1846. Aug. Rudolph, Zimmermeister.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 4.

Frankfurt a. d. O., den 28. Januar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der unterm 30. Dezember v. J. hinter den Arbeitsmann Carl August Paulanger erlassene Steckbrief ist erledigt, weil der Inquisit ergriffen und an das Königliche Inquisitoriat in Lübben abgeliefert ist.

Lieberose, den 20. Januar 1846.

Der Magistrat.

(2.) Von den bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beschäftigten Maurergesellen sind 2 Polierer und 24 Gesellen wegen Tumultes und resp. Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit rechtskräftig zu Gefängnißstrafe von 9 Monaten bis 4 Wochen absteigend verurtheilt und die Strafen vollstreckt worden. Sorau, den 18. Januar 1846.

Königliche Untersuchungs-Commission.

(3.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen sind einer Person, die von hier abzureisen im Begriff war, 3 Stück Betten und eine große Anzahl weiblicher Kleidungsstücke von Merino, Mousselin de l'aine, Kattun ꝛc. abgenommen worden. Diejenigen, welchen dergleichen Sachen gestohlen worden, können die oben genannten Gegenstände in unserer Pfandkammer binnen 14 Tagen, von der Insertion dieser Bekanntmachung in dem öffentlichen Anzeiger ab, in Augenschein nehmen und ihre Rechte wahrnehmen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Sachen wieder zurückgegeben werden.

Wriezen a. d. O., den 22. Januar 1846.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Am 12. d. Mts. ist an der nördlichen Spitze des sogenannten Sautanzwerders ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden. Derselbe ist 5 Fuß lang und anscheinend kräftig, aber von der Verwesung bereits in einem so hohen Grade ergriffen, daß von den Gesichtszügen, Augen und Haaren keine Spur zu erkennen war. Bekleidet war der Leichnam mit weißleinenen Hosen, einer blauen Tuchweste mit Perlmutterknöpfen, Hosenträgern von Tuchleisten und einem weiß- und blaukarirten Halstuche. Am linken Fuß trug er einen blaubaumwollenen Strumpf und Lederschuh mit Ohren. Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ungesäumt Nachricht zu geben oder sich zur Vernehmung zu gestellen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Fürstenberg a. d. O., den 21. Januar 1846.

Königliche Gerichts-Commission.

(5.) ☞ 25 Rthlr. Belohnung. ☜ In der Nacht vom 30. zum 31. Dezember v. J. sind mir vermittelst Einbruchs aus meiner Remise gestohlen worden: 38 Stück frische Kuhleder, 53 feine Schafleder, 26 Kalbfelle, 13 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Weizen. Besondere Kennzeichen: die Kuhleder sind durchweg reines Fleischergut und befinden sich dabei 2 Rindleder, einige Ferſenleder, ein Ochſenleder und ein Kuhleder, deſſen Vorder- und Hintertheil ſchwarz und der ganze Mitteltheil weiß gezeichnet iſt, mehrere Hörner ſind denſelben ausgeſchnitten und mehrere Schweiſe durch die Diebe

abgeschnitten; sämmtliche Schaffelle sind im rechten Ohre durch ein Loch gezeichnet. Wer mir zum Wiederbesitz meiner Sachen oder dazu verhilft, daß ich den Thäter gerichtlich belangen kann, dem verspreche ich, mit möglicher Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 25 Rthlr. Vor dem Ankauf des Guts wird gewarnt. Woldenberg, den 18. Januar 1846. Sewin Fradelius.

(6.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Reetzer Stadtheide vorfallenden Forstkontraventionen sind die Forstgerichtstage für das Jahr 1846 auf den 27. März, 26. Juni, 25. September und 22. Dezember c. Vormittags 9 Uhr im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Reetz, den 14. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Für das Jahr 1846 sind die Gerichtstage zur Aburtelung der Forststraf- und Frevelfälle aus: I. dem Königl. Neumühler Forstreviere auf: den 9. März früh 8 Uhr, den 15. Juni früh 7 Uhr, den 14. September früh 7 Uhr, den 9. November früh 8 Uhr; II. dem Königl. Zicherschen Forstreviere auf: den 23. März früh 8 Uhr, den 29. Juni früh 7 Uhr, den 28. September früh 8 Uhr, den 21. Dezember früh 8 Uhr im hiesigen Gerichtslokale angesetzt, was den gesetzlichen Bestimmungen zufolge hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Quartschen, den 3. Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(8.) Edictal-Citation. Der Tambour Michael Friedrich Bohm des vormaligen Infanterie-Regiments von Kleist (zuletzt Herzog von Braunschweig-Oels), am 19. Dezember 1770 zu Brüsenwalde, im Templiner Kreise, Potsdamer Regierungsbezirke, geboren, welcher den veranlaßten Ermittelungen zufolge am 27. März 1794 aus dem Cantonirungs-Quartiere zu Schwalbach heimlich entwichen und seitdem verschollen ist, wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, spätestens aber in dem auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine auf der hiesigen Hauptwache einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er nach Abschluß der Untersuchung für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 20. Januar 1846.

Gericht des Königlichen 3. Armee-Corps.

(9.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Kaufmanns Barthold Meyer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 6ten März 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Jordan an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Warnung vorgeladen, das die ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justizräthe Dr. Bardeleben und Hannemann und die Justiz-Commissarien Jochmus, Keller und Vogel als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. In dem Depositorio des unterzeichneten Gerichts befinden sich folgende Bestände, deren Eigenthümer dem Aufenthalte nach unbekannt sind: 1) für Martin Strehl 2 Rthlr. 15 Gr.; 2) für den Post-Wagenmeister Pohlmann 14 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf.; 3) für die Inhaber der Frankfurter Stadt-Obligationen: Lit. A. No. 122. à 50 Rthlr., Lit. A. No. 240. à 50 Rthlr.; 4) für die separirte Medizinal-Assessor Selle, Christiane Charlotte geb. Kloose, 1 Rthlr. 14 Gr.; 5) für den Riemermeister Johann Ferdinand Treptow 35 Rthlr. 7 Gr.; 6) für den Friedrich Wilhelm Striese 1 Rthlr. 15 Gr.; 7) die Baarschaft und der Erlös aus dem Verkauf der Kleidungsstücke eines

in

in der sogenannten Sperrbuhne aufgefundenen männlichen Leichnams mit 7 Rthlr. 13 Gr. 1 Pf. Die Interessenten werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist vorbemerkte Beträge an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden gezahlt werden. Frankfurt a. d. O., den 11. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Das in der hiesigen kurzen Vorstadt belegene, Vol. V. No. 10. A. des hiesigen Hypothekenbuchs eingetragene Grundstück des pensionirten Polizeimeisters Wilhelm Hensel, taxirt zufolge der in der Registratur hier einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 2628 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., soll „am 30. März 1846 früh 11 Uhr" hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Cüstrin, den 13. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Offener Arrest. Das unterzeichnete Land- und Stadtgericht macht hierdurch bekannt, daß über das gesammte Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manaße zu Schlepzig per decretum vom heutigen Tage der Concurs eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden ist. Es werden daher alle und jede, welche von dem gedachten Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, an den Markus Manaße noch an irgend Jemand das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gericht solches sofort anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls und wenn dennoch irgend etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch außerdem aller ferner daran habenden Unterpfands- und anderer Rechte für verlustig erklärt werden soll. Lübben, den 2ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das dem Christoph Klinkmüller gehörige, im Dorfe Steinkirchen unter der Hausnummer 39. belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. pag. 241. seq. verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Rthlr. 10 sgr., soll „am 20sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 5ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Edictal-Citation. Folgende angeblich verloren gegangene Documente werden theils Behufs Löschung, theils Behufs der Erneuerung derselben öffentlich aufgeboten: 1) der Erbrezeß über den Nachlaß der verehelichten Sattlermeister Plateu, Charlotte gebornen Schmidt, vom 9. Januar 1816, über 100 Rthlr. Muttererbe für den Ferdinand Plateu, eingetragen ex decreto vom 12. ejd. m. et a. bei dem Bürgerhause des verstorbenen Sattlermeisters Plateu hierselbst No. 180.; 2) das Duplicat des zwischen dem Bauern und Gerichtsmann Christian Linde zu Goerlsdorf und seinem Sohne Michael Linde abgeschlossenen Uebergabe-Contracts vom 21. August 1837, über 250 Rthlr. Vater- und Muttererbe, eingetragen für den Wilhelm Linde ex decreto vom 6. Mai 1838 bei dem Bauerhofe des Michael Linde Vol. I. No. 1. des Hypothekenbuchs von Goerlsdorf. Alle, welche als Eigenthümer, Cessionare, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber an diese Documente oder die eingetragenen Kapitalien Ansprüche haben, werden aufgefordert, diese in dem dazu auf „den 5. März k. J. Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen präcludirt und die Kapitalien ad 1. und 2. gelöscht, für das Document ad 3. aber ein neues angefertigt werden soll. Schönfließ, den 13. November 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Ge-

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Schlossermeisters Carl Friedrich Weißhaupt gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör sub No. 128. und benebst dem Erbpachtsrecht an einer in der Stadtmauer angebrachten Schmiedewerkstatt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Isten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1064 Rthlr. 25 sgr. 5½ pf. abgeschätzt ist, soll „am 1sten April 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Die dem Tischlermeister Johann Gottfried Heintze zugehörigen Grundstücke: 1) das auf hiesiger Vordergasse sub No. 45. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 45. pag. 705. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör; 2) der auf hiesiger Flur belegene, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. I. No. 26. pag. 276. verzeichnete sogenannte Büschgengarten, gerichtlich abgeschätzt auf resp. 838 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. und 64 Rthlr. 5 Sgr., sollen „am 20. März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, die Kaufbedingungen dagegen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Dobrilugk, den 21. November 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Dezember 1845.

Das zu Modderwiese unter No. 17. A. belegene Freigut der verehelichten Carl Ludwig Schulz, Johanne Ernestine gebornen Fritsche, nach dem Hypothekenbuche aus 82 Magd. Morgen 106½ □Ruthen, laut Hypothekenfolium und nach Angabe der Interessenten aus 78 Morgen 10½ □Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 774 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll Schuldenhalber „am 11. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Senftenberg.

Das im Dorfe Dobristroh sub No. 29. belegene, Vol. I. No. 27. des Hypothekenbuchs verzeichnete, frühere Ganzhufengut der verwittweten Nieschke, gebornen Scholtka, abgeschätzt auf 2490 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 11. März 1846 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Senftenberg, den 27. Oktober 1845.

(19.) Proklama. Das zum Nachlasse der verehelichten Glasermeister Karz, Dorothea geb. Domke gehörige Wohnhaus No. 347. Vol. III. Fol. 613. des Hypothekenbuchs, mit der dazu gelegten Hütungsabfindung im Pießelt, nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 335 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 20sten Mai d. J. früh 11 Uhr" Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Zielenzig, den 14ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendige Subhastation. Wegen nicht vollständiger Belegung der Kaufgelder ist die den Heinrich Stracheschen Eheleuten gehörige, zu Cewitz sub No. 19. belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 65. No. 17. verzeichnete Kossäthen-Nahrung, abgeschätzt auf 1069 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. anderweit zur Subhastation gestellt und steht der Bietungstermin auf „den 2ten März 1846 früh 10 Uhr" hierselbst in unserm Gerichts-Lokale an. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können werktäglich bei uns eingesehen werden.

Quartschen, den 22. November 1845.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(21.) Der

(21.) Der in Hanseberg belegene, den Erben des verstorbenen Bauer Martin Roof zugehörige, Vol. I. Fol. 85. No. 22. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 2723 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bauerhof, soll Theilungshalber „am 4. April 1846 Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Hanseberg subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Schwedt, den 20. Dezember 1845.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(22.) Die zu Birkendorf, Crossener Kreises sub No. 25. belegene, im Hypothekenbuche von Kurtschow und Birkendorf sub No. 25. Fol. 145. verzeichnete, dem Christian Hoffmann und dessen Ehefrau, Marie Elisabeth geb. Gebhardt gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 134 Rthlr. 11 sgr. 3 pf. nach der nebst neuestem Hypothekenscheine beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Kurtschow" öffentlich verkauft werden. Crossen, den 15ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht Kurtschow und Birkendorf.

(23.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16⅛ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W., den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(24.) Bekanntmachung. Der Amtsrath Gansauge zu Amt Lebus beabsichtigt zum Betriebe seiner Kartoffelsyrups-Fabrik zu Lebus einen Dampfentwickler anzulegen. Ich mache dies nach §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 mit der Aufforderung bekannt, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten Januar 1846.

Königl. Landrath des Lebuser Kreises. Karbe.

(25.) Bekanntmachung. Gemäß Verfügung Hochlöblicher Regierung soll die auf 750 Rthlr. excl. des freien Holzes veranschlagte Reparatur der Kirche zu Alt-Weelitz, hiesigen Amts, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „den 14ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt und laden qualifizirte Baumeister zu demselben mit dem Bemerken ein, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden können.

Driesen, den 10ten Januar 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von circa 8 bis 9000 Tonnen frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk für den hiesigen Festungsbau pro 1846 soll unter ähnlichen Bedingungen wie früher, von welchen ein Exemplar im Bureau der unterzeichneten Direktion ausliegt, im Wege der schriftlichen Submission an den Mindestfordernden ausgethan werden. Lieferungslustige wollen ihre Offerten versiegelt und unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse bis „Montag den 2ten Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Bureau der Festungs-Bau-Direktion einreichen, woselbst zur gedachten Zeit dieselben eröffnet und demnächst dem Königl. Allgemeinen Kriegs-Departement zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Posen, den 22sten Januar 1846.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. „Am 12. und 26. Februar d. J." sollen aus der Revierverwaltung Wildenow zur Befriedigung des Lokalbedarfs in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg Vormittags um 10 Uhr jedesmal circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer, so wie am ersteren Tage zur freien Konkurrenz aus dem Jagen 48. mehrere eichen und buchen und circa 10 Stück kiefern Nutzenden, eichen und buchen Klafter-Nutzholz und eine Parthie eichen 6füßiges Pfahlholz im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Nutzhölzer ꝛc. 3 Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden können.

Forsthaus Wildenow, den 19. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Groß.

(28.) Bekanntmachung. Drei im hiesigen Reviere, und zwar im Jagen 3. und 16. des Altenfließer und Jagen 16. des Marienbrücker Distrikts belegene Forstflächen sollen im Wege der Lizitation an den Bestbietenden zur zweijährigen Benutzung als Acker verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf „Donnerstag den 5. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Wohnung des Gastwirths Müller in Zanzhausen anberaumt habe, und lade Uebernehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die näheren Verpachtungs-Bedingungen bei mir einzusehen sind, auch im Termine bekannt gemacht werden.

Forsthaus Wildenow, den 19. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Groß.

(29.) Bekanntmachung. Es soll „den 7. Februar c., Sonnabend", im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier, und zwar die Bau- und Nutzhölzer zur freien Konkurrenz und die Brennhölzer zur Deckung des Lokalbedarfs aus Jagen 56. 35 Stück kiefern Schneidehölzer, $3\frac{1}{2}$ Klafter eichen und $4\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Nutzholz und 16 Klaftern kiefern Knüppel, Jagen 58. circa 80 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 59. 48 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 66. 13 Stück kiefern Bauhölzer, $\frac{1}{4}$ Schock kiefern Rundstangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 20. Januar 1846. Der Oberförster Kreth.

(30.) Den 19. Februar sollen circa 8 Klaftern eichene und 12 Klaftern fichtene Rinde von den im Frühjahr zu plettenden Eichen und Fichten Jagen 4. und 5. des Sorauer Waldes, und Jagen 17. des N.-Ullersdorfer Reviers in dem hiesigen Rentamts-Lokal Vormittags 10 Uhr öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, worunter insbesondere diejenige gehört, daß der vierte Theil des Gebots für die erstandene Borke sogleich im Termin bei der Forstkasse deponirt werden muß. Sorau, den 21. Januar 1846. Der Oberförster Kurtzhalß.

(31.) Bauholz-Verkauf. „Donnerstag den 5. Februar c." sollen aus den Revieren der unterzeichneten Oberförsterei circa 350 Stück kiefern mittel und stark Bauholz, 30 bis 40′ lang, 7 bis 12″ am Zopf, und circa 400 Stück kiefern Sägeblöcke, meist 24′ lang, 10 bis 15″ am Zopf stark, von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Registratur der unterzeichneten Oberförsterei gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Hölzer sind bereits schon eingeschlagen und vermessen und sind die Forstbeamten angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen.

Königliche Oberförsterei Zirke, den 17. Januar 1846. Der Oberförster Herbst.

(32.) Holzverkauf. Es sollen aus den pro 1846 angeordneten Schlägen der hiesigen Oberförsterei, im Regierungsbezirk Bromberg, in termino „den 6. Februar c. von Vormittags 10 Uhr ab" im Kruge zu Stryszek bei Bromberg nachstehend verzeichnete Bauhölzer, als: a. aus dem Forstbelauf Prondken, Jagen 157. circa 50 Stück kiefern Sägeblöcke, circa 30 Stück dergl. extra stark Bauholz, circa 80 Stück dergl. ordinair stark Bauholz, circa 40 Stück dergl. mittel Bauholz, circa 100 Stück dergl. klein Bauholz 1ster und 2ter Klasse; b. aus dem Forstbelauf Brühlsdorf: circa 40 Stück kiefern Sägeblöcke, circa 10 Stück dergl. extra stark Bauholz, circa 30 Stück dergl. ordinair stark Bauholz, circa 30 Stück dergl. mittel Bauholz, circa 80 Stück dergl. klein Bauholz 1ster und 2ter Klasse, unter den im Termin näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Vorbezeich-

bezeichnete Hölzer liegen 1 Meile von Bromberg, unfern der Bromberg-Inowraclawer Chaussee, und können die Aufmessungstabellen sowohl bei der unterzeichneten Oberförsterei, als auch bei den betreffenden Forstschutzbeamten, den Förstern Wolffram in Stryjek und Ladzinski in Brühlsdorff acht Tage vor dem Termin eingesehen werden, welche letztere auch angewiesen sind, auf Verlangen qu. Hölzer vorzuzeigen. Zur Sicherstellung der Gebote muß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termin als Angeld bezahlt werden. Glinke, den 10. Januar 1846. Königliche Oberförsterei.

(33.) Zum Neubau der Netz-Kanal-Brücke zu Vordamm bei Driesen werden circa 5 Schachtruthen kleine gesprengte Feldsteine, 115 Mille ausgesuchte mergelfreie Klinker mittlern Formats oder dergl. 85 Mille großen Formats, incl. 500 Stück stumpfwinkliche Eksteine; 97 Tonnen gut gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk à 4 Berliner Scheffel, 30 Tonnen englischen Roman-Patent-Cement à 3½ Centner, 255 Fuhren scharfen Mauergrand à 12 Cubikfuß, 10 Schachtruthen Pflaster- und Kiessand, gebraucht. Die Materialien müssen mindestens zum dritten Theil spätestens zum 15. Juni c., der Rest derselben muß aber successive und spätestens zum 1. August c. zur Baustelle geliefert sein. Von den Mauersteinen ist das Format bei Einreichung der Preise genau anzugeben, auch ist eine Probe mit dem Petschaft und dem Namen des Lieferanten beizufügen. Die Preise sind inclus. Transport bis zur Baustelle und Aufstellen auf derselben anzugeben. Qualifizirte Unternehmer, welche nöthigenfalls Caution stellen können und Lieferungen übernehmen wollen, werden ersucht, ihre Forderungen schriftlich bei dem unterzeichneten Baubeamten unter Rubro: „Herrschaftl. Bau-Sachen," spätestens bis zum 5. Februar c. einzureichen.

Driesen, den 15. Januar 1846. Der Königl. Wasserbaumeister Pfannenschmidt.

(34.) Bekanntmachung. Die Bude bei Eichow auf der Berlin-Cottbusser Kunststraße, welche bisher als interimistisches Lokal zur Chausseegeld-Erhebung benutzt worden, soll auf Verfügung Hochlöblicher Regierung zu Frankfurt a. d. O. und unter Vorbehalt Höherer Genehmigung mit Beding sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf „Freitag den 6ten Februar c. Vormittags um 11 Uhr" im Chausseehause zu Eichow an, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe im Termin vorgelegt werden soll. Lübben, den 20sten Januar 1846.

Der Königl. Wegebaumeister Roese.

(35.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Baumgärtner wünscht sein hierselbst in der großen Richtstraße belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist ein Eckhaus, zweistöckig, in gutem Bauzustande und mit ausreichenden Nebengebäuden und Stallungen versehen, darin ist bisher ein Materialwaaren-Geschäft und wird noch jetzt die Gastwirthschaft betrieben, wozu es sich wegen seiner Größe und Lage nahe am Markte und in der Hauptstraße der Stadt eignet. Ferner gehören zu dem Hause 3 zweischürige Wiesen von ohngefähr 6 Morgen und sind darin noch alle zum Betriebe des Materialwaaren-Handels erforderlichen Utensilien vorhanden. Die Kaufbedingungen und der Hypothekenzustand sind hier bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Es bedarf zum Kaufe nur einer mäßigen Baaranzahlung und kann die Uebergabe zu jeder Zeit erfolgen. Die hierauf Reflektirenden werden ersucht, bis zum 16. Februar d. J. mit ihren Geboten sich entweder hier bei mir, oder bei dem Eigenthümer selbst in Neu-Prochnow bei Märkisch-Friedland zu melden, oder an diesem Tage selbst in dem Baumgärtnerschen Hause hierselbst bis 12 Uhr Mittags sich einzufinden, zu welcher Stunde das Haus nebst Pertinenzien und auf Verlangen die Kaufladen-Utensilien an den Meistbietenden bei irgend annehmlichen Geboten sofort käuflich überlassen und der Vertrag darüber errichtet werden soll.

Berlinchen, im Januar 1846. Schwarzer, Justiz-Commissarius.

(36.) Am 7. Februar c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Kutschpferde, taxirt à 80 Rthlr., auf 160 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 29. Dezember 1845. Der Actuar Krakewitz, v. C.

(37.) Ein 2½ Jahr alter, schwarzbunter Bulle, Oldenburger Race, steht zum Verkauf auf dem Dominio Pürden bei Freistadt.

(38.) Das

(38.) Das Nutzholz aus dem Abtriebe einer Birkenpflanzung in hiesiger Forst, Jagen 33., größtentheils Deichselstangen, auch einige Bandstöcke, soll am 16ten Februar c. Vormittags 10 Uhr in kleinen Loosen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Radach, den 23sten Januar 1846. Das Dominium.

(39.) Bekanntmachung. Mein zu Zorndorf, eine Meile von Cüstrin hart an der von dort nach Pommern projektirten Kunststraße belegenes Grundstück, wozu neun Magdeburger Morgen bester Höheboden gehören, und welches in einem im besten baulichen Zustande befindlichen Wohnhause nebst Stallgebäude und Scheune, einer vor zwei Jahren neu erbauten massiven Oelmühle, einer ganz neuen zweigängigen holländischen Windmühle besteht, beabsichtige ich, eingetretener Familienverhältnisse wegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Im Hause wird ein Material-Waaren-Geschäft und Gastwirthschaft seit vielen Jahren mit Vortheil betrieben, auch kann die Hälfte des Kaufgeldes auf dem Grundstück hypothekarisch stehen bleiben. Kaufliebhaber wollen sich in frankirten Briefen oder persönlich bei mir melden. Zorndorf, den 20sten Januar 1846. C. F. Muhme.

(40.) Ein sehr frequentes Materialwaaren-Geschäft und dazu gehörendes großes massives Wohngebäude, Remise ꝛc. ist unter annehmbaren Bedingungen mit einem verhältnißmäßigen geringen Angeld von 3--4000 Rthlr. in hiesigem Orte zu verkaufen. Näheres auf portofreie Anfragen bei
Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(41.) Die geehrten Einwohner des Lebuser, Sternberger und Gubener Kreises, welche ihre Feldfrüchte gegen Hagelschaden und ihr Mobiliar gegen Feuersgefahr bei der Mecklenburger Hagelschaden- und Mobiliar-Brand-Assekuranz-Gesellschaft in Neu-Brandenburg zu versichern beabsichtigen, ersuche ich ergebenst, sich bei mir als Agent gedachter Gesellschaft zu melden, wobei ich bemerke, daß diese Versicherung auf Gegenseitigkeit beruht.
Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1846. Der Stadtrath Preuß.

(42.) Bock-Verkauf. Der Verkauf der in meiner Schäferei gezüchteten zweijährigen Böcke beginnt am 20. Februar c., und können dieselben von jetzt an täglich besichtigt werden.
Zützen bei Schwedt a. d. O., den 21. Januar 1846. C. Lüdecke.

(43.) Die Niederlage der Neusilber-Fabrik von J. Henniger & Comp. in Berlin bei Herrmann Manché in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 39., empfiehlt ihr reichhaltiges Lager feinster Neusilber-Waaren zu Fabrikpreisen und unter den bekannten Rückkaufs-Bedingungen ganz ergebenst.

(44.) Ich beabsichtige mein in der Gouvernementsstraße von Cüstrin sub No. 93. sehr vortheilhaft belegenes, im best baulichen Zustande erhaltenes Wohnhaus nebst Zubehör, worin seit einigen Jahren mit dem besten Erfolg eine Bäckerei betrieben, jedes andere Geschäft der Lage wegen aber angelegt werden kann, aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen werden auf portofreie Briefe sowohl ich, als auch der hiesige Königl. Auktions-Commissarius Herr C. Schulz ertheilen. Cüstrin, den 6ten Januar 1846. Schutz, Eigenthümer.

(45.) Auf dem Amte Pyrehne bei Landsberg a. d. W. stehen 100 starke fette Hammel zum Verkauf.

(46.) Hôtel de Russie, Louisenstraße No. 752. in Stettin. Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1sten Januar dieses Jahres das obengenannte, neu in Stand gesetzte Hôtel übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren. C. F. D. Wilckens aus Hamburg.

(47.) Ein junges Mädchen, das in der Hauswirthschaft gut bewandert ist, hat Lust die Landwirthschaft zu erlernen. Das Nähere in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 7. zwei Treppen hoch.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 5.

Frankfurt a. d. O., den 4. Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Nagelschmiedegeselle Ferdinand Friedrich Schulz aus Arnswalde hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Magistrat zu Arnswalde unterm 1. September 1845 auf 6 Monat ausgestellt, von hier nach Reppen verloren.

Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 24. Januar 1846.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Am 25. d. Mts. ist am linken Oderufer beim Dammmeister-Etablissement Fasanerie, dem Dorfe Alt-Rüdnitz gegenüber, eine vom Wasser angespülte unbekannte männliche Leiche aufgefunden, welche schon durch Verwesung dergestalt gelitten hatte, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen waren. Sie ließ daher auf ein schon vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen, hatte eine Größe von 5 Fuß 3 Zoll, vollständige gute Zähne und war bekleidet: 1) mit einem groben leinenen Hemde, 2) mit grauleinenen Hosen, 3) mit Hosenträgern von Tuchecken und ledernen Riemen, 4) mit zweinähtigen fahlledernen Stiefeln. Spuren einer äußern Gewalt fehlten. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen oder die Ursache seines Todes Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, entweder schriftliche Anzeige davon zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung auf dem hiesigen Gerichtshause „den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" zu melden. Kosten entstehen ihnen dadurch nicht. Zehden, den 27. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen und Kontraventionen sind die Forstgerichtstage: I. für das Massiner Revier auf: den 24. und 25. Februar, den 25. und 26. Mai, den 31. August und 1. September, den 23. und 24. November 1846 zu Amt Pyrehne; II. für das Wildenower Revier auf: den 4. März, den 13. Mai, den 9. September, den 4. November 1846 zu Zanzhausen angesetzt. Landsberg a. d. W., den 21. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. In der Untersuchungssache wider den ehemaligen Müller Nickel und Consorten ist nach dem Erkenntnisse zweiter Instanz des Criminal-Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 8. December pr. Inculpat, der vormalige Müller, jetzige Tagelöhner Gottfried Nickel zu Eckartswalde, hiesigen Kreises, wegen zweier Meineide und Theilnahme an einem versuchten Meineide mit zwei Jahr Zuchthaus, schimpflicher Ausstellung am Pranger und dem Verluste des Rechts, die National-Kokarde zu tragen, bestraft und zur Ableistung eines nothwendigen Eides für unfähig erklärt worden.

Sorau, den 26. Januar 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(5.) Am 17. v. Mts. ist nahe bei Reppen eine Kiste von einem Wagen entweder entwendet worden, oder verloren gegangen. In derselben befanden sich: 1) ein Hemde, gezeichnet H. T., 2) ein Paar Strümpfe, gez. H. T., 3) zwei Chemisetts, gez. H. T., 4) zwei Schnupftücher, gez. H. T., 5) ein Handtuch, gez. E. T., 6) ein Paar lederne Sprungrieme, 7) ¼ Pfund blaue Kreide, 8) für 3 Sgr. Kanariensamen. Die Kiste war gezeichnet M. B. Sophienthal bei Sternberg i. d. N. Der ehrliche Finder wird gebeten, die Kiste nebst Inhalt entweder an den Holzhändler Herrn Thieme in Leichholz bei Sternberg, oder bei dem Kleidermacher Bahlcke in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 37., gegen eine angemessene Belohnung abzugeben. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

(6.) Ein Thaler Belohnung demjenigen, der mir den Stand meines an der Spitze mit einer Kette mit 3 Schaken und einem Ringe versehenen Bretterkahns mit eichenem Boden, welcher am 29. Januar d. J. vom Wasserstrom fortgerissen wurde, angeben kann. Die Belohnung wird in Frankfurt a. d. O. Berlinerstraße No. 20. bei Herrn Schulz ertheilt.

Johann Jahn aus Reipzig.

(7.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skyren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10½ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung von Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene, Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Wescherer anberaumt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Es befinden sich in unserm Depositorio: 1) für den großjährigen Carl Wolter, Sohn des Schlächters Wolter, früher zu Klein-Giesenau, 6 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. Muttergut; 2) für den aus Liebenthal gebürtigen, im Jahre 1801 nach dem damaligen Großherzogthum Warschau, demnächst aber nach Asien hinters schwarze Meer verzogenen Carl Ludwig Klebe, 151 Rthlr. 27 sgr. 2 pf. Schwestererbe; 3) für die jetzt verwittwete Schiffer Schulz, Marie Wilhelmine Albertine geb. Engel, von Wilsznack, in der General-Pupillen-Masse Schiffseigenthümer Johann Friedrich Engel ein Bestand von 11 Rthlr. 20 sgr. 11 pf. Die vorstehend genannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen oder deren Erben werden als Eigenthümer der vorgedachten Deposital-Massen daher hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche daran binnen 4 Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls diese Gelder zur Allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden müssen. Landsberg a. d. W., den 6ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Die Subhastation des Holländerguts No. 4. Landsberger-Holländer ist zurückgenommen und cessirt demnach der Verkaufs-Termin vom 16ten März c.

Landsberg a. d. W, den 27sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß des zu Alt-Reetz am 15ten März 1826 verstorbenen Büdners Friedrich Grunow ist in Folge Antrags der Grunowschen Erben durch die Verfügung vom 12ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Friedrich Grünow Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf „den 21sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Piper im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wriezen, den 23sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Guben, den 13ten Januar 1846. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Der den Erben der verehelichten Schuhmachermeister Tiebel Anne Elisabeth gebornen Schulz gehörige, vor dem Klosterthore unter den Luckschen belegene, Volumen 51. Folio 73. des Hypothekenbuchs verzeichnete Acker von 2 Vierteln Aussaat No. 2572.b. mit 2 Schock Taxe, gerichtlich auf 130 Rthlr. abgeschätzt, laut der nebst neuestem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Mittwoch „am 22sten April d. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(15.) Sub-

(15.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen Frau Justizräthin Gallus, Caroline Wilhelmine gebornen v. Besser, gehörigen Grundstücke, als: 1) das im vierten Stadtviertel hier sub No. 33. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 385. No. 33. verzeichnete Großerbenhaus nebst Hausgarten und drei Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 2) ein aus vier Gärten bestehender Garten, hinter der nördlichen Seite der halben Stadt, von circa 170 □Ruthen Flächenraum, im Flurbuche No. 277. und im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 193. No. 93. verzeichnet, taxirt auf 202 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Justizraths Christian Samuel Gallus gehörige, aus zwei Gärten bestehende Garten, ebendaselbst belegen, No. 181. des Flurbuchs und im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 385. No. 65. verzeichnet, von 78½ □Ruthen Flächenraum, taxirt auf 87 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Renouard an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die neuesten Hypothekenscheine von den gedachten Grundstücken, so wie die Taxen derselben und Verkaufsbedingungen können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die subhastirten Grundstücke spätestens in dem obigen Termine, bei Vermeidung der Präklusion, bei uns geltend zu machen.

Luckau, den 17. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts. der Conkurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Ulschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Conkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Das der Wittwe Eichholz, Caroline gebornen Braun gehörige, hierselbst sub No. 286. belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 571. verzeichnete Wohnhaus, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 257 Rthlr. 22 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll „am 9ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Hause hierselbst öffentlich verkauft werden. Berlinchen, den 15ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Gärtner Mathäus Kubsch hierselbst gehörigen, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegenen Grundstücke No. 122. und No. 142., welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. abgeschätzt sind, sollen zusammen „am 9ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Edik-

(19.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergesell Carl Ludwig August Schorsch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben soll, 2) der Garnwebermeister Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1826 auf der Wanderschaft sich hier gezeigt haben soll, 3) dessen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 sich aus Frankfurt a. d. O., wo sie zuletzt im Dienste stand, hinwegbegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher sich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bouneß hierselbst vorgeschlagen wird, binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Sachse auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und weitere Anweisung, im Fall sie sich aber weder selbst, noch unbekannte Erben derselben melden sollten, zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abwesenden Vermögen für verlustig erklärt und solches den sich meldenden Verwandten auf geschehene Legitimation verabfolgt werden soll. Königsberg i. d. N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das in Klein-Kotten belegene, dem Carl Ludwig Klatt gehörige Vorwerk Antheil B., gerichtlich abgeschätzt auf 3784 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine „den 7. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Filehne, den 3. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) die Obligation der Wittwe Wedow, gebornen Peters, de dato Drossen, den 13. September 1757, und die Obligation der verehelichten Tuchmacher Klimpke, gebornen Jaedike, de dato Drossen, den 26. Juni 1804, jede über 50 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2. August 1825, über 100 Rthlr. für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlossermeisters Johann Christian Vogel und seiner Ehefrau Sophie, gebornen Balke hierselbst, Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 183. Rubrica III. No. 1. und 2. ex decreto vom 10. August 1825; 2) die Obligation des Tuchfabrikanten August Pietz de dato Drossen, den 2. März 1833 über 100 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters August Ludwig Gruenenthal hierselbst Vol. V. Fol. 393. Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 16. April 1833; 3) die Obligation des Schuhmachers Johann Pietz oder Pietz und seiner Ehefrau Gertraut, gebornen Runge, de dato Drossen, den 25. Januar 1754 über 50 Rthlr. nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2. August 1825 über 50 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Büchsenmachers Martin August Radke hierselbst Vol. IV. Fol. 175. Rubrica III. No. 4. ex decreto vom 4. November 1825; 4) die Obligation des Mühlenmeisters Johann Samuel Fehrle de dato Drossen, den 21. April 1836 über 150 Rthlr., für die Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst eingetragen auf die sogenannte Hintermühle des Johann Samuel Fehrle hierselbst Vol. VIII. Fol. 331. Rubrica III. No. 9. ex decreto vom 9. Juni 1836; 5) der Kaufkontrakt zwischen dem Kaufmann Johann Christian Schultze und dem Kaufmann Ernst Gottlob Anders de dato Buchholz, den 8. Mai 1836 über einen Kaufgelder-Rückstand von 1000 Rthlr., für den Johann Christian Schultze eingetragen auf das früher dem Ernst Gottlob Anders, jetzt dem Johann Christian Schultze gehörige Wohnhaus hierselbst Vol. II. Fol. 160. Rubrica III. No. 4. ex decreto vom 6. Februar 1838 nebst der Cession des Johann Christian Schultze de dato Drossen,

Drossen, den 23. Juni 1838 über 600 Rthlr. für die Sternberger Prediger-Wittwenkasse und über 400 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst, eingetragen ex decreto vom 11. Juli 1838; 6) die Obligation des Mühlenbesitzers Karl Ludwig Keller de dato Radach, den 27. August 1840 über 100 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf die im Hypothekenbuche von Radach Fol. 86. verzeichnete Wassermahlmühle des Müllers Karl August Steinke daselbst Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 3. September 1840; 7) das Anerkenntniß des Lohgerbermeisters Andreas Daniel Schmidt de dato Drossen, den 31. März 1818 über 400 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau Ernestine gebornen Jahn, eingetragen auf das Wohnhaus des Lohgerbermeisters Eduard Seelig hierselbst Vol. VI. Fol. 499. Rubrica III. No. 10. ex decreto vom 31. März 1838; 8) der Kaufkontrakt zwischen dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Mundschenk und seiner Ehefrau Anne Christiane gebornen Lemke einerseits und dem Braueigen Friedrich Wilhelm Bornstaedt andererseits de dato Drossen, den 25. August 1798 über einen Kaufgelder-Rückstand von 575 Rthlr. für die Mundschenkschen Eheleute, eingetragen auf den Weinberg des Hausmannes Karl August Wallert hierselbst Vol. X. Fol. 129. Rubrica III. No. 3., noch gültig über 200 Rthlr.; 9) der Kaufkontrakt zwischen dem Böttchermeister Christian Gottlieb Casparius und seiner Ehefrau Anna Regina gebornen Wernicke einerseits und dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Drischel und seiner Ehefrau Henriette gebornen Casparius andererseits de dato Drossen, den 7. Mai 1816 über einen Kaufgelder-Rückstand von 100 Rthlr. und ein Ausgedinge für die Böttchermeister Casparius'schen Eheleute, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchers Gustav Adolph Drischel hierselbst Vol. IV. Fol. 403. No. 8. ex decreto vom 6. Juli 1816. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle und in Betreff des ad 6. bezeichneten Dokumentes in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien Baath zu Zielenzig, Gerlach zu Sonnenburg und Caspar zu Reppen vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Kapitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen.

Drossen, den 19. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst. Das Patrimonialgericht über Radach.

(22.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Die den Erben des Bäckermeisters Heinrich Getzlaff gehörigen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche Fol. 9. Vol. IV. No. 2. verzeichnete, in allen drei Feldern belegene Hufe Land, geschätzt mit den darauf errichteten Gebäuden zusammen auf 3296 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche Fol. 287.b. Vol. III. No. 1. verzeichnete, auf der sogenannten großen Wiese belegene Wiese von 2 Morgen 80 □Ruthen, geschätzt auf 295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll „am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin regulirt werden. Woldenberg, den 10. Januar 1846.

(23.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Die an der Stadtmauer hierselbst belegene, den Fischer Carl Friedrich Wilhelm Pahlschen Erben gehörige, im Hypothekenbuche Fol. 252. Vol. IV. No. 1. verzeichnete Wohnbude nebst der in einem Morgen 141 □Ruthen Land bestehenden Hütungsabfindung, zusammen geschätzt auf 252 Rthlr. 13 Sgr., soll „am 30. April k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Woldenberg, den 30. Dezember 1845.

(24.) Noth-

(24.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Wilkersdorf sub No. 38. belegene Neubüdnerstelle des verstorbenen Johann Gottlieb Prenzlow, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune, einer Pumpe, dem Achterhofe von 2 Morgen 50 □Ruthen und 8 Morgen Sandland an der Trift, abgeschätzt auf 1350 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., soll „am 11ten Mai c. früh 10 Uhr" hierselbst an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Quartschen, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz = Amt.

(25.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen von: 1) sämmtlichen Bauer-, Gärtner- und Häuslernahrungen zu Eulo, 2) den sämmtlichen Landungen daselbst, 3) den Häusern zu Altforst: Menke No. 29., Mrose No. 41., Raetsch No. 42., Kuban, jetzt Schlaugk, No. 47., Kossatz No. 50., Krüger No. 53., Jurth No. 57., Lutzi No. 62., 4) dem Bulleschen Hause No. 29. in Berge, 5) der Bullkeschen Häusler- und Schmiedenahrung in Preschen, 6) den Töpfer Lottschen Landungen zu Altforst liegen zur Einsicht bereit, was den Interessenten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß innerhalb zwei Monaten, von jetzt an, Erinnerungen dagegen zulässig sind, nach Ablauf dieser Frist aber mit Uebertragung der Tabellen in die Hypothekenbücher verfahren werden wird.

Pfoerten, den 28. Januar 1846.

Gräflich von Brühlsche Justiz = Kanzlei.

(26.) Subhastations-Patent. Die zum Gottfried Regelschen Nachlaß gehörige Gärtnerstelle No. 21. zu Wallmersdorff, taxirt 900 Rthlr., wird in termino „den 13. März Vormittags 11 Uhr" zu Wallmersdorff an den Meistbietenden verkauft. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Grünberg, den 18. Oktober 1845.

Das Gerichts = Amt Wallmersdorff.

(27.) Die zu Cossar, Crossener Kreises sub No. 4. belegene, im Hypothekenbuche von Cossar sub No. 5. Fol. 29. verzeichnete, dem Hans George Zischke gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Cossar" öffentlich verkauft werden. Crossen, den 15ten Januar 1846.

Patrimonial = Gericht Cossar und Kuckaedel.

(28.) Der zum Nachlasse des Schiffer Kallewe gehörige Oderkahn III. 62., vermessen auf 1173 Centner, taxirt auf 276 Rthlr. 8 sgr., soll „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Züllichau, den 21. December 1845.

Gräflich v. Schmettowsches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(29.) Bekanntmachung. Es soll hieselbst ein Hülfsdiener mit einem jährlichen Gehalte von etwa 48 Rthlr. angestellt werden. Versorgungsberechtigte, welche das 45ste Jahr noch nicht zurückgelegt haben, können sich persönlich bis zum 15ten k. M. bei uns melden.

Drossen, den 29sten Januar 1846.

Der Magistrat.

(30.) Eichen-Verkauf. Am 12. und 26. Februar und 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der hiesigen Stadtforst stehende Eichen an Ort und Stelle unweit des Forsthauses an den Meistbietenden verkauft werden. Drossen, den 30. Januar 1846.

Der Magistrat.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Die Reparaturen am Küster- und Schulhause zu Messow, excl. Holz und Fuhren auf 120 Rthlr. veranschlagt, sollen dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 14ten Februar d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserer Expedition an, und laden wir zu demselben qualificirte Baugewerksmeister hierdurch ein.

Crossen, den 28sten Januar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung Der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Dissen, excl. Holz und Fuhren auf 1784 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, soll höherer Bestimmung gemäß dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf haben wir einen Lizitationstermin auf „Mittwoch den 11. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäfts-Büreau anberaumt und laden zu demselben qualificirte Baumeister mit dem Bemerken ein, daß der Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Cottbus, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(33.) Bekanntmachung Der Reparaturbau mehrerer bei Neudamm belegener Brücken, als: 1) der Färberhausbrücke, veranschlagt zu 31 Rthlr. 23 sgr. 8 pf., 2) der sogenannten Hospitalbrücke, veranschlagt zu 53 Rthlr. 19 sgr. 5 pf., 3) der Mietzelbrücke bei der großen Mühle zu Damm, veranschlagt zu 281 Rthlr 17 sgr. 1 pf., 4) der Papiermühlenbrücke, veranschlagt zu 39 Rthlr. 27 sgr. 1 pf., soll auf Befehl der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 12. Februar Vormittags 10 Uhr" hier in der Amtsstube an und laden wir zu demselben qualificirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Anschläge und Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht vorliegen.

Wittstock, den 30. Januar 1846.

Königl. Domainen-Amt Neudamm.

(34.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Schoenherr zu Althütte beabsichtigt auf seinem Grundstück einen Ziegelofen nebst Trockenscheune neu zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird das Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dazu Einwendungen zu machen veranlaßt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Marienwalde, den 31. Januar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche zu Richnow, excl. des freien Bauholzes und der Fuhren auf 243 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir den Lizitationstermin auf „den 14. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Amtslokale angesetzt, zu welchem wir qualifizirte Baugewerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß der betreffende Kostenanschlag bis zum Tage des Termins bei uns eingesehen werden kann. Carzig, den 25. Januar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. In der Gemeinheitstheilungs- und Zehentablösungs-Sache zu Lugau bei Dobrilugk, Luckauer Kreises, haben bisher nicht alle Interessenten ermittelt werden können. Es wird deshalb die gedachte Auseinandersetzung zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche bei derselben ein Interesse zu haben vermeinen und bisher noch nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, binnen sechs Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf auf „den 2. März c. Vormittags 10 Uhr" im Vogelschen Gasthofe zu Dobrilugk anberaumten Termine, sich zu melden und die Vorlegung der bisher gepflogenen Verhandlungen zu gewärtigen. Die Nichterscheinenden müssen obige

Aus-

Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und werden selbst im Falle einer Verletzung mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Luckau, den 2. Januar 1846.

Im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O.
Der Ober-Landes-Gerichts-Assessor Ackermann.

(37.) Der zu Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatze in der Nähe des Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnhofes belegene Gasthof, genannt: „Zum Kaiser von Rußland," soll nebst vollständigem Inventario, Behufs Erbtheilung, zum freiwilligen Verkaufe gestellt werden. Als Generalbevollmächtigter sämmtlicher Erben habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin im genannten Gasthofe auf „den 13. März 1846 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Verkaufsbedingungen und Hypothekenschein können täglich in meinem Büreau eingesehen werden, und bemerke ich nur, daß jeder Bieter vor Abgabe des Gebots eine Caution von 3000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat, welche für den Fall des Meistgebots auf die erste Kaufgelderzahlung angerechnet werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846. v. Beyer, Königl. Justiz-Rath.

(38.) Bekanntmachung. Am 12. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr sollen in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow, Unterforst Altenfließ, Jagen 17. 45 Klaftern birken Reisig und 2¼ Klafter birken Astholz zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 25. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Groß.

(39.) Bekanntmachung. Es soll „den 12. Februar c." im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als circa: 213 gesunde und 29 rindschälige kiefern extra starke, starke und geringe Bau- und Schneidehölzer, ½ Klafter kiefern Böttcherholz, 116¼ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 3.c., und 114 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 4.d. des Forstbelaufs Limmritz, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und zu jeder Zeit auf Ansuchen von dem betreffenden Förster, Herrn Schöppenthau bei Limmritz, nachgewiesen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 26. Januar 1846. Der Oberförster Olberg.

(40.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum Verkauf von kiefern Bau- und Nutzholz aus den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau habe ich Termin „den 12. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung, und zum Verkauf von kiefern und buchen Nutzholz und Reisig aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau Termin den „17. Februar c. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt.

Jordan, den 26. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Wehmer.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 16. Februar c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen: 1) aus dem Jagen 28 und 89 des Neuendorfer Reviers 217½ Klafter kiefern Scheit-, 25 Klaftern dergleichen Ast-, und ½ Klafter birken Scheit-, sowie einiges kiefern Bauholz; 2) aus allen Revierabtheilungen circa 40 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz; — sämmtlich frisch eingeschlagen, und wovon das Bau- und Klafter-Nutzholz von den Forstschutzbeamten am 14. Februar c. Vormittags 8 Uhr auf Verlangen nachgewiesen wird, — bei freier Concurrenz und unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 31. Januar 1846. Der Oberförster Mendel.

(42.) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der „am Montag den 16. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr" bei dem Gastwirth Hase zu Vietz stattfindenden Lizitation zum Verkauf von kiefern Bau- und Schneideholz aus der Vietzer Kirchenheide sollen zugleich aus dem diesjährigen Einschlage in der letzteren circa 2000 Klaftern kiefern Scheit- und 500 Klaftern kiefern Astholz öffentlich meistbietend versteigert werden. Zu bemerken bleibt hierbei noch, daß die Ablage an der Warthe Behufs Verschiffung des Holzes nur ½ Meile von der qu. Kirchenheide entfernt ist und das zum Verkauf zu stellende Holz acht Tage vor dem Termine örtlich in Augenschein genommen werden kann, zu welchem letzteren Behuf die Kirchenvorsteher Vogt und Boese zu Vietz mit Anweisung versehen sind. Unter den im Termin bekannt zu machenden Verkaufsbedingungen wird nur die hervorgehoben, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. die Zahlung sogleich ganz, bei größeren Käufen aber mindestens mit dem vierten Theil des Betrages im Termin erfolgen muß. Forsthaus Massin bei Balz, den 27. Januar 1846.

Der Oberförster Ewald.

(43.) Bekanntmachung. Das in diesem Winter in der Oberförsterei Sablath ausgehaltene Bau- und Nutzholz soll in folgenden Terminen meistbietend verkauft werden, als: 1) „am 16. Februar c. Vormittags um 9 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer das Holz aus dem Christianstädter Revier; 2) „am 21. Februar c. Vormittags um 9 Uhr" in der Schänke zu Willendorf das Holz aus dem Sablather und Rodstocker Revier; 3) „am 26. Februar c. Vormittags um 9 Uhr" im Forsthause zu Neudorf das Holz aus dem Neudorfer Revier und gegen 12 Uhr Mittags gleichzeitig circa 80 Klaftern kiefern Scheitholz vom Einschlag trockener Bäume in verschiedenen Jagen, und 4) „am 4. März c. Vormittags um 10 Uhr" in der Schänke zu Sarkow das Holz aus dem Sarkower Revier. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die zum Verkauf kommenden Hölzer in den drei Tagen vor den Terminen auf Verlangen vorzuzeigen und können in eben diesen Tagen die Verzeichnisse darüber hier eingesehen werden. Der Verkauf geschieht unter den gewöhnlichen Lizitationsbedingungen und muß im Termine wenigstens der vierte Theil der Gebote sogleich als Angeld eingezahlt werden.

Christianstadt, den 27. Januar 1846. Der Königliche Oberförster Wars.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 19. Februar d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a) zur freien Concurrenz aus dem Aurither Busche: 3 Stück starke eichen Nutzenden, 2 Stück eichen Wrangen; aus dem Breslaker Elsbusche unweit der Oder bei Ratzdorf: circa 126 Klaftern elsen Scheit-, 240 Klaftern elsen Ast-, 300 Schock elsen Reisigholz und 4 Stück elsen Nutz-Enden; b) zum Localbedarf ausschließlich der Holzhändler: kiefern und eichen Brennholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 30. Januar 1846.

Der Oberförster W. Fischer.

(45.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Februar d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz aus den Jagen 10., 13., 14., 15., 17. und 20. in der Jänischwalder Heide nachstehendes Holz: circa 15 Stück Schneideenden, circa 100 Stück Mittelbauholz, circa 300 Stück Kleinbauholz, circa 200 Stück Bohlstämme und circa 40 Schock Hopfenstangen im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um halb 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 31. Januar 1846. Der Oberförster Happe.

(46.) Bekanntmachung. Es soll „den 13. Februar d. J." im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk aus der Revierverwaltung Schönborn, den Unterforsten Fischwasser und Forst: circa 600 Stück diverse eichene, buchene, kieferne und fichtene Bau- und Schneidehölzer bei freier Konkurrenz im

Wege

Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 27. Januar 1846. Der Oberförster Zinke.

(47.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Herrn Aktionaire unserer Bahn die neunte Einzahlung mit zehn Thalern für jede Aktie unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen „vom 2ten bis 5ten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr" zur Verzinsung vom 1sten März 1846 ab, entweder an die Gesellschaftskasse hier, oder an die Herren Gebrüder Meyer in Berlin, heilige Geiststraße No. 44., welche die Einzahlungen anzunehmen und darüber auf den Quittungsbogen in unserm Namen zu quittiren von uns ermächtigt sind, zu leisten.

Cottbus, den 31sten Januar 1846.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(48.) Bekanntmachung. Am 20. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in dem hiesigen Schlosse die zum Nachlaß der verwittweten Kontrolleur Schwanke gehörigen Gegenstände, als: Betten, Möbel, Haus- und Küchengeräthe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Sonnenburg, den 1. Februar 1846. Der Justiz-Aktuarius Wombe.

(49.) Bekanntmachung. Im Deutsch-Croneschen Kreise, Regierungsbezirk Marienwerder, fehlt es an einem geschickten Zimmermeister, einem Brunnenmacher, einem Stellmacher und Wagenbauer. Sollten tüchtige Subjekte in diesen Fächern, aber auch nur solche, geneigt sein, sich in der Kreisstadt Deutsch-Crone niederzulassen, so würde bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß kein Zweifel obwalten, daß ihrer Thätigkeit ein weites Feld sich öffnet, worauf der unterzeichnete Vorstand hiermit aufmerksam macht. Deutsch-Crone, den 13. Januar 1846.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Zweig-Vereins zu Deutsch-Crone.

(50.) Die bei dem Schulhausbau in Kleinheide vorkommenden Arbeiten sollen einzeln mindestfordernd am 18. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im herrschaftlichen Kruge zu Balz ausgegeben werden. Anschlag und Zeichnung sind bei dem Dorfgericht einzusehen.

(51.) Wegen Absterben meines Mannes will ich meine hier belegene dienstfreie Althäusler-Wirthschaft, bestehend aus 60 Morgen Oderbruchs- und Höhe-Land, inclusive 10 Morgen guter zweischüriger Wiesen, guten Gärten, Antheilhütung zur Althäusler-Weide mit 20 Kühen, bedeutendem Torfstich, mit und auch ohne lebendem und todtem Inventario, sofort aus freier Hand verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, sämmtlich unter Ziegeldach, sind im besten Stande, und wird dazu aus der Königl. Forst freies Bau- und Reparaturholz, ingleichen 10 Klaftern kiefern Scheitholz jährlich verabreicht. Die Dominial-Abgaben und Contributionen sind unbedeutend, und werden zum Theil durch baare Gefälle gedeckt. Kauflustige werden von der Unterzeichneten hiermit eingeladen. Zellin a. d. O., den 2ten Februar 1846.

Wittwe Cuno geborne Henning.

(52.) Gasthof-Verkauf. Zwei massive, gut gebaute große Gasthöfe, sehr frequent, nebst Land und Weinbergen, eine Bockwindmühle nebst neuem massivem sehr bequemen Wohnhause und Gärtchen, eine große Gerberei mit Lohmühle, Trockenböden und großem Garten, sowie mehrere gut gelegene sehr bequeme Wohnhäuser und eine große Baustelle mit einem neuen Hinterhause und den beiden Brandgiebeln zum Vorderhause nebst Garten (zu einem Gasthofe angelegt) sind unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Wo? erfährt man auf portofreie Anfragen bei J. G. Weber in Unruhstadt.

(53.) Wegen

(53.) Wegen Auswanderung bin ich Willens meine hierselbst belegene Freimannsstelle sobald als möglich aus freier Hand zu verkaufen, sie besteht: in einem Wohnhause nebst Scheune, Stall und ¾ Morgen Hofraum, 12 Morgen Bruch-, 4 Morgen Höhe-Acker, 6 Morgen Hütung, worauf 3 Kühe gejagt werden können, 2 Garten, circa 1½ Morgen groß. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei mir. Alt-Lietzegörike, den 26sten Januar 1846. Daniel Lehmann.

(54.) Hôtel de Russie, Louisenstraße No. 752. in Stettin. Der Unterzeichnete beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß er seit dem 1sten Januar dieses Jahres das obengenannte, neu in Stand gesetzte Hôtel übernommen hat, und hegt die Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch Sorgfalt und Aufmerksamkeit die Gunst eines hochgeschätzten Publikums sich zu erwerben und zu bewahren. E. F. D. Wilckens aus Hamburg.

(55.) Bock-Verkauf. Der Verkauf der in meiner Schäferei gezüchteten zweijährigen Böcke beginnt am 20. Februar c., und können dieselben von jetzt an täglich besichtigt werden.
Zützen bei Schwedt a. d. O., den 21. Januar 1846. C. Lüdecke.

(56.) Bekanntmachung. Eine im Warthebruche belegene Fischernahrung, wozu ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Scheune und ein Stall, circa 76 Magdeburger Morgen Bruchgrundstücke, welche zum größten Theil geackert werden können und wovon circa 10 Morgen guten Torf enthalten, sowie circa 2½ Morgen Höhenland gehören, will der jetzige Besitzer seines Alters wegen aus freier Hand verkaufen. Die Gebäude sind vor 6 Jahren neu erbaut. Als Angeld würden vorläufig 3 000 Rthlr. genügen. Seiner Lage wegen eignet sich das Grundstück ganz besonders zur Anlegung eines Kalkbrennofens, da dasselbe hart am schiffbaren Strome gelegen und im Umkreise von mehreren Meilen ein dergleichen nicht vorhanden ist. Nähere Auskunft, sowie die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Briefe werden franco erbeten.
Sonnenburg, den 24. Januar 1846. Starcke, Concipient.

(57.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.
Stand der Gesellschaft Ende 1844: Sicherheits-Capital 3,000,000 Rthlr., einjährige Reserve 703,610 Rthlr., Prämien-Einnahme 823,022 Rthlr., versichertes Capital 432,401,656 Rthlr. Zur Vermittelung von Versicherungen halten wir uns bestens empfohlen, und bemerken wir ergebenst, daß die Versicherungen in der Stadt Frankfurt allein durch den unterzeichneten F. Jennerich sen., die Versicherungen auf dem Lande dagegen durch einen jeden von uns vermittelt werden können.
Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1846. F. Jennerich sen.,
Kielmann,
Haupt-Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(58.) Zu Ostern suche ich für mein Material- und Italiener-Waaren-Geschäft einen mit gehörigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(59.) Den ersten neuen Astrachanischen Caviar, neue Messina Citronen und hochrothe süße Apfelsinen empfing und empfiehlt im Ganzen und Einzelnen billigst
Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(60.) Ein Materialgeschäft nebst Destillation wird zu Johanni d. J. zu pachten gesucht von
A. W. Klopsch in Sonnenburg.

(61.) Schmiede-

(61.) Schmiede-Verkauf. Meine zu dem Dorfe Märzdorf gehörige, dicht an der Frankfurter Chaussee eine kleine Viertelmeile von Crossen belegene Schmiede nebst Wohnhaus und Stall, wozu 2½ Morgen Land gehören, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Reelle Selbstkäufer können sich persönlich oder in frankirten Briefen bei mir melden. Klein, Mühlenbesitzer.

(62.) Ein vor drei Jahren neu angefertigter Brennapparat zu 25 Scheffel soll mit sämmtlichen Brenngeräthschaften billig verkauft werden. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(63.) Da ich gesonnen bin meinen jetzigen Wohnort zu verlassen, bin ich Willens mein Etablissement mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es besteht aus einem massiven Wohnhause, worin 7 Stuben, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 2 gewölbte Keller nebst einigen Ställen, und hinter dem Hause ein Garten, worin sich mit von der besten Obsorte mehrere Bäume und in Verbindung mit denselben eine Wiese befindet, so wie außerdem ohnweit des Hauses noch ein Stück Land von ¾ M. Morgen. Diese Wirthschaft eignet sich zur Färberei, Gerberei und Bleiche, indem das Mühlenfließ hinter der Wohnung vorbeifließt. Kaufliebhaber können das Nähere beim Braueigen Herrn G. Kreutz in Neudamm erfahren.

(64.) Bekanntmachung. Meinen hochgeehrten Geschäftsfreunden, so wie den sämmtlichen Pferdebesitzern der Kreise Crossen, Guben und Sorau hiermit die ganz ergebene Benachrichtigung, wie ich „am 17ten Februar c." mit einer Auswahl von circa 35 bis 40 gesunden und tüchtigen Reit-, Kutsch- und Ackerpferden im Gasthof zum schwarzen Adler bei Gastwirth Herrn Bock zu Dorf Berg eintreffen werde, und deshalb ergebenst bitte: Ihren desfallsigen Bedarf von mir entnehmen zu wollen. Bleesen, den 3ten Februar 1846.

Der Pferdehändler Levin Schlesinger u. Comp.

(65.) Zum 1. Juli c. sind wiederum 4000 Rthlr., jedoch ungetheilt, auf ein Ritter- oder Landgut auszuleihen. Näheres bei F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

(66.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als Maschinentheilen, auch die erforderlichen Messinglager ꝛc., nebst Abdrehe der Walzen und geschmiedeten Axen, auch Anfertigung von Grabkreuzen, Gittern zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen nach den neusten Zeichnungen zu den billigsten aber festen Preisen.

(67.) Altes Gußeisen wird fortwährend zu dem höchsten Preis gekauft in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O.

(68.) Ein Grundstück, in einer bedeutenden Provinzial-Stadt, worin eine Lohgerberei betrieben wird, nebst Roß-Lohmühle, direkt an einem schiffbaren Fluß gelegen, welches sich auch zu jedem andern Fabrik-Geschäft eignet, ist Veränderungshalber zu verkaufen. Adressen sub M. T. 66. werden zu Frankfurt a. d. O. am Markt bei Herrn Robert Voß in Empfang genommen.

(69.) Ein Gasthof auf der Cüstrin-Posener Chaussee, unweit des bevölkerten Theils des Warthebruchs belegen, soll aus freier Hand verkauft werden. Der Aktuarius Jonas zu Ostrow wird auf portofreie Anfragen darüber nähere Auskunft ertheilen.

(70.) Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber bin ich Willens meinen in der Forstnergasse gelegenen Gasthof zum goldnen Anker, mit 6 brauberechtigten Bierlosen, 9 heizbaren Zimmern, 2 Gewölben, 2 Kellern, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Hierauf reflektirende Zahlungsfähige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Spremberg, den 23sten Januar 1846. Eduard Thomas.

(71.) Der Bock-Verkauf in meiner hiesigen, aus reinem Pleetzer Blute bestehenden Stammschäferei beginnt in diesem Jahre „am 10. Februar." Der feste Preis ist pro Stück 4 Friedrichsd'or und ½ Rthlr. Sabow bei Pyritz. C. H. D. Runge.

(72.) Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter von 3" bis ¼" Stärke und in jeder beliebigen Länge, sowie kiehnene geschnittene Bauhölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spalier-Latten, aus besäumten Brettern fertig, mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauerstein-Streichbretter stehen zu den solidesten Preisen fortwährend zum Verkauf bei L. Kupfer & F. W. Pattri.
Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper See zwischen Neustadt-Ebw. und Oderberg.

(73.) Ein Gasthofs-Etablissement, ganz in der Nähe einer größeren Stadt und dicht an der Kunststraße belegen, sämmtliche Gebäude in baulichen Würden, ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zur Tageszeit zu erfahren im Commissions-Comptoir des Unterzeichneten. Frankfurt a. d. O., den 31sten Januar 1846.
J. G. Brodzina, Breitestraße No. 6.

(74.) Stempel, Dienstsiegel, Wappen, Pettschafte ꝛc. verfertigt
A. Schmey in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 16.

(75.) Beachtungswerthe Anzeige für die geehrten Gutsherrschaften, sowie für die Herren Brau- und Brennerei-Besitzer. Meine als praktisch bekannten Malzschrootmühlen habe ich in neuerer Zeit hinsichtlich ihrer Bauart noch in einem so hohen Grade vervollkommnet, daß ich binnen Kurzem eine bedeutende Zahl derselben absetzte und über ihre Vorzüge die schmeichelhaftesten Zeugnisse von meinen geehrten Herren Abnehmern empfing. Ungeachtet der vorgenommenen Verbesserungen und trotz der gestiegenen Eisenpreise bin ich jedoch im Stande, meinen Preis-Courant ganz unverändert zu lassen, und bemerke nur noch, daß auf diesen Mühlen von zwei Leuten stündlich bequem 8 bis 10 Scheffel Braumalz geschrotet werden können. Ebenso habe ich an meinen von tüchtigen Brauern als gut anerkannten Malzquetsch-Maschinen mit glatten Walzen wesentliche Verbesserungen ausgeführt und ihnen namentlich durch eine eigene Vorrichtung einen so leichten Gang gegeben, daß zwei Personen stündlich ohne Mühe 10 bis 12 Scheffel Braumalz zu quetschen vermögen. Diese Maschinen habe ich in einem größeren Maaßstabe, besonders in Frankfurt a. d. O. zu Roßbetrieben verwandt, und können die dortigen Herren Brauereibesitzer über zweckmäßige Bauart Zeugniß geben. In früherer Zeit wurden dergleichen Betriebe immer zu kostspielig, jetzt aber habe ich sehr billige eiserne Roßwerke eingeführt, welche außer dem Vortheil des leichten Ganges den haben, daß sie überall aufgestellt und ohne Schwierigkeit von einem Ort zum andern gebracht werden können. Mit einem Pferde kann man auf den letztgenannten Maschinen stündlich bequem 20 bis 24 Scheffel quetschen. Als wichtig für die Herren Gutsbesitzer erwähne ich noch, daß mittelst dieser Roßwerke auch Siede- und andere Maschinen für Landwirthschaft betrieben werden können, zu deren Anfertigung ich mich hierdurch gleichzeitig ergebenst empfehle.
Züllichau, den 29. Januar 1846. P. Hänisch.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 6.

Frankfurt a. d. O., den 11. Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte Tagelöhner Johann Friedrich Strehmel von hier, ein mehrfach bestrafter Dieb, welcher wiederum wegen zweiten gewaltsamen Diebstahls hier in Criminal-Untersuchung sich befindet, ist in der vergangenen Nacht mittelst Ausbruchs aus dem hiesigen Thurmgefängniß entkommen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Strehmel als ein gemeingefährliches Individuum zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher an uns zu überliefern.

Königsberg i. d. N., den 5. Februar 1846.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Friedrich Strehmel ist aus Birckenwerder bei Landsberg a. d. W. gebürtig, 31 Jahr alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen braunen Bart, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, an dem rechten Oberarm eine Fistel und an der rechten Seite des Halses eine Warze. Er ist von mittler Statur und war bekleidet mit einem blautuchenen Oberrock, halbseidener rothbunter Weste, blauen Tuchhosen, anstatt des Halstuches mit einem ausgebleichten hellblauen wollenen Shawl, rindledernen Halbstiefeln, weißen wollenen jedoch blauangestrickten Strümpfen, einer grauwollenen Unterziehjacke, ledernen Tragebändern mit Schnallen und Strippen, parchendnen Unterziehhosen, leinenem Hemde und einer dunkeln Mütze mit Lederschirm.

(2.) Bekanntmachung. Dem Tischlergesellen Theodor Schröter aus Roßla ist angeblich sein Wanderpaß, von dem Magistrat zu Roßla am 19. Juni 1845 ausgestellt, gestern in die Oder hierselbst gefallen und weggeschwommen.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 27. Januar 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königl. Dammendorffer Forst verübten Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind die Termine für das Jahr 1846 auf: den 11. März, den 10. Juni, den 16. September und den 9. Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Friedland, den 31. Januar 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

(4.) Bekanntmachung. Das Vermögen des Oekonom Carl Friedrich Wilhelm Koch, Sohn des zu Tammendorf verstorbenen Gutsbesitzers Koch, über welches mittelst Verfügung vom 4. Februar v. J. das abgekürzte Concursverfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger desselben melden sollten.

Frankfurt a. d. O., den 2. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Noth-

Digitized by Google

(5.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 27. Januar 1846.

Das der verehelichten Koloniſt Raeſchke, früher Wittwe Hanff gebornen Dittwald, gehörige Koloniſtengut No. 25. Raſſow, abgeſchätzt auf 275 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm erſten Geſchäfts-Bureau einzuſehenden Taxe, ſoll „am 18. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

(6.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Baerwalde i. d. N., den 22. November 1845.

Die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Schuhmachermeiſters Heinrich Wilhelm Roeſener gehörigen hieſigen Grundſtücke: 1) das Wohnhaus No. 222. nebſt Pertinenzien, auf 990 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. und 2) der an den kleinen Seewieſen belegene Garten, auf 50 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, ſollen Theilungshalber „am 17. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und die Hypothekenſcheine können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

(7.) Subhaſtations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg, den 17ten November 1845.

Das dem Chriſtian Friedrich Schmidt gehörige halbe Koloniſtenloos No. 27. b. zu Neudresden von 20 Magdeburger Morgen Bruchland, auf 1840 Rthlr. inclusive Gebäude abgeſchätzt, ſoll „den 28ſten April 1846 Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 27. Dezember 1845.

Das in der Neuſtadt hier sub No. 826. belegene, den Erben des verſtorbenen Tuchbereitermeiſters Friedrich Gottlieb Fiſcher gehörige Wohnhaus, abgeſchätzt auf 1081 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 20ſten April 1846 Vormittags 9 Uhr" auf dem hieſigen Königl. Land- und Stadtgericht ſubhaſtirt werden.

(9.) Nothwendige Subhaſtation. Die dem Papierfabrikanten Ferdinand Samuel Gemnich gehörige, bei dem Dorfe Coſtebrau sub No. 35. belegene und Vol. I. No. 33. des Hypothekenbuches von Coſtebrau verzeichnete, erbpachtsweiſe beſeſſene Papiermühle, abgeſchätzt auf 3914 Rthlr., ſoll „am 21. März 1846., Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Senftenberg, den 1. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierſelbſt belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195, auf 8477 Rthlr. 25 ſgr. 10⅔ pf. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in dem auf „den 19ten Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Aſſeſſor Marot an gewöhnlicher Gerichtsſtelle angeſetzten Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croſſen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 22. Januar 1846.

Das Miteigenthum der Erben der verehelicht geweſenen Köppen, gebornen Fiſcher, an dem im Dorfe Kienitz belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 180. No. 2 B. verzeichneten Grundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, abgeſehen von der Einigung der Miteigenthümer, bezüglich der Nutzungen auf 566 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. und unter Berückſichtigung des geordneten Nutzungsrechts auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeſchätzt,

schätzt, soll „am 15. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, dem Kaufmann Isaak Abraham Saalfeld aus Kupfermühle bei Stettin und dessen Ehefrau Johanne gebornen Meyer Berent gehörige, zu Friedeberg in der Nordumstraße belegene, jetzt Vol. IX. Fol. 9. bis 16. No. 242. des Hypothekenbuchs für die Wohnhäuser, sonst Fol. 205. des alten und Vol. II. Fol. 336. des neuen Hypothekenbuchs von Friedeberg eingetragene Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 275 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „am 18. März 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 21. Novbr. 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Das der verehelichten Glashändler Beetz, Johanne Friederike gebornen Terjus gehörige, hierselbst in der Alten-Straße belegene Wohnhaus Vol. I. Fol. 52. No. 1., abgeschätzt auf 884 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 16ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt. Woldenberg, den 12ten Dezember 1845.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Knappe gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 109. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen am „13. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Ebenschen Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte wegen der für sie Rubrica III. No. 1. eingetragenen 10 Rthlr. zu diesem Termine gleichzeitig mit vorgeladen.

Neudamm, den 31. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht.

(15.) Proclama. Zur nothwendigen Subhastation der den Fleischermeister Gottlieb Samuel Pauligschen Erben gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, die zur Fleischbank No. 12. gehörigen und Vol. VI. Fol. 388. verzeichneten beiden Ackerstücke, gerichtlich taxirt auf 175 Rthlr. und resp. 54 Rthlr. 5 Sgr., und einer Scheunenstelle auf Schoenfeld Vol. VI. Fol. 186. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 11 Rthlr. 25 Sgr., ist Termin auf „den 3. April k. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 24. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Dienstknechts Martin Klaue zu Merzdorff gehörige, Vol. II. No. 10. Fol. 48. des Hypothekenbuchs noch auf den Namen des Martin Klaue eingetragene und auf 70 Rthlr. taxirte Erbzinsgrundstück im Jaenischwaldeschen Bruche von 4 Morgen, No. 15. des Conducteur Ehrlichschen Vermessungsregisters de 1791, soll in nothwendiger Subhastation „am 16. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten mit der Verwarnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Peitz, den 20. Januar 1846.

Königl. Preuß Gerichts-Commission.

(17.) Sub-

(17.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am Markte unter No. 69. belegene, dem Königlichen Justiz-Commissarius Hauenstein gehörige und im Hypothekenbuche von der Stadt Pförten Vol. II. Fol. 474. verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches auf 1225 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 23. April 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Canzleistelle verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine ist in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß die dem obengedachten Hause vermöge Recesses vom Jahre 1772 zustehenden Gerechtsame in der Gräflich v. Brühl'schen Forst nicht mit verwerthet worden sind. Pförten, den 17. December 1845.

Die Gräflich v. Brühl'sche Justiz-Canzlei.

(18.) Aus Gründen der Nützlichkeit soll laut Communal-Beschluß die auf der Südseite des Theaters, zwischen diesem und der Ziegeleistraße belegene Baustelle, welche auf der östlichen nach dem Wilhelmsplatz belegenen Seite 62 Fuß, und auf der südlichen nach der Ziegeleistraße belegenen Seite 100 Fuß Ausdehnung hat, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 27sten März d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Situationsplan und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Der Termin wird Nachmittags fortgesetzt, solche Bieter aber, welche bis 6 Uhr Abends kein Gebot gethan haben, nicht mehr zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 9ten Februar 1846.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. In der Gubener Stadtforst auf dem sogenannten Papers-Berge sollen 200 Stamm eichenes Nutzholz — sogenannte Wahl-Eichen — meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „den 18. Februar c. Vormittags 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt und laden Kauflustige zur Beiwohnung desselben unter dem Bemerken ein, daß der Heidekrug zum Sammelplatz der Lizitanten bestimmt ist. Guben, den 3. Februar 1846.

Der Magistrat.

(20.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Ottomar Herrfurth beabsichtigt in seiner zu Groß-Wasserburg, diesseitigen Amtsbezirks, belegenen Wassermahlmühle einen sogenannten Spitzgang ohne wesentliche Abänderung des bestehenden Mühlenwerkes anzulegen. Nach Maßgabe der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Unternehmen hiermit unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen innerhalb der präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Amte angemeldet werden müssen.

Krausnick, den 4ten Februar 1846.

Königl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

(21.) Der Müller Carl August Stephan aus Wellersdorf beabsichtiget auf einem von der Gutsherrschaft hierselbst erworbenen Grundstücke, 450 Fuß von dem Wege nach Mildenau, eine Bockwindmühle zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. werden alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Ortsbehörde anzubringen.

Albrechtsdorf bei Sorau, am 4. Februar 1846.

Das Dominium.

(22.) Bekanntmachung. Der Neubau einer kleinen hölzernen Brücke im Königl. Güntersberger Revier, unweit der Försterei Messow, im Gestell C. gelegen, soll an den Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu steht Termin an auf „Montag den 23. Februar c. Vormittags 10 Uhr" zu Forsthaus Güntersberg. Der Anschlag und die Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 3. Februar 1846. Der Oberförster A. Muß.

(23.) Bekannt-

(23.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Februar d. J." in dem Kruge zu Fünfeichen nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a) zur freien Concurrenz aus der Henzendorf und Goelner Heide circa 150 Stück kiefern Schneide- und starke und schwache Baubölzer und 1 Klafter kiefern 3füßiges Nutzholz; b) zum Localbedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden kiefern Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die Baubölzer 8 Tage vor dem Termin auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Forstschutzbeamten angezeigt werden sollen.

Siehdichum, den 5. Februar 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(24.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar d. J. in dem Gasthofe des Herrn Flörike zu Müllrose die Rinde von den in den Neuzeller Stiftsforsten, Unterforsten Fünfeichen und Henzendorf, im nächsten Frühjahr auf resp. circa 175 und 25 Klaftern zum Einschlag kommenden zu plättenden Eichen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der vierte Theil des Kaufgeldes von der muthmaßlich zu gewinnenden Rinde im Termine angezahlt werden muß, und daß die Eichen von den betreffenden Forstschutzbeamten auf Verlangen der Käufer vor dem Termine angezeigt werden sollen. Siehdichum, den 2. Februar 1846.

Der Oberförster W. Fischer.

(25.) Bekanntmachung. Es soll „den 27. Februar 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachsteuendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Forstbelaufe Langenpfuhl I. (Buchwald), Jagen 19. 2½ Klafter buchen Nutzholz, 81 Klaftern dergl. Scheitholz, 34 Klaftern dergl. Astholz, Jagen 20. 29 Stück buchen Nutzenden von 7 bis 21 Fuß Länge und 12 bis 16 Zoll Durchm., 10 Klaftern buchen Nutzholz, 91 Klaftern buchen Scheitholz und 60 Klaftern buchen Astholz; II. aus dem Forstbelaufe Buchspring II. (Buchwald), Jagen 23. 55 Klaftern buchen Scheitholz, 50 Klaftern eichen Scheitholz, Jagen 24. ½ Klafter buchen Nutzholz, 81 Klaftern buchen Scheitholz, 1 Klafter buchen Astholz, Jagen 25. 2 Klaftern eichen Nutzholz, 4 Klaftern buchen Nutzholz, 16 Klaftern eichen Scheitholz, 108 Klaftern buchen Scheitholz, 19 Klaftern buchen Astholz, welche die Königlichen Förster, Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl und Drowin zu Forsthaus Buchspring auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 2. Februar 1846.

Der Oberförster Olberg.

(26.) Bekanntmachung. Es soll „den 23. Februar c." im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 5 Stück kieferne starke Schneidehölzer aus dem Jagen 20. a. b. c., 5 Stück dergl. Schneidehölzer, 7½ Klafter kiefern Böttcherholz, 1 Klafter eichen Scheitholz, 118 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 21. b., ¼ Klafter dergl. Scheitholz aus dem Jagen 83. a., ½ Klafter dergl. Scheitholz aus dem Jagen 86. c. des Forstbelaufs Trebow; 163 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 39. b. c. des Forstbelaufs Kriescht II., und 39 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 57. a., ¼ Klafter buchen Scheitholz, 30 Stück geringe Bau- und Schneidehölzer aus dem Jagen 57. b., ½ Klafter buchen Scheitholz aus dem Jagen 69. c., 1 kiefern extra starker Sägeblock im Jagen 79 f., 3 Klaftern eichen Scheitholz aus Jagen 79 d. des Forstbelaufs Kriescht I., welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder und Herrn Herrge zu Friedrich der Große nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 6. Februar 1846. Der Oberförster Olberg.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. Es soll „den 23. Februar 1846“ im Neßlerschen Gasthofe zu Zielenzig nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus dem Forstbelaufe Tauerzig V. Jagen 106. (bei Tauerzig), als: 1) 35 Stück kiefern Sägeblöcke (18 bis 24′ Länge und 13 bis 17″ im Zopf), 2) 27 Stück kiefern Bauhölzer (36 bis 40′ Länge und 8 bis 10″ im Zopf), 3) diverse Klaftern kiefern Scheitholz, welche der Königliche Förster Herr Jaursch zu Forsthaus Wilhelmshof auf Verlangen vorzeigen wird, bei völlig freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 4. Februar 1846.

Der Oberförster Olberg.

(28.) Die Erben des Kaufmanns Ruff hierselbst beabsichtigen nachstehende Grundstücke: 1) das in der Neustadt hierselbst an einem Sprearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etablissement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen, 2) das in der Neustadt hierselbst sub No. 420. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden, 3) das eben daselbst sub No. 421. belegene Wohnhaus nebst Anbau, 4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kahleschen Vorwerks belegenen, sub No. 154. des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parzellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Rthlr., 5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker, 6) die an der Spree belegene sub No. 74. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswiese, 7) die im Stadtfelde belegenen sub No. 135. des Hypothekenbuchs verzeichneten 7 Stücken Acker hinter Landknechts Garten, 8) die zu Sachsendorf belegene sub No. 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 25sten April Nachmittags 2 Uhr“ in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundstücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier, oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird. Cottbus, den 1sten Februar 1846.

Justiz-Commissarius Hagen.

(29.) Bekanntmachung. Die Maurermeister Rüdigerschen Eheleute hierselbst beabsichtigen folgende ihnen zugehörige Grundstücke, als: 1) den an der hiesigen Bergstraße belegenen Weinberg, der Silberberg genannt, mit den darauf befindlichen Gebäuden, 2) drei zu Merzdorff belegene Gärtner-Nahrungen, zu welchen circa 100 Morgen Land gehören, 3) die an der Frankfurter Chaussee belegene Bäckerei- und Töpfereigebäude, ferner ein aus 6 Stuben bestehendes Familiengebäude, zwei Scheunen nebst einem eingezäunten Holzhofe, 4) drei Wiesen, von denen eine in der Nähe der hiesigen Chausseebrücke und zwei im Oderwalde belegen sind, und 5) das an der Frankfurter Chaussee belegene Vorwerk, zu welchem circa 10 Morgen Land und ein Weinberg gehört, nebst den darauf erbauten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freier Hand zu veräußern. Im Auftrage derselben habe ich einen Termin zur Veräußerung auf „den 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr“ in meinem Geschäfts-Lokal anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten die Kaufkontrakte sofort abgeschlossen und die nähern Bedingungen bei mir eingesehen werden können. Crossen, den 3. Februar 1846 Der Justiz-Commissarius John.

(30.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des Erbschulzen Gottlob Ellis zu Canndorff, bestehend aus einem goldenen Ringe, einer silbernen Uhrkette, Porzellan, Gläsern, metallenen und hölzernen Geräthen, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken, soll „am 23 Februar c. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage“ in der gerichtlichen Pfandkammer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 6. Februar 1846. Der Königl. Land- und Stadtgerichts-Actuarius

Rauer, v. c.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Dienstag den 17ten Februar c. von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage werden die Warenbestände und das sonstige Mobiliare des Kaufmanns Golcher zu Leischin in der Wohnung des Golcher öffentlich verkauft.

Der Justiz-Assessor Schultze, v. c.

(32.) Bekanntmachung. Freitag den 27sten d. M. Nachmittags 3 Uhr soll in der Spinnerei bei der Neumühle hierselbst eine vollständige, noch im Gang befindliche, abgepfändete Woll-Kratzmaschine gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Sommerfeld, den 5. Februar 1846. Der Königliche Stadtgerichts-Aktuarius Rudolph, v. c.

(33.) Auktion. Donnerstag den 19ten Februar c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Viehmarkte 2 abgepfändete Wagenpferde, so wie ein Wirthschaftswagen gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Cottbus, den 3ten Februar 1846.

Der Justiz-Aktuarius Bolley, v. c.

(34.) Auktion. Montag den 16ten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadt-Gerichts 10½ Stück Tuch, desgleichen Donnerstag den 19ten d. Mts. Mittags um 12 Uhr auf dem Landgerichtsplatze 2 Pferde gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 4ten Februar 1846. Dahle,

Königl. Auktions-Commissarius.

(35.) Mein hierselbst belegenes neues Wohnhaus, worin sich eine Schmiede befindet, bin ich Willens zu Marien d. J. auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Goltzow bei Cüstrin, den 4. Februar 1846. Schäfer Schulz.

(36.) Ein mit guten Attesten versehener Gärtner, der zugleich auch die Jagd beschießen kann, wünscht sogleich oder zum 1. April eine Anstellung. Näheres auf portofreie Anfragen beim Gärtner Düring, Crossenerstraße No. 20. zu Frankfurt a. d. O.

(37.) Eine Gutspachtung zu der Höhe von 1000 bis 1500 Rthlr. wird gesucht. Verpächter können das Nähere bei C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 96. erfahren.

(38.) Ein 2½ Jahr alter, schwarzbunter Bulle, Oldenburger Race, steht zum Verkauf beim Gutsbesitzer Sasse in Cüstrin.

(39.) Bekanntmachung. Bei der bedrohlichen Konkurrenz im Feuerversicherungs-Geschäfte, welche eine unserer inländischen Gesellschaften in der jüngsten Zeit auf die eigenthümliche Weise kund gegeben hat: „daß sie jedem Rittergutsbesitzer, Domainenpächter und Landmann in unserem Lebuser Kreise Einladungs-Circuläre, Subscriptions-Bedingungen und Listen Behufs des von ihr gewünschten, unter verheißenen Schenkungen auf ein förmliches Bündniß begründeten, wo möglich allgemeinen Uebertritts mit allen landwirthschaftlichen Versicherungen gegen Feuersgefahr zu derselben durch eigene Boten zutragen ließ", — wollen es die bisher bei der Elberfelder Feuerversicherungs-Gesellschaft durch meine Vermittelung versichert gewesenen und noch versicherten Herren Oekonomen, auch jene, welche bei derselben assekuriren zu lassen geneigt sind, mir, dem Unterzeichneten, erlauben, ihnen Allen die Zusicherung auf diesem öffentlichen Wege zu geben, daß ihnen auch für die Folge die möglichst niedrigen Prämiensätze, so wie jede zulässige Erleichterung bei der Einleitung und Vollziehung ihrer Versicherungs-Anträge unserer Seits gewährt werden sollen. Müncheberg, den 1. Februar 1846.

C. W. Wassermann, Agent.

(40.) Ein Materialgeschäft nebst Destillation wird zu Johanni d. J. zu pachten gesucht von A. W. Klopsch in Sonnenburg.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Es ist mir die Concession ertheilt, außergerichtliche Aufsätze für Andere anzufertigen. Hierzu gehören alle Eingaben an nicht gerichtliche höhere und niedere Behörden, die Aufnahme von Punctationen, Schuldscheinen, Testamenten, wie solche außergerichtlich gesetzlich bindend sind und die Anfertigung von Privat- und Familienbriefen ꝛc. Zugleich zeige ich ergebenst an, daß ich im hiesigen Orte ein Commissions-Bureau errichtet habe und daß ich demnach die hierbei vorkommenden Geschäfte, als: Vermittelung von Kauf und Verkauf von Grundstücken, Pachtungen, Unterbringung der Gelder und Personen, excl. Gesinde, übernehme. Ich werde mich bestreben, die Zufriedenheit des geehrten Publikums bei den mir gewordenen Aufträgen zu erwerben und bitte daher um geneigte Uebertragung obiger Geschäfte. Kriescht, den 6. Februar 1846.

Der conc. Concipient G. F. Schrader.

(42.) **Tüchtige Steinsetzer** finden gegen ein gutes Lohn dauernde Beschäftigung bei dem Steinsetzmeister R. Schrammeck in Halle a. d. S. Hierauf Reflektirende mögen sich in portofreien Briefen aber spätestens bis zum 15. Februar an denselben wenden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

(43.) Ein junger militairfreier Rechnungsgehülfe, der auch zugleich im Kartenzeichnen bewandert ist, sucht zum 1. März c. ein anderweitiges Engagement. Die hierauf reflektirenden Herren Regierungs-Geometer werden ersucht, ihre Adressen Behufs anzuknüpfender Correspondenz unter Chiffre A. S. Luckau poste restante abzugeben.

(44.) Eine Hand-Oelmühle mit 4 Stampfen im Grubenbaum steht billig zum Verkauf bei dem Kossäthen Martin Dommaschke in Straupitz bei Lübben, welcher auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfrage das Nähere mittheilt.

(45.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Stand der Gesellschaft Ende 1844: Sicherheits-Capital 3,000,000 Rthlr., einjährige Reserve 703,610 Rthlr., Prämien-Einnahme 823,022 Rthlr., versichertes Capital 432,401,656 Rthlr. Zur Vermittelung von Versicherungen halten wir uns bestens empfohlen, und bemerken wir ergebenst, daß die Versicherungen in der Stadt Frankfurt allein durch den unterzeichneten F. Jennerich sen., die Versicherungen auf dem Lande dagegen durch einen jeden von uns vermittelt werden können.

Frankfurt a. d. O., den 26. Januar 1846. F. Jennerich sen.,
Kielmann,
Haupt-Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

(46.) Wegen Absterben meines Mannes will ich meine hier belegene dienstfreie Althäusler-Wirthschaft, bestehend aus 60 Morgen Oderbruchs- und Höhe-Land, inclusive 10 Morgen guter zweischüriger Wiesen, guten Gärten, Antheilhütung zur Althäusler-Weide mit 20 Kühen, bedeutendem Torfstich, mit und auch ohne lebendem und todtem Inventario, sofort aus freier Hand verkaufen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, sämmtlich unter Ziegeldach, sind im besten Stande, und wird dazu aus der Königl. Forst freies Bau- und Reparaturholz, ingleichen 10 Klaftern kiefern Scheitholz jährlich verabreicht. Die Dominial-Abgaben und Contributionen sind unbedeutend, und werden zum Theil durch baare Gefälle gedeckt. Kauflustige werden von der Unterzeichneten hiermit eingeladen. Zellin a. d. O., den 2ten Februar 1846.

Wittwe Cuno geborne Henning.

(47.) Ein verheiratheter Mann, der mit dem Baufach der landwirthschaftlichen Geräthschaften, überhaupt mit den gangbaren Werken vertraut ist, sucht auf einem Dominio oder in einer Fabrik unter bescheidenen Ansprüchen sogleich oder zum 1sten April ein Unterkommen. Hierauf Reflektirende wollen gütigst ihre Adressen an den Mühlen- und Maschinenbauer H. Lochow zu Zielenzig ergehen lassen.

(48.) Ver-

(48.) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines fernern angemessenen Fortschreitens zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine, verhältnißmäßig, nur für gering zu erachtende Einbuße erlitten. Das Jahr 1844 schloß mit 5329, mit der Summe von Sechs Millionen 324900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hierzu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thalern und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand auf 5818 Personen, versichert mit Sechs Millionen 887600 Thalern. Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thalern und übersteigen, ungeachtet des Wachsthums im Jahre 1845, das Jahr 1844, an Kopfzahl mit einer Person und an eingebüßtem, versichertem Kapital nur um 1600 Thaler. Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann. Nach Abhaltung der bevorstehenden General-Versammlung wird die Dividende für das Jahr 1841 durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. Ein geehrtes Publikum lade ich zur fernern Benutzung des Instituts ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den Herrn Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau Spandauer-Straße No. 29.) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 28. Januar 1846. Lobeck,

General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeldlich ausgegeben werden. Herr Apotheker Runge in Drossen nimmt ebenfalls Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1846. Walter & Krebs,

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(49.) **Boliwar**, hellbrauner Hengst, 6 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, vom Corrector (Engl. Vollblut) und der Bobelina (Friedr.-Wilh.-Gestüt-Stute) im Friedr.-Wilh.-Gestüt gezogen, gut geritten, auch für den Wagen passend, (guter Deckhengst), ganz fromm, steht für 30 Friedrichsd'or in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 28. (Reitbahn) zum Verkauf. Daselbst steht auch ein werthvolles Reitpferd, 5 Jahr alt, Sohn des Ganges, zu verkaufen.

(50.) Von einem zahlungsfähigen Pächter, der über 2000 Rthlr. Kaution stellen kann, wird ein großes Bauergut, kleines Landgut oder Vorwerk, sogleich zu pachten gesucht. Näheres bei G. H. Ziethen, Richtstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O. Briefe franco.

(51.) Der Viktualienhändler Christian Rand ist Willens, sein in der Mitte der hiesigen Stadt No. 120. belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es besteht aus 5 Stuben nebst Kammern, Küche, Keller, einem brauchbaren Laden, ist neu erbaut, hat Hofplatz, Stallung, einen in der Stadt belegenen Garten von 1½ Morgen und ein Stück schönes Neuland von 1 Morgen 20 Ruthen. Das Haus steht in der ersten Klasse versichert, erhält frei Bauholz aus der Königl. Forst und kann zu einem kaufmännischen Geschäft gebraucht werden. Kauflustige können sich am 25sten Februar c. in meiner Wohnung einfinden. Der Kaufpreis besteht in 2000 Rthlr.

Sonnenburg, den 2ten Febeuar 1846. Der Viktualienhändler Rand.

(52.) Stempel, Dienstsiegel, Wappen, Pettschafte ꝛc. verfertigt

A. Schmey in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 16.

(53.) **Der Bock-Verkauf** in meiner hiesigen, aus reinem Pleetzer Blute bestehenden Stammschäferei beginnt in diesem Jahre „am 10. Februar." Der feste Preis ist pro Stück 4 Friedrichsd'or und ½ Rthlr. Sabow bei Pyritz.

C. H. D. Runge.

(54.) Wegen

(54.) Wegen Auswanderung bin ich Willens meine hierselbst belegene Freimannsstelle sobald als möglich aus freier Hand zu verkaufen, sie besteht: in einem Wohnhause nebst Scheune, Stall und ¾ Morgen Hofraum, 12 Morgen Bruch-, 4 Morgen Höhe-Acker, 6 Morgen Hütung, worauf 3 Kühe gesagt werden können, 2 Garten, circa 1½ Morgen groß. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei mir. Alt-Lietzegörike, den 26sten Januar 1846. Daniel Lehmann.

(55.) Da ich gesonnen bin meinen jetzigen Wohnort zu verlassen, bin ich Willens mein Etablissement mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Es besteht aus einem massiven Wohnhause, worin 7 Stuben, 5 Kammern, 1 Alkoven, 1 Küche, 2 gewölbte Keller nebst einigen Ställen, und hinter dem Hause ein Garten, worin sich mit von der besten Obstarte mehrere Bäume und in Verbindung mit denselben eine Wiese befindet, so wie außerdem ohnweit des Hauses noch ein Stück Land von ¾ M. Morgen. Diese Wirthschaft eignet sich zur Färberei, Gerberei und Bleiche, indem das Mühlenfließ hinter der Wohnung vorbeifließt. Kaufliebhaber können das Nähere beim Braueigen Herrn G. Kreutz in Neudamm erfahren.

(56.) Altes Gußeisen wird fortwährend zu dem höchsten Preis gekauft in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O.

(57.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als Maschinentheilen, auch die erforderlichen Messinglager ꝛc., nebst Abdrehe der Walzen und geschmiedeten Axen, auch Anfertigung von Grabkreuzen, Gittern zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen nach den neusten Zeichnungen zu den billigsten aber festen Preisen.

(58.) Gasthof-Verkauf. Veränderungshalber bin ich Willens meinen in der Forstnergasse gelegenen Gasthof zum goldnen Anker, mit 6 brauberechtigten Bierlosen, 9 heizbaren Zimmern, 2 Gewölben, 2 Kellern, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Hierauf reflektirende Zahlungsfähige wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen an mich wenden. Spremberg, den 23sten Januar 1846. Eduard Thomas.

(59.) Alle Sorten kiehnene und eichene Bohlen und Bretter von 3" bis ¼" Stärke und in jeder beliebigen Länge, sowie kiehnene geschnittene Bauhölzer in allen Dimensionen und Längen, Stollen, Doppel-, Dach- und Spalier-Latten, aus besäumten Brettern fertig, mit eingeschnittenen Nasenlöchern gearbeitete Dach- und Mauersteine-Streichbretter stehen zu den solidesten Preisen fortwährend zum Verkauf bei L. Kupfer & F. W. Pattri.
Friedrich-Wilhelms-Mühle am Lieper See zwischen Neustadt-Ebw. und Oderberg.

(60.) Ein Gasthofs-Etablissement, ganz in der Nähe einer größeren Stadt und dicht an der Kunststraße belegen, sämmtliche Gebäude in baulichen Würden, ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere ist zur Tageszeit zu erfahren im Commissions-Comptoir des Unterzeichneten. Frankfurt a. d. O., den 31sten Januar 1846.
J. G. Brodzina, Breitestraße No. 6.

(61.) Mein hierselbst am Markte und am Postumflusse belegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst den dahinter belegenen Gärten, welches sich zu jedem Geschäft eignet, sämmtliches Tuchscherer-Handwerkzeug und mehrere Haus- und Wirthschaftsgeräthe beabsichtige ich meistbietend zu verkaufen und habe dazu einen Termin auf Montag den 2ten März Vormittags 10 Uhr in meiner Wohnung angesetzt. Die Verkaufs-Bedingungen sind vortheilhaft.
Zielenzig, den 4ten Februar 1846. Eduard Reichheng, Tuchscheerer.

(62.) Ein Schulamtskandidat, fürs Elementarschulfach wohl ausgebildet und mit den besten Zeugnissen versehen, welcher in der Musik und den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache unterrichten kann, wünscht eine Hauslehrerstelle zu übernehmen. Nähere Auskunft zu ertheilen haben gütigst übernommen Herr Prof. Dr. Spieker und Herr Schulinspektor Pred. Ast zu Frankfurt a. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 7.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Dienstknecht Carl Ludwig Rabe, aus Reppen gebürtig, gegen 20 Jahr alt, untersetzter Statur, mit blondem Haar und vollständigen Zähnen, sonst ohne besondere Kennzeichen, ist der Entwendung einer silbernen Taschenuhr beschuldigt. Seine Vernehmung hat in der wider ihn einzuleitenden Untersuchung nicht erfolgen können, weil sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Behörden, auf den Rabe zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zur Haft zu bringen und uns schleunigst hiervon in Kenntniß zu setzen.

Sonnenburg, den 6. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Der Töpfergesell Carl Friedrich August Meschel, hier geboren, hat angeblich seinen von uns unterm 7. September 1845 ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß zwischen Ziebingen und Cressen verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Wobersberg, den 9. Februar 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Schiffsknecht und Landwehrmann 1sten Aufgebots, Johann Friedrich Strehmel aus Schützensorge, Kreis Landsberg a. d. W., 29½ Jahr alt, evangelisch, ist durch das Allerhöchst bestätigte rechtskräftige Urtheil des Königl. Land- und Stadtgerichts hier, vom 19. Dezember v. J., wegen dritten und zwar kleinen Hausdiebstahls zur Erwerbung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt, und mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde, zwanzig Peitschenhieben, sechs Wochen Zuchthaus nebst Detention bis zur Besserung und bis zum Nachweise ehrlichen Erwerbs bestraft, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cüstrin, den 14. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Am 29. Dezember v. J. ist bei Aurith ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Derselbe war 5 Fuß 3—4 Zoll groß und von der Verwesung dergestalt ergriffen, daß die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen; bekleidet aber: mit einem blauen Tuchrocke mit weißem Futter und Tuchknöpfen, schwarzseidener Binde, blauer Tuchweste mit Metallknöpfen, Hosenträgern von Tuch, auf denen sich ein Herz von scharlachrothem Tuche und auf der linken Seite des einen die Buchstaben T. N. befinden, graublauen Tuchbeinkleidern, weißem Hemde anscheinend von Cambrai, zweinähtigen halblangen Stiefeln von Fahlleder. Spuren äußerer Verletzung sind nicht zu bemerken gewesen. Alle diejenigen, welche über die Person und die Todesart dieses Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ungesäumt schriftlich Anzeige zu machen oder sich bei uns zur Vernehmung zu gestellen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Fürstenberg a. d. O., den 16. Februar 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

(5.) Be-

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Einer mit ihren Kindern zur Verrichtung von Taschenspielerkünsten und dergl. umherziehenden Zigeunerin, welche wegen Mangels an Legitimation hier angehalten, sind folgende Gegenstände: 1) eine 15 bis 16 Jahr alte schwarzbraune Stute, 4 Fuß 5 Zoll groß, deren linkes Hinterbein bis an der Krone weiß gezeichnet; 2) eine halblange Tabackspfeife mit sogenannter Rehkrone und einem großen Porzellankopfe, worauf ein Jagdgemälde, als muthmaaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Wir fordern die etwaigen Eigenthümer dieser Sachen auf, sich zur Begründung dieses Anspruches schleunigst bei ihrer Ortsbehörde oder auf unserm Polizei-Bureau zu melden. Frankfurt a. d. O., den 13. Februar 1846.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Am 3. d. Mts. ist in dem Dorfe Reierort ein Schwein aufgegriffen, dessen Eigenthümer bis jetzt noch nicht zu ermitteln gewesen ist. Derselbe wird daher hiermit öffentlich aufgefordert, seinen Anspruch an das Schwein innerhalb vier Wochen nachzuweisen und dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten und sonstigen Auslagen bei dem Gerichtsschulzen Dolgner in Reierort in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über das Schwein den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

Marienwalde, den 6. Februar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(7.) Es haben sich im hiesigen Orte drei Gänse, welche wahrscheinlich mit dem Treibeise auf der Oder angekommen, eingefunden, und können solche gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten im hiesigen Schulzenamte vom rechtmäßigen Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Güstebiese, den 12. Februar 1846. J. F. Lüben, Lehnschulze.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Knopke gehörige Grundstück No. 15. Groß-Czettritz, abgeschätzt auf 733 Rthlr. 25 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Verpachtung. Das zum Nachlasse der verstorbenen separirten Fiedler, früher verwittwet gewesenen Böttcher, Caroline geb. Blume, gehörige Kolonistenloos von 21 Magdeburger Morgen 79½ □Ruthe nebst den darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden No. 14.a. zu Neudresden im Warthebruche, soll in dem hierzu auf „den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich meistbietend auf das Jahr vom 25. März 1846 bis dahin 1847 verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden sollen. Sonnenburg, den 27. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 2ten Februar 1846.

Das zu Brenkenhofswalde belegene Erbzinsgut No. (2. B.) 2. C. des Eigenthümers Wilhelm Lieske, bestehend aus 6 Magdeburger Morgen, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 19. Dezember 1845.

Das zu Neuhaferwiese No. 10. belegene Erbzinsgut der Karl Friedrich Krebs'schen Eheleute, aus 4 Magd. Morg. bestehend und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 25. April 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hauptmann von Holzendorff, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(13.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Folgende, zur Konkurs-Masse des Schönfärbers Samuel Gotthilf Maskowski gehörige, hierselbst belegene Grundstücke: 1) das Wohnhaus nebst dahinter belegenem, jetzt als Hofraum benutzten Garten, und das in diesem errichtete Färberei-Gebäude, eingetragen No. 306. im IVten Viertel des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 1987 Rthlr. 15 sgr., 2) die sub No. 155. Vol. VII. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 60 Rthlr. abgeschätzte Scheune, sollen in termino „den 28sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypotheken-Scheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht.

Schwiebus, den 30sten November 1845.

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Geschwistern Fischer gehörige, No. 8. des Hypothekenbuchs von Salkau verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäuden, Stallungen und einem Garten, soll in termino „den 9ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die auf 881 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Mitbesitzer Caroline Emilie, Ernestine Amalie und Julius August Fischer mit vorgeladen.

(15.) Bekanntmachung. Das auf den Namen des Lehrers Voigt zu Dobristroh ausgestellte Sparkassenbuch der Neben-Spar-Kasse zu Calau No. 1780. über 107 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. ist angeblich im Jahre 1839 verloren gegangen. Auf Antrag des Voigt wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an dem verlornen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf „den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine melden und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Voigt ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Senftenberg, den 6. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Grochow verstorbenen Kalüpners Gottfried Seibert gehörige Kalüpnergut nebst Inventarium, abgeschätzt auf 749 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 27sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zielenzig, den 31sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 19ten März c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Edictal-Citation Auf dem Vol. I. pag. 205. No. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Neu-Cüstrinchen belegenen, den Geschwistern Ziemcke gehörig gewesenen Grundstücke sind Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. Mannserbe für die verehelichte Heuschke, Marie Elisabeth geb. Waehler, aus dem Vertrage vom 9. März 1815 eingetragen gewesen, die bei der Subhastation dieses Grundstücks zur Hebung gekommen sind, über welche jedoch das betreffende Hypothekendokument nicht hat producirt werden können. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse der 200 Rthlr. zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf „den 21. April 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion ihrer Rechte vorgeladen. Wriezen, den 31. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Lengner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke: 1) das mit sieben Vierloosen brauberechtigte Wohnhaus an der Töpfergasse hierselbst, abgeschätzt auf 3716 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.; 2) das vor dem Hoyerswerdaer Thore links der Chaussee im sogenannten Elend gelegene, aus zwei Beeten bestehende Ackergrundstück No. 1009. und 1010. des Flurregisters, abgeschätzt auf 20 Rthlr.; 3) das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen, und zwar die Grundstücke ad 1. und 2. „am 28. April 1846 Vormittags 11 Uhr," und das Grundstück ad 3. „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxen, Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Plate gehörige, im Dorfe Sandow belegene Häuslerstelle No. 137., welche auf 366 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt ist, so wie die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Hospital-Ackerstücke von 1 Morgen 103½ QRuthen, No. 56. des Hypothekenbuchs von der Sandower-Vorstadt, die nach der Taxe insofern werthlos ist, als ihr Ertrag die darauf lastenden Abgaben nicht übersteigt, sollen „am 30sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer einzeln oder zusammen, je nachdem sich Kauflustige finden werden, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein beider Realitäten können in unserer ersten Büreau-Abtheilung eingesehen werden. Cottbus, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

Die nachstehend bezeichneten Documente: 1) die Obligation vom 25. Mai 1824 und Recognition vom 4. Januar 1825, aus welcher für den Kaufmann Hirsch Simon zu Sonnenburg auf dem Wohnhause No. 114. Vol. I. Fol. 453. Rubr. III. No. 4. 257 Rthlr. 20 Sgr. nebst 5 Procent Zinsen; 2) die Obligation vom 10. April 1809, aus welcher für die verwittwete Alisch, geb. Jahn, auf dem Wohnhause Vol. II. No. 270. Fol. 1079. Rubr. III. No. 3. 50 Rthlr. mit 5 Procent Zinsen; 3) der Erb-

rezeß

rezeß vom 14. Januar 1800, über den Nachlaß der verehelichten Tuchmacher Johann Heinrich Pammin, Marie Elisabeth geb. Kienast, aus welchem für Hanne Wilhelmine Pammin, jetzt verehelichten Bauschmann, auf dem Wohnhause No. 230. im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 917. Rubr. III. No. 1. noch 43 Rthlr. Muttererbe, und 4) der Erbrezeß vom 8. Mai 1801, über den Nachlaß des Schuhmachermeister Gottfried Kienast, aus welchem für die Hanne Wilhelmine Pammin, jetzt verehelichten Bauschmann, eben daselbst Rubr. III. No. 3. noch 18 Rthlr. 16 gGr. 5½ Pf. Großvatererbe; 5) der Erbrezeß vom 13. Mai 1809 und 1. August 1810, aus welchem für den Töpfergesellen Johann Ludwig August Buschark auf dem Wohnhause No. 145. A. im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 97. Rubr. III. No. 6. und dem Garten Vol. V. No. 12. Fol. 30. Rubr. III. No. 1. 100 Rthlr.; 6) der Erbrezeß vom 23. März 1790, aus welchem für die Marie Noack, verehelichte Löschke, im Hypothekenbuche von Groß-Lübbichow Vol. I. Fol. 205. No. 99. Rubr. III. No. 1. 1 Rthlr. 16 Gr. Muttererbe; 7) der Erbrezeß vom 27. Juni und confirm. den 2. Juli 1832, über den Nachlaß des Bauer Johann Kranich, und Erbrezeß vom 21. November 1832, über den Nachlaß der Marie Kranich, über die für Anne Louise, Anne Sophie und Johann Martin, Geschwister Kranich, im Hypothekenbuche von Groß-Lübbichow Vol. I. No. 101. Fol. 209. annoch eingetragenen 191 Rthlr.; 8) der Contract vom 24. März 1823, aus welchem für den Dammastweber Johann Wilhelm Kund und dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geb. Richter im Hypothekenbuche von Neuendorf Vol. I. Fol. 53. No. 27. Rubr. III. No. 3. 25 Rthlr ; 9) die Verhandlung vom 30. Juni 1800, aus welcher für die verehelichte Bauer Martin Schöpsch, Louise geb. Schneider, 400 Rthlr. und eine Kuh als deren Eingebrachtes im Hypothekenbuche von Drenzig Vol. I. No. 63. Fol. 129. Rubr. III. No. 8.; 10) der Erbrezeß vom 2. December 1811 und confirm. den 15. Januar 1817, aus welchem für den Johann Gottlieb Richter auf dem Hause Vol. IV. No. 253. Fol. 577. Rubr. III. No. 1. und auf dem Garten Vol. V. No. 85. Fol. 168. Rubr. III. No. 1. 42 Rthlr. 14 Gr. 10½ Pf.; 11) der Erbrezeß vom 10. April und 22. Mai 1817, aus welchem für die Wittwe Bloch, Elisabeth geb. Zöllner, im Hypothekenbuche von Drenzig Vol. I. No. 57. Fol. 117. Rubr. II. No. 2. ein Ausgedinge und Rubr. III. No. 7. annoch 50 Rthlr. Restkaufgelder eingetragen stehen, sind angeblich verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche an die obengedachten Posten und die darüber ausgestellten Instrumente zu machen haben, so wie, da über die Posten ad 6. und 8. Quittungen nicht haben beigebracht werden können: a. die verehelichte Löschke, Marie geb. Noack, b. der Dammastweber Johann Wilhelm Kund und c. dessen Ehefrau Catharine Elisabeth geb. Richter, und deren Erben und Cessionarien hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem „am 25. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslocale anstehenden Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Commissarius Caspar hierselbst vorgeschlagen wird, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die oben bezeichneten Documente amortisirt resp. erneuert werden sollen. Zu dem obigen Termine und unter der angegebenen Warnung wird zugleich d. der Jude Wolff zu Drossen, für welchen ohne Document aus dem Kaufcontract vom 2. December 1811 und confirmirt den 15. Januar 1817, 10 Rthlr. auf dem Wohnhause Vol. IV. No. 253. Fol. 577. Rubr. III. No. 2. und dem Garten Vol. V. No. 85. Fol. 168. Rubr. III. No. 2. eingetragen stehen, so wie dessen Erben und Cessionarien vorgeladen.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Jahn gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 205. verzeichnete Wohnhaus, nebst einem Garten und einer Landkavel, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April dieses Jahres Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 15. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schlächtermeister Friedrich Abeling gehörige, in der Soldiner-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 152. verzeichnete Wohnhaus nebst einer Landkavel und einem Garten vor dem Soldiner-Thore, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll „am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 16. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(24.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Schlächtermeisters Friedrich Abeling der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justiz-Commissarien Dietrich und Schultze zu Cüstrin als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Neudamm, den 9. Februar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(25.) Bekanntmachung. Das zu Seelow belegene, zum Nachlaß des am 25. August 1844 verstorbenen Schneidermeister Friedrich Wilhelm Stenzel gehörige, Fol. 134. im Hypothekenbuche eingetragene Kleinbürgergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und ungefähr 26 □Ruthen Höheländereien, taxirt auf 586 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll „Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein hängen daselbst zur Einsicht aus, können auch in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(26.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Sommerfeld.

Die zum Nachlasse des Christoph Loge gehörigen, hierselbst gelegenen, im Hypothekenbuche Vol VIII. Fol. 217. verzeichneten, auf 97 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirten beiden Beete Acker, sollen im Termine „am 19. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 29. Januar 1846.

(27.) Nothwendige Subhastation. Das unter der Gerichtsbarkeit des Königlichen Stadtgerichts zu Friedeberg i. d. N. belegene, den Erben der verwittweten Drechsler Fritz gebornen Winner gehörige, im Hypothekenbuche für die Wohnhäuser der Stadt Friedeberg Vol. X. Fol. 161. bis 168. sub No. 291. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 1962 Rthlr. 5 sgr. 5½ pf. und der Garten No. 62. am Obersee am Mansfelder Wege, abgeschätzt auf 215 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer behufs der Theilung „am 23sten März 1846. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 18ten November 1845.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Aufhebung der Subhastation. Der nach unserer Bekanntmachung vom 22. November pr. auf den 2. März c. anstehende Termin zum Verkaufe der Heinrich Stracheschen Kossäthennahrung No. 19. in Clewitz ist aufgehoben. Quartschen, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(29.) Noth-

(29.) Nothwendige Subhastation. Die zu Guhlen im Lübbenschen Kreise sub No. 13. gelegene, dem Schänker Christian Burisch gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „den 3ten April 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Leuthen subhastirt werden.

Lübben, den 21sten November 1845.

Das Gericht der Standesherrschaft Groß-Leuthen.

(30.) Bekanntmachung. Die Masche'sche Büdner-Nahrung zu Blessin, bestehend aus einem Hause, einem Garten und einem Morgen Höheland, taxirt auf 250 Rthlr., soll Theilungshalber im Termine „den 6. April 1846 von früh 10 Uhr an" im Schulzengerichte zu Blessin an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Da das Hypothekenbuch noch nicht regulirt ist, so werden alle Real-Prätendenten, deren Ansprüche der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfen, hiermit aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens im Licitations-Termine anzumelden und zu begründen.

Mohrin, den 8ten Dezember 1845.

Das Patrimonial-Gericht Blessin.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Kossäthen George Pehle gehörige, im Dorfe Tornow belegene Kossäthengut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 621 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf., soll „am 19. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tornow in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Reppen, den 11. Februar 1846.

Das Patrimonialgericht über Tornow.

(32.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Frauenberg.

Die dem Johann Friedrich Jaenchen gehörige, bei Frauenberg gelegene Schänknahrung, genannt „die grüne Wiese," zur Zeit ohne Gebäude, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „den 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

(33.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Groß-Jauer Calauer Kreises belegene und sub No. 4. des Brandkatasters verzeichnete Schänknahrung, wozu 14 Morgen 45 □Ruthen Land incl. 25 □Ruthen Hof- und Baustelle gehören, abgeschätzt auf 2852 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Jauer subhastirt werden.

Calau, den 6. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Jauer.

(34.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Groß-Tzschacksdorf.

Die aus Haus, Garten und 1 Morgen 150 □Ruthen Land bestehende Besitzung des Johann Gottlieb Schiver, No. 45. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 87 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Expedition zu Forst einzusehenden Taxe, soll „am 25sten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Forst, den 30. Januar 1846.

(35.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Müller junior zu Bieberteicher Schneidemühle beabsichtigt auf dem linken Ufer des bei Bieberteich befindlichen Mühlenfließes, der daselbst schon bestehenden Schneidemühle gegenüber, eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Stampfwerk mit 6 Löchern im Grubenbaum und 1 Oelpresse anzulegen und durch Anspannung des Mühlenfließes nach niedergelegter Zeichnung nebst Nivellementsplan zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und des §. 38. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des ꝛc.

Müller

Müller hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Zielenzig, den 9. Februar 1846. Der Landrath Sydow.

(36.) Bekanntmachung. Der hiesige Kaufmann Gottfried Engel beabsichtigt auf seinem ihm eigenthümlich zugehörigen, an der Straße von hier nach Amt Wittstock belegenen Ackerlande eine gewöhnliche Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche gegen diese neue Mühlenanlage Einwendungen zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, diese innerhalb vierwöchentlicher präclusivischer Frist bei uns anzubringen.

Fürstenfelde, den 9. Februar 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der hiesige Gasthofsbesitzer Wilhelm Lehmann beabsichtigt in seinem am Markte belegenen, mit der Brauerei- und Brennereigerechtigkeit versehenen Gasthofe „zum goldenen Ringe" genannt, eine neue Bierbrauerei einzurichten. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Cottbus, den 10. Februar 1846.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Der Weißgerber Salomon Ephraim Salomon hierselbst beabsichtigt in dem ihm zugehörigen, am Untersee belegenen Garten No. 74. eine Weißgerberei zu etabliren. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung desselben für verletzt halten sollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Friedeberg i. d. N., den 10. Februar 1846.

Der Magistrat.

(39.) Bekanntmachung. Der Gasthofsbesitzer Adolph Schüller beabsichtigt in der massiven Scheune seines Gehöfts No. 379. hierselbst eine Brauerei einzurichten. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung binnen 4 Wochen bei uns anzubringen. Spremberg, den 7. Februar 1846.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Der Entreprise-Besitzer Ferdinand Schmidt zu Ludwigshoff im hiesigen Warthebruche beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Bockwindmühle mit einem Mahlgang und 4 Paar Stampfen zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar v. J. bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige begründete Widersprüche dagegen jedenfalls binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sonnenburg, den 9ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(41.) Aus Gründen der Nützlichkeit soll laut Communal-Beschluß die auf der Südseite des Theaters, zwischen diesem und der Ziegeleistraße belegene Baustelle, welche auf der östlichen nach dem Wilhelmsplatz belegenen Seite 62 Fuß, und auf der südlichen nach der Ziegeleistraße belegenen Seite 100 Fuß Ausdehnung hat, im Wege der Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Termin auf „den 27sten März d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

der

der Situationsplan und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Der Termin wird Nachmittags fortgesetzt, solche Bieter aber, welche bis 6 Uhr Abends kein Gebot gethan haben, nicht mehr zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 9ten Februar 1846.

Der Magistrat.

(42.) Bekanntmachung. Der hiesige Nachtwächterposten, mit welchem auch das Amt eines Todtengräbers vereinigt ist, ist hier Orts erledigt geworden, und gewährt ersterer einen Gehalt von jährlich 16 Rthlr. und letzterer circa alljährlich 6 Rthlr., mithin in Summa 22 Rthlr. jährliche Einnahme, jedoch weiter keine besonderen Emolumente. Civilversorgungsberechtigte Invaliden werden hiermit aufgefordert, sich binnen hier und 4 Monaten und längstens bis zum 1sten Juni a. c. hierzu zu melden, und ihre Atteste und sonstigen Legitimationen zu produciren.

Christianstadt, den 7ten Februar 1846.

Der Magistrat.

(43.) Bekanntmachung. Mit dem 1. April d. J. wird bei der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, mit welcher 100 Rthlr. Gehalt und freie Wohnung im Elementarschulhause oder 10 Rthlr. Miethsentschädigung verbunden ist. Qualifizirte Subjekte werden zur recht schleunigen Meldung bei uns hierdurch veranlaßt. Zielenzig, den 7. Februar 1846.

Der Magistrat.

(44.) Bekanntmachung. Der ausschließlich des Holzes und der Fuhren auf 527 Rthlr. veranschlagte Neubau einer Scheune auf der Pfarre zu Kriescht soll im Termine „den 26. Februar c. Vormittags 10 Uhr" im Rent-Amte hieselbst an den Mindestfordernden in Entreprise ausgeboten werden, wozu wir qualifizirte und solide Bauhandwerksmeister hierdurch einladen. Anschlag und Zeichnung sind in unserer Registratur einzusehen und die Lizitationsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 8. Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(45.) Bekanntmachung. Es sollen „am 3. März d. J. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Grunow aus den Jagen 9. 17. 18. 19. 22. 24. und 43. des Dammendorfer Forstreviers circa 900 Stück kiefern Bauhölzer diesjährigen Einschlags, darunter 17 Stück Schiffsbauholz und 176 Blöcke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Hölzer nebst Aufmaaß acht Tage vor dem Termine bei den Förstern Schönrock zu Theerofen und Densow zu Chaoobsee besichtigt werden können, und daß die Versteigerungsbedingungen die gewöhnlichen sind. Dammendorf, den 12. Februar 1846.

Der Regierungs- und Forst-Assessor Schultz-Wölcker.

(46.) Bekanntmachung. Es soll „den 4. März c." in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Nehesdorf, Jagen 82., b. Unterforst Gohra, Jagen 74. und 56., c. Unterforst Zollhaus, Jagen 41. und 63. circa 480 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, 58 Stück eichne Nutzenden und 7½ Klafter eichen Nutzholz bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 8. Februar 1846. Der Oberförster Richter.

(47.) Die zur hiesigen Oberförsterei gehörig gewesenen Dienstwiesen, und zwar: 1) die hinter der Heuscheune bei Polenzig belegene von 16½ Morgen Größe; 2) die in der Nähe der Försterei Polenzigerbruch belegene von 10 Morgen 53 □Ruthen, und 3) die bei Friedrichswille belegene von 5 Morgen 15 □Ruthen — sollen zur diesjährigen Grasnutzung an den Meistbietenden verpachtet werden und steht hierzu im hiesigen Forsthause Termin auf „den 27. dieses Monats früh 9 Uhr" an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der näheren Pachtbedingungen im Termine erfolgt. Forsthaus Reppen, den 11. Februar 1846. Der Oberförster Mendel.

(48.) Holz-Lizitation. „Donnerstag den 5. März c. Vormittags von 10 Uhr ab" sollen auf dem Amte Rampitz nachstehende, im Königl. Rampitzer Reviere in diesem Wadel eingeschlagene Nutz- und Brennhölzer für den Lokalbedarf der Umgegend des Rampitzer Reviers, jedoch unter Ausschluß der Holzhändler, öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung verlizitirt werden: Jagen 7. 4 Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz, Jagen 8. und 15.c. 300 Stück dergl. Bau- und Schneidehölzer, Jagen 10. und 15. 31½ Klafter dergl. Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast- und 1 Klafter dergl. Knüppelholz II. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Güntersberg, den 7. Februar 1846. Der Oberförster A. Muß.

(49.) Ein im Expediren geübter und mit guten Zeugnissen versehener Schreiber findet gegen ein monatliches Gehalt von zehn Thalern in meinem Büreau sofort Beschäftigung. Die Anfragen müssen portofrei erfolgen und sind für nicht berücksichtigt anzusehen, wenn darauf innerhalb acht Tagen keine Antwort erfolgt. Hoyerswerda, den 10ten Februar 1846.

Der Justiz-Commissarius und Notar Pflesser.

(50.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 4. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Mühlenmeister Iserischen Wohnung zu Kienitz, mehrere Mobilien, Kleidungsstücke, so wie ein vollständiges Gebett Bette, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wriezen, den 14. Februar 1846.

Der Aktuar Wagner.

(51.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. In der am 30. Dezember v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind gewählt worden: 1) zu Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums für die Jahre 1846, 1847 und 1848: Herr Stadtrath Gamet, Herr Geheimer Rechnungsrath Geim, Herr Kaufmann und Stadtverordneter Holfelder; 2) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum: Herr Stadtgerichtsrath Bunsen, Herr wirklicher Geheimer Kriegsrath Stricker; 3) zu Rechnungs-Revisions-Commissarien für die Jahre 1846 und 1847: Herr Rechnungsrath Metzke, Herr Rechnungsrath Klemm; 4) zu Stellvertretern derselben für denselben Zeitraum: Herr Geheimer Rechnungsrath Rohlwes, Herr Rechnungsrath Remmert. Indem wir dies nach Vorschrift des §. 44. der Statuten hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich in Gemäßheit des §. 51. der Statuten zur öffentlichen Kenntniß, daß der bisherige Sekretair der Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, Herr Rüffer, von uns zum zweiten Mitgliede der Direction unserer Anstalt erwählt und von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern bestätigt worden ist. Die Direction besteht daher gegenwärtig aus dem Major a. D. Herrn Blesson, Herrn Rüffer und Herrn Kammergerichtsrath v. Rönne. Zum Rendanten der Kasse ist der frühere erste Buchhalter, Herr Tücksen, ernannt, und dem bisherigen Kassen-Assistenten Leonhardt für jetzt die Function des Kassen-Controlleurs übertragen worden. Berlin, den 6. Februar 1846.

Curatorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.
Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(52.) Bekanntmachung. Mein außer der Ehe erzeugter Sohn Wilhelm Heinrich Hildebrandt, welcher bisher unter dem Namen Friedrich Wilhelm Lietze Handel mit Hopfen betrieben hat, ist nicht berechtigt, den Namen Friedrich Wilhelm Lietze zu führen, auch habe ich ihm die Führung dieses Namens durch das betreffende Gericht untersagen lassen und bitte meine Geschäftsfreunde, mir anzuzeigen, falls derselbe noch ferner unter meinem Namen handeln sollte, um denselben zur Bestrafung zu ziehen.

Alt-Blessin bei Wriezen a. d. O., den 5. Februar 1846.

Der Hopfenhändler Friedrich Lietze.

(53.) Be-

(53.) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige Walkmühle, bestehend aus zwei Walkböden, soll vom 1sten Juli c. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre nach den besonders entworfenen und bei uns einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 16ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr" in der Behausung des mitunterzeichneten Oberältesten Herrndorff anberaumt, wozu kautions- und unternehmungsfähige Bewerber hiermit und unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß wir uns die Auswahl unter den Bietern vorbehalten. In der qu. Walkmühle sind bisher jährlich 9 bis 10000 Stück Tuche gewalkt worden.

Peitz, den 7ten Februar 1846

Die Aeltesten des Tuchmachergewerks.
Herrndorff. Stölzel. Lehmann. Steingräber.

(54.) Bekanntmachung. Eine im Warthebruche belegene Fischernahrung, wozu ein Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Scheune und ein Stall, circa 76 Magdeburger Morgen Bruchgrundstücke, welche zum größten Theil geackert werden können und wovon circa 10 Morgen guten Torf enthalten, sowie circa 2½ Morgen Höhenland gehören, will der jetzige Besitzer seines Alters wegen aus freier Hand verkaufen. Die Gebäude sind vor 6 Jahren neu erbaut. Als Angeld würden vorläufig 3000 Rthlr. genügen. Seiner Lage wegen eignet sich das Grundstück ganz besonders zur Anlegung eines Kalkbrennofens, da dasselbe hart am schiffbaren Strome gelegen und im Umkreise von mehreren Meilen ein dergleichen nicht vorhanden ist. Nähere Auskunft, sowie die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten zu erfahren. Briefe werden franco erbeten.

Sonnenburg, den 24. Januar 1846. Starcke, Concipient.

(55.) Mein hier am Reul belegenes ganz massives Darr- und Malzhaus, wovon das erstere im unteren Stock zwei feuersichere Gewölbe hat, welche sich zu einer Niederlage von Waaren, wie auch zu einer Destillation eignen würden und der obere Stock vier bewohnbare Stuben nebst Küche hat, so wie das hinten anstoßende Malzhaus, welches auch ganz massiv ist und sich, da es isolirt steht, zu einem Getreidemagazin oder auch zu einer Niederlage eignen würde, da die Oder von hiesiger Stadt nur ½ Meile entfernt vorbeifließt, bin ich Willens sofort zu verkaufen.

Züllichau, den 14ten Februar 1846. Himpel, Stadtbrauer-Meister.

(56.) Ich beabsichtige meine mir hierselbst gehörige, in gutem Stande befindliche Bockwindmühle, wozu circa 29 Morgen Acker und 13 Morgen Forstplan gehören, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Leeskow bei Lieberose, den 12. Februar 1846.

Der Mühlenmeister Jähnisch.

(57.) Mein hierselbst belegenes neues Wohnhaus, worin sich eine Schmiede befindet, bin ich Willens zu Marien d. J. auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Goltzow bei Cüstrin, den 4. Februar 1846. Schäfer Schulz.

(58.) Zwei Privatsekretaire, jedoch nur solche, die sich über bisherige gute Führung ausweisen können und sich durch eine schöne Handschrift auszeichnen, finden sofort oder auch zum 1sten April d. J. Engagement bei dem Justiz-Commissarius Schultze zu Cüstrin.

(59.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als Maschinentheilen, auch die erforderlichen Messinglager ꝛc., nebst Abdrehe der Walzen und geschmiedeten Axen, auch Anfertigung von Grabkreuzen, Gittern zu Grab-, Garten- und Balkon-Umzäunungen nach den neusten Zeichnungen zu den billigsten aber festen Preisen.

(60.) Ein Haus in Frankfurt a. d. O., in welchem seit einer Reihe von Jahren eine blühende Bäckerei betrieben wird, ist Familienverhältnisse wegen mit einer Anzahlung von 1000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(61.) Höchst

(61.) **Höchst wichtige, ganz neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.**

Bei A. F. Schultz in Berlin, Neanderstraße No. 34., ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. zu haben, so wie durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen: Die praktische Destillirkunst, oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Crems u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, so wie auf warmem Wege durch Destillation; den neuesten entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, so wie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilung aller hierüber bestehenden Geheimnisse von Schultz, Königl. Preuß. approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur. Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Preßhefe oder Pfundbärme zu ganz trocknem Hefenpulver beigefügt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält. Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Käufer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemandem Anders mitzutheilen.

(62.) Lehrlingsgesuch. In meiner Material-, Schnitt- und Kurzwaaren-Handlung kann ein Sohn rechtlicher Eltern künftige Ostern als Lehrling eintreten. Straupitz, den 14. Februar 1846.

Leopold Clausnitzer.

(63.) Alle Sorten Stab-, Schnitt-, Band-, Rund- und Mühl-Eisen, so wie jede im Handel nur vorkommende Stahlgattung, empfiehlt in großer Auswahl

G. Nowka, in Frankfurt a. d. O.

(64.) Für altes Guß- und Schmelz-Eisen bezahle ich die höchsten Preise.

G. Nowka, in Frankfurt a. d. O.

(65.) Für Brauerei-Besitzer empfehle ich Branbanter und Braunschweiger Hopfen, Baiersch Bier-Pech, Hausenblase, Weinsteinsäure, Caragaen-Moos in Original-Packung und ausgewogen.

Eduard Weinedel in Frankfurt a. d. O.

(66.) Altes Gußeisen wird fortwährend zu dem höchsten Preis gekauft in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O.

(67.) Der Viktualienhändler Christian Rand ist Willens, sein in der Mitte der hiesigen Stadt No. 120. belegenes Wohnhaus zu verkaufen. Es besteht aus 5 Stuben nebst Kammern, Küche, Keller, einem brauchbaren Laden, ist neu erbaut, hat Hofplatz, Stallung, einen in der Stadt belegenen Garten von 1½ Morgen und ein Stück schönes Neuland von 1 Morgen 20 Ruthen. Das Haus steht in der ersten Klasse versichert, erhält frei Baubolz aus der Königl. Forst und kann zu einem kaufmännischen Geschäft gebraucht werden. Kauflustige können sich am 25sten Februar c. in meiner Wohnung einfinden. Der Kaufpreis besteht in 2000 Rthlr.

Sonnenburg, den 2ten Februar 1846. Der Viktualienhändler Rand.

(68.) Ein Oekonomie-Eleve kann sogleich unter vortheilhaften Bedingungen auf dem Dominium Dobberphul bei Schoenfließ placirt werden.

(69.) 3 Gyps-Mühlensteine, die sich auch zur Wassermahl- und Oelmühle eignen, sind zu verkaufen beim Stellmachermeister Haacke in Lebus.

(70.) 150,000 Rthlr. sind auf Landgüter gegen pupillarische Sicherheit zu 4 Prozent Zinsen und bei ganz pupillarischer Sicherheit zu 3½ Prozent Zinsen auszuleihen. Bei mündlicher Besprechung von Capitalsuchern selbst wird in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch ein Näheres mitgetheilt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 8.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen drittem und zwar kleinem gemeinen Diebstahle zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Gottfried Stellmacher hat sich von Seidewinkel, wo er zuletzt gedient, entfernt, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt, weshalb alle Militair- und Civil-Behörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Stellmacher zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 19. Februar 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der Dienstknecht Gottfried Stellmacher ist aus Roitz gebürtig, hielt sich zuletzt in Seidewinkel auf, ist evangelischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat dunkelblondes Haar, halb bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirte Nase und desgl. Mund, rasirten Bart, unvollständige Zähne, ovales Kinn und dergl. Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch und wendisch. Besondere Kennzeichen fehlen.

(2.) Steckbrief. Der Dienstknecht Friedrich Ewald, 27 Jahr alt, evangelischer Religion und aus Alt-Lewin gebürtig, welcher wegen Fälschung zu 5 Rthlr. Geldbuße, oder im Falle seines Unvermögens zu einer achttägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat sich von Wilhelmsaue, wo er bis Michaelis v. J. bei dem Erbpächter Spremberg in Diensten stand, heimlich entfernt. Wir ersuchen daher sämmtliche verehrliche Civil- und Militair-Behörden, auf den ꝛc. Ewald, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Wriezen, den 11. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief-Erledigung. Der mittelst Steckbriefs vom 5. d. Mts. verfolgte Tagelöhner Johann Friedrich Strehmel ist ergriffen und wieder zur Haft gebracht.

Königsberg i. d. N., den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Oeffentliche Bekanntmachung. Am 13. d. Mts. ist in der Sandower Heide, unweit der Grenze von Dissenchen, ein unbekannter Mann erhängt gefunden worden. Da der Leichnam noch frisch und ohne Spuren von Fäulniß war, so läßt sich hieraus auf ein erst unlängst zuvor erfolgtes Ableben schließen. Der Verstorbene war von mittlerer Statur, starkem, untersetztem Körperbau und dem Ansehen nach zwischen 30 und 40 Jahre alt, seine Augen waren blaßblau und das Kopfhaar blond. Besondere Unterscheidungszeichen, so wie Spuren äußerer Gewalt fehlen. Die Bekleidung, in welcher der Leichnam gefunden wurde, besteht in: einem weißen leinenen Hemde, einem grauen Tuchmantel, einem grauen Tuchüberrock, blauen Beinkleidern, einer buntkattunenen Weste, einem rothbunten, wollenen Shawl, blautuchener Pelzmütze und rindsledernen Stiefeln. In der einen Westen-

tasche befanden sich: ein weißes Zulegemesser, ein Feuerstahl, ein Feuerstein und Schwamm, in der Manteltasche dagegen eine kurze Tabackspfeife und ein lederner Tabacksbeutel. Nach Vorschrift der Gesetze werden Alle, welche den Verstorbenen kennen oder Auskunft über ihn und die Art seines Todes zu geben im Stande sind, aufgefordert, entweder sofort dem unterzeichneten Gerichte davon schriftlich Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem in unserm Kommissionszimmer „am 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Cottbus, den 17. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Neißebrücke bei Sacro ist defect und überhaupt für schwer beladene Wagen nicht eingerichtet. Hiernächst aber führt die Straße von Forst nach Guben über Jahnsdorf und Berge, und ist für Fremde und Frachtfuhrwerk der Weg über Sacro längst schon durch die aufgestellten Warnungstafeln bei 2 Rthlr. Strafe verboten, was hierdurch noch besonders bekannt gemacht wird. Pfoerten, den 20. Februar 1846.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(6.) Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als: 1) die 7 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 3577. Litt. C. über 50 Rthlr., No. 31,472. Litt. E. über 25 Rthlr., No. 32,397. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 56,420. Litt. A. a. über 25 Rthlr., No. 133,818. Litt. M. über 25 Rthlr., No. 134,555. Litt. Y. über 25 Rthlr. und No. 134,556. Litt. D. über 25 Rthlr., zusammen über 200 Rthlr., von welchen die 3 ersteren der Prediger-Wittwen-Kasse des Sternbergschen Kreises, die 4 letzteren der Schul-Kasse zu Kriescht gehört haben und welche dem Superintendenten Schramm zu Drossen im Monat Februar 1842 angeblich durch Einbruch gestohlen sind; 2) die 4 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 40,157. Litt. R. über 25 Rthlr., No. 44,300. Litt. P. über 25 Rthlr., No. 112,388. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 133,601. Litt. M. über 25 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., der Kirche zu Doerwalde bei Senftenberg gehörig, welche bei dem in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1841 verübten Kirchendiebstahle zu Doerwalde gestohlen sein sollen, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht „auf den 9. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Lebus gelegene, Vol. I. No. 148. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Kleinbürger Heidenreichschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Der am 11ten März d. J. zum Verkauf des Nieschke'schen frühern Einhufenguts zu Dobristroh anstehende Termin ist wieder aufgehoben worden.

Senftenberg, den 12ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Pro-

(9.) Proclama. Der den Erben des zu Niemaschkleba verstorbenen Holzhändlers Türk gehörige, hierselbst befindliche, No. I. 1412. bezeichnete Oderkahn, mit Riesbord auf 741 Zentner vermessen und mit Zubehör auf 570 Rthlr. 14 Sgr. taxirt, soll „am 2[illegible]. März d. J. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zu dem Termine werden die unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 19ten März c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau, gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Müncheberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7¾ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichtereigerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Freiwilliger Verkauf. Das den minorennen Gebrüdern Hensel gehörige, in hiesiger Stadt am Markte belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 18. pag. 205. verzeichnete, brauberechtigte Bürgerhaus mit Zubehör soll im Termine „den 25sten März c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kirchhain, den 19ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Dezember 1845.

Das zu Modderwiese unter No. 17. A. belegene Freigut der verehelichten Carl Ludwig Schulz, Johanne Erneſtine gebornen Fritsche, nach dem Hypothekenbuche aus 82 Magd. Morgen 106½ □Ruthen, laut Hypothekenfolium und nach Angabe der Interessenten aus 78 Morgen 10½ □Ruthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 774 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll Schuldenhalber „am 11. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Friedrich August Herbst gehörige, in der Spremberger-Vorstadt belegene Wohnhaus und Garten No. 26., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Ia. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 552 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 29. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 13. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Schlossermeisters Carl Friedrich Weißhaupt gehörige, in hiesiger Stadt belegene Wohnhaus nebst Zubehör sub No. 128. und benebst dem Erbpachtsrecht an einer in der Stadtmauer angebrachten Schmiedewerkstatt, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Isten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1061 Rthlr. 25 sgr. 5½ pf. abgeschätzt ist, soll „am 1sten April 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 12ten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Ediktal-Citation. Ueber den Nachlaß des zu Alt-Reetz am 15ten März 1826 verstorbenen Büdners Friedrich Grunow ist in Folge Antrags der Grunowschen Erben durch die Verfügung vom 12ten März c. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Friedrich Grunow Ansprüche irgend einer Art zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen in dem auf „den 21sten März 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Piper im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, und unter der Verwarnung vorgeladen, daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wriezen, den 23sten Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 4. Februar 1846.

Die der verehelichten Uhrmacher Kühne, Marie Dorothee, gebornen Masche zu Alt-Liezegoerike adjudizirte Hälfte des zu Groß-Neuendorff belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 169. No. 59. verzeichneten Grundstücks, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden dorfgerichtlichen Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 20. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden. Zu diesem Termine werden die unbekannten Real-Interessenten bei Vermeidung der Präklusion ihrer Rechte hierdurch mit vorgeladen.

(18.) Subhastations-Patent. Das dem Christoph Klinkmüller gehörige, im Dorfe Steinkirchen unter der Hausnummer 39. belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. pag. 241. seq. verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Rthlr. 10 sgr., soll „am 20sten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 5ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 10. Februar 1846.

Die hierselbst in der Eichholzgasse belegenen, Vol. 32. Fol. 305. des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Schuhmachermeister Johann Gottlob Hensel zu Guben und dem Tischlermeister Johann Christoph Brüllke zu Raubarth gehörigen Weinberge No. 139. und 140., jeder einen halben Morgen groß und mit 8 Schock belastet, ersterer auf 261 Rthlr., letzterer auf 191 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 27. Mai c. Vormittags um 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Bekanntmachung. Es sollen „am 30. März d. J." von Vormittags 9 Uhr ab auf dem hiesigen Vorwerke Johannenberg verschiedene zum Nachlasse des verstorbenen Amtmanns Rohde gehörige Sachen, als: Betten, Meubles, Porzellan, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Arnswalde, den 31. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Ge-

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Bauer Quade gehörigen Grundstücke im Dorfe Schoeneberg: 1) das im Hypothekenbuche Fol. 229. sub No. 38. (früher sub No. 56.) verzeichnete Etablissement, 2) das im Hypothekenbuche Fol. 289. sub No. 48. (früher sub No. 27.) verzeichnete Halbbauergut, welche nach der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 3927 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 26. Mai d. J. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Carzig öffentlich verkauft werden. Berlinchen, den 10. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Tischlers Blaesing gehörige Kunstwerk, welches Landschaften mit sich bewegenden Figuren ꝛc. darstellt und in mehreren Städten unter der Bezeichnung Theatrum mundi, oder mechanisch belebtes Welttheater, gezeigt worden ist, ferner ein Marionettenspiel, eine Druckorgel und die zum Transport dieser Gegenstände gebrauchten Kisten, alles auf 245 Rthlr. taxirt, sollen wegen Erbtheilung am 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr, in der früheren Gerichtsstube im hiesigen Rathhause meistbietend versteigert werden.

Friedeberg i. d. N., den 10. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an nachstehenden, angeblich verloren gegangenen Documenten, als: 1) über 400 Rthlr. eingebrachtes Vermögen der verehelichten jetzt verwittweten Jacobi, Johanne Christiane gebornen Schulze, aus dem Bekenntnisse des Fleischermeisters Friedrich August Jacobi, vom 10. December 1822, eingetragen auf das hiesige Haus No. 15 in das Hypothekenbuch Vol. I. No. 36. Fol. 214. Rubrica III. No. 5. ex decreto vom 2. September 1824 laut Hypothekenscheins de eodem; 2) über 25 Rthlr., dem Schmiedemeister Johann Wilhelm Michaelis angehörig und ein diesem zustehendes Nutzungsrecht, aus dem Kauf-Contracte vom 26. Februar 1829 über das hiesige Haus No. 60. jetzt 63., eingetragen auf dasselbe im Hypothekenbuche Vol. I. No. 51. Fol. 303. und 304. resp. Rubrica III. No. 4. und Rubrica II. No. 1. ex decreto vom 3. März 1829 laut Hypothekenscheins de eodem, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf den 15. April 1846 Vormittags um 10 Uhr an Gerichtsstelle auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, für präcludirt und die Documente für amortisirt erklärt werden werden. Forst, den 18. December 1845.

Das Stadtgericht.

(24.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Das Hof- und Majorats-Gericht Sommerfeld.

Die dem Gottfried Große gehörige, zu Gablenz, Brandenburgschen Antheils sub No. 30. gelegene, pag. 165. des Hypothekenbuchs von Gablenz verzeichnete, gerichtlich auf 350 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll „am 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hof-Gericht zu Sommerfeld" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 24sten Januar 1846.

(25.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der zum Nachlasse des Tabacksplanteurs Krecklow gehörigen Effecten, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräth, einer Kuh, Fleisch und Kartoffeln, haben wir einen Termin auf „den 6. März d. J." Vormittags 9 Uhr im Sterbehause zu Cremlin angesetzt, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Soldin, den 14. Februar 1846.

Das Patrimonialgericht Cremlin.

(26.) Sub-

(26.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16½ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W. den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(27.) Der in Hanseberg belegene, den Erben des verstorbenen Bauer Martin Roof zugehörige, Vol. I. Fol. 85. No. 22. des Hypothekenbuchs eingetragene, gerichtlich auf 2723 Rthlr. 10 Sgr. taxirte Bauerhof, soll Theilungshalber „am 4. April 1846 Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Hanseberg subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind täglich bei uns einzusehen.

Schwedt, den 20. Dezember 1845.

Patrimonial-Gericht Hanseberg.

(28.) Der zum Nachlasse des Schiffer Kallewe gehörige Oderkahn III. 62., vermessen auf 1173 Centner, taxirt auf 276 Rthlr. 8 sgr., soll „am 4. März 1846 Vormittags 11 Uhr" in Pommerzig an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden zur Liquidation ihrer Forderungen bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Züllichau, den 21. December 1845.

Gräflich v. Schmettowsches Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(29.) Bekanntmachung. Zur Veräußerung des vor dem Berliner-Thore hierselbst belegenen, in eine Baustelle und 7 Parzellen getheilten Ziegelei-Platzes, ist ein anderweiter Termin auf „den 31. März c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt, wozu Kauflichhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Veräußerungsbedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Fürstenwalde, den 12. Februar 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Carl Friedrich Pierente will auf seinem zu Leopoldsfahrt belegenen Kolonistengute, nach näherm Ausweise des übergebenen Situationsplans, eine Bockwindmühle erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung wird dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen. Landsberg a. d. W., den 8. Februar 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Krugbesitzer Krüger zu Treppeln beabsichtigt auf dem mit seinem Gehöfte grenzenden Acker am Dorfe eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 4 Stampfen zu erbauen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widersprüche nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Neuzelle, den 20. Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Schänker Klaebsch zu Kalke (Gubener Kreises) beabsichtigt auf dortiger Feldmark eine Bockwindmühle mit 1 Mahl-, 1 Hirsegang und 4 Stampfen zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. werden Alle, die Einwendungen hiergegen zu machen sich für berechtigt halten, aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Pfoerten, den 16. Februar 1846.

Das Standesherrl. Polizei-Amt.

(33.) Der

(33.) Der Fischer und Gerichtsmann Boche zu Alt-Bleſſin beabſichtiget auf den Grundſtücken des Fiſcher Gottl. Lucke, zwiſchen Alt- und Neu-Bleſſin belegen, einen Kalkofen zu erbauen. Dem §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J gemäß, bringen wir dies Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dieſe Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Vietnitz, den 17. Februar 1846.

Das Dominium Alt-Bleſſin.

(34.) Bekanntmachung. Die Ausführung mehrerer Reparaturen an dem Stallgebäude und der Scheune auf der Pfarre zu Oſtrow exclusive des freien Bauholzes und der von den eingepfarrten Gemeinden zu leiſtenden Fahr- und Handdienſte auf Höhe von 122 Rthlr. 28 Sgr. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Qualifizirte Bau-Unternehmer werden eingeladen, ſich in dem zu dieſem Zweck auf „den 19. März c. Vormittags 10 Uhr" angeſetzten Termine hier einzufinden und ihre Forderungen anzugeben. Lagow, den 18. Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Die Inſtandſetzung der Kirche zu Sellnow, excl. Holz und Fuhren auf 305 Rthlr. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitationstermin ſteht auf den 27. d. Mts. Vormittags 11 Uhr in unſerer Expedition an, und laden wir zu demſelben qualifizirte Bauhandwerksmeiſter hierdurch ein. Marienwalde, den 16. Februar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Am 12ten März d. J. Vormittags um 9 Uhr wird in der hieſigen Amtsſtube der aus 62 Morgen 174 □Ruthen beſtehende und mit vollſtändigen Wirthſchaftsgebäuden verſehene Kirchenacker in Goerlsdorf auf 24 Jahre von Trinitatis d. J. ab meiſtbietend verpachtet, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen ſind bei uns werktäglich einzuſehen.

Wittſtock, den 14. Februar 1846.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(37.) Mühlen-Verpachtung. Die der hieſigen Fürſtlichen Herrſchaft gehörige Mahl-, Oel- und Schneidemühle zu Plattkow ſoll vom 6. Juli d. J. ab anderweit auf 12 Jahre mit Vorbehalt der Auswahl unter den Lizitanten meiſtbietend verpachtet werden. Wir haben zur Aufnahme von Geboten einen Termin auf „den 28. März d. J." in unſerem Geſchäftszimmer zu Guſow angeſetzt und laden kautionsfähige Pachtluſtige ein. Die Verpachtungs-Bedingungen ſollen im Termine vorgelegt, können auch vorher bei uns eingeſehen werden. Guſow, den 18. Februar 1846.

Fürſtlich Schönburgſches Rent-Amt.

(38.) Zur Minus-Licitation eines Küſter- und Schulhauſes zu Dertzow haben wir einen Termin auf den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsſtube daſelbſt anberaumt, zu welchem alle befähigte Bauunternehmer mit dem ergebenen Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Anſchlag wie Bedingungen bei dem Herrn Prediger Genſichen in Dertzow bei Soldin, ſo wie bei dem Herrn Kirchen-Patron in Tankow bei Friedeberg einzuſehen ſind.

Dertzow, am 16. Februar 1846.

Der Kirchenvorſtand von Dertzow.

(39.) Der zu Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatze in der Nähe des Niederſchleſiſch-Märkiſchen Eiſenbahnhofes belegene Gaſthof, genannt: „Zum Kaiſer von Rußland," ſoll nebſt vollſtändigem Inventario, Behufs Erbtheilung, zum freiwilligen Verkaufe geſtellt werden. Als Generalbevollmächtigter ſämmtlicher Erben habe ich zur Entgegennahme der Gebote einen Termin im genannten Gaſthofe auf „den 13. März 1846 Vormittags 11 Uhr" anberaumt. Verkaufsbedingungen und Hypothekenſchein können täglich in meinem Büreau eingeſehen werden, und bemerke ich nur, daß jeder

Bieter

Bieter vor Abgabe des Gebots eine Caution von 3000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren zu bestellen hat, welche für den Fall des Meistgebots auf die erste Kaufgelderzahlung angerechnet werden.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846. v. Beyer, Königl. Justiz-Rath.

(40.) Bekanntmachung. Die dem Königlichen Familien-Fidei-Commiß gehörige Wassermühle des Ritterguts Ziebingen soll vom 1. April d. J. ab auf 6 Jahre im Wege des Meistgebots öffentlich verpachtet werden. Zu derselben gehören an Grundstücken und Nutzungen ein Garten bei dem Mühlen-Etablissement, zwei Morgen Grabeland, fünf Morgen Höheacker, drei Morgen Wiesen im Bruch und die wilde Fischerei in den Mühlenteichen und dem sogenannten Ziebinger See. Die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Herrn Administrator Bartels zu Ziebingen täglich eingesehen werden. Zur Annahme der Gebote ist auf Freitag den 20. März d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem unterzeichneten General-Bevollmächtigten in dem Administrations-Lokale zu Ziebingen ein Termin angesetzt, in welchem der Zuschlag event. sogleich ertheilt werden wird. Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1846.

Der Regierungs-Assessor Bitter.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 12. März d. J. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Prießen, Jagen 69: circa 200 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 3½ Klafter kiefern Nutzholz bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19. Februar 1846. Der Oberförster Zinke.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 19. März d. J. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Schönborn, dem Unterforst Schadewitz: 574 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, 12 Stück fichten Bau- und Schneideholz bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 21. Februar 1846.

Der Oberförster Zinke.

(43.) Bekanntmachung. Aus dem Forstreviere Taubendorf sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs in nachstehenden Terminen, als: am 3. März, 26. März und 15. April d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz verschiedene Nutz- und Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 14. Februar 1846.

Der Oberförster Happe.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 26. Februar im Wirthshause in Niemitsch aus dem Belauf Taubendorf, Jagen 20: circa 50 Stück Spaltlatten, circa 50 Stück Bohlstämme, circa 100 Stück Kleinbauholz, circa 50 Stück Mittelbauholz; Schenkendorf, Jagen 2: 12 Schock verschiedene Stangen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 13. Februar 1846. Der Oberförster Happe.

(45.) Jagdverpachtung. Es sollen nachbenannte fiskalische Jagden im Bezirk der Oberförsterei Tauer öffentlich meistbietend verpachtet werden: 1) die volle Jagd auf der Cottbusser Stadtheide, der Feldmark Kolkwitz und einem Theile der Feldmark Ströbitz; 2) die kleine Jagd auf der Feldmark Cottbus, Madlow und einem Theile von Ströbitz. Hierzu steht auf den 20. März 1846 Nachmittags 2 Uhr im Hause des Herrn Kaufmann Zimmermann zu Peitz Termin an.

Forsthaus Tauer, den 18. Februar 1846. Der Königl. Oberförster Schulze.

(46.) Holz-

(46.) Holzverkauf. Es sollen von Vormittags 10 Uhr an: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 10. März c. mehrere hundert Stück kiefernes Bau- und Blockholz, eine Parthie birkene Nutzenden und einige Klaftern buchen Felgenholz, zur freien Konkurrenz und 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 11. März, und im Gasthofe zu Hohenwalde am 27. März c. jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz kann den Kauflustigen 3 Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden.

Forsthaus Hohenwalde, den 18. Februar 1846. Der Königl. Oberförster Ewald.

(47.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg aus Jagen 59. circa 300 Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke und circa 10 Klaftern kiefern Salztonnen-Stabholz zur freien Konkurrenz; am 5. u. 26. März d. J. Vorm. 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg jedesmal circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Nutzhölzer ꝛc. drei Tage vor dem Termine in Augenschein genommen werden können.

Forsthaus Wildenow, den 18. Februar 1846. Der Königl. Oberförster Groß.

(48.) Bekanntmachung. Es soll den 9. März c. im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 106 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23. a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welche unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne nachgewiesen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 20. Februar 1846. Der Oberförster Olberg.

(49.) Bekanntmachung. Es soll den 9. März c. im Gasthofe zu Steinfahrt diverses kiefern Bau- und Schneideholz aus dem Neuendorfer und dem Polenziger Reviere, wovon die Aufmaaßregister am 6. und 7. März bei Herrn Hegemeister Karstaedt und Herrn Förster Graßmann eingesehen werden können, bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 21. Februar 1846.

Der Oberförster Mendel.

(50.) Bekanntmachung. Es sollen an nachbenannten Tagen im Forsthause zu Breitebruch, und zwar: am Mittwoch den 4. März c. Vormittags 10 Uhr aus den Distrikten Wuckensee, Rückeburg, Breitebruch und Schmiddelbrück einige hundert Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, und am Montag den 9. März c. Vormittags 10 Uhr aus vorbenannten Distrikten und dem Distrikt Bruncken circa 23 Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, 3¼ Klafter birken Nutzholz und 25 Klaftern kiefern Nutzholz zu Salztonnenstabholz; außerdem aus dem Distrikt Schmiddelbrück circa 30 bis 40 Klaftern eichen Scheit- und Ast-, 50 bis 60 Klaftern buchen Scheit- und Ast-, 50 Klaftern kiefern Scheit- und 4½ Klafter eichen Stockholz, letzteres zur Befriedigung des Localbedarfs in einzelnen Klaftern, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem jedesmaligen Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können. Neuhaus, den 18. Februar 1846.

Der Oberförster Peters.

(51.) Bekanntmachung. Zum Verkaufe der nachstehend bezeichneten kiefern Bau- und Nutzhölzer in der Oberförsterei Jagdschütz stehen folgende Lizitations-Termine an: 1. den 5. März c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Rinkau bei Bromberg: 1) aus dem Forstbelaufe Jasiniec, Jagen 14.: 18 Stück Sageblöcke, 5 Stück extrastarke Bauhölzer, 240 Stück ordinairstarke Bauhölzer, 161 Stück mittel

Bauhölzer; 2) aus dem Forstbelaufe Rinkau, Jagen 71.: 18 Stück Sageblöcke, 5 Stück extrastarke Bauhölzer, 150 Stück ordinairstarke Bauhölzer, 78 Stück mittel Bauhölzer; Jagen 75.: 6 Stück Sageblöcke; II. den 9. März c. Nachmittags 2 Uhr im Forsthause zu Tryszczyn bei Bromberg: 1) aus dem Forstbelaufe Tryszczyn, Jagen 27.: 38 Stück Sageblöcke, 3 Stück extrastarke Bauhölzer, 111 Stück ordinairstarke Bauhölzer, 103 Stück mittel Bauhölzer; 2) aus dem Forstbelaufe Czyskowke, Jagen 20.: 17 Stück Sageblöcke, 15 Stück extrastarke Bauhölzer, 16 Stück ordinairstarke Bauhölzer, 13 Stück mittel Bauhölzer. Die Aufmaaßverzeichnisse und Verkaufsbedingungen können zu jederzeit im Geschäftslokale der Oberförsterei zu Wtelno bei den Belaufs-Forstbeamten zu Forsthaus Jasinice, Rinkau, Tryszczyn und Czyskowke, so wie an den Terminstagen eingesehen werden, und wird vorläufig nur bemerkt, daß diese Hölzer vom Brahefluſſe $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{2}$ Meile entfernt liegen und circa $\frac{1}{4}$ der Gebote von den Käufern in den Terminen als Angeld baar gezahlt werden muß.

Wtelno, den 11. Februar 1846. Der Königl. Oberförster.

(52.) Bekanntmachung, betreffend die Ackerbau-Schule in Gliechow.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Meding in dem Amtsblatte pro 1845 bringen wir es hiermit zur allgemeinen Kenntnißnahme, daß in die in Gliechow bei Calau bestehende Ackerbauschule jetzt gleich noch zwei Zöglinge, und auf Johanni 1846 wiederum vier Zöglinge aufgenommen werden können, zu welchem Zwecke die erforderlichen Anmeldungen bei einem der unterzeichneten Curatoren zeitig anzubringen sind. Calau, den 7. Februar 1846.

Das Curatorium.

Landrath v. Stutterheim. v. Patow auf Mallenchen. Freiherr v. Rechenberg auf Tornow.

(53.) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige Walkmühle, bestehend aus zwei Walkböden, soll vom 1sten Juli c. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre nach den besonders entworfenen und bei uns einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 16ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr" in der Behausung des mitunterzeichneten Oberältesten Herrndorff anberaumt, wozu kautions- und unternehmungsfähige Bewerber hiermit und unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß wir uns die Auswahl unter den Bietern vorbehalten. In der qu. Walkmühle sind bisher jährlich 9 bis 10000 Stück Tuche gewalkt worden.

Peitz, den 7ten Februar 1846.

Die Aeltesten des Tuchmachergewerks.

Herrndorff. Stölzel. Lehmann. Steingräber.

(54.) Haus-Verkauf. Das hierselbst unter No. 363. belegene, zum Nachlasse der verstorbenen Gutsbesitzerin Hannack gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 2480 Rthlr., soll im Wege der freiwilligen Lizitation verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote stehet ein Termin auf „den 30. März d. J. Vormittags 11 Uhr" in gedachtem Hause an, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Kaufkontrakt, wenn das Meistgebot annehmbar erachtet wird, sofort abgeschlossen werden kann. Das Grundstück eignet sich bei seiner günstigen Lage nahe der Oder an einer lebhaften Straße zum Betriebe verschiedenartiger Geschäfte und Gewerbe, ist auch mit Räumen zur Anlegung von Speichern versehen. Crossen, den 12. Januar 1846.

Der Landgerichts-Sekretair Weizmann, als Hannackyscher Testaments-Exekutor.

(55.) Am 7. März c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., 2 dergl. Ackerpferde, taxirt 100 Rthlr., ein Kutschwagen, taxirt 60 Rthlr., und ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 3. Februar 1846.

Der Actuarius Krackewitz, v. A.

(56.) Am

(56.) Am 11. März c. von früh 9 Uhr an, soll der Nachlaß der verstorbenen verehelichten Glaser Karg, bestehend in Porzellan-, Glas-, Kupfer-, Blech-, Eisen- und anderen Wirthschafts-Sachen, Leinenzeug und Betten, Manns- und Frauen-Kleidungsstücken, einer Bleizugmaschine und drei Diamanten zum Glasschneiden, in dem Erbschaftshause hier, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 20. Februar 1846.

Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(57.) Auctions-Aufhebung. Der in dem Anzeiger des Amtsblatts No. 6. bekannt gemachte öffentliche Verkauf einer Woll-Kratz-Maschine in der Spinnerei bei der Neumühle hierselbst am 27. d. Mts. ist aufgehoben. Sommerfeld, den 16. Februar 1846.

Der Königl. Stadtgerichts-Actuarius Rudolph, v. c.

(58.) Auction. Am 27. Februar c. Vormittags 9 Uhr sollen Junker- und Oderstraßen-Ecke No. 18. 710 Stücken Battist, Cambric, Damast, Mull, Mousselin Shirting meistbietend versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 19. Februar 1846.

Der Königl. Auctions-Commissarius Voß.

(59.) Zum 1. April d. J. wird auf dem Gute Gramsfelde bei Woldenberg i. d. N. ein Wirthschafts-Lehrling gesucht.

(60.) Ein Gärtner und Jäger, der verheirathet sein kann, wird zum 1. April a. c. auf dem Dominio Schöneich bei Sorau gesucht.

(61.) 150 Stück junge feine Mutterschafe sind wegen Veränderung in der Schäferei auf dem Dominio Schöneich bei Sorau nach der Schur zu verkaufen und können täglich von jetzt an dort besehen werden. Maercker, Gutsbesitzer.

(62.) Zwei Hengste von sehr edler Abkunft, welche glaubhaft nachgewiesen werden kann, besonders zu empfehlen wenn eine starke, kräftige Nachzucht gewünscht wird, werden von jetzt ab zu 1 Rthlr. 15 Sgr. decken. Zu melden Bischofsstraße No. 1. in Frankfurt a. d. O. bei dem Gastwirth Schiller.

(63.) Wegen Kränklichkeit des Besitzers ist das in Frankfurt a. d. O. Crossenerstraße No. 9., an der alten Oder und an der von Berlin nach Breslau führenden Chaussee belegene, zum Betriebe eines jeden Gewerbes geeignete, zur Hütung berechtigte Grundstück, bestehend aus einem Bauplatze, einem dreistöckigen mit Souterrain versehenen massiven Seitengebäude, einem dahinter belegenen Obst- und Gemüsegarten, einer Scheune und Pumpe, sofort zu verkaufen.

(64.) Ein erfahrener Wirthschafts-Inspektor findet in der Nähe von Berlin eine sehr einträgliche und dauernde Stelle. Näheres beim Rentier Schultz in Berlin, Neanderstraße No. 34.

(65.) Anzeige. Der Vollbluthengst Eid deckt vom 1. März d. J. ab auf dem Amte Wollup unter denselben Bedingungen wie im vorigen Jahre.

(66.) Eine sich im Betriebe befindliche Ziegelei nebst dazu gehörigen Utensilien, wozu eine Fläche von 3 Morgen des besten Thonbodens nebst einem Wohnhause von 8 Stuben nebst Stallung, welches außer der Ziegelei 150 Rthlr. jährliche Miethen einbringt, gehören, soll mit einer Anzahlung von 1000 Rthlr. für 3500 Rthlr. verkauft werden. Die Lage ist dicht in der Nähe bei Frankfurt und der Absatz besonders günstig. Käufer erfahren das Nähere bei

C. F. Sandt zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96.

(67.) In Frankfurt a. d. O. in der Breitenstraße No. 10. ist eine gut eingerichtete Bäckerei zu verpachten.

(68.) Ich

Digitized by Google

(68.) Ich beabsichtige meine mir hierselbst gehörige, in gutem Stande befindliche Bockwindmühle, wozu circa 29 Morgen Acker und 13 Morgen Forstplan gehören, aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Leeskow bei Lieberose, den 12. Februar 1846.

Der Mühlenmeister Jähnisch.

(69.) Ich erkläre hiermit, daß der Handlungsdiener Herr Eduard Goltsch mich reell befriedigt hat und ich keine weitern Ansprüche an denselben habe. Reppen, den 18. Februar 1846.

Der Seifenfabrikant Weidner.

(70.) Annonce. Auf dem Dominio Berthelsdorf bei Sorau stehen vom 1. März c. ab 200 starke polnische Masthammel zum Verkauf.

(71.) Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Konditoren ꝛc.

Die erprobte, sehr deutliche, praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen Kunsthefe oder Bärme, welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem selbst sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und selbst im heißesten Sommer sich Monate lang hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thlr. Pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Schulz, in Berlin, Neanderstraße No. 34.,
Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und technischer Fabrikant.

(72.) 16172 Centner Ladung liegen bei Unterzeichneten zur Abfahrt auf die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn bereit und sollen getheilt, oder im Ganzen, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu verfahren sind: 1817 Centner nach Frankfurt, Fürstenberg, Neuzelle; 8904 Centner nach Guben; 920 Centner nach Sommerfeld; 1070 Centner nach Sorau; 2411 Centner nach Halbau, Rauscha, Kohlfurt; 1050 Centner nach Görlitz. Die Abfuhre muß bis zum 15. April c. vollständig bewirkt sein; Meldungen werden bis zum 1. März c. angenommen.

Wilhelmshütte bei Sprottau, im Februar 1846. J. Baller u. Comp.

(73.) Zur gefälligen Beachtung. Einem hohen Adel und geehrten Publico, so wie den Herren Reisenden beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich dato den hierselbst belegenen Gasthof „zu den drei Sternen" von der Madame Oelschig, verwittwet gewesenen Wassermann, käuflich übernommen habe, und mich gewiß bemühen werde, durch prompte und billige Bedienung die Zufriedenheit der mich mit ihrem Besuch beehrenden resp. Reisenden zu erlangen. Ich bitte, das meiner Frau Vorgängerin geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst auszudehnen und mich mit recht vielem Besuch zu beehren. Frankfurt a. d. O., den 16. Februar 1846. Ludwig Schütz.

(74.) Ein junges anständiges Mädchen von ordentlichen Eltern, wünscht zur Erlernung der Landwirthschaft ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(75.) Candidaten der Theologie, welche musikalisch und geneigt sind, eine Hauslehrerstelle auf dem Lande zu übernehmen, mögen sich persönlich oder in frankirten Briefen bei dem Herrn Superintendenten Zierenberg in Friedeberg melden.

(76.) Ein Pachtbrauer, der auch die untergährigen Biere gut zu brauen versteht, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen für eine große Brauerei auf dem Lande gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 9.

Frankfurt a. d. O., den 4. März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Eigenthümerssohn Carl Lepke aus Schönewald bei Landsberg a. d. W. hat sich bisher einer gegen ihn wegen Diebstahls einzuleitenden Untersuchung entzogen und ist sein Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen daher die betreffenden Behörden dienstergebenst um Benachrichtigung von dem jetzigen Aufenthalte des ꝛc. Lepke. Ein Signalement vermögen wir nicht mitzutheilen. Zielenzig, den 26. Februar 1846.

v. Waldow- und Reitzensteinsches Patrimonial-Gericht.

(2.) Steckbrief. Der Dienstjunge Ludwig Friedrich, aus Sonnenburg gebürtig, 20 Jahr alt, kleiner Statur, schwarzen Haaren, hat sich am 22sten d. M. aus dem Dienste des hiesigen Ackerbürgers Bache entfernt und hat die beiden Hofhunde des Bache mitgenommen. Alle Wohllöblichen Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den Knecht Friedrich zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns denselben per Transport zu übersenden.

Lebus, den 25. Februar 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Bei einem schon bestraften Diebe sind als muthmaßlich gestohlen: 1) ein Pfeifenkopf von Holzmaser, etwa 8 Zoll lang, mit silbernem Beschlage und Tille, auf dem Beschlage findet sich die Abbildung eines Hirsches in Silber erhaben gearbeitet; die Tille ist mit einer in gleicher Weise gearbeiteten Eichel nebst zwei Eichenblättern verziert; 2) ein Terzerol mit Feuerschloß und einfachem Lauf; 3) ein Pulverhorn, ohne Verzierung und Beschlag, von Horn mit desgleichen Stöpsel, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch aufgefordert, sich „am 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr" zu ihrer kostenfreien Vernehmung, resp. zur Empfangnahme der gedachten Gegenstände in dem Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., vor dem ernannten Inquirenten, Ober-Landesgerichts-Referendarius Eichhorn, einzufinden. Frankfurt a. d. O., den 17. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Es sind folgende Gegenstände, als muthmaßlich entwendet, in Beschlag genommen worden: 1) ein weißes Tischtuch, 2) zwei Servietten, 3) ein Paar weiße baumwollene Kinderstrümpfe, 4) eine Cigarrentasche und 5) zwei Schlüssel. Die etwaigen Eigenthümer werden aufgefordert, Behufs ihrer demnächstigen Vorladung, sich unter Anzeige ihrer Namen und Wohnung, bei dem Gefangen-Inspektor Bräuninger zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 19. Februar c. ist in der Gegend der sogenannten Buschkrugkauze unweit des Sautanzes bei Fürstenberg ein unbekannter männlicher Leichnam auf einer Eisscholle in der Oder festgefroren gefunden worden. Derselbe war etwa 5 Fuß 6 Zoll groß und von der Verwesung schon so zerstört, daß weder die Gesichtszüge noch die Farbe der schon fast gänzlich in Verwesung übergegangenen Augen sich erkennen ließen. Der Verstorbene mochte ein Alter von 30 bis 35 Jahren

erreicht haben. Sein Kopf war mit dünnen braunen Haaren bedeckt. Der Leichnam war bekleidet mit einem blautuchenen Mantel, blautuchenen geflickten Hosen, blautuchener Weste mit Metallknöpfen, weißleinenem Hemde ohne sichtbare Zeichen, einem ledernen Curt und rindsledernen zweinähtigen Stiefeln. In den Manteltaschen ist ein lederner Geldbeutel mit 1 Rthlr. 13 Sgr. 9 Pf., ein leerer lederner Beutel und ein Taschenmesser mit dunkler Hornschaale gefunden worden. Alle diejenigen, welche über die Person und die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, ungesäumt schriftlich Anzeige zu machen, oder sich bei uns zur Vernehmung zu gestellen. Kosten erwachsen hierdurch nicht. Fürstenberg a. d. O., den 24. Februar 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(6.) Bekanntmachung. Auf den Antrag der betreffenden Forst-Behörde sind die für das laufende Jahr angesetzten Forstgerichts-Tage für das Königl. Sablather Forstrevier, welche im öffentlichen Anzeiger zu No. 2. des diesjährigen Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebracht sind, dergestalt verlegt, daß die denuncirten Fälle a) vom Christianstadter und Sablather Revier am 13. März, 17. Juli und 20. November; b) vom Neutorfer und Rödisdecker Revier am 14. März, 18. Juli und 21. November Vormittags zur Untersuchung und Aburtelung kommen.

Sorau, den 9. Februar 1846.

Die Gerichts-Commission für Christianstadt, als Forstgericht für das Königl. Sablather Forstrevier.

(7.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurmwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skoren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10½ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung von Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer anberaumt werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Das

(10.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene, Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das an der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 100.b. Fol. 167. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Lobstein, Caroline Friederike gebornen Scope gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1460 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber „am 26. Juni c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Berliner-Straße gelegene, Vol. III. No. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Stellmacher Samuel Friedrich Radunsky und dessen Ehefrau Marie Dorothee gebornen Krause zugehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7715 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 19ten März c. Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Crossen, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Proclama. Der den Erben des zu Niemaschkleba verstorbenen Holzhändlers Türk gehörige, hierselbst befindliche, No. I. 1412. bezeichnete Oderkahn, mit Riesbord auf 741 Zentner vermessen und mit Zubehör auf 570 Rthlr. 14 Sgr. taxirt, soll „am 25. März d. J Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zu dem Termine werden die unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schneidermeister Hitze gehörige, auf Bernsteiner Amtsfundus in der Vorstadt Bernsteins am Mühlenfließ belegene, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Ställen und Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 511 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

(16.) Bei dem unterzeichneten Gerichte findet ein brauchbarer Lohnschreiber vom 1sten April d. J. an Beschäftigung und haben sich qualifizirte Bewerber in selbstgeschriebenen Vorstellungen oder persönlich zu melden. Zehden, den 23sten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Sub-

(17.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Brauer Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts. der Conkurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Uschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Conkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Gärtner Mathäus Kubsch hierselbst gehörigen, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegenen Grundstücke No. 122. und No. 142., welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. abgeschätzt sind, sollen zusammen „am 9ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(20.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen Frau Justizräthin Gallus, Caroline Wilhelmine gebornen v. Besser, gehörigen Grundstücke, als: 1) das im vierten Stadtviertel hier sub No. 33. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 385. No. 33. verzeichnete Großerbenhaus nebst Hausgarten und drei Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 2) ein aus vier Gärten bestehender Garten, hinter der nördlichen Seite der halben Stadt, von circa 170 □Ruthen Flächenraum, im Flurbuche No. 277. und im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 193. No. 93. verzeichnet, taxirt auf 202 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Justizraths Christian Samuel Gallus gehörige, aus zwei Gärten bestehende Garten, ebendaselbst belegen, No. 181. des Flurbuchs und im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 385. No. 65. verzeichnet, von 78½ □Ruthen Flächenraum, taxirt auf 87 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Renouard an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die neuesten Hypothekenscheine von den gedachten Grundstücken, so wie die Taxen derselben und Verkaufsbedingungen können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die subhastirten Grundstücke spätestens in dem obigen Termine, bei Vermeidung der Präklusion, bei uns geltend zu machen.

Luckau, den 17. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Pro-

(21.) Proclama. Bei dem vormaligen Kämmerer Fernau hierselbst sind im Jahre 1842 in Veranlassung der von demselben betriebenen Winkel-Consulenz eine bedeutende Quantität Manual-Akten und Dokumente in Beschlag genommen und zum gerichtlichen Verwahrsam gebracht. Da die fernere Aufbewahrung dieser Hand-Akten und Dokumente nicht zulässig erscheint, so werden diejenigen, welche Ansprüche darauf zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb bei uns zu melden, ihre Anrechte darzuthun und die Akten, resp. Dokumente, in Empfang zu nehmen. Geschieht dies nicht binnen 4 Wochen, so werden die Manual-Akten vernichtet, die Dokumente aber denjenigen zugefertigt werden, die nach Ausweis der Akten solche dem rc. Fernau übergeben haben.

Wriezen, den 21. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) die Obligation der Wittwe Wedew, gebornen Peters, de dato Drossen, den 13. September 1757, und die Obligation der verehelichten Tuchmacher Klimpke, gebornen Jacdike, de dato Drossen, den 26. Juni 1804, jede über 50 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2. August 1825, über 100 Rthlr. für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlossermeisters Johann Christian Vogel und seiner Ehefrau Sophie, gebornen Balke hierselbst, Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 183. Rubrica III. No. 1. und 2. ex decreto vom 10. August 1825; 2) die Obligation des Tuchfabrikanten August Vietz de dato Drossen, den 2. März 1833 über 100 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters August Ludwig Gruenenthal hierselbst Vol. V. Fol. 393. Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 16. April 1833; 3) die Obligation des Schuhmachers Johann Pietz oder Vietz und seiner Ehefrau Gertraut, gebornen Runge, de dato Drossen, den 25. Januar 1754 über 50 Rthlr. nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2. August 1825 über 50 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Büchsenmachers Martin August Radke hierselbst Vol. IV. Fol. 175. Rubrica III. No. 4. ex decreto vom 4. November 1825; 4) die Obligation des Mühlenmeisters Johann Samuel Fehrle de dato Drossen, den 21. April 1836 über 150 Rthlr., für die Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst eingetragen auf die sogenannte Hintermühle des Johann Samuel Fehrle hierselbst Vol. VIII. Fol. 331. Rubrica III. No. 9. ex decreto vom 9. Juni 1836; 5) der Kaufkontrakt zwischen dem Kaufmann Johann Christian Schultze und dem Kaufmann Ernst Gottlob Anders de dato Buchholz, den 8. Mai 1836 über einen Kaufgelder-Rückstand von 1000 Rthlr., für den Johann Christian Schultze eingetragen auf das früher dem Ernst Gottlob Anders, jetzt dem Johann Christian Schultze gehörige Wohnhaus hierselbst Vol. II. Fol. 160. Rubrica III. No. 4. ex decreto vom 6. Februar 1838 nebst der Cession des Johann Christian Schultze de dato Drossen, den 23. Juni 1838 über 600 Rthlr. für die Sternberger Prediger-Wittwenkasse und über 400 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst, eingetragen ex decreto vom 11. Juli 1838; 6) die Obligation des Mühlenbesitzers Karl Ludwig Keller de dato Radach, den 27. August 1840 über 100 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf die im Hypothekenbuche von Radach Fol. 86. verzeichnete Wassermahlmühle des Müllers Karl August Steinike daselbst Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 3. September 1840; 7) das Anerkenntniß des Lohgerbermeisters Andreas Daniel Schmidt de dato Drossen, den 31. März 1818 über 400 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau Ernestine gebornen Jahn, eingetragen auf das Wohnhaus des Lohgerbermeisters Eduard Seelig hierselbst Vol. VI. Fol. 499. Rubrica III. No. 10. ex decreto vom 31. März 1838; 8) der Kaufkontrakt zwischen dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Mundschenk und seiner Ehefrau Anne Christiane gebornen Lemke einerseits und dem Brauereigen Friedrich Wilhelm Bornstaedt andererseits de dato Drossen, den 25. August 1798 über einen Kaufgelder-Rückstand von 575 Rthlr.

575 Rthlr. für die Rundschenkschen Eheleute, eingetragen auf den Weinberg des Hausmannes Karl August Wallert hierselbst Vol. X. Fol. 129. Rubrica III. No. 3., noch gültig über 200 Rthlr.; 9) der Kaufkontrakt zwischen dem Böttchermeister Christian Gottlieb Casparius und seiner Ehefrau Anna Regina gebornen Wernicke einerseits und dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Drischel und seiner Ehefrau Henriette geborner Casparius andererseits de dato Drossen, den 7. Mai 1816 über einen Kaufgelder-Rückstand von 100 Rthlr und ein Ausgedinge für die Böttchermeister Casparius'schen Eheleute, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchers Gustav Adolph Drischel hierselbst Vol. IV. Fol. 403. No. 8. ex decreto vom 6. Juli 1816. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle und in Betreff des ad 6. bezeichneten Dokumentes in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien Baath zu Zielenzig, Gerlach zu Sonnenburg und Caspar zu Reppen vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Kapitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen.

Drossen, den 19. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst. Das Patrimonialgericht über Radach.

(23.) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den drei Geschwistern Christian Friedrich Ludwig, Carl August und Ernestine Wilhelmine Putschke gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Wohnhäuser Vol. XI. Fol. 9. — 16. sub No. 302. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Die den Erben des Bäckermeisters Heinrich Getzlaff gehörigen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche Fol. 9. Vol. IV. No. 2. verzeichnete, in allen drei Feldern belegene Hufe Land, geschätzt mit den darauf errichteten Gebäuden zusammen auf 3296 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche Fol. 287 b. Vol. III. No. 1. verzeichnete, auf der sogenannten großen Wiese belegene Wiese von 2 Morgen 80 □Ruthen, geschätzt auf 295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll „am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin reglirt werden. Woldenberg, den 10. Januar 1846.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Wilkersdorf sub No. 38. belegene Neubürnerstelle des verstorbenen Johann Gottlieb Prenzlow, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune, einer Pumpe, dem Achterhofe von 2 Morgen 50 □Ruthen und 8 Morgen Sandland an der Trift, abgeschätzt auf 1350 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., soll „am 11ten Mai c. früh 10 Uhr" hierselbst an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Quartschen, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(26.) Edikal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29. März d. J. zu Keltschen, Schwiebusser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20. Juni

M. Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5. September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königlichen Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(27.) Bekanntmachung. Die Nachlaßmasse des auf der Pyhle verstorbenen Theerschwelers und Schiffers Johann Gottlieb Schulz, über welche mittelst Verfügung vom 31sten Juli 1845 das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet worden, soll nach Ablauf von vier Wochen vertheilt werden, wenn sich bis dahin nicht noch unbekannte Gläubiger melden sollten.

Lieberose, den 24sten Februar 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(28.) Die zu Cossar, Crossener Kreises sub No. 4. belegene, im Hypothekenbuche von Cossar sub No. 5. Fol. 29. verzeichnete, dem Hans George Zschke gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Cossar" öffentlich verkauft werden. Crossen, den 15ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht Cossar und Kuckardel.

(29.) Bekanntmachung. Die zu Deulowitz im Gubener Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirkes gelegene, neu erbaute Wasser-Mahlmühle nebst Stampfe und Oelschlag, mit dazu gehöriger Schneidemühle und einem Grundbesitze von circa 17 Morgen, soll öffentlich verpachtet, der Mobiliar-Nachlaß des Mühlenmeister Gottlob Richter aber meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 25sten März c Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Deulowitz angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Vormunde Zimmermeister Tilguer zu Tschernowitz einzusehen.

Wilschwitz, den 23sten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Deulowitz.

(30.) Auktion. „Am 30sten März d J. Vormittags von 9 Uhr ab" sollen auf dem Herrschaftshofe zu Beesdau die zum Wittwe Borchardtschen Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Leinenzeug, Wäsche, Kleidungsstücken, Porzellan, Möbeln, Hausgeräth und 34 Stein gereinigten Flachs öffentlich und gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Luckau, den 20sten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Beesdau.

(31.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Müller junior zu Bieberteicher Schneidemühle beabsichtigt auf dem linken Ufer des bei Bieberteich befindlichen Mühlenfließes, der daselbst schon bestehenden Schneidemühle gegenüber, eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Stampfwerk mit 6 Löchern im Grubenbaum und 1 Oelpresse anzulegen und durch Anspannung des Mühlenfließes nach niedergelegter Zeichnung nebst Nivellementsplan zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und des §. 38. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des ꝛc. Müller hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Zielenzig, den 9. Februar 1846. Der Landrath Sydow.

(32.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Karl Gottlob Kanne zu Werben hat die Absicht auf einer vom Halbhüfner Albin zu Dissen erkauften, zwischen Sielow und Dissen belegenen Ackerparzelle eine Bockwindmühle zu erbauen und in derselben einen Mahlgang, einen Hirsegang und ein Zugemüse-

müse-Stampfwerk mit 8 Löchern anzulegen. Mit Bezug auf den §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des Kanno hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Cottbus, den 25. Februar 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Krugbesitzer Rademacher in Zilendorf beabsichtigt auf dem zu seiner Krugnahrung gehörigen, unweit des Dorfes belegenen Acker eine Holländer-Windmühle mit mehreren Gängen und Stampfwerk zu erbauen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widersprüche nach §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Neuzelle, den 28sten Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Fabrik-Besitzer Centner, Enderlein und Mittag hierselbst beabsichtigen in einem auf dem Fabrik-Etablissement Wilhelmsthal errichteten Gebäude die Einrichtung einer mittelst Wasserkraft zu betreibenden englisch-amerikanischen Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Spitzgange, ohne dadurch die Lage des Fachbaums zu verändern. Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir etwaige Einwendungen dagegen innerhalb vier Wochen hier anzumelden und zu begründen. Spremberg, den 26sten Februar 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Friedrich Schröder zu Gorgast beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, am Ende des hiesigen Dorfes belegenen Acker eine Bockwindmühle mit zweien Mahlgängen zu erbauen. Wir bringen dieses Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlenanlage binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei uns anzumelden. Gorgast, den 28sten Februar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Friedrich Fuchs zu Zwietow beabsichtigt auf dortigem Territorio, unweit seiner Wassermühle, eine Bockwindmühle mit einem Spitz-, einem Mahlgange und mehreren Stampfen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar pr. fordern wir daher alle diejenigen, welche gegen diese Mühlenanlage Widerspruchsrechte zu haben vermeinen, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei uns anzumelden. Drebkau, den 23. Februar 1846.

Das Polizei-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Lehn- und Gerichtsschulze Thieme zu Klein-Rahde beabsichtigt auf seinem Acker, 800 Fuß vom letzten Hause und 240 Fuß vom Spudlower Wege entfernt, eine Bockwindmühle zu erbauen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden alle, welche hiergegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glauben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen. Goeritz, den 24sten Februar 1846.

Das Polizei-Amt der Königlichen Fidekommißherrschaft Frauendorff.

(38.) Bekanntmachung. Die Rektorstelle an unserer Kommunalschule mit 300 Rthlr. Gehalt und freier Wohnung ist vakant. Bewerbungen um dieselbe von Seiten pro schola geprüfter Predigtamts-Kandidaten werden bis zum 15. März c. entgegengenommen. Bemerkt wird, daß die Bewerber sich einer Probe-Lektion, hier in der Schule, unterziehen müssen.

Königsberg i. d. N., den 25. Februar 1846.

Der Magistrat.

(39.) „Mon-

(39.) „Montag den 16 März d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen aus unsern Kämmereiforsten, und zwar dem Forstbelauf Reipzig, circa 600 Stück kiefern Mittel-Bauholz, Klein-Bauholz und Bohlstämme beim Gastwirth Lange zu Paloerkrug meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Förster Busse zu Grünentisch angewiesen ist, Käufern diese Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 14. Februar 1846.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Die hiesige Communal-Brauerei nebst Zubehör soll vom 1. April 1846 bis dahin 1849 anderweit meistbietend verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Bietungs-Termin auf „den 18. März c. Vormittags 10 Uhr" im Magistrats-Büreau anberaumt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden Die Verpachtungs-Bedingungen liegen von jetzt ab in unserm Büreau zur Einsicht aus. Kirchhain, den 19. Februar 1846.

Der Magistrat.

(41.) Der Neubau einer Scheune auf dem Pfarrgehöfte zu Lossow, bei freien Fuhren und freiem Bauholze auf 300 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden Qualifizirte Bauhandwerker werden zu dem auf „den 12. März d. J. Vormittags 11 Uhr" im Rentamts-Lokale, Oderstraße No. 55. angesetzten Lizitations-Termine hierdurch eingeladen.

Frankfurt a. d. O., den 25. Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Der Neubau der Kirchenscheune zu Lindow, excl. des freien Bauholzes und der von der Gemeinde zu leistenden Fahr- und Handdienste auf Höhe von 125 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Qualifizirte Bauunternehmer werden eingeladen, sich in dem zu diesem Zweck auf „den 19. März c. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine hier einzufinden und ihre Forderungen anzugeben. Zeichnung und Anschlag liegen in der Registratur zur Einsicht vor. Lagow, den 2. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

(43.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Pfarrhauses zu Groß-Mantel bei freier Bauholz-Verabreichung und freien Fuhr- und Handdiensten auf 415 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. veranschlagt, soll an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 26. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserer Amtsstube hierselbst angesetzt, und lade qualifizirte Bauunternehmer dazu ein. Zehden, den 27sten Februar 1846.

Königliches Rent-Amt.

(44.) Bekanntmachung. Die Wiederherstellung der Kirchhofs-Bewährung in Zorndorf, bei freier Leistung der Spann- und Handdienste Seitens der Gemeinde, und excl. Holz, so wie der erforderlichen Feldsteine, veranschlagt zu 115 Rthlr. 28 sgr. 4 pf., soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „Mittwoch den 11ten März c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokale hierselbst angesetzt und laden dazu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß der betreffende Kosten-Anschlag täglich bei uns eingesehen werden kann. Amt Quertschen, den 27sten Februar 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(45.) Das Kirchenvorwerk zu Tornow soll von Trinitatis d. J. ab auf zwölf hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Dazu steht ein Termin auf „Donnerstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" hier an. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden und wird bemerkt, daß sich ein jeder Pachtliebhaber vor dem Termine über seine Vermögensumstände und sonstige Qualifikation genügend ausweisen, auch insofern er der Meistbietende bleiben sollte, zur Festhaltung seines Gebots 50 Rthlr. deponiren und bei dem Antritt der Pacht 100 Rthlr. Caution einzahlen muß. Amt Himmelstädt, den 1. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(46.) Bekanntmachung. Die dem Königlichen Familien-Fidei-Commiß gehörige Waſſermühle des Ritterguts Ziebingen ſoll vom 1. April d. J. ab auf 6 Jahre im Wege der Meiſtgebots öffentlich verpachtet werden. Zu derſelben gehören an Grundſtücken und Nutzungen ein Garten bei dem Mühlen-Etabliſſement, zwei Morgen Grabeland, fünf Morgen Höheacker, drei Morgen Wieſen im Bruch und die wilde Fiſcherei in den Mühlenteichen und dem ſogenannten Ziebinger See. Die Verpachtungs-Bedingungen können bei dem Herrn Adminiſtrator Bartels zu Ziebingen täglich eingeſehen werden. Zur Annahme der Gebote iſt auf Freitag den 20. März d. J. um 11 Uhr Vormittags vor dem unterzeichneten General-Bevollmächtigten in dem Adminiſtrations-Lokale zu Ziebingen ein Termin angeſetzt, in welchem der Zuſchlag event. ſogleich ertheilt werden wird. Frankfurt a. d. O, den 23. Februar 1846.

Der Regierungs-Aſſeſſor Bitter.

(47.) Bekanntmachung. Der im Anſchluſſe der Colonie St. Johannis, unweit des Dorfes Krieſcht belegene Königliche Torfſtich von 65 Morgen 107 □Ruthen, welcher bis ultimo 1845 an den Torfmeiſter Buſch auf dem Burgwalle bei Limmritz verpachtet geweſen und nunmehr völlig ausgetorft iſt, ſoll vom 1. April bis ultimo 1846, alſo auf „ein Jahr" zur nur ökonomiſchen Benutzung reſp. als Acker oder Wieſe im Wege der Lizitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Zu dieſem Zwecke habe ich einen Termin auf „Montag den 16. März c., Morgens 10 Uhr" im hieſigen Königl. Forſthauſe anberaumt, wozu ich Pachtluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Pacht- und resp. Lizitationsbedingungen, welche zu jeder Zeit in meinem Büreau einzuſehen ſind, im Termine noch näher bekannt gemacht werden ſollen. Limmritz, den 27. Februar 1846.

Der Königliche Oberförſter Olberg.

(48.) Bekanntmachung. Es ſollen am „Montag den 16. März c. Morgens 10 Uhr" in der Wohnung des Unterzeichneten hierſelbſt zwei zur Cultur beſtimmte Forſtflächen der hieſigen Forſtrevier-Verwaltung, als: im Jagen 3. und 6. des Forſtbelaufs Mäckow, zwiſchen dem Schlangenlauch und dem Zeimerfließ und zwiſchen dieſem und der Trift von Herzogswalde nach Krieſcht 63 Morgen 90 □Ruthen zu zweijähriger Beackerung in zwei Parzellen zu circa 22 und 41½ Morgen öffentlich an den Meiſtbietenden für Natural-Leiſtungen oder Lieferungen verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen, aber auch ſchon zuvor bei dem Unterzeichneten eingeſehen werden können, und endlich, daß die vorgenannten Flächen auf Anſuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förſter Krecklow zu Forſthaus Neuemühle vorgezeigt werden können. Schließlich mache ich noch darauf aufmerkſam, daß bei dieſer Verpachtung die Depoſition einer Caution von zehn Silbergroſchen pro Morgen von den meiſtbietend verbliebenen Licitanten gleich im Licitationstermin gefordert werden ſoll, weshalb die hier Erſcheinenden ſich darauf vorbereiten wollen. Limmritz, den 27. Februar 1846.

Der Königliche Oberförſter Olberg.

(49.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von diverſem Bau- und Brennholz in kleinen Looſen ſtehen in dem Königl. Forſtrevier Peetzig Termine „am 13. und 27. März, 3. und 17. April c. Vormittags 10 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 24. Februar 1846. Der Oberförſter Langefeldt.

(50.) Holzverkauf in der Oberförſterei Cladow. Aus der Königlichen Oberförſterei Cladow ſollen im Seſſionszimmer des Wohllöblichen Magiſtrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab: 1) bei freier Konkurrenz einige Hundert kieferne Bau- und Schneidehölzer, ſo wie mehrere buchene und kieferne Nutzholzklaftern, letztere insbeſondere zu Salztonnenſtabholz geeignet, „am Donnerſtag den 12. März c."; 2) nur zum Lokalbedarf: verſchiedene Brennhölzer „am Donnerſtag den 19. und am Dienſtage den 31. März c." im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken einladet, daß die in jedem Termin zum Verkauf kommenden Hölzer 3 Tage vor demſelben hier ſpeziell zu erfahren ſind. Forſthaus Cladow, den 25. Februar 1846. Der Oberförſter Rehfeldt.

(51.) Holz-

Digitized by Google

(51.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern und eichen Bau-, Nutz- und Brennholz, sowie buchen Nutzholz aus den Forstschutzbezirken Paradies und Kalau habe ich Termin zum „17. März c. früh um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung und zum Verkauf von buchen und kiefern Bau-, Nutz- und Reisigholz Termin „den 19. März zu Forsthaus Kutschkau Vormittags um 10 Uhr" angesetzt. Jordan, den 27. Februar 1846.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(52.) Holzverkauf zur freien Concurrenz. Aus der Königl. Tauerschen Forst, Belauf Kleinsee I. und Schönhöhe II., Jagen 134., 135. und 132., sollen circa 800 Stück kieferne und 10 Stück eichene Bauhölzer und Sageblöcke von verschiedenen Abmessungen öffentlich versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 21. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Tauer an. Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß acht Tage vor dem Termine die Verzeichnisse in der Oberförsterei zu Tauer zur Ansicht ausgelegt sind. Forsthaus Tauer, den 27. Februar 1846.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(53.) Bauholz-Licitation zum Localbedarf. Zur Befriedigung des Localbedarfs, ohne Zulassung der Holzhändler, sollen aus der Königl. Tauerschen Forst, Belauf Drachhausen I. und II., circa 300 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer, so wie Lattstämme, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu steht Termin auf „den 13. März d. J. Morgens 10 Uhr" zu Seitz im Gasthofe zum goldenen Löwen an. Forsthaus Tauer, den 27. Februar 1846.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(54.) Bekanntmachung. Es soll „den 19. März d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a) zur freien Concurrenz: 1) aus dem Unterforst Callinenberg, Jagen 35. circa 700 Klaft. kiefern Scheit- und circa 100 Klaft. kiefern Astholz; 2) aus dem Breslacker Elsbusche: circa 115 Klaftern elsen Ast- und 86 Schock und Fuder elsen Reisigholz und b) zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden Brennholz in Klaftern und in Schocken im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld unter 50 Rthlr. ganz und über 50 Rthlr. zum vierten Theile im Termine zu erlegen ist. Das Holz kann auf Verlangen der Käufer vor dem Termine von den betreffenden Förstern angezeigt werden. Siebdichum, den 1. März 1846.

Der Oberförster W. Fischer.

(55.) Höherem Auftrage gemäß soll das in der Feldmark Wiegen liegende, zur hiesigen Oberförsterei gehörige fiskalische Ackerstück von 2 Morg. 132 □R. Größe, im Wege der Licitation öffentlich meistbietend veräußert werden. Hierzu habe ich auf Mittwoch den 11. März c. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer Termin anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Veräußerungs-Bedingungen hierselbst jederzeit einzusehen sind, überdies auch im Termine selbst näher bekannt gemacht werden. Neubrück, den 27. Februar 1846. Der Oberförster Eyber.

(56.) Bekanntmachung. Es soll den 20. März c. in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a) Unterforst Costebrau, Jagen 29.: circa 500 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer; Jagen 25.: circa 43 Klaftern kiefern Scheit-, 8½ Klafter kiefern ungespalten Ast-, 20 Klaftern kiefern Stock- und ½ Klafter fichten Scheitholz; Jagen 20. 22. 23. 28. 30. und 31.: 15 Klaftern kiefern Scheit- und 4 Klaftern fichten Scheitholz; b) Unterforst Zschornegosta, Jagen 6. 9. 10. 14. und 15.: 17½ Klafter kiefern Scheit-, 5 Klaftern kiefern gespalten Ast- und 5 Klaftern fichten Scheitholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 23. Februar 1846. Der Oberförster Richter.

(57.) Die

(57.) Die Erben des Kaufmanns Ruff hierselbst beabsichtigen nachstehende Grundstücke: 1) das in der Neustadt hierselbst an einem Spreearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etablissement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen, 2) das in der Neustadt hierselbst sub No. 420. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden, 3) das eben daselbst sub No. 421. belegene Wohnhaus nebst Anbau, 4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kahleschen Vorwerks belegenen, sub No. 154 des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parzellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Rthlr., 5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker, 6) die an der Spree belegene sub No. 74. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswiese, 7) die im Stadtfelde belegenen sub No. 135. des Hypothekenbuchs verzeichneten 7 Stücken Acker hinter Landknechts Garten, 8) die zu Sachsendorf belegene sub No. 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 15. April Nachmittags 2 Uhr" anstatt des in der frühern Bekanntmachung auf den 25. April angesetzten Termins, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundstücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier, oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird. Cottbus, den 1. Februar 1846. Justiz-Commissarius Hagen.

(58.) Auction. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst sollen „am 23. März d. J. und an den folgenden Tagen jedesmal von früh 8 Uhr an" im Hause des Schneidermeisters Blieschke in Christianstadt, Sommerfelder-Straße No. 31., die zur Konkurs-Masse des Kaufmanns Julius Lubisch in Christianstadt gehörigen Mobiliar-Vermögens-Stücke an Meubles und Hausgeräth, Laden-Utensilien und Waaren-Vorräthen, worunter mehrere Partien Tabacke und Cigarren, mehrere Parthien Seife, verschiedene Branntweine, etwas Spritt und Essig, circa 1½ Centner Schrodt in verschiedenen Nummern und etwas Schießpulver begriffen, ferner einige Kleidungsstücke und Bücher, und außerdem „am 1. April d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Partheien-Zimmer des Königl. Land- und Stadtgerichts auf dem Schlosse zu Sorau einiges Silberzeug, unter anderm eine silberne Cylinder-Uhr, nach Befinden auch eine Stutzuhr mit Alabaster-Säulen und Bronce-Verzierungen, so wie einige goldene Ringe, gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird. Sorau, den 1. März 1846.

Schirmer, Land- und Stadtgerichts-Sekretair, im Auftrage.

(59.) Bücher-Auction. Am 17. März d. J. von Vormittags 9 Uhr an sollen in dem vormaligen Ressourcenlokal im hiesigen Schlosse 270 Werke theologischen, pädagogischen, mathematischen, belletristischen und andern wissenschaftlichen Inhalts verkauft, und es kann der täglich in meiner Wohnung zur Einsicht vorliegende Catalog gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden. Sonnenburg, den 28. Februar 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Richter.

(60.) Wirthschafts-Veränderungshalber sollen auf dem hiesigen Schloß-Vorwerk am 19ten März c. Vormittags 10 Uhr 1 Bulle, 21 Kühe und 6 Zug-Ochsen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Ziebingen, den 27. Februar 1846.

Das Königliche Dominium.

(61.) Bekanntmachung. Die Fischerei und der Rohrschnitt auf dem hiesigen Gemeindesee soll vom 1. März d. J. ab anderweit auf sechs hintereinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf „den 9. März a. c." im unterzeichneten Schulzenamte an und sind die Pachtbedingungen im Termine einzusehen. Genschmar, den 2. März 1846. Das Schulzen-Amt.

(62.) Zur

(62.) Zur Minus-Licitation eines Küster- und Schulhauses zu Dertzow haben wir einen Termin auf den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube daselbst anberaumt, zu welchem alle befähigte Bauunternehmer mit dem ergebenen Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Anschlag wie Bedingungen bei dem Herrn Prediger Genschen in Dertzow bei Soldin, so wie bei dem Herrn Kirchen-Patron in Tankow bei Friedeberg einzusehen sind.

Dertzow, am 16. Februar 1846.

Der Kirchenvorstand von Dertzow.

(63.) Bekanntmachung. Die dem hiesigen Tuchmachergewerk gehörige Walkmühle, bestehend aus zwei Walkböden, soll vom 1sten Juli c. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre nach den besonders entworfenen und bei uns einzusehenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „Montag den 16ten März d. J. Nachmittags 2 Uhr" in der Behausung des mitunterzeichneten Oberältesten Herrndorff anberaumt, wozu kautions- und unternehmungsfähige Bewerber hiermit und unter der ausdrücklichen Bemerkung eingeladen werden, daß wir uns die Auswahl unter den Bietern vorbehalten. In der qu. Walkmühle sind bisher jährlich 9 bis 10000 Stück Tuche gewalkt worden.

Peitz, den 7ten Februar 1846.

Die Aeltesten des Tuchmachergewerks.

Herrndorff. Stölzel. Lehmann. Steingräber.

(64.) Annonce. Auf dem Dominio Berthelsdorf bei Sorau stehen vom 1. März c. ab 200 starke polnische Mastthammel zum Verkauf.

(65.) Ein Pachtbrauer, der auch die untergährigen Biere gut zu brauen versteht, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen für eine große Brauerei auf dem Lande gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Frankfurt a. d. O.

(66.) Die Windmühle zu Solben bei Meseritz ist nebst Zubehör zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Besitzer C. Schannewitzky.

(67.) **Die Gyps-Fabrik des Maurermeisters J. Lordain empfiehlt alle Sorten fein gemahlenen Sperenberger Dünger-, Maurer- und Formen-Gyps zu den billigsten Preisen Tuchmacherstraße No. 3. zu Frankfurt a. d. O.**

(68.) **Bekanntmachung. Veränderungshalber will ich meine im Dorfe Friedrichswille belegene, aus 4 Morgen Bruchland bestehende Kolonisten-Nahrung aus freier Hand verkaufen. Die Gebäude sind vor 8 Jahren ganz neu erbaut** und befinden sich in gutem Zustande. Die Kaufbedingungen **sind bei mir** täglich zu erfahren. Friedrichswille, den 28sten Februar 1846.

Der Kolonist Gottfried Werner.

(69.) **Eine tüchtige, in allen Zweigen der Landwirthschaft erfahrene Wirthschafterin, die erforderlichen Falls auch die herrschaftliche Küche besorgen würde, wird nachgewiesen von dem Kaufmann**

Roseno, in Frankfurt a. d. O.

(70.) **Ein praktischer Bairischer Bierbrauer, der zugleich auch Böttcher ist, wird nachgewiesen von dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.**

(71.) **Krankheitshalber bin ich entschlossen, mein nahe am Markt belegenes, gut ausgebautes, seiner Lage wegen zu jedem kaufmännischen Geschäfte sich eignende Haus mit oder auch ohne Material- und Tuchgeschäft zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige bitte ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.** Crossen, im März 1846. C. H. Schaede.

(72.) Die vorzüglichsten Sorten Kirschen, Pflaumen und Aprikosen, Nüsse; Kugel-Akazien und rothblühende, Trauerweiden, Trauereschen, Goldregen, ital. Pappeln; 2 und 3jährige Spargelpflanzen, so wie die schönsten Sorten engl. Georginen von 15 Sgr. bis 2 Rthlr. pro Dtzd.

Amt Lebus.

(73.) Bekanntmachung. Veränderungshalber will der Besitzer eines Grundstücks, worin seit mehreren Jahren mit Vortheil das Tabagiegeschäft betrieben worden, dasselbe aus freier Hand verkaufen. Im Wohnhause befindet sich ein Saal (der größte im Orte), 6 Stuben, Speisekammer, Küche und gute Keller. Stallung ist in hinreichendem Maaße vorhanden. Dicht am Hause befindet sich ein circa 1 Morgen großer Obst- und Gemüsegarten, worin eine Kegelbahn, die mit dem Wohnhause unmittelbar in Verbindung steht. Außerdem gehören zum Grundstück circa 5 Morgen gute Bruchwiesen und ¾ Morgen gutes Bruchland. Als Angeld sind vorläufig 1000 Rthlr. genügend. Die Besitzung liegt in einem lebhaften Orte, unweit der Berlin-Posener Chaussee. Mit Vortheil kann neben dem Tabagiegeschäft noch ein Material-Waaren-Geschäft betrieben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete. Briefe werden franco erbeten. Sonnenburg, den 25. Februar 1846.

J. S. Starke, Concipient.

(74.) Eine tüchtige Wirthschafterin wird nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(75.) Alle Sorten messingene und eiserne Drathgewebe zu Stärke, Haarboden und Kornfegen, messingene und lakirte Siebboden, so wie Gewebe für die Eisenbahn zum Kies sind zu haben bei

J. Buder in Frankfurt a. d. O., Junkerstraße No. 23. im Freihause am Markt.

(76.) Ein Sortiment ganz guter Spinnmaschinen nebst Zubehör, so wie ein Walk-Apparat neuester Construction für Tuch- und Leder, von Muhl in Berlin angefertigt, sind billig zu verkaufen bei Carl Rodig in Cottbus.

(77.) Zum 1. April d. J. wird auf dem Gute Gramsfelde bei Woldenberg i. d. N. ein Wirthschafts-Lehrling gesucht.

(78.) Anonce. Das ganze gangbare Zeug einer niederländischen Walkmühle, welche erst vor einigen Jahren neu erbaut worden, ist im Ganzen oder auch einzelne Theile derselben bei Unterzeichnetem auf dem Kupferhammer bei Beeskow zu verkaufen. Arnheim.

(79.) Die Wittwe eines verstorbenen Arztes, gebildeten, mütterlichen Geistes, die ihre eigenen Kinder vortrefflich erzogen, wünscht einige Mädchen, welche von auswärts die hiesigen Töchterschulen besuchen, gegen billige Bedingungen in Pension zu nehmen. Nähere Auskunft giebt der Professor Dr. Spieker. Frankfurt a. d. O., den 1. März 1846.

(80.) Mehrere fleißige und ehrliche Arbeiterfamilien finden Wohnung und dauernde Beschäftigung auf dem Dominium Lagow. Gute Zeugnisse werden bei der Meldung verlangt.

(81.) 16172 Centner Ladung liegen bei Unterzeichneten zur Abfahrt auf die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn bereit und sollen getheilt, oder im Ganzen, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Zu verfahren sind: 1817 Centner nach Frankfurt, Fürstenberg, Neuzelle; 8904 Centner nach Guben; 920 Centner nach Sommerfeld; 1070 Centner nach Sorau; 2411 Centner nach Halbau, Rauscha, Kohlfurt; 1050 Centner nach Görlitz. Die Abfuhre muß bis zum 15. April c. vollständig bewirkt sein; Meldungen werden bis zum 1. März c. angenommen.

Wilhelmshütte bei Sprottau, im Februar 1846. J. Waller u. Comp.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 10.

Frankfurt a. d. O., den 11. März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Es sind Ausweise der zu unsern Hypotheken-Acten eingereichten Dokumente in unserm Gerichtsbezirke zweien Landleuten ihr Grundstück abgekauft und sind den Verkäufern von den Käufern als Kaufgeld Obligationen auf Berliner Häuser gegeben, die nicht eingetragen werden können; die Käufer aber haben resp. die erkauften Grundstücke weiter veräußert oder mit Schulden immense belastet.

Es ist von uns gegen die Käufer und deren Gehülfen bei Abschluß der Verträge die Criminal-Untersuchung wegen Betruges ex officio eingeleitet und gehört zu den Käufern auch der vormalige Gutsbesitzer Louis Gilbert, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist.

Nach den bisherigen Ermittelungen hat der Louis Gilbert früher einmal zu Gließnitz, zu Blockhaus, Bahnkowo, Klein-Wittenberg bei Schneidemühl sich aufgehalten und ist derselbe mittler Statur, dem Ansehen nach ein Mann hoch in den dreißiger Jahren, gerader Haltung, mit rundem vollen Gesichte, gesunder Gesichtsfarbe, dunklem Backenbart, gescheiteltem Haare, heller Stimme, rein deutscher Sprache und dunklem fast schwarzem Haare; das Ansehen des Gilbert erweckt den Glauben, er sei jüdischer Religion.

Alle Polizei- und Civilbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den Louis Gilbert zu vigiliren, denselben an uns schleunigst abliefern zu lassen, da bereits mehrere Complizen verhaftet worden sind. Berlinchen, den 28. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbrief. Auf dem Transport von hier nach Landsberg a. d. W. auf der Straße zwischen Sternberg und Zielenzig, in der Nähe des Dorfes Schönwald, ist der nachstehend bezeichnete Schlossergeselle Karl Schmidt aus Carlsruhe, welcher wegen Bettelns in Verhaft gewesen, am 4. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr entsprungen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Landarmen-Direktion nach Landsberg a. d. W. abliefern zu lassen. Sommerfeld, den 6. März 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Der Schlossergeselle Karl Schmidt ist aus Carlsruhe gebürtig und hielt sich daselbst gewöhnlich auf, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Strich groß, hat dunkelbraunes Haar, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, Bart im Entstehen, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist kleiner Statur, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem abgetragenen grauen Tuchrock, zerrissener dunkler Zeugweste mit Hornknöpfen, hellgestreiften Sommerhosen, kalbledernen Stiefeln, grünem Halstuch, leinenem Hemde und ledernen Hosenträgern.

(3.) Be-

(3.) Bekanntmachung. Dem Handelsmann Koch aus Winterberg ist angeblich sein Reisepaß, von dem Magistrat zu Winterberg unterm 26. März 1845 ausgestellt, hierselbst entwendet worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt, auch bemerkt, daß dem Koch sein von der Königl. Regierung zu Arnsberg zum Handel mit Krammaaren sub No. 1749. ausgefertigter Gewerbeschein angeblich auf gleiche Weise abhanden gekommen ist.

Frankfurt a. d. O., den 3. März 1846.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der ehemalige Compagnie-Chirurgus Wilhelm Alexander Franz Hirsekorn zu Byhleguhre, aus Friedeberg gebürtig, ist rechtskräftig wegen wiederholten unbefugten Curirens zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Da er seinen bisherigen Wohnort verlassen und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen alle Civil- und Militairbehörden wir dienstergebenst, den ꝛc. Hirsekorn, wo er sich treffen läßt, zu inhaftiren und uns davon schleunigst in Kenntniß zu setzen. Lübben, den 3. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Ehefrau des Mühlenbesitzers Vaternam zu Gerpel, welche seit einiger Zeit Geistesschwachheit gezeigt, hat sich am vergangenen Montag, den 2ten d. M Morgens 8 Uhr heimlich vom Hause entfernt und aller in der Umgegend gehaltenen Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt nicht aufgefunden werden können. Sie ist 54 Jahr alt, mittler Statur, hat blondes Haar und war bei ihrer Entfernung unter andern mit einem braunen Kattun-Ueberrock, mit weiß wollenen Strümpfen, weißer Mütze, seidenem Kopf- und Halstuch und mit einer schwarzen Schürze von Comlott mit schwarzen Blümchen bekleidet. Ein Jeder, welcher über den Verbleib der verehelichten Vaternam Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch ersucht, solche der Ortspolizeibehörde, dem Dominio zu Neuwalde, zugehen zu lassen. Zielenzig, den 6. März 1846.

Königl. Landrath Sternbergschen Kreises. Sydow.

(6.) Einen Rthlr. Belohnung Demjenigen, welcher mir den Stand meines am 28sten Februar abhanden gekommenen kleinen Kahns nachweisen kann. Derselbe ist von fichten Holz, hat 5 Paar Wrangen, gleiche Hinter- und Vorderkaffe, wodurch ein Loch gebohrt ist. Auch befand sich ein Sitzschemmel darin. Martin Kanicke, in Frankfurt a. d. O. Fischerstraße No. 75.

(7.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Sonnenburg, den 17ten November 1845.

Das dem Christian Friedrich Schmidt gehörige halbe Kolonistenloos No. 27.b. zu Neudresden von 20 Magdeburger Morgen Bruchland, auf 1840 Rthlr. inclusive Gebäude abgeschätzt, soll „den 28sten April 1846 Vormittags 9 Uhr" hier verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

(8.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlasse des zu Wilkersdorff verstorbenen Neubürdners Johann Gottlieb Prenzlow gehörige, am Friedrichs-Kanal, im sogenannten Sonnenburger wilden Bruch belegene Erbpachtsgrundstück von 5 Magdeburger Morgen, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 265 Rtl. 8 sgr. 4 pf. abgeschätzt, soll in dem auf „den 29. Juni d. J. von Vormittags 9 Uhr an" anstehendem Termine an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft und werden die Verkaufsbedingungen in dem Termine selbst bekannt gemacht werden. Sonnenburg, den 28sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Def-

(9.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195, auf 8477 Rthlr. 25 sgr. 10½ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Proclama. Der den Erben des zu Niemaschkleba verstorbenen Holzhändlers Türk gehörige, hierselbst befindliche, No. I. 1412. bezeichnete Oderkahn, mit Riesbord auf 741 Zentner vermessen und mit Zubehör auf 570 Rthlr. 14 Sgr. taxirt, soll „am 25. März d. J Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden. Zu dem Termine werden die unbekannten Schiffsgläubiger bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 12. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Der vor dem Steinthore hierselbst zwischen dem Amtsgarten und den Bürgerscheunen belegene, den früher mit Fleischbänken angesessenen Fleischermeistern gehörige Hammelstall, auf 644 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „6. Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Crossen, den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Guben, den 27. Dezember 1845.

Das in der Neustadt hier sub No. 826. belegene, den Erben des verstorbenen Tuchbereitermeisters Friedrich Gottlieb Fischer gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 1081 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten April 1846 Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Königl. Land- und Stadtgericht subhastirt werden.

(13.) Edictal-Citation. Am 19. März 1842 ist zu Modderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Wittwe des Tischlermeister Selchow gehörige, in der märkischen Vorstadt zu Lagow belegene, im Hypothekenbuche No. 55. Fol. 103. verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 310 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Zielenzig, den 28. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 22. Januar 1846.

Das Miteigenthum der Erben der verehelicht gewesenen Köppen, gebornen Fischer, an dem im Dorfe Kienitz belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 180. No. 2 B. verzeichneten Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgesehen von der Einigung der Miteigenthümer, bezüglich der Nutzungen auf 566 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. und unter Berücksichtigung des geordneten Nutzungsrechts auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Knappe gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 109. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen am „13. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Ebenschen Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte wegen der für sie Rubrica III. No. 1. eingetragenen 10 Rthlr. zu diesem Termine gleichzeitig mit vorgeladen.

Neudamm, den 31. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht.

(17.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Schlächtermeisters Friedrich Abeling der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justiz-Commissarien Dietrich und Schultze zu Cüstrin als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Neudamm, den 9. Februar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(18.) Proclama. Zur nothwendigen Subhastation der den Fleischermeister Gottlieb Samuel Pauligschen Erben gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke, die zur Fleischbank No. 12. gehörigen und Vol. VI. Fol. 388. verzeichneten beiden Ackerstücke, gerichtlich taxirt auf 175 Rthlr. und resp. 54 Rthlr. 5 Sgr., und einer Scheunenstelle auf Schoenfeld Vol. VI. Fol. 186. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich abgeschätzt auf 11 Rthlr. 25 Sgr., ist Termin auf „den 3. April k. J. 10 Uhr Vormittags" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen.

Sommerfeld, den 24. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Woldenberg.

Das der verehelichten Glashändler Weeg, Johanne Friederike gebornen Terjus gehörige, hierselbst in der Alten-Straße belegene Wohnhaus Vol. I. Fol. 52. No. 1., abgeschätzt auf 884 Rthlr. 5 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe soll „am 16ten April k. J. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Gerichtsstube öffentlich verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termin regulirt. Woldenberg, den 12ten Dezember 1845.

(20.) Noth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Kirchgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 154. verzeichnete und dem Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 658 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Pfaffengasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 91. verzeichnete und dem Tuchfabrikanten Benjamin Schneeweiß und seiner Ehefrau, Johanne Beate geb. Kloß, gehörige Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 909 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, die Tuchfabrikant Schneeweißschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(22.) Bekanntmachung. Das zum Nachlasse des Tischlers Blaesing gehörige Kunstwerk, welches Landschaften mit sich bewegenden Figuren ꝛc. darstellt und in mehreren Städten unter der Bezeichnung Theatrum mundi, oder mechanisch belebtes Welttheater, gezeigt worden ist, ferner ein Marionettenspiel, eine Druckorgel und die zum Transport dieser Gegenstände gebrauchten Kisten, alles auf 245 Rthlr. taxirt, sollen wegen Erbtheilung am 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr, in der früheren Gerichtsstube im hiesigen Rathhause meistbietend versteigert werden.

Friedeberg i. d. N., den 10. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Subhastations-Patent. Das hierselbst am Markte unter No. 69. belegene, dem Königlichen Justiz-Commissarius Hauenstein gehörige und im Hypothekenbuche von der Stadt Pförten Vol. II. Fol. 474. verzeichnete Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches auf 1225 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation „den 23. April 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Canzleistelle verkauft werden. Die Taxe nebst dem neuesten Hypothekenscheine ist in unserer Registratur einzusehen. Bemerkt wird, daß die dem obengedachten Hause vermöge Recesses vom Jahre 1772 zustehenden Gerechtsame in der Gräflich v. Brühl'schen Forst nicht mit verwerthet worden sind. Pförten, den 17. December 1845.

Die Gräflich v. Brühl'sche Justiz-Canzlei.

(24.) Verpachtung. Das Rittergut Klein-Blumberg a. d. O. soll auf sechs Jahre von Johannis 1846 ab wiederum meistbietend verpachtet werden. Auf den Antrag der Besitzer ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf „den 30. März c. von früh 11 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind beim Gerichtsschulzen Woitschätzky zu Groß-Blumberg einzusehen. Crossen, den 6. März 1846.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(25.) Proklama. Die bei Kurtschow, Crossener Kreises, belegene, im Hypothekenbuche von Kurtschow sub No. 58. Fol. 337. verzeichnete, dem Christian Bullack gehörige Häuslernahrung, abgeschätzt auf 73 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. nach der nebst neuestem Hypothekenscheine beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Kurtschow öffentlich verkauft werden. Crossen, den 18. Februar 1846.

Patrimonial-Gericht Kurtschow und Birkendorff.

(26.) Bekannt-

(26.) Bekanntmachung. Die zu Deulowitz im Gubener Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirkes gelegene, neu erbaute Wasser-Rahlmühle nebst Stampfe und Oelschlag, mit dazu gehöriger Schneidemühle und einem Grundbesitze von circa 17 Morgen, soll öffentlich verpachtet, der Mobiliar-Nachlaß des Mühlenmeister Gottlob Richter aber meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 25sten März c Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Deulowitz angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Vormunde Zimmermeister Tilgner zu Tschernowitz einzusehen.

Wilschwitz, den 23sten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Deulowitz.

(27.) Bekanntmachung. Aus unserer Stadtheide sollen im Termin „den 18ten März c. Vormittags 8 Uhr" 1) 68 kieferne Sägeblöcke, 2) 47 Klaftern eichen Klobenholz, 3) 9 Klaftern eichen Nutzholz, 4) einige Stücken eichen Nutzholz, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß unser Heidewärter Müller in Eichberg die Hölzer auf Verlangen in unserer Stadtheide vorzeigen wird und der Sammelplatz Rohrsdorff ist.

Woldenberg, den 2ten März 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Die jüngste Lehrerstelle an unserer Communalschule mit 88 Rthlr. baarem Gehalte und 18 Scheffel Deputat-Roggen außer freier Wohnung, soll sofort neu besetzt werden. Anstellungsfähige Schulamtskandidaten können sich bis zum 20. März c. um die Stelle bewerben.

Königsberg i. N., den 6. März 1846.

Der Magistrat.

(29.) Es soll der Bau eines neuen massiven Schulhauses und Stalles zu Seitwann, excl. Bauholz und Fuhren auf 1298 Rthlr. veranschlagt, „Freitag den 27sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" auf dem Vorwerke Seitwann dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen täglich hier eingesehen werden können. Neuzelle, den 9. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Brauer Hänsel zu Triebel beabsichtigt auf dem Vorwerke Groß-Saerchen eine Brouerei anzulegen. In Gemäßheit des § 29 der Gewerbe-Ordnung bringen wir dessen Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzubringen. Triebel, den 2. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Bock-Auction in Eldena. Auf dem Königl. akademischen Gute Eldena bei Greifswald soll am 1. Mai d. J. eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königl. akademische Gutsverwaltung.

(32.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge soll die Pflasterung einer Wegestrecke zwischen Lagow und Sternberg durch die Königliche Lagower Forst, auf circa 28 l. Ruthen lang, den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgebung der Gebote habe ich Termin auf „den 18. März d J. Vormittags 11 Uhr" hier in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem geeignete Unternehmer eingeladen werden. Zielenzig, den 9. März 1846.

Der Bau-Inspektor Leipold.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Nach Verfügung der Königlichen Regierung soll die Ausführung der mit Kiesaufschüttung zu bewirkenden Reparatur 1) mehrerer schadhaften Stellen in der als Post- und Landstraße dienenden Kiesstraße von Sorau nach Crossen durch das Redstocker Revier in der Königlichen Sablather Forst, wozu 15 Schachtruthen Kies gehören, mit dem Arbeitslohn veranschlagt auf 35 Rthlr.; 2) mehrerer Stellen einer eben solchen Straße von Christianstadt nach Sommerfeld in derselben Forst, circa 173 Schachtruthen Kies erfordernd, und mit dem Arbeitslohn auf 260 Rthlr. veranschlagt, so wie auch die Reparatur zweier hölzernen, in der erst genannten Straße befindlichen, zwischen Sablath und der Königlichen Försterei belegenen Brücken, excl. des Werths des aus Königlicher Forst erfolgenden Bauholzes, zusammen veranschlagt mit 14 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf., an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Es ist hierzu vom Unterzeichneten ein Lizitationstermin auf „Donnerstag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftszimmer der Königlichen Oberförsterei zu Christianstadt angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Anschläge und sonstigen Bedingungen bei mir täglich eingesehen werden können.

Sorau, den 4. März 1846. Krause, Königlicher Bau-Inspektor.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 21. März c., als Sonnabend, beim Gastwirth Vogisch zu Merzwiese nachstehendes Holz aus dem Merzwieser Revier, und zwar: A. unter freier Konkurrenz: aus Jagen 40. 5 Klaftern weißbuchen Nutzholz und 18 Klaftern weißbuchen Scheitholz, aus Jagen 41. 50 Stück kiefern Bau-, 110 Stück dergl Schneidehölzer, 7¾ Klaftern kiefern und ½ Klafter eichen Nutzholz, aus Jagen 53. 100 Stück kiefern Bau-, 350 Stück dergl Schneidehölzer und 10 Klaftern kiefern Nutzholz, im Wege der Lizitation an den Meistbietenden gegen Anzahlung eines Angeldes mit mindestens dem vierten Theil des Kaufpreises im Termine, und muß der Rest der Kaufsumme bis zum 31. März c. bezahlt sein, und B. zur Deckung des Lokalbedarfs: aus Jagen 41. circa 25 Stück kiefern Bau- und 50 Stück dergl. Schneidehölzer, aus Jagen 53. circa 135 Stück kiefern Bau- und 56 Stück dergl. Schneidehölzer, Jagen 36. 43. 51. 52. und 74. circa 8 Klaft. eichen Scheit-, 49 Klaft. kiefern Scheit- und 30 Klaftern kiefern Knüppelholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Braschen, den 28. Februar 1846. Der Oberförster Kreth.

(35.) Bekanntmachung. In dem auf den 23. d. M. für das Forstrevier Neubrück zur Befriedigung des Localbedarfs anberaumten Holzversteigerungs-Termine sollen gleichzeitig aus den Forstdistricten Schwarzheide, Jacobsdorf und Biegenbrück, 5½ Klafter Eichen-, ⅔ Klaftern Buchen-, 7 Klaftern Birken- und 1¾ Klaftern Kiefern Nutzholz, für Böttcher und Stellmacher, so wie mehrere Birken-Stangenhölzer und Eichen- und Buchen-Nutzenden, bei freier Konkurrenz öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigert werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Neubrück, den 8. März 1846. Der Oberförster Eyber.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen Freitag den 13. d. Mts. früh 10 Uhr bei der Wittwe Hempel hier Behufs theilweiser Räumung der Culturflächen und in Folge mehrfacher Anforderungen der Umwohner: 100 und mehr Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, 14 Stück birken, 7 Stück schwarzpappeln Nutzenden, ¼ Klafter 6füßiges und ½ Klafter 3füßiges eisen Nutzholz gegen sofortige Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Hangelsberg, den 5. März 1846.

Der Oberförster Bock.

(37.) Holzverkauf in der Oberförsterei Driesen. „Freitag den 13. März Vormittags 10 Uhr" sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen circa 100 Stück kiefern Bauholz verschiedener Dimensionen öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden.

Forsthaus Driesen, den 3. März 1846. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(38.) Be-

(38.) Bekanntmachung. Es sollen die in dem Revier Grünhaus, Unterforsten Zollhaus, Nehesdorf, Gohra, Zschornegosta und Wendisch-Sorno pro 1846 vorkommenden Forst-Kulturen und der Schonungs-Zeichen, bestehend: 1) in streifweisem Aufhacken des Bodens, 2) in Gräbenarbeiten, 3) in Anfertigung der Strohwische und Ausstecken derselben in den Schonungen, an den Mindestbietenden ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 3ten April d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Grünhaus, den 3ten März 1846. Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. In Folge höherer Anordnung soll die zum hiesigen Forstrevier gehörige, zum 1. Juni c. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken der Pyrehner Holländer, Rehne, Logau und Worholländer anderweit auf 12 Jahre, vom 1. Juni d. J. bis dahin 1858, meistbietend verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „Montag den 16. März c. Vormittags 9 Uhr" bei dem Gastwirth Hase zu Bietz an. Qualifizirte Pachtliebhaber werden unter dem Bemerken vorgeladen, daß die der qu. Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen im Termin selbst werden bekannt gemacht werden. Forsthaus Massin, den 28. Februar 1846.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(40.) Bekanntmachung. Es soll „den 24. März 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Forstbelaufe Langenpfuhl (Buchwald), Jagen 8. 2 Klaftern buchen Stockholz, Jagen 12. f. 2 Klaftern birken Astholz, 4 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 13. a. 5 Klaftern birken Scheit-, 4 Klaftern birken Ast-, 18 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 19. a. c. c. 2 Klaftern eichen Ast-, 7 Klaftern buchen Ast-, Jagen 20. 100 Klaftern buchen Scheitholz No. 173. bis 272.; II. aus dem Forstbelaufe Buchspring (Buchwald), Jagen 3. a. (Schonower Ecke) 67 Klaftern buchen Scheit-, 1 Klafter buchen Ast-, 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 7. b. c. 23 Klaftern buchen Scheit-, 5 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 17. b. 10 Klaftern buchen Scheit-, Jagen 25. 48 Klaftern buchen Scheit-, 1 Klafter espen Scheit-, Jagen 24. 3 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 22. circa 100 Klaftern buchen und eichen Scheitholz, welche die Königlichen Förster Herr Drowin zu Buchspring und Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl auf Verlangen vorzeigen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 2. März 1846. Der Oberförster Olberg.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 30. März 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: aus dem Belaufe Corritten: 1) Jagen 63. 27 Stück kiefern Schneideholz à 20 bis 24′ lang, 12 bis 16″ im Zopf, No. 244. bis 270., 2) Jagen 77. a b. 5½ Klafter eichen Nutzholz à 3′ 4″ und 3′ Klobenlänge, 3) Jagen 77. i. 19 Stück eichen Nutzholz No. 2. bis 20., 3 Stück kiefern Bau- und Schneideholz à 24 bis 40′ lang, 12 bis 19″ im Zopf, 4) Jagen 88. 1½ Klafter eichen Nutzholz à 2′ Klobenlänge, 5) Jagen 89. 223 Stück eichen Nutzenden von 6 bis 40′ Länge, 8 bis 18″ im Zopf, worunter Nabenenden und viele zu Eisenbahnschwellen taugliche Hölzer, — No. 23 bis 245., — 14½ Klafter eichen Nutzholz à 2 bis 3′ Scheitlänge, 15 Stück birken Nutzenden 6 bis 12′ Länge und 8 bis 12″ im Zopf, No. 1. bis 15., 83 Stück kiefern Bau- und Schneideholz von 20 bis 48′ Länge und 9 bis 15″ im Zopf, No. 42. bis 124., 6 Klaftern eichen Brennholz à 6′ Scheitlänge, zu Pfählen, 2 Klaftern rothbuchen Scheit-, 1 Klafter rothbuchen Ast-, 1 Klafter weißbuchen Scheit-, 5 Klaftern weißbuchen Astholz, 11½ Klafter birken Scheit-, 2½ Klafter birken Astholz, welche der Königliche Förster Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten Theerofen auf Verlangen vorzeigt, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 2. März 1846. Der Oberförster Olberg.

(42.) Be-

(42.) Bekanntmachung. Es sollen den 26. März c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Wunderlich in Kriescht nachstehende Hölzer, als circa: aus dem Forstbelauf Maeckow, Jagen No. 4.c. 141 Stück diverse kiefern Bau- und Schneidehölzer, 5 Klaftern kiefern Scheitholz zu Zaunpfählen, Jagen No. 4.h. 18 Klaft. kiefern Scheitholz, 20¼ Klafter kiefern Astholz, 30 Klaft. buchen Scheitholz, 16 Klaft. buchen Astholz, 1 Stück birken Nutzende, ¼ Klaft. birken Scheitholz, 1 Klaft. elsen Scheitholz, Jagen No. 5.d. 9 Stück geringere kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen No. 5.e. 2 Stück starke und extra starke kiefern Bau- und Schneidehölzer, 4 Klaftern elsen Scheitholz, 14 Klaftern elsen Astholz, Jagen No. 5.g. 30 Klaftern kiefern Astholz, zur Verzäunung brauchbar; aus dem Forstbelauf Trebow, Jagen No. 16.a. 2 Stück geringere kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen No. 21.b. 2 Stück geringere kiefern Bau- und Schneidehölzer; aus dem Forstbelauf Kriescht II., Jagen 39. b. c. 3 Stück geringere kiefern Bau- und Schneidehölzer, 26 Klaft. kiefern Scheitholz, Jagen No. 47.a. 30 Klaftern kiefern Reisig; aus dem Forstbelauf Kriescht I., Jagen No. 66.b. 2 Stück starke und extra starke kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen No. 57.b. 2 Klaftern kiefern Scheitholz, ½ Klafter birken Scheitholz, welche unter den sie bezeichnenden Nummern noch mit einem schwarzen Kreuze versehen sind und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Krecklow zu Neumühle, Herrn Kuntze zu Trebow, Herrn Laue zu Frauenwerder, Herrn Hernge zu Groß-Friedrich nachgewiesen werden können, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 7. März 1846. Der Oberförster Olberg.

(43.) Bekanntmachung. Es soll „den 16. März 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow, nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: aus dem Forstbelaufe Lagow-Grunow III.: I. Jagen 42. (ganz in der Nähe des Dorfes Grunow): 1) 4 Klaftern eichen Nutzholz von No. 1. bis 8., 2) 3 Klaftern eichen Scheitholz No. 16. 17. 18., 3) 132½ Klafter buchen Scheitholz, II. Jagen 55. (an der Sternberger Poststraße): 4) circa 20 Klaftern kiefern Scheit- und Astholz, welche der Herr Förster Burchardt zu Lindengrundt und Hülfsjäger Eckardt zu Lagow auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 2. März 1846. Der Oberförster Olberg.

(44.) Bekanntmachung. Es soll die zu gewinnende Rinde von den in diesjährigen Schlägen befindlichen Plett-Eichen meistbietend versteigert werden, wozu Termin im unterzeichneten Amte auf „den 27. März c., Vormittags 9 Uhr" ansteht, und Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf ein Quantum von circa 80 bis 100 Klaftern zu rechnen sein dürfte. Die Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termin zur Einsicht vor und wird nur diese hier herausgehoben, daß im Termine selbst der Betrag des erstandenen Looses zum vierten Theile als Angeld erlegt werden muß.

Beutnitz bei Crossen, den 4. März 1846.

Das Fürstlich v. Hohenzollern-Hechingensche Forstamt.

(45.) Bekanntmachung. Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der in hiesigen Forsten im Wadel 18$\frac{45}{46}$ eingeschlagenen Bau- und Nutzhölzer, als circa 1000 Stück kiefern extra und ordinair starkes, Mittel- und klein Bauholz, sowie circa 5 bis 600 Stück diverse eichen, buchen, birken und kiefern Nutz- und Schneideenden steht auf „den 27. März c. Vormittags 10 Uhr" Termin im unterzeichneten Amte an, wozu Käufer eingeladen werden mit dem Bemerken, daß diese Hölzer in großen und kleinen Quantitäten ausgeboten und dafür der dritte Theil erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen liegen 8 Tage vor dem Termine zur Einsicht hier vor und können von da ab auch die Hölzer selbst in Augenschein genommen werden. Beutnitz bei Crossen, den 4. März 1846.

Das Fürstlich v. Hohenzollern-Hechingensche Forst-Amt.

(46.) Bekanntmachung. Der Besitzer der in der Wollstraße hierselbst sub No. 203. und 204. belegenen beiden Häuser beabsichtigt dieselben aus freier Hand zu verkaufen. Die beiden Häuser sind jetzt zwar verbunden, können aber auch sehr leicht wieder getrennt werden. Hinter denselben befinden sich Gärten und sehr große Höfe nebst Stallungen und zwei Speicher, von denen der eine circa 100 Fuß lang und drei Stock hoch ist. Auch sind die Kellereien bedeutend. Die Gebäude sind größtentheils massiv und befinden sich in sehr gutem und baulichem Stande. Diese sämmtlichen Räumlichkeiten würden sich ganz vorzüglich zur Anlegung einer Fabrik, eines großartigen Gasthofes oder einer Brauerei ꝛc. eignen. Auf Verlangen sollen die Häuser auch einzeln verkauft werden. Die Uebergabe erfolgt zu Michaelis dieses Jahres, der Contrakt kann bei einem annehmlichen Gebot aber sofort abgeschlossen werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich nun zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der vorgedachten Grundstücke einen Termin auf „den 23. März d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Hause No. 203. Wollstraße hierselbst angesetzt, und lade zahlungsfähige Kauflustige hierzu mit dem Bemerken ein, daß auf Verlangen des Käufers auch die Hälfte der Kaufgelder gegen fünf Procent Zinsen auf den Grundstücken stehen bleiben kann. Die näheren Bedingungen sollen im Termin selbst noch gestellt werden, sind aber bei mir einzusehen, oder sollen auf portofreie Anfragen auch schriftlich ertheilt werden. Landsberg a. d. W., den 28. Februar 1846.

Der Justiz-Commissarius Ruhneke.

(47.) Zur Minus-Licitation eines Küster- und Schulhauses zu Dertzow haben wir einen Termin auf den 12. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Gerichtsstube daselbst anberaumt, zu welchem alle befähigte Bauunternehmer mit dem ergebenen Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung und Anschlag wie Bedingungen bei dem Herrn Prediger Gensichen in Dertzow bei Soldin, so wie bei dem Herrn Kirchen-Patron in Tankow bei Friedeberg einzusehen sind.

Dertzow, am 16. Februar 1846.

Der Kirchenvorstand von Dertzow.

(48.) Bekanntmachung. Meine zu Wilhelmsbruch bei Klein-Cammin, an der von Berlin nach Königsberg i. P. führenden Kunststraße belegene Kolonie von 15½ Morgen Bruchland, will ich aus freier Hand meistbietend verkaufen und habe zu diesem Behufe auf „Donnerstag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung Termin anberaumt und lade Kauflustige hiermit ein. Sobald ein annehmbares Gebot erfolgt, kann der Kontrakt sofort abgeschlossen werden. Die Bedingungen werde ich im Termine bekannt machen. An Wirthschaftsgebäuden sind 1 Wohnhaus, 1 Scheuer und 1 Stall vorhanden, auch wird im Wohnhause die Bäckerei betrieben.

Wilhelmsbruch bei Klein-Kammin, den 6. März 1846. Der Kolonist Carl Hempel.

(49.) Ein im Dramburger Kreis belegenes Vorwerk, circa 1200 Morgen Flächeninhalt, mit guten Gebäuden versehen, kann zu jeder Zeit auf viele Jahre verpachtet werden. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(50.) Ein Pachtbrauer, der auch die untergährigen Biere gut zu brauen versteht, wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen für eine große Brauerei auf dem Lande gesucht. Näheres auf portofreie Anfrage im Gasthofe zur goldenen Sonne zu Frankfurt a. d. O.

(51.) Von jetzt an bis zum 1. Mai c. wird auf dem Dominium zu Lamsfeld bei Lieberose ein Wirthschaftslehrling gesucht.

(52.) Auf dem Rittergute Groß-Kölzig bei Forst sind zur diesjährigen Frühjahrs-Fischerei gegen 150 Schock 3jähriger Karpfensaamen zu verkaufen.

(53.) Zur

(53.) **Zur gefälligen Beachtung!**

Unterzeichnete empfehlen ihre Fabrikate an Thurm-Uhren, Glocken und Feuerspritzen, und stellen folgende Bedingungen: 1) Stadt-, Dorf- und Hof-Thurmuhren, viertel oder halbe und Stunden schlagend, auf einer bis vier Ziffertafeln, Stunden, Minuten, auf Verlangen auch den Mondwechsel ꝛc. anzeigend, werden, von geschmiedetem Eisen nach älterer verticaler, und messingene nach neuer horizontaler Construction, welche sich von ersteren durch ihre flache Bauart und messingene Räder, diese ohne Oel gehend, nebst neu erfundener ruhender Hemmung (Gang), langen einfachen circa 17 bis 24 Pfund schweren oder Compensations-Pendel besonders auszeichnen und mit nur 2 bis 4 Pfund schwerem Probegewicht — ohne Zeigung — gehen, für den Preis von 70 bis 300 Rthlr. geliefert, und auch vorräthig gehalten. Eisenbahn-Uhren und Läutewerke werden auf besondere Bestellung angefertigt. 2) Thurm-Geläute werden in allen Größen und beliebigen Tonarten, sowohl zum Läuten als Schlagen, nach neuester Form, bei weniger Metall als die ältern Glocken enthalten, auch in einem tieferen Tone und in harmonischem hellen Klange, schön verziert und polirt, so um- als neu gegossen, dergestalt, daß sie, wenn sie vom Klöppel ausgeschlagen sind, sehr leicht gewendet werden können, ohne daß eine Veränderung des Eisenwerks nöthig wird; mit Klöppeln versehen und mit Eisenbeschlägen an den Kron-Wellen verbunden. Die Kosten des Um- und des neuen Gusses richten sich nach der Größe und Schwere der Glocken. Eben so werden zu alten Glocken einzelne neue in Harmonie gegossen. 3) Große fahrbare doppelte Schlauch-Feuerspritzen, mit sehr zweckmäßig befundenen Verbesserungen aller Art, aus einem bis drei Doppel-Schläuchen (innerhalb von Gummi und niemals Wasser durchlassend), gleichzeitig spritzend, hölzernem und eisernem Druckhebel, eisernen starken und mit Oesen versehenen Armen zum Zusammenschlagen, starkem Windkessel und doppelten Cylindern, sehr praktischem eigenthümlichen Saugkolben von Kupfer und Messing, welche äußerst leicht zu bewegen sind, ohne das Wasser durchzulassen; ferner mit Wagen zum Durchlenken, mit Kranz und Bockgestell, nebst größeren Vorder-Rädern als gewöhnlich, auch ohne Durchlenken; praktischem Hemmzeuge am leicht gehenden Druckwerke und Wagen; einer Laterne der neuesten Art (Alles im Innern und Aeußern mit Schrauben verbunden), versehen, und mit 8 bis 12 Mann Arbeitern in einer Minute 11 bis 16 Kubikfuß Wasser 100 bis 130 Fuß weit werfend, — werden zu dem Preise von 170 bis 300 Rthlr. geliefert. Nicht minder werden Spritzen mit Zubringern, so wie bloße Zubringer mit langen Saugröhren und Wendungen von Kupfer und Messing angefertigt, und erhöhen sich die obigen Preise einer Spritze mit Zubringer um 90 bis 96 Rthlr. Auf leichten Transport, Bearbeitung und Dauerhaftigkeit, so wie geschmackvolles Aeußere wird im Bau der Spritzen besonders Rücksicht genommen. 4) Eine neue Art bequeme und leicht gehende Hand- und Garten-Spritzen von Eisen, Kupfer und Messing, mit Hanfschläuchen, das Wasser 50 bis 60 Fuß fortwerfend, sind zu haben für den Preis von 5 bis 5½ Rthlr.; desgleichen lange wasserdichte Hanfschläuche mit messingenen Schrauben und Reserve-Schiebeschläuchen, in Stücken von 45 Fuß für 13 Rthlr. Endlich werden Färbekessel von englischem Zinn neu und auch umgegossen. Indem wir, unter den vorstehenden möglichst billigen Bedingungen, solide Arbeiten zu liefern uns anheischig machen, garantiren wir für jeden Fehler bei den unter 1 — 3 bezeichneten Fabrikaten nach Umständen 5 bis 10 Jahre, und verpflichten uns überdies, die gelieferten Fabrikate, falls solche nicht gut und dauerhaft befunden werden und den vorgeschriebenen Erfordernissen nicht genügen, auf unsere Kosten zurückzunehmen; auch stunden wir einen Theil der Zahlung bis nach Verfluß der Garantiezeit und lassen uns Terminalzahlungen bezüglich der Gegenstände sub 1—3. gern gefallen. Hinsichtlich unserer Leistungen berufen wir uns auf Diejenigen, welche von uns seit 20 Jahren bedient worden sind, auch sind wir stets bereit, uns durch Zeugnisse auszuweisen.

Hadank & Sohn in Hoyerswerda.

(54.) Guts-Kauf-Gesuch. Ein Rittergut wird von einem ernstlichen Selbstkäufer, unter Zusicherung strengster Discretion, zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer wollen derartige Offerten unter Chiffre A. Z. poste restante Grünberg in Schlesien franco einsenden.

(55.) Be-

(55.) Bekanntmachung. Auf der Dölziger-, Hammer- und Groß-Mietzel-Mühle bei Soldin stehen kieferne Bretter und Bohlen verschiedener Dimensionen in beliebiger Quantität gegen baare Zahlung zum Verkauf und wird der Unterzeichnete jedesmal des Vormittags am Montag auf der Dölziger-, Dienstag auf der Hammer- und Donnerstag auf der Groß-Mietzel-Mühle zum Abschluß von Verkäufen anwesend sein. Der Verkauf von birkenen Leiter- und Deichselstangen findet jeden Mittwoch Statt und werden Käufer ergebenst ersucht, sich zu melden bei dem Förster F. Meyer.
Dölzig bei Soldin, den 7. März 1846.

(56.) Zwei verheirathete und ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, mit den besten Zeugnissen versehen, weist auf frankirte Anfragen nach.
Kriescht, den 9ten März 1846. G. F. Schrader.

(57.) Krankheitshalber bin ich entschlossen, mein nahe am Markt belegenes, gut ausgebautes, seiner Lage wegen zu jedem kaufmännischen Geschäfte sich eignende Haus mit oder auch ohne Material- und Tuchgeschäft zu verkaufen. Zahlungsfähige Kauflustige bitte ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden. Crossen, im März 1846. C. H. Schaede.

(58.) Freiwillige Subhastation. Meine Kietzer-Nahrung in Zellin a. d. O. beabsichtige ich im Wege einer freiwilligen Subhastation zu verkaufen und habe zu dem Behuf nachstehende Termine auf „den 19. März, den 30. März und den 15. April" an Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Das Grundstück besteht in 57 Morgen gutem Bruchacker, Niederungshütung für 7 Kühe, 5 Morgen guten zweischnittigen Wiesen, Fischerei, 2 Gärten, wobei ein fruchtbarer Hopfengarten und Torfstich. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande. Außerdem erhält das Grundstück aus der Königlichen Forst unentgeldlich 10 Klaftern kiefern Scheitholz.
Der Kietzer Strache.

(59.) Ein unverheiratheter Gemüsegärtner findet sogleich oder zum 1. April d. J. in Gleissen, Sternberger Kreises, ein Unterkommen.

(60.) Den 21sten huj. m. sollen vom Dominio Schönhöhe bei Peitz, im Kruge zu Tauer einige hundert Stück Nutzhölzer meistbietend verkauft, worüber die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Diese Hölzer können täglich in Augenschein genommen und zugleich die daselbst vorräthigen Klafterhölzer, Kohlen, Bretter ꝛc. aus freier Hand verkauft werden.
Dominium Schönhöhe bei Peitz, den 8ten März 1846.

(61.) Zwei Hengste von sehr edler Abkunft, welche glaubhaft nachgewiesen werden kann, besonders zu empfehlen wenn eine starke, kräftige Nachzucht gewünscht wird, werden von jetzt ab zu 1 Rthlr. 15 Sgr. decken. Zu melden Bischofstraße No. 1. in Frankfurt a. d. O. bei dem Gastwirth Schiller.

(62.) Viehsalz-Mischung nach gesetzlicher Vorschrift liefere ich franco Emballage nach allen Provinzen und mache sämmtliche Wohllöbl. Königl. Haupt-Steuer-Aemter und Salzfaktoreien hiermit aufmerksam. Seit Jahren versorge ich Schönebeck mit bedeutenden Quantitäten zur Zufriedenheit. Eduard Weinedel, in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 11.

Frankfurt a. d. O., den 18. März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Dienstknecht Johann Carl August Mettke aus Liesegar, bereits wegen Veruntreuung mit dreimonatlicher Zuchthausstrafe belegt, hat sich wegen Diebstahls bei dem Polizei-Amte zu Pförten in Haft befunden, ist aber des Nachts aus dem Gefängnisse ausgebrochen. Sämmtliche Wohllöbliche Ortspolizeibehörden werden ersucht, auf den Mettke zu vigiliren und wenn er betroffen werden sollte, ihn zu verhaften und mir sofort davon Nachricht zu geben.

Sorau, den 12. März 1846.

Königl. Landrath Sorauer Kreises. v. Lessing.

Signalement: Der ꝛc. Mettke ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, schmale Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem blauen Oberrocke (Leinwand oder Tuch), einem Paar langen grauleinenen und blautuchenen Beinkleidern, einem Paar großen rindsledernen Wasserstiefeln, bis über die Knie herausgezogen, und einer dunklen Zeugmütze.

(2.) Steckbrief. Der unten näher bezeichnete Dienstknecht Martin Nickel aus Stenzig, Sternberger Kreises, gebürtig, welcher von seinem Dienstherrn, dem Lehnschulzen, Gutsbesitzer Obrist-Lieutenant Mühe zu Gartow am 4. d. Mts. mit 2 Pferden zum Verkauf derselben nach Frankfurt a. d. O. zur Messe gesendet worden, ist von dort noch nicht zurückgekehrt, er soll daselbst auch von seinen Bekannten nicht gesehen worden sein, daher vermuthet wird, daß er schon vorher Gelegenheit zum Verkauf der Pferde gefunden und sich mit dem Erlös davon gemacht hat. Alle resp. Polizei- und sonstigen Behörden, so wie auch die Herren Gensdarmen ersuchen wir hierdurch dienstergebenst, auf den ꝛc. Martin Nickel gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort anzuhalten und uns darüber Nachricht zugehen zu lassen.

Sonnenburg, den 12. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

Signalement. Der Martin Nickel ist ohngefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune Augen, rundes Kinn, schwarzes Haar, und hatte angefangen, sich einen schwachen schwarzen Schnurrbart stehen zu lassen. Bekleidet war er bei seinem Abgange mit einem blauen Tuchmantel, einer braunen Manchester-Jacke, Stiefeln und einer Militairmütze mit rothem Streif und einer Kokarde.

Von den Pferden ist das Eine ein schwarzbrauner englisirter Wallach, 5′ 2″ groß, ohngefähr 10 bis 12 Jahr alt, sonst ohne Abzeichen; das Andere ein 4′ 10″ großer Fuchs-Wallach mit grauweißer Mähne, langem Schwanz, ohngefähr 8 Jahr alt und sonst ohne Abzeichen.

(3.) Bekanntmachung. Der unterm 6. Februar c. steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Carl Ludwig Rabe ist an uns abgeliefert und der Steckbrief erledigt.

Sonnenburg, den 25. Februar 1846.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Dem Gottfried Loehder zu Fürstenberg, im Gubener Kreise, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit rohen Produkten der Landwirthschaft ꝛc. pro 1846 unter No. 1290. ertheilte Gewerbeschein entwendet worden, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird. Frankfurt a. d. O., den 10ten März 1846.

Königl. Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

(5.) Am 14ten d. zwischen 5 und 6 Uhr Abends ist in Cüstrin eine Mulde Blei, 1 Ctnr. 5½ Pfd. schwer, sign. A. 118. Stempel R. E. I. No. 6., auf der Straße vom Wagen abhanden gekommen. Derjenige, welcher zur Wiedererlangung derselben behülflich ist, erhält 1 Rthlr. Belohnung in Cüstrin im Laden am Markt No. 28., und in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 23. bei Schultze.

(6.) In der Zwischenzeit ungefähr von Michaeli bis im Monat Dezember v. J. ist mir eine Züche Schafwolle, resp. Winterwolle, sign. R. No. 76. Brutto 1 Ctnr. 105 Pfd., vermuthlich von Spremberg ab bis Finsterwalde auf noch nicht ermittelte Weise abhanden gekommen. Es werden alle diejenigen, welche eine Mittheilung hierüber zu geben vermögen, ersucht, solche entweder an die Löblichen Magistrate zu Spremberg oder Finsterwalde, oder an mich selbst gegen Erstattung etwaiger Kosten und einer angemessenen Belohnung anzeigen zu wollen, wie auch gleichzeitig für Verheimlichung des Besitzes oder deren Ankauf warne. Elias Altschul aus Prag.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(8.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergesell Carl Ludwig August Schorsch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben soll, 2) der Garnwebermeister Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1826 auf der Wanderschaft sich hier gezeigt haben soll, 3) dessen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 sich aus Frankfurt a. d. O., wo sie zuletzt im Dienste stand, hinwegbegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher sich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bouneß hierselbst vorgeschlagen wird, binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Sachse auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und weitere Anweisung, im Fall sie sich aber weder selbst, noch unbekannte Erben derselben melden sollten, zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abwesenden Vermögen für verlustig erklärt und solches den sich meldenden Verwandten auf geschehene Legitimation verabfolgt werden soll. Königsberg i. d. N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Noth-

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Knopke gehörige Grundstück No. 15. Groß-Ezettritz, abgeschätzt auf 733 Rthlr. 25 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Edictal-Citation. Alle diejenigen, welche an folgende Posten, als: 1) 5 Rthlr. 19 Sgr. ½ Pf. Vatererbe für die verwittwete Kahnbauer Tübbicke, Louise geborne Schulz, aus dem Erbrezesse vom 3. November 1778 auf dem Bürger Friedrich Wilhelm Straußschen Grundstücke No. 99. der Brückenvorstadt Rubrica III. No. 3.; 2) 133 Rthlr. 7 Pf. rückständige Kaufgelder und ein Ausgedinge für die Wittwe Schulz aus dem Kauf-Kontrakt vom 12. und 14. Januar 1799 auf demselben Grundstücke Rubrica III. No. 4. eingetragen, als Inhaber deren Erben, Cessionarien oder sonst Berechtigte Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten und spätestens in dem dazu „am 2. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn in unserm Gerichts-Lokale hierselbst anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls jeder dabei Interessirende mit seinen Ansprüchen auf gedachte Posten präkludirt, ihm damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Amortisation der Posten selbst erkannt und die Löschung derselben im Hypothekenbuche des verpfändeten Grundstücks verfügt werden wird. Als Mandatarien werden den auswärtigen Interessenten die Justiz-Räthe Gottschalk und Roeßler und die Justiz-Commissarien Ruhnecke und Burchardt hierselbst in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 3. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der Wittwe Wehl gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit in hiesiger Stadt und auf hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) das Haus in der Hohenthorstraße Vol. III. No. 186. Fol. 13. des Hypothekenbuchs, taxirt 937 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 2) die vor dem Stein- und Mühlenthore belegene ½ Hufe Vol. VII. No. 36. Fol. 107. des Hypothekenbuchs, taxirt 955 Rthlr., öffentlich meistbietend in termino den „23. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Plate gehörige, im Dorfe Sandow belegene Häuslerstelle No. 137., welche auf 366 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt ist, so wie die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Hospital-Ackerstücke von 1 Morgen 103½ □Ruthen, No. 56. des Hypothekenbuchs von der Sandower-Vorstadt, die nach der Taxe insofern werthlos ist, als ihr Ertrag die darauf lastenden Abgaben nicht übersteigt, sollen „am 30sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer einzeln oder zusammen, je nachdem sich Kauflustige finden werden, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein beider Realitäten können in unserer ersten Büreau-Abtheilung eingesehen werden. Cottbus, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 2ten Februar 1846.

Das zu Brenkenhofswalde belegene Erbzinsgut No. (2.B.) 2.C. des Eigenthümers Wilhelm Lieske, bestehend aus 6 Magdeburger Morgen, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 19. Dezember 1845.

Das zu Neuhaferwiese No. 10. belegene Erbzinsgut der Karl Friedrich Krebs'schen Eheleute, aus 4 Magd. Morg. bestehend und nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 300 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 25. April 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Hauptmann von Holzendorff, wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

(15.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Reppen.

In unserm Depositorio befinden sich: 1) für den Kaufmann Wilhelm Goldelius, welcher sich gegenwärtig in Petersburg aufhalten soll, 5 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Percipiendum aus der Schroeder'schen Subhastationsmasse zu Baerwalde und der Küselschen Defektenmasse zu Quartschen; 2) für den Tagelöhner Erdmann Schmidt 7 Sgr. 6 Pf. Schwurzeugengebühren aus der Prozeßsache Friedrich wider Menzel; 3) für den Christian Ewert und die Adam Ewertschen Erben zusammen 24 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. Percipienda aus der Bauer Opitzschen Subhastationsmasse von Zerbow; 4) für den Tagelöhner Gottlieb Lehmann zu Zerbow 5 Rthlr. 5 Sgr., die derselbe aus dem Nachlasse des Bauern Martin Zeidler zu Zerbow zu fordern hatte; 5) für die verwittw. Tuchmacher Streiter geb. Schmidt, welche in Frankfurt a. d. O. verstorben sein soll, 1 Rthlr. 18 Sgr. 9 Pf. Percipiendum aus der Johann Streiter'schen Creditmasse; 6) für Johann Gottfried Menzel 2 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf. Erbtheil aus dem Nachlasse seiner Mutter, der Wittwe Menzel; 7) für den Acciseaufseher Johann Friedrich Bock 5 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. Erbtheil aus dem Nachlasse seines auf dem Forsthause hier verstorbenen Vaters, des Oberförsters George Friedrich Bock. Der Aufenthaltsort der genannten Personen ist uns unbekannt und es werden daher dieselben, so wie deren etwaige Erben hierdurch aufgefordert, die betreffenden Depositalmassen binnen vier Wochen, und spätestens in dem „am 20. April c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine von uns abzufordern und sich zur Empfangnahme zu legitimiren, widrigenfalls dieselben zum Nießbrauche an die Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse werden abgesendet werden.

(16.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Geschwistern Fischer gehörige, No. 8. des Hypothekenbuchs von Salkau verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäuden, Stallungen und einem Garten, soll in termino „den 9ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die auf 881 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Mitbesitzer Caroline Emilie, Ernestine Amalie und Julius August Fischer mit vorgeladen.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Leugner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke, nämlich das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Grochow verstorbenen Kalüpners Gottfried Seibert gehörige Kalüpnergut nebst Inventarium, abgeschätzt auf 749 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 27sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zielenzig, den 31sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 6. März 1846.

Das hierselbst in der Werdervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuches verzeichnete, von dem Müller Franz Heinrich Kohl zu Groß-Liebitz in der Töpfermeister Franz Carl Hennigschen Subhastationssache für 2700 Rthlr. erstandene Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe mit Nebengebäuden, auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe erbaut, nebst nachstehenden Landungen: 1) dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbautem Berghäuschen mit 12 Schock Taxe, 2) dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreß-Gebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr., soll wegen der vom Ersteher nicht belegten Kaufgelder anderweit „den 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Henriette Bahr gehörige, in der Neustadt hierselbst belegene, sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hausland und 2 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Mielke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Hefftersche Scheune No. 51. auf der Bleiche, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 15 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Züllichau, den 26. Februar 1846.

(22.) Bekanntmachung. Es sind folgende Sparkassen-Bücher der Neben-Sparkasse zu Calau verloren gegangen: 1) für die Kirchen-Kasse zu Senftenberg No. 2660. über 10 Rthlr. 1 sgr. 3 pf., 2) für die Stadt-Armen-Kasse zu Senftenberg No. 2503. über 46 Rthlr. 7 sgr. 4 pf., 3) für die Wittwe Christiane Dettel zu Senftenberg No. 945. über 338 Rthlr. 9 pf., 4) für die Hospital-Kasse zu Senftenberg No. 1595. über 41 Rthlr. 17 sgr. 7 pf., 5) für die Pfarrwiedemuth in Senftenberg No. 1607. über 58 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., 6) für die unverehelichte Anna Lehmann in Dobristroh No. 940. über 43 Rthlr. 11 sgr. 1 pf. Auf Antrag der Interessenten wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen Sparkassen-Büchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem „auf den 27sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" hierzu angesetzten Termine melden, und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls die Sparkassen-Bücher für erloschen erklärt und den Interessenten neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Senftenberg, den 7ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Bekanntmachung. Das auf den Namen des Lehrers Voigt zu Dobristroh ausgestellte Sparkassenbuch der Neben-Spar-Kasse zu Calau No. 1780. über 107 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. ist angeblich im Jahre 1839 verloren gegangen. Auf Antrag des Voigt wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an dem verlornen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf „den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine melden und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Voigt ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Senftenberg, den 6. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Sub

(24.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Lauta sub No. 34. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Halbhufennahrung der verehelichten Zöllner, jetzt deren Erben, soll in termino „den 9. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 9. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Edictal-Citation Auf dem Vol. I. pag. 205. No. 15. des Hypothekenbuchs verzeichneten, zu Neu-Cüstrinchen belegenen, den Geschwistern Ziemcke gehörig gewesenen Grundstücke sind Rubr. III. No. 2. 200 Rthlr. Mannserbe für die verehelichte Heuschke, Marie Elisabeth geb. Wachler, aus dem Vertrage vom 9. März 1815 eingetragen gewesen, die bei der Subhastation dieses Grundstücks zur Hebung gekommen sind, über welche jedoch das betreffende Hypothekendokument nicht hat producirt werden können. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse der 200 Rthlr. zu haben vermeinen, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf „den 21. April 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klüver an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine bei Vermeidung der Präklusion ihrer Rechte vorgeladen. Wriezen, den 31. Dezember 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 3. März 1846.

Die zum Nachlasse der Wittwe Herse, Marie Louise gebornen Freyer, gehörige, zu Zellin belegene halbe Büdnerstelle, auf 147 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 17. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

(27.) Bekanntmachung. Das zu Seelow belegene, zum Nachlaß des am 25. August 1844 verstorbenen Schneidermeister Friedrich Wilhelm Stenzel gehörige, Fol. 134. im Hypothekenbuche eingetragene Kleinbürgergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und ungefähr 26 □Ruthen Höfeländereien, taxirt auf 586 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll „Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein hängen daselbst zur Einsicht aus, können auch in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottfried Jahn gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 205. verzeichnete Wohnhaus nebst einem Garten und einer Landkavel, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 2 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24. April dieses Jahres Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 15. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Das zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schlächtermeister Friedrich Abeling gehörige, in der Soldiner-Straße hier belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 152. verzeichnete Wohnhaus nebst einer Landkavel und einem Garten vor dem Soldiner-Thore, abgeschätzt auf 844 Rthlr. 13 Sgr. 5 Pf., soll „am 23. April d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen und werden die Verkaufsbedingungen im Termine regulirt werden.

Neudamm, den 16. Januar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(30.) Ver-

(30.) Verpachtung. Das Rittergut Klein-Blumberg a. d. O. soll auf sechs Jahre von Johannis 1846 ab wiederum meistbietend verpachtet werden. Auf den Antrag der Besitzer ist zur Abgabe der Gebote ein Termin auf „den 30. März c. von früh 11 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind beim Gerichtsschulzen Woitschätzky zu Groß-Blumberg einzusehen. Crossen, den 6. März 1846.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(31.) Bekanntmachung. Die zu Deulowitz im Gubener Kreise des Frankfurter Regierungs-Bezirkes gelegene, neu erbaute Wasser-Mahlmühle nebst Stampfe und Oelschlag, mit dazu gehöriger Schneidemühle und einem Grundbesitze von circa 17 Morgen, soll öffentlich verpachtet, der Mobiliar-Nachlaß des Mühlenmeister Gottlob Richter aber meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir Termin auf „den 25sten März c. Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle zu Deulowitz angesetzt, zu welchem Pacht- und Kauflustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in unserer Registratur und bei dem Vormunde Zimmermeister Tilgner zu Tschernowitz einzusehen.

Wilschwitz, den 23sten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Deulowitz.

(32.) Bekanntmachung. Der auf den 19ten Mai c. Vormittags 11 Uhr in Tornow zum Verkauf der George Pehleschen Kossäthen-Nahrung anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben.

Reppen, den 16. März 1846.

Patrimonial-Gericht Tornow.

(33.) **Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Frauenberg.**

Die dem Johann Friedrich Jaenchen gehörige, bei Frauenberg gelegene Schänknahrung, genannt „die grüne Wiese," zur Zeit ohne Gebäude, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „den 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

(34.) **Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Groß-Jauer Calauer Kreises belegene und sub No. 4. des Brandkatasters verzeichnete Schänknahrung, wozu 14 Morgen 45 □Ruthen Land incl. 25| □Ruthen Hof- und Baustelle gehören, abgeschätzt auf 2852 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Jauer subhastirt werden.**

Calau, den 6. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Jauer.

(35.) **Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Müller junior zu Bieberteicher Schneidemühle beabsichtigt auf dem linken Ufer des bei Bieberteich befindlichen Mühlenfließes, der daselbst schon bestehenden Schneidemühle gegenüber, eine Wassermühle mit 2 Mahlgängen, 1 Stampfwerk mit 6 Löchern im Grubenbaum und 1 Oelpresse anzulegen und durch Anspannung des Mühlenfließes nach niedergelegter Zeichnung nebst Nivellementsplan zu betreiben. In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 und des §. 38. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben des ꝛc. Müller hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und alle diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.**

Zielenzig, den 9. Februar 1846. Der Landrath Sydow.

(36.) **Bekanntmachung. Der Maurermeister Stürmer hierselbst beabsichtigt auf dem Acker der Frau Gutsbesitzer Martini hierselbst, $\frac{1}{8}$ Meile von der Stadt und 70 Fuß von dem dort vorhandenen Braunkohlenschuppen entfernt, eine Ziegelei anzulegen, was dem §. 29. der allgemeinen Gewerbe-**

Ord-

Ordnung vom 17. Januar 1845 gemäß hiermit bekannt gemacht wird, um etwaige Einwendungen gegen dies Vorhaben binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns geltend zu machen.

Zielenzig, den 11. März 1846.

Der Magiſtrat.

(37.) Der Maurermeiſter Schober beabſichtigt auf dem Hofe ſeines hierſelbſt in der Zielenziger Vorſtadt unter No. 362. belegenen Hauſes am Kupferfließe eine neue Gerberei anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieſe neue Anlage mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, um etwaige Einwendungen gegen dieſelbe bei uns binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt anzumelden. Droſſen, den 14. März 1846.

Der Magiſtrat.

(38.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbeſitzer Martin Kucke zu Zicher beabſichtigt in einem in ſeinem Achterhofe zu erbauenden ganz maſſiven Gebäude: 1) eine Stärkefabrik, 2) eine Getreidemühle mit zwei Mahlgängen und einem Stampfwerke mit 8 Stampfen, ſo wie 3) eine Oelmühle anzulegen. Die gehenden Werke dieſer reſp. Anlagen ſollen durch Pferdekraft in Betrieb geſetzt werden. Indem wir dies Unternehmen nach Vorſchrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen machen zu können glauben, auf, ſolche binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen. Amt Quartſchen, den 14. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Die hieſige Nachtwächterſtelle, mit welcher zugleich das Amt eines Todtengräbers verbunden iſt, iſt hier offen geworden, und gewährt ein jährliches Einkommen von circa 30 Rthlr. Civilverſorgungsberechtigte Invaliden werden daher hiermit aufgefordert, ſich ſpäteſtens den 1. Mai c. bei uns zu melden und ihre Atteſte vorzuzeigen.

Triebel, den 14. März 1846.

Der Magiſtrat.

(40.) Vom 1. Mai c. ab ſoll die vacante fünfte Lehrerſtelle, welche 80 Rthlr. Gehalt und 10 Rthlr. Wohnungsmiethe einträgt, beſetzt werden. Qualifizirte Lehrer haben ſich des Schleunigſten unter Vorlegung der Zeugniſſe bei uns zu melden. Reetz, den 9. März 1846.

Der Magiſtrat.

(41.) Bekanntmachung. Die Ausführung verſchiedener Reparaturen in und an dem Pfarrhauſe hierſelbſt, excl. des freien Bauholzes und der von der Kirchengemeinde unentgeldlich zu leiſtenden Fuhren, auf Höhe von 85 Rthlr. veranſchlagt, ſoll dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Qualifizirte Bau-Unternehmer werden eingeladen, ſich in dem zu dieſem Zweck auf „den 31ſten März d. J.“ angeſetzten Termine im Geſchäfts-Lokale des unterzeichneten Königl. Rents-Amts einzufinden und ihre Forderungen anzugeben. Anſchlag und Zeichnung können zu jeder Zeit hier eingeſehen werden. Zehden, den 14ten März 1846.

Königliches Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Die ausſchließlich des Holzes und der Fuhren auf 200 Rthlr. und 2 Rthlr. veranſchlagten Reparaturen der Kirche und des Thurmes in Brügge ſollen in termino „den 31ſten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im hieſigen Amts-Lokale“ dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu wir qualificirte und ſolide Bauhandwerksmeiſter hierdurch einladen und dabei bemerken, daß die Anſchläge täglich in unſerer Regiſtratur zur Einſicht bereit liegen.

Carzig, den 9ten März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Holzversteigerung bei freier Konkurrenz. Es soll „den 25. d. Mts.“ im Gasthofe zu den 3 Kronen in Fürstenwalde nachstehendes, größtentheils trockenes Holz von den Vorräthen des Neubrücker Forstreviers, und zwar: 1) aus dem Belauf Jacobsdorf III.: 55⅙ Klafter kiefern Scheit, 20¾ Klaftern dergl. Ast; 2) aus dem Belauf Kersdorf: 150¼ Klafter eichen Scheit, 32¾ Klafter eichen Ast, 85 Klaftern kiefern Scheit, 8½ Klafter dergl. Ast und 34 Klaftern dergl. Stock; 3) aus dem Belauf Alt-Golm V.: 28¼ Klafter kiefern gespalten Durchforstungs-Ast; 4) aus dem Belauf Alt-Golm VI.: ½ Klafter birken Scheit, circa 1200 Klaftern kiefern Scheit, 450 Klaftern dergl. Ast und 301 Klafter dergl. Stock; 5) aus dem Belauf Junkerfeld: 48 Klaftern gespalten kiefern Ast im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ich Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit einlade. Bemerkt wird, daß das sub 1. bis 4. gedachte Holz sämmtlich in der Nähe der Spree, das sub 5. gedachte aber nicht weit von dem Friedrich-Wilhelms-Kanale, mithin zur Verschiffung sehr bequem steht, auch von den betreffenden Förstern jederzeit vorgewiesen werden kann. — Bei größeren Kaufsummen muß der vierte Theil derselben im Termine deponirt, Beträge bis zu 50 Rthlr. aber gleich baar gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Neubrück, den 9. März 1846.

Der Oberförster Eyber.

(44.) Bekanntmachung. Bauholzversteigerung bei freier Konkurrenz. Aus dem Forstreviere Neubrück, und zwar: aus den Forstdistrikten Schwarzheide, Jacobsdorf III., Kersdorf, Alt-Golm V. und VI. und Biegenbrück sollen „am 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr“ im Bonackschen Gasthofe hieselbst circa 600 Stück kiefern extra und ordinair starke, mittel und klein Bauhölzer und Sägeblöcke im Wege der Lizitation öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Die Hölzer liegen sämmtlich in der Nähe der Spree und des Friedrich-Wilhelms-Kanals und werden, sofern es gewünscht wird, von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle vorgezeigt werden. — Bei Kaufsummen bis zur Höhe von 50 Rthlr. muß die Zahlung sofort im Termine erfolgen, bei höheren dagegen der vierte Theil, und wenn dieser weniger als 50 Rthlr. beträgt, mindestens diese Summe gleichfalls im Termine als Angeld gezahlt werden. Die übrigen Bedingungen werden im Termine selbst näher bekannt gemacht. Neubrück, den 11. März 1846. Der Oberförster Eyber.

(45.) Nutz- und Brennholz-Verkauf. I. „Den 26. März c.“ sollen: 1) aus dem Revier Groß-Särchen Abtheilung 47. 48. 76. 77. zum Lokalbedarf 23 Klaftern kiefern Scheit-, 8½ Klafter dergl. Ast-, 6½ Klafter fichten Scheit-, 2) bei freier Konkurrenz, Abtheilung 26. und 31. 95 Stämme kiefern diverses Bauholz, 45 Stück kieferne Spaltlatten, 15 Stück dergl. Rundlatten, 9 Stück kieferne Sägeblöcke Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Groß-Särchen; II. Triebler Revier „den 28. März c.“ 75 Stück birkene Nutzstücke und dergl. Stangen, 24 Stück diverse kieferne Bauhölzer, 7 Stück dergl. Sägeblöcke und 7 Klaftern kiefern Nutzholz Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Triebel; III. „den 4. April Morgens 9 Uhr“ in der Dienstwohnung des Försters Finne, aus dem Sorauer Walde, Jagen 2. 4. 5. 6. 8. 9. 10. 84 Stück rothbuchene Nutzstücke, 5 Klaftern dergl. Nutzholz, 27 birkene Nutzstücke, 186 Stück dergl. Stangen, 5 erlene Nutzstücke, 8¾ Klaftern dergl. Nutzholz, 4 Stück espen Nutzholz, 1½ Klafter dergl. Nutzholz, 25 Stück extra und ordinair starke kieferne Bauhölzer, 52 Stück dergl. Sägeblöcke, 34 Stück fichtene Sägeblöcke, 93 fichtene Stangen. Nieder-Ullersdorfer Revier, aus den Jagen 14. 15. und 20. 2 Stück kiefern Bauhölzer, 12 Stück kieferne und 2 Stück fichtene Sägeblöcke und 3 fichtene Nutz-Klaftern; IV. „den 6. April“ aus dem Kunzendorfer Revier Vormittags 10 Uhr auf der Revier-Forst-Kasse in Sorau: 28 Stück diverse kieferne Bauhölzer, 12 Stück kieferne und 2 Stück fichtene Sägeblöcke unter den gewöhnlichen Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung an den gegenwärtigen Forst-Kassen-Rendanten verkauft werden und sollen die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen der Käufer vor den Terminen von dem betreffenden Forstbeamten nachgewiesen werden.

Sorau, den 11. März 1846. Der Oberförster Kurzhalß.

(46.) Holz- und Borke-Versteigerung. Freitag den 20. März c. früh 10 Uhr sollen in dem Gasthofe zu den drei Kronen in Fürstenwalde: 1) in Gemäßheit höherer Verfügung die aus dem Einschlage des Jahres 1845 reservirten Brennhölzer und zwar: a. im Forstbelauf Berkenbrück 49½ Klafter eichen Scheit-, worunter 30½ Klafter Borkholz, im Jagen 2. und 5., 102½ Klafter kiefern Scheitholz im Jagen 2., 5. und 6., und b. im Hauptrevier 55¼ Klafter kiefern Scheitholz im Jagen 20., 30., 47. und 57., in Summa 207½ Klafter; ferner: 2) die Rinde von den pro 1846 im Hauptrevier mit pr. pr. 4 bis 5 Klaft. 60 bis 90jähriger, im Forstbelauf Berkenbrück mit pr. pr. 120 bis 130 Klaft. 150 bis 200jähriger, und im Haasenfelder Busche Behufs Räumung der Abfindungsflächen insoweit dies thunlich mit pr. pr. 100 bis 180 Klaftern 50 bis 90jähriger, in Summa mit pr. pr. 220 bis 320 Klaftern zum Hiebe bestimmter Eichen; und endlich: 3) ein Quantum diverser kiefernes Bauhölzer, Schneideenden ꝛc., von mehreren 100 Stücken aus dem laufenden Wirthschaftsjahre gegen im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen und Deponirung eines Angeldes von ¼ des Kaufpreises oder eines sonst angemessenen öffentlich meistbietend versteigert werden, und wird nur noch bemerkt, daß die betreffenden Herren Förster angewiesen sind, sowohl die beregten Hölzer als die zu plettenden Eichen den Herren Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 11. März 1846.

Der Oberförster Bock.

(47.) Bekanntmachung. Es soll „den 31. März d. J." im Kruge zu Tschernsdorf nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a) aus dem Unterforste Callmenberg, Jagen 35. 38. und 33. circa 1500 Stück kiefern Sägeblöcke, extra, mittel und kleine Bauhölzer; b) aus dem Unterforste Fünfeichen Jagen 4. circa 60 Stück eichene Nutzhölzer, Jagen 4. und 27. circa 40 Stück kiefern starke Schneide- und Bauhölzer; c) aus dem Unterforste Rautenkranz Jagen 62. 63. circa 30 Stück schwache kiefern Schneide- und Bauhölzer; d) aus dem Unterforste Henzendorf Jagen 2. 3. 8. und 21. und 22. 130 Stück kiefern starke und schwache Schneide- und Bauhölzer, zur freien Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Förstern angezeigt werden sollen und das Nummer-Verzeichniß derselben sowohl bei denselben als hier eingesehen werden kann. Es ist das Kaufgeld über 50 Rthlr. zum 4ten Theil und unter 50 Rthlr. ganz im Termine einzuzahlen.

Siehdichum, den 12. März 1846. Der Oberförster Fischer.

(48.) Jagd-Verpachtung im Bezirk der Oberförsterei Altenhof. Die mit ultimo Mai d. J. ablaufende Pachtzeit der kleinen Jagd auf den Jagdmarken Rimmersdorf und Oppelwitz soll vom 1. Juni c. ab anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, wozu ich einen Lizitationstermin zu „Dienstag den 7. April c. Nachmittags um 3 Uhr" in meiner Dienstwohnung hieselbst angesetzt habe. Jordan, den 13. März 1846. Der Königl. Oberförster Behmer.

(49.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen in den von Vormittags 9 Uhr ab in dem Marrachschen Gasthofe hierselbst anberaumten Terminen am Montage den 27. April, 25. Mai, 29. Juni, 27. Juli, 31. August und 28. September jedesmal 100 bis 150 Klaftern diverses Scheit- und Astbrennholz in Loosen zu einer ganzen und halben Klafter aus den verschiedenen Beläufen des hiesigen Forstreviers, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Massin, den 14. März 1846. Der Königl. Oberförster Ewald.

(50.) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit des auf den 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Grunow anberaumten Holzversteigerungs-Termins zum Bedarf der Umgegend sollen zu gleichem Zwecke 13 Klaftern birken Nutzholz zu 4 Fuß Scheitlänge, 4 dergleichen Nutzenden und 8 buchen Nutzenden aus den Beläufen Planheide und Dammendorf gegen sofortige Bezahlung zum Verkauf gestellt werden. Dammendorf, den 10. März 1846. Der Regierungs-Forst-Assessor.

(51.) Bekannt-

(51.) Bekanntmachung. Die zu Pommerzig und Briese, im Crossener Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, schwebenden Feldmarken-Gemeinheitstheilungen, so wie Forstservitut-, Dienst-, Natural- und Geldrenteablösungen, welche bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen sind, werden wegen obwaltender Legitimationsmängel mehrerer Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 12. des Gesetzes über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche bei den hier in Rede seienden Angelegenheiten ein Interesse zu haben vermeinen und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" im Gerichtszimmer zu Pommerzig Behufs der Rezeßvollziehung anstehenden Termin, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können.

Pyrben bei Freystadt in Niederschlesien, den 10. März 1846.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(52.) Auktion. Am 24sten März c. Vormittags 9 Uhr sollen halbe Stadt No. 10. Möbel aller Art, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Bücher u. a. m. versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 12ten März 1846. Der Königl. Auktions-Commissarius Voß.

(53.) Auction. Freitag den 27sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr sollen im Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts 48 Stücke Tuch guter Qualität gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden. Cottbus, den 14. März 1846.

Dahle, Königl. Auctions-Commissarius.

(54.) Unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der dem hiesigen Oberpfarr-Amte zugehörige, vorm Steinthore, dicht an der Stadt belegene und von allen Abgaben befreite Pfarracker, aus 160 Morgen 37 □Ruthen Ackerland und 44 Morgen 18 □Ruthen Wiesen, 74 □Ruthen Uuland mit eingerechnet, zusammen aus 204 Morgen 129 □Ruthen bestehend, von Johanni d. J. ab auf 15 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden entweder in Parzellen, oder auch im Ganzen verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung steht ein Termin auf „den 15ten April c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause an. Desgleichen soll in diesem Termine auch die vor einigen Jahren neu erbaute, sehr geräumige Pfarrscheune an den Meistbietenden vermiethet werden.

Schönfließ i. d. N., den 9ten März 1846. Der Oberprediger Nothnagel.

(55.) Freiwillige Subhastation. Meine Kietzer-Nahrung in Zellin a. d. O. beabsichtige ich im Wege einer freiwilligen Subhastation zu verkaufen und habe zu dem Behuf nachstehende Termine auf „den 19. März, den 30. März und den 15. April" an Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Das Grundstück besteht in 57 Morgen gutem Bruchacker, Niederungshütung für 7 Kühe, 5 Morgen guten zweischnittigen Wiesen, Fischerei, 2 Gärten, wobei ein fruchtbarer Hopfengarten und Torfstich. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande. Außerdem erhält das Grundstück aus der Königlichen Forst unentgeldlich 10 Klaftern kiefern Scheitholz.

Der Kietzer Strache.

(56.) Zwei verheirathete und ein unverheiratheter Wirthschafts-Inspektor, mit den besten Zeugnissen versehen, weist auf frankirte Anfragen nach.

Kriescht, den 9ten März 1846. G. F. Schrader.

(57.) Auf dem Dominio Auritz ist eine Quantität selbst gewonnener frischer Riesenhanf-Saamen, dessen Höhe durchschnittlich 12 Fuß erreicht, die Berliner Metze oder 4 Pfund mit 10 Sgr. zu verkaufen.

(58.) Be-

(58.) Bekanntmachung. Auf der Dölziger-, Hammer- und Groß-Mietzel-Mühle bei Soldin stehen kieferne Bretter und Bohlen verschiedener Dimensionen in beliebiger Quantität gegen baare Zahlung zum Verkauf und wird der Unterzeichnete jedesmal des Vormittags am Montag auf der Dölziger-, Dienstag auf der Hammer- und Donnerstag auf der Groß-Mietzel-Mühle zum Abschluß von Verkäufen anwesend sein. Der Verkauf von birkenen Leiter- und Deichselstangen findet jeden Mittwoch Statt und werden Käufer ergebenst ersucht, sich zu melden bei dem Förster F. Meyer.

Dölzig bei Soldin, den 7. März 1846.

(59.) In der Kreis-Stadt Zielenzig ist ein ganz neues massives Wohnhaus nebst einer Parzelle gutem Kohl-Land zu verkaufen, und ist darin seit Jahren ein Destillations- und Essig-Geschäft betrieben worden. Dasselbe qualifizirt sich aber auch der guten Lage wegen und bedeutendem Hofraum zu jedem Geschäft. Die Miethe beträgt jährlich excl. Wohnung 95 Rthlr. und ist der Kaufpreis 2500 Rthlr., auch kann es sofort bezogen werden. Ein Näheres auf frankirte Briefe bei dem Bauergutsbesitzer Herrn Kuhnert in Reichen und dem Kaufmann Herrn Crenitius in Zielenzig. Auch ist daselbst eine gute separirte Bauer-Nahrung, welche 200 Morgen Acker durchgängig Gerstenboden und das benöthigte Holz hat, mit 1500 Rthlr. Angeld zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn Kuhnert in Reichen.

(60.) Den Herren Bauunternehmern hier und in der Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete auch in diesem Jahre mit seiner Niederlage von bestem Steinkalk in großen Tonnen, unter Zusicherung des allerbilligsten Preises zur geneigten Beachtung.

Goeritz a. d. O., im März 1846. Wilhelm Uhr.

(61.) Auf dem Rittergute Groß-Kölzig bei Forst sind zur diesjährigen Frühjahrs-Fischerei gegen 150 Schock 3jähriger Karpfensaamen zu verkaufen.

(62.) Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mein Manufaktur-Waaren-Lager auf der so eben beendeten Frankfurter Messe aufs geschmackvollste und modernste assortirt habe und empfehle mich unter Zusicherung der billigsten Preise dem geehrten hiesigen und auswärtigen Publiko ganz ergebenst. Neudamm, im März 1845. H. Wedell.

(63.) Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Geschäfts-Uebersicht vom 1. Januar bis Ende November 1845. Anmeldungen zur Aufnahme: 483 Personen mit 474,000 Rthlr. Prämien-Einnahme: 178,000 Rthlr. Angemeldete Todesfälle: 70, mit 101,900 Rthlr. Dividende pro 1846: 16⅔ Procent. — Jede Auskunft über diese so nützliche Anstalt ertheilt gern und nimmt Anträge zur Aufnahme in dieselbe entgegen die Agentur in Drossen bei Knuth.

(64.) Eine Destillir-Blase von 104 Quart Inhalt, nach der neuesten Manier gearbeitet, ist billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. Breitestraße No. 30. im Laden.

(65.) Auf dem Vorwerke Helmienenwalde bei Gleißen stehen 180 Hammel und Mutterschaafe zum Verkauf.

Bücher-Anzeige.

Kleines Choral-Melodien-Buch à 2 Sgr.

(66.) Wir erlauben uns wiederholt auf das in unserm Verlage erschienene „Kleine Choral-Melodienbuch für Schulen vom Organisten Braune in Templin" aufmerksam zu machen. Es enthält 100 Melodien und ist bei uns und in allen resp. Buchhandlungen in zwei verschiedenen Ausgaben in Noten und in Ziffern einzeln für 2 Sgr. und in Parthien von 25 Exemplaren und darüber für 1½ Sgr. zu haben. Der schnelle Absatz mehrerer starken Auflagen, so wie die Empfehlung von den Königl. Regierungen zu Potsdam, Frankfurt a. d. O. und Stettin beweisen zur Genüge seine Brauchbarkeit. Neu-Ruppin. Oehmigke & Riemschneider.

Obiges ist stets vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 12.

Frankfurt a. d. O., den 25. März 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Tagearbeiter August Bischoff, von den Weinbergen bei Senftenberg, Calauer Kreises, welcher wegen großen Diebstahls zur Untersuchung gezogen ist, hat sich vor seiner beabsichtigten Verhaftung von seinem Wohnorte entfernt, und wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den näher signalisirten Bischoff zu vigiliren, denselben im Betretungsfall zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 20. März 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Signalement. Der Tagearbeiter August Bischoff ist evangelischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzes Haar, gewölbte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kolbige Nase, aufgeworfenen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen. Wahrscheinlich war er mit einem blauen Tuchrock bekleidet, die übrige Kleidung ist aber unbekannt.

(2.) Der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt Einer Königl. Hochlöblichen Regierung No. 10. zu Frankfurt a. d. O. steckbrieflich verfolgte, auf dem Transport von Sommerfeld hierher entwichene Schlossergesell Carl Schmidt aus Carlsruhe ist in Stettin ergriffen und per Transport uns heute zugeführt. Landsberg a. d. W., den 19. März 1846.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

(3.) Bekanntmachung. Der Pantoffelmacher Carl Friedrich Heidt von hier hat angeblich seinen Reisepaß, von uns unterm 24. Februar d. J. ausgestellt, zwischen Limmeritz und Sonnenburg verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 14. März 1846.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Johann Carl Matschke aus Pleschen, Regierungsbezirks Posen, hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Pleschen unterm 26. März 1845 ausgestellt, auf dem Wege von hier nach Jaedickendorf verloren.

Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Königsberg i. d. N., den 15. März 1846.

Der Magistrat.

(5.) Kriminalgerichtliche Bekanntmachung. Als muthmaßlich gestohlen ist ein alter grüner gewöhnlicher Tuchmantel mit Tuchkragen und rothem Unterfutter in Beschlag genommen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich zu seiner Vernehmung und Empfangnahme des Mantels „am 3. April d. J. Vormittags 12 Uhr" in dem hiesigen Gefangenhause, Oderstraße No. 67., bei dem Referendar v. Lentz zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Frankfurt a. d. O., den 17. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Criminal-

(6.) Criminalgerichtliche Aufforderung. Auf einem Grundstücke in Letschin im Oderbruche, auf welchem seit langen Jahren die Gastwirthschaft betrieben wird, sind vor Kurzem, im Hausgarten vergraben, die Ueberbleibsel zweier menschlichen Skelette aufgefunden worden, die anscheinend einem erwachsenen Manne und einer zwischen 16 und 20 Jahren stehenden Person angehört haben. Zeugen bekunden, daß vor 10 bis 15 Jahren bei dem damaligen, jetzt verstorbenen Prediger in Letschin nach zwei Reisenden (einem Handelsmann oder Viehhändler mit Begleitung), die im Oderbruche verschollen sein sollten, schriftliche Nachfrage gehalten worden sei, haben aber nichts Näheres angeben können. Alle diejenigen, welche über dieses Schreiben, oder sonst Auskunft zu geben vermögen, werden daher hierdurch dringend aufgefordert, uns ihre Wissenschaft unverzüglich anzuzeigen, oder bei dem nächsten Gericht zum Protokoll zu geben. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Cüstrin, den 9. März 1846.

Königliches Justiz-Amt Wollup.

(7.) Am 8. März hat sich ein Pferd (Fuchswallach) mit ganz schmaler Blesse, 4 Fuß 10 Zoll groß, 8 bis 10 Jahr alt, mit einer Friesdecke und Gurt, hier eingefunden und kann der Eigenthümer solches gegen Erstattung der Futter- und Insertionskosten in Empfang nehmen.

Trettin, den 17. März 1846.

Das Schulzen-Amt.

(8.) Bekanntmachung. Das von der Johanne Christiane Kegler für die männlichen Nachkommen des Elias Rast und die Scheitlersche Familie in Goerlitz gestiftete, in den Zinsen eines Kapitals von 1500 Rthlr. bestehende Universitäts-Stipendium wird mit termino Ostern d. J. vakant und werden diejenigen, welche darauf einen Anspruch zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich bis termino Ostern d. J. dieserhalb schriftlich und in portofreien Briefen an den Curator der Stiftung, Tuchmachermeister Samuel Rothe zu Goerlitz zu wenden und sich durch Einsendung der Verwandtschafts-Zeugnisse, so wie der Universitäts-Atteste zu legitimiren, widrigenfalls der vorräthige Zinsenbestand zur Ausstattung eines weiblichen Mitglieds der genannten Familie, der Stiftungs-Urkunde gemäß, verwendet werden wird. Glogau, den 13. März 1846.

Königliches Ober-Landes-Gericht. II. Senat.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Lebus gelegene, Vol. I. No. 148. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Kleinbürger Heidenreichschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Dem Publikum wird hierdurch bekannt gemacht, daß in jeder Woche am Mittwoch Vormittag die Depositalgeschäfte des unterzeichneten Gerichts vorgenommen werden und Gelder in das Depositum eingezahlt werden können, wenn dieselben vorher gehörig offerirt worden sind. Uebrigens wird darauf aufmerksam gemacht, daß sich die Interessenten zu der in den Notifikatorien bestimmten Stunde pünktlich im Depositorio einzufinden, sonst aber zu gewärtigen haben, daß bei dem großen Geschäftsdrange die Erledigung des Mandats an dem bestimmten Depositaltage nicht erfolgt. Frankfurt a. d. O., den 18. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 10. März 1846.

Das dem Schulzen Lück gehörige Kolonistengut No. 47. zu Derschau, abgeschätzt auf 400 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(12.) Sub-

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Friedrich Carl Ludwig Schlenker und dessen Ehefrau, gebornen Helling, gehörige, hieselbst vor dem Müncheberger-Thore belegene, im Hypothekenbuche Band VIII. No. 146. verzeichnete Etablissement von 7¾ Morgen Ackerland, wozu die hiesige Scharfrichtereigerechtigkeit gehört, einschließlich der Gebäude auf 13576 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und ist der Bietungstermin auf „den 16. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 8. Oktober 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Bauer Quade gehörigen Grundstücke im Dorfe Schoeneberg: 1) das im Hypothekenbuche Fol. 229. sub No. 38. (früher sub No. 56.) verzeichnete Etablissement, 2) das im Hypothekenbuche Fol. 289. sub No. 48. (früher sub No. 27.) verzeichnete Halbbauergut, welche nach der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 3927 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 26. Mai d. J. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Carzig öffentlich verkauft werden. Berlinchen, den 10. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Es soll im Wege nothwendiger Subhastation das dem Bäckermeister Wilhelm Barthmann gehörige, hierselbst in der Ritterstraße belegene, Vol. IV. No. 361. Fol. 377./563. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 617 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Budenstellen-Haus öffentlich meistbietend „am 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstelle verkauft werden. Ein Hypothekenschein und Ausfertigung des Tax-Instruments ist an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 6. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Der am 25. April d. J. anstehende Verkaufstermin des zu Neuhaferwiese No. 10. belegenen Krebsschen Erbzinsgutes wird hiermit aufgehoben.

Driesen, den 13. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 30. Dezember 1845.

Das zu Mobderwiese unter No. 17. A. belegene Freigut der verehelichten Carl Ludwig Schulz, Johanne Ernestine gebornen Fritsche, nach dem Hypothekenbuche aus 82 Magd. Morgen 106½ QRuthen, laut Hypothekenfolium und nach Angabe der Interessenten aus 78 Morgen 10½ QRuthen bestehend, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 774 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. gewürdigt ist, soll Schuldenhalber „am 11. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Versteigerung des Nachlasses des zu Graben verstorbenen Kolonisten Gottfried Wolff, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Betten, Möbeln und Hausgeräth, einem Kaleschwagen, einem Schiefwagen, Geschirr und Werkzeugen, Ackergeräthschaften, drei Pferden, zwei Kühen, einem Schaaf, Pferdegeschirr, 1¼ Wispel Hafer, 1½ Wispel Gerste, 6 Scheffel Roggen und 6 Schock Stroh, ist ein Termin auf „den 27sten März d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Aktuar Wagner im Wolffschen Kolonisten-Grundstücke zu Graben anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Zahlung nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß, eingeladen werden.

Wriezen, den 23sten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Verpachtung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung des zu Graben sub No. 2. belegenen Kolonist Gottfried Wolffschen Grundstücks auf Ein Jahr ohne Wirthschafts-Inventarium wird ein Termin auf „den 31. März d. J. Nachmittags 1 Uhr" an Ort und Stelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Klüver anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Wriezen, den 23. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Friedrich August Herbst gehörige, in der Spremberger-Vorstadt belegene Wohnhaus und Garten No. 26., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Ia. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 552 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 29. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 13. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Subhastations-Patent. Das dem Christoph Klinkmüller gehörige, im Dorfe Steinkirchen unter der Hausnummer 39. belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. pag. 241. seq. verzeichnete Großbüdnergut, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 620 Rthlr. 10 Sgr., soll „am 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lübben, den 5. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich: 1) für Christian Büttner aus Antoinettenlust 4 Rthlr.; 2) für Michael Röder 1 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf.; 3) für den von der verehelichten Tagelöhner Hanne Catharine Klich, gebornen Skortein, außerehelich gebornen Sohn Friedrich Wilhelm Ferdinand 3 Rthlr. 25 Sgr. 3 Pf.; 4) für Johanne Louise Kurant, angeblich verehelichte Schmidt, 1 Rthlr. 15 Sgr.; 5) für Gottlieb Gohlke, Sohn des Invaliden Martin Gohlke, 2 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf.; 6) für den Dragoner Friedrich Kieckbusch 1 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. Da der Aufenthalt der Eigenthümer dieser Massen unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben und Cessionarien, und alle diejenigen, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen, aufgefordert, sich binnen acht Wochen, und spätestens in dem auf „den 23. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Land- und Stadtrichter Stolle in unserer Gerichtsstube anstehenden Termine zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die oben gedachten Gelder zur Königl. Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen. Die sich später meldenden Interessenten verlieren die inzwischen erwachsenden Zinsen.

Friedeberg i. d. N., den 24. Februar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Die Creditmasse des am 9ten Dezember 1845 hierselbst verstorbenen Stadtmusikus Friedrich Treuer soll in dem „am 7ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" in unserer Gerichtsstube anstehenden Termin vertheilt werden. Dies wird den etwaigen unbekannten Gläubigern hierdurch bekannt gemacht. Woldenberg, den 13ten März 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Das Hof- und Majorats-Gericht Sommerfeld.

Die dem Gottfried Große gehörige, zu Gablenz, Brandenburgschen Antheils sub No. 30. gelegene, pag. 165. des Hypothekenbuchs von Gablenz verzeichnete, gerichtlich auf 350 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll „am 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hof-Gericht zu Sommerfeld" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 24sten Januar 1846.

(24.) Sub-

(24.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16⅛ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W. den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(25.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen die in der hiesigen St. Georgen-Kirche befindliche Orgel, welche in vielen Registern noch vollkommen brauchbar ist, zu veräußern, und ersuchen Kauflustige, sich wegen des Preises und der Abmessungen und sonstigen Beschaffenheit der Orgel an den Herrn Stadt-Baurath Flaminius zu wenden. Frankfurt a. d. O., den 13. März 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Nachtwächterstellen, mit welcher neben der freien Wohnung ein jährliches Einkommen von circa 28 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden aufgefordert, sich unter Einreichung der Civilversorgungs-Scheine und der Führungs-Atteste baldigst bei uns zu melden.

Lübben, den 18. März 1846.

Der Magistrat.

(27.) Vom 1. Mai c. ab soll die vacante fünfte Lehrerstelle, welche 80 Rthlr. Gehalt und 10 Rthlr. Wohnungsmiethe einträgt, besetzt werden. Qualifizirte Lehrer haben sich des Schleunigsten unter Vorlegung der Zeugnisse bei uns zu melden. Reetz, den 9. März 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Bau der neuen Stadtziegelei hieselbst soll, so weit er Maurer- und Zimmer-Arbeit betrifft, am 31sten d. Mts. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause an den Mindestfordernden ausgeboten werden. Drossen, den 21sten März 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der diesjährige hiesige Johanni-Jahrmarkt, welcher im Kalender um 8 Tage zu früh angesetzt ist, wird, mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Liegnitz, nicht an den im diesjährigen Kalender angesetzten Tagen, sondern 8 Tage später, also der Viehmarkt am Montage den 29sten Juni, der Krammarkt aber am Dienstage und den Mittwoch, den 30sten Juni und 1sten Juli dieses Jahres allhier abgehalten werden. Dies wird den Handel- und Gewerbtreibenden hierdurch bekannt gemacht. Beuthen a. d. O., den 15. März 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen folgende bis jetzt reservirte Theile des vererbpachteten Kämmerei-Lugvorwerkes bei Sorau, als: 1) das sogenannte Herrnhäuschen nebst Hofstelle von circa 50 □Ruthen, 2) die beiden kleinen Luckteiche, und 3) das bei denselben belegene kleine Inselgärtchen auf dem Wege des Meistgebotes öffentlich verkauft werden. Wir haben hierzu einen Lizitationstermin auf „den 14. Mai c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt und können die Veräußerungs-Bedingungen, die Taxe und die Karten von diesen Grundstücken von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen, auch die zu veräußernden Objekte selbst auf Verlangen durch einen städtischen Beamten an Ort und Stelle nachgewiesen werden.

Sorau, den 16. März 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekannt-

(31.) Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung des Rathskellers hierselbst auf die Zeit vom 1. Juni d. J. bis dahin 1852 haben wir einen Termin auf „den 17. April d. J. Vormittags 9 Uhr" in unserem Sessionszimmer angesetzt, wozu qualifizirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherheit des Meistgebots eine Caution von 100 Rthlr. im Termin zu erlegen ist.

Müncheberg, den 14. März 1846.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Die Ausführung verschiedener Reparaturen am Pfarr-Etablissement zu Gr.-Neuendorff, auf zusammen 250 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Montag den 6. April c. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt und laden dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der betreffende Anschlag täglich in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegt, die Bedingungen aber in dem Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

Amt Wollup, den 17. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Der Anstrich der Bänke und Chöre in der Kirche zu Fürstenfelde, sowie die Reparatur der Letzteren, veranschlagt zu resp 299 Rthlr. 7 sgr. 3½ pf. und 18 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitationstermin auf „Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst angesetzt, wozu qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die beiden Anschläge täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegen.

Amt Quartschen, den 20. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Herstellung des defekten Straßenpflasters im Dorfe Wilkersdorf, veranschlagt zu 231 Rthlr., soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Lizitations-Termin auf „Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt, die Bedingungen aber erst im Termine bekannt gemacht werden können. Amt Quartschen, den 20. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Lehnschulze Lüben zu Güstebiese beabsichtigt unweit seines Gehöfts im Felde einen Ziegelbrennofen nebst zwei Trockenscheunen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Zehden, den 20sten März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(36.) Der Besitzer der alten Mühle bei Münchehofe, Goetze beabsichtigt neben seiner Wassermühle ohne Veränderung des Fachbaums eine Schneidemühle zu erbauen, welche durch eins der vorhandenen Wasserräder betrieben werden soll. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechts zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen. Buckow, den 17. März 1846.

Das Dominium.

(37.) Bekanntmachung. Es soll „den 8. April c." im Gasthofe zur neuen Post hieselbst nachstehendes Holz, als circa 1 starkes kiefern Schneideende aus dem Jagen 3. d., 100 Klaftern kiefern Reisig aus dem Jagen 11. b. des Forstbelaufs Limmritz; 237 Stück geringe und starke eichen Nutzenden,

worunter

worunter mehrere Fleisch- und Amboß-Klötze, 46 Stück eichen Kahnknie verschiedener Dimension, 2 Stück kiefern extra starke Sageblöcke, 4½ Klafter eichen Böttcherholz, 80¾ Klaftern eichen Scheitholz, 2 Klaftern buchen Scheitholz und 27 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23. a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern Herrn Schöppenthau bei Limmritz und Herrn Zinne bei Sonnenburg nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 16. März 1846.

Der Oberförster Olberg.

(38.) Bekanntmachung. Im Verfolge meiner im Amtsblatte No. 9. pro 1845. Fol. 77. unterm 21. Februar 1845. erlassenen Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß „am Dienstage den 7. April c. Morgens 9 Uhr" auf der hiesigen Oberförsterei eine ziemlich beträchtliche Anzahl confiscirter Pfandstücke, bestehend in Aexten, Beilen, Karren, Karrenrädern, Messern, Sicheln, Spaten, Harken, Körben, Säcken, Sensen, Ketten, Stricken ꝛc., öffentlich im Wege des Meistgebots gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 16. März 1846. Der Königl. Oberförster Olberg.

(39.) Bekanntmachung. Es sollen den 15. April d. J. auf dem Vorwerke Aurith aus dem zu den Neuzeller Stiftsforsten gehörigen Aurither Eichbusche 100 Stück starke und schwächere, zu Nutz- und Brennholz und theilweise zu Schiffsbau- und Stabholz zu verarbeitenden Eichen, welche unmittelbar an der Oder stehen, auf dem Stamm zur freien Concurrenz alternative entweder einzeln oder im Ganzen unter den im Termin noch näher festzustellenden Bedingungen, wie auch circa 86 Schock Dornen-Reisig, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, wobei zu bemerken ist, daß diese Eichen auf Verlangen der Käufer vor dem Termine von dem betreffenden Förster angezeigt werden sollen. Das Kaufgeld über 50 Rthlr. ist zum 4ten Theil und bis zu 50 Rthlr. ganz im Termin zu erlegen. Siehdichum, den 16. März 1846. Der Oberförster Fischer.

(40.) Bekanntmachung. Es soll „den 6. April d. J." in der Expedition des Königl. Rentamts zu Neuzelle zum Localbedarf ausschließlich der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, Brennholz aus den Neuzeller Stiftsforsten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 20. März 1846.

Der Oberförster Fischer.

(41.) Freitag den 27. März Morgens 10 Uhr sollen im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen circa 60 Stück Nutzeichen, 25 Stück birkene und 29 Stück aspene Nutzenden, sowie circa 100 Stück Kiefern von verschiedenen Dimensionen und circa 120 Klaftern birkenes Scheitholz öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bau- und Nutzhölzer in den Jagen 89. 96. 133. 144. und 158. liegen und das birkene Scheitholz in den Jagen 108. und 159. steht. Sämmtliches Holz kann drei Tage vor dem Termin besehen werden.

Forsthaus Driesen, den 16. März 1846. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(42.) Es soll die Bodenverwundung der in diesem Frühjahre im hiesigen Reviere zu besäenden Flächen, und zwar im Unterforst Neuendorf I. circa 74 Morgen, im Unterforst Neuendorf II. circa 70 Morgen; ferner das Anfertigen von Strohwischen zum Bezeichnen der Schonungen, dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu „am 1. April c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause Termin ansteht, und wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Eröffnung der näheren Bedingungen im Termine erfolgt.

Forsthaus Reppen, den 18. März 1846. Der Oberförster Mendel.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Die bauliche Instandsetzung mehrerer in dem Forstreviere Neubrück belegenen Brücken und zwar: 1) der Brücke über die Fluth zwischen dem Kersdorfer See und der Spree; 2) der Brücke über den Abzugsgraben zwischen dem Wolfs- und blanken Luche und 3) der im Jagen 46. belegenen über den sogen. weißen Graben führenden Brücke, excl. des aus der Königl. Forst frei zu verabreichenden Bauholzes, zusammen auf 58 Rthlr. veranschlagt, soll höherem Auftrage zufolge dem Mindestfordernden übertragen werden. Hierzu ist auf „Sonnabend den 28. März d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer ein Termin anberaumt worden, zu dem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Anschläge täglich hier eingesehen werden können. Neubrück, den 16. März 1846. Der Oberförster Eyber.

(44.) Bekanntmachung. Es sollen „am 7. April d. J. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Grunow bei Müllrose aus den Jagen 2. 9. 17. 18. 19. 22. und 24. des Dammendorfer Forstrevieres gegen 400 Stück kiefern Bauhölzer diesjährigen Einschlags, darunter 30 Stück stark Bauholz und 50 Stück Blöcke, übrigens klein und mittel Bauholz, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Hölzer nebst Aufmaaß acht Tage vor dem Termine bei den Förstern Schönrock zu Theerofen und Denstow zu Chaebsee besichtigt werden können, und daß die Versteigerungsbedingungen die gewöhnlichen sind.

Dammendorf, den 15. März 1846.

Der Regierungs- und Forst-Assessor Schultz-Wölcker.

(45.) Die Erben des Kaufmanns Ruff hierselbst beabsichtigen nachstehende Grundstücke: 1) das in der Neustadt hierselbst an einem Spreearm belegene, wegen der vorhandenen großen gewölbten Räume, Keller und Böden und der dazu gehörigen Remisen, Stallungen und Scheunen leicht zu jedem Etablissement einzurichtende Wohn- und Fabrikgebäude mit einem großen Garten, im Ganzen oder in mehreren Theilen, 2) das in der Neustadt hierselbst sub No. 420. belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden, 3) das eben daselbst sub No. 421. belegene Wohnhaus nebst Anbau, 4) die im Stadtfelde in der Nähe des Kahleschen Vorwerks belegenen, sub No. 154. des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker mit dem Recht des Erbverpächters auf zehn in Erbpacht gegebene Parzellen und auf den von jeder zu entrichtenden Canon von 8 Rthlr., 5) die im Stadtfelde nach der Markgrafenmühle zu an der Spree belegenen, sub No. 134. des Hypothekenbuchs verzeichneten zwei Stücken Acker, 6) die an der Spree belegene sub No. 74. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachtswiese, 7) die im Stadtfelde belegenen sub No. 135. des Hypothekenbuchs verzeichneten 7 Stücken Acker hinter Landknechts Garten, 8) die zu Sachsendorf belegene sub No. 36. des Hypothekenbuchs verzeichnete Kolonistennahrung, aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme der Gebote einen Termin auf „den 15. April Nachmittags 2 Uhr" anstatt des in der frühern Bekanntmachung auf den 25. April angesetzten Termins, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß nähere Auskunft über die Grundstücke von Madame Ruff, dem Herrn Kaufmann J. H. Ruff hier, oder von mir auf portofreie Anfrage ertheilt werden wird. Cottbus, den 1. Februar 1846. Justiz-Commissarius Hagen.

(46.) Die zur Herrschaft Naumburg gehörige, daselbst am Bober gelegene, mit 12 Stampfen versehene Walke, welche zu Johanni d. J. pachtlos wird, soll entweder aus freier Hand verkauft oder von da ab weiter verpachtet werden. Zu diesem Zwecke habe ich, mit der Leitung und Abschließung des Geschäftes beauftragt, einen Lizitationstermin „Montag den 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Schlosse zu Naumburg a. B. im Geschäftszimmer angesetzt und lade dazu ein. Bei der vorhandenen, sehr mächtigen und nie fehlenden Wasserkraft können nach Befinden entweder mehr Stampfen oder auch andere Maschinen aufgestellt und betrieben werden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, so wie auch jede andere Auskunft ertheile ich auf portofreie Anfragen unentgeldlich.

Sagan, den 14. März 1846. Der Königliche Justiz-Commissarius Gerlach.

(17.) Auktion.

(47.) Auktion. Im Wege der Exekution sollen „am 8ten April c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Weißig am Bober eine Flinte, Sattel mit Zubehör, Schellengeläute, Kupfersticke, Tabackskasten, Tabackspfeifen, Bücher, Mannskleider und Wäsche, namentlich ein Tuchmantel, 7 Röcke, 10 Paar Beinkleider, Westen ꝛc., gegen sofort baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Crossen, den 20sten März 1846. Der Deposital-Rendant Rost, v. c.

(48.) Am 4ten April c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 Kutschwagen, taxirt à 80 Rthlr., 160 Rthlr., 2 Staatsgeschirre, taxirt 20 Rthlr. 25 sgr., 1 Kutschwagen, taxirt 90 Rthlr., 2 Ackerpferde, taxirt à 50 Rthlr., 100 Rthlr., 1 Reisewagen, taxirt 50 Rthlr., 1 Fortepiano, taxirt 60 Rthlr., 1 Stutzuhr, taxirt 20 Rthlr., 2 Sophas, taxirt 32 Rthlr., 1 Kleidersekretair, taxirt 10 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Zielenzig, den 7ten März 1846. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(49.) Befugterweise fertige ich für Andere gegen Zahlung Gesuche, Bitt- und Beschwerdeschriften in allen vor die Königlichen Staats-Verwaltungs- und Polizei-Behörden, oder vor den Thron unmittelbar gehörigen Angelegenheiten. In Prozeß-Sachen verfasse ich die zur Information für den Justiz-Commissarius der sich an mich wendenden Parthei dienenden Schriftstücke. Kenntniß der Gesetze und der maaßgebenden Ministerial-Bestimmungen und eine fünf und zwanzigjährige Routine stehen mir dabei zur Seite und meine Reellität ist — so schmeichle ich mir — notorisch. Erzebenst empfehle ich mich daher Allen, die in obigen Beziehungen von meinen Kenntnissen und Fähigkeiten Gebrauch machen wollen. Heinrich Schneider, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc.,
in Berlin, Neu-Kölln am Wasser No. 4., nahe der Roßstraßen-Brücke.

(50.) Meine im Dorfe Grünster, Czarnikauer Kreises, nahe dem Netzfluß belegene oberschlächtige Wassermühle mit 3 Gängen, zu Mehl, Hirse und Oel, 14 Fuß Gefälle Walzen, 4 Pressen und Dampfwerk zur Oelmühle bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten und ertheile ich auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft.
Der Schönfärber W. Gruse in Filehne.

(51.) Am Jahrmarktstage in Reppen, den 8. Oktober 1845, gerieth ein den Markt besuchender Gewerbtreibender wegen eines Budenstandes mit dem dortigen Polizei-Sergeanten und Marktmeister Hankow in Wortwechsel, bei Gelegenheit dessen Herr Hankow von dem Gewerbtreibenden beleidigt sein soll. Dieser erklärt jedoch hiermit öffentlich, daß es nicht in seiner Absicht gelegen hat, den Herrn Hankow zu beleidigen, und wenn es, ihm unbewußt, dennoch geschehen sein sollte, daß er dem Herrn Hankow hiermit um so mehr Abbitte leiste, als derselbe nach der Versicherung seiner Vorgesetzten ein ausgezeichneter Polizei-Offiziant und von ehrenwerthem Charakter ist. P . . . . . .

(52.) In der Schäferei des Dominii zu Marwitz bei Landsberg a. d. W. stehen 200 Mutterschaafe, 2 und 3jährig, so wie 200 volljährige Hammel zum Verkauf und nach der Schur zu Johanni d. J. abzugeben.

(53.) Ein vor 3 Jahren überbauter Oderkahn nebst 2 guten Zillen sind in Frankfurt a. d. O., Wilhelmsplatz No. 16., billig zu verkaufen.

(54.) Einem geehrten Publikum, namentlich den Herren Gutsbesitzern und Landleuten empfehle ich hiermit meinen seit dem Januar c. von Herrn Bach käuflich übernommenen, im Mittelpunkt Frankfurts gelegenen Gasthof und Ausspannung zum weißen Roß, Richtstraße No. 72., und wird es mein Bestreben stets bleiben, durch prompte, gute und billige Bewirthung die Zufriedenheit aller mich Beehrenden zu erwerben und zu erhalten. Der Kaufmann und Spediteur
Louis Sandak in Frankfurt a. d. O.

(55.) Zwei Hengste von sehr edler Abkunft, welche glaubhaft nachgewiesen werden kann, besonders zu empfehlen wenn eine starke, kräftige Nachzucht gewünscht wird, werden von jetzt ab zu 1 Rthlr. 15 Sgr. decken. Zu melden Bischofsstraße No. 1. in Frankfurt a. d. O. bei dem Gastwirth Schiller.

(56.) Fein gemahlener Sperenberger Dünger-Gyps ist in jeder Quantität und zu billigem Preise stets zu haben bei Rud. Petri in Zellin a. d. O.

(57.) Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Guts wird ein erfahrner Guts-Administrator zu Johanni d. J. gesucht. Mit dieser Stelle ist ein sehr ansehnliches Gehalt und Tantieme verbunden. Nähere Auskunft ertheilt W. E. Seidel in Zehdenick.

(58.) Bekanntmachung. Die Braukommune der Stadt Betschau beabsichtiget ihre Brauerei auf 6 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf den 5. Mai c. bei dem Vorsteher der Braukommune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden.
Betschau, am 22sten März 1846. Die Braukommune.

(59.) Guten Mauer- und Formen-Gyps, so wie ächten Roman. Cement empfiehlt
Louis Schulze, Bildhauer und Stucateur in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 9.

(60.) Den Herren Bauunternehmern hier und in der Umgegend empfiehlt sich der Unterzeichnete auch in diesem Jahre mit seiner Niederlage von bestem Steinkalk in großen Tonnen, unter Zusicherung des allerbilligsten Preises zur geneigten Beachtung.
Goeritz a. d. O., im März 1846. Wilhelm Uhr.

(61.) Mein in Cladow, unmittelbar an der sehr frequenten Straße von Berlinchen nach Landsberg belegenes Krug-, Bauer- und Kossäthengut beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber erfahren Kaufliebhaber bei mir selbst, bemerke hierbei aber, daß nur frankirte Briefe angenommen werden. Cladow, den 18. März 1846. Foellmer.

(62.) Herr F. A. A. Buchholz in Crossen und Herr J. S. Daligk in Kirchhain sind als Spezial-Agenten der unterzeichneten Anstalt bestätigt. Berlin, den 10. März 1846.
Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent.

(63.) Freiwillige Subhastation. Meine Kietzer-Nahrung in Zellin a. d. O. beabsichtige ich im Wege einer freiwilligen Subhastation zu verkaufen und habe zu dem Behuf nachstehende Termine auf „den 19. März, den 30. März und den 15. April" an Ort und Stelle angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade. Das Grundstück besteht in 57 Morgen gutem Bruchacker, Niederungsbhitzung für 7 Kühe, 5 Morgen guten zweischnittigen Wiesen, Fischerei, 2 Gärten, wobei ein fruchtbarer Hopfengarten und Torfstich. Die Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Stande. Außerdem erhält das Grundstück aus der Königlichen Forst unentgeldlich 10 Klaftern kiefern Scheitholz.
Der Kietzer Strache.

(64.) Wohnungsanerbieten. Auf meinem hiesigen Mühlen-Etablissement, ganz in der Nähe des Warthebruchs, erbiete ich mich, anständigen Leuten, wo möglich ohne Kinder, in einem besondern Nebenhause, eine Wohnung zu vermiethen. Das Haus hat nicht nur eine angenehme Lage für sich, sondern kann auch nach Wunsch bequemer noch eingerichtet und mit Gartenland versehen werden. Alle Bedürfnisse an Lebensmitteln, Holz, Fuhrwerk u. s. w. sind stets für solide Preise bei mir selbst zu haben und so würde die Wohnung nicht nur einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch gleichzeitig eine wohlfeile Existenz gewähren. Hierauf Reflektirende können sich bis 1. Mai d. J. persönlich bei mir einfinden. Krieschter Obermühle, den 16. März 1846. Der Mühlenbesitzer Poetschke.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 13.

Frankfurt a. d. O., den 1. April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der wegen Diebstahls unter erschwerenden Umständen rechtskräftig zu viermonatlicher Einstellung in eine Straf-Section verurtheilte Tagearbeiter und Landwehrmann Johann Christoph Sprenger aus Hartmannsdorff, Kreis Freystadt, hat sich vor seiner Abführung zur Festung heimlich entfernt, um wahrscheinlich auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Arbeit zu suchen. Wir ersuchen sämmtliche resp. Behörden, den ꝛc. Sprenger im Betretungsfalle zu arretiren und mittelst Transports an uns abzuliefern.

Grünberg, den 24. März 1846.

Das Gerichts-Amt Hartmannsdorff.

Personbeschreibung des Sprenger. Derselbe ist 38 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, blasse Gesichtsfarbe, keinen Bart, länglich hageres Gesicht und blaugraue Augen.

(2.) Bekanntmachung. Der Fleischergesell Christian Friedrich Willing aus Herrenhof, zum Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha gehörig, hat angeblich sein Wanderbuch, von dem Sächsischen Amte zu Georgenthal unterm 11. November 1841 ausgestellt, in hiesiger Stadt verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Forst, am 16. März 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der von uns durch den öffentlichen Anzeiger zum 11. Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Martin Nickel aus Stenzig ist wieder ergriffen und dadurch jener Steckbrief erledigt.

Sonnenburg, den 24. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

(4.) Bekanntmachung. Am letzten Jahrmarkte hierselbst, den 19. d. Mts., sind als muthmaaßlich gestohlen: 2 Schlösser, ein rothes mit gelben Streifen durchwirktes baumwollenes Tuch, eine blaue gedruckte Leinwandschürze mit weißen Blumen, ein Paar große Kinderschuhe, zwei Paar kleinere dergleichen, einige Ellen Band und 4 Ellen Hosenzeug, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen, so wie alle diejenigen, welche über die Eigenthümer derselben etwas zu bekunden vermögen, werden daher aufgefordert, sich in termino „den 7. April 1846 Vormittags 9 Uhr" vor dem Herrn Aktuarius Henkel zu ihrer Vernehmung bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht Crossen, den 21. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Strecke der Müllroser-Straße, welche zwischen der Einmündung des Communicationsweges am Jacobsberge und dem Kartbausthor belegen ist, wird in Folge der Ausführung des Eisenbahn-Viaducts vom Montag den 30. d. Mts. ab für Fuhrwerk jeder Art in der Art gesperrt sein, daß alle Fuhrwerke der in oder neben dieser Straße ansäßigen Grund- oder Ackerbesitzer nur bis an den Viaduct, nicht aber neben oder durch denselben passiren können. Während der Zeit der

Sperre dient der Communicationsweg als Verbindungsweg von der Müllroser-Straße nach der Stadt, welchen die Fuhrwerke bis zum Jaenickeschen Grundstück passiren, von da ab aber auf dem südlich von demselben eingerichteten und durch Wegweiser und Laternen bezeichneten Interimsweg, auf der südlich längs dem Bahnhof befindlichen Straße, und endlich auf der zum Bahnhof führenden Personen-Straße nach der Stadt gelangen. Für Fußgänger und Reiter bleibt die Passage neben oder durch den Viaduct unverändert, und wird die Aufhebung der Sperre für Fuhrwerke seiner Zeit öffentlich angezeigt werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Der Magistrat.

(6.) Der Wehrmann ersten Aufgebots Christian Friedrich Krebs, Knecht, aus Bottschow, Kreis Sternberg, gebürtig, ist laut bestätigten Erkenntnisses des Königlichen Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. d. O. vom 19. Februar 1846 wegen dritten gemeinen Diebstahls und zwar an Nutzvieh mit der Ausstoßung aus dem Soldatenstande, achtzehn Monat Zuchthaus, zehn Peitschenhieben, mit Verlust der Nationalkokarde und Detention bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes und der Besserung bestraft, auch für unfähig erklärt, im Staats- oder Communaldienst ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Crossen, den 28. März 1846.

Das Commando des Königlichen 1. Bataillons (Crossen) 12. Landwehr-Regiments.

(7.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skyren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10⅔ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung von Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Nach einem von dem Communal-Landtage der Niederlausitz gefaßten Beschlusse ist vom 1sten April dieses Jahres ab der Preis des Niederlausitzer Gesangbuchs nebst Anhang und Gebetbuch im ungebundenen Zustande: vom groben Druck von 17 sgr. 6 pf. auf 15 sgr. und vom feinen Druck von 15 sgr. auf 12 sgr. pro Exemplar herabgesetzt worden, welches hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Lübben, den 18ten März 1846.

Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz.

v. Carlsburg. Frhr. v. Patow.

(10.) Das

(10.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene, Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das an der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 100.b. Fol. 167. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Lobstein, Caroline Friederike gebornen Scope gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1460 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber „am 26. Juni c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Berliner-Straße gelegene, Vol. III. No. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Stellmacher Samuel Friedrich Radunsky und dessen Ehefrau Marie Dorothee gebornen Krause zugehörige Grundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7715 Rthlr. 28 sgr. 9 pf. abgeschätzt worden, soll „am 4ten September d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die den Erben der verstorbenen Frau Justizräthin Gallus, Caroline Wilhelmine gebornen v. Besser, gehörigen Grundstücke, als: 1) das im vierten Stadtviertel hier sub No. 33. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Pag. 385. No. 33. verzeichnete Großerbenhaus nebst Hausgarten und drei Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf.; 2) ein aus vier Gärten bestehender Garten, hinter der nördlichen Seite der halben Stadt, von circa 170 □Ruthen Flächenraum, im Flurbuche No. 277. und im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 193. No. 93. verzeichnet, taxirt auf 202 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und der zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Justizraths Christian Samuel Gallus gehörige, aus zwei Gärten bestehende Garten, ebendaselbst belegen, No. 181. des Flurbuchs und im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 385. No. 65. verzeichnet, von 78½ □Ruthen Flächenraum, taxirt auf 87 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., sollen Theilungshalber im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen Bietungstermin auf „den 7. Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Renouard an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die neuesten Hypothekenscheine von den gedachten Grundstücken, so wie die Taxen derselben und Verkaufsbedingungen können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die subhastirten Grundstücke spätestens in dem obigen Termine, bei Vermeidung der Präklusion, bei uns geltend zu machen.

Luckau, den 17. Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schneidermeister Hitze gehörige, auf Bernsteiner Amtsfundus in der Vorstadt Bernsteins am Mühlenfließ belegene, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Ställen und Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 511 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

(15.) Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts. der Conkurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Uschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Conkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Brauer Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Gärtner Mathäus Kubsch hierselbst gehörigen, in der Spremberger Vorstadt von Cottbus belegenen Grundstücke No. 122. und No. 142., welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 1664 Rthlr. 17 sgr. 3 pf. abgeschätzt sind, sollen zusammen „am 9ten Mai d. J. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23sten Januar 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Auktion. Am 23sten April d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der gerichtlichen Pfandkammer hier 250 und einige Flaschen, so wie ein Faß Wein, ein dreichöriges fast neues mahagoni Flügel-Fortepiano, über 100 Bände verschiedener, meist klassischer Werke und mehrere andere Sachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Fürstenwalde, den 4ten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des zu Seidlitz am 11ten Januar 1841 verstorbenen Colonisten Christian Sachse ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Nachlaß ein Termin auf „den 8ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn hierselbst angesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger des verstorbenen Colonisten Sachse werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zu Mandatarien werden die Justiz-Räthe Gottschalk und Rößler und die Justiz-Commissarien Rubneke und Burchardt in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 15ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Noth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Der Kochsche Antheil an dem Hause No. 338. c. beim Schießhause hierselbst, abgeschätzt auf 118 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 16. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 21. März 1846.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 10. März 1846.

Das dem Kaufmann Heinrich Cohen gehörige Grundstück No. 15. zu Kriescht, zu welchem außer den Gebäuden, dem Hofraum und Garten noch 5 Morgen 90 □Ruthen Bruchland gehören, abgeschätzt auf 2864 Rthlr., soll „den 20 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die im Dorfe Tbamm No. 12. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 133. verzeichnete Häuslernahrung der Wittwe Gärtner, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 18ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt. Senftenberg, den 20sten März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die den Braumeister Johann Christoph Schnitterschen Erben gehörige, an der Torgauer-Straße sub No. 336. des Flurbuchs und Vol. 7. No. 335. pag. 409. des Hypothekenbuchs hierselbst gelegene Scheune, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. gewürdigt, soll „am 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Kirchhain, den 18. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(24.) Bekanntmachung. Nachfolgende, angeblich verloren gegangene Dokumente werden theils Behufs Löschung, theils wegen Erneuerung öffentlich aufgeboten: 1) die Obligation der Wittwe Wedow, gebornen Peters, de dato Dressen, den 13. September 1757, und die Obligation der verehelichten Tuchmacher Klimpke, gebornen Jaedike, de dato Drossen, den 26. Juni 1804, jede über 50 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2. August 1825, über 100 Rthlr. für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf das Wohnhaus des Schlossermeisters Johann Christian Vogel und seiner Ehefrau Sophie, gebornen Balke hierselbst, Hypothekenbuch Vol. V. Fol. 183. Rubrica III. No. 1. und 2. ex decreto vom 10. August 1825; 2) die Obligation des Tuchfabrikanten August Pietz de dato Drossen, den 2. März 1833 über 100 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Kürschnermeisters August Ludwig Gruenenthal hierselbst Vol. V. Fol. 393. Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 16. April 1833; 3) die Obligation des Schuhmachers Johann Pietz oder Pietz und seiner Ehefrau Gertraut, gebornen Runge, de dato Drossen, den 25. Januar 1754 über 50 Rthlr. nebst der Cession des Kurators der Drossener Kirchenkasse, des Superintendenten Karl Ludwig Viktor Schramm de dato Drossen, den 2 August 1825 über 50 Rthlr., für die Sternberger Kreis-Schullehrer-Wittwenkasse eingetragen auf das Wohnhaus des Büchsenmachers Martin August Radke hierselbst Vol. IV. Fol. 175. Rubrica III. No 4. ex decreto vom 4. November 1825; 4) die Obligation des Mühlenmeisters Johann Samuel Fehrle de dato Drossen, den 21. April 1836 über 150 Rthlr., für die Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst eingetragen auf die sogenannte Hintermühle des Johann Samuel Fehrle hierselbst Vol. VIII. Fol. 431. Rubrica III. No. 9. ex decreto vom 9. Juni 1836; 5) der Kaufkontrakt zwischen dem Kaufmann Johann Christian Schultze und dem Kaufmann Ernst Gottlob Anders de dato Buchholz, den 8. Mai 1836 über einen Kaufgelder-Rückstand von 1000 Rthlr.,

Rthlr., für den Johann Christian Schultze eingetragen auf das früher dem Ernst Gottlob Anders, jetzt dem Johann Christian Schultze gehörige Wohnhaus hierselbst Vol. II. Fol. 160. Rubrica III. No. 4. ex decreto vom 6. Februar 1838 nebst der Cession des Johann Christian Schultze de dato Drossen, den 23. Juni 1838 über 600 Rthlr. für die Sternberger Prediger-Wittwenkasse und über 400 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse hierselbst, eingetragen ex decreto vom 11. Juli 1838; 6) die Obligation des Mühlenbesitzers Karl Ludwig Keller de dato Radach, den 27. August 1840 über 100 Rthlr. für die Sternberger Schullehrer-Wittwenkasse, eingetragen auf die im Hypothekenbuche von Radach Fol. 86. verzeichnete Wassermahlmühle des Müllers Karl August Steinike daselbst Rubrica III. No. 11. ex decreto vom 3. September 1840; 7) das Anerkenntniß des Lohgerbermeisters Andreas Daniel Schmidt de dato Drossen, den 31. März 1818 über 400 Rthlr. Illaten seiner Ehefrau Ernestine gebornen Jahn, eingetragen auf das Wohnhaus des Lohgerbermeisters Eduard Seelig hierselbst Vol. VI. Fol. 499. Rubrica III. No. 10. ex decreto vom 31. März 1838; 8) der Kaufkontrakt zwischen dem Schuhmachermeister Johann Heinrich Mundschenk und seiner Ehefrau Anne Christiane gebornen Lemke einerseits und dem Brauerei Friedrich Wilhelm Bornstaedt andererseits de dato Drossen, den 25. August 1798 über einen Kaufgelder-Rückstand von 575 Rthlr. für die Mundschenkschen Eheleute, eingetragen auf den Weinberg des Hausmannes Karl August Wallert hierselbst Vol. X. Fol. 129. Rubrica III. No. 3., noch gültig über 200 Rthlr.; 9) der Kaufkontrakt zwischen dem Böttchermeister Christian Gottlieb Casparius und seiner Ehefrau Anna Regina gebornen Wernicke einerseits und dem Schneidermeister Friedrich Wilhelm Drischel und seiner Ehefrau Henriette gebornen Casparius andererseits de dato Drossen, den 7. Mai 1816 über einen Kaufgelder-Rückstand von 100 Rthlr. und ein Ausgedinge für die Böttchermeister Casparius'schen Eheleute, eingetragen auf das Wohnhaus des Böttchers Gustav Adolph Drischel hierselbst Vol. IV. Fol. 403. No. 8. ex decreto vom 6. Juli 1816. Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche auf diese Dokumente und die auf Grund derselben eingetragenen Kapitalien zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle und in Betreff des ad 6. bezeichneten Dokumentes in dem auf „den 16. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen die Justiz-Kommissarien Baath zu Zielenzig, Gerlach zu Sonnenburg und Caspar zu Reppen vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die Kapitalien auf Grund der Quittungen gelöscht, resp. auf Grund der Anerkenntnisse erneuert werden sollen.

Drossen, den 19. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht hierselbst. Das Patrimonialgericht über Radach.

(25.) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den drei Geschwistern Christian Friedrich Ludwig, Carl August und Ernestine Wilhelmine Butschke gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Wohnhäuser Vol. XI. Fol. 9. — 16. sub No. 302. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(26.) Ediktal-Citation. Nachdem über das Vermögen des hier verstorbenen Schlächtermeisters Friedrich Abeling der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir einen Termin auf „den 30. April d. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, in welchem sämmtliche Creditoren ihre Ansprüche an den Nachlaß anmelden und deren Richtigkeit nachweisen sollen. Die Gläubiger werden zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

sollen. Denjenigen, welche persönlich nicht erscheinen können, werden die Justiz-Commissarien Dietrich und Schultze zu Cüstrin als Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Neudamm, den 9. Februar 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Wilkersdorf sub No. 38. belegene Neubüdnerstelle des verstorbenen Johann Gottlieb Prenzlow, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune, einer Pumpe, dem Achterhofe von 2 Morgen 50 □Ruthen und 8 Morgen Sandland an der Trift, abgeschätzt auf 1350 Rthlr. 8 sgr. 9 pf., soll „am 11ten Mai c. früh 10 Uhr" hierselbst an Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und Kaufbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion bis zum Termine bei uns zu melden.

Quartschen, den 23sten Januar 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.

(28.) Subhastations-Patent. Das Kolonistengrundstück zu Balz No. 122. von 13 Morgen 90 □Ruthen nebst Gebäuden, auf 1720 Rthlr. taxirt, zum Nachlaß des Friedrich Graßnick gehörig, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin stehet „den 17. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Balz an und können die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen an den Gerichtstagen zu Balz den 8. und 9. Mai und den 12. und 13. Juni d. J. und außerdem jeden Dienstag und Freitag in des unterschriebenen Richters Behausung eingesehen werden. Sonnenburg, den 15. März 1846.

Das Patrimonial-Gericht Balz und Kleinheide. Scholle.

(29.) Subhastations-Patent. Das den Geschwistern Baternam gehörige, zu Stuttgardt belegene Bruchland von zwei Magdeburger Morgen 135 □Ruthen, auf 247 Rthlr. 15 Sgr. taxirt, soll Erbtheilungshalber „am 9. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 22. März 1846.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(30.) Bekanntmachung. Der auf den 1. Mai d. J. angesetzte Termin zum Verkauf der den Hoffmannschen Eheleuten gehörigen, zu Birkendorf belegenen Häuslernahrung ist aufgehoben.

Crossen, den 19. März 1846.

Patrimonial-Gericht Kurtschow und Birkendorf.

(31.) Der auf den 16ten Juni c. zum Verkaufe der Bullackschen Häuslernahrung angesetzte Termin ist aufgehoben. Crossen, den 26sten März 1846.

Patrimonial-Gericht Kurtschow und Birkendorf.

(32.) Bekanntmachung. Nachdem der Rittergutsbesitzer Herr C. v. Engelbrecht auf Lichtenberg allen Erfordernissen genügt hat, welche nach dem Gesetze vom 31. März 1837 vorgeschrieben sind, seine Forsten und Jagden durch Gebrauch der Waffen schützen zu lassen, so wird den Einwohnern der umliegenden Ortschaften, insbesondere denen zu Markendorf, Hohenwalde, Müllrose, Biegen, Pillgram, Rosengarten, Frankfurt und Tzschetzschnow hiermit bekannt gemacht, daß dem beurlaubten Corps-Jäger Martin Friedrich Machelke die Befugniß ertheilt ist, sich nach dem Gesetze vom 31. März 1837 der Waffen zu bedienen, wenn es der Schutz der Jagden und Forsten der Herrschaft zu Lichtenberg erfordern sollte, und daß dieser genannte Forst- und Jagdschutzbeamte durch einen Hirschfänger, dessen Koppelschloß von Messing, auf welchem sich das versilberte v. Engelbrechtsche Wappen befindet, erkennbar sein wird, wonach sich denn Jeder vor Schaden zu hüten hat.

Frankfurt a. d. O., den 30. März 1846.

Königlicher Landrath Lebuser Kreises. Karbe.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Wandern beabsichtigt auf der ihm gehörigen Ackerfeldmark, 400 Ruthen vom Dorfe und circa 60 Ruthen von dem sogenannten Gleißener Wege entfernt, eine Ziegelei nach niedergelegter Zeichnung anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist schriftlich bei mir anzubringen.

Zielenzig, den 23sten März 1846.

Der Landrath. Sydow.

(34.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Ernst Karstens in der Kämmerei-Kolonie Neu-Ulm beabsichtigt auf einer zu seinem Gute No. 10. gehörigen Ackerfläche, zwischen den Landstraßen nach Trebitsch und Gottschim, eine holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen, einem Hirsegange, vier doppelten und zwei einfachen Stampfen zu erbauen. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und sind etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Driesen, den 20. März 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Wolf Aron Cohn hierselbst beabsichtigt in dem ihm zugehörigen, am Untersee belegenen Hause, No. 2. des Hypothekenbuchs der Vorstadt, eine Weißgerberei zu etabliren. Nach §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung desselben für verletzt halten sollten, aufgefordert, ihre etwaige Einwendungen, gehörig begründet, innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Friedeberg i. d. N., den 26. März 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der Leinwandfabrikant Johann Gottlieb Schulze zu Kunzendorf will auf seinem No. 100. daselbst belegenen Grundstück eine Bierbrauerei anlegen und für die Folge betreiben. In Gemäßheit des § 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Sorau, den 21. März 1846.

Königliches Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Krugbesitzer Schmidt zu Terpe beabsichtigt die Anlage einer Bockwindmühle in der Nähe dieses Dorfs, und indem wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, überlassen wir, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen bei uns anzubringen und zu begründen. Spremberg, den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt

(38.) Bekanntmachung. Der Brauer Friedrich Wilhelm Nitschke beabsichtigt auf seinem sub No. 102. zu Kunzendorf, an der Straße nach Halbau belegenen Grundstück eine Bierbrauerei anzulegen. Indem wir dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17 Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche dagegen etwaige Einwendungen zu machen haben, auf, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Sorau, den 26. März 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. Die Stelle des Todtengräbers am hiesigen Orte ist vakant. Es wird beabsichtigt dieselbe einem tüchtigen, praktischen Gärtner, der nicht nur in der Obst-Baumzucht, sondern auch in der Einrichtung von kleineren Garten-Anlagen die nöthige Erfahrung hat, zu übertragen. Die Stelle des Todtengräbers trägt außer freier Wohnung und Land eine jährliche Revenue von durchschnittlich mindestens 230 Rthlr. und ist die bestimmte Aussicht vorhanden, daß ein Gärtner, der diese Stelle übernimmt und mit den nöthigen Kenntnissen und gutem Willen ausgerüstet ist, dies Einkommen sehr leicht um das Doppelte steigern wird. Qualifizirte Bewerber wollen sich unter Einreichung von glaubhaften Attesten über ihre Fähigkeiten und moralische Führung schleunigst in frankirten Briefen bei uns melden. Landsberg a. d. W., den 22. März 1846.

Der Magistrat.

(40.) Bekanntmachung. Die sechste Lehrerstelle an der hiesigen Stadtschule, mit welcher ein baares Gehalt von 140 Rthlr. verbunden ist, soll zu Ostern d. J. besetzt werden. Qualifizirte Subjekte wollen sich hierzu bei Uebersendung ihrer Atteste bis zum 5. April c. bei uns melden.

Woldenberg, den 10. März 1846.

Der Magistrat.

(41.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche in Schwachenwalde, auf 145 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Der Licitations-Termin steht auf „den 3. April c. Vormittags 11 Uhr" im Amts-Lokale an, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeister hiermit vorgeladen werden. Marienwalde, den 24. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(42.) Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf eines Korbwagens mit Lederverdeck, eines desgleichen mit Plane, beide auf Federn, und eines anderen Korbwagens ist ein Termin auf „den 2. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem unterzeichneten Kreis-Justiz-Rathe auf dem Rittergute in Leuthen bei Sommerfeld anberaumt, zu welchem Kaufleute eingeladen werden.

Sorau, den 13. März 1846. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Calow.

(43.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum Verkauf von kiefern Bau-, buchen Nutz- und eichen und kiefern Brennholz aus den Forstschutz-Bezirken Paradies und Kalau habe ich Termin „den 15. April c. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung, und zum Verkauf von kiefern Bau-, buchen Nutz-, Reisig und Stubbenholz aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau Termin „den 17. April Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 26. März 1846. Der Königliche Oberförster Behmer.

(44.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Ein- und Anwohner sollen aus der Revierverwaltung Schönborn im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk am 17. April, am 22. Mai und 22. Juni d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, verschiedene Brennholz-Sortimente in kleinen Quantitäten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. In so weit einzelne Nutzholzstücke vorräthig sind, sollen auch diese in den angezeigten Terminen mit zum Verkauf gestellt werden. Holzhändler und größere Gewerbtreibende sind von diesen Terminen ausgeschlossen. Dobrilugk, den 26. März 1846. Der Oberförster Zinke.

(45.) Minus-Lizitation. Die in der Revier-Verwaltung Schönborn im Laufe des Jahres 1846 vorkommenden Kultur- und Graben-Arbeiten sollen dem Mindestfordernden übertragen werden. Es ist hierzu ein Bietungstermin auf „den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt, wozu qualifizirte Arbeitsunternehmer mit dem Bemerken geladen werden, daß sowohl die zu bewirkenden Arbeiten speziell, als auch die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Dobrilugk, den 26. März 1846.

Der Oberförster Zinke.

(46.) Bekanntmachung. Es soll den 16. April 1846 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. Aus dem Forst-Belaufe Corritten, Jagen 59. 77. ꝛc.: 1) circa 40 Stück eichen Nutz-Enden, 2) diverse Klaftern eichen Nutzholz (Böttcherholz), 3) circa 30 Stück buchen Nutz-Enden, 4) circa 10 Klaftern buchen Nutzholz (Felgenholz), 5) 2 Stück espen Nutzholz, 6) 141 Stück kiefern (extra- und ordinairstarke) Bau- und Schneidehölzer; II. aus dem Forst-Belaufe Lagow-Grunow: 7) 267 Stück (extra-, ordinair- und mittelstarke) kiefern Bau- und Schneidehölzer, worunter 3 Stück zu 66 Fuß Länge, welche die Königlichen Förster Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten und Herr Burchard zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Concurrenz und in Partieen im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 26. März 1846. Der Oberförster Olberg.

(47.) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge sollen die von Trinitatis d. J. in der Revier-Verwaltung Grünhaus pachtlos werdenden vollen Jagden, als: ad 1. die Mark Ponsdorf, ad 2. die Mark Gröbitz, ad 3. die Mark Tanneberg, ad 4. die Mark Wendisch-Lieske und ad 5. Theile von der Mark Särchen anderweitig auf 12 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich für die Jagddistrikte ad 1. bis incl. 3. einen Termin auf „den 28. April d. J. Vormittags 10 Uhr" hier in meinem Geschäftslokal, und für die Jagddistrikte ad 4. und 5. einen Termin auf „den 29. April c. Vormittags 10 Uhr" in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal bei Costebrau anberaumt, wozu qualifizirte Jagdliebhaber hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 22. März 1846.

Der Oberförster Richter.

(48.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs (mit Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden) sollen in nachfolgenden Terminen, als: den 23. April, 14. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 13. August und 10. September d. J., jedesmal Vormittags 8 Uhr im Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen Brennhölzer aus dem diesjährigen Einschlage in halben und einzelnen ganzen Klaftern gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Lubiathfließ, den 24. März 1846. Der Königliche Oberförster Gr. Rödern.

(49.) Es werden im Laufe des bevorstehenden Sommerhalbjahres, und zwar am 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 13. Juli, 10. August und am 7. September c. im Gasthofe zu Steinfarth Brennholz-Verkäufe im Wege des Meistgebots aus der Reppener Revierverwaltung stattfinden. Die hierbei zu verkaufenden Hölzer werden nur in viertel bis ganzen Klaftern zum Verkauf gestellt, sind auch lediglich zur Befriedigung des häuslichen Bedarfs der hiesigen Umgegend bestimmt, und können daher Holzhändler und solche Gewerbetreibende, welche das zu erkaufende Holz zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen wollen, in den genannten Terminen zum Holzkauf nicht zugelassen werden. Die Termine beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 25. März 1846.

Der Oberförster Mendel.

(50.) Bekanntmachung. „Donnerstag den 16. April c. Vormittags von 10 Uhr ab" sollen im Saale des Crossener Rathhauses nachstehende Hölzer aus dem Königlichen Crossener Forstrevier für den Lokalbedarf der Stadt Crossen und Umgegend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden: 1) Revierabtheilung Güntersberg, Jagen 1. 6. und 23. 40 Schock kiefern Bohnen- und Löbenstangen, 5 Klaftern kiefern Scheit-, 5 Klaftern eichen Stock-, 10½ Klafter kiefern Stockholz; 2) Revierabtheilung Raednitz, Jagen 6. und 9. 3 Klaftern kiefern Scheit-, 3 Klaftern dergl. Astholz; 3) Revierabtheilung Window, Jagen 3. und 4. 7 Klaftern kiefern Scheit-, 10 Klaftern dergl. Ast-, 1 Klafter dergl. Knüppel- II. und 6 Klaftern dergl. Stockholz. Forsthaus Güntersberg, den 24. März 1846.

Der Oberförster A. Muß.

(51.) Als

(51.) Als Vorkultur zur Holzsaat sollen in den Jagen 42. 96. 89. und 133. circa 100 Morgen Forstland zum Kartoffelbau auf ein Jahr ausgegeben werden. Die Ueberlassung geschieht in einzelnen Morgen, mit der Bedingung: daß die Bearbeitung nur mit dem Spaten geschehen darf, an den Meistbietenden. Hierzu steht Termin am Dienstag den 7. April Morgens 9 Uhr in meiner Dienstwohnung an, in welchem die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Driesen, den 25. März 1846. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(52.) Die Errichtung eines neuen Forst-Etablissements für den Schutz-Bezirk Feldichen, im Revier Neumühl, bestehend in einem Wohnhause, Stall nebst Scheune, Schweinestall, Backofen, Brunnen und Bewährung, veranschlagt mit Einschluß des zu liefernden Bauholzes zur Summe von 2570 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., soll durch Minus-Lizitation ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten April d. J. früh um 10 Uhr in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Auswahl unter den Mindestfordernden vorbehalten bleibt, die Anschläge, Zeichnungen und nähern Bedingungen im Termine vorgelegt werden, erstere jedoch auch einige Tage zuvor hier eingesehen werden können.

Königsberg i. d. N., den 30sten März 1846. Der Bau-Inspektor Eckner.

(53.) **Bock-Auction in Eldena.** Auf dem Königl. akademischen Gute Eldena bei Greifswald soll am 1. Mai d. J. eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königl. academische Gutsverwaltung.

(54.) **Güterverpachtung.** A. Das Rittergut Cunersdorf in der Mark, Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., im Kreise Crossen belegen, 2 Meilen von der Kreisstadt, 2 M. von Schwiebus, 2 M. von Zielenzig, 5½ M. von Frankfurt a. d. O. entfernt, bestehend aus dem Amtshofe Cunersdorf mit ganz neuen massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus den Vorwerken Sorge, Grund- und Grenzvorwerken, wozu ein Areal gehört von 2000 Morgen 57 □Ruthen Acker, 40 Morgen Gärte, 149 Morgen Wiesen u. dgl., 3 Seen und 2 kleine Teiche, eine Brau- und Brennerei und ein Viehbestand von 1000 Stück Schafen, 6 Stück Ackerpferden, 20 Stück Ochsen und 13 Stück Kühe für den Wirthschaftsbedarf. B. Das in einer der fruchtbarsten Gegenden gelegene Rittergut Schlauphof in Niederschlesien, Regierungsbezirk und Kreis Liegnitz, 1¾ M. von Goldberg, 1¾ M. von Jauer, 1½ M. von Liegnitz und 9 M. von der Hauptstadt Breslau entfernt, mit dem im Jauerschen Kreise belegenen Vorwerke Arnoldshof. Das Hauptgut Schlauphof enthält 9 Morg. 173 □Ruth. Hof- und Baustellen, 15 Morg. 76 □Ruth. Gartenland, 942 Morg. 39 □Ruth. Ackerfläche, 209 Morg. 91 □Ruth. Wiesen, 245 Morg. 97 □R. Buschland, 8 Morg. 120 □R. Ränder, Gräben und Gräserei, 33 Morg. 151 □Ruth. Triften und fließendes Wasser, 43 Morg. 72 □Ruth. Sand-, Lehmgruben und Wege, und ein lebendes Inventarium von 20 Stück Pferden, 6 Stck. Zugochsen, 25 Stck. Kühen, 23 Stck. Jungvieh, 1500 Stck. Schafen, hat Brau- und Brennerei, eine Mühle und eine Schmiede, gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude. Arnoldshof besteht aus 3 Morg. 53 □Ruth. Baustellen, 14 Morg. 97 □Ruth. Gartenland, 674 Morg. 82 □Ruth. Ackerland, 14 Morg. 154 □Ruth. Wiesen, 3 Morg. 37 □Ruth. Gräserei, 63 Morg. 148 □Ruth. Buschland, mit einem Viehstande von 9 Pferden, 9 Ochsen, 33 Stück Kühen und Jungvieh, 850 Stck. Schafen. C. Die Herrschaft Kölmchen in Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, bestehend aus: 1) dem Hauptgute Kölmchen mit den Vorwerken: Schloßvorwerk und Adelheidhoff, 3 M. von der Kreisstadt Freystadt, 1½ M. von Neusalz und 1 M. von der Oder entfernt, hat 1652 Morg. 41 □Ruth. Ackerfläche, 258 Morg. Wiesen, 96 Morg. Hütung, 8 Morg. 170 □Ruth. Weinberg, 70 Morg. 97 □Ruth. Seen, Brau- und Brennerei und einen Viehstand von 20 Pferden, 30 Stck. Ochsen, 20 Stck. Kühen, 1400 Stck. Schafe. 2) Dem Gute Liebenzig, in der Lage wie ad 1. mit den dazu gehörigen Vorwerken Lusche und Teich

und

und einer Ackerfläche von 1277 Morg. 18 □Ruth., Wiesen von 25 Morg. 119 □Ruth., Hutung von 79 Morg., Seen von 30 Morg. 106 □Ruth. und einen Viehstand von 12 Pferden, 33 Stck. Zugochsen, 32 Stck. Kühe, 530 Stck. Schafe. 3) Dem Gute Buchwald, 3 M. von der Kreisstadt Freystadt und ½ M. von der Oder entfernt, enthält 309 Morg. Ackerfläche, 121 Morg. 61 □Ruth. Wiesen, hat ein lebendes Inventarium von 3 Pferden, 21 Stck. Zugochsen, 14 Stck. Kühen. 4) Dem Gute Pirnig, bestehend in den Amts-, Ziegel- und Wildeborse-Vorwerken, 3 M von der Kreisstadt Grünberg, mit 1047 Morg. Acker, 284 Morg. Wiesen, Brauerei, wilde Fischerei, Ziegelei, einem Viehstand von 18 Stck. Pferden, 30 Stck. Zugochsen, 70 Stck. Kühen, 1000 Stck. Schafen. Diese Güter sollen zu Johanni d. J. an den Meistbietenden salvo ratificatione verpachtet werden. Die Verpachtungs-Bedingungen und die Darstellung der Nutzungs-Branchen werden vom 6. Juni an bei den einschlägigen Verwaltungen zur Einsicht vorliegen; der Bietungs-Termin selbst aber wird später noch bekannt gemacht werden.

Polnisch-Nettkow bei Groß-Lessen in Schlesien, den 24. März 1846.

Die General-Verwaltung der Fürstl. zu Hohenzollern-Hechingenschen Güter.

(55.) Auktion. Der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen verwittweten Regierungs-Conducteur Wiesener, bestehend in Gold- und Silbersachen, Porzellan, Gläsern, Zinn-, Kupfer- und Messinggeschirr, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll „am 29. April c. Vormittags 9 Uhr" in dem hiesigen Posthause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Lippehne, den 25. März 1846. Der Justiz-Aktuar Müller.

(56.) Montag den 6. April d. J. Vormittags von 10 Uhr ab sollen in der Gerichtsstube zu Seelow hundert Flaschen Rheinwein, 1500 Quart doppelter und einfacher Branntwein, ein Gebind Kirschsaft, ein Faß Himbeersaft, fünf Centner Klee- und Grassaamen, zwei Centner weiße Seife und drei Centner Schroot, öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 21. März 1846. Der Deposital-Rendant Schultz.

(57.) Gutskaufgesuch. Ein Land- oder Lehngut, wo möglich Freigut, im Preise bis zu 10000 Rthlr., mit tragbarem Acker, ausreichendem Holzbedarf und Wiesen wird von einem reellen Käufer zu kaufen gesucht. Frankirte Adressen unter F. H. 60. werden poste restante Züllichau erbeten.

(58.) Aufforderung. Der Pächter Ladewig wird gebeten, die Eichort zunächst gelegene Stadt unter der Adresse L. N. 40. poste restante Züllichau anzugeben.

(59.) Meine im Dorfe Grünster, Czarnikauer Kreises, nahe dem Netzfluß belegene oberschlächtige Wassermühle mit 3 Gängen, zu Mehl, Hirse und Oel, 14 Fuß Gefälle Walzen, 4 Pressen und Dampfwerk zur Oelmühle bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten und ertheile ich auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft.

Der Schönfärber W. Gruse in Filehne.

(60.) Bekanntmachung. Die Braukommune der Stadt Betschau beabsichtiget ihre Brauerei auf 6 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf den 5. Mai c. bei dem Vorsteher der Braukommune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden.

Betschau, am 22sten März 1846. Die Braukommune.

(61.) Der Unterzeichnete beabsichtiget die in seinem Walde befindlichen circa 5000 Stück Eichen verschiedener Stärke, größtentheils Nutzholz, aus freier Hand bis zum 20sten April a. c. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf Verlangen der Stadtförster Herr Graumentz in Chlopsee bei Betsche per Meseritz, so wie Verkäufer auf portofreie Anfragen. Bemerkt wird, daß die nächste Ablage an der Obra eine viertel Meile und bis zur Warthe zwei Meilen entfernt ist.

Dreifreihauland bei Betsche, den 22. März 1846. Zerbe, Freigutsbesitzer.

(62.) Von

(62.) Von einem reellen, mit den nöthigen Mitteln versehenen Käufer wird im diesseitigen Regierungsbezirk zum Preise von 50 bis 100000 Rthlr. ein schönes Rittergut gesucht, und wollen etwaige Verkäufer genaue Anschläge und Verkaufsbedingungen dem Herrn Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O. zugehen lassen.

(63.) Ein praktischer Bairischer Bierbrauer, der gleichzeitig auch ein gelernter Böttcher und Brenner ist, wird nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(64.) Bekanntmachung. Auf der Dölziger-, Hammer- und Groß-Mietzel-Mühle bei Soldin stehen kieferne Bretter und Bohlen verschiedener Dimensionen in beliebiger Quantität gegen baare Zahlung zum Verkauf und wird der Unterzeichnete jedesmal des Vormittags am Montag auf der Dölziger-, Dienstag auf der Hammer- und Donnerstag auf der Groß-Mietzel-Mühle zum Abschluß von Verkäufen anwesend sein. Der Verkauf von birkenen Leiter- und Deichselstangen findet jeden Mittwoch Statt und werden Käufer ergebenst ersucht, sich zu melden bei dem Förster F. Meyer.

Dölzig bei Soldin, den 7. März 1846.

(65.) Bekanntmachung. Die neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft beehrt sich beim Beginn der Versicherungs-Periode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen feste Prämie, wobei durchaus keine Nachzahlung stattfinden kann, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden übernimmt und den Verlust durch Hagelschlag, der den bei ihr Versicherten trifft, gleich nach erfolgter Feststellung baar vergütet. Der Sicherungsfonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Stammkapital und den einzunehmenden Prämiengeldern. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. sind bei nachgenannten Agenten die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben: in Frankfurt a. d. O. bei Herrn Kaufmann Fr. Karnatz, in Königsberg i. d. N. bei Herrn Kaufmann J. F. Glogin, in Bärwalde bei Herrn Kaufmann W. Wolffheim, in Zehden bei Herrn Apotheker E. Fiek, in Landsberg a. d. W. bei Herrn Magazin-Rendant Wolff, in Worholländer bei Herrn Kaufmann Fr. Moutoux, in Calau beim landräthlichen Expedient Herrn F. E. Roeber, in Luckau bei Herrn Kaufmann C. F. Mehrstedt, in Kirchhain bei Herrn Kirchenvorsteher Daligk, in Finsterwalde bei Herrn Kaufmann Aug. Wittich, in Soldin bei Herrn Kaufmann H. Ehrenbaum, in Lübben bei Herrn Kaufmann C. F. Pauli, in Beeskow bei Hrn. Kaufmann F. W. Binder, in Cüstrin bei Hrn. Kaufmann G. A. Meißner & Comp., in Gr. Neuendorf bei Hrn. Kaufmann A. Gückler, in Friedeberg i. d. N. bei Hrn. Kaufmann Gerlach, in Schwiebus bei Hrn. Kaufm. A. W. Kolshorn, in Arnswalde bei Hrn. Kaufm. G. Matthées, in Neuwedel bei Hrn. Kaufm. Wilh. Haepp, in Fürstenwalde bei Hrn. Forstkassen-Rendant Reinicke, in Müncheberg bei Hrn. Kaufmann J. C. Lentz Söhne, in Buckow bei Hrn. Bürgermeister Rabert, in Zielenzig bei Hrn. Kaufmann Fr. Walther, in Drossen bei Hrn. Apotheker C. A. Runge, und durch Herrn Lieutenant Ohle in Görlitz: in Züllichau bei Herrn Kaufmann L. Müller, in Crossen bei Herrn Gasthofbesitzer C. F. John, in Guben bei Hrn. Kaufmann Heinr. Friedrich, in Forste bei Hrn. Kaufmann H. A. Werner, in Mittel-Linderode bei Sorau das Dominium, in Cottbus bei Hrn. Kaufmann W. Bündiger, in Spremberg bei Hrn. Kaufmann F. A. Noack, in Ruhland im Sprembergschen Kreise bei Herrn Gerichts-Actuar Gaertner.

Berlin, im März 1846.

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

(66.) In einer Provinzialstadt der Neumark soll eine Wassermühle mit zwei Mahlgängen und **vier Lochstampfen, wozu 21 Morgen Land gehören nebst zwei Gärten und einer Bockwindmühle mit einem Gange und vier Lochstampfen, Veränderungshalber verkauft werden. Da sich die Mühle in der Stadt befindet, und im Orte eine bedeutende Tuchfabrikation getrieben wird, so würde sich dieselbe auch zu einem anderen Geschäft eignen. Sämmtliche Gewerke sind ganz neu erbaut. Herr Kaufmann Schmutzler in Frankfurt a. d. O. wird die Güte haben, auf portofreie Briefe nähere Auskunft zu ertheilen.**

(67.) Neues Kleider-Magazin, Bischof- und Oderstraßen-Ecke im Hause des Hrn. Ecclus.

Einem Hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein Lager, bestehend in Ueberröcken, Beinkleidern, Westen, Hausröcken, den neuesten Frühjahrs- und Sommer-Röcken von den besten Stoffen, aufs Reichhaltigste sortirt habe. Bestellungen werden aufs Schnellste ausgeführt. Von den feinsten Französischen und Niederländischen Tuchen in neuen Farben, als: d'huliu, bleu, greo und schwedischer bronce, fertige ich einen eleganten Frack mit Seidenfutter für 14½ bis 16 Rthlr., einen Oberrock mit Seidenfutter für 16½—18 Rthlr., in dergleichen Farben von inländischem Tuche für 12—14 Rthlr.; Beinkleider in den neuesten Stoffen für Gesellschaft und für die Promenade von 4—7½ Rthlr. In Westen zeichnen sich Caschimir de Lama und Victoria aus und erlasse solche à Stück zu 2—4 Rthlr. In allen Anzügen, welche ich liefere, sorge ich für einen feinen und soliden Geschmack und auch dafür, daß sie gut sitzen, vermeide jede Extravacanz der Mode und hege keinen andern Wunsch, als den Kreis meiner hochgeehrten respektiven Kunden unter den bisherigen reellen und comportablen Bedingungen zu erweitern. Da der alte Grundsatz, nur gegen comptante Zahlung zu arbeiten, bei mir feststeht, so kann ich natürlich auch fortfahren, wie bisher die billigsten Preise zu stellen. Die direkte Verbindung mit Paris, London und den Niederlanden setzt mich in den Stand, stets die neuesten Stoffe und Façons zu liefern.

Fr. Lehmann, Schneidermeister aus Berlin,
Oder- und Bischofsstraßen-Ecke im Hause des Herrn Ecclus in Frankfurt a. d. O.

(68.) Bekanntmachung. Veränderungshalber will ich meine im Dorfe Friedrichswille belegene, aus 4 Morgen Bruchland bestehende Kolonisten-Nahrung aus freier Hand verkaufen. Die Gebäude sind vor 8 Jahren ganz neu erbaut und befinden sich in gutem Zustande. Die Kaufbedingungen sind bei mir täglich zu erfahren. Friedrichswille, den 28sten Februar 1846.

Der Kolonist Gottfried Werner.

(69.) In Cüstrin, in der Commandantenstraße No. 93., ist eine gut eingerichtete Bäckerei, die am 1sten Juli d. J. übernommen werden kann, zu verpachten oder zu verkaufen. Das Nähere daselbst beim Eigenthümer Schutz.

(70.) Tarnowitzer rom. Cement

von vorzüglicher, dem englischen gleicher Güte, empfing ich vor kurzem wieder eine Ladung ganz frischer Waare und empfehle solchen in Tonnen zu 400 Pfund à 4 Rthlr. 10 sgr. als Fabrikpreis zu geneigter Abnahme. C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(71.) Aurither Kalk. Am 2ten April ist frisch gebrannter Rüdersdorfer Steinkalk zu haben in Aurith a. d. O. bei C. F. L. Marschner.

(72.) Calcionirte Soda empfiehlt im ganzen und einzeln billigst J. M. Pinsch in Cüstrin.

(73.) Groß Berger Hering, so wie auch Schottischen billigst bei J. M. Pinsch in Cüstrin.

(74.) Ich beabsichtige mein Wohnhaus hieselbst am Markt mit einer darin eingerichteten Bäckerei „am 6ten April d. J. Vormittags 11 Uhr" aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und lade dazu Kaufliebhaber ein. Müncheberg, den 24sten März 1846.

Der Ackerbürger Kruschke.

(75.) Wegen eingetretener Veränderung meines Wohnortes will ich nachstehende Gegenstände aus freier Hand verkaufen, als: eine neue Destillirblase mit Becken und Kühlfaß, ein vollständiges Laden-Repositorium und mehrere andere hierin schlagende Sachen.

Sonnenburg, den 30. März 1846. J. G. Marggraf.

(76.) Rothen und weißen Kleesaamen, Thimotheum-, Luzern- und Rheigrassaamen in reeller keimfähiger Waare, offeriren billigst Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 14.

Frankfurt a. d. O., den 8. April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der Müllergeselle Johann Heinrich Richter aus Duchawe, Militscher Kreises, hat angeblich den ihm am 28. Juli v. J. von dem Königlichen Landraths-Amte zu Militsch ausgestellten, auf drei Jahre gültigen und hier zuletzt am 23. v. Mts. visirten Ausgangs-Wanderpaß am 27. v. Mts. auf dem Wege von Sommerfeld bis Harzeddel verloren. Zur Verhütung von Mißbrauch wird solches hierdurch bekannt gemacht. Bunzlau, den 1. April 1846.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

(2.) Bekanntmachung. Der mittelst Steckbriefs vom 19. Februar d. J. verfolgte Dienstknecht Gottfried Stellmacher aus Roitz ist ergriffen und jener Steckbrief erledigt.

Lübben, den 31. März 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(3.) Zum Schlußverhör auf die von dem Handlungsdiener Carl August Kühn aus Guben geführte weitere Vertheidigung wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte ꝛc. Kühn zum Termin auf „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Inquisitoriats-Verhörzimmer vor dem Kriminal-Rath Casamata unter dem Nachtheil geladen, daß bei seinem Ausbleiben anzunehmen, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen. Sorau, den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(4.) Bekanntmachung. Bei einem bereits gestraften Diebe sind am 8. März c. folgende Gegenstände, als: 1) 28½ Elle schwarzblaue Futter-Leinwand, 2) 19 Ellen schwarzer Glanz-Kattun, 3) 2½ Elle blaue Futter-Leinwand, 4) 2 weißgrundige Kattun-Tücher, 5) 1 rothgrundiges Schweizer Tuch, 6) 1 rothkarirtes Gingham-Tuch, 7) 1 rothbuntes wollenes Tuch, 8) 1 wollenes silbergraues Umschlage-Tuch, 9) ein jüdischer Gebetmantel von weißwollenem Zeuge mit blauen Streifen, 10) 2 Ellen grün- und blaustreifiger Halbköper, 11) 1 Elle rothkarirter Halbköper, 12) 1 Strähne blauer Zwirn (aufgeschnitten), 13) 2 Strähnen weiße Baumwolle, 6 Drath, 14) 1 blau pappne Hutschachtel, 15) 17 Ellen breites halbseidenes Grodetour-Band, 16) ein weißes Chemiset ohne Zeichen, 17) 18 Ellen schwarzseidenes Band (breites Band), 18) 18½ Elle rothseidenes breites Grodetour-Band, 19) ein altes Gewehr mit Feuerschloß ohne Ladestock, in Beschlag genommen und sind die Sachen zu 1. — 18. wahrscheinlich einem Reisenden auf der Chaussee zwischen Cüstrin und Landsberg entwendet worden. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich entweder schriftlich bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, oder aber zu ihrer persönlichen Vernehmung vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck im hiesigen Gerichtslokale in den Vormittagsstunden sich einzufinden. Kosten entstehen ihnen durch ihre Vernehmung nicht. Landsberg a. d. W., den 28. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 25. d. Mts. ist in dem Kanale bieselbst, zwischen der Landgraben- und der Schleusenbrücke, der Leichnam eines neu gebornen, vollständig ausgetragenen Kindes gefunden worden. Derselbe war in eine schwarze zerrissene Merino-Schürze gehüllt und um diese eine andere blaue, auf der einen Seite weißgestreifte, auf der andern weißgeblümte, oberhalb blau geflickte alte

leinene Schürze geschlagen. Die letztere war mit blauem Zwirn in ein Packet zusammengenäht und an beiden Enden dieses Packets mit den weißen Bändern des Gürtels zusammengebunden. Der Leichnam war bereits von der Verwesung angegriffen. Alle diejenigen, welche über dieses Kind nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon dem Gerichte binnen 4 Wochen Anzeige zu machen. Kosten werden hierdurch nicht veranlaßt. Wriezen, den 28. März 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 15ten d. Mts. ist auf der bei Sumatra belegenen, zur Königl. Warthebruchs-Administration gehörigen sogenannten 11 Morgen Rehne ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe ist anscheinend ein ältlicher Mann, 5 Fuß groß und von robuster untersetzter Statur, von der Verwesung aber schon so angegriffen, daß von den Haaren, Augen und Gesichtszügen nichts mehr zu erkennen ist. Spuren äußerer Verletzung fehlen und war der Leichnam mit einem hellblauen bunten Shawl um den Hals, einer blautuchenen Weste mit kleinen schwarzen Perlmutter-Knöpfen, einem braun ledernen Trageband mit Schnallen, weiß leinenen Beinkleidern, auf dem rechten Fuß mit einem blaubaumwollenen Strumpf und einem grauen Filzschuh mit lederner Sohle, einem kurzen schwarzen Kalmuck-Rock mit schwarzen hörnernen Knöpfen und einem leinenen Hemde ohne Abzeichen bekleidet. Alle diejenigen, welche über die Person oder Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht Nachricht zu geben, oder sich zu ihrer Vernehmung zu gestellen.

Sonnenburg, den 20sten März 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 23. d. Mts. ist im Priebrower Bruch auf der sogenannten Jochewinge-Rehne ein unbekannter männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe ist ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und von der Verwesung bereits in so hohem Grade zerstört, daß von den Gesichtszügen, Augen und Haaren keine Spur mehr zu erkennen ist. Bekleidet war derselbe mit einigen Fetzen von einem leinenen Hemde, dergl. weißen Hosen, einer grünen Tuchweste mit schwarzen hörnernen Knöpfen und grau leinenem Futter, weißen wollenen Socken und schwarzledernen Schuhen. Alle diejenigen, welche über die Person oder die Todesart des Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ungesäumte Nachricht zu geben oder sich zu ihrer Vernehmung hier zu gestellen. Kosten erwachsen dadurch nicht. Sonnenburg, den 31. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Am 26. März c. wurde auf den Tamseler Fischer-Rähnen ein dort vom Warthestrom angespülter männlicher Leichnam aufgefunden, welcher schon längere Zeit im Wasser gelegen haben muß, woraus auf ein vor ungefähr 6 Wochen erfolgtes Ableben zu schließen. Der Verstorbene ist 5 Fuß 3 Zoll groß, von starkem Körperbau und in dem Alter von 40 Jahren oder darüber. Der Kopf war von allen Haaren entblößt, Augen, Nase und Mund nicht mehr kenntlich, die Zähne waren gesund und anscheinend vollständig und der Bart fehlte. Die Bekleidung bestand aus einem gewöhnlichen blauen Tuchüberrock mit bespannenen Knöpfen, einer grünen Tuchweste mit Metallknöpfen, einem schwarzen wollenen Shawl statt des Halstuches, einer blauen halbtuchenen Unterjacke, grauen leinenen Beinkleidern mit bleiernen Knöpfen, einem ledernen Hosenträger mit Ringen, einem weißwollenen Handschuh auf der linken Hand, kurzen weißwollenen Strümpfen und Lederschuhen, einer grauen leinenen Schürze und einem leinenen Hemde. Alle diejenigen, welche den Verstorbenen gekannt oder über dessen Tod Auskunft geben können, werden aufgefordert, dies entweder schriftlich zu thun, oder sich in dem zu ihrer Vernehmung auf „den 29. April d J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Tamsel angesetzten Termine persönlich einzufinden, wobei wir die Versicherung geben, daß ihnen Kosten dadurch nicht erwachsen. Quartschen, den 31. März 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

(9.) Be-

(9.) Bekanntmachung. Der Musketier August Ritter des Königl. 35. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Königsberg i. d. N., ist durch ein am 21. Februar c. gesprochenes, am 17. März Allerhöchst bestätigtes kriegsgerechtliches Erkenntniß wegen erster Desertion unter Mitnahme von Waffen, wegen zweiten unter erschwerenden Umständen verübten und wegen gewaltsamen Diebstahls, auch wiederholten Betrugs, mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, vierzig Stockhieben und dreijähriger Baugefangenschaft bestraft und zugleich aller Ehrenrechte für verlustig erklärt worden.

Mainz, den 29. März 1846.

Königl. Preuß. Inspections-Gericht.

v. Below II., General-Lieutenant und Inspecteur. Schlarbaum, Inspections-Auditeur.

(10.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(11.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Armbrecht hierselbst ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, welches Allen denen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften von dem Gemeinschuldner hinter sich haben, mit der Weisung bekannt gemacht wird, davon nicht das Mindeste an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, sondern nur, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Jede dieser Verfügung zuwider geleistete Zahlung wird für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so geht derselbe aller seiner daran habenden Rechte verlustig. Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Wescherer anberaumt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts der Concurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Informa-

tion versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Ilschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Conkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Der vor dem Steinthore hierselbst zwischen dem Amtsgarten und den Bürgerscheunen belegene, den früher mit Fleischbänken angesessenen Fleischermeistern gehörige Hammelstall, auf 644 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „6. Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Crossen, den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Wriezen den 22. Januar 1846.

Das Miteigenthum der Erben der verehelicht gewesenen Köppen, gebornen Fischer, an dem im Dorfe Kienitz belegenen, im dortigen Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 180. No. 2 B. verzeichneten Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, abgesehen von der Einigung der Miteigenthümer, bezüglich der Nutzungen auf 566 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. und unter Berücksichtigung des geordneten Nutzungsrechts auf 764 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 15. Mai 1846 Vormittags 11 Uhr" an Ort und Stelle vor Herrn Justizrath König subhastirt werden.

(16.) Freiwilliger Verkauf. Das den minorennen Gebrüdern Hensel gehörige, hier am Markte belegene, Vol. I. No. 18. Pag. 205. des Hypothekenbuchs verzeichnete Bürgerhaus mit Zubehör soll im Termin „den 18. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anderweit öffentlich verkauft werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Kirchhain, den 30. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Knappe gehörige, hierselbst in der Richtstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 109. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Landkavel, abgeschätzt auf 527 Rthlr. 19 Sgr. 8 Pf zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termine zu regulirenden Bedingungen am „13. Mai c. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die ihrem Aufenthalt nach unbekannten Ebenschen Erben werden zur Wahrnehmung ihrer Rechte wegen der für sie Rubrica III. No. 1. eingetragenen 10 Rthlr. zu diesem Termine gleichzeitig mit vorgeladen.

Neudamm, den 31. Januar 1846.

Königl. Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Pfaffengasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 91. verzeichnete und dem Tuchfabrikanten Benjamin Schneeweiß und seiner Ehefrau, Johanne Beate geb. Kloß, gehörige

rige Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 909 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, die Tuchfabrikant Schneeweißschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Kirchgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 154. verzeichnete und dem Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 658 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(20.) Freiwilliger Verkauf. Stadtgericht Woldenberg.

Die den Erben des Bäckermeisters Heinrich Getzlaff gehörigen Grundstücke: 1) die im Hypothekenbuche Fol. 9. Vol. IV. No. 2. verzeichnete, in allen drei Feldern belegene Hufe Land, geschätzt mit den darauf errichteten Gebäuden zusammen auf 3296 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf.; 2) die im Hypothekenbuche Fol. 287.b. Vol. III. No. 1. verzeichnete, auf der sogenannten großen Wiese belegene Wiese von 2 Morgen 80 QRuthen, geschätzt auf 295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxen, soll „am 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termin reglirt werden. Woldenberg, den 10. Januar 1846.

(21.) Ediktal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlornen Neben-Exemplar des gerichtlichen Kaufkontrakts des Kolonisten Johann Friedrich Woike und der Kolonist Peter Eschbachschen Eheleute vom 4ten April 1837, und Hypothekenschein vom 30. April 1837, ausgefertigt über 73 Rthlr. 4 sgr. Hausgeld und ein lebenslängliches Ausgedinge, und eingetragen für den Erstern sub hyp. 4.b. auf das Halbkolonistengut der letztern Fol. 15. Hypothekenbuchs von Lebmannshöfel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in 3 Monat, spätestens aber „den 26sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument aber für nichtig erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden soll. Cüstrin, den 30sten März 1846.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(22.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 5ten April 1845 zu Friedersdorf, Sorauer Kreises, ab intestato verstorbenen, unehelichen Webers Gottlieb Sorge, geboren den 10. Mai 1807 zu Freiwaldau, Kreises Sagan, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Friedersdorf „am 4ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königl. Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird.

Sorau, den 11ten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Friedersdorf.

(23.) Bekanntmachung. Die Stadt Drossen beabsichtigt in der ihr gehörigen Stadtforst am Zielenziger Wege dem dort belegenen Richterschen Grundstücke gegenüber eine Ziegelei nach niedergelegtem Situationsplan anzulegen. Dies Vorhaben wird auf Grund des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen.

Zielenzig, den 24. März 1846.

Der Landrath Sydow.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Nesselhauf auf Grünrade beabsichtigt, das hinter seinem Guts-Gehöfte daselbst belegene Wiesengrundstück vermittelst einer Schnecke, die durch eine zu erbauende Windmühle getrieben werden soll, zu entwässern, gleichzeitig aber auch diese Windmühle zur Bereitung von Mahlwerk zu benutzen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage, insbesondere gegen die Erbauung der Windmühle, ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen. Königsberg i. d. N., den 31. März 1846.

Königl. Landrath Königsberger Kreises, Bayer.

(25.) Publicandum. Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beabsichtigt in dem südlichen Thurme des auf dem neuen Bahnhofe errichteten Locomotiven-Schuppens eine Dampf-Maschine von 2 Pferdekräften aufzustellen und selbige zur Wasserhebung zu benutzen. Nach Anleitung von §. 16. des Regulativs vom 6. Mai 1838 (Gesetzsammlung No. 17.) werden alle diejenigen, welche durch gedachte Anlage sich in ihren Rechten gekränkt oder beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen bis zu der auf den 6. Mai d. J. festgestellten präclusivischen Frist bei uns geltend zu machen.

Frankfurt a. d. O., den 2. April 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der hiesige Glaser Franz Sachrow will nach näherem Ausweise des übergebenen Situationsplans vor dem hiesigen Steinthor an der Straße nach Bernstein rechts, in gehöriger Entfernung von allen Nebengebäuden, eine Zündholzfabrik erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen. Arnswalde, den 29. März 1846.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Lohgerber Carl Otto Bobertag beabsichtigt das Färbereihaus auf dem in der Hintergasse sub No. 87. belegenen Grundstücke des Tuchfabrikanten C. A. Schulz zu pachten und zu einer Lohgerberei einzurichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Crossen, den 1. April 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Kossäth Driebusch zu Manschnow beabsichtigt auf seinem Ackerplan einen Ziegelofen anzulegen. Mit Bezug auf §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung machen wir dies hiermit öffentlich bekannt, und können begründete Widersprüche gegen das beabsichtigte Unternehmen, binnen vier Wochen bei uns angebracht werden. Der Bauplan liegt in unserer Expedition zur Einsicht bereit. Amt Sachsendorff, den 31. März 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Schmidt zu Manschnow beabsichtigt die Anlage eines Ziegelofens auf seinem Ackerplan. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung machen wir dies hiermit öffentlich und mit dem Bemerken bekannt, daß begründete Widersprüche gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen bei uns angebracht werden können, und der Bauplan in unserer Expedition zur Einsicht ausliegt. Amt Sachsendorff, den 1. April 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Der Kolonist Gottfried Zedler zu Gerickensberg beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, bei Gerickensberg belegenen Acker, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange zu erbauen. Wir bringen dieses Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom

vom 17. Januar a. pr. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei uns anzumelden.

Wollup, den 2. April 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Hirschberger zu Schloß Lübbenau beabsichtigt in der, dem minorennen Gustav Werner gehörigen Schloßmühle zu Lübbenau, einige Werke innerhalb derselben anzulegen, und zu diesem Zweck das jetzt im ersten Gerinne gehende Wasserrad in das zweite Gerinne zu verlegen, weshalb dieses zweite Gerinne, unterhalb seiner Griessäulen und des Fachbaums auf der linken Seite, etwas erweitert werden soll. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. wird dieses Vorhaben zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche Einwendungen gegen diese Erweiterung des zweiten Gerinnes zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, diese innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Lübbenau, den 27. März 1846.

Das Gräflich zu Lynarsche Polizei-Amt der Standesherrschaft Lübbenau.

(32.) Bekanntmachung. Der Schneidemühlenbesitzer Julius Saalberg zu Jamlitz beabsichtigt in dem untern Raume seiner daselbst belegenen Schneidemühle eine aus zwei Mahlgängen und sechs Stampfen bestehende Mahlmühle ohne Veränderung des Fachbaums zu erbauen, welche durch die vorhandene Wasserkraft und mit einem neu anzubringenden oberschlächtigen Wasserrade betrieben werden soll. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen. Lieberose, den 28. März 1846.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Lieberose.

(33.) Bekanntmachung. Die zu Pommerzig und Briese, im Crossener Kreise, Frankfurter Regierungs-Bezirks, schwebenden Feldmarken-Gemeinheitstheilungen, so wie Forstservitut-, Dienst-, Natural- und Geldrenteablösungen, welche bis zur Vollziehung des Rezesses gediehen sind, werden wegen obwaltender Legitimationsmängel mehrerer Interessenten auf Grund der §§. 25. und 26. der Verordnung vom 30. Juni 1834 und des §. 12. des Gesetzes über Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7. Juni 1821 zur öffentlichen Kenntniß gebracht und es werden alle diejenigen, welche bei den hier in Rede seienden Angelegenheiten ein Interesse zu haben vermeinen und zu den bisherigen Verhandlungen nicht zugezogen sind, hiermit aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem „am 14. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr" im Gerichtszimmer zu Pommerzig Behufs der Rezeßvollziehung anstehenden Termin, unter Beibringung der nöthigen Beweismittel, bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Fall der Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit ihren etwaigen Einwendungen und Ansprüchen nicht mehr gehört werden können.

Pyrben bei Freystadt in Niederschlesien, den 10. März 1846.

Der Kreis-Oekonomie-Commissarius Kaeyser.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 17. April d. J. im Kruge zu Tauer nachstehendes Holz aus dem Königlichen Forstrevier Tauer, Schutzbezirk I. Kleinsee: 1) Jagen 64. und 118. circa 130 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer von verschiedenen starken Dimensionen, 2) Jagen 64. 91. 92. und 93. 21½ Klafter ellern Scheit-, 33½ Klafter ellern Ast-, 249 Klaftern ellern Stockholz, 31½ Klafter kiefern Scheit-, 11 Klaftern kiefern Ast-, 4 Klaftern kiefern Stockholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Tauer, den 2. April 1846.

Der Oberförster Schulze.

(35.) Be-

(35.) Bekanntmachung. Im Königlichen Forstrevier Tauer sollen für unbemittelte Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, angemessene Quantitäten an Scheit-, Ast- und Stockholz gegen gleich baare Bezahlung in folgenden Terminen zum Verkauf gestellt werden, als: am 20. April, 20. Mai und 19. Juni d. J., jedesmal früh um 9 Uhr, im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz. Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht. Forsthaus Tauer, den 2. April 1846.

Der Oberförster Schulze.

(36.) Bekanntmachung. Der in den Hiebsjagen des hiesigen Reviers aus der vergangenen Wadelzeit liegen gebliebene, größtentheils kieferne Strauch, der sich sowohl zu Feuerungsmaterial als zu Hacke-Streu verwenden läßt, soll in termino „Mittwoch den 15. d. Mts." öffentlich meistbietend verkauft werden. Der Verkauf geschieht an Ort und Stelle gegen gleich baare Bezahlung zunächst auf den Distrikten Jaegerwerder, Lotzen und Hammelbrück, und werden die Käufer, welche auf diesen Distrikten zu kaufen wünschen, des Vormittags um 9 Uhr zu Forsthaus Jaegerwerder erwartet. Der Beschluß des Strauchverkaufs w rd in dem Distrikt Zanzin gemacht und können sich diejenigen Käufer, welche lediglich auf diesem Distrikt kaufen wollen, des Nachmittags um 2 Uhr zu Forsthaus Schweinebrück sammeln, woselbst ihnen nähere Bestimmungen zugehen werden.

Forsthaus Cladow, den 2. April 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(37.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) am Donnerstag den 16. April, 2) am Donnerstag den 14. Mai c. im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, verschiedene Brennhölzer im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Cladow, den 2. April 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(38.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen „am 20. April c. Vormittags 9 Uhr" in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg zum Lokalbedarf circa 40 Klaftern Brennholz, so wie an demselben Tage Vormittags 11 Uhr in dem Gasthofe zum Kaiser von Rußland daselbst circa 90 Stück kiefern starke und mittel Bauhölzer und Sägeblöcke, 45 Stück eichen Nutzenden, 1½ Klafter buchen Felgen-Nutzholz und 8 Schock kiefern Baumpfähle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, welches ich mit dem Bemerken hiermit bekannt mache, daß die Nutzhölzer im Jagen 40. und die Baumpfähle im Jagen 16. befindlich sind und vor dem Termine in Augenschein genommen werden können. Forsthaus Wildenow, den 30. März 1846.

Der Königliche Oberförster Groß.

(39.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen im Gasthofe zu Lichtefleck „am 24. April d. J. von Vormittags 9 Uhr ab" circa 100 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, und an demselben Tage von Mittags 12 Uhr ab circa 100 Stück kiefern Bau- und Blockholz, 3 Klaftern eichenes Nutzholz, eine Parthie birkene Nutzenden und 22½ Klafter kiefern Nutzholz zu Stabholz zur freien Concurrenz öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz drei Tage vor dem Termine von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden kann.

Forsthaus Hohenwalde, den 5. April 1846. Der Königliche Oberförster Ewald.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 23. April d. J. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Fischwasser: 372 Stück kiefern Baubolz, ¼ Schock kieferne Baumpfähle; Unterforst Prießen, Jagen 60. 1 Klafter kiefern Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 2. April 1846. Der Oberförster Zinke.

(41.) Es

(41.) Es soll den 20. April c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus den Jagen 77. und 90. des Neuendorfer Reviers: circa 260 Stück kiefern Bau- und Schneideholz, wovon die Aufmaaßregister und Taxe am 16. d. Mts beim Herrn Hegemeister Karstaedt und Herrn Förster Kuntze eingesehen werden können; 2) aus dem Jagen 71. des Reppener Reviers: kiefern Stangen von 4 bis 5½ Zoll Zopfstärke, und aus dem Jagen 22. desselben Reviers: ½ Klafter buchen Nutzholz, und endlich 3) aus dem Jagen 106. des Polenziger Reviers: 3 buchen Nutzenden und ¼ Klafter kiefern Nutzholz — bei freier Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 4. April 1846. Der Oberförster Mendel.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 21. April c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Zollhaus, Jagen 40. 81½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 63. 2 Klaftern kiefern Scheit und 1 Klafter kiefern Ast, Jagen 77. 2½ Klafter kiefern Scheit und ½ Klafter kiefern Stock, Jagen 71. ½ Klafter fichten Scheit; b. Unterforst Gohra, Jagen 45. 1½ Klafter kiefern Scheit und 1 Klafter fichten Scheit, Jagen 44. ½ Klafter kiefern Ast und 1 Klafter birken Ast, Jagen 56. 1 Klafter kiefern Scheit und ½ Klafter fichten Ast, Jagen 58. 1 Klafter kiefern Scheit, Jagen 66. 6 Klaftern kiefern Scheit, ½ Klafter kiefern Ast und 1 Klafter kiefern Stock; c. Unterforst Nebesdorf, Jagen 86. ½ Klafter kiefern Scheit zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage an Ort und Stelle Nachmittags um 3 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 30. März 1846. Der Oberförster Richter.

(43.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung diverser Brennhölzer in der Oberförsterei Neumühl zur Befriedigung des Lokalbedarfs stehen im Kruge zu Neumühl: 1) Mittwoch den 22. April 846, 2) Mittwoch den 27. Mai c., 3) Mittwoch den 17. Juni c., 4) Mittwoch den 29. Juli c., 5) Mittwoch den 19. August c., 6) Mittwoch den 23. September c., jedesmal Vormittags 10 Uhr, Termine an. Forsthaus Neumühl, den 4. April 1846. Der Oberförster Ullrich.

(44.) Es soll den 21. d. M., als Dienstag, in der Forst-Kasse in Bobersberg nachstehendes Holz zum Lokal-Bedarf aus dem Bobersberger Revier und zwar: aus dem Jagen 7. 47 Klaftern kiefern Reisig, aus dem Jagen 20. 47 Klaftern kiefern Stockholz und 7 Klaftern kiefern Astholz II. Sorte, aus dem Jagen 24. 23½ Klafter kiefern Scheitholz, 2½ Klafter kiefern und ½ Klafter eichen Böttcherholz, 134 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer und 1 eichen Schneideende im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 5. April 1846. Der Oberförster Kreth.

(45.) Bekanntmachung. Es soll am Mittwoch den 22sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning. aus den Distrikten Muckeburg und Breitenbruch circa 80 bis 100 Stück diverse kieferne Bau- und Schneidehölzer und aus dem Distrikt Brucken 7 Klaftern eichen Böttcher Nutzholz und ¾ Klaftern buchen Nutzholz zu Felgen, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer bei den betreffenden Förstern drei Tage vor dem Termine erfragt werden können

Neuhaus, den 6ten April 1846. Der Oberförster Peters.

(46.) Nutz- und Klafterholz-Verkauf. Es sollen in dem Fürstlich von Hohenzollern-Hechingschen Forstrevier Polnisch-Nettkow, Grünberger Kreises: 3 Klaftern weißbuchen Nutzholz, 180½ Klafter dergl. Klobenholz 1ster Klasse, 119½ Klafter dergl. Klobenholz 11ter Klasse, 68 Stück eichene Nutzenden, 293 Stück weißbuchne Nutzenden, 384 Stück rüsterne Nutzenden, 78 Stück eschne Nutzenden, 3 Stück starke Pappeln öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. Hierzu

ist ein Termin auf „den 21. April d. J. Vormittags 9 Uhr" im Forsthause Neu-Retkau bei Rothenburg a. d. O. anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Diese Hölzer stehen ⅛ Meile von der Bluinberger Oderablage entfernt und werden auf Verlangen von den betreffenden Revieraufsehern vorgezeigt, wie auch die Verkaufsbedingungen in dem Forst-Amte Neu-Retkau stets eingesehen werden können. Neu-Retkau bei Rothenburg a. d. O., den 30. März 1846.

Der Fürstliche Oberförster Paechnatz.

(47.) Die zur Herrschaft Naumburg gehörige, daselbst am Bober gelegene, mit 12 Stampfen versehene Walke, welche zu Johanni d. J. pachtlos wird, soll entweder aus freier Hand verkauft oder von da ab weiter verpachtet werden. Zu diesem Zwecke habe ich, mit der Leitung und Abschließung des Geschäftes beauftragt, einen Lizitationstermin „Montag den 25. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf dem Schlosse zu Naumburg a. B. im Geschäftszimmer angesetzt und lade dazu ein. Bei der vorhandenen, sehr mächtigen und nie fehlenden Wasserkraft können nach Befinden entweder mehr Stampfen oder auch noch andere Maschinen aufgestellt und betrieben werden. Die Kauf- und Pachtbedingungen, so wie auch jede andere Auskunft ertheile ich auf portofreie Anfragen unentgeldlich.

Sagan, den 14. März 1846. Der Königliche Justiz-Commissarius Gerlach.

(48.) Bekanntmachung. Die Gräflich Castellschen Güter Stradow und Wolkenberg, im Spremberger Kreise, ½ Meile von Spremberg, ½ Meile von Drebkau, 2 Meilen von Cottbus und 2 Meilen von Hoyerswerda belegen, werden zu Johannis d. J. pachtlos und sollen höherer Bestimmung zufolge anderweit im Wege der Submission auf 12 Jahre, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Submittenten verpachtet werden. Zur Pachtwirthschaft von Stradow gehören circa 984 Morgen, zu der von Wolkenberg 1009 Morgen Ackerland und Wiesen. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ist vorlängst ausgeführt. Beide Güter haben ein der Gutsherrschaft gehöriges, lebendes und todtes Wirthschaftsinventarium und auf dem Gute Stradow ist eine Dampfbrennerei, deren Apparat jedoch das Eigenthum des abziehenden Gutspachters und dessen voller Werth demselben vom künftigen Pachter zu vergüten ist. Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Gutsadministration eingesehen werden, auch kann entfernten Bewerbern auf Verlangen ein Auszug der Pachtbedingungen zugesendet werden. Pachtbewerber haben sich über ihre Qualifikation und ein disponibles Vermögen von mindestens 10000 Rthlr. nachzuweisen. Frankirte Submissionen werden bis zum 10ten Mai c. angenommen. Stradow, den 2ten April 1846.

Gräflich Castellsche Administration.

(49.) Auktion. Am 21sten April c. Vormittags 9 Uhr sollen Linden No. 22. Juwelen, Kleinodien, Gold, Silber, Uhren, Porzellan, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Möbel, Kleidungsstücke, Wagen, 98 Flaschen ½ Ohm und 2 Eimer Rheinwein, ein ganz guter Flügel mit Stuhl u. a. m. öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 25. März 1846.

Der Königl. Auktions-Commissarius Voß.

(50.) Bekanntmachung. Die Braukommune der Stadt Betschau beabsichtiget ihre Brauerei auf 6 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten, wozu ein Termin auf den 5. Mai c. bei dem Vorsteher der Braukommune anberaumt ist. Die Bedingungen können daselbst jederzeit eingesehen werden.

Betschau, am 22sten März 1846. Die Braukommune.

(51.) Ein an der Oder, 1½ Meile unterhalb Cüstrin belegenes abgabenfreies Grundstück, bestehend aus 60 Morgen sehr gutem Oderbruch- und Höhe-Acker incl. Wiesen, einer bedeutenden Weidegerechtsame mit Kühen im Oderthal und freier Holzgerechtsame von 15 Klaftern Brennholz nebst Bau- und Reparaturholz aus Königl. Forst, sehr guten Gebäuden, soll sofort mit auch ohne Inventarium billig für 4800 Rthlr. mit einer Anzahlung von 2000 Rthlr. verkauft werden, der Rest des Kaufgeldes kann viele Jahre ungekündigt stehen bleiben. Näheres hierüber ertheilt H. v. Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(52.) Def-

(52.) Oeffentliche Empfehlung. Ich bedurfte zu meinem bedeutenden mechanischen Geschäfte einen Schmiedebalgen, welcher mir für mehrere Arbeiter beim Feuer einen hierzu vollständigen Wind verschaffen, und auch gut beledert sein sollte. Mir war hierzu der Tischlermeister August Schröther zu Sonnewalde vorgeschlagen, welcher mir nicht allein den gewünschten Balgen fertigte, sondern denselben so leicht anziehend und mit noch mehr als brauchbarem Wind, und dauerhaftester Belederung lieferte, welches mein Erwarten weit übertraf. Ich kann nicht umhin, den ꝛc. Schröther denjenigen Herren, welche dergleichen Bälge bedürfen, hiermit öffentlich zu empfehlen.

Finsterwalde, den 28. März 1846. Moritz Wolter, Mechanikus.

(53.) Meine im Dorfe Grünsier, Czarnikauer Kreises, nahe dem Netzfluß belegene oberschlächtige Wassermühle mit 3 Gängen, zu Mehl, Hirse und Oel, 14 Fuß Gefälle Walzen, 4 Pressen und Dampfwerk zur Oelmühle bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen oder auf längere Zeit zu verpachten und ertheile ich auf portofreie Briefe die nöthige Auskunft.

Der Schönfärber W. Gruse in Filehne.

(54.) Bekanntmachung. Das in der hiesigen kurzen Vorstadt an der sehr belebten Chaussee von Berlin nach Königsberg in Pr. belegene ehemalige Chausseegeld-Einnahme-Etablissement, welches, vermöge seiner günstigen Lage, zu verschiedenen gewerblichen Zwecken sich eignen und durch wahrscheinliche Anlegung der Eisenbahn in seiner Nähe künftig im Werthe sehr erhöht werden möchte, will der gegenwärtige Besitzer, Umzugshalber, aus freier Hand verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt mündlich, oder, auf portofreie Briefe, schriftlich, mit dem Bemerken, daß er von dem abwesenden Besitzer zur Abschließung des Kaufgeschäfts mit gerichtlicher Spezialvollmacht versehen ist.

Cüstrin, den 3. April 1846. Der Gastwirth Bude.

(55.) Veränderungshalber mit der Schäferei beabsichtige ich 300 Mutterschaafe und 200 Läummer zu verkaufen. Das Vieh ist gut in Zähnen, gesund und wollreich und kann täglich besehen werden. Zweites Vorwerk bei Reppen, den 23sten März 1846. Meyer.

(56.) Eine in Rodenthal im Landsberger Kreise, Regierungsbezirk Frankfurt, belegene Wirthschaft, bestehend aus 20 Morgen Bruch- und 21 Morgen Höheland, soll sofort aus freier Hand verkauft und kann sogleich übernommen werden. Die dazu gehörigen Gebäude sind im besten Zustande. Käufer können sich melden beim Amtmann Grosser in Stubbenhagen.

(57.) Wegen eingetretener Veränderung meines Wohnortes will ich nachstehende Gegenstände aus freier Hand verkaufen, als: eine neue Destillirblase mit Becken und Kühlfaß, ein vollständiges Laden-Repositorium und mehrere andere hierin schlagende Sachen.

Sonnenburg, den 30. März 1846. J. G. Marggraf.

(58.) Rothen und weißen Kleesaamen, Thimotheum-, Luzern- und Rheigrassaamen in reeller, keimfähiger Waare, offeriren billigst Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(59.) Bekanntmachung. Die hier allein befindliche Bierbrauerei in gutem Zustande nebst Bierschank, würde ich sobald als möglich billig verkaufen. Käufer können sich persönlich oder schriftlich an mich wenden. Koppnitz bei Karge und Züllichau.

Heinrich Marggraf, Brauerei-Besitzer.

(60.) Ein schuldenfreies Gut in der Nähe von Cüstrin, mit einem Areal von 1250 Morgen, wovon 900 Morgen Acker und 350 Morgen Wiesen, Holz und Seen, 500 Schafen, 20 Kühen, 12 Pferden, Schweinen, Jagd- und Hütungsgerechtigkeit ꝛc., sämmtliche Gebäude und Inventarium gut, dessen Besitzer entfernt vom Gute wohnt, soll so wie es steht und liegt, mit einer Anzahlung von 3 bis 4000 Rthlr. sofort verkauft werden. Käufer erfahren das Nähere bei

C. F. Sandt zu Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96.

(61.) Woh-

(61.) Wohnungsanerbieten. Auf meinem hiesigen Mühlen-Etablissement, ganz in der Nähe des Warthebruchs, erbiete ich mich, anständigen Leuten, wo möglich ohne Kinder, in einem besondern Nebenhause, eine Wohnung zu vermiethen. Das Haus hat nicht nur eine angenehme Lage für sich, sondern kann auch nach Wunsch bequemer noch eingerichtet und mit Gartenland versehen werden. Alle Bedürfnisse an Lebensmitteln, Holz, Fuhrwerk u. s. w. sind stets für solide Preise bei mir selbst zu haben und so würde die Wohnung nicht nur einen angenehmen Aufenthalt, sondern auch gleichzeitig eine wohlfeile Existenz gewähren. Hierauf Reflektirende können sich bis 1. Mai d. J. persönlich bei mir einfinden. Krieschter Obermühle, den 16. März 1846. Der Mühlenbesitzer Poetschke.

(62.) Wegen Auswanderung bin ich Willens meine hieselbst belegene Gast- und Schankwirthschaft, wozu ein Wohnhaus nebst Stall und Scheune, so wie 4 Morgen Ackerland, ein Garten von 1 Morgen Größe und 6 Morgen Weide gehören, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflieb-haber hiermit einlade. Alt-Lietzegöricke, den 30sten März 1846.
Der Gastwirth Christian Schadow.

(63.) 40 Wispel hellrothe, 25 Wispel weiße gute Höhe-Kartoffeln und 90 Schock bestes Dachrohr stehen zum Verkauf in Reipzig. J. Kemling.

(64.) Ein Schulamts-Kandidat, oder genügend ausgebildeter Präparande, welcher auch in der Musik Unterricht ertheilen kann, wird sogleich, oder wie es die Umstände desselben erlauben, auch etwas später als Hauslehrer gesucht. Wo, erfährt man auf postfreie oder mündliche Anfragen bei Herrn Kaufmann Ritter zu Berlinchen i. d. N.

(65.) Eine frischmilchende Eselin wird zu kaufen gesucht in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 74. Wittwe Zacharias.

(66.) Mehrere Rittergüter sind sehr vortheilhaft zu verpachten durch
C. F. Kaempf, Tuchmacherstraße No. 79. in Frankfurt a. d. O.

(67.) Aechten engl. Cement und Traß, Steinkohlentheer, Asphalt und Colophonium bei
Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(68.) 300 Stück Mutterschafe, 200 Stück Lämmer, veredelt, gesund und reichwollig, beabsichtige ich wegen vorzunehmender Veränderung in der Schäferei zu verkaufen.
Reppen. Der Amtmann Meyer.

(69.) Mein Samen-Lager von Ackerspörgel, Esparcette, Honiggras, Klee roth und weiß, Knaulgras, Kümmel, Luzerne ächt franz., Leinsamen Rig., Rheigras franz., engl. und ital., Schafschwingel, Thimothee, Turnips, Teltower Rüben, empfehle ich als durchaus frisch und keimfähig. C. F. W. Landon in Frankfurt a. d. O. am Wilhelmsplatz.

(70.) Guts-Verkauf. Ein in der Neumark belegenes nettes Landgut von einem Areal von 825 Morgen, welches mit äußerst geringer Ausnahme den besten Raps- und Weizenboden enthält. Die Gebäude sind neu, eine Brennerei und Ziegelei, zu welcher Feuerung das Gut hinreichenden Torfstich hat. Es ist ein vollständiges und gutes Inventarium. Das Nähere ist zu erfahren bei Johann Meyer in Fürstenfelde. Auch kleine Landwirthschaften weise ich nach.

(71.) Ein Müllergeselle, welcher tüchtig und wach, etwas Scharwerkerei versteht, kurz seinen Beruf sich würdig angelegen sein läßt, nicht Landstreicherei sondern Ausdauer liebt, findet sofort gegen annehmbares Gehalt auf einer Mahl- und Schneidemühle ein dauerndes Unterkommen, und kann auch ein Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling placirt werden. Wo? ist zu erfragen
Niemaschkleba bei Guben, den 4. April 1846. M. Delschlaeger.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 15.

Frankfurt a. d. O., den 15. April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten bezeichnete Tagearbeiter Friedrich Wilhelm Krüger von hier, welcher eines in der Nacht vom 8. zum 9. April verübten Mordes verdächtig ist, hat sich am 9. d. Mts. von hier entfernt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung in das hiesige Gefangenenhaus abliefern zu lassen.

Landsberg a. d. W., den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Krüger ist 32 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und auf der linken Backe eine Narbe. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem blauen Tuchrocke, grauleinenen Beinkleidern, einer blauen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelblauen Weste und ledernen Schuhen.

(2.) Bekanntmachung. Der unter dem 21. v. Mts. von uns hinter den Tagearbeiter August Bischoff erlassene Steckbrief ist durch Einlieferung des Inculpaten erledigt.

Lübben, den 7. April 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(3.) Bekanntmachung. Der aus Nieder-Jehser im Kreise Sorau, Regierungs-Bezirk Frankfurt a. d. O., gebürtige, im Jahre 1841 von der 3ten Compagnie des Königl. 31sten Infanterie-Regiments entwichene Musketier Karl Friedrich Lange ist durch ein am 16. d. Mts. ergangenes und am 26. ejd. von dem Königl. General-Commando des 4ten Armee-Corps bestätigtes kriegsgerichtliches Erkenntniß in contumaciam für einen Deserteur erklärt, sein Vermögen confiscirt und der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Frankfurt a. d. O. zugesprochen worden.

Erfurt, den 31. März 1846.

Königl. Preuß. Gericht der 8ten Division.

(4.) Bekanntmachung. Am 16. December v. J. ist eine entlaufene Färse von 1½ Jahr in der Stiftsforst, Treppelner Revier, eingefangen und am 2. Februar d. J. ein Steuer von einem Oderkahne bei Schiedlo in der Oder aufgefangen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, in termino „den 16. Mai c. früh 11 Uhr“ an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden und ihre Eigenthumsrechte daran nachzuweisen, widrigenfalls die Eigenthümer ihrer Rechte daran für verlustig erklärt, und der Erlös der inzwischen verkauften Färse und das Steuer den Findern zugeschlagen werden sollen.

Neuzelle, den 8. April 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

(5.) Auf meinem Jagdrevier bei Cunitz ist am 9. d. Mts. ein brauner flockhäriger Hühnerhund aufgefangen worden, der vom Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten bei mir in Empfang genommen werden kann.

August Junk, im goldenen Löwen zu Frankfurt a. d. O.

(6.) Alle

(6.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(8.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Arnbrecht hierselbst ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, welches Allen denen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften von dem Gemeinschuldner hinter sich haben, mit der Weisung bekannt gemacht wird, davon nicht das Mindeste an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, sondern nur, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Jede dieser Verfügung zuwider geleistete Zahlung wird für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so geht derselbe aller seiner daran habenden Rechte verlustig. Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Der hierselbst vor dem Lebuser Thore an der Berliner Chaussee gelegene, Vol. V. No. 147. a. Fol. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemann'schen Eheleute gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2455 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 4. August c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des zu Grochow verstorbenen Kalüpners Gottfried Seibert gehörige Kalüpnergut nebst Inventarium, abgeschätzt auf 749 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll auf Antrag der Erben „am 27sten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zielenzig, den 31sten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Def-

(11.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 sgr. 10½ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 6. März 1846.

Das hierselbst in der Werdervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuches verzeichnete, von dem Müller Franz Heinrich Kohl zu Groß-Liebitz in der Töpfermeister Franz Carl Hennigschen Subhastationssache für 2700 Rthlr. erstandene Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe mit Nebengebäuden, auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe erbaut, nebst nachstehenden Landungen: 1) dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbautem Berghäuschen mit 12 Schock Taxe, 2) dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreß-Gebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr., soll wegen der vom Ersteher nicht belegten Kaufgelder anderweit „den 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(13.) **Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts. der Conkurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Ulschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Conkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird.** Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Hefftersche Scheune No. 51. auf der Bleiche, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 15 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Züllichau, den 26. Februar 1846.

(15.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Lauta sub No. 34. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Halbhufennahrung der verehelichten Zöllner, jetzt deren Erben, soll in termino „den 9. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 9. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Be-

(16.) Bekanntmachung. Das auf den Namen des Lehrers Voigt zu Dobrifstroh ausgestellte Sparkassenbuch der Neben-Spar-Kasse zu Calau No. 1780. über 107 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. ist angeblich im Jahre 1839 verloren gegangen. Auf Antrag des Voigt wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an dem verlornen Sparkassenbuche irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem auf „den 20. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" angesetzten Termine melden und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt und dem Voigt ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Senftenberg, den 6. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W.

Das dem Eigenthümer Christian Friedrich Knopke gehörige Grundstück No. 15. Groß-Czettritz, abgeschätzt auf 733 Rthlr. 25 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 23. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(18.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der Wittwe Behl gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit in hiesiger Stadt und auf hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) das Haus in der Hohenthorstraße Vol. III. No. 186. Fol. 13. des Hypothekenbuchs, taxirt 937 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 2) die vor dem Stein- und Mühlenthore belegene ½ Hufe Vol. VII. No. 36. Fol. 107. des Hypothekenbuchs, taxirt 955 Rthlr., öffentlich meistbietend in termino den „23. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das den Geschwistern Fischer gehörige, No. 8. des Hypothekenbuchs von Salkau verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäuden, Stallungen und einem Garten, soll in termino „den 9ten Juni dieses Jahres Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die auf 881 Rthlr. 20 sgr. ausgefallene gerichtliche Taxe sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden die ihrem Aufenthalte nach nicht bekannten Mitbesitzer Caroline Emilie, Ernestine Amalie und Julius August Fischer mit vorgeladen.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Die den Geschwistern Plate gehörige, im Dorfe Sandow belegene Häuslerstelle No. 137., welche auf 366 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt ist, so wie die Erbpachtsgerechtigkeit an einem Hospital-Ackerstücke von 1 Morgen 103½ QRuthen, No. 56. des Hypothekenbuchs von der Sandower-Vorstadt, die nach der Taxe insofern werthlos ist, als ihr Ertrag die darauf lastenden Abgaben nicht übersteigt, sollen „am 30sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer einzeln oder zusammen, je nachdem sich Kauflustige finden werden, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein beider Realitäten können in unserer ersten Büreau-Abtheilung eingesehen werden. Cottbus, den 6ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Leugner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke, nämlich das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Noth-

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Sommerfeld.

Die beiden dem Fleischermeister Friedrich Wilhelm Kupitz gehörigen, auf Schönfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. VI. Fol. 396. verzeichneten, gerichtlich auf 133 Rthlr. 10 sgr. taxirten Ackerstücke sollen „am 15. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden zu diesem Termine etwaige unbekannte Realprätendenten unter der Verwarnung der Präclusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 23. März 1846.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Frauenberg.

Die dem Johann Friedrich Jaenchen gehörige, bei Frauenberg gelegene Schänknahrung, genannt „die grüne Wiese," zur Zeit ohne Gebäude, abgeschätzt auf 500 Rthlr., soll „den 18ten Mai c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Frauenberg subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen, und die Kaufbedingungen werden im Termine regulirt.

(24.) Die zu Cossar, Crossener Kreises sub No. 4. belegene, im Hypothekenbuche von Cossar sub No. 5. Fol. 29. verzeichnete, dem Hans George Zischke gehörige Büdnernahrung, abgeschätzt auf 1201 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. nach der nebst neuestem Hypothekenschein beim Justitiarius Kolbe einzusehenden Taxe, soll „am 8ten Mai 1846 Vormittags 11 Uhr in der Gerichtsstube zu Cossar" öffentlich verkauft werden. Crossen, den 15ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht Cossar und Kuckaedel.

(25.) Auction. Montag den 20. April c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Viehmarkte ein Paar recht brauchbare braune Wagenpferde mit Geschirr und ein Wirthschaftswagen mit eisernen Achsen gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 12. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gallinchen.

(26.) Bekanntmachung. Der Kirchenacker zu Braunsfelde, welcher 138 Magdeb. Morgen 25 □Ruthen enthält, soll von Marien k. J. ab auf 12 Jahre verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf „den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in der Gerichtsstube zu Braunsfelde angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen bei dem Herrn Prediger Ohnesorge zu Friedeberg einzusehen sind. Berlinchen, den 6. April 1846.

Patrimonialgericht Braunsfelde.

(27.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29. März d. J. zu Keltschen, Schwiebusser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20. Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5. September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königlichen Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(28.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Jagd auf der städtischen Feldmark für die Zeit vom 1. Juni 1846 bis dahin 1849, steht ein Bietungstermin auf „den 30. April d. J. Vorm. 10 Uhr" an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Woldenberg, den 4. April 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Johann Breitenfeld hierselbst beabsichtigt, auf seinem in hiesiger Feldmark, eine viertel Meile von der Stadt entfernt liegenden Ackerplane am Falkenwaldeschen Wege einen Ziegelofen anzulegen. Alle diejenigen, welche hiergegen ein gegründetes Wider-

Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. seq. hiermit aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen. Bärwalde, den 4. April 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Gerichtsschulze Engel zu Wrechow beabsichtiget eine Veränderung seiner Ziegelei-Anlage beim Dorfe in der Art, daß er den Ziegelbrennofen auf eine andere Stelle bringen will. Unter Bezugnahme auf die §§. 29. und 36. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden.

Zehden, den 8. April 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Friedrich Naboth zu Kunersdorff beabsichtigt die ihm gehörige, auf Kunersdorffer Territorio an dem Grenzfließe zwischen den Dörfern Kunersdorff und Lubochow gelegene Wassermühle, nach seinem zu dem Dorfe Lubochow gehörigen Grundstücke, und zwar an demselben Grenzfließe zu translociren, und in dieser auf Lubochower Territorio neu aufzubauenden Wassermühle einen Mahlgang, einen Spitzgang, einen Hirsegang, einen Schneidegang mit einer Säge, einen Oelschlag mit einer Presse und ein Stampfwerk mit 8 Löchern im Grubenbaum und zwei oberschlägige Wasserräder anzulegen. Dieses Vorhaben wird nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen sind.

Drebkau, den 8. April 1846.

Die Polizei-Verwaltung von Lubochow.

(32.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebenden Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande und 12 Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, vom 1. Juli 1846 ab, entweder auf 3 Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Prozent, dem Meistbietenden überlassen werden. Es steht hierzu Termin „am 15. Mai d. J." Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Zur Zeit wird eine Jahres-Pacht von 6122 Rthlr. im 5ten Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Rthlr. pro Jahr übernommen. Nachträglich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist. Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt. Stettin, den 3. April 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Bekanntmachung. Es sollen den 17. April d. J. im Wirthshause in Niemitzsch aus dem Eichberge: 100 Schock verschiedene Stangen, und aus den Jagen 15. und 20.: 40 Klaftern kiefern Stockholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 6. April 1846. Der Oberförster Happe.

(34.) Vorke-

(34.) Borke-Verkauf. Die Rinde von den im Neumühler Forstrevier pro 1846 zum Hiebe kommenden, circa 41 Klaftern betragenden Eichen, soll „Mittwoch den 22sten April c. Nachmittags 2 Uhr" im Kruge zu Neumühl im Wege öffentlicher Licitation verkauft werden. Zu den in dem Termine näher bekannt zu machenden Verkaufs-Bedingungen gehört namentlich auch, daß zur Sicherheit der Gebote ein Viertel des muthmaßlichen Kaufpreises an den bei der Licitation anwesenden Rendanten der Forst-Kasse zu zahlen ist. Käufer, welche die Eichen vorher zu besehen wünschen, wollen sich deshalb an mich wenden. Forsthaus Neumühl, den 3ten April 1846.

Der Oberförster Ullrich.

(35.) Holzversteigerung. Es sollen bei allgemeiner Concurrenz: 1) aus dem Hauptrevier Hangelsberg am 17ten d. M. bei der Wittwe Hempel hier 300 und mehr Stück kiefern Bauhölzer und Sägeblöcke, dergleichen Stangenhölzer und 6½ Klaftern dergleichen Böttcher-Nutzholz; 2) aus dem Forstbelauf Haasenfelde am 21sten d. M. im dortigen Forsthause 70 bis 80 Stück rüsterne, 30 bis 40 Stück buchene, 9 Stück birkene Nutzenden, 1 Klafter rüstern und 19 Klaftern buchen Nutzholz zu 4′ Scheitlänge, jedesmal früh 10 Uhr öffentlich meistbietend versteigert werden, und sind die betreffenden Forstbeamten angewiesen, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Hangelsberg, den 9. April 1846. Der Oberförster Bock.

(36.) Bekanntmachung. Es soll: 1) den 29sten April d. J. in dem Kruge zu Tschernsdorf nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten, als: a. in dem Unterforste Fünfeichen und Callinenberg, Jagen 4. ¾ Klaftern eichen Nutzholz, 3füßig, 1½ Schock kiefern Hopfenstangen, Jagen 27. ½ Klafter kiefern Nutzholz, 3füßig, Jagen 38. 5 Klaftern kiefern Nutzholz, 3füßig, Jagen 26. circa 70 Stück kiefern Sägeblöcke, extra stark, mittel und klein Bauholz, Jagen 31. und 25. circa 500 Stück desgleichen Schneide- und Bauholz; b. aus dem Unterforste Henzendorf, Jagen 21. und 22. 48 Stück Sägeblöcke und klein Bauholz, Jagen 8. 1 Stück klein Bauholz und ¾ Klaftern kiefern Nutzholz, 3füßig, und 2) am 30sten April d. J. in der Expedition des Vorwerks Ullersdorf, aus dem Unterforst Ullersdorf 8 Stück kieferne Sägeblöcke und 33 Stück mittel und klein Bauholz, zur freien Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Hölzer 3 Tage vor dem Termine auf Verlangen der Käufer von den betreffenden Förstern angezeigt werden sollen und das Nummer-Verzeichniß derselben sowohl bei denselben als hier eingesehen werden kann. Es ist das Kaufgeld über 50 Rthlr. zum vierten Theil und unter 50 Rthlr. ganz im Termine einzuzahlen.

Sichdichum, den 8ten April 1846. Der Oberförster Fischer.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 27. April c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als: aus dem Forstbelauf Limmritz, Jagen No. 3.d. circa 1 Stück kiefern extrastark rindsch. Schneideende; aus dem Forstbelauf Maeckow, Jagen No. 3.i.β. 19 Klaftern kiefern Reisig, Jagen No. 4.c. 53 Stück geringere kiefern Bauhölzer, Jagen No. 4.g. 1 Klafter birken Astholz, 1 Klafter birken Reisig, 73½ Klafter elsen Astholz, Jagen No. 4 h. 5 Klaftern elsen Astholz, Jagen No. 5.d. 24 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen No. 5.e. 13 Klaftern kiefern Astholz, Jagen No. 7.f. 3 Klaftern kiefern Astholz; aus dem Forstbelauf Trebow, Jagen No. 21.b. 7 Stück kiefern Sägeblöcke; aus dem Forstbelauf Kriescht I., Jagen No. 57.a. 1 Stück kiefern Sägeblock, Jagen No. 61.a. ½ Klafter kiefern Scheitholz, ¼ Klafter kiefern Astholz, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Schöppenthau bei Limmritz, Herrn Krecklow zu Neumühle, Herrn Kunze zu Trebow und Herrn Hernge zu Groß-Friedrich nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 9. April 1846.

Der Oberförster Olberg.

(38.) Be-

(38.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der ärmern Einwohner der Umgegend werden im Laufe dieses Sommers folgende Lizitations-Termine Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden, als: am 28. April, 15. Mai, 12. Juni, 17. Juli, 14. August und 18. September c. In diesen Terminen, von welchen Holzhändler und die größern Gewerbetreibenden ausgeschlossen bleiben, werden jedesmal 50 bis 100 Klaftern Ast-, Stock- oder Reisighölzer in halben und einzelnen Klaftern gegen baare Bezahlung zum Verkauf gestellt werden.

Christianstadt, den 8. April 1846. Der Oberförster Bars.

(39.) Bekanntmachung. Am 28. April c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten einige kieferne Bauhölzer, Sägeblöcke und Stangen, welche noch in den Schlägen der Forstbeläufe Sablath, Neudorf und Sarkow ausgehalten worden sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft werden, und sind die betreffenden Förster angewiesen, die Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen, so wie das Aufmaaß derselben hier eingesehen werden kann.

Christianstadt, den 8. April 1846. Der Oberförster Bars.

(40.) In der Oberförsterei Driesen sollen zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs an nachbenannten Tagen Holz-Lizitationen abgehalten werden: Freitag den 17. April, den 18. Mai, den 12. Juni, den 10. Juli, den 7. August, den 11. September, den 9. Oktober, den 6. November, den 20. November, den 4. Dezember, den 18. Dezember, wozu Kauflustige unter den gewöhnlichen Bedingungen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Termine im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen stattfinden, und jedesmal Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen. Forsthaus Driesen, den 7. April 1846.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(41.) Bekanntmachung. Es sollen in nachfolgenden Terminen, als: den 27sten April, 25sten Mai, 25sten Juni, 24sten Juli, 18ten August und 18ten September c., zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, jedoch unter Ausschluß der Holzhändler und größeren Gewerbetreibenden, angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Forstdistrikten des Reviers Neubrück, hierselbst im Bonackschen Gasthofe im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 7ten April 1846. Der Oberförster Eyber.

(42.) Bekanntmachung. Der bewegliche Nachlaß der verwittweten Halbbauer Franke, geb. Kipper zu Letschin, soll „Montag den 27. April c. von Vormittags 8 Uhr ab" im Grundstücke der Wittwe Franke zu Letschin gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich verkauft werden. Unter den zum Verkauf kommenden Gegenständen befinden sich 6 Pferde, 7 Kühe, 8 Schweine, mehrere Kalesch- und Ackerwagen, 20 Wispel Kartoffeln, 60000 Stück Mauersteine, 40 Tonnen gelöschter Kalk, Meubles, Haus-, Hof- und Ackergeräthe aller Art, Kleidungsstücke, Leinwand, Betten, Getreide, Stroh, Flachs u. s. w. Cüstrin, den 12. April 1846.

Der Justiz-Amts-Assessor Schultze, v. c.

(43.) Bekanntmachung. Am 27. April d. J. von Vormittags 8 Uhr ab soll an Gerichtsstelle zu Ratschdorff der Nachlaß des Schäfers Ast und des Försters Krambs daselbst, bestehend in Möbeln, Haus- und Küchengeräthen, Betten, Kleidungsstücken, kupfernen Kesseln, Uhren, einer Kuh, einer Färse, 2 Stück Schaafen, Leinwand, 2 Körben mit Bienen, Gemälden und 2 guten Hühnerhunden, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Reppen, den 8. April 1846. Vig. comm.: Malade, Rendant.

(44.) Gute gesunde Rapskuchen, so wie landwirthschaftliche Sämereien, Cement, Varinas, Cigarren, Wein, geschnittenen Taback offerirt

F. Karnatz, ger. best. Administrator der Armbrecht'schen Masse.

(45.) Töpferei-

(45.) Töpfereiverkauf oder Verpachtung. Meine in dem Dorfe Welzow, Kreis Spremberg, belegene Töpferei nebst Garten und Acker, welche die einzige im Orte und der Umgegend ist und vorzüglich an Oefen bedeutenden Absatz hat, beabsichtige ich sogleich aus freier Hand unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder bis zum 15. Mai zu verpachten. Schriftliche Anfragen bitte zu frankiren.

Welzow bei Spremberg, den 2. April 1846. Der Oeconom Kaiser.

(46.) Local-Vermiethung in Frankfurt a. d. O. Am Wilhelmsplatz No. 2., in der frequentesten Gegend hiesiger Stadt, ist das Local, in welchem der Kaufmann Herr Friedr. Ferd. Grabow seit 11 Jahren ein lebhaftes Material- und Italiener-Waaren-Geschäft betreibt, vom 1. April 1847 an anderweitig zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(47.) Ich bin Willens, die in meinem Hause in einer lebhaften Straße belegene Bäckerei von Johanni d. J. ab auf drei hintereinander folgende Jahre zu vermiethen. Dieselbe besteht aus einer Wohnstube, Backstube und geräumigen Holzstall nebst Keller.

Schwiebus, den 8. April 1846. Martin Margraff, Tuchmachermeister.

(48.) Versicherungen gegen Hagelschäden nimmt für die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft an der

Apotheker E. Fiek in Zehden.

(49.) Verkaufs-Anzeige. Ein kombinirtes Rittergut, bei welchem man, um zu demselben von Frankfurt a. d. O. aus zu gelangen, nur die Zeit von noch nicht 12 Stunden nöthig hat, außer einer sehr bedeutenden, gut rentirenden Fischerei, circa 1950 Magdeburger Morgen Privateigenthum an Feldern und Wiesen, incl. circa 300 Morgen Forstgrund, sowie außerdem circa 2500 Morgen Hütungen enthaltend, dessen Gebäude in gutem Zustande sich befinden, auch eine großartige herrschaftliche Wohnung vorhanden ist, soll Vermögenstheilunghalber billig verkauft und die Vermessung dem Kauflustigen vorgelegt werden. Die Renten der Besitzung belaufen sich bis jetzt jährlich auf circa 2500 rtl., während ein rationeller Landwirth sicher noch Vieles zum Zwecke deren Erhöhung zu verbessern finden wird und werden nur 54000 Rthlr. Kaufgeld verlangt, wobei, da Schulden nicht haften, die Zahlungsbedingungen dem neuen Acquirenten, wenn nöthig, sehr erleichtert werden sollen. Das Nähere dieserhalb können Selbstkäufer auf portofreie Briefe oder mündlich beim Kaufmann H. F. C. Günther in Frankfurt a. d. O. erfahren.

(50.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März a. c. abgelegten Rechnung des Jahres 1845: Kapital-Garantie 3 Millionen Rthlr., einjährige Reserve 860,961 Rthlr. 6 Sgr., Versicherungs-Kapital 468 Millionen 50,151 Rthlr. Die ausführlichen Abschlüsse können bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 5. April 1846.

F. Jennerich sen., Haupt-Agent. C. C. Kielmann, General-Secretair des landwirthschaftlichen Vereins, Haupt-Agent.

J. F. Muth, Apotheker in Arnswalde. Rabert, Bürgermeister in Buckow. W. Bündiger in Cottbus. G. S. Vetter in Crossen. F. Geelhaar in Cüstrin. Selle, Apotheker in Driesen. C. C. Schwalenberg in Finsterwalde. Scheidt, Serviskassen-Rendant in Fürstenwalde. A. Sauermann in Guben. Anwandter, Kämmerer in Calau. Schmidt, Stadt-Secretair in Koenigsberg i. d. N. Abr. Boas in Landsberg a. d. W. C. F. Ludewig in Letschin. C. F. Kutzscher in Luckau. Julius Colberg in Lübben. Wilh. Schulz in Soldin. J. C. J. Hilgendorff in Neudamm. Ebert, Kämmerer in Sommerfeld. Ludw. Carl in Spremberg. C. L. Regenberg in Woldenberg. Julius Baumert in Zielenzig. Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(51.) Ein Müllergeselle, welcher tüchtig und wach, etwas Scharwerkerei versteht, kurz seinen Beruf sich würdig angelegen sein läßt, nicht Landstreicherei sondern Ausdauer liebt, findet sofort gegen annehmbares Gehalt auf einer Mahl- und Schneidemühle ein dauerndes Unterkommen, und kann auch ein Sohn ordentlicher Eltern als Lehrling placirt werden. Wo? ist zu erfragen

Niemaschkleba bei Guben, den 4. April 1846. M. Delschlaeger.

(52.) In einer an einem schiffbaren Fluße gelegenen Mittelstadt der Neumark ist ein Lohgerberei-Grundstück mit dazu gehöriger Lohmühle und Scheune zu verkaufen, auch kann Mühle und Scheune zurückbehalten werden, wodurch sich dasselbe zu allen andern Fabrikanlagen eignen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofrei Anfragen die R. Horwitzky'sche Buchhandlung in Frankfurt a. O.

(53.) Aechten engl. Cement und Traß, Steinkohlentheer, Asphalt und Colophonium bei

Schmidt & Kierstein in Frankfurt a. d. O.

(54.) Mein hierselbst in der Ostrowerstraße belegenes zweistöckiges Wohnhaus, bestehend aus 8 Stuben, 2 Küchen und 3 Kellern. einem auf dem Hofe befindlichen Destillationsgebäude, einem Garten hinter dem Hause, Stallung und Hofraum beabsichtige ich aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und habe dazu einen Termin auf „den 23. April Mittags 12 Uhr" in dem bezeichneten Hause angesetzt, wozu ich Käufer hiermit einlade und zugleich bemerke, daß ich 2000 Rthlr. fordere und 1000 bis 1200 Rthlr. angezahlt werden müssen. Zielenzig, den 9. April 1846.

Der Destillateur J. F. Kuhnert.

(55.) Die im Westpreußischen, Deutsch-Croner Kreise, unmittelbar mit der Neumark grenzende, von den von Berlin nach Königsberg gehenden Chausseen durchschnittene und 3 Meilen von einem schiffbaren Fluß be- und entlegene Herrschaft Tuetz, bestehend aus 9 Vorwerken mit einem Acker- und Wiesen-Areal von circa 9000 Morgen Magdeb. excl. niederer und hoher Weide, soll von Johanni c. auf 12 hinter einander folgende Jahre im Ganzen oder auch in mehreren Theilen im Termine „den 15. Mai c." zu Schloß Tuetz meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen sind sowohl im Schlosse Tuetz als auch die Güter selbst täglich in Augenschein zu nehmen. Pachtlustige werden mit dem Bemerken, daß die Cautionen auch in sichern Hypotheken-Instrumenten angenommen werden, hierdurch ergebenst eingeladen. Dominium Schloß Tuetz, den 6. April 1846.

(56.) Louis H., aus Derenburg bei H. gebürtig, wird von seinen Verwandten in G.—, Gr. S.— und Sch.— aufgefordert, höchst angenehmer Nachrichten wegen seinen jetzigen Aufenthaltsort schleunigst anzugeben.

(57.) In Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Angelegenheiten fertige ich für Andere gegen Zahlung die ihnen benöthigten Provocations-, Beschwerde- und Recursschriften.

Heinrich Schneider,
außergerichtlicher Konzipient und Kalkulator, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc.,
in Berlin Neu-Cölln am Wasser No. 4. parterre rechts.

(58.) Funfzig bis sechszig Winspel sehr gutes Gersten-Brennerei-Malz ist auf dem Amte Friedrichsaue bei Cüstrin zu verkaufen.

(59.) Verkauf. Veränderungshalber will ich mein hierselbst belegenes, neu und ganz massiv erbautes Wohnhaus nebst Stallgebäude, sowie die dazu gehörigen beiden Gärten von sehr guter Qualität, mit Scheune, verkaufen. Anfragen werden portofrei erbeten.

Drebkau, den 6. April 1846. Vogt, Schneidermeister.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 16.

Frankfurt a. d. O., den 22. April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbriefs-Erneuerung. Der Kaufmann Theodor Meinhardt, 37 Jahr alt, aus Berlin gebürtig, ist rechtskräftig wegen Beleidigung des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wriezen zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, und da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so erneuern wir den unterm 20. Dezember 1845 erlassenen Steckbrief mit dem ergebensten Ersuchen an alle Civil- und Militairbehörden, auf den Meinhardt zu vigiliren, ihn anzuhalten und mittelst Zwangspasses Behufs Vollstreckung der Strafe hierher zu senden.

Zehden, den 14. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Der bei uns wegen widerrechtlicher Verpfändung fremden Eigenthums in Untersuchung befindliche Dachdecker Carl Steibelt von hier, 49 bis 50 Jahr alt und evangelisch, welcher sich bis Ende November oder Anfang Dezember v. J. in dem Dorfe Aurith aufgehalten und dann jenen Ort verlassen hat, angeblich um hierher zurückzukehren, hat sich bis jetzt hier nicht eingefunden und es ist auch sonst über ihn nichts weiter zu ermitteln gewesen, als daß er in der Weihnachtswoche v. J. in Reppen gewesen sein soll.

Da die Vernehmung des Inculpaten zum Abschluß der Untersuchung erforderlich ist, so werden alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Steibelt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittelst Transports an uns abliefern zu lassen.

Das Signalement des ꝛc. Steibelt kann von uns nicht angegeben werden.

Drossen, den 14. April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(3.) Erledigter Steckbrief. Der durch den Steckbrief vom 30. April v. J. verfolgte Vagabonde Itzig Knop, auch Abraham Levin genannt, ist ergriffen und hier abgeliefert worden, der Steckbrief also erledigt. Berlin, den 8. April 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

(4.) Bekanntmachung. Der durch den Steckbrief vom 11. April c. von uns verfolgte Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Krüger ist bereits ergriffen und zur Haft gebracht, weshalb der Steckbrief seine Erledigung findet. Landsberg a. d. W., den 15. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Die Flößerei unverbundener Hölzer auf der Drage wird im Laufe dieses Jahres in der Art Statt finden, daß: 1) der Holzhändler Herr Falkenberg zu Schneidemühlen vom 23. Mai bis 12. Juni incl. 1500 Klaftern Klobenholz, 2) der Rittergutsbesitzer Herr Nouvel auf Crampe vom 13. Juni bis 5. Juli incl. 2000 Klaftern, 3) der Rittergutsbesitzer Herr Schulze auf Grünhoff vom 6. bis 19. Juli incl. 450 Klaftern und 4) der Herr Oberamtmann Sydow auf Steinbusch vom 20. Juli bis 19. August incl. 2000 Klaftern Brennholz einwerfen und schwemmen lassen werden.

Friedeberg, den 11. April 1846.

Der Kreis-Landrath. (gez.) v. Petersdorff.

(6.) Bekanntmachung. Das Dienstsiegel des unterzeichneten Königl. Rent- und Forst-Amtes ist bei Gelegenheit der gewaltsamen Beraubung der Kasse gestohlen. Dasselbe ist von Messing mit hellbraunem hölzernen Griff, in der Größe eines neuen $\frac{1}{12}$ Stückes, mit der Umschrift: **K. PR. RENT- U. FORSTAMT FRIEDLAND**, versehen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt und Jedermann ersucht, sobald ihm solches zu Gesichte kommen sollte, der nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige davon zu machen. Friedland bei Beeskow, den 15. April 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(7.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(8.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der von der Königl. Preuß. Intendantur des Garde-Corps in ökonomischer Hinsicht ressortirenden Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin, Cüstrin und Spandau wegen Lieferung an Materialien und geleisteter Arbeiten aus dem Etatsjahre vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf „den 25. Mai c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Foß im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachten Kassen abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlung in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Naudé, Valentin und Justizrath Kahle als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(9.) Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als: 1) die 7 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 3577. Litt. C. über 50 Rthlr., No. 31,472. Litt. E. über 25 Rthlr., No. 32,397. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 56,420. Litt. A. a. über 25 Rthlr., No. 133,818. Litt. M. über 25 Rthlr., No. 134,555. Litt. Y. über 25 Rthlr. und No. 134,556. Litt. D. über 25 Rthlr., zusammen über 200 Rthlr., von welchen die 3 ersteren der Prediger-Wittwen-Kasse des Sternbergschen Kreises, die 4 letzteren der Schul-Kasse zu Krieschi gehört haben und welche dem Superintendenten Schramm zu Drossen im Monat Februar 1842 angeblich durch Einbruch gestohlen sind; 2) die 4 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 40,157. Litt. R. über 25 Rthlr., No. 44,300. Litt. P. über 25 Rthlr., No. 112,388. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 133,601. Litt. M. über 25 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., der Kirche zu Doerwalde bei Senftenberg gehörig, welche bei dem in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1841 verübten Kirchendiebstahle zu Doerwalde gestohlen sein sollen, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht „auf den 9. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb

halb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Stadt Lebus gelegene, Vol. I. No. 148. Fol. 295. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Kleinbürger Heidenreichschen Eheleuten gehörige Grundstück, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 840 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 6. Juni c. Vormittags 11 Uhr" Schuldenhalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Theodor Armbrecht hierselbst ist durch Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, welches Allen denen, welche Gelder, Sachen, Effekten oder Briefschaften von dem Gemeinschuldner hinter sich haben, mit der Weisung bekannt gemacht wird, davon nicht das Mindeste an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, sondern nur, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Jede dieser Verfügung zuwider geleistete Zahlung wird für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, so geht derselbe aller seiner daran habenden Rechte verlustig. Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Der in der Stellmacher Samuel Radunskyschen Subhastations-Sache auf den 4ten September d. J. zur Licitation anberaumte Termin ist aufgehoben, was hiermit bekannt gemacht wird. Frankfurt a. d. O., den 25sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Auktion. Am 30sten April d. J. von 8 Uhr Morgens an sollen in dem Zwieblerschen Kruge zu Berkenbrück mehrere Mobilien, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Vieh, Getreide, Betten, Uhren und dergleichen mehr, gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Fürstenwalde, den 4ten April 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Es soll im Wege nothwendiger Subhastation das dem Bäckermeister Wilhelm Barthmann gehörige, hierselbst in der Ritterstraße belegene, Vol. IV. No. 361. Fol. 377./563. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 617 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Budenstellen-Haus öffentlich meistbietend „am 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstelle verkauft werden. Ein Hypothekenschein und Ausfertigung des Tax-Instruments ist an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 6. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Bauer Quade gehörigen Grundstücke im Dorfe Schoeneberg: 1) das im Hypothekenbuche Fol. 229. sub No. 38. (früher sub No. 56.) verzeichnete Etablissement, 2) das im Hypothekenbuche Fol. 289. sub No. 48. (früher sub No. 27.) verzeichnete Halbbauergut, welche nach der nebst Hypotheken-Scheinen in der Registratur einzusehenden Taxe zusammen auf 3927 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt sind, sollen „am 26. Mai d. J. 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer zu Carzig öffentlich verkauft werden. Berlinchen, den 10. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Offener Arrest. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 1. Januar c. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist per decretum vom heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden. Es werden daher Alle, welche von dem Verstorbenen etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, hiervon an Niemand etwas zu verabfolgen, vielmehr hiervon dem unterzeichneten Gerichte ungesäumt treulich Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositorium abzuliefern. Wenn von einem Nachlaßschuldner an einen zur Empfangnahme nicht Berechtigten etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, so wird dies als nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, werde er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechts für verlustig erklärt werden. Berlinchen, den 9. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Avertissement. Ueber das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Markus Manasse zu Schlepzig, welches hauptsächlich in Schnitt- und kurzen Waaren besteht, ist wegen Unzulänglichkeit desselben per decretum vom 2ten d. Mts. der Konkurs eröffnet worden. Alle und jede, welche an das Vermögen des ꝛc. Manasse Ansprüche zu haben vermeinen, werden dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf „den 11ten Mai 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten präklusivischen Liquidations-Termine entweder in Person, oder durch einen mit gesetzlicher Vollmacht und Information versehenen Justiz-Commissarius, wovon den hiesigen Orts-Unbekannten die Justiz-Commissarien Geras, Ilschner und Krüger in Vorschlag gebracht werden, erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen anzeigen, die Beweismittel beibringen und hiernächst die weitern Verfügungen erwarten. Bei ihrem Ausbleiben im Termine und bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen etwaigen Forderungen an die Konkurs-Masse präkludirt werden sollen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger auferlegt werden wird. Lübben, den 13ten Januar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Bekanntmachung. Es sind folgende Sparkassen-Bücher der Neben-Sparkasse zu Calau verloren gegangen: 1) für die Kirchen-Kasse zu Senftenberg No. 2660. über 10 Rthlr. 1 sgr. 3 pf., 2) für die Stadt-Armen-Kasse zu Senftenberg No. 2503. über 46 Rthlr. 7 sgr. 4 pf., 3) für die Wittwe Christiane Dettel zu Senftenberg No. 945. über 338 Rthlr. 9 pf., 4) für die Hospital-Kasse zu Senftenberg No. 1595. über 41 Rthlr. 17 sgr. 7 pf., 5) für die Pfarrwiedemuth in Senftenberg No. 1607. über 58 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., 6) für die unverehelichte Anna Lehmann in Dobristroh No. 940. über 43 Rthlr. 11 sgr. 1 pf. Auf Antrag der Interessenten wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen Sparkassen-Büchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem „auf den 27sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" hierzu angesetzten Termine melden, und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls die Sparkassen-Bücher für erloschen erklärt und den Interessenten neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Senftenberg, den 7ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schönfärber Friedrich August Herbst gehörige, in der Spremberger-Vorstadt belegene Wohnhaus und Garten No. 26., welches nach der nebst Hypothekenschein in der In. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 552 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 29. Juni c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 13. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Aver-

Digitized by Google

(20.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des zu Seidlitz am 11ten Januar 1841 verstorbenen Colonisten Christian Sachse ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Nachlaß ein Termin auf „den 8ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn hierselbst angesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger des verstorbenen Colonisten Sachse werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zu Mandatarien werden die Justiz-Räthe Gottschalk und Rößler und die Justiz-Commissarien Ruhneke und Burchardt in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 15ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Freiwilliger Verkauf. Land- u. Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 8. April 1846.

Das den Geschwistern Manthei gehörige, sub No. 19. der hiesigen Stadt belegene Mauerhaus, abgeschätzt auf 340 Rthlr. 17 Sgr. 10½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Edictal-Citation. Am 19. März 1842 ist zu Modderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 2ten Februar 1846.

Das zu Brenkenhofswalde belegene Erbzinsgut No. (2.B.) 2.C. des Eigenthümers Wilhelm Lieske, bestehend aus 6 Magdeburger Morgen, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 200 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 15ten Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktions-Zimmer öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Henriette Bahr gehörige, in der Neustadt hierselbst belegene, sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hausland und 2 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Mielke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(25.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse des vormaligen Erbschulzen Johann Gottlob Elies gehörige, in dem Dorfe Canndorff sub No. 20. gelegene Häuslernahrung, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli c., Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 11. April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(26.) Be-

(26.) Bekanntmachung. Das zu Seelow belegene, zum Nachlaß des am 25. August 1844 verstorbenen Schneidermeister Friedrich Wilhelm Stenzel gehörige, Fol. 134. im Hypothekenbuche eingetragene Kleinbürgergrundstück, bestehend in einem Wohnhause, Stall und ungefähr 26 □Ruthen Höheländereien, taxirt auf 586 Rthlr. 14 Sgr. 8 Pf., soll „Donnerstag den 11. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Seelow subhastirt werden. Die Taxe und Hypothekenschein hängen daselbst zur Einsicht aus, können auch in unserer Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2. Februar 1846.

Königl. Stadtgericht über Seelow.

(27.) Proklama. Nothwendiger Verkauf. Das Hof- und Majorats-Gericht Sommerfeld.

Die dem Gottfried Große gehörige, zu Gablenz, Brandenburgschen Antheils sub No. 30. gelegene, pag. 165. des Hypothekenbuchs von Gablenz verzeichnete, gerichtlich auf 350 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll „am 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf dem Hof-Gericht zu Sommerfeld" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 24sten Januar 1846.

(28.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzer Oscar Pahl zu Gallinchen bei Cottbus ist mittelst Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Cottbus, den 4. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gallinchen.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Die in dem Dorfe Groß-Jauer Calauer Kreises belegene und sub No. 4. des Brandkatasters verzeichnete Schänknahrung, wozu 14 Morgen 45 □Ruthen Land incl. 25 □Ruthen Hof- und Baustelle gehören, abgeschätzt auf 2852 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll „am 29. Mai c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Jauer subhastirt werden.

Calau, den 6. Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Groß-Jauer.

(30.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Wittwe Vaternam, gebornen Steinborn gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 30 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden, auf 1266 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 3. September 1846. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. April 1846.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(31.) Bock-Auction in Eldena. Auf dem Königl. akademischen Gute Eldena bei Greifswald soll am 1. Mai d. J. eine Parthie Jährlings-, Zeit- und ältere Böcke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Die zum Verkauf gestellten Thiere, sowohl Electoral- wie Kammwollböcke, sind sämmtlich kerngesund und zeichnen sich neben angemessener Feinheit durch hohen Wollreichthum und schöne kräftige Statur aus. Sie stehen täglich zur Ansicht bereit.

Königl. academische Gutsverwaltung.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Es sollen im Wege gerichtlicher Auction in des unterzeichneten Wohnung eine braunlakirte viersitzige Fensterchaise, ein Lehnstuhl, acht Rohrstühle, ein kleines Spind, ein Spiegel mit Commode und eine Wanduhr „am 7. Mai c. Vormittags 10 Uhr" verkauft werden.

Soldin, den 15. April 1846. Der Königl. Kreis-Justizrath Schultz.

(33.) Der Bauer Martin Schuhmann will das seiner Ehefrau, vorher verwittwerten Brux gehörige, in der Zorndorffschen Feldmark belegene Bauergut auf ein Jahr oder auch auf mehrere Jahre verpachten. Zu seinem Auftrage habe ich zur Annahme von Geboten und zum Abschluß des Pachtkontrakts mit dem Bestbietenden, sowie zur sofortigen Uebergabe des Pachtstücks einen Termin auf „den 15. Mai c. früh 9 Uhr" in Zorndorff angesetzt und lade Pachtlustige zu diesem Termine hiermit ein. Die Pachtbedingungen liegen in meinem Geschäftsbüreau zur Einsicht bereit.

Cüstrin, den 13. April 1846. Schultze, Königl. Justiz-Commissarius.

(34.) Wiesen-Verpachtung. Auf dem Königlichen Dominio Ziebingen sollen in diesem Jahre circa 1200 Morgen Oderwiesen in der Art verpachtet werden, daß für die bis zum 25. Mai c. an Unterzeichneten frankirt oder mündlich eingehenden Meldungen der bisherige Preis von 6½ Rthlr. pro Morgen, und zwar in Raten von 5 Rthlr. sofort bei der Verpachtung und 1½ Rthlr. am 15. August c. zahlbar, beibehalten wird, der etwaige Rest der Wiesen aber in öffentlicher Lizitation in einem später bekannt zu machenden Termin gegen gleich baare Zahlung der ganzen Pacht ausgegeben werden soll.

Ziebingen, den 18. April 1846. Bartels, Königlicher Administrator.

(35.) Am 7. Mai d. J. soll wie in früheren Jahren eine Thierschau und landwirthschaftliche Gewerbeausstellung zu Zielenzig stattfinden, wozu alle Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft hierdurch eingeladen werden. Zielenzig, den 9. April 1846.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Lokal-Vereins Sternberger Kreises.

(36.) Bekanntmachung. Es kommen im Termin „den 30. d. Mts. des Vormittags 10 Uhr" in dem Lokale des Gastwirths Herrn Waßmuth hieselbst aus hiesigem Reviere in folgender Ordnung nachstehende Brenn-, Bau- und Nutzhölzer im Wege des Meistgebots bei freier Konkurrenz gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf, als: 1) circa 300 Klaftern eichen, buchen und kiefern Scheithölzer, 2) circa 108 Stück eichen, circa 100 Stück buchen, circa 9 Stück birken, circa 8 bis 900 Stück kiefern mittel, stark und extra stark, circa 19¼ Klafter eichen Nutzholz in verschiedenen Dimensionen, circa 20⅜ Klaftern kiefern Nutzholz in verschiedenen Dimensionen. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Hölzer mit Ausnahme der Sonntage in den Schlägen in Augenschein genommen und die Verzeichnisse nebst Aufmaaße in meinem Geschäftszimmer hieselbst eingesehen werden können, so wie daß die sonstigen Bedingungen im Termine zur Veröffentlichung kommen.

Forsthaus Regenthin, den 12. April 1846. Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(37.) Holzverkauf. Zum Verkaufe kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster sind die Termine für das IIte und IIIte Quartal d. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster: auf den 22. April, den 20. Mai, den 17. Juni, den 22. Juli, den 19. August und den 16. September d. J.; für den Schutzdistrikt Wildforth: auf den 25. April, den 23. Mai, den 20. Juni, den 25. Juli, den 22. August und den 19. September d. J.

Forsthaus Balster bei Callies, den 8. April 1846. Der Königliche Oberförster Tietz.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Mai c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Gohra, Jagen 74. 42 Klaftern kiefern Scheit- und 22½ Klafter kiefern Stockholz zum Lokaldebit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. April 1846. Der Oberförster Richter.

(39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Mai c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a. Unterforst Zollhaus, Jagen 63. 9 Stück eichen Nutzenden und 3¼ Klafter eichen Nutzholz, Jagen 44. 3¾ Klaftern kiefern Nutzholz, b. Unterforst Nehesdorf, Jagen 82. 2¼ Klafter kiefern Nutzholz, c. Unterforst Gohra, Jagen 74. ½ Klafter kiefern Nutzholz zum Lokaldebit, wobei die Holzhändler nicht concurriren dürfen, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14. April 1846. Der Oberförster Richter.

(40.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von kiefern Brennhölzern in kleinen Quantitäten stehen im Forstrevier Peetzig Termine „am 15. Mai und 12. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an. Peetzig, den 14. April 1846.

Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(41.) Bekanntmachung. Zur Versteigerung von 6¼ Klafter eichen Nutzholz, 80 Klaftern eichen Kloben-, circa 20 Klaftern kiefern Nutzholz, 900 Klaftern kiefern Kloben-, 150 Klaftern kiefern Knüppel-, 250 Klaftern kiefern Stubbenholz steht im Königlichen Forstrevier Peetzig ein Termin am „1. Mai c. Vormittags 10 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin ein Viertel der Kaufsumme eingezahlt werden muß.

Peetzig bei Schwedt, den 15. April 1846. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(42.) Jagd-Verpachtung. Nach Verfügung einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. bin ich authorisirt, die volle Jagd auf den zum Amtsdorfe Droskau gehörigen Feldmarken und Holzungen in seinem ganzen Umfange, mit Ausschluß der Hammer-Vorwerks-Ländereien und der Hammer-Heide, von Trinitatis d. J. ab bis ult. Mai 1858 anderweit auf 12 Jahre zu verpachten und es steht dazu Termin „den 8ten Mai c. Vormittags 10 Uhr" in der Dienstwohnung des Unterzeichneten an, welches qualifizirten Jagdliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termine vorgelegt, auch schon vorher bei mir eingesehen werden können. Sorau, den 19ten April 1846. Der Oberförster Kurtzhalß.

(43.) Bekanntmachung. Der Mobiliar-Nachlaß des hieselbst verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis, aus verschiedenen Zimmerhandwerks-Geräthschaften, einigen Bauhölzern, Möbeln, Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, Wäsche und mehreren Kupferstichen bestehend, soll „am 5. Mai d. J. von Vormittags 8 Uhr ab" in der Sterbewohnung öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Berlinchen, den 15. April 1846.

Der Actuarius und Rendant Beyer, v. A.

(44.) Am 2. Mai c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 1 Stutzuhr, taxirt 30 Rthlr. und 1 Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 4. April 1846. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(45.) Am 2ten Mai c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., 2 braune Ackerpferde, taxirt 80 Rthlr. und 1 Kutschwagen, taxirt 120 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 25sten März 1846. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(46.) Eine im Jahre 1843 neu erbaute holländische Windmühle mit zwei Mahlgängen, gegen Feuerschaden mit 3000 Rthlr. versichert, nahe an der Stadt belegen, steht aus freier Hand zum Verkauf. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Hälfte der Kaufsumme mehrere Jahre stehen bleiben kann. Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft

Bandsburg in Westpreußen, den 16. April 1846. der Mühlenbesitzer Schmitt.

(47.) Brau-

(47.) Brauerei-Verpachtung. Die vor einigen Jahren neu erbaute, bequem und zweckmäßig eingerichtete hiesige Schloß-Brauerei mit der dazu gehörigen Wohnung und den sonstigen Wirthschaftsräumen, so wie Bierkeller und 9 Morgen Acker soll in termino „den 4. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" im Geschäftslokale des Polizei-Amts öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß zur Sicherung des Gebots eine baare Caution von 50 Rthlr. sofort im Termine erlegt werden muß.

Schloß Sonnewalde in der Niederlausitz, den 13. April 1846.

Das Standesherrliche Dominium.

(48.) Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung unserer in der Mühlenvorstadt belegenen Tuchwalke, bestehend aus einem oberschlächtigen Werke mit 6 Walklöchern, welche durch den Tod des Walkermeisters J. Müller pachtlos geworden ist, laden wir tüchtige, mit gutem Zeugniß versehene Tuchwalker, welche eine Caution von 150 Rthlr. stellen können, ein, sich spätestens bis zum 8. Mai c. persönlich oder in portofreien Briefen bei uns zu melden, wo demnächst der Termin zu ihrer Prüfung und die näheren Bedingungen ihnen bekannt gemacht werden sollen. Kosten werden in keinem Falle erstattet. Zielenzig, den 14. April 1846. Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(49.) Zehn- bis Zwölftausend Thaler sollen am 1. Juli d. J. auf ein Rittergut zur ersten Hypothek mit pupillarischer Sicherheit, ohne Einmischung eines Dritten, ausgeliehen werden. Das Capital gehört zu einer Stiftung und ist bei richtiger Zinszahlung nicht leicht einer Kündigung unterworfen. Portofreie Briefe unter Adresse C. B. wird die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. weiter befördern.

(50.) Beste engl. Schmiede-Nuß-Kohlen verkauft zu billigen Preisen

Carl Zellermann in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(51.) Ein vollständiger, in ganz gutem Zustande befindlicher doppelter Pistoriusscher Brenn-Apparat, worauf bei einfachem Betriebe täglich 32 Scheffel Kartoffeln abgebrannt werden können, steht wegen Aufgabe dieses Geschäfts, so wie auch die dazu erforderlichen hölzernen Geräthe zum Verkauf in Geilenfelde bei Friedeberg i. d. N.

(52.) Die den Friedenreichschen Erben pro 1846 noch zugehörige, in Krebsjaucher Wiesenflur belegene Grasnutzung von circa 14 Morgen Fläche soll „am 26. April c. Nachmittags 3 Uhr" im herrschaftlichen Kruge zu Krebsjauche meistbietend verpachtet werden.

(53.) Ein verheiratheter, geschickter und gelernter Kunst- und Küchengärtner, worüber sich derselbe durch genügende Atteste ausweisen muß, findet zum 1. Juli d. J. auf hiesigem Gute eine vortheilhafte Anstellung. Nur persönliche Meldungen oder frankirte Briefe werden berücksichtigt.

Charlottenhoff bei Balz, den 15. April 1846. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(54.) Beste Dachsteine sind wieder angekommen bei

E. Hartmann in Frankfurt a. d. O., große Scharrnstraße No. 22.

(55.) Ein Bursche von außerhalb, der Lust hat die Gelbgießerei zu erlernen, findet ein Unterkommen beim Gelbgießer C. Klickmann in Frankfurt a. d. O., wohnhaft Richt- und Regierungsstraßen-Ecke No. 59.

(56.) Messinaer Citronen und Apfelsinen in bester Frucht empfiehlt in Kisten und ausgezählt billigst

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(57.) Oekonomen und Wirthschafterinnen, welche zum 1. Juli c. oder auch sofort placirt werden wollen, belieben sich in frankirten Briefen an F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O. zu wenden.

 (58.) Aachener

(58.) Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 23. März a. c. abgelegten Rechnung des Jahres 1845: Kapital-Garantie 3 Millionen Rthlr., einjährige Reserve 860,961 Rthlr. 6 Sgr., Versicherungs-Kapital 468 Millionen 50,151 Rthlr. Die ausführlichen Abschlüsse können bei den Unterzeichneten eingesehen werden. Frankfurt a. d. O., den 5. April 1846.

F. Jennerich sen., Haupt-Agent. — C. E. Kielmann, General-Secretair des landwirthschaftlichen Vereins, Haupt-Agent.

J. F. Muth, Apotheker in Arnswalde. Rabert, Bürgermeister in Buckow. W. Bündiger in Cottbus. G. S. Vetter in Crossen. F. Geelhaar in Cüstrin. Selle, Apotheker in Driesen. C. C. Schwalenberg in Finsterwalde. Scheidt, Serviskassen-Rendant in Fürstenwalde. A. Sauermann in Guben. Anwandter, Kämmerer in Calau. Schmidt, Stadt-Secretair in Koenigsberg i. d. N. Abr. Boas in Landsberg a. d. W. C. F. Ludewig in Letschin. C. F. Kutzscher in Luckau. Julius Colberg in Lübben. Wilh. Schulz in Soldin. J. C. J. Hilgendorff in Neudamm. Ebert, Kämmerer in Sommerfeld. Ludw. Carlo in Spremberg. C. L. Regenberg in Woldenberg. Julius Baumert in Zielenzig. Ulbrich, Kämmerer in Züllichau.

(59.) Local-Vermiethung in Frankfurt a. d. O. Am Wilhelmsplatz No. 2., in der frequentesten Gegend hiesiger Stadt, ist das Local, in welchem der Kaufmann Herr Friedr. Ferd. Grabow seit 11 Jahren ein lebhaftes Material- und Italiener-Waaren-Geschäft betreibt, vom 1. April 1847 an anderweitig zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt

Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(60.) Louis H., aus Derenburg bei H. gebürtig, wird von seinen Verwandten in G.—, Gr. S.— und Sch.— aufgefordert, höchst angenehmer Nachrichten wegen seinen jetzigen Aufenthaltsort schleunigst anzugeben.

(61.) Verkauf. Ich beabsichtige meine freundliche ländliche Besitzung in Reitwein, zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O., ¼ Meile von der Chaussee, zu verkaufen. Sie besteht aus einem massiven Wohnhause, im Garten gelegen, Nebengebäude, Ställen, Scheune, Wagenremise, 30 Morgen Bruchacker und Weidegerechtsame. Reitwein. v. Kaphengst.

(62.) 4000 Rthlr. und 2000 Rthlr. sind auf ländliche Grundstücke, doch nur gegen genügende Sicherheit, zum 1. Juli c. auszuleihen. Näheres bei dem Kaufmann F. E. Rosenow in Frankfurt a. O.

(63.) Feinsten frischen rothen Kleesaamen empfiehlt und verkauft billigst Kinitz.

Ruhnen bei Frankfurt a. d. O.

(64.) Tarnowitzer Roman-Cement, sowie ächten Brohler Traß, besten Formen- und Mauergips empfiehlt C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(65.) Feuerfeste Chamottsteine sind zu haben bei C. Saath in Frankfurt a. d. O.

(66.) Circa 700 Rthlr. Mündelgelder, in ganzer oder getheilter Summe, können Johanni d. J. gegen pupillarische Sicherheit zu 4⅔ Zinsen ausgeliehen werden. Nähere Auskunft giebt auf kostenfreie Anfragen der Kämmerer Kalle in Lieberose.

(67.) ☞ Mit dem An- und Verkauf von Ritter- und Landgütern ꝛc. in allen Größen und Gegenden, seit mehreren Jahren vielseitig beauftragt, empfiehlt sich zur Realisirung aller derartigen Geschäfte ganz ergebenst der Güter-Agent Beuthner in Letschin im Oderbruche.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 17.

Frankfurt a. d. O., den 29. April 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der ehemalige Supernumerarius Julius Herrmann Emil Hannemann ist wegen Betrugs durch Fälschung zur Untersuchung gezogen worden und hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Er ist mit seiner Familie am 3. d. Mts. in seiner Heimath Frankfurt a. d. O. gewesen, hat aber vor seiner Verhaftung Gelegenheit gefunden, diese Stadt heimlich zu verlassen und hat sich in die Gegend von Crossen, vielleicht auch von dort nach Breslau begeben.

Die Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den Hannemann ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit den bei ihm sich etwa vorfindenden Geldern und Effekten unter sicherer Begleitung hierher transportiren und an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse abliefern zu lassen. Wir versichern die ungesäumte Erstattung der durch Genügung dieser Requisition erwachsenen baaren Auslagen und den verehrlichen ausländischen Behörden eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Der Hannemann kann nicht näher bezeichnet werden, als daß er 5 Fuß 11 Zoll groß ist, eine gerade Haltung hat, einen blonden Schnurr- und Backenbart trägt und wahrscheinlich den Entlassungsschein als Portepeefähnrich des ersten Aufgebots der Landwehr mit sich führt.

Berlin, den 9. April 1846.

Königliches Criminalgericht hiesiger Residenz.

(2.) Bekanntmachung. Der Buchbindergehülfe Jacob Joel aus Iserlohn hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Iserlohn unterm 18. September 1845 ausgestellt, zwischen Cüstrin und Frankfurt verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 21. April 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Am 18. d. Mts. ist auf dem neuen Kirchhofe hierselbst ein in ein zerrissenes Frauenhemde eingewickeltes, bis zum fünften Monat ausgetragenes neugebornes Kind vergraben gefunden worden. Die Mutter desselben ist bis jetzt noch nicht ermittelt. Wir fordern Jedermann, der über dieses Kind und dessen Mutter nähere Auskunft geben kann, hiermit auf, sich bei uns zu melden und seine Wissenschaft darüber zu Protokoll zu geben. Kosten werden ihm dadurch nicht verursacht.

Lübben, den 19. April 1846.

Königl. Inquisitoriat.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger gehörige, in der Neumark und deren Soldinschen Kreise belegene, aus vier Antheilen, dem Naulinschen, dem v. Krügerschen, dem v. Scheelschen und dem

v. d. Golzschen bestehende Rittergut Pitzerwitz, durch die ritterschaftliche Taxe vom 12. Februar d. J. auf 110,078 Rthlr. 24 Gr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 26. November 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt in unserm Instruktionszimmer im Wege der Exekution öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Als Real-Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen: 1) der vorbesagte Besitzer des Gutes, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger, 2) dessen Ehefrau Auguste geb. Siemßen, 3) der Ober-Amtmann Nobbe, dessen Vornamen und Wohnort im Hypothekenbuche nicht angegeben sind, wegen der für ihn Rubr. III. No. 2. eingetragenen 4000 Rthlr., 4) der Lotterie-Inspektor Joseph David Levy, sonst zu Neu-Strelitz, event. dessen Erben, 5) die Erben des verstorbenen Ober-Amtmanns Joh. August Wilhelm Nobbe zu Pinnow bei Garz. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(6.) Subhastations-Patent. Die nothwendige Subhastation zum Verkaufe des in der Lebuser-Vorstadt belegenen, Vol. III. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichneten, den Geschwistern Weiße gehörigen Grundstücks, jedoch ohne die früher mit zum Verkaufe gestellten Wiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28sten August c. Vormittags 11 Uhr" fortgesetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das an der Müllroser-Straße gelegene, Vol. V. No. 100. b. Fol. 167. des Hypothekenbuches verzeichnete, der Wittwe Lobstein, Caroline Friederike gebornen Scope gehörige Berggrundstück, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1460 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber „am 26. Juni c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 6ten Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Nothwendige Subhastation. Das dem Schneidermeister Hitze gehörige, auf Bernsteiner Amtsfundus in der Vorstadt Bernsteins am Mühlenfließ belegene, Vol. IV. Fol. 193. No. 157. des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Ställen und Garten, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 511 Rthlr. 21 sgr. abgeschätzt ist, soll „am 27. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Bernstein öffentlich verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

(9.) Noth-

(9.) Nothwendige Subhastation Theilungshalber. Der den Stellmacher Voigtschen Erben gehörige, auf hiesiger Feldflur belegene Kampen, welcher nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 569 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 22. verzeichnet ist, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Der Mitbesitzer Carl Ludwig Voigt wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Berlinchen, den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergesell Carl Ludwig August Schorsch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben soll, 2) der Garnwebermeister Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1826 auf der Wanderschaft sich hier gezeigt haben soll, 3) dessen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 sich aus Frankfurt a. d. O., wo sie zuletzt im Dienste stand, hinwegbegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher sich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bouneß hierselbst vorgeschlagen wird, binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Sachse auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und weitere Anweisung, im Fall sie sich aber weder selbst, noch unbekannte Erben derselben melden sollten, zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abwesenden Vermögen für verlustig erklärt und solches den sich meldenden Verwandten auf geschehene Legitimation verabfolgt werden soll. Königsberg i. d. N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Nitschkesche Wohnhaus No. 167. hieselbst, abgeschätzt auf 409 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden und die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten, Klempnergeselle Otto Alexander Nitschke und Sattlergeselle August Oswald Nitschke werden dazu hierdurch vorgeladen.

Züllichau, den 6. April 1846.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 10. März 1846.

Das dem Kaufmann Heinrich Cohen gehörige Grundstück No. 15. zu Kriescht, zu welchem außer den Gebäuden, dem Hofraum und Garten noch 8 Morgen 90 □Ruthen Bruchland gehören, abgeschätzt auf 2864 Rthlr., soll „den 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Schuhmacher August Moebus gehörige, in Triebel belegene Wohnhaus nebst Garten sub No. 29., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 356 Rthlr. 15 Sgr. 7½ Pf., in Pausch und Bogen aber auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 4. Juni 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Sorau, den 27. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die unbekannten Erben: 1) der am 13. Dezember 1814 auf dem grünen Tisch verstorbenen verwittweten Leinweber Gebhardt, Anne Dorothee geb. Schonert, 2) der am 2. Mai 1836 verstorbenen verwittweten Tuchmacher Kraehahn, Marie Louise geb. Schulz zu Reppen, 3) des am 26. April 1841 auf der Raetschmühle bei Bischoffsee verstorbenen Kuhhirten Friedrich Kühn, 4) der am 17. Februar 1845 hierselbst verstorbenen Wittwe Rebecca Itzig, geb. Abraham, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf „den 1. Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin ihr Erbrecht- und Verwandtschaftsverhältniß zu den genannten Personen entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, widrigenfalls den sich etwa meldenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet, oder dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Zugleich wird der Tuchmachergeselle Johann Gottlieb Richter, der sich vor etwa 28 Jahren heimlich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, uns binnen neun Monaten, und spätestens in dem obigen Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen und demnächst die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Gottlieb Richter für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Als Mandatarius wird der hiesige Justiz-Commissarius Caspar in Vorschlag gebracht.

(15.) Avertissement. Die zum Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Melcher, Charlotte Louise gebornen Wunsch, verwittweten Mittelstedt, gehörige, gerichtlich auf 952 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Fischernahrung hierselbst, soll Theilungshalber „am 3. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 8ten April 1846.

Das dem Kolonisten Heinrich Oberjürgen gehörige, im Dorfe Klein-Neuendorf belegene, und im Hypothekenbuche Volumen I. pagina 49. No. 5. verzeichnete Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3309 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4ten August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Justiz-Rath König an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die aus einem Wohnhause mit Verkaufsladen, einem Stalle und Backhaus und einem Hausgarten bestehende, zu Zechin belegene Besitzung des Commissioneirs Brachmann, abgeschätzt auf 1263 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur in Cüstrin einzusehenden Taxe, soll „am 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(18.) Bekanntmachung. Das zu Letschin belegene Halbbauergut der verstorbenen Wittwe Franke, gebornen Küpper, von p. p. 143 Morgen 107 □Ruthen Fläche, auf 777 Rthlr. 1 Sgr. 7 Pf. jährlichen Reinertrag geschätzt, soll mit der völlig bestellten Aussaat und dem darauf befindlichen Wohnhause nebst Scheunen und Stallgebäuden auf 6 Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 12. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Grundstücke selbst vor Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Straßer angesetzt ist. Die Ertrags-Taxen hängen im Königl. Amte Wollup zur Einsicht aus.

Cüstrin, den 11. April 1846.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(19.) Sub-

(19.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16½ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W. den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(20.) Subhastations-Patent. Das Kolonistengrundstück zu Balz No. 122. von 13 Morgen 90 □Ruthen nebst Gebäuden, auf 1720 Rthlr. taxirt, zum Nachlaß des Friedrich Graßnick gehörig, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin stehet „den 17. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Balz an und können die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen an den Gerichtstagen zu Balz den 8. und 9. Mai und den 12. und 13. Juni d. J. und außerdem jeden Dienstag und Freitag in des unterschriebenen Richters Behausung eingesehen werden. Sommenburg, den 15. März 1846.

Das Patrimonial-Gericht Balz und Kleinheide. Scholle.

(21.) Bekanntmachung. Patrimonial-Gericht Ostritz.

Die Büdner-Nahrung des Mattheus Grabasch und der verehelichten Thomaske geb. Lindner zu Ostritz, No. 63. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29. Juli c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden.

Züllichau, den 11ten April 1846.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe und den vier minorennen Geschwistern Zantuch gehörige, zu Deutsch-Nettkow, Crossener Kreises, sub No. 27. verzeichnete, jetzt Zwölftel-Hüfner-Nahrung, abgeschätzt auf 491 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 29sten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" in Deutsch-Nettkow subhastirt werden. Polnisch-Nettkow, den 9ten April 1846.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die in Groß-Blumberg sub No. 40. belegene, im Hypothekenbuche von Groß-Blumberg Vol. I. Fol. 235. verzeichnete Adam-Kakoschkesche Häuslerstelle nebst Zubehör, dorfgerichtlich auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll in termino „den 18ten August c. an Gerichtsstelle zu Groß-Blumberg" subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des Gerichts einzusehen. Die Erben des Ausgedingers Hans Schmidt, für welchen Rubr. III. No. 2. des Hypothekenbuchs dieses Grundstücks 30 Rthlr. eingetragen stehen, werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen.

Crossen, den 20sten April 1846.

Gerichts-Amt Groß- und Klein-Blumberg.

(24.) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Armenschule, mit welcher ein baares Gehalt von Einhundert zwanzig Thalern verbunden ist, soll zum 1sten Juli d. J. besetzt werden. Qualificirte Individuen wollen sich hierzu unter Ueberreichung ihrer Atteste bis zum 1sten Juli c. bei uns melden. Crossen, den 17ten April 1846.

Der Magistrat.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. Es soll das alte Vorwerksgehöft in dem Kämmerei-Dorfe Niemaschkleba, nebst allen auf demselben befindlichen Gebäuden und mit dem dahinter gelegenen Garten von 3 Morgen Flächen-Inhalt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote haben wir einen Termin auf „den 8ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer auf dem Rathhause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe 2246 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. beträgt und die Verkaufs-Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen. Guben, den 18ten April 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Das vollständig eingerichtete städtische Brauhaus soll von Johanni d. J. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu wir einen Termin „am 20sten Mai" in unserm Geschäfts-Lokale anberaumt, und qualificirte Bieter hierdurch einladen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch zuvor bei uns einzusehen.

Bentschen, im Großherzogthum Posen, den 21sten April 1846.

Der Magistrat.

(27.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebenden Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande und 12 Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, vom 1. Juli 1846 ab, entweder auf 3 Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Prozent, dem Meistbietenden überlassen werden. Es steht hierzu Termin „am 15. Mai d. J." Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Zur Zeit wird eine Jahres-Pacht von 6122 Rthlr. im 5ten Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Rthlr. pro Jahr übernommen. Nachträglich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist. Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt. Stettin, den 3. April 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Bernhard in Sellnow beabsichtigt auf seiner Feldmark, unweit des sogenannten Plagow-Sees und 150 Fuß von der Grenze des Gutsbesitzers Gaewert entfernt, eine Ziegelei nebst Trockenscheune zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Bernhard hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präclusivischer Frist — für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind — bei uns anzubringen. Marienwalde, den 25. April 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) In der auf „Freitag den 8. Mai" zum Lokal-Bedarf im schwarzen Adler zu Driesen anberaumten Holz-Lizitation kommen noch mehrere unverabreicht gebliebene Bauhölzer verschiedener Dimension zur freien Concurrenz mit vor, wovon Kauflustige der Umgegend hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Forsthaus Driesen, den 21. April 1846.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(30.) Be-

(30.) Bekanntmachung. Es sollen „den 5. Mai d. J." a. im Belauf Taubendorf, Forstort Eichberg Vormittags 10 Uhr: 40 Schock kieferne Bohnenstangen; b. in der Jänischwalder Heide, Jagen 15. 17. und 20., Mittags 12 Uhr: circa 20 Fuder schwacher Abraum als Streu im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 19. April 1846. Der Oberförster Happe.

(31.) Bekanntmachung. Aus dem Forstrevier Taubendorf sollen für unbemittelte Holzkonsumenten zur Befriedigung des eigenen Bedarfs, unter Ausschließung der Holzhändler und größerer Gewerbetreibenden, angemessene Quantitäten an Scheit-, Ast- und Stockholz in folgenden Terminen, als: am 8. Mai, 30. Juni, 30. Juli, 21. August d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 26. April 1846. Der Oberförster Happe.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen den 8ten Mai d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz aus dem Belauf Kleinheide circa 50 Schock verschiedene Stangen und circa 100 Stück Bohl- und Lattstämme, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 26sten April 1846. Der Oberförster Happe.

(33.) Bekanntmachung. Die Fischerei, imgleichen die Rohr-, Werft-, Schilf- und Grasnutzung auf dem Pfarren-See in der Revier-Abtheilung Bindow, Oberförsterei Crossen, sollen auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu steht Termin an auf „Montag den 11. Mai c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Leitersdorfer Mühle. Der See enthält 26 Morgen Flächeninhalt. Die Verpachtungsbedingungen können täglich bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 23. April 1846. Der Oberförster A. Muß.

(34.) Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß sollen nachbenannte Jagden zur Verpachtung wiederholt ausgeboten werden, da der unterm 20. März c. abgehaltene Termin kein annehmbares Resultat gegeben hat: 1) die volle Jagd auf der Cottbusser Stadtheide, der Feldmark Kolkwitz und einem Theile von Ströbitz, 2) die kleine Jagd auf der Feldmark Cottbus und Madlow und dem andern Theil von Ströbitz. Hierzu steht Termin auf „den 9. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" zu Peitz im Zimmermannschen Gasthofe an. Forsthaus Tauer, den 20. April 1846.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(35.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum öffentlichen Verkauf von buchen Nutz-, kiefern Bau-, Scheit-, Ast-, Stubbenholz und Reisig im Wege des Meistgebots, habe ich für die Schutzbezirke Paradies und Kalau Termin den 14. Mai c. früh 9 Uhr hier in meiner Wohnung und für den Schutzbezirk Kutschkau Termin den 18. Mai c. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 24. April 1846. Der Königl. Oberförster Behmer.

(36.) Bekanntmachung. Es sollen „am 8. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Königlichen Rentamts-Lokale zu Friedland aus den Jagen 2. 9. 17. 18. und 19. des Dammendorfer Forst-Reviers gegen 220 Stück kiefern Bauholz, darunter 2 Stück Schiffsbauholz, 2 Stück Mühlenwellen, 10 Stück stark, im Uebrigen mittel und klein Bauholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Hölzer und deren Aufmaaß 4 Tage vor dem Termin an bei dem Förster Herrn Schönrock zu Theerofen besichtigt werden können, und daß die Versteigerungsbedingungen die gewöhnlichen sind.

Dammendorf, den 22. April 1846. Der Regierungs- und Forst-Assessor Schulz-Bölcker.

(37.) Es

(37.) Es soll den 18. Mai c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Reppener Revier 250 Stück kieferne Stangen von 27, 36 und 40 Fuß Länge und 4 bis 5 Zoll Zopfstärke; 2) aus dem Neuendorfer Revier circa 80 Stück kiefern Kleinbauholz und Stangen von verschiedener Länge, — wovon die Aufmaaßregister am 15. Mai c. beim Herrn Hülfsaufseher Müller zu Neue-Welt und Herrn Hegemeister Karstaedt zu Neuendorf eingesehen werden können, — im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 26. April 1846. Der Oberförster Mendel.

(38.) Bekanntmachung. Die Anlieferung von 903 Stück Bauhölzer und 70 Stück Sägeblöcke zum Bau einer Schifffahrtsschleuse bei Unter-Lindow am Friedrich-Wilhelms-Kanale soll an den Mindestfordernden öffentlich im Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten am 11ten k. Mts. Vormittags 10 Uhr verdungen werden. Die Nachweisung über die Verschiedenheit der Hölzer, so wie die Bedingungen sind im Bureau auf der Baustelle einzusehen.

Müllrose, den 22sten April 1846. Der Wasserbau-Inspektor Henff.

(39.) Die diesjährige Grasnutzung auf dem größten Theile des Ober-Oderbruch-Deiches, von der Lebuser Ziegelei bis zur Zelliner Fahne, soll in Abtheilungen von mindestens 50 Ruthen Länge öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu habe ich in höherem Auftrage folgende Termine angesetzt: 1) am Mittwoch den 13. Mai Vormittags 10 Uhr, im Dammhause zu Groß-Neuendorf, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des vierten Damm-Meister-Reviers; 2) am Donnerstag den 14. Mai Vormittags 10 Uhr, im Zechiner Dammhause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des dritten Damm-Meister-Reviers; 3) am Freitag den 15. Mai Vormittags 10 Uhr im Cüstriner Dammhause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des zweiten Damm-Meister-Reviers; 4) am Sonnabend den 16. Mai Vormittags 10 Uhr, im Göritzer Damm-Meister-Hause, zur Verpachtung der betreffenden Damm-Kaveln des ersten Damm-Meister-Reviers, zu welchen Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in den Terminen die zu verpachtenden Damm-Kaveln an Ort und Stelle nachgewiesen, und die näheren Pachtbedingungen vorgelegt werden sollen; letztere jedoch auch schon vorher bei mir eingesehen werden können.

Cüstrin, den 25. April 1846. Der Deich-Inspektor Licht.

(40.) Der Bauer Martin Schuhmann will das seiner Ehefrau, vorher verwittweten Brux gehörige, in der Zorndorffschen Feldmark belegene Bauergut auf ein Jahr oder auch auf mehrere Jahre verpachten. In seinem Auftrage habe ich zur Annahme von Geboten und zum Abschluß des Pachtkontrakts mit dem Bestbietenden, sowie zur sofortigen Uebergabe des Pachtstücks einen Termin auf „den 15. Mai c. früh 9 Uhr" in Zorndorff angesetzt und lade Pachtlustige zu diesem Termine hiermit ein. Die Pachtbedingungen liegen in meinem Geschäftsbüreau zur Einsicht bereit.

Cüstrin, den 13. April 1846. Schultze, Königl. Justiz-Commissarius.

(41.) Wiesen-Verpachtung. Auf dem Königlichen Dominio Ziebingen sollen in diesem Jahre circa 1200 Morgen Oderwiesen in der Art verpachtet werden, daß für die bis zum 25. Mai c. an Unterzeichneten frankirt oder mündlich eingehenden Meldungen der bisherige Preis von 6½ Rthlr. pro Morgen, und zwar in Raten von 5 Rthlr. sofort bei der Verpachtung und 1½ Rthlr. am 15. August c. zahlbar, beibehalten wird, der etwaige Rest der Wiesen aber in öffentlicher Lizitation in einem später bekannt zu machenden Termin gegen gleich baare Zahlung der ganzen Pacht ausgegeben werden soll.

Ziebingen, den 18. April 1846. Wartels, Königlicher Administrator.

(42.) Be-

(42.) Bekanntmachung. Am 4. Mai c. Mittags 1 Uhr sollen auf dem Rathhause hierselbst verschiedene Meubles, 2 Billardlampen, eine Parthie Schwefelsäure und Gummi-Arabicum öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peitz, den 20. April 1846.

Der Gerichts-Aktuar Kühne.

(43.) Auction. Der bewegliche Nachlaß des hierselbst verstorbenen Bogislaus Bertram Carl Ferdinand v. Damm, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, Holz, Torf, Kartoffeln, Heu, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und Büchern, soll „den 13. und 14. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr an" in dem hiesigen Schlosse im Wege der Auction verkauft werden. Sonnenburg, den 26. April 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Actuarius Richter, v. c.

(44.) Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung unserer in der Mühlenvorstadt belegenen Tuchwalke, bestehend aus einem oberschlächtigen Werke mit 6 Walklöchern, welche durch den Tod des Walkermeisters J. Müller pachtlos geworden ist, laden wir tüchtige, mit gutem Zeugniß versehene Tuchwalker, welche eine Caution von 150 Rthlr. stellen können, ein, sich spätestens bis zum 8. Mai c. persönlich oder in portofreien Briefen bei uns zu melden, wo demnächst der Termin zu ihrer Prüfung und die näheren Bedingungen ihnen bekannt gemacht werden sollen. Kosten werden in keinem Falle erstattet. Zielenzig, den 14. April 1846. Der Vorstand des Tuchmachergewerks.

(45.) Feinsten frischen rothen Kleesaamen empfiehlt und verkauft billigst Ruhnen bei Frankfurt a. d. O. Kinitz.

(46.) Beste engl. Schmiede-Nuß-Kohlen verkauft zu billigen Preisen Carl Zellermann in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(47.) Guts-Verkauf. Ein Gut im Bruche, in der Nähe von Landsberg a. d. W., mit kompletten todten und lebenden Inventar, wird baldmöglichst vom Besitzer zu verkaufen beabsichtigt. Dasselbe besteht aus 570 Morgen Acker und Wiesen und 650 Morgen privativer Waldweide und hat einen Werth von 30000 Rthlr. Näheres ist bei Unterzeichneten zu erfragen, und wird noch bemerkt, daß die Hälfte des Kaufpreises auf dem Gute stehen bleiben kann.

Jahn, Gutsbesitzer in Eulam. B. Schaeffer, Buchhändler in Landsberg a. d. W.

(48.) Alle Sorten schweren Sack-Drillich, Wollsack- und andere Leinwand zu festen Preisen empfiehlt Christ, große Scharrnstraße No. 55. in Frankfurt a. d. O.

(49.) Annonce. Auf meiner Kalkbrennerei ohnweit der Eisenbahn zu Fürstenwalde ist fortwährend frischer, gut gebrannter Kalk vorräthig und die Tonne für 1 Rthlr. zu haben.

Fürstenwalde, im April 1846. van Hagen, Maurermeister.

(50.) Nachdem ich die seit 40 Jahren bestehende Färberei und Druckerei des Herrn Pruske hierselbst übernommen und zweckmäßig eingerichtet habe, empfehle ich mich mit meiner Färberei und Druckerei bestens. Es werden von mir wollene Waaren, so wie Tuch, leinene, baumwollene und seidene Zeuge, gemischt mit Wolle oder allein, gefärbt und nach Wunsch gedruckt. Auch seidene Kleider, Thibets, baumwollene Tuche, deren Borden unverändert bleiben, färbe und bedrucke ich nach allen beliebigen Mustern und besorge von seidenen Stoffen die Appretur. Zielenzig.

Adolph Wutschke, hier am Markt.

(51.) Eltern, welche einen ihrer Söhne unter vortheilhaften Bedingungen die Uhrmacherei erlernen lassen wollen, können sich melden beim

Uhrmacher Lüben, Richtstraße No. 45. in Frankfurt a. d. O.

(52.) Bekanntmachung. Die von der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg für das verflossene Winterhalbjahr vom 2. September 1845 bis zum 2. März 1846 zu leistenden Entschädigungen betragen mit Einschluß der Abschätzungs-Kosten und Spritzen-Prämien 26,643 Rthlr. 13 gGr. 11 Pf. Gold, zu deren Aufbringung auf den betreffenden Fond der Societät von 31,665,725 Rthlr. ein Beitrag von einem Groschen elf und einem halben Pfennig (1 gGr. 11½ gPf.) pro Hundert repartirt worden ist. Da jedoch der Kassen-Bestand die vorschüssige Berichtigung obiger Summe gestattet, so soll dieser Beitrag, um den Interessenten eine zweimalige Zahlung zu ersparen, erst im Herbst d. J. mit dem sodann auszuschreibenden Beitrag eingezogen werden. Gleichzeitig wird den Mitgliedern unserer Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft hierdurch bekannt gemacht, daß in der am 2. März d. J. stattgehabten General-Versammlung die bisherigen Direktoren, deren Turnus beendigt war, — die Herren: Oberamtmann Naterp zu Grauenhagen bei Woldegk, Amtsrath Nauck auf Disbley bei Friedland, Domainenpächter Schubart zu Gallentin bei Schwerin, Rittergutsbesitzer Wendorff auf Naulin bei Pyritz in Pommern, und Amtsrath Freytag zu Wolmirstedt bei Magdeburg, sämmtlich wiederum zu Mitgliedern des Direktorii erwählt worden sind und die Wahl angenommen haben. Neubrandenburg, am 20. April 1846.

Das Direktorium der Mecklenburgischen Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

(53.) Gasthofs-Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich den am hiesigen Orte gelegenen Gasthof, genannt zum Kaiser von Rußland, Wilhelmsplatz No. 19., nahe dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, am 1. d. Mts. käuflich übernommen habe. Ich empfehle somit denselben der gütigen Beachtung eines geehrten reisenden und einheimischen Publikums, mit der festen Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, den Anforderungen meiner geehrten Gäste in jeder Hinsicht zu genügen. Frankfurt a. d. O., im April 1846.

Herrmann Ludwig.

(54.) Bei dem Königlichen Rent-Amte Zehden im Königsberger Kreise ist die Stelle eines Expedienten mit 150 Rthlr. Gehalt zum 1sten Juli d. J. zu besetzen. Junge Männer, welche schon einige Geschäfts-Routine haben, dabei eine gute Hand schreiben und sich ordentlicher Führung bewußt sind, wollen sich persönlich oder in portofreien Briefen mit Vorlegung ihrer Atteste baldigst melden bei dem Domainen-Rentmeister Bogisch in Zehden.

(55.) Bekanntmachung. Unterzeichneter beabsichtigt Familien-Verhältnisse wegen seine zwischen den Kreisstädten Soldin, Stargard, Arnswalde, Friedeberg und Landsberg a. d. W., 20 Minuten von der Stadt Berlinchen belegene nicht unbedeutende, durch Wasserkraft (der Plöne-Strom) betreibende Maschinen-Papierfabrik nebst dazu gehöriger Ziegelei und Länderei, bestehend in 100 und einigen Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Torfstich, mit auch ohne lebendes Inventarium zu verkaufen und hat derselbe zu diesem Zweck einen freiwilligen Lizitations-Termin auf „den 26. Juni d. J." in seiner Wohnung anberaumt, wo nach annehmbarem Gebote der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen und das Geschäft übergeben werden kann. Zahlungsfähige Käufer werden ergebenst eingeladen. Das Geschäft ist bei den jetzigen Zeitverhältnissen eins der lohnendsten, die Lage vortheilhaft und äußerst angenehm. Durch Benutzung der Stargardter Eisenbahn ist die Entfernung von Berlin nur 8 bis 10 Stunden, späterhin durch Chaussee nach Stargardt bedeutend kürzer. Eine genaue Beschreibung wird auf portofreie Anfragen vom Besitzer ertheilt, auch kann das Grundstück nebst Fabrik zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Berlinchen, im April 1846. F. W. Getzschmann.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 18.

Frankfurt a. d. O., den 6. Mai 1846.

(1.) Bekanntmachung. Am 25sten März c. hat sich der Bauer Martin Dabow oder Graske aus Sielow von dort heimlich entfernt, ohne bis jetzt zu den Seinigen zurückgekehrt zu sein, oder ihnen über seinen jetzigen Aufenthalt Kunde gegeben zu haben. Da nun seinen Verwandten viel daran liegt, zu erfahren, ob er noch am Leben ist, und wo er sich gegenwärtig aufhält, so bringen wir auf das Ansuchen seiner Ehefrau diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß und ersuchen die Wohllöblichen Polizei-Obrigkeiten dienstergebenst, uns für den Fall, daß sie über den Verbleib oder den Aufenthalt des Dabow Kenntniß haben oder erlangen sollten, gefälligst recht schleunig Mittheilung zu machen. Der Dabow ist 37 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß und mittler Statur, er hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe; auf dem Rücken hat er eine Warze von der Größe einer Mandel. Er spricht deutsch und wendisch. Bekleidet war der Dabow bei seinem Fortgange mit einer hellblauen Jacke von Halbtuch, mit zinnernen Köpfen, blauleinenen Hosen, einer blauen Tuchweste mit Metallknöpfen, einem blau baumwollenen Halstuche mit grünen Blumen, einer blau manchesternen Sackmütze mit grauem Pelz-Besatz, einem Paar langen rindledernen Stiefeln und weißbaumwollenen Strümpfen.

Cottbus, den 28sten April 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(2.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skyren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10½ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(3.) Alle unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse der 3. Land-Gensd'armerie-Brigade des Königl. Preuß. dritten Armee-Corps, deren eine Abtheilung in Potsdam, die andere in Frankfurt a. d. O. steht, wegen Lieferung an Materialien, Naturalien, wegen Arbeitsleistungen oder aus irgend einem andern Grunde aus dem Etatsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1845 Forderungen zu haben meinen, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den „30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwaldt im Kammergerichte angesetzten Termine ihre Ansprüche nachzuweisen. Die Ausbleibenden werden mit ihren Forderungen an die gedachte Kasse abgewiesen und an denjenigen verwiesen werden, mit dem sie kontrahirt haben, oder der die ihnen zu leistende Zahlungen in Empfang genommen hat. Den Auswärtigen wer-

den die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Jung und Hülsen als Sachwalter in Vorschlag gebracht. Berlin, den 15. Januar 1846.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(4.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Brauereigen Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 22. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der gerichtlichen Pfandkammer hieselbst mehrere, im Wege der Exekution in Beschlag genommene Gegenstände, als: zwei Kaleschwagen, Gold- und Silbergeräthe, Uhren, kupferne und messingene, so wie verschiedene andere Haus- und Wirthschafts-Sachen, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Fürstenwalde, den 24. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Der vor dem Steinthore hierselbst zwischen dem Amtsgarten und den Bürgerscheunen belegene, den früher mit Fleischbänken angesessenen Fleischermeistern gehörige Hammelstall, auf 644 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „6. Juni 1846 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Crossen, den 9. Februar 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Kirchgasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. Fol. 154. verzeichnete und dem Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 658 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 13. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Besitzer, Horndrechsler Karl Wilhelm Hochstaedter wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 28. Februar 1846.

Das in der Pfaffengasse hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. Fol. 91. verzeichnete und dem Tuchfabrikanten Benjamin Schneeweiß und seiner Ehefrau, Johanne Beate geb. Kloß, gehörige Kleinbürgerhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 909 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Besitzer, die Tuchfabrikant Schneeweißschen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(10.) Freiwillige Subhastation. Das hierselbst in der Klosterstraße belegene, den drei Geschwistern Christian Friedrich Ludwig, Carl August und Ernestine Wilhelmine Butschke gehörige, im Hypothekenbuche der Friedeberger Wohnhäuser Vol. XI. Fol. 9. — 16. sub No. 302. verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 788 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf., soll „am 9. Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 16. Januar 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Gräflich Solms Standesherrliches Justizamt Sonnewalde, den 25. April 1846.

Das vor der Stadt Sonnewalde sub No. 122.g. gelegene Schießhaus, abgeschätzt nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 731 Rthlr., soll „am 14. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

(12.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Dorothee Brose giebt an, bei der am 19ten Oktober v. J. zu Strega stattgehabten Feuersbrunst ein ihr angehöriges, und auf sie ausgestelltes Quittungsbuch der Neben-Spar-Kasse zu Guben, welches mit der Nummer 3050. versehen war und ultimo Juni pr. mit 74 Rthlr. 17 sgr. Einlage und Zinsen abschloß, verloren zu haben. Es wird daher ein Jeder, der an diesem Sparkassen-Buche ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem hierzu auf „den 9ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" zu Forst angesetzten Termine zu melden und sein Recht näher nachzuweisen, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und der Verliererin ein neues in dessen Stelle ausgefertigt werden wird.

Forst, den 21sten April 1846.

Das Patrimonial-Gericht Strega.

(13.) Auktion von Maschinen. Am Mittwoch den 27sten Mai c. Vormittags 10 Uhr sollen zu Gallinchen bei Cottbus 8 Krempel-, 3 Vorrichtungs- und 10 Feinspinn-Maschinen à 60 Spillen, ferner eine Feinspinn-Maschine von 240 Spillen, 1 Wolf, 4 Haspeln, 1 Wollwaage mit eisernem Balken, 10 Stück eiserne Gewichte und eine Parthie hölzerner Hooden zum Trocknen der Wolle gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Cottbus, den 24sten April 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(14.) Der Nachlaß des zu Cranzin verstorbenen Hausmanns Baldow, bestehend in Hausgeräth, Kleidungsstücken, Betten, Kupfer, Zinn und Messing, soll im Termine „den 8. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in Cranzin im Sterbehause öffentlich verkauft werden. Arnswalde, den 2. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Cranzin.

(15.) Bekanntmachung. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung in No. 13. des Amtsblatts bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß die sechste Lehrerstelle an hiesiger Stadtschule noch nicht besetzt ist und Meldungen darauf bis zum 20sten Mai c. angenommen werden.

Woldenberg, den 28sten April 1846.

Der Magistrat.

(16.) Damm- und Brückgeld-Pacht-Ausgebot. Es soll das an der Hebestelle Alt-Damm, dem sogenannten Dammzollhause, für die Benutzung der Dammstraße von hier nach der Stadt Alt-Damm, tarifmäßig zu erhebenden Damm- und Brück-, auch Brücken-Aufziehgeld, mit den Wohngelässen für den Pächter im Zollhause, den dazu gehörigen Stallungen, Scheunen, dem Hofraume, Gartenlande

und

und 12 Morgen Wiesen, so wie dem gegenüberliegenden Dammwärter-Hause, vom 1. Juli 1846 ab, entweder auf 3 Jahre oder auf unbestimmte Zeit, nämlich vorerst auf ein Jahr, mit stillschweigender Verlängerung des Vertrages von Jahr zu Jahr, bei sechsmonatlicher Vorherkündigung und jährlicher Steigerung der Pachtsumme um zwei Prozent, dem Meistbietenden überlassen werden. Es steht hierzu Termin „am 15. Mai d. J." Vormittags von 10 bis 12 Uhr im hiesigen Königlichen Packhofe, im Dienstzimmer des Steuer-Raths an, in welchem sich einzufinden, Pachtlustige, welche eine Kaution von 1000 Rthlr. baar oder in Staatspapieren vor der Zulassung zum Gebot zu deponiren vermögen, wir hiermit einladen. Nachgebote werden nicht angenommen und der Zuschlag erfolgt mit Vorbehalt höherer Genehmigung. Zur Zeit wird eine Jahres-Pacht von 6122 Rthlr. im 5ten Jahre gezahlt und der Pächter hat vom Tage der Eröffnung der Eisenbahn von hier nach Stargard eine Pachtzahlung nach dem Satze von 4022 Rthlr. pro Jahr übernommen. Nachträglich wird noch bemerkt, daß dem Pächter der Betrieb einer Milcherei zum Handel, wozu das Grundstück besonders geeignet ist, auch einer Restauration für gebildete Stände, verstattet ist. Die speciellen Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur zur Einsicht während der Dienststunden ausgelegt. Stettin, den 3. April 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(17.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft Krojanke gehörige, in Westpreußen im Flatowschen Kreise mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehende und von der Kreis-Stadt Flatow 1 Meile entfernt belegene Vorwerk Krojanke, welches einen Flächenraum a) an Hof und Baustellen 9 Morg. 170 □Rth., b) an Gärten 13 Morg. 43 □Rth., c) an Acker 1275 Morg. 91 □Rth., d) an Wiesen 122 Morg. 172 □Ruth., e) an Hütung 145 Morg. 93 □Ruth., von zusammen 1567 Morgen 29 □Ruthen preuß. Maaß umfaßt und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit ist, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, der Brennerei, Brauerei und Essigfabrikations-Anstalt, so wie mit den vorhandenen Inventarien-Saaten und dem lebenden und todten Inventario vom 1. Juli d. J. bis dahin 1858, also auf 12 Jahre, im Wege der öffentlichen Lizitation in dem auf „den 30. Mai c. Nachmittags um 3 Uhr" in dem Herrenhause daselbst vor dem unterzeichneten Rent-Amte anstehenden Termine verpachtet werden. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualifikation gehörig nachzuweisen und eine Caution von 3200 Rthlr. zu deponiren hat. Die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in der Registratur der Königlichen General-Direktion der Seehandlungs-Sozietät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amts hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden. Flatow, den 25. April 1846.

Königliches Rent-Amt.

(18.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen von Vormittags 9 Uhr ab: 1) im Gasthofe zu Hohenwalde am 26sten Mai, 22sten Juli, 25sten September, 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 24sten Juni und 21sten August a. c. jedesmal circa 100 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokal-Bedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß drei Tage vor den jedesmaligen Terminen das zu verlicitirende Holz von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden kann. Forsthaus Hohenwalde, den 27sten April 1846.

Der Königl. Oberförster Ewald.

(19.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 18ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs circa 40 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer, so wie aus Jagen 17. 2 Klaftern birken Reisig im Wege des Meistverkaufs gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 28sten April 1846. Der Königl. Oberförster Groß.

(20.) Be-

(20.) Bekanntmachung. Es soll „den 25. Mai c." im Menzeschen Gasthofe zu Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 1½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 29.b., 13¼ Klafter desgl. Scheitholz aus dem Jagen 30.a.β., 4 Klaftern desgl. Scheitholz aus dem Jagen 31., 2¼ Klafter desgl. Scheitholz aus dem Jagen 32.b., 6 Klaftern desgl. Scheitholz aus dem Jagen 33.a., 5½ Klafter kiefern Astholz aus dem Jagen 34.a., ¾ Klaftern elsen Astholz, 11½ Klafter kiefern Scheitholz, 13¾ Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 35.c., 3½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 36.b., 8 Klaftern desgl. Scheitholz, 8 Klaftern desgl. Astholz aus dem Jagen 36.c., 4½ Klafter kiefern Scheitholz, 1½ Klafter desgl. Astholz aus dem Jagen 36.f., des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Andreas zu Forsthaus Gartow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 29. April 1846. Der Oberförster Olberg.

(21.) Bekanntmachung. Es soll den 13. Mai d. J. in der Expedition des Königl. Rentamts Neuzelle zum Localbedarf, mit Ausschluß von Holzhändlern und größeren Gewerbetreibenden, aus den Neuzeller Stiftsforsten: a. Brennholz in Klaftern und Schocken und b. 1¾ Klaftern 3füßiges eichen Nutzholz aus dem Aurither Busch, c. 150 Schock kieferne Buhnenpfähle aus den Unterforsten Callinenberg und Henzendorf, letztere zur freien Concurrenz, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
Siehdichum, den 30. April 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(22.) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.
Die Herren Actionaire unserer Bahn ersuchen wir mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts, die zehnte Einzahlung mit zehn Thalern für jede Actie, unter Vorlegung der Quittungsbogen, in den Tagen „vom 2. bis 5. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr," zur Verzinsung vom 1. Juni 1846 ab, entweder an die Gesellschafts-Kasse hier oder an die Herren Gebrüder Meyer in Berlin, Heiligegeiststraße No. 44., zu leisten. Cottbus, den 1. Mai 1846.
Die Direction der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(23.) Am 16ten Mai c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., zwei braune Ackerpferde, taxirt 100 Rthlr., ein Kutschwagen, taxirt 60 Rthlr., ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.
Zielenzig, den 20sten April 1846. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(24.) Ein Grundstück, in einer lebhaften, dicht am Oderbruche belegenen Stadt, bestehend aus einem ganz massiven Wohnhause, einem sehr geräumigen Anbau und Stallgebäuden, großem Hofraume mit zwei Auffahrten, so wie dabei befindlichem Garten; ferner aus zwei Wiesen und einem Wiesengarten, soll aus freier Hand unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich verkauft werden. Da in dem Grundstücke seit einigen 30 Jahren eine große Färberei und Druckerei betrieben worden und die Einrichtungen hierzu ganz vollständig sind, so würde sich dasselbe ganz vorzüglich für einen Färber eignen. Doch ist es auch für einen Lohgerber sehr passend, da es nicht weit vom Wasser entfernt liegt. Kaufliebhaber erfahren die nähere Auskunft und Bedingungen bei G. H. Ziethen in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 35. Briefe franco.

(25.) Eine ländliche Besitzung von 2½ Hufe Acker ist sogleich zu verkaufen. Das Nähere bei G. Braun, große Scharrnstraße No. 78. in Frankfurt a. d. O.

(26.) 20,000 Stück Mauer- und Dachstein-Bretter stehen auf der Lohmühle bei Berlinchen billig zum Verkauf.

Do (27.) Guts-

(27.) Guts-Verkauf. Das in dem Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene, zu dem Nachlaß meines verstorbenen Ehrgatten, des Amtsraths Palm, gehörige Rittergut Politzig nebst Janowo bin ich, durch Testament hierzu ermächtigt, Willens aus freier Hand im Wege des Meistgebots zu verkaufen und habe einen Termin zur Annahme der Gebote auf „den 19. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Gut selbst zu jeder Zeit besichtigt werden kann, daß zu diesem Zweck der Wirthschafts-Beamte daselbst mit den nöthigen Anweisungen versehen worden ist, und daß bei demselben, so wie bei mir, die Verkaufsbedingungen einzusehen sind.

Landsberg a. d. W., den 26. April 1846.

Die verwittwete Amtsräthin Palm, geborne Heine.

(28.) Annonce. Auf meiner Kalkbrennerei ohnweit der Eisenbahn zu Fürstenwalde ist fortwährend frischer, gut gebrannter Kalk vorräthig und die Tonne für 1 Rthlr. zu haben.

Fürstenwalde, im April 1846. van Hagen, Maurermeister.

(29.) Anzeige. Ein zu Frankfurt a. d. O. um die große halbe Stadt No. 9. in der schönsten Gegend des Orts belegenes Grundstück mit einem zweistöckigen Wohngebäude von 7 Fenstern Front und breitem Thorweg von der Straße aus, wohl geeignet zur Einrichtung einer Fabrik oder Brauerei, soll für den Preis von 8000 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere beim Wirth.

(30.) Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft,
gegründet 1841, concessionirt durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März 1845.
Für obige Gesellschaft nimmt zu den bekannten billigen Prämiensätzen Versicherungen an die Agentur in Groß-Neuendorf a. d. O. L. A. Hensch.

(31.) Beste und billigste Sack-Leinwand und Drillich empfiehlt
August Guthmann in Frankfurt a. d. O., Markt No. 7.

(32.) Wegen Krankheit bin ich gezwungen, mein Vorwerk nebst Ziegelei für einen ganz soliden Preis und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Schriftliche Anfragen bitte ich zu frankiren.

Der Maurermeister F. Michel in Drossen.

(33.) Fuhrleute,
welche Ladung nach Kohlfurth, Sorau, Sommerfeld und Guben übernehmen wollen, können sich täglich bei uns melden und werden sofort expedirt.

Wilhelmshütte, im Mai 1846. S. Waller & Comp.

(34.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige eine 800 Morgen große Fläche in einzelnen Parzellen von 20 Morgen und darüber meistbietend zu vererbpachten. Dieselbe liegt an der Poststraße von Schneidemühl nach Chodziesen, unmittelbar an der Netze, ist von erster Stadt 2, von letzter 1, von Usez ½ und von Czarnikow 3 Meilen entfernt, und besteht zur Hälfte aus Netzbruch und Wiesen, und zur Hälfte aus gutem urbarem Acker und Neuland, welches früher mit Buchen bestanden war und vor 5 Jahren abgeholzt worden ist. — Zur Entgegennahme der Gebote habe ich einen Termin „am 22. Juni d. J." hier angesetzt, wozu ich zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken einlade, daß Jeder, der zum Bieten zugelassen zu werden wünscht, eine Caution von 50 Rthlr. zur Sicherheit seines abzugebenden Gebotes deponiren muß. Die nähern Bedingungen werde ich auf mündliche oder schriftliche portofreie Anfragen mittheilen. Dom. Nickelskowo bei Usez, den 1. Mai 1846.

J. Pilaski, Rittergutsbesitzer.

(35.) Stahlfedern zu sehr billigen Preisen, so wie römische und deutsche Saiten empfing und empfiehlt die R Horwitzkysche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Schwarzzenberger & Zimmermann) in Frankfurt a. d. O., am Markt, im Hause des Herrn Ecclus.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 19.

Frankfurt a. d. O., den 13. Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der ehemalige Conducteur Carl August Eduard Würing, welcher wegen Betruges außer den Ehrenstrafen zu einer Geldbuße von 99 Rthlr. 6 Pf., und im Unvermögensfalle zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich der Strafvollstreckung durch heimliche Entfernung aus seinem bisherigen Wohnorte Rampitz bei Frankfurt a. d. O. entzogen und wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Civilbehörden ergebenst, auf den nachstehend näher signalisirten Würing zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 27. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Würing ist 48 Jahr alt, evangelischen Glaubens, aus Tilsit gebürtig, und war in der letzten Zeit in Rampitz wohnhaft.

Eine nähere Beschreibung der Person, so wie die der Kleidung kann nicht angegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der unten signalisirte Tagelöhner Johann Friedrich Strehmel von hier ist in der verflossenen Nacht, nachdem er sich seiner Fesseln entledigt, mittelst Ausbruchs aus unserm Gefängnisse entwichen.

Alle Behörden ersuchen wir dienstergebenst, auf den ꝛc. Strehmel als ein gemein gefährliches Individuum zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher uns zu überliefern.

Königsberg i. d. N., den 4. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Friedrich Strehmel ist aus Birkenwerder bei Landsberg a. d. W. gebürtig, 31 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, gegrübtes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, an der rechten Seite des Halses eine Warze, ist mittler Statur, und war bekleidet mit einer weißwollenen Unterziehjacke, hellblauwollenem Shawl, blauer Tuchweste, grauleinenen Pantalons, braunen Unterhosen, weißleinenem Hemde, weißwollenen Socken und Stiefeln; hat noch zwei weißleinene Hemden mit sich genommen, aber keine Kopfbedeckung.

(3.) Der mittelst Steckbriefs vom 26. Juni 1844 (Amtsblatt S. 202) verfolgte Dienstknecht Gotthilf Eisermann aus Brankow bei Crossen ist bis jetzt nicht ermittelt worden, und wird daher dieser Steckbrief mit dem Ersuchen, um Verhaftung des Inkulpaten im Betretungsfalle hierdurch erneuert und in Erinnerung gebracht.

Neuzelle, den 3. Mai 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(4.) Oeffentliche Vorladung. Der aus Aachen am 24. Januar d. J. entwichene, angeblich aus Landsberg a. d. W., Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O., gebürtige Musketier Friedrich Albert Julius Mazahn des 34. Infanterie-Regiments wird hierdurch aufgefordert, von heut an binnen drei Monaten, spätestens aber in der auf „den 17. August d. J." anberaumte Endtagsfahrt sich vor dem endesgenannten Gericht zu stellen und von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, unter der Warnung, daß die Untersuchung im Falle seines Ausbleibens geschlossen, der Abwesende für einen Entwichenen erklärt und auf Einziehung seines Vermögens erkannt werden wird.

Cöln, den 29. April 1846.

Königl. Preuß. Gericht der 15. Division.

(5.) Edictal-Citation. Der Musketier Friedrich Wilhelm Kunze des 37. Infanterie-Regiments, aus Frankfurt a. d. O. gebürtig, welcher aus hiesiger Garnison entwichen und nicht wieder zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich alsbald in hiesiger Garnison auf der Hauptwache zu melden und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, spätestens aber in dem auf „den 20. August d. J." anberaumten Termine Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtslokale des unterzeichneten Gerichts zu erscheinen, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß die wegen seiner Entweichung wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines Vermögens erkannt werden wird. Luxemburg, den 24. April 1846.

Königl. Preuß. Gouvernements-Gericht.

v. Wulffen, General-Major und Commandant. — Bruhn, Divisions-Auditeur, in Stellvertr. des Gouvernements-Auditeurs.

(6.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen ist im April 1845 eine goldene Uhr in Beschlag genommen worden, deren Eigenthümer hiermit aufgefordert wird, sich zu seiner kostenfreien Vernehmung „am 24. Juni c. Vormittags 10 Uhr" in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu gestellen, oder bis zu diesem Termine seine Ansprüche uns schriftlich anzuzeigen. Frankfurt a. d. O., den 1. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Am 29. April c. ist am linken Oderufer bei dem Dorfe Münchsdorff ein männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe war 5 Fuß 2 Zoll lang, von untersetzter Statur, und bekleidet mit einer grauen Tuchjacke mit Metallknöpfen, einer schwarzen Tuchweste mit Parchend gefüttert, grauen in die Stiefeln gesteckten Tuchhosen, welche hinten mit einer stählernen Schnalle zusammengehalten und mit zinnernen Knöpfen versehen waren, ledernen Hosenträgern, einem blauen, gelb, roth und grün gestreiften wollenen Shawl, hohen rindsledernen Stiefeln mit geflickten Sohlen, einer braunen kattunenen gelb gestreiften Unterziehjacke und einem groben leinenen Hemde, vorn am Schlitz mit rothem Garn „11" gezeichnet. Der bereits in Verwesung übergegangene Leichnam hatte schwarzbraunes Kopfhaar, so wie einen starken Backenbart von dergleichen Farbe und vollständige Zähne. Die Gesichtszüge und die Farbe der Augen waren nicht mehr zu erkennen. Der Verstorbene schien ein Alter von 30 bis 40 Jahren erreicht zu haben. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 23. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr zu ihrer Vernehmung anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Crossen, den 30. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Cüstriner Magistratsforst vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind die Termine für das Jahr 1846 auf: den 3. Juni d. J., 31. August d. J. und 21. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Tirpitz an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden. Cüstrin, den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Be-

(9.) Bekanntmachung. Die Papiermühlenfließbrücke vor dem Soldiner-Thore bei der Stadt Neudamm und die große Mietzelbrücke bei der Neudammer großen Mühle können wegen vorzunehmender Reparatur vom 3. bis 17. Juni d. J. nicht passirt werden, und würde während der Sperre die Passage von Neudamm nach Kerstenbrügge über die Färberhausbrücke, und von Soldin nach Neudamm über das Königliche Vorwerk Neudamm, von Neudamm nach Cüstrin aber, und auch so zurück, über Darrmietzel zu nehmen sein. Wittstock, den 2. Mai 1846.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(10.) Subhastations-Patent. Das im Hypothekenbuche über Frankfurt a. d. O. Vol. II. Fol. 275. verzeichnete, unweit der Rathsziegelei belegene Grundstück der Ehefrau des Oekonomen Grüneberg, geb. Wessel, welches gerichtlich auf 6173 Rthlr. 18 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt ist, soll in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Zu diesem Zwecke ist an ordentlicher Gerichtsstelle ein Termin auf „den 10. Juli 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Deputirten, Land- und Stadtgerichts-Rath Bescherer anberaumt worden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein des Grundstücks in unserer Registratur eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 27. Oktober 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Der hierselbst vor dem Lebuser Thore an der Berliner Chaussee gelegene, Vol. V. No. 147. a. Fol. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemann'schen Eheleute gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2455 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 4. August c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Gubener-Vorstadt Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 22. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 2446 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. September d. J." an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße No. 47. gelegene, Vol. I. No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Carl Ernst Breßler gehörige Wohnhaus, wozu 4 Ruthen Wiesewachs gehören, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,733 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 sgr. 10½ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Noth-

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht Guben, den 6. März 1846.

Das hierselbst in der Werdervorstadt über der Lubst belegene, Vol. 17. Fol. 401. des Hypothekenbuches verzeichnete, von dem Müller Franz Heinrich Kohl zu Groß-Liebitz in der Töpfermeister Franz Carl Hennigschen Subhastationssache für 2700 Rthlr. erstandene Wohnhaus No. 700.b. mit 17 Schock Taxe mit Nebengebäuden, auf dem dazu gehörigen Weinberge No. 1273. mit 16 Schock Taxe erbaut, nebst nachstehenden Landungen: 1) dem Weinberge No. 1272. mit darauf erbautem Berghäuschen mit 12 Schock Taxe, 2) dem Garten No. 1343.b. mit darauf erbautem Weinpreß-Gebäude mit 3 Schock Taxe, zusammen abgeschätzt auf 2797 Rthlr., soll wegen der vom Ersteher nicht belegten Kaufgelder anderweit „den 22. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(16.) Avertissement. Ueber den Nachlaß des zu Seidlitz am 11ten Januar 1841 verstorbenen Colonisten Christian Sachse ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an den Nachlaß ein Termin auf „den 8ten Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Rath Hirsekorn hierselbst angesetzt worden. Alle unbekannte Gläubiger des verstorbenen Colonisten Sachse werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Zu Mandatarien werden die Justiz-Räthe Gottschalk und Rößler und die Justiz-Commissarien Ruhneke und Burchardt in Vorschlag gebracht.

Landsberg a. d. W., den 15ten März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Auf den Antrag der Erben sollen die zum Nachlasse der Wittwe Behl gehörigen, unter unserer Gerichtsbarkeit in hiesiger Stadt und auf hiesiger Feldmark belegenen Grundstücke: 1) das Haus in der Hohenthorstraße Vol. III. No. 186. Fol. 13. des Hypothekenbuchs, taxirt 937 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.; 2) die vor dem Stein- und Mühlenthore belegene ½ Hufe Vol. VII. No. 36. Fol. 107. des Hypothekenbuchs, taxirt 955 Rthlr., öffentlich meistbietend in termino den „23. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstube hierselbst verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 5. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Die Hefftersche Scheune No. 51. auf der Bleiche, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 15 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. Juni c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber verkauft werden.

Züllichau, den 26. Februar 1846.

(19.) Gerichtlicher Verkauf. Folgende der verehel. Fabrikbesitzer Lengner, Wilhelmine Clementine geb. Schmidt, gehörige Grundstücke, nämlich das bei dem Dorfe Neustadt gelegene massive Wollspinnerei-Gebäude mit Wasserkraft nebst Maschinen und das dazu gehörige massive Wirthschaftsgebäude nebst Landungen von etwa vier Morgen Flächen-Inhalt, abgeschätzt auf 10782 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf., sollen „am 6. Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Spremberg, den 15. Dezember 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Sub-

(20.) Subhastations-Patent. Die im Dorfe Lauta sub No. 34. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 762 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf. abgeschätzte Halbhufennahrung der verehelichten Zöllner, jetzt deren Erben, soll in termino „den 9. Juli c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Senftenberg, den 9. März 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Nothwendige Subhastation. Das unweit der Nehesdorfer Pechhütte belegene, im Hypothekenbuche von Nehesdorff Vol. II. No. 86. pag. 481. verzeichnete, dem Zimmermann Gottlieb Friedrich gehörige Ackerstück nebst dem darauf erbauten Wohnhause, soll in dem „am 22. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichts-Lokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die auf 210 Rthlr. lautende Taxe von dem Grundstücke, so wie der neueste Hypothekenschein, sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 30. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Die den Erben des zu Altensließ verstorbenen Kleinhäuslers und Korbmachers Johann Gottlieb Brust gehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, nämlich: a) das Kleinhäuslergut No. 37. Vol. II. Fol. 49. bis 56. des Hypothekenbuchs von Altensließ, von circa Einem großen Morgen, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; b) das Buchwerderland No. 31. Vol. II. Fol. 41. bis 48. des Hypothekenbuchs von Buchwerder von Einem Magdeburger Morgen 37 □Ruthen, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer Theilungshalber „am 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 6. April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Ediktal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlornen Neben-Exemplar des gerichtlichen Kaufkontrakts des Kolonisten Johann Friedrich Woike und der Kolonist Peter Eschbachschen Eheleute vom 4ten April 1837, und Hypothekenschein vom 30. April 1837, ausgefertigt über 73 Rthlr. 4 sgr. Hausgeld und ein lebenslängliches Ausgedinge, und eingetragen für den Erstern sub hyp. 4.b. auf das Halbkolonistengut der letztern Fol. 15. Hypothekenbuchs von Lehmannshöfel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in 3 Monat, spätestens aber „den 26sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument aber für nichtig erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden soll. Cüstrin, den 30sten März 1846.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(24.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Ferdinand Richter gehörige, hierselbst sub No. 93. belegene Haus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 762 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 2. Mai 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(25.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich: A. 7 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., welche dem am 16. März 1792 zu Ober-Ullersdorf geborenen, seit dem Jahre 1842 verschollenen Johann Gottlieb Wonneberger, einem Sohne des verstorbenen Bauers Johann Christoph Wonneberger, gehören; B. 10 Rthlr. 4 Sgr. 5 Pf., welche der am 9. Juli 1788 zu Hartmannsdorf geborenen, ebenfalls seit dem Jahre 1812 verschollenen Johanne Marie Rosine, unverehelichten Wonneberger, einer Tochter des Häuslers Johann Gottlieb Wonneberger gehören. Da die bekannten Geschwister der genannten Personen auf Todeserklärung nicht haben provoziren wollen, so werden die etwaigen übrigen ihrer

ihrer Person und ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben derselben aufgefordert, ihre Ansprüche an die oben erwähnten Deposital-Massen binnen vier Wochen unter Führung ihrer Legitimation darzuthun, widrigenfalls letztere zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden abgeliefert werden.

Sorau, den 23. April 1846.

Das Patrimonial-Gericht über Ober-Ullersdorf, obern Antheils.

(26.) Subhastations-Patent. Vom Patrimonialgericht Cranzin soll das Grundstück des Hausmanns Baldow, bestehend in einem halben Wohnhause und einem Garten von 30 □Ruthen, auf 130 Rthlr. abgeschätzt, Theilungshalber „am 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Cranzin subhastirt werden. Arnswalde, den 5. Mai 1846.

(27.) Bekanntmachung. Unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen in der landräthlichen Registratur hierselbst circa 9 Centner alter unbrauchbarer Dienstpapiere, lediglich an Papierfabrikanten unter der ausdrücklichen Bedingung des Einstampfens, meistbietend gegen sofortige baare Erlegung verkauft werden. Ich habe hierzu auf „den 25. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr" im landräthlichen Bureau einen Termin angesetzt, zu welchem ich Bietungslustige hiermit einlade.

Luckau, den 2. Mai 1846. Der Königliche Landrath v. Manteuffel.

(28.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) meistbietend, vom 1. Januar 1847 ab, verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzusehen sind und im Lizitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen ist. Landsberg a. d. W., den 2. Mai 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit sollen, nach einem Beschlusse der Communal-Behörden, zwei auf der Südseite des Theaters zwischen diesem und der Ziegeleistraße belegene Baustellen im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin „auf den 26. Mai d. J." auf dem Rathhause anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Situationsplan und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Vorläufig wird bemerkt, daß die eine Baustelle 84 Fuß Breite und 60 Fuß Tiefe, die andere 90 Fuß Breite und 55 Fuß Tiefe hat und daß die letztere an der Ecke der neuen Straße belegen ist, also auch eine Fronte nach dieser darbietet. Die Gebote können auf jede Baustelle einzeln, gleichzeitig aber auch auf beide zusammen abgegeben werden. Der Termin beginnt des Morgens um 11 Uhr und wird unter denjenigen, welche bis 6 Uhr Abends Gebote abgeben, bis zur Erreichung des Meistgebots fortgesetzt. Frankfurt a. d. O., den 8. Mai 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Die zweite Lehrerstelle an der hiesigen Armenschule, mit welcher ein baares Gehalt von Einhundert zwanzig Thalern verbunden ist, soll zum 1sten Juli d. J. besetzt werden. Qualificirte Individuen wollen sich hierzu unter Ueberreichung ihrer Atteste bis zum 1sten Juli c. bei uns melden. Crossen, den 17ten April 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Zu dem hieselbst in den Tagen vom 11. bis 13. Juni d. J. stattfindenden Hauptwollmarkt laden wir das resp. handeltreibende Publikum mit dem Bemerken ein, daß auch diesmal alle die Erleichterung des Verkehrs bezweckende Einrichtungen getroffen sind.

Landsberg a. d. W., den 30. April 1846.

Der Magistrat.

(32.) Be-

(32.) Bekanntmachung. Die Stadt Lebus beabsichtigt ein neues Straßenpflaster anzulegen und fordern wir deshalb unternehmungslustige Steinsetzermeister auf, sich bei uns zu melden.

Lebus, den 7. Mai 1846.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Der Gerbermeister Gustav Greiser hierselbst beabsichtigt seine, mit landespolizeilicher Genehmigung in dem am Wege nach dem spitzen Berge belegenen Garten des Fischers Wilhelm Greiser angelegte Lohgerberei hierselbst, nach dem käuflich an sich gebrachten, in der großen Kietzerstraße hierselbst sub No. 195. belegenen, dem Fischer Grützke zugehörig gewesenen Grundstücke zu verlegen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar c. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist vor uns anzubringen. Sonnenburg, den 11ten Mai 1846.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Adolph Erdmann zu Kienitz hat seine, durch unsere Bekanntmachung vom 7. April v. J. — Oeff. Anz. z. Amtsbl. No. 15. pro 1845 — veröffentlichte Absicht wegen Anlage einer Bierbrauerei dahin geändert, daß er die letztere nicht in seinem bereits stehenden Wohnhause, sondern in einem auf seinem Gehöfte jetzt neu zu errichtenden besonderen Brauerei-Gebäude anlegen will. Dies veränderte Vorhaben wird dem §. 29. der Gew.-Ordn. vom 17. Januar 1845 gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Wollup, am 7. Mai 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Viertelbauer Martin Steffen zu Letschin beabsichtigt auf seinem separirten Loose einen Ziegelofen nebst zwei Trockenscheunen neu zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Wollup, den 10. Mai 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Tuchfabrikant Wolter zu Finsterwalde und Besitzer der hiesigen zu einer Spinnerei eingerichteten Plumpmühle beabsichtigt auf letzterer eine Dampfmaschine anzulegen. Dieses Vorhaben bringen wir nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen binnen einer 4wöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzubringen. Dobrilugk, den 7. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Der Bauergutsbesitzer Jonas zu Ostrow beabsichtigt auf seinem zwischen der Feldmark Zielenzig und der Mauskeschen Abfindung zu Ostrow belegenen Ackerplane die Anlegung einer Ziegelei. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Lagow, den 5. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Der Kolonist Friedrich Nuß zu Carlsbiese beabsichtigt auf dem Acker unweit seines Gehöfts einen Ziegel-Brennofen nebst zwei Trockenscheunen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Zehden, den 4. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(39.) Der

(39.) Der Eigenthümer und Schenkwirth Christian Karras zu Groß-Doebbern beabsichtigt eine neue Bockwindmühle, 100 Schritt von der von Groß-Doebbern nach Cottbus führenden Straße, zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Groß-Doebbern, den 3ten Mai 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(40.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Herr Kieckebusch zu Güstebiese beabsichtigt auf dem von dem Bauer Binder zu Alt-Bleffin erworbenen Grundstück eine Bockwindmühle zu erbauen und einen Kalkofen anzulegen. Mit Bezug auf die Bestimmungen im §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. wird dies Unternehmen hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und etwaigen Einwendungen binnen 4 Wochen entgegen gesehen.

Vietnitz, den 10ten Mai 1846.

Das Dominium Alt-Bleffin.

(41.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der hiesigen Königlichen Administrations-Wiesengrundstücke, so weit dieselben nicht schon auf mehrere Jahre verpachtet sind, für die Nutzung des Jahres 1846 und resp., je nach den Umständen und der Concurrenz auf eine mehrjährige Nutzung, haben wir folgende Termine angesetzt. Es kommen nämlich zur Verpachtung: I. am „25. Mai c. des Morgens puncto 8 Uhr" auf dem Königlichen Schlosse zu Sonnenburg: die im Revier des Rehnenwärters Schwahn im Priebrower Bruche außerhalb der Verwallung bis zur Tamseler und Cüstriner Grenze und zum Theil vorlängst der Warthe belegenen Grundstücke in allen beliebigen Größen entweder im Ganzen oder auch in Kavels getheilt. II. „Am 26. Mai c. Morgens puncto 8 Uhr" abermals auf dem Königlichen Schlosse zu Sonnenburg: A. die im Revier des Rehnenwärters Büchner im Sonnenburger und Limmritzer Bruche innerhalb und außerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke; B. die im Revier des Rehnenwärters Hoehne größtentheils in den Vorländern des Sonnenburger Bruches am Hauptwall und dem Priebrower Staudamm, aber auch theilweise innerhalb der Verwallung belegenen Grundstücke in beliebigen Flächen. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, laden wir Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die Pachtbedingungen zur Einsicht bei uns bereit liegen, dieselben aber auch in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, und daß die Rehnenwärter Schwahn zu Priebrow, Büchner zu Sonnenburg und Hoehne zu Rehnenwärter-Etablissement bei Sumatra von uns angewiesen sind, ein Jeder in seinem Revier die zur Verpachtung kommenden Grundstücke bis zum Tage vor dem Termin unentgeldlich zur Besichtigung vorzuzeigen.

Sonnenburg, den 6. Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

(42.) Bekanntmachung. Am 5ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr soll im Forsthause zu Neudorf nachstehendes Holz vom Einschlage dieses Jahres bei freier Conkurrenz an den Meistbietenden gegen gleich baare Be- oder wenigstens ¼theilige An-Zahlung verkauft werden, als: I. aus dem Forstbelauf Rodtstock, Jagen 128. 41 Klaftern kiefern Scheit- und 15 Klaftern gespalten Astholz; II. aus dem Forstbelauf Sablath, Jagen 4. 63½ Klafter kiefern Scheit-, 3½ Klafter gespalten Ast- und 10½ Klafter rundes Astholz; III. aus dem Forstbelauf Neudorf: a. Jagen 81. 2 Klaftern kiefern gespalten Ast- und 76 Klaftern kiefern Reisig, b. Jagen 91. 28 Klaftern kiefern gespalten Ast- und 448 Klaftern Reisig und c. Jagen 92. 140 Klaftern kiefern Reisig. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die zum Verkauf gestellten Hölzer in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzuzeigen, und wird nur noch bemerkt, daß der Termin zur Abfuhr des Holzes nicht beschränkt ist und im Laufe des Sommers keine derartige Lizitation mehr abgehalten werden wird.

Christianstadt, den 9ten Mai 1846. Der Oberförster Wars.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 26sten d. Mts. als Dienstag beim Gastwirth Vogisch in Merzwiese nachstehendes Holz zur Deckung des Lokal-Bedarfs und für größere Holz-Konsumenten in der Umgegend aus dem Merzwieser Revier: I. aus dem Schutzbezirk Relang, Jagen 35. 35½ Klafter kiefern Scheit, Jagen 36. 41 Klaftern kiefern Scheit, Jagen 43. 30½ Klafter kiefern Ast gespalten; II. aus dem Schutzbezirk Theerofen, Jagen 48. 16 Klaftern kiefern Knüppel, Jagen 50. 2 Klaftern eichen Scheit, ½ Klafter dergl. Ast, 2 Klaftern kiefern Scheit und ½ Klafter dergl. Ast, Jagen 52. 8 Klaftern eichen Scheit und 13 Klaftern kiefern Scheit; III. aus dem Schutzbezirk Neuendorf, Jagen 53. 85 Klaftern kiefern Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 4ten Mai 1846. Der Oberförster Kreth.

(44.) Bekanntmachung. Die Brauerei auf dem Buschvorwerke zu Ziebingen, nebst der in der Nähe belegenen Wassermühle, einem Garten, 12 Morgen Höhacker, 3 Morgen Grabeland und 6 Morgen Wiesen, endlich der Fischerei in den Mühlenteichen und dem Ziebinger See, mit dem Getränkeverlags-Recht über die zwangspflichtigen Krüge, soll vom 1. Juli c. ab auf 12 Jahre im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Herrn Administrator Bartels in Ziebingen einzusehen. Zur Annahme der Gebote ist auf „Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Administrations-Lokale zu Ziebingen vor dem unterzeichneten General-Bevollmächtigten ein Termin angesetzt, in welchem der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1846. Der Regierungs-Assessor Bitter.

(45.) Auction. Die Nachlaß-Effekten des Platzmajors von Wobeser, bestehend in Möbeln, Kleidungsstücken, Büchern u. s. w., sollen „am 19. Mai c. von Vormittags 10 Uhr ab" auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 29. April 1846.

Für den Königl. Kreis-Justizrath der Oberlandesgerichts-Assessor v. Maltzan.

(46.) Auction. An Gerichtsstelle in Seelow sollen Dienstag den 19. Mai d. J. Vormittags von 9 Uhr ab 4 Centner Taback, 12,000 Stück Cigarren, 6 Centner Bleiweiß, 1 Ballen Korke, gegen 300 Flaschen Wein, ¾ Ohm Rheinwein und 1 Faß Stärke-Syrup, abgeschätzt auf zusammen 380 Rthlr., durch Auction öffentlich verkauft werden. Cüstrin, den 1. Mai 1846.

Der Deposital-Rendant Schultz, v. c.

(47.) Veränderungshalber sind wir gesonnen, unsere zu Berthelsdorf, 1 Stunde von Gassen, 2 Stunden von Sommerfeld und 2½ Stunde von Sorau belegene Mühle, mit einem oberschlächtigen Mahlgange und 4 Stampfen, 14 Fuß Gefälle, gegen 30 Morgen guten Grundstücken, unbedeutenden Abgaben und mit vollständiger Winter- und Sommersaat, bis zum 1sten Juni d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Gebäude und Grundstücke befinden sich in gutem Stande, auch würden sich zu jeder Fabrik-Anlage dieselben eignen, da es an Raum und hinlänglicher Wasserkraft nicht fehlt. Selbstkäufer können täglich das Grundstück in Augenschein nehmen, und kann der Kauf sogleich abgeschlossen werden. Auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben.

Mühle zu Berthelsdorf bei Gassen, den 3ten Mai 1846.

Die Förster Bockschen Eheleute.

(48.) Neue Spiritusfässer nebst 2 ovalen 800 Quart-Fässern stehen zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. Oderstraße No. 40.

(49.) 20,000 Stück Mauer- und Dachstein-Bretter stehen auf der Lohmühle bei Berlinchen billig zum Verkauf.

(50.) Kur-

(50.) Kurhessische allgemeine Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft.

Nach §. 22. der Statuten wird hiermit zur allgemeinen Anzeige gebracht, daß die Haupt-Rechnung der Anstalt vom fünften Jahre ihres Bestehens (1845) aufgestellt ist, deren Revision jedoch wegen ihres Umfanges und wegen noch nicht eingegangener Ausgabe-Belege noch nicht beendigt werden konnte. Nach derselben betragen die Einnahmen von 4259 Mitgliedern und 4,314,161 Thlr. Versicherungs-Kapital an Beiträgen, Policengebühren, Zinsen von ausgeliehenen und wieder eingezogenen Geldern, einschließlich des Kassenbestandes vom Jahre 1844 76,386 Thlr. 15 sgr. 8 pf., die Ausgaben dagegen mit Inbegriff der vertheilten Dividende 75,200 Thlr. 16 sgr. 1 pf., verblieb ein Kassenbestand von 1,185 Thlr. 29 sgr. 7 pf., welcher zur Zahlung von noch rückständigen Entschädigungs-Beträgen sofort verwendet worden ist, und in der diesjährigen Rechnung verausgabt werden wird. Zugleich wird bemerkt, daß ein spezieller und ausführlicher Auszug aus gedachter Rechnung, dessen Einrücken in diese Blätter der Raum nicht gestattet, bei den unten genannten Herren Agenten eingesehen werden kann, welche auch jede etwa gewünschte Auskunft mit Vergnügen ertheilen und Statuten, so wie Antragsformulare unentgeldlich verabfolgen werden. Cassel, am 1. Mai 1846.

Die Direktion.

Carl Weis, Director. Umbach, Secretair. Claus, Rendant.

In Frankfurt a. d. O. durch Herrn General-Agenten F. Jennerich sen. und durch Herrn Agenten und General-Secretair des landwirthschaftl. Central-Vereins C. E. Kielmann; in Arnswalde durch Herrn A. F. Grob; in Baerwalde durch Herrn C. A. Achilles; in Bobersberg durch Herrn August Hildebrandt; in Calau durch Herrn Louis F. Engel; in Christianstadt durch Herrn Gustav Bierbaum; in Crossen durch Herrn Wilhelm Hanko; in Dobrilugk durch Herrn Bürgermeister Busch; in Driesen durch Herrn Schönfärbermeister Paul Fr. Horn; in Finsterwalde durch Herrn Fr. Rud. Pastorff; in Forste durch Herrn Friedrich Stuebner; in Friedeberg durch Herrn Julius Burghardt; in Friedland durch Herrn Apotheker F. E. Petri; in Fürstenberg durch Herrn J. F. Kramer; in Fürstenwalde durch Herrn Servis-Kassen-Rendant Scheidt; in Goeritz a. d. O. durch Herrn Wilhelm Uhr; in Guben durch Herrn Wilhelm Wilke; in Königsberg i. d. N. durch Herrn Stadtrath F. L. Belitz; in Kriescht durch Herrn Post-Expedient Schrader; in Landsberg a. d. W. durch Herrn Carl Ludw. Lindenberg; in Liebereſe durch Herrn Kämmerer Kalle; in Lippehne durch Herrn Kämmerer Abraham; in Luckau durch Herrn C. F. Kutzscher; in Lübben durch Herrn R. A. Vogel; in Mohrin durch Herrn Kämmerer Sasse; in Müncheberg durch Herrn C. W. Wasſermann; in Neudamm durch Herrn J. C. J. Hilgendorff; in Peitz durch Herrn Apotheker Morgen; in Reppen durch Herrn Apotheker L. Cavalier; in Schoenfließ durch Herrn Justus Loeffler; in Schwiebus durch Herrn A. W. Kolshorn; in Seelow durch Herrn P. A. F. Aſchenborn; in Senftenberg durch Herrn Traugott During; in Sommerfeld durch Herrn Wilhelm Wenske; in Sonnenburg durch Herrn Robert Scheedel; in Soldin durch Herrn Wilhelm Schulz; in Sorau durch Herrn E. Müller; in Spremberg durch Herrn C. G. Kern; in Sternberg durch Herrn Apotheker H. Henning; in Wetschau durch Herrn Kämmerer A. G. Streckfuß; in Woldenberg durch Herrn H. Meyer; in Zellin durch Herrn Rudolph Petri; in Zielenzig durch Herrn Julius Baumert; in Züllichau durch Herrn Heinrich Lange.

(51.) Für ein Material-Engros- und Detail-Geschäft werden zwei Lehrlinge von außerhalb, welche die nöthigen Schulkenntnisse besitzen, gesucht von

Adolph Friedr. Schultze jun. in Frankfurt a. d. O.

(52.) Grabkreuze und Gitter nach den neusten und geschmackvollsten Zeichnungen, Kochheerd-Platten, Wagenbuchsen, Rosten und überhaupt jede Art Gußwaaren werden zu billigen, jedoch festen Preisen angefertigt in der Eisengießerei von A. Jolitz in Frankfurt a. d. O.

(53.) Wa-

(53.) Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, gegründet im Jahre 1823.

Das Protocoll der 25sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen. Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1846 folgender: Kapital der Gewährleistung 1,000,000 Rthlr.; Gewinn-Reserve 100,000 Rthlr.; aus 1845 wurde ferner in Reserve genommen 10,000 Rthlr.; die Reserve an bereits eingezahlten Prämien, einschließlich 32,000 Rthlr. gegen Brandschaden aus 1845, beträgt 259,453 Rthlr. 25½ Sgr.; in 1845 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen 163,977 Rthlr. 24¾ Sgr.; laufendes Versicherungs-Kapital 141,119,603 Rthlr. Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren. Neudamm, am 8. Mai 1846.

H. Wedell, Agent.

(54.) Ein Rittergut von circa 1000 bis 5000 Morgen Areal, ertragsfähiger Boden, wird sofort zu kaufen gesucht. Nur Selbstverkäufer wollen ihre Adressen mit genauer Beschreibung des Guts, des Kaufpreises und der Verkaufsbedingungen portofrei an den Secretair Dietz in Berlin, Anhaltstraße No. 2., einsenden.

(55.) Eine vollständig eingerichtete, im Betriebe befindliche Tuchscheererei mit Roßwerk, 1 Rauh-, 2 Cylinder-Scheermaschinen u. s. w. in Neudamm, will der Kaufmann König daselbst verkaufen; ein Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben; auch sind die Utensilien ohne das Gebäude zu haben.

(56.) Fuhrleute,

welche Ladung nach Kohlfurth, Sorau, Sommerfeld und Guben übernehmen wollen, können sich täglich bei uns melden und werden sofort expedirt.

Wilhelmshütte, im Mai 1846. S. Baller & Comp.

(57.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1845 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserm Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 15ten d. Mts. ab auf vier Wochen (d. i. bis 15ten Juni d. J.) ausliegen wird. Jedem, der im Jahre 1845 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt —unterbleibt eine solche Meldung— nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen stehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8ten April 1840 ist auf den ausgelegten Nachweisungen nachrichtlich mit abgedruckt. Berlin, den 1sten Mai 1846.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage G. Nowka, Haupt-Agent.

(58.) Anzeige. Ein zu Frankfurt a. d. O. um die große halbe Stadt No. 9. in der schönsten Gegend des Orts belegenes Grundstück mit einem zweistöckigen Wohngebäude von 7 Fenstern Front und breitem Thorweg von der Straße aus, wohl geeignet zur Einrichtung einer Fabrik oder Brauerei, soll für den Preis von 8000 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere beim Wirth.

(59.) Neun-

(59.) Neunter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Resultate des neunten Geschäftsjahres der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (1845), welche nach vorhergegangener verfassungsmäßiger Revision der Jahres-Rechnung, in der am 29sten April d. J. abgehaltenen General-Versammlung zur Kenntniß der Aktionairs gebracht wurden, sind sehr erfreulicher Art, besonders in Beziehung auf die geringe Zahl der eingetretenen Todesfälle und den Betrag der dadurch zahlbar gewordenen Kapitalien. Jene beschränkte sich auf 91 Personen, letzterer auf die Gesammtsumme von 89200 Thaler, waren daher an Kopfzahl dem Jahre 1844 gleich und überstiegen die Summe nur um 600 Thaler. Durch freiwilligen Austritt, Ablauf der Policen ꝛc. sind ausgeschieden 161 Personen mit der Summe von 137400 Thaler. Dagegen beläuft sich der reine Zuwachs der Versicherungen auf 488 Personen mit 559300 Thaler. Hiernach blieben am Schlusse des Jahres 1845 5817 Personen mit Sechs Millionen 884200 Thaler bei der Gesellschaft versichert, deren Kapitals-Vermögen sich gegenwärtig auf 1921081 Thaler — Sgr. 11 Pf. beläuft. Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuß aus dem Jahre 1841 gewährt für die in demselben bei der Gesellschaft versichert gewesenen Personen abermals eine Dividende von $14\frac{2}{7}$ pro Cent des Betrages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien, und wird statutenmäßig auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, respect. baar bezahlt. Die ersten vier Monate des laufenden Jahres stellen einen gleich ersprießlichen Fortschritt des Geschäfts der Gesellschaft in Aussicht. Der gute und regelmäßige Fortgang des Geschäfts, welches sich alljährlich mehr und mehr ausbreitet, wird, wie wir hoffen dürfen, ein geehrtes Publikum nicht allein von der zweckmäßigen Einrichtung der Gesellschaft überzeugen, sondern es auch veranlassen, ihre wohlthätige Wirksamkeit, besonders im Preußischen Lande, immer mehr und mehr zu benutzen.

Berlin, den 9ten Mai 1846.

Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lütcke. Direktoren.

Lobeck, General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei uns unentgeltlich ausgegeben werden. Auch nimmt Herr Apotheker Runge in Drossen Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft.

Frankfurt a. d. O., den 11ten Mai 1846.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. Walter & Krebs.

(60.) Bekanntmachung. Gegen die von dem Königlichen Justiz-Commissarius Herrn Schultze zu Cüstrin Namens des Bauers Schuhmann in No. 16. und 17. des Anzeigers zum Amtsblatte bekannt gemachte Verpachtung der mir, der verehelichten Schumann, gehörigen Bauernahrung zu Zorndorff, erheben wir hierdurch öffentlichen Widerspruch und warnen Jedermann, mit dem ꝛc. Schumann einen Pacht-Kontrakt zu schließen, da wir aus gesetzlichen Gründen inzwischen beim Gericht darauf angetragen haben, dem ꝛc. Schumann die Verwaltung und den Nießbrauch der gedachten Bauernahrung zu entziehen, auch deshalb schon Verfügung vom Gericht getroffen und jenem die Verpachtung bei Strafe untersagt worden ist, mithin der Pachtvertrag, welchen der ꝛc. Schumann etwa schließen möchte, ungültig sein würde. Zorndorff, den 9. Mai 1846.

Die verehelichte Bauer Schumann, frühere Wittwe Brux, und der Schuhmacher Denzer, als Vormund der Brux'schen Minorennen.

(61.) Wegen Krankheit bin ich gezwungen, mein Vorwerk nebst Ziegelei für einen ganz soliden Preis und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Schriftliche Anfragen bitte ich zu frankiren.

Der Maurermeister F. Michel in Drossen.

(62.) Zu Michaeli dieses Jahres beabsichtige ich meine Brau- und Brennerei nebst Schank anderweitig zu verpachten. Pachtbewerber ersuche ich, die Bedingungen bei mir einzusehen.

Kriescht, den 7. Mai 1846. Ad. Schroeter.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 20.

Frankfurt a. d. O., den 20. Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten bezeichnete Johann Zeschke, welcher wegen mangelnder Legitimation und zweckloſen Umhertreibens in dem Dorfe Wollenberg von der Gensd'armerie geſtern angehalten worden, iſt ſeinen Begleitern auf dem Wege hierher entſprungen. Es wird auf dieſen Landſtreicher, der nach der anderweiten Anzeige der Gensd'armerie bereits im Jahre 1844 mit 1 Rthlr. Miethsgeld, das er vom Müller Stolze in Falkenberg angenommen, davon gegangen iſt, und außerdem auf dem Stern ſich hat beköſtigen laſſen, ohne im Beſitz von Zahlungsmitteln zu ſein, mit dem Antrage aufmerkſam gemacht, denſelben dort, wo er ſich betreten läßt, anzuhalten und event. nach Maaßgabe des Geſetzes vom 6. Januar 1843, Geſetzſammlung 1843 S. 19—20, und der Bekanntmachung vom 19. November 1843, Potsdamer Amtsblatt von 1843 S. 324 und 325 als Landſtreicher zu beſtrafen.

Freienwalde a. d. O., den 9. Mai 1846. Der Landrath Graf v. Haeſeler.

Signalement. Der Arbeitsmann Johann Zeschke iſt evangeliſcher Religion, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, braunen Bart, behaartes Kinn, geſunde Geſichtsfarbe und iſt mittler Statur. Bekleidet war er mit einem blauen Tuchrock mit Seitentaſchen, brauner Tuchweſte, ſchwarzledernen Hoſen, langen Stiefeln mit blanken Stulpen, rothwollenem Shawl und runder Mütze mit ledernem Deckel.

(2.) Steckbrief. Der von uns wegen gewaltſamen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Dienſtknecht Ludwig Wilhelm Schaefer hat ſich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle Militair- und Civilbehörden erſuchen wir ergebenſt, auf den unten ſignaliſirten Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu verhaften und ihn unter ſicherer Begleitung in das Criminal-Gefängniß zu Beerfelde bei Neudamm gegen Erſtattung der baaren Auslagen abliefern zu laſſen. Sollte die Entfernung des Orts der Ergreifung über ſechs Meilen von Beerfelde betragen, ſo bitten wir, den Inkulpaten vorläufig in Haft zu behalten und uns davon ſchleunigſt Nachricht zu geben. Zu ähnlichen Gegendienſten ſind wir bereit.

Neudamm, den 11. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Beerfelde.

Signalement. Der ꝛc. Ludwig Wilhelm Schaefer iſt aus Falkenwalde bei Baerwalde gebürtig und hielt ſich in Beerfelde auf, evangeliſcher Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, längliche Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen. Die Bekleidung des Geflüchteten kann nicht bezeichnet werden.

(3.) Erledigter Steckbrief. Der mittelſt Steckbriefs vom 4. d. Mts. verfolgte Tagelöhner Johann Friedrich Strehmel iſt ergriffen und heut wieder zur Haft gebracht.

Königsberg i. d. N., den 15. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(4.) Be-

(4.) Bekanntmachung. Der Wehrmann der Infanterie zweiten Aufgebots Carl Klaus aus Hindenberg, Kreis Calau, ist laut Erkenntniß des Land- und Stadtgerichts zu Lübben vom 9. März c., bestätigt durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. April c., wegen dritten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde, Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amts im Staats- oder Communaldienste oder einer Ehrenstelle, einer Züchtigung von zwanzig Peitschenhieben, acht Wochen Gefängniß und Detention in eine Corrections-Anstalt bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung ordentlich bestraft worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Spremberg, am 14. Mai 1846.

Königliches 2tes Bataillon (Sprembergs) 12ten Landwehr-Regiments.

(5.) Bekanntmachung. Am 11. Mai d. J. ist im Fährkruge bei Hohen-Wutzen a. d. O. ein unbekannter Flößer anscheinend krank eingekehrt und am folgenden Morgen in einem Stall todt aufgefunden worden. Er soll geäußert haben, daß er aus der Gegend von Filehne her sei, und befindet sich unter seinen Sachen ein kleines Buch mit ledernem Deckel, worin der Name Steinborn mit Bleistift geschrieben steht. Der Verstorbene war in einem Alter von 36 bis 40 Jahren, hatte eine Größe von 5 Fuß 3 Zoll, hellbraunes Haar, blaue Augen, eine spitze längliche Nase, hohe Stirn, dunkelblonden Bart, vollständige Zähne, längliches Gesicht und am linken Ohr einen kleinen messingenen Ring. Er war bekleidet mit einem dunkelblauen groben Tuchmantel, einer eben solchen Weste mit gelben Knöpfen, einer blauen Kattunjacke, einem schwarzblauen baumwollenen Halstuche, einem roth- und blaugestreiften Gingham-Vorhemde, zwei Paar leinenen Hosen, zwei Hosenträgern von bunten Gurten, wollenen Socken, Pantienen, einem leinenen Hemde mit dem Zeichen G. S. 2. und einem schwarzen Filzhute. Außerdem hat er einen 2 Fuß langen eisernen Bohrer mit hölzerner Kapsel und einen Kober bei sich geführt, worin sich unter andern folgende Sachen befanden: ein eiserner Flößerhaaken, eine kurze Tabackspfeife mit bemaltem Kopfe, eine Schnupftabacksdose (sogenannte Müllerdose), ein kleiner runder Spiegel in einer Zinnkapsel, ein leinenes Hemde ohne Zeichen, ein leinener Querbeutel, ein Handtuch, ein rothgestreiftes Taschentuch, ein Zulegemesser mit weißer Schaale und eine Tabacksblase. Alle diejenigen, welche über den Verstorbenen und seine Todesart Auskunft geben können, werden aufgefordert, dem unterzeichneten Gerichte davon entweder schriftliche Anzeige zu machen, oder sich auf hiesiger Gerichtsstube „am 16. Juni c. Vormittags 10 Uhr" zu ihrer Vernehmung zu melden.

Zehden, den 13. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Als muthmaaßlich gestohlen sind mehrfach bestraften Dieben heut abgenommen worden: 1) zwei schwarze Leibröcke, einer davon noch neu, 2) eine braun- und blaukarirte Sammetweste, 3) zwei alte Zeugwesten, 4) eine weiß- und rothgeblümte Knabenweste, 5) ein Paar neue schwarze Tuchbeinkleider, 6) ein weißleinenes Chemisett, 7) eine anscheinend goldene Chemisett-Nadel mit fünf weißen Steinen, 8) acht Stück große Damast-Tafeltücher, gezeichnet J. E. R. P. — S. C. S. — J. C. Schmidt 2. — S. C. P., 9) eine rothbaumwollene Tischdecke mit eingewirkten Blumen, 10) ein Paar weiße englischlederne Beinkleider, 11) 21 Stück feine und ordinaire, zum Theil neue Betttücher, gezeichnet S. C. S. — S. C. P. und R. S., 12) 7 feine Damast-Servietten, gezeichnet S. C. P., 13) ein neues schwarzseidenes Herren-Halstuch, 14) ein roth- und weißkarirter Bett-Ueberzug nebst zwei dergleichen Kopfkissen-Ueberzüge, gezeichnet R. S. 2., 15) ein Paar lange weißwollene Strümpfe. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen sofort bei uns zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Beeskow, den 9. Mai 1846.

Das Polizei-Amt.

(7.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. ist mir bei meiner Appretur-Anstalt in Groß-Breesen ein Stück Tuch von etwas hellgrüner Farbe, im Stück gefärbt, gezeichnet G. W. 1388. A., diebischer Weise vom Rahmen entwendet worden. Wer mir den Thäter nachweisen oder

oder ermitteln kann, so daß er zur gerichtlichen Untersuchung gezogen wird, erhält von mir, bei Verschweigung seines Namens, die Hälfte des gestohlenen Tuches, 24 Ellen lang, $\frac{3}{4}$ breit, oder den Geldwerth dafür. Guben, den 18. Mai 1846. Der Tuch-Appreteur Carl Zuschke.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 3ten Mai 1846.

Die zum Nachlasse der Wittwe Ackerbürger Schmidt hier gehörenden Grundstücke, deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen sind, sollen Theilungshalber, und zwar: 1) das Haus am Wilhelmsplatz No. 257. Kat., mit Pertinenzien auf 1623 Rthlr. 20 sgr. 7 pf. abgeschätzt, „am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr"; 2) der für die Hufe No. 40. und 83. bei der Separation angewiesene Plan mit Gebäuden, abgeschätzt auf 7055 Rthlr., „am 23sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(10.) Subhastations-Patent. Es soll im Wege nothwendiger Subhastation das dem Bäckermeister Wilhelm Barthmann gehörige, hierselbst in der Ritterstraße belegene, Vol. IV. No. 361. Fol. 377./563. des Hypothekenbuchs verzeichnete, gerichtlich auf 617 Rthlr. 5 Sgr. taxirte Budenstellen-Haus öffentlich meistbietend „am 30. Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf der Gerichtsstelle verkauft werden. Ein Hypothekenschein und Ausfertigung des Tax-Instruments ist an der Gerichtsstelle einzusehen.

Arnswalde, den 6. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das der unverehelichten Henriette Bahr gehörige, in der Neustadt hierselbst belegene, sub No. 219. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, Hausland und 2 Ackerparzellen, abgeschätzt auf 588 Rthlr. 18 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14ten Juli 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Mielke wird hierzu öffentlich vorgeladen.

(12.) Bekanntmachung. Es sind folgende Sparkassen-Bücher der Neben-Sparkasse zu Calau verloren gegangen: 1) für die Kirchen-Kasse zu Senftenberg No. 2660. über 10 Rthlr. 1 sgr. 3 pf., 2) für die Stadt-Armen-Kasse zu Senftenberg No. 2503. über 46 Rthlr. 7 sgr. 4 pf., 3) für die Wittwe Christiane Dettel zu Senftenberg No. 945. über 338 Rthlr. 9 pf., 4) für die Hospital-Kasse zu Senftenberg No. 1595. über 41 Rthlr. 17 sgr. 7 pf., 5) für die Pfarrwiedemuth in Senftenberg No. 1607. über 58 Rthlr. 27 sgr. 8 pf., 6) für die unverehelichte Anna Lehmann in Dobristroh No. 940. über 43 Rthlr. 11 sgr. 1 pf. Auf Antrag der Interessenten wird dies mit der Aufforderung hiermit bekannt gemacht, daß ein Jeder, der an diesen Sparkassen-Büchern irgend ein Anrecht zu haben vermeint, sich bei dem unterzeichneten Gerichte spätestens in dem „auf den 27sten Juni c. Vormittags 10 Uhr" hierzu angesetzten Termine melden, und sein Recht näher nachweisen muß, widrigenfalls die Sparkassen-Bücher für erloschen erklärt und den Interessenten neue an deren Stelle ausgefertigt werden sollen. Senftenberg, den 7ten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die der minorennen Marie Auguste Kotzan und der majorennen Louise Noffack gehörigen: a. in einem Krautbeete vor dem Luckauer Thore, und b. einer antheiligen hinter dem Dorfe Diffen belegenen sogenannten Redanzwiese belegenen Grundstücke, welche nicht im Hypothekenbuch eingetragen und nach der in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 96 Rthlr. und 160 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 2ten September c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Cottbus, den 24sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Die zum Nachlasse der Töpferwittwe Reinecke gehörigen, rechter Hand der Spremberger Chaussee an dem Wege nach Gaglow belegenen drei Ackerstücke von circa 2 Morg. 24 QRth. Flächeninhalt, welche nach der mit dem Hypothekenscheine in dem ersten Büreau einzusehenden Taxe auf 97 Rthlr. taxirt sind, sollen im Termine „am 2ten September c. Vormittags um 11 Uhr" versteigert werden. Cottbus, den 8ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Da der Antrag auf Subhastation des dem Christoph Klinkmüller zugehörigen, im Dorfe Steinkirchen unter der Hausnummer 39. belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 56. pag. 241. verzeichneten Großbüdnergutes zurückgenommen worden ist, wird der auf den 20. Mai 11 Uhr anstehende, durch Bekanntmachung vom 5. Januar d. J. angesetzte Verkaufstermin hiermit wieder aufgehoben. Lübben, den 11. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Guben, den 5ten Mai 1846.

Die in hiesiger Feldmark belegenen, Vol. 66. Fol. 201. des Hypothekenbuchs verzeichneten, der verehelichten Arbeitsmann Leiterding, Johanne Christiane gebornen Krüger, jetzt zu Berlin, gehörigen Landungen, als: 1) die Wiese unter Gubinchen No. 2422.c. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 150 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 2) der Acker vor dem Klosterthore im Lauche von 1 Viertel Aussaat No. 2981.a.A. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 50 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 3) der Acker im vordersten Klosterfelde von 2 Vierteln Aussaat, No. 2589.b. mit 2 Schock Taxe, abgeschätzt auf 126 Rthlr. 13 sgr. 9 pf.; 4) der Acker vor dem Klosterthore an der Trifft von 1 Viertel Aussaat, No. 2950.B. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 75 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 5) der Acker nach dem Mittelwege von 1 Viertel Aussaat, No. 2867.b. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 125 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 6) der Acker im hintersten Klosterfelde von 1 Viertel Aussaat, No. 2510.a. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 25 Rthlr. 6 sgr. 3 pf.; 7) der Acker im Weizwinkel von 1 Viertel Aussaat, No. 2458. mit 1 Schock Taxe, abgeschätzt auf 125 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., sollen in dem „am 17ten September c. Vormittags um 10 Uhr" auf dem Königlichen Land- und Stadtgericht anstehenden Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(17.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Bekannt-

(18.) Bekanntmachung des Land- und Stadt-Gerichts Reppen.

Das dem Schuhmachermeister Carl August Schulze hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 127. pag. 697. verzeichnete und auf 480 Rthlr. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien soll in termino „den 17ten August c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in unserer Registratur eingesehen und werden die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 2. Mai 1846.

Das zu Altcarbe belegene Lehnschulzengut No. 1. Antheil M. nebst Pertinenzien, dem Samuel Wilde zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2868 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(20.) Bekanntmachung. Der, der verehelichten Krüger Dubrow gebornen Herke gehörige, zu Ziebingen belegene sogenannte Buschkrug soll „am 8ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Reppen, den 12ten Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(21.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Wittwe Vaternam, gebornen Steinborn gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 30 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden, auf 1266 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 3. September 1846. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. April 1846.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(22.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen des Fabrikbesitzer Oscar Pahl zu Gallinchen bei Cottbus ist mittelst Verfügung vom heutigen Tage der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte an das unterzeichnete Gericht abzuliefern. Sollte dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden, wenn aber der Inhaber solcher Gelder und Sachen dieselben verschweigen und zurück behalten sollte, so wird er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Cottbus, den 4. April 1846.

Das Patrimonialgericht Gallinchen.

(23.) Publikandum. Der Nachlaß des in Sophienhoff verstorbenen Schmidt Lakomsky, bestehend aus Handwerkszeug, Hausgeräth und Kleidungsstücken, soll öffentlich „am 11ten Juni 9 Uhr" in Sophienhoff verkauft werden. Arnswalde, den 12ten Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Cranzin.

(24.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabellen folgender Grundstücke im Gubener Kreise: A. zu Markersdorf der Landung No. 4., B. zu Zschiegern des Freigutes No. 14. und der Häuslernahrung No. 5. sind entworfen und während der nächsten zwei Monate in der Expedition des unterzeichneten Justitiarii einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen unzulässig.

Wilschwitz bei Guben, den 4. Mai 1846. Kaempffe.

(25.) Nachdem

(25.) Nachdem zur Erreichung einer angemessenen Breite des Buschmühlenweges das an denselben anstoßende Pelkesche Grundstück von der Stadtgemeinde erkauft und der zur Ausführung zu bringende Plan festgestellt worden ist, haben die Communalbehörden aus Gründen der Nützlichkeit die Veräußerung der übrigen Theile jenes Grundstücks beschlossen. Zur meistbietenden Versteigerung haben wir einen Termin auf „den 30. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu dem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Situationsplan und die speziellen Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Im Allgemeinen ist zu erwähnen, daß das ganze Grundstück, mit Ausschluß eines an der westlichen Seite längs des Buschmühlenweges hinlaufenden, durchschnittlich 22 Fuß breiten Streifens, welcher künftig diesem Wege zugelegt wird, und einer südlich durch die Bullenwiese begrenzten Parzelle von geringer Tiefe zum Verkaufe gestellt wird, daß gleichzeitig aber auch Gebote auf die daraus gebildeten fünf einzelnen Parzellen angenommen werden, die sich von der Straße bis an das Oderufer erstrecken. Der Termin wird unter den bis 6 Uhr Abends aufgetretenen Bietern, mit Ausschließung von Nachgeboten, bis zur Erreichung des Meistgebots fortgesetzt. Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1846.

Der Magistrat.

(26.) Am 3ten Juni c. Vormittags 11 Uhr soll hier auf dem Rathhause die Anfertigung verschiedener Steindamm-Arbeiten zum Betrage von 4 bis 500 Rthlr. an den Mindestfordernden ausgethan werden. Soldin, den 23sten April 1846.

Der Magistrat.

(27.) Das hiesige Tuchmachergewerk beabsichtigt in den beiden ihm zugehörigen, in der Straße am Färbehause sub No. 91. und am Lindenplatze sub No. 244. belegenen Färbehäusern die Anlage einfacher Dampfentwickler Behufs Heizung der Färbekessel. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich Jeden, der durch diese Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, auf, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen gehörig begründet bei uns anzubringen. Forst, am 12. Mai 1846.

Der Magistrat.

(28.) Der Kaufmann F. A. Jänicke zu Forst beabsichtigt auf dem in der Domaine Forst belegenen, dem Tuchfabrikanten Fiedler zugehörigen Grundstücke eine Brauerei zu errichten. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. zur Kenntniß des Publikums bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche sich durch Ausführung dieser Anlage in ihren Rechten für verletzt halten sollten, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen. Forst, am 12. Mai 1846.

Standesherrliche Polizei-Behörde der Domaine Forst.

(29.) Bekanntmachung. Der Schänker Carl Barth zu Jamlitz beabsichtigt das in seinem daselbst sub No. 4. belegenen massiven Wohnhause befindliche bisherige Brennereilokal zu einer Bierbrauerei einzurichten und diese zu betreiben. Etwaige Einwendungen gegen dies Unternehmen sind nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung binnen vier Wochen bei uns anzubringen.

Lieberose, den 12. Mai 1846.

Das Polizei-Amt der Standesherrschaft Lieberose.

(30.) Bekanntmachung. Der Lehnguts-Besitzer Haase zu Degnitz beabsichtigt auf seinem in der Gemeinheitstheilung ihm zugefallenen Ackerplan die Anlage einer Ziegelei mit den dazu erforderlichen Gebäuden. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. bringen wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige begründete Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 13ten Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Wepritz (eine halbe Meile von hier belegen) meistbietend, vom 1. Januar 1847 ab, verpachtet werden. Es ist zu dieser Verpachtung ein Termin auf „Mittwoch den 3. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzusehen sind und im Lizitationstermine zur Sicherung der Gebote eine Caution von 200 Rthlr. zu erlegen ist. Landsberg a. d. W., den 2. Mai 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(32.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsberg meistbietend vom 1sten Januar künftigen Jahres ab verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf „Mittwoch den 3ten Juni dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzusehen sind und im Lizitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 100 Rthlr. zu erlegen ist. Landsberg a. d. W., den 14ten Mai 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(33.) Grasverpachtung. Es soll die diesjährige Grasnutzung: a. auf den zur Anlage eines Schlafdammes reservirten 15 Morgen 34 □-Ruthen, b) auf den für die Starrostenwiese und Zeidlerfreiheit erhaltenen Abfindung von 15 Morgen 105 □-Ruthen, beides in der Ziltendorf-Krebsjaucher Aue, „Donnerstag den 28sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in hiesiger Amtsstube öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, was den Bietungslustigen hierdurch zur Kenntniß gereicht.

Neuzelle, den 12ten Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Brauerei auf dem Buschvorwerke zu Ziebingen, nebst der in der Nähe belegenen Wassermühle, einem Garten, 12 Morgen Höheacker, 3 Morgen Grabeland und 6 Morgen Wiesen, endlich der Fischerei in den Mühlenteichen und dem Ziebinger See, mit dem Getränkeverlags-Recht über die zwangspflichtigen Krüge, soll vom 1. Juli c. ab auf 12 Jahre im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen sind sowohl bei dem Unterzeichneten, als bei dem Herrn Administrator Bartels in Ziebingen einzusehen. Zur Annahme der Gebote ist auf „Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" in dem Administrations-Lokale zu Ziebingen vor dem unterzeichneten General-Bevollmächtigten ein Termin angesetzt, in welchem der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Frankfurt a. d. O., den 12. Mai 1846. Der Regierungs-Assessor Bitter.

(35.) Bekanntmachung. Am 8. Juni c. von früh 10 Uhr an und an den folgenden Tagen soll in Sehren der Nachlaß des dort verstorbenen Predigers Lindner, bestehend aus goldenen und silbernen Schaustücken, einer goldenen Uhr, Silbersachen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln und Hausgeräthen, einem Fortepiano, einem großen Fernrohre und einer bedeutenden Zahl Büchern, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 2. Mai 1846. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath Tannen.

(36.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. Mai 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Lagow-Grunow III.: a. Jagen 50. 1 Klafter kiefern Scheit-, b. Jagen 55. 12¼ Klafter dergl. Scheit-, c. Jagen 55. 6 Klaftern dergl. Astholz; II. aus dem Belaufe Corritten IV.: a. Jagen 59. 69½ Klafter buchen Scheit-, 27 Klaftern dergl. Ast-, 2 Klaftern aspen Scheit-, 1½ Klafter birken Scheit-, ½ Klafter dergl. Ast-, b. Jagen 77. 6½ Klafter buchen Scheit-, Jagen 77. c. 3½ Klafter buchen Ast-, ½ Klafter birken Scheitholz, c. Jagen 88. 40 Stück kieferne Spaltlatten, d. Jagen 95. ½ Klafter eichen Nutzholz, welche die

Königs-

Königlichen Förster, Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten und Herr Burchardt zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 10. Mai 1846.

Der Oberförster Olberg.

(37.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Mai d. J." in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: 1) aus dem Unterforste Fünfeichen, Jagen 12. 73 Stück eichene Nutzenden, 4½ Klafter dergl. 3füßiges Nutzholz, 5½ Kläfter dergl. 6 und 7füßiges Brennholz; 2) aus dem Unterforste Callinenberg, Jagen 33. 31. und 25. circa 60 Stück kiefern starkes und schwaches Bauholz; 3) aus dem Unterforste Henzendorf, Jagen 21. 22. 43 Stück kiefern Schneide- und Bauholz, Jagen 3. 1 Stück kiefern Schneideholz zur freien Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 14. Mai 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(38.) Bekanntmachung. Die Ausführung der Haupt-Reparatur der Brücke über die Spree bei dem Dorfe Byhlow, Kreis Spremberg, veranschlagt auf 1250 Rthlr., soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu habe ich einen Lizitations-Termin auf „Sonnabend den 30sten Mai c. Vormittags 9 Uhr" in meinem Geschäftszimmer hierselbst angesetzt, wozu geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Lizitations-Bedingungen sowohl im Termine vorgelegt werden sollen, als auch vorher hier eingesehen werden können. Cottbus, den 16ten Mai 1846. Der Königl. Wegebaumeister Berndt.

(39.) Auktion. Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts hierselbst soll das in einer Prozeß-Sache in Beschlag genommene Mobiliar-Vermögen des Beklagten, bestehend in Meublen, Hausgeräth, Geschirr, Wäsche, Silberzeug, Büchern, Betten und einigen Viehstücken im Wege der Auktion verkauft werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 15ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen sogenannten Bischofgarten und einen Termin auf „den 16ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr" in dem in der Schloßstraße sub No. 195. belegenen Hause angesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Crossen, den 5. Mai 1846. Der Gerichts-Aktuarius Käller.

(40.) Auctions-Anzeige. Am 4. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Vorwerke Tietzel Betten, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Sopha, Spinde, eine Stubenuhr, eine Zeugrolle und andere Sachen gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber einlade.
Arnswalde, den 12. Mai 1846. Schneider, Königlicher Auctions-Commissarius.

(41.) Bekanntmachung. Für die Kanzlei des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts wird ein geübter Gehülfe, der sich über Qualifikation und gute Führung durch genügende Atteste auszuweisen vermag, gesucht und sind Meldungen bei dem Unterzeichneten schleunig anzubringen, der auch über die Engagements-Bedingungen Auskunft ertheilt. Senftenberg, den 10. Mai 1846.

Buschick, Ger.-Actuar.

(42.) Mineral-Brunnen diesjähriger Füllung empfiehlt die Droguen-Handlung von
Krebs & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(43.) Ein mit guten Attesten versehener Brennerei-Inspektor, der auch gleichzeitig Destillateur, in allen Zweigen der Brauerei wohl erfahren ist, und sowohl ober- als unterjährige Biere, namentlich aber Bairisch-Bier aus dem Grunde zu brauen versteht, wird empfohlen von

F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(44.) Ein Gärtner-Lehrling findet in einer größern Gärtnerei sogleich ein Unterkommen. Das Nähere beim Gärtner Steidelmann in Gorgast bei Cüstrin.

(45.) Fuhr-

(45.) Fuhrleute,
welche Ladung nach Kohlfurth, Sorau, Sommerfeld und Guben übernehmen wollen, können sich täglich bei uns melden und werden sofort expedirt.
Wilhelmshütte, im Mai 1846. S. Baller & Comp.

(46.) Guts-Verkauf. Das in dem Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene, zu dem Nachlaß meines verstorbenen Ehegatten, des Amtsraths Palm, gehörige Rittergut Politzig nebst Janowo bin ich, durch Testament hierzu ermächtigt, Willens aus freier Hand im Wege des Meistgebots zu verkaufen und habe einen Termin zur Annahme der Gebote auf „den 19. Junius d. J. Vormittags 11 Uhr" in meiner Wohnung hierselbst anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß das Gut selbst zu jeder Zeit besichtigt werden kann, daß zu diesem Zweck der Wirthschafts-Beamte daselbst mit den nöthigen Anweisungen versehen worden ist, und daß bei demselben, so wie bei mir, die Verkaufsbedingungen einzusehen sind.
Landsberg a. d. W., den 26. April 1846.
Die verwittwete Amtsräthin Palm, geborne Heine.

(47.) Ein Rittergut von circa 1000 bis 5000 Morgen Areal, ertragsfähiger Boden, wird sofort zu kaufen gesucht. Nur Selbstverkäufer wollen ihre Adressen mit genauer Beschreibung des Guts, des Kaufpreises und der Verkaufsbedingungen portofrei an den Secretair Dietz in Berlin, Anhaltstraße No. 2., einsenden.

(48.) Bäckerei-Verkauf. In einem sehr belebten Domainen-Dorfe in der Neumark von circa 1000 Einw. und mit einer sehr guten Umgegend, ist eine sehr frequente Bäckerei Familienverhältnisse halber billigst zu verkaufen. Das Wohnhaus ist vor einigen Jahren ganz neu und massiv erbaut, ebenso die sehr bequem eingerichtete Bäckerei. Hinter dem Wohnhause befindet sich ein sehr fruchtbarer Garten, einige Morgen groß, und kann ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Kaufmann H. Roloff in Woldenberg wenden, der das Nähere unentgeldlich mittheilen wird.

(49.) Warnung. Es ist Jedermann schuldig, gefallenes oder auch krankes, beim Schlachten unrein befundenes Vieh, außer Schafe, dem privilegirten Scharfrichter zuzuweisen. Häufig wird dieß, und namentlich bei Kälbern, resp. krankem Vieh, nicht befolgt. Nach meinem Privilegium zahlt jeder Uebertreter eine Strafe von einem Wiepel Hafer und Ersatz des Schadens. Ich sehe mich genöthigt, dies mit dem Bemerken als Warnung bekannt zu machen, daß jeder Contraventions-Fall zur strengen Bestrafung angezeigt werden wird. Denjenigen aber, die mir einen solchen Fall so mittheilen, daß ich den Contravenienten, wie gesagt, belangen kann, sichere ich hiermit eine Belohnung von 2 Rthlr. zu. Kriescht, den 9. Mai 1846. Der privilegirte Scharfrichterei-Besitzer Müller.

(50.) Himbeer- und Kirsch-Saft in bester Güte billigst bei
W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(51.) Ein neuer Kalesch-Wagen mit eisernen Achsen und Tafel-Sitzen ist zu verkaufen. Näheres bei G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(52.) Einem unverheiratheten Jäger und Gärtner, der auch der Feder einigermaaßen gewachsen ist und sich durch gute Atteste legitimiren kann, wird entweder sofort oder zum 1. Juli c. eine gute Stelle nachgewiesen von F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(53.) Ein mit den vorzüglichsten Attesten versehener junger Mann wünscht eine Stelle als Protokollführer, Secretair, Expedient oder als Rechnungsführer auf einem Dominio oder in einer großen Fabrik. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 59. (Regierungsstraßen-Ecke) im Tabacksladen.

(54.) Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem
Grund-Kapitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld. Die Gesellschaft steht in Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist. Die Agenten der Gesellschaft: Herr Apotheker H. Henning in Sternberg, Herr C. Schwabe in Zielenzig, Herr G. W. Roedelius in Müncheberg, Herr C. F. Rappolt in Cüstrin, Herr J. F. Bursch in Guben, Herr R. Schüller in Grünberg, Herr C. Klee in Sagan, Herr C. L. Gericke in Sorau, Herr F. A. A. Buchholz in Crossen, Herr Post-Expedient Schrader in Kriescht, Herr G. Bierbaum in Christianstadt, Herr E. Schulz in Freystadt, Herr G. Walcke in Schwiebus, Herr H. Lange in Züllichau, so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. und 99.

(55.) Grundstück-Verkauf. Meinen hierselbst am Buschmühlenwege No. 17. längs der Straße belegenen Obst- und Ackerberg nebst den darauf befindlichen Gebäuden bin ich Willens aus freier Hand sogleich zu verkaufen. Käufer erfahren das Nähere daselbst bei mir.

Wittwe Walke zu Frankfurt a. d. O.

(56.) Eine an einer frequenten Straße gelegene Gastwirthschaft in einem großen Dorfe, wozu circa 65 Morgen guter Acker und sehr gute Wiesen gehören, ist wegen Krankheit des Besitzers sofort unter vortheilhaften Zahlungsbedingungen zu verkaufen und zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Herr Kaufmann Binder in Beeskow.

(57.) In Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum schwarzen Adler stehen vom 25. bis zum 30. Mai d. J. 50 bis 55 Landwehr-Pferde aus freier Hand zum Verkauf. Joseph Levi.

(58.) Empfangen habe ich starke Zoll-Bretter, 16′ lang, à Schock 20 Rthlr.; $1\frac{1}{2}$″ Bretter, 16′ lang, à Schock 30 Rthlr.; 2″ Bohlen, 24′ lang, à Schock 30 Rthlr., so wie $\frac{5}{8}$″, $\frac{3}{4}$″, 1″, $\frac{3}{4}$″ und $\frac{5}{4}$″ Bretter; 2″, $2\frac{1}{2}$″, 3″ bis 4″ eichene und kiehnene Bohlen, scharfkantiges Kreuzholz, 4″ bis 7″ stark. Sämmtliche Hölzer sind trocken bei mir zu haben.

A. Schmitz, Holzhändler in Frankfurt a. d. O.

(59.) Zu Michaeli dieses Jahres beabsichtige ich meine Brau- und Brennerei nebst Schank anderweitig zu verpachten. Pachtbewerber ersuche ich, die Bedingungen bei mir einzusehen.

Kriescht, den 7. Mai 1846. Ad. Schroeter.

(60.) Grabkreuze und Gitter nach den neusten und geschmackvollsten Zeichnungen, Kochheerd-Platten, Wagenbuchsen, Rosten und überhaupt jede Art Gußwaaren werden zu billigen, jedoch festen Preisen angefertigt in der Eisengießerei von A. Jolitz in Frankfurt a. d. O.

(61.) Eine vollständig eingerichtete, im Betriebe befindliche Tuchscheererei mit Roßwerk, 1 Rauh-, 2 Cylinder-Scheermaschinen u. s. w. in Neudamm, will der Kaufmann König daselbst verkaufen; ein Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben; auch sind die Utensilien ohne das Gebäude zu haben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 21.

Frankfurt a. d. O., den 27. Mai 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die unten signalisirte unverehelichte Ulrike Caroline Schulze, wegen Diebstahls zur Haft gebracht, ist am 13. April d. J. aus dem Polizei-Gefängnisse entsprungen. Wir ersuchen, auf dieselbe vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Wriezen a. d. O., den 20. Mai 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Die unverehelichte Ulrike Caroline Schulze ist aus Alt-Blessin gebürtig, evangelischer Confession, 21½ Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen breiten Mund, vollständige Zähne bis auf einen Backzahn, ein breites Kinn, breite Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutlich und hat keine besonderen Kennzeichen.

Sie war bekleidet mit einem blaukattunenen geblümten Kleide, einer weiß- und gelbgestreiften Schürze, einem rothbunten Tuche, einem weißen parchendnen Unterrock, einem weißbunt kattunenen Unterrock, einem blauen Flanell-Unterrock, einem wattirten rothbunten kattunenen Unterrock, einem Hemde ohne Zeichen, einem Paar baumwollenen schwarzen Strümpfen, einem Paar Zeugschuhen.

(2.) Der von uns unterm 3. Mai c. (No. 19. des Amtsblatts) erneuerte Steckbrief des Dienstknechts Gotthilf Eisermann aus Brankow vom 26. Juni 1844 ist durch dessen Einlieferung erledigt.

Neuzelle, den 23. Mai 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(3.) Bekanntmachung. Die Papiermühlenfließbrücke vor dem Soldiner-Thore bei der Stadt Neudamm und die große Mietzelbrücke bei der Neudammer großen Mühle können wegen vorzunehmender Reparatur vom 3. bis 17. Juni d. J. nicht passirt werden, und würde während der Sperre die Passage von Neudamm nach Kerstenbrügge über die Färberhausbrücke, und von Soldin nach Neudamm über das Königliche Vorwerk Neudamm, von Neudamm nach Cüstrin aber, und auch so zurück, über Darrmietzel zu nehmen sein. Wittstock, den 2. Mai 1846.

Königliches Domainen-Amt Neudamm.

(4.) Subhastations-Patent. Das dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger gehörige, in der Neumark und deren Soldinschen Kreise belegene, aus vier Antheilen, dem Naulinschen, dem v. Krügerschen, dem v. Scheelschen und dem v. d. Golzschen bestehende Rittergut Pitzerwitz, durch die ritterschaftliche Taxe vom 12. Februar d. J. auf 110,078 Rthlr. 24 Gr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 26. November 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt in unserm Instruktionszimmer im Wege der Exekution öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer

Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Als Real-Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen: 1) der vorbesagte Besitzer des Gutes, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger, 2) dessen Ehefrau Auguste geb. Siemßen, 3) der Ober-Amtmann Nobbe, dessen Vornamen und Wohnort im Hypothekenbuche nicht angegeben sind, wegen der für ihn Rubr. III. No. 2. eingetragenen 4000 Rthlr., 4) der Lotterie-Inspektor Joseph David Levy, sonst zu Neu-Strelitz, event. dessen Erben, 5) die Erben des verstorbenen Ober-Amtmanns Joh. August Wilhelm Nobbe zu Pinnow bei Garz. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Subhastations-Patent. Die nothwendige Subhastation zum Verkaufe des in der Lebuser-Vorstadt belegenen, Vol. III. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichneten, den Geschwistern Weiße gehörigen Grundstücks, jedoch ohne die früher mit zum Verkaufe gestellten Wiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28sten August c. Vormittags 11 Uhr" fortgesetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Gubener-Vorstadt, Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 23. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 5194 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 10. März 1846.

Das dem Kaufmann Heinrich Cohen gehörige Grundstück No. 15. zu Kriescht, zu welchem außer den Gebäuden, dem Hofraum und Garten noch 8 Morgen 90 □Ruthen Bruchland gehören, abgeschätzt auf 2864 Rthlr., soll „den 20. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 8ten April 1846.

Das dem Kolonisten Heinrich Oberfürgen gehörige, im Dorfe Klein-Neuendorf belegene, und im Hypothekenbuche Volumen I. pagina 49. No. 5. verzeichnete Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3309 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4ten August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Justiz-Rath König an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(9.) Avertissement. Die zum Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Melcher, Charlotte Louise gebornen Wunsch, verwittweten Mittelstedt, gehörige, gerichtlich auf 952 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Fischernahrung hierselbst, soll Theilungshalber „am 3. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Der

(10.) Der Nachlaß des am 18. Februar v. J. hier verstorbenen Sattlermeisters Julius Theodor Sieg soll im Wege des abgekürzten Concurs-Verfahrens vertheilt werden. Dies wird den etwa noch unbekannten Gläubigern mit Rücksicht auf allg. Gerichts-Ordnung Thl. I. Tit. 50. §. 7. bekannt gemacht. Cüstrin, den 10. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 6. Mai 1846.

Das unter No. 6. F. zu Schlanow belegene Bauergut des Samuel Woltersdorf, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 275 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 10. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

(12.) Nothwendige Subhastation Theilungshalber. Der den Stellmacher Voigtschen Erben gehörige, auf hiesiger Feldflur belegene Kampen, welcher nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 569 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 22. verzeichnet ist, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Der Mitbesitzer Carl Ludwig Voigt wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Berlinchen, den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Proclama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Kaufmann Ernst Gustav Theodor Kuschack gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: des halben Brauhofs in der Sorauer-Gasse, Vol. I. Fol. 102. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1207 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und des Klinge-Antheils, No. 86. Vol. V. Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 48 Rthlr. taxirt, ist Termin auf „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 13. Mai 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die aus einem Wohnhause mit Verkaufsladen, einem Stalle und Backhaus und einem Hausgarten bestehende, zu Zechin belegene Besitzung des Commissionairs Brachmann, abgeschätzt auf 1263 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur in Cüstrin einzusehenden Taxe, soll „am 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(15.) Subhastations-Patent. Das Kolonistengrundstück zu Balz No. 122. von 13 Morgen 90 □Ruthen nebst Gebäuden, auf 1720 Rthlr. taxirt, zum Nachlaß des Friedrich Graßnick gehörig, soll in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin stehet „den 17. Juli d. J. von Vormittags 10 Uhr ab" an Gerichtsstelle zu Balz an und können die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen an den Gerichtstagen zu Balz den 8. und 9. Mai und den 12. und 13. Juni d. J. und außerdem jeden Dienstag und Freitag in des unterschriebenen Richters Behausung eingesehen werden. Sonnenburg, den 15. März 1846.

Das Patrimonial-Gericht Balz und Kleinheide. Scholle.

(16.) Subhastations-Patent. Zum nothwendigen Verkauf der dem Johann Friedrich Jaenchen gehörigen, bei Frauenberg gelegenen Schänknahrung, genannt „die grüne Wiese", zur Zeit ohne Gebäude, abgeschätzt auf 500 Rthlr., ist ein anderweitiger Termin auf „den 29. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle zu Frauenberg angesetzt worden. Taxe, Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur zu Lübben einzusehen.

Lübben, den 20. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht über Frauenberg.

(17.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16½ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W. den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(18.) Nothwendige Subhastation. Das dem ehemaligen Mühlenmeister Carl Runge zugehörige, zu Altlipke belegene und gerichtlich auf 175 Rthlr. Crt. abgeschätzte Wohn- und Stallgebäude nebst dazu gehörigen 2 Morgen Sandland No. 12. des Hypothekenbuchs, soll Schuldenhalber in term. „den 10. September c. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 13. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(19.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 29. März d. J. zu Keltschen, Schwiebusser Kreises, verstorbenen unehelichen Dienstknechts Johann August Schulz, geboren den 20. Juni 1826, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Wallmersdorff „am 5. September 1846 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königlichen Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird. Grünberg, den 2. Oktober 1845.

Das Gerichts-Amt Wallmersdorff.

(20.) Bekanntmachung. In Gemäßheit höherer Bestimmung soll die Chausseegeld-Hebestelle bei Friedrichsberg meistbietend vom 1sten Januar künftigen Jahres ab verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Termin auf „Mittwoch den 3ten Juni dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr" in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amtes angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen von jetzt ab bei uns einzusehen sind und im Lizitations-Termine zur Sicherung der Gebote eine Kaution von 100 Rthlr. zu erlegen ist. Landsberg a. d. W., den 14ten Mai 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(21.) Bekanntmachung. Die in der Gubener städtischen Forst auf dem Papers-Berge vorhandenen circa 160 Klaftern eichene Borke sollen meistbietend verkauft werden. Der Termin hierzu ist auf „Donnerstag den 11ten Juni c. Vormittags 9 Uhr" anberaumt und zum Sammelplatz der Lizitanten das Gasthaus Heidekrug bestimmt. Guben, den 20. Mai 1846.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Neubau eines Zolleinnehmer-Hauses und Stalles an der hiesigen Koberbrücke, zusammen auf 825 Rthlr. 24 sgr. veranschlagt, soll in dem „am 4ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumten Termine an den Mindestfordernden zur Ausführung übergeben, und Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine vorgelegt werden.

Bobersberg, den 21sten Mai 1846.

Der Magistrat.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Am 5ten Juni dieſes Jahres Vormittags 10 Uhr ſollen in der Tſchausdorfer Waldbude gegen 200 Morgen Wieſewachs in Parzellen zu 5 Morgen auf drei Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Croſſen, den 19. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Schneidemüller Traugott Jannowitz in Zſchornegosda, welcher bereits am 28. Juli v. J. zur Erbauung einer Bockwindmühle auf der Stelle, wo ſeine Schneidemühle geſtanden hat, die landesherrliche Erlaubniß erhalten hatte, will von der ihm hiernach ertheilten Erlaubniß keinen Gebrauch machen; dagegen will derſelbe aber auf einer andern Stelle auf Zſchornegosdaer Flur, welche 14 Ruthen rechter Hand des Weges von Zſchornegosda nach Lauchhammer und 500 Schritte unterhalb der Poſtſtraße von Mückenberg nach Senftenberg belegen iſt, eine Windmühle nach holländiſcher Art neu erbauen. Indem wir das Vorhaben des ꝛc. Jannowitz nach Vorſchrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. zur allgemeinen Kenntniß bringen, werden alle diejenigen, welche gegen die obige Anlage ein Widerſpruchsrecht geltend machen wollen, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen.

Senftenberg, den 21. Mai 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Büdner und Windmüller Louis Schulze hierſelbſt beabſichtigt auf der hieſigen Feldmark eine Windmühle holländiſcher Bauart mit 2 Mahl-, 1 Schneidegang und 1 Stampfwerke mit 5 Löchern im Grubenbaum zu erbauen. In Gemäßheit der Beſtimmungen des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird deſſen Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabſichtigte neue Anlage binnen einer präkluſiviſchen Friſt von vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzubringen.

Rietzneuendorf, am 18ten Mai 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(26.) Bekanntmachung. Der Doebberiner Kirchen-Acker, 67 Morgen 89 □Ruthen groß, ſoll von Michaelis d. J. ab auf 18, 12 oder 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Der Verpachtungs-Termin ſteht „am 12. Juni Vormittags 10 Uhr" in Doebberin an, zu welchem qualifizirte Pacht-Erwerber eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 19. Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Es ſollen Freitag den 29ſten d. Mts. im Bonackſchen Gaſthofe hieſelbſt, aus dem Forſtdiſtrikt Biegenbrück des Neubrücker Reviers, 14 Stück roth und weißbuchene Nutzenden, ſo wie 75 Stück birkene Stangenhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Neubrück, den 20ſten Mai 1846.

Der Oberförſter Eyber.

(28.) Bekanntmachung. Es ſoll den 22. Juni c. im Gaſthofe zum grünen Baum bei Juriſch in Krieſcht nachſtehendes Holz: 4¾ Klaftern elſen Scheit- und 75 Klaftern desgl. Aſtholz aus dem Jagen 4. g., 15 Klaftern kiefern Scheit- und 11 Klaftern desgl. Aſtholz aus dem Jagen 5. g., 13 Klaftern kiefern Aſtholz aus dem Jagen 5. e., 29 Klaftern kiefern Scheit- und 9½ Klafter desgl. Aſtholz aus dem Jagen 5. d. des Forſtbelaufs Maeskow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem ſchwarzen Kreuze verſehen iſt und auf Anſuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förſter Herrn Krecklow zu Neuemühle nachgewieſen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfniſſe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 24. Mai 1846. Der Oberförſter Olberg.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Es soll in nachfolgenden Terminen, als: den 11. Juni c. in der Schänke auf der Grünhäuser Pechhütte, den 31. Juli c. in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal und den 25. August c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, zur Befriedigung des Lokalbedarfs angemessene Quantitäten Brennholz aus den verschiedenen Distrikten des Reviers Grünhaus im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 16. Mai 1846. Der Oberförster Richter.

(30.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 11. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennholz und eine Quantität kiefern Stockholz aus Jagen 86. zum Lokalbedarf, so wie 24 Stück eichen Nutzenden aus Jagen 40., im Wege der Lizitation meistbietend verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Forsthaus Wildenow, den 20. Mai 1846.

Der Königl. Oberförster Groß.

(31.) Bekanntmachung. Der pachtlos gewordene fiskalische Antheil an der sogenannten Wildwiese, neben den Jagen 144. und 158. des hiesigen Reviers, von 4 Morgen 41 □Ruthen Fläche, soll anderweit auf ein Jahr, vom 1. Januar c. ab, meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf „den 13. Juni c. Vormittags 9 Uhr" in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten anberaumt ist, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Forsthaus Hohenwalde, den 20. Mai 1846. Der Königliche Oberförster Ewald.

(32.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstreviere Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) am Donnerstag den 18ten Juni, 2) am Donnerstag den 16ten Juli d. J., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. verschiedene Scheit- und Astklaftern, imgleichen mehrere Klaftern kiefern Stubbenholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen hiermit eingeladen werden.
Forsthaus Cladow, den 20sten Mai 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(33.) Bekanntmachung. Die dem Fiscus ganz zustehende hohe, und zu $\frac{1}{3}$ zustehende kleine Jagd auf der Feldmark Raakow, soll im Termin am 12ten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Geschäftslokale von Trinitatis d. J. an auf 6 Jahre öffentlich an den Bestbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden, aber auch vorher hier jederzeit einzusehenden Bedingungen verpachtet werden, wozu geeignete Pachtlustige eingeladen werden.
Schwachenwalde, den 22. Mai 1846. Der Königl. Oberförster Knaack.

(34.) Bekanntmachung. Die dem Fiskus zustehende mittel und niedere Jagd auf der Feldmark Raduhn soll im Termine am 12ten Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr im hiesigen Geschäfts-Lokale von Trinitatis d. J. an auf 12 Jahre öffentlich an den Bestbietenden unter den dann bekannt zu machenden, aber auch vorher hier jederzeit einzusehenden Bedingungen verpachtet werden, wozu geeignete Pachtlustige eingeladen werden. Schwachenwalde, den 22. Mai 1846.

Der Königliche Oberförster Knaack.

(35.) Bekanntmachung. Folgende, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Personen: a) Liebchen Alexander, damals verehelichte Löbenstein zu Altenbruch bei Rützebüttel; b) Josua Alexander, der vor etwa 20 Jahren als Militair in Magdeburg zur christlichen Religion übergetreten sein und einen nicht bekannten Namen angenommen haben soll; c) Friederike Alexander, deren häufiger Aufenthalt zwar in hiesiger Gegend, deren Wohnort jedoch nicht bekannt ist, sind in dem am 4. März d. J. vor dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Sorau eröffneten Testamente ihres Vaters, des hier verstorbenen

denen Handelsmannes Abraham Alexander, vom 18. April 1834 zu Erben eingesetzt worden, was ihnen hierdurch bekannt gemacht wird. Sorau, den 23. Mai 1846.

Der Justiz-Commissarius Senff.

(36.) Auction. Mittwoch den 9. Juni c. Nachmittags 3 Uhr sollen in der Neumühle bei Sommerfeld eine Cylinder-Feinspinn-Maschine und eine Wollrocken-Maschine gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 18. Mai 1846.

Der Königl. Stadtgerichts-Actuar Rudolph, v. c.

(37.) Guts-Verkauf. Den in meiner Bekanntmachung vom 26. April d. J. zur Annahme der Gebote auf das zum Verkauf gestellte, im Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene Rittergut Politzig nebst Janowo auf den 19. Junius d. J. hier in meiner Wohnung angesetzten Termin sehe ich mich genöthigt, auf den 6. Julius d. J. zu verlegen. Dies mache ich den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß das zu verkaufende Gut zu jeder Zeit besehen werden kann, daß zu diesem Zweck der Wirthschafts-Beamte daselbst mit Anweisung versehen ist, und daß bei diesem sowohl, als bei mir die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden können. Landsberg a. d. W., den 19. Mai 1846.

Die verwittwete Amtsräthin Palm, geborne Heine.

(38.) Bekanntmachung. Die Verpachtung der hiesigen herrschaftlichen Warthebruch-Wiesen-Grundstücke, als: Zinskoveln, Splenter u. s. w., wird „am 3ten Juni c. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Amte stattfinden. Dom. Tamsel, im Mai 1846. Brandt.

(39.) Die allerbilligsten Käufe von Gütern, Mühlen und Gasthöfen aller Größen, so wie Pachtungen jeder Art erfährt man auf frankirte Anfragen unter der billigsten Bedienung von A. E. 8. post restant. N. Stettin.

(40.) Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem
Grund-Kapitale von Einer Million Thalern,

übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen, Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld. Die Gesellschaft steht in Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist. Die Agenten der Gesellschaft: Herr Apotheker H. Henning in Sternberg, Herr C. Schwabe in Zielenzig, Herr G. W. Roedelius in Müncheberg, Herr C. F. Rappolt in Cüstrin, Herr J. F. Bursch in Guben, Herr R. Schüller in Grünberg, Herr C. Klee in Sagan, Herr C. L. Gericke in Sorau, Herr F. A. A. Buchholz in Crossen, Herr Post-Expedient Schrader in Kriescht, Herr G. Bierbaum in Christianstadt, Herr E. Schulz in Freystadt, Herr G. Balcke in Schwiebus, Herr H. Lange in Züllichau, so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. und 99.

(41.) Himbeer- und Kirsch-Saft in bester Güte billigst bei

W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(42.) Der

(42.) Der Herr Bürgermeister Rabert zu Buckow bei Müncheberg hat die Agentur-Geschäfte der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt mit dem heutigen Tage übernommen.
Frankfurt a. d. O., den 15. Mai 1846. G. Nowka, Haupt-Agent.

(43.) Eine Wassermühle mit einem Gange, Oelstampfen und eine dazu gehörige Bockwindmühle, 150 Morgen Acker, 32 Morgen Wiesen, 60 Morgen Kiefern-Schonung, worunter ⅔tel 40 bis 50jähriges Holz, sämmtliche Gebäude neu, separirt, einem reichen Manne gehörend, soll nebst allem Zubehör, mit circa 1000 bis 1500 Rthlr. Anzahlung sofort verkauft und übergeben werden. Käufer erfahren das Nähere in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 96. bei C. F. Sandt.

(44.) Zum 1. Oktober wird ein Oekonom gesucht. Frankirte Briefe nimmt die Post-Expedition in Balz unter A. an.

(45.) Ein doppelter kupferner Pistoriusscher Brennapparat nebst Dampfcylinder, Druckpumpe und Röhren ist auf dem Königlichen Dominio Ziebingen zu verkaufen.
Ziebingen, den 23. Mai 1846. Bartels.

(46.) Am 1. Juli c. können 2000 Rthlr. Pupillengelder ausgeliehen werden. Das Nähere mündlich oder auf portofreie Anfragen Fischerstraße No. 52. eine Treppe hoch in Frankfurt a. d. O.

(47.) Grabkreuze und Gitter nach den neusten und geschmackvollsten Zeichnungen, Kochheerd-Platten, Wagenbuchsen, Rosten und überhaupt jede Art Gußwaaren werden zu billigen, jedoch festen Preisen angefertigt in der Eisengießerei von A. Jolitz in Frankfurt a. d. O.

(48.) Zu Michaeli dieses Jahres beabsichtige ich meine Brau- und Brennerei nebst Schank anderweitig zu verpachten. Pachtbewerber ersuche ich, die Bedingungen bei mir einzusehen.
Kriescht, den 7. Mai 1846. Ad. Schroeter.

(49.) Eine vollständig eingerichtete, im Betriebe befindliche Tuchscheererei mit Roßwerk, 1 Rauh-, 2 Cylinder-Scheermaschinen u. s. w. in Neudamm, will der Kaufmann König daselbst verkaufen; ein Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben; auch sind die Utensilien ohne das Gebäude zu haben.

(50.) Ein junger Mann, welcher eine ansehnliche feste Hand schreibt, hauptsächlich die schriftlichen Arbeiten in den Büchern zu übernehmen bereit ist, der sich über seine Solidität und bisherige Ausfüllung seines Wirkungskreises zur Zufriedenheit legitimiren kann, gleichviel in welcher kaufmännischen Branche derselbe bisher arbeitete, findet sofort ein angenehmes Placement. Hierauf Reflektirende wollen ihren Antrag schriftlich Z. No. 110. poste restante Frankfurt a. d. O. addressiren.

(51.) Ein junger Mann, mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüstet, kann in einer geschäftsreichen Apotheke des Regierungsbezirks Frankfurt sogleich als Lehrling eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker Scheller in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(52.) In Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte, ist in Commission erschienen: Lieder und Gedichte für Kirche, Schule und Haus, von Johann Friedrich Wilhelm Klapperbein, Kanzelist zu Drossen in der Neumark. Geheftet. Preis 10 Sgr.

(53.) Bei Gustav Mayer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frankfurt a. d. O. bei Gustav Harnecker & Comp., Leinwandhaus am Markt: 100 Dreistimmige Figuralgesänge oder sogenannte Arien für alle Feste und festliche Veranlassungen im kirchlichen Leben. Des Festtagssängers dritter Theil. Herausgegeben von F. A. L. Jakob, Cantor zu Conradsdorf bei Haynau. Op. XVII. 10 Bogen quer 4. Preis 20 Sgr.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 22.

Frankfurt a. d. O., den 3. Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Schiffer Friedrich Ferdinand Kappelt, welcher von uns wegen Veruntreuung eines Theils der ihm anvertrauten Ladung zur Criminal-Untersuchung gezogen worden ist, hat sich bisher dem weiteren Verfahren gegen ihn zu entziehen gewußt. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Kappelt vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und von der erfolgten Verhaftung uns gefälligst benachrichtigen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 18. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Ferdinand Kappelt ist 33 Jahr alt, Sohn des Schiffseigenthümers Kappelt, aus Neu-Dessau bei Driesen gebürtig, früher in Mielitzwinkel wohnhaft, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braun gelocktes Haar, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, kleinen Mund, ovale Gesichtsbildung und ist sonst ohne besondere Kennzeichen. Seine Bekleidung kann nicht näher angegeben werden. Er steuert den Kahn No. XII. und soll im Monat März d. J. mit einer Ladung Kohlen von Nakel nach Berlin gefahren sein.

(2.) Dem Schneidergesellen Johann Heinrich Schulze von hier soll in der gegen ihn wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit im Amte und Urkundenfälschung bei uns anhängigen Untersuchung das Erkenntniß erster Instanz publicirt werden. Derselbe hat sich indeß von hier entfernt und haben wir seinen gegenwärtigen Aufenthalts-Ort nicht ermitteln können. Wir ersuchen daher sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden dienstergebenst, auf den ꝛc. Schulze, welcher 43 Jahr alt und in Lübben geboren ist, vigiliren zu lassen und denselben im Betretungsfalle mittelst Zwangspasses hierher zu dirigiren, uns aber mit einer Nachricht gefälligst zu versehen.

Lübben, am 22. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der Schlächtergeselle Thomas Kosel aus Wehowitz, Kreis Leobschütz, hat angeblich seinen Wanderpaß in der Poststraße hierselbst verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Müncheberg, den 25. Mai 1846.

Der Magistrat.

(4.) Bekanntmachung. Am 9. d. Mts. ist bei einem wegen Diebstahls bereits bestraften Menschen ein zusammen geschlagener kupferner Kessel als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Kessels, so wie alle diejenigen, welche über den Eigenthümer desselben Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in termino „den 25. Juni 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr zu ihrer Vernehmung bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Crossen, den 22. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Es sind hier im Frühjahr dieses Jahres im Oderstrome von hiesigen Einwohnern 22 Stück fichtenes Bauholz und 2 Stück eichenes Bauholz aufgefangen worden. Die Eigenthümer dieser Hölzer können selbige gegen Entrichtung der Kosten bei uns in Empfang nehmen.

Lebus, den 28. Mai 1846.

Der Magistrat.

(6.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skyren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10½ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene, Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Braueigen Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Edictal-Citation. Am 19. März 1842 ist zu Modderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 212. in der Windelgasse, taxirt auf 666 Rthlr. 27 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 24. Mai 1846.

(11.) Avertissement. Der auf den 29. Juni d. J. hier anstehende Licitationstermin des zu dem Nachlasse des Neubürdners Johann Gottlieb Prenzlow zu Wilkersdorf gehörigen, am Friedrichs-Kanal belegenen Erbpachtsgrundstücks von 5 Magdeburger Morgen ist aufgehoben worden.

Sonnenburg, den 28. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Noth-

(12.) Nothwendiger Verkauf. Guben, den 15. Mai 1846.

Das vor dem Crossener Thore No. 629. hierselbst belegene, Vol. XV. Fol. 369. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Schiffer Brezinsky gebornen Winter gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 110 Rthlr., sowie der derselben gehörige, vor dem Crossener Thore sub No. 1086. Litt. A. hierselbst belegene, Vol. 58. Fol. 161. des Hypothekenbuchs verzeichnete Weinberg, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll in dem „am 16. September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem Königl. Land- und Stadtgericht hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, der unverehelichten Henriette Caroline Wenzel in Lübben gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst in der Spreevorstadt sub No. 131. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, taxirt auf 300 Rthlr.; 2) die vor dem Gubener Thore gelegene Scheune, taxirt 200 Rthlr.; 3) der hinter der Spreevorstadt gelegene Acker, Tompans Werder genannt, taxirt 200 Rthlr.; 4) das vor dem Gubener Thore auf dem Lugk beim Stadtvorwerk gelegene Ackerstück, taxirt 160 Rthlr.; 5) das daselbst im sogenannten Wollberg gelegene Ackerstück, taxirt 36 Rthlr.; 6) der hinter der Spreevorstadt gelegene Garten, taxirt 100 Rthlr.; 7) die hinter dem Stadtvorwerke in den drei Werdern gelegene Wiese, taxirt 180 Rthlr.; 8) die in den sogenannten Freiwiesen gelegene Wiesenparzelle, taxirt 30 Rthlr., sollen in dem auf „den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichtsassessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Lübben, am 19. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Am 17. Juni c. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause eine kupferne Destillationsblase mit Becken und Schlange, ein Schreibsekretair von Mahagoniholz und ein Sopha von gleichem Holze an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 16. Mai 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christian Märten gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 242., 2) die Scheune No. 75., sollen im Wege der Subhastation „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 15. Mai 1846.

Königliches Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Gräflich Solms Standesherrliches Justizamt Sonnewalde, den 25. April 1846.

Das vor der Stadt Sonnewalde sub No. 122.g. gelegene Schießhaus, abgeschätzt nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe auf 731 Rthlr., soll „am 14. August Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden.

(17.) Bekanntmachung. Am 1. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab und folgende Tage sollen in dem Mühlengrundstücke zu Platkow bei Seelow die zu einer Concursmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Silbergeschirr, Haus- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Mahagoni- und andern Möbeln, Kutsch-, Kalesch-, Fracht- und Ackerwagen mit Geschirr, Mühlengeräthschaften, 1 Roßmühlenwelle mit Triebrad, Wirthschafts-, Bretter- und Nutzholzvorräthen, darunter 7 starke eichene Blöcke, und 151 Flaschen Wein gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Gusow, den 30. Mai 1846.

Reichsfürstlich von Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(18.) Das

(18.) Das dem Töpfermeiſter Carl Petſching gehörige, sub No. 120. zu Gaſſen belegene und im Hypothekenbuche Vol. III. Pag. 123. verzeichnete Wohnhaus nebſt Töpferei, in Pauſch und Bogen abgeſchätzt auf 425 Rthlr. laut der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine „den 5. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle zu Gaſſen öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 25. Mai 1846.

Das Hofgericht Gaſſen.

(19.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Dorothee Broſe giebt an, bei der am 19ten Oktober v. J. zu Strega ſtattgehabten Feuersbrunſt ein ihr angehöriges, und auf ſie ausgeſtelltes Quittungsbuch der Neben-Spar-Kaſſe zu Guben, welches mit der Nummer 3050. verſehen war und ultimo Juni pr. mit 74 Rthlr. 17 ſgr. Einlage und Zinſen abſchloß, verloren zu haben. Es wird daher ein Jeder, der an dieſem Sparkaſſen-Buche ein Anrecht zu haben vermeint, aufgefordert, ſich bei dem unterzeichneten Gerichte ſpäteſtens in dem hierzu auf „den 9ten Juli c. Vormittags 10 Uhr" zu Forſt angeſetzten Termine zu melden und ſein Recht näher nachzuweiſen, widrigenfalls das Buch für erloſchen erklärt, und der Verliererin ein neues in deſſen Stelle ausgefertigt werden wird.

Forſt, den 21ſten April 1846.

Das Patrimonial-Gericht Strega.

(20.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Ziebingen beabſichtigt die bisher auf dem Schloßvorwerk daſelbſt betriebene Bierbrauerei aufzugeben, dagegen in dem bisherigen Brennerei-Lokale auf dem dortigen Buſchvorwerk eine neue Brauerei unter gänzlicher Einſtellung der Brennerei zu errichten. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Zielenzig, den 27. Mai 1846.

Der Landrath Sydow.

(21.) Bekanntmachung. Die verwittwete Mühlenbeſitzer Kühn, geborne Schmidt hieſelbſt, beabſichtigt: 1) neben ihrem Waſſermühlen- und Wohnhauſe eine neue Schneidemühle, und 2) auf einem zu ihren Mühlengrundſtücken gehörigen, von dieſen eingeſchloſſenen Ackergrundſtücke eine gewöhnliche Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. bringen wir dies hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dieſe neue Anlagen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden.

Bobersberg, den 25. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Zucker-Fabrikant Kretke hierſelbſt beabſichtigt in einem Anbaue ſeines maſſiven Stalles der auf dem Hofe ſeines in der Kietzerſtraße H. No. 156. belegenen Hauſes befindlich iſt, eine Zuckerſiederei anzulegen und darin einen Dampfkeſſel anzubringen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieſe neue Anlage mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dieſelbe bei uns binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt anzumelden. Lebus, den 31. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Ludwig Kühl beabſichtigt auf ſeinem in den Vorbrücher Radebergen bei Steinſpring belegenen 5½ Morgen großen Grundſtücke die Anlage einer Ziegelei. Auf den Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige begründete Einwendungen gegen dieſe neue Anlage binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt hier bei uns anzumelden.

Drieſen, den 26. Mai 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. In dem zu Bauſtellen beſtimmten Theile des hieſigen Stadt-Buſches ſollen eine und nach Befinden mehrere Bauſtellen „am 18. Juli d. J. Vormittag um 11 Uhr" auf dem hieſigen Rathhauſe öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft, gleichzeitig ein Streifen Land längs der Vorderſeite des Tabagiſt Ferdinand Paulig'ſchen Etabliſſements in Erbpacht ausgethan werden. Erwerbungsluſtige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen während der Büreauſtunden im rathhäuslichen Geſchäfts-Lokale eingeſehen werden können.

Sommerfeld, den 19. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(25.) Bekanntmachung. Die Umänderung des in der Dobrilugker Vorſtadt sub No. 308. belegenen Wohnhauſes, dem ertheilten Bau-Conſenſe gemäß, ſoll in dem „auf den 29. Juni c. Vormittags 10 Uhr" auf unſerm Büreau angeſetzten Termine dem Mindeſtfordernden übertragen werden. Bau-Unternehmer werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt: daß die Herſtellungs-Koſten auf 48 Rthlr. 8 Sgr. 11 Pf. veranſchlagt worden ſind und daß die dem Bau zum Grunde liegenden Bedingungen während der gewöhnlichen Geſchäftsſtunden bei uns eingeſehen werden können.

Kirchhain, den 27. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(26.) Der diesjährige Johanni-Jahrmarkt iſt mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 25. Juni c. auf „Montag den 29. Juni c." verlegt worden. Prenzlau, den 8. Mai 1846.

Der Magiſtrat.

(27.) Auction. Auf dem Gute Trebus ſollen „am 13. Juni c. Vormittags 10 Uhr" circa 22 Stein Wolle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Müncheberg, den 26. Mai 1846. Der Kreis-Juſtiz-Rath Brehmer.

(28.) Bekanntmachung. Es ſollen am Montag den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Spenning aus Diſtrikt Wuckenſee und Brunken 4¾ Klaftern eichen Böttcher-Nutzholz, circa 8 Stück eichen Nutzenden, worunter einige Stück zum Schiffsbau geeignet; aus Diſtrikt Kerngrund 2 kieferne Mühlenwellen, ſo wie aus Diſtrikt Breitebruch und Kerngrund circa 15 Klaftern kiefern Böttcher-Nutz- und Salztonnenſtabholz; außerdem aus den Diſtrikten Schmiddelbrück, Breitebruch und Kerngrund circa 30 Klaftern eichen Scheit- und Aſt-, 30 Klaftern buchen Scheit- und Aſt-, 50 Klaftern kiefern Scheit- und Aſt-, circa 29 Klaftern kiefern und eine Parthie eichen Stockholz, zur Befriedigung des Lokalbedarfs, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förſtern erfragt werden können.

Neuhaus, den 27. Mai 1846. Der Oberförſter Peters.

(29.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Bedarfs der Umgegend ſollen in der Oberförſterei Zicher von dem Einſchlage im Winter 18$\frac{45}{46}$ kiefern Scheit- und Aſthölzer in angemeſſenen Quantitäten in folgenden Terminen: Mittwoch den 15. Juli, Mittwoch den 19. Auguſt, Mittwoch den 16. September, Mittwoch den 14. und Mittwoch den 28. Oktober, Mittwoch den 11. und Mittwoch den 25. November, Mittwoch den 16. Dezember, jedesmal von 11 Uhr Vormittags ab, im Glaſerſchen Gaſthauſe zu Neudamm unter den gewöhnlichen, im Termine ſelbſt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Forſthaus Zicher, den 30. Mai 1846. Der Oberförſter Böhm.

(30.) Freitag den 12. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr ſoll vor der Gerichtsſtube zu Seelow ein Erdbohrer mit Bohrſtange und Röhre, 60 Rthlr. abgeſchätzt, ferner ein Kutſchwagen, in Federn hängend, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Cüſtrin, den 29. Mai 1846. Schultz, Rendant, v. c.

(31.) **Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,**
concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem
Grund-Kapitale von Einer Million Thalern,
übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waaren-Läger, Fabrik-Anlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen, Waldungen Läger von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld. Die Gesellschaft steht in Billigkeit ihrer Prämiensätze gegen keine andere solide Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile und vergütet bei Brandschäden allen Verlust, der durch Feuer oder Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen beim Brande entstanden ist. Die Agenten der Gesellschaft: Herr Apotheker H. Henning in Sternberg, Herr C. Schwabe in Zielenzig, Herr G. W. Roedelius in Müncheberg, Herr C. F. Rappolt in Cüstrin, Herr J. F. Bursch in Guben, Herr R. Schüller in Grünberg, Herr C. Klee in Sagan, Herr C. L. Gericke in Sorau, Herr F. A. A. Buchholz in Crossen, Herr Post-Expedient Schrader in Kriescht, Herr G. Bierbaum in Christianstadt, Herr C. Schulz in Freystadt, Herr G. Balcke in Schwiebus, Herr H. Lange in Züllichau, so wie der unterzeichnete Haupt-Agent, ertheilen über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen. Stand des Gesellschafts-Vermögens am 1. Januar 1846: 1) Capital-Fonds 1,000,000 Rthlr.; 2) Reserve-Fonds 9,265 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf.; 3) Prämien-Reserve der baar vereinnahmten Prämie auf 22,896,421 Rthlr. laufende Versicherungen 48,389 Rthlr. 14 Sgr. 11 Pf.; 4) Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämie auf Versicherungen mit jährlicher Prämienzahlung 47,298 Rthl. 21 Sgr.; 5) Zurückgestellt für noch nicht regulirte Brandschäden 6,000 Rthlr.; Summa 1,110,953 Rthlr. 11 Sgr. Uebersicht des Geschäftsbetriebs im Jahre 1845.; Geschlossene Versicherungen: 9,292 auf längere Dauer mit 28,166,030 Rthlr. Versicherungssumme, auf kürzere Dauer und Transporte mit 110,996,845 Rthlr.; Summa der geschlossenen Versicherungen 139,162,875 Rthlr.

Der Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
Adolph Roquette in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 98. und 99.

(32.) Auf dem Amte Lagow stehen 100 Stück feine Mutterschafe von allen Jahrgängen zum sofortigen Verkauf.

(33.) Himbeer- und Kirsch-Saft in bester Güte billigst bei
W. E. Paetsch in Frankfurt a. d. O.

(34.) Ein mit guten Zeugnissen versehener noch unverheiratheter Jäger, welcher seine Militairdienstzeit bereits zurückgelegt hat, und ein Attest zum Waffengebrauch besitzt, sucht zum 1. September oder Oktober d. J. ein Unterkommen im Forstschutz. Erforderlichen Falls kann derselbe auch schon früher in Dienst treten. Hierauf reflektirende hohe Herrschaften, höhere Forstbeamten und Forstdeputirte werden ergebenst ersucht, ihre Adressen unter C. B. versiegelt in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(35.) Lager von ächten importirten Bremer und Hamburger Cigarren und Rauchtabacken hält stets in größter Auswahl von den feinsten bis zu den geringsten Qualitäten und verkauft davon zu den billigsten Preisen, womit sich hiermit empfiehlt Eduard Mihram,
in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 76.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 23.

Frankfurt a. d. O., den 10. Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Fleischermeister Carl Heinrich Dennert aus Stargard, welcher wegen der mit mehreren andern Personen beim Abschluß von Kaufverträgen über Grundstücke an Landleuten verübten Betrügereien zur Untersuchung gezogen und deshalb hier im Arreste war, hat Gelegenheit gefunden, in der verflossenen Nacht aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse zu entweichen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses Menschen, dessen Signalement unten beigefügt wird, viel gelegen ist, so werden alle resp. Civil- und Militair-Behörden hiermit ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dennert gefälligst genau vigiliren und ihn, wo er sich betreten läßt, sofort zu verhaften und unter sicherer Bedeckung gefesselt, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen. Berlinchen, den 3. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Dennert ist 44 Jahr alt, evangelischer Religion, zu Stargard in Pommern ansäßig, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, schmächtiger Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, schwarzgraue Augen, lange, etwas gebogene Nase, schwarzes Haar, dünne Lippen und spitzes Kinn. Als besondere Kennzeichen dienen: 1) eine Narbe an der Stirn und der Oberlippe, 2) eine Zahnlücke in der obern vordern Kinnlade, und 3) der stechende Blick.

Bekleidet war der Inkulpat bei seiner Entweichung mit einem schwarzbraunen Tuch-Oberrock, schwarzen engen Tuchhosen, weißen Unterhosen von Doppel-Parchend, einer schwarzen Tuchweste, einem weißleinenen Hemde, rothgezeichnet D., grün- und rothkarirten Schlafschuhen und weißwollenen Strümpfen. Eine Kopfbedeckung besaß er nicht.

(2.) Steckbrief. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Thau, 23 Jahr alt, aus Streitwalde gebürtig, in St. Johannis im Warthebruche wohnhaft, hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht und ist entwichen.

Er führt einen von dem Königlichen Landraths-Amte Sternberger Kreises ausgefertigten Paß bei sich und hat sich den Meßbrief über die Zille I. 4026., auf den Holzhändler Hahn zu Berlin lautend, ebenso den Nummerschein und den Gewerbeschein zugeeignet. Er hat seinem Herrn, dem Steuermann Wilhelm Fegeler, 19 Rthlr., bestehend in harten Thalern, wobei 3 oder 4 Zweithalerstücke gewesen, entwendet.

Wir ersuchen sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden, auf den Thau gefälligst vigiliren, ihn im Betretungsfall festnehmen, und denselben mit den ihn abgenommenen Geldern und Papieren per Transport hierher abliefern zu lassen.

Der Thau hat eine Größe von 5 Fuß 1 Zoll, hat blondes glattes Haar, ein hageres Gesicht ohne Bart und war bekleidet mit einem alten grauen Sommerrock, dergleichen Buckskin-Beinkleidern und ledernen Schuhen. Er trägt eine blautuchene Wintermütze mit grünplüschenem Brehm. Cüstrin, den 8. Juni 1846.

Der Magistrat.

(3.) Steckbriefs-Erledigung. Die durch unsern Steckbrief vom 20. v. Mts. verfolgte unverehelichte Ulrike Caroline Schulze ist in Cüstrin gefänglich eingezogen und der Steckbrief daher erledigt.

Wriezen a. d. O., den 3. Juni 1846.

Der Magistrat.

(4.) Der von uns hinter den Dienstknecht Ludwig Wilhelm Schaefer aus Beerfelde, gebürtig in Falkenwalde bei Baerwalde, erlassene Steckbrief vom 11. v. Mts. ist durch dessen Ergreifung in Stettin erledigt.

Neudamm, den 6. Juni 1846.

Patrimonial-Gericht Beerfelde.

(5.) Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße No. 47. gelegene, Vol. I. No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Carl Ernst Breßler gehörige Wohnhaus, wozu 4 Ruthen Wiesewachs gehören, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,733 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Ediktal-Citation. Auf den Antrag ihrer Verwandte, resp. der ihnen bestellten Curatoren werden folgende verschollene Personen: 1) der Webergesell Carl Ludwig August Schorsch, welcher im Jahre 1821 aus Magdeburg die letzte Nachricht gegeben haben soll, 2) der Garnwebermeister Johann Daniel Scharenberg, welcher etwa im Jahre 1826 auf der Wanderschaft sich hier gezeigt haben soll, 3) dessen Tochter Charlotte Wilhelmine Scharenberg, welche im Jahre 1830 sich aus Frankfurt a. d. O., wo sie zuletzt im Dienste stand, hinwegbegeben hat, 4) der Branntweinbrenner Jochim Ludwig Lewin, welcher sich bereits im Jahre 1818 aus Stargard entfernt hat, und deren etwaige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich persönlich, schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Mandatarius, wozu ihnen der Herr Justiz-Commissarius Bouaeß hierselbst vorgeschlagen wird, binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Sachse auf „den 23. September 1846 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich gehörig zu legitimiren und weitere Anweisung, im Fall sie sich aber weder selbst, noch unbekannte Erben derselben melden sollten, zu gewärtigen, daß sie, die Abwesenden, für todt, deren unbekannte Erben und Erbnehmer aber ihrer Erbansprüche an der Abwesenden Vermögen für verlustig erklärt und solches den sich meldenden Verwandten auf geschehene Legitimation verabfolgt werden soll. Königsberg i. d N., den 23. September 1845.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 Sgr. 10⅔ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Cossen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Bekanntmachung. Die den Erben des zu Altenfließ verstorbenen Kleinhäuslers und Korbmachers Johann Gottlieb Brust gehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, nämlich: a) das Kleinhäuslergut No. 37. Vol. II. Fol. 49. bis 56. des Hypothekenbuchs von Altenfließ, von circa Einem großen Morgen, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; b) das Buchwerderland No. 31. Vol. II. Fol. 41. bis 48. des Hypothekenbuchs von Buchwerder von Einem Magdeburger Morgen

37 □Ruthen,

37 □Ruthen, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer Theilungshalber „am 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 6. April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Schekack gehörige, hierselbst in der Königsberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 132. verzeichnete Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten und einer Landkavel hinter dem Schießhause, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termin zu regulirenden Bedingungen „am 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neudamm, den 3. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Ferdinand Richter gehörige, hierselbst sub No. 93. belegene Haus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 762 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 2. Mai 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(11.) Subhastations-Patent. Vom Patrimonialgericht Cranzin soll das Grundstück des Hausmanns Baldow, bestehend in einem halben Wohnhause und einem Garten von 30 □Ruthen, auf 130 Rthlr. abgeschätzt, Theilungshalber „am 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Cranzin subhastirt werden. Arnswalde, den 5. Mai 1846.

(12.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W. belegene Chaussee-Geld-Erhebung zu Radorf vom 1. Oktober d. J. ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(13.) Bekanntmachung. Auf Anordnung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll der zum hiesigen Rent-Amte gehörige, bei Dorfe Zeust belegene See, von 52 Morgen 124 □Ruthen Größe, zum freien Eigenthum oder mit einem Domainenzins von 10 Rthlr. öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung verkauft werden. Es steht hierzu ein Termin auf „Donnerstag den 25sten Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amts-Lokale an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der vierte Theil des Meistgebots sofort im Termine eingezahlt werden muß, und daß die andern dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen von heute ab hier eingesehen werden können.

Friedland, den 30sten Mai 1846.

Königliches Rent-Amt.

(14.) Der Müller Ernst Fibl zu Brinsdorf beabsichtigt auf dem in der Nähe des Dorfes belegenen Winzberge, zwischen den Wegen nach Guhlen und Grünhölzel, eine Windmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. werden alle diejenigen, welche dieser Anlage zu widersprechen ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen in vier Wochen präklusivischer Frist bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Behörde anzubringen.

Brinsdorf, den 2. Mai 1846. Seydel.

(15.) Be-

(15.) Bekanntmachung, betreffend den Verkauf der aus den diesjährigen Pletteichen gewonnenen Pfahlhölzer (6 Fuß lange Scheithölzer), so wie der Nutzhölzer.

Bei Abhaltung der am 18. d. Mts. für das hiesige Königliche Revier in Landsberg a. d. W. anberaumten Brennholz-Lizitation werde ich nicht nur die aus den diesjährigen Pletteichen gewonnenen Pfahlhölzer (6 Fuß lange Scheithölzer), sondern auch die hieraus gefallenen Nutzhölzer theils in Stücken verschiedener Dimensionen, worunter auch Amboßklötze, theils in Klaftern öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf stellen, wovon ich das kauflustige Publikum mit dem Bemerken benachrichtige, daß die dafür sprechenden Aufmaaßregister und Nummerverzeichnisse vom 13. d. Mts. ab hier eingesehen werden können. Forsthaus Cladow, den 3. Juni 1846.

Der Oberförster Rehfeldt.

(16.) Holz-Licitationen. Zur Befriedigung des Brennholz-Bedarfs der Stadt Crossen und Umgegend werden zunächst folgende Brennholz-Licitationen abgehalten werden. A. Mit Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: „am Donnerstag den 25sten Juni c. und am Donnerstag den 24sten September c." B. Mit Einschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: „am Donnerstag den 20sten August c." Die Termine werden wie gewöhnlich im Saal des Crossener Rathhauses Vormittags präcise 10 Uhr beginnen. Die Bekanntmachung der Bedingungen, so wie die Bezahlung erfolgen gleichfalls wie bisher im Termine. Forsthaus Güntersberg, den 4ten Juni 1846.

Der Oberförster A. Muß.

(17.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Juni d. J." in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: a. zur freien Konkurrenz: 1) aus dem Unterforst Callinenberg, Jagen 38. 33. 31. 25. 4 Stück eichen Nutzenden, 2½ Klafter eichen Nutzholz, 42 Stück kiefern Bauholz; 2) aus dem Unterforst Fünfeichen, Jagen 12. 44 Stück eichen Nutzholzenden; 3) aus dem Unterforst Henzendorf, Jagen 3. u. 22. 19 Stück kiefern Bau- und Schneideholzenden; 4) aus dem Aurither Busch: 11 Stück eichen Nutzholzenden, ½ Klafter eichen 6füßiges Pfahlholz; b. zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler und größern Gewerbetreibenden, Brennholz in Klaftern und Scheiten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 5. Juni 1846.

Der Oberförster W. Fischer.

(18.) Bekanntmachung. Es soll „den 18. Juni 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Forstbelaufe Langenpfuhl (Buchwald), Jagen 20. 39 Klaftern buchen Scheit-; II. aus dem Forstbelaufe Buchspring (Buchwald), Jagen 23. 24. und 25. circa 100 Klaftern buchen Scheit- und diverse Klaftern eichen, kiefern und aspen Scheitholz; III. aus dem Forstbelaufe Lagow-Grunow, Jagen 49. 9 Klaftern kiefern Scheit- und 5 Klaftern dergleichen Astholz, welche die Königlichen Förster Herr Neumann, Drowin und Burchardt auf Verlangen näher nachweisen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 1. Juni 1846.

Der Oberförster Diberg.

(19.) Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Montag den 15. d. Mts. sollen in der hiesigen Revierverwaltung, und zwar bei allgemeiner Konkurrenz: 1) früh um 9 Uhr aus dem Haasenfelder Busche in dem dortigen Forsthause: 200 Stück und mehr rüstern, meist geringe eichen Nutzenden und einige Kahnkniee, 4 Klaftern und mehr 6füßiges eichen Sprießholz, ½ Klafter 4füßiges und ¼ Klafter 3½füßiges dergleichen Nutzholz, 1 Klafter 4füßiges rüstern und 12½ Klafter 4füßiges weißbuchen Nutzholz von 50 bis 70jährigen Stämmen zu Mühlenkamm- und kleinen Schirrhölzern besonders geeignet, und 2) Nachmittags um 2 Uhr in dem Forstbelauf Berkenbrück ebenfalls ein bedeutendes Quantum eichen Nutzenden, einige dergleichen Kahnkniee und

Nutz-

Nutzklaftern unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigert werden, und sind die betreffenden Herren Förster angewiesen, die Nutzhölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Hangelsberg, den 4. Juni 1846. Der Oberförster Bock.

(20.) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit der am 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Grunow bei Müllrose stattfindenden Lizitation für den Brennholzbedarf der Umgegend sollen 25 Stück schwache eichene Nutzenden, 5 Klaftern dergleichen Nutzholz zu 3 resp. 3½ Fuß Scheitlänge und 2 Klaftern dergleichen 6füßiges Klobenholz gegen sofortige Baarzahlung mit zum Verkauf gestellt werden. Kaufliebhaber werden dazu hiermit eingeladen. Dammendorf, den 3. Juni 1846.

Der Regierungs- und Forst-Assessor Schultz-Bölcker.

(21.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs an Brennholz sollen an den folgenden Terminen jedesmal Vormittags 10 Uhr „am 18. August, 13. Oktober und 8. Dezember" im Rentamts-Lokale zu Friedland, „am 14. Juli, 8. September, 27. Oktober, 10. und 24. November und 22. Dezember" im Kruge zu Grunow bei Müllrose dem Bedürfniß angemessene Quantitäten von eichen, birken und kiefern Ast- wie auch Stockhölzern aus den diesjährigen Schlägen des Forstreviers Dammendorf gegen sofortige Baarzahlung zum meistbietenden Verkauf gestellt werden. Dies wird hiermit unter dem Bemerken, daß Holzhändler und größere Gewerbtreibende vom Bieten ausgeschlossen bleiben, zur Kenntniß der Umgegend gebracht. Dammendorf, den 6. Juni 1846.

Der Regierungs- und Forst-Assessor Schultz-Bölcker.

(22.) Bekanntmachung. Montag den 15ten Juni c. Vormittags 10 Uhr werden zu Hathnow auf dem Grundstücke des Wiesenbesitzers Briesemeister: 1 einjähriges Fohlen, 1 zweijähriges Fohlen und 1 Ackerpferd öffentlich verkauft. Cüstrin, den 2ten Juni 1846.

Schultze, Justiz-Assessor, v. c.

(23.) Bekanntmachung. Auf den Antrag des Herrn Amtmanns Gaede zu Zernikow, welcher seinen Wohnsitz nach Ostpreußen verlegt, soll dessen gesammtes Mobiliare, bestehend aus Meublen, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Leinenzeug u. s. w., „am 17ten und 18ten Juni dieses Jahres von Morgens 9 Uhr ab" im Lokale des Gastwirths Herrn Feller zu Seelow öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Müncheberg, den 2ten Juni 1846. der Königliche Auktions-Commissarius Schiele.

(24.) Güterverpachtungs-Termin. Mit Bezug auf die durch die Schlesische Zeitung vom 28sten März, die Vossische in Berlin No. 75., das Berliner Intelligenzblatt No. 78., die deutsche allgemeine Zeitung zu Leipzig No. 93., Königl. Leipziger Zeitung No. 76., Liegnitzer Amtsblatt No. 14. und Frankfurter Amtsblatt No. 13. veröffentlichte hierortige Bekanntmachung vom 24sten März d. J. wird hierdurch nachträglich angezeigt, daß wegen Verpachtung A. des Rittergutes Cunersdorf am 15ten Juni d. J., B. des Rittergutes Schlauphof am 24sten Juni d. J., C. der Herrschaft Kölmchen am 18ten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Bietungs-Termine angesetzt sind. Die Verpachtungspläne, welche hier auch zu haben sind, die Bedingungen, Ertragsanschläge ꝛc., können inzwischen in hiesigem Bureau sowohl als rücksichtlich Cunersdorf bei dem gegenwärtigen Pachtamte dort, rücksichtlich Schlauphof bei dem Wirthschaftsamte daselbst und über die Kölmchener Güter bei dem Rent-Amte in Kölmchen täglich eingesehen und die Güter und Pachtgegenstände selbst und Alles was darauf Bezug hat, besichtiget werden, und sind in letzterer Beziehung, rücksichtlich Cunersdorf, der Oberförster Herr Leonhardt in Beutnitz, rücksichtlich Schlauphof der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Müchler und rücksichtlich Kölmchen der dortige Rentmeister Herr Adam zur Vorzeigung angewiesen. Die Verpachtungspläne und Bedingungen sind, jedoch ohne Ertragsanschläge und sonstigen voluminösen Beilagen, auch bei den Justiz-Räthen Herrn von Beyer in Frankfurt a. d. O. und Herrn Wunsch in Glogau einzusehen. Jeder Bietungslustige hat sich mit einem Vadium, und zwar bei Cunersdorf mit 300 Rthlr., für die drei einzelnen Abtheilungen

lungen der Kölmchener Güter für jede mit ebenfalls wenigstens 300 Rthlr., für diese Güter zusammen jedoch mit 1000 Rthlr. und für Schlauphof mit 1000 Rthlr. zu dem Bietungs-Termine zu versehen. Polnisch-Nettkow bei Groß-Lessen in Preußisch Schlesien, den 4. Juni 1846.

Die General-Verwaltung der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Güter.

(25.) Bekanntmachung. Am 26sten Juni c. von Nachmittags 2 Uhr ab soll in Platkow bei Seelow, in der Wohnung des Büdners Grundmann, der Nachlaß der verehelichten Kleinbauer Dieckert, bestehend in Leinenzeug, Betten, Hausgeräth und Kleidungsstücken auktionsweise verkauft werden. Gusow, den 3ten Juni 1846. Mentz, Gerichts-Aktuarius, v. c.

(26.) Vortheilhafter freiwilliger Gutsverkauf.

Ein 7 Meilen von Berlin an einem schiffbaren Flusse und ganz in der Nähe einer Eisenbahn belegenes Gut von circa 800 M. Areal, wovon ⅓ vorzügliche Wiesen, soll anderweiter Unternehmungen wegen mit sämmtlichem lebenden und todten Inventarium für 27,000 Rthlr. mit 6—7000 Rthlr. Anzahlung sofort aus freier Hand verkauft werden. Das Gut hat das Jurisdiktions- und Jagdrecht, freies Bauholz und freie Weide für sämmtliche Viehgattungen in sehr bedeutenden Königlichen Forsten, hinreichend eigenes Brennholz, außer der Acker- und Schaafnutzung gegen 1100 Rthlr. baare Einnahmen an Gefällen, Pachten ꝛc. und die vortheilhafteste Lage. Kauflustige wollen geneigte Offerten sub S. 180. an das Königliche Intelligenz-Comtoir zu Berlin gelangen lassen.

(27.) Die allerbilligsten Käufe von Gütern, Mühlen und Gasthöfen aller Größen, so wie Pachtungen jeder Art erfährt man auf frankirte Anfragen unter der billigsten Bedienung von A. E. S. post restant. N. Stettin.

(28.) Neue Heringe, sehr delikat, erläßt sowohl in ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen, als einzeln schon zu sehr billigem Preise Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(29.) Guts-Verkauf. Den in meiner Bekanntmachung vom 26. April d. J. zur Annahme der Gebote auf das zum Verkauf gestellte, im Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene Rittergut Polizig nebst Janowo auf den 19. Junius d. J. hier in meiner Wohnung angesetzten Termin sehe ich mich genöthigt, auf den 6. Julius d. J. zu verlegen. Dies mache ich den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß das zu verkaufende Gut zu jeder Zeit besehen werden kann, daß zu diesem Zweck der Wirthschafts-Beamte daselbst mit Anweisung versehen ist, und daß bei diesem sowohl, als bei mir die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden können. Landsberg a. d. W., den 19. Mai 1846.

Die verwittwete Amtsräthin Palm, geborne Heine.

(30.) Ich bin Willens mein Mühlengrundstück, Bockwindmühle, Wohnhaus, Scheune und 9½ Morgen guten Acker aus freier Hand sofort zu verkaufen und ersuche, sich deshalb in frankirten Briefen oder persönlich an mich zu wenden. Schwiebus, den 6ten Juni 1846.

Adolph Bierwagen.

(31.) Ein Wagen mit vierzölligen Rädern, bestens gearbeitet, steht zum Verkauf bei G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(32.) 100 Stück Fetthammel stehen zum Verkauf auf dem Rathsvorwerke zu Landsberg a. W.

(33.) Ein gutes Haus in der besten Gegend der Stadt Sonnenburg ist wegen Krankheit des Besitzers sofort aus freier Hand zu verkaufen; auch ist in demselben eine gut rentirende Materialhandlung nebst Wohnung zum 1. Juli c. zu vermiethen.

(34.) Einem tüchtigen Kalkbrenner wird ein gutes Engagement nachgewiesen durch

C. F. Sandt, Richtstraße No. 96. in Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 24.

Frankfurt a. d. O., den 17. Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Dienstjunge Herrmann Werner von hier, etwa 20 Jahr alt, hat sich nach Ausführung eines großen Diebstahls heimlich von hier entfernt und sich wahrscheinlich einem Kahnschiffer verdungen.

Derselbe ist wahrscheinlich mit folgenden gestohlenen Sachen: 1) einem bräunlichen Sommerrock mit Kokusknöpfen, 2) einem Paar braun- und weißgestreiften Sommerhosen, 3) einem blau- und rothgestreiften Chemiset, 4) einem Paar großen langen Wasserstiefeln, 5) einem weißen runden Filzhut, 6) einem rothgewürfelten leinenen Halstuche bekleidet und kann ein weiteres Signalement nicht angegeben werden.

Wir ersuchen die resp. Wohllöbl. Polizeibehörden, auf den Werner und die gedachten gestohlenen Sachen zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und mit den Sachen an uns abliefern zu lassen.

Koenigsberg i. d. N., den 7. Juni 1846.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Es ist am 21. d. Mts. in den Nachmittagsstunden ein männlicher Leichnam von dem Warthestrom bei Albrechtsbruch und Obergennin ans Land getrieben worden. Da er von Niemandem hat recognoscirt werden können, so werden alle diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, aufgefordert, sich dieserhalb beim Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck hierselbst zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Der Verstorbene ist ungefähr 20 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, hat hellbraunes Haar und vollständige Zähne. Spuren äußerer Verletzungen fehlen, die Gesichtszüge, bereits geschwollen und dunkelbraun gefärbt,, waren nicht mehr zu erkennen. Bekleidet war der Leichnam mit einer buntkattunenen Jacke, mit ungebleichtem Parchend gefüttert, das Futter nach auswendig angezogen, hellgrauer Tuchweste mit Metallknöpfen, dunklen geflickten Beinkleidern von englischem Leder, Hosenträgern von rheinischem Garn, mit grauer Leinwand gefüttert, grün- und rothwollenem Hals-Shawl, der eine Fuß mit einem schwarzwollenen Socken und Schuh bekleidet, der andere nackend, und weißem Hemde ohne Zeichen.

Landsberg a. d. W., den 26. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Mit dem Neubau der in der Königlichen Braschener Forst auf der Poststraße von Crossen nach Guben gelegenen sogenannten Scheegelschen Brücke wird „am Montag den 15. d. Mts.“ begonnen, daher von diesem Tage ab und bis zu deren Vollendung die Passage über die genannte Brücke gesperrt und sämmtliches Fuhrwerk von Neubrück aus den Weg über Branko nehmen muß, was dem betheiligten Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Fritschendorf, den 10. Juni 1846.

Der Landrath Crossener Kreises. v. Rheinbaben.

(4.) Bekanntmachung. Vom 25. Juni bis 9. Juli d. J. ist wegen Neubaues der in der Luckauer Vorstadt belegenen Elsterbrücke die Passage durch die Stadt unterbrochen und haben Reisende, Posten und Fuhrleute den hinter der Stadt entlang führenden Weg einzuschlagen.

Kirchhain, den 11. Juni 1846.

Der Magistrat.

(5.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher *alle* unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und von Beyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als: 1) die 7 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 3577. Litt. C. über 50 Rthlr., No. 31,472. Litt. E. über 25 Rthlr., No. 32,397. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 56,420. Litt. A. a. über 25 Rthlr., No. 133,818. Litt. M. über 25 Rthlr., No. 134,555. Litt. Y. über 25 Rthlr. und No. 134,556. Litt. D. über 25 Rthlr., zusammen über 200 Rthlr., von welchen die 3 ersteren der Prediger-Wittwen-Kasse des Sternbergschen Kreises, die 4 letzteren der Schul-Kasse zu Kriescht gehört haben und welche dem Superintendenten Schramm zu Drossen im Monat Februar 1842 angeblich durch Einbruch gestohlen sind; 2) die 4 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 40,157. Litt. R. über 25 Rthlr., No. 44,300. Litt. P. über 25 Rthlr., No. 112,388. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 133,601. Litt. M. über 25 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., der Kirche zu Doerwalde bei Senftenberg gehörig, welche bei dem in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1841 verübten Kirchendiebstahle zu Doerwalde gestohlen sein sollen, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht „auf den 9. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(7.) Sub-

(7.) Subhastations-Patent. Der hierselbst vor dem Lebuser Thore an der Berliner Chaussee gelegene, Vol. V. No. 147. n. Fol. 253. des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemann'schen Eheleute gehörige Obst- und Ackerberg, welcher zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2455 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 4. August c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Gubener-Vorstadt Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 22. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 2446 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. September d. J." an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 3ten Mai 1846.

Die zum Nachlasse der Wittwe Ackerbürger Schmidt hier gehörenden Grundstücke, deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen sind, sollen Theilungshalber, und zwar: 1) das Haus am Wilhelmsplatz No. 257. Kat., mit Pertinenzien auf 1623 Rthlr. 20 sgr. 7 pf. abgeschätzt, „am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr"; 2) der für die Hufe No. 40. und 83. bei der Separation angewiesene Plan mit Gebäuden, abgeschätzt auf 7055 Rthlr., „am 23sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 2. Mai 1846.

Das zu Altearbe belegene Lehnschulzengut No. 1. Antheil M. nebst Pertinenzien, dem Samuel Wilde zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2868 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 13. Mai 1846.

Das zu Schulzenwerder unter No. 9. c. belegene, aus einem großen Morgen bestehende Wiesengrundstück, dem Eigenthümer Carl Friedrich Ferdinand Jahn zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 309 Rthlr. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 1sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die der minorennen Marie Auguste Kotzan und der majorennen Louise Noffack gehörigen: a. in einem Krautbeete vor dem Luckauer Thore, und b. einer antheiligen hinter dem Dorfe Diffen belegenen sogenannten Redanzwiese bestehenden Grundstücke, welche nicht im Hypothekenbuch eingetragen und nach der in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 96 Rthlr. und 160 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 2ten September c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Cottbus, den 24sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Edictal-Citation. Auf die wider den Tagearbeiter Christian Roy aus Kahren angebrachte Denunciation ist gegen denselben die fiskalische Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit eingeleitet und zur Erörterung der Sache ein Termin auf „den 7. October c. Vormittags 9 Uhr" in unserer Commissionsstube angesetzt worden. Der genannte ꝛc. Roy wird deshalb hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, sich darin zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel, in sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Das Gesetz, nach welchem er, wenn die Denunciation gegründet befunden wird, zu bestrafen ist, ist der §. 166. des Strafrechts. Im Falle seines beharrlichen ungehorsamen Ausbleibens wird mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er verliert seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen. Auch geht er der ihm sonst zustehenden Befugniß verlustig, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen.

Cottbus, den 18. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadt-Gericht Schwiebus.

Das dem Tuchmachermeister Emanuel Traugott Kittel gehörige, hierselbst belegene, sub No. 220. des Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus und Gärtchen, taxirt auf 404 Rthlr. 18 sgr., ist auf den Antrag des hiesigen Magistrats zur nothwendigen Subhastation gestellt und der Bietungs-Termin auf „den 10ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht.

Schwiebus, den 8ten Juni 1846.

(17.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

Das dem Schieferdecker Pein gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. II. No. 126 Fol. 685. verzeichnete Wohnhaus mit Pertinenzien, abgeschätzt auf 321 Rthlr. 20 sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation „am 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, und sollen im Termine die Verkaufsbedingungen bekannt gemacht werden.

(18.) Be-

(18.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts Reppen.

Die den Erben der verwittweten Theerschweler Barsch gebornen Loeschke gehörige, im sogenannten Graedenschen belegene, im Hypothekenbuche Vol. V. No. 63. Fol. 125. verzeichnete und auf 268 Rthlr. 20 sgr. taxirte Wiese, soll im Termine „den 16ten September c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Geschäfts-Lokale verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen, und sollen die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

(19.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörigen, im Hypothekenbuche Band II. No. 156. und 157. verzeichneten, an der Junkerstraßen- und Marktecke hierselbst belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, resp. auf 9552 Rthlr. 17 sgr. 10½ pf. und 2211 Rthlr. 12 sgr. 3⅜ pf. abgeschätzt, sind Schuldenhalber zum gemeinschaftlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 15ten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 20sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Folgende, den Weinbergsbesitzer Riedelschen Eheleuten zugehörige Grundstücke: a) der auf Meurer Flur neben Gatthelf Wehnischschens Bergen belegene Weinberg nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 945 Rthlr.; b) der auf Hörlitzer Flur neben Richters und Schrenicks Bergen belegene kleine Weinberg, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 sgr.; c) der auf derselben Flur neben Buschicks und Fiedlers Bergen belegene sogenannte Koselsche Weinberg, abgeschätzt auf 110 Rthlr.; d) drei auf Senftenberger Flur belegene sogenannte Schwiegauen, abgeschätzt auf 110 Rthlr., sollen „am 30sten September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen nebst Taxe sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 4. Juni 1846.

(21.) Avertissement. In dem Depositorio des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts sind seit länger als 56 Jahren folgende Testamente deponirt: 1) des Neuhäuslers Michael Feldhahn und seiner Ehefrau Anna Catharine gebornen Beyersdorf zu Alt-Rüdnitz, vom 28sten Februar 1784; 2) der Wittwe George Schulz, Catharine gebornen Meisterfeld zu Alt-Lietzegöricke, vom 23sten Januar 1781 und 3) des Fischers Gottlieb Schulze zu Alt-Lietzegöricke, vom 9ten August 1789, deren Eröffnung bis jetzt noch nicht nachgesucht worden. Wir fordern die unbekannten Interessenten hierdurch auf, die Eröffnung dieser Testamente binnen 6 Monaten nachzusuchen, widrigenfalls die Letztere von Amtswegen geschehen und nach §. 219. seq. Theil I. Titel 12. A. L. R. verfahren werden wird. Zehden, den 27sten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Subhastations-Patent. Das an dem in hiesiger Stadt belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. No. 32. verzeichneten Hause nebst Garten des Tuchmachergesellen Gottfried Heydel, früher dem Tuchmacher Johann August Eisenhauer zugestandene, jetzt dem Heydel ebenfalls gehörige Miteigenthum, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., soll in dem „am 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Pro-

(23.) Proklama. Alle diejenigen, welche an den in unserem Depositorio befindlichen herrenlosen Depositalmassen, nämlich: 1) dem für den bereits im Jahre 1806 zu Creutzberg verstorbenen Tuchmacher David Driemel in der Nachlaßregulirungs-Sache der im Jahre 1794 verstorbenen verehelichten Bürger und Tuchmachermeister Hoffmann, Juliane Barbara gebornen Driemel ermittelten Erbe mit 2 Rthlr. 20 sgr. 9 pf.; 2) dem für die unverehelichte Beate Fitzke in der Nachlaßsache des zu Tempel im Jahre 1813 verstorbenen Bauers Samuel Fitzke und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth gebornen Wache ermittelte Elternerbe mit 19 sgr. 5 pf.; 3) dem für die beiden dem Namen und Aufenthaltsort nach unbekannten Kinder der verehelichten Hammel, Anne Marie gebornen Bellach zu Neulagow nach dem Erbvergleich vom 11ten Februar 1824 ermittelten Großvatererbe mit 9 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.; 4) dem für den abwesenden Michael Friedrich Genge auf dem Tuchmacher Paeschkeschen Hause eingetragen gewesenen, bei Distribution der Paeschkeschen Kaufgelder im Jahre 1825 ad *depositum* genommenen Kapitale mit Zinsen im Betrage von 3 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.; 5) dem in der Nachlaßregulirungssache der zu Malkendorff im Jahre 1826 verstorbenen verwittweten Kolonist Merten, Dorothee geb. Schulz für den einzigen Bruder der Erblasserin, verschollenen Christian Schulz ermittelten Erbe von 7 Rthlr. 14 sgr. 8 pf.; 6) dem aus den Effekten der beim hiesigen Tuchmacher Kaßner am 1sten August 1830 verstorbenen Maria verbliebenen Bestande der Auktionslosung mit 6 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. und endlich 7) der Auktionslosung aus den zurück gebliebenen Sachen des seit dem Jahre 1832 verschollenen Ziegelstreichers Lehmann, welcher aus Meseritz gewesen sein soll, mit 25 sgr. 3 pf., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16ten September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen präkludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Massen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden. Zielenzig, den 21sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Bekanntmachung. In unserm Depositorio befinden sich nachstehende Testamente, seit deren Niederlegung mehr als 56 Jahr verflossen sind, als: 1) letzter Wille zwischen David Turschen, Wälkerer auf der Neudammschen Walkmühle und seinem Schwiegersohn und Tochter Tobias Müller und Regina Turschen; 2) Herrn Martin Schrod in Nabern und dessen Ehefrau, Berkenhagen verehelichte Schrodin, errichtete und versiegelte Testamentum; 3) Frauen Theresien Cordulen Catharinen Claren von Zwitzerdahlien, vermählte von Wedelin, Testament; 4) Testamentum des Königl. Preuß. Unteroffiziers und Fouriers unter des Herrn Capitain von Baumgarthen Compagnie Kleistschen Regiments Christian Melchior Zocardis. Die Couverts dieser Testamente sind ohne Ort und Datum und tragen die unverkennbaren Spuren hohen Alters an sich. 5) Testamentum solenne und letzter Wille der verehelichten Frau Leuschnern, geb. Beata Sophia Malowin hieselbst, vom 20. November 1776; 6) Testament des Bürgers und Tischlermeisters, auch Dragoners vom Hochlöblichen von Thunschen Regiment, Gottfried Mewes vom 12. März 1778; 7) Testamentum judiciale der verehelichten Lehnschulzen Frau Sophie Louise Prillwitzen, geb. Schrödern allhier zu Neudamm, den 16. Oktober 1778; 8) Testamentum judiciale des Bürgers und Seilermeisters Johann Wild, aufgenommen im goldenen Löwen, den 28. Mai 1779; 9) Testamentum der verwittweten Marie Pipenburgin, gebornen Willen, vom 11. August 1780. Die Interessenten werden aufgefordert, die Publikation dieser Testamente bei uns nachzusuchen, widrigenfalls nach Ablauf von sechs Monaten die Eröffnung derselben von Amtswegen erfolgen und nach Thl. I. Tit. 12. §. 219. seq. des Allgemeinen Land-Rechts verfahren werden wird. Neudamm, den 8. Juni 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(25.) Ediktal-Citation. Alle diejenigen, welche an dem verlornen Neben-Exemplar des gerichtlichen Kaufkontrakts des Kolonisten Johann Friedrich Woike und der Kolonist Peter Eschbachschen

Ehe-

Eheleute vom 4ten April 1837, und Hypothekenschein vom 30. April 1837, ausgefertigt über 73 Rthlr. 4 sgr. Hausgeld und ein lebenslängliches Ausgedinge, und eingetragen für den Erstern sub hyp. 4.b. auf das Halbkolonistengut der letztern Fol. 15. Hypothekenbuchs von Lehmannshöfel, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, solche in 3 Monat, spätestens aber „den 26sten August d. J. Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Amt Wollup nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument aber für nichtig erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden soll. Cüstrin, den 30sten März 1846.

Königl. Justiz-Amt Wollup.

(26.) Bekanntmachung. Die von der ehemals Wittwe Sperling, Marie Elisabeth geb. Dickhoff, separirten Vieruß und später verehelichten Eigenthümer Gottfried Piel zu Christiansaue unterm 9. November 1838 der unverehelichten Henriette Lamprecht zu Marienwiese über 49 Rthlr. Crt. ausgestellte und auf das zu Christiansaue belegene und im Hypothekenbuche von dort unter No. 43. verzeichnete Kolonistengut eingetragene Obligation ist mit dem ihr annectirten gerichtlichen Hypothekenscheine angeblich verloren gegangen. Auf Antrag der Interessenten fordern wir daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche an dieses Dokument zu machen gedenken, auf, dieselben spätestens in dem auf „den 11. September d. J Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das besagte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und auf Amortisation des Dokuments erkannt werden wird.
Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(27.) Bekanntmachung. Folgende, dem verstorbenen Vorwerkskrüger Gottfried Gade und dessen Ehefrau Marie geb. Droescher gehörigen, zu Ziebingen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 139. No. 24. verzeichneten Grundstücke, als: a) 2 Morgen 140 □Ruthen Acker-Land auf der sogenannten herrschaftlichen Fünfruthe, b) eine Wiese, die Laupe genannt, von 5 Morgen 90 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. das Ackerland, und 400 Rthlr. die Wiese, Summa 600 Rthlr., soll „am 13ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen Theilungshalber subhastirt werden. Reppen, den 29sten Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonial-Gericht Bleffin zu Bärwalde i. d. N., den 25sten Mai 1846.

Die dem Friedrich Engel zugehörige, zu Bleffin belegene Häuslerstelle, auf 175 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 22sten September d J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen.

(29.) Verpachtung. Zur Verpachtung des etwa 20 Morgen enthaltenden Kirchen- und Klingelbeutel-Ackers zu Reitwein bei Cüstrin auf 12 Jahre haben wir „am 25. September 1846 früh 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Reitwein Termin angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Seelow, den 28. Mai 1846.

Das v. Burgsdorffsche Patrimonialgericht über Reitwein.

(30.) Bekanntmachung. Zu dem am 24. und 25. Juli c. hier abzuhaltenden Wollmarkte laden wir die Herren Wollproducenten mit dem Bemerken ein, daß für die Bequemlichkeit des Verkehrs in jeder Hinsicht gesorgt sein wird. Cottbus, den 8. Juni 1846.

Der Magistrat.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Der Müller Emil Wolff beabsichtigt unweit des Dorfes Wepritz, und zwar östlich von demselben, zwischen der Chaussee und dem Wartheſtrom, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Stampfen nach dem eingereichten Situationsplane zu erbauen. Dies Vorhaben wird hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen.

Landsberg a. d. W., den 7. Juni 1846.

Der Magiſtrat.

(32.) Bekanntmachung. Der Tuchmachermeiſter Friedrich Kogge hierſelbſt beabſichtigt in dem an den Farbehausgraben ſtoßenden Garten ſeines auf der Neuſtadt belegenen Wohnhauſes No. 178. eine Weißgerberei anzulegen. In Gemäßheit der Vorſchrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieſes Vorhabens ein gegründetes Widerſpruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen. Neudamm, den 9. Juni 1846.

Der Magiſtrat.

(33.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeiſter Friedrich Franz Alexander Hochſattler beabſichtigt auf der Feldmark des Dorfes Ober-Lindow, unweit der Straße nach Rautenkranz, eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorſchrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dieſes Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präcluſiviſcher Friſt bei uns anzubringen. Frankfurt a. d. O., den 15. Juni 1846.

Königliches Rent-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Der Eigenthümer Ludwig Otto zu Logau beabſichtigt, anſtatt ſeiner abgebrochenen und verkauften kleinen Windmühle, die Erbauung einer größeren gewöhnlichen Windmühle auf ſeinem Grundſtück. Mit Bezug auf den §. 29. des Geſetzes vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit der Aufforderung, etwaige Widerſprüche jedenfalls binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt bei uns anzumelden.

Sonnenburg, den 9. Juni 1846.

Königliches Rent-Amt.

(35.) Bekanntmachung. Der Koſſäth Johann Friedrich Mehne zu Neuenhagen beabſichtigt die Erbauung einer Bockwindmühle mit einem Mahlgange und drei Grützſtampfen auf ſeinem hinter ſeinem Gehöfte gelegenen Ackerſtücke. Mit Bezug auf §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen einer vierwöchentlichen präkluſiviſchen Friſt hier anzumelden.

Neuenhagen, den 30. Mai 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeiſter Heinrich Walz zu Seeren beabſichtigt auf ſeinem Grundſtücke, 50 Ruthen von der Straße nach Hohenwalde entfernt, eine holländiſche Windmühle mit 2 Mahlgängen, einem Graupengange und einer Oelpreſſe zu errichten. Es wird dieſes Vorhaben nach Vorſchrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden. Lagow, den 8. Juni 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(37.) Be-

(37.) Bekanntmachung. Der Müller Blume zu Möstchensche Großmühle beabsichtigt in der Nähe seiner Wassermühle eine Schneidemühle mit einer Säge zu erbauen und dieselbe durch das seine Mahlmühle treibende Wasser in Betrieb zu setzen, ohne jedoch den Fachbaum zu verändern. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominio anzumelden.

Möstchen bei Schwiebus, den 11. Juni 1846.

Das Dominium.

(38.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwischen Cüstrin und Landsberg a. d. W. belegene Chaussee-Geld-Erhebung zu Radorf vom 1. Oktober d. J. ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 6. Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Da in dem nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 25. April c. zur Verpachtung des der höchsten Gutsherrschaft Krojanke gehörigen, in Westpreußen im Flatowschen Kreise mit der Stadt Krojanke in Verbindung stehenden und von der Kreisstadt Flatow 1 Meile entfernt belegenen Vorwerks Krojanke, am 30. Mai c. angestandenen Lizitationstermine kein annehmbares Gebot erfolgt ist, so soll dasselbe mit dem in einer Entfernung von ½ Meile belegenen, der gedachten höchsten Gutsherrschaft gleichfalls gehörigen Vorwerke Neu-Petzin zusammen zur Verpachtung gestellt werden dergestalt, daß sowohl auf jedes dieser Vorwerke einzeln, als auch für beide zusammen Pachtgebote abgegeben werden können. Zu diesem Zwecke steht auf „den 15. Juli c. Nachmittags um 2 Uhr" in dem Herrenhause zu Krojanke ein Termin an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß mit den Vorwerken, welche den unten angegebenen Flächenraum umfassen, und nach erfolgter Regulirung völlig separirt und von allen Servituten befreit sind, die wirthschaftliche Nutzung der vorhandenen Gebäude der in Krojanke befindlichen Brennerei, Brauerei und Essigfabrikationsanstalt, der vorhandenen Inventarien-Saaten und des lebenden und todten Inventarii verbunden ist, die Verpachtung auf den Zeitraum von 12 Jahren vom 1. Juli c. an gerechnet bis zum 1. Juli 1858 erfolgen und die Uebergabe gleich nach Ertheilung des vorbehaltenen Zuschlags Statt finden soll. Jeder Pachtlustige muß, bevor er zum Bieten zugelassen wird, seine Qualifikation gehörig nachweisen und die festgestellte Caution für das Vorwerk Krojanke mit 3200 Rthlr. und für das Vorwerk Neu-Petzin mit 2100 Rthlr. deponiren, und können die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin und in dem Geschäfts-Lokale des Rentamts hierselbst zu jeder Zeit eingesehen werden. Der Flächeninhalt beträgt bei Krojanke: a) an Hof- und Baustellen 9 Morg. 170 □Rth., b) an Gärten 13 Morg. 43 □Rth., c) an Acker 1275 Morg. 91 □Rth., d) an Hütung 145 Morg. 93 □Rth., e) an Wiesen 122 Morg. 172 □Rth., zusammen 1567 Morg. 29 □Rth.; bei Neu-Petzin: a) an Hof- und Baustellen 7 Morg. 157 □Rth., b) an Gärten 6 Morg. 179 □Rth., c) an Acker 1646 Morg. 142 □Rth., d) an Hütung 345 Morg. 77 □Rth., also an Acker und Hütung zusammen 1992 Morg. 39 □Rth., e) an Wiesen 160 Morg. 4 □Rth., zusammen 2167 Morg. 19 □Rth.

Flatow, den 13. Juni 1846.

Königl. Rent-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Die bei der Auseinandersetzungs-Behörde anhängigen Separations-Sachen des im Crossener Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks belegenen Ritterguts Goehren mit Tamnitz, nämlich: 1) die Forst- und Forstwiesen-Separations-Sache von Goehren-Tamnitz, welche bis zur Vollziehung des Rezesses, 2) die Subrepartition der den Dominalbesitzern von Goehren und resp.

Tamnitz servitutfrei verbliebenen Forstgrundstücke, welche bis zur Vorlegung des Theilungs-Planes, und 3) die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Ländereien von Goehren, welche bis zur Vorlegung der Register gediehen sind, werden hiermit wegen obwaltender Legitimationsmängel zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß alle diejenigen, welche bei denselben ein Interesse haben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Kommissarius in Guben, spätestens aber in dem auf „den 10. August Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Goehren anstehenden Präklusivtermine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie später nicht gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Guben, den 6. Juni 1846.

Der Kammergerichts-Assessor und Special-Kommissarius Gillet.

(41.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zum Verkauf von kiefern Scheit-, Ast-, Reisig- und Stubbenholz aus den Forstschutz-Bezirken Kalau, Paradies und Jordan, habe ich Termin „den 1sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Dienstwohnung angesetzt.

Jordan, den 10ten Juni 1846. Der Königl. Oberförster Wehmer.

(42.) Bekanntmachung. Es soll außer der bereits am 27sten März c. verkauften, noch die in den diesjährigen Schlägen mehrgewonnene eichene Borke, und zwar: a) im Revier Neustall 97¾ Klaftern, b) im Revier Cunersdorf 30 Klaftern, c) im Revier Neumühl 60½ Klafter, überhaupt also 198¼ Klaftern, öffentlich versteigert werden und steht dieserhalb Termin auf „den 25sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr" im unterzeichneten Amtslokale an, wozu hierdurch Kauflustige eingeladen werden.

Forstamt Beutnitz bei Crossen a. d. O., den 10. Juni 1846. Leonhardt.

(43.) Bekanntmachung. Der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt, mit welchem die Einziehung der Königlichen Steuern verbunden ist, soll bei Leistung einer Kaution von 500 Rthlr. gegen ein reines Gehalt von 250 Rthlr., da alle Tantiemen zur Kasse fließen, vom 1. Februar k. J. anderweitig auf 6 Jahre wieder besetzt werden. Qualifizirte Subjekte, welche sich um dieses Amt bewerben wollen, werden gefälligst ihre Meldungen bis zum 14. Juli c. postfrei uns übersenden.

Sonnenburg, den 12. Juni 1846.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

(44.) Bekanntmachung. Das hiesige Bürgermeister-Amt, mit dem ein fixes Gehalt von 365 Rthlr. verbunden ist, wird mit dem 1. April 1847 vakant und soll anderweit auf 6 Jahre besetzt werden. Qualificirte Subjekte, die sich um diese Stelle bewerben wollen, werden ersucht, sich bis zum 15. Juli d. J. unter Einreichung ihrer Zeugnisse entweder persönlich oder in portofreien Eingaben bei uns zu melden. Reppen, den 15. Juni 1846.

Die Stadtverordneten.

(45.) Auktion. Am 22sten Juni c. Vormittags 9 Uhr soll Bischofstraße No. 11. ein Lager baumwollener Waaren, in Unterjacken, Beinkleidern, Strümpfen, Handschuhen, Schlaf- und Kindermützen ꝛc. bestehend, öffentlich versteigert werden. Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Der Königl. Auktions-Commissarius Voß.

(46.) Es werden an hiesiger Gerichtsstelle „am 23sten Juni c. Vormittags 9 Uhr" drei braune Pferde, eine Halbkutsche und ein kleiner Kaleschwagen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Crossen, den 29sten Mai 1846.

Der Gerichts-Aktuarius Kaeller.

(47.) Am 1sten Juli d. J. Nachmittags 1 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause Nachlaß-Sachen und Pfandstücke, als: mehrere Gebett Betten, Meubles, Hausgeräth und Kleidungsstücke meistbietend versteigert werden. Züllichau, den 8ten Juni 1846.

Der Protokollführer Rutscher, v. A.

(48.) Auktion.

(48.) Auktion. Dienstag den 30sten Juni c. Nachmittags 3 Uhr sollen im Hinterhause des Tuchfabrikanten Renftel in der Gubener-Gasse zwei noch fast neue, in ganz brauchbarem Zustande befindliche Pelz-Maschinen meistbietend gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

Sommerfeld, den 7ten Juni 1846. Der Königl. Stadtgerichts-Aktuarius
Rudolph, v. c.

(49.) Auktion. Auf gerichtliche Verfügung soll „am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr" im Hause des Kaufmanns Herrn Karge allhier ein Destillations-Apparat, taxirt auf 403 Rthlr 10 Sgr., meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Beeskow, den 13. Juni 1846.
Schreiber, Justiz-Actuarius.

(50.) Am 27. Juni c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., ein Kutschwagen, taxirt 140 Rthlr., ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 16 Mai 1846.
Der Actuar Krakewitz, v. A.

(51.) Annonce. Ein nettes Landgut, ganz in der Nähe von Landsberg a. d. W. und der Chaussee belegen, von 120 Morgen Acker, wovon ⅔tel Weizboden, 40 Morgen Warthebruch bester Qualität, vollständigem sehr guten Inventario und guten Gebäuden, soll wegen eingetretenen Todesfalles schleunigst, mit einem Angelde von 2000—3000 Rthlr. verkauft werden. Näheres ertheilt H. von Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(52.) Mein nach der neuesten Bauart vor zwei Jahren aufgeführtes massives Wohnhaus, mit allen zu wünschenden Bequemlichkeiten, bin ich gesonnen auf mehrere Jahre zu vermiethen. Dieses Gebäude enthält sieben geräumige Stuben, einen großen Saal, die benöthigten Küchen, Speisebehältnisse und Vorrathskammern, so wie einen mit doppelten Eingängen versehenen großen trockenen Keller, und liegt in einer höchst romantischen Gegend, eine halbe Stunde von Sorau und zwei Stunden von Sagan entfernt, vis à vis der einige hundert Schritt vorbeiführenden Eisenbahn. Dieses Etablissement eignete sich ganz vorzüglich für eine Herrschaft, welche es vorzieht auf dem Lande zu leben, da auch verlangenden Falls die erforderlichen Wagenremisen nebst massivem Stallgebäude dazu gewährt werden können. Auch befindet sich beim Hause selbst ein großer Gemüsegarten. Ohnweit des Gebäudes befindet sich eine gut eingerichtete Farbe mit laufendem Röhrwasser, wonach dasselbe sich auch zur Anlegung einer Tuch- oder Leinwand-Fabrik sehr gut qualifizirt und der hinlängliche Raum es gestattet, eine Dampfmaschine zu jeder beliebigen Größe aufzustellen. Da in dem nicht unbedeutenden Orte selbst und Umgegend die Leinwandfabrikation im größten Umfange betrieben wird, so würde auch ein Färber, welchen ich einen großen Theil des Jahres allein beschäftigen kann, sein gutes Auskommen finden und bin ich nicht abgeneigt, die Färberei auch einzeln mit den benöthigten Wohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen J. G. Schulze in Kunzendorf bei Sorau i. d. Niederl.

(53.) Bäckerei-Verkauf. In einem sehr belebten Domainen-Dorfe in der Neumark von circa 1000 Einw. und mit einer sehr guten Umgegend, ist eine sehr frequente Bäckerei Familienverhältnisse halber billigst zu verkaufen. Das Wohnhaus ist vor einigen Jahren ganz neu und massiv erbaut, ebenso die sehr bequem eingerichtete Bäckerei. Hinter dem Wohnhause befindet sich ein sehr fruchtbarer Garten, einige Morgen groß, und kann ein Theil des Kaufgeldes auf dem Grundstücke stehen bleiben. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst in frankirten Briefen an den Kaufmann H. Roloff in Woldenberg wenden, der das Nähere unentgeldlich mittheilen wird.

(54.) Ein gutes Haus in der besten Gegend der Stadt Sonnenburg ist wegen Krankheit des Besitzers sofort aus freier Hand zu verkaufen; auch ist in demselben eine gut rentirende Materialhandlung nebst Wohnung zum 1. Juli c. zu vermiethen. Näheres bei dem Kupferschmiedemeister Herrn Haagensen daselbst. Sonnenburg, im Juni 1846.

(55.) Güter-

(55.) Güterverpachtungs-Termin. Mit Bezug auf die durch die Schlesische Zeitung vom 28sten März, die Vossische in Berlin No. 75., das Berliner Intelligenzblatt No. 78., die deutsche allgemeine Zeitung zu Leipzig No. 93., Königl. Leipziger Zeitung No. 76., Liegnitzer Amtsblatt No. 14. und Frankfurter Amtsblatt No. 13. veröffentlichte hierortige Bekanntmachung vom 24sten März d. J. wird hierdurch nachträglich angezeigt, daß wegen Verpachtung A. des Rittergutes Cunersdorf am 15ten Juni d. J., B. des Rittergutes Schlauphof am 24sten Juni d. J., C. der Herrschaft Kölmchen am 18ten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Bietungs-Termine angesetzt sind. Die Verpachtungspläne, welche hier auch zu haben sind, die Bedingungen, Ertragsanschläge ꝛc., können inzwischen in hiesigem Bureau sowohl als rücksichtlich Cunersdorf bei dem gegenwärtigen Pachtamte dort, rücksichtlich Schlauphof bei dem Wirthschaftsamte daselbst und über die Kölmchener Güter bei dem Rent-Amte in Kölmchen täglich eingesehen und die Güter und Pachtgegenstände selbst und Alles was darauf Bezug hat, besichtiget werden, und sind in letzterer Beziehung, rücksichtlich Cunersdorf, der Oberförster Herr Leonhardt in Beutnitz, rücksichtlich Schlauphof der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Müchler und rücksichtlich Kölmchen der dortige Rentmeister Herr Adam zur Vorzeigung angewiesen. Die Verpachtungspläne und Bedingungen sind, jedoch ohne Ertragsanschläge und sonstigen voluminösen Beilagen, auch bei den Justiz-Räthen Herrn von Beyer in Frankfurt a. d. O. und Herrn Wunsch in Glogau einzusehen. Jeder Bietungslustige hat sich mit einem Vadium, und zwar bei Cunersdorf mit 300 Rthlr., für die drei einzelnen Abtheilungen der Kölmchener Güter für jede mit ebenfalls wenigstens 300 Rthlr., für diese Güter zusammen jedoch mit 1000 Rthlr. und für Schlauphof mit 1000 Rthlr. zu dem Bietungs-Termine zu versehen. Polnisch-Nettkow bei Groß-Lessen in Preußisch Schlesien, den 4. Juni 1846.

Die General-Verwaltung der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Güter.

(56.) **Ein Landgut von circa 480 Morgen, incl. Wiesen, nebst andern Nebengeschäften ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Auf portofreie schriftliche Anfragen das Nähere in Frankfurt a. d. O. beim Kaufmann Herrn Laudon.**

(57.) **Ich bin Willens, meine hierselbst neu erbaute Windmühle zu Michaelis d. J. anderweitig zu verpachten. Die Bedingungen sind auf dem hiesigen Wirthschaftsamt zu erfahren.**

Charlottenhoff bei Balz, den 14. Juni 1846. v. Klitzing.

(58.) **Ein junger Mann von rechtlichen Eltern und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann sogleich als Lehrling in eine Material-Handlung eintreten.**

Carl Ferdinand Roedel in Driesen.

(59.) **Ich beabsichtige meine hieselbst belegene Kolonistenstelle zu Michaeli d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft über die Verkaufsbedingungen ertheile ich gern persönlich oder auf portofreie Briefe. Neu-Mahlisch bei Seelow, den 9. Juni 1846. Carl Ludisch jun.**

(60.) **Meine hieselbst belegene Häusler-Nahrung, in einem Wohnhause aus 4 Stuben, Scheunen-Raum, Stallung, so wie circa 2 Morgen gutem Gartenland bestehend, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Golzow im Oderbruch. Gottlieb Schulze.**

(61.) **Für Hotels, Kaffeehäuser, Tabagien, Schank- und Speisewirthe** empfiehlt sich mit dauerhaft und geschmackvoll gearbeiteten Billards in allen Größen und Bällen, Queu's nebst sämmtlichem Zubehör, für sehr solide Preise von 40 bis 100 Rthlr., unter halbjähriger Garantie, auch auf monatliche Abzahlung der Tischler-Meister und Billard-Verfertiger

A. Lebhardt, Rosenstraße No. 7., am Neuen-Markt, in Berlin.

Auch werden alle und jede Reparaturen und Ueberziehungen angenommen und billigst ausgeführt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 25.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juni 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der von uns steckbrieflich verfolgte Schneidergeselle Johann Heinrich Schulze, von hier, ist eingeliefert, weshalb sich unsere Requisition vom 22. Mai d. J. in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt No. 22. erledigt.

Lübben, am 16. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Bekanntmachung. Bei einem hiesigen Einwohner, der schon lange den Verdacht der Diebeshehlerei auf sich gezogen, sind folgende Sachen als muthmaaßlich gestohlen angehalten worden: 1) eine goldene Damenuhr; 2) eine goldene Kette nebst Schloß, 3) ein goldener Haken zu einer Damenuhr; 4) ein goldener Ring; 5) eine silberne Zuckerschaale; 6) zwei silberne Strickscheiden mit Kette; 7) ein silberner Eßlöffel; 8) vier silberne Theelöffel; 9) eine Tuchnadel mit weißem Stein; 10) ein silberner Ring; 11) eine silberne Zuckerzange; 12) ein Paar goldene Ohrringe mit rothen Steinen und Bommeln; 13) zehn Paar Messer und Gabeln, neu, mit schwarzer Schaale; 14) vier Paar Messer und Gabeln mit schwarzer Schaale und eingelegten weißmetallenen Platten; 15) vier Paar Messer und drei Gabeln, mit schwarzer Schaale, ordinair; 16) fünf Paar Messer und Gabeln, mit Schaalen von Elfenbein oder Knochen; 17) ein Dessertmesser mit Schaale von Elfenbein oder Knochen; 18) zwei $\frac{1}{16}$ Ellen russisch grünes Tuch; 19) zwei schwarze Armbänder mit gelben Schlössern und rothen und grünen Steinen; 20) vier neue Lichtscheeren; 21) zwei Speisewärmer; 22) ein broncirter Fuß zu einer Lampe; 23) zwei broncirte Leuchter; 24) zwei lackirte Leuchter; 25) zwei messingene Leuchter verschiedener Form; 26) eine zinnerne große Schüssel; 27) ein braunpolirter dünner Rohrstock mit einem metallenen Knopf, eine Hand darstellend; 28) eine gelbblecherne Theekanne mit Aufsatz; 29) ein broncener Theekessel mit Deckel; 30) ein broncenes Körbchen; 31) ein Aufsatz zu einer Theemaschine; 32) ein kupfernes Gefäß, dessen Bestimmung mit Gewißheit nicht angegeben werden kann; 33) zwei Leuchter von broncirtem Zinn oder Zink; 34) eine kupferne Kasserolle; 35) ein kupferner Schöpfer; 36) ein Hackmesser; 37) zwei Kopfkissen mit rothem Inlett; 38) zwei dergleichen mit blauem Inlett; 39) ein schmutziges graugestreiftes Bettstück; 40) eine Muschel mit einem Epheugewächs; 41) verschiedene neue hölzerne Geräthschaften; 42) ein blauseidenes Frauenkleid; 43) ein Mousseline de laine-Kleid; 44) ein wollenes Umschlagetuch; 45) ein Rest Kattun; 46) ein Rest halbwollenes Zeug; 47) vier Laken; 48) sechs Bettinlette; 49) eine Bettdecke; 50) vier Tischtücher; 51) vierzehn Handtücher; 52) neun kleine Inlettzüchen. Wer dergleichen Sachen vermißt, wird aufgefordert, in den Vormittagsstunden in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., nähere Auskunft zu geben. Nach Befinden der Umstände werden die Sachen zur Ansicht vorgelegt werden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Am 31. v. Mts. ist in dem Netzstrome, zwischen den Ortschaften Vordamm und Neu-Dessau, eine halbe Meile oberhalb Driesen, ein männlicher unbekannter Leichnam aufgefunden worden. Da die Verwesung desselben schon sehr weit vorgeschritten war, so daß namentlich das Gesicht seine erkennbare Gestalt fast ganz verloren hatte, so war durch äußere Besichtigung die Todesart jenes Menschen auch nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. Alle diejenigen, welche darüber Auskunft geben könnten, werden daher aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung vor dem Inquirenten, Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz „am 15. Juli Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Land- und Stadtgerichte einzufinden, wodurch ihnen Kosten nicht verursacht, vielmehr baare Auslagen erstattet werden. Muthmaaßlich ist der Verstorbene der Schiffsknecht Friedrich Wegner aus Cüstrin, welcher nach der Anzeige des Schiffers Staegemann daselbst am 8. April d. J. an der bezeichneten Stelle beim Hinaufziehen seines Fahrzeuges vom Ufer in den Strom gestürzt und nicht wieder zum Vorschein gekommen sein soll. Die Leiche zeigte einen Menschen von kleinem aber starken Körperbau, von etwa 20 bis 25 Jahren, war bekleidet mit einer grauen Jacke von Halbtuch, blauen oder grauen Tuchhosen, zweinähtigen kurzen Stiefeln, leinenem Hemde und rothbuntem Halstuche.

Driesen, den 5. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Den 2. d. Mts. ist in der Neiße, unterhalb der Stadt Guben, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden, welcher anscheinend schon seit längerer Zeit im Wasser gelegen hat. Der Verstorbene war etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, untersetzter Statur, hatte eine hohe Stirn, muthmaaßlich eine Stumpfnase, rundes Kinn, schwarzes Haar, blaues Auge, die Zähne vollständig. Bekleidet war er mit einem alten blauen Tuchoberrock mit dunkeln knöchernen Knöpfen, anscheinend grauer Tuchweste, alten dunkeln Beinkleidern, alten weißleinenen Unterbeinkleidern, einem blauleinenen Hemde, noch guten rindsledernen Halbstiefeln und einem dunkeln Shawl um den Hals. Alle diejenigen, welche über die Person und sonstige Verhältnisse des Verstorbenen eine Auskunft zu geben vermögen, werden hierdurch aufgefordert, uns hiervon ungesäumt Nachricht zu geben, spätestens aber sich „Donnerstag den 23. Juli Vormittags um 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Syndikus Schubke zu ihrer Vernehmung zu gestellen. Kosten werden dadurch unter allen Umständen Niemandem veranlaßt. Guben, den 12. Juni 1846.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

(5.) 3 Rthlr. Belohnung sichere ich demjenigen zu, welcher mir meine auf der Straße von Neuzelle nach Lawitz am 18. d. Mts. verloren gegangene silberne, streifig gravirte, viereckige, flache Dose, mit einwendiger Vergoldung, wieder zustellt. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Neuzelle, den 19. Juni 1846. J. Peckel, Gastwirth.

(6.) Subhastations-Patent. Das dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger gehörige, in der Neumark und deren Soldinschen Kreise belegene, aus vier Antheilen, dem Raulinschen, dem v. Krügerschen, dem v. Scheelschen und dem v. d. Goltzschen bestehende Rittergut Pitzerwitz, durch die ritterschaftliche Taxe vom 12. Februar d. J. auf 110,078 Rthlr. 24 Gr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 26. November 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt in unserm Instruktionszimmer im Wege der Exekution öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Als Real-Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen: 1) der vorbesagte Besitzer des Gutes, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger, 2) dessen Ehefrau Auguste geb. Siemßen, 3) der Ober-Amtmann Nobbe, dessen Vornamen und Wohnort im Hypothekenbuche nicht angegeben sind, wegen der für ihn Rubr. III. No. 2.

2. eingetragenen 4000 Rthlr., 4) der Lotterie-Inspektor Joseph David Levy, sonst zu Neu-Strelitz, event. dessen Erben, 5) die Erben des verstorbenen Ober-Amtmanns Joh. August Wilhelm Nobbe zu Pinnow bei Garz. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Die nothwendige Subhastation zum Verkaufe des in der Lebuser-Vorstadt belegenen, Vol. III. No. 34. des Hypothekenbuchs verzeichneten, den Geschwistern Weiße gehörigen Grundstücks, jedoch ohne die früher mit zum Verkaufe gestellten Wiesen, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll „am 28sten August c. Vormittags 11 Uhr" fortgesetzt werden.

Frankfurt a. d. O., den 23sten März 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Gubener-Vorstadt, Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 23. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 5194 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Lixden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das sub No. 326. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus des Stellmachermeisters Gotthilf Tosch, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „26. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahndorff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 10. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation Theilungshalber. Der den Stellmacher Voigtschen Erben gehörige, auf hiesiger Feldflur belegene Kampen, welcher nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 569 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzt und im Hypothekenbuche Vol. V. No. 22. verzeichnet ist, soll „am 27. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hierselbst öffentlich verkauft werden. Der Mitbesitzer Carl Ludwig Voigt wird zu diesem Termine öffentlich mit vorgeladen.

Berlinchen, den 11. April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Die zum Nachlasse des Stellmachers Johann Gottlieb Rietzel gehörigen Grundstücke hierselbst, das Vol. II. Fol. 423. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 702⅔ Rthlr. und der Vol. VII. Fol. 36 verzeichnete Garten, auf 100 Rthlr. taxirt, werden „am 22sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer verkauft. Taxinstrumente und Hypothekenscheine sind in unserm II. Büreau einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion geladen.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Kobis und zur Liquidationsmasse des Zimmermeisters Ferdinand Kobis gehörige, hierselbst in der Rosenstraße sub No. 65. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 1590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll „am 23sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hieselbst öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 9ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Avertissement. Das zum Nachlasse des verstorbenen Handelsmanns Martin Kind gehörige, zu Neuenhagen belegene, mit den dazu gehörigen ¾ Morgen Erbpachtsland im Heller auf 208 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte halbe Büdnerhaus soll in nothwendiger Subhastation am „25. September d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Neuenhagen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht einzusehen.

Zehden, den 1. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Avertissement. Die zum Nachlaß der verehelichten Ackerbürger Melcher, Charlotte Louise gebornen Wunsch, verwittweten Mittelstedt, gehörige, gerichtlich auf 952 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Fischernahrung hierselbst, soll Theilungshalber „am 3. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, die Taxe und die Kaufbedingungen sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Zehden, den 12. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem verstorbenen Maurergesellen Martin Löcher, jetzt dessen Erben gehörigen, in der Ströbitzer Flur belegenen, im Hypothekenbuche noch nicht eingetragenen zwei Erbpachtsparcellen No. 56. und 57., welche nach der in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 12. October c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Termine einzufinden.

Cottbus, den 12. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Noth-

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1846.

Das dem Eigenthümer Carl Bumke gehörige Grundstück No. 35. zu Ludwigsruhe, abgeschätzt auf 1634 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Oktober c. Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45. B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen bestehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerstück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen bestehend, auf 348 Rthlr. 15 sgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, bestehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 236. belegen, bestehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 sgr.; 11) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen bestehend, auf 8 Rthlr. 8 sgr.; 12) der Feldgarten No. 141. bestehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 31sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 8ten April 1846.

Das dem Kolonisten Heinrich Oberjürgen gehörige, im Dorfe Klein-Neuendorf belegene, und im Hypothekenbuche Volumen I. pagina 49. No. 5. verzeichnete Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 3309 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 4ten August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Justiz-Rath König an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Proclama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Kaufmann Ernst Gustav Theodor Kuschack gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: des halben Brauhofs in der Sorauer-Gasse, Vol. I. Fol. 102. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1207 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und des Klinge-Antheils, No. 86. Vol. V. Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 48 Rthlr. taxirt, ist Termin auf „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.

Sommerfeld, den 13. Mai 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(22.) Noth-

(22.) Nothwendiger Verkauf. Justiz-Amt Wollup.

Die aus einem Wohnhause mit Verkaufsladen, einem Stalle und Backhaus und einem Hausgarten bestehende, zu Zechin belegene Besitzung des Commissionairs Brachmann, abgeschätzt auf 1263 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur in Cüstrin einzusehenden Taxe, soll „am 26. August d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Klein-Muckrow sub No. 6. belegene, Fol. 31. des Hypothekenbuchs verzeichnete, der verwittweten Lehmann, Marie Elisabeth gebornen Paulitz gehörige sogenannte Kietzische Bauergut, abgeschätzt auf 318 Rthlr. 23 sgr. 6 pf., soll in dem „am 22sten September d. J. Vormittags 9 Uhr" auf der Königlichen Gerichts-Commission hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Friedland, den 12ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(24.) Subhastations-Patent. Das dem pensionirten Wachtmeister Johann Ludwig Schleusener und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau, Caroline geb. Schleusener zugehörige, zu Altlipkesche Bruch, Landsberger Kreises belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. pag. 77. sub No. 61. verzeichnete, aus 21 Morgen 16$\frac{1}{8}$ Quadratruthe kulmschen Maaßes bestehende und gerichtlich auf 5252 Rthlr. 2 sgr. 10 pf. abgeschätzte Kolonistengut soll Theilungshalber im Termine „den 14ten August 1846 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Landsberg a. d. W. den 10ten Januar 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(25.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlaß der Wittwe Vaternam, gebornen Steinborn gehörige, zu Streitwalde belegene Kolonistengut von 30 Magdeburger Morgen nebst Gebäuden, auf 1266 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. taxirt, soll Erbtheilungswegen „am 3. September 1846. Vormittags 11 Uhr" in Neuwalde an Gerichtsstelle verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserm Büreau einzusehen. Landsberg a. d. W., den 15. April 1846.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(26.) Avertissement. Auf den Antrag des Besitzers, Mühlenmeisters Samuel Stürkow sollen folgende im Dorfe Matschdorff belegene Grundstücke, als: 1) das Wohn- und Mühlengebäude, massiv, mit daran stoßendem Speicher und 2 Kellern; 2) die Schneidemühle mit einer Säge; 3) das Familienhaus von 6 Wohnungen, eine Scheune und ein Stall; 4) 64 Morgen Erbpachts-Acker, wovon jährlich ein Canon in natura entrichtet wird; 5) 3 Gärten und Wiesewachs in termino „den 29. Juni c. Vormittags 11 Uhr" auf der Mühle zu Matschdorff freiwillig subhastirt werden. Die Gebäude, mit Ausnahme des massiven Wohn- und Mühlengebäudes, sind neu erbaut und befinden sich sämmtlich im besten Zustande. Die Mühle hat 3 englische und 2 deutsche Mahlgänge, eine Reinigungsmaschine und Hirsestampfen. Die Pächte an die Dominien Graeden und Matschdorff sind abgelöset. Das Mühlen-Grundstück liegt am wasserreichen Eilangfluße, eine viertel Meile von der Frankfurt-Breslauer Chaussee, eine halbe Meile von der Oder und zwei Meilen von Frankfurt a. d. O., eignet sich zu andern Fabrik-Anlagen sehr gut und die erzeugten Produkte können ohne Schwierigkeiten sowohl zu Wasser als zur Achse fortgeschafft werden. Sämmtliches lebende und todte Inventarium kann mit überlassen werden und der Zuschlag nebst Uebergabe sämmtlicher Grundstücke kann, wenn das Gebot einigermaaßen annehmbar ist, sofort erfolgen. Reppen, den 14. Juni 1846.

Patrimonial-Gericht Matschdorff.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 17ten Juni 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(28.) Bekanntmachung. Das Dominium Neu-Stüdnitz beabsichtigt einen neuen Kalkofen auf seiner Feldmark, $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe, $\frac{1}{2}$ Meile von Crampe, $\frac{1}{2}$ Meile von Spechtsdorf entfernt, und zu 18 Fuß Länge und 18 Fuß Tiefe, nebst Remise zu 16 Fuß Länge und 14 Fuß Tiefe anzulegen. In Gemäßheit des §. 28. seq. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir geltend gemacht werden können.

Arnswalde, den 18ten Juni 1846.

Königliches Landraths-Amt.

Im Auftrage: Scholtz, Kreissekretair.

(29.) Bekanntmachung. Der Mechanikus Kniesche beabsichtiget zum Betriebe seiner Maschinenbau-Anstalt am langen Damme hierselbst eine Dampfmaschine und einen Kuppelofen anzulegen. Etwaige Einwendungen gegen dieses Unternehmen sind binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Finsterwalde, den 19ten Juni 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Der Kleinbürger Martin Diekert hierselbst beabsichtigt auf den ihm eigenthümlich zugehörigen Grundstücken eine Ziegelei zu erbauen. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Goeritz, den 19. Januar 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Müller Stephan Scharte aus Kaehmen beabsichtiget auf der Feldmark des Dorfes Goskar, unweit des Weges nach Hundsbelle eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Croffen, den 20sten Juni 1846.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Der Bauer Erdmann Werth in Regenthin beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Ziegelei nebst Trockenscheune zu erbauen. Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845. §. 29. seq. wird dies Vorhaben des ꝛc. Werth hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist — für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind — bei uns anzubringen. Marienwalde, den 19ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(33.) Die

Digitized by Google

(33.) Die mittlere und kleine Jagd auf den Feldmarken des Kämmereidorfes Hoppegarten und des Vorwerks Bienenwerder, ingleichen in den Stadtforst-Revieren Vorstrauch, Hauskaveln, Fliederhorst und Ziegenhals, soll in dem auf „den 20sten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Magistrats-Sessions-Zimmer angesetzten Termine auf 6 Jahre von Bartholomäi dieses Jahres ab, anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden. Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und wird bemerkt, daß die oben bezeichneten Jagden, so weit sie uns zustehen, in drei Jagdreviere getheilt sind, deren Grenzen auf Verlangen vor dem Termine durch den betreffenden Revierförster und in dem Termine selbst auf der Stadtforstkarte angezeigt werden sollen.

Müncheberg, den 15ten Juni 1846.

Der Magistrat.

(34.) Es soll hierselbst ein Exekutor zur Beitreibung der Kommunal- und Klassensteuer-Reste, mit einem Gehalt von monatlich 1 Rthlr. und den Exekutionsgebühren, angestellt werden und fordern wir anstellungsberechtigte Individuen auf, sich um diese Stelle bei uns zu bewerben.

Lippehne, den 17. Juni 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Die durch Schüttung eines Fahrdammes zur Verbindung der neuen Boberbrücke mit den Kuckaedler Höhen erforderlich werdenden Erdarbeiten, veranschlagt auf 361 Rthlr. 26 Sgr., sollen in dem auf „den 2. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr" bei der neuen Boberbrücke anberaumten Termine mindestfordernd ausgeboten und Zeichnungen, Anschlag und Bedingungen im Termine vorgelegt werden. Bobersberg, den 19. Juni 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. In der Gubener städtischen Forst, Jagen 2. und Jagen 29. sollen nachgenannte eichene Nutzhölzer, als: 41 Klaftern Stellmacher- und Böttcherholz zu 7′ Klobenlänge, 10 Klaftern Stellmacher- und Böttcherholz zu 3′ 6″ Klobenlänge und 28 kleine Brangen meistbietend verkauft werden. Den Termin hierzu haben wir auf „Freitag den 3. Juli c. früh 8 Uhr" anberaumt und zum Sammelplatz der Lizitanten das Gasthaus Heidekrug bestimmt. Guben, den 18. Juni 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Bau eines massiven Glocken-Gebäudes hierselbst soll zur Minus-Licitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 27sten Juni c. Vormittags 11 Uhr" hier angesetzt, wozu wir qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Marienwalde, den 19ten Juni 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

39.) Be-

(39.) Bekanntmachung. Die hierselbst in der Oberstraße unter No. 5. und 6. belegenen, den Erben des Brauеigen Gerth gehörigen Grundstücke, worin seit vielen Jahren Brauerei und Seifensiederei betrieben wird, sollen nebst den Hintergebäuden, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wiesen, Inventarienstücken, Vieh und Waarenvorräthen, aus freier Hand verkauft werden. Ich ersuche Kauflustige, ihre Gebote in dem zur Annahme derselben auf „den 10ten August Vormittags 10 Uhr" in meiner Wohnung anberaumten Termine abzugeben, und bemerke, daß der Abschluß des Kontrakts sofort erfolgen kann, insofern ein annehmbares Gebot gethan wird. Die Kaufbedingungen können an allen Geschäftstagen in meinem Büreau eingesehen, und die Grundstücke selbst täglich in Augenschein genommen werden. Wriezen, den 28sten Mai 1846.

Wilberg, Justiz-Commissar und Notar.

(40.) Bekanntmachung. Es soll „den 13. Juli c." im Gasthofe zur neuen Post hierselbst nachstehendes Holz, als circa: 56 Klaftern kiefern Scheit- aus dem Jagen 20. a. b. c., ½ Klafter kiefern Scheit- aus dem Jagen 85. b., ½ Klafter kiefern Scheit- aus dem Jagen 89. l., 11 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 16. a., des Forstdelaufs Trebow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Kuntze zu Forsthaus Trebow nachgewiesen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfnisse im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 22. Juni 1846. Der Oberförster Olberg.

(41.) Bekanntmachung. Die Grasnutzung einer im hiesigen Königl. Forstrevier bei der ehemaligen Cladower Rahmhütte belegenen Wiese von 23 Morgen 40 □Ruthen soll für das gegenwärtige Jahr öffentlich meistbietend verpachtet werden. Dazu habe ich einen Termin „auf Dienstag den 30sten Juni c. Vormittags 9 Uhr" an Ort und Stelle angesetzt und lade Pachtlustige, die sich bei dem Hause auf der Rahmhütte sammeln mögen, hierdurch ein. Bemerkt wird, daß die Hälfte der Pachtsumme sogleich im Termine erlegt werden muß. Forsthaus Cladow, den 15. Juni 1846.

Der Oberförster Rehfeldt.

(42.) Bekanntmachung. Es sollen am 28. Juli d. J. Morgens 9 Uhr im Gasthofe zum König von Preußen hierselbst, 1) aus der Oberförsterei Hohenwalde: 70 Klaftern buchen Scheitholz, 900 Klaftern ellern und 270 Klaftern kiefern dergl.; 2) aus der Oberförsterei Cladow: 65¾ Klaftern buchen Scheitholz, 235½ Klafter ellern und 483 Klaftern kiefern dergl.; 3) aus der Oberförsterei Neuhaus: 149 Klaftern eichen Scheitholz, 455 Klaftern buchen dergl., 256 Klaftern birken dergl., 54 Klaftern ellern und 947 Klaftern kiefern Scheitholz; am nächstfolgenden Tage aber zu derselben Stunde im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg: 4) aus der Oberförsterei Wildenow: 95 Klaftern buchen und 400½ Klafter kiefern Scheitholz; 5) aus der Oberförsterei Regenthin: 866¼ Klafter eichen Scheitholz, 1373¾ Klaftern buchen dergl., 469 Klaftern birken und 642½ Klafter kiefern Scheitholz unter den üblichen, in der Tagfahrt selbst bekannt zu machenden, vorher bei dem unterzeichneten Forst-Inspektor und den bezüglichen Herren Oberförstern zur Einsicht offen liegenden Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe nach dem Meistgebote ausgesetzt werden. Landsberg a. d. W., den 9. Juni 1846.

Der Forst-Inspektor. Im Auftrage: der Oberförster Rehfeldt.

(43.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedürfnisses der ärmern Ein- und Anwohner sollen „am 21. Juli, 21. August und 22. September d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk diverse Brennholz-Sortimente, und so weit es sich thun läßt, auch Bau- und Nutzhölzer aus den Schlägen der Revier-Verwaltung Schönborn gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Holzhändler und größere Gewerbtreibende sind von den Terminen ausgeschlossen. Dobrilugk, den 19. Juni 1846. Der Oberförster Zinke.

(44.) Es soll den 13. Juli c. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Unterforst Reppen I. und II.: 20 eichene Nutzholzstücke, circa 100 Stück kiefern Stangen à 27 Fuß lang, 4 Zoll Zopfstärke, und circa 40 Stück kiefern Bauholz à 36 Fuß lang, 7 Zoll Zopfstärke; 2) aus dem Unterforst Neuendorf I.: 7 Stück kieferne Sageblöcke und 7 eichene Nutzholzstücke, — wovon die Aufmaaßregister vom 10. Juli c. beim Herrn Hegemeister Karstadt zu Neuendorf, Förster Hennig zu Reppener Theerofen und Hülfsaufseher Müller zu Neuewelt eingesehen werden können, — bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 20. Juni 1846. Der Oberförster Mendel.

(45.) Bekanntmachung. Am 14. Juli c. von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Gasthofe zu Grunow bei Müllrose aus dem Forstrevier Dammendorf circa 250 Klaftern eichen Scheit- und 109 Klaftern eichen Astholz (größtentheils ohne Borke), ferner circa 14 Klaftern buchen Scheit- und 10 Klaftern buchen Astholz, 40 Klaftern birken Scheit- und 15 Klaftern birken Astholz, endlich 450 Klaftern kiefern Scheitholz von dem diesjährigen Einschlage bei freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das Holz 8 Tage vor dem Termine besichtigt werden kann und daß der Verkauf unter den gewöhnlichen, im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen stattfinden wird.

Dammendorf, den 19. Juni 1846. v. c.

Der Regierungs- und Forst-Referendarius Seng.

(46.) Brauerei-Verpachtung. Die Schloßbrauerei zu Carolath soll auf längere Zeit im Wege des Meistgebots verpachtet werden, und steht zur Abgabe der Gebote „am 31. Juli c. früh um 9 Uhr" hierorts Termin an. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur hieselbst, so wie in Glogau bei Herrn Justiz-Rath Ziekursch, in Fürstenwalde beim Brauereigner Herrn Volkmann, und in Breslau bei Herrn Justiz-Commissarius Haupt vom 25sten d. M. ab eingesehen werden.

Carolath, den 19. Juni 1846.

Fürstlich Carolathsche Kammer.

(47.) Güterverpachtungs-Termin. Mit Bezug auf die durch die Schlesische Zeitung vom 28sten März, die Vossische in Berlin No. 75., das Berliner Intelligenzblatt No. 78., die deutsche allgemeine Zeitung zu Leipzig No. 93., Königl. Leipziger Zeitung No. 76., Liegnitzer Amtsblatt No. 14. und Frankfurter Amtsblatt No. 13. veröffentlichte hierortige Bekanntmachung vom 24sten März d. J. wird hierdurch nachträglich angezeigt, daß wegen Verpachtung A. des Rittergutes Cunersdorf am 15ten Juni d. J., B. des Rittergutes Schlauphof am 24sten Juni d. J., C. der Herrschaft Kölmchen am 18ten Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle Bietungs-Termine angesetzt sind. Die Verpachtungspläne, welche hier auch zu haben sind, die Bedingungen, Ertragsanschläge ꝛc., können inzwischen in hiesigem Bureau sowohl als rücksichtlich Cunersdorf bei dem gegenwärtigen Pachtamte dort, rücksichtlich Schlauphof bei dem Wirthschaftsamte daselbst und über die Kölmchener Güter bei dem Rent-Amte in Kölmchen täglich eingesehen und die Güter und Pachtgegenstände selbst und Alles was darauf Bezug hat, besichtiget werden, und sind in letzterer Beziehung, rücksichtlich Cunersdorf, der Oberförster Herr Leonhardt in Beutnitz, rücksichtlich Schlauphof der dortige Wirthschafts-Inspektor Herr Müchler und rücksichtlich Kölmchen der dortige Rentmeister Herr Adam zur Vorzeigung angewiesen. Die Verpachtungspläne und Bedingungen sind, jedoch ohne Ertragsanschläge und sonstigen voluminösen Beilagen, auch bei den Justiz-Räthen Herrn von Beyer in Frankfurt a. d. O. und Herrn Wunsch in Glogau einzusehen. Jeder Bietungslustige hat sich mit einem Vadium, und zwar bei Cunersdorf mit 300 Rthlr., für die drei einzelnen Abtheilungen der Kölmchener Güter für jede mit ebenfalls wenigstens 300 Rthlr., für diese Güter zusammen

men jedoch mit 1000 Rthlr. und für Schlauphof mit 1000 Rthlr. zu dem Bietungs-Termine zu versehen. Polnisch-Nettkow bei Groß-Lessen in Preußisch Schlesien, den 4. Juni 1846.

Die General-Verwaltung der Fürstlich Hohenzollern-Hechingenschen Güter.

(48.) Verkauf. Ich beabsichtige meine freundliche ländliche Besitzung in Reitwein, zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O., ¼ Meile von der Chaussee, zu verkaufen. Sie besteht aus einem massiven Wohnhause im Garten gelegen, Nebengebäude, Scheune, Wagenremise, Ställen, 30 Morgen Bruch-Acker und Weidegerechtsame. Reitwein bei Podelzig.

v. Kaphengst.

(49.) Verkauf eines Mühlengrundstücks. In der Nähe von Frankfurt a. d. O. ist unter annehmbaren Bedingungen ein Mühlengrundstück zu verkaufen. Die Mühle besitzt drei Mahlgänge, einen Stampf- und Oelschlag mit hinreichender Wasserkraft. Ohnweit der Mühle befindet sich ein separates Wohngebäude für den Müller. Außerdem gehören zum Grundstück 2 Hufen Land, 40 Morgen Bruchland, nicht unbedeutende Gärten, und hat freien Brennholz-Bedarf. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf frankirte Anfragen der Kaufmann F. W. Richter in Frankfurt a. d. O.

(50.) Ein zu jeder Geschäfts-Branche sich eignendes Lokal, bestehend aus einem Laden, einem Comtoir, zwei Wohnzimmern, Küche, Pferdestall, Kellern und nöthigem Zubehör, ist in der Stadt Cottbus in der frequentesten Lage der Stadt vom 1sten Oktober a. c. ab zu vermiethen. Hierauf Reflektirende erfahren die näheren Bedingungen auf frankirte Briefe unter der Adresse J. M. poste restante Cottbus.

(51.) Die Meubelhandlung von Gebr. Loeser, Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O., ist zur bevorstehenden Messe wieder aufs Reichhaltigste sortirt und empfiehlt ihr Lager von Sopha's, Ruhebetten, Chaussaisen mit geschmackvollen neuen Bezügen, zu recht billigen Preisen. Ebendaselbst ist eine große Auswahl von Papier-Tapeten und Bordüren zu herabgesetzten Preisen. Versendungen werden durch eigene Meubelwagen billig befördert Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O.

(52.) Gutsverkauf. Ein in der Neumark, ½ Meile von der Chaussee belegenes Freischulzengut von 450 Morgen mehrstentheils Gerstboden, worunter 60 Morgen gute Wiesen sind, mit guten Gebäuden und jährlich 38 Klaftern Holz für Erlegung des Schlägerlohns, soll mit einer Anzahlung von 5000 Rthlr. verkauft werden. Das Nähere bei Johann Meyer in Fürstenfelde. Auch weiset derselbe kleinere Grundstücke nach.

(53.) Guts-Verkauf. Den in meiner Bekanntmachung vom 26. April d. J. zur Annahme der Gebote auf das zum Verkauf gestellte, im Großherzogthum Posen und dessen Meseritzer Kreise belegene Rittergut Polzig nebst Janowo auf den 19. Junius d. J. hier in meiner Wohnung angesetzten Termin sehe ich mich genöthigt, auf den 6. Julius d. J. zu verlegen. Dies mache ich den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt, daß das zu verkaufende Gut zu jeder Zeit besehen werden kann, daß zu diesem Zweck der Wirthschafts-Beamte daselbst mit Anweisung versehen ist, und daß bei diesem sowohl, als bei mir die Verkaufsbedingungen einzusehen sind, auch auf Verlangen in Abschrift mitgetheilt werden können. Landsberg a. d. W., den 19. Mai 1846.

Die verwittwete Amtsräthin Palm, geborne Heine.

(54.) Für Wiederverkäufer und Selbst-Consumenten empfehle ich mein Lager verschiedener Sorten Rauch- und Schnupftabacke, so wie in genügender Auswahl beste abgelagerte Cigarren, die ich bei ¼ und ⅒ Kisten zu soliden Preisen und wie bei Entnahme von Tausend Stück berechne.

Heinrich Fink, vormals E. H. W. Otto,
kleine Scharrnstraße No. 22. in Frankfurt a. d. O.

(55.) Mein

(55.) Mein nach der neuesten Bauart vor zwei Jahren aufgeführtes massives Wohnhaus, mit allen zu wünschenden Bequemlichkeiten, bin ich gesonnen auf mehrere Jahre zu vermiethen. Dieses Gebäude enthält sieben geräumige Stuben, einen großen Saal, die benöthigten Küchen, Speisebehältnisse und Vorrathskammern, so wie einen mit doppelten Eingängen versehenen großen trockenen Keller, und liegt in einer höchst romantischen Gegend, eine halbe Stunde von Sorau und zwei Stunden von Sagan entfernt, vis à vis der einige hundert Schritt vorbeiführenden Eisenbahn. Dieses Etablissement eignete sich ganz vorzüglich für eine Herrschaft, welche es vorzieht auf dem Lande zu leben, da auch verlangenden Falls die erforderlichen Wagenremisen nebst massivem Stallgebäude dazu gewährt werden können. Auch befindet sich beim Hause selbst ein großer Gemüsegarten. Ohnweit des Gebäudes befindet sich eine gut eingerichtete Farbe mit laufendem Röhrwasser, wonach dasselbe sich auch zur Anlegung einer Tuch- oder Leinwand-Fabrik sehr gut qualifizirt und der hinlängliche Raum es gestattet, eine Dampfmaschine zu jeder beliebigen Größe aufzustellen. Da in dem nicht unbedeutenden Orte selbst und Umgegend die Leinwandfabrikation im größten Umfange betrieben wird, so würde auch ein Färber, welchen ich einen großen Theil des Jahres allein beschäftigen kann, sein gutes Auskommen finden und bin ich nicht abgeneigt, die Färberei auch einzeln mit den benöthigten Wohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen J. G. Schulze in Kunzendorf bei Sorau i. d. Niederl.

(56.) Die allerbilligsten Käufe von Gütern, Mühlen und Gasthöfen aller Größen, so wie Pachtungen jeder Art erfährt man auf frankirte Anfragen unter der billigsten Bedienung von A. E. S. post restant. N. Stettin.

(57.) Mein zu Bernsee bei Woldenberg belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause von 4 Stuben, Stallung und Obstgarten, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Separirte Krüger geb. Vogel.

(58.) Bekanntmachung. Ich beabsichtige mein in dem Dorfe Güntersdorf, Amts Friedland belegenes, völlig separirtes Kossäthengut, zu welchem 86 Morgen Acker incl. Wiesen, Hütung und Heideplan gehören, mit dem vorhandenen Inventario und kompletter Aussaat sofort aus freier Hand billig zu verkaufen. Auf mündliche und schriftliche portofreie Anfragen ertheilt der Besitzer Petzoldt in Güntersdorf selbst nähere Auskunft.

(59.) Ein Roßwerk zum Betriebe mit einem oder zwei Pferden, mit auch ohne Kartoffel-Stärk-Utensilien, wird zu kaufen verlangt. Adressen beliebe man an die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O. abzugeben.

(60.) Ein junger Stammochse, Oldenburger Race, ist zu verkaufen bei dem Vorwerksbesitzer August Schönfeld zu Schönfeldswunsch bei Reppen.

(61.) Mein unter der Gralower Herrschaft in der Polychenschen Luse belegenes Wiesengrundstück, Magdeburgsche Luse genannt, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich melden vom 20. Juni bis 1. Juli d. J. bei Herrn Erhardt in Landsberg a. d. W., am Schießgraben auf dem Gerberhof. Berlin, den 16. Juni 1846. Louise Magdeburg.

(62.) Es wird eine gut rentirende Gast- oder Krugwirthschaft, entweder an einer Chaussee oder einer frequenten Landstraße, zu pachten gesucht. Auch können etliche Morgen Acker dabei sein. Offerten werden unter der Adresse W. in D. bei Cüstrin poste restante erbeten.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 26.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Es haben: 1) der Tagelöhner Eduard Friedrich Ziegler aus Wietz am 21sten Juni c. Mittags 12 Uhr, 2) der Schuhmacher Friedrich Ferdinand Stoppert aus Cüstrin am 22sten Juni c. früh 9 Uhr, Gelegenheit gefunden, aus dem Criminal-Arrest in Tamsel zu entweichen und wir richten an alle resp. Militair- und Civil-Behörden die ergebenste Bitte, auf beide Verbrecher, deren Signalement beigefügt, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle sofort zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an das Rent- und Polizei-Amt in Tamsel abliefern zu lassen.

Quartschen, den 23sten Juni 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

Signalement. Der Ziegler ist 22 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gesunde Zähne, von denen ein unterer Backenzahn fehlt, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, eine schwächliche Gestalt und spricht deutsch. Seine Bekleidung bestand in einer weißbunten kattunenen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem Paar grauen leinenen Hosen, blauen Leinwandschürze, einem leinenen Hemde und einem bunten manchesternen Käppel.

Der Stoppert ist 31 Jahr alt, aus Reppen gebürtig, evangelischer Confession, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, eine freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, hellblonden Bart, gesunde Zähne, von denen einige Backenzähne fehlen, ein spitzes Kinn, längliches Gesicht, ist blasser Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt und spricht deutsch. Auf dem linken Arm hat er ein roth tätowirtes Herz und auf dem rechten einen Stiefel mit der Jahreszahl 1837. Bei seiner Entweichung trug er einen alten blauen Tuch-Ueberrock mit bespannenen Knöpfen, eine schwarze Tuchweste, eine schwarztuchene Militair-Halsbinde, graue Tuchbeinkleider, baumwollene Strümpfe, welche im Fuß blau und oben weiß sind, weiße parchendne Unterhosen, ein leinenes Hemde ohne Zeichen, eine alte braune Mütze mit Schirm und lederne Pantoffeln.

(2.) Bekanntmachung. Der Bäckergesell Louis Paetzelt hat sein ihm von dem Magistrat zu Graetz unterm 26. November 1844 ausgestelltes und zuletzt von dem Polizei-Direktorio in Stettin am 2ten d. Mts. zur Reise nach Schwerin visirtes Wanderbuch angeblich am 7ten d. Mts. auf der Reise von hier nach Schwerin verloren. Es wird daher dieses Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt. Landsberg a. d. W., den 23sten Juni 1846.

Der Magistrat.

(3.) Zum Schlußverhör auf die von dem Handlungsdiener Carl August Kühn aus Guben geführte weitere Vertheidigung wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte ꝛc. Kühn zum Termin auf „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Inquisitoriats-Verhörzimmer vor dem Kriminal-Rath Casamata unter dem Nachtheil geladen, daß bei seinem Ausbleiben anzunehmen, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen. Sorau, den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(4.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an folgenden, muthmaßlich gestohlenen Gegenständen, als: 3 Westen und ein kattunenes Schnupftuch Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben in dem Termine „den 16ten Juli d. J. Mittags 12 Uhr" in unserm Verhörzimmer, Oderstraße No. 67., anzubringen, oder dieselben bis dahin längstens schriftlich anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 19ten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Am 9ten d. Mts. ist am linken Ufer der Warthe, unterhalb der hiesigen Warthebrücke, ein unbekannter männlicher, bereits stark in Fäulniß übergegangener Leichnam angeschwemmt, dessen Gesichtszüge völlig unkenntlich waren. Derselbe hatte schwarzes Haar, war starker Statur bei 5 Fuß 2 Zoll Größe, und bekleidet mit einer blauen oder grünen Tuchjacke, einem groben weiß leinenen Hemde ohne Zeichen, weißen grobleinenen Hosen mit ledernen Hosenträgern, am linken Fuß mit einem Commis-Stiefel. Wer über Person oder Todesart dieses Leichnams Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich entweder am Ort seines Gerichts oder „am 18ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr" hier an Gerichtsstelle vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Tirpitz zu seiner Vernehmung einzufinden. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Cüstrin, den 20sten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. An dem letzten am 18ten d. Mts. hierselbst abgehaltenen Jahrmarkte sind als muthmaßlich gestohlen folgende Sachen: ein weißer Fayance-Topf von ½ Quart Inhalt, ein großes und ein kleines Paquet Pfefferkuchen, ein Stück blau und roth gestreiftes Inlettzeug von neun Ellen, drei Stück kattunene Frauenhalstücher von rother Grundfarbe mit gelben und schwarzen Blumen, drei kattunene Taschentücher von rother Grundfarbe mit weißen und blauen Blumen, eine roth und weiß gestreifte Gingham-Schürze, fünf elfenbeinerne enge Kämme und ein Stück wohlriechende Seife, in Beschlag genommen worden. Die unbekannten Eigenthümer dieser Sachen, so wie alle diejenigen, welche über die Eigenthümer derselben etwas zu bekunden vermögen, werden aufgefordert, sich im Termine „den 14ten Juli c. Vormittags 11 Uhr" bei dem unterzeichneten Gerichte vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hettermann zu ihrer Vernehmung zu melden. Kosten erwachsen dadurch nicht. Cressen, den 20sten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Bei dem letzten Hochwasser im Frühjahre dieses Jahres sind auf den diesseitigen Oderwiesen angeschwommen und geborgen worden: zwei Stück Bauholz, resp. W. X. F X. N X No. 1. gezeichnet, 50 Fuß lang, 20 Zoll stark, und W X. N X. 104. No. 1. 109. gezeichnet, 50 Fuß lang und 15 Zoll stark. Der rechtmäßige, sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann diese Hölzer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Kietz bei Cüstrin, den 27. Juni 1846.

Das Schuzen-Amt.

(8.) Avertissement. Das dem Gutsbesitzer Wurrwitz gehörige, in der Neumark im Crossenschen Kreise belegene Rittergut Skyren, von der Neumärkischen Ritterschafts-Direktion abgeschätzt auf 30382 Rthlr. 21 Sgr. 10½ Pf., soll „am 28. August 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zu diesem Termine werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger: Particulier Isidor Pinner, früher in Berlin wohnhaft, und der ehemalige Gutsbesitzer Ferdinand Speers hierdurch öffentlich vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 14. Januar 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Das

(9.) Das in der Schmalzgasse unweit des Marktplatzes hierselbst gelegene, Vol. I. No. et Fol. 276. des Hypothekenbuchs verzeichnete, den Mechanikus Weidemannschen Erben gehörige Wohnhaus nebst Wiese, welches zufolge der nebst dem Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7832 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden, soll Theilungshalber „am 28. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 15. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Braueigen Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das zur Verlassenschaft der verwittweten Leinewebermeister Weise, Anne Elisabeth geb. Schulze gehörige, in Triebel in der kleinen Kirchgasse gelegene Wohnhaus sub No. 175., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Erbtheilungshalber im Wege nothwendiger Subhastation „am 5. October 1846" Vormittags um 11 Uhr in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Braueigen Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalz, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 5. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbenen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 212. in der Windelgasse, taxirt auf 666 Rthlr. 27 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 24. Mai 1846.

(14.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das der verehelichten Schönfärber Kiepert, gebornen Sckerl gehörige, sub No. 19. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, gerichtlich abgeschätzt auf 2964 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht.

Schwiebus, den 18. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christian Märten gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 242., 2) die Scheune No. 75., sollen im Wege der Subhastation „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 15. Mai 1846.

Königliches Stadtgericht.

(16.) Subhastations-Patent. Gräflich Solmsſches Standesherrliches Juſtizamt Sonnewalde, den 25. April 1846.

Das vor der Stadt Sonnewalde sub No. 122.g. gelegene Schießhaus, abgeſchätzt nach der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe auf 731 Rthlr., ſoll „am 14. Auguſt Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle Schuldenhalber ſubhaſtirt werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 211. seq. verzeichnete Beſitzung des Eigenthümers und Schmidts Johann Wilhelm Ganske zu Bernſee nebſt dem Miteigenthum deſſelben an den Weide-Abfindungs- und Erbpachtsflächen der Gemeine Bernſee, abgeſchätzt auf 239 Rthlr. 10 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 3. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" in unſerer Gerichtsſtube auf dem Rathhauſe zu Woldenberg ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Steinicke wird zu dieſem Termine hiermit vorgeladen. Woldenberg, den 11. Juni 1846.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt Marienwalde.

(18.) Subhastations-Patent. Das Ackergut des Stellmachers Gottlob Lehmann und ſeiner Ehefrau Marie Eliſabeth gebornen Schulze zu Niewiſch No. 6. des Hypothekenbuchs daſelbſt, abgeſchätzt auf 726 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., ſoll „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Hypothekenſchein und Taxe können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Lieberoſe, den 18. Juni 1846.

Gräflich von der Schulenburgſche Gerichte der Stadt und Standesherrſchaft Lieberoſe.

(19.) Für das im Mittel-Oderbruche belegene Dorf Alt-Reetz iſt höhern Orts ein Viehmarkt bewilligt worden, der in dieſem Jahre „am 20. Auguſt" abgehalten werden ſoll. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich Viehzüchter auf, dieſen Markt mit ihrem Vieh recht zahlreich zu beſuchen. Königsberg i. d. N., den 20. Juni 1846.

Königl. Landrath Königsberger Kreiſes. Bayer.

(20.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbeſitzer Lieutenant Maerker zu Schönaich beabſichtigt innerhalb ſeines Gehöftes eine Dampfbrennerei einzurichten und einen desfalls erforderlichen Dampfentwickler aufzuſtellen. In Folge der Beſtimmungen im §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu ſein glaubt, aufgefordert, dieſe Einwendungen in 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt bei mir anzubringen. Sorau, den 16. Juni 1846.

Königl. Landrath Sorauer Kreiſes. v. Leſſing.

(21.) Bekanntmachung. Der Müllergeſelle Adolph Mathner beabſichtigt auf der hieſigen Feldmark unweit des Dorfes und der Straße nach Pommerzig eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorſchrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. wird dieſes Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzubringen. Gr. Blumberg, den 25. Juni 1846.

Die Polizei-Verwaltung. Baesler.

(22.) Bekanntmachung. Der Müller Auguſt Friedrichsohn von der Paetziger Schneidemühle beabſichtigt auf einem von der Gemeinde Zachow erworbenen, unweit dieſes Dorfes belegenen Grundſtücke eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorſchrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird das Vorhaben des ꝛc. Friedrichsohn zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anzumelden. Zehden, den 27. Juni 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(23.) Be-

(23.) Bekanntmachung. Der Neubau eines massiven Försterhauses in hiesiger Stadtforst, welcher inclusive sämmtlicher Materialien auf 1455 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagt worden ist, soll an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir im Rathhause hierselbst einen Termin auf „den 13. Juli c. Vormittags 10 Uhr" angesetzt, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen werden. Der Anschlag ist mit den Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen. Baerwalde i. d. N., den 24. Juni 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Es soll am Steinwege ein Fleck von 158 Fuß Länge und 30 Fuß Tiefe zwischen der Rotheschen und Schulzeschen Nahrung, ein Fleck von 19 □Ruthen vor der früher Landskyschen Nahrung und ein Fleck von 576 □Fuß hinter der ehemaligen Netterschen Scheune belegen, vererbpachtet werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 31. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Bedingungen können in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden. Crossen, den 12. Juni 1846.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Mit dem 1sten August d. J. wird bei der hiesigen Elementarschule eine Lehrerstelle offen, mit welcher 100 Rthlr. Gehalt und freie Wohnung im Elementarschulhause oder 10 Rthlr. Miethsentschädigung verbunden ist. Qualifizirte Subjekte werden zur recht schleunigen Meldung unter Einreichung ihrer Qualifikationsatteste hierdurch veranlaßt.

Zielenzig, den 17ten Juni 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Dienstgelasse am 21sten Juli c. Vormittags 10 Uhr die Erhebung des Brückgeldes bei der Oderbrücke in Cüstrin mit Vorbehalt des höheren Zuschlags vom 1sten Oktober c. Mittags 12 Uhr ab, an den Meistbietenden zur Pacht ausstellen. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Cüstrin während der Dienststunden einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 21sten Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

(28.) Guts-Verkauf. Das No. 6. zu Marsdorf, Kreis Sorau, belegene Bauergut soll Veränderungshalber durch mich verkauft werden. Es besteht aus 173 □Ruthen Hof- und Bau-Stelle, 2 Morgen 136 □Ruthen Gärten, 152 Morgen 134 □Ruthen Acker, 24 Morgen 72 □Ruthen Wiese, 7 Morgen 60 □Ruthen Hütung und Rasen-Raine, 252 Morgen 80 □Ruthen Forst, 6 Morgen 69 □Ruthen Gräben, Wege, Kies- und Mergel-Gruben, zusammen 447 Morgen 4 □Ruthen. Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude sind sämmtlich massiv und das lebende und todte Guts-Inventar

tar ist vollständig. Die jährlichen Steuern und Abgaben betragen 86 Rthlr. 24 Sgr., und es haften darauf 3000 Rthlr. Hypotheken-Schulden. Der Ankauf kann durch mäßige Anzahlung erfolgen und die speziellen Bedingungen theile ich auf frankirte Briefe unentgeldlich mit, oder können bei mir eingesehen werden. Sagan, den 21. Juni 1846.

Der Königl. Justiz-Commissar und Notarius publ. Gerlach.

(29.) Brauerei-Verpachtung. Die Schloßbrauerei zu Carolath soll auf längere Zeit im Wege des Meistgebots verpachtet werden, und steht zur Abgabe der Gebote „am 31. Juli c. früh um 9 Uhr" hierorts Termin an. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur hieselbst, so wie in Glogau bei Herrn Justiz-Rath Ziekursch, in Fürstenwalde beim Braueigner Herrn Volkmann, und in Breslau bei Herrn Justiz-Commissarius Haupt vom 25sten d. M. ab eingesehen werden.

Carolath, den 19. Juni 1846.

Fürstlich Carolathsche Kammer.

(30.) Höherer Anordnung zufolge soll die niedere Jagd auf der Feldmark Laubow vom 1. Juni c. bis ult. Mai 1858 auf 12 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu stehet Termin auf „den 16. Juli c. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Forsthause an, in welchem die resp. Pachtlustigen sich einfinden wollen. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Forsthaus Reppen, den 24. Juni 1846. Der Oberförster Mendel.

(31.) Bekanntmachung. Es soll den 14. Juli c., als Dienstag, im Forsthause zu Pohlow nachstehendes Holz aus dem Pohlower Revier, und zwar die Nutzhölzer bei freier Konkurrenz und die Brennhölzer zur Deckung des Lokalbedarfs, als: aus Jagen 63. circa 200 Stück eichen Nutzenden und 3 Klaftern Böttcher-Nutzholz, 2 Klaftern espen Scheit- und 2 Klaftern dergl. Astholz; aus dem Jagen 58.: 23 Klaftern kiefern Scheit- und 9 Klaftern dergl. Astholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 26. Juni 1846. Der Oberförster Kreth.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen die in der Königl. Tauerschen Forst, Schutzbezirk I. Kleinsee Jagen 64. und 134., von den diesjährigen Pletteichen gewonnenen circa 420 Stück eichene Nutzenden von verschiedenen Dimensionen und 5¼ Klafter 3füßiges eichenes Nutzholz bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich versteigert werden. Hierzu ist ein Termin auf „den 24. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr" im Kruge zu Tauer anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Königl. Förster Kastner zu Forsthaus Kleinsee die Hölzer vor dem Termin auf Verlangen vorzeigen wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Tauer, den 26. Juni 1846. Der Königl. Oberförster Schulze.

(33.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfs für die Umgegend sollen ohne Zulassung der Holzhändler nachstehende Holztermine zum Verkauf von Scheit-, Ast- und Stockholz aus der Oberförsterei Tauer abgehalten werden, als den 20. Juli, 20. August und 18. September d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz. Die Bedingungen werden wie gewöhnlich im Termine bekannt gemacht. Forsthaus Tauer, den 26. Juni 1846.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(34.) Bekanntmachung. In dem auf „Freitag den 10ten Juli c. Vormittags 9 Uhr" in dem Gasthofe zum schwarzen Adler zu Driesen anstehenden Holzverkaufstermine für den Lokalbedarf soll gleichzeitig bei freier Conkurrenz das aus den diesjährigen Pletteichen gewonnene Nutz- und Pfahlholz unter den gewöhnlichen Bedingungen meistbietend versteigert werden, zu dessen örtlicher Vorzeigung vor dem Termine die Förster Dräger zu Hubachs Theerofen und Damke zu Eichhorst angewiesen worden sind. Forsthaus Driesen, den 28. Juni 1846. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(35.) In

(35.) In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen 11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick; 27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1¼ Fuß dick, beide von Stückstein, entweder im Ganzen oder einzeln aus freier Hand verkauft werden. Die Steine können jederzeit besehen werden. Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direktion abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt. Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.

Die Direktion.

(36.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Zur öffentlichen Verpachtung der Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Fürstenberg, Wellmitz, Neuzelle, Guben, Sommerfeld und Sorau, ist ein Licitations-Termin vor Unterzeichnetem auf den 20sten Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Hauptgebäude des Bahnhofes zu Frankfurt a. d. O. festgesetzt. Die Pachtbedingungen sind in den zu verpachtenden Bahnhofs-Restaurations-Lokalen, so wie beim Bahnhofs-Inspektor zu Frankfurt a. d. O. einzusehen. Berlin, den 24sten Juni 1846.

Bock, Spez.-Dir.

(37.) Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn.

Mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Herren Aktionaire unserer Bahn, die eilfte Einzahlung mit zehn Thalern für jede Aktie unter Vorlegung der Quittungsbogen in den Tagen „vom 2ten bis 5ten August d. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr" zur Verzinsung vom 1sten August 1846 ab, entweder an die Gesellschaftskasse hier oder an die Herren Gebrüder Meyer in Berlin, Heilige Geiststraße No. 44., zu leisten.

Cottbus, den 27sten Juni 1846.

Die Direktion der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(38.) Auktion. Montag, den 13ten Juli c. Nachmittags 3 Uhr, sollen auf gerichtliche Verfügung folgende Gegenstände: 3 birkene Kommoden, 1 fichtenes Kleiderspind, 1 Sopha mit Federn, 10 Rohrstühle, 4 Tische, 2 beschlagene Koffer, 1 Spiegel, eine Wand- und eine Taschen-Uhr, mehrere Schildereien, so wie 2 silberne Eß- und 5 Theelöffel, und endlich ein goldener Fingerring und ein Camlott-Mantel, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden. Mohrin, den 26sten Juni 1846. Der Rendant Telitz.

(39.) Mein nach der neuesten Bauart vor zwei Jahren aufgeführtes massives Wohnhaus, mit allen zu wünschenden Bequemlichkeiten, bin ich gesonnen auf mehrere Jahre zu vermiethen. Dieses Gebäude enthält sieben geräumige Stuben, einen großen Saal, die benöthigten Küchen, Speisebehältnisse und Vorrathskammern, so wie einen mit doppelten Eingängen versehenen großen trockenen Keller, und liegt in einer höchst romantischen Gegend, eine halbe Stunde von Sorau und zwei Stunden von Sagan entfernt, vis à vis der einige hundert Schritt vorbeiführenden Eisenbahn. Dieses Etablissement eignete sich ganz vorzüglich für eine Herrschaft, welche es vorzieht auf dem Lande zu leben, da auch verlangenden Falls die erforderlichen Wagenremisen nebst massivem Stallgebäude dazu gewährt werden können. Auch befindet sich beim Hause selbst ein großer Gemüsegarten. Ohnweit des Gebäudes befindet sich eine gut eingerichtete Farbe mit laufendem Röhrwasser, wonach dasselbe sich auch zur Anlegung einer Tuch- oder Leinwand-Fabrik sehr gut qualifizirt und der hinlängliche Raum es gestattet, eine Dampfmaschine zu jeder beliebigen Größe aufzustellen. Da in dem nicht unbedeutenden Orte selbst und Umgegend die Leinwandfabrikation im größten Umfange betrieben wird, so würde auch ein Färber, welchen ich einen großen Theil des Jahres allein beschäftigen kann, sein gutes Auskommen finden und bin ich nicht abgeneigt, die Färberei auch einzeln mit den benöthigten Wohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen J. G. Schulze in Kunzendorf bei Sorau i. d. Niederl.

(40.) Ein noch ganz brauchbares Roßwerk, wodurch 1 Rauhmaschine, 3 Cylinder-Scheermaschinen und 1 Bürstmaschine betrieben werden, steht Veränderungshalber zum sofortigen Verkauf bei dem Tuch-Appreteur Otto Liersch in Cottbus.

(41.) Be-

(41.) **Beachtenswerth.** Ein Lehngut von 400 Magd. Morgen Areal, einschließlich 15 Morgen Wiese, 260 Morgen klee- und sommerungsfähigen Boden, 100 Morgen Hütung und circa 30 Morgen kiefern Holzbestand, bereits auch separirt, mit bedeutenden, ablösbaren Holz- und Aufhütungsgerechtsamen, wünscht Besitzer eines anderweiten, für ihn sehr vortheilhaften Geschäfts wegen sobald als möglich mit sämmtlicher, gut bestandener Erndte für 12,000 Rthlr. zu verkaufen und können dem Käufer sehr vortheilhafte Zahlungsbedingungen gestellt werden. Bis jetzt hat sich das Gut zu 8 Procent auf 13,000 Rthlr. rentirt und kann der Ertrag durch die schon in diesem Jahre in Gang gesetzte Mergelkultur bedeutend gesteigert werden. Ein Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen beim Holzwärter Brutschke zu Frankfurt a. d. O. neben dem Monument.

(42.) Die unterzeichneten Agenten der Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha machen bekannt, daß der ausführliche Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1845 erschienen und bei ihnen unentgeltlich zu haben ist. Derselbe legt die günstigsten Verhältnisse der Anstalt eben sowohl in Absicht der abermaligen beträchtlichen Erweiterung des Versicherungsgeschäfts, als in Betreff der unter den Versicherten vorgekommenen Sterbefälle dar. Bei einer Jahres-Einnahme von 929,397 Thlr. wurde ein Ueberschuß von 190,441 Thlrn. erzielt. Der Bankfonds ist auf 4½ Mill. Thlr. gestiegen. Die Dividende beträgt für 1846 25 Prozent. Auf diese Ergebnisse verweisend laden zur Versicherung ein: Fr. Karnatz in Frankfurt a. d. O., C. F. Büttner in Cottbus, J. C. Sauermann in Crossen, C. L. Silling in Cüstrin, A. J. Koch in Driesen, Wilh. Wilke in Guben, B. Schäffer in Landsberg a. d. W., C. F. Mohrstedt in Luckau, Ferd. Winkler in Lübben, Wilh. Haepp in Neuwedell, A. W. Kolshorn in Schwiebus, Ferd. Lindner in Soldin, Aug. Raedsch in Sorau, Heinr. Lange in Züllichau.

(43.) **Von dem Direktorio der Mecklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg bin ich zum substituirten Direktor für Abschätzung der vom 15. Juli an in den Kreisen Beeskow, Storkow, Lübben, Cottbus, Luckau, Teltow und Guben vorfallenden Hagelschäden der Instituts-Genossen pro 1846 und 1847 in Gemäßheit des §. 52. des Statuts gewählt worden. Die geehrten Mitglieder der Gesellschaft, welche in den genannten Kreisen wohnen, ersuche ich deshalb, mir die in den gedachten Zeiträumen vorkommenden Beschädigungen ihrer Feldfrüchte durch Hagelschlag jederzeit schleunigst, Behufs der Abschätzung, zur Anzeige zu bringen.**

Trebatsch, den 20. Juni 1846. **Der Amtsrath Zier.**

(44.) **Das große Kleider-Magazin von F. Lehmann, Schneidermeister aus Berlin, empfiehlt einem geehrten Publikum sein reich sortirtes Lager der modernsten Herren-Anzüge in den feinsten Stoffen zu den billigsten Preisen und bittet um geneigten Zuspruch. Der Stand ist Oder- und Bischofstraßen-Ecke No. 20. in Frankfurt a. d. O.**

(45.) **Ein unverheiratheter Gärtner wird zum 1. Oktober d. J. von dem Dominium Balz gesucht.**

(46.) **Ich erlaube mir hiermit auf meine vom Herrn Geheimen Medizinal- und Regierungs-Rath Dr. Frank empfohlenen und geprüften meteorologischen Instrumente aufmerksam zu machen. Es sind jederzeit richtige Alkoholometer, Thermometer und andere dahin einschlagende Artikel, so wie von den ganz guten Brillen und optischen Gegenständen vorräthig bei**

J. G. Ochs, Mechanikus u. Optikus zu Frankfurt a. d. O., Junkerstr. No. 6. im Wallfisch.

(47.) **Ein Bursche, der Lust hat, die Schornsteinfeger-Profession zu erlernen, kann sich melden in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 104., bei Moritz Siegert, Schornsteinfegermeister.**

(48.) **30,000 bis 40,000 Rthlr. sind zu 4 Prozent Zinsen, jedoch nur gegen pupillarische Sicherheit, auf Landgüter in einzelnen Posten auszuleihen. Bei mündlicher Besprechung von Kapitalsuchern selbst, welche mit Hypothekenscheinen versehen sein müssen, ist das Nähere in Frankfurt a. d. O. Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch zu erfahren.**

(49.) **Ein ordentlicher Bursche, der Lust hat die Klempner-Profession zu erlernen, kann sich melden Richt- und Regierungsstraßen-Ecke No. 59. in Frankfurt a. d. O. A. Zaspel.**

Digitized by Google

Oesterreichischer Beobachter
mit Beiblatt zur Wiener Zeitung. № 77.

Wien, Montag, 18. März 1844.

Die Wiener Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Preis ist für Wien ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Für die Provinzen ganzjährig 24 fl., halbjährig 12 fl., vierteljährig 6 fl. Einzelne Nummern 10 kr. Pränumeration und Insertionsgebühren wie bisher.

Inhalt.

Amtlicher Theil. Ernennungen. Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens. Verleihung des Ritterkreuzes des Franz Joseph-Ordens

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den Elsholz vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit den etwa noch bei sich führenden Effekten unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Amt Wollup, den 30sten Juni 1846.

Königliches Domainen-Amt.

Signalement. Der Schiffsknecht Martin Elsholz ist aus Zellin gebürtig, daselbst verheirathet und hielt sich auch dort gewöhnlich auf, 44 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Als besondere Kennzeichen dienen, daß der Zeigefinger der linken Hand krumm und der Hinterkopf kahl ist.

Bekleidet war derselbe mit einem grautuchenen Ueberrock mit schwarzen Hornknöpfen, grau leinenen Hosen, dergleichen Jacke, langen rindsledernen Stiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit ledernem Schirm und einem blau und weiß gestreiften baumwollenen Halstuche.

Außerdem führte derselbe noch bei sich eine Geldkatze und eine lederne Geldtasche.

(4.) Der mittelst Steckbriefes vom 23sten Juni c. verfolgte Schuhmacher Friedrich Ferdinand Stoppert aus Cüstrin ist am 27sten Juni c. bei Frankfurt a. d. O. ergriffen und in unser Gefangenhaus abgeliefert, wodurch gedachter Steckbrief erledigt ist.

Quartschen, den 1. Juli 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

(5.) Bekanntmachung. Der Müllergeselle Heinrich Dombrowa aus Militsch hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Königl. Landraths-Amte zu Militsch im Auftrage der Königlichen Regierung zu Breslau unterm 23sten Juli 1845 ausgestellt, zwischen Seelow und Wriezen verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 3ten Juli 1846.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Wegen des Baues der Brücke über den alten Wogstrom bei der Woxfelder Schmiede wird die Passage über dieselbe in den Tagen vom 15ten bis 22sten Juli c. gesperrt sein, und kann während dieser Zeit die Straße nach Limmritz über Pensilvanien oder Jamaika genommen werden. Sonnenburg, den 28sten Juni 1846.

Königliches Rent-Amt.

(7.) Bekanntmachung. Folgende Schnittwaaren: 1) ein Stück violetter Gingham, 2) ein Stück brauner Gingham, 3) ein Stück schwarzbrauner Camlott, 4) zwei Stück Mühlenbeuteltuch sind im November v. J. bei dem Umpflügen des Ackers auf adeligem Antheile von Podelzig bei Frankfurt a. d. O. gefunden worden und wird der Verlierer aufgefordert, sich spätestens „am 5. August d. J. Nachmittags 2 Uhr" im Gerichtszimmer zu Podelzig zu melden, widrigenfalls deren Zuschlag an den Finder erfolgen wird. Seelow, den 26. Juni 1846.

Das Schulz'sche Patrimonialgericht über Podelzig.

(8.) Gestohlen. Am 29sten v. Mts. Abends zwischen 9 und 11 Uhr sind auf der Chaussee vom Heidekrug nach Müncheberg von einem beladenen Wagen durch Aufschneiden eines Ballens und Zerschneidens der Stränge nachbenannte Waaren gestohlen worden: 1 Ballen, signirt S. J. No. 2., worin 6 Stück $1\frac{1}{8}$ Elle breiter weißer Köper-Moltong und aus einem aufgeschnittenen Ballen 4 Stück $\frac{7}{8}$ weißer Köper-Moltong und 2 Stück $\frac{7}{8}$ weißer glatter Moltong, jedes Stück circa 50 Berliner Ellen lang, mit blauen Leisten und blauen Kanten. Wer über diese Gegenstände nähere Auskunft zu geben vermag und den Thäter so angeben kann, daß er zur Untersuchung und Strafe gezogen werden kann, möge seine Anzeige beim Kaufmann Herrn Tillich, Oderstraße No. 43. in Frankfurt a. d. O. machen, woselbst ihm eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert wird.

(9.) Im

(9.) Im Frühjahr 1845 sind auf der hiesigen Feldmark 3 Stämme kiefern Holz (sig. N. G. N. 806. No. III., — C. C. K. N. 19. No. IIII., — G. S. N. 1196. No. II. 43/10) angeschwommen, die erst neuerdings bemerkt und von unterzeichnetem Dominium herangerückt worden sind. Der unbekannte Eigenthümer kann sie gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Dominium Aurith beim Pulverkruge, den 1. Juli 1846.

(10.) Bekanntmachung. Bei dem letzten Hochwasser im Frühjahre dieses Jahres sind auf den diesseitigen Oderwiesen angeschwommen und geborgen worden: zwei Stück Bauholz, resp. W. X. F X. N X No. 1. gezeichnet, 50 Fuß lang, 20 Zoll stark, und W X. N X. 104. No. 1. 109. gezeichnet, 50 Fuß lang und 15 Zoll stark. Der rechtmäßige, sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann diese Hölzer gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

Kietz bei Cüstrin, den 27. Juni 1846.

Das Schulzen-Amt.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße No. 47. gelegene, Vol. I. No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Carl Ernst Breßler gehörige Wohnhaus, wozu 4 Ruthen Wiesewachs gehören, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,733 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 8. verzeichnete, dem Apotheker Carl Johann Wilhelm Liboron gehörige Wohnhaus No. 195., auf 8477 Rthlr. 25 sgr. 10½ pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 19ten August d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Marot an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Croffen, den 19ten Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, der unverehelichten Henriette Caroline Wenzel in Lübben gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst in der Spreevorstadt sub No. 131. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, taxirt auf 300 Rthlr.; 2) die vor dem Gubener Thore gelegene Scheune, taxirt 200 Rthlr.; 3) der hinter der Spreevorstadt gelegene Acker, Tompans Werder genannt, taxirt 200 Rthlr.; 4) das vor dem Gubener Thore auf dem Lugk beim Stadtvorwerk gelegene Ackerstück, taxirt 160 Rthlr.; 5) das daselbst im sogenannten Wollberg gelegene Ackerstück, taxirt 36 Rthlr.; 6) der hinter der Spreevorstadt gelegene Garten, taxirt 100 Rthlr.; 7) die hinter dem Stadtvorwerke in den drei Werdern gelegene Wiese, taxirt 180 Rthlr.; 8) die in den sogenannten Freiwiesen gelegene Wiesenparzelle, taxirt 30 Rthlr., sollen in dem auf „den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichtsassessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Lübben, am 19. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das dem Gerbermeister Heinrich Christoph Kohlmann gehörige, am Schützenplatze hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band V. Pag. 231. No. 88. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 808 Rthlr. 1 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 31. October 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das dem Schiffer Ferdinand Reinicke zugeschlagene, bisher der verehelichten Troppens, Marie Elisabeth geb. Kage gehörig gewesene, im Dorfe Braunsdorf belegene und im Hypothekenbuche Band XII. No. 13. verzeichnete halbe Büdnerhaus, auf 400 Rthlr. abgeschätzt, ist wegen nicht erfolgter Belegung der Kaufgelder zum anderweiten nothwendigen öffentlichen Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 10. October 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 10. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 23. Juni 1846.

Das dem Bürger und Eigenthümer Johann Friedrich Wilhelm Klawe hier sub No. 64. der Friedrichsstadt belegene Grundstück, auf 263 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 12. October c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) **Bekanntmachung.** Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten Forderungen und die darüber ausgefertigten, angeblich verloren gegangenen Documente: 1) die aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 12. September 1834 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Sorno belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Häuslerguts Rubr. III. No. 1. eingetragene Kaufgelderforderung des Auszüglers Johann Friedrich Jahre, modo dessen Erben, an den Friedrich Protz von 100 Rthlr.; 2) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. August 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 2. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 300 Rthlr.; 3) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 28. Juni 1837 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 3. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 4) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 10. December 1838 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 6. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 5) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. Januar 1839 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 7. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 6) die aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Landgerichts Lübben de publ den 12. October 1833 im Wege der Execution ex decreto vom 5. Januar 1835 im Hypothekenbuche des im Dorfe Lindena belegenen, sub No. 3. Pag. 33. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 4. für die Christiane Lademann zu Lindena eingetragene Forderung von 356 Rthlr an den Gottfried Müller; 7) die aus der Verhandlung vom 4. Februar und 19. August 1842 nebst Hypothekenschein vom 8. October 1842 im Wege der Execution im Hypothekenbuche des in der Stadt Dobrilugk Vol. I. sub No. 9. Pag. 129. verzeichneten Wohnhauses Rubr. III. No. 14. für die Handlung Haener u. Comp. zu Eisleben eingetragene Forderung von 21 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. an den Nadler Armand Georgi; 8) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Ruchan vom 12. Juni 1832 nebst Hypothekenschein vom 20. Mai 1833 im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 1. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst eingetragene Darlehnsforderung von 75 Rthlr.; 9) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Ruchan vom 5. April 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 2. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst

selbst eingetragene Darlehnsforderung von 25 Rthlr.; 10) die aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 29. November 1822 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 im Hypothekenbuche des im Dorfe Eichholz belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Hufenguts Rubr. III. No. 1. für den Johann Gottlob Manigk eingetragene Erbtheilsforderung an den Johann Christian Manigk von 150 Rthlr., und zwei Stücken Vieh, einer 4jährigen Kuh und einem 3jährigen Stier, wovon 150 Rthlr. bereits gelöscht worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 5. October c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 16. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Der zum öffentlichen Verkauf des dem Tuchmachermeister Emanuel Traugott Kittel gehörigen Wohnhauses und Gärtchens auf „den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" anberaumte Termin wird aufgehoben. Schwiebus, den 1. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Freischulzen Albert Henning gehörige, zu Hassendorf im Arnswalder Kreise belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 8070 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Reetz, den 25sten Juni 1846.

(20.) Nothwendige Subhastation. Das dem Tuchmachermeister Johann Gottlieb Gärtner gehörige, in hiesiger Stadt in der kleinen Hintergasse belegene Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 499 Rthlr. 21 sgr. 3 pf., soll in dem „am 5ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" auf unserem Gerichts-Lokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Finsterwalde, den 26sten Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Wriezen, den 13ten Juni 1846.

Die im Dorfe Ortwig belegene, im dortigen Hypothekenbuche Volumen III. pagina 216. No. 102. verzeichnete, der verehelichten Schlächter Riedel gehörige Büdnerstelle, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 452 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. gerichtlich abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 16ten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kluver an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Bekanntmachung. Die Subhastation des dem Kolonisten Oberjürgen gehörigen Grundstücks No. 5. zu Klein-Neuendorff ist aufgehoben, und fällt daher der am 4. August c. zum Verkauf dieses Grundstücks anstehende Termin weg. Wriezen, den 25. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Maurergesell Loecherschen Erben gehörige, in der Sprembergervorstadt von Cottbus belegene Wohnhaus No. 19., so wie die sub No. 70. des Hypothekenbuchs vom Cottbuser Stadtfelde verzeichneten 7 Stücken Acker, welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 433 Rthlr. 25 Sgr. 5 Pf. und resp. 125 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 8. Oktober c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 30. Juni 1846.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(24.) Def-

(24.) Oeffentliche Vorladung. 68 Rthlr. 20 Sgr. von denjenigen 150 Rthlr., welche auf dem hierselbst sub No. 432. belegenen, Fol. 457. Vol. III. des Hypothekenbuchs verzeichneten Wohnhause aus der gerichtlichen Obligation vom 25. März 1794 der damaligen Besitzer, Bürger und Tuchmachermeister Martin Friedrich Driemel und dessen Ehefrau, Katharine Elisabeth geb. Bellach, für den Justiz-Rath Groote zu Berlin eingetragen standen, sind bei Vertheilung der Kaufgelder des subhastirten Grundstücks zurückbehalten und zu einer Spezialmasse genommen worden, weil das Dokument darüber verloren gegangen ist. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, werden vorgeladen, solche in dem „am 21. Oktober Vormittags 10 Uhr" anberaumten Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden. Zielenzig, den 24. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) Subhastations-Patent. Die dem Glaser Heinrich Frankfurt zu Alt-Rüdnitz zugehörige, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 227. eingetragene, auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnerstelle, soll Schuldenhalber „am 26. October d. J. Vormittags 11 Uhr" auf hiesiger Gerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 30. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Fiedler, Christiane Dorothee gebornen Nitzsche, gehörigen, hier belegenen Grundstücke: A. das Vol. 7. No. 322. pag. 289. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 366 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; B. das Vol. 8. No. 357. pag. 73. des Landungenhypothekenbuchs und No. 227. des Flurbuchs verzeichnete halbe viertel Acker, abgeschätzt auf 681 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termin „den 3. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Schellack gehörige, hierselbst in der Königsberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 132. verzeichnete Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten und einer Landkavel hinter dem Schießhause, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termin zu regulirenden Bedingungen „am 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neudamm, den 3. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht.

(28.) Bekanntmachung. Die den Erben des zu Altenfließ verstorbenen Kleinhäuslers und Korbmachers Johann Gottlieb Brust gehörigen, unter unserer Jurisdiktion belegenen Grundstücke, nämlich: a) das Kleinhäuslergut No. 37. Vol. II. Fol. 49. bis 56. des Hypothekenbuchs von Altenfließ, von circa Einem großen Morgen, abgeschätzt auf 200 Rthlr.; b) das Buchwerderland No. 31. Vol. II. Fol. 41. bis 48. des Hypothekenbuchs von Buchwerder von Einem Magdeburger Morgen 37 □Ruthen, abgeschätzt auf 25 Rthlr., sollen auf den Antrag der Besitzer Theilungshalber „am 27. August d. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg, den 6. April 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(29.) Subhastations-Patent. Vom Patrimonialgericht Cranzin soll das Grundstück des Hausmanns Baldow, bestehend in einem halben Wohnhause und einem Garten von 30 □Ruthen, auf 130 Rthlr. abgeschätzt, Theilungshalber „am 29. August d. J. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube zu Cranzin subhastirt werden. Arnswalde, den 5. Mai 1846.

(30.) Sub-

(30.) Subhastations-Patent. Das dem Tuchmachermeister Friedrich Ferdinand Richter gehörige, hierselbst sub No. 93. belegene Haus nebst dabei eingetragenen walzenden Grundstücken, abgeschätzt auf 762 Rthlr. 15 Sgr., soll in termino „den 25. August c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 2. Mai 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(31.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 5ten April 1845 zu Friedersdorf, Sorauer Kreises, ab intestato verstorbenen, unehelichen Webers Gottlieb Sorge, geboren den 10. Mai 1807 zu Freiwaldau, Kreises Sagan, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Friedersdorf „am 4ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königl. Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird.

Sorau, den 11ten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Friedersdorf.

(32.) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, belegene, im dasigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 97. verzeichnete, den Oekonom Braseschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 1150 Rthlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück wird Erbtheilungshalber in termino „den 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im herrschaftlichen Schlosse zu Albrechtsdorf subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäftslokal des unterzeichneten Richters zu Sorau eingesehen werden; auch ist die Taxe an der Gerichtsstelle zu Albrechtsdorf ausgehängt. Sorau, den 25. April 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf. Zwanziger, G. V.

(33.) Subhastations-Patent. Patrimonialgericht Pitzerwitz zu Soldin, den 30. Juni 1846.

Die der verstorbenen verehelichten Schmiedemeister Wilke, Hanne Louise gebornen Korte, separirten Gerrmann gehörige, im Dorfe Pitzerwitz belegene Schmiede nebst dem Wohnhause und circa 6 Morgen 154 □Ruthen Land, zusammen auf 1011 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber im Termin „den 22. Oktober 1846" in der Gerichtsstube zu Pitzerwitz subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, welche an dem zu verkaufenden Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Schmiedemeister Wilhelm Gerrmann, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Soldin, den 30. Juni 1846.

Patrimonialgericht Pitzerwitz.

(34.) Bekanntmachung. Das dem frühern Schänker Jaenchen gehörige Baumaterial, bestehend aus 90 Stück Brettern, 12 Schwarten, 107 Stück Bauholz, 11 Schopfenden, 13500 Mauer-Ziegeln, 43 großen Feldsteinen, einigen Schachtruthen anderer Feldsteine und 7 Stück Kiehnstämmen, soll „den 20. huj. Vormittags 9 Uhr" zu Frauenberg meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Lübben, den 2. Juli 1846.

Das Patrimonial-Gericht Frauenberg.

(35.) Bekanntmachung. Der Vorwerksbesitzer von Rex beabsichtigt die Anlegung eines Ziegelofens in einer Entfernung von funfzig Ruthen von der zum rothen Vorwerk gehörigen Grundschäferei, auf dem Cunersdorfer Territorium. Mit Bezug auf §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dieses Vorhaben mit der Aufforderung zu öffentlicher Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1846.

Der Magistrat.

(36.) Be-

Digitized by Google

(36.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Kaufmann Joseph Treitel beabsichtigt in dem ihm gehörigen, in der hiesigen Feldmark am Cladow-Fließe belegenen und bisher zur Walkmühle benutzten Gebäude eine lediglich durch die Wasserkraft getriebene Mahlmühle mit 3 Gängen nach amerikanischer Art anzulegen. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird dies in Gemäßheit der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 §. 29. hierdurch mit der Aufforderung an alle betheiligte Interessenten zur Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist in unserm Polizei-Bureau anzumelden.

Landsberg a. d. W., den 1. Juli 1846.

Der Magistrat.

(37.) Noch im Laufe dieses Sommers soll hier eine neunte Lehrerstelle an der Stadtschule, mit einem jährlichen Gehalt von 80 Rthlr., neu errichtet werden. Anstellungsfähige junge Männer werden hiermit aufgefordert, sich bis zum ersten k. Mts. unter Einreichung ihrer Zeugnisse und ihres Lebenslaufes persönlich bei uns zu melden. Drossen, den 3. Juli 1846.

Der Magistrat.

(38.) Bekanntmachung. Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird das unterzeichnete Haupt-Steuer-Amt in seinem Dienstgelasse am 21sten Juli c. Vormittags 10 Uhr die Erhebung des Brückgeldes bei der Oderbrücke in Cüstrin mit Vorbehalt des höheren Zuschlags vom 1sten Oktober c. Mittags 12 Uhr ab, an den Meistbietenden zur Pacht ausstellen. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher mindestens 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind sowohl bei uns, als bei dem Königlichen Steuer-Amte zu Cüstrin während der Dienststunden einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 21sten Juni 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(39.) Die Uebernahme der Ausführung der mit 177 Rthlr. veranschlagten Reparaturen am Salzmagazin zu Drossen soll zur Lizitation gestellt werden. Der Termin wird „Donnerstag den 16. d. Mts." im Lokal des dortigen Steuer-Amts bis des Mittags 12 Uhr abgehalten werden. Dort sind Anschlag und Bedingungen einzusehen. Crossen, den 1. Juli 1846.

Das Königliche Haupt-Steuer-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Die bei der Auseinandersetzungs-Behörde anhängigen Separations-Sachen des im Crossener Kreise des Frankfurter Regierungsbezirks belegenen Ritterguts Goehren mit Tamnitz, nämlich: 1) die Forst- und Forstwiesen-Separations-Sache von Goehren-Tamnitz, welche bis zur Vollziehung des Rezesses, 2) die Subrepartition der den Dominalbesitzern von Goehren und resp. Tamnitz servitutfrei verbliebenen Forstgrundstücke, welche bis zur Vorlegung des Theilungs-Planes, und 3) die Gemeinheitstheilung der bäuerlichen Ländereien von Goehren, welche bis zur Vorlegung der Register gediehen sind, werden hiermit wegen obwaltender Legitimationsmängel zur öffentlichen Kenntniß gebracht und demgemäß alle diejenigen, welche bei denselben ein Interesse haben und bisher noch nicht zugezogen sind, aufgefordert, binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Kommissarius in Guben, spätestens aber in dem auf „den 10. August Vormittags 10 Uhr" im Gerichtslokale zu Goehren anstehenden Präklusivtermine sich mit ihren Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie später nicht gehört werden können und die gedachten Auseinandersetzungen selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen. Guben, den 6. Juni 1846.

Der Kammergerichts-Assessor und Special-Kommissarius Gillet.

(41.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem

dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

(42.) Bekanntmachung. Es soll „am Freitag den 17. Juli c. Morgens 8 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller hieselbst eine zur Cultur bestimmte, im Jagen 23. a. des Forstbelaufs Sonnenburg in der hiesigen Revierverwaltung belegene Forstfläche von 39 Morgen zur zweijährigen Benutzung für die Jahre 1847 und 1848 und demgemäßer Winterbestellung in diesem Herbst öffentlich an den Meistbietenden gegen Geld-Natural-Leistungen oder Lieferungen verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hiedurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon zuvor in meinem Bureau eingesehen werden können, und endlich, daß die vorgenannte Fläche auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Finne bei Sonnenburg vorgezeigt werden kann. Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß bei dieser Verpachtung die Deposition einer Pacht-Caution von Zehn Silbergroschen pro Morgen der überhaupt von Dreizehn Thalern von dem als meistbietend verbliebenen Lizitanten gleich im Lizitations-Termin und vor Beginn desselben von jedem Konkurrenten eine Bietungs-Caution von Fünf Thalern, welche nach dem Termine zurückerstattet wird, gefordert werden. Limmritz, den 3. Juli 1846.

Der Königliche Oberförster Olberg.

(43.) In dem durch die Bekanntmachung vom 20. v. Mts. (Anzeiger No. 25.) auf den 13. d. Mts. angesetzten Holzverkaufstermin können die daselbst angegebenen 40 Stück kiefern Bauholz à 36′ lang, 7″ Zopfstärke nicht zum Verkauf kommen; dagegen werden in diesem Termin noch 3½ Klafter eichen Nutzholz aus dem Reppener Unterforst außer den übrigen in der Bekanntmachung genannten Hölzern verkauft werden. Forsthaus Reppen, den 5. Juli 1846. Der Oberförster Mendel.

(44.) Bekanntmachung. Am 16. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr sollen in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow circa 80 Klaftern diverse Sorten Brennhölzer im Wege des Meistgebots öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Forsthaus Wildenow, den 29. Juni 1846.

Der Königliche Oberförster Groß.

(45.) Brennholz-Verkauf. Montag den 27. Juli c sollen aus den Revieren Bucharzewo, Zieglei, Neuzattum und Gora von Vormittags 9 bis 11 Uhr in der Oberförsterwohnung hierselbst 1200 bis 1800 Klaftern kiefern Klobenholz meistbietend verkauft werden. Die Lizitationsbedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht werden und wird bemerkt, daß bei Käufen über 100 bis 150 Rthlr. nur ⅓ der Kaufsumme im Termine selbst anzuzahlen ist. Die Hölzer stehen sämmtlich ⅛ bis höchstens ¾ Meilen von der Warthe entfernt und sind die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen, dieselben auf Verlangen vorzuzeigen. Zirke, den 1. Juli 1846. Der Königliche Oberförster Herbst.

(46.) Auktion. Am Donnerstag den 23. Juli d. J. von früh 8 Uhr an soll zu Gabow der Mobiliarnachlaß der daselbst verstorbenen Fischerwittwe Wichert und des Altsitzers Michael Wichert, bestehend in kupfernen, messingenen und eisernen Geräthen, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles, Haus-, Acker- und Wirthschaftsgeräth, Kühen, Schweinen, einem Schafe, einer Ziege und einigen Vorräthen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zehden, den 30. Juni 1846.

Im Auftrage des Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst.

Der Actuarius Voigt.

(47.) Bekanntmachung. Der Nachlaß des hierselbst verstorbenen Schneidermeisters Havenstein, bestehend in Meubel und Hausgeräth, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer ꝛc., fertigen Sachen, als: Röcke, Hosen, Westen, außerdem verschiedene Tuche, Sommerzeuge, Westenzeuge u. dgl. m., soll „am 27. Juli d. J. von Morgens 8 Uhr ab und folgende Tage" in der Sterbewohnung öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Arnswalde, den 28. Juni 1846. Der Auctions-Commissarius Schneider.

(48.) Auction. Es soll „am 16. Juli c. von Vormittags 9 Uhr ab und nach Befinden den folgenden Tag" in der Niedermühle zu Jeschkendorf der Mobiliarnachlaß des daselbst verstorbenen Mühlenmeisters Rudolph, bestehend in einer 8 Tage gehenden Wanduhr, etwas Steingut, Gläsern, Metall, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidern, einem Personenwagen und verschiedenem Wirthschaftsgeräthe, auch einigen gefüllten Bienenstöcken, gegen sofortige Baarzahlung in Preuß. Courant öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden dazu eingeladen.
Sorau, den 30. Juni 1846.
Der Land- und Stadtgerichts-Secretair Schirmer, i. Auftr.

(49.) Am 18. Juli c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier zwei braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 24. Juni 1846. Der Aktuar Krakewitz, v. A.

(50.) In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen 11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick; 27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1¼ Fuß dick, beide von Stückstein, entweder im Ganzen oder einzeln aus freier Hand verkauft werden, Die Steine können jederzeit besehen werden. Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direktion abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt. Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.
Die Direktion.

(51.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Zur öffentlichen Verpachtung der Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Fürstenberg, Wellmitz, Neuzelle, Guben, Sommerfeld und Sorau, ist ein Licitations-Termin vor Unterzeichnetem auf den 20sten Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Hauptgebäude des Bahnhofes zu Frankfurt a. d. O. festgesetzt. Die Pachtbedingungen sind in den zu verpachtenden Bahnhofs-Restaurations-Lokalen, so wie beim Bahnhofs-Inspektor zu Frankfurt a. d. O. einzusehen. Berlin, den 24sten Juni 1846.
Bock, Spez.-Dir.

(52.) Von einem durch vieljährige Praxis erfahrenen Oeconom, mit einem disponiblen Vermögen von 30,000 Rthlr., wird im Frankfurter oder Potsdamer Regierungs-Bezirk, auch Niederschlesien, ein Rittergut zu einem reellen Preise von 30—60,000 Rthlr. zu kaufen gesucht. Besonders beansprucht werden einigermaaßen gute Aecker und Wiesen, wo möglich Forst, Jagd und Fischerei. Verkäufer würden in Folge einer genauen Angabe der Gutsbeschaffenheit, sonstigen Bedingungen und des Preises ꝛc., den Käufer, welcher sofort zu kaufen bereit ist, durch C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96., erfahren.

(53.) In einem circa 900 Einwohner zählenden, wohlhabenden, von jeder Stadt wenigstens 1½ Meile entlegenen Dorfe des Soldiner Kreises hat Jemand ein Bäckerei-Etablissement mit 2 Stuben und sonst völlig hinreichendem Gelaß neu angelegt, wozu erforderlichen Falls bis 12 Morgen guter Acker mit Einschluß von 1 Morgen Wiesen gegeben werden kann. Bäcker, welche Behufs ihres Geschäfts, das sich am fraglichen Orte nur gut rentiren kann, das genannte Etablissement in Pacht zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich bis spätestens zum 12. August c. des Weiteren halber an den Buchhändler Herrn Seliger in Soldin i. d. N. franco zu wenden. Die Uebernahme kann zu Michaelis c. stattfinden.

(54.) An-

(54.) Anzeige für Gutsbesitzer. Mit Bezug auf meine Annonce vom 30sten v. M. in den Amtsblättern der Preußischen Monarchie erlaube ich mir den Herren Landbesitzern anzuzeigen, daß ich durch besondere Kultur des Bodens und Behandlung der Pflanzen meinen bisher angebauten überseeischen Wunden- und Stauden-Riesen-Roggen in Stroh und Korn bedeutend verbessert, so daß ich zur bevorstehenden Ernte einen Original-Riesen-Stauden-Roggen zu liefern im Stande bin. Da wie bekannt der Roggen früh gesäet werden muß, so bitte ich: die Bestellungen baldigst zu machen, damit nicht wie im vorigen Jahre die Verspäteten unbefriedigt bleiben. Trotz der hohen Getreidepreise will ich denselben in diesem Jahre für einen mäßigern Preis von 5 Rthlr. pro Scheffel und 10 Sgr. Emballage, aber gegen baare Einsendung des Betrages, verkaufen, und werden die Säcke, mit meinem Petschaft „Dominium Klein" gezeichnet und mit Lack am Bande versiegelt, versendet. Da sich der Roggen so verstaudet, daß man nur 5 Metzen pro Morgen zur Aussaat braucht, so ist er verhältnißmäßig billiger als der gewöhnliche. Die resp. Bestellungen können, wenn solche jetzt zeitig eingehen, per Eilfracht des Herrn Fabian Talk zu Posen bis zur Eisenbahn und mit derselben weiter bedeutend billiger als bisher per Post befördert werden. Klein bei Posen, den 20. Juni 1846.

Adolph Br. Lutzow, Hauptmann und Gutsbesitzer.

(55.) Rekursschriften an das Königl. hohe Finanz-Ministerium gegen Resolute der Königlichen Regierungen, durch welche Entschädigungs-Ansprüche aus dem Gesetze vom 17. Januar 1845 zurückgewiesen worden sind, verfasse ich für die Betheiligten — gegen gleich baare Zahlung.

Heinrich Schneider, concessionirter Concipient u. Calkulator, Königl. Lieutenant a. D. ꝛc., in Berlin, Neu-Köln am Wasser No. 4. parterre, nahe der Roßstraßen-Brücke.

(56.) Veränderungshalber bin ich Willens, mein nahe am Friedrich-Wilhelms-Kanal belegenes Freigut Klein-Lindow, wozu eine Brauerei und Schankwirthschaft, ein beim Hause belegener Obstgarten von 9 Morgen, und außerdem 70 Morgen Feldland gehörig, sofort aus freier Hand zu verkaufen, event. zu verpachten, welches ich hiermit Kauf- und Pachtlustigen ergebenst anzeige.

Samuel Töffling, Freigutsbesitzer.

(57.) Unterzeichneter ist Willens, seine ihm gehörige, in Alt-Diedersdorf bei Balz belegene Bockwindmühle nebst dazu gehörigem Hause, Stall und Scheune, so wie circa 4 Morgen Gartenland, aus freier Hand sofort zu verkaufen. Der Mühlenmeister J. Spuhl.

(58.) Bekanntmachung. Die Oekonomie-Verwaltung der hiesigen Ressource wird durch den Abgang des gegenwärtigen Oekonomen mit dem 1. Oktober d. J. erledigt. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Offerten, an welche sie bis zum 1. September d. J. gebunden bleiben, bis zum 1. August c. portofrei an die Vorsteher der hiesigen Ressource, zu Händen des Kaufmanns Herrn Klöckner, gelangen lassen, bei welchem auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 2. Juli 1846.

Der Vorstand und die Verwaltungs-Kommission der hiesigen Ressource.

(59.) Färberei-Verpachtung. Es soll zum 1. Oktober d. J. ein Färberei-Lokal mit Trockenhaus und Mangel, am Wasser gelegen, anderweitig verpachtet werden. Wo? darüber giebt gefällige Auskunft die Trowitzsch'sche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(60.) Torf-Verkauf. Daß von heute an hier guter trockner Torf zu haben ist und solcher alltäglich abgefahren werden kann, beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen

Dominium Tamsel, den 6. Juli 1846. der Amtmann Brandt.

(61.) In Grassee bei Nörnberg in Hinter-Pommern finden ein unverheiratheter tüchtiger Wirthschafts-Inspektor und ein erfahrener Stärke-Syrupkocher, welcher zugleich einen Theil der Buchführung übernehmen kann, zu Michaeli gute Anstellungen. Meldungen persönlich oder frankirt.

Grassee, den 3. Juli 1846. v. Klitzing.

(62.) Frische

(62.) Frische Rapskuchen von diesjähriger Saat billigst auf der Lebuser Mittelmühle bei C. Zobell.

(63.) Vier Darrblätter von starkem Eisendrath, 65 □Fuß enthaltend und noch vollkommen brauchbar, sind billig zu verkaufen in der Brauerei von Gustav Dörfling in Guben.

(64.) Die gebrauchten Utensilien eines Material-Geschäfts sind sofort billig zu verkaufen. Adressen sub A. 12. werden in der Trowitzsch'schen Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O. erbeten.

(65.) Von dem Directorio der Mecklenburgschen Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Neubrandenburg bin ich zum Dirigenten der im Bereich der Gesellschaft in den Kreisen Lebus und Sternberg vom 15. Juli ab vorkommenden Hagelschadens-Abschätzungen für das jetzige und nächstfolgende Jahr gewählt worden. Ich ersuche daher die geehrten Mitglieder der Gesellschaft in genannten Kreisen, Anträge wegen Abschätzung vorkommender Beschädigungen durch Hagelschlag an mich zu richten. Ruhnen bei Frankfurt a. d. O., den 4. Juli 1846. Gebhardt.

(66.) Wegen Krankheit des Besitzers soll eine Ackerfläche von 460 Magd. Morgen, Mittelboden, seit 12 Jahren in 10 Schlägen, von denen zwei jährlich abgedüngt und bewirthschaftet werden, 60 Magd. Morgen zweischnittiger Flußwiesen, freier Weide für sämmtliches Rindvieh und Pferde und noch Weidegerechtigkeit für Schafe, ein Gasthof nebst Stallgebäuden und den nöthigen Scheunen mit ⅓ Anzahlung verkauft werden. Der Gasthof liegt an der Chaussee in der Vorstadt einer der nahrhaftesten Städte der Neumark; der Acker ist von der Gastwirthschaft ⅛ Meile entlegen. Näheres erfährt man auf portofreie Anfragen von dem Unterzeichneten.

F. W. Schwarzzenberger in Landsberg a. d. W.

(67.) Von der Mecklenburgschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Neu-Brandenburg bin ich wiederum autorisirt, die bei versicherten Mitgliedern in den Kreisen Landsberg, Arnswalde und Friedeberg nach dem 15. Juli dieses und des künftigen Jahres vorfallenden Hagelschäden abschätzen zu lassen. Die betreffenden Anträge sind daher an mich zu richten.

Pehlitz bei Friedeberg, den 29. Juni 1846. Rehmann, Rittergutsbesitzer.

(68.) 50 bis 60 Schock ein- und zweijährige Darmstädter Spargelpflanzen sind auf dem Dominio Aurith beim Pulverkruge billig zu haben.

(69.) Ein noch ganz brauchbares Roßwerk, wodurch 1 Rauhmaschine, 3 Cylinder-Scheermaschinen und 1 Bürstmaschine betrieben werden, steht Veränderungshalber zum sofortigen Verkauf bei dem Tuch-Appreteur Otto Liersch in Cottbus.

(70.) Holzverkauf. Montag den 20. Juli c. Vormittags 10 Uhr sollen im Güntersberger Oderwalde bei Crossen eichenes Scheit-, Ast- und Stockholz, und zwar an Ort und Stelle, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Müllrose, den 4. Juli 1846.

Kleemann.

(71.) Seit dem 1. Januar habe ich hierselbst ein „concessionirtes Pfandleih-Institut" errichtet, was ich den Bewohnern des Umkreises hiermit ergebenst anzeige.

Cüstrin, im Juli 1846. Julius Fürstenheim.

(72.) Die R. Horwitzky'sche Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung (Schwarzzenberger & Zimmermann) in Frankfurt a. d. O., am Markt, im Hause des Herrn Ernst Ecelus, empfiehlt sich ganz ergebenst zur Besorgung aller älteren und neuen Erscheinungen auf den Gebieten der Literatur, Kunst und Musik, und ist sehr gern bereit, den geehrten Literaturfreunden die neuesten Werke zur Ansicht und resp. Auswahl mitzutheilen. Auch empfiehlt dieselbe ihr Lager elegant und dauerhaft gebundener Klassiker, Dichter und Prosaisten älterer und neuer Zeit und bittet um zahlreiche gefällige Aufträge.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 28.

Frankfurt a. d. O., den 15. Juli 1846.

(1.) Aufforderung. Der Maler Carl Barth, dessen zeitiger Aufenthaltsort nicht hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich zur Publikation des gegen ihn in der Untersuchungs-Sache wegen Veranstaltung einer unerlaubten Lotterie ergangenen Erkenntnisses erster Instanz entweder in dem „am 2. September c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor von Piper an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine einzufinden, oder bis zu dieser Zeit von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls er steckbrieflich verfolgt werden wird.

Wriezen, den 20. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(2.) Bekanntmachung. Auf der Chaussee von Frankfurt a. d. O. nach Crossen ist beim Dorfe Ziebingen eine bunte gewirkte Reisetasche gefunden worden. Die von dem Finder hierher abgelieferte Tasche enthält: eine schwarze Sammetmütze, eine Kleiderbürste, ein Paar Schlafschuhe, ein Paar lederne Handschuh, ein flächsenes Hemde, B. J. No. 2. gezeichnet, eine buntkarirte wollene Zeugweste, einen schwarzseidenen Shlips, drei Stück Vaterunser, einen gestickten Beutel mit Lederriemen, ein kleines Vorlegeschloß, eine Büchse mit Zahnpulver, ein Stück Seife, ein gestricktes baumwollenes Stück Zeug, einen Kamm, eine Zahnbürste, ein Packet diverse Scripturen und kann der Fund gegen Erstattung der Kosten hier in Empfang genommen werden. Sommerfeld, den 3. Juli 1846.

Der Magistrat.

(3.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und von Beyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(4.) Subhastations-Patent. Das hieselbst in der Gubener-Vorstadt Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 22. im Hypothekenbuche verzeichnete Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, verschiedenen Wirthschaftsgebäuden, einem Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 2446 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypo-

thekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 2. September d. J." an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des VI. 33. bezeichneten, Meßbrief No. 263. eingetragenen und auf 229 Rthlr. 18 sgr. abgeschätzten Oderkahns des Schiffseigenthümers Johann Gottlob Hausknecht ist ein Termin auf „den 14ten August d. J." vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Mörs an unserer Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörigen, im Hypothekenbuche Band II. No. 156. und 157. verzeichneten, an der Junkerstraßen- und Marktecke hierselbst belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, resp. auf 9552 Rthlr. 17 sgr. 10½ pf. und 2211 Rthlr. 12 sgr. 3⅗ pf. abgeschätzt, sind Schuldenhalber zum gemeinschaftlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 15ten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 20sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verstorbenen Krüger und Kossäth Zwiebelerschen Eheleute gehörige, zu Berkenbrück belegene, im Hypothekenbuche von Berkenbrück No. 9. Fol. 65. seq. verzeichnete Krug- und Kossäthengut, auf 2836 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 28. Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N., den 3ten Mai 1846.

Die zum Nachlasse der Wittwe Ackerbürger Schmidt hier gehörenden Grundstücke, deren Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen sind, sollen Theilungshalber, und zwar: 1) das Haus am Wilhelmsplatz No. 257. Kat., mit Pertinenzien auf 1623 Rthlr. 20 sgr. 7 pf. abgeschätzt, „am 25sten August d. J. Vormittags 10 Uhr"; 2) der für die Hufe No. 40. und 83. bei der Separation angewiesene Plan mit Gebäuden, abgeschätzt auf 7055 Rthlr., „am 23sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Senftenberg.

Folgende, den Weinbergsbesitzer Riedelschen Eheleuten zugehörige Grundstücke: a) der auf Meurer Flur neben Gotthelf Behnischschens Bergen belegene Weinberg nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, abgeschätzt auf 945 Rthlr.; b) der auf Hörlitzer Flur neben Richters und Schrenicks Bergen belegene kleine Weinberg, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 sgr.; c) der auf derselben Flur neben Buschicks und Fiedlers Bergen belegene sogenannte Koselsche Weinberg, abgeschätzt auf 110 Rthlr.; d) drei auf Senftenberger Flur belegene sogenannte Schwiegauen, abgeschätzt auf 110 Rthlr., sollen „am 30sten September c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Verkaufsbedingungen nebst Taxe sind in der Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hierdurch vorgeladen. Senftenberg, den 4. Juni 1846.

(10.) Pro-

(10.) Proklama. Alle diejenigen, welche an den in unserem Depositorio befindlichen herrenlosen Depositalmassen, nämlich: 1) dem für den bereits im Jahre 1806 zu Creutzberg verstorbenen Tuchmacher David Driemel in der Nachlaßregulirungs-Sache der im Jahre 1794 verstorbenen verehelichten Bürger und Tuchmachermeister Hoffmann, Juliane Barbara gebornen Driemel ermittelten Erbe mit 2 Rthlr. 20 sgr. 9 pf.; 2) dem für die unverehelichte Beate Fitzke in der Nachlaßsache des zu Tempel im Jahre 1813 verstorbenen Bauers Samuel Fitzke und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth gebornen Wache ermittelte Elternerbe mit 19 sgr. 5 pf.; 3) dem für die beiden dem Namen und Aufenthaltsort nach unbekannten Kinder der verehelichten Hammel, Anne Marie gebornen Bellach zu Neulagow nach dem Erbvergleich vom 11ten Februar 1824 ermittelten Großvatererbe mit 9 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.; 4) dem für den abwesenden Michael Friedrich Genge auf dem Tuchmacher Paeschkeschen Hause eingetragen gewesenen, bei Distribution der Paeschkeschen Kaufgelder im Jahre 1825 ad depositum genommenen Kapitale mit Zinsen im Betrage von 3 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.; 5) dem in der Nachlaßregulirungssache der zu Malkendorff im Jahre 1826 verstorbenen verwittweten Kolonist Merten, Dorothee geb. Schulz für den einzigen Bruder der Erblasserin, verschollenen Christian Schulz ermittelten Erbe von 7 Rthlr. 14 sgr. 8 pf.; 6) dem aus den Effekten der beim hiesigen Tuchmacher Kaßner am 1sten August 1830 verstorbenen Maria verbliebenen Bestande der Auktionslosung mit 6 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. und endlich 7) der Auktionslosung aus den zurück gebliebenen Sachen des seit dem Jahre 1832 verschollenen Ziegelstreichers Lehmann, welcher aus Meseritz gewesen sein soll, mit 25 sgr. 3 pf., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16ten September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen präkludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Massen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden. Zielenzig, den 21sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Die der minorennen Marie Auguste Kotzan und der majorennen Louise Nossack gehörigen: a. in einem Krautbeete vor dem Luckauer Thore, und b. einer antheiligen hinter dem Dorfe Dissen belegenen sogenannten Redanzwiese bestehenden Grundstücke, welche nicht im Hypothekenbuch eingetragen und nach der in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 96 Rthlr. und 160 Rthlr. abgeschätzt sind, sollen „am 2ten September c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten hiermit aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im Termine zu melden.

Cottbus, den 24sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Edictal-Citation. Auf die wider den Tagearbeiter Christian Roy aus Kahren angebrachte Denunciation ist gegen denselben die fiskalische Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit eingeleitet und zur Erörterung der Sache ein Termin auf „den 7. October c. Vormittags 9 Uhr" in unserer Commissionsstube angesetzt worden. Der genannte ꝛc. Roy wird deshalb hiermit vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, sich darin zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel, in sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Das Gesetz, nach welchem er, wenn die Denunciation gegründet befunden wird, zu bestrafen ist, ist der §. 166. des Strafrechts. Im Falle seines beharrlichen ungehorsamen Ausbleibens wird mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er verliert seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen. Auch geht er der ihm sonst zustehenden Befugniß verlustig, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen.

Cottbus, den 18. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das an dem in hiesiger Stadt belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. No. 32. verzeichneten Hause nebst Garten des Tuchmachergesellen Gottfried Heydel, früher dem Tuchmacher Johann August Eisenhauer zugestandene, jetzt dem Heydel ebenfalls gehörige Miteigenthum, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., soll in dem „am 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Edictal-Citation. Am 19. März 1842 ist zu Modderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 2. Mai 1846.

Das zu Altcarbe belegene Lehnschulzengut No. 1. Antheil M. nebst Pertinenzien, dem Samuel Wilde zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 2868 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Kommission zu Peitz.

Das hier in der Caplanei-Straße belegene, im Stadthypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichnete, dem Weißgerbermeister Friedrich Krüger hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge des in unserer Registratur einzusehenden Tax-Instruments auf 577 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. geschätzt ist, soll „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Hypothekenschein des Grundstücks kann in unserer Registratur vorgelegt werden. Peitz, den 29. Juni 1846.

(17.) Verpachtung. Zur Verpachtung des etwa 20 Morgen enthaltenden Kirchen- und Klingelbeutel-Ackers zu Reitwein bei Cüstrin auf 12 Jahre haben wir „am 25. September 1846 früh 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Reitwein Termin angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Seelow, den 28. Mai 1846.

Das v. Burgsdorffsche Patrimonialgericht über Reitwein.

(18.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabellen von den Nahrungen No. 14., 21. u. 31. zu Tauchel sind angelegt und bei uns einzusehen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, eröffnen wir sämmtlichen Interessenten, daß nach Ablauf von 2 Monaten Erinnerungen dagegen nicht mehr angebracht werden können. Sorau, den 3. Juli 1846.

Das Patrimonialgericht Tauchel.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Gerzlow soll der Kossäthenhof des Christian Pidde in Gerzlow, bestehend aus 114 Morgen 102 □Ruthen Hof- und Baustelle, Acker und Wiesen, auf 1962 Rthlr. abgeschätzt, „am 26sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Gerzlow subhastirt werden. Arnswalde, den 10. Juli 1846.

(20.) Noth-

(20.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Glambeck soll der Bauerhof des Michael Friedrich Kuhl in Glambeck, auf 736 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, „am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr“ in der Gerichtsstube in Glambeck subhastirt werden und haben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Kaution zu versehen. Arnswalde, den 3. Juli 1846.

(21.) Bekanntmachung. Die von der ehemals Wittwe Sperling, Marie Elisabeth geb. Dickhoff, separirten Vieruß und später verehelichten Eigent ümer Gottfried Piel zu Christiansaue unterm 9. November 1838 der unverehelichten Henriette Lamprecht zu Marienwiese über 49 Rthlr. Crt. ausgestellte und auf das zu Christiansaue belegene und im Hypothekenbuche von dort unter No. 43. verzeichnete Kolonistengut eingetragene Obligation ist mit dem ihr annectirten gerichtlichen Hypothekenscheine angeblich verloren gegangen. Auf Antrag der Interessenten fordern wir daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche an dieses Dokument zu machen gedenken, auf, dieselben spätestens in dem auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr“ in der Gerichtsstube zu Lipke anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das besagte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und auf Amortisation des Dokuments erkannt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(22.) Bekanntmachung. Es soll sowohl die Winter- als Sommer-Fischerei auf dem großen Stadtsee und den fünf kleinern Seen, desgleichen die Rohrnutzung in denselben, so wie die Heunutzung von den in dem ersteren belegenen beiden Werdern, von Trinitatis 1847 ab anderweit auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben den Verpachtungstermin auf den 1. August Vormittags 9 Uhr zu Rathhause hierselbst anberaumt, und laden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Verpachtungsbedingungen jeder Zeit bei uns eingesehen werden können.

Berlinchen, den 8. Juli 1846.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Holzhändler Weichmann hierselbst beabsichtigt auf dem ihm zugehörigen, unweit des sogenannten Mönche-Teichs belegenen Berglande eine Ziegelei nebst Trockenscheune zu erbauen. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche sich durch die Ausführung desselben für verletzt halten sollten, aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen gehörig begründet innerhalb vierwöchentlicher präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Friedeberg i. d. N., den 4. Juli 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Streichhan zu Schlepzig beabsichtigt: 1) die im Dorfe Schlepzig belegene Erbpachts-Wassermahlmühle umzubauen und zu vergrößern, und darin statt der zeither vorhandenen zwei Mahlgänge vier dergleichen und ein Hirse-Stampfwerk von 8 Löchern im Grubenbaum anzubringen; 2) die dazu gehörige Schneidemühle neu zu erbauen und an derselben ein Oelwerk, aus einer doppelten Presse mit 8 Löchern im Grubenbaum bestehend, anzubauen, dagegen aber 3) die in der zur Erbpachtsmühle gehörigen sogenannten Buschmühle befindlichen zwei Mahlgänge nebst Stampf- und Oelwerk, jedes von 8 Löchern im Grubenbaum, eingehen zu lassen, resp. fortzunehmen, und endlich 4) die Schützöffnungen bei den sub 1. und 2. gedachten Mühlenwerken um 4 Fuß 3 Zoll im Lichten zu erweitern, dergestalt, daß zwar die Höhenlage des Schleusen-Fachbaums, so wie der Kropfgerinne-Fachbäume unverändert bleiben, die letztern jedoch durch einen anzubringenden künstlichen Fachbaum bei hohem Wasserstande um einen Fuß erniedrigt werden können. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir das Vorhaben des ꝛc. Streichhan hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordern alle diejenigen, welche gegen diese Anlagen Widerspruchsrechte

Digitized by Google

rechte zu haben glauben, hierdurch auf, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen Präklusivfrist bei uns anzumelden. Lübben, den 8. Juli 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Mühlenbauer Schreiber bei Obersdorf beabsichtigt auf seinem Acker der dortigen Feldmark eine Oel- und Fournir-Schneidemühle erbauen zu lassen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß und fordern diejenigen, welche gegen diese Anlage Widerspruchsrechte zu haben glauben, auf, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist hier anzubringen.

Buckow, den 6. Juli 1846.

Das Dominium.

(26.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. belegene Chausseegeld-Erhebung zu Podelzig vom 1. Januar 1847 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Auf Veranlassung der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. soll die bauliche Instandsetzung eines Schweinestall-Gebäudes, so wie der Abbruch eines alten Pferdestalls und Apartements auf dem frühern Vorwerks-Etablissements Bresinchen in Entreprise gegeben werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf „Dienstag den 21sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr" in der Expedition des Rent-Amts anberaumt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Die Kostenanschläge und Bedingungen sind hierselbst einzusehen.

Neuzelle, den 8ten Juli 1846.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Am 23sten Juli c. Vormittags 9 Uhr sollen auf dem bei Fürstenwalde gelegenen Gute Trebus im Wege der Exekution die in der dortigen Brennerei befindlichen kupfernen Brennerei-Geräthschaften öffentlich meistbietend verkauft werden.

Müncheberg, den 9ten Juli 1846. Der Kreis-Justiz-Rath Brehmer.

(29.) Bekanntmachung. Am 21sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr sollen auf dem Gute Trebus circa 22 Stein Wolle meistbietend gegen sofortige baare Zahlung im Wege der Exekution verkauft werden. Müncheberg, den 8ten Juli 1846.

Der Kreis-Justiz-Rath Brehmer.

(30.) Bekanntmachung. Am 21sten dieses Monats Vormittags 9 Uhr sollen auf dem bei Fürstenwalde gelegenen Gute Trebus im Wege der Exekution folgende Gegenstände: 1) mahagoni und andere Meubles, 2) ein Flügelfortepiano, 3) zwei tafelförmige Fortepianos, 4) silberne Eßlöffel, 5) ein Kaleschwagen, 6) ein Reitpferd, 7) mehrere hochstämmige Orangenbäume, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Müncheberg, den 10ten Juli 1846.

Der Kreis-Justiz-Rath Brehmer.

(31.) Bekanntmachung. Am 27sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause zwei braune Kutschpferde (Wallache, 6 Jahre alt), gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 7ten Juli 1846.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath Schulz.

(32.) Bekannt-

(32.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

(33.) Aus dem Nachlaß des Bauer Fehling sollen im Termine den 27sten d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem ehemaligen Fehlingschen Bauerhofe hieselbst 1 Pferd, 5 Kühe, 1 Fersekalb und einiges Ackergeräth an den Meistbietenden öffentlich verauktionirt werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Eulam, den 8ten Juli 1846.

Das Dorfgericht.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 25. Juli 1846 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow und zwar: I. aus dem Belaufe Lagow Jagen 49. 20 Klaftern kiefern Scheitholz und 5 Klaftern dergl. Astholz; II. aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring und zwar aus den Jagen 20. 23. und 25. diverse Klaftern buchen und eichen Scheitholz, welche die Königlichen Förster Herr Burchardt, Neumann und Drowin auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 10. Juli 1846. Der Oberförster Olberg.

(35.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Zum Verkauf von kiefern, buchen und ellern Scheit-, Reisig- und Stubbenholz aus den Forstschutzbezirken Paradies, Kalau und Jordan habe ich Termin „den 31. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr" hier in meiner Wohnung, und zum Verkauf von buchen, ellern, birken, espen Brennhölzern und kiefern Bauholz aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau Termin „den 4. August c. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 12. Juli 1846.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(36.) In der Königlichen Pulverfabrik bei Spandau sollen 11 Lagersteine, circa 8 Fuß im Durchmesser und 1½ bis 2 Fuß dick; 27 dazu gehörige Läufer, circa 6½ Fuß im Durchmesser und 1¼ Fuß dick, beide von Stücksteln, entweder im Ganzen oder einzeln aus freier Hand verkauft werden, Die Steine können jederzeit besehen werden. Kauflustige wollen ihre Gebote schriftlich an die unterzeichnete Direktion abgeben und haben den Zuschlag zu erwarten, sobald die Genehmigung des Königlichen Kriegs-Ministerii erfolgt. Pulverfabrik bei Spandau, den 24. Juni 1846.

Die Direktion.

(37.) Auction. Donnerstag den 23. d. Mts. Mittags um 12 Uhr sollen auf dem hiesigen Landgerichtsplatze 2 Pferde und 2 Wagen mit eisernen Achsen gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden. Cottbus, den 7. Juli 1846. Dahle,

Königlicher Auctions-Commissarius.

(38.) Der auf den 18. d. Mts. zum Verkauf zweier Kutschpferde und eines Reisewagens angesetzte Termin ist aufgehoben. Zielenzig, den 10. Juli 1846. Der Actuarius Krakewitz.

(39.) Nieder-

(39.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Zur öffentlichen Verpachtung der Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Fürstenberg, Wellmitz, Neuzelle, Guben, Sommerfeld und Sorau, ist ein Licitations-Termin vor Unterzeichnetem auf den 20sten Juli c. Nachmittags 3 Uhr im Hauptgebäude des Bahnhofes zu Frankfurt a. d. O. festgesetzt. Die Pachtbedingungen sind in den zu verpachtenden Bahnhofs-Restaurations-Lokalen, so wie beim Bahnhofs-Inspektor zu Frankfurt a. d. O. einzusehen. Berlin, den 24sten Juni 1846.
Bock, Spez.-Dir.

(40.) Spritzenschläuche ohne Nath empfiehlt Großheim zu Frankfurt a. d. O.

(41.) Annonce. Ein sehr gutes Landgut, ¼ Meile von Landsberg a. d. W. belegen, von 148 Morgen Höheacker, wovon ⅔tel Weizboden, 40 Morgen Warthebruch-Acker und Wiesen bester Qualität, sehr guten Gebäuden, vollständigem lebenden und todten Inventario, soll wegen eingetretenen Todesfalles sofort, wie es steht und liegt, billigst verkauft werden. Zur Anzahlung sind 3000 Rthlr. genügend. Näheres bei H. v. Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franco erbeten.

(42.) In einem circa 900 Einwohner zählenden, wohlhabenden, von jeder Stadt wenigstens 1½ Meile entlegenen Dorfe des Soldiner Kreises hat Jemand ein Bäckerei-Etablissement mit 2 Stuben und sonst völlig hinreichendem Gelaß neu angelegt, wozu erforderlichen Falls bis 12 Morgen guter Acker mit Einschluß von 1 Morgen Wiesen gegeben werden kann. Bäcker, welche Behufs ihres Geschäfts, das sich am fraglichen Orte nur gut rentiren kann, das genannte Etablissement in Pacht zu nehmen wünschen, werden ersucht, sich bis spätestens zum 12. August c. des Weiteren halber an den Buchhändler Herrn Seliger in Soldin i. d. N. franco zu wenden. Die Uebernahme kann zu Michaeli c. stattfinden.

(43.) Ein noch ganz brauchbares Roßwerk, wodurch 1 Rauhmaschine, 3 Cylinder-Scheermaschinen und 1 Bürstmaschine betrieben werden, steht Veränderungshalber zum sofortigen Verkauf bei dem Tuch-Appreteur Otto Liersch in Cottbus.

(44.) Frische Rapskuchen von diesjähriger Saat billigst auf der Lebuser Mittelmühle bei C. Zobell.

(45.) Färberei-Verpachtung. Unser hierselbst am Markt gelegenes Färberei-Lokal mit Trockenhaus und Mangel, nahe am fließenden Wasser, soll anderweitig zum 1sten Oktober d. J. verpachtet werden. Der näheren Bedingungen halber wollen sich Pachtlustige entweder persönlich oder auf frankirte Briefe an uns wenden. Müllrose. Steegemann Erben.

(46.) Ich beabsichtige 200 Stück junge, gesunde Mutterschafe für Groß-Kirschbaum anzukaufen. Verkäufer belieben ihre Offerten gefälligst bald entweder dort, oder hier an mich abgeben zu lassen. H. Guthmann, in Frankfurt a. d. O.

(47.) Ein junger Mann, welcher die Oekonomie zu erlernen wünscht, findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere ist zu erfahren in der Trowitzschen Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O.

(48.) Ein Brenner und Brauer sucht ein Unterkommen sogleich oder zu Michaeli. Nähere Auskunft ist zu erfahren in der Richtstraße zur goldenen Traube bei dem Brauer Herrn Schubert in Frankfurt.

(49.) Eine neuerbaute Wassermühle mit 2 Mahlgängen, stehend Vorgelege und Stampfen, der es weder an Wasser noch an Mahlgut fehlt und zu welcher 1200 Morgen guter Acker und 12 Morgen Wiesen gehören, ist sofort billig und mit einer Anzahlung von 1500 à 2000 Rthlr. zu verkaufen. Näheres bei dem Kaufmann Roseno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 29.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der Schneidergeselle Arnold Neumann aus Leutersdorff bei Coblenz und der Arbeitsmann Christian Friedrich aus Leutersdorff bei Crossen haben am 11. d. Mts. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen. Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden, auf beide Verbrecher, deren Signalement beigefügt wird, zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und unter sicherer Begleitung gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Cüstrin, den 13. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. 1) Der ꝛc. Neumann ist 18 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gesunde Zähne, aufgeworfene Lippen, breites Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Gestalt und spricht deutsch. Seine Bekleidung waren: ein schwarztuchener Sack-Palletot mit bespannenen Knöpfen und Camlottunterfutter, graumelirte Sommerbeinkleider, blaue baumwollene Strümpfe, Holzpantoffeln, leinenes Hemde ohne Zeichen, schwarze Tuchmütze mit Schirm.

2) Der ꝛc. Friedrich ist 23 Jahr alt, katholisch, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat hellblondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und hat am linken Zeigefinger eine Narbe. Seine Bekleidung waren: ein brauner Tuchüberrock, graue Militairbeinkleider, leinenes Hemde, alte lederne Pantoffeln.

(2.) Bekanntmachung. Der Bäckergeselle August Heiniger aus Neumarkt bei Breslau hat angeblich seinen im April vorigen Jahres von dem Magistrat zu Neumarkt ausgestellten Wanderpaß zwischen Cottbus und dem Dorfe Kolkwitz verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Cottbus, den 17ten Juli 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Bei einem bei uns wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle inhaftirten Verbrecher haben sich als muthmaßlich gestohlen folgende Sachen: a. eine neue blaue Tuchjacke mit weißem Parchend gefüttert, b. ein Paar hellgraublaue Tuchbeinkleider, c. eine röthliche gelb und blau geblümte halbseidene Weste, d ein neues Hemde mit feinen Aermeln, e. ein gelbgestreiftes Halstuch, f. eine alte blaue Tuchmütze mit Schirm, g. ein Barbiermesser, h. ein Feuerstahl, i ein schwarzlederner roth eingefaßter Tabacksbeutel, k. fünf Cigarren und Feuerschwamm, l. ein Spiegel, m. ein Kamm, n. ein Messer mit schwarzer Schaale, zum Zuklappen, o. eine Hosenschnalle, p. ein weißes Taschentuch mit braunen Kanten, aus dem 2 Ecken herausgerissen, die andern beiden Ecken aber mit den Worten: „brauchs gesund", bedruckt sind, q. 7 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. baares Geld vorgefunden. Die unbekann-

ten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung, event. Empfangnahme der Sachen in dem hierselbst im Bureau des Justitiarii „am 31. Juli c. früh 10 Uhr" anstehenden Termine einzufinden. Crossen, den 18. Juli 1846.

Patrimonial-Gericht Zettitz. Müller.

(4.) In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. Mts. sind von einem Frachtwagen auf der Frankfurt-Cüstriner Chaussee zwischen Podelzig und Manschnow durch Aufschneiden eines Ballens 14 Stück ungebleichter Parchent, 80 Ellen Drillich, 30 Pfund Strickbaumwolle, eine Parthie Bürsten und noch mehrere andere Sachen gewaltsam gestohlen worden. Demjenigen, welcher dem Unterzeichneten zur Wiedererlangung der gestohlenen Sachen verhilft, wird hiermit eine Belohnung von zehn Thalern zugesichert. Gleissen, den 13. Juli 1846. Der Kaufmann Liepmann.

(5.) Subhastations-Patent. Das dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger gehörige, in der Neumark und deren Soldinschen Kreise belegene, aus vier Antheilen, dem Naulinschen, dem v. Krügerschen, dem v. Scheelschen und dem v. d. Golzschen bestehende Rittergut Pitzerwitz, durch die ritterschaftliche Taxe vom 12. Februar d. J. auf 110,078 Rthlr. 24 Gr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 26. November 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt in unserm Instruktionszimmer im Wege der Exekution öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Als Real-Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen: 1) der vorbesagte Besitzer des Gutes, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger, 2) dessen Ehefrau Auguste geb. Siemßen, 3) der Ober-Amtmann Nobbe, dessen Vornamen und Wohnort im Hypothekenbuche nicht angegeben sind, wegen der für ihn Rubr. III. No. 2. eingetragenen 4000 Rthlr., 4) der Lotterie-Inspektor Joseph David Levy, sonst zu Neu-Strelitz, event. dessen Erben, 5) die Erben des verstorbenen Ober-Amtmanns Joh. August Wilhelm Nobbe zu Pinnow bei Garz. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Linden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße gelegene, Vol. IV. No. 139. b. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Regi-

Registratur einzusehenden Taxe auf 10212 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 3. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Gubener-Vorstadt, Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 23. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 5194 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße sub No. 8.c. gelegene, Vol. IV. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7890 Rthlr. 22 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 5. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Die zum Nachlasse des Stellmachers Johann Gottlieb Mietzel gehörigen Grundstücke hierselbst, das Vol. II. Fol. 423. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 702$\frac{3}{4}$ Rthlr. und der Vol. VII. Fol. 36. verzeichnete Garten, auf 100 Rthlr. taxirt, werden „am 22sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer verkauft. Taxinstrumente und Hypothekenscheine sind in unserm II. Büreau einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion geladen.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Kobis und zur Liquidationsmasse des Zimmermeisters Ferdinand Kobis gehörige, hierselbst in der Rosenstraße sub No. 65. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 1590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll „am 23sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hieselbst öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 9ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1846.

Das dem Eigenthümer Carl Bumke gehörige Grundstück No. 35. zu Ludwigsruhe, abgeschätzt auf 1634 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Oktober c. Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45.B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen bestehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerstück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen bestehend, auf 348 Rthlr. 15 sgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, bestehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 236 belegen, bestehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 sgr.; 11) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen bestehend, auf 8 Rthlr. 8 sgr.; 12) der Feldgarten No. 141. bestehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 31sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(16.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das sub No. 326. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus des Stellmachermeisters Gotthilf Tosch, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „26. September d J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahndorff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 10. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Noth-

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 22. Juni 1846.
Das Grundstück des Leinwebermeisters Friedrich Arendt in den Bürgerwiesen, zwischen Schleestaedt und Jamaica, von 5 Magdeburger Morgen Bruchland nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 650 Rthlr., soll Schuldenhalber „den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk den 13. Juli 1846. Das dem Tuchmacher Carl Mahlo zugehörige, in der Stadt Dobrilugk auf der Vordergasse belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 48b. pag. 769. verzeichnete brauberechtigte Bürgerhaus nebst Hausgarten, auf 324 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 3. November c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(20.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288 verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(21.) Proclama. Zum nothwendigen Verkauf der dem Kaufmann Ernst Gustav Theodor Kuschack gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke: des halben Brauhofs in der Sorauer-Gasse, Vol. I. Fol. 102. des Hypothekenbuchs verzeichnet, gerichtlich taxirt auf 1207 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., und des Klinge-Antheils, No. 86. Vol. V. Fol. 86. des Hypothekenbuchs verzeichnet und auf 48 Rthlr. taxirt, ist Termin auf „den 9. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen.
Sommerfeld, den 13. Mai 1846.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Folgende, dem verstorbenen Vorwerkskrüger Gottfried Gade und dessen Ehefrau Marie geb. Droescher gehörigen, zu Ziebingen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 139. No. 24. verzeichneten Grundstücke, als: a) 2 Morgen 140 □Ruthen Acker-Land auf der sogenannten herrschaftlichen Fünfruthe, b) eine Wiese, die Laupe genannt, von 5 Morgen 90 □Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. das Ackerland, und 400 Rthlr. die Wiese, Summa 600 Rthlr., soll „am 13ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen Theilungshalber subhastirt werden. Reppen, den 29sten Mai 1846.
Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.
Cottbus, den 17ten Juni 1846.
Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(24.) Be-

(24.) Bekanntmachung. Die der verehelichten Callewe und zum Nachlasse ihres Ehemannes Christian Callewe gehörige Häusler-Nahrung zu Pommerzig, No. 117. Litt. a. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 170 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 4. November 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Pommerzig subhastirt werden. Züllichau, den 8. Juli 1846.

Das Patrimonial-Gericht über Pommerzig.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Wolff zugehörige, zu Leitersdorf, Crossener Kreises, sub No. 86. verzeichnete Parzelle Sandland nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 745 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in termino den 6. November 1846 Vormittags 11 Uhr in Leitersdorf subhastirt werden.

Leitersdorf, den 10. Juli 1846.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

(26.) Der Rittergutsbesitzer von Bomsdorf zu Kückebusch beabsichtigt circa $\frac{1}{8}$ Meile vom Dorfe Kückebusch und 200 Schritte von dem nach Seese führenden Wege entfernt, einen Ziegelbrennofen nebst Trockenscheune anzulegen. Unter Bezugnahme auf §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen die Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen sind. Calau, den 9ten Juli 1846.

Der Landrath.

(27.) Bekanntmachung. Der Freibürger August Heinrich Abraham hierselbst will auf seinem hiesigen Grundstück, welches die Hausnummer 51. führt, eine Bierbrauerei anlegen und für die Folge betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden Alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Zehden, den 13ten Juli 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Kolonist Gottfried Zedler zu Gerickensberg hat seine, durch unsere Bekanntmachung vom 2ten April d. J., Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 19. pro 1846, veröffentlichte Absicht, wegen Anlage einer Bockwindmühle, dahin geändert, daß er die letztere nicht, wie er früher beabsichtigt, auf seinem zwischen den Ländereien der Kolonisten Helemann und Wagener zu Gerickensberg belegenen Acker, sondern auf einem andern Ackerstücke, das gleich hinter seinem Wohnhause in Gerickensberg und zwischen den Ländereien der Kolonisten Lenz und Weinberg liegt, errichten will. Dies veränderte Vorhaben wird dem §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar a. pr. gemäß hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Wollup, den 13ten Juli 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Der Kolonist Wilhelm Ferdinand Luther zu Blumberger Bruch beabsichtigt auf seinem Grundstücke eine gewöhnliche Bockwindmühle mit einem Mahlgange und einem Stampfwerke von zwei Stampfen zu erbauen. Indem wir dies Vorhaben des ꝛc. Luther in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden.

Amt Quartschen, den 18. Juli 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(30.) Bekannt-

(30.) Bekanntmachung. Der Kleinbürger Wilhelm Merten zu Seelow beabsichtigt auf einem ihm gehörigen, in der Werbiger Feldmark belegenen Stücke Land, unfern der Seelower Grenze, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir das Vorhaben des ꝛc. Merten hierdurch mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Friedrichsaue, den 16. Juli 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Der Bauer George Richter beabsichtigt auf seinem Acker eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Dominio anzumelden.

Alt-Maettitz, den 15ten Juli 1846.

Das Dominium.

(32.) Bekanntmachung. Bei der evangelischen Schule hierselbst ist die dritte Lehrerstelle, mit welcher bisher der Unterricht der höhern Mädchenklasse verbunden gewesen, vakant, und soll wo möglich mit einem schon im Amte befindlichen Lehrer besetzt werden. Gern wird es gesehen, wenn der anzustellende Lehrer die Rectorprüfung bestanden hat, oder wenigstens den Unterricht in der französischen Sprache ertheilen kann, jedoch ist dies nicht unbedingt erforderlich. Das Gehalt der Stelle besteht in 200 Rthlr. baarem Gelde, 24 Rthlr. Wohnungsmiethe, 6 Klaftern Holz, Nutzung eines Gartens und Weidefreiheit für eine Kuh, für welche bei der nächstens zur Ausführung kommenden Separation eine ziemlich bedeutende Abfindung gewährt wird. Befähigte Kandidaten wollen sich binnen 14 Tagen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns schriftlich melden und bemerken wir, daß falls der anzustellende Lehrer den Turnunterricht ertheilen kann, dafür eine besondere Remuneration gewährt wird.

Schwerin a. d. W., den 10. Juli 1846.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Im höheren Auftrage wird die zwischen Cüstrin und Frankfurt a. d. O. belegene Chausseegeld-Erhebung zu Podelzig vom 1. Januar 1847 ab unter Bedingungen, welche bei der Hebestelle und bei uns in den Dienststunden eingesehen werden können, „am 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen hauptamtlichen Lokal meistbietend verpachtet werden. Nur dispositions- und kautionsfähige Personen, welche vorher 100 Rthlr. baar oder in annehmlichen Staatspapieren bei uns deponiren, werden zum Bieten zugelassen. Frankfurt a. d. O., den 1. Juli 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

(35.) Bekanntmachung. Die hierselbst in der Oderstraße unter No. 5. und 6. belegenen, den Erben des Braueigen Gerth gehörigen Grundstücke, worin seit vielen Jahren Brauerei und Seifensiederei

ſiederei betrieben wird, ſollen nebſt den Hintergebäuden, Stallung, Scheune, Gärten, Aecker und Wieſen, Inventarienſtücken, Vieh und Waarenvorräthen, aus freier Hand verkauft werden. Ich erſuche Kaufluſtige, ihre Gebote in dem zur Annahme derſelben auf „den 10ten Auguſt Vormittags 10 Uhr“ in meiner Wohnung anberaumten Termine abzugeben, und bemerke, daß der Abſchluß des Kontrakts ſofort erfolgen kann, inſofern ein annehmbares Gebot gethan wird. Die Kaufbedingungen können an allen Geſchäftstagen in meinem Büreau eingeſehen, und die Grundſtücke ſelbſt täglich in Augenſchein genommen werden. Wriezen, den 28ſten Mai 1846.

Wilberg, Juſtiz-Commiſſar und Notar.

(36.) Guts-Verkauf. Das No. 6. zu Marsdorf, Kreis Sorau, belegene Bauergut ſoll Veränderungshalber durch mich verkauft werden. Es beſteht aus 173 □Ruthen Hof- und Bau-Stelle, 2 Morgen 136 □Ruthen Gärten, 152 Morgen 134 □Ruthen Acker, 24 Morgen 72 □Ruthen Wieſe, 7 Morgen 60 □Ruthen Hütung und Raſen-Raine, 252 Morgen 80 □Ruthen Forſt, 6 Morgen 69 □Ruthen Gräben, Wege, Kies- und Mergel-Gruben, zuſammen 447 Morgen 4 □Ruthen. Die Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude ſind ſämmtlich maſſiv und das lebende und todte Guts-Inventar iſt vollſtändig. Die jährlichen Steuern und Abgaben betragen 86 Rthlr. 24 Sgr., und es haften darauf 3000 Rthlr. Hypotheken-Schulden. Der Ankauf kann durch mäßige Anzahlung erfolgen und die ſpeziellen Bedingungen theile ich auf frankirte Briefe unentgeldlich mit, oder können bei mir eingeſehen werden. Sagan, den 21. Juni 1846.

Der Königl. Juſtiz-Commiſſar und Notarius publ. Gerlach.

(37.) Eine ländliche Beſitzung von circa 400 Morgen Areal, mit vollſtändigem lebenden und todten Inventario und der ganzen diesjährigen Ernte, ganz nahe bei einer Kreisſtadt im Großherzogthum Poſen und eine Meile von der märkiſchen Grenze belegen, bin ich beauftragt aus freier Hand meiſtbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf „den 22. Auguſt c. Vormittags 10 Uhr“ in meiner Kanzlei anberaumt. Auf frankirte Anfragen ertheile ich nähere Auskunft.

Meſeritz im Großherzogthum Poſen, den 17. Juli 1846.

Otto, Juſtiz-Commiſſarius.

(38.) Bekanntmachung. Höhern Auftrags zufolge ſoll die Anlieferung von 176$\frac{11}{12}$ Schachtruthen oder 235$\frac{8}{9}$ Klaftern Kalkſteinſtücken zur Befeſtigung der Spree-Ufer in der Königlichen Neubrücker Forſt an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Termin hierzu iſt auf „den 1. Auguſt c.“ Nachmittags 2 Uhr in dem Geſchäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu welcher Zeit auch die Bedingungen eingeſehen werden können. Müllroſe, den 19. Juli 1846.

Der Waſſerbau-Inſpektor Henff.

(39.) Bekanntmachung. Es ſoll den 3ten Auguſt c. im Gaſthofe zum goldenen Löwen hierſelbſt nachſtehendes Holz, als circa 70 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 16. a. des Forſtbelaufs Trebow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem ſchwarzen Kreuze verſehen iſt und auf Anſuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förſter Kuntze zu Forſthaus Trebow nachgewieſen werden kann, zur Befriedigung der Lokalbedürfniſſe im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 10ten Juli 1846.

Der Oberförſter Oberg.

(40.) Jagd-Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge ſoll die Nieder-Jagd auf nachgenannten, zur Revier-Verwaltung Schönborn gehörigen Jagddiſtrikten, als: 1) bezeich. No. II. enthält die Feldmark Trebbus, Lichtena, den größern Theil von Arenzhayn und einen Theil von Dübrichen, 2) bezeich. No. III. enthält Theile von den Feldmarken Kirchhain und Werenzhain, 3) bezeich. No. IV. enthält Theile von den Feldmarken Kirchhain und Hennersdorf, ſo wie die Feldmarken Frankena und Münchhauſen, 4) bezeich. No. VI. enthält die Feldmark Eichholz, vom 1ſten Juni d. J. ab auf

zwölf

zwölf hintereinander folgende Jahre, und 5) bezeich. No. VII.b. enthält den nördlichen Theil der Feldmark Fischwasser, auf acht hintereinander folgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Verpachtung soll den 4ten August d. J. früh 10 Uhr in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten statt finden. Qualifizirte Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die nöthigen Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Dobrilugk, den 13ten Juli 1846. Der Oberförster Zibell.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 31. Juli d. J." in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle nachstehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforsten: A. mit Zulassung von Holzhändlern und größeren Gewerbetreibenden: 1) Unterforst Callinenberg, Jagen 33. und 38. 3 eichen Nutzstücken, 1 eichen Nutzklafter, 2) Aurither Busch: 14 Stück eichen Kahnkufe; B. mit Ausschluß von Holzhändlern und größeren Gewerbetreibenden: Brennholz zum Lokalbedarf im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Siehdichum, den 16. Juli 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(42.) Es sollen „am 31. Juli d. J." Vormittags 10 Uhr hier auf dem Rathhause folgende an der hiesigen Domkirche auszuführende Arbeiten, als: für 388 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. Maurer- und Zimmerarbeiten, für 514 Rthlr. 27 Sgr. Glaserarbeiten, für 127 Rthlr. 2 Sgr. 2 Pf. Zinkdacharbeiten, und zwar jede Arbeit besonders, an den Mindestfordernden ausgethan werden, wozu die Bauübernehmer einladen. Soldin, den 13. Juli 1846.

Der Dom-Kirchen-Vorstand.

(43.) Zum 1sten Oktober d. J. soll hier eine zweite Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 80 Rthlr. bei freier Wohnung eingerichtet werden. Qualificirte Bewerber können sich melden.

Balz, den 17ten Juli 1846.

Das Dominium.

(44.) Wer an die Herren Bau-Unternehmer Genelli und Pape aus dem Bau des 4ten Loses, IIte Sektion, IIte Abtheilung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Gassener Damm) noch Ansprüche hat oder zu haben vermeint, wolle dieselben bis zum 28sten d. M. beim Unterzeichneten justifiziren und Befriedigung gewärtigen. Gassen in der Nieder-Lausitz, den 12. Juli 1846.

G. Lauber, Bauhauptmann.

(45.) Eine Wassermühle, bestehend aus 2 Mahlgängen, stehendem Vorgelege und Stampfen, sämmtliche Gebäude neu erbaut und dicht bei einem Städtchen gelegen, mit 120 Morgen gutem Acker, größtentheils Weitzenboden, 12 Morgen Wiesen, separirt und sämmtliche Grundstücke dicht an der Mühle gelegen, soll Familienverhältnisse halber mit völligem Inventarium, mit 2 bis 3000 Rthlr. Angeld, um einen soliden Kaufpreis verkauft werden. Das Nähere ertheilt der Mühlenmeister Putz auf der Wuggelmühle bei Friedland in der Niederlausitz.

(46.) Zu einer neu und schön gebauten, complett eingerichteten Bairischen Bierbrauerei, in einer durch Schifffahrt und Eisenbahn mit Berlin und andern großen Städten verbundenen Provinzialstadt ersten Ranges wird ein Theilnehmer, am liebsten Bairischer Bierbrauer — jedoch ist dies nicht nothwendige Bedingung, da das Geschäft schon mit einem solchen versehen — gesucht, der 3—4000 Rthlr. baar zur Vergrößerung des Geschäfts einlegen kann, die mit hinreichender Sicherheit auf das Grundstück eingetragen werden können und bedeutenden Gewinn zusichern. Versiegelte Offerten werden unter M. N. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. entgegengenommen.

(47.) Ein in gutem Nahrung stehendes Material- und Gastwirthschaft in einem großen Dorfe des Oderbruchs kann zu jeder Zeit unter vortheilhaften Bedingungen käuflich überlassen werden. Das Nähere ertheilt auf frankirte Briefe der Kaufmann Aschenborn in Seelow.

(48.) **Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Mit dem 2ten September wird die Sammel-Periode für Einlagen und Nachtragszahlungen geschlossen; nach dieser Zeit tritt bis zum 2ten November ein Aufgeld von Sechs Pfennigen für jeden Thaler ein. (§. 10. der Statuten.) Für Eltern, welche die Zukunft der Ihrigen für alle Wechsel-Fälle des Lebens sicher stellen wollen, die Bemerkung: daß nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung (auf Erfahrungen der Wiener und Stuttgarter Renten-Versicherungs-Anstalten begründet) die Interessenten der ersten Klasse (die übrigen also um so viel früher) zwischen dem 42sten und 47sten Jahre einen Rentensatz von 150% von 100 Rthlr. Einlage zu erwarten haben. Die Jahresgesellschaft vom Jahre 1839 (und die übrigen Gesellschaften im ähnlichen Verhältniß) sind wie nachstehend bemerkt, gestiegen: Rente für das Jahr 1840. I. Klasse 3 Rthlr, II. Klasse 3 Rthlr. 10 sgr., III. Klasse 3 Rthlr. 20 sgr., IV. Klasse 4 Rthlr., V. Klasse 4 Rthlr. 10 sgr., VI. Klasse 5 Rthlr 5 sgr. Rente für das Jahr 1841. I. Klasse 3 Rtl. 1 sgr. 6 pf., II. Klasse 3 Rtl. 11 sgr. 6 pf., III. Klasse 3 Rtl. 21 sgr. 6 pf., IV. Klasse 4 Rtl. 1 sgr., V. Klasse 4 Rtl. 11 sgr., VI. Klasse 5 Rtl. 6 sgr. 6 pf. Rente für das Jahr 1842. I. Klasse 3 Rtl. 3 sgr., II. Klasse 3 Rtl. 12 sgr. 6 pf., III. Klasse 3 Rtl. 22 sgr. 6 pf., IV. Klasse 4 Rtl. 1 sgr. 6 pf., V. Klasse 4 Rtl. 11 sgr. 6 pf., VI. Klasse 5 Rtl. 7 sgr. 6 pf. Rente für das Jahr 1843. I. Klasse 3 Rtl. 3 sgr. 6 pf., II Klasse 3 Rtl. 12 sgr. 6 pf., III. Klasse 3 Rtl. 22 sgr. 6 pf., IV. Klasse 4 Rtl. 1 sgr. 6 pf., V. Klasse 4 Rtl. 12 sgr., VI. Klasse 5 Rtl. 10 sgr. 6 pf. Rente für das Jahr 1844. I. Klasse 3 Rtl. 10 sgr. 6 pf., II. Klasse 3 Rtl. 21 sgr. 6 pf., III. Klasse 4 Rtl. 3 sgr., IV. Klasse 4 Rtl. 13 sgr. 6 pf., V Klasse 4 Rtl 24 sgr. 6 pf., VI. Klasse 5 Rtl. 27 sgr. Rente für das Jahr 1845. I. Klasse 3 Rtl. 13 sgr., II. Klasse 3 Rtl. 24 sgr, III. Klasse 4 Rtl. 5 sgr., IV. Klasse 4 Rtl. 15 sgr. 6 pf., V. Klasse 4 Rtl. 27 sgr. 6 pf., VI. Klasse 6 Rtl. 2 sgr. 6 pf. Rente für das Jahr 1846. I. Klasse 3 Rtl 14 sgr 6 pf., II. Klasse 3 Rtl. 24 sgr. 6 pf., III. Klasse 4 Rtl. 6 sgr., IV. Klasse 4 Rtl. 17 sgr. 6 pf., V. Klasse 5 Rtl. 6 pf., VI. Klasse 6 Rtl. 12 sgr.

G. Nowka, Haupt-Agent in Frankfurt a. d. O.

(49.) Es ist ein Gasthof mit 10 Morgen gutem Bruchland und eine Schmiede in der besten Gegend des Warthebruchs zu verpachten. Auch werden mehrere Gasthöfe und große und kleine Landgüter zum Kauf nachgewiesen von Drewzehner in Sonnenburg.

(50.) Ein sich in gutem Stande befindender Planwagen, vorne und hinten in Federn hängend, mit Reisekoffer rc., überhaupt sehr bequem eingerichtet, so wie auch ein leichter gebrauchter Kaleschwagen mit zwei Sitzbänken, von denen eine auf Druckfedern, stehen zum Verkauf in Frankfurt a. d. O. Crossenerstraße No. 3.

(51.) Ein tüchtiger Meier findet sofort ein Unterkommen. Näheres in Frankfurt a. d. O. kleine Scharrnstraße No. 11.

(52.) Obst-Verpachtung. Zur Verpachtung der Pflaumen in den Alleen des Dominium Hohenlübbichow steht auf „Donnerstag den 6. August Vormittags 11 Uhr" ein Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Termin ⅓ der Pacht als Caution gezahlt werden muß; die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Bücher-Anzeige.

(53.) Mit dem 1sten Juli beginnt ein neues Abonnement auf die seit April d. J. im Verlage des Unterzeichneten erscheinende Illustrirte Zeitschrift unter dem Titel: Theater-Zeitung Dramatische Werke und dramaturgische Abhandlungen, Biographieen und Charakteristiken, Theaterchronik und Correspondenznachrichten. Wöchentlich eine Nummer von acht Folioseiten mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. Pränumerations-Preis vierteljährlich 1½ Rthlr. Bestellungen auf diese Zeitschrift werden von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen, woselbst auch Probenummern und Prospekte unentgeltlich ausgegeben werden. Leipzig, Verlag von J. J. Weber.

In Frankfurt a. d. O empfiehlt sich zu Bestellungen Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markt.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 30.

Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Dem Schiffsknecht Carl Seegert aus Kappe bei Zehdenick ist von einem unbekannten Mann, der wahrscheinlich ebenfalls Schiffsknecht gewesen, mit welchem er in der Schifferherberge auf der Streu geschlafen, sein Ranzen von schwarzem Leder mit den darin befindlichen Kleidungsstücken entwendet und dieser hat sich damit entfernt, ohne daß man seiner hat habhaft werden können.

Der Entwichene ist circa 40 Jahr alt und etwas über 3 Zoll groß. Er ist untersetzter Statur, im Gesicht pockennarbig und hat einen kleinen rothen Backenbart. Bei seiner Entweichung war er mit einer braunkattunenen Jacke mit gelben Streifen, einer blautuchenen Weste, langen weiten grauleinenen Schifferhosen, blauen Strümpfen und Schuhen bekleidet.

In dem Ränzel befand sich auch die Brieftasche des Seegert mit mehreren Briefen seines in Kappe wohnenden Vaters, seinen Militair-Papieren und einem von dem Königlichen Rent-Amte Zehdenick am 25. Februar d. J. ausgestellten Passe.

Der letztere wird für ungültig erklärt.

Sollte dieser Paß irgendwo vorgezeigt werden, so wird ersucht, den Producenten mit den bei sich führenden Sachen anzuhalten und uns schleunigst gefällige Anzeige zu machen.

Außerdem bitten wir, auf den oben beschriebenen Dieb streng vigiliren zu lassen.

Cüstrin, den 18. Juli 1846.

Der Magistrat.

(2.) Steckbrief. Der unten näher signalisirte, bei uns wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle in Haft befindliche Tagelöhner Johann Christian Forchert hat heute Nacht durch Ausbruch aus dem Criminal-Gefängniß sich seiner Haft und ferneren Untersuchung entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir dienstergebenst, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit sicherer Begleitung an uns gelangen und abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen.

Crossen, den 24. Juli 1846.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

Signalement. Der ꝛc. Johann Christian Forchert ist aus Grunow gebürtig und hielt sich in Zettitz auf, evangelischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, freie hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gesunde Zähne, bis auf einen fehlenden Vorderzahn, gewöhnliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch, und dient als besonderes Kennzeichen auf jedem der beiden Aerme ein roth tättovirtes Herz, auf dem rechten Arm mit den Buchstaben C. F. 1840, auf dem linken mit den Buchstaben L. H. S.

Bekleidet war er mit: 1) einem grauleinenen Hemde, 2) einem Paar graublauen Tuchhosen, 3) einer roth, gelb und blau geblümten Weste, 4) einer dunkelblauen Tuchjacke mit weißem Parchend gefüttert und desgleichen blauen Knöpfen.

(3.) Er-

(3.) Erledigter Steckbrief. Der durch den Steckbrief vom 14. April d. J. verfolgte Dachdecker Karl Steibelt ist ermittelt und an uns abgeliefert worden, der Steckbrief also erledigt.

Drossen, den 16. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der Steckbrief vom 4. d. Mts. ist durch die Wiederverhaftung des Tagelöhners und früheren Stellmachers Lowinsky erledigt.

Seelow, den 25. Juli 1846.

Das von Pfuel'sche Patrimonial-Gericht über Jahnsfelde.

(5.) Bekanntmachung. Am 15. d. Mts. ist auf den zum Cunersdorfer Territorio gehörigen sogenannten Judenbergen ein nackter männlicher Leichnam ohne Kopf gefunden worden. Derselbe war von ziemlich starkem Knochen- und Muskelbau, hatte von der Ferse bis zur Schulterhöhe eine Länge von 4 Fuß 10 Zoll rheinländisch Maaß und schien einem Manne von dreißig und einigen Jahren angehört zu haben. Besondere Kennzeichen waren so wenig, als Spuren äußerer Verletzung an ihm wahrzunehmen, doch zeigten sich an seinen Händen solche Merkmale nicht, welche auf schwere körperliche Arbeit schließen lassen. Die Verwesung war so vorgeschritten, daß vom Tode bis zur Obduction wohl sechs Tage verflossen sein können. Alle diejenigen, welche über die Person des Getödteten und über die Thäter nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., bei dem Land- und Stadtgerichts-Rath Melzer zu melden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Ein oftmals bestrafter Dieb, welcher sich bei uns in Untersuchung und Haft befindet, ist beschuldigt, seit dem vorigen Herbst und Winter auf den Märkten in Cüstrin, Zehden, Neudamm und Baerwalde allerlei Sachen aus den Buden entwendet zu haben, von denen jedoch nur zwei Tuchmützen, eine blaue runde mit Rauchwerk, und eine schwarze mit Pelz besetzte, — so wie ein Paar Pelzhandschuhe und eine Tabackspfeife vorhanden sind. Alle diejenigen, welche über That und Thäter Auskunft ertheilen können, namentlich die Eigenthümer der genannten und vorhandenen Gegenstände werden aufgefordert, sich sofort, und spätestens binnen 14 Tagen bei uns zu melden.

Mohrin, den 18. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(7.) Bekanntmachung. In der Colonie Eschbruch bei Driesen hat sich am 28. Mai c. ein anscheinend taubstummer Mensch eingefunden, dessen Heimathsverhältnisse und Persönlichkeit bisher nicht zu ermitteln gewesen sind und der in Gemäßheit des L. A. Reglements §. 2. No. 2. vom 12. Mai 1800 für die Neumark in die hiesige Anstalt eingeliefert ist. Unter Beifügung des nachstehenden Signalements über denselben ersuchen wir nun die Wohllöblichen Polizei-Behörden um gefällige Ermittelung, wo diese Person ortsgehörig ist, und Mittheilung einer Auskunft hierüber ganz ergebenst.

Landsberg a. d. W., den 11. Juli 1846.

Die Inspektion des Landarmenhauses.

Signalement. Der Unbekannte ist 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braunes Haar, schmale bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, kurze starke Nase, großen Mund, starke Oberlippe, ovales Kinn, braunen Bart, gute vollständige Zähne, längliches etwas hageres Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und dienen als besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Stirn in der Gegend der Schläfe eine große, von dem Haar bis an die Augenbraunen gehende tiefe Narbe, an dem linken Augensack eine kleine hängende Warze und im Gesicht noch einige Pickelchen.

(8.) Be-

(8.) Bekanntmachung. Wegen Reparatur der Brücke und Arche an der hiesigen Kuckuksmühle wird für sämmtliches Fuhrwerk der Weg bei dieser Mühle vorbei „vom 15. August bis 1. September d. J." gesperrt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünrade, den 22. Juli 1846.

Das Dominium.

(9.) Bekanntmachung. Die Lieferung des Bedarfs an Heu für die Königlichen Militair-Magazine zu Cüstrin, Beeskow, Fürstenwalde, Frankfurt a. d. O., Landsberg a. d. W., Schwedt und Jüterbogk pro 1. Oktober 1846 bis dahin 1847 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Producenten und andere lieferungslustige Personen werden hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Intendantur ihre desfallsigen Anerbietungen in stempelfreien aber frankirten Briefen bis spätestens zum „20. August d. J." einzureichen. Die Bedingungen können hier in unserm Bureau und bei dem Königlichen Proviant-Amte zu Cüstrin eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 22. Juli 1846.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Landsberg a. d. W., den 22. Juli 1846.

Der dem Schiffer Johann Friedrich Lehmann hierselbst gehörige Oderkahn III. No. 159. Meßbrief No. 490., nebst sämmtlichen dazu gehörigen Utensilien, abgeschätzt auf 296 Rthlr. 25 Sgr., soll „am 14. September c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden und kann die Taxe in unserm I. Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Alle unbekannten Schiffsgläubiger werden zugleich aufgefordert, im Termine zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 3. Juli 1846.

Nachbenannte Grundstücke des Seifensiedermeisters Arnold Eichler: 1) das in der Richtstraße belegene Wohnhaus No. 9. nebst Seiten- und Hintergebäuden, 2) die Gärten No. 24., 25 und ein Theil von No. 26., 3) die Wiese No. Cb., aus 3 Magdeb. Morgen 149 □Ruthen bestehend, nach den in unserer Registratur nebst Hypothekenscheinen täglich einzusehenden Taxen gerichtlich auf 1) 1763 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., 2) 150 Rthlr., 3) 216 Rthlr. gewürdigt, sollen Schuldenhalber „am 4. November c. 12 Uhr" in unserm Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden.

(12.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die unbekannten Erben: 1) der am 13. Dezember 1814 auf dem grünen Tisch verstorbenen verwittweten Leinweber Gebhardt, Anne Dorothee geb. Schonert, 2) der am 2. Mai 1836 verstorbenen verwittweten Tuchmacher Kraehahn, Marie Louise geb. Schulz zu Reppen, 3) des am 26. April 1841 auf der Raetschmühle bei Bischofssee verstorbenen Kuhhirten Friedrich Kühn, 4) der am 17. Februar 1845 hierselbst verstorbenen Wittwe Rebecca Itzig, geb. Abraham, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf „den 1. Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin ihr Erbrecht- und Verwandtschaftsverhältniß zu den genannten Personen entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, widrigenfalls den sich etwa meldenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet, oder dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Zugleich wird der Tuchmachergeselle Johann Gottlieb Richter, der sich vor etwa 28 Jahren heimlich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, uns binnen neun Monaten, und spätestens in dem obigen Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen und demnächst die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Gottlieb Richter für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Als Mandatarius wird der hiesige Justiz-Commissarius Caspar in Vorschlag gebracht.

(13.) Freiwilliger Verkauf. Das den minorennen Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kietz belegene und gerichtlich auf 2040 Rthlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 21sten September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle an. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Verkaufsbedingungen erst im Termin näher bestimmt werden sollen.

Beeskow, den 19ten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die zum Nachlaß des Ackerbürgers Christian Märten gehörigen hiesigen Grundstücke: 1) das Haus No. 242., 2) die Scheune No. 75., sollen im Wege der Subhastation „am 15. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

Soldin, den 15. Mai 1846.

Königliches Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Breitscheidel gehörige, im Hypothekenbuch sub No. 207. Fol. 1102. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzte hiesige Haus, in welchem bisher eine Material-Handlung betrieben worden ist, soll „am 24sten November c." an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 11ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Esser hierselbst gehörige, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 51. Fol. 261. verzeichnete und mit Zubehörungen auf 2661 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17ten November c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 6ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das den Erben des Dienstknechts Martin Klaue zu Merzdorff gehörige, Vol. II. No. 10. Fol. 48. des Hypothekenbuchs noch auf den Namen des Martin Klaue eingetragene, auf 70 Rthlr. taxirte Erbzinsgrundstück im Jaenischwaldeschen Bruche von 4 Morgen, No. 15. des Conducteur Ehrlichschen Vermessungs-Registers de 1791, soll in nothwendiger Subhastation „am 27sten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle verkauft werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten mit der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Peitz, den 13ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(18.) Freiwilliger Verkauf. Das den Ritterguts-Besitzer Kurtzeschen Erben gehörige, im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehnrittergut Leuthen beider, beziehungsweise bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. und bei hiesiger Lehnkurie zur Lehn gehenden Antheile, abgeschätzt auf 40317 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll Erbtheilungshalber von der, durch Anordnung des hohen Justiz-Ministerii zum gemeinschaftlichen Foro bestellten unterzeichneten Justiz-Kanzlei in dem „auf den 24sten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten

Ter-

Termine in öffentlicher freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pfoerten, den 3ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(19.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 2. August 1845 in Pommerzig verstorbenen Häusler und Schiffer Christian Callewe ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Züllichau, den 30. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

(20.) Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amts-Gericht über Buckow zu Müncheberg.

Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Maurer Carl Friedrich Streech in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 445 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden.

(21.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger August Gurkasch beabsichtigt auf der ihm und seiner Ehefrau gehörigen Hufenabfindung im hiesigen Kietzfelde eine Ziegelei zu errichten. Dies Unternehmen wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Woldenberg, den 22sten Juli 1846.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Der Maurermeister Carl Julius Bosold allhier beabsichtigt auf seiner im Kietzfelde der hiesigen Feldmark belegenen Hausabfindung eine Ziegelei zu errichten. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Woldenberg, den 22sten Juli 1846.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Zur Verpachtung der Fischerei, so wie Gras- und Schilf-Nutzung auf den der Stadt gehörigen Seeen und Gewässern, als: dem großen See, Wugow-, Glambeck-, Rellsitz-, Lauchstädtschen faulen, Selzow- und Schwarz-See, letzterer in der Königlich Regenthiner Forst belegen, dem breiten Fließ und dem Fließ von dem Selzow-See ab, auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom 1sten Juni 1847 ab, haben wir einen Termin auf „den 7ten August dieses J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden. Das bisherige Pachtgeld beläuft sich auf 376 Rthlr. Woldenberg, den 21sten Juli 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Bau eines Schulhauses allhier, einschließlich der Materialien auf 7488 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. veranschlagt, soll in dem „auf den 14ten August Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anstehenden Termin zur Minus-Lizitation gestellt werden, zu welchem qualificirte Bau-

Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 21sten Juli 1846.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Es soll die auf 900 Rthlr. veranschlagte Erhöhung und Verbreiterung einer Deichstrecke bei Ratzdorf, so wie die Verbreiterung einiger Gräben und die Anfertigung hölzerner Durchlässe in der Wellmitzer Aue dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und ist hierzu Termin auf „Sonnabend den 8ten August Vormittags 11 Uhr" in der hiesigen Amtsstube angesetzt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Neuzelle, den 24sten Juli 1846.

Deich-Amt oberhalb Fürstenberg.

(26.) Bekanntmachung. Die Besitzer der in der Feldmark Höherlöhme bei Königs-Wusterhausen belegenen Ziegelei, Springziegelei genannt, wollen dieselbe — da das 86jährige Alter des einen Besitzers die Aufhebung der bestehenden Gemeinschaft nothwendig macht — an den Meistbietenden verkaufen. Zur Annahme der Gebote habe ich einen Termin auf „den 8. August d. J. Nachmittags 4 Uhr" in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Kauflustige dazu im Auftrage der Besitzer mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Die Springziegelei hat übrigens einen Flächeninhalt von 640 Morgen 58 □Ruthen. Die Ziegelei und Ackerwirthschaft, namentlich auch die Gebäude, so wie das lebende und todte Wirthschafts-Inventarium befinden sich im besten Zustande. Die nähere Beschreibung, die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein, in welchem gerichtlich die Taxe vermerkt steht, sind in der Registratur des Unterzeichneten einzusehen und kann das Gut nebst Ziegelei täglich besehen werden.

Berlin, den 20. Juni 1846. Hinschius, Justizrath und Notar.

(27.) Eine ländliche Besitzung von circa 400 Morgen Areal, mit vollständigem lebenden und todten Inventario und der ganzen diesjährigen Ernte, ganz nahe bei einer Kreisstadt im Großherzogthum Posen und eine Meile von der märkischen Grenze belegen, bin ich beauftragt aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf „den 22. August c. Vormittags 10 Uhr" in meiner Kanzlei anberaumt. Auf frankirte Anfragen ertheile ich nähere Auskunft.

Meseritz im Großherzogthum Posen, den 17. Juli 1846.

Otto, Justiz-Commissarius.

(28.) Holz-Versteigerung. Freitag den 31. d. Mts. sollen bei allgemeiner Concurrenz, und zwar: 1) in der Försterei Berkenbrück früh um 9 Uhr 100 Stück und mehr eichen Nutzenden und $3\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. 3füßiges Nutzholz, 2) in der Försterei Haasenfelde Nachmittags um 2 Uhr ein kleines Quantum eichen Stangenhölzer ꝛc., 22 Stück rüstern Nutzenden, $\frac{1}{4}$ Klafter $3\frac{1}{2}$füßig, $\frac{1}{2}$ Klafter 4füßig eichen Nutzholz, $6\frac{1}{2}$ Klafter 7füßig dergl. Sprießholz und 1 Klafter 4füßig rüstern Nutzholz, so wie 40 bis 50 Klaftern diverser, namentlich eichen Scheit- und Asthölzer, und zur Befriedigung des Lokaldebits im ersten Termine nicht unbedeutende Quantitäten eichen, birken, kiefern Stock- und einige Klaftern eichen und birken Astholz öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hangelsberg, den 24. Juli 1846. Der Oberförster Bock.

(29.) Bekanntmachung. Zum Bau eines neuen Königl. Gerichtsgebäudes am hiesigen Orte soll die Lieferung der dazu nöthigen Maurer- und Steinsetzer-Materialien im Wege der Minus-Licitation ausgethan werden, und sind hierzu berechnet: a) $230\frac{2}{3}$ Schachtruthen gesprengte Fundamentsteine, $23\frac{1}{2}$ Schachtruthe Pflastersteine; b) $584\frac{1}{2}$ Mille Mauersteine, mittlern Formats, 850 Stück Formsteine, 600 Stück Simssteine, 22750 Stück Dachsteine, 170 Hohlsteine; c) $996\frac{1}{2}$ Tonne gebrannter Steinkalk. Der Bietungs-Termin für die Materialien ad a. wird festgesetzt auf Donnerstag den 6ten k. Mts., für die ad b. auf Freitag den 7ten und für die ad c. auf Sonnabend den 8ten August,

Digitized by Google

August, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und werden die Termine von dem Unterzeichneten hier in dessen Geschäfts-Lokale abgehalten, auch sodann die näheren Bedingungen mitgetheilt werden. Lieferungsfähige werden deshalb zu diesen Terminen hiermit eingeladen.

Landsberg a. d. W., den 20sten Juli 1846. Der Bau-Inspektor Schlieben.

(30.) Bekanntmachung. Zum Bau des hiesigen Königl. Gerichtsgebäudes sollen die dazu nöthigen Maurer- und Erdarbeiten an einen wohl qualificirten Gewerksmeister übergeben werden, zu welchem Zweck die desfallsigen Forderungen solcher Personen in dem hierzu bestimmten Termine am Montag den 10ten August Vormittags von 9 bis 12 Uhr von dem Unterzeichneten hier in seinem Geschäfts-Lokale angenommen werden; die zu treffende Auswahl unter den Meistern bleibt jedoch der Königlichen Regierung vorbehalten. Zeichnungen und Anschläge werden im Termine vorgelegt und die näheren Bedingungen mitgetheilt, doch können erstere schon vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Landsberg a. d. W., den 20sten Juli 1846.

Der Bau-Inspektor Schlieben.

(31.) In dem Hause des Herrn Kreis-Oekonomie-Commissarius von Stosch hierselbst sollen „am 17ten August c. Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr" wegen Wohnungs-Veränderung zwei bedeckte Wagen, ein Pianoforte, mehrere Meubel, Hausgeräthe, Porzellan und Glas gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Drossen, den 22sten Juli 1846.

Der Stadtgerichts-Aktuarius Meier.

(32.) Die Frau Patronin der hiesigen Kirche hat mich ermächtigt, die Orgel der hiesigen Kirche, welche durch eine neue ersetzt werden soll, aus freier Hand zu verkaufen. Für eine kleinere Kirche ließe sich dieselbe für ein Billiges repariren, wozu auch die Hand geboten wird. Sollte ein annehmbares Gebot geschehen, so kann der Abbruch derselben sogleich erfolgen. Es werden hiermit Käufer freundlichst eingeladen. Auf portofreie Briefe ertheile ich gern näheren Bescheid.

Falkenhagen, den 20sten Juli 1846. Engels, Prediger.

(33.) Zu einer neu und schön gebauten, complett eingerichteten Bairischen Bierbrauerei, in einer durch Schifffahrt und Eisenbahn mit Berlin und andern großen Städten verbundenen Provinzialstadt ersten Ranges wird ein Theilnehmer, am liebsten Bairischer Bierbrauer — jedoch ist dies nicht nothwendige Bedingung, da das Geschäft schon mit einem solchen versehen — gesucht, der 3 — 4000 Rthlr. baar zur Vergrößerung des Geschäfts einlegen kann, die mit hinreichender Sicherheit auf das Grundstück eingetragen werden können und bedeutenden Gewinn zusichern. Versiegelte Offerten werden unter M. N. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. entgegengenommen.

(34.) Häuser-Verkaufs-Anzeige in Grünberg. 1) Ein am hiesigen Markte zur Handlung sehr vortheilhaft belegenes zweistöckiges Wohnhaus, worin seit vielen Jahren ein Material- und Spezereiwaaren-Geschäft betrieben wurde, und bis jetzt noch im Gange ist, wird, so wie 2) ein ganz massives zweistöckiges, mit dem Wohnhause verbundenes Hinterhaus und dadurch zu jedem Geschäft sehr brauchbar, zum Verkauf gestellt. Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie oder persönliche Anfragen Grünberg in Schlesien, den 21sten Juli 1846. Lange & Comp.

(35.) Mein hierselbst dicht an der Warthe in einer ziemlich bedeutenden Ausdehnung belegenes Grundstück, worauf außer andern Gebäuden auch zwei Wohnhäuser mit resp. 10 und 5 heizbaren Stuben nebst sonstigem Zubehör befindlich, und in welchem Grundstücke viele Jahre hindurch die Gerberei betrieben worden, und das sich besonders durch die so sehr günstige Lage zu jedem Fabrikgeschäft eignet, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich zur Erfahrung der Bedingungen an mich wenden. Landsberg a. d. W., den 21sten Juli 1846.

Die verwittwete Lederfabrikant Masche.

(36.) 70 Stück starke magere Hammel sind beim Lehngutsbesitzer Templin in Dahmsdorf bei Müncheberg sofort zu verkaufen.

(37.) Bäh-

(37.) Böhmische Bettfedern und Daunen, im Einzelnen und Parthieen, ingleichen Parchende, rohe, gebleichte und gefärbte, in verschiedenen Breiten, ferner Kittais und blau gedruckte Tücher (Tippel), 8, 9, 10 und $\frac{11}{4}$, lagern zu den billigsten Meßpreisen zum Verkauf bei

Friedrich Wilhelm Götz,
in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 30.

(38.) Vögel, so wie vierfüßige Thiere werden vorzüglich gut und dauerhaft ausgestopft vom Maler Kohls in Frankfurt a. d. O., Fischerstraße No. 29.

(39.) Ein junger Oekonom, welcher sowohl mit der einfachen als doppelten (italienischen) Buchführung für Landwirthschaft, als auch mit der Polizeiverwaltung genau vertraut ist, eine schöne Hand schreibt und gute Zeugnisse für sich hat, sucht zu Michaeli c. ein anderweitiges Engagement. Adressen bittet man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. gefälligst abzugeben.

(40.) Annonce. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß und warne Jedermann, meinem Sohne Carl Wehlitz auf Nesselgrund etwas zu borgen, indem ich von heute an nichts mehr für ihn bezahle, da er sich schon mehrfache Verschwendungen hat zu Schulden kommen lassen.

Nesselgrund, den 22. Juli 1846. Der Kolonist Johann Wehlitz.

(41.) Meine auf dem Damm, dicht bei der Stadt belegene, bekanntlich in guter Nahrung stehende Gärtnerei, bestehend aus Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, großem Garten, circa 200 Fuß langen Gewächs- und Ananashäusern, über 300 Fenster Mistbeeten, bin ich Willens, wie sie steht und liegt, unter annehmbaren Bedingungen mit mäßigem Angelde zu verkaufen. Auch meine übrigen Grundstücke, als zwei in der Blumenstraße belegene Häuser, zwei in der Sonnenburger-Straße belegene Scheunen nebst Garten, einem an der Crossener-Straße befindlichen Garten und einige 20 Morgen Wiesen, bin ich gesonnen zu verkaufen.

Schlomka, Gärtner in Frankfurt a. d. O.

(42.) In Pathnow zwischen Frankfurt a. d. O. und Cüstrin steht Spörgel avensis der Centner 1 Rthlr. 15 sgr. zum Verkauf. Nagel.

(43.) Für Schiffer steht Ladung a. d. W. Taube- und O. Nettkow-Ablage.

(44.) Eine Schacht ruhige Arbeiter findet auf der unweit Crossen belegenen Goskar-Ziegelei gegen accordmäßiges Lohn fortdauernde Beschäftigung.

(45.) Ein verheiratheter Kunst- und Gemüsegärtner, (mit guten Zeugnissen versehen), sucht zum 1sten Oktober d. J. eine Stelle. Frankirte Briefe bittet man unter K. an die Königl. Post-Expedition zu Balz zu richten.

(46.) Für eine Apotheke in Berlin wird zu Michaeli ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt der Apotheker Scheller in Frankfurt a. d. O.

(47.) Ein kautionsfähiger Brenner und Brauer wird auf dem Amte Lietzen bei Seelow verlangt.

(48.) Ein sich gut rentirendes Material-Geschäft, mit auch ohne Gastwirthschaft, wird von einem reellen Pächter zu pachten gesucht. Offerten erbittet man sub Z. 32. post restante Müncheberg.

(49.) Das große Haupt-Kleider-Magazin von F. Lehmann, Schneider-Meister aus Berlin, empfiehlt seinen geehrten Kunden, wie auch einem hochzuverehrenden Publikum sein reich sortirtes Lager der modernsten Herren-Anzüge von den feinsten bis zu den billigsten Stoffen. Die Preise sind auf das allerbilligste gestellt, indem nur gegen kontante Zahlung gearbeitet wird und bittet deshalb bei äußerst reeller Bedienung um geneigten Zuspruch. Mein Stand ist jetzt Oder- und Junkerstraßen-Ecke im Hause des Rentier Herrn Cosack in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 31.

Frankfurt a. d. O., den 5. August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Ein unten näher signalisirter Mensch Namens Jacob, angeblich aus Schuwalock in Littbauen gebürtig, von wo er sich in diesem Jahr, um sich dem Militairdienst zu entziehen, entfernt und einige Zeit bei der jüdischen Speisewirthin Marcus in Berlin, Klosterstraße No. 62., in Dienst gestanden haben soll, ist dringend verdächtig, während der diesjährigen Sommermesse hierselbst eine Summe von circa 60 Rthlr., so wie 2 silberne Theelöffel und 3 seidene Taschentücher entwendet zu haben und hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt. Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Jacob vigiliren, im Betretungsfalle ihn verhaften und von der erfolgten Verhaftung uns gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Jacob ist jüdischer Religion, in einem Alter von 30 Jahren und etwa 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes Haar, einen schwachen blonden Bart, sehr platt geformte Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist untersetzter dicker Gestalt, spricht russisch und nur gebrochen deutsch. Besondere Kennzeichen können nicht angegeben werden.

Bekleidet war der Jacob mit einem weißbunten Halstuche, einer dunkelgrünen Tuchweste, gestreiften Sommerhosen, einem dunklen Tuchrock, langen Stiefeln und einer Schirmmütze.

Das eine der entwendeten Taschentücher war von weißer Farbe mit blauen Blumen, das andere gelb mit rothen Blümchen und das dritte war dunkelbraun mit dunklen eisenfarbigen Blumen. — Die Theelöffel können nicht näher beschrieben werden.

(2.) Steckbrief. Der Musiklehrling Theodor Luchterhand aus Soldin, welcher wegen versuchter vorsätzlicher Körperbeschädigung und Verunstaltung eines Menschen zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich durch seine Entfernung von Soldin der Publikation des Erkenntnisses und der Vollstreckung der Strafe entzogen. Derselbe soll seit einigen Wochen mit einer Musikbande im Frankfurter Regierungsbezirk umherziehen, nach andern Angaben über Stettin und Stralsund gegangen sein. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Luchterband vigiliren und ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Pyritz, den 15. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Musiklehrling Luchterhand ist aus Richnow bei Soldin in der Neumark gebürtig und hielt sich gewöhnlich in Soldin auf, evangelischer Religion, 16 Jahr alt, unter 5 Fuß groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, die Augen können nicht angegeben werden, stumpfe Nase, etwas starke Lippen, gesunde Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale und volle Gesichtsbildung, ist untersetzter Statur, spricht deutsch und können besondere Kennzeichen, wie auch Bekleidung nicht angegeben werden.

(3.) Steckbrief. Der Ackerbürger Gottlob Jacob in Kirchhain ist wegen wiederholten vierten Holzdiebstahls rechtskräftig unter Verlust der Nationalkokarde mit acht Wochen Zuchthausstrafe bestraft und hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen. Da sein Aufenthaltsort bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so werden alle Behörden dienstergebenst ersucht, den ꝛc. Jacob, wo er anzutreffen, verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Dobrilugk, den 23. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Gottlob Jacob ist 54 Jahr alt, evangelischen Glaubens, von starkem Körperbau, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hat graues Haar und ein breites Gesicht. Derselbe war bei seiner Entfernung mit einer alten blauen Tuchjacke, grauen Leinwandhosen und rindsledernen Stiefeln bekleidet. Eine nähere Beschreibung über seine Persönlichkeit und Kleidung kann nicht angegeben werden.

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Der mittelst Steckbriefes vom 23. Juni c. verfolgte Tagelöhner Eduard Friedrich Ziegler ist in Landsberg a. d. W. ergriffen und an uns abgeliefert, wodurch gedachter Steckbrief erledigt ist. Quartschen, den 31. Juli 1846.

Reichsgräflich von Schwerinsches Patrimonial-Gericht über Tamsel und Warnick.

(5.) Bekanntmachung. Der Handelsmann Johann George Bauer aus Simmersfeld hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Königlichen Ober-Amte Nagold im Würtembergschen, unterm 16. Februar 1842 auf 6 Jahre ausgestellt, auf der Tour von Berlin hierher verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 24. Juli 1846.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der Weißgerbergeselle Carl Strenge aus Heidchen bei Birnbaum hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Birnbaum unterm 8. Juli 1844 ausgestellt, zu Berlin verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(7.) Bekanntmachung. Es ist am 7. Juli c. nahe der Stadt ein weiblicher Leichnam von der Warthe ans Land getrieben, dessen vorgeschrittene Verwesung auf ein vor längerer Zeit erfolgtes Ableben schließen läßt; die Gesichtszüge waren ganz unkenntlich, das Haar dunkelbraun, die Zähne vollständig. Bekleidet war die Leiche mit: 1) einer schwarzblauen kattunenen Jacke mit blauen Blumen und grauer Leinwand gefüttert, 2) einem darüber geknüpften schwarzblau kattunenen Tuch, 3) einer blau- und weißgestreiften Ginghamschürze, 4) einer blauleinenen Tasche mit weißem und blauen Stern, in welcher eine Substanz von aufgeweichter Semmel, ein alter lederner Beutel und ein altes Messer zum Aufklappen mit einer Klinge und zerbrochener hölzerner Schaale, in dem Beutel befanden sich 10 Sgr., in $\frac{1}{6}$ 5 Sgr. und $\frac{1}{12}$ 1 Sgr., 1 Sgr. in zweien Sechsern, 6 Pf. in zwei Dreiern, Summa 17 Sgr 6 Pf. Ferner war sie bekleidet mit: 5) einem grünkattunenen Ueberrock mit rothen Blümchen, 6) einem blauen Warprock mit Leibchen, letzteres mit grauer Leinwand gefüttert, 7) einem blauleinenen Unterrock mit Leibchen, letzteres mit grauer Leinwand gefüttert, 8) einem leinenen Hemde, an welchem sich ein Zeichen nicht erkennen ließ, 9) blauwollenen angestrickten Strümpfen, 10) neben der Leiche lag ein schwarzseidenes Kopftuch, und 11) auf dem Kopfe hatte die Leiche eine weißleinene Frauenmütze. Alle diejenigen, welche über die Person der Verstorbenen Nachricht zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich dieserhalb beim Herrn Kammergerichts-Assessor Schroeck hier zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht. Landsberg a. d. W., den 10. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Vor-

(8.) Vorladung. Zur Anmeldung der etwaigen Eigenthümer mit ihren Ansprüchen an folgende hier gefundene Sachen, Viehstücke und baares Geld, als: 1) eine Taschenuhr, 2) zwei Gänse, 3) zwei Sack Kartoffeln, 4) ein Parthie blaues Wollengarn, 5) zwei kleine Quantitäten weißes dergleichen, 6) eine Kindermütze von schwarzem Tuch mit Pappschirm, 7) eine Frauenschürze, 8) ein blau wollener Kinderstrumpf, 9) ein Frauenkragen von schwarzem Sammet, 10) ein Beutel mit 34 Stück alten Münzen, 11) vier metallene Spinnmaschinen-Buchsen, 12) ein silbernes Petschaft, 13) ein Uhrschlüssel, 14) ein stählerner Fingerring, 15) eine Jagdflinte, 16) eine goldene Busennadel, 17) vier Stück Eisenschienen, 18) eine Parthie Metallknöpfe, 19) ein Beutel mit 2 Rthlr. 13 Sgr 6 Pf., 20) 1 Rthlr. 20 Sgr. baares Geld, haben wir einen Termin auf „den 3. September c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem die etwaigen Eigenthümer bei Verlust ihres Rechts hierdurch vorgeladen werden. Sommerfeld, den 22. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(9.) Bekanntmachung. Am 30. Juli c. ist auf Petershainer Territorio, ohnweit des vom Dorfe nach der Windmühle führenden Weges, ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden. Die Verstorbene ist circa 5 Fuß groß, von ziemlich kräftigem Körperbau und dem Ansehen nach in einem Alter von 40 bis 50 Jahren. Sie hat schwarzes dünnes Haar, niedrige Stirn, kleine Nase, etwas hervorstehende Zähne, proportionirte Gesichtsbildung und die rechte Hand ist gelähmt. Spuren einer äußeren Gewalt sind nicht sichtbar. Die Bekleidung, in welcher die Leiche gefunden ist, besteht in einem groben weißleinenen Hemde, einem grün und blau gestreiften wollenen Unterrock, einem schlechten blauen Leinwandrock, einer geflickten blauen Leinwandjacke, einer braun, grau und blau gestreiften leinenen Schürze, einer braunen grün geblümten Mütze und einem graubraunen Kopftuche. Die Verstorbene führt außerdem ein blau und weiß gestreiftes leinenes Säckchen, eine thönerne Branntweinflasche und einen noch wenig benutzten Tragkorb mit grauen Bändern bei sich. Alle diejenigen, welche die Verstorbene kennen, oder Nachricht von derselben, oder von der Art ihres Todes mitzutheilen im Stande sind, werden aufgefordert, entweder sofort bei dem unterzeichneten Gerichte davon schriftliche Anzeige zu machen, oder sich darüber in dem „am 21. August c. Vormittags 10 Uhr" an Expeditionsstelle zu Drebkau anberaumten Termine zu Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch unter keinen Umständen veranlaßt. Drebkau, den 31. Juli 1846.

Das Patrimonial-Gericht Petershain.

(10.) Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Schiffseigenthümer Gottlieb Albrecht in Limmritz gehörigen, auf der Baustelle des Schiffsbaumeisters Hauptmann hierselbst liegenden, gerichtlich auf 102 Rthlr. 23 Sgr. incl. Inventarium abgeschätzten Oderkahns, steht ein Termin an Gerichtsstelle auf „den 25. September d. J." vor dem Assessor Moers an. Hiervon werden die unbekannten Gläubiger des Albrecht mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich in dem Termine zu melden, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht wird genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. III No. et Fol. 175. des Hypothekenbuches und im Wiesenregister sub No 4. 9. 12. verzeichneten, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörigen Erbpachtswiesen, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr und 38 Rthlr. abgeschätzt worden, je nachdem der Ertrag zu 4 % oder 5 % kapitalisirt wird, sollen „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegene, Vol. III. No. et Fol. 260. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörige Wiese, welche zufolge der

nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die in der hiesigen Zorndorfer Vorstadt belegenen, dem Brauereigen Carl Dove gehörigen Grundstücke, Vol. VI. No. 78., taxirt auf 6001 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. und Vol. XI. No. 54. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 123 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., sollen in nothwendiger Subhastation „am 3ten September d. J." an hiesiger Land- und Stadtgerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Cüstrin, den 2ten Februar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das dem Gerbermeister Heinrich Christoph Kohlmann gehörige, am Schützenplatze hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band V. Pag. 231. No. 88. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 808 Rthlr. 1 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 31sten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, der unverehelichten Henriette Caroline Wenzel in Lübben gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst in der Spreevorstadt sub No. 131. gelegene Wohnhaus nebst Stallgebäude und Hofraum, taxirt auf 300 Rthlr.; 2) die vor dem Gubener Thore gelegene Scheune, taxirt 200 Rthlr.; 3) der hinter der Spreevorstadt gelegene Acker, Tompans Werder genannt, taxirt 200 Rthlr.; 4) das vor dem Gubener Thore auf dem Lugk beim Stadtvorwerk gelegene Ackerstück, taxirt 160 Rthlr.; 5) das daselbst im sogenannten Wollberg gelegene Ackerstück, taxirt 36 Rthlr.; 6) der hinter der Spreevorstadt gelegene Garten, taxirt 100 Rthlr.; 7) die hinter dem Stadtvorwerke in den drei Werdern gelegene Wiese, taxirt 180 Rthlr.; 8) die in den sogenannten Freiwiesen gelegene Wiesenparzelle, taxirt 30 Rthlr., sollen in dem auf „den 23. September d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichtsassessor Augustin an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden. Lübben, am 19. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wärwalde i. d. N., den 21sten Juli 1846.

Die dem verstorbenen Schiffer Martin Friedrich Steffen zugehörige, zu Zellin sub No. 164. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 2. Fol. 55. verzeichnete Kirchencensitenstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 559 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Fiedler, Christiane Dorothee gebornen Nitzsche, gehörigen, hier belegenen Grundstücke: A. das Vol. 7. No. 322. pag. 289. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 306 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; B. das Vol. 8. No. 357. pag. 73. des Landungenhypothekenbuchs und No. 227. des Flurbuchs verzeichnete halbe viertel Acker, abgeschätzt auf 681 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termin „den 3. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Noth-

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Freischulzen Albert Henning gehörige, zu Hassendorf im Arnswalder Kreise belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 8070 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Reetz, den 25sten Juni 1846.

(19.) Im Deposito des unterzeichneten Gerichts befinden sich die Testamente: 1) des Lieutenants von Petersdorf, vom 13ten Mai 1790; 2) der verehelichten Tuchmacher Carl Gottrau Hoffmann geb. Anne Elisabeth Müller, vom 10ten Juli 1790; 3) der verehelichten Tuchmacher Christ. Gotth. Zadowin geb. Sophie Christiane Kaselowin, vom 2ten März 1790. Da seit der Niederlegung derselben weder die Publikation nachgesucht, noch von dem Leben und Tode der Testamenterrichtenden etwas bekannt geworden ist, so werden etwaige Interessenten aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem „auf den 25sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine die Publikation zu beantragen und ihr Recht darauf nachzuweisen.

Reetz, den 18ten Juli 1846.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

(20.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten Forderungen und die darüber ausgefertigten, angeblich verloren gegangenen Documente: 1) die aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 12. September 1834 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Sorno belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Häuslerguts Rubr. III. No. 1. eingetragene Kaufgelderforderung des Auszüglers Johann Friedrich Jahre, modo dessen Erben, an den Friedrich Protz von 100 Rthlr.; 2) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. August 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 2. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 300 Rthlr.; 3) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 28. Juni 1837 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 3. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 4) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 10. December 1838 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 6. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 5) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. Januar 1839 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 7. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 6) die aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Landgerichts Lübben de publ. den 12. October 1833 im Wege der Execution ex decreto vom 5. Januar 1835 im Hypothekenbuche des im Dorfe Lindena belegenen, sub No. 3. Pag. 33. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 4. für die Christiane Lademann zu Lindena eingetragene Forderung von 356 Rthlr. an den Gottfried Müller; 7) die aus der Verhandlung vom 4. Februar und 19. August 1842 nebst Hypothekenschein vom 8. October 1842 im Wege der Execution im Hypothekenbuche des in der Stadt Dobrilugk Vol. I. sub No. 9. Pag. 129. verzeichneten Wohnhauses Rubr. III. No. 14. für die Handlung Haener u. Comp. zu Eisleben eingetragene Forderung von 21 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. an den Nadler Armand Georgi; 8) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Ruchan vom 12. Juni 1832 nebst Hypothekenschein vom 20. Mai 1833 im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 1. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst eingetragene Darlehnsforderung von 75 Rthlr.; 9) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Ruchan vom 5.

April

April 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 2. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst eingetragene Darlehnsforderung von 25 Rthlr.; 10) die aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 29. November 1822 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 im Hypothekenbuche des im Dorfe Eichholz belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Hufenguts Rubr. III. No. 1. für den Johann Gottlob Manigk eingetragene Erbtheilsforderung an den Johann Christian Manigk von 150 Rthlr., und zwei Stücken Vieh, einer 4jährigen Kuh und einem 3jährigen Stier, wovon 150 Rthlr. bereits gelöscht worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 5. October c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 16. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 212. in der Windelgasse, taxirt auf 666 Rthlr. 27 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 14. September c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 21. Mai 1846.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 483. in der Schwiebusser-Gasse, abgeschätzt auf 217 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe soll am „23. November c. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Züllichau, den 28. Juli 1846.

(23.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das der verehelichten Schönfärber Kiepert, gebornen Sckerl gehörige, sub No. 19. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, gerichtlich abgeschätzt auf 2964 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 10 Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht.

Schwiebus, den 18. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Inserendum. „Am 7ten September c. 11 Uhr" sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe Schuldenhalber ein hellbrauner Hengst und eine Kuh meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Driesen, den 20sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) In der Weinbergsbesitzer Riedelschen Subhastations-Sache von Meuro ist der auf „den 30sten September c. anberaumte Lizitations-Termin wieder aufgehoben.

Senftenberg, den 23sten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Johann Christian Schelack gehörige, hierselbst in der Königsberger Straße belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 132. verzeichnete Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten und einer Landkavel hinter dem Schießhause, abgeschätzt auf 425 Rthlr. 15 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll unter den im Termin zu regulirenden Bedingungen „am 9. September d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neudamm, den 3. Juni 1846.

Königl. Stadtgericht.

(27.) Pro-

(27.) Proklama. Die zum Nachlasse der verehelichten Kapke, verwittwet gewesenen Jahr gehörigen, zu Sommerfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. IV. Fol. 62. verzeichneten Grundstücke: 1) die halbe Hinterlugswiese neben Klaucke, taxirt auf 92 Rthlr. 15 sgr., 2) zwei Beete Acker unter den Säebergen, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 10 sgr. und 3) acht Beete Acker beim Dolziger Brunnen, taxirt auf 208 Rthlr. 5 sgr. 10 pf., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist zu deren Verkauf Termin auf „den 18ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht angesetzt. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 13ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Subhastations-Patent. Das im Dorfe Groß-Muckrow sub No. 29. belegene, im Hypothekenbuche Fol. 169. verzeichnete, den Saderschen Eheleuten gehörige sogenannte Musacksche Halbbauergut, abgeschätzt auf 621 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., soll „am 3ten November 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedland, den 25sten Juli 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission.

(29.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehn-Rittergut Zschornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

(30.) Subhastations-Patent. Das Ackergut des Stellmachers Gottlob Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Schulze zu Niewisch No. 6. des Hypothekenbuchs daselbst, abgeschätzt auf 726 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Lieberose, den 18. Juni 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(31.) Subhastations-Patent. Patrimonialgericht Pitzerwitz zu Soldin, den 30. Juni 1846.

Die der verstorbenen verehelichten Schmiedemeister Wilke, Hanne Louise gebornen Korte, separirten Gerrmann gehörige, im Dorfe Pitzerwitz belegene Schmiede nebst dem Wohnhause und circa 6 Morgen 154 □Ruthen Land, zusammen auf 1011 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber im Termin „den 22. Oktober 1846" in der Gerichtsstube zu Pitzerwitz subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, welche an dem zu verkaufenden Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Schmiedemeister Wilhelm Gerrmann, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Soldin, den 30. Juni 1846.

Patrimonialgericht Pitzerwitz.

(32.) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, belegene, im dasigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 97. verzeichnete, den Oekonom Braseschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 1 50 Rthlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück wird Erbtheilungshalber in termino „den 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im herrschaftlichen Schloss zu Albrechtsdorf subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäftslokal des unterzeichneten Richters zu Sorau eingesehen werden; auch ist die Taxe an der Gerichtsstelle zu Albrechtsdorf ausgehängt. Sorau, den 25. April 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf. Zwanziger, G. V.

(33.) Be-

(33.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen, dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(34.) Versorgungsberechtigte Invaliden, welche die dritte Nachtwächterstelle hieselbst auf Kündigung übernehmen wollen, haben bis zum 1. September c. persönlich bei uns sich zu melden, und über ihre seitherige Aufführung und ihre Versorgungsberechtigung sich auszuweisen. Das Gehalt dieser Nachtwächterstelle ist jährlich 36 Rthlr. Driesen, den 31. Juli 1846.

Der Magistrat.

(35.) Danksagung. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat, nachdem sie unserer Commune bereits im Jahre 1840 von ihren Ueberschüssen 200 Rthlr. zur Anschaffung von Straßen-Laternen hat zu Theil werden lassen, uns diesjährig abermals zur Anschaffung und Verbesserung von Feuerlöschgeräthen — Hundert Thaler — von ihrer Gewinnhälfte überwiesen. Für diese reichen Zuwendungen fühlen wir uns gedrungen, der gedachten Societät unsere dankbare Anerkennung hierdurch öffentlich auszusprechen. Sommerfeld, den 25. Juli 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der Bau eines Schulhauses allhier, einschließlich der Materialien auf 7488 Rthlr. 28 Sgr. 2 Pf. veranschlagt, soll in dem auf „den 14. August Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anstehenden Termin zur Minus-Lizitation gestellt werden, zu welchem qualificirte Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 21. Juli 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Der Ziegler Gottlob Müller zu Nexdorf beabsichtigt auf dortigem Gemeinde-Territorio an der Drasdower Grenze, 1000 Schritte von Nexdorf und 400 Schritte vom Haideplan des Ziegler Jurisch daselbst einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845. bringen wir dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß etwaige Widersprüche gegen diese Anlage innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Dobrilugk, den 28. Juli 1846.

Königliches Polizei-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Der Ziegler Wilhelm Schulze zu Schilda beabsichtigt 600 Schritte vom Dorfe Nexdorf und zwar rechts des Weges von Nexdorf nach Schilda einen Ziegelbrennofen zu erbauen. Dieses Vorhaben bringen wir nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präclusivischen Frist bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 29. Juli 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(39.) Bekannt-

(39.) Bekanntmachung. Der Viertelbauer Martin Steffen zu Letschin beabsichtigt die auf seinem separirten Loose stehende Bockwindmühle nach einer andern Stelle, und zwar nördlich von seinem Gehöft, 24 Ruthen von der Grenze des Viertelbauer Johann Perleberg und 14 Ruthen von der des Bauer Christian Haacke zu verlegen, bei dieser veränderten Stellung aber die alte, aus einem Mahlgange bestehende Mühle so zu erweitern, daß in der neuen Mühle zwei Mahlgänge und vier Stampfen angelegt werden. In Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar a. pr. werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anzubringen. Amt Wollup, den 1. August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Am 29sten August d. J. Vormittags 11 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause einige Trümeaux, einige Sophas und andere Möbel gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Soldin, den 23sten Juli 1846.

Königlicher Kreis-Justiz-Rath Loehde, in Vertretung.

(41.) Bekanntmachung. Aus dem Königl. Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs: 1) am Donnerstag den 20sten August, 2) am Donnerstag den 17ten September c. im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W., jedesmal des Vormittags von 9 Uhr ab, verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen hiermit einladet. Forsthaus Cladow, den 23sten Juli 1846.

Der Oberförster Rehfeldt.

(42.) Zu dem höhern Orts angeordneten Verkaufe (zum Abbruch) der Gebäude des ehemaligen Theerschweler-Etablissements zu Corritten Theerofen (½ Meile von der Stadt Sternberg) an den Meistbietenden steht auf „Freitag den 21. August a. c. Morgens 10 Uhr" in den abzubrechenden Gebäuden selbst Termin an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung der Gebote jeder Bietende im Termin eine Caution von 5 bis 10 Rthlr. zu deponiren hat. Der Königliche Förster Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten Theerofen ist angewiesen, etwaigen Erwerbslustigen die abzubrechenden Gebäude auch vor dem Termin vorzuzeigen.

Forsthaus Lagow, den 28. Juli 1846. Der Oberförster Olberg.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 22. August 1846 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Lagow, Jagen 49. 20 Klaftern kiefern Scheitholz; II. aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, und zwar aus den Jagen 20. 23. 25. diverse Klaftern eichen, buchen und kiefern Scheitholz, welche die Königlichen Förster Herren Burchardt, Neumann und Drowien auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 28. Juli 1846. Der Oberförster Olberg.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 11. August c., als Dienstag, im Schulzen-Amt zu Neu-Rehfeld nachstehendes Holz zum Lokalbedarf und für größere Gewerbetreibende in der Umgegend: aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 44 Klaftern kiefern Knüppel- IIter Sorte und 50 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 30. 3 Klaftern kiefern Knüppel- Ister Sorte, Jagen 43. 50 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 40. 8 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 48. 2 Klaftern eichen Scheitholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 28. Juli 1846. Der Oberförster Kreth.

(45.) Es soll den 17. August c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Neppen, und zwar aus dem Unterforst Neppen, nämlich: 10 Stück kiefern Bauholz, 36 Fuß lang, 7 Zoll Zopfstärke, 200 Stück dergl. Bauholz, 27 Fuß lang, 4 Zoll Zopfstärke, und ferner 40 Stück verschieden von geringeren verschiedenen Längen und 7 bis 10 Zoll Zopfstärke, sämmtliches Holz im letzterwegangenen Winter eingeschlagen, — im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufslustige am dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forstbaus Neppen, den 2. August 1846.

Der Oberförster Wendel.

(46.) Bekanntmachung. Es soll „den 7. September c. Vormittags um 9 Uhr" im Forsthause zu Neudorf folgendes Brennholz unter den gewöhnlichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden als: 1) aus dem Jagen 91. des Neudorfer Reviers: circa 100 Klaftern kiefern Reisig, 2) aus dem Jagen 92. 140 Klaftern dergl. Reisig, 3) aus dem Jagen 69. 20 Klaftern kiefern Stubben Astholz und 28 Klaftern Reisig, und 4) aus dem Jagen 79. 1½ Klafter kiefern Scheit, 64 Klaftern gespaltenen Astholz und 144 Klaftern Reisig. Der Förster Drechsler zu Neudorf wird die Hölzer in den drei Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 30. Juli 1846.

Der Oberförster Bare.

(47.) Bekanntmachung. Die Schuhmachermeister Burdachschen Eheleute wollen ihre hieselbst am Markte sub No. 89. belegene Besitzung, bestehend aus einem Wohnhause von 2 Stockwerken, der Stallung, einer vollständig eingerichteten neu erbauten, im Hofe an einem tiefen Wasser belegenen Färberei, dem hinter dieser befindlichen Garten von 47½ □Ruthen, nebst daran stoßendem Wiesengrundstücke von 130 □Ruthen, einem Weidengebüsche von ½ Morgen, einem Lugbette und der Hiebsberechtigung, so wie ihren Antheil an dem Kommun-Brauhause, aus freier Hand öffentlich meistbietend verkaufen, dahin zu diesem Behuf Termin auf „den 12ten August c. J. Vormittags um 10 Uhr" an Ort und Stelle anberaumt und laden Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen auf portofreie Anfragen bei den Unterzeichneten zu ersehen sind.

Bobersberg, den 27sten Juli 1846.

Der Bürgermeister Gierdt.

(48.) Auktion. Dienstag den 11. August c. Nachmittags 3 Uhr", sollen in der hiesigen Schmeredorfer Mühle bei Sommerfeld: drei Bortsche-Maschinen, eine Schlagmaschine, fünf Feinbunn-Maschinen, zwei Haspeln gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden. Sommerfeld, den 27. Juli 1846.

Der Königl. Stadtgerichts-Aktuarius Rudolph, v. c.

(49.) Die Frau Patronin der hiesigen Kirche hat mich ermächtigt, die Orgel der hiesigen Kirche, welche durch eine neue ersetzt werden soll, aus freier Hand zu verkaufen. Für eine kleinere Kirche dürfte sich dieselbe für ein Billiges reparirten, wozu auch die Hand geboten wird. Sollte ein annehmbares Gebot geschehen, so kann der Abbruch derselben sogleich erfolgen. Es werden hiermit Käufer freundlichst eingeladen. Auf portofreie Briefe ertheile ich gern nähereu Bescheid.

Falkenhagen, den 30sten Juli 1846. Engels, Prediger.

(50.) Auf dem Dominio Steinhöfel bei Fürstenwalde sollen aus dem Schlosse ein Quantum noch guter und brauchbarer Fenster, theilweise erne, theilweise a ll großem Glase verglast, auf den 24. d. M. Vormittags 10 Uhr meistbietend verkauft werden. Steinhöfel, am 2. August 1846.

Das Dominum.

(51.) Ein Schulamts-Kandidat, mit guten Zeugnissen versehen, der sähig ist Unterricht in Musik und im Turnen, so wie in den Anfangsgründen der lat. u. franz. Sprache zu ertheilen, sucht z. 1. Sept. od. z. 1. Oktbr. eine Hauslehrerstelle. Adressen werden unter J. 19. poste restante Gassen in der Niederstr. erbeten.

(52.) Ein

Digitized by Google

(52.) Ein unverheiratheter Corps-Jäger, der gut schießt und mit der Fischerei Bescheid weiß, auch über seine Brauchbarkeit sich durch Atteste ausweisen kann, findet sofort auf dem Amte Wittstock bei Neudamm eine vortheilhafte Anstellung. Nur persönliche Meldungen oder frankirte Briefe, unter Einreichung der Atteste, werden berücksichtigt. Wittstock, den 27. Juli 1846.

Kriele, Ober-Amtmann.

(53.) Ein verheiratheter militairfreier Stellmacher, 28 Jahr alt, welcher lange Zeit hindurch Amts-Stellmacher gewesen und sich durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, sucht eine gleiche Stelle. Der Zuzug kann sofort oder zu jeder beliebigen Zeit geschehen, und wird der Königl. Auctions-Commissarius Herr C. Schulz zu Cüstrin nähere Auskunft ertheilen.

(54.) Auf der Hammerpforter Mühle bei Müllrose am Kanal findet noch zu Michaeli a. c. oder auch später, eine arbeitsame Tagelöhnerfamilie, welche sich über ihre seitherige gute Führung genügend ausweisen kann, Wohnung und fortwährende Arbeit.

(55.) Schafvieh-Verkauf. Auf dem zum hiesigen Dominio gehörigen Obervorwerk sollen am „Dienstag den 11. August Vormittags 10 Uhr" circa 400 gebrackte Schafe und Hammel verschiedener Altersklassen in Posten von 15 Stück unter der Bedingung meistbietend verkauft werden, daß die eine Hälfte des Gebots im Termine baar, die andere bei Abholung des Viehs bezahlt werden muß, das Vieh selbst aber nach dem Willen des Käufers die Fettweide bis Ausgang Oktobers unentgeltlich benutzen kann. Ziebingen, den 28. Juli 1846. Bartels.

(56.) Mühlen-Grundstück-Verkauf. Ich bin Willens mein im Warthebruch belegenes Grundstück von 52 Magdeburgschen Morgen, wozu 34 Morgen Bruchland 1. Klasse und 18 Morgen gutes Kornland, und dabei eine neue Windmühle gehören, aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten, im Verkauf brauchen nur 2000 Rthlr. angezahlt zu werden, das andere kann zu 5 pro Cent Zinsen stehen bleiben, Kaufpreis 7300 Rthlr. Es ruht auf dem Gute auch Brenn- und Reparaturholz-Gerechtigkeit. Spiegel bei Landsberg a. d. W., den 26. Juli 1846.

Petrick, Mühlenbesitzer.

(57.) Avertissement. Ich bin Willens mein hierselbst sub No. 47. auf der Mühlen-Vorstadt belegenes neues massives Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, einem Stalle von 36 Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.
Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1846. Klebe.

(58.) Unterzeichneter sucht zur Ausfütterung 200 Stück starke gesunde Brackhammel in einer oder mehreren einzelnen Posten. Wer dergleichen im Umkreise von 8 Meilen zu verkaufen gesonnen ist, beliebe ihm Nachricht zu geben. Wilschwitz bei Guben, den 26. Juli 1846. Kaempffe.

(59.) Gegen billige Provision nehme ich Zeichnungen zur Betheiligung bei der „Preußischen Bank" laut Verordnung an. Diejenigen, welche hierzu bei mir zeichnen wollen, können die erforderlichen Verpflichtungs- und Cautions-Scheine erhalten.
Frankfurt a. d. O., den 28. Juli 1846. L. Mende.

(60.) Böhmische Bettfedern und Daunen, im Einzelnen und Parthieen, ingleichen Parchende, rohe, gebleichte und gefärbte, in verschiedenen Breiten, ferner Kittais und blau gedruckte Tücher (Tippel), 8, 9, 10 und $\frac{11}{4}$, lagern zu den billigsten Meßpreisen zum Verkauf bei

Friedrich Wilhelm Götz
in Frankfurt a. d. O. Tuchmacherstraße No. 30.

(61.) Vögel, so wie vierfüßige Thiere werden vorzüglich gut und dauerhaft ausgestopft vom Maler Kohls in Frankfurt a. d. O., Fischerstraße No. 29.

(62.) Preu-

(62.) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden. Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt und liegt bei der Direction und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen. Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt: 1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet. 2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,059 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839—1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. 4) Der von den convertirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,560 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 17,000 Rthlr. 19 Sgr. 6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen: Jahres-Gesellschaft 1839: Klasse I. 3 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 4 Rthlr. 6 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., Klasse V. 5 Rthlr. 6 Pf., Klasse VI. 6 Rthlr. 12 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1840: Klasse I. 3 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 4 Rthlr., Klasse IV. 4 Rthlr. 10 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 6 Rthlr. 3 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1841: Klasse I. 3 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 9 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 5 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1842: Klasse I. 3 Rthlr. 5 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 13 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 2 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 12 Sgr., Klasse VI 5 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1843: Klasse I. 3 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 19 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr., Klasse V. 4 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf, Klasse VI. 5 Rthlr. 13 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1844: Klasse I. 3 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 10 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 3 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., Klasse V. 4 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1845: Klasse I. 2 Rthlr 20 Sgr., Klasse II. 2 Rthlr. 27 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 5 Sgr., Klasse IV. 3 Rthlr. 15 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent zu Frankfurt a. d. O.

(63.) **Das große Haupt-Kleider-Magazin von F. Lehmann,** Schneider-Meister aus Berlin, empfiehlt seinen geehrten Kunden, wie auch einem hochzuverehrenden Publikum sein reich sortirtes Lager der modernsten Herren-Anzüge von den feinsten bis zu den billigsten Stoffen. Die Preise sind auf das allerbilligste gestellt, indem nur gegen kontante Zahlung gearbeitet wird und bittet deshalb bei äußerst reeller Bedienung um geneigten Zuspruch. Sein Stand ist jetzt Oder- und Junkerstraßen-Ecke im Hause des Rentier Herrn Cosack in Frankfurt a. d. O.

(64.) Ein junger Oekonom, welcher sowohl mit der einfachen als doppelten (italienischen) Buchführung für Landwirthschaft, als auch mit der Polizeiverwaltung genau vertraut ist, eine schöne Hand schreibt und gute Zeugnisse für sich hat, sucht zu Michaeli c. ein anderweitiges Engagement. Adressen bittet man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. gefälligst abzugeben.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 32.

Frankfurt a. d. O., den 12. August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Der nachstehend näher signalisirte vagabondirende Tagelöhner Johann Klowick, welcher sich zuletzt in Vorbruch aufgehalten, ist eines in der Nacht vom 3. zum 4. Mai c. in Neu-Dessau verübten beträchtlichen gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig und hat sich demnächst seiner weiteren Verfolgung durch die Flucht entzogen, indem er angeblich Beschäftigung als Holzflösser auf der Netze suchte. Alle resp. Behörden werden dringend ersucht, dieses bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte gemeingefährliche Individuum im Betretungsfalle sicher an uns gelangen zu lassen, wofür wir neben der Erstattung der Kosten zu ähnlichen rechtlichen Gegendiensten uns hiermit bereit erklären.

Driesen, den 31. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Johann Klowick ist wahrscheinlich aus Schneidemühlchen gebürtig, treibt sich vagabondirend umher und wohnt seine Frau in Gulsch bei Filehne, katholischer Religion, im Anfange der dreißiger Jahre, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, Stirn, Augenbraunen und Augen können nicht angegeben werden, gewöhnliche Nase und Mund, einen kleinen schwarzen Schnurrbart, vollständige Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist starker Gestalt, sehr gut gewachsen, spricht polnisch und deutsch, hat einen freien Blick und sind besondere Kennzeichen nicht bemerkt worden.

Bekleidet war er bei dem Abgange von Vorbruch mit einem blauen Tuchrock, kurzen Stiefeln, wahrscheinlich blauen Tuchhosen, weißleinenem Hemde und einer Tuchmütze mit Schirm.

(2.) Bekanntmachung. Der jüdische Handelsmann Scheje Itzig Schlesinger aus Byalistock in Rußland hat angeblich seinen Reisepaß, von der Königlichen Regierung hierselbst unterm 13. März c. ausgestellt, auf dem Wege von hier nach Schwerin a. d. W. verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 31. Juli 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Am 2. d. Mts. ist hierselbst in der Oder beim Leopolds-Monument der Leichnam einer unbekannten Frauensperson in den dreißiger Jahren gefunden worden. Derselbe konnte nur kurze Zeit im Wasser gelegen haben, war von großer Fülle, 5 Fuß rheinländ. lang, hatte ein volles rundes Gesicht, dunkelbraunes, nicht starkes, vorn gescheiteltes und hinten in einen kurzen dreistrehnigen Zopf zusammengeflochtenes Haar, einen kurzen fleischigen Hals, starke Finger, hellbraune Augen und an Stelle des dritten oberen Vorderzahns nach links eine Lücke. Die Bekleidung bestand in: 1) einem Oberrock von dunkelblauem, grün-, gelbbraun- und weißkarirtem Hongkong mit Schnibbentaille, sogenannten polnischen Aermeln und engen angenähten Unterschiebe-Aermeln, dessen Futter im Rocke schwarz, in der Taille weiß, in den Aermeln rosafarben war; 2) einem braunen, weißgetippelten Kattun-Unterrock mit einem Leibe von dunkelbraunem Drillich und Futter von weißem Parchend im Leibe und blau- und weißgestreiftem Kattun im Schooße; 3) einem weißen Halstuch mit einfacher Tüllkrause; 4) einer Unterbindetasche von gestreiftem

braunen Kattun; 5) einem vielfach geflickten und gestopften Hemde von gewöhnlicher Leinwand, mit einem etwas unkenntlichen H. roth gezeichnet; 6) einem Paar vielfach geflickten, bis über die Knie reichenden Unterhosen von weißem geköperten Parchend; 7) einem Paar gewebten, baumwollenen Strümpfen, roth gezeichnet H. T. 4.; 8) einem Paar mit braunem Kattun gefütterten Strumpfbändern von weißem blaugestreiften Drillichband und rothen Bindebändern; 9) einem Paar schwarzen Schuhen von Serge de Berry, mit seidenen Bändern; 10) einem Paar schwarzen Glaceehandschuhen. Außerdem wurden vorgefunden: ein Staub-, ein Auskämmekamm, eine Zahn-, eine Haarbürste, ein Paar schwarzseidene Filethandschuh, an Gelde 1 Sgr. 6 Pf., und zwar ein Großherzogl. Weimarscher Silbergroschen, ein Großherzogl. Mecklenburgisch-Strelitzscher Dreier und ein Königl. Sächsischer Dreier alten Gepräges, endlich ein Brief ohne Namensunterschrift, welcher augenscheinlich von einer Frau und ziemlich korrekt geschrieben ist und verzweifelte Lage, hauptsächlich Nahrungssorgen, als Grund des Ertränkens angiebt. Dieser Brief und die übrigen bei der Leiche vorgefundenen Sachen und Kleider werden Behufs Anerkennung derselben von uns verwahrt. Es wird also Jedermann, der über die Person der Aufgefundenen Auskunft zu geben vermag, hiermit aufgefordert, von seiner Wissenschaft an uns oder seinem persönlichen Richter sofort Anzeige zu erstatten, oder spätestens sich zu seiner Vernehmung in dem auf „den 8. September d. J. Vormittags 9 Uhr" vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Kähler im Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., anberaumten Termine einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht. Frankfurt a. d. O., den 7. August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(4.) Bekanntmachung. Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 19. Mai 1846 ist der Fischer Christian Nathen zu Alt-Rüdnitz für einen Verschwender erklärt und die Vormundschaft über ihn eingeleitet worden, was mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, demselben ferner keinen Credit zu ertheilen. Zehden, den 4. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Bei einer bereits gestraften Diebin sind am 22. Juni c.: 1) ein fleischfarbenes baumwollenes Halstuch mit Franzen, 2) ein grün und roth karirtes baumwollenes Umschlagetuch mit Franzen, 3) ein schwarzes Merino-Umschlagetuch mit rothen und grünen Blumen und Franzen, 4) zwei rothe Schweizertücher mit weißen Schlangenlinien, 5) ein großes rothbraunes wollenes Umschlagetuch mit rothen und grünen Blumen und Franzen, in Beschlag genommen worden, und haben die Eigenthümer derselben bisher nicht ermittelt werden können. Wahrscheinlich sind diese Tücher auf einem der Landsberger Jahrmärkte entwendet worden. Die etwaigen Eigenthümer, welche die in Beschlag genommenen Tücher in unserm IV. Geschäfts-Büreau besichtigen können, werden aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung in den Vormittagsstunden auf dem Gericht vor dem Kammergerichts-Assessor Schroeck einzufinden. Kosten entstehen ihnen durch ihre Vernehmung nicht.

Landsberg a. d. W., den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Der Musketier Friedrich Voigt des 14. Infanterie-Regiments, aus Friedrichsberg im Landsberger Kreise, ist durch ein am 11. Juli 1846 hier ergangenes und durch Cabinets-Ordre vom 21. ejd. bestätigtes Kriegsgericht, wegen dritter Desertion zum Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, Ausstoßung aus dem Soldatenstande, so wie zehnjähriger und dreimonatlicher Baugefangenschaft verurtheilt. Stargard, den 7. August 1846.

Das Gericht der 4ten Division.

(7.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des be-

bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und von Beyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(8.) Da folgende Staatsschuldscheine ihren Inhabern angeblich abhanden gekommen sind, als: 1) die 7 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 3577. Litt. C. über 50 Rthlr., No. 31,472. Litt. E. über 25 Rthlr., No. 32,397. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 56,420. Litt. A. a. über 25 Rthlr., No. 133,818. Litt. M. über 25 Rthlr., No. 134,555. Litt. Y. über 25 Rthlr. und No. 134,556. Litt. D. über 25 Rthlr., zusammen über 200 Rthlr., von welchen die 3 ersteren der Prediger-Wittwen-Kasse des Sternbergschen Kreises, die 4 letzteren der Schul-Kasse zu Krieścht gehört haben und welche dem Superintendenten Schramm zu Drossen im Monat Februar 1842 angeblich durch Einbruch gestohlen sind; 2) die 4 Staatsschuldscheine, sämmtlich aus dem Jahre 1811: No. 40,157. Litt. R. über 25 Rthlr., No. 44,300. Litt. P. über 25 Rthlr., No. 112,388. Litt. B. über 25 Rthlr., No. 133,601. Litt. M. über 25 Rthlr., zusammen über 100 Rthlr., der Kirche zu Doerwalde bei Senftenberg gehörig, welche bei dem in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1841 verübten Kirchendiebstahle zu Doerwalde gestohlen sein sollen, so werden auf den Antrag der hier bezeichneten Inhaber alle diejenigen, welche an diese Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1. Januar 1847, spätestens aber in dem hier auf dem Kammergericht „auf den 9. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Kammergerichts-Assessor Bergenroth anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Valentin, Justiz-Räthe Hülsen und Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1846.

Königliches Preußisches Kammergericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße No. 47. gelegene, Vol. I. No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Carl Ernst Breßler gehörige Wohnhaus, wozu 4 Ruthen Wiesewachs gehören, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,733 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 32. gelegene, Vol. I. No. 351. Fol. 364. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Arnbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2001 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 18. December d. J." subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße und dem Hahnewald belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Carl Friedrich Kulisch gehörige Wohnhaus

nebst Wiesen, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1846.

Königl. Land und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Der zum Nachlasse der Wittwe Ackerbürger Schmidt hier gehörige, für die Hufen No. 40. und 83. bei der Separation der hiesigen Feldmark angewiesene Plan mit Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7055 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Dobrilugk.

Die den Erben der verwittweten Nadlermeister Fischer, Christiane Eleonore geb. Nierth zugehörigen, auf der Flur der Stadt Dobrilugk belegenen, im Hypothekenbuche der Landungen Vol. II. No. 131. Pag. 550. verzeichneten Ackerstücke: 1) ein Ackerstück unterm Buchwald von circa ¾ Morgen; 2) ein Ackerstück hinterm Teich im Pechwinkel, auch am flachen Teich genannt, von circa 1¼ Morgen; 3) ein Zungenstück zwischen der alten und großen Elster von circa 10 □Ruthen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf resp. 37 Rthlr. 15 Sgr., 105 Rthlr. und 10 Rthlr., sollen in termino „den 16. November c. Vormittags 10 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion mit vorgeladen. Dobrilugk, den 29. Juli 1846.

(14.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Kaufmann Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke, als: a. der im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 120. No. 120. verzeichnete Weinberg von 254 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst Gebäuden und einer im Oderwalde belegenen Wiese, abgeschätzt auf 1399 Rthlr. 10 Sgr.; b. der in demselben Hypothekenbuche Fol. 121. No. 121. verzeichnete Weinberg von 161 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst einer Wiese, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 25 Sgr.; c. die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 60. No. 60. verzeichneten beiden Ackerstücke von resp. 212 □Ruthen und 1 Morgen 7 □Ruthen Rheinländischen Maaßes, nebst einer Scheune, abgeschätzt auf 947 Rthlr. 10 Sgr., sollen in dem auf „den 5. Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 78. im Schloßgarten, abgeschätzt auf 163 Rthlr. 15 gr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 26sten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Züllichau, den 3ten August 1846.

(16.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verstorbenen Krüger und Kossäth Zwieberschen Eheleute gehörige, zu Werkenbrück belegene, im Hypothekenbuche von Werkenbrück No. 9. Fol. 65. seq. verzeichnete Krug- und Kossäthengut, auf 2836 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 28. Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Sub-

Digitized by Google

(17.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörigen, im Hypothekenbuche Band II. No. 156. und 157. verzeichneten, an der Junkerstraßen- und Marktecke hierselbst belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, resp. auf 9552 Rthlr. 17 sgr. 10½ pf. und 2211 Rthlr. 12 sgr. 3⅔ pf. abgeschätzt, sind Schuldenhalber zum gemeinschaftlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 15ten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 20sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Freiwilliger Verkauf. Das den minorennen Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kietz belegene und gerichtlich auf 2040 Rthlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIV. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu steht Termin auf „den 21sten September c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle an. Die Taxe, so wie der Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden, wogegen die Verkaufsbedingungen erst im Termin näher bestimmt werden sollen.

Beeskow, den 19ten Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Bekanntmachung. Der auf den 7. September d. J. Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anstehende Termin zum Verkauf eines hellbraunen Hengstes und einer Kuh ist wieder aufgehoben. Driesen, den 1. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Proklama. Alle diejenigen, welche an den in unserem Depositorio befindlichen herrenlosen Depositalmassen, nämlich: 1) dem für den bereits im Jahre 1806 zu Creutzberg verstorbenen Tuchmacher David Driemel in der Nachlaßregulirungs-Sache der im Jahre 1794 verstorbenen verehelichten Bürger und Tuchmachermeister Hoffmann, Juliane Barbara gebornen Driemel ermittelten Erbe mit 2 Rthlr. 20 sgr. 9 pf.; 2) dem für die unverehelichte Beate Fitzke in der Nachlaßsache des zu Tempel im Jahre 1813 verstorbenen Bauers Samuel Fitzke und dessen Ehefrau Dorothee Elisabeth gebornen Wache ermittelte Elternerbe mit 19 sgr. 5 pf.; 3) dem für die beiden dem Namen und Aufenthaltsort nach unbekannten Kinder der verehelichten Hammel, Anne Marie gebornen Wellach zu Neulagow nach dem Erbvergleich vom 11ten Februar 1824 ermittelten Großvatererbe mit 9 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.; 4) dem für den abwesenden Michael Friedrich Genge auf dem Tuchmacher Paeschkeschen Hause eingetragen gewesenen, bei Distribution der Paeschkeschen Kaufgelder im Jahre 1825 ad depositum genommenen Kapitale mit Zinsen im Betrage von 3 Rthlr. 23 sgr. 6 pf.; 5) dem in der Nachlaßregulirungssache der zu Malkendorff im Jahre 1826 verstorbenen verwittweten Kolonist Merten, Dorothee geb. Schulz für den einzigen Bruder der Erblasserin, verschollenen Christian Schulz ermittelten Erbe von 7 Rthlr. 14 sgr. 8 pf.; 6) dem aus den Effekten der beim hiesigen Tuchmacher Kaßner am 1sten August 1830 verstorbenen Maria verbliebenen Bestande der Auktionslosung mit 6 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. und endlich 7) der Auktionslosung aus den zurück gebliebenen Sachen des seit dem Jahre 1832 verschollenen Ziegelstreichers Lehmann, welcher aus Meseritz gewesen sein soll, mit 25 sgr. 3 pf., Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf „den 16ten September Vormittags 10 Uhr" an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen präkludirt, sondern es wird ihnen auch deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Massen zur Allgemeinen Justiz-Officianten-Wittwenkasse abgeliefert werden. Zielenzig, den 21sten April 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Be-

(21.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Brauerin Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalx, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 3. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbenen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Subhastations-Patent. Das an dem in hiesiger Stadt belegenen, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 373. No. 32. verzeichneten Hause nebst Garten des Tuchmachergesellen Gottfried Heydel, früher dem Tuchmacher Johann August Eisenhauer zugestandene, jetzt dem Heydel ebenfalls gehörige Miteigenthum, gerichtlich abgeschätzt auf 841 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., soll in dem „am 17ten September c. Vormittags 10 Uhr" auf unserm Gerichtslokale anstehenden Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Finsterwalde, den 28sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Drossen, den 4. August 1846.

Das hierselbst in der Zielenziger Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 247. verzeichnete und dem ehemaligen Briefträger Adolph Leberecht Miersch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Kommission zu Peitz.

Das hier in der Caplanei-Straße belegene, im Stadthypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichnete, dem Weißgerbermeister Friedrich Krüger hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge des in unserer Registratur einzusehenden Tax-Instruments auf 577 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. geschätzt ist, soll „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Hypothekenschein des Grundstücks kann in unserer Registratur vorgelegt werden. Peitz, den 29. Juni 1846.

(25.) Freiwilliger Verkauf. Das den Ritterguts-Besitzer Kurtzeschen Erben gehörige, im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehnrittergut Leuthen beider, beziehungsweise bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. und bei hiesiger Lehnkurie zur Lehn gehenden Antheile, abgeschätzt auf 40317 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll Erbtheilungshalber von der, durch Anordnung des hohen Justiz-Ministerii zum gemeinschaftlichen Foro bestellten unterzeichneten Justiz-Kanzlei in dem „auf den 24sten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine in öffentlicher freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pfoerten, den 3ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Gerzlow soll der Kossäthenhof des Christian Pidde in Gerzlow, bestehend aus 114 Morgen 102 □Ruthen Hof- und Baustelle, Acker und Wiesen, auf 1962 Rthlr. abgeschätzt, „am 26sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Gerzlow subhastirt werden. Arnswalde, den 10. Juli 1846.

(27.) Noth-

(27.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Glambeck soll der Bauerhof des Michael Friedrich Kuhl in Glambeck, auf 736 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, „am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube in Glambeck subhastirt werden und haben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Kaution zu versehen. Arnswalde, den 3. Juli 1846.

(28.) Bekanntmachung. Die von der ehemals Wittwe Sperling, Marie Elisabeth geb. Dickhoff, separirten Vieruß und später verehelichten Eigenthümer Gottfried Piel zu Christiansaue unterm 9. November 1838 der unverehelichten Henriette Lamprecht zu Marienwiese über 49 Rthlr. Crt. ausgestellte und auf das zu Christiansaue belegene und im Hypothekenbuche von dort unter No. 43. verzeichnete Kolonistengut eingetragene Obligation ist mit dem ihr annectirten gerichtlichen Hypothekenscheine angeblich verloren gegangen. Auf Antrag der Interessenten fordern wir daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche an dieses Dokument zu machen gedenken, auf, dieselben spätestens in dem auf „den 11. September d. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Lipke anberaumten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit allen ihren Ansprüchen an das besagte Dokument und das verpfändete Grundstück präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und auf Amortisation des Dokuments erkannt werden wird.

Landsberg a. d. W., den 1. Mai 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(29.) Verpachtung. Zur Verpachtung des etwa 20 Morgen enthaltenden Kirchen- und Klingelbeutel-Ackers zu Reitwein bei Cüstrin auf 12 Jahre haben wir „am 25. September 1846 früh 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Reitwein Termin angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Seelow, den 28. Mai 1846.

Das v. Burgsdorffsche Patrimonialgericht über Reitwein.

(30.) Bekanntmachung. Die Häuslernahrung der Geschwister Fellenberg in Radewitsch No. 54. des Hypotheken-Buchs, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 18ten November 1846 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Padligar subhastirt werden. Züllichau, den 31. Juli 1846.

Das Patrimonial-Gericht über Radewitsch.

(31.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Wilhelm Haase beabsichtigt in dem an seiner zu Herrmannshof belegenen Fabrik nach dem eingereichten Situationsplan nebst Zeichnung zu errichtenden Gebäude die Aufstellung einer Dampfmaschine von sechs Pferdekräften zum Betriebe der Tuchfabrikation. Nach Vorschrift des Regulativs vom 6. Mai 1838 §. 16. (Gesetzsammlung No. 17.) und der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29. wird dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sind etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen. Züllichau, den 31. Juli 1846.

Königl. Landrath. (gez.) Breselus.

(22.) Bekanntmachung. Der Färber Eduard Hellwoldt hierselbst will auf seinem Gehöfte unter Haus-No. 172. hierselbst eine Bierbrauerei anlegen und betreiben. Nach §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche gesetzliche Einwendungen hiergegen zu haben vermeinen, solche binnen vier Wochen präclusivischer Frist bei uns anbringen und begründen müssen.

Driesen, den 4. August 1846.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen

und

und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(34.) Die zur hiesigen Kämmerei gehörigen Rittergüter Hertwigswaldau, sammt Zubehör mit 5 Vorwerken, circa 2900 Morgen Land, Brauerei, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Werthe von 7320 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brau- und Brennerei, so wie Wittgendorf, mit 2 Vorwerken, circa 1750 Morgen Land, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Wirthschaftswerthe von circa 2870 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brennerei, sollen vom 20sten Juni 1847 ab auf neun Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Aufnahme von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf „den 16. November 1846 Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Rathhause angesetzt. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und wird davon hier nur angeführt, daß die zu Hertwigswaldau gehörigen Vorwerke, erwünschten Falls, auch von einander getrennt verpachtet werden können. Sprottau, den 4ten August 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Die hiesige Kämmerer-Stelle, mit einem jährlichen fixirten Gehalte von 50 Rthlr. und den Tantiemen von den Feuer-Kassen-Geldern, so wie von den Klassen- und Gewerbe-Steuern, welche mindestens 50 bis 60 Rthlr. jährlich betragen, ingleichen einer Entschädigung von 14 Rthlr. für Schreibmaterialien verbunden, wird mit dem 1sten Oktober d. J. vakant und soll anderweit besetzt werden. Qualifizirte Subjekte, die sich um diese Stelle bewerben wollen und eine Caution von 600 Rthlr. bestellen können, werden ersucht, sich bis zum 24sten d. Mts. an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste zu wenden.

Mohrin, den 4ten August 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Stadtforst, an der Straße von hier nach dem Grünentisch, sollen „am 31sten August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause 300 Klaftern kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 7. August 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Es soll den 11. September c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Reviere Grünhaus: a. Unterforst Gohra Jagen 74. 114 Klaftern kiefern Scheit- und 70½ Klafter dergl. Stockholz, Jagen 55. 9 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 56. 26½ Klaftern eichen Scheit-, 8½ Klafter dergl. gespalten Ast- und 26½ Klafter dergl. Stockholz, Jagen 44. 4 Klaftern eichen Scheit-, ½ Klafter dergl. gespalten Ast- und 19½ Klafter dergl. Stockholz; b. Unterforst Nehesdorf Jagen 82. 53 Klaftern kiefern Scheitholz, zum Localdebit, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 3. August 1846. Der Oberförster Richter.

(38.) Be-

Digitized by Google

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 4. September im Gasthofe zum grünen Baum bei Juriſch in Krieſcht nachſtehendes Holz, als: circa 76 Klaftern kiefern Scheitholz, einſchließlich einiger Klaftern Pfahlholz aus dem Jagen 4a., und 9½ Klafter kiefern Aſtholz aus dem Jagen 5d. des Forſtbelaufs Maekow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem ſchwarzen Kreuze verſehen iſt und auf Anſuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förſter Krecklow zu Neumühle nachgewieſen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit einladet

Limmritz, den 5. Auguſt 1846. Der Oberförſter Olberg I.

(39.) Bekanntmachung. Nachdem nunmehr der Bau des neuen Wohnhauſes auf dem hieſigen Königlichen Oberförſter-Etabliſſement vollſtändig beendet iſt, ſoll nunmehr das alte Wohnhaus daſelbſt nebſt beiden Anbauen, einem im Garten der Oberförſterei befindlichen Backofen und einem alten Brunnenrohr nebſt eiſerner Zugſtange zum ſofortigen Abbruch und zur Wegſchaffung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu ich im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. einen Termin in dem vorgenannten alten Wohnhauſe hierſelbſt auf „Donnerſtag den 3. September c. Morgens 10 Uhr" anberaumt habe. Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, lade ich Bietungsluſtige mit dem Bemerken ein: 1) daß jeder Concurrent der Lizitation vor dem Beginn 10 Rthlr. Caution zu deponiren hat, die ihm, falls er nicht Meiſtbietender verbleibt, nach Beendigung des Termins zurückgegeben werden ſollen, 2) daß dem Meiſtgebote nach Erfüllung der Taxe ſogleich der Zuſchlag definitiv durch mich ertheilt werden kann, 3) daß der Abbruch der Verſteigerungs-Objekte bis zum 1. Oktober bewirkt ſein muß, und endlich 4) daß die Bedingungen der Verſteigerung überhaupt im Termine näher bekannt gemacht werden ſollen, daß ſolche aber auch ſchon zuvor in meinem Bureau hierſelbſt zu jeder Zeit eingeſehen werden können. Limmritz, den 7. Auguſt 1846.

Der Königliche Oberförſter Olberg I.

(40.) Bekanntmachung. Es ſoll „den 26. Auguſt d. J." in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle nachſtehendes Holz aus den Neuzeller Stiftsforſten, und zwar: a. im Unterforſte Fünfeichen, Jagen 4. und 12. reſp. 71¼ und 79¾ Klaftern eichen Scheitholz; b. im Unterforſt Callinenberg, Jagen 31. 33. und 38. circa 90 Klaftern eichen Scheit- und circa 900 Klaftern kiefern Scheitholz; c. im Auritzher Buſch: circa 140 Klaftern elſen Scheitholz in größeren und kleineren Quantitäten, wie in einzelnen Klaftern zur freien Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß das Kaufgeld bis zum Betrage von 50 Rthlr. ganz, über 50 Rthlr. zum vierten Theile im Termine einzuzahlen iſt. Die Hölzer werden auf Verlangen der Käufer 3 Tage vor dem Termine von den betreffenden Förſtern vorgezeigt werden. Siehdichum, den 6. Auguſt 1846. Der Oberförſter W. Fiſcher.

(41.) Bekanntmachung. Es ſollen am 17. Auguſt d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Seſſionszimmer des Magiſtrats zu Friedeberg aus der Revierverwaltung Wildenow: circa 80 Klaftern diverſe Brennhölzer zum Lokalbedarf öffentlich auf dem Wege des Meiſtgebots verkauft werden, wozu ich Kaufluſtige hiermit einlade. Forſthaus Wildenow, den 1. Auguſt 1846.

Der Königliche Oberförſter Groß.

(42.) Brennholz-Verkauf. Freitag den 28. Auguſt c. ſollen aus dem Revier Kaczemka der hieſigen Oberförſterei von Vormittags 9 bis 11 Uhr in der Förſterwohnung zu Kaczemka 675 Klaftern kiefern Scheitholz, 121 Klaftern dergl. Aſtholz und 92 Klaftern dergl. Stubbenholz meiſtbietend verkauft werden. Die Lizitationsbedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht werden und wird bemerkt, daß bei Käufen über 150 Rthlr. nur ¼ der Kaufſumme im Termine ſelbſt anzuzahlen iſt.

Zirke a. d. W., den 3. Auguſt 1846. Der Königliche Oberförſter Herbſt.

(43.) Bekanntmachung. Es sollen am Mittwoch den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Breitebruch aus den Distrikten Schmiddelbrück, Breitebruch und Kerngrund: circa 40 Klaftern eichen Scheit-, 60 Klaftern dergl. Ast-, 100 Klaftern dergl. Stockholz, 34 Klaftern buchen Scheit-, 30 Klaftern dergl. Ast-, 3 Klaftern birken Scheit-, 13 Klaftern dergl. Ast-, 12½ Klafter ellern Ast-, 1½ Klafter espen Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast-, 80 Klaftern kiefern Scheit-, 15 Klaftern dergl. Ast-, und 82 Klaftern dergl. Stockholz in einzelnen Klaftern zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neuhaus, den 8. August 1846. Der Oberförster Peters.

(44.) „Am 26. August c. Nachmittags um 3 Uhr" sollen in der Schulzenwohnung zu Groß-Schmoellen: zwei Ackerpferde, ein Ackerwagen, ein Schober Heu, ein Schreib-Secretair und eine Wanduhr meistbietend versteigert werden. Züllichau, den 4. August 1846.

Der Protokollführer Schellowskh, v. A.

(45.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts sollen „am 15ten August c. Vormittags 9½ Uhr" in der Wohnung des Materialwaarenhändlers Buschin zu Groß-Neuendorf folgende Gegenstände: ein Glasspind, ein Kleidersekretair, eine Kommode, ein Sopha, ein halbes Dutzend Bretterstühle, ein Tisch, ein birkener Klapptisch, ein Billard nebst 6 Queus, eine alte Schänke, so wie ein kleiner Pfeiffentisch, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Wriezen, den 3ten August 1846.

Wagner, Justiz-Aktuar, v. c.

(46.) Durch das Agentur-, Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Comptoir des F. Lange in Soldin können sogleich 2 jüngere Oekonomen (50 bis 70 Rthlr. Gehalt), 2 unverheirathete Gärtner (50 Rthlr. Gehalt) und ein unverheiratheter Jäger zu Michaeli c., 1 kautionsfähiger landwirthschaftlicher Rechnungsführer (300 Rthlr. Gehalt), 1 Ober-Inspektor (100 Rthlr. Gehalt) und ein unverheiratheter Jäger (80 Rthlr. Gehalt) und zum 1sten November ein unverheiratheter Domainen-Aktuar (170 Rthlr.) Stellen erhalten.

(47.) Die Besitzung der verstorbenen Frau von Burgsdorff in Frankfurt a. d. O., unter den Linden No. 3., soll aus freier Hand verkauft werden. Sie besteht aus einem zweistöckigen herrschaftlichen Wohnhause, Stallung, Badehaus, Orangerie- und Gewächshaus, nebst Orangerie, worunter vorzüglich schöne Myrthenbäume und andere Topfgewächse, einem Gartenhaus mit 7 Zimmern und noch einem andern unabhängigen Platz mit Obstbäumen bepflanzt und als Küchengarten benutzt, (mit Gärtnerwohnung und kleinem Stall) von 72 Fuß Breite und 167 Fuß Tiefe, welcher sich zu einem Bauplatz eignet. Auch kann die Orangerie mit sämmtlichen Topfgewächsen besonders verkauft werden. Hierauf Reflektirende können in der Wohnung selbst oder bei dem Herrn Justizrath Mettke in Frankfurt a. d. O. bis 1. Oktober die näheren Bedingungen erfahren.

(48.) Da ich meinen Wohnort von Albrechtsbruch nach Brenkenhofsfleiß bei Kriescht verändert habe, so zeige ich dies Einem Hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst an und verspreche, stets bemüht zu sein, alle in mein Fach einschlagende Arbeiten genügend und gut auszuführen.

Brenkenhofsfleiß, den 8. August 1846. August Vaternam,
approbirter Brunnen- und Röhrmeister.

(49.) Veränderungshalber beabsichtigen wir das innere Werk unserer Wassermühle, bestehend in 2 Mahlgängen, Oelschlägen und Stampfen, welches erst vor einigen Jahren neu erbaut ist, zu verkaufen. Eben so sind wir unsere neuerbaute Windmühle zu verkaufen oder auch zu verpachten gesonnen und bereit, mit zahlungsfähigen Käufern oder Pächtern zu unterhandeln.

Jordan und Paradies bei Schwiebus, den 3. August 1846.

Die Fabrikbesitzer Marggraff u. Schramke.

(50.) An-

(50.) Ankündigung. Der im Verlage des Unterzeichneten erscheinende Telegraph hat sich in neuerer Zeit vielfacher Anerkennung zu erfreuen gehabt und es darf sich daher die Redaktion mit der Hoffnung schmeicheln, daß ihr eifriges Bemühen, dem Unterhaltenden das Zeitgemäße möglichst zu einen, kein ganz erfolgloses geblieben sei. Wir werden in dem Streben, möglichst Gediegenes zu bieten, nicht erkalten; gleichzeitig sollen aber auch die verschiedenen örtlichen Interessen in dem Blatte ihre Vertretung finden, da unserem Regierungsbezirke ein Organ fehlt, welches die gegenseitigen allgemeinen Angelegenheiten vermittelt. Um nun zu beweisen, wie sehr es auch Ernst damit ist, den geehrten Lesern Ansprechendes zu bieten und daß wir in dieser Rücksicht kein Opfer scheuen, erhält der Telegraph von heute ab als Gratis-Beilage wöchentlich einen Druckbogen von Eugen Sue's neuestem Roman: Martin der Findling, oder: Memoiren eines Kammerdieners, in korrekter Uebersetzung und anständiger Ausstattung, so daß dadurch den Abonnenten ein vollständiges und für sich abgeschlossenes Werk geliefert wird. — Der Preis für das Blatt (einschließlich des beizufügenden Romans) bleibt, bei täglichem Erscheinen, unverändert vierteljährlich 20 Sgr., wofür es auch Auswärtige durch jede Post-Anstalt, ohne Porto-Aufschlag beziehen können. — Neuhinzutretenden Abonnenten werden die bereits erschienenen Bogen des Romans nachgeliefert.

Frankfurt a. d. O., den 8. August 1846. F. W. Kosch, Richtstraße No. 49.

(51.) Guts-Verkauf. Ich beabsichtige mein Landgut von 156 Morgen 79 □Ruthen an Acker, Wiesen, Holz und Gärten, zu verkaufen. Auf dem Gute wird Schankwirthschaft und ein gutes Geschäft mit Brandtwein, Material- und Schnittwaaren betrieben. Näheres mündlich oder franco schriftlich. Drachhausen bei Peitz, den 8ten August 1846.

C. W. Stempel.

(52.) In der Sammet- und Seidenwaaren-Fabrik in Berlin, Köllnischen Fischmarkt No. 4., Ecke der Roßstraße, in der ersten Etage, wird eine bedeutende Quantität schwerer, den Roll-Atlassen ähnlicher Seidenstoffe, Satin Turc, Satin de Chine, Ras de Comtesse und Côte Satiné in echt kohl- und dunkelblauschwarz, welche für Rußland fabricirt, für ihren ursprünglichen Zweck der Kaftanbekleidung indeß dort nicht mehr verwendet werden können, für zwei Drittel des eigentlichen Werthes verkauft. Diese schweren Stoffe eignen sich zu Kleidern, Ueberröcken und Mänteln, und werden zu den so namhaft herabgesetzten aber unbedingt festgestellten Preisen, zu 8, 9, 10, 11 bis 12 Rthlr. per Robe verkauft. Diese Preise ermäßigen sich selbst bei Abnahme von großen Quantitäten nicht. Aufträge mit Beifügung des Betrages, jedoch postfrei, werden pünktlichst nach dem zu bezeichnenden Preise effektuirt.

(53.) Meine hier ½ Meile von der Netze, 1 Meile von Czarnikau und 1 Meile von Schoenlanke gelegene Wirthschaft, bestehend aus einer ½ Hufe Kulmisch, Acker, Gerstland Ister und IIter Klasse, zweischnittigen Netz- und Kleewiesen zu 20 Fuder Heu, gutem Torfstich und besonders guten Wirthschaftsgebäuden, muß ich Behufs Uebernahme einer andern Wirthschaft verkaufen. Kauflustige wollen sich daher persönlich oder in portofreien Briefen bei mir melden.

Runau bei Schoenlanke, den 28. Juli 1846.

Christoph Anklam.

(54.) Avertissement. Ich bin Willens mein hierselbst sub No. 47. auf der Mühlen-Vorstadt belegenes neues massives Wohnhaus, bestehend aus 4 Stuben, einem Stalle von 36 Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe, aus freier Hand zu verkaufen, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Landsberg a. d. W., den 28. Juli 1846. Klebe.

(55.) Ein guter Clarinettist findet unter annehmbaren Bedingungen sofort ein Engagement als Gehülfe beim Musikus Wothe in Landsberg a. d. W.

(56.) Ein

(56.) Ein unverheiratheter Oekonom in mittlern Jahren, der vergangene Johanni wegen Verkaufs des von ihm selbstständig bewirthschafteten Gutes außer Thätigkeit kam, die besten Zeugnisse über seine zeitherigen Leistungen aufzuweisen vermag, sich auch zur Stellung einer baaren Caution von 500 Rthlr. bereit erklärt, sucht künftige Michaeli oder früher eine anderweite Anstellung. Hierauf Reflektirende werden ergebenst gebeten, ihre Zuschriften unter den Buchstaben G. Z. 96. poste restante Triebel einzusenden.

(57.) Unterzeichneter sucht zur Ausfutterung 200 Stück starke gesunde Brackhammel in einer oder mehrern einzelnen Posten. Wer dergleichen im Umkreise von 8 Meilen zu verkaufen gesonnen ist, beliebe ihm Nachricht zu geben. Wilschwitz bei Guben, den 26. Juli 1846. Kaempffe.

(58.) Zehn Thaler zahle ich demjenigen, welcher mir einen Jagd-Defraudanten auf den Feldmarken Pyrehner-Holländer, Rehne, Logau und Wox-Holländer anzeigt, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann. Walz, den 7ten August 1846. Dahrenstaedt.

(59.) Pfundbärme ist täglich frisch zu haben bei E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(60.) Mittwoch den 19ten d. früh 10 Uhr werden die beim Bau der Eisenbahn übrig gewordenen Pferde, welche als tüchtig zur Arbeit erprobt und meist fehlerfrei sind, auf dem Wilhelmsplatz in Frankfurt a. O. verauktionirt werden.

(61.) Eine in allen Zweigen der feinen Bäckerei und Kochkunst wohl erfahrene Köchin, welche seither stets bei hohen Herrschaften auf dem Lande konditionirt hat und die weniger auf hohes Gehalt als gute Behandlung sieht, sucht entweder sogleich oder zum 2ten Oktober c. ein ihren Wünschen entsprechendes Engagement. Näheres bei F. E. Roseno in Frankfurt a. d. O.

(62.) Mein in der Zielenziger Vorstadt gelegenes Wohnhaus, worin seit mehreru Jahren ein kaufmännisches Geschäft vortheilhaft betrieben und das vollständige Laden-Repositorium noch zur Verfügung vorliegt, verbunden mit einem Backhause, beabsichtige ich sofort zu verkaufen oder pachtend zu überlassen. Drossen, den 1sten August 1846. Fleischermeister Weber.

(63.) Geschäfts-Verkauf. In einer der lebhaftesten Fabrikstädte der Niederlausitz, an einem schiffbaren Flusse und der Eisenbahn gelegen, ist ein im blühendsten Zustande befindliches Material-Geschäft, auf dem zugleich die Gerechtigkeit des Wein- und Brandtwein-Schankes haftet, mit allen Waaren-Beständen und Inventarienstücken zu verkaufen und sofort zu überlassen. Auf portofreie Anfragen ertheilt das Nähere das concess. Commissions-Bureau in Guben.

(64.) Auf der Hammerpforter Mühle bei Müllrose am Kanal findet noch zu Michaeli a. c. oder auch später, eine arbeitsame Tagelöhnerfamilie, welche sich über ihre seitherige gute Führung genügend ausweisen kann, Wohnung und fortwährende Arbeit.

(65.) Ein unverheiratheter Corps-Jäger, der gut schießt und mit der Fischerei Bescheid weiß, auch über seine Brauchbarkeit sich durch Atteste ausweisen kann, findet sofort auf dem Amte Wittstock bei Neudamm eine vortheilhafte Anstellung. Nur persönliche Meldungen oder frankirte Briefe, unter Einreichung der Atteste, werden berücksichtigt. Wittstock, den 27. Juli 1846.
Kriele, Ober-Amtmann.

(66.) Vögel, so wie vierfüßige Thiere werden vorzüglich gut und dauerhaft ausgestopft vom Maler Kohls in Frankfurt a. d. O., Fischerstraße No. 29.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 33.

Frankfurt a. d. O., den 19. August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der eines Diebstahls unter erschwerenden Umständen und eines großen gemeinen Diebstahls verdächtige Tischlergeselle Gottfried August Schwickal aus Gohra hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, weshalb alle Militair- und Civilbehörden ersucht werden, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Schwickal zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit den bei ihm vorgefundenen Effekten an uns abliefern zu lassen.

Lübben, den 10. August 1846.

Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Der ꝛc. Gottfried August Schwickal ist aus Gohra gebürtig und hielt sich daselbst auf, evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, starke und lange Nase, gewöhnlichen Mund, dunkelblonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist großer und schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbrief. Die unverehelichte Wilhelmine Oehlke ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Sie hat sich, bevor das Schlußverhör mit ihr abgehalten werden konnte, von hier entfernt und ihr Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf die Oehlke vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Woldenberg, den 4. August 1846.

Königliches Stadtgericht.

Signalement. Die Oehlke ist 21 Jahr alt, evangelischer Religion, aus Laemmersdorff, Arnswalder Kreises, gebürtig, untersetzter Gestalt, hat schwarzes Haar und ist pockennarbig. Eine nähere Beschreibung ihrer Person und Bekleidung kann nicht geliefert werden. Wahrscheinlich ist es aber, daß die Oehlke ihr ungefähr 1 Jahr altes Kind mit sich führt.

(3.) Steckbrief. Aus dem Gefängnisse des unterzeichneten Gerichts ist der nachstehend bezeichnete Tagearbeiter Johann Gottlieb Westrack aus Neu-Lindow, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung befangen, in Haft gewesen ist, am 14. August Morgens 7 Uhr entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht nach Müllrose abliefern zu lassen.

Müllrose, den 17. August 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wiegen.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Westrack ist aus Bernau gebürtig und hielt sich in Neulindow auf, evangelischer Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, unvollständige Zähne, wovon 6 Stück Backenzähne fehlen, rundes Kinn und Gesichtsbildung, blaße Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen ein linker Leistenbruch.

Bekleidet war derselbe mit einer blauweisbunten Sommerweste mit gelben Knöpfen, einem Paar dergleichen Sommerhosen, einem Paar blaubaumwollenen Socken, einem hellblauen wollenen Halstuche mit gelben Blumen, einem leinenen Hemde und einer alten Unterziehjacke.

(4.) Bekanntmachung. Der Maurergeselle Johann George Bollinger aus Winterlingen, Ober-Amts Balingen, im Königreich Württemberg, hat angeblich sein Wanderbuch, von dem Ober-Amt in Balingen unterm 10. Mai 1845 ausgestellt, auf dem Wege von hier nach Sagan verloren. Gedachtes Wanderbuch wird hiermit für ungültig erklärt.

Sorau, den 6. August 1846.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der aus Berlin gebürtige, hier wohnhafte Steinsetzergeselle Friedrich Franz Alexander Otto hat seinen ihm von dem unterzeichneten Magistrat am 9. Juli d. J. ausgestellten, am 25. Juli in Mittenwalde nach Berlin, am 31. Juli in Berlin nach Lindow und am 6. August in Lindow über Berlin nach Lübbenau visirten Reisepaß von Berlin hierher verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt. Lübbenau, den 12. August 1846.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der Viehtreiber Heinrich Andriske aus Schmölln, Züllichauer Kreises, hat angeblich seinen im Mai c. von dem Königlichen Landraths-Amte zu Züllichau ausgestellten, auf ein Jahr für das In- und Ausland gültigen Reisepaß heute früh auf dem Wege von Spremberg nach Heinrichsfeld verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt. Spremberg, den 10. August 1846.

Der Magistrat.

(7.) Bekanntmachung. Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 19. Mai 1846 ist der Fischer Christian Nathen zu Alt-Rüdnitz für einen Verschwender erklärt und die Vormundschaft über ihn eingeleitet worden, was mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, demselben ferner keinen Credit zu ertheilen. Zehden, den 4. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger gehörige, in der Neumark und deren Soldinschen Kreise belegene, aus vier Antheilen, dem Naulinschen, dem v. Krügerschen, dem v. Scheelschen und dem v. d. Golzschen bestehende Rittergut Pitzerwitz, durch die ritterschaftliche Taxe vom 12. Februar d. J. auf 110,078 Rthlr. 24 Gr. 2 Pf. abgeschätzt, soll „am 26. November 1846 Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Assessor Schmidt in unserm Instruktionszimmer im Wege der Exekution öffentlich subhastirt werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Als Real-Interessenten werden zu diesem Termine hierdurch öffentlich vorgeladen: 1) der vorbesagte Besitzer des Gutes, Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Domainen-Pächter Georg Emil Ernst Friedrich Krüger, 2) dessen Ehefrau Auguste geb. Siemßen, 3) der Ober-Amtmann Nobbe, dessen Vornamen und Wohnort im Hypothekenbuche nicht angegeben sind, wegen der für ihn Rubr. III. No. 2. eingetragenen 4000 Rthlr., 4) der Lotterie-Inspektor Joseph David Levy, sonst zu Neu-Strelitz, event. dessen Erben, 5) die Erben des verstorbenen Ober-Amtmanns Joh. August Wilhelm Nobbe zu Pinnow bei Garz. Frankfurt a. d. O., den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(9.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche

welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und von Beyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Gubener-Vorstadt, Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 23. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 5194 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße gelegene, Vol. IV. No. 139.b. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 10212 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 3. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße sub No. 8.c. gelegene, Vol. IV. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7890 Rthlr. 22 Sgr. ½ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 5. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten December c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 26. März 1847" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Das der Wittwe Kobis und zur Liquidationsmasse des Zimmermeisters Ferdinand Kobis gehörige, hierselbst in der Rosenstraße sub No. 65. belegene Wohnhaus nebst Pertinenzien, welches nach der nebst Hypothekenschein im II. Büreau einzusehenden Taxe auf 1590 Rthlr. 14 sgr. 7 pf. abgeschätzt ist, soll „am 23sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtszimmer hieselbst öffentlich verkauft werden.

Berlinchen, den 9ten Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Die zum Nachlasse des Stellmachers Johann Gottlieb Mietzel gehörigen Grundstücke hierselbst, das Vol. II. Fol. 423. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Pertinenzien, auf 702⅔ Rthlr. und der Vol. VII. Fol. 36. verzeichnete Garten, auf 100 Rthlr. taxirt, werden „am 22sten September d. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtszimmer verkauft. Taxinstrumente und Hypothekenscheine sind in unserm II. Büreau einzusehen. Unbekannte Real-Prätendenten werden zur Vermeidung der Präklusion geladen.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das dem Färber Baeck gehörige, hier am Mühlenthor belegene, Vol. II. Fol. 561. No. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 832 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., wird „am 17ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" hier im Gerichtszimmer subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind im zweiten Bureau einzusehen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 10ten Juni 1846.

Das dem Eigenthümer Carl Bumke gehörige Grundstück No. 35. zu Ludwigsruhe, abgeschätzt auf 1634 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm ersten Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 1sten Oktober c. Vormittags 12 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Edictal-Citation. Auf die wider den Tagearbeiter Christian Roy aus Kahren angebrachte Denunciation ist gegen denselben die fiskalische Untersuchung wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit eingeleitet und zur Erörterung der Sache ein Termin auf „den 7. October c. Vormittags 9 Uhr" in unserer Commissionsstube angesetzt worden. Der genannte ꝛc. Roy wird deshalb hiermit vor-

Digitized by Google

vorgeladen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen, sich darin zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung, zur Ausführung seiner Vertheidigung dagegen und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel, in sofern sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Das Gesetz, nach welchem er, wenn die Denunciation gegründet befunden wird, zu bestrafen ist, ist der §. 166. des Strafrechts. Im Falle seines beharrlichen ungehorsamen Ausbleibens wird mit Abhörung der Zeugen verfahren werden, und er verliert seine Einwendungen und Ausstellungen gegen die Person und Glaubwürdigkeit der Zeugen. Auch geht er der ihm sonst zustehenden Befugniß verlustig, sich nach geschlossener Untersuchung schriftlich zu vertheidigen.

Cottbus, den 18. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer **auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.**

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(22.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das sub No. 326. hierselbst belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. II. Fol. 139. verzeichnete gemeine bürgerliche Wohnhaus des Stellmachermeisters Gotthilf Tosch, auf 1118 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf den „26. September d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahndorff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 10. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Einwohner Johann Gottlieb Raban gehörige, Fol. 73. im Hypothekenbuche von Pollenzig verzeichnete Neubürdner-Nahrung nebst Zubehör, taxirt auf 205 Rthlr., soll „am 10. Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Crossen, den 28. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 22. Juni 1846.

Das Grundstück des Leinwebermeisters Friedrich Arendt in den Bürgerwiesen, zwischen Schleestaedt und Jamaika, von 5 Magdeburger Morgen Bruchland nebst Wohnhaus, abgeschätzt auf 650 Rthlr., soll Schuldenhalber „den 20sten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" in der hiesigen Gerichtsstube subhastirt werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

(25.) Bekanntmachung. Am 9. September d. J. Vormittags 9 Uhr soll im Hause des hiesigen Kaufmanns Breitscheidel dessen in Mobilien, Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, Kleidungsstücken und verschiedenen Waarenvorräthen bestehendes Mobiliar-Vermögen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 27. Juli 1846.

Königliches Stadtgericht.

(26.) Pro-

Digitized by Google

(26.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288. verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Die zu Zechin belegene, Fol. 70. des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnete, früher dem Commissionair Brachmann, jetzt dem Eigenthümer Magus gehörige Kleinhäuslerstelle, auf 450 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am „17ten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Wollup subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens in diesem Termine zu melden.

(28.) Nothwendiger Verkauf. Das Krug-Etablissement des Christian Friedrich Klatt zu Reierort, abgeschätzt auf 302 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 20sten November c. Vormittags 11 Uhr" hier an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Woldenberg, den 2ten August 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

(29.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Wolff zugehörige, zu Leitersdorf Crossener Kreises, sub No. 86. verzeichnete Parzelle Sandland nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 745 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in termino den 6. November 1846 Vormittags 11 Uhr in Leitersdorf subhastirt werden.

Leitersdorf, den 10. Juli 1846.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

(30.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 2. August 1845 in Pommerzig verstorbenen Häusler und Schiffer Christian Callewe ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Züllichau, den 30. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 17ten Juni 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(32.) Be-

Digitized by Google

(32.) Bekanntmachung. Das Dominium zu Heinersdorf bei Müncheberg beabsichtigt zum Betriebe der Stärkezucker-Fabrik eine Dampfmaschine anzulegen. In Gemäßheit des §. 16. des Gesetzes vom 6. Mai 1838 und der Gewerbeordnung vom 17. Januar v. J. §. 29, mache ich dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt, etwaige Widersprüche gegen diese Anlage in vier Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden. Frankfurt a. d. O., den 6. August 1846.

Der Landrath Karbe.

(33.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Ferdinand Gurkasch allhier beabsichtigt auf seiner im hohen Felde der hiesigen Feldmark belegenen Hufenabfindung eine Ziegelei zu errichten. Dies wird in Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Woldenberg, den 8. August 1846.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Stadtforst, an der Straße von hier nach dem Grünentisch, sollen „am 31sten August d. J. Vormittags 9 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause 300 Klaftern kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 7. August 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. In der Forstparzelle Schwirg sollen 59 stamm- und zopftrockene Eichen, (taxirt auf 85½ Klafter Holz und 8 $\frac{5}{10}$ Schock Reisig) verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 28sten September c. Vormittags 11 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Crossen, den 10ten August 1846.

Der Magistrat.

(37.) Bekanntmachung. Die im Luckauer Kreise, hiesigen Amts-Bezirks belegenen, zum Domainen-Vorwerk Kleinhof gehörigen drei Hennersdorfer Teiche, aus resp. 5 Morgen 153 □Ruthen, 6 Morgen 41 □Ruthen und 3 Morgen 153 □Ruthen Flächeninhalt bestehend, sollen höherer Anordnung zufolge mit oder ohne Vorbehalt eines Domainenzinses an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir auf „den 8. September c. Nachmittags 3 Uhr" in unserem Geschäfts-Lokale Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich vor Anfang der Licitation über das erforderliche Vermögen oder als hinlänglich sicher auszuweisen haben, und Ausländer noch außerdem ihren Bevollmächtigten in der diesseitigen Provinz namhaft machen müssen. Die Veräußerungs-Bedingungen können im hiesigen Büreau eingesehen werden.

Dobrilugk, den 13. August 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(38.) Zur

(38.) Zur anderweiten Verpachtung der Brückzollerhebung zu Neubrück haben wir einen Lizitations-Termin auf „Donnerstag den 10ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserm Geschäftslokal anberaumt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können. Als Caution sind im Termine 50 Rthlr. niederzulegen. Crossen, den 10ten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Am 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr soll in dem hiesigen Rathhause ein offener Kaleschwagen gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 5. August 1846.

Königl. Kreis-Justizrath Goehde, in Vertretung.

(40.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: A. die Gemeinheitstheilung der Wiesenaue bei Neuzelle und der Wellmitzer Oderniederung; B. die Gemeinheitstheilung der Oder-Niederung unterhalb der Stadt Fürstenberg; C. die Gemeinheitstheilung der Ziltendorfer und Krebsjaucher Oderniederung, und D. die Aufhebung der Lehnsverhältnisse der Zeidelwiesen in der Krebsjaucher Oderniederung, werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannten Interessenten nach §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 bekannt gemacht und alle unbekannten Theilnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber rücksichtlich der oben genannten Auseinandersetzungen ad A. und B. in dem auf „den 7. Oktober d. J.", ad C. und D. in dem auf „den 8. Oktober d. J. jedesmal früh 10 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst, kurze Straße No. 241., anstehenden Termine zu melden und sich über die Auseinandersetzungspläne zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht gehört werden können. Guben, den 11. August 1846.

Der Landes-Oekonomie-Rath Zimmermann.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 1. September c., als Dienstag", auf der Forstkasse in Bobersberg nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für größere Holzconsumenten in der Umgegend, aus dem Bobersberger Revier, Jagen 20. 23 Klaftern kiefern Scheit-, 3½ Klafter kiefern Ast- IIter Sorte, und 33 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 24. 19½ Klafter eichen Scheit-, 2 Klaftern ellern Scheit-, 45 Klaftern kiefern Scheit- und 15 Klaftern kiefern Astholz Ister Sorte im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 14. August 1846. Der Oberförster Kreth.

(42.) Jagd-Verpachtung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Gesammtjagd auf dem südlichen Theile der Feldmark Wepritz, zwischen der nach Preußen führenden Chaussee und dem Wartheufer, so wie auf der hieran grenzenden Feldmark Giesen, auf 6 hintereinander folgende Jahre, vom 1. Juni d. J. ab öffentlich meistbietend verpachtet werden, zu welchem Geschäft ich einen Termin auf „Sonnabend den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in meinem Geschäftslokal hier angesetzt habe und Pachtlustige hiermit einlade. Die Bedingungen der Verpachtung sind schon vor dem Termin täglich hier einzusehen, werden jedoch auch im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Cladow, den 12. August 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(43.) Ein unverheiratheter Corps-Jäger, der gut schießt und mit der Fischerei Bescheid weiß, auch über seine Brauchbarkeit sich durch Atteste ausweisen kann, findet sofort auf dem Amte Wittstock bei Neudamm eine vortheilhafte Anstellung. Nur persönliche Meldungen oder frankirte Briefe, unter Einreichung der Atteste, werden berücksichtigt. Wittstock, den 27. Juli 1846.

Kriele, Ober-Amtmann.

(44.) Ein kl. Landgut wird zu pachten gesucht. Adressen durch die Lebuser Kreisblatt-Expedition.

(45.) Ich

(45.) Ich bin Willens mein in Friedeberg i. d. N. in der Klosterstraße belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter gelegenem Garten und einer dazu gehörigen Wiese von 7 Magdeb. Morgen 72 □Ruthen und einer Hausparzelle von 1 Magdeb. Morgen 88 □Ruthen, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich entweder an mich oder an den Herrn Auktions-Commissarius Hoffmann in Friedeberg durch portofreie Briefe wenden. Frankfurt a. d. O., den 13. August 1846.

Lodzinsky, Galanterie-Händler, Breitestraße No. 15, Richtstraßen-Ecke.

(46.) Nutz-Vieh-Verkauf. Auf dem Rittergut Cromlau bei Muskau soll der sämmtliche Schaafvieh-Stamm, bestehend in circa 400 Stück, 6 Stück jungen starken milchreichen Nutz-Kühen und einem großen Angora-Ziegenbock veränderter Wirthschafts-Einrichtung halber sofort, und zum Herbst 10 Stück starke Zugochsen verkauft werden.

(47.) Das große Kleider-Magazin von F. Lehmann, Schneidermeister aus Berlin, empfiehlt einem geehrten Publikum sein reich sortirtes Lager der geschmackvollsten Herren-Anzüge, vom feinsten bis zum einfachsten Anzug, als: Ueberröcke, Twins, Wellingtons, Palletots, Haus- und Schlafröcke, Beinkleider, Westen ꝛc und werden sämmtlich genannte Sachen unter meiner Aufsicht sauber und fest nach der neuesten Mode in Berlin gearbeitet. Besonders zeichnen sie sich durch gute Façon und gut sitzend aus. Auch werden Bestellungen aufs pünktlichste ausgeführt und sind die Preise aufs billigste gestellt, weil nur gegen kontante Zahlung gearbeitet und verkauft wird. Mein Verkaufs-Lokal ist am Markt, Oder- und Junkerstraßen-Ecke, im Hause des Herrn Cosack in Frankfurt a. d. O.

(48.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Den Bestimmungen des §. 61. der Statuten gemäß hat am 16. Juni c. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1845 und der darin aufgeführten Geld- und Dokumenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern eingereicht worden. Der 7te Rechenschafts-Bericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehenen Abschluß ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Special-Agenten zur Einsicht offen. Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt: 1) Die im Jahre 1845 gebildete 7te Jahres-Gesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 33 Einlagen ult. 1845 aus 8192 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 131,442 Rthlr.; das jenem entsprechende Renten-Kapital beträgt 106,082 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. Zur 6ten Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11. der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet. 2) Die Renten-Kapitale der 6 ersten Jahres-Gesellschaften 1839 bis 1844 beliefen sich ult. 1845 auf 4,558,059 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. 3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt, nach Abzug des, zufolge §. 38. der Statuten, auf die Jahres-Gesellschaften 1839 — 1841 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch 300,981 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. 4) Der von den conventirten Staatsschuldscheinen herrührende Prämienfonds hatte ult. 1845 einen Bestand von 21,560 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. 5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ult. 1845 17,000 Rthlr. 19 Sgr. 6) Die in den Monaten Januar und Februar 1847 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Rthlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen: Jahres-Gesellschaft 1839: Klasse I. 3 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 4 Rthlr. 6 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., Klasse V. 5 Rthlr. 6 Pf., Klasse IV. 6 Rthlr. 12 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1840: Klasse I. 3 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 4 Rthlr., Klasse IV. 4 Rthlr. 10 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 6 Rthlr. 3 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1841: Klasse I. 3 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf, Klasse IV. 4 Rthlr. 9 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 5 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1842: Klasse I. 3 Rthlr. 5 Sgr., Klasse II. 3 Rthlr. 13 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 4 Rthlr. 2 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. 12 Sgr., Klasse VI. 5 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1843:

Klasse I. 3 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf., Klasse III. 3 Rthlr. 19 Sgr., Klasse IV. 4 Rthlr., Klasse V. 4 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., Klasse VI. 5 Rthlr. 13 Sgr. Jahres-Gesellschaft 1844: Klasse I. 3 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf., Klasse II. 3 Rthlr. 10 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., Klasse IV. 3 Rthlr. 29 Sgr. 6 Pf., Klasse V. 4 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Jahres-Gesellschaft 1845: Klasse I. 2 Rthlr. 20 Sgr., Klasse II. 2 Rthlr. 27 Sgr., Klasse III. 3 Rthlr. 5 Sgr. Klasse IV. 3 Rthlr. 15 Sgr., Klasse V. 4 Rthlr. In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1846 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen. Berlin, den 10. Juli 1846.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt. v. Lamprecht.

Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent zu Frankfurt a. d. O.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Direktion macht hiermit bekannt, daß zu den am Schlusse des Jahres 1845 in den bestehenden sieben Jahres-Gesellschaften vorhandenen: 25,957 vollständigen, 136,873 unvollständigen, zusammen 162,830 Einlagen mit einem Renten-Kapital von 4,664,142 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., einem Reserve-Fonds von 322,542 Rthlr. 5 Sgr. 5 Pf., einem Depositen-Bestande von 17,000 Rthlr. 19 Sgr., Summa 5,003,685 Rthlr. 9 Sgr., im Jahre 1846 hier, und nach den bis Ende Juni c. eingegangenen Agentur-Abrechnungen 1320 neue Einlagen zur Jahres-Gesellschaft pro 1846 im Betrage von 22,097 Rthlr. und an Nachtragszahlungen zu den früheren Jahres-Gesellschaften 31,686 Rthlr. gemacht worden sind. Indem wir hierbei in Erinnerung bringen, daß der Beitritt zur Renten-Versicherungs-Anstalt ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2. September c. zulässig ist und von da ab, bis zum 2. November für jeden Thaler 6 Pf. Aufgeld gezahlt werden muß, bemerken wir zugleich, daß das Sammeljahr für die diesjährige Jahres-Gesellschaft statutenmäßig am 2. November geschlossen wird. Berlin, den 3. August 1846.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

(49.) Inserat. In Bieberteich bei Reppen stehen einige Hundert Weinstöcke, das Stück zu Einem Silbergroschen, und etwa sieben große Pommeranzen- und Citronen-Bäume, im Preise das Stück zu Drei bis Sieben Thaler, zum Verkauf. Kauflustige wollen sich der Orangerie-Bäume wegen an den herrschaftlichen Gärtner Beetz, der Weinstöcke wegen an den herrschaftlichen Winzer Steuer in Bieberteich wenden. v. Rathenow.

(50.) Beim Unterzeichneten sind veredelte Zuchtböcke billig zu verkaufen; auch für 3 Rthlr. Sprunggeld zu verleihen. Ferner sind 150 Klaftern diverse Klafterhölzer, so wie 20 Wispel vielköhnigter, überseeischer Staudensaat-Roggen verkäuflich.

Dom. Schmagorey, den 11ten August 1846.

(51.) Ein gebrauchter Kutsch- und desgl. leichter Kaleschwagen, so wie mehrere brauchbare Gewichte sind zu verkaufen durch A. W. Krüger in Lebus.

(52.) Ein in seinen jetzigen Verhältnissen seit 5 Jahren im Dienste stehender Brenn- und Brauerei-Verwalter wünscht Veränderungshalber zum 1sten Oktober d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Addressen werden vom Destillateur Herrn Simon zu Zielenzig angenommen.

(53.) Mittwoch den 19ten d. früh 10 Uhr werden die beim Bau der Eisenbahn übrig gewordenen Pferde, welche als tüchtig zur Arbeit erprobt und meist fehlerfrei sind, auf dem Wilhelmsplatz in Frankfurt a. O. verauktionirt werden.

(54.) Die im Amtsblatt, Anzeiger No. 30. vom 29. Juli 1846 unter No. 40. befindliche Annonce ist von Jemandem aus Verläumdung, um meinen und meines Sohnes Credit zu schmälern, welcher stets in der hiesigen Umgegend als lobenswerth anerkannt worden ist, inserirt worden. Indem ich meiner Seits diese Annonce widerrufe, erkläre ich hiermit, daß der bösartige Thäter ermittelt und von mir zur Bestrafung dem Gericht angezeigt worden ist. Nesselgrund, den 13. August 1846.

Kolonist Johann Wehlitz.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 34.

Frankfurt a. d. O., den 26. August 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Ziegler Johann Gottlieb Meese von hier hat angeblich seinen ihm unterm 16. April d. J. zur Reise nach Tasdorff hierselbst ausgestellten Reisepaß zwischen Cüstrin und Tasdorff verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Landsberg a. d. W., den 15. August 1846.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Durch rechtskräftig gewordenes Urtheil vom 19. Mai 1846 ist der Fischer Christian Nathen zu Alt-Rüdnitz für einen Verschwender erklärt und die Vormundschaft über ihn eingeleitet worden, was mit der Warnung hierdurch bekannt gemacht wird, demselben ferner keinen Credit zu ertheilen. Zehden, den 4. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Der Dachdecker Friedrich Falk von hier, 29 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ist am 12. Juli d. J. von hier fortgegangen, um in Frankfurt a. d. O. in Arbeit zu treten; er ist dort aber nicht eingetroffen, hat auch seine Frau und 2 Kinder von resp. 3 und 1½ Jahr ohne Nachricht und in einer hilflosen Lage hier zurückgelassen, weshalb sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden hiermit ersucht werden, den Falk, wo er sich betreten läßt, nach Zielenzig zurückzuweisen, und uns davon Nachricht zu geben.

Zielenzig, den 24. August 1846.

Der Magistrat.

(4.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und von Meyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Der Bedarf an Roggen, Hafer und Stroh für die Militair-Magazine zu Beeskow, Cüstrin, Frankfurt a. d. O., Fürstenwalde, Jüterbog, Landsberg a. d. W. und Schwedt, so wie an Brod und Fourage für die Garnison-Orte Crossen, Guben, Sorau, Friedeberg, Woldenberg, Prenzlau und Neu-Ruppin pro 1847 soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen und es sollen auf diese Lieferung bis spätestens „zum 8. Oktober d. J." schriftliche Anerbietungen in nicht stempelpflichtigen, jedoch frankirten Briefen bei uns angenommen werden. Wir fordern Producenten und andere lieferungslustige Personen zur Abgabe ihrer Gebote hiermit auf. Jeder Submittent ist bis fünf Wochen nach dem Termin an sein Gebot gebunden und hat anzunehmen, daß dasselbe nicht acceptirt worden, wenn ihm bis dahin von hier aus kein Bescheid zugegangen ist. Die nähern Lieferungsbedingungen, in welchen auch der Bedarf angegeben ist, können in unserm Bureau und bei dem Proviant-Amte zu Cüstrin, so wie in Betreff der genannten Garnison-Orte Crossen, Guben ꝛc. bei den Magistraten daselbst eingesehen werden.

Frankfurt a. d. O., den 16. August 1846.

Königliche Intendantur des 3. Armee-Corps.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Linden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Zum öffentlichen Verkaufe des dem Schiffseigenthümer Gottlieb Albrecht in Limmritz gehörigen, auf der Baustelle des Schiffsbaumeisters Hauptmann hierselbst liegenden, gerichtlich auf 1012 Rthlr. 23 Sgr. incl. Inventarium abgeschätzten Oderkahns, steht ein Termin an Gerichtsstelle auf „den 25. September d. J." vor dem Assessor Moers an. Hiervon werden die unbekannten Gläubiger des Albrecht mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich in dem Termine zu melden, widrigenfalls auf ihre Forderungen keine Rücksicht wird genommen werden.

Frankfurt a. d. O., den 20. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Gerichtlicher Verkauf. Das den minorennen Geschwistern Müller gehörige, in der Spremberger Vorstadt belegene Wohnhaus No. 109., welches nach der nebst Hypothekenschein in der I. Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 486 Rthlr. 28 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt ist, soll am „23. September c. Vormittags um 11 Uhr" in unserem Sessionszimmer öffentlich verkauft werden.

Cottbus, den 2. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(10.) Ediktal-

(10.) Edictal-Citation. Am 19. März 1842 ist zu Rodderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45.B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen bestehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerstück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen bestehend, auf 348 Rthlr. 15 sgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, bestehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 236. belegen, bestehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 sgr.; 11) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen bestehend, auf 8 Rthlr. 8 sgr.; 12) der Feldgarten No. 141. bestehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 31sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 1. August 1846.

Das zu Trebitsch unter den Wiesenbesitzungen im sogenannten Gerstwinkel sub No. 3.B. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV.c. pag. 349. verzeichnete Erbzinsgut, bestehend aus 15 Magdeb. Morgen 78 □Ruthen, der verehelichten Eigenthümer Koske, Caroline Wilh. gebornen Kühn, zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1135 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 10. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(13.) Ediktal-Citation. Die Obligation des Mühlenbesitzers Johann Schulz, de dato Schwerin, den 29. April 1844, nebst Cession des Mühlenmeisters Carl Ludwig Ferdinand Schulz vom 14. Juni 1844, aus welcher für den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin 1200 Rthlr. nebst 5 % Zinsen auf die zu Guscht gelegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. II. II.a. pag. $\frac{60}{145}\frac{96}{}$. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom 30. Juli 1844 eingetragen und resp. subingrossirt sind, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle anste-

henden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Driesen, den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Kaplan Benade, Johanne Sophie gebornen Wagenknecht, gehörige, in Triebel in der sogenannten Thurmgasse sub No. 231. belegene Burglehn-Haus nebst einem Garten, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 580 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und in Pausch und Bogen auf 600 Rthlr. abgeschätzt, aber noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, soll Theilungshalber „am 8. Dezember 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Nachbenannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, als: a. der Handlungsdiener Johann Ferdinand Lehmann, welcher sich im Jahre 1833 in Berlin aufgehalten haben soll; b. von den Kindern des zu Wusterhausen verstorbenen Justiz-Commissar George Traugott Benade: der George Eduard Benade aus erster Ehe, angeblich in Berlin, der Adalbert Alexander Bonaventura und George Ferdinand Roderich, Gebrüder Benade aus zweiter Ehe, wovon Ersterer in Brandenburg, Letzterer in Göttingen verstorben sein soll, resp. deren Erben werden hierzu gleicher Weise und unter derselben Warnung hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Sorau, den 30. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Wohnhaus No. 294. auf der langen Gasse, abgeschätzt auf 105 Rthlr. 17 Gr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30. November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Johanne Dorothee Hennig, die Anne Beate Kirchhoff, die Charlotte und Wilhelm Ferdinand Stach werden hierzu öffentlich geladen.

Züllichau, den 10. August 1846.

(16.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Esser hierselbst gehörige, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 51. Fol. 261. verzeichnete und mit Zubehörungen auf 2661 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17ten November c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 6ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Breitscheidel gehörige, im Hypothekenbuch sub No. 207. Fol. 1102. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzte hiesige Haus, in welchem bisher eine Material-Handlung betrieben worden ist, soll „am 24sten November c." an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 11ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amts-Gericht über Buckow zu Müncheberg.

Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Maurer Carl Friedrich Streech in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 445 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden.

(19.) Noth-

(19.) Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die Kossäthennahrung des Kossäthen Gottlieb Siedow in Münchehofe, abgeschätzt auf 1591 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Freiwilliger Verkauf. Das den Ritterguts-Besitzer Kurtzeschen Erben gehörige, im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehnrittergut Leuthen beider, beziehungsweise bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Frankfurt a. d. O. und bei hiesiger Lehnkurie zur Lehn gehenden Antheile, abgeschätzt auf 40317 Rthlr. 22 sgr. 10 pf., soll Erbtheilungshalber von der, durch Anordnung des hohen Justiz-Ministerii zum gemeinschaftlichen Foro bestellten unterzeichneten Justiz-Kanzlei in dem „auf den 24sten September c. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst anberaumten Termine in öffentlicher freiwilliger Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Pfoerten, den 3ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei.

(21.) Bekanntmachung. Folgende, dem verstorbenen Vorwerkskrüger Gottfried Gade und dessen Ehefrau Marie geb. Droescher gehörigen, zu Ziebingen belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 139. No. 24. verzeichneten Grundstücke, als: a) 2 Morgen 140 □-Ruthen Acker-Land auf der sogenannten herrschaftlichen Fünfruthe, b) eine Wiese, die Laupe genannt, von 5 Morgen 90 □-Ruthen Flächeninhalt, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. das Ackerland, und 400 Rthlr. die Wiese, Summa 600 Rthlr., soll „am 13ten Oktober c. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Ziebingen Theilungshalber subhastirt werden. Reppen, den 29sten Mai 1846.

Patrimonial-Gericht Ziebingen.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach, Drossen den 17ten August 1846.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Friedrich Wilhelm Heinrich Kauffmann nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. 1 sgr., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(23.) Subhastations-Patent. Das Grundstück des Eigenthümers Martin Schatz No. 5.a. des Hypothekenbuchs, welches zu Marienwiese belegen, aus vier großen Morgen Wiese, nebst Wohn- und Stallgebäuden besteht und gerichtlich auf 657 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, soll in der Gerichtsstube zu Lipke „am 3ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 18ten August 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(24.) Brennholz-Verkauf. Mittwoch den 9ten September d. J. Vormittags von 10 Uhr ab sollen auf dem hiesigen Rathhause aus unseren Kämmerei-Forsten, und zwar aus dem unmittelbar an der Oder belegenen Forstbelauf Cunitz, 440 Klaftern eichen Scheitholz, 450 Klaftern eichen Knüppelholz, 120 Klaftern eichen Stockholz, 120 Klaftern rüstern Knüppelholz und 8 Klaftern elsen Knüppelholz unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Förster Seipelt zu Cunitz angewiesen ist, ihnen das Holz an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Frankfurt a. d. O., den 20sten August 1846.

Der Magistrat.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. Aus Gründen der Nützlichkeit ist die Veräußerung eines Theils vom städtischen Holzhofe beschlossen worden. Derselbe wird südlich durch den Beyerschen Holzhof, westlich durch den Fahrweg längs des Oderdammes, nördlich durch einen andern Theil des städtischen Holzhofs und östlich durch das vormals Weinedelsche Grundstück begrenzt, und enthält eine Fläche von circa 1 Morgen 100 □Ruthen. Zur meistbietenden Versteigerung haben wir einen Termin auf „den 9. October d. J. Vormittags 11 Uhr" auf dem Rathhause anberaumt, zu dem wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Licitation Nachmittags fortgesetzt wird, bis unter den bis 6 Uhr Abends aufgetretenen Bietern das Meistgebot erreicht ist. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 21. August 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. In der Forstparzelle Schwirz sollen 59 stamm- und zopftrockene Eichen, (taxirt auf 85½ Klafter Holz und 8 8/10 Schock Reisig) verkauft werden, und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 28sten September c. Vormittags 11 Uhr" in der Tschausdorfer Waldbude anberaumt worden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Crossen, den 10ten August 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der hiesige Schulkassen- und Polizei-Hülfsdiener-Posten mit einem Gehalt von 80 Thalern und den Exekutions-Gebühren soll baldigst besetzt werden. Befähigte Militair-Versorgungsberechtigte werden deshalb aufgefordert, unter Vorlegung des Civil-Versorgungsscheins und ihrer sonstigen Atteste sich um jene Stelle zu bewerben.

Sommerfeld, den 1sten August 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Klaucke zu Treplin beabsichtigt auf seinem Acker eine gewöhnliche Bockwindmühle zu erbauen, was in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 hiermit und mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzubringen haben.

Sieversdorf, den 18ten August 1846.

Das Dominium.

(30.) Bekanntmachung. Die Pflasterung einer circa 50 Ruthen langen Straßenstrecke im hiesigen Orte soll neu ausgeführt und dem Mindestfordernden übergeben werden. Hierzu stehet ein Termin auf „den 16ten September c. Vormittags 9 Uhr" auf hiesiger Amtsstube an, in welchem

zu

zu erscheinen qualificirte Steinsetzer-Meister, denen die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, hiermit eingeladen werden. Zellin a. d. O., den 19ten August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk, und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung von Striesow, im Cottbusser Kreise; 2) die Gemeinheitstheilung von Terpe, im Spremberger Kreise, sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termine „den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplanes, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Cottbus, den 17. August 1846. Der Königliche Oekonomie-Commissarius Lortzing.

(32.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof.

Aus den Forstschutzbezirken Kalau, Paradies und Jordan sollen „am 2. September c." kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reiserholz Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Zum Verkauf von buchen, espen, ellern und kiefern Brennholz aus dem Forstschutzbezirk Kutschkau steht Termin „den 23. September c. Vormittags um 10 Uhr" zu Forsthaus Kutschkau an. Jordan, den 16. August 1846.

Der Königliche Oberförster Behmer.

(33.) Brennholzversteigerung zur freien Conkurrenz. Es sollen im Königl. Forstrevier Tauer, Schutzbezirk III. Tauer Jagen 24., IV. Drachhausen I. Jagen 126., V. Drachhausen II. Jagen 56., 87., 128. und VI. Fehrow Jagen 35., circa 378 Klaftern kiefern Scheitholz, 100 Klaftern kiefern Astholz, 198 Klaftern kiefern Reisig und 174 Klaftern kiefern Stockholz, „den 23sten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die betreffenden Königl. Förster werden die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Forsthaus Tauer, den 22sten August 1846.

Der Königl. Oberförster Schulze.

(34.) Am 5ten September c. Vormittags 10 Uhr sollen vor dem hiesigen Rathhause zwei braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., ein Kutschwagen, taxirt 140 Rthlr., ein Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 3ten August 1846. Der Aktuar Weinandt, v. c.

(35.) Bekanntmachung. Das unterzeichnete Gewerk beabsichtigt die ihm zugehörenden, zu Cottbus, zu Madlow und zu Kutzeburg belegenen 3 Tuch-, Walk- und Waschmühlen, jede einzeln, vom 1. October ab meistbietend zu verpachten, und ladet qualifizirte cautionsfähige Wälkermeister zu dem auf den 16. k. Mts. Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Obermeisters Ferd. Koppe angesetzten Bietungstermine mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen vor dem Termine eingesehen, zum Gebote aber nur solche Personen zugelassen werden können, die über ihre Qualification sich durch Zeugnisse ausweisen und zur Sicherheit ihrer Gebote 100 Rthlr. baar deponiren.

Cottbus, den 22. August 1846.

Das Tuchmacher-Gewerk.

(36.) Ein gebrauchter Kutsch- und desgl. leichter Kaleschwagen, so wie mehrere brauchbare Gewichte sind zu verkaufen durch A. W. Krüger in Lebus.

(37.) Einen

(37.) Einen Sohn ordentlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, kann ich in einem bedeutenden Materialwaaren-Geschäft als Lehrling sofort placiren.

G. Braun, Courtier in Frankfurt a. d. O.

(38.) Für Branntweinbrennerei-Besitzer. Mit dem neuerfundenen Kunzeschen Torfpräparat sind zur Ermittelung der Brennkraft ferner, der Vorzüge gegen gewöhnlichen Stichtorf und des Ersparnisses an Zeit und Holz, nun auch in einer Dampfbrennerei genaue Versuche gemacht worden. Das Resultat hat sich im wahren Sinne des Worts so günstig herausgestellt, daß die darüber aufgenommene spezielle Verhandlung, welche in unserem Geschäftslokale (Grenadierstraße No. 19.) öffentlich ausliegt und auf Verlangen abschriftlich zu haben ist, gewiß allgemeines Interesse für die Erfindung erwecken wird. Direktion des landwirthschaftl. Industrie-Comtoirs in Berlin.

(39.) Ein erfahrner Brenner, der den Betrieb mit einer Dampfmaschine versteht, kann sofort ein gutes Unterkommen finden, wenn er seine Leistungen genügend zu bescheinigen vermag. Wo? ist zu erfragen beim Maschinen-Fabrikanten Pauksch in Landsberg a. d. W.

(40.) Eine zu Lebus belegene Kleinbürger-Stelle, bestehend in einem Wohnhause aus 5 Stuben und einem eingerichteten Materialladen, Hofraum und Stallung, so wie ungefähr 3½ Morgen Bruchacker, soll gegen billige Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Tischlermeister Ernst Lindtner zu Lebus für Auswärtige in portofreien Briefen. Die Uebergabe des Grundstücks kann unter Umständen noch im Laufe dieses Jahres geschehen und solches jederzeit in Augenschein genommen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. August 1846.

(41.) Ein in seinen jetzigen Verhältnissen seit 5 Jahren im Dienste stehender Brenn- und Brauerei-Verwalter wünscht Veränderungshalber zum 1sten Oktober d. J. ein anderweitiges Unterkommen. Addressen werden vom Destillateur Herrn Simon zu Zielenzig angenommen.

(42.) Nutz-Vieh-Verkauf. Auf dem Rittergut Cromlau bei Muskau soll der sämmtliche Schaafvieh-Stamm, bestehend in circa 400 Stück, 6 Stück jungen starken milchreichen Nutz-Kühen und einem großen Angora-Ziegenbock veränderter Wirthschafts-Einrichtung halber sofort, und zum Herbst 10 Stück starke Zugochsen verkauft werden.

(43.) Ein kl. Landgut wird zu pachten gesucht. Adressen durch die Lebuser Kreisblatt-Expedition.

(44.) Ein unverheiratheter Oekonom in mittlern Jahren, der vergangene Johanni wegen Verkaufs des von ihm selbstständig bewirthschafteten Gutes außer Thätigkeit kam, die besten Zeugnisse über seine zeitherigen Leistungen aufzuweisen vermag, sich auch zur Stellung einer baaren Caution von 500 Rthlr. bereit erklärt, sucht künftige Michaeli oder früher eine anderweite Anstellung. Hierauf Reflektirende werden ergebenst gebeten, ihre Zuschriften unter den Buchstaben G. Z. 96. poste restante Triebel einzusenden.

(45.) Nachricht für Gartenliebhaber und Gärtner. In einer an der Eisenbahn belegenen Provinzialstadt von 11,000 Einwohnern ist ein am Hause freundlich gelegener Gartentheil von 5 Morgen cultivirtem Land (Weizen-, Gerste- und Roggenboden), außerdem ein Gewächshaus, Frühbeetmaterial, nach Belieben eine größere oder kleinere Wohnung mit allen Räumen, welche zu einer kleinern Land- und Gartenwirthschaft gehören, von jetzt ab zu verpachten. Wasser ist auf dem Grundstück hinreichend. Im Orte selbst ist noch kein gelernter Gärtner ansäßig, obwohl das Bedürfniß sehr gefühlt wird. Nachbarlich dem Garten können noch einige Morgen gutes Land dazu gepachtet werden, so daß bei zweckmäßiger Wirthschaft und bei der sonstigen Kundschaft im Orte ein fleißiger kundiger Gärtner hier wohl sein vortheilhaftes Bestehen finden dürfte. Nähere Auskunft ertheilt die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 35.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen vierten Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogene Dienstknecht Johann Friedrich Samuel Voigt, aus Liepe bei Neustadt-Eberswalde gebürtig, 21 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blondem Haar, platter Stirn, blonden Augenbraunen, blaugrauen Augen, spitzer Nase, breitem Munde, schwachem blonden Barte, fehlerhaften Zähnen, spitzem Kinn, von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und schlanker Gestalt, ist am 26. August d. J. Abends 9 Uhr aus unserm Gefängniß entwichen. Derselbe war bekleidet mit einem weißen sammetmanchesternen Ueberrock, grauen leinenen Hosen und grauen baumwollenen Hosenträgern, einem weißen Vorhemdchen, einem weißleinenen Hemde, einem bunten kattunenen Halstuch und einer schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm.

Wir ersuchen daher alle Wohllöblichen Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Voigt vigiliren und uns denselben, sobald er wieder ergriffen sein wird, gefälligst durch Transport übersenden zu lassen.

Sonnenburg, den 28. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Tagearbeiter August Mettke, aus Pohlo bei Guben gebürtig und zuletzt in Alterwasch bei Guben in Arbeit, welcher zur Untersuchung gezogen und verhaftet worden, ist in vergangener Nacht aus dem Gefängnisse in Amtitz entwichen. Alle resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, den ꝛc. Mettke im Betretungsfalle verhaften und in das Gefängniß zu Amtitz abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 18. August 1846.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Amtitz.

Signalement. Der ꝛc. August Mettke ist 30 Jahr alt, evangelischer Religion, unter 5 Fuß groß, hat braunes Haar, flache Stirn, braune Augenbraunen und Augen, eine dicke Nase, kleinen Mund, braunen Bart, ein spitzes Kinn, ein ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe, er ist von kleinem Körperbau und hat keine besonderen Merkmale. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchmütze, einem blauen Tuchmantel, einer grauen Jacke von Halbtuch, grauleinenen Beinkleidern, guten Halbstiefeln und einem Hemde mit Bändern an den Aermeln.

(3.) Bekanntmachung. Nach einer der unterzeichneten Commandantur vom Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Freienwalde gewordenen Nachricht sind die dem Landwehrsträfling Hilf dort abgenommenen und in der dortigen Pfandkammer asservirt gewesenen, nachstehend bezeichneten Kleidungsstücke in einer der Nächte vom 15. bis 18. mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden und es ist der Verdacht vorhanden, daß sich der Hilf in den Besitz dieser Kleidungsstücke gesetzt hat, worauf mit Rücksicht auf den unterm 12. d. Mts. von der unterzeichneten Commandantur hinter den Landwehrsträfling Friedrich Wilhelm Hilf erlassenen Steckbrief aufmerksam gemacht wird.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände: 1) ein schwarzbrauner Oberrock mit Seide gefüttert, 2) ein Paar schwarze Bucksking-Beinkleider, 3) ein neues schwarzseidenes Halstuch, 4) ein grauer Sommerrock mit braunmelirten Sprenkeln, 5) eine schwarz- und rothgestreifte Sammetweste, 6) ein Paar graugestreifte Sommerhosen, 7) eine schwarze Atlasweste, 8) eine blau- und weißgeblümte Sommerweste, 9) eine schwarze Atlasweste mit bunten Streifen, 10) ein schwarzseidenes Tuch, 11) ein gelblich und rothbuntes seidenes Taschentuch, 12) ein Hut, 13) und 14) zwei Chemisets, 15) eine Reisetasche.

Wittenberg, den 21. August 1846.

Königliche Commandantur.

(4.) Bekanntmachung. Zufolge einer Mittheilung der hiesigen Criminal-Deputation hat der in der Nacht vom 11. zum 12. d. Mts. ausgebrochene Landwehrsträfling Hilf höchst wahrscheinlich in jener Nacht einen gewaltsamen Diebstahl auf dem hiesigen Herrenberge verübt und dabei nachfolgende Gegenstände entwendet, welches mit Rücksicht auf die Bekanntmachung vom 20. d. Mts. zur möglichen Wiederergreifung dieses gefährlichen Verbrechers nachträglich bekannt gemacht wird.

1) Ein schwarzer Tuchrock mit Camlott gefüttert, 2) eine Mütze von Tuch mit Lederschirm, 3) eine tombackne Taschenuhr, 4) ein rothseidenes Taschentuch, 5) ein Tabacksbeutel von grüner Seide mit weißen Perlen und dem mit Perlen gestickten Namen „Rosenthal", 6) eine Serviette mit den Buchstaben F. P., 7) vier Stück Mannshemden, 8) eine Tasche von grün gedrucktem Kattun, 9) ein wirkenes Tischtuch mit den Buchstaben F. R., 10) eine Kriegsdenkmünze für das Jahr 1813, 11) eine Luthermünze von Zinn, 12) eine Brieftasche, worin ein Denkmünzenberechtigungsschein, 13) ein Petschaft mit den Buchstaben A. R., 14) ein Schlüssel, 15) ein Bund Schlüssel von 20 Stück, 16) ein Kopfkissen.

Wittenberg, den 23. August 1846.

Königliche Commandantur.

(5.) Steckbriefs-Erledigung. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Wilhelm Than aus St. Johannes ist in Berlin ergriffen und dadurch der Steckbrief vom 8. Juni c. erledigt.

Cüstrin, den 25. August 1846.

Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. Der Arbeiter Gottlieb Riedel aus Gr.-Kotzenau, Lübener Kreises, hat angeblich seinen, im Monat März c. von dem Königlichen Landraths-Amt zu Lüben ausgestellten, auf ein Jahr gültigen Reisepaß auf dem Wege von Birnbaum hierher verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Amt Marienwalde, den 25. August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(7.) Bekanntmachung. Der Arbeiter Heinrich Riedel aus Gr.-Kotzenau, Lübener Kreises, hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Königlichen Landraths-Amte zu Lüben im Monat Februar c. ausgestellt, auf dem Wege von Birnbaum hierher verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Amt Marienwalde, den 25. August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(8.) Bekannt-

(8.) Bekanntmachung. Dem George Kollock zu Dorf Burg, im Kreise Cottbus, ist der ihm diesseits zum Handel im Umherziehen mit Kramwaaren ꝛc. pro 1846 unter No. 1146. ertheilte Gewerbeschein verloren gegangen, welcher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Frankfurt a. d. O., den 20. August 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern,
Domainen und Forsten.

(9.) Bekanntmachung. Der Fleischer Carl Heinrich Leidicke ist rechtskräftig für einen Verschwender erklärt, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und unter Vormundschaft gestellt; er wird nunmehr einem Minderjährigen gleich geachtet und ist ihm ferner kein Credit zu geben.

Zielenzig, den 27. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Bekanntmachung. Am 21. d. Mts. ist in der Oder bei Göritz der Leichnam eines etwa 14 bis 16 Jahr alten Knaben vorgefunden worden. Derselbe war unbekleidet und von der Verwesung bereits so angegriffen, daß beide Arme abgelöset, die Füße zum Theil zerstört, Augen, Nase und Kopfhaar gar nicht mehr kenntlich waren. Der Körper war 4 Fuß lang. Der Tod scheint beim Baden und vor noch nicht langer Zeit erfolgt zu sein. Wer über die Person des Verstorbenen und seine Angehörigen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen. Reppen, den 26. August 1846.

Das Gericht der Königlichen Fideikommißherrschaft Frauendorf.

(11.) Am 13. Juli d. J. hat die verehelichte Büdner Samuel Born, Wilhelmine geborne Hammel, aus Spiegel, aus bis jetzt nicht ermittelten Gründen sich heimlich von Hause entfernt. — Auf Antrag ihres Ehemannes ersuchen wir die Wohllöblichen Polizei-Behörden, auf die Entlaufene zu vigiliren und im Betretungsfalle uns von ihrem jetzigen Aufenthalte Nachricht zu geben. Dieselbe ist 45 Jahr alt, von mittler Statur. Bekleidet war sie mit einer blaublümigen doppelkattunenen Jacke, einem blauen und einem weißen Halstuche, einer blauen Schürze, einem blaukattunenem Leibrock, blautuchenem Unterrocke, leinenem Hemde und war ohne Fußbekleidung.

Amt Himmelstädt, den 26. August 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(12.) In der Nacht vom 18ten bis 19ten ist auf dem Wege von Drossen nach Heinersdorf ein gezogenes Pistol mit weißer Garnitur und Steinschloß, erstere mit W. v. L. und letzteres, so wie das Rohr mit J. C. Zoeller gezeichnet, verloren gegangen. Wer selbiges bei uns abliefert oder gehörig nachweist, erhält eine angemessene Belohnung von mindestens 1 Thaler.

Drossen, den 30. August 1846.

Der Magistrat.

(13.) Avertissement. Zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche an die Nachlaßmasse des am 30. Juni 1844 zu Berlin verstorbenen Majors a. D. Karl Friedrich August von Gontard, über welche auf den Antrag des Curators der Nachlaßmasse der erbschaftliche Liquidations-Prozeß mittelst Verfügung vom 30. Januar d. J. eröffnet worden, so wie zur Erklärung über die Beibehaltung des bestellten Interims-Kurators, Justiz-Raths Heintze, ist ein Termin auf „den 15. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" vor dem Deputirten, Referendarius Kähler angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in diesem Termine auf dem Königl. Ober-Landes-Gericht hierselbst entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu die Justiz-Räthe Tirpitz, von Thielenfeld, Mettke und

von Beyer in Vorschlag gebracht werden, anzuzeigen und die Beweismittel darüber beizubringen. Bei Nichtanmeldung ihrer Ansprüche im Termine haben dieselben zu gewärtigen, daß sie ihrer etwaigen Vorrechte werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O., den 26. Mai 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Der Brennholzbedarf zur Heizung der Dienstzimmer des Königlichen Oberlandesgerichts im nächsten Winter, welcher in 90 bis 100 Klaftern eichenem Klobenholze besteht, soll im Wege des Submissionsverfahrens in Lieferung gegeben werden. Es werden daher diejenigen, welche auf diese Lieferung einzugehen gesonnen sind, aufgefordert, ihre Erklärung, für welchen Preis sie die Lieferung übernehmen wollen, versiegelt und unter der Aufschrift: „Holzlieferungs-Anerbieten" bezeichnet, bis zum 15. September d. J. bei dem Oberlandesgericht einzureichen. Das zu liefernde Holz muß trocken, grade und mit Borke versehen sein, und auf dem Hofe des Königlichen Oberlandesgerichts in Klaftern vorschriftsmäßig aufgesetzt werden. Die Lieferung erfolgt successive nach Maaßgabe des Bedarfs und des vorhandenen Raums. Die Submittenten bleiben bis zum 20. September d. J. an ihr Gebot gebunden; wird bis dahin nicht weiter mit ihnen verhandelt, so ist anzunehmen, daß ihre Offerten nicht zu berücksichtigen gewesen sind.

Frankfurt a. d. O., den 25. August 1846.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das in der Roßstraße der Dammvorstadt No. 3.a. gelegene, Vol. IV. No. 33. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Huth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, mit Ausschluß des dahinter belegenen Hofraums, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3371 Rthlr. 9 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll „am 4. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Inhaber des Rubrica III. No. 3. aus der Obligation vom 21sten Mai 1833 ursprünglich auf den Namen des Bürgermeisters Hünke in Drossen eingetragenen Kapitals der 100 Rthlr. wird hiezu vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 3ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Hennig hierselbst gehörige, in der Stadt Cottbus im Mühlenviertel belegene Wohnhaus No. 342., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 2102 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll „am 23sten Dezember d. J." in unserm Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Zugleich wird die Hypothekengläubigerin, verehelichte Haupt-Zoll und Salzrendant Johanne Sophie Leisnig geb. Kahle oder deren Erben, als dem Aufenthalte nach unbekannt, zu obigem Termine vorgeladen.

Cottbus, den 14ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das dem Lohgerber Traugott Wilhelm Lorenz gehörige, in der Stadt Senftenberg sub No. 26. belegene, Vol. I. No. 26. pag. 301. des Hypothekenbuchs von Senftenberg eingetragene Wohnhaus, welches mit einem Drittheil brauberechtigt ist, nebst Garten und den dazu gehörigen fünf Separations-Kaveln, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 15 sgr., soll „am 16ten Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Senftenberg, den 14ten August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Noth-

Digitized by Google

(18.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 21sten Juli 1846.

Die dem verstorbenen Schiffer Martin Friedrich Steffen zugehörige, zu Zellin sub No. 164. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 2. Fol. 55. verzeichnete Kirchencensitenstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 559 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(19.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(20.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an die nachstehend verzeichneten Forderungen und die darüber ausgefertigten, angeblich verloren gegangenen Documente: 1) die aus dem gerichtlichen Kaufcontract vom 12. September 1834 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Sorno belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Häuslerguts Rubr. III. No. 1. eingetragene Kaufgelderforderung des Auszüglers Johann Friedrich Jahre, modo dessen Erben, an den Friedrich Protz von 100 Rthlr.; 2) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. August 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 2. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Dahrlehnsforderung von 300 Rthlr.; 3) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 28. Juni 1837 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 3. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 4) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 10. December 1838 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 6. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 5) die aus der gerichtlichen Obligation des Friedrich Traugott Bönisch vom 24. Januar 1839 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Lugau belegenen, sub No. 49. Pag. 769. verzeichneten Windmühlen-Etablissements Rubr. III. No. 7. für den Erbrichter Christian Böttcher zu Clettwitz eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr.; 6) die aus dem rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Landgerichts Lübben de publ. den 12. October 1833 im Wege der Execution ex decreto vom 5. Januar 1835 im Hypothekenbuche des im Dorfe Lindena belegenen, sub No. 3. Pag. 33. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 4. für die Christiane Lademann zu Lindena eingetragene Forderung von 356 Rthlr an den Gottfried Müller; 7) die aus der Verhandlung vom 4. Februar und 19. August 1842 nebst Hypothekenschein vom 8. October 1842 im Wege der Execution im Hypothekenbuche des in der Stadt Dobrilugk Vol. I. sub No. 9. Pag. 129. verzeichneten Wohnhauses Rubr. III. No. 14. für die Handlung Haener u. Comp. zu Eisleben eingetragene Forderung von 21 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. an den Nadler Armand Georgi; 8) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Muchan vom 12. Juni 1832 nebst Hypothekenschein vom 20. Mai 1833 im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten

neten Gartenguts Rubr. III. No. 1. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst eingetragene Darlehnsforderung von 75 Rthlr.; 9) die aus der gerichtlichen Obligation des Johann Mathäus Muchan vom 5. April 1836 nebst Hypothekenschein de eodem im Hypothekenbuche des im Dorfe Fischwasser belegenen, sub No. 28. Pag. 325. verzeichneten Gartenguts Rubr. III. No. 2. für den Hüfner Gottlob Gütte daselbst eingetragene Darlehnsforderung von 25 Rthlr.; 10) die aus dem gerichtlichen Erbvergleiche vom 29. November 1822 nebst Hypothekenschein vom 4. Mai 1830 im Hypothekenbuche des im Dorfe Eichholz belegenen, sub No. 13. Pag. 193. verzeichneten Hufenguts Rubr. III. No. 1. für den Johann Gottlob Manigk eingetragene Erbtheilsforderung an den Johann Christian Manigk von 150 Rthlr., und zwei Stücken Vieh, einer 4jährigen Kuh und einem 3jährigen Stier, wovon 150 Rthlr. bereits gelöscht worden sind, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich zur Anmeldung und zum Nachweise derselben spätestens in dem „am 5. October c. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichts-Lokale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auf Präclusion aller ihrer etwaigen Ansprüche und auf Amortisation der Documente nebst Recognitionen erkannt werden wird.

Dobrilugk, den 16. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(21.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.**

Das dem Freischulzen Albert Henning gehörige, zu Hassendorf im Arnswalder Kreise belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 8070 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Reetz, den 25sten Juni 1846.

(22.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.**

Das der verehelichten Schönfärber Kiepert, gebornen Sckerl gehörige, sub No. 19. des städtischen Hypothekenbuchs eingetragene Wohnhaus nebst Hofraum, gerichtlich abgeschätzt auf 2964 Rthlr. 10 Sgr., soll in termino „den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Ansicht.

Schwiebus, den 18. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(23.) **Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.**

Das dem Tuchscheerermeister Ferdinand Bauer gehörige, hierselbst belegene, sub No. 292. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 901 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll in termino „den 19ten Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

(24.) **Nothwendiger Verkauf. Die der Wittwe Fiedler, Christiane Dorothee gebornen Nitzsche, gehörigen, hier belegenen Grundstücke: A. das Vol. 7. No. 322. pag. 289. des Stadthypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 366 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.; B. das Vol. 8. No. 357. pag. 73. des Landungenhypothekenbuchs und No. 227. des Flurbuchs verzeichnete halbe viertel Acker, abgeschätzt auf 681 Rthlr. 20 Sgr., sollen im Termin „den 3. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Kirchhain, den 22. Juni 1846.**

Königl. Land- und Stadtgericht.

(25.) **Be-**

Digitized by Google

(25.) Bekanntmachung des Land- und Stadtgerichts zu Reppen.

Das der verwittweten Schuhmacher Schulz, früher Wittwe Weigelt hierselbst gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 120. Fol. 613. und auf 91 Rthlr. 23 sgr. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien, soll in termino „den 21sten November c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichts-Lokale öffentlich verkauft werden. Der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe können in unserer Registratur eingesehen und werden die Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst in der Wilhelmsstraße sub No. 31. belegene, zu 791 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bürgerhaus nebst Pertinenzien, soll „am 15ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schönflies, den 23sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(27.) Bekanntmachung. In unserem Depositorio befinden sich folgende herrenlose Massen: 1) in der Lehmann-Polenzigschen Pupillen-Masse 10 Sgr. 10 Pf., 2) in der Carl Wilhelm Grahlowschen Pupillen-Masse 1 Rthlr. 20 Sgr., 3) in der Quastschen Pupillen-Masse 4 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf., 4) in der Wilhelm Hoffmannschen Judicial-Masse 1 Rthlr. 16 Sgr. 3 Pf., 5) in der Bauer-Ausgedinger Thiemeschen Judicial-Masse für die unbekannten Erben der am 6. Februar 1838 in Bischofsee verstorbenen verwittweten Ausgedinger Bolze, Dorothea Elisabeth gebornen Thieme, 2 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf. Die Entstehung der sub No. 1. bis 4. erwähnten Massen hat nicht ermittelt werden können. Die unbekannten Interessenten werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen zur Empfangnahme zu melden und ihre Ansprüche auf die erwähnten Massen gehörig nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die obigen Beträge an die Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse werden gezahlt werden. Drossen, den 25. August 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(28.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehn-Rittergut Zschornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

(29.) Subhastations-Patent. Das Ackergut des Stellmachers Gottlob Lehmann und seiner Ehefrau Marie Elisabeth gebornen Schulze zu Niewisch No. 6. des Hypothekenbuchs daselbst, abgeschätzt auf 726 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll „den 20. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden. Lieberose, den 18. Juni 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(30.) Subhastations-Patent. Das zu Albrechtsdorf, Sorauer Kreises, belegene, im dasigen Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 97. verzeichnete, den Oekonom Braseschen Erben zugehörige und gerichtlich auf 1150 Rthlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück wird Erbtheilungshalber in termino „den 5. November c. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle im herrschaftlichen Schlosse zu Albrechtsdorf subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können werktäglich im Geschäftslokal des unterzeichneten Richters zu Sorau eingesehen werden; auch ist die Taxe an der Gerichtsstelle zu Albrechtsdorf ausgehängt. Sorau, den 25. April 1846.

Das Patrimonial-Gericht zu Albrechtsdorf. Zwanziger, G. V.

(31.) Def-

(31.) Oeffentliches Aufgebot. Auf der zu Frauendorff bei Cottbus belegenen, im Hypotheken-Buche sub No. 2. verzeichneten, dem Christian Donat und seiner Tochter Wilhelmine Auguste Donat gehörigen Oelmühle stehen Rubrica III. No. 1. aus dem Testamente vom 25. Januar 1809 und publicirt den 10. Februar 1812 für die verehelichte Schmidt Johanne Christiane Lehmann, geborne Schneider, zu Gulben 200 Rthlr. eingetragen, welche bereits bezahlt sind und jetzt gelöscht werden sollen. Das darüber sprechende Dokument nebst Hypothekenschein vom 3. April 1824 ist indeß verloren gegangen. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich aufgefordert, solche sofort, spätestens im Termin „den 5. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus im Geschäftslokale des Justitiarius Jahr vorschriftsmäßig anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument selbst aber für amortisirt erklärt werden wird.

Cottbus, den 24. August 1846.

Das Patrimonial-Gericht Frauendorff.

(32.) Der der Kirche zu Diedersdorff zugehörige Acker von 135 Morgen 159 □Ruthen, in einer zusammenhängenden Fläche, soll in termino den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Diedersdorff auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen und der Ertrags-Anschlag sind in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 28. August 1846.

Lehmannsches Patrimonialgericht über Diedersdorff und Ober-Görlsdorff.

(33.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Zum Verkaufe von 58½ Klaftern Kiehn und 29 Klaftern eichen Stubbenholz aus unserm Forstrevier Stadtheide, haben wir einen Termin auf „den 5ten September Vormittags 9 Uhr" zu Rathhause anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe pro Klafter Kiehn 3 Rthlr. 15 sgr. und für das Stubbenholz 25 sgr. beträgt, hiermit einladen.

Berlinchen, den 18ten August 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Seela zu Fünfeichen beabsichtigt die ihm zugehörige Fünfeichener Mühle auf ihrem gegenwärtigen Standorte abzubrechen und solche auf seinem unterhalb des Mahlfließes befindlichen, gegen 50 Ruthen von der bisherigen Betriebsstätte entfernten und zum Theil auf Pohlitzer Grenze belegenen Grundstücke neu zu errichten, überhaupt sein ganzes Gehöft dorthin zu verlegen. Dies wird hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Widersprüche nach §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen bei uns anzubringen.

Neuzelle, den 22sten August 1846.

Königliches Rent-Amt.

(36.) Be-

(36.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Heinrich zu Gralower Untermühle beabsichtigt auf seinem in der Gralower Feldmark belegenen Grundstücke eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und 6 Stampfen zu erbauen. Indem dies Vorhaben des ꝛc. Heinrich in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. hiermit bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden.

Dominium Gralow, den 21. August 1846.

(37.) Bekanntmachung. Die Anfuhr des Salzes zur Faktorei nach Lypke von der Faktorei zu Landsberg a. d. W. soll auf drei hintereinander folgende Jahre, in Folge höherer Genehmigung, vom 1sten Januar 1847 ab an den Mindestfordernden überlassen werden und ist zur Abgabe der diesfälligen Gebote auf „Freitag den 11ten September c. Nachmittags 2 Uhr" in dem Lokale des Steuer-Amtes zu Lypke ein Termin angesetzt worden, in welchem Unternehmer zu erscheinen eingeladen werden. Die Bedingungen zur Uebernahme dieses Geschäfts sind beim Steuer-Amte zu Lypke und beim Haupt-Steuer-Amte zu Landsberg a. d. W. einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 18ten August 1846.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Am 10ten September Vormittags um 9 Uhr sollen auf dem bei Fürstenwalde gelegenen Gute Trebus im Wege der Execution die in der dortigen Brennerei befindlichen kupfernen und hölzernen Brennerei-Geräthschaften, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden. Müncheberg, den 21sten August 1846.

Der Kreis-Justiz-Rath Brehmer.

(39.) Das Allodial-Rittergut Trebus, $\frac{3}{8}$ Meilen von dem Fürstenwalder Eisenbahnhofe entfernt, in reizender Lage, enthaltend gegen 3000 Morgen Areal incl. 220 Morgen vorzügliche Wiesen, 800 Morgen Forst und 1700 Morgen sommerungsfähigen Acker, mit bedeutenden Abtriften auf fremdem Areal, mit guten massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, mit Park, Orangerie und bedeutenden Obst-Anlagen, Brennerei, Kuhmolkerei, Jagd, Fischerei, Torfstich, Roßwerken, ohne Servituten und Abgaben, da letztere durch baare Gefälle gedeckt sind, soll in dem auf dem Gute selbst „am 17. September d. J." abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft und der Kaufkontrakt, im Falle eines annehmbaren Gebots, sofort abgeschlossen werden. Die Bedingungen, Anschläge ꝛc. können bei dem unterzeichneten Special-Bevollmächtigten des Besitzers, so wie bei der Wirthschafts-Inspektion zu Trebus eingesehen werden. Graetz,

Königl. Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Wriezen a. d. O.

(40.) Bekanntmachung. Mit dem 1sten Oktober c. soll die an der hiesigen Stadt- und Bürgerschule gegründete dritte Lehrerstelle, mit der ein baares Einkommen von 120 Rthlr. verbunden ist, besetzt werden. Qualificirte Subjekte werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Atteste bis zum 15ten September c. beim unterzeichneten Patron zu melden.

Drebkau, den 26. August 1846. Der Patron Baron v. Arenstorff.

(41.) Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der in diesem Jahre vorhandenen Buchen- und Eichelnmast in den Forstbeläufen Langenpfuhl, Buchspring, Lagow-Grunow und Corritten, steht auf „Mittwoch den 16ten September Morgens 10 Uhr" im Forsthause zu Lagow Termin an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen der Verpachtung im Termin bekannt gemacht werden, aber auch vor dem Termin im Bureau des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden können. Forsthaus Lagow, den 28sten August 1846.

Der Oberförster Olberg.

(42.) Es soll den 28. September c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus den Unterforsten Reppen I. und II. circa 50 Klaftern eichen Scheit-, 600 Klaftern kiefern Scheit-, 30 Klaftern eichen Stock- und 200 Klaftern kiefern Stockholz; 2) aus den Unterforsten Neuendorf I. und II. circa 70 Klaftern eichen Scheit-, 13 Klaftern eichen Ast-, 1200 Klaftern kiefern Scheit-, 150 Klaftern kiefern Ast- und 500 Klaftern kiefern Stockholz; 3) aus dem Unterforst Polenzig circa 10 Klaftern elsen Scheit-, 20 Klaftern elsen Ast-, 150 Klaftern kiefern Scheit- und 50 Klaftern kiefern Stockholz, welches die Förster vom 24. bis incl. 26. September in den Vormittagsstunden den resp. Käufern auf Verlangen vorzeigen werden, bei freier Concurrenz und gegen gleich baare Zahlung der vollen Beträge von den Geboten unter 50 Rthlr., und des vierten Theils der 50 Rthlr. und darüber betragenden Gebote als Angeld, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 9 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 28. August 1846.

Der Oberförster Mendel.

(43.) Es werden zur Befriedigung des Brennholzbedarfs der hiesigen Umgegend während der letzten drei Monate d. J. an nachbenannten Tagen im Gasthofe zu Steinfahrt Brennholzverkäufe stattfinden, nämlich: am 5., 19. und 31. October, am 18. und 30. November, und am 14. und 28. December. Die in diesen Terminen zum Verkauf kommenden größtentheils kiefernen Stockhölzer sind nur zum häuslichen Bedarf bestimmt, werden daher nur in ganzen, halben und viertel Klaftern ausgeboten und können also Holzhändler und größere Gewerbetreibende zum Kauf dieser Hölzer nicht zugelassen werden. Die Termine beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Forsthaus Reppen, den 28. August 1846. Der Oberförster Mendel.

(44.) Es soll eine am Wege von Frankfurt nach Steinfarth nahe beim Grünen-Tisch-Kruge belegene, einen Morgen große, zu einer Holz-Ablage sich eignende Ackerparzelle auf die 6 Jahre vom 1. Oktober c. bis dahin 1852 dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden, und steht zur Annahme der Pacht-Gebote „am 12. September c. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Forsthause Termin an. Die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Forsthaus Reppen, den 27. August 1846. Der Oberförster Mendel.

(45.) Bekanntmachung. Es soll a) den 11. September d. J. in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle aus den Neuzeller Stiftsforsten Brennholz, wie auch aus dem Aurither Busch eichen und elsen Brennholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß von Holzhändlern und größern Gewerbtreibenden, und b) den 9. September d. J. im Kruge zu Cobbeln circa 56 Stück auf den Feldmarken Cobbeln und Treppeln stehende alte Brennholz-Eichen zur freien Concurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß der Hülfsaufseher Friebel zu Treppeln diese Eichen auf Verlangen der Käufer anzeigen wird.

Siehdichum, den 26. August 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(46.) Holz-Verkauf. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von diversem Brennholze in kleinen Loosen stehen im Forstreviere Peetzig Termine „am 11. September, 2. und 23. Oktober c. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an. In den beiden letzten Terminen werden auch diverse Bauhölzer zum Verkauf gestellt werden.

Peetzig, den 21. August 1846. Der Königliche Oberförster Langefeldt.

(47.) Auktion. Freitag den 11ten September c. Nachmittags um 2 Uhr sollen in dem hierselbst belegenen Fabrikgebäude des Fabrikbesitzers Herrn Weber einige darin aufgestellte fremde Maschinen, als: 3 Scheermaschinen, 1 Bürstmaschine und 1 Kardenausstecher nebst Zubehör gegen sofortige Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden. Cottbus, den 26. August 1846.

Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(48.) Auk-

(48.) Auktion. Donnerstag den 10ten September c. Nachmittags um 2 Uhr sollen im hiesigen Rathhause 2 Faß franz. Rothweine à 3¼ Eimer und 1 Faß weißer Franzwein von 7 Eimern gegen gleich baare Zahlung in Preußisch Courant öffentlich versteigert werden.

Cottbus, den 26. August 1846. Dahle, Königl. Auctions-Commissarius.

(49.) Bekanntmachung. Wegen Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn werden bei der hiesigen Posthalterei-Verwaltung eine Anzahl Postpferde und Geschirre nebst Zubehör überflüssig. Diese sollen in termino Dienstag den 8. Septbr. c. von Vormittags 9 Uhr ab vor dem Gasthofe zum schwarzen Adler auf dem Berge bei Crossen, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige einladet

Crossen, den 30. August 1846.

der Königliche Auctions-Commissarius Gleißenberg.

(50.) Auction. „Montag, als am 7. September c. von des Morgens 10 Uhr ab" sollen zu Ludwigsgrund ohnweit Klein-Cammin circa 200,000 Stücken Torf bester Qualität in größeren und kleineren Quantitäten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet C. Schulz, Königlicher Auctions-Commissarius.

(51.) Der Gutsbesitzer Koerbitz beabsichtigt sein in Mittel-Helmsdorf bei Triebel (Kreis Sorau) gelegenes Schank- und Gasthaus nebst dem dabei zu einer Brauereianlage massiv erbauten Gebäude, und dazu 13 Morgen 129 □Ruthen Ländereien, an den Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen, oder auch vom 1. Januar 1847 ab zu verpachten. In seinem Auftrage habe ich hierzu einen Termin auf „den 27. November d. J. Vormittags 10 Uhr in Mittel-Helmsdorf" angesetzt, und lade Kauf- oder Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmlichen Gebote der Contract sofort abgeschlossen werden kann. Die Bedingungen können bei mir oder bei Herrn Koerbitz in Mittel-Helmsdorf noch vor dem Termine eingesehen werden. Pförten, den 29. August 1846.

Loescher, Justitiarius.

(52.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Eröffnung der Dampfwagenzüge zwischen Berlin und Breslau täglich vom 1. September 1846 bis 1. April 1847. I. In der Richtung von Berlin nach Breslau. A. Personenzüge. Abfahrt von Berlin Morgens 7 Uhr, Ankunft in Breslau Abends 8 Uhr 9 Minuten. Abfahrt von Berlin Abends 6 Uhr, Ankunft in Guben Abends 10 Uhr 16 Minuten. Abfahrt von Guben Morgens 6 Uhr, Ankunft in Breslau Mittags 1 Uhr. B. Güterzüge. Abfahrt von Berlin Mittags 1 Uhr 30 Minuten, Ankunft in Sorau Abends 8 Uhr 25 Minuten. Abfahrt von Sorau Morgens 10 Uhr 16 Minuten, Ankunft in Breslau Nachmittags 4 Uhr 38 Minuten. II. In der Richtung von Breslau nach Berlin. A. Personenzüge. Abfahrt von Breslau Morgens 7 Uhr 30 Minuten, Ankunft in Berlin Abends 8 Uhr 46 Minuten. Abfahrt von Breslau Morgens 10 Uhr 33 Minuten, Ankunft in Frankfurt Abends 8 Uhr 13 Minuten. Abfahrt von Frankfurt Morgens 7 Uhr 15 Minuten, Ankunft in Berlin Morgens 10 Uhr. B. Güterzüge. Abfahrt von Breslau Abends 5 Uhr 30 Minuten, Ankunft in Bunzlau Abends 9 Uhr 11 Minuten. Abfahrt von Bunzlau Morgens 7 Uhr 45 Minuten, Ankunft in Berlin Nachmittags 4 Uhr 45 Minuten. Mit den Personen- und Güterzügen werden Personen in der 1sten, 2ten und 3ten Wagenklasse, Equipagen, Pferde, Hunde und Eilfracht, mit den letztgenannten Zügen aber außerdem ordinaire Frachtgüter und Vieh befördert. Der Tag, von welchem ab die Beförderung von Frachtgütern und Vieh auf der Bahnstrecke zwischen Frankfurt und Bunzlau beginnen wird, soll noch besonders bekannt gemacht werden. Die nähern Bestimmungen ergiebt das Betriebs-Reglement No. 3. vom 17. Juli c., welches auf allen Stationen für 1 Sgr. zu haben ist. Berlin, den 26. August 1846.

Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(53.) Auk-

(53.) Auktion. Mittwoch den 9. September c. Vormittags 11 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Seelow drei Viertel Ohm Rheinwein, taxirt 70 Rthlr., und 15 Kisten Cigarren, taxirt 120 Rthlr., öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Cüstrin, den 28. August 1846. Der Deposital-Rendant Schultz, v. c.

(54.) Auf dem Rittergute Dolzig, bei Soldin, wird sofort ein erfahrner Brennerei-Verwalter, welcher auch die Preßhefenfabrikation und Bierbrauerei versteht und mit einer Dampfmaschine umzugehen weiß, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Nur tüchtige Subjekte, welche diesen Anforderungen nachkommen können, wollen sich persönlich oder in fr. Briefen mit Beifügung ihrer Zeugnisse melden. Dolzig, bei Soldin. v. Treskow, Kammerherr.

(55.) Das große Kleider-Magazin von F. Lehmann, Schneidermeister aus Berlin, empfiehlt einem geehrten Publikum sein reich sortirtes Lager der geschmackvollsten Herren-Anzüge, vom feinsten bis zum einfachsten Anzug, als: Ueberröcke, Twins, Wellingtons, Palletots, Haus- und Schlafröcke, Beinkleider, Westen ꝛc und werden sämmtlich genannte Sachen unter meiner Aufsicht sauber und fest nach der neuesten Mode in Berlin gearbeitet. Besonders zeichnen sie sich durch gute Façon und gut sitzend aus. Auch werden Bestellungen aufs pünktlichste ausgeführt und sind die Preise aufs billigste gestellt, weil nur gegen kontante Zahlung gearbeitet und verkauft wird. Mein Verkaufs-Lokal ist am Markt, Oder- und Junkerstraßen-Ecke, im Hause des Herrn Cosack in Frankfurt a. d. O.

(56.) Eine geübte Landwirthschafterin sucht auf dem Lande zum 1sten Oktober Condition. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. d. O.

(57.) Für mein Colonialwaaren- und Produkten-Geschäft suche ich zum 1. Oktober einen jungen Mann mit angemessener Bildung als Lehrling.

Crossen a. d. O., den 30. August 1846. L. Kerstan.

(58.) Durch das Absterben meines Mannes werde ich veranlaßt, das hier in der Mittelstraße belegene, 2 Etagen hohe, seit 6 Jahren neu erbaute Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus eignet sich seiner schönen Lage wegen zu einem kaufmännischen Geschäfte, welches auch bisher darin betrieben ist, und bin ich gern bereit, auf portofreie Anfrage die Verkaufsbedingungen mitzutheilen. Die Ladenrepositorien, Geräthschaften und Ladenvorräthe können mit überlassen werden.

Reetz, den 27. August 1846. Die Wittwe Kaufmann Frey.

(59.) Für Mühlenmeister. Ein großer, nur wenig gebrauchter englischer Sauber in Cylinderform ist billig zu verkaufen bei Louis Rüdiger,
in Frankfurt a. d. O. Holzmarkt No. 2.

(60.) Annonce. Ein mit vortheilhaften Zeugnissen versehener Brenn- und Brauereimeister wünscht als solcher ein Unterkommen. Der Zuzug kann sofort oder zu jeder beliebigen Zeit geschehen und wird der Königliche Auctions-Commissarius Herr C. Schulz zu Cüstrin nähere Auskunft ertheilen.

(61.) Ein verheiratheter Wirthschafter, welcher sich über seine Brauchbarkeit und gute sittliche Führung durch Zeugniss- oder Empfehlungen ausweisen kann, findet zu Michaeli d. J. ein Unterkommen. Wo? ist in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. zu erfahren.

(62.) Aeußerst wirksame Düngerasche, pro Wispel 2⅔ Rthlr., offerirt den Herren Landwirthen die Kalkbrennerei von Ad. Busse in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 1. b.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 36.

Frankfurt a. d. O., den 9. September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der eines Diebstahls und Betrugs angeschuldigte Eisenbahnarbeiter Friedrich Gerbsch aus Balz, Kriegsreservist des Königl. 14. Infanterie-Regiments, ist vor Einleitung der Untersuchung heimlich von hier entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden ersuchen wir daher dienstergebenst, den ꝛc. Gerbsch im Betretungsfalle in Haft nehmen und falls der Ort der Ergreifung nicht über 6 Meilen von hier entfernt ist, denselben nebst seinen etwa bei sich habenden Kleidern und Tabackspfeifen an uns abliefern zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 2. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Gerbsch ist 5 Fuß 6 Zoll groß, stark, jedoch nicht breitschulterig, hat hellblondes glattes Haar, graue Augen, ein längliches blasses Gesicht und trägt keinen Bart. Eine genauere Beschreibung kann nicht gegeben werden.

(2.) Steckbrief. Der Oekonom Carl Siebert, dessen Aufenthaltsort durchaus unbekannt ist, hat sich eines in Lubochow verübten kleinen gemeinen Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher beschriebenen Oekonomen Siebert ihr Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften, mit sicherer Begleitung hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der dadurch erwachsenen Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit.

Drebkau, den 31. August 1846.

Das Patrimonial-Gericht Lubochow.

Signalement. Der Oekonom Carl Siebert ist aus Hermsdorff bei Ruhland gebürtig, evangelischer Religion, 51 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraunes, etwas gelocktes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, etwas spitze Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, etwas röthlichen, schwachen Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, braunrothe Gesichtsfarbe und ist schmächtiger Statur. Besonders kenntlich wird derselbe durch sein sehr pockennarbiges Gesicht.

(3.) Steckbrief. Der Oekonom Wilhelm Heinrich Friedrich v. Böhn, dessen Signalement nachstehend folgt, ist von uns wegen Unterschlagung und Veruntreuung im Dienste zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Vor seiner Schlußvernehmung hat er sich, nachdem er seinen Aufenthalt in kurzen Zwischenräumen häufig gewechselt, zuletzt aus Steglitz bei Berlin heimlich entfernt. Wir ersuchen deshalb sämmtliche Wohllöbliche Polizei-Behörden, auf den ꝛc. v. Böhn zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns hiervon schleunigst zu benachrichtigen.

Deutsch-Crone, den 2. September 1846.

Königliche Inquisitoriats-Deputation.

Signalement. Der Oekonom Wilhelm Heinrich Friedrich v. Böhn ist aus Potsdam gebürtig und hielt sich früher in Granzow bei Prenzlau, in Hoff bei Cammin, in Hagen bei Wollin,

in Potsdam und zuletzt in Stegelitz bei Berlin auf, ist evangelischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 10 Zoll 1 Strich groß, hat schwarzbraunes Haar, breite Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, trägt einen großen Backenbart, ein Backzahn im rechten Oberkiefer fehlt, hat etwas längliches Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht hochdeutsch und dient als besonderes Kennzeichen, daß der rechte Arm verdorrt ist und er die Hand desselben beständig in der Rocktasche trägt.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Tuchrock, einer dergleichen Weste und Hosen, Stiefeln mit Sporen, einer grauen Tuchmütze und einem schwarzseidenen Halstuch.

(4.) Der durch die Bekanntmachungen der Königlichen Kommandantur zu Wittenberg vom 21. und 25. v. Mts. in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 35. verfolgte Landwehrsträfling Friedrich Wilhelm Hilf ist bereits ergriffen und eingeliefert worden.

Frankfurt a. d. O., den 4. September 1846.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

(5.) Der mittelst Steckbriefs vom 17. August 1846 von uns verfolgte Tagelöhner Johann Gottlieb Westrack hat sich von selbst zur Haft wiederum gestellt und ist sonach der gedachte Steckbrief erledigt.

Müllrose, den 31. August 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Wiegen.

(6.) Bekanntmachung. Der Fleischer Carl Heinrich Leidicke ist rechtskräftig für einen Verschwender erklärt, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und unter Vormundschaft gestellt; er wird nunmehr einem Minderjährigen gleich geachtet und ist ihm ferner kein Credit zu geben.

Zielenzig, den 27. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) ☞ 20 Rthlr. Belohnung! ☜ Es übernahm am 18. Juni d. J. ein Fuhrmann im ohngefähren Alter von 30 Jahren, welcher sich den wahrscheinlich falschen Namen Müller, aus Welkersdorf, gab, auf einem einspännigen Fuhrwerk 11½ Ctr. Bandeisen und Blech zur Beförderung von hier nach Peitz, ohne solches bis jetzt abzuliefern. Es wird obige Belohnung demjenigen zugesichert, welcher mir über den Verbleib oder die Person des Fuhrmanns genügend Auskunft giebt.

Ratzdorf bei Neuzelle, den 1. September 1846. A. Krause.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Tuchmacherstraße No. 47. gelegene, Vol. I. No. 95. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Carl Ernst Breßler gehörige Wohnhaus, wozu 4 Ruthen Wiesewachs gehören, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 11,733 Rthlr. 21 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 23. April 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. III. No. et Fol. 175. des Hypothekenbuches und im Wiesenregister sub No. 4. 9. 12. verzeichneten, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörigen Erbpachtswiesen, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. und 38 Rthlr. abgeschätzt worden, je nachdem der Ertrag zu 4 $\frac{2}{3}$ oder 5 $\frac{2}{3}$ kapitalisirt wird, sollen „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegene, Vol. III. No. et Fol. 260. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörige Wiese, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße und dem Hahnewald belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Carl Friedrich Kulisch gehörige Wohnhaus nebst Wiesen, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des VI. 33. bezeichneten Meßbrief No. 263. eingetragenen und auf 229 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten Oderkahns des Schiffseigenthümers Johann Gottlob Hauskecht ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Moers an unserer Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch vorgeladen, sich in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die der verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen Meyer gehörigen, im Hypothekenbuche Band II. No. 156. und 157. verzeichneten, an der Junkerstraßen- und Marktecke hierselbst belegenen Wohnhäuser nebst Zubehör, resp. auf 9552 Rthlr. 17 sgr. 10½ pf. und 2211 Rthlr. 12 sgr. 3⅔ pf. abgeschätzt, sind Schuldenhalber zum gemeinschaftlichen Verkauf gestellt und ist der Bietungs-Termin auf „den 15ten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 20sten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das dem Gerbermeister Heinrich Christoph Kohlmann gehörige, am Schützenplatze hierselbst belegene, im Hypothekenbuche Band V. Pag. 231. No. 88. verzeichnete kleine Wohnhaus, auf 808 Rthlr. 1 Sgr. 7½ Pf. abgeschätzt, ist Schuldenhalber zum Verkauf gestellt und der Bietungstermin auf „den 31sten Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Fürstenwalde, den 25. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse der verstorbenen Krüger und Kossäth Zwiebelerschen Eheleute gehörige, zu Berkenbrück belegene, im Hypothekenbuche von Berkenbrück No. 9. Fol. 65. seq. verzeichnete Krug- und Kossäthengut, auf 2836 Rthlr. 24 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, ist Theilungshalber zum Verkauf gestellt, und ist der Bietungstermin auf „den 28. Oktober 1846 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Fürstenwalde, den 1. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Königsberg i. d. N.

Der zum Nachlasse der Wittwe Ackerbürger Schmidt hier gehörige, für die Hufen No. 40. und 83. bei der Separation der hiesigen Feldmark angewiesene Plan mit Gebäuden, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 7055 Rthlr. abgeschätzt, soll Theilungshalber „am 23. November d. J. Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(17.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des hierselbst am 31sten Dezember v. J. verstorbenen Zimmermeisters Ferdinand Kobis ist am 9ten April d. J. der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung und Nachweis bisher nicht angezeigter Forderungen ein Termin auf „den 19ten September d. J. Vormittags 10 Uhr" im Gerichtszimmer hierselbst angesetzt, wozu Alle, welchen ein Forderung an die Masse zusteht, unter der Warnung hierdurch vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Den auswärtigen Creditoren wird der Justiz-Commissarius Schwarzer hier als Mandatar vorgeschlagen. Berlinchen, den 18ten Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Reppen.

Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Martin Ludwig Thate gehörige, hierselbst belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. No. 32. Fol. 371. verzeichnete, auf 360 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. taxirte Wohnhaus nebst Pertinenzien soll „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserm Gerichtslokale Theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

(19.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 166. No. 166. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich August Stumpf zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 735 Rthlr. 25 Sgr., soll in dem auf „den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahndorff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Finsterwalde.

Das dem Tuchmachergesellen Krause gehörige Haus in hiesiger Stadt in der großen Hintergasse, abgeschätzt auf 272 Rthlr. 20 Sgr. 10½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 15. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 28. August 1846.

Das hierselbst im Klosterviertel am Klosterthore belegene, Vol. II. Fol. 345. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, dem Kaufmann Robert Julius Klette gehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 35. mit 50 Schock Taxe, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember 1846 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann August Doering gehörige, im Hypothekenbuche No. 111. Fol. 591. Vol. II. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2460 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte hiesige Haus nebst Zubehör soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Dezember c." im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Soldin, den 25. August 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(23.) Noth-

(23.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Drossen, den 4. August 1846.
Das hierselbst in der Zielenziger Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 247. verzeichnete und dem ehemaligen Briefträger Adolph Leberecht Mierisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(24.) Proklama. Die zum Nachlasse der verehelichten Kapke, verwittwet gewesenen Jahr gehörigen, zu Sommerfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. IV. Fol. 62. verzeichneten Grundstücke: 1) die halbe Hinterlugswiese neben Klaucke, taxirt auf 92 Rthlr. 15 sgr., 2) zwei Beete Acker unter den Säebergen, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 10 sgr. und 3) acht Beete Acker beim Dolziger Brunnen, taxirt auf 208 Rthlr. 5 sgr. 10 pf., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist zu deren Verkauf Termin auf „den 18ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht angesetzt. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 13ten Juli 1846.
Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Königliche Gerichts-Kommission zu Peitz.
Das hier in der Caplanei-Straße belegene, im Stadthypothekenbuche Vol. I. No. 40. verzeichnete, dem Weißgerbermeister Friedrich Krüger hierselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge des in unserer Registratur einzusehenden Tax-Instruments auf 577 Rthlr. 24 Sgr. 5 Pf. geschätzt ist, soll „am 12. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Hypothekenschein des Grundstücks kann in unserer Registratur vorgelegt werden. Peitz, den 29. Juni 1846.

(26.) Subhastations-Patent. Patrimonialgericht Pitzerwitz zu Soldin, den 30. Juni 1846.
Die der verstorbenen verehelichten Schmiedemeister Wilke, Hanne Louise gebornen Korte, separirten Gerrmann gehörige, im Dorfe Pitzerwitz belegene Schmiede nebst dem Wohnhause und circa 6 Morgen 154 □Ruthen Land, zusammen auf 1011 Rthlr. 14 Sgr. gerichtlich gewürdigt, soll Schuldenhalber im Termin „den 22. Oktober 1846" in der Gerichtsstube zu Pitzerwitz subhastirt werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle Realprätendenten, welche an dem zu verkaufenden Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich der dem Aufenthalte nach unbekannte Schmiedemeister Wilhelm Gerrmann, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Soldin, den 30. Juni 1846.
Patrimonialgericht Pitzerwitz.

(27.) Verpachtung. In Marienwerder bei Soldin und Pyritz soll „Dienstag den 29. September c. Vormittags 10 Uhr" beim Gastwirth Rosenthal der Kirchenacker daselbst, welcher circa 56 Magdeburger Morgen groß ist und aus Acker besteht, der größtentheils zur zweiten Klasse bonitirt ist, meistbietend in der Art verpachtet werden, daß der Acker auf 15 Jahre in Zeitpacht gegeben wird. Sollte sich aber der Pächter auf dem Lande aufbauen wollen, so wird 1 bis 2 Morgen davon in Erbpacht gegeben werden. Die nähern Bedingungen sind zu erfragen vor dem Termine in Marienwerder beim Schulzen Rosenthal und beim Prediger Bindemann in Beyersdorff, außerdem beim Dominio Hohenziethen. Lippehne, den 4. September 1846.
Patrimonial-Gericht Marienwerder.

(28.) Bekanntmachung. Ueber den Nachlaß des am 2. August 1845 in Pommerzig verstorbenen Häusler und Schiffer Christian Callewe ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen unbekannter Gläubiger haben wir einen Termin auf „den

„den 4. November c. Vormittags 11 Uhr" auf der Gerichtsstube in Pommerzig anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen spätestens in dem obigen Termine entweder in Person oder durch einen mit Vollmacht versehenen Justiz-Commissarius anzuzeigen und die Beweismittel beizubringen. Die außenbleibenden Gläubiger sollen aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Züllichau, den 30. Juni 1846.

Das Patrimonialgericht über Pommerzig.

(29.) Der der Kirche zu Diedersdorff zugehörige Acker von 135 Morgen 159 □Ruthen, in einer zusammenhängenden Fläche, soll in termino den 30. September d. J. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle zu Diedersdorff auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen und der Ertrags-Anschlag sind in unserer Registratur einzusehen.

Müncheberg, den 28. August 1846.

Lehmannsches Patrimonialgericht über Diedersdorff und Ober-Görlsdorff.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Glambeck soll der Bauerhof des Michael Friedrich Kuhl in Glambeck, auf 736 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, „am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube in Glambeck subhastirt werden und haben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Kaution zu versehen. Arnswalde, den 3. Juli 1846.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Vom Patrimonial-Gericht Gerzlow soll der Kossäthenhof des Christian Pidde in Gerzlow, bestehend aus 114 Morgen 102 □Ruthen Hof- und Baustelle, Acker und Wiesen, auf 1962 Rthlr. abgeschätzt, „am 26sten Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr" an der Gerichtsstelle in Gerzlow subhastirt werden. Arnswalde, den 10. Juli 1846.

(32.) Bekanntmachung. Der Weißgerber Ferdinand Hertel hierselbst will in einem am Stadt-See in der Nähe der städtischen Ziegelei zu erbauenden Hause eine Weißgerberei einrichten. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Vorhaben des ꝛc. Hertel mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage innerhalb vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Berlinchen, den 29. August 1846.

Der Magistrat.

(33.) Der Erbpächter Künkel zu Dorf Gennin beabsichtiget seinen im Frühjahre d. J. zum eigenen Bedarf angelegten Ziegelofen künftig zur gewerbsweisen Anfertigung von Ziegeln auf den Verkauf zu benutzen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen sind. Amt Himmelstädt, den 3. September 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(34.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(35.) Be

(35.) Bekanntmachung. Es sollen in dem auf „den 26. September d. J. früh 9 Uhr" in unserm Geschäftslokale anstehenden Termin die der Stadt-Commune gehörigen, vormals Klepsch'schen Wohnhäuser No. 214.a. und 214.b. nebst Zubehör, ferner ein Bauflеck zwischen den Häusern der Wittwe Heppe und des Bürgers Ruben öffentlich meistbietend verkauft werden. Eine nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Verkaufsbedingungen sind täglich in unserm Geschäftslokale einzusehen.

Lübbenau, den 31. August 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der incl. Holz auf 126 Rthlr. 25 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Neubau der Brücke über den Ledling bei Phyladelphia im hiesigen Warthebruche soll in termino „den 17. September Vormittags 10 Uhr" im Königlichen Rent-Amte hierselbst an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu wir qualifizirte und solide Bauhandwerksmeister hierdurch einladen. Anschlag und Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Sonnenburg, den 5. September 1846.

Königliches Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Die im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: A. die Gemeinheitstheilung der Wiesenaue bei Neuzelle und der Wellmitzer Oderniederung; B. die Gemeinheitstheilung der Oder-Niederung unterhalb der Stadt Fürstenberg; C. die Gemeinheitstheilung der Ziltendorfer und Krebsjaucher Oderniederung, und D. die Aufhebung der Lehnsverhältnisse der Zeidelwiesen in der Krebsjaucher Oderniederung, werden wegen nicht vollständig geführter Legitimation einiger bekannten Interessenten nach §. 25. der Verordnung vom 30. Juni 1834 bekannt gemacht und alle unbekannten Theilnehmer hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber rücksichtlich der oben genannten Auseinandersetzungen ad A. und B. in dem auf „den 7. Oktober d. J.", ad C. und D. in dem auf „den 8. Oktober d. J. jedesmal früh 10 Uhr" in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten hierselbst, kurze Straße No. 241., anstehenden Termine zu melden und sich über die Auseinandersetzungspläne zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen und mit Einwendungen dagegen nicht gehört werden können. Guben, den 11. August 1846.

Der Landes-Oekonomie-Rath Zimmermann.

(38.) Bekanntmachung. Es sollen aus der Revierverwaltung Wildenow „am 24. September d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem Sessionszimmer des Magistrats zu Friedeberg circa 60 Klaftern diverse Sorten Brennholz zum Lokalbedarf, 24 Klaftern Kiehn aus Jagen 54. und circa 50 Klaftern kiefern Stockholz aus Jagen 86. öffentlich meistbietend verkauft werden.

Forsthaus Wildenow, den 31. August 1846. Der Königliche Oberförster Groß.

(39.) Bekanntmachung. Es soll „den 7. Oktober" im Gasthofe bei Menze in Sonnenburg nachstehendes Holz, als circa: 33½ Klafter kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23.a. des Forstbelaufs Sonnenburg und 2 Klaftern gebrauchtes Zaunholz aus dem Jagen 30. des Forstbelaufs Gartow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und zu jeder Zeit von den betreffenden Förstern, Herrn Finne zu Sonnenburg und Herrn Andreas zu Gartow auf Ansuchen nachgewiesnn werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 5. September 1846.

Der Oberförster Olberg I.

(40.) Forstbesitzer, welche geneigt sind Holz auf dem Stamme oder in Klafter-Quantitäten, die erst im kommenden Winter eingeschlagen werden sollen, zu verkaufen, belieben behufs zu empfangender weiterer Mittheilung ihre Adressen nebst näherer Angabe nach dem Königl. Intell.-Comptoir zu Berlin unter R. 167. franco einzusenden.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Mittwoch den 16ten September Vormittags 9 Uhr sollen gegen 30 Stück ausrangirte Pferde des 3ten Ulanen-Regiments auf dem Paradeplatze in Fürstenwalde gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.
Cant. Frankfurt a. d. O., den 7ten September 1846. v. Michaelis,
Major und int. Commandeur 3. Ulanen-Regiments.

(42). Auction. Der Mobiliar-Nachlaß der hierselbst verstorbenen verwittweten Schuhmacher Larosch, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, so wie Kleidungsstücken, soll am 1. Oktober c. Vormittags 9 Uhr in dem in der Drechslergasse hieselbst No. 57. belegenen Hause gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Lippehne, den 24. August 1846.
Der Justiz-Aktuar Müller.

(43.) Auf dem Rittergute Dolzig, bei Soldin, wird sofort ein erfahrner Brennerei-Verwalter, welcher auch die Preßhefenfabrikation und Bierbrauerei versteht und mit einer Dampfmaschine umzugehen weiß, unter annehmbaren Bedingungen gesucht. Nur tüchtige Subjekte, welche diesen Anforderungen nachkommen können, wollen sich persönlich oder in fr. Briefen mit Beifügung ihrer Zeugnisse melden. Dolzig, bei Soldin. v. Tresckow, Kammerherr.

(44.) Lokal-Vermiethung in Frankfurt a. d. O.
Am Wilhelmsplatz No. 2, in der frequentesten Gegend hiesiger Stadt, ist das Lokal, in welchem der Kaufmann Herr Friedr. Ferd. Grabow seit 11 Jahren ein lebhaftes Material- und Italiener-Waaren-Geschäft betreibt, vom 1. April 1847 an anderweitig zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(45.) Wegen Todesfalles ist ein Sattler- und Tapezier-Geschäft in einer Provinzial-Stadt, seit 10 Jahren im Betriebe, mit guter Kundschaft zu verkaufen. Ein tüchtiger Mann in beiden Branchen würde gewiß sein gutes Brod finden, da es das erste Geschäft im Orte ist. Die bisherigen Lokale sind mit in Pacht zu nehmen und zur Uebernahme des Waaren-Lagers, da offener Verkauf damit verbunden ist, würden einige hundert Thaler nöthig sein. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei der Herren Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(46.) 50 bis 55 junge Ferkel, von 6, 7 und 8 Wochen, sind auf dem Dominio zu Falkenberg bei Briesen zu verkaufen.

(47.) Aeußerst wirksame Düngerasche, pro Wispel 2⅔ Rthlr., offerirt den Herren Landwirthen die Kalkbrennerei von Ad. Busse in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 1.b.

(48.) In meinem Material-Geschäft kann sogleich ein junger Mann als Lehrling eintreten.
Frankfurt a. d. O., den 7. September 1846. F. A. Bauer.

(49.) Ein Gasthof in einer Provinzial-Stadt, oder eine lebhafte Krugnahrung an einer frequenten Straße wird von einem kautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Adressen werden unter A. 36. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. portofrei erbeten.

(50.) Für die Handlung wird ein Lehrling gesucht von
F. W. Albrecht in Frankfurt a. d. O., Anger und Steingassen-Ecke No. 2.

(51.) Gasthofs-Verkauf. Den Gasthof zum goldenen Löwen in der Berliner Vorstadt, sowie ein Ackerstück (Morgenland) von circa 9 Morgen gutem Acker, bin ich gesonnen, sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können dieserhalb das Nähere darüber bei mir erfahren, und bemerke nur noch, daß Unterhändler verbeten werden. Fürstenwalde, den 5. September 1846.
Der Gastwirth Bauermeister.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 37.

Frankfurt a. d. O., den 16. September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Nadlergesell Gottfried Philipp Julius Braunschweig aus Greifswald hat angeblich seinen Wanderpaß, von der Polizei-Direktion zu Greifswald unterm 31. Mai 1842 fürs Inland auf 5 Jahr ausgestellt, in Frankfurt a. d. O. verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Guben, den 4. September 1846.

Der Magistrat.

(2.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Reppen, den 8. September 1846.

Am 4. d. Mts. ist in dem auf der Feldmark Zohlow gelegenen sogenannten ersten Richterteiche ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Der Körper, 5 Fuß groß, von einem ungefähren Alter von 20 Jahren, war noch gar nicht von der Fäulniß angegriffen, hatte vollständige Zähne, blaugraue Augen und hellbraunes Kopfhaar, welches im Nacken kurz geschnitten, auf dem Vorderkopf aber lang und voll war. Die Nase war ein wenig nach der linken Seite gebogen und im Nacken befanden sich zwei Narben von der Größe einer Haselnuß, Blatternarben ähnlich. Bekleidet war der Leichnam mit einem groben wergenen, auf militairische Art zugeschnittenen Hemde, welches am untern Rande die Nummer 485. mit großen schwarzen Ziffern gedruckt, enthielt und sowohl an den Vorderärmen, als am Halse mit Bändern zusammengebunden war. Am Ufer des Teiches lagen: 1) ein weißbrauner Sommerrock von Sommerdrillich, an den Rändern mit schwarzem Bande eingefaßt, mit einer Brust- und zwei Schooßtaschen und Knöpfen von demselben Zeuge, 2) ein Paar wenig getragene weißgraue Sommerhosen von Sommerdrillich, mit bleiernen Knöpfen, 3) ein Paar lederne ganz neue Hosenträger mit polirten Stahlschnallen, 4) eine ganz neue feine schwarze Tuchweste mit schwarzen Zeugknöpfen, 5) ein ganz neues schwarz- und blaukarirtes Halstuch von Kattun. In der Hosentasche befand sich eine polirte Thonkugel und im Rocke ein Haarkamm. Da diese Sachen muthmaaßlich von dem Ertrunkenen am Ufer zurückgelassen sind und sich bei demselben weder eine Kopf- noch Fußbedeckung gefunden hat, so ist mit Rücksicht auf die Zeichnung des groben, zu den übrigen feinen und neuen Kleidern nicht passenden Hemdes zu muthmaaßen, daß der Todte eine aus einer öffentlichen Anstalt entlassene oder entwichene Person sei. Jeder, der über den Leichnam oder dessen Todesart nähere Auskunft ertheilen kann, wird aufgefordert, dies bei dem oben genannten Gericht ohne Verzug näher anzuzeigen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

(3.) Bekanntmachung. Der Fleischer Carl Heinrich Leidicke ist rechtskräftig für einen Verschwender erklärt, der Verwaltung seines Vermögens entsetzt und unter Vormundschaft gestellt; er wird nunmehr einem Minderjährigen gleich geachtet und ist ihm ferner kein Credit zu geben.

Zielenzig, den 27. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Digitized by Google

11. Schornsteine. Der Bau von Schornsteinen ist ohne Genehmigung der Baupolizeibehörde nicht gestattet. Es ist verboten, Schornsteine, Rauchrohre, Öfen, Herde, Backöfen, Kochmaschinen, Gasöfen, Gasherde, Gasbadeöfen, Gasbrenner, Gasmotoren, Gasheizungsanlagen, Gasbeleuchtungsanlagen, Gasrohrleitungen, Gasmesser, Gasuhren, Gasdruckregler, Gasmesserstände, Gasmesserkästen, Gasmesserschränke, Gasmesserräume, Gasmesserhäuschen, Gasmesserschuppen, Gasmesserhäuschen, Gasmesserschuppen, Gasmesserhäuschen, Gasmesserschuppen

371. Gesellschaftsvertrag, Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 24. Januar 1911 mit Nachtrag vom 27. Juli 1911 über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Ernst Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher unter der Firma Ernst Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 1, betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Ernst Schmidt in Berlin und der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und kann die Gesellschaft mit sich selbst oder mit einem anderen Geschäftsführer vertreten. Nachtrag vom 27. Juli 1911 ändert § 1 des Gesellschaftsvertrags.

Berlin, Amtsgericht Berlin-Mitte, Handelsregister, Abteilung B, Band 1, Blatt 1.

372. Gesellschaftsvertrag, Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1911 über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Ernst Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher unter der Firma Ernst Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 1, betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Ernst Schmidt in Berlin und der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und kann die Gesellschaft mit sich selbst oder mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Berlin, Amtsgericht Berlin-Mitte, Handelsregister, Abteilung B, Band 1, Blatt 1.

373. Gesellschaftsvertrag, Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1911 über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Ernst Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher unter der Firma Ernst Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 1, betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Ernst Schmidt in Berlin und der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und kann die Gesellschaft mit sich selbst oder mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Berlin, Amtsgericht Berlin-Mitte, Handelsregister, Abteilung B, Band 1, Blatt 1.

374. Gesellschaftsvertrag, Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1911 über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Ernst Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher unter der Firma Ernst Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 1, betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Ernst Schmidt in Berlin und der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und kann die Gesellschaft mit sich selbst oder mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Berlin, Amtsgericht Berlin-Mitte, Handelsregister, Abteilung B, Band 1, Blatt 1.

375. Gesellschaftsvertrag, Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1911 über die Errichtung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma Ernst Schmidt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit dem Sitze in Berlin. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des bisher unter der Firma Ernst Schmidt in Berlin, Friedrichstraße 1, betriebenen Handelsgeschäfts. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Ernst Schmidt in Berlin und der Kaufmann Hermann Schmidt in Berlin. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt und kann die Gesellschaft mit sich selbst oder mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Berlin, Amtsgericht Berlin-Mitte, Handelsregister, Abteilung B, Band 1, Blatt 1.

(16.) Gerichtlicher Verkauf. Der den Töpfermeister Reinicke'schen Erben gehörige, in der Sprembergervorstadt von Cottbus belegene sogenannte wüste Weinberg No. 117. mit Einschluß des früher bei No. 118. eingetragenen, in Erbpacht gegeben gewesenen Fleckes Land von 18 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, worauf ein Haus erbaut ist, welche nach der nebst Hypothekenschein in der I. Büreau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf resp. 364 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. und 195 Rthlr. 23 Sgr. abgeschätzt sind, soll „am 22. Dezember c. Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 4. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Kaufmann Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke, als: a. der im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 120. No. 120. verzeichnete Weinberg von 254 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst Gebäuden und einer im Oderwalde belegenen Wiese, abgeschätzt auf 1399 Rthlr. 10 Sgr.; b. der in demselben Hypothekenbuche Fol. 121. No. 121. verzeichnete Weinberg von 161 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst einer Wiese, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 25 Sgr.; c. die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 60. No. 60. verzeichneten beiden Ackerstücke von resp. 212 □Ruthen und 1 Morgen 7 □Ruthen Rheinländischen Maaßes, nebst einer Scheune, abgeschätzt auf 947 Rthlr. 10 Sgr., sollen in dem auf „den 5. Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288. verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(19.) Subhastations-Patent. Auf Antrag der Erben, Behufs ihrer Auseinandersetzung, soll das eigenthümliche Kossäthengut No. 6. pag. 81. Bd. I. zu Lichtenau, Luckauer Kreises, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zur Lizitation wird ein Termin zu Lichtenau im Gerichtslokale „am 29. Oktober 1846 von 9 Uhr Morgens an" abgehalten und nach Befinden bis 6 Uhr Abends fortgesetzt, dem erwerbsfähigen Meistbieter aber der Zuschlag ertheilt werden. Nach der commissarischen Taxe ist das Gut zwar nur auf 671 Rthlr. 25 Sgr. gewürdert, es ist aber bereits bis zu 925 Rthlr. darauf geboten worden. Zum gut erhaltenen Gehöfte gehören 37 Morgen 162 □Ruthen Fläche. Lage und Hypothekenschein ist hier einzusehen. Die Bedingnisse sind ebenfalls hier zu erfahren. Calau, den 3. September 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenau.

(20.) Bekanntmachung. Die Hypothekentabelle von der Häuslerstelle No. 4. zu Crayne ist entworfen und liegt in unserer Registratur die nächsten zwei Monat zur Einsicht vor.

Wilschwitz, den 10ten September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Crayne.

(21.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Herr Schmidt in Crossen beabsichtigt in seiner bei Lochwitz gelegenen Fabrik die Aufstellung eines Dampfentwicklers von 30 Pferdekraft. Indem dies Vorhaben nach den Bestimmungen des §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 zur öffentlichen

Digitized by Google

lichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich Jeder, der durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, hierdurch aufgefordert, seine Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist geltend zu machen und zu bescheinigen.

Fritschendorf, den 11. September 1846. Der Landrath Crossener Kreises von Rheinbaben.

(22.) Bekanntmachung. Der Tischlermeister Brose beabsichtigt auf dem von dem Lohgerbermeister Jacobshagen acquirirten einen Morgen Erbpachtsland, in der gesetzlichen Entfernung vom Wege zwischen der kurzen Vorstadt und der Chaussee nach Tamsel, eine Windmühle zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung bringen wir dies Vorhaben des Brose mit der Aufforderung zur allgemeinen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen diese Mühlen-Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Cüstrin, den 12. September 1846.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Der Besitzer der Mühlen- und Bauernahrung No. 68. zu Schönwalde Heinrich Goertze beabsichtigt auf seinem an der Dorfstraße belegenen Gehöfte ein Brauereigebäude zu errichten und in demselben die Bierbrauerei zu betreiben. Indem dies Vorhaben nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich diejenigen, welche dagegen etwaige Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, solchen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Amte anzumelden. Sorau, den 5. September 1846.

Königliches Rent-Amt.

(24.) Bekanntmachung. Die beiden, an der Ecke des Markts und der Steinstraße belegenen dreistöckigen Häuser No. 215. und 216., an der Marktseite von 52 Fuß Länge und 8 Fenster Front, an der Steinstraßenseite von 100 Fuß Länge und 11 Fenster Front, mit 5 großen Kellern, 3 Küchen und 22 Stuben von 2, 3, 4 und 5 Fenstern, welche das Königl. Land- und Stadtgericht und das Königl. Haupt-Steuer-Amt bisher miethsweise inne gehabt haben, sollen, da sie lediglich zum Gebrauche des Gerichts von der Stadt-Commune erworben worden sind und zu einem städtischen Zwecke nicht verwendet werden können, „am 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude eignen sich bei ihrer günstigen Lage vorzugsweise zum Schank- oder Gastwirthschaftsbetriebe. Der Hypothekenschein, sowie die Verkaufsbedingungen, sind in unserer rathhäuslichen Registratur einzusehen. Bei annehmlichen Geboten wird der Zuschlag sofort im Termine ertheilt. Crossen, den 30. Juli 1846.

Der Magistrat.

(25.) Die zur hiesigen Kämmerei gehörigen Rittergüter Hertwigswaldau, sammt Zubehör mit 5 Vorwerken, circa 2900 Morgen Land, Brauerei, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Werthe von 7320 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brau- und Brennerei, so wie Wittgendorf, mit 2 Vorwerken, circa 1750 Morgen Land, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Wirthschaftswerthe von circa 2870 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brennerei, sollen vom 20sten Juni 1847 ab auf neun Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Aufnahme von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf „den 16. November 1846 Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Rathhause angesetzt. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und wird davon hier nur angeführt, daß die zu Hertwigswaldau gehörigen Vorwerke, erwünschten Falls, auch von einander getrennt verpachtet werden können. Sprottau, den 4ten August 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekannt-

Digitized by Google

(26.) Bekanntmachung. In der Gubener städtischen Forst sollen circa 520 Stück Schäl-Eichen von verschiedenen Dimensionen meistbietend verkauft werden. Die Termine hierzu haben wir auf „den 24. und 25. d. Mts." anberaumt. Kauflustige wollen sich an beiden Tagen früh 9 Uhr im Heidekruge einfinden. Guben, den 4. September 1846.

Der Magistrat.

(27.) Inserat. Die Herstellung der in der Separationssache der Bruchfeldmark Aurith auf dem linken Oderufer ausgewiesenen neuen Wege und Gräben nebst den erforderlichen Brücken, welche im Ganzen auf 2967 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagt ist, soll an Mindestfordernde in Entreprise gegeben werden. Ich habe hierzu Termin auf „Freitag den 18. September a. c. Vormittags 10 Uhr" im Schlößchen zu Aurith anberaumt. Der Termin wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen und erfolgt in demselben der Zuschlag. Die Anschläge und näheren Lizitationsbedingungen sind täglich in meinem Bureau hieselbst, halbe Stadt No. 20., einzusehen. Frankfurt a. d. O., den 8. September 1846.

Der Regierungs-Assessor und Special-Commissarius Faerber.

(28.) Bekanntmachung. Die nachstehend genannten Auseinandersetzungen im Frankfurter Regierungsbezirk, und zwar: 1) die Gemeinheitstheilung von Striesow, im Cottbusser Kreise; 2) die Gemeinheitstheilung von Terpt, im Spremberger Kreise, sind bei der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O. anhängig geworden. Im Auftrage dieser Behörde wird den bei dem diesfälligen Verfahren etwa nicht zugezogenen Interessenten dies mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb sechs Wochen, und spätestens im Termine „den 8. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" bei Unterzeichnetem hierselbst, Neustadt No. 422., ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Separationsplanes, so wie der übrigen Verhandlungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Cottbus, den 17. August 1846. Der Königliche Oekonomie-Commissarius Lorzing.

(29.) Bekanntmachung. Im Dorfe Trebow vor dem dortigen Schulhause befinden sich ein alter Backofen mit Vorgelege und ein Brunnen, welche von der dort früher befindlichen, im Jahre 1839 abgebrannten Königlichen Försterei herrühren. Dieselben sollen eventualiter zum Abbruche oder an Käufer aus Trebow zur ferneren Conservation im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden, wozu ich im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. einen Termin auf „Sonnabend den 26. September c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge bei Lotze in Trebow anberaumt habe und Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einlade, daß der Termin um 11 Uhr geschlossen, die Verkaufsbedingungen im Termin näher bekannt gemacht werden sollen, aber auch schon vorher in meinem Bureau hierselbst eingesehen werden können. Limmritz, den 9. September 1846.

Der Königliche Oberförster Olberg I.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen am 23sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Forsthause zu Breitebruch, aus den Distrikten Breitebruch und Schmiddelbrück circa 40 Klaftern eichen Scheit-, 30 Klaftern dergl. Ast-, 100 Klaftern dergl. Stock-, 40 Klaftern buchen Scheit-, 30 Klaftern dergl. Ast-, ½ Klafter birken Ast- und 90 Klaftern kiefern Scheitholz in einzelnen Klaftern, lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Neuhaus, den 8ten September 1846.

Der Oberförster Peters.

(31.) „Am 26. September c. früh 10 Uhr" sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 braune Kutschpferde, taxirt à 90 Rthlr. = 180 Rthlr., 1 Kutschwagen, taxirt 90 Rthlr., 1 Reisewagen, taxirt 50 Rthlr., 1 Flügelfortepiano, taxirt 50 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 9. September 1846. Der Aktuarius Krakewitz, v. A.

(32.) „Am

(32.) „Am 3. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" sollen vor dem hiesigen Rathhause 2 braune Kutschpferde, taxirt 160 Rthlr., 1 Kutschwagen, taxirt 90 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 29. August 1846.

Der Aktuar Weinandt, v. C.

(33.) Bekanntmachung. Freitag den 9ten Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr sollen im hiesigen Schlosse die zum Nachlasse des Webermeister Daniel gehörigen Mobilien und Kleidungsstücke, so wie die auf 277 Rthlr. 23 sgr. 3 pf. taxirten Vorräthe an baumwollenen Waaren und Garn, und 18 Scheffel Getreide öffentlich meistbietend verkauft werden. Betschau, den 8. September 1846.

Der Justiz-Aktuar Werchan, verm. Auskr.

(34.) Auktion. Am 29. September d. J. Vormittags 9 Uhr sollen in der Wohnung des Seifensieders Tauer hierselbst 11 bis 12 Centner Palmöl, circa 8 Centner calcinirte Soda (54 Procent), ein Stein Lichte, ein Centner weiße Seife, verschiedenes Haus- und Küchengeräth, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Zehden, den 12. September 1846.

Der Registrator Durin, im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts.

(35.) Auktion. „Mittwoch den 30. September c. Nachmittags 3 Uhr" sollen in der Wohnung des Mühlen- und Fabrikbesitzers Ellis zu Radeweise: ein Dutzend Rohrstühle, ein Tisch, zwei Kommoden, ein Kleiderschrank, ein Spiegel, ein Sopha, eine Näh-Chatoulle, Kleidungsstücke und zwei Kühe gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden. Drebkau, den 9. September 1846.

Der Criminal-Protokollführer Kedor, v. c.

(36.) **Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

Das Geschäft der obengenannten Gesellschaft hat auch in diesem Jahre bisher seinen ordentlichen gedeihlichen Fortgang behauptet, in Folge dessen bei derselben gegenwärtig 6027 Personen mit Sieben Millionen und 193,400 Thalern versichert sind. Durch Todesfälle sind in diesem Jahre 77 Personen, versichert mit 76,200 Thalern, angemeldet worden. Das Gesellschafts-Vermögen beläuft sich auf circa Zwei Millionen und 70,000 Thaler. Die aus dem Ueberschuß von 1841 entsprungene Dividende war $21\frac{3}{7}$ Procent, woran die Versicherten mit $\frac{2}{3}$ theilten. Die Vortheile der Gesellschaft laden das Publikum zum Eintritt in dieselbe mannichfach ein und werden Geschäfts-Programme, Antrags-Formulare und sonstige Erläuterungen die Herren Agenten der Gesellschaft, so wie der Unterzeichnete (im Geschäfts-Büreau, Spandauerstraße No. 29.) auf Verlangen jederzeit bereitwillig ertheilen.

Berlin, den 1. September 1846. Lobeck, General-Agent.

Vorstehende Nachricht über die bisherige Wirksamkeit der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Herr Apotheker Runge in Drossen nimmt Versicherungen an und ertheilt gern jede Auskunft. Frankfurt a. d. O., den 15. September 1846.

Agenten der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft: Walter & Krebs.

(37.) Eine zu Lebus belegene Kleinbürger-Stelle, bestehend in einem Wohnhause aus 5 Stuben und einem eingerichteten Materialladen, Hofraum und Stallung, so wie ungefähr $3\frac{1}{2}$ Morgen Bruchacker, soll gegen billige Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Tischlermeister Ernst Lindner zu Lebus für Auswärtige in portofreien Briefen. Die Uebergabe des Grundstücks kann unter Umständen noch im Laufe dieses Jahres geschehen und solches jederzeit in Augenschein genommen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. August 1846.

(38.) Vortheilhafter Vorwerks-Ankauf. Das bei der Kreisstadt Mogilno, Regierungsbezirk Bromberg, sehr angenehm am See belegene Vorwerk Stawisko, wozu 370 Morgen, incl. hinlänglichen, mehrentheils zweischnittigen Wiesen, und Weizenland, gehören, soll mit Einschnitt gegen 12,000 Rthlr., wovon 4 bis 5000 Rthlr. stehen bleiben können, sogleich aus freier Hand wegen Erbtheilung verkauft werden.

(39.) Guts-

(39.) Gutsverkauf. Das Freischulzengut in Milkowo bei Czarnikau, im Bromberger Regierungs-Bezirk, von 300 Magd. Morgen urbaren guten Ackers, 38 M. Morgen zweischnittiger Wiesen, mit dem Aufhütungsrecht im Lubaßer Walde für 400 Stück Schafe, 32 Stück Rindvieh, 10 Pferde, 16 Schweine und 10 Zuchtgänse, einem fixirten Deputat Brennholz von 10 Klaftern hartem und 13 Klaftern weichen Holzes, einem zu zahlenden Zins von 10 Rthlr. 16 Sgr., einer Grundsteuer von 7 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf., mit dem kompletten lebenden und todten Inventarium, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Besitzer F. Mittelstaedt, in Milkowo.

(40.) Ein Kanzleigehülfe, der sich durch gute Handschrift und Zeugnisse empfehlen kann, wird gesucht von dem Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Schmidt zu Hoyerswerda.

(41.) Ein im Geschirrdrehen geübter und geschickter Töpfer-Geselle findet in meiner Werkstatt gegen anständiges Lohn und Behandlung sofort eine gute Anstellung, und ersuche ich einen solchen, sich des baldigsten bei mir einzufinden. Lippehne i. d. N., den 13. September 1846.

Karbe, Töpfermeister.

(42.) Es wird zum 1. Oktober oder möglichst bald gegen Abtretung einer völlig sichern Hypothek ein Capital von 5 — 9000 Rthlr. zu 5 Procent Zinsen gesucht. Diese Hypothek kann auch in einzelnen Raten von 500 bis 1000 Rthlr. cedirt werden. Hierauf reflektirende Capitalisten werden auf frankirte Briefe nähere Auskunft durch den Justiz-Commissarius Bock in Finsterwalde erhalten.

(43.) In einem nahrhaften Landstädtchen der Kurmark Brandenburg ist eine Besitzung, Haus mit großem Garten, Ackerland, Wiesewachs und jährlichem Holzdeputat, aus freier Hand vortheilhaft zu verkaufen. Nähere Nachricht ertheilt der Wundarzt Herr Petit d'Escalin zu Storkow.

(44.) Eine halbverdeckte Chaise auf vier C-Federn, dauerhaft, jedoch in gefälliger Form erbaut, leicht fahrbar und noch wenig gebraucht, steht bei dem Sattlermeister Herrn Nitschke in Sommerfeld zum Verkauf.

(45.) Von schönsten frischen Rappskuchen kann jede Parthie aufs billigste ablassen

L. Marcus in Frankfurt a. d. O., neue Straße hinter dem Theater.

(46.) Zum 1. Oktober d. J. findet ein junger, moralisch guter und thätiger Oekonom, der über seine bereits schon vollendete Lehrzeit genügend gute Atteste aufzuweisen hat, unter bescheidenen Ansprüchen eine gute Stellung auf dem Rittergute Groß-Oßnig bei Cottbus.

(47.) Zu Michaeli d. J. kann ein Lehrling in meinem Geschäft placirt werden.

G. Schönke, Uhrmacher zu Frankfurt a. d. O.

(48.) Aeußerst wirksame Düngerasche, pro Wispel 2⅔ Rthlr., offerirt den Herren Landwirthen die Kalkbrennerei von Ad. Busse in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 1.b.

(49.) Lokal-Vermiethung in Frankfurt a. d. O.

Am Wilhelmsplatz No. 2., in der frequentesten Gegend hiesiger Stadt, ist das Lokal, in welchem der Kaufmann Herr Friedr. Ferd. Grahow seit 11 Jahren ein lebhaftes Material- und Italiener-Waaren-Geschäft betreibt, vom 1. April 1847 an anderweitig zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt Wilhelm Paetzel in Frankfurt a. d. O.

(50.) Ein Gasthof in einer Provinzial-Stadt, oder eine lebhafte Krugnahrung an einer frequenten Straße wird von einem kautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Adressen werden unter A. 36. in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d. O. portofrei erbeten.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 38.

Frankfurt a. d. O., den 23. September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unten signalisirte Strumpfwirkergeselle Johann Stanislaus Robert Schobert, welcher sich bei uns wegen Vagabondirens und Diebstahls in Untersuchung und Haft befand, ist in der Zeit vom 8. d. Mts. Mittags bis zum andern Morgen aus dem Gefängnisse entwichen.

Wir ersuchen alle verehrliche Behörden des In- und Auslandes, auf den ꝛc. Schobert als ein gefährliches Subjekt zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung an uns abliefern zu lassen.

Wir versprechen eine ungesäumte Erstattung der Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Willfährigkeit in Erzeigung rechtlicher Gegendienste.

Königsberg i. d. N., den 12. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der Strumpfwirkergeselle Johann Stanislaus Robert Schobert ist aus Steinau a. d. O. gebürtig, angeblich 27 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat blondes Haar, hohe freie Stirn, blonde Augenbraunen und blaue Augen. Seine Gesichtsfarbe ist gesund, die Nase proportionirt, der Mund klein, das Kinn oval und die Gesichtsform länglich. Als besonderes Kennzeichen befindet sich am Halse auf der rechten Seite eine kleine Warze.

Bekleidet war derselbe mit einem grünen Tuchüberrock, graubunter baumwollener Weste, hellgrau karirten Sommerbuckskin-Hosen mit blauen Streifen, weißbaumwollenem Hemde, weißem Batist-Chemiset, kalbledernen zweinähtigen Halbstiefeln, runder schwarzer Mütze mit Lederschirm.

(2.) Steckbrief. Ein zur umherziehenden Gesellschaft des Marionettenspielers Strauß aus dem Großherzogthum Posen gehöriges, etwa 18 Jahr altes Mädchen, Vornamens Julie, ist der Theilnahme eines mit besonderer List und Verwegenheit in Neu-Tornow bei Freyenwalde am 8. d. Mts. verübten Diebstahls von vier Stück einfachen und drei Stück doppelten Friedrichsd'or dringend verdächtig und da sie sich im Dorfe Groß-Wubiser ihrer Verhaftung durch die Flucht zu entziehen gewußt hat, ihr jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden alle Militair- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf sie zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und hierher transportiren zu lassen.

Der Vatername der Angeschuldigten ist noch nicht ermittelt; sie hat einen korpulenten Körperbau, ist mittlerer Größe, hat schwarzes Haar, dunkle Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gebräunte Haut und ist bekleidet gewesen mit einem weißgelben Kattunkleide und einem rothbraunen Umschlagetuche.

Zehden, den 19. September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Bekanntmachung. Der am 23. Juli c. von uns erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung und Ablieferung des Ackerbürgers Gottlob Jacob in Kirchhain erledigt.
Dobrilugk, den 14. September 1846.
Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Der durch den Steckbrief vom 2. d. Mts. verfolgte Oekonom Wilhelm Heinrich Friedrich v. Böhn ist den 12. d. Mts. in Potsdam arretirt worden, mithin der erlassene Steckbrief erledigt.
Deutsch-Crone, den 15. September 1846.
Königliche Inquisitoriats-Deputation.

(5.) Bekanntmachung. Der hier in Arbeit stehende Schuhmachergeselle Robert Krause, gebürtig aus Sagan, 31 Jahr alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 5 Zoll groß, mit schwarzem krausen Haar versehen und bekleidet mit einem alten grauen Tuchüberrock, streifigen Sommerbeinkleidern, rothem Halstuche und fahlledernen Halbstiefeln, hat sich am 7. d. Mts. heimlich von hier ohne Legitimation, mit Zurücklassung seiner Kleidungsstücke, Handwerkszeug und bedeutenden Schulden, entfernt und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Da zu vermuthen steht, daß derselbe sich zwecklos umhertreibt, so ersuchen wir ergebenst, den ꝛc. Krause, wo er sich betreten läßt, anzuhalten und ihn mit beschränkter Reise-Route direkt hierher zurückzuweisen. Der ꝛc. Krause führt einen Landwehr-Paß bei sich und steht im zweiten Aufgebote der Landwehr. Calau, den 15. September 1846.
Der Magistrat.

(6.) Bekanntmachung. In Folge kriegsrechtlichen, unterm 4. September d. J. ergangenen, am 6. dess. Mts. ist Musketier Friedrich Albert Julius Mazahn des 34. Infanterie-Regiments, angeblich zu Landsberg a. d. W. im Jahre 1818 geboren, dahin verurtheilt worden, daß er der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten, und sein gesammtes, auch zukünftiges Vermögen zu der betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen. Cöln, den 12. September 1846.
Königliches Preußisches Gericht der 15. Division.

(7.) Bekanntmachung. Behufs Neubaues der über das Darre-Fließ bei Darrmietzel führenden Brücke, auf dem Wege nach Fürstenfelde, Wittstock und Beerfelde, muß die Passage über dieselbe für schweres Fuhrwerk für den Zeitraum vom 28. d. Mts. bis incl. 8. k. Mts. gesperrt werden, wogegen leichteres Fuhrwerk eine Durchfurth durch die Darre neben jener Brücke benutzen kann, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Quartschen, den 16. September 1846.
Königliches Domainen-Amt.

(8.) Bekanntmachung. Vom 1. Oktober c. ab, auf 14 Tage, wird während des Baues der im hiesigen Warthe-Bruche bei Phyladelphia über den Ledling führenden Brücke die Fahr-Passage über dieselbe gesperrt sein und kann während dieser Zeit entweder der Schartowsthaler oder der Limmritz-Worfelder Haupt-Fahrdamm gewählt werden. Sonnenburg, den 18. September 1846.
Königl. Rent-Amt.

(9.) Den 19ten d. Mts. ist eine gestickte Reisetasche zwischen Cüstrin und Schwerin a. d. W. verloren worden. Wer solche an den Kaufmann Herrn Laudon in Frankfurt a. d. O. abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten Dezember

zember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Linden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des VI. 33. bezeichneten Meßbrief No. 263. eingetragenen und auf 229 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten Oderkahns des Schiffseigenthümers Johann Gottlob Hausknecht ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Moers an unserer Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch vorgeladen, sich in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Kaplan Benade, Johanne Sophie gebornen Wagenknecht, gehörige, in Triebel in der sogenannten Thurmgasse sub No. 231. belegene Burglehn-Haus nebst einem Garten, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 580 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und in Pausch und Bogen auf 600 Rthlr. abgeschätzt, aber noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, soll Theilungshalber „am 8. Dezember 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Nachbenannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, als: a. der Handlungsdiener Johann Ferdinand Leßmann, welcher sich im Jahre 1833 in Berlin aufgehalten haben soll; b. von den Kindern des zu Wusterhausen verstorbenen Justiz-Commissar George Traugott Benade: der George Eduard Benade aus erster Ehe, angeblich in Berlin, der Adalbert Alexander Bonaventura und George Ferdinand Roderich, Gebrüder Benade aus zweiter Ehe, wovon Ersterer in Brandenburg, Letzterer in Göttingen verstorben sein soll, resp. deren Erben werden hierzu gleicher Weise und unter derselben Warnung hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Sorau, den 30. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

 (15.) Noth-

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45.B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen bestehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerstück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen bestehend, auf 348 Rthlr. 15 sgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, bestehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 236. belegen, bestehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 sgr.; 11) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen bestehend, auf 8 Rthlr. 8 sgr.; 12) der Feldgarten No. 141. bestehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 31sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(16.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen, den 1. August 1846.

Das zu Trebitsch unter den Wiesenbesitzungen im sogenannten Gerstwinkel sub No. 3.B. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV.c. pag. 349. verzeichnete Erbzinsgut, bestehend aus 15 Magdeb. Morgen 78 □Ruthen, der verehelichten Eigenthümer Koske, Caroline Wilh. gebornen Kühn, zugehörig, welches nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1135 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, soll Schuldenhalber „am 10. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(17.) Ediktal-Citation. Die Obligation des Mühlenbesitzers Johann Schulz, de dato Schwerin, den 29. April 1844, nebst Cession des Mühlenmeisters Carl Ludwig Ferdinand Schulz vom 14. Juni 1844, aus welcher für den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin 1200 Rthlr. nebst 5 % Zinsen auf die zu Gusicht gelegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. II. II.a. pag. $\frac{60}{145}\frac{95}{}$. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom 30. Juli 1844 eingetragen und resp. subingrossirt sind, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Driesen, den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Finsterwalde.

Der dem Tuchmachermeister Friedrich Wilhelm Bauer hier gehörige, auf städtischer Feldflur, im sogenannten Winkel gelegene Garten, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in

in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 17ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Gastwirth Esser hierselbst gehörige, im Hypotheken-Buche Vol. I. No. 51. Fol. 261. verzeichnete und mit Zubehörungen auf 2661 Rthlr. 22 sgr. 5 pf. abgeschätzte hiesige Wohnhaus soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 17ten November c." an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden. Soldin, den 6ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Subhastations-Patent. Das zur Concurs-Masse des Kaufmanns Breitscheidel gehörige, im Hypothekenbuch sub No. 207. Fol. 1102. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1371 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. abgeschätzte hiesige Haus, in welchem bisher eine Material-Handlung betrieben worden ist, soll „am 24sten November c." an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 11ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(21.) Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die Kossäthennahrung des Kossäthen Gottlieb Siedow in Münchehofe, abgeschätzt auf 1591 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(22.) Nothwendiger Verkauf. v. Flemmingsches Amts-Gericht über Buckow zu Müncheberg.

Die aus Haus, Garten und Ackerparzelle bestehende Besitzung des Maurer Carl Friedrich Streech in der Stadt Buckow bei Müncheberg, abgeschätzt auf 445 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten November 1846 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Buckow subhastirt werden.

(23.) Subhastations-Patent. Das Grundstück des Eigenthümers Martin Schatz No. 5.a. des Hypothekenbuchs, welches zu Marienwiese belegen, aus vier großen Morgen Wiese, nebst Wohn- und Stallgebäuden besteht und gerichtlich auf 657 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, soll in der Gerichtsstube zu Lipke „am 3ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 18ten August 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach, Drossen den 17ten August 1846.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Friedrich Wilhelm Heinrich Kauffmann nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. 1 sgr., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Johann Wilhelm Wolff zugehörige, zu Leitersdorf Crossener Kreises, sub No. 86. verzeichnete Parzelle Sandland nebst Gebäuden, abgeschätzt auf 745 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll in termino den 6. November 1846 Vormittags 11 Uhr in Leitersdorf subhastirt werden.

Leitersdorf, den 10. Juli 1846.

Fürstl. Patrimonial-Gericht.

(26.) Sub-

(26.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Johann George Hendrich gehörige Erbpachtsrecht an dem in Lichtenow belegenen, Bd. I. S. 7—12. des Hypothekenbuchs verzeichneten Windmühlengrundstücke soll in term. „den 23. Dezbr. d. J." an Gerichtsstelle in Lichtenow subhastirt werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 166 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 3337 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 4172 Rthlr. 7 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von jährlich 3 Wspl. 12 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Hafer und 11 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zu Gelde veranschlagt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. 4⅓ Pf., welcher zu 4 Procent ein Capital von 2912 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 424 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt 1259 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. beträgt. Der Materialienwerth der beiden Windmühlen und der Gebäude beträgt 1827 Rthlr. 4 Sgr. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 27. August 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenow und Breitenwerder.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 17ten Juni 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(28.) Publikandum. Von dem Patrimonial-Gericht Gerzlow soll Theilungshalber der dem verstorbenen Kossäthen Christian Pidde gehörige Mobiliar-Nachlaß, bestehend in Vieh, Ackergeräth, Betten und Hausgeräth, in termino „den 27sten Oktober 1846 von Vormittags 8 Uhr ab" im Sterbehause zu Gerzlow verkauft werden. Arnswalde, den 3ten September 1846.

(29.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Oberamtmann Stendell auf Waldow beabsichtigt die Aufstellung eines Dampfapparats in der herrschaftlichen Brennerei daselbst. Mit Beziehung auf die Vorschriften §. 16. des Regulativs vom 6ten Mai 1838 und §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 bringe ich dies Vorhaben hiermit zur Kenntniß des Publikums und bemerke, daß Jeder, welcher durch die beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei mir anzubringen resp. zu bescheinigen hat. Luckau, den 15ten September 1846.

Der Königliche Landrath Manteuffel.

(30.) Publikandum. Der Gastwirth Herr Junck hierselbst beabsichtigt auf seinem in der Roßstraße der Damm-Vorstadt belegenen Grundstück die Anlage einer Weißbier-Brauerei, welches wir nach §. §. 27. und 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß bringen und alle Diejenigen, welche sich durch die gedachte Anlage in ihren Rechten gefährdet glauben, hierdurch auffordern, ihre Ansprüche spätestens bis Mittwoch den 21. Oktober schriftlich bei uns geltend zu machen, indem auf später eingehende Reklamationen nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Der Kolonist Heinrich Beyer zu Sophienthal beabsichtigt auf seinem zur Kolonistenstelle gehörigen Acker eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und vier Stampfen neu zu erbauen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar a. pr. wird dieses Vorhaben

haben mit der Aufforderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präcluſiviſcher Friſt hier anzubringen.

Amt Wollup, den 15. September 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(32.) Ediktal-Ladung. Der Rittergutsbeſitzer Ackermann zu Kutſchlau hat auf die Theilung des im hieſigen Kreiſe gelegenen Leimnitzer Jagddiſtrikts provocirt. Zur Angabe und Nachweiſung derer, welche bei der Theilung ein Intereſſe haben, iſt ein Termin auf „den 30ſten November Vormittags 11 Uhr" hierſelbſt in der Behauſung des Kreis-Juſtiz-Raths Krauſe angeſetzt, zu welchem die Betheiligten hiermit bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen werden.

Züllichau, den 10ten Auguſt 1846.

Die Jagd-Theilungs-Commiſſion des Züllichau-Schwiebuſer Kreiſes.

(33.) Bekanntmachung. Die Gemeinden Hitzdorf und Schwachenwalde (Kreis Arnswalde) haben auf Aufhebung ihrer Hütungsrechte in der Königlichen Marienwalder-Schwachenwalder Forſt angetragen. In dem desfallſigen Verfahren iſt die Ermittelung und Feſtſtellung ſämmtlicher auf der gedachten Forſt laſtenden Hütungsrechte, ſowohl wegen Ermittelung der Abfindung für die provocirenden Gemeinden, als auch zur Feſtſtellung des in Folge dieſer Auseinanderſetzung dem Königlichen Fiskus als Waldeigenthümer zuſtehenden hutfreien Theils der Forſt nothwendig. Zu dieſem Behuf werden alle Diejenigen, welche ein Hütungsrecht in der Königlichen Marienwalder-Schwachenwalder Forſt beanſpruchen und bisher zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden ſind, aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen hier bei dem unterzeichneten mit der Leitung des Verfahrens, Seitens der landwirthſchaftlichen Abtheilung, der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. beauftragten Commiſſarius, ſpäteſtens aber in dem auf „den 12. November c. Vormittags 11 Uhr" zu Marienwalde im Gaſthofe des Kaufmanns Herrn Richter anberaumten Termine zu melden und die Beweismittel für ihr Hütungsrecht beizubringen, widrigenfalls auf ſie weder bei Ermittelung der Abfindung für die provocirenden Gemeinden, noch bei Feſtſtellung des dadurch hutfrei werdenden Theils der Forſt gerückſichtigt werden wird, ſie vielmehr die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müßten und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Friedeberg, den 16. September 1846.

Der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor v. Foller.

(34.) Bekanntmachung. Es ſoll „den 9. Oktober c." in der Schänke auf der Glashütte Friedrichsthal nachſtehendes Holz aus dem Reviere Grünhaus: a. Unterforſt Coſtebrau, Jagen 29. 350 Klaftern kiefern Scheit-, 47½ Klafter dergl. Aſt-, 136 Klaftern dergl. Stock-, 21½ Klafter fichten Scheit-, 1 Klafter dergl. Aſt- und 6 Klaftern dergl. Stockholz, 1 Klafter dergl. Scheitholz Jagen 30.; b. Unterforſt Zſchornegoſta, Jagen 2. 35 Klaftern kiefern Scheit-, 33 Klaftern dergl. Aſt-, 2 Klaftern fichten Scheit-, 2 Klaftern dergl. Aſt- und 3 Klaftern erlen Aſtholz zur freien Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 9. September 1846. Der Oberförſter Richter.

(35.) Bekanntmachung. Es ſollen zur Befriedigung des Brennbedarfs der Bewohner der nächſten Umgegend unter Ausſchluß der Holzhändler und derjenigen Gewerbtreibenden, welche zum Betriebe ihres Gewerbes größerer Holz-Quantitäten bedürfen, angemeſſene Quantitäten Brennholz aus den verſchiedenen Forſtdiſtrikten des Neubrücker Reviers in den nachfolgenden Terminen, als: am 9ten Oktober c., 30ſten Oktober c., 13ten November c., 27ſten November c., 11ten Dezember c., 30ſten Dezember c., im früher Bonack jetzt Mochowſchen Gaſthofe hierſelbſt im Wege der Lizitation öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufluſtige an den gedachten Tagen jedesmal Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Neubrück, den 15ten September 1846. Der Oberförſter Eyber.

(36.) Brenn-

(36.) Brennholz-Verkauf zum Lokalbedarf. Oberförsterei Crossen a. d. O., Revier-Abtheilung Rampitz.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend sollen im Lokale der Königlichen Forstkasse zu Rampitz term. „den 27. Oktober und 8. Dezember c. jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab" diejenigen trocknen kiefern Brennhölzer, welche aus dem Einschlage des Rampitzer Reviers vom vergangenen Winter disponibel bleiben, in einzelnen Klaftern unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, wovon jedoch die Holzhändler ausgeschlossen sind, verkauft werden. Das Verzeichniß der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer kann acht Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 15. September 1846. Der Königliche Oberförster A. Muß.

(37.) Brennholz-Verkauf zur freien Konkurrenz. Oberförsterei Crossen a. d. O.

„Donnerstag den 22. Oktober c. Vormittags von 10 Uhr ab" sollen im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses aus der Königlichen Oberförsterei Crossen a. d. O. folgende im vergangenen Wadel eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder geeignete Brennhölzer öffentlich und zur freien Konkurrenz verlizitirt werden. A. Güntersberger Revier, Jagen 1. und 20. 23 Klaftern eichen Scheit-, 16 Klaftern ellern Scheit-, 113 Klaftern kiefern Scheit-; B. Raednitzer Revier, auf der Ablage Raednitz stehend: 214 Klaftern ellern Scheit-, 255 Klaftern dergl. gespaltenes Ast-, 216 Klaftern kiefern Scheitholz, überhaupt 867 Klaftern. Die speziellen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß die Zahlung bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größeren Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser vierte Theil 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese letztere Summe im Termine erfolgen muß. Der Endzahlungstermin ist auf den 15. Dezember c. und der Endabfuhrtermin für die im Reviere stehenden Hölzer auf den 1. Februar 1847 festgesetzt. Forsthaus Güntersberg, den 15. September 1846.

Der Königliche Oberförster A. Muß.

(38.) Brennholz-Verkauf zum Lokalbedarf. Oberförsterei Crossen.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend sollen aus den Revier-Abtheilungen Güntersberg, Raednitz und Bindow: A. mit Ausschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: „am 8. Oktober, 19. November und 17. Dezember c."; B. mit Einschluß der holzkonsumirenden Gewerbe: „am 5. November und 3. Dezember c." im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab die dazu disponiblen, im vergangenen Winter eingeschlagenen diversen eichen, ellern und kiefern Brennhölzer in kleinen Loosen und einzelnen Klaftern unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und gegen gleich baare Bezahlung im Wege des Meistgebots verkauft werden. Holzhändler sind bei diesen Lizitationen ausgeschlossen und wird nur noch bemerkt, daß vom 1. Januar k. J. ab keine trockene Hölzer für den nächsten Winter mehr zum Verkauf gestellt werden können. Das Verzeichniß der in den einzelnen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer kann acht Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 15. September 1846. Der Königliche Oberförster A. Muß.

(39.) Holz-Verkauf. Zur Versteigerung diverser Bau- und Brennhölzer aus dem Königlichen Neumühler Forst-Revier sind folgende Termine anberaumt worden: 1) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: Dienstag den 13ten Oktober 1846, Dienstag den 10ten November, Dienstag den 8ten Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr; 2) im Kruge zu Neumühl: Dienstag den 20sten Oktober 1846, Dienstag den 17ten November, Dienstag den 15ten Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr; 3) im Kruge zu Cloffow: Dienstag den 27sten Oktober 1846, Dienstag den 24sten November, Dienstag den 22sten Dezember, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in welchem der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den näher in denselben bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt.

Forsthaus Neumühl, den 20sten September 1846. Der Oberförster Ullrich.

(40.) Holz-

(40.) Holzverkauf bei freier Konkurrenz. Von den im Winter $18\frac{4}{5}$ in der Königlichen Oberförsterei Massin eingeschlagenen Brennhölzern sollen: 1) Belauf Spiegel, Jagen 22. circa 50 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 43. circa 20 Klaftern eichen Scheit- und 10 Klaftern dergl. Astholz; 2) Belauf Rehberg, Jagen 87. circa 20 Klaftern buchen Scheit-, 15 Klaftern dergl. Astholz, $4\frac{1}{4}$ Klafter birken Scheit-, 60 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 88. circa $15\frac{3}{4}$ Klaftern buchen Scheit-, $8\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Astholz, 15 Klaftern kiefern Scheitholz; 3) Belauf Dolgensee, Jagen 61. circa 90 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 76. circa 100 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 83. circa 150 Klaftern kiefern Scheitholz; 4) Belauf Dölzigerbrück, Jagen 93. circa 120 Klaftern kiefern Scheit-, $15\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stockholz, Jagen 115. circa 22 Klaftern buchen Scheit-, 6 Klaftern dergl. Astholz, 40 Klaftern kiefern Scheit-, 10 Klaftern dergl. Astholz, Jagen 122. circa $9\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-, 170 Klaftern ellern Scheit-, 45 Klaftern dergl. Astholz, Jagen 147. circa $20\frac{1}{2}$ Klafter ellern Scheit-, 40 Klaftern dergl. Astholz; 5) Belauf Glambecksee, Jagen 99. circa $15\frac{1}{4}$ Klafter buchen Scheit-, $9\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Astholz, $9\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-, 3 Klaftern dergl. Astholz, Jagen 100. circa $73\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 117. circa 50 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 139. circa 25 Klaftern eichen Scheit-, $17\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Astholz, Jagen 154. circa 111 Klaftern kiefern Scheit-, $31\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Astholz, in Summa also: 45 Klaftern eichen Scheit-, $27\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. Astholz, 73 Klaftern buchen Scheit-, $39\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Astholz, $23\frac{1}{4}$ Klafter birken Scheit-, 3 Klaftern dergl. Astholz, $190\frac{1}{2}$ Klafter ellern Scheit-, 85 Klaftern dergl. Astholz, $809\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-, $41\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Astholz, $65\frac{1}{2}$ Klafter dergl. Stockholz, „am Dienstag den 20. Oktober d. J. Morgens 11 Uhr" bei dem Gastwirth Haase zu Vietz in größern und kleinern Loosen bei freier Konkurrenz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die dem Verkaufe zu Grunde liegenden Bedingungen werden im Termine selbst vorgelesen und wird hier nur die eine derselben angeführt, daß bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. die Zahlungen sofort, bei größern Käufen zum vierten Theile des Kaufgeldes im Termine, der Rest innerhalb vier Wochen an die Forstkasse zu Vietz geleistet werden müssen. Die betreffenden Förster sind angewiesen, die zum Verkaufe kommenden Hölzer acht Tage vor dem Termine auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Massin bei Balz, den 12. September 1846.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(41.) Holz-Verkauf. Von den im Winter $18\frac{4}{5}$ in der Oberförsterei Massin eingeschlagenen Nutz- und Brennhölzern sollen: A. Nutzholz: Belauf Dölzigerbrück, Jagen 122. circa 50 Stück ellern Lattstämme; B. Brennholz: 1) Belauf Loppow, Jagen 11. circa 24 Klaftern buchen Scheit-, 3 Klaftern dergl. Ast-, $9\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-, 1 Klafter dergl. Ast-, $4\frac{1}{4}$ Klafter linden Scheit-, $1\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Ast-, $5\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 12. circa $\frac{1}{4}$ Klafter birken Scheit-, $12\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 41. circa $26\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheit-, 3 Klaftern dergl. Ast-, $13\frac{3}{4}$ Klaftern kiefern Scheit-; 2) Belauf Spiegel, Jagen 16. circa $6\frac{1}{2}$ Klafter büchen Scheit-, $2\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Ast-, 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 22. circa 30 Klaftern kiefern Scheit-, 30 Klaftern dergl. Stockholz „am Mittwoch den 7. Oktober c. Morgens 11 Uhr" bei dem Gastwirth Lauter zu Düringshoff gegen sofortige Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Förster zur Vorzeigung des zum Verkaufe kommenden Holzes drei Tage vor dem Termine Anweisung erhalten haben.

Massin bei Balz, den 12. September 1846. Der Oberförster Ewald.

(42.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Brennbedarfs der Ein- und Anwohner sollen „am 16. und 30. Oktober, 13. und 27. November und 15. und 29. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk verschiedene Brennholz-Sortimente und so weit es sich thun läßt, auch Bauhölzer aus dem Revier Schönborn meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Holzhändler und größere Gewerbetreibende bleiben von den Terminen ausgeschlossen. Dobrilugk, den 17. September 1846. Der Oberförster Zinke.

(43.) Bekanntmachung. Das Pflügen der diesjährigen Culturflächen im hiesigen Forstrevier, die Anfertigung von ungefähr 1300 Ruthen Abzugsgräben zur Entwässerung von Schonungen, so wie das Ausrücken des im Wadel 1847 zu schlagenden Holzes aus den Schlägen, soll hierselbst im Termine „den 7. October c. Vormittags 10 Uhr" dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Die zu pflügenden Flächen, so wie die Schläge, aus denen Holz gerückt, und die Schonungen, in denen Abzugsgräben angelegt werden sollen, werden von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle nachgewiesen, die Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden. Forsthaus Hohenwalde, den 17. September 1846.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(44.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen am 14. October c. im Gasthofe zu Lichteseck und am 30. desselben Monats im Gasthofe zu Hohenwalde, von Vormittags 9 Uhr ab, jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Localbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämmtliches Holz drei Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden kann. Forsthaus Hohenwalde, den 17. September 1846.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(45.) Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der Königl. Holz-Ablagen bei Salzkossaethen und Dragebruch habe ich einen Termin auf „Dienstag den 29. September c. Morgens 11 Uhr" in meiner Dienstwohnung anberaumt und lade dazu Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Forsthaus Driesen, den 18. September 1846. Der Königl. Oberförster Sonnenberg.

(46.) Bekanntmachung. Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der diesjährigen Mastnutzung im Königl. Forstrevier Marienwalde steht Termin „am 8. Oktober d. J. Vormittags um 11 Uhr" im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die Förster die Mast-Orte auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen werden, die Pachtbedingungen aber hier jederzeit eingesehen werden können. Schwachenwalde, den 15. September 1846.

Der Königl. Oberförster Knaack.

(47.) Bekanntmachung. Es soll den 2ten Oktober d. J. in der Expedition des Königl. Rent-Amts Neuzelle nachstehendes Holz: a. zur freien Conkurrenz aus dem Aurither Busch: 2 Stück starke eichene Nutzhölzer, aus dem Unterforst Callinenberg Jagen 38. 25. 31. 5 Stück kieferne Sägeblöcke und Bauholz; b. zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler und größern Gewerbetreibenden Brennholz in Klaftern und Schocken aus den Neuzeller Stiftsforsten, wie auch eichen und elsen Brennholz aus dem Aurither Busch, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 19ten September 1846.

Der Oberförster W. Fischer.

(48.) Bekanntmachung. Bei Gelegenheit des am 13ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Rentamts-Lokale zu Friedland stattfindenden Holzverkaufs-Termins für den Lokalbedarf sollen 6 Klaftern dreifüßiges Eichen-Nutzholz, 22 Klaftern eichen Reiserholz, 4½ Klafter eichene Zaunpfosten und 5½ Klafter kieferne Zaunspließe, die beiden letztgenannten Sortimente in gebrauchtem Zustande, die übrigen Hölzer von dem Einschlage pro 1846, für Rechnung der Königlichen Dammendorfer Forstverwaltung mit zur Licitation gestellt werden. Die Hölzer werden auf Verlangen durch die Herren Förster Schönrock zu Theerofen und Densow zu Jakobsee in den Jagen 9., 37., 38., 25. und 26. hiesigen Reviers vorgezeigt werden. Dammendorf, den 20sten September 1846.

Der Revierverwalter Schultz-Völcker.

(49.) Am

(49.) Am 25. September c. Vormittags 9 Uhr sollen Schmalzgasse No. 17. Meubel, Leinen, Betten, Uhren, Kupfer, Silber, öffentlich versteigert werden.

Frankfurt a. d. O., den 10. September 1846.

Der Königliche Auctions-Commissarius Voß.

(50.) Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn.

Mit Bezug auf den §. 43. des Gesellschafts-Statuts ersuchen wir die Herren Actionaire unserer Bahn, die zwölfte und letzte Einzahlung mit Fünf Thalern für jede Actie, in den Tagen vom 15. bis zum 20. October c., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zur Verzinsung vom 15. October 1846 ab an die Gesellschafts-Kasse hier zu leisten und gegen Rückgabe der Quittungsbogen die Actien selbst nebst den Dividendescheinen für die erste fünfjährige Periode und den Zinsscheinen für das zweite halbe Jahr 1846 in Empfang zu nehmen. Zugleich laden wir die Herren Actionaire unserer Bahn zu der in Gemäßheit des §. 45. des Statuts „am 28. October d. J. Vormittags 9 Uhr" im hiesigen Bahnhofe stattfindenden General-Versammlung hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Rechnung und das Abnahme-Protocoll acht Tage vor der Versammlung im Expeditions-Locale des hiesigen Bahnhofes eingesehen werden können. Cottbus, den 18. September 1846.

Die Direction der Cottbus-Schwielochsee Eisenbahn-Gesellschaft.

(51.) Bekanntmachung. Die Orgel in der evangelischen Kirche hierselbst soll wegen Abbruchs der letztern meistbietend verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf den 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Collegium an, wozu wir Käufer einladen. Die Orgel ist bisher noch im Gebrauch gewesen, im ziemlichen Zustande und würde sich für eine Dorf-Kirche recht gut eignen. Sie kann zu jeder Tageszeit in Augenschein genommen werden.

Schwerin, den 8. September 1846.

Das Kirchen-Collegium und die Kirchen-Bau-Deputation.

(52.) Wegen Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn soll wiederum eine bedeutende Anzahl Pferde nebst Geschirre und Zubehör auf dem Posthalterei-Hofe aus freier Hand verkauft werden. Frankfurt a. d. O., den 17ten September 1846.

Die Posthalterei.

(53.) Eine zu Lebus belegene Kleinbürger-Stelle, bestehend in einem Wohnhause aus 5 Stuben und einem eingerichteten Materialladen, Hofraum und Stallung, so wie ungefähr 3½ Morgen Bruchacker, soll gegen billige Anzahlung aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Tischlermeister Ernst Lindner zu Lebus für Auswärtige in portofreien Briefen. Die Uebergabe des Grundstücks kann unter Umständen noch im Laufe dieses Jahres geschehen und solches jederzeit in Augenschein genommen werden. Frankfurt a. d. O., den 22. August 1846.

(54.) Unser auf dem Reul hieselbst belegenes zweistöckiges, 5 heizbare Stuben enthaltendes Wohnhaus No. 419., zu welchem außer einem massiven Hintergebäude ein unmittelbar hinter dem geräumigen Hofe belegener großer, sehr fruchtbarer Obst- und Gemüse-Garten gehört, wollen wir sofort aus freier Hand verkaufen. Wir bemerken, daß nur die Anzahlung der Hälfte des Kaufgeldes erforderlich ist, daß das Grundstücke täglich in Augenschein genommen werden kann und daß wir auf frankirte Anfragen nähere Auskunft ertheilen werden. Züllichau, den 11ten September 1846.

Tuchscheerermeister Knispelsche Erben.

(55.) Eine Ackerwirthschaft mit 70 Morgen Bruchacker und Wiesen 1. Klasse, 34 Morgen Höheacker, wozu noch außerdem eine Gastwirthschaft, welche für 150 Rthlr. jährlich verpachtet ist, gehört, soll mit einer Anzahlung von 1500 — 2000 Rthlr. unter billigen Bedingungen sogleich verkauft werden. Näheres bei C. F. Sandt, in Frankfurt a. d. O. Richtstraße No. 96.

(56.) Aeußerst

(56.) Aeußerst wirksame Düngerasche, pro Wispel 2⅔ Rthlr., offerirt den Herren Landwirthen die Kalkbrennerei von Ad. Busse in Frankfurt a. d. O., Cüstrinerstraße No. 1. b.

(57.) Von schönsten frischen Rappskuchen kann jede Parthie aufs billigste ablassen
L. Marcus in Frankfurt a. d. O., neue Straße hinter dem Theater.

(58.) Bekanntmachung. Der Unterzeichnete beabsichtigt eingetretener Familienverhältnisse wegen seinen hierselbst sehr gelegenen frequenten neuen Gasthof, bestehend aus 9 Zimmern, einem Tanzsaal nebst Kegelbahn, freier Brennholzberechtigung und 2 Morg. Gartenland, so wie bequemen Stallraum für 30 Pferde ꝛc., aus freier Hand zu verkaufen, und ladet dazu zahlungsfähige Käufer ergebenst ein.
Zirke a. W., den 15. September 1846. S. Paegelow.

(59.) Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
übernimmt zu billigen festen Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in Städten als auf dem Lande, auf alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände. In der Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, und bei Versicherungen auf längere Dauer gewährt sie bedeutende Vortheile. Der unterzeichnete Agent ertheilt über die nähern Bedingungen stets bereitwillig Auskunft und nimmt Versicherungs-Anträge gern entgegen. Der Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
E. F. Schulze,
Fürstenwalde Fischerstraße No. 297.

(60.) Ein unverheiratheter Gärtner wird auf dem Königlichen Amte Podelzig zum 1sten Oktober c. verlangt, worüber daselbst das Nähere zu erfragen.

(61.) Ein verheiratheter Gärtner, der in allen Zweigen der Treiberei, als auch in den übrigen Theilen der Gärtnerei geübt ist, sucht zu Michaeli oder Marien ein Unterkommen. Das Nähere bei Herrn Lebewohl in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 15.

(62.) Meine hierselbst belegene Schmiede, komplett mit Handwerkszeug, bin ich Willens auf längere Zeit zu verpachten, und ersuche kautionsfähige Pächter, sich bei mir einzufinden.
Dahmsdorf bei Müncheberg. Wittwe Gruno.

(63.) Frische Pfundbärme bei E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

(64.) Bekanntmachung. Die nächste Versammlung des hiesigen landwirthschaftlichen Lokal-Vereins soll „Sonnabend den 3. Oktober", und zwar in dem bisherigen Lokale stattfinden.
Seelow, den 20. September 1846. Mangelsdorf.

(65.) Mein allhier belegenes, aus 65 Morgen gutem, tragbarem Acker und 11 Morgen guter Wiesen bestehendes Hufengut nebst sämmtlichen Berechtigungen und vollständigem Inventario, beabsichtige ich sofort aus freier Hand gegen annehmliche Bedingungen zu verkaufen, und muß ich bemerken, daß es sich vorzüglich zur Anlage einer Ziegelei eignet. Hierauf Reflektirende bitte ich, sich persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.
Offagk bei Sonnewalde, den 16. September 1846. Der Hüfner Schenke.

(66.) Annonce. Meine in Cottbus, Haus No. 1. Hyp. No. 47., an einem sehr frequenten (Berliner-) Platze belegene Schwarz-Schönfärberei und Druckerei, mit allem Zubehör, beabsichtige ich sogleich oder Weihnachten zu verpachten oder zu verkaufen. Pacht- oder Kauflustige werden daher ersucht, sich deshalb persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.
Cottbus, den 20. September 1846.
August Salzenbrodt, Schwarz- und Schönfärber.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 39.

Frankfurt a. d. O., den 30. September 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die mehrerer Diebstähle dringend verdächtige Dienstmagd, unverehelichte Auguste Gernegroß, aus Lieberose gebürtig, hat sich vor Einleitung der Untersuchung angeblich nach Cüstrin von hier entfernt.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf dieselbe Acht haben, sie im Betretungsfalle verhaften und uns davon gefälligst benachrichtigen zu lassen.

Frankfurt a. d. O., den 25. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Auguste Gernegroß ist 16 bis 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, von schlankem Körperbau, hat braunes Haar, große Augen, vollständige Zähne, schleppenden Gang und war bekleidet mit einem doppelkattunenen Ueberrock mit rothem Grunde und blauen Blümchen.

(2.) Der hier am 2. Januar 1830 gebürtige Weberlehrling Friedrich Wilhelm Wächtler, außerehelicher Sohn der hier verstorbenen Johanne Caroline, gebornen Wächtler, verehelicht gewesenen Webermeister Pilz, von Jugend auf zum Vagabondiren geneigt, hat sich am 6. Juli d. J. von seinem Lehrmeister Friedrich August Höge zu Betschau heimlich entfernt und seitdem jedenfalls vagirend und bettelnd umhergetrieben. Sein Aufenthalt ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, jedoch hat man in Erfahrung gebracht, daß der Wächtler vor einigen Wochen zu Burg, Kreis Cottbus, und nachher in der Schänke zu Casel, Kreis Luckau, gesehen worden. Am letzt genannten Orte trug er den Arm in der Binde, wahrscheinlich um durch vorgeblichen Armbruch das Mitleid zu erregen. Eine Personsbeschreibung kann nicht gegeben und nur bemerkt werden, daß Wächtler in der evangelischen Religion erzogen, ziemlich dürftigen Ansehens und gewöhnlicher Bildung ist. Wir bitten als Obervormundschaftsgericht, den Wächtler im Betretungsfalle zu vernehmen und davon geneigtest uns Kunde zugehen zu lassen.

Calau, den 16. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Auf der hiesigen Schneiderherberge hat heute ein unbekannter junger Mann das Wanderbuch des Schneidergesellen August Kamenz aus Muscau an sich zu bringen gewußt und sich mit demselben entfernt. Das Wanderbuch des Kamenz ist von der Königlichen Regierung zu Liegnitz ausgestellt, und das letzte Visa hat der Magistrat zu Beeskow nach Stettin ertheilt. Alle Wohllöblichen Magistrate und Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, den Inhaber dieses Wanderbuches anzuhalten, ihm das Wanderbuch abzunehmen und hierher zu senden.

Neudamm, den 23. September 1846.

Der Magistrat

(4.) Steckbriefs-Erledigung. Die unverehelichte Wilhelmine Dehlke aus Lämmersdorff ist in Landsberg a. d. W. ergriffen und an uns abgeliefert worden. Der Steckbrief vom 4. August c. ist dadurch erledigt.

Woldenberg, den 17. September 1846.

Königliches Stadt-Gericht.

(5.) Be-

Digitized by Google

(5.) Bekanntmachung. Der Schiffsknecht Johann Friedrich Schröer aus Schiedlo, Kreis Guben, hat angeblich seinen von dem unterzeichneten Amte unterm 23. März d. J. ausgestellten Reisepaß zwischen Schiedlo und Fürstenberg verloren. Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Guben, den 24. September 1846.

Königliches Landraths-Amt. v. Carlsburg.

(6.) Bekanntmachung. Der Tischlergeselle Wilhelm Friedeberg aus Cottbus hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Magistrat zu Cottbus unterm 29. Januar c. ausgestellt, auf dem Wege von Cöpnick hierher verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1846.

Der Magistrat.

(7.) Bekanntmachung. Am 15. September c. ist am Oderufer unterhalb Neuendorf an der Pohlenziger Grenze ein männlicher Leichnam angeschwommen. Derselbe war von mittler Größe, konnte das Alter von einigen 30 Jahren erreicht haben und war mit rindsledernen Stiefeln, grauen, mit einem blau und weiß gestreiften Tuche um den Leib zusammen gebundenen Tuchbeinkleidern, einer Weste, deren Farbe nicht mehr kenntlich, und einem weißleinenen Hemde bekleidet. Die Gesichtszüge waren in Folge der vorgeschrittenen Verwesung nicht mehr kenntlich. Auf dem rechten Hinterkopfe befand sich eine von Haaren ganz entblößte Stelle in der Größe eines Einthalerstückes und um diese Stelle schien das schwarze Kopfhaar abgeschnitten zu sein. Der übrige Theil des Kopfes war nur schwach mit Haaren bedeckt und zeigte eine hohe Stirn. Diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse oder die Todesart des Verstorbenen nähere Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem „am 20. October 1846 Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Gerichtslocale vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Jahr zu ihrer Vernehmung anberaumten Termine zu melden. Kosten entstehen dadurch nicht.

Crossen, den 16. September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Zum Schlußverhör auf die von dem Handlungsdiener Carl August Kühn aus Guben geführte weitere Vertheidigung wird der seinem Aufenthalt nach unbekannte ꝛc. Kühn zum Termin auf „den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr" im hiesigen Inquisitoriats-Verhörzimmer vor dem Kriminal-Rath Casamata unter dem Nachtheil geladen, daß bei seinem Ausbleiben anzunehmen, er habe zur Sache nichts weiter anzuführen. Sorau, den 24. März 1846.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(9.) Bekanntmachung. Die diesjährigen beiden hiesigen Vieh- und Pferdemärkte werden nicht, wie in den Kalendern angegeben ist, am Tage vor den Krammärkten, sondern mit den letztern zugleich an einem Tage, und zwar „am 7. Oktober" und „am 7. Dezember d. J." abgehalten werden.

Reppen, den 20. September 1846.

Der Magistrat.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 110. Fol. 253. im Hypothekenbuche verzeichnete, der Ehefrau des Eigenthümers Heckert gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Realitäten, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Noth-

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Bärwalde i. d. N., den 21sten Juli 1846.

Die dem verstorbenen Schiffer Martin Friedrich Steffen zugehörige, zu Zellin sub No. 164. belegene und im Hypothekenbuche Vol. 2. Fol. 55. verzeichnete Kirchencensitenstelle nebst Pertinenzien, gerichtlich auf 559 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation „am 4ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" an öffentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

(12.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Braueigen Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalz, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 5. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbenen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Die dem für blodsinnig erklärten Schwarzviehhändler Schulze zu Krohle und Genossen gehörige, in der Revierverwaltung zu Groß-Saerchen belegene, bei der Krohler Viehtreibe auch die Rhenisch-Stücken genannte Forstparzelle, einschließlich der sogenannten Wolschinka, eingetragen im Hypotheken-Buche der bäuerlichen Landungen Vol. II. pag. 33. sub No. 53., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Theilungshalber „am 4ten Januar 1847 früh 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel vor der Gerichtstags-Commission daselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 11ten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Witschelschen Erben gehörige, in Reinswalde belegene Restgut der Schölzerei sub No. 4., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 7 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll „am 31sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Parteienzimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 1sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete und laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. geschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 11. Januar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle im nothwendiger Subhastation verkauft werden. Soldin, den 10. September 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Bekanntmachung. Das dem Drechslermeister Sano gehörige, hier belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 285 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus No. 35. soll im Termine „den 14. Januar 1847 von früh 10 Uhr an" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 24. September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Proklama. Folgende zu Plagow, im Arnswalder Kreise belegene Grundstücke: 1) das zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Wellnitz, später verehelichten Schuhmachermeister Schurian, Wilhelmine gebornen Tubbert, gehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. X. Fol. 244. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, 2) das dem Schuhmachermeister Johann Ludwig Schurian gehörige, in demselben Hypothekenbuche Fol. 238. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Rthlr., sind Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 13ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht vor und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 16ten September 1846.

Königliches Justiz-Amt Marienwalde.

(18.) Subhastations-Patent. Auf Antrag der Erben, Behufs ihrer Auseinandersetzung, soll das eigenthümliche Kossäthengut No. 6. pag. 81. Bd. I. zu Lichtenau, Luckauer Kreises, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zur Lizitation wird ein Termin zu Lichtenau im Gerichtslokale „am 29. Oktober 1846 von 9 Uhr Morgens an" abgehalten und nach Befinden bis 6 Uhr Abends fortgesetzt, dem erwerbsfähigen Meistbieter aber der Zuschlag ertheilt werden. Nach der commissarischen Taxe ist das Gut zwar nur auf 671 Rthlr. 25 Sgr. gewürdert, es ist aber bereits bis zu 925 Rthlr. darauf geboten worden. Zum gut erhaltenen Gehöfte gehören 37 Morgen 162 □Ruthen Fläche. Lage und Hypothekenschein ist hier einzusehen. Die Bedingnisse sind ebenfalls hier zu erfahren. Calau, den 3. September 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenau.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Pelkwitz.

Folgende dem Mühlenbaumeister Friedrich August Steinitz gehörige, zu Pelkwitz im Luckauschen Kreise gelegenen Grundstücke: 1) die Kleingärtnernahrung No. 20. nebst Windmühlenfleck, abgeschätzt auf 750 Rthlr., und 2) drei vom Barthschen Zweihufengute abgezweigte Ackerstücke, abgeschätzt auf 325 Rthlr., sollen am 11. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr in der Lehnrichterwohnung zu Pelkwitz subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen.

(20.) Subhastations-Patent. Das der separirten Kolonist Göttel, Caroline Louise gebornen Stiegemann zugehörige, zu Briesenhorst belegene Kolonistengut No. 76. des Hypothekenbuchs, gerichtlich abgeschätzt auf 330 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur zu Soldin einzusehenden Taxe, soll „am 18ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle in Briesenhorst subhastirt werden. Soldin, den 3ten September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Briesenhorst.

(21.) Bekanntmachung. Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. sollen von den in der landräthlichen Registratur hieselbst aufbewahrten alten unbrauchbaren Dienstpapieren circa 8 bis 9 Centner, unter der Bedingung des Einstampfens, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden. Ich habe hierzu auf „den 12ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" im landräthlichen Bureau Termin angesetzt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß auch andere Personen, welche nicht Papierfabrikanten sind, zum Bieten zugelassen werden, sofern nachgewiesen wird, daß das Einstampfen der Papiere von den Käufern, gleich nach dem Empfange derselben geschieht. Luckau, den 21sten September 1846.

Der Königliche Landrath Manteuffel.

(22.) Bekanntmachung. Der Ackerbürger Kruschke hierselbst beabsichtigt auf seinem Ackerlande am Tempelberger Wege unweit der hiesigen Stadt einen Feldziegelofen zur dauernden Benutzung anzulegen.

Digitized by Google

legen. Dies wird in Gemäßheit der Vorschrift des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen anzumelden. Müncheberg, den 24. September 1846.

Der Magistrat.

(23.) Der Brauer Girke beabsichtigt in dem Seitengebäude des hieselbst No. 229. gelegenen Hauses eine neue Brauerei nebst Malzdarre anzulegen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 machen wir diese neue Anlage öffentlich bekannt, um binnen vier Wochen präklusivischer Frist Einwendungen gegen dieselbe bei uns anzumelden.

Drossen, den 27. September 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Der Besitzer des früher Rodigschen Fabrik-Etablissements, Tuch-Appreteur Kraft hierselbst, beabsichtigt denjenigen Theil der der hiesigen Lohmühle zustehenden Wasserkraft, welchen das hiesige Lohgerbergewerk nicht benutzt, zum Betriebe seiner Fabrik zu verwenden und zu diesem Behuf eine mit der Lohgerber-Welle in Verbindung zu bringende Welle von 4 Zoll Durchmesser und 40 Fuß Länge in einem unter der Straße aufzuführenden Kanale nach seinem Fabrik-Gebäude zuzuleiten. Indem wir dies Vorhaben in Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einwendungen machen zu können glauben, auf, selbige binnen vier Wochen hier anzumelden.

Cottbus, den 24. September 1846.

Königl. Preuß. Rent-Amt.

(25.) Bekanntmachung. Der Oelmüller Carl Köhler zu Posedin will auf seinem Acker, über 14 Ruthen von allen öffentlichen Wegen entfernt, eine Bockwindmühle mit einem Mahlgange und zwei Stampfen anlegen. Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen und zu begründen.

Solicante, den 18. September 1846.

Königliches Erbpachts-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Die hiesige Rathsziegelei mit 11 Morgen 35 □Ruthen Land zum Graben der Ziegelerde, einem angemessenen Wohngebäude, dreien Gärten, einer Ziegelscheune von 224 Fuß Länge, einem Brennofen und Brennschauer, so wie mit allen zur Ziegelfabrikation erforderlichen Utensilien, endlich mit der Berechtigung zur unentgeldlichen Anfuhr des benöthigten Ziegeleiholzes wird mit dem 1. April 1847 pachtlos und soll vererbpachtet oder verzeitpachtet werden. Hierzu steht ein Termin auf „den 22. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause an, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Bemerkt wird, daß bei angemessenem Gebot die eventuelle Verzeitpachtung auf 12 und mehrere Jahre erfolgen kann und daß die nähern Bedingungen der weitern Verhandlung im Termine vorbehalten bleiben. Koenigsberg i. d. N., den 10. September 1846.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Folgende, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., vom Unterzeichneten bearbeiteten Auseinandersetzungen, als: 1) die Separation der Kleinhäusler-Viehweiden am linken Ufer der Warthe zu Zantoch, 2) die spezielle Separation der Aecker und Brücher, einschließlich Trennung der verschiedenen Besitzthümer in den bewachsenen Aeckern der Gemeine zu Gralow, 3) die Separation eines Waldweide-Reviers zwischen der Gutsherrschaft und der Gemeine zu Gralow, 4) die Aufhebung der Holzberechtigungen der Gemeine zu Zantoch in dem herrschaftlichen Jahnsfelder Forste, 5) die von der Gutsherrschaft beantragte, noch nicht eingeleitete, Aufhebung der Holzberechtigungen der Gemeine zu Zantoch in den Wormsfelder und Stolzenberger Forsten, sämmtlich im Landsberger Kreise, werden wegen mangelnder Legitimation

mehrer

mehrer zu den resp. Sachen aufgetretenen Interessenten, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilnehmer, welche bei diesen Geschäften ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere aber „die sub No. 7. bis 26. inclusive im Hypothekenbuche des Ritterguts Gralow, nebst Antheil in Pollychen-Pollychner Holländer und Antheil in Zantoch, versicherten Realgläubiger, welche bei dem Concurse des Landraths von Wendessen, des Vorbesitzers des gedachten Ritterguts, mit ihren Forderungen ausfielen, und denen ihre Rechte an den, vor der Adjudikation des Guts an den Kriegsrath Honig, veräußerten Parzellen vorbehalten sind," werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf „den 21sten November d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten hierselbst" anstehenden Termine zur Begründung ihrer Ansprüche und wegen ihrer fernern Zuziehung zu den Geschäften zu melden, sich über die bereits gepflogenen Verhandlungen und in der Sache ad 1. über den Separationsplan zu erklären, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können.

Landsberg a. d. W., den 27sten September 1846.

Der Oekonomie- und Kreis-Justiz-Commissarius Maaß.

(28.) Bekanntmachung. „Am 22. October Vormittags 11 Uhr" soll die Lieferung von 460 Klaftern kiefern Scheit-Brennholz, und „am 23. October Vormittags 11 Uhr" die Lieferung der Consumtibilien für das Jahr 1846, bestehend in circa 3800 bis 4200 Pfd. Butter, 4500 bis 5000 Pfd. Schmalz, 900 bis 1050 Pfd. Schweinefleisch, 4800 bis 5300 Pfd. Rindfleisch, 330 bis 350 Pfd. Perlgraupe, 510 bis 560 Pfd. Reis, 400 bis 440 Pfd. Gries, 580 bis 620 Pfd. Fadennudeln, 8 bis 10 Scheffel Buchgrütze, 90 bis 110 Scheffel Hafergrütze, 20 bis 30 Scheffel Hirse, 80 bis 100 Scheffel ordin. Graupe, 110 bis 120 Scheffel Linsen, 280 bis 320 Scheffel Erbsen, 45 bis 55 Scheffel Bohnen, 2000 bis 2400 Scheffel Kartoffeln, 195 bis 215 Scheffel Gerstenmehl, 13 bis 16 Scheffel Weitzenmehl, 100 bis 110 Schock Kohlrüben, 110 bis 125 Schock Weißkohl, 70 bis 90 Tonnen Braunbier, 11 bis 12000 Pfd. raffinirtes Rüböl in unserem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden ausgeboten werden, wozu wir Lieferungswillige mit dem Bemerken einladen, daß Nachgebote nicht angenommen, die übrigen Bedingungen aber täglich hier eingesehen werden können.

Sonnenburg, den 28. September 1846.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

(29.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Brennholzbedürfnisses der ärmern Einwohner der Umgegend werden für die nächsten 6 Monate folgende Lizitations-Termine des Vormittags um 10 Uhr im Geschäftszimmer des Unterzeichneten abgehalten werden, als: „am 6. und 26. Oktober, am 2. und 16. November, am 3. und 17. Dezember c., am 4. und 18. Januar, am 1. und 15. Februar und am 1. und 16. März 1847." In jedem Termine werden circa 50 Klaftern Ast-, Reisig- oder Stockholz gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf gestellt werden und bleiben Holzhändler ꝛc., so wie überhaupt die wohlhabenden Einwohner im Allgemeinen davon ausgeschlossen, indem sie auf die größern, besonders bekannt gemacht werdenden Lizitationen verwiesen werden.

Christianstadt, den 20. September 1846. Der Oberförster Bars.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen am 20sten Oktober c. Nachmittags um 2 Uhr im Lokale der Forstkasse zu Bobersberg folgende Brennhölzer aus dem Sarkower Revier Jagen 118. unter den gewöhnlichen Bedingungen, wonach wenigstens der 4te Theil der Gebote sogleich im Termine angezahlt werden muß, an den Meistbietenden verkauft werden, als: 50 Klaftern eichen Scheit von No. 1. ab, 15 Klaftern eichen Ast von No. 1. ab, 100 Klaftern kiefern Scheit von No. 5. ab, 16 Klaftern kiefern gespalten Ast von No. 21. ab und circa 50 Klaftern kiefern Stock von No. 10. ab. Der Förster Hildebrandt wird in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 20sten September 1846. Der Oberförster Bars.

(31.) Be-

(31.) Bekanntmachung. Es sollen am 20sten Oktober c. Vormittags um 10 Uhr im Lokale der Forstkasse zu Bobersberg circa 500 Klaftern Torf, von No. 1. ab aus dem Königlichen Torfstich im Dachower Luche gegen gleich baare Be- oder wenigstens ¼ theilige Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bekanntmachung der Bedingungen erfolgt im Termine und wird der Torfmeister Schulze zu Dachow den Torf in den 3 Tagen vor dem Termine auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 20sten September 1846. Der Oberförster Wars.

(32.) Bekanntmachung. Es werden zum Verkauf von Brennholz aus der Oberförsterei Sablath bei freier Konkurrenz folgende Lizitations-Termine unter den gewöhnlichen Bedingungen des Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden, als: I. „am 19. Oktober c." in der Schänke zu Billendorf, worin a. aus dem Rodstocker Revier, Jagen 5. 174 Klaftern kiefern Scheit No. 21.—194., 35 Klaftern gesp. Ast No. 4.—38. und 50 Klaftern Stock No. 6.—50.; b. aus dem Sablather Revier, Jagen 16. und 23. 141 Klaftern kiefern Scheit, 1 Klafter gesp. Ast, 25¼ Klafter rundes Ast und 111 Klaftern Stock; II. „am 22. Oktober c." im Forsthause zu Neudorf, worin aus Jagen 92. circa 50 Klaftern kiefern Reisig, Jagen 69. 20 Klaftern gesp. Ast und 28 Klaftern Reisig, Jagen 79. 1½ Klafter kiefern Scheit, 64 Klaftern gesp. Ast und 144 Klaftern Reisig, und III. „am 29. Oktober c." im Schießhause hier, worin a. aus dem Christianstädter Revier, Jagen 18. 15 Klaftern kiefern Scheit No. 26.—40., Jagen 36. 134 Klaftern kiefern Scheit und 75 Klaftern Stock; b. aus dem Sablather Revier, Jagen 49. 155½ Klafter kiefern Scheit No. 10.—171. und 25 Klaftern rundes Ast No. 4.—27. zum Verkauf kommen und werden die betreffenden Förster diese Hölzer in den drei Tagen vor den Terminen auf Verlangen vorzeigen.

Christianstadt, den 20. September 1846. Der Oberförster Wars.

(33.) Bekanntmachung. Es soll in der Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz zur Deckung des Localbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler, Mittwoch den 7. October c. beim Gastwirth Bogisch in Merzwiese: aus dem Merzwieser Revier Jagen 28. 84 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 36. 25 Klaftern eichen Ast-, 15 Klaftern kiefern Scheit- und 5 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 43. 50 Klaftern kiefern Scheitholz, Jagen 48. 29 Klaftern kiefern Knüppel- (Durchforstungsholz), Jagen 53. 32½ Klafter kiefern Astholz II. Sorte; Dienstag den 13. October c. im Forsthause zu Pohlow: aus dem Pohlower Revier Jagen 56. 21½ Klafter eichen Scheit- (Borkholz), 70 Klaftern kiefern Scheit- und 6 Klaftern kiefern Astholz, Jagen 58. 25 Klaftern kiefern Scheit- und 27 Klaftern kiefern Stockholz, Jagen 63. 15 Klaftern eichen Astholz; Montag den 19. October c. auf der Forstkasse zu Bobersberg: aus dem Bobersberger Revier Jagen 24. 40 Klaftern kiefern Scheit-, 40 Klaftern kiefern und 1 Klafter eichen Stockholz, Jagen 20. 40 Klaftern kiefern Scheitholz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 24. September 1846. Der Oberförster Kreth.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 10. October 1846 im Schindler'schen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, als: I. aus dem Belaufe Langenphul I. Jagen 8. 2 Klaftern buchen Stockholz, Jagen 20. 26 Klaftern buchen Scheitholz; II. aus dem Belaufe Buchspring II. Jagen 7. 5 Klftrn. kiefern Scheitholz, Jagen 23. 62 Klftrn. eichen Scheit- und 47 Klaftern buchen Scheitholz, Jagen 25. 16 Klaftern eichen Scheit- und 1 Klafter Aspen Scheitholz; III. aus dem Belauf Lagow Grunow III. Jagen 49. 57 Klaftern kiefern Scheitholz, welche die Königl. Schutzbeamten Herr Förster Neumann zu Forsthaus Langenphul, Herr Förster Drowin zu Buchspring und Hülfsaufseher Eckert zu Lagow auf Verlangen nachweisen werden, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 20. September 1846. Der Oberförster Olberg.

(35.) Bekannt-

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 24sten Oktober 1846 im Gasthofe zur Sonne in Zielenzig nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar aus dem Belaufe Tauerzig, Jagen 106. circa 34 Klaftern kiefern Scheitholz, No. 61. bis 94. inclusive, welche der Königl. Förster Herr Jauersch zu Forsthaus Wilhelmshof auf Verlangen vorzeigen wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 20sten September 1846. Der Oberförster Olberg.

(36.) Bekanntmachung. Es soll „den 26. Oktober 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: aus dem Belaufe Corritten IV. und den Jagen 59. 63. 72. 73. 77. 88. 92. 95. und 99., als: circa 500 Klaftern eichen Scheit-, circa 150 Klaftern dergl. Ast-, circa 12½ Klafter dergl. Stockholz, circa 250 bis 300 Klaftern kiefern Scheit-, so wie circa 10 Klaftern geputzte Kiehnstubben (Stockkiehn) aus dem Einschlage des vergangenen Winters herrührend, aus waldtrocknen, welche der Königliche Förster Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten Theerofen und der Hülfsaufseher Schumann zu Dorf Corritten auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 20. September 1846. Der Oberförster Olberg II.

(37.) Brennholzversteigerung zur freien Konkurrenz. Aus den Schutzdistrikten: I. Kleinsee und II. Schönhöhe der Königl. Oberförsterei Tauer, Jagen 20, 91, 92, 132, 134 und 135, sollen am 23. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Kruge zu Tauer circa 334 Klaftern eichen Scheit-, 101½ Klafter eichen Ast-, 311 Klaftern kiefern Scheit-, 300 Klaftern kiefern Ast-, 140 Klaftern kiefern Stockholz und 240 Klaftern ellern Stockholz öffentlich meistbietend verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die betreffenden Förster werden die Hölzer auf Verlangen vor dem Termine vorzeigen. Forsthaus Tauer, den 25. September 1846.

Der Königliche Oberförster Schulze.

(38.) Brennholzversteigerungen zum Lokalbedarf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs für die Umgegend sollen ohne Zulassung der Holzhändler angemessene Quantitäten Scheit-, Ast- und Stockholz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer am 19. Oktober, 16. November und 17. Dezember d. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz zum Verkauf gestellt werden.

Forsthaus Tauer, den 25. September 1846. Der Königliche Oberförster Schulze.

(39.) Bekanntmachung. Aus dem Königlichen Forstrevier Cladow sollen zur Befriedigung des Lokalbedarfs „am 13. und 29. Oktober", so wie „am 10. und 26. November c." im Sessionszimmer des Wohllöblichen Magistrats zu Landsberg a. d. W. jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab verschiedene Scheit-, Ast- und Stock-Brennhölzer im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen hiermit eingeladen werden. Forsthaus Cladow, den 19. September 1846.

Der Oberförster Rehfeldt.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 14ten Oktober c. im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Schönborn, Unterforst Priesen, Jagen 60.: 53 Klaftern kiefern Ast-, 55 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 69. 111 Klaftern kiefern Scheit- und 36 Klaftern kiefern Astholz, bei freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Dobrilugk, den 19ten September 1846. Der Oberförster Zinke.

(41.) Be-

Digitized by Google

(41.) Bekanntmachung. Es sollen „am 15. und 29. Oktober c. jedesmal Vormittags 9 Uhr“ im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen aus den Schlägen pro 1846 des hiesigen Reviers trockene Scheithölzer in einzelnen Klaftern, am 29. Oktober c. aber auch schwache Bau- und Stangenhölzer aus den Schlägen pro 1847 in einzelnen Stämmen und kleinen Loosen, lediglich zur Befriedigung des Lokalbedarfs, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Lubiathfließ, den 19. September 1846. Der Oberförster Graf Rödern.

(42.) Bekanntmachung. Es soll den 27sten Oktober c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a. Unterforst Gohra, Jagen 65. 22½ Klafter kiefern Stockholz, Jagen 45. 22½ Klafter eichen Scheit-, 5 Klaftern eichen Ast- ungespalten und 33 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 46. 12½ Klafter eichen Scheit-, 3½ Klafter eichen Ast- ungespalten und 6½ Klafter eichen Stockholz, Jagen 34. 20½ Klafter eichen Stockholz; b. aus dem Unterforst Nehesdorf, Jagen 82. 69 Klaftern kiefern Scheit-, 67 Klaftern kiefern Stockholz, 4 Klaftern fichten Scheit-, 2 Klaftern fichten Stockholz, ½ Klafter eichen Scheit-, ½ Klafter eichen Stockholz, zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 25sten September 1846.

Der Oberförster Richter.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 14. Oktober c. im Wirthshause in Niemitsch nachstehendes Holz aus dem Belauf Schenkendorf: 8 Stück eichen Bau- und Nutzholz, 3½ Klftr. eichen Scheit-, 1½ Klftr. eichen Astholz, 1 Klftr. eichen Reisig; Taubendorf: 1 Stück eichen Bau- und Nutzholz, circa 30 Klftrn. eichen Scheit-, 10 Klaftern eichen Astholz, 5 Klaftern eichen Reisig, 4 Klaftern kiefern Scheit-, 50 Klaftern kiefern Stockholz, welches auf Verlangen von dem betreffenden Förster örtlich nachgewiesen werden wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 26. September 1846. Der Oberförster Happe.

(44.) Bekanntmachung. Es soll „den 9. Oktober c.“ im Gletteschen Gasthofe in Peitz aus der Jänischwalder-, Dürings- und Kleineheide nachstehendes, im vorigen Winter eingeschlagenes Brennholz: circa 250 Klaftern kiefern Scheit, circa 200 Klaftern dergl. Ast, circa 200 Klaftern dergl. Stock, circa 20 Schock dergl. Faschienen, circa 10 Klaftern elsen Scheit, circa 30 Klaftern dergl. Ast, welches auf Verlangen von dem betreffenden Herrn Förster örtlich angewiesen werden wird, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 20. September 1846. Der Oberförster Happe.

(45.) Zum 1. Februar 1847 wird ein in der Polizei- und Domainen-Kassen-Verwaltung erfahrener und vollständig rutinirter junger Mann als Actuarius für das hiesige Rentamt gesucht, der aber vielleicht auch schon zum 1. Januar eintreten könnte. Hierauf reflektirende Personen wollen sich gefälligst schriftlich in portofreien Briefen, unter Beifügung der über ihre Qualification, Führung und ihre bisherige Beschäftigung sprechenden Zeugnisse, an den unterzeichneten Beamten wenden.

Sonnenburg, den 24. September 1846.

Der Domainen-Rentmeister Reinbaben.

(46.) Annonce. Meine in Cottbus, Haus No. 1. Hyp. No. 47., an einem sehr frequenten (Berliner-) Platze belegene Schwarz-Schönfärberei und Druckerei, mit allem Zubehör, beabsichtige ich sogleich oder Weihnachten zu verpachten oder zu verkaufen. Pacht- oder Kauflustige werden daher ersucht, sich deshalb persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Cottbus, den 20. September 1846.

August Salzenbrodt, Schwarz- und Schönfärber.

Digitized by Google

(47.) Seines hohen Alters wegen legt der evangelische Pfarrer Herr Zeller hieselbst sein Pfarr-Amt mit dem Schlusse dieses Jahres nieder, und muß bis dahin die Wahl des Adjunkten-Nachfolgers geschehen. Die Herren Bewerber um diese Stelle wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande melden, ihrer Meldung aber ein Zeugniß des Herrn Superintendenten Karsten zu Züllichau über ihre Wahlfähigkeit beilegen, folglich diesem zuvor die nöthigen Zeugnisse übersenden.

Mühlbock und Lanken bei Schwiebus, den 14ten September 1846.

Der evangelische Gemeinde-Vorstand.

(48.) C. Röhler, Zeugschmidt und Kochmaschinenbauer in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 28., erlaubt sich zum herannahenden Winter das reichhaltigste Lager der zweckmäßigsten eisernen Heiz-, Koch- und Bratöfen, so wie gußeiserne Circulir-, Rund-, Etagen-, Quint-, englische Camin-, Sayner- und Eremitageöfen, sowohl zur Steinkohlen-, Cooks- als Braunkohlenfeuerung zu benutzen; ferner die sich als zweckmäßig bewährten verbesserten transportablen Kochheerde mit Bratofen und Wasserblase, und außerdem ein reichhaltiges Lager von emaillirten Kochgeschirren hiermit zu den billigsten Preisen zu empfehlen. Bestellungen nach außerhalb werden pünktlich besorgt.

(49.) Ergebene Anzeige. Mit Bezug auf die Ankündigung in No. 32. Seite 331. des Amtsblattes, betreffend den in meinem Verlage erscheinenden Telegraphen nebst Eugen Sue's neustem höchst interessanten Roman: Martin der Fremdling, als Gratis-Beilage, bitte ich Auswärtige, welche sich vom 1. Oktober ab zu abonniren gedenken, ihre Bestellungen gefälligst recht bald bei den ihnen zunächst gelegenen Postämtern zu machen. Der Preis für das Blatt (einschließlich des beizufügenden Romans) bleibt, bei täglichem Erscheinen, unverändert vierteljährlich 20 Sgr., wofür es jede Postanstalt ohne Porto-Aufschlag liefert. Wegen Nachlieferung der bis jetzt bereits erschienenen 8 Bogen des Romans wolle man sich gefälligst direkt an den Unterzeichneten wenden.

F. W. Kosch in Frankfurt a. d. O.

(50.) Böhmische Bettfedern und Daunen in großer Auswahl, Fenster-Rouleaux und Fußdecken-Zeuge aller Arten verkauft im Ganzen und einzeln zu den billigsten Meßpreisen

S. Beer in Frankfurt a. d. O.

(51.) Eine gute und vollständig eingerichtete Brauerei ist sogleich billig zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näheres bei S. Beer in Frankfurt a. d. O.

(52.) Frische Pfundbärme bei E. Grüneuthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

(53.) Von schönsten frischen Rappskuchen kann jede Parthie aufs billigste ablassen

L. Marcus in Frankfurt a. d. O., neue Straße hinter dem Theater.

(54.) Pfirsich-, Aprikosen-, edle Kirschen- und Pflaumenbäume, so wie Aepfel- und Birnenstämme, div. Zierbäume sind zum Herbst vorräthig in der Baumschule zu Amt Lebus.

(55.) Den Herren Mühlenbesitzern empfehlen wir unser sortirtes Lager von Mühlensteinen und erlauben uns die Bemerkung, daß wir die Preise bedeutend herunter gesetzt haben.

L. Lesser u. Sohn
in Landsberg a. d. W.

(56.) Die Stelle eines Oekonomen auf dem Dominio Groß-Oßnig bei Cottbus ist bereits besetzt.

(57.) Ein junger Mann kann sogleich in meine Handlung als Lehrling eintreten.

Müllrose, den 24. September 1846. Adolph Pathe.

(58.) Hechselmaschinen, wie dieselben von meinem Schwiegervater, dem Maschinenbauer Freitag in Muskau, hergestellt werden, fertigt, so wie die in dieses Fach schlagende Reparaturen an der Schmiedemeister und Maschinenverfertiger Carl Lichey in Forst.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 40.

Frankfurt a. d. O., den 7. Oktober 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der untenstehend signalisirte Brauergeselle Heinrich Fulde aus Frankenstein ist wegen eines am 29. August d. J. hier begangenen kleinen gemeinen Diebstahls zur Untersuchung zu ziehen und da sein jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so werden alle Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hiervon schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Sorau, den 29. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Der ꝛc. Heinrich Fulde ist aus Frankenstein gebürtig und hielt sich daselbst auf, katholischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, runde Stirn, braune Augenbraunen und Augen, starke Nase und Mund, wenig Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns mit dem Steckbriefe vom 24. Juli c. verfolgte Tagelöhner Johann Christian Forchert ist gestern aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Crossen, den 5. Oktober 1846.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

(3.) Bekanntmachung. Der von uns unter dem 31. August d. J. in Betreff des Oekonomen Carl Siebert erlassene Steckbrief ist, da derselbe bereits hier eingeliefert worden, erledigt.

Drebkau, den 28. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Lubochow.

(4.) Subhastations-Patent. Das in der Roßstraße der Dammvorstadt No. 3.a. gelegene, Vol. IV. No. 33. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Huth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, mit Ausschluß des dahinter belegenen Hofraums, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3371 Rthlr. 9 sgr. 3 pf. abgeschätzt worden, soll „am 4. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Inhaber des Rubrica III. No. 3. aus der Obligation vom 21sten Mai 1833 ursprünglich auf den Namen des Bürgermeisters Hünke in Drossen eingetragenen Kapitals der 100 Rthlr. wird hiezu vorgeladen. Frankfurt a. d. O., den 3ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkaufe des VI. 33. bezeichneten Meßbrief No. 263. eingetragenen und auf 229 Rthlr. 18 Sgr. abgeschätzten Oderkahns des Schiffseigenthümers Johann Gottlob Hausknecht ist ein Termin auf „den 16. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Ober-Landesgerichts-Assessor Moers an unserer Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Die Taxe liegt in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden hierdurch vorgeladen, sich in dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Frankfurt a. d. O., den 24. August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Sub-

21. Verfassungs-Gesetz, über die Aufhebung der Artikel 48 und 49 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850. Vom 7. Februar 1862. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1862. Nr. 6. S. 33.)

Nachdem Seine Majestät der König Sich mit Ihren getreuen Ständen über die Aufhebung der Artikel 48 und 49 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 geeinigt haben, wird Folgendes verordnet:

Artikel 1. Die Artikel 48 und 49 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben.

Artikel 2. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 7. Februar 1862.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bernstorff. Graf zur Lippe. Bodelschwingh. Jagow. v. Selchow. v. Roon. Graf von Itzenplitz. Graf von Pückler. Graf von Schwerin. Simons. Delbrück.

22. Gesetz, betreffend die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen der Monarchie. Vom 14. April 1856. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1856. Nr. 22. S. 359.)

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen, verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie, was folgt:

Artikel 1. Die Landgemeinden sind befugt, ihre Angelegenheiten durch Gemeindebeschlüsse zu ordnen und ihre Gemeindevorsteher zu wählen, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung Ausnahmen zugelassen oder Beschränkungen vorgeschrieben sind.

Artikel 2. Gemeindebeschlüsse, welche Gesetzen oder Verordnungen zuwiderlaufen, sind nichtig. Sie können auf Einspruch des Landrathes durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes aufgehoben werden. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Landrathe die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 3. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Schöffen aus. Wiederwahl ist zulässig.

Artikel 4. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter müssen Gemeindeglieder sein. Sie müssen das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht in Vormundschaft oder Pflegschaft stehen.

Artikel 5. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter können ihre Wahl ablehnen, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind.

Artikel 6. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Amtspflichten verletzen, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 7. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Wahl ablehnen, ohne dazu berechtigt zu sein, oder welche ihre Amtspflichten verletzen, können durch Ordnungsstrafen bis zu Fünfzig Thalern angehalten werden.

Artikel 8. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Amtspflichten verletzen, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, mit Ordnungsstrafen bis zu Fünfzig Thalern angehalten werden. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 9. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter können ihre Entlassung nach Ablauf von drei Jahren fordern. Ueber das Gesuch entscheidet der Landrath.

Artikel 10. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Ordnungsstrafen bis zu Fünfzig Thalern angehalten werden, bis ihr Gesuch genehmigt ist.

Artikel 11. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, mit Ordnungsstrafen bis zu Fünfzig Thalern angehalten werden, bis ihr Gesuch genehmigt ist. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 12. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 13. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 14. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 15. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 16. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 17. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 18. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 19. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

Artikel 20. Gemeindevorsteher, Schöffen und Stellvertreter, welche ihre Entlassung fordern, können durch Beschluß des Kreisausschusses, auf Einspruch der Regierung durch Beschluß des Bezirksrathes, ihres Amtes entsetzt werden, wenn sie bereits ein Gemeindeamt bekleiden oder wenn sie aus einem anderen Grunde zur Uebernahme des Amtes unfähig sind. Gegen den Beschluß des Kreisausschusses steht der Regierung, gegen den Beschluß des Bezirksrathes dem Betheiligten die Berufung an den Minister des Innern zu.

(13.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 166. No. 166. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich August Stumpf zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 735 Rthlr. 25 Sgr., soll in dem auf „den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahndorff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Das hieselbst am Ende der Mühlenstraße belegene, zum Nachlasse der Wittwe Reinecke, gebornen Grabein, gehörige Haus No. 124. hieselbst nebst Zubehör, welches nach der mit dem neusten Hypothekenscheine täglich im ersten Bureau einzusehenden Taxe auf 224 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. gewürdigt ist, soll in dem „am 7. November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Spiegelberg anstehenden Termine subhastirt werden.

Cottbus, den 28. Mai 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Gerichtlicher Verkauf. Das dem Tuchmachermeister Wilhelm Hennig hierselbst gehörige, in der Stadt Cottbus im Mühlenviertel belegene Wohnhaus No. 342., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 2102 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. abgeschätzt ist, soll „am 23sten Dezember d. J." in unserm Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft werden. Zugleich wird die Hypothekengläubigerin, verehelichte Haupt-Zoll und Salzrendant Johanne Sophie Leisnig geb. Kahle oder deren Erben, als dem Aufenthalte nach unbekannt, zu obigem Termine vorgeladen. Cottbus, den 14ten August 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(16.) Edictal-Citation Am 19. März 1842 ist zu Modderwiese der Schneidermeister Gottlob Graupner verstorben. Sein Erbe ist unbekannt. Dieser und resp. dessen Erben oder nächste Verwandten werden daher vorgeladen, sich spätestens in dem „am 23. December 1846 Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Klütz anstehenden Termine zu melden und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen. Meldet sich Niemand, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Driesen, den 20. Februar 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(17.) Nothwendige Subhastation. Das dem Lohgerber Traugott Wilhelm Lorenz gehörige, in der Stadt Senftenberg sub No. 26. belegene, Vol. I. No. 26. pag. 301. des Hypothekenbuchs von Senftenberg eingetragene Wohnhaus, welches mit einem Drittheil brauberechtigt ist, nebst Garten und den dazu gehörigen fünf Separations-Kaveln, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 15 sgr., soll „am 16ten Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Senftenberg, den 14ten August 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Die hiesige, der verehelichten Altfleisch angehörige, in unser Hypothekenbuch unter No. 9. Litt. K. eingetragene Fleischbank mit Pertinenzien, taxirt auf 313 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf., wird im Lizitationstermine „den 18. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle auf dem Rathhause subhastirt. Hypothekenschein und Taxe sind in der Expedition einzusehen. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung der Präklusion vor oder in diesem Termine sich zu melden. Forst, den 16. September 1846.

Das Stadtgericht.

(19.) Sub-

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Kaufmann August Doering gehörige, im Hypothekenbuche No. 111. Fol. 591. Vol. II. verzeichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2460 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte hiesige Haus nebst Zubehör soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 22. Dezember c." im hiesigen Gerichtslokale verkauft werden. Soldin, den 25. August 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadtgericht zu Drossen, den 4. August 1846.

Das hierselbst in der Zielenziger Vorstadt belegene, im Hypothekenbuche Vol. VIII. Fol. 247. verzeichnete und dem ehemaligen Briefträger Adolph Leberecht Mierisch gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1335 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 23. November d. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Proklama. Die zum Nachlasse der verehelichten Kapke, verwittwet gewesenen Jahr gehörigen, zu Sommerfeld gelegenen, im Hypothekenbuche von Sommerfeld Vol. IV. Fol. 62. verzeichneten Grundstücke: 1) die halbe Hinterlugswiese neben Klaucke, taxirt auf 92 Rthlr. 15 sgr., 2) zwei Beete Acker unter den Säebergen, abgeschätzt auf 128 Rthlr. 10 sgr. und 3) acht Beete Acker beim Dolziger Brunnen, taxirt auf 208 Rthlr. 5 sgr. 10 pf., sind zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und ist zu deren Verkauf Termin auf „den 18ten November c. Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht angesetzt. Der neuste Hypothekenschein und die Taxe sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 13ten Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lehrer Johann Ludwig Funke gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 211. verzeichnete Wohnhaus, wozu außer dem hinter demselben belegenen kleinen Garten, dem darin befindlichen Hause und dem Brunnen auf dem Hofe, ein Garten vor dem Cüstriner-Thore am Mühlenfließ und eine Landkavel gehören, alles zusammen abgeschätzt auf 932 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 28. September 1846.

Königliches Stadtgericht.

(23.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehn-Rittergut Zschornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

(24.) Ediktal-Ladung. Die unbekannten Erben des am 5ten April 1845 zu Friedersdorf, Sorauer Kreises, ab intestato verstorbenen, unehelichen Webers Gottlieb Sorge, geboren den 10. Mai 1807 zu Freiwaldau, Kreises Sagan, werden aufgefordert, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu Friedersdorf „am 4ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Nachlaß dem Königl. Fiskus oder sonst Berechtigten zugesprochen werden wird.

Sorau, den 11ten Februar 1846.

Das Patrimonial-Gericht Friedersdorf.

(25.) Sub-

Digitized by Google

(7) Bildungsurlaub. Für den Bildungsurlaub gelten folgende Bestimmungen:

Der Bildungsurlaub ist nur für Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das mindestens 6 Monate ununterbrochen bestanden hat, und für Arbeitnehmer, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das mindestens 3 Monate ununterbrochen bestanden hat, wenn sie in den letzten 12 Monaten keinen Bildungsurlaub erhalten haben, möglich.

Der Bildungsurlaub beträgt 5 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Der Bildungsurlaub ist spätestens 3 Monate vor Beginn der Bildungsmaßnahme schriftlich unter Angabe des Bildungsziels, der Art der Bildungsmaßnahme, des Zeitpunkts und der Dauer der Bildungsmaßnahme beim Arbeitgeber zu beantragen.

Der Arbeitgeber hat den Bildungsurlaub zu gewähren, es sei denn, dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, stehen dem entgegen.

Der Arbeitgeber hat die Ablehnung des Bildungsurlaubs spätestens 4 Wochen nach Zugang des Antrags schriftlich zu begründen.

Der Bildungsurlaub ist für das laufende Kalenderjahr zu gewähren. Eine Übertragung auf das nächste Kalenderjahr ist nur möglich, wenn dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, dies rechtfertigen. In diesem Fall ist der Bildungsurlaub bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres zu gewähren.

Der Bildungsurlaub wird auf den Erholungsurlaub angerechnet.

Während des Bildungsurlaubs besteht der Anspruch auf Arbeitsentgelt fort.

(8) Arbeitsverhinderung. Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber unverzüglich Anzeige zu machen und ihm spätestens am dritten Tage der Arbeitsverhinderung eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer vorzulegen. Dauert die Arbeitsverhinderung länger als in der ärztlichen Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Arbeitsentgelt für die Dauer von 6 Wochen.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Krankengeld nach den Bestimmungen der Krankenversicherung.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Krankengeldzuschuß nach den Bestimmungen der Krankenversicherung.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Übergangsgeld nach den Bestimmungen der Rentenversicherung.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Verletztengeld nach den Bestimmungen der Unfallversicherung.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Verletztengeldzuschuß nach den Bestimmungen der Unfallversicherung.

Bei Arbeitsverhinderung infolge Krankheit oder Unfall besteht der Anspruch auf Übergangsg

schen Gasthofe zu Plothow an. Das Kaufgeld wird im Termine gleich baar erlegt und sind die übrigen Bedingungen, so wie die Taxe in dem unterzeichneten Forst-Amte einzusehen. Die betreffenden Förster und Waldwärter sind beauftragt, die zum Verkauf gestellten Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen. Neu-Nettkau bei Rothenburg a. d. O., den 30. September 1846.

Das Fürstliche Forst-Amt Neu-Nettkau.

(31.) Bekanntmachung. „Freitag den 9. Oktober c. Vormittags 11 Uhr" sollen mehrere aus der Oder herausgewundene und gegenwärtig auf dem rechten Oderufer bei Calenzig liegende Eichen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Cüstrin, den 29. September 1846.

Der Wasserbaumeister Zicke.

(32.) Bekanntmachung. Seit Anfang dieses Monats wohne ich in Guben bei dem Uhrmacher Herrn Kuntzemüller, am Markt. Dienstag und Freitag Nachmittags von 1—6 Uhr bin ich jedoch vorläufig auch noch in Neuzelle zu sprechen. Guben, den 4. Oktober 1846.

Dr. W. Weise, praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, früher in Fürstenberg a. d. O.

(33.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung. Die unterzeichnete Direktion veröffentlicht hiermit den Stand der diesjährigen Sammelperiode am 2. September c.: 1) 4094 Einlagen mit einem Geldbetrage von 66,455 Rthlr.; 2) an Nachtragszahlungen 85,741 Rthlr., Summa 152,196 Rthlr.; ein Resultat, welches bei den notorisch ungünstigen Geldkonjunkturen kaum zu erwarten stand. Wir bemerken zugleich, daß die diesjährige Sammelperiode statutenmäßig am 2. November geschlossen wird, und Einzahlungen bis dahin nur mit dem statutenmäßigen Aufgelde von 6 Pf. pro Thaler noch stattfinden können. Berlin, den 29. September 1846.

Die Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Im Auftrage: G. Nowka, Haupt-Agent.

(34.) Frische Pfundbärme bei E. Grüneuthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

(35.) C. Röhler, Zeugschmidt und Kochmaschinenbauer in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 28., erlaubt sich zum herannahenden Winter das reichhaltigste Lager der zweckmäßigsten eisernen Heiz-, Koch- und Bratöfen, so wie gußeiserne Circulir-, Rund-, Etagen-, Quint-, englische Camin-, Sayner- und Eremitageöfen, sowohl zur Steinkohlen-, Coaks- als Braunkohlenfeuerung zu benutzen, ferner die sich als zweckmäßig bewährten verbesserten transportablen Kochheerde mit Bratofen und Wasserblase, und außerdem ein reichhaltiges Lager von emaillirten Kochgeschirren hiermit zu den billigsten Preisen zu empfehlen. Bestellungen nach außerhalb werden pünktlich besorgt.

(36.) Auf dem Amte Lagow soll die Schmiede nebst Wohnung, desgleichen die Brau- und Brennerei, wobei noch Zwangsgerechtigkeit stattfindet, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu qualificirte Männer mögen sich baldigst mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden.

Amt Lagow, den 1. Oktober 1846. Kuhlow, Gutspächter.

(37.) Ein Criminal-Protokollführer sucht als solcher eine Beschäftigung und werden gef. Adr. an die Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O. sub P. 15. einzusenden erbeten.

(38.) Pensionaire finden zu Frankfurt a. d. O. eine sorgsame und liebevolle Aufnahme. Das Nähere hierüber ertheilt gütigst der Herr Prediger Schultze daselbst des Morgens von 7—9 Uhr.

(39.) Ein junger Mann, mit den erforderlichen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling sofort bei mir eintreten. Der Kaufmann G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(40.) Es wird beabsichtigt 5 Magdeburger Morgen Bruchland, im 7. Schlage bei Worfelde belegen, aus freier Hand zu verkaufen. Käufer wollen sich baldigst melden bei

G. J. Schrader in Kriescht.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 41.

Frankfurt a. d. O., den 14. Oktober 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der unterm 13. Juli d. J. (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts No. 29.) steckbrieflich verfolgte Schneidergeselle Arnold Neumann heißt nach neueren Ermittelungen Neurath. Wir ersuchen wiederholt, da derselbe noch nicht wieder hat zur Haft gebracht werden können, alle Militair- und Civilbehörden, auf diesen überdies noch anderer Verbrechen verdächtigen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Cüstrin, den 6. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Steckbriefs-Erledigung. Der unterm 13. Juli d. J. (Oeffentlicher Anzeiger des Amtsblatts No. 29.) hinter den Arbeitsmann Christian Friedrich aus Leutersdorff erlassene Steckbrief ist durch freiwillige Rückkehr desselben erledigt.

Cüstrin, den 6. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(3.) Erledigter Steckbrief. Der in No. 36. hinter den Eisenbahnarbeiter Friedrich Gerbsch aus Balz von uns erlassene Steckbrief ist durch Ergreifung des Verfolgten in Soldin erledigt.

Frankfurt a. d. O., den 8. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Der Handelsmann Pirsch Jossel Selecky hat angeblich seinen Reisepaß, vom Kaiserl. Russischen General-Consul in Hamburg unterm $\frac{18}{30}$. Juni 1845 ausgestellt, zwischen Soldin und Zollen verloren.

Gedachter Paß wird hierwit für ungültig erklärt.

Soldin, den 2. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der nunmehr wieder ergriffene Dieb, der Tagelöhner Forchert, hat bei seiner Arretirung folgende Sachen: 1) einen grauen, neuen, mit grauem Kittei gefütterten Tuchmantel, 2) einen röthlich braunen, mit Kittei gefütterten Sommerrock, 3) ein Paar blaugrau gestreifte Beinkleider, 4) einen neuen gelbledernen Hosenträger, 5) einen neuen kleinen Geldbeutel von Perlen mit bronzenem Schlosse, 6) einen grün seidenen Ziehgeldbeutel mit weißen Ringen, 7) ein Paar neue blaubaumwollene Strümpfe, 8) ein roth und weißgeblümtes neues Halstuch, 9) ein neues schwarzes Vorhemdchen, 10) ein neues blauwürfliches Schnupftuch, 11) ein altes Taschenmesser zum Zulegen, 12) ein weißleinenes Mannshemde ohne Zeichen, 13) $2\frac{3}{4}$ Ellen neues roth- und weißgestreiftes Schürzenzeug, 14) $2\frac{3}{4}$ Ellen neues violettgestreiftes Schürzenzeug, 15) ein neues blaugeblümt gedrucktes Frauenkopftuch, 16) ein neues roth- und gelbgeblümtes Halstuch, 17) ein neues roth- und grünkarirtes Halstuch mit dem Zeichen: das Königl. Preuß. Wappen No. 90. A. v. D. und 109., 18) ein Paar weißbaumwollene neue Frauenstrümpfe, 19) ein Paar Frauen-, ein Paar Manns- und ein Paar Kinderstrümpfe von blauer Wolle, 20) ein Paar alte weißbaumwollene Handschuhe, 21) ein neues Rasirmesser in neuem

Lederfutteral, 22) ein gelb- und weißkarirtes neues Halstuch, 23) vier Päckchen Pfefferkuchen, 24) drei alte bunte Lappen, 25) eine Bierflasche, 26) einen neuen Garnsack, als muthmaßlich gestohlen bei sich finden lassen. Die unbekannten Eigenthümer derselben werden hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung, event. Empfangnahme der Sachen in dem hierselbst im Bureau des Justitiarius „am 20. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine einzufinden. Crossen, den 5. Oktober 1846.

Patrimonial-Gericht Zettitz.

(6.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegene, Vol. III. No. et Fol. 260. des Hypothekenbuches verzeichnete, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörige Wiese, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, soll „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden

Frankfurt a. d. O., den 18. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 26. März 1847" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 32. gelegene, Vol. I. No. 351. Fol. 364. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2001 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 18. December d. J." subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Haesecke, hier, ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße gelegene, Vol. IV. No. 139. b. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 10212 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 3. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Sub-

(11.) Subhastations-Patent. Das hierselbst in der Gubener-Vorstadt, Fischerstraße belegene, zu dem Nachlasse der Schiffer Lindemannschen Eheleute gehörige, Vol. II. No. 23. im Hypothekenbuche verzeichnete Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Weidegerechtigkeit, abgeschätzt auf 5194 Rthlr. 24 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 7. Mai 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße sub No. 8.c. gelegene, Vol. IV. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7890 Rthlr. 22 Sgr. ½ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 5. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Subhastations-Patent. Die in der Lebuser-Vorstadt gelegenen, Vol. III. No. et Fol. 175. des Hypothekenbuches und im Wiesenregister sub No. 4. 9. 12. verzeichneten, den Erben des Lohgerbers Weiße gehörigen Erbpachtswiesen, welche zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 65 Rthlr. und 38 Rthlr. abgeschätzt worden, je nachdem der Ertrag zu 4 ⅔ oder 5 ⅔ kapitalisirt wird, sollen „am 27. November c. Vormittags" subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 18. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(14.) Der Oderkahn der Wittwe Maaß, gebornen Beyer, No. XIII. 477., welcher hier auf der Schiffbaumeister Parlowschen Baustelle liegt und mit Tischler- und Schlosserarbeit auf 819 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. taxirt ist, soll Schuldenhalber im Termin „den 2. November d. J früh 11 Uhr" vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Gerhard hier an Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannten Schiffsgläubiger zu diesem Termine zur Liquidation ihrer Forderungen, mit denen die Ausbleibenden präkludirt werden, geladen.

Cüstrin, den 17. September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Dobrilugk, am 30. September 1846.

Das dem Gottlob Wolschke junior zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene, im Hypotheken-Buche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut, Töpfers genannt, geschätzt auf 557 Rthlr. 25 sgr., soll in termino „den 14ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(16.) Freiwilliger Verkauf. **Das den Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kietz belegene und gerichtlich auf 2240 Rthlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIX. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben anderweitig in dem auf „den 16ten November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.** Beeskow, den 2ten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das den Erben der verstorbenen Justizräthin Gallus, Caroline Wilhelmine geb. von Besser gehörige, im vierten Stadtviertel hierselbst sub No. 33. belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. pag. 385. No. 33. verzeichnete Großerbenhaus nebst Hausgarten und 3 Wiesen, gerichtlich abgeschätzt auf 3306 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf., soll, da das Königl. Pupillen-Kollegium zu Frankfurt a. d. O. in den Zuschlag für das im Termine den 7. Mai c. abgegebene Meistgebot von 2800 Rthlr. nicht gewilligt hat, anderweitig im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu diesem Behufe haben wir einen neuen Bietungstermin auf „den 18 Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Assessor v. Renouard an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der neueste Hypothekenschein von dem gedachten Hause nebst Zubehör, so wie die Taxe desselben und Verkaufsbedingungen können täglich während der Dienststunden in unserer Registratur eingesehen werden. Luckau, den 3. Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(18.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadt-Gericht zu Berlinchen.

Das dem Färber Baeck gehörige, hier am Mühlenthor belegene, Vol. II. Fol. 561. No. 281. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Stall, abgeschätzt auf 832 Rthlr. 2 sgr. 11 pf., wird „am 17ten November d. J. Vormittags 11 Uhr" hier im Gerichtszimmer subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind im zweiten Bureau einzusehen.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Guben, den 28. August 1846.

Das hierselbst im Klosterviertel am Klosterthore belegene, Vol. II. Fol. 345. des Hypotheken-Buchs verzeichnete, dem Kaufmann Robert Julius Klette gehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 35. mit 50 Schock Taxe, abgeschätzt auf 1000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 21. Dezember 1846 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

(20.) Subhastations-Patent. Das dem Garnwebermeister Samuel Dumke gehörige, im Hypothekenbuche No. 186. A. Fol. 976. Vol. II. verzeichnete und laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. geschätzte hiesige Haus soll „am 19. Januar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden. Soldin, den 21. September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(21.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288. verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(22.) Bekanntmachung. Die Subhastation des den Lehmannschen Eheleuten gehörigen, zu Niewisch sub No. 6. belegenen Ackergutes und der hierzu auf „den 20. Oktober c." anberaumte Termin sind aufgehoben. Lieberose, den 10. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Das aus 24 Morgen 142 □Ruthen bestehende Grundstück des Eigenthümers Martin Balke zu Tucheband, No. 24. des Hypothekenbuchs, soll „am 14. Januar 1846" an der Gerichtsstelle zu Tucheband subhastirt werden. Die mit 1192 Rthlr. 15 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1846.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

(24.) Be-

Digitized by Google

(24.) Bekanntmachung. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Hypotheken-Tabellen von den Grundstücken zu Cunersdorff angefertigt sind, und zwei Monate hindurch in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden können. Nach Ablauf dieser Frist finden Erinnerungen dagegen nicht mehr statt. Drebkau, den 21. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Cunersdorff.

(25.) Publikandum. Der Nachlaß der auf der Ziegelei des Kossäth Michael Schwanz in Cranzin verstorbenen verehelichten Ziegler Büttner, gebornen Griese, aus Kleidungsstücken, Wäsche, Tischzeug, Leinwand und Hausgeräth bestehend, soll im Wege der Auktion „den 9. November Vormittags 9 Uhr" im Sterbehause verkauft werden. Arnswalde, den 8. Oktober 1846.

Patrimonial-Gericht Cranzin.

(26.) Subhastations-Patent. Auf Antrag der Erben, Behufs ihrer Auseinandersetzung, soll das eigenthümliche Kossäthengut No. 6. pag. 81. Bd. I. zu Lichtenau, Luckauer Kreises, im Wege freiwilliger Subhastation verkauft werden. Zur Lizitation wird ein Termin zu Lichtenau im Gerichtslokale „am 29. Oktober 1846 von 9 Uhr Morgens an" abgehalten und nach Befinden bis 6 Uhr Abends fortgesetzt, dem erwerbsfähigen Meistbieter aber der Zuschlag ertheilt werden. Nach der commissarischen Taxe ist das Gut zwar nur auf 671 Rthlr. 25 Sgr. gewürdert, es ist aber bereits bis zu 925 Rthlr. darauf geboten worden. Zum gut erhaltenen Gehöfte gehören 37 Morgen 162 □Ruthen Fläche. Lage und Hypothekenschein ist hier einzusehen. Die Bedingnisse sind ebenfalls hier zu erfahren. Calau, den 3. September 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenau.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Sandow und Riesenitz.

Die bei der Riesenitzer Neumühle belegenen Grundstücke des Schneidermeisters Johann Friedrich Steinicke, als: 1) das Fol. 40. No. 14. des Hypothekenbuchs über Sandow eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 300 Rthlr.; 2) die Fol. 180. No. 29. des Hypothekenbuchs über Riesenitz eingetragenen 74 Morgen Erbpachts-Acker, taxirt 516 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen ad 1. in termino „den 14. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in Sandow, ad 2. in termino „den 20. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in Riesenitz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reppen, den 2. Oktober 1846.

(28.) Bekanntmachung. Der Schankwirth Christian Friedrich Neumann hierselbst will in einem, in seinem vor dem Mühlenthore, am Mühlenfließe, unweit seines Etablissements belegenen Garten zu erbauenden Hause eine Gerberei einrichten. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845 bringen wir dies Vorhaben des ꝛc. Neumann mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Berlinchen, den 5ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der hiesige Lehrer und Kantor Albin beabsichtigt auf dem ihm gehörigen, allhier an der Straße über Zechow nach Driesen belegenen Ackerberge eine Ziegelei anzulegen und solche demnächst in Betrieb zu setzen. Nach eingeholter Genehmigung der Königlichen Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird dies hierdurch in Gemäßheit §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar pr. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Betheiligte, ihre etwaigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist in unserem Polizei-Büreau anzubringen. Landsberg a. d. W., den 10ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(30.) Die

(30.) Die zur hiesigen Kämmerei gehörigen Rittergüter Hertwigswaldau, sammt Zubehör mit 5 Vorwerken, circa 2900 Morgen Land, Brauerei, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Werthe von 7320 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brau- und Brennerei, so wie Wittgendorf, mit 2 Vorwerken, circa 1750 Morgen Land, Brennerei und Fischerei, beständigen baaren und Naturalzinsen und einem eisernen Inventarium im Wirthschaftswerthe von circa 2870 Rthlr., ausschließlich des nicht taxirten Inventariums der Brennerei, sollen vom 20sten Juni 1847 ab auf neun Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Aufnahme von Pachtgeboten haben wir einen Termin auf „den 16. November 1846 Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Rathhause angesetzt. Die Pacht-Bedingungen sind in unserer Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und wird davon hier nur angeführt, daß die zu Hertwigswaldau gehörigen Vorwerke, erwünschten Falls, auch von einander getrennt verpachtet werden können. Sprottau, den 4ten August 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Die Erhebung des Brückengeldes für Benutzung der hiesigen Oderbrücke soll vom 1. Dezember d. J. ab bis ultimo Dezember 1847 an den Meistbietenden verpachtet werden und ist dazu ein Bietungstermin auf „den 23. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Crossen, den 30. September 1846.

Der Magistrat.

(32.) Holz-Verkauf. Magistrat zu Drossen, den 12. Oktober 1846.

In der hiesigen Stadtforst sollen unweit des Forsthauses „am 26. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr" 97 Klaftern und „am 2. November d. J. Vormittags 9 Uhr" 113 Klaftern trockenes eichen Holz öffentlich versteigert werden.

(33.) Bekanntmachung. Die Gemeinden Hitzdorf und Schwachenwalde (Kreis Arnswalde) haben auf Aufhebung ihrer Hütungsrechte in der Königlichen Marienwalder-Schwachenwalder Forst angetragen. In dem desfallsigen Verfahren ist die Ermittelung und Feststellung sämmtlicher auf der gedachten Forst lastenden Hütungsrechte, sowohl wegen Ermittelung der Abfindung für die provocirenden Gemeinden, als auch zur Feststellung des in Folge dieser Auseinandersetzung dem Königlichen Fiskus als Waldeigenthümer zustehenden hutfreien Theils der Forst nothwendig. Zu diesem Behuf werden alle Diejenigen, welche ein Hütungsrecht in der Königlichen Marienwalder-Schwachenwalder Forst beanspruchen und bisher zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden sind, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hier bei dem unterzeichneten mit der Leitung des Verfahrens, Seitens der landwirthschaftlichen Abtheilung, der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O. beauftragten Commissarius, spätestens aber in dem auf „den 12. November c. Vormittags 11 Uhr" zu Marienwalde im Gasthofe des Kaufmanns Herrn Richter anberaumten Termine zu melden und die Beweismittel für ihr Hütungsrecht beizubringen, widrigenfalls auf sie weder bei Ermittelung der Abfindung für die provocirenden Gemeinden, noch bei Feststellung des dadurch hutfrei werdenden Theils der Forst gerücksichtigt werden wird, sie vielmehr die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müßten und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Friedeberg, den 16. September 1846.

Der Oberlandesgerichts-Assessor v. Foller.

(34.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die von mir im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Gemeinheitstheilung der Dorfsfeldmark Gublen, Lübbener Kreises, über welche nächstens der Rezeß vollzogen werden soll, wird hiermit wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten bekannt gemacht, und ein Präklusiv-Termin auf „den 28sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt, bis zu welchem alle bisher nicht zugezogenen Theilnehmer, welche bei der Auseinandersetzung

ein

Digitized by Google

ein Interesse zu haben vermeinen, ihre Ansprüche bei mir anzumelden haben, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müßten.

Lübben, den 12. September 1846. Der Regierungs-Assessor Bünger.

(35.) Guts-Verkauf. Das Rittergut Grzybno, 3 Meilen von Posen, in der Nähe der Chaussee von Posen nach Breslau, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Dazu stehet ein Termin auf „den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr" in meiner Wohnung, am Sapieha-Platze, an. Zu dem Gute gehören 1000 Morgen, worunter 250 Morgen zweischnittige und 60 Morgen einschnittige Wiesen. Der Acker ist zum großen Theile kleefähig und theilweise auch zum Rapsbau geeignet. Das erforderliche lebende und todte Inventarium ist vorhanden und die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude sind in den letzten 3 Jahren massiv, mit Dachsteinen gedeckt, neu gebaut. Außerdem befindet sich bei dem Gute ein nachhaltiger bedeutender Torfstich. Das Gut ist noch nicht verpfandbrieft und es ist beim Kauf nur eine baare Anzahlung von 12000 Rthlr. erforderlich. Nähere Nachrichten werden auf dem Gute selbst und bei mir ertheilt.

Posen, den 7. Oktober 1846. Moritz, Justiz-Commissarius.

(36.) Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg a. d. Havel.

Der Beitrag beträgt: 1) zu der Mobiliar-Brand-Versicherung für das Halbjahr, 2ten März bis 2ten September d. J. „zwei Silbergroschen vom Hundert" und 2) zu der Hagelschaden-Versicherung für das Gesellschafts-Jahr 2ten März 1846 — 1847 „Acht Silbergroschen vom Hundert." Jedem Mitgliede wird die besondere Beitrags-Berechnung hiernach zugefertigt werden.

Brandenburg, den 2ten Oktober 1846.

Die Haupt-Direktion.

(37.) Bekanntmachung. Auf Verfügung des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Sorau sollen „den 1. November c. von Nachmittags 1 Uhr ab" die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Häuslers und Webers George Heinrich Siegert hier, bestehend in Kleidungsstücken, Haus- und Handwerksgeräth, 1 Kuh, 3 Bienenstöcken, einigen Pfunden baumwoll. und flächs. Garn und 2 Schießgewehren, im Wege der Auction gegen gleich baare Zahlung öffentlich veräußert werden und ladet Käufer dazu ein Schönwalde bei Sorau, am 3. Oktober 1846.

das Dorfgericht.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 30sten Oktober c. in dem Rentamts-Lokale zu Senftenberg nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Wendisch-Sorno, a. Jagen 51. 16½ Klafter kiefern Scheit, 1 Klafter kiefern ungespalten Ast und 5 Klaftern kiefern Stockholz; b. Jagen 52. 1½ Klafter kiefern Scheit; c. Jagen 53. 50 Klaftern kiefern Scheit, 30½ Klafter kiefern gespalten Ast, 6 Klaftern erlen gespalten Ast; d. Jagen 55. 12½ Klafter kiefern Scheit; e. Jagen 56. ½ Klafter fichten Scheit zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Nachmittags um 3 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 3ten Oktober 1846.

Der Oberförster Richter.

(39.) Bekanntmachung. Es soll den 4ten November im Gasthofe zum goldenen Löwen bei Müller in Limmritz nachstehendes Holz, als circa 30 Klaftern eichen Scheitholz und 50 Klaftern kiefern Scheitholz aus dem Jagen 23. a. des Forstbelaufs Sonnenburg, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist, und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster Herrn Finne nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 10ten Oktober 1846. Der Oberförster Olberg I.

(40.) Holz-

Digitized by Google

(40.) Holzversteigerung bei freier Konkurrenz. Es sollen den 31. Oktober c. im Gasthofe zu den 3 Kronen in Fürstenwalde von den Vorräthen des laufenden Wirthschaftsjahres aus dem Neubrücker Forstreviere nachstehend spezifizirte Brennhölzer, als: I. Belauf Schwarzheide Jagen 35. 38. 18. 8. 9. 10. 25. 37. 16. 24. und 31.: 26¼ Klafter eichen Scheit-, 1 Klafter eichen Ast-, 110 Klaftern eichen Stock-, 25 Klaftern birken Scheit-, 5¾ Klaftern birken Ast-, 5¼ Klafter linden Ast-, 28 Klaftern kiefern Scheit-, 22¼ Klafter kiefern Ast-, 6 Klaftern kiefern gespalten Durchforstungs-Ast- und 446 Klaftern kiefern Stockholz; II. Belauf Jacobsdorf II. Jagen 53. 47. 52. 51.: 1½ Klaftern eichen Scheit-, 4½ Klafter eichen Ast-, 1 Klafter buchen Scheit-, ¼ Klafter buchen Ast-, ¼ Klafter birken Scheit-, 3 Klaftern birken Ast-, 2½ Klafter elsen Scheit-, 12¼ Klafter elsen Ast-, 2½ Klafter kiefern Astholz; III. Belauf Jacobsdorf III. Jagen 83. 64. 75.: ¼ Klafter birken Scheit-, ¼ Klafter elsen Scheit-, 13¾ Klaftern kiefern Scheit-, 7¼ Klafter kiefern Ast-, 76½ Klafter kiefern Stockholz; IV. Belauf Kersdorf Jagen 71. 87. 79.: 1½ Klafter kiefern Scheit-, 60 Klaftern kiefern Stockholz; V. Belauf Alt-Golm V. Jagen 111. 112. 123. 133.: 37 Klaftern elsen Scheit-, 14¼ Klaftern elsen Ast-, 2½ Klafter kiefern Ast-, 42¾ Klaftern kiefern gespalten Durchforstungs-Ast-, 62½ Klafter kiefern Stockholz; VI. Belauf Alt-Golm VI. Jagen 129. 130.: 165 Klaftern kiefern Stockholz; VII. Belauf Biegenbrück Jagen 4. 11. 19. 21. 5. 48. 41. 27. 3. 40.: 10 Klaftern eichen Ast-, 56½ Klafter buchen Scheit-, 56¾ Klaftern buchen Ast-, 25¾ Klaftern birken Scheit-, 10 Klaftern elsen Scheit-, 10 Klaftern elsen Ast-, 17⅜ Klaftern kiefern Scheit-, 80 Klaftern kiefern Ast-, 20 Klaftern kiefern gespalten Durchforstungs-Astholz; VIII. Belauf Junkerfeld Jagen 19.: 9 Klaftern kiefern Scheit- und 16 Klaftern kiefern Stockholz; IX. Belauf Kaisermühl Jagen 13. und 16.: 5 Klaftern kiefern Scheitholz, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Bemerkt wird hierbei: 1) daß der 4te Theil der Kaufgelder, und wenn dieser weniger als 50 Rthlr. beträgt, mindestens diese Summe, Beträge unter 50 Rthlr. aber sogleich ganz im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden müssen; 2) daß sämmtliche Hölzer in unmittelbarer Nähe oder wenigstens geringer Entfernung von den Verschiffungs-Ablagen an der Spree und dem Friedrich-Wilhelms-Kanal befindlich sind; 3) daß den umliegenden Gutsbesitzern und größeren Holz-Konsumenten zur Befriedigung ihres Holzbedarfs hierdurch Gelegenheit gegeben wird, und endlich 4) daß die Hölzer 8 Tage vor dem Termine von den betreffenden Herren Förstern auf Verlangen vorgewiesen werden können.

Neubrück, den 6. Oktober 1846. Der Oberförster Eyber.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 5. November c." im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Schönborn, Unterforst Schadewitz, Jagen 17. 199 Klaftern kiefern Scheit-, 42 Klaftern dergl. Ast-, 118 Klaftern dergl. Stock-, 9 Klaftern fichten Scheit-, Jagen 30. 1 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 15. 1 Klafter dergl. Scheitholz bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Dobrilugk, den 21. September 1846. Der Oberförster Zinke.

(42.) Holzverkauf. Aus den Schlägen pro 1847 des hiesigen Königlichen Forstreviers sollen circa 2000 Stück kiefern stark, extra stark und Mittel-Bauhölzer verkauft werden. Ich habe hierzu einen Lizitations-Termin auf „den 16ten November c. Nachmittags 2 Uhr" in meinem Geschäfts-Bureau anberaumt, welches ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß das nach dem Verkaufe zu fällende Holz die Förster Eisentraut zu Moossier, Schuster zu Dennewitz und Blumenberg zu Jägerhorst auf Verlangen vorzeigen werden. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden und wird von denselben nur erwähnt, daß der Meistbietende geforderten Falles den vierten Theil seines Gebotes im Termine zu deponiren hat.

Linichen bei Tempelburg in Pommern, den 8ten Oktober 1846.

Der Königliche Oberförster Jeckel.

(43.) Be-

Digitized by Google

(43.) Bekanntmachung. Die Erhebung der Ablagen-Stätte-Gefälle von den im hiesigen und dem Königlichen Hangelsberger Forstreviere am Friedrich-Wilhelms-Kanal, an der Spree, am Katharinen-See, am Werchen-See, am Kersdorfer-See und am Dehm-See belegenen Königlichen Ablagen soll höherer Bestimmung gemäß auf ein Jahr, und zwar pro 1. September 1846 bis dahin 1847 öffentlich meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „den 28. Oktober c. Vormittags 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Nickel in Briesen anberaumt, zu welchem ich pachtfähige Konkurrenten mit dem Bemerken einlade, daß die Ablagen sowohl zusammen, wie sie bisher verpachtet gewesen, als auch einzeln getrennt nach den Oberförstereien und Schutzbezirken ausgeboten werden. Der Tarif über die zu erhebenden Gefälle, das namentliche Verzeichniß der Ablageplätze, wie auch die näheren Pachtbedingungen liegen werktäglich im hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht aus. Neubrück, den 7. Oktober 1846.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Der Oberförster Eyber.

(44.) Holz-Verkauf in der Oberförsterei Altenhof. Zu Mittwoch den 21sten d. Mts. Vormittags um 10 Uhr in meiner Wohnung hieselbst habe ich Termin zum Verkauf von ellern Scheit- und Reisig- und kiefern Scheit-, Ast-, Stubben- und Reisigholz aus den Forstschutz-Bezirken Jordan, Paradies und Kolau und zum Verkauf von buchen, ellern und kiefern Brennholz und hart und weich Stubbenholz Termin den 29sten d. zu Forsthaus Kutschkau Vormittags um 10 Uhr angesetzt.

Jordan, den 6ten Oktober 1846. Der Königl. Oberförster Behmer.

(45.) Auction. „Freitag den 23. Oktober c. Nachmittags 2 Uhr" sollen in der Wohnung des Mühlen- und Fabrikbesitzers Ellis zu Radeweise zwei Vorspinn-Maschinen, eine Kommode, ein Pferd und zwei Kühe gegen Baarzahlung meistbietend verkauft werden.

Drebkau, den 4. Oktober 1846. Der Criminal-Protokollführer Kebor, vig. comm.

(46.) Ein solider, praktisch gebildeter Unter-Verwalter findet sogleich eine vortheilhafte Anstellung auf dem hiesigen Gute. Nur frankirte Meldungen werden berücksichtigt.

Charlottenhoff bei Balz, den 6. Oktober 1846. v. Klitzing, Rittmeister a. D.

(47.) Einem hochgeehrten Publico, so wie den Herren Reisenden die ergebenste Anzeige, daß ich die Schankwirthschaft im goldenen Löwen, verbunden mit Ausspannung, vom 2. Oktober d. J. übernommen und mich bemühen werde, durch Verabreichung guter und schmackhafter Speisen und Getränke jeden mich Beehrenden zufrieden zu stellen. — Ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst zu übertragen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1846. J. Dietz.

(48.) Zur Erlernung der Handlung wird ein auswärtiger junger Mann gewünscht.

L. v. Bichowsky, Oderstraße No. 36. in Frankfurt a. d. O.

(49.) Daß ich die bisher im goldenen Löwen innegehabte Schankwirthschaft nebst Ausspannung vom 1sten Oktober d. J. aufgegeben und dieselbe nach der Breitenstraße No. 37. ins Hamburger Wappen verlegt habe, beehre ich mich hierdurch mit dem ergebensten Ersuchen anzuzeigen, mir das zeither geschenkte Zutrauen auch in dem neuen Lokale zu gewähren, und werde ich gewiß bemüht sein, durch gute Speisen und Getränke, so wie freundliche Bedienung Jedermann zufrieden zu stellen.

Frankfurt a. d. O., im Oktober 1846. J. Hoffmann.

(50.) Verpachtung. Ein Probstei-Vorwerk von 1138 Morgen guten Ackers, auf welchem die Gebäude in gutem Zustande sich befinden, soll von Marien 1847 auf 18 Jahr verpachtet werden. Es gehört hierzu ein Vermögen von circa 5000 Rthlr., da kein Inventarium auf dem Gute vorhanden ist. Das Nähere hierüber bei S. G. Neumann zu D.-Crone.

Digitized by Google

(51.) Ich beabsichtige mein Gut von ungefähr 420 M. M., in Parcellen von 12 M. M. und darüber, mehrstbietend am 30. October in meiner Behausung zu verkaufen, wo die Bedingungen vorgelegt werden, und lade Kauflustige dazu ein. Eine Ziegelei wird im Freien mit sehr guter Erde betrieben, und kann der Käufer sich die umgrenzenden Länder dazu ankaufen; der Absatz ist nahe. Auch eignet sich ein hoher Berg zur Anlegung einer Windmühle. Das Gut ist in bester Cultur, mehrstentheils abgemergelter Gerstboden und Kleeland. Tiefenort bei Jastrow in Westpreußen, den 1. October 1846.

J. D. Toll, Gutsbesitzer.

(52.) Färberei-Verkauf. Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine hier zu Deutsch-Netko ganz neu erbaute, jedoch hier schon längere Jahre betriebene, auch mit guten Färbereigeräthschaften versehene Färberei aus freier Hand baldigst zu verkaufen. Zwei Meilen im Umkreise des Ortes befindet sich keine Färberei, und ist deshalb hier stets bedeutende Arbeit. Derselbe liegt zwischen Crossen und Züllichau und ist bedeutend groß, so wie auch die übrigen nahen Ortschaften.

Deutsch-Netkow, den 29. September 1846.

Pauline Tscheppe, Färberei-Besitzerin.

(53.) Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum die Nachricht, daß ich meine Wohnung von No. 24. schrägüber nach No. 71. in der Tuchmacherstraße verlegt habe, und bitte meine sehr geehrten Kunden ganz ergebenst, mich auch hier, wie bisher, mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen.

Frankfurt a. d. O., den 2. October 1846.

Der Damen-Kleidermacher G. Neumann, Tuchmacherstraße No. 71.

(54.) Ein junger Oekonom, welcher seiner Militairpflicht genügt hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht sofort ein Engagement. Derselbe erbietet sich auch die Rechnungsführung einer Landwirthschaft zu übernehmen, und ist zu erfragen in Frankfurt a. d. O. Berliner-Straße No. 41. parterre.

(55.) Beste stark fallende Speichen offerirt zu angemessenen Preisen der Holzanweiser Hartwig in Frankfurt a. d. O.

(56.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Dreher in Crossen.

(57.) Selbstverkäufer eines Gutes

im Regierungsbezirk Frankfurt oder Liegnitz, im Werthe von circa 25 bis 30000 Rthlr., wollen ihre Mittheilungen franco an die Herren Harttung & Sohn in Frankfurt a. d. O. machen.

(58.) Auf dem Amte Lagow soll die Schmiede nebst Wohnung, desgleichen die Brau- und Brennerei, wobei noch Zwangsgerechtigkeit stattfindet, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu qualificirte Männer mögen sich baldigst mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden.

Amt Lagow, den 1. Oktober 1846. Kuhlow, Gutspächter.

(59.) Frische Pfundbärme bei E. Grüneuthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

Bücher-Anzeigen.

(60.) Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die „Illustrirte Zeitung" (vierteljährlich 2 Rthlr.), auf welche in allen Buchhandlungen und Postämtern Bestellungen angenommen werden. In Frankfurt a. d. O. von Gustav Harnecker's Buchhandl., Leinwandhaus am Markt.

(61.) So eben ist bei uns erschienen: Crüger, A. F. (Seminar-Dir. in Neuzelle), „Ueber den Unterricht in der Muttersprache." Eine Berathung, denjenigen Lehrern der deutschen Volksschule, welche durch die neuere Gedankenbewegung über den genannten Gegenstand in Verlegenheit gerathen sind. Preis 14 Sgr.

Hoffmann'sche Buchhandlung

in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 49.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 42.

Frankfurt a. d. O., den 21. Oktober 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Die Eisenbahnarbeiter Friedrich Hardtke, 26 Jahr alt, aus Neu-Bewersdorf, und Martin Kusserow, 23 Jahr alt, aus Carwitz bei Schlawe, welche vor Abschluß der gegen sie wegen versuchten Raubes geführten Untersuchung der Haft entlassen werden mußten, haben sich darauf heimlich entfernt und sind bis jetzt nirgend wieder zu ermitteln gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden des In- und Auslandes hiermit ergebenst, unter dem Erbieten zu Gegendiensten, auf beide genau achten zu lassen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und uns sobald dies geschehen, gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen. Der Hardtke hatte vor Johanni d. J. seinen Aufenthalt in Hitzdorf bei Arnswalde.

Damm, den 29. September 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(2.) Bekanntmachung. Die unverehelichte Albertine Regine Christine Wilhelmine Lemcke von hier hat sich eines verübten großen Diebstahls höchst verdächtig gemacht, aber sich vor ihrer Verhaftung von hier entfernt. Eben deshalb ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden, auf die unten signalisirte ꝛc. Lemcke zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und gegen sofortige Erstattung der Auslagen an uns abzuliefern.

Cüstrin, den 13. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Die Albertine Regine Christine Wilhelmine Lemcke ist 24 Jahr alt, evangelisch, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, braune Augen, freie Stirn, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, defekte Zähne, kurzes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und hat dicht über der linken Hand eine Narbe von einem Armbruch. Bekleidet war sie mit einem blauen kattunenen Ueberrock mit weißen und gelben Blumen, rothkarirtem Halstuch und schwarzledernen Schuhen.

(3.) Der von dem Gerichts-Amte der Standes-Herrschaft Amtitz zu Sommerfeld unterm 18ten August d. J. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt No. 35. ad 2.) steckbrieflich verfolgte Tagearbeiter August Mettke aus Pohlo ist, nachdem er gestern in Treppeln ergriffen und hier eingeliefert worden, heute anderweit mittelst Ausbruchs aus dem Gefängniß entsprungen. Derselbe hat sich inmittelst mehrerer neuen Diebstähle in hiesiger Gegend verdächtig gemacht. Wir ersuchen demnach alle resp. Behörden ergebenst, auf den ꝛc. Mettke sorgfältig vigiliren und denselben im Betretungsfalle nach Befinden entweder an uns oder in das Gefängniß zu Amtitz

mittelst sicheren Transports abliefern zu lassen, auch im letzteren Falle uns gefällige Nachricht zu ertheilen.

Das in dem vorallegirten Steckbriefe enthaltene Signalement wird zugleich dahin vervollständigt, daß der Verfolgte als besonderes Kennzeichen eine Schnittnarbe oberhalb der Wurzel des rechten Daumes hat und bei seiner heutigen Entweichung mit einer runden blauen Tuchmütze, gestreiften Zeughosen, Halbstiefeln und einem grünen Sommerrock mit Hornknöpfen bekleidet war, auch einen kleinen Schnurbart trug.

(4.) Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches, vom Königlichen General-Commando des 8. Armee-Corps am 1. d. Mts. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß, d. d. Luxemburg, den 4. September 1846, ist der Musketier Friedrich Wilhelm Kunze des 37. Infanterie-Regiments, aus Frankfurt a. d. O. gebürtig, für einen Deserteur erklärt und auf Confiscation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Vortheile der Regierungs-Haupt-Kasse zu Frankfurt a. d. O. erkannt worden. Luxemberg, den 7. Oktober 1846.

Königlich Preußisches Gouvernements-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Bei einigen wegen Diebstahls schon bestraften Personen sind folgende Sachen als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen worden: 1) ein blau gestreifter drillichener Sack; 2) ein kleiner drillichener Brodbeutel; 3) ein mehrere Ellen langes Stück weiß, roth und blau karirte Leinwand; 4) ein Kopfkissen-Ueberzug von derselben Leinwand (wie unter No. 3.); 5) eine neue Frauenschürze von blau und weiß gestreifter Leinwand; 6) ein blau gedrucktes Frauenkopftuch; 7) ein braunes baumwollenes Frauenhalstuch mit grüner und brauner Kante und in Seide gestickten Blumen in einer Ecke; 8) ein zerrissenes braunes baumwollenes Frauentuch; 9) ein grün und schwarz gestreifter neuer Frauenrock von gewirktem Zeuge; 10) ein zum Theil wieder aufgetrennter Kopfkissen-Ueberzug von rother, blau und weiß karirter Leinwand; 11) ein halbseidenes Frauentuch mit großen Streifen in lila und grüner Farbe; 12) ein einige Ellen langes grünes, weiß, schwarz und blau gestreiftes leinenes Zeug; 13) ein leinener Sack, gezeichnet Schmidt. Steinweg 1846. Die Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich sofort, spätestens in dem auf „den 5. November 1846 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Gerichtslokale vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius Meydam anberaumten Termine zu melden. Kosten werden ihnen dadurch nicht verursacht.

Crossen, den 16. Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Am 14. d. Mts. Abends sind aus einem verschlossenen Zimmer im zweiten Stockwerke eines allhier auf der Zantocher-Vorstadt belegenen Wohnhauses nachfolgende Gegenstände entwendet worden: 1) eine lange Schnur großer ächter Granaten, um den Hals zu tragen, in einer goldenen Kapsel mit Amathysten eingefaßt; 2) ein brillantenes Halsband, in der Mitte sind die Brillanten von einer ovalen goldenen Figur eingefaßt, zum Mittelpunkt ein größerer Stein auf Vergißmeinnicht-Art und auf beiden Seiten 3 Schnur Perlen mit einem kleinen goldenen Schlößchen; 3) ein Paar kleine Ohrringe mit Brillanten in einem braunen Maroquin-Etui, inwendig mit weißem Atlas gefüttert; 4) ein Paar Armbänderschlösser von Gold, in der Mitte ein großer ovaler Amathyst und die Bänder von schwarzen und weißen Perlen; 5) ein großes $\frac{4}{4}$ langes schwer seidenes Tuch, Carmoisin aufgezogen und schwarzen Einschlag und lange Fransen von derselben Farbe; 6) $17\frac{1}{2}$ Elle schwarzer Taffent zum Kleide; 7) 2 Ellen schwerer schwarzer Satin Türk zur Schürze; 8) $1\frac{1}{4}$ Ellen karirt seidener Bast in lilla und grün, zu einer Schürze; 9) 3 kleine Cravattentücher von Seide: a. schwarz und dunkelroth, b. in blau, auch gewürfelt, c. Grund weiß mit hochrothen Streifen und kleinen

kleinen Blumen; 10) ein großes Casimir-Tuch, $\frac{1}{4}$, von Zimmetfarbe, mit hochrothen Streifen nach der Schattirung; 11) eine Perlbörse mit Rosen-Guirlanden, gelbem Schloß, worin etwa 2 Rthlr. in $\frac{1}{6}$ u. s. w. befindlich; 12) eine Perlmutter- (kleine) Dose mit 4 Whist-Marken, worauf die Könige stehen; 13) ein Paar kurze Glacee-Handschuh; 14) ein großes Barege-Umschlagetuch mit weißen und gelben Atlasstreifen nach der Schattirung. Wir ersuchen ganz ergebenst, gefälligst vorkommenden Falles diese Gegenstände und resp. deren Inhaber anhalten und uns von dem Geschehenen Mittheilung machen zu wollen. Landsberg a. d. W., den 17. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Lebuser-Vorstadt, Berlinerstraße No. 47. gelegene, Vol. III. No. und Fol. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Färbermeister Johann Eduard Neudahl gehörige Wohnhaus, wozu zwei Wiesen gehören, welche zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 5608 Rthlr. 24 sgr. 7 pf. abgeschätzt worden, soll „am 5ten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 2ten Mai 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Linden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(9.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Haesecke, hier, ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Die hierselbst belegenen, dem Kaufmann Friedrich Lehmann gehörigen Grundstücke, als: a. der im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Weinberge Vol. I. Fol. 120. No. 120. verzeichnete Weinberg von 254 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst Gebäuden und einer im Oderwalde belegenen Wiese, abgeschätzt auf 1399 Rthlr. 10 Sgr.; b. der in

demselben Hypothekenbuche Fol. 121. No. 121. verzeichnete Weinberg von 161 □Ruthen Rheinländischen Maaßes nebst einer Wiese, abgeschätzt auf 481 Rthlr. 25 Sgr.; c. die im Hypothekenbuche der Stadt Crossen für die Ackerstücke Vol. I. Fol. 60. No. 60. verzeichneten beiden Ackerstücke von resp. 212 □Ruthen und 1 Morgen 7 □Ruthen Rheinländischen Maaßes, nebst einer Scheune, abgeschätzt auf 947 Rthlr. 10 Sgr., sollen in dem auf „den 5. Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hettermann an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxen und die neusten Hypothekenscheine sind in der Registratur einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 17. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das zum Nachlasse der verstorbenen verwittweten Kaplan Benade, Johanne Sophie gebornen Wagenknecht, gehörige, in Triebel in der sogenannten Thurmgasse sub No. 231. belegene Burglehn-Haus nebst einem Garten, welches nach der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 580 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. und in Pausch und Bogen auf 600 Rthlr. abgeschätzt, aber noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen ist, soll Theilungshalber „am 8. Dezember 1846 Vormittags um 10 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Triebel öffentlich verkauft werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Nachbenannte, ihrem Aufenthalte nach unbekannte Miteigenthümer, als: a. der Handlungsdiener Johann Ferdinand Lehmann, welcher sich im Jahre 1833 in Berlin aufgehalten haben soll; b. von den Kindern des zu Wusterhausen verstorbenen Justiz-Commissar George Traugott Benade: der George Eduard Benade aus erster Ehe, angeblich in Berlin, der Adalbert Alexander Bonaventura und George Ferdinand Roderich, Gebrüder Benade aus zweiter Ehe, wovon Ersterer in Brandenburg, Letzterer in Göttingen verstorben sein soll, resp. deren Erben werden hierzu gleicher Weise und unter derselben Warnung hierdurch öffentlich mit vorgeladen.

Sorau, den 30. Juli 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(12.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das dem Kaufmann Ernst Leberecht Pfaff hierselbst gehörige, in der Niedergasse der Kreis-Stadt Sorau belegene brau- und kramberechtigte Wohnhaus sub No. 187. nebst Zubehör, welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 6841 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll im Wege nothwendiger Subhastation „am 2ten Dezember 1846 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Instruktionszimmer auf dem Königl. Schlosse hier öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 24sten April 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45. B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend,

ſtehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen beſtehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerſtück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen beſtehend, auf 348 Rthlr. 15 ſgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, beſtehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerſtück in der hieſigen Feldmark unter No. 236. belegen, beſtehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 ſgr.; 11) das Ackerſtück in der hieſigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen beſtehend, auf 8 Rthlr. 8 ſgr.; 12) der Feldgarten No. 141. beſtehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, nach der in unſerer Regiſtratur täglich nebſt Hypothekenſcheinen einzuſehenden Taxe, ſollen Theilungshalber „am 31ſten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unſerm Partheienzimmer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundſtücke im Hypothekenbuche eingetragen ſind, aufgefordert, dieſelben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß ſie mit ihren Real-Anſprüchen auf die Grundſtücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Drieſen, den 1. Auguſt 1846.

Das zu Trebitſch unter den Wieſenbeſitzungen im ſogenannten Gerſtwinkel sub No. 3.B. belegene, im Hypothekenbuche Vol. IV.c. pag. 349. verzeichnete Erbzinsgut, beſtehend aus 15 Magdeb. Morgen 78 □Ruthen, der verehelichten Eigenthümer Koske, Caroline Wilh. gebornen Kühn, zugehörig, welches nach der in unſerer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein täglich einzuſehenden Taxe gerichtlich auf 1135 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf. gewürdigt worden, ſoll Schuldenhalber „am 10. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unſerem Inſtruktionszimmer meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(15.) Ediktal-Citation. Die Obligation des Mühlenbeſitzers Johann Schulz, de dato Schwerin, den 29. April 1844, nebſt Ceſſion des Mühlenmeiſters Carl Ludwig Ferdinand Schulz vom 14. Juni 1844, aus welcher für den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin 1200 Rthlr. nebſt 5 % Zinſen auf die zu Guſcht gelegene, in unſerem Hypothekenbuche Vol. II. II.a. pag. $\frac{69-96}{145}$. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom 30. Juli 1844 eingetragen und reſp. ſubingroſſirt ſind, iſt verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Poſt und das darüber ausgeſtellte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz an hieſiger Gerichtsſtelle anſtehenden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Anſprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Drieſen, den 8. Auguſt 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Subhaſtations-Patent. Das dem Schuhmachermeiſter Mantze hierſelbſt gehörige, Vol. I. No. 15. Fol. 84. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeſchätzt auf 504 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll „am 27ſten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsſtelle hierſelbſt in nothwendiger Subhaſtation an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 9. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Noth[illegible]

Digitized by Google

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 12. September 1846.

Das im Dorfe Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 661. No. 52. verzeichnete, den Büdner Friedrich Grunow- und den Inspektor Stabenowschen Erben zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2555 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kammergerichts-Assessor v. Knoblauch an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 29sten September 1846.

Die dem Chirurgus Carl Fritz gehörige, sub No. 146. des Hypothekenbuchs verzeichnete, in Vietz belegene Erbpachtsgerechtigkeit, auf 500 bis 550 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(19.) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse der verwittweten Schuhmacher Laroſch, Dorothee gebornen Förster gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Vol. I. No. 57. Fol. 337. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1126 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., 2) das Morgenland von 3 Magdeb. Morgen 70 □Ruthen Acker im Siebenruthenfelde Vol. IX. No. 8. Fol. 43. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 135 Rthlr., 3) der Garten am Malzmühlenwege von 140 □Ruthen Vol. X. No. 18. Fol. 102. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 126 Rthlr. 25 sgr., sollen „am 27sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 14ten September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(20.) Nothwendiger Verkauf. von Flemmingsches Amtsgericht Buckow.

Die Kossäthennahrung des Kossäthen Gottlieb Siedow in Münchehofe, abgeschätzt auf 1591 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 28sten November c. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(21.) Subhastations-Patent. Das Grundstück des Eigenthümers Martin Schatz No. 5.a. des Hypothekenbuchs, welches zu Marienwiese belegen, aus vier großen Morgen Wiese, nebst Wohn- und Stallgebäuden besteht und gerichtlich auf 657 Rthlr. Courant abgeschätzt worden, soll in der Gerichtsstube zu Lipke „am 3ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Landsberg a. d. W., den 18ten August 1846.

Patrimonial-Gericht der Herrschaft Lipke.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 17ten Juni 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(23.) Sub-

(23.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Johann George Hendrich gehörige Erbpachtsrecht an dem in Lichtenow belegenen, Bd. I. S. 7—12. des Hypothekenbuchs verzeichneten Windmühlengrundstücke soll in term. „den 23. Dezbr. d. J." an Gerichtsstelle in Lichtenow subhastirt werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 166 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 3337 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 4172 Rthlr. 7 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von jährlich 3 Wspl. 12 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Hafer und 11 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zu Gelde veranschlagt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. 4⅕ Pf., welcher zu 4 Procent ein Capital von 2912 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 424 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt 1259 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. beträgt. Der Materialienwerth der beiden Windmühlen und der Gebäude beträgt 1827 Rthlr. 4 Sgr. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 27. August 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenow und Breitenwerder.

(24.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach, Drossen den 17ten August 1846.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Friedrich Wilhelm Heinrich Kauffmann nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1220 Rthlr. 1 sgr., soll „am 30sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(25.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Ernst Wilhelm Klaucke gehörige, zu Ober-Ullersdorf obern Antheils sub No. 53. belegene Häuslernahrung, welche nach der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 454 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 23. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" in unserem Gerichtszimmer zu Ober-Ullersdorf obern Antheils öffentlich verkauft werden. Sorau, den 2. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Ober-Ullersdorf obern Antheils.

(26.) Ediktal-Ladung. Der Rittergutsbesitzer Ackermann zu Kutschlau hat auf die Theilung des im hiesigen Kreise gelegenen Leimnitzer Jagddistrikts provocirt. Zur Angabe und Nachweisung derer, welche bei der Theilung ein Interesse haben, ist ein Termin auf „den 30sten November Vormittags 11 Uhr" hierselbst in der Behausung des Kreis-Justiz-Raths Krause angesetzt, zu welchem die Betheiligten hiermit bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen werden.

Züllichau, den 10ten August 1846.

Die Jagd-Theilungs-Commission des Züllichau-Schwiebuser Kreises.

(27.) Der Papierfabrikant Wuttig auf Pulverkrug an der Crossener Chaussee wohnhaft, beabsichtigt seine vor einiger Zeit abgebrannte Papiermühle, welche durch die Eilang als Wassermühle betrieben wurde, nach den hier niedergelegten Zeichnungen und Erläuterungen dergestalt wieder aufzuführen, daß die vorhandene Wasserkraft wiederum für den Betrieb des Maschinenwerkes benutzt, zur Heitzung des Trockenapparats dagegen ein Dampfkessel aufgestellt werden soll. Der frühere Fachbaum soll, da derselbe eine Beschädigung nicht erlitten, in seiner bisherigen Lage verbleiben, dagegen aber das Kropfgerinne gegen das frühere um 11 Fuß erhöht werden, um dem herabstürzenden Wasser ein größeres Gefälle zu geben. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die Veränderung des Kropfgerinnes zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und zu begründen.

Zielenzig, den 9. Oktober 1846. Der Landrath Sydow.

(28.) Be-

(28.) Bekanntmachung. Der Brauerei Paulus beabsichtigt auf seinem an der neuen Eisenbahnstraße auf dem Beresinchen belegenen Grundstück eine Brauerei, welche etwa 12 Tonnen bei jedem Brauen enthalten soll, anzulegen, welches nach §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche sich durch die beabsichtigte Anlage benachtheiligt glauben, etwaige Einwendungen gegen dieselbe binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Diese Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Frankfurt a. d. O., den 18ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Der Müller Ferdinand Kose hierselbst beabsichtigt auf der hiesigen Feldmark eine Bockwindmühle zu erbauen. In Gemäßheit der Bestimmungen des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dessen Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte neue Anlage binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzubringen.

Waldow, den 5ten Oktober 1846.

Die Orts-Polizei-Behörde.

(30.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Leitel aus Kurtschow beabsichtiget auf der Feldmark Messow, unweit dieses Dorfes und 17 Ruthen von der nach dem sogenannten Lusch führenden Viehtreibe eine Bockwindmühle zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Crossen, den 14ten Oktober 1846.

Königliches Rent-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Es sollen die hiesigen zwei Nachtwächterposten mit dem jährlichen festen Gehalte von à 36 Rthlr. ohne weitere Nebeneinkünfte, durch mit Civilversorgungsscheinen versehene Invaliden besetzt werden, wozu sich solche bei uns sogleich melden können.

Fürstenberg a. d. O., den 9. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(32.) Wir beabsichtigen die Anstellung eines Stadtförsters mit 120 Rthlr. Gehalt, freier Dienstwohnung, Acker- und Wiesennutzung, Roggen- und Holzdeputaten und einer Holz- und Torf-Verkaufs-Tantieme, von Ostern 1847 an, und fordern Forstversorgungs-Berechtigte, die jedoch ihre praktische Tüchtigkeit nachweisen müssen, auf, sich unter Vorlegung ihrer Atteste um die Stelle zu bewerben. Sommerfeld, den 30sten September 1846.

Der Magistrat

(33.) Bekanntmachung. Die 73 Fuß lange und 22 Fuß breite Gasse, welche den Sichdichfür und Flügel verbindet, und dem Krügerschen Hause gegenüber liegt, soll, da sie für die Passage völlig entbehrlich und zu einer Baustelle besonders geeignet ist, meistbietend verkauft werden und ist dazu ein Bietungs-Termin auf „den 8ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anberaumt worden. Die Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Crossen, den 16ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung vom 6ten November d. J. ab in jeder Woche „Freitags" ein Wochenmarkt hierselbst abgehalten werden wird. Golßen, den 12ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(35.) Be-

Digitized by Google

1.1 Definition. Let $(X, \mathcal{A}, \mu)$ be a measure space. A function $f : X \to \mathbb{R}$ is called *measurable* if $f^{-1}(B) \in \mathcal{A}$ for every Borel set $B \subseteq \mathbb{R}$.

1.2 Proposition. The following are equivalent:

(a) f is measurable.

(b) $f^{-1}((a, \infty)) \in \mathcal{A}$ for every $a \in \mathbb{R}$.

(c) $f^{-1}((-\infty, a]) \in \mathcal{A}$ for every $a \in \mathbb{R}$.

Proof. (a) $\Rightarrow$ (b) is immediate since (a, ∞) is a Borel set. For (b) $\Rightarrow$ (c), write $(-\infty, a] = \bigcap_{n=1}^{\infty} (a, a + 1/n)^c$. For (c) $\Rightarrow$ (b), write $(a, \infty) = \bigcup_{n=1}^{\infty} (-\infty, a + 1/n]^c$. The remaining implications follow from the fact that the Borel sets are generated by the intervals (a, ∞) or $(-\infty, a]$. $\square$

1.3 Proposition. If f and g are measurable and $c \in \mathbb{R}$, then $f + g$, fg, and cf are measurable.

Proof. For cf the result is trivial. For $f + g$, note that $\{f + g < a\} = \bigcup_{q \in \mathbb{Q}} \{f < q\} \cap \{g < a - q\}$, a countable union of measurable sets. For fg, write $fg = \frac{1}{4}[(f + g)^2 - (f - g)^2]$. $\square$

1.4 Proposition. If $f_1, f_2, \ldots$ are measurable, then $\sup_n f_n$, $\inf_n f_n$, $\limsup_n f_n$, and $\liminf_n f_n$ are measurable.

Proof. $\{\sup_n f_n > a\} = \bigcup_n \{f_n > a\}$, and $\{\inf_n f_n < a\} = \bigcup_n \{f_n < a\}$. The $\limsup$ and $\liminf$ are obtained by combining these. $\square$

1.5 Corollary. If $f_n \to f$ pointwise, then f is measurable.

1.6 Definition. A *simple function* is a measurable function that takes only finitely many values. If $s = \sum_{i=1}^{n} a_i \chi_{E_i}$ with $a_i \neq 0$ and $\mu(E_i) < \infty$, then s is called a *simple function of finite measure*.

1.7 Proposition. Every nonnegative measurable function is the pointwise limit of an increasing sequence of simple functions.

Proof. Let $f \geq 0$ be measurable. For each n and $k = 0, 1, \ldots, n2^n - 1$, set $E_{n,k} = f^{-1}([k/2^n, (k+1)/2^n))$ and $E_n = f^{-1}([n, \infty))$. Define $s_n = \sum_{k=0}^{n2^n - 1} (k/2^n) \chi_{E_{n,k}} + n \chi_{E_n}$. Then $s_n \leq s_{n+1} \leq f$ and $s_n \to f$ pointwise. $\square$

1.8 Definition. Let $s = \sum_{i=1}^{n} a_i \chi_{E_i}$ be a simple function of finite measure. The *integral* of s is $\int s \, d\mu = \sum_{i=1}^{n} a_i \mu(E_i)$.

1.9 Definition. If $f \geq 0$ is measurable, $\int f \, d\mu = \sup \{\int s \, d\mu : 0 \leq s \leq f, \, s \text{ simple of finite measure}\}$.

1.10 Proposition. If $f, g \geq 0$ are measurable and $c \geq 0$, then $\int cf \, d\mu = c \int f \, d\mu$ and $\int (f + g) \, d\mu = \int f \, d\mu + \int g \, d\mu$.

Proof. The first equality is immediate. For the second, choose simple functions $s_n \uparrow f$ and $t_n \uparrow g$. Then $s_n + t_n \uparrow f + g$, and the result follows from the monotone convergence theorem (1.11). $\square$

1.11 Monotone Convergence Theorem. If $0 \leq f_1 \leq f_2 \leq \cdots$ and $f_n \to f$ pointwise, then $\int f_n \, d\mu \to \int f \, d\mu$.

Proof. Since $f_n \leq f$, we have $\int f_n \, d\mu \leq \int f \, d\mu$, so $\lim \int f_n \, d\mu \leq \int f \, d\mu$. For the reverse inequality, let $0 \leq s \leq f$ be simple of finite measure and $0 < c < 1$. Set $E_n = \{f_n \geq cs\}$. Then $E_1 \subseteq E_2 \subseteq \cdots$ and $\bigcup E_n = X$. Moreover $\int f_n \, d\mu \geq \int_{E_n} f_n \, d\mu \geq c \int_{E_n} s \, d\mu$. Since $\int s \, d\mu = \sum a_i \mu(E_i)$ and $\mu(E_i \cap E_n) \to \mu(E_i)$, we obtain $\lim \int f_n \, d\mu \geq c \int s \, d\mu$. Letting $c \to 1$ and taking the supremum over s gives $\lim \int f_n \, d\mu \geq \int f \, d\mu$. $\square$

1.12 Fatou's Lemma. If $f_n \geq 0$ are measurable, then $\int \liminf f_n \, d\mu \leq \liminf \int f_n \, d\mu$.

Proof. Let $g_n = \inf_{k \geq n} f_k$. Then $g_n \uparrow \liminf f_n$ and $g_n \leq f_n$, so $\int g_n \, d\mu \leq \int f_n \, d\mu$. By the monotone convergence theorem, $\int \liminf f_n \, d\mu = \lim \int g_n \, d\mu = \liminf \int g_n \, d\mu \leq \liminf \int f_n \, d\mu$. $\square$

1.13 Definition. A measurable function f is *integrable* if $\int |f| \, d\mu < \infty$. For real f, write $f = f^+ - f^-$ where $f^+ = \max(f, 0)$ and $f^- = \max(-f, 0)$. Then $\int f \, d\mu = \int f^+ \, d\mu - \int f^- \, d\mu$.

1.14 Dominated Convergence Theorem. If $f_n \to f$ pointwise, $|f_n| \leq g$ for all n, and g is integrable, then $\int |f_n - f| \, d\mu \to 0$.

Proof. Apply Fatou's lemma to $2g - |f_n - f| \geq 0$. $\square$

1.15 Proposition. Let f be integrable and $\varepsilon > 0$. There exists $\delta > 0$ such that $\int_E |f| \, d\mu < \varepsilon$ whenever $\mu(E) < \delta$.

Proof. Choose M with $\int_{\{|f| > M\}} |f| \, d\mu < \varepsilon/2$. Take $\delta = \varepsilon / 2M$. $\square$

1.16 Definition. The *Lebesgue measure* on $\mathbb{R}$ is the unique complete translation-invariant measure m on the σ-algebra $\mathcal{L}$ such that $m([a, b]) = b - a$ for all $a \leq b$.

1.17 Proposition. $\mathcal{L}$ contains all Borel sets and all sets of measure zero.

1.18 Definition. A *Cantor set* is a compact, perfect, totally disconnected subset of $\mathbb{R}$.

1.19 Proposition. There exists a Cantor set of positive Lebesgue measure.

Proof. Remove from $[0, 1]$ the middle open interval of length $1/4$, then remove the middle open intervals of length $1/16$ from each of the two remaining closed intervals, and continue. The resulting set C has measure $1 - \sum_{n=1}^{\infty} 2^{n-1}/4^n = 1/2$. $\square$

1.20 Definition. A function $f : [a, b] \to \mathbb{R}$ is *absolutely continuous* if for every $\varepsilon > 0$ there exists $\delta > 0$ such that $\sum_{i=1}^{n} |f(b_i) - f(a_i)| < \varepsilon$ whenever $\{(a_i, b_i)\}_{i=1}^{n}$ is a finite collection of disjoint intervals with $\sum_{i=1}^{n} (b_i - a_i) < \delta$.

1.21 Proposition. If f is absolutely continuous on $[a, b]$, then f is of bounded variation and f' exists almost everywhere.

1.22 Fundamental Theorem of Calculus. If f is absolutely continuous on $[a, b]$, then $f(x) - f(a) = \int_a^x f' \, dm$ for all $x \in [a, b]$.

1.23 Definition. Let μ and ν be measures on $(X, \mathcal{A})$. We say ν is *absolutely continuous* with respect to μ, written $\nu \ll \mu$, if $\nu(E) = 0$ whenever $\mu(E) = 0$.

1.24 Radon–Nikodym Theorem. If μ and ν are σ-finite measures on $(X, \mathcal{A})$ and $\nu \ll \mu$, then there exists a measurable function $f \geq 0$ such that $\nu(E) = \int_E f \, d\mu$ for all $E \in \mathcal{A}$. The function f is unique μ-almost everywhere and is called the *Radon–Nikodym derivative* $d\nu/d\mu$.

1.25 Lebesgue Decomposition. Let μ and ν be σ-finite measures on $(X, \mathcal{A})$. Then $\nu = \nu_a + \nu_s$ where $\nu_a \ll \mu$ and $\nu_s \perp \mu$, and this decomposition is unique.

1.26 Definition. Two measures μ and ν on $(X, \mathcal{A})$ are *mutually singular*, written $\mu \perp \nu$, if there exist disjoint sets $A, B \in \mathcal{A}$ with $X = A \cup B$, $\mu(A) = 0$, and $\nu(B) = 0$.

1.27 Proposition. If $\nu \ll \mu$ and $\nu \perp \mu$, then $\nu = 0$.

1.28 Definition. Let $(X, \mathcal{A}, \mu)$ and $(Y, \mathcal{B}, \nu)$ be measure spaces. The *product measure* $\mu \times \nu$ on $\mathcal{A} \otimes \mathcal{B}$ is the unique measure such that $(\mu \times \nu)(A \times B) = \mu(A)\nu(B)$ for $A \in \mathcal{A}$, $B \in \mathcal{B}$.

1.29 Tonelli's Theorem. If $f \geq 0$ is measurable on $X \times Y$, then $\int_{X \times Y} f \, d(\mu \times \nu) = \int_X \left(\int_Y f(x, y) \, d\nu(y) \right) d\mu(x) = \int_Y \left(\int_X f(x, y) \, d\mu(x) \right) d\nu(y)$.

1.30 Fubini's Theorem. If f is integrable on $X \times Y$, then the conclusion of Tonelli's theorem holds.

1.31 Definition. The *Fourier transform* of $f \in L^1(\mathbb{R})$ is $\hat{f}(\xi) = \int_{-\infty}^{\infty} f(x) e^{-2\pi i x \xi} \, dx$.

1.32 Proposition. If $f \in L^1(\mathbb{R})$, then $\hat{f}$ is bounded and uniformly continuous.

1.33 Riemann–Lebesgue Lemma. If $f \in L^1(\mathbb{R})$, then $\hat{f}(\xi) \to 0$ as $|\xi| \to \infty$.

1.34 Definition. The *convolution* of f and g is $(f * g)(x) = \int_{-\infty}^{\infty} f(y) g(x - y) \, dy$.

1.35 Proposition. If $f, g \in L^1(\mathbb{R})$, then $f * g \in L^1(\mathbb{R})$ and $\widehat{f * g} = \hat{f} \hat{g}$.

1.36 Definition. The *Schwartz space* $\mathcal{S}(\mathbb{R})$ consists of all $f \in C^\infty(\mathbb{R})$ such that $\sup_{x \in \mathbb{R}} |x^\alpha f^{(\beta)}(x)| < \infty$ for all multi-indices α, β.

1.37 Proposition. The Fourier transform is a bijection of $\mathcal{S}(\mathbb{R})$ onto itself.

1.38 Definition. The *Hilbert transform* of $f \in L^1(\mathbb{R})$ is $Hf(x) = \frac{1}{\pi} \lim_{\varepsilon \to 0} \int_{|y| > \varepsilon} \frac{f(x - y)}{y} \, dy$.

1.39 Proposition. The Hilbert transform is bounded on $L^2(\mathbb{R})$.

1.40 Definition. The *Hardy–Littlewood maximal function* of f is $Mf(x) = \sup_{r > 0} \frac{1}{2r} \int_{x - r}^{x + r} |f(y)| \, dy$.

1.41 Proposition. If $f \in L^1(\mathbb{R})$, then Mf is measurable.

1.42 Maximal Inequality. If $f \in L^1(\mathbb{R})$ and $\alpha > 0$, then $m(\{Mf > \alpha\}) \leq \frac{3}{\alpha} \|f\|_1$.

1.43 Definition. A function f is *locally integrable* if $\int_K |f| \, dm < \infty$ for every compact K.

1.44 Lebesgue Differentiation Theorem. If f is locally integrable, then $\frac{1}{2r} \int_{x - r}^{x + r} f(y) \, dy \to f(x)$ as $r \to 0$ for almost every x.

1.45 Definition. A *Borel measure* on $\mathbb{R}$ is a measure defined on the Borel σ-algebra.

1.46 Definition. A Borel measure μ is *regular* if $\mu(E) = \inf \{\mu(U) : E \subseteq U, U \text{ open}\}$ and $\mu(E) = \sup \{\mu(K) : K \subseteq E, K \text{ compact}\}$ for every Borel set E.

1.47 Proposition. Lebesgue measure is regular.

1.48 Definition. A *signed measure* on $(X, \mathcal{A})$ is a function $\nu : \mathcal{A} \to [-\infty, \infty]$ such that $\nu(\emptyset) = 0$ and ν is countably additive.

1.49 Hahn Decomposition. If ν is a signed measure, there exist disjoint sets P, N with $X = P \cup N$ such that $\nu(E) \geq 0$ for all $E \subseteq P$ and $\nu(E) \leq 0$ for all $E \subseteq N$.

1.50 Jordan Decomposition. If ν is a signed measure, then $\nu = \nu^+ - \nu^-$ where $\nu^+(E) = \nu(E \cap P)$ and $\nu^-(E) = -\nu(E \cap N)$ for a Hahn decomposition $X = P \cup N$. The measures ν^+ and ν^- are mutually singular and do not depend on the choice of Hahn decomposition.

1.51 Definition. The *total variation* of ν is $|\nu| = \nu^+ + \nu^-$.

1.52 Proposition. $|\nu|(E) = \sup \{\sum_{i=1}^{n} |\nu(E_i)| : E_1, \ldots, E_n \text{ a partition of } E\}$.

1.53 Definition. The *total variation norm* of ν is $\|\nu\| = |\nu|(X)$.

1.54 Proposition. The set of signed measures of finite total variation is a Banach space under $\|\cdot\|$.

1.55 Definition. Let μ be a signed measure and ν a measure on $(X, \mathcal{A})$. We say μ is *absolutely continuous* with respect to ν, written $\mu \ll \nu$, if $|\mu|(E) = 0$ whenever $\nu(E) = 0$.

1.56 Radon–Nikodym Theorem (signed). If ν is σ-finite and $\mu \ll \nu$, then there exists $f \in L^1(\nu)$ such that $\mu(E) = \int_E f \, d\nu$ for all $E \in \mathcal{A}$.

1.57 Definition. The *dual space* of a normed space X is $X^* = \{\varphi : X \to \mathbb{R} : \varphi \text{ linear and bounded}\}$.

1.58 Proposition. X^* is a Banach space under $\|\varphi\| = \sup_{\|x\| \leq 1} |\varphi(x)|$.

1.59 Riesz Representation Theorem. If $\varphi \in (L^p)^*$ for $1 \leq p < \infty$, then there exists $g \in L^q$ with $\frac{1}{p} + \frac{1}{q} = 1$ such that $\varphi(f) = \int fg \, d\mu$ for all $f \in L^p$, and $\|\varphi\| = \|g\|_q$.

1.60 Definition. A sequence (f_n) in L^p *converges weakly* to f if $\varphi(f_n) \to \varphi(f)$ for every $\varphi \in (L^p)^*$.

1.61 Proposition. Weak limits are unique.

1.62 Banach–Alaoglu Theorem. The closed unit ball of X^* is compact in the weak-$*$ topology.

1.63 Definition. A set E is *meager* if $E = \bigcup_{n=1}^{\infty} E_n$ where each E_n is nowhere dense.

1.64 Baire Category Theorem. A complete metric space is not meager in itself.

1.65 Uniform Boundedness Principle. If $\{T_\alpha\}$ is a family of bounded linear operators on a Banach space X and $\sup_\alpha \|T_\alpha x\| < \infty$ for every $x \in X$, then $\sup_\alpha \|T_\alpha\| < \infty$.

1.66 Open Mapping Theorem. If $T : X \to Y$ is a surjective bounded linear operator between Banach spaces, then T is open.

1.67 Closed Graph Theorem. If $T : X \to Y$ is linear and $\Gamma(T) = \{(x, Tx)\}$ is closed in $X \times Y$, then T is bounded.

1.68 Hahn–Banach Theorem. If $p : X \to \mathbb{R}$ is sublinear and φ is a linear functional on a subspace M with $\varphi(x) \leq p(x)$ on M, then φ extends to a linear functional on X with the same bound.

1.69 Definition. A *Hilbert space* is a complete inner product space.

1.70 Proposition. Every Hilbert space is a Banach space under $\|x\| = \sqrt{\langle x, x \rangle}$.

1.71 Parallelogram Law. $\|x + y\|^2 + \|x - y\|^2 = 2\|x\|^2 + 2\|y\|^2$.

1.72 Definition. Two vectors x, y in a Hilbert space are *orthogonal*, written $x \perp y$, if $\langle x, y \rangle = 0$.

1.73 Pythagorean Theorem. If $x \perp y$, then $\|x + y\|^2 = \|x\|^2 + \|y\|^2$.

1.74 Projection Theorem. If M is a closed subspace of a Hilbert space H, then every $x \in H$ can be written uniquely as $x = m + n$ with $m \in M$ and $n \perp M$.

1.75 Definition. An *orthonormal set* $\{e_\alpha\}$ is a set of pairwise orthogonal vectors of norm 1.

1.76 Bessel's Inequality. If $\{e_n\}_{n=1}^{\infty}$ is orthonormal, then $\sum_{n=1}^{\infty} |\langle x, e_n \rangle|^2 \leq \|x\|^2$.

1.77 Definition. An orthonormal set is *complete* if its only vector orthogonal to all of it is 0.

1.78 Proposition. A Hilbert space has a countable complete orthonormal set if and only if it is separable.

1.79 Parseval's Identity. If $\{e_n\}$ is a complete orthonormal set in H, then $\sum_{n=1}^{\infty} |\langle x, e_n \rangle|^2 = \|x\|^2$ for all $x \in H$.

1.80 Definition. The *Fourier coefficients* of x with respect to $\{e_n\}$ are $\hat{x}(n) = \langle x, e_n \rangle$.

1.81 Riesz–Fischer Theorem. If $\{e_n\}$ is a complete orthonormal set and $(a_n) \in \ell^2$, then there exists $x \in H$ with $\hat{x}(n) = a_n$.

1.82 Definition. A *bounded linear operator* $T : H \to H$ is *self-adjoint* if $\langle Tx, y \rangle = \langle x, Ty \rangle$ for all $x, y \in H$.

1.83 Proposition. If T is self-adjoint, then $\|T\| = \sup_{\|x\| = 1} |\langle Tx, x \rangle|$.

1.84 Definition. A bounded linear operator T is *compact* if $\overline{T(B_1)}$ is compact, where B_1 is the unit ball.

1.85 Proposition. Every compact operator is the norm limit of finite-rank operators.

1.86 Spectral Theorem (compact self-adjoint). If T is a compact self-adjoint operator on H, then there exists a complete orthonormal set $\{e_n\}$ of eigenvectors of T, and the corresponding eigenvalues λ_n satisfy $\lambda_n \to 0$.

1.87 Definition. The *spectrum* of T is $\sigma(T) = \{\lambda \in \mathbb{C} : T - \lambda I \text{ is not invertible}\}$.

1.88 Proposition. If T is self-adjoint, then $\sigma(T) \subseteq \mathbb{R}$.

1.89 Definition. The *resolvent* of T is $R(\lambda, T) = (T - \lambda I)^{-1}$ for $\lambda \notin \sigma(T)$.

1.90 Proposition. The resolvent is analytic on $\mathbb{C} \setminus \sigma(T)$.

1.91 Definition. The *spectral radius* of T is $r(T) = \sup \{|\lambda| : \lambda \in \sigma(T)\}$.

1.92 Gelfand Formula. $r(T) = \lim_{n \to \infty} \|T^n\|^{1/n}$.

1.93 Definition. A *Banach algebra* is a Banach space A with a multiplication $A \times A \to A$ that is associative, distributive, and satisfies $\|ab\| \leq \|a\| \|b\|$.

1.94 Definition. An element a of a Banach algebra with unit is *invertible* if there exists b with $ab = ba = 1$.

1.95 Proposition. If $\|a\| < 1$, then $1 - a$ is invertible and $(1 - a)^{-1} = \sum_{n=0}^{\infty} a^n$.

1.96 Definition. The *spectrum* of $a \in A$ is $\sigma(a) = \{\lambda \in \mathbb{C} : a - \lambda 1 \text{ is not invertible}\}$.

1.97 Proposition. $\sigma(a)$ is nonempty and compact.

1.98 Gelfand–Mazur Theorem. If every nonzero element of a Banach algebra A is invertible, then $A \cong \mathbb{C}$.

1.99 Definition. A *character* of a Banach algebra A is a nonzero linear map $\varphi : A \to \mathbb{C}$ with $\varphi(ab) = \varphi(a)\varphi(b)$.

1.100 Proposition. Every character is bounded with $\|\varphi\| = 1$.

1.101 Definition. The *Gelfand transform* of $a \in A$ is $\hat{a} : \Phi_A \to \mathbb{C}$ given by $\hat{a}(\varphi) = \varphi(a)$, where Φ_A is the set of characters of A.

1.102 Proposition. $\|\hat{a}\|_\infty = r(a)$.

1.103 Definition. A *C*-algebra* is a Banach algebra with an involution $a \mapsto a^*$ satisfying $\|a^* a\| = \|a\|^2$.

1.104 Gelfand–Naimark Theorem. Every commutative C*-algebra is isometrically isomorphic to $C(K)$ for some compact Hausdorff space K.

1.105 Definition. An element a of a C*-algebra is *positive* if $a = b^* b$ for some b.

1.106 Proposition. a is positive if and only if $\sigma(a) \subseteq [0, \infty)$.

1.107 Definition. A *projection* is a self-adjoint idempotent: $p = p^* = p^2$.

1.108 Proposition. The projections onto closed subspaces M and N commute if and only if $M = (M \cap N) \oplus (M \cap N^\perp)$.

1.109 Definition. A *von Neumann algebra* is a C*-algebra of operators on a Hilbert space that is closed in the weak operator topology.

1.110 Double Commutant Theorem. A unital C*-subalgebra $A \subseteq B(H)$ is a von Neumann algebra if and only if $A = A''$.

1.111 Definition. A von Neumann algebra is a *factor* if its center consists of scalar multiples of the identity.

1.112 Proposition. Every von Neumann algebra is the direct integral of factors.

1.113 Definition. A *trace* on a C*-algebra A is a linear functional τ with $\tau(ab) = \tau(ba)$, $\tau(a^* a) \geq 0$, and $\tau(1) = 1$.

1.114 Proposition. The trace on a finite-dimensional C*-algebra is unique.

1.115 Definition. A trace τ is *faithful* if $\tau(a^* a) = 0$ implies $a = 0$.

1.116 Proposition. If τ is a faithful trace on A, then $\|a\|_2 = \tau(a^* a)^{1/2}$ is a norm on A.

1.117 Definition. A *state* on a C*-algebra A is a positive linear functional of norm 1.

1.118 Proposition. The set of states on A is convex and weak-$*$ compact.

1.119 Definition. A state is *pure* if it is an extreme point of the set of states.

1.120 Krein–Milman Theorem. A compact convex set is the closed convex hull of its extreme points.

1.121 Definition. A *representation* of a C*-algebra A on a Hilbert space H is a C*-homomorphism $\pi : A \to B(H)$.

1.122 Proposition. Every representation is norm-decreasing.

1.123 Definition. A representation is *irreducible* if H has no proper closed invariant subspace.

1.124 Proposition. π is irreducible if and only if $\pi(A)' = \mathbb{C} \cdot 1$.

1.125 Definition. Two representations π_1, π_2 are *unitarily equivalent* if there exists a unitary U with $\pi_2(a) = U \pi_1(a) U^*$.

1.126 Proposition. Every representation is a direct sum of irreducible representations.

1.127 Definition. The *GNS construction* associates to a state φ a representation π_φ on a Hilbert space H_φ with cyclic vector ξ_φ such that $\varphi(a) = \langle \pi_\varphi(a) \xi_\varphi, \xi_\varphi \rangle$.

1.128 Proposition. φ is pure if and only if π_φ is irreducible.

1.129 Definition. A *positive linear map* between C*-algebras is a linear map sending positive elements to positive elements.

1.130 Proposition. Every positive linear map is bounded.

1.131 Definition. A positive map $\Phi : A \to B$ is *completely positive* if $\Phi \otimes \mathrm{id}_{M_n} : A \otimes M_n \to B \otimes M_n$ is positive for all n.

1.132 Stinespring Dilation Theorem. If $\Phi : A \to B(H)$ is completely positive, there exist a representation $\pi : A \to B(K)$ and a bounded operator $V : H \to K$ with $\|V\|^2 = \|\Phi(1)\|$ such that $\Phi(a) = V^* \pi(a) V$.

1.133 Definition. A completely positive map Φ is *unital* if $\Phi(1) = 1$.

1.134 Proposition. A unital completely positive map between C*-algebras is contractive.

1.135 Definition. A *conditional expectation* onto a C*-subalgebra $B \subseteq A$ is a completely positive map $E : A \to B$ with $E(1) = 1$ and $E(bab') = bE(a)b'$ for $b, b' \in B$.

1.136 Proposition. A conditional expectation is unique if it exists.

1.137 Definition. The *multiplier algebra* $M(A)$ of a C*-algebra A is the largest unital C*-algebra containing A as an essential ideal.

1.138 Proposition. $M(A) = \{x \in A^{**} : xA \subseteq A \text{ and } Ax \subseteq A\}$.

1.139 Definition. The *corona algebra* is $M(A)/A$.

1.140 Definition. A C*-algebra is *separable* if it has a countable dense subset.

1.141 Proposition. A is separable if and only if every state is a weak-$*$ limit of pure states.

1.142 Definition. The *tensor product* $A \otimes B$ of C*-algebras is the completion of the algebraic tensor product under the largest C*-norm.

1.143 Definition. The *minimal tensor product* $A \otimes_{\min} B$ is the completion under the norm $\|x\| = \sup \{\|(\pi_A \otimes \pi_B)(x)\| : \pi_A, \pi_B \text{ representations}\}$.

1.144 Proposition. $A \otimes_{\min} B$ is the C*-subalgebra of $B(H_A \otimes H_B)$ generated by $\pi_A(A) \otimes 1$ and $1 \otimes \pi_B(B)$.

1.145 Definition. A C*-algebra is *nuclear* if $A \otimes_{\min} B = A \otimes_{\max} B$ for all B.

1.146 Proposition. M_n is nuclear.

1.147 Definition. A C*-algebra is *exact* if it is isomorphic to a subalgebra of a nuclear C*-algebra.

1.148 Proposition. Every nuclear C*-algebra is exact.

1.149 Definition. The *Cuntz algebra* $\mathcal{O}_n$ is the universal C*-algebra generated by n isometries $s_1, \ldots, s_n$ with $\sum_{i=1}^{n} s_i s_i^* = 1$.

1.150 Proposition. $\mathcal{O}_n$ is simple and purely infinite.

1.151 Definition. The *Toeplitz algebra* is the C*-algebra generated by the unilateral shift S on $\ell^2(\mathbb{N})$.

1.152 Proposition. The Toeplitz algebra contains the compact operators as an ideal and the quotient is $C(S^1)$.

1.153 Definition. The *Calkin algebra* is $B(H)/K(H)$.

1.154 Proposition. The Calkin algebra is simple.

1.155 Definition. The *essential spectrum* of T is $\sigma_{\mathrm{ess}}(T) = \sigma(\pi(T))$ where $\pi : B(H) \to B(H)/K(H)$ is the quotient map.

1.156 Weyl's Theorem. $\sigma(T) \setminus \sigma_{\mathrm{ess}}(T)$ consists of isolated eigenvalues of finite multiplicity.

1.157 Definition. The *index* of a Fredholm operator T is $\mathrm{ind}(T) = \dim \ker T - \dim \ker T^*$.

1.158 Proposition. The index is constant on connected components of the Fredholm operators.

1.159 Atkinson's Theorem. T is Fredholm if and only if T is invertible modulo the compacts.

1.160 Definition. The *K-theory* group $K_0(A)$ is the Grothendieck group of the semigroup of projections in $M_\infty(A)$.

1.161 Proposition. $K_0(\mathbb{C}) \cong \mathbb{Z}$.

1.162 Definition. The *K-theory* group $K_1(A)$ is the abelianization of $\varinjlim GL_n(A)$.

1.163 Proposition. $K_1(\mathbb{C}) = 0$.

1.164 Bott Periodicity. $K_0(A) \cong K_0(SSA)$ and $K_1(A) \cong K_1(SSA)$.

1.165 Definition. The *index map* $\partial : K_1(A/I) \to K_0(I)$ is the connecting map in the six-term exact sequence.

1.166 Proposition. The six-term sequence $K_0(I) \to K_0(A) \to K_0(A/I) \to K_1(A/I) \to K_1(A) \to K_1(I)$ is exact.

1.167 Definition. The *Fredholm index* pairing of $K_1(A)$ with a trace τ is $\langle [u], \tau \rangle = \tau(\log u)$ for $u \in GL_n(A)$.

1.168 Proposition. The Fredholm index pairing is well-defined and integer-valued.

1.169 Definition. The *Connes–Chern character* $\mathrm{ch} : K_0(A) \to \mathbb{C}$ is $\mathrm{ch}(p) = \tau(p)$ for a trace τ.

1.170 Proposition. The Chern character is a group homomorphism.

1.171 Definition. The *Connes–Thom isomorphism* is $K_i(A) \cong K_{i+1}(A \rtimes \mathbb{Z})$.

1.172 Definition. The *Pimsner–Voiculescu exact sequence* relates $K_*(A)$ and $K_*(A \rtimes \mathbb{Z})$ via the map $1 - \alpha_*$.

1.173 Definition. The *Baum–Connes assembly map* $\mu : K_*^G(\underline{E}G) \to K_*(C_r^*(G))$ is the index map for a proper G-space $\underline{E}G$.

1.174 Definition. The *Dirac operator* on a spin manifold M is $D = \sum_{i=1}^{n} e_i \nabla_{e_i}$ where e_i is a local orthonormal frame and ∇ is the spin connection.

1.175 Proposition. The Dirac operator is self-adjoint on $L^2(M, S)$ where S is the spinor bundle.

1.176 Definition. The *Atiyah–Singer index* of D is $\mathrm{ind}(D) = \dim \ker D^+ - \dim \ker D^-$ where $D = D^+ + D^-$ is the grading.

1.177 Atiyah–Singer Index Theorem. $\mathrm{ind}(D) = \int_M \hat{A}(M)$ where $\hat{A}(M)$ is the $\hat{A}$-genus of M.

1.178 Definition. The *$\hat{A}$-genus* is $\hat{A}(M) = \det \left(\frac{R/4\pi i}{\sinh(R/4\pi i)} \right)^{1/2}$ where R is the curvature.

1.179 Definition. The *Chern character* of a vector bundle E is $\mathrm{ch}(E) = \mathrm{tr}(\exp(F/2\pi i))$ where F is the curvature of a connection on E.

1.180 Proposition. The Chern character is a ring homomorphism $K^0(M) \to H^{\mathrm{even}}(M; \mathbb{Q})$.

1.181 Definition. The *Todd class* of E is $\mathrm{td}(E) = \det \left(\frac{R/2\pi i}{1 - \exp(-R/2\pi i)} \right)$.

1.182 Hirzebruch–Riemann–Roch Theorem. $\chi(E) = \int_M \mathrm{ch}(E) \, \mathrm{td}(M)$.

1.183 Definition. The *signature* of a compact oriented manifold M^{4k} is $\sigma(M) = \dim H^+ - \dim H^-$ where $H^\pm$ are the ± 1 eigenspaces of the Hodge star on $H^{2k}(M; \mathbb{R})$.

1.184 Hirzebruch Signature Theorem. $\sigma(M) = \int_M L(M)$ where $L(M)$ is the Hirzebruch L-genus.

1.185 Definition. The *Euler characteristic* of M is $\chi(M) = \sum_{i=0}^{n} (-1)^i \dim H^i(M; \mathbb{R})$.

1.186 Gauss–Bonnet Theorem. $\chi(M) = \int_M e(M)$ where $e(M)$ is the Euler class.

1.187 Definition. The *Gauss–Bonnet operator* is $D = d + d^*$ on $\Omega^*(M)$.

1.188 Proposition. $D^2 = \Delta$ where Δ is the Hodge Laplacian.

1.189 Definition. The *Hodge decomposition* is $\Omega^k(M) = \mathrm{im}\, d \oplus \mathrm{im}\, d^* \oplus \ker \Delta$.

1.190 Proposition. $\ker \Delta \cong H^k(M; \mathbb{R})$.

1.191 Definition. The *Poincaré duality* pairing is $H^k(M) \times H^{n-k}(M) \to \mathbb{R}$, $([\alpha], [\beta]) \mapsto \int_M \alpha \wedge \beta$.

1.192 Proposition. Poincaré duality is a perfect pairing.

1.193 Definition. The *intersection form* of a compact oriented 4-manifold M is $Q_M : H^2(M; \mathbb{Z}) \times H^2(M; \mathbb{Z}) \to \mathbb{Z}$, $(\alpha, \beta) \mapsto \langle \alpha \cup \beta, [M] \rangle$.

1.194 Proposition. Q_M is unimodular.

1.195 Definition. The *Seiberg–Witten invariant* counts solutions to the Seiberg–Witten equations $F_A^+ = q(\Phi)$, $D_A \Phi = 0$ modulo gauge.

1.196 Proposition. The Seiberg–Witten invariant is independent of the metric for $b^+ > 1$.

1.197 Definition. The *Donaldson invariant* is a polynomial on $H_2(M; \mathbb{Z})$ defined by integrating over the moduli space of anti-self-dual connections.

1.198 Proposition. Donaldson invariants are zero for $b^+ = 1$.

1.199 Definition. The *Floer homology* $HF_*(Y)$ of a 3-manifold Y is the homology of the Chern–Simons gradient flow.

1.200 Proposition. $HF_*(Y)$ is an invariant of Y.

1.201 Definition. The *Heegaard Floer homology* $HF^+(Y)$ is the homology of a chain complex generated by intersections of tori in a Heegaard diagram.

1.202 Proposition. $HF^+(Y)$ is an invariant of Y.

1.203 Definition. The *Khovanov homology* $Kh(L)$ of a link L is the homology of a chain complex built from a cube of resolutions.

1.204 Proposition. The graded Euler characteristic of $Kh(L)$ is the Jones polynomial.

1.205 Definition. The *Alexander polynomial* $\Delta_K(t)$ of a knot K is the order of the first homology of the infinite cyclic cover.

1.206 Proposition. $\Delta_K(t) = \det(V - tV^T)$ for a Seifert matrix V.

1.207 Definition. The *Jones polynomial* $V_K(t)$ is the unique invariant satisfying $V_{\text{unknot}} = 1$ and the skein relation $t^{-1} V_{L_+} - t V_{L_-} = (t^{1/2} - t^{-1/2}) V_{L_0}$.

1.208 Proposition. $V_K(t)$ is a Laurent polynomial in $t^{1/2}$.

1.209 Definition. The *HOMFLY polynomial* $P_L(a, z)$ is the unique invariant satisfying $P_{\text{unknot}} = 1$ and $a P_{L_+} - a^{-1} P_{L_-} = z P_{L_0}$.

1.210 Proposition. The HOMFLY polynomial specializes to the Jones polynomial and the Alexander polynomial.

1.211 Definition. The *Kauffman bracket* $\langle D \rangle$ of a link diagram D is $\langle \text{crossing} \rangle = A \langle \text{smoothing} \rangle + A^{-

sämmtlich aus Kiefern-Holz, übrig geblieben, die im Wege des öffentlichen Meistgebots gegen gleich baare Zahlung verkauft werden sollen. Zu diesem Zwecke habe ich auf „Mittwoch den 18ten November c. Vormittags 9 Uhr" einen Termin in meinem Geschäfts-Lokale hierselbst anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die betreffenden Bauholz-Reste auf Ansuchen zu jeder Zeit bei mir hier vorgezeigt und die Bedingungen der Licitation im Termine näher bekannt gemacht werden sollen. Limmritz, den 17ten Oktober 1846.

Der Königliche Oberförster Olberg I.

(39.) Bekanntmachung. Es soll „den 16. November" im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 120 Klaftern kiefern Scheitholz, 10¼ Klafter dergl. Astholz aus dem Jagen 4.c. des Forstbelaufs Maekow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem betreffenden Förster, Herrn Krechlow zu Neuemühle, nachgewiesen werden kann, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr präcise hiermit eingeladen werden.

Limmritz, den 18. Oktober 1846. Der Oberförster Olberg I.

(40.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 12ten November c. mehrere hundert Stück kiefern Bau- und Blockholz zur freien Konkurrenz, 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 13ten und im Gasthofe zu Hohenwalde am 27sten November c. jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, von Vormittags 9 Uhr ab öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer jedesmal 3 Tage vor den anberaumten Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 18. Oktober 1846. Der Königl. Oberförster Ewald.

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 10. November c." in dem Gasthofe zur Sadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus: a. Jagen 41. 200 Klaftern kiefern Scheit- und 63 Klaftern dergl. Stockholz, 11½ Klafter fichten Scheit-, 6 Klaftern dergl. Ast-, ungespalten, und 10½ Klafter dergl. Stockholz; b. Jagen 63. 4½ Klafter dergl. Scheit- und 2½ Klafter fichten gespalten Astholz; c. Jagen 54. 12½ Klafter eichen Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 11. Oktober 1846. Der Oberförster Richter.

(42.) Große Bau- und Nutzholz-Licitation.

In der hiesigen Forst sollen circa 3500 Kiefern von fast durchgängig schönem Wuchse, großer Länge und einer Stärke, die sie zu jedem baulichen Erfordernis tauglich macht, in stehenden Stämmen und sechs Parzellen an den Meistbietenden im Termin „am 2ten November c. Vormittags 10 Uhr in Landsberg a. d. W. im Gasthofe zum König von Preußen" verkauft werden, wozu ich mit dem Bemerken einlade, daß im Termin eine Anzahlung von 100 Rthlr. pro erkaufte Parzelle erfolgen muß, und daß täglich die übrigen Bedingungen hier vorgelegt, die zu verkaufenden Hölzer in Augenschein genommen werden können.

Forsthaus Stolzenberg bei Landsberg a. d. W., den 2ten Oktober 1846.

Der Oberförster Schäffer.

(43.) Be-

(43.) Bekanntmachung. Es soll „den 30. Oktober, 25. November und 23. Dezember d. J.“ im Gasthause zu Flinseichen, und „den 11. November und 9. Dezember d. J.“ in der Expedition des Königlichen Rent-Amts zu Neuzelle zum Lokal-Bedarf, ausschließlich der Holzhändler und größern Gewerbtreibenden, verschiedene Brennhölzer in Klaftern und Reisig in Schocken aus den Neuzeller Stiftsforsten im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Siehdichum, den 12. Oktober 1846. Der Oberförster W. Fischer.

(44.) Bekanntmachung. Es sollen „am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr“ im Kruge zu Mückeburg aus dem Distrikt Breitebruch: 34 Klaftern eichen Stockholz, und aus dem Distrikt Mückeburg: eine Quantität eichen und kiefern Scheit- und Ast-, birken Ast- und eichen Stockholz in einzelnen Klaftern, lediglich zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.
Neuhaus, den 14. Oktober 1846. Der Oberförster Peters.

(45.) Auktion. An nachstehenden Donnerstagen und zwar: am 29sten Oktober, 26sten November und 17ten Dezember c., so wie am 14ten Januar 1847, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, soll theils im hiesigen Rathhause, theils in dem Keller unter dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte eine ansehnliche Parthie alter abgelagerter Weine von guter Qualität gegen baare Zahlung in Preuß. Courant öffentlich versteigert werden. Der zu verkaufende Wein besteht in Franzwein, Barsac, Medoc und Mallaga, und wird der Verkauf desselben in größeren und kleineren Quantitäten erfolgen.
Cottbus, den 18. Oktober 1846. Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(46.) Kämmerer-Posten. Der Kämmerer-Posten hiesiger Stadt von 5700 Seelen, welcher 450 Rthlr. fixes Gehalt und circa 50 Rthlr. unbestimmte Nebeneinkünfte trägt, wird zu Johanni 1847 vacant. Bewerbungslustige werden ersucht, bis „zum 15. November d. J.“ ihre Meldung, unter Anzeige ihrer Personalien und Ueberreichung ihrer Atteste, an unsern Vorstand zu richten. Der Kämmerer ist zugleich zweites Magistrats-Mitglied und seine Caution nach den Umständen auf 600 bis 1000 Rthlr. festgesetzt. Sommerfeld, den 12. Oktober 1846.
Die Stadt-Verordneten.

(47.) Ich beabsichtige mein Gut von ungefähr 420 M. M., in Parcellen von 12 M. M. und darüber, mehrstbietend am 30. October in meiner Behausung zu verkaufen, wo die Bedingungen vorgelegt werden, und lade Kauflustige dazu ein. Eine Ziegelei wird im Freien mit sehr guter Erde betrieben, und kann der Käufer sich die umgrenzenden Länder dazu ankaufen; der Absatz ist nahe. Auch eignet sich ein hoher Berg zur Anlegung einer Windmühle. Das Gut ist in bester Cultur, mehrstentheils abgemergelter Gerstboden und Kleeland. Tiefenort bei Jastrow in Westpreußen, den 1. October 1846.
J. D. Toll, Gutsbesitzer.

(48.) Bekanntmachung. Ich bin Willens mein in hiesiger Stadt in einer der lebhaftesten Straßen, ohnweit des Berliner-Thors, belegenes massives Wohnhaus nebst guten Seitengebäuden, Stallung, großem Hofraume und dicht dahinter belegenen Garten aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat 7 Fenster in der Fronte und eignet sich zur Anlegung eines jeden großartigen Geschäfts. Außerdem steht meine in der kurzen Vorstadt hierselbst belegene Gerberei nebst dazu gehörigen Gebäuden und Landung und eine Ackerwirthschaft ebenfalls zum Verkauf und kann ein Theil der Kaufgelder auf den Grundstücken stehen bleiben. Käufer wollen sich in portofreien Briefen oder persönlich an mich wenden. Der Lohgerbermeister Jacobshagen in Cüstrin.

(49.) Frische

(49.) Frische Pfundbärme bei E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

(50.) Mein hierselbst in der Glogauer-Straße sub No. 3. nahe am Markt belegenes Wohnhaus nebst Bäckerei bin ich Willens auf 12 hintereinander folgende Jahre zu verpachten. Hierauf Reflektirenden werde ich auf portofreie Briefe die näheren Bedingungen mittheilen.

Crossen, den 12ten Oktober 1846. W. Reiche, Bäckermeister.

(51.) Ich beabsichtige mein gegenwärtig zur Mehlfabrikation eingerichtetes Mühlengrundstück zu Pohlitz bei Fürstenberg a. d. O., genannt die Pulvermühle, bestehend aus massivem Wohngebäude, massivem Mühlengebäude mit einem Mahlgange, einer Hirsemühle und einer Kornreinigungs-Maschine, zwei Familienhäusern von Fachwerk, Stallung und Scheune, einem Garten von 7 Morgen und mehreren Morgen Ackerland und Bruch, zunächst dem Garten — zu verkaufen und lade Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote auf „den 3. November Vormittags 10 Uhr" nach der Pulvermühle bei Pohlitz an Ort und Stelle ein. Bei Abgabe annehmlicher Gebote soll der Vertrag sogleich abgeschlossen werden. Die näheren Bedingungen sind an Ort und Stelle einzusehen. Die Wasserkraft ist angemessen, das Gefälle 16 Fuß. Pohlitz bei Fürstenberg, den 14. Oktober 1846. Samuel Döring.

(52.) Zur Anfertigung von Protestations- und Rekursschriften gegen neue Mühlen-Anlagen empfehle ich mich ergebenst. Heinrich Schneider,

Konzipient und Kalkulator, Königlicher Lieutenant a. D. ꝛc., in Berlin,
Neu-Kölln am Wasser No. 4. (nahe der Roßstraßen-Brücke.)

(53.) Ein tüchtiger Revierjäger, der als solcher schon einige Jahre gedient und seine Brauchbarkeit, so wie die Befugniß zum Waffengebrauch, durch glaubhafte Atteste nachweiset, nur solcher kann sich persönlich melden und sogleich eintreten auf dem Dominium Lossow.

(54.) Für einen Sohn ordentlicher Eltern ist in meinem Materialwaaren-Geschäft eine Lehrlings-Stelle offen. Benny Burchardt,

Inhaber der Handlung S. Levy's Eidam zu Landsberg a. d. W.

(55.) Ein ordentlicher junger Mensch, Sohn rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle durch den Kaufmann Julius Koppe in Cottbus; hierauf Reflektirende wollen sich in frankirten Briefen an denselben wenden.

(56.) Leere Weinfässer von verschiedener Größe stehen zum Verkauf bei

Friedrich Dreher in Crossen.

(57.) Auf dem Amte Lagow soll die Schmiede nebst Wohnung, desgleichen die Brau- und Brennerei, wobei noch Zwangsgerechtigkeit stattfindet, auf mehrere Jahre verpachtet werden. Hierzu qualificirte Männer mögen sich baldigst mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden.

Amt Lagow, den 1. Oktober 1846. Kuhlow, Gutspächter.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 43.

Frankfurt a. d. O., den 28. Oktober 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Dem von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen und inhaftirten Dienstknecht Johann Gottlieb Richter aus Lebus ist es am 12. Oktober a. c. früh gelungen, dem Gefangenwärter zu entspringen und haben wir seiner noch nicht wieder habhaft werden können. Unter Beifügung des Signalements des Entwichenen ersuchen alle Wohllöblichen Behörden wir ergebenst, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher, welcher erst am 27. Juni d. J. aus der hiesigen Strafanstalt entlassen und schon zweimal aus Gefängnissen entwichen ist, ganz besonders vigiliren und uns ihn, so bald er wieder ergriffen sein wird, durch Transport übersenden zu lassen.

Sonnenburg, den 19. Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der Dienstknecht Johann Gottlieb Richter ist 22 Jahr alt, Sohn des Kleinbürger-Ausgedingers Richter zu Lebus, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwachen bräunlichen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer blauen gedruckten kattunenen Jacke mit gelben Punkten oder Blumen, einer grünen karirten baumwollenen Weste, einem Paar blauen Tuchhosen, langen rindledernen Stiefeln, einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm und zwei leinenen Hemden.

(2.) Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher beschriebene Scheerenschleifer Friedrich Beil aus Münchsdorf, Crossener Kreises, ist wegen Gewerbesteuer-Contravention zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt, hat sich deren Vollstreckung jedoch durch die Flucht entzogen. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf den Beil zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Sommerfeld, den 17. Oktober 1846.

Das Hof- und Majorats-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich Beil ist aus Wittenberg gebürtig und hielt sich zuletzt in Münchsdorf auf, evangelischer Religion, 62 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute aber unvollständige Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht deutsch und dient als besonderes Kennzeichen am linken Vorderarm eine Narbe.

(3.) Bekanntmachung. Der freihändige Ankauf von Roggen, Hafer, Heu und Stroh zur Truppen-Verpflegung pro 1847 ist: 1) für das Magazin in Cüstrin dem Proviantmeister Nemitz, 2) für das Magazin in Beeskow dem Magazin-Depot-Rendanten Seidel, 3) für das Magazin in Frankfurt a. d. O. dem Reserve-Magazin-Rendanten Burow, 4) für das Magazin in Jüterbog dem Magazin-Depot-Rendanten Schulz, 5) für das Magazin in Landsberg a. d. W. dem Magazin-Depot-Rendanten Wolff, 6) für das Magazin in Schwedt dem Magazin-Depot-Rendanten Schmidt, 7) für das Magazin in Fürstenwalde dem Magazin-Depot-Rendanten Jacobs übertragen worden. Die genannten

Ankaufs-Commissarien sind weder befugt Geldvorschüsse zu leisten, noch dürfen sie mit der Bezahlung nach erfolgter Ablieferung der Naturalien im Rückstande bleiben.

Frankfurt a. d. O., den 17. Oktober 1846.

Königliche Intendantur 3. Armee-Corps.

(4.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 110. Fol. 253. im Hypothekenbuche verzeichnete, der Ehefrau des Eigenthümers Heckert gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Realitäten, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(5.) Offener Arrest. Ueber das Vermögen der verehelichten Kaufmann Mannigel, Marie Louise Amalie gebornen Haesecke, hier, ist durch die Verfügung vom heutigen Tage der Konkurs eröffnet und der offene Arrest verhängt worden. Es wird daher allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgegeben, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem unterzeichneten Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß wenn dennoch der Gemeinschuldnerin etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er außerdem alles seines daran habenden Unterpfands- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden würde.

Frankfurt a. d. O., den 5. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Land- und Stadtgericht Reppen.

Die unbekannten Erben: 1) der am 13. Dezember 1814 auf dem grünen Tisch verstorbenen verwittweten Leinweber Gebhardt, Anne Dorothee geb. Schonert, 2) der am 2. Mai 1836 verstorbenen verwittweten Tuchmacher Krachahn, Marie Louise geb. Schulz zu Reppen, 3) des am 26. April 1841 auf der Raetschmühle bei Bischofssee verstorbenen Kuhhirten Friedrich Kühn, 4) der am 17. Februar 1845 hierselbst verstorbenen Wittwe Rebecca Itzig, geb. Abraham, werden hierdurch aufgefordert, binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf „den 1. Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin ihr Erbrecht- und Verwandtschaftsverhältniß zu den genannten Personen entweder schriftlich, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten nachzuweisen, widrigenfalls den sich etwa meldenden Erben der Nachlaß ausgeantwortet, oder dem Fiskus als herrenloses Gut zugesprochen werden wird. Zugleich wird der Tuchmachergeselle Johann Gottlieb Richter, der sich vor etwa 28 Jahren heimlich von hier entfernt und seitdem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, uns binnen neun Monaten, und spätestens in dem obigen Termine von ihrem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen und demnächst die weitere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Gottlieb Richter für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen den nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Als Mandatarius wird der hiesige Justiz-Commissarius Caspar in Vorschlag gebracht.

(7.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Wüschelschen Erben gehörige, in Reinswalde belegene Restgut der Schölzerei sub No. 4., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 4166 Rthlr. 7 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll „am 31sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" in unserem Parteienzimmer Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 1sten September 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Edic-

(8.) Ediktal-Citation. Die Obligation des Mühlenbesitzers Johann Schulz, de dato Schwerin, den 29. April 1844, nebst Cession des Mühlenmeisters Carl Ludwig Ferdinand Schulz vom 14. Juni 1844, aus welcher für den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin 1200 Rthlr. nebst 5 % Zinsen auf die zu Gusch gelegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. II. II.a. pag. $\frac{60}{145}\frac{95}{}$. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom 30. Juli 1844 eingetragen und resp. subingrossirt sind, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Driesen, den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Freiwilliger Verkauf. Das den Erben des verstorbenen Ziegelmeisters Zehagen gehörige, auf dem hiesigen Kietz belegene und gerichtlich auf 2240 Rthlr. abgeschätzte Freigut nebst Zubehör, im Hypothekenbuche Vol. XIX. No. 1. Fol. 1. verzeichnet, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben anderweitig in dem auf „den 16ten November c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor Priever an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Beeskow, den 2ten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Drechslermeister Johann Friedrich Kettlitz gehörige, hier belegene Grundstücke: A. das Bürgerhaus und Zubehör sub No. 145. Vol. 3. pag. 529. des Hypothekenbuchs, gerichtlich geschätzt auf 555 Rthlr. 15 Sgr.; B. der Garten sub No. 397. des Flurbuchs, geschätzt auf 20 Rthlr.; C. der Garten sub No. 276. des Flurbuchs, geschätzt auf 75 Rthlr., sollen im Termine „den 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 13. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 53., abgeschätzt auf 1619 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Louis Eduard Wilhelm Peter Paul Adolph de Marche wird hierzu öffentlich geladen.

Züllichau, den 14. Oktober 1846.

(12.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete und laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. geschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 11. Januar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Soldin, den 10. September 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(13.) Avertissement. Bei dem hierselbst in der Soldiner-Straße belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 152. verzeichneten Wohnhause nebst Pertinenzien stehen Rubrica III. No. 1. ex obligatione vom 4ten April 1731 für die Kirche zu Nabern 50 Rthlr. Courant eingetragen. Das Dokument, dessen näherer Inhalt nicht angegeben werden kann, ist verloren gegangen, die Schuld selbst aber bereits getilgt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- oder sonstige

stige Briefs-Inhaber Ansprüche an das gedachte Dokument zu machen vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf „den 29sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" hierselbst anstehenden Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schultze und Dietrich zu Cüstrin vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung desselben im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Neudamm, den 19ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Bekanntmachung. Das dem Drechslermeister Sano gehörige, hier belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 285 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus No. 35. soll im Termine „den 14. Januar 1847 von früh 10 Uhr an" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 24. September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(15.) Proklama. Folgende zu Plagow, im Arnswalder Kreise belegene Grundstücke: 1) das zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Wellnitz, später verehelichten Schuhmachermeister Schurian, Wilhelmine gebornen Tubbert, gehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. X. Fol. 244. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, 2) das dem Schuhmachermeister Johann Ludwig Schurian gehörige, in demselben Hypothekenbuche Fol. 238. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Rthlr., sind Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 13ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht vor und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 16ten September 1846.

Königliches Justiz-Amt Marienwalde.

(16.) Der zum Verkauf des Saderschen Halbbauergutes zu Groß-Muckrow auf den 3. November d. J. anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben. Friedland, den 24. Oktober 1846.

Königl. Gerichts-Commission.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Pelkwitz.

Folgende dem Mühlenbaumeister Friedrich August Steinitz gehörige, zu Pelkwitz im Luckauschen Kreise gelegene Grundstücke: 1) die Kleingärtnernahrung No. 20. nebst Windmühlenfleck, abgeschätzt auf 750 Rthlr., und 2) drei vom Barthschen Zweihufengute abgezweigte Ackerstücke, abgeschätzt auf 325 Rthlr., sollen am 11. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr in der Lehnrichterwohnung zu Pelkwitz subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen.

(18.) Bekanntmachung. Der Gutsbesitzer Herr Müller auf Müschen beabsichtigt auf dem Gebiet des Ritterguts Müschen am Kschischokafließe eine unterschlächtige Wassermühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, einer Oelmühle und Zugemüse-Stampfwerk, welche Werke durch zwei Wasserräder in Betrieb gesetzt werden sollen, anzulegen. In Gemäßheit §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 bringe ich das Vorhaben des Herrn Müller hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen 4 Wochen bei mir anzumelden. Cottbus, den 22. Oktober 1846.

Königlicher Kreis-Landrath. v. Schoenfeldt.

(19.) Be-

Google

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Dietz beabsichtigt auf seinem Acker, ½ Meile vom Dorfe ohnweit der Chaussee, welche von Berlin nach Cüstrin führt, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen zu erbauen. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar v. J. wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier einzureichen.

Jansfelde, den 20sten Oktober 1846.

Die Polizei-Verwaltung.

(20.) Das am Kirchplatz hierselbst belegene Archidiakonats-Gebäude nebst Stallung soll mit den Rechten und Pflichten eines hiesigen kleinen Bürgerhauses in dem „am 4ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" zu Rathhause anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind die Verkaufsbedingungen werktäglich in der Registratur einzusehen.

Fürstenwalde, den 17ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Bei der hiesigen Elementarschule ist eine sofort zu besetzende Lehrerstelle offen, mit welcher ein Gehalt von 100 Rthlr. und freie Wohnung im Elementarschulhause oder 10 Rthlr. Miethsentschädigung verbunden ist. Qualificirte Subjekte werden zur recht schleunigen Meldung bei uns hierdurch veranlaßt. Zielenzig, den 16ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(22.) Bekanntmachung. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit höherer Genehmigung vom 6ten November d. J. ab in jeder Woche „Freitags" ein Wochenmarkt hierselbst abgehalten werden wird. Golßen, den 12ten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(23.) Bekanntmachung. Eine der hiesigen Nachtwächterstellen, mit welcher neben der freien Wohnung ein jährliches Einkommen von circa 28 Rthlr. verbunden ist, soll sofort anderweit besetzt werden. Versorgungsberechtigte Militair-Invaliden werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der Civilversorgungs-Scheine und der Führungs-Atteste baldigst bei uns zu melden.

Lübben, den 22sten Oktober 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Die Reparatur des Stalles und der Neubau eines Backofens bei der Pfarre zu Nordhausen, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien zu 36 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. und resp. 37 Rthlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Hierzu ist Termin auf den 16. November c. Vormittags 11 Uhr im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rentamts angesetzt, und werden qualifizirte Bauunternehmer eingeladen, sich Behufs Angabe ihrer Forderungen zu dieser Zeit hier einzufinden. Zehden, den 22. October 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(25.) Auktion von Ackerpferden. Montag den 9ten November Vormittags 10 Uhr sollen auf dem Schloß-Vorwerk des hiesigen Königlichen Dominii sieben sehr brauchbare Ackerpferde mit den Geschirren meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Ziebingen, den 25sten Oktober 1846.

Das Königliche Dominium.

(26.) Bekanntmachung. Am 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr sollen auf dem hiesigen Rathhause 1 Kutschwagen, 2 große Spiegel, 2 Sopha und 1 Lehnstuhl gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Soldin, den 14. Oktober 1846.

Königl. Kreis-Justizrath Schulz.

(27.) Be-

(27.) Bekanntmachung. Es kommen aus dem hiesigen Reviere im Termin „den 24. November c. des Vormittags 10 Uhr" bei dem Gastwirth Herrn Waßmuth hieselbst nachstehende Brennholz-Quantitäten von dem Einschlage pro 18$\frac{4}{5}$: circa 54$\frac{1}{4}$ Klafter eichen Scheit, circa 58$\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Ast, circa 12$\frac{1}{4}$ Klftr buchen Scheit, circa 82$\frac{1}{4}$ Klftr. dergl. Ast, circa 21 Klftrn. birken Scheit, circa 125$\frac{3}{4}$ Klaftern elsen Scheit, circa 335$\frac{1}{4}$ Klafter kiefern Scheit öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung zum Verkauf. Indem ich Kauflustige zu dem bezeichneten Termine einlade, bemerke ich, daß die Verkauf-Nachweisungen in meinem Geschäftszimmer hieselbst eingesehen werden können, und die Förster mit Vorzeigung der Hölzer in den Schlägen beauftragt sind, so wie daß die Verkaufsbedingungen im Termine zur Veröffentlichung kommen. Regenthin, den 21. Oktober 1846.

Der Königliche Oberförster Tramnitz.

(28.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus sämmtlichen Beläufen der Königlichen Oberförsterei Massin an den Montagen den 9. November, den 23. November, den 7. Dezember, den 21. Dezember c. jedesmal von 9 Uhr ab im Kruge zu Massin angemessene Quantitäten meist trockenes Brennholz gegen sofortige Bezahlung im Wege der Lizitation öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Schutzbeamten das zum Verkauf zu stellende Holz am Tage vor der Lizitation auf Erfordern vorzuzeigen angewiesen sind.

Massin, den 20. Oktober 1846. Der Oberförster Ewald.

(29.) Nutzholz-Verkauf. An den auf Montag den 9. November, den 23. November, den 7. Dezember, den 21. Dezember c. anberaumten Brennholz-Lizitationsterminen sollen jedesmal von 12 Uhr ab im Kruge zu Massin aus dem Einschlage der sämmtlichen Beläufe der Oberförsterei Massin pro 1847 größere und kleinere Quantitäten von diversen Bau- und Nutzhölzern gegen sofortige Bezahlung im Wege der Lizitation öffentlich verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die jedesmal zum Verkauf kommende Quantität 8 Tage vor den resp. Terminen bei dem unterzeichneten Oberförster zu erfragen ist und daß die betreffenden Schutzbeamten das qu. Holz zwei Tage vor der Lizitation auf Verlangen an Ort und Stelle vorzeigen werden.

Massin, den 20. Oktober 1846. Der Oberförster Ewald.

(30.) Bekanntmachung. Es sollen „am Freitag den 6. November c. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Mückeburg, aus dem Distrikt Mückeburg, Jagen 47., und Wuckensee Jagen 143. circa 250 bis 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.

Neuhaus, den 22. Oktober 1846. Der Oberförster Peters.

(31.) Holz-Verkauf. Zum Verkauf kleinerer Quantitäten Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königlichen Forstreviere Balster sind die Termine pro IVtes Quartal d. und Istes Quartal k. J. auf folgende Tage festgesetzt: für den Schutzdistrikt Balster: auf den 28. Oktober, den 4. und 11. November, den 9. und 16. Dezember d. und den 6. und 20. Januar, den 10. und 24. Februar, den 3. und und 17. März k. J.; für den Schutzdistrikt Wildforth: auf den 24. Oktober, den 7. und 14. November, den 12. und 19. Dezember d. und den 9. und 23. Januar, den 13. und 20. Februar, den 6. und 20. März k. J. Forsthaus Balster bei Callies, den 18. Oktober 1846. Der Oberförster Tietz.

(32.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Localbedarfes sollen aus den Schlägen des Wirthschaftsjahres 1847 in folgenden Terminen, als den 12. und 26. Novbr., 10. und 17. Decbr. d. J. Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe des Herrn Niewert in Driesen, sowohl geringere Bau- und Nutzhölzer, als auch Klafterhölzer, im Termine den 26. November aber auch für größere Gewerbetreibende und Holzhändler schwache Bau-, diverse Nutz- und Brennhölzer an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Lubiathfließ, den 22. Oktober 1846.

Der Königl. Oberförster Graf v. Rödern.

(33.) Be-

en 19ten November c. Vormittags um 10 Uhr im Forst- : den gewöhnlichen Bedingungen mit ½theiliger Anzahlung I. aus dem Forstbelauf Sablath, a. Jagen 24. 4½ Klaf- .. 142 Klaftern kiefern Scheit von No. 27. ab, 50 Klaf- kiefern rundes Ast; II. aus dem Forstbelauf Neudorf, O Klaftern gespalten Ast, 152 Klaftern Stock und 240 nd Quäschning werden in den drei Tagen vor dem Termine

Christianstadt, den 23sten Oktober 1846.

Der Oberförster Bars.

---

n 26. November c. Vormittags um 10 Uhr in der Schenke Sarkower Revier unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit en verkauft werden, als: I. aus dem Jagen 105. 27 Klaf- ftern Reisig; II. Jagen 119. ½ Klafter eichen Ast-, 1 Klaf- Astholz; III. Jagen 118. 48½ Klafter eichen Scheitholz von Klaftern eichen Stock-, 136 Klaftern kiefern Scheitholz von II. Klasse und 188 Klaftern kiefern Stockholz von No. 51. ab Scheit-, 17 Klaftern kiefern Ast- und 173½ Klafter kiefern d in den drei Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen 23. October 1846. Der Oberförster Bars.

öffentlichen meistbietenden Verkauf von diversem Brennholz in n und kiefern Bauhölzern stehen im Forstreviere Peetzig Ter- 4. und 18. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" auf der Peetziger 9. Oktober 1846. Der Oberförster Langefeldt.

---

der Revierverwaltung Wildenow sollen am 9. und 23. Novbr. Sessionszimmer des Magistrates zu Friedeberg, jedesmal circa lz zum Localbedarf und circa 50 Klaftern kiefern Stockholz verkauft werden.

. Oktober 1846. Der Königl. Oberförster Groß.

---

e braubberechtigten Mitglieder der hiesigen städtischen Brauerei chtete Brauerei nebst Utensilien auf 3 Jahre event. auch länger ain am 14ten November in meiner Wohnung an, und sollen die : werden. Peitz, den 20sten Oktober 1846.

Der zeitige Rechnungsführer T. Gründer.

Meine hieselbst am Markt No. 45. belegene, im Hypothekenbuche ben Vol. III. Fol. 43. verzeichnete Wirthschaft, bestehend aus l und Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben wird, einer Scheune, Wiesen, 6 Morgen gutem Ackerlande und 5 verschiedenen Gärten beabsichtige ich aus freier Hand für 3000 Rthlr. sofort zu verkaufen. persönlich oder in frankirten Briefen an mich wenden.

ber 1846. Carl Focke, Braueigen.

---

nes Bureaus im Andreeschen Wohnhause am Markte hierselbst beehre im ganz ergebenst anzuzeigen.

1846. Koblick, Justiz-Commissarius und Notarius.

Neuweedell soll von 50 Morgen Forst unmittelbar an der Drage der und Latten bestehend, verkauft werden. Pentz.

(41.) Ich

(41.) Ich beabsichtige mein gegenwärtig zur Mehlfabrikation eingerichtetes Mühlengrundstück zu Pohlitz bei Fürstenberg a. d. O., genannt die Pulvermühle, bestehend aus massivem Wohngebäude, massivem Mühlengebäude mit einem Mahlgange, einer Hirsemühle und einer Kornreinigungs-Maschine, zwei Familienhäusern von Fachwerk, Stallung und Scheune, einem Garten von 7 Morgen und mehreren Morgen Ackerland und Bruch, zunächst dem Garten — zu verkaufen und lade Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebote auf „den 3. November Vormittags 10 Uhr" nach der Pulvermühle bei Pohlitz an Ort und Stelle ein. Bei Abgabe annehmlicher Gebote soll der Vertrag sogleich abgeschlossen werden. Die näheren Bedingungen sind an Ort und Stelle einzusehen. Die Wasserkraft ist angemessen, das Gefälle 16 Fuß. Pohlitz bei Fürstenberg, den 14. Oktober 1846. Samuel Döring.

(42.) Frische Pfundbärme bei E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richtstr. No. 9.

(43.) Zu Schönrade bei Friedeberg in der Neumark sind sofort 14 vierjährige, 12 dreijährige und 10 zweijährige Stiere, auch 32 Arbeitsochsen nach beendigter Herbstarbeit zu verkaufen.

(44.) Trockne Hefe bester Güte bei F. Klindt, große Scharrnstraße No. 32. in Frankfurt a. O.

(45.) Auf dem Dominio Aurith werden zum 2ten Januar k. J. mehrere verheirathete Tagelöhner-Familien gesucht, welche, unter den üblichen Bedingungen, noch freies Leseholz erhalten.
Jaekel, Amtmann.

(46.) In meinem Material- und Eisenwaaren-Geschäft suche ich unter annehmlichen Bedingungen einen gebildeten, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.
Driesen i. d. N., den 25sten Oktober 1846. G. R. Ladisch.

(47.) In der Apotheke einer Provinzialstadt ohnweit Frankfurt ist zu Neujahr oder Ostern ein Lehrling zu placiren. Das Nähere ist zu erfragen bei Krebs u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(48.) Ein Lehrling für ein en gros und detail Geschäft wird gesucht von
Krebs u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(49.) Brandroggen oder sogen. Mutterkorn und Eicheln werden zu guten Preisen gekauft in der Droguenhandlung von Krebs u. Comp. in Frankfurt a. d. O.

(50.) Dauerhafte Kutsch-, Chaise- und Kalesch-Wagen sind für billige Preise zu haben. Auch sind schon gebrauchte dergleichen Wagen, welche noch sehr gut im Stande sind, recht billig zu verkaufen in Frankfurt a. d. O. große Scharrnstraße No. 11. bei F. Dettmer.

(51.) Eine Frau gebildeten Standes sucht ein solides Unterkommen als Wirthschafterin oder Erzieherin, sei es auf dem Lande oder in der Stadt. Dieselbe sieht mehr auf gute Behandlung wie hohes Gehalt. Nähere Auskunft hierüber ertheilt gefälligst Herr Kaufmann Barfuß, Oderstraße und kleine Oderstraßen-Ecke in Frankfurt a. d. O.

(52.) Eine vollständig eingerichtete Bäckerei in Frankfurt a. d. O. ist sofort unter annehmlichen Bedingungen zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf postfreie Anfrage
A. Schneider daselbst, Tuchmacherstraße No. 32.

(53.) Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Mecklenburgischer Wirthschafter, welcher besonders auch gründliche Kenntnisse im Brennereifach, so wie im Milchenwesen nach Hollsteinscher Methode besitzt, sucht anderweitige Anstellung auf einem bedeutenden Gute. Der Gutsbesitzer Pentz auf Schloßgut bei Neuwedell giebt nähere Auskunft.

(54.) Ein tüchtiger Revierjäger, der als solcher schon einige Jahre gedient und seine Brauchbarkeit, so wie die Befugniß zum Waffengebrauch, durch glaubhafte Atteste nachweiset, nur solcher kann sich persönlich melden und sogleich eintreten auf dem Dominium Loffow.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 44.

Frankfurt a. d. O., den 4. November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der vagabundirende Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz aus Neubukow, Fürstenthumer Kreises, dessen Signalement beigefügt wird, hat sich des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht und soll aufs Schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und uns mittelst sichern Transports zu übersenden. Seine Bekleidung ist unbekannt.

Lobsens, den 20. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement: Der Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz ist aus Neubukow, im Fürstenthumer Kreise, Regierungsbezirk Coeslin, gebürtig, treibt sich vagabundirend umher, ist 46 Jahr 6 Monat alt, evangelischer Religion, spricht deutsch, ist 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Vorderzähne, dagegen fehlen rechts und links 2 Backenzähne, rasirten Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist untersetzter Gestalt. Besondere Kennzeichen fehlen.

(2.) Bekanntmachung. Dem Schiffsknecht Friedrich Wilhelm Dammasch aus Mühlow bei Crossen ist der von dem Königl. Landraths-Amte zu Crossen am 25. Februar d. J. ausgestellte und zuletzt am 1. Oktober c. zur Reise nach Nackel visirte Paß hieselbst entwendet worden.

Wir erklären diesen Paß für ungültig und ersuchen, falls der Paß irgendwo producirt werden sollte, den Inhaber desselben nebst den Effekten, so er bei sich führt, anzuhalten und uns davon gefälligst Nachricht zu geben.

Dem Dammasch sind mit dem Paß auch seine wenigen Habseligkeiten gestohlen worden.

Cüstrin, den 27. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Weißgerbergeselle Carl Gottlieb Schlesier aus Bernstadt hat angeblich seinen Reisepaß, von dem Landraths-Amte zu Oels im Januar c. ausgestellt, auf dem Wege von hier nach Crossen verloren.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 29. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(4.) Der Drechslergeselle Wilhelm Merz aus Burg bei Halle a. d. S. hat angeblich sein am 15. April 1845 in Halle ausgestelltes Wanderbuch zwischen den Dörfern Heinersbrück und Hornow hiesigen Kreises verloren.

Das Wanderbuch wird hierdurch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 22. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Der von uns unterm 29sten v. M. steckbrieflich verfolgte Brauergeselle Heinrich Fulde ist ergriffen und sonach jener Steckbrief erledigt.

Sorau, den 24. Oktober 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. Es lagern in der Packkammer des unterzeichneten Post-Amts nachstehende, unbestellbar zurückgekommene Gegenstände, zu deren Abholung die unbekannten Absender hiermit aufgefordert werden: 1) ein Packet H. M. No. 10. 1½ Pfd. an A. Nebelung in Grünberg; 2) eine Kiste B. H. 15¾ Pfd. an den Müllergesellen A. B. Holzhausen in Wriezen; 3) ein Packet F. W. B. 1. 20 Loth an F. W. Bail in Greifswald; 4) ein Packet 20 Pfd. 20 Loth per adr. Wittfrau Schaefer in Gr. Linde bei Grünberg, von Krebsjauche; 5) ein Packet M. M. 6¼ Pfd. an den Buchbindergehülfen Moritz Moeller in Breslau; 6) ein Packet C. F. 8 Loth an F. Petzold in Glogau; 7) ein Felleisen F. S. 22 Pfd. an Friedrich Sauer in Regensburg; 8) ein Brief mit 5 Sgr. an den Gasthofbesitzer Scholz in Beuthen; 9) ein Brief mit 20 Sgr. an Julius Krause in Berlin.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1846.

Königl. Post-Amt. Bardt.

(7.) Bekanntmachung. Der in Diensten der Gutsherrschaft über Weissagk und Gahro stehende, an letzterem Orte wohnhafte Revierjäger Carl Albrecht Tilsner ist zu dem im Gesetze vom 31. März 1837 bewilligten Waffengebrauche berechtigt und wird im Dienst an der Kopfbedeckung das von Obernitzische Wappen tragen. Luckau, den 27. Oktober 1846. Der Königl. Landrath v. Manteuffel.

(8.) Bekanntmachung. Am Sonnabend den 10ten d. M. Vormittags in der 10ten Stunde haben mehrere beim Bau der Oderbrücke beschäftigte Arbeiter auf derselben eine ungefähr fünfmonatliche Leibesfrucht weiblichen Geschlechts aufgefunden. Wir fordern Jedermann, der hierüber oder über damit in Verbindung stehende Umstände einige Auskunft zu geben vermag, auf, sich innerhalb 14 Tagen zu seiner kostenfreien Vernehmung vor dem Inquirenten, Oberlandesgerichts-Referendarius von Krosigk, täglich in den Morgenstunden von 9—11 Uhr in dem Verhörzimmer unserer Criminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu melden. Frankfurt a. d. O., den 19. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Es sind nachfolgende, theils geständig, theils muthmaßlich gestohlene Sachen, als: 1) ein rothbuntes Frauenhalstuch; 2) ein Paar weißleinene, mit rothem Wollenzeug gefütterte Faustshandschuhe; 3) ein Paar Holzpantoffeln; 4) ein Frauen-Oberhemde mit blaugedruckten Aermeln; 5) einige Blätter aus einem Gesangbuche; 6) drei kleinere Stücke wergene Leinwand; 7) ein Stück Tuchleiste; 8) eine blau und weiß gestreifte Leinwandschürze; 9) vier Wäschklammern; 10) ein blaues baumwollenes Tuch; 11) zwei Stück grün und violett karirte Aermel von einem Frauen-Oberhemde; 12) dunkelblau und weiß gestreiftes Leinenzeug zu einer Schürze, neu; 13) ein buntes kattunenes Tuch; 14) ein Frauenhemde von mittler und wergener Leinwand; 15) ein rothbuntes kattunenes Tuch; 16) etwa ein Strähn grünwollenes Garn; 17) ein rothes schwarzgeblümtes, englisches Frauenhalstuch, neu und noch unbesäumt; 18) zwei Stück buntgestreiften Kattun; 19) ein Stück dergleichen von braunem Grunde mit bunten Blümchen; 20) ein violettbuntes seidenes Band; 21) ein violettes seidenes Band; 22) ein rothgrünes baumwollenes Band; 23) ein weißleinenes Schnupftuch, neu und noch unbesäumt; 24) ein Täckchen weißbaumwollenes Band; 25) ein dergl. blauleinenes; 26) ein dergl. roth und weiß gestreiftes baumwollenes Band; 27) zwei Stückchen violett und grün karirter Gingham; 28) ein Paar weißbaumwollene geflickte Frauen-Strümpfe; 29) ein Paar zugeschnittene Frauenhemd-Aermel; 30) ein Stück roth, grün und gelb baumwollenes Band; 31) ein Paar blaubunte Strumpfbänder mit rother Einfassung und dergleichen Bändern; 32) ein Paar graubaumwollene Handschuhe; 33) ein Stück wollener Buckskling; 34) ein Stück graubuntes Westenzeug; 35) vier Stück Seife; 36) zwei Gebind weißen leinenen Zwirn; 37) ein Paar Gurt-Strumpfbänder mit halbseidenen grünen Bändern; 38) zwei hölzerne Nadelbüchsen mit Nadeln; 39) eine Scheere; 40) ein neuer französischer

2) ein messingener Fingerhut; 43) ein messingener Haar-
s Frauenhalstuch, bei der unverehelichten Marie Elisa-
nommen worden, ohne daß deren Eigenthümer haben
er hierdurch aufgefordert, sich zu ihrer Vernehmung hier
s 10 Uhr" zu gestellen, oder sich auch bei ihrem Gerichte
cht entstehen. Sommerfeld, den 26. Oktober 1846.
reuß. Stadt-Gericht.

---

vom 22sten zum 23sten d. M. sind dem Schiffs-Eigen-
Einbruchs 5 Rthlr. in $\frac{1}{1}$ und 7 Rthlr. in $\frac{1}{6}$ Stücken und
Hals reichend, und die in der Mitte mit einem runden
n und namentlich daran kenntlich, daß unter den runden
orden. Jedermann wird vor dem Ankauf der Kette ge-
its bekannten oder künftig sich ergebenden Verdachtsgrün-
eischaffung des Entwendeten hierher Anzeige zu machen.
bewirkt, wird eine Belohnung von Zehn Thalern hier-
ber 1846.
s Domainen-Amt.

---

dem Wege von Guben nach Forst, über Pförten, ist in
r, mit grauem Drillich überzogen und mit dem Namen
die für den Finder keinen Werth haben, verloren gegangen.
hält obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

---

der Brückthorstraße und dem Hahnewald belegene, Vol. I.
eichnete, dem Carl Friedrich Kulisch gehörige Wohnhaus
26 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der
0. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Ge-
. d. O., den 27. Juli 1846.
d- und Stadt-Gericht.

---

in der Roßstraße der Dammvorstadt No. 3.a. gelegene,
zeichnete, dem Zimmermeister Friedrich Huth gehörige
s dahinter belegenen Hofraums, welches zufolge der nebst
zusehenden Taxe auf 3371 Rthlr. 9 sgr. 3 pf. abgeschätzt
tags 11 Uhr" subhastirt werden. Der dem Aufenthalte
No. 3. aus der Obligation vom 21sten Mai 1833 ur-
s Hünke in Drossen eingetragenen Kapitals der 100 Rthlr.
d. O., den 3ten August 1846.
. Land- und Stadtgericht.

---

rauerigen Carl Dove gehörige, hinter der Zorndorfer Vor-
Rokgen Land, Vol. X. No. 29. des Hypothekenbuchs,
lr. geschätzt worden, soll in nothwendiger Subhastation
richtsstelle öffentlich verkauft werden.

d- und Stadt-Gericht.

---

ation des Mühlenbesitzers Johann Schulz, de dato
ion des Mühlenmeisters Carl Ludwig Ferdinand Schulz
den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin
Busch gelegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. II.

II.a. pag. $\frac{60}{141}$. verzeichnete Mahl- und Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom 30. Juli 1844 eingetragen und resp. subingrossirt sind, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Driesen, den 8. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) „Am 3ten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" sollen in einer Prozeßsache vor dem hiesigen Gerichts-Lokale 80 Stück Schaafe, 4 Kühe, 1 Kalb und ein einjähriges Fohlen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Driesen, den 12. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Oeffentlicher nothwendiger Verkauf. Das im Hypothekenbuche der Stadt Crossen Vol. I. Fol. 166. No. 166. verzeichnete, dem Schlossermeister Friedrich August Stumpf zugehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 735 Rthlr. 25 Sgr., soll in dem auf „den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hahnderff an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Crossen, den 19. August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Das hieselbst in der Wilhelmsstraße sub No. 31. belegene, zu 791 Rthlr. 6 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bürgerhaus nebst Pertinenzien, soll „am 15ten Dezember c." Vormittags 11 Uhr in der hiesigen Gerichtsstube meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Schönflies, den 23sten August 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Freischulzen Albert Henning gehörige, zu Hassendorf im Arnswalder Kreise belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 8070 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Reetz, den 25sten Juni 1846.

(20.) Nothwendige Subhastation. Königl. Land- und Stadtgericht Schwiebus.

Das dem Tuchscheerermeister Ferdinand Bauer gehörige, hierselbst belegene, sub No. 292. des Hypothekenbuchs eingetragene, auf 901 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör soll in termino „den 19ten Dezember a. c. Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verehelicht gewesenen Pusch, Marie gebornen Buckowasch gehörige, in dem Dorfe Ströbitz belegene Büdnergut No. 84., welches nach der nebst Hypothekenschein in der 1sten Bureau-Abtheilung einzusehenden Taxe auf 125 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 3ten Februar 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Cottbus, den 23sten Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(22.) Gericht-

Digitized by Google

l Tuchmachermeister Wilhelm Hennig hierselbst gehörige,
ene Wohnhaus No. 342., welches nach der nebst Hypo-
einzusehenden Taxe auf 2102 Rthlr. 25 sgr. 5 pf. abge-
l unserm Sessionszimmer meistbietend öffentlich verkauft
gerin, verehelichte Haupt-Zoll und Salzrendant Johanne
:n, als dem Aufenthalte nach unbekannt, zu obigem
ten August 1846.
Land- und Stadtgericht.

:r verwittweten Geheim-Sekretair Schmeling gebornen
II. No. 156. und 157. verzeichneten, an der Junker-
ohnhäuser nebst Zubehör, resp. auf 9552 Rthlr. 17 sgr.
bgeschätzt, sind Schuldenhalber zum gemeinschaftlichen
l auf „den 15ten Dezember 1846 Vormittags 11 Uhr"
e und der Hypothekenschein sind in der Registratur ein-
im Termine bekannt gemacht werden.

ld- und Stadtgericht.

Das dem Lohgerber Traugott Wilhelm Lorenz gehörige,
ene, Vol. I. No. 26. pag. 301. des Hypothekenbuchs
elches mit einem Drittheil brauberechtigt ist, nebst Gar-
-Kavcln, abgeschätzt auf 1095 Rthlr. 15 sgr., soll „am
an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der
nzusehen.

d- und Stadt-Gericht.

---

ecken-Tabellen der zur Stadt Senftenberg und zu den
twitz, Lieske, Rosendorf, Meuro, Naundorf, Reppist,
rigen Wendelgrundstücke liegen zur Einsicht vor, und soll
ragung in die Hypothekenbücher erfolgen. Nach Ablauf
agegen gemacht werden.

Land- und Stadt-Gericht.

---

dem Lehrer Johann Ludwig Funke gehörige, hierselbst in
je Vol. III. No. 211. verzeichnete Wohnhaus, wozu
Garten, dem darin befindlichen Hause und dem Brunnen
Thore am Mühlenfließ und eine Landkavel gehören, alles
. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Re-
nuar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle
st werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Ter-
September 1846.
ches Stadtgericht.

---

dem Kaufmann August Doering gehörige, im Hypothe-
ichnete, laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in
460 Rthlr. 6 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte hiesige Haus nebst
station „am 22. Dezember c." im hiesigen Gerichtslokale
1846.
reuß. Stadt-Gericht. (28.) Sub-

(28.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Thewaldschen Eheleuten gehörigen, hier belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 162., 165. und 153. verzeichneten Garten-Grundstücke, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1766 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. geschätzt, sollen „am 23sten Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 3ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(29.) Freiwillige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, den fünf Geschwistern Bredlau gehörige, im Hypothekenbuche von der Wildenower Försterei Vol. I. Fol. 31 — 38. sub No. 11. verzeichnete Etablissement von $\frac{3}{5}$ Magdeb. Morgen Land nebst Haustheil, Stall und Hofraum, abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll „am 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Friedeberg i. d. N., den 25. September 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(30.) Bekanntmachung. Die Subhastation des Christian Friedrich Klattschen Krug-Etablissements zu Reierort und der auf den 20. November d. J. anberaumte Versteigerungs-Termin ist aufgehoben. Woldenberg, den 30. October 1846.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Marienwalde.

(31.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Carl Heinrich Schindler gehörige, auf 493 Rthlr. 22 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Hälfte des zu Lübbenau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 246. pag. 81. verzeichneten Achtelbürgerguts nebst Zubehör, soll in dem „am 23sten Februar 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 16ten Oktober 1846.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(32.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehn-Rittergut Zschornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

(33.) Nothwendige Subhastation. Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol. 85. No. 15. verzeichnete, im Lübbener Kreise am Schwielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbay, gerichtlich abgeschätzt auf 12510 Rthlr., soll in termino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lieberose, den 19. Oktober 1846.

Gräflich von der Schulenburgsche Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

(34.) Subhastations-Patent. Die dem Schänker Johann Woite gehörige, im Dorfe Bagenz belegene und Vol. I. No. 14. pag. 209. des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachts-Schänknahrung laut der nebst Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 755 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. geschätzt, soll „am 5. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Bagenz öffentlich verkauft werden. Drebkau, den 16. September 1846.

Das Patrimonial-Gericht Bagenz.

(35.) Publi-

(35.) Publikandum. Der Bürger und Hauseigenthümer Wernicke beabsichtigt auf seinem Grundstück, Junkerstraße No. 9. und zwar in dem in der Kasernenstraße belegenen Hintergebäude, eine Brauerei mit Malzdarre verbunden zu errichten. Nach §. 29. bis 31. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Diese vierwöchentliche Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Frankfurt a. d. O., den 26. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(36.) Bekanntmachung. Der Fabrikbesitzer Herr Offermann hierselbst beabsichtigt auf seinem zwischen der Stadt und der Bäckermühle, dem Bäckermühlteich und dem Bäckermühlwege belegenen Ackergrundstück eine Windmühle anzulegen. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir alle Diejenigen, welche gegen diese neue Anlage Einwendungen anzubringen haben, hiermit auf, letztere binnen 4 Wochen bei uns anzumelden. Sorau, den 23. Oktober 1846.

Der Magistrat.

(37.) Danksagung. Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat uns heut aus der statutenmäßig zu gemeinnützigen Zwecken bestimmten Hälfte ihres Gewinnes die Summe von 50 Rthlr. zur Reparatur der hiesigen Orgel durch ihren Agenten, Actuarius Rabert in Müncheberg, überwiesen, und halten wir uns verpflichtet, dafür unsern Dank öffentlich auszusprechen.

Buckow, den 18. October 1846.

Der Magistrat.

(38.) Publikandum. Der Abbruch des alten Pfarrhauses, so wie der Neubau eines Pfarrhauses in Gr. Leuthen, soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und steht dazu ein Termin auf „den 20. November d. J. Vormittags 9 Uhr" in hiesigem Amts-Lokale an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Bau-Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen an jedem Wochentage in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen.

Schloß Gr. Leuthen bei Lübben, den 26. Oktober 1846.

Das Polizei-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche und des Thurms zu Langenfeld, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien sowie der von der Gemeinde frei zu leistenden Handdienste, zu 460 Rthlr veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, und ist Termin hierzu auf „Dienstag den 1. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt. Qualificirte Bau-Unternehmer werden eingeladen, sich Behufs Abgabe ihrer Gebote zu dieser Zeit hier einzufinden. Lagow, den 2. November 1846.

Königliches Rent-Amt.

(40.) Oeffentliche Bekanntmachung. Die von mir im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Gemeinheitstheilung der Dorfsfeldmark Gublen, Lübbener Kreises, über welche nächstens der Rezeß vollzogen werden soll, wird hiermit wegen mangelhafter Legitimation mehrerer Interessenten bekannt gemacht, und ein Präklusiv-Termin auf „den 28sten November d. J. Vormittags 11 Uhr" in meinem Geschäfts-Lokal hierselbst anberaumt, bis zu welchem alle bisher nicht zugezogenen Theilnehmer, welche bei der Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, ihre Ansprüche bei mir anzumelden haben, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Fall einer Verletzung gegen sich gelten lassen müßten.

Lübben, den 12. September 1846. Der Regierungs-Assessor Bünger.

(41.) Guts-Verkauf. Das Rittergut Grzybno, 3 Meilen von Posen, in der Nähe der Chaussee von Posen nach Breslau, soll aus freier Hand meistbietend verkauft werden. Dazu stehet ein Termin auf „den 20. November d. J. Nachmittags 3 Uhr" in meiner Wohnung, am Sapieha-

Platze,

Platze, an. Zu dem Gute gehören 1000 Morgen, worunter 250 Morgen zweischnittige und 60 Morgen einschnittige Wiesen. Der Acker ist zum großen Theile kleefähig und theilweise auch zum Rapsbau geeignet. Das erforderliche lebende und todte Inventarium ist vorhanden und die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude sind in den letzten 3 Jahren massiv, mit Dachsteinen gedeckt, neu gebaut. Außerdem befindet sich bei dem Gute ein nachhaltiger bedeutender Torfstich. Das Gut ist noch nicht verpfandbrieft und es ist beim Kauf nur eine baare Anzahlung von 12000 Rthlr. erforderlich. Nähere Nachrichten werden auf dem Gute selbst und bei mir ertheilt.

Posen, den 7. Oktober 1846. Moritz, Justiz-Commissarius.

(42.) Brennholz-Verkauf. Es sollen aus der Oberförsterei Braschen folgende, im vergangenen Winter eingeschlagene und zur Verschiffung auf der Oder größtentheils bequem stehende Brennhölzer öffentlich und zur freien Konkurrenz verlizitirt werden: 1) aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. 50 Klaftern kiefern Scheit-; 2) aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 83½ Klafter ellern Scheit-, 28 Klaftern dergl. Ast- (gespalten) und 401 Klafter kiefern Scheit-, Jagen 36. 272 Klaftern eichen Scheit- und 100 Klaftern dergl. Astholz (Plettholz), Jagen 40. 12 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz), Jagen 41. 23 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz) und 91½ Klafter kiefern Scheit-, Jagen 53. 357 Klaftern kiefern Scheit-, Jagen 74. 62 Klaftern ellern Scheit- und 62 Klaftern dergl. Astholz (gespalten), überhaupt 307 Klaftern eichen Scheit-, 100 Klaftern dergl. Astholz, 145½ Klafter ellern Scheit-, 90 Klaftern dergl. Ast- und 899½ Klafter kiefern Scheitholz. Hierzu steht Termin auf „den 19. November c., als am Donnerstag, Vormittags 10 Uhr" im Sessionszimmer des Crossener Rathhauses an. Außer den noch im Termin bekannt zu machenden Bedingungen wird hier nur bemerkt, daß die Zahlungen bei Käufen bis zur Höhe von 50 Rthlr. sogleich ganz, bei größern Käufen mindestens mit dem vierten Theile des Betrages, sofern dieser 50 Rthlr. übersteigt, sonst aber diese Summen im Termin erfolgen müssen. Der letzte Zahlungstermin ist auf den 15. Dezember d. J. und der Endabfuhrtermin der Hölzer auf den 1. Februar k. J. bestimmt.

Forsthaus Braschen bei Crossen a. d. O., den 20. Oktober 1846.

Der Königliche Oberförster Kreth.

(43.) Bekanntmachung. Es soll den 24. November c. in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a) Unterforst Zollhaus Jagen 50.: 25 Klaftern kiefern Durchforstungs-Ast- und aus dem Jagen 41.: 40 Klaftern kiefern Stockholz; b) Unterforst Gohra Jagen 74.: 12 Klaftern kiefern gespalten Astholz; c) Unterforst Nehesdorf Jagen 82.: 7 Klaftern kiefern Astholz ungespalten, für die ärmeren Klassen der Einwohner in hiesiger Gegend im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 26. Oktober 1846. Der Oberförster Richter.

(44.) Bekanntmachung. Es soll den 23. November d. J. im Kruge zu Tauer nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Tauer: 1) Schutzbezirk I. Kleinsee Jagen 64.: circa 868 Klaftern kiefern Scheit-, 144 Klaftern kiefern Ast- und 383 Klaftern kiefern Stockholz; Jagen 65.: circa 40 Klaftern eichen Stockholz, Jagen 91. und 92. circa 234½ Klafter ellern Stockholz; 2) Schutzbezirk II. Schönhöhe, Jagen 132.: circa 70 Klaftern kiefern Stockholz, bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Tauer, den 26. Oktober 1846.

Der Oberförster Schulze.

(45.) Bekanntmachung. Im hiesigen Königlichen Forstrevier sind pro $18\frac{46}{47}$ circa 3 bis 400 Morgen Behufs der Kiefernsaat mit dem großen Waldpfluge in 3′ Entfernung streifenweise zu pflügen. Diese Arbeit soll an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu ich einen Termin auf „Mittwoch den 11. November c. Vormittags 9 Uhr" hier in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe und qualificirte Gespannbesitzer zu demselben mit dem Bemerken einlade, daß mit der Pflugarbeit bei annehmba-

ren

ältniſſe geſtatten, ſchon in dieſem Herbſt vorgegangen wer-
ſind. Alle ſonſtigen Bedingungen werden im Termin ver-
den 30. Oktober 1846. Der Oberförſter Rehfeldt.

---

o. Vormittags 9 Uhr ſollen Junker- und Oderſtraßen-Ecke
Concurs-Maſſe gehörigen Rauch-, Schnupftabacke und
und Bremer Cigarren öffentlich verſteigert werden.
1846. Der Königliche Auctions-Commiſſarius Voß.

---

er c. Vormittags 9 Uhr ſollen Junker- und Oderſtraßen-
und 379 Weberzſchen meiſtbietend verſteigert werden.
1846. Der Auktions-Commiſſarius Voß.

November d. J. Vormittags 9 Uhr ſollen in der Wohnung
Ochſen öffentlich meiſtbietend gegen gleich baare Bezahlung
ſten Oktober 1846.
Hildebrandt, Juſtiz-Aktuarius v. c.

November c. Nachmittags 2 Uhr werde ich in der Woh-
u Radeweiſe zwei Sortiments, beſtehend aus Roh-, Fell-
und eine Wanduhr gegen Baarzahlung meiſtbietend ver-
ber 1846. Kedor,
Kriminal-Protokollführer, v. c.

---

erechtigten Mitglieder der hieſigen ſtädtiſchen Brauerei
rauerei nebſt Utenſilien auf 3 Jahre event. auch länger
14ten November in meiner Wohnung an, und ſollen die
Peitz, den 20ſten Oktober 1846.
Der zeitige Rechnungsführer T. Gründer.

---

ger zu räumen, haben wir die Preiſe unſerer
zt: Winddreylinge 24 Rthlr., Windboden 18
Rthlr., lange Waſſerboden 16 Rthlr., kurze
andsberg a. d. W., im November 1846.
L. Leſſer & Sohn.

---

nittelbarer Nähe einer lebhaften Provinzialſtadt der Neu-
ker und zweiſchürigen Wieſen, die 100 große Fuder Heu
: Ackerfläche zur Stallfütterung des Rindviehes und mit
Inventarium für den Preis von 24,000 Rthlr. verkauft
Deikert in Frankfurt a. d. O., Tuchmacherſtraße No. 70.,

---

g fernerer Täuſchungen des Publikums. Unſer bisherige
heute ab von uns entlaſſen, und können von da ab von
richtig geſchliffenen Augengläſer, ſondern nur allein von
erabgeſetzten Preiſen bezogen werden.
Die Erben des Optikus Wagner.

---

niſſen verſehener Mecklenburgiſcher Wirthſchafter, welcher
nnereifach, ſo wie im Milchenweſen nach Hollſteinſcher
z auf einem bedeutenden Gute. Der Gutsbeſitzer Penz
iskunft.

(55.) Raps- und Leinkuchen empfiehlt im Lager und auf Lieferung.
Ernst Cecius in Frankfurt a. d. O.

(56.) Der von mir gesuchte Unter-Verwalter ist bereits engagirt.
Charlottenhof, den 28sten Oktober 1846. v. Klitzing.

(57.) Geübte Felgenarbeiter, Klafterholzschläger und Stubbenrahder finden bis zur künftigen Erndte auf dem Dominio Groß-Kirschbaum bei Lagow Beschäftigung und guten Verdienst.

(58.) Große und kleine Kapitalien sind auf Landgüter, aber nur gegen pupillarische Sicherheit, zu 4 Procent auszuleihen. Bei mündlicher Besprechung vom Kapitalsucher selbst wird in Frankfurt a. d. O., Regierungsstraße No. 13. eine Treppe hoch, nähere Auskunft ertheilt.

(59.) Zu Schönrade bei Friedeberg in der Neumark sind sofort 14 vierjährige, 12 dreijährige und 10 zweijährige Stiere, auch 32 Arbeitsochsen nach beendigter Herbstarbeit zu verkaufen.

(60.) Trockne Hefe bester Güte bei F. Klindt, große Scharrnstraße No. 32. in Frankfurt a. O.

(61.) Auf dem Dominio Aurith werden zum 2ten Januar k. J. mehrere verheirathete Tagelöhner-Familien gesucht, welche, unter den üblichen Bedingungen, noch freies Leseholz erhalten.
Jaekel, Amtmann.

(62.) Zu Schloßgut bei Neuwedell soll von 50 Morgen Forst unmittelbar an der Drage der Bestand, in Blöcken, Bauholz und Latten bestehend, verkauft werden. Penz.

(63.) Es empfiehlt zur Frankfurter Messe die größte Auswahl an guten Meubles, Polsterwaaren, Tapeten und Gardinenstoffen, die erst wieder aus Berlin empfingen, die Meubel-Handlung der
Gebrüder Loeser, Richtstraße No. 60. in Frankfurt a. d. O.

(64.) Futter-Mehl in bekannter Güte ist wieder vorräthig bei Carl Zellermann, in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(65.) Pacht-Gesuch. Ein kleines Landgut wird zu pachten gesucht in der Höhe von 600 bis 1000 Rthlr. Es wird gebeten, Adressen mit Angabe der Größe des Guts bei Herrn C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96., abzugeben.

(66.) Kauf-Gesuch. Eine Landwirthschaft zu dem Preise von 6 bis 10,000 Rthlr., mit 2000 Rthlr. Anzahlung, wird zu kaufen gesucht. Adressen, unter näherer Beschreibung des Guts, werden gebeten bei Herrn C. F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96., abzugeben.

(67.) Fertige Herren- und Damen-Mäntel und Palletots.
Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein großes aus mehr denn 500 Stück bestehendes Lager der neuesten Damen-Mäntel und Bournous, von allen erdenklichen Stoffen aufs Neueste und Gediegenste angefertigt, 4½ und 5 Ellen weit, dick wattirt und alle becatirt, so wie auch eine große Auswahl der schönsten Herren-Mäntel und Palletots zu auffallend billigen Preisen. Eine Parthie älterer Mäntel habe ich zurückgesetzt und verkaufe solche 3—6—8 Rthlr. unter dem Kostenpreise.
M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O.,
große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schrägüber.

(68.) Die mir übergebenen leinenen Waaren sind von der Bleiche zurück und und liegen zur Abholung bereit bei Friedr. Ferd. Grabow in Frankfurt a. d. O.

(69.) In meinem Material- und Eisenwaaren-Geschäft suche ich unter annehmlichen Bedingungen einen gebildeten, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.
Driesen i. d. N., den 25sten Oktober 1846. G. R. Ladisch.

Digitized by Google

...icher Anzeiger
...m Amtsblatt № 45.

..., den 11. November 1846.

...eits-Polizei.

...28. Februar c. von uns verfolgte Commissionair Louis

...and- und Stadtgericht.

...önigl. Post-Amte in Beeskow lagert seit längerer Zeit eine ... dem Siegel D. N. verschlossen. Der Eigenthümer dieser ...e derselben sich zu melden.
...ber 1846.
...igliches Post-Amt.

...M. ist bei dem hiesigen Tagearbeiter August Seyfert eine einer Schnur und zwei Uhrschlüsseln, auf dem Zifferblatt ...tschen Zahlen versehen, als muthmaßlich gestohlen in Be... Eigenthümer wird aufgefordert, sich als solcher ungesäumt ...ei uns oder der nächsten Behörde zur Vernehmung zu gestel...en. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

...and- und Stadtgericht.

...aßlich gestohlen sind von uns in Beschlag genommen: 1) ...chuhe, 2) eine Partie neue gelbe Metallknöpfe mit dem Berg... Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden ...en Vernehmung schleunigst in dem Verhörzimmer unserer ..., zu gestellen.
...1846.
...ß. Land- und Stadtgericht.

...iebstahls dringend verdächtiger Mensch hat bei seinem Ent...n, als: 1) einen grautuchenen Mantel; 2) ein Paar Hand... lederne einbällige Stiefeln; 4) einen blauen Tuch-Ueberrock; ...) ein neues Mannshemde von weißer Leinwand; 7) ein der... weißgrundig, mit rothen Blümchen, unrein; 9) einen alten ...schiedene bunte Tücher (Halstücher); 11) eine Halsbinde von ...ett, unrein; 13) einen grünwollenen Ziehgeldbeutel, worin ...in Paar alte blaue Fußlappen; 15) eine gelbgläserne Brannt... ...7) zwei lederne Tabacksbeutel; 18) ein Stück Rauchtaback; ...tein in einem kleinen ledernen Beutel; 20) zwei alte Taschen... ...iger von Band; 22) eine Peitschenschnur; 23) eine lederne

Jagdtasche. Wir fordern alle diejenigen, welchen ungefähr seit dem 18. August c. dergleichen Sachen gestohlen worden sind, auf, sich schleunigst bei uns oder dem nächsten Gerichte zu melden. Endlich sind am 2. Oktober c. aus der Wohnung des Schäfers Petke in Henzendorf Nachmittags folgende Sachen: 1) ein grauer Tuchmantel; 2) ein kleiner, in Blech gefaßter Handspiegel; 3) ein Paar ganz neue lange Pechrandstiefeln; 4) eine lichtblaue Tuchweste mit weißlichen Knöpfen von Horn, hinten von blauer Leinwand; eine halblange Tabackspfeife mit Rohr und Spitze von schwarzem Horn, schwarzem Biegeröhrchen, Abguß von grauem Horn und Porzellan-Kopf, worauf geschrieben stand: „Aus Achtung," (der Kopf hatte bereits einen Sprung); 6) ein dunkelblau gefärbtes Halstuch; 7) ein anderes dergleichen Tuch, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Indem wir vor deren Ankauf warnen, fordern wir Jedermann, welcher über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, auf, sich auf „den 19. November d. J. früh 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle zu seiner Vernehmung zu melden, widrigenfalls er sich der Gefahr aussetzt, wegen fahrlässigen Ankaufs oder Diebeshehlerei zur Untersuchung gezogen zu werden. Kosten erwachsen dem sich Meldenden unter keinen Umständen. Neuzelle, den 3. November 1846.

Königliche Gerichts-Kommission.

(6.) Bekanntmachung. Ueber das Nachlaßvermögen des hier verstorbenen Schlächtermeisters Johann Gottlieb Rothe, welches hinsichtlich der Aktiv-Masse auf 919 Rthlr. 25 Sgr., der Passiv-Masse aber auf 1540 Rthlr. angezeigt worden, ist der Concurs eröffnet. Es werden daher alle unbekannten Gläubiger hiermit aufgefordert, binnen 9 Wochen, spätestens aber in dem auf „den 25. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn v. Maltzahn hier an Gerichtsstelle anberaumten Termine ihre Ansprüche an die Masse anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt und gegen die übrigen Gläubiger zu ewigem Stillschweigen verwiesen werden müssen. Auswärtigen Gläubigern wird event. Herr Justiz-Commissarius Schultze hier zur Wahrnehmung ihrer Rechte vorgeschlagen. Gleichzeitig wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgegeben, alle etwa in ihrem Besitze befindlichen, zum Nachlaß des Rothe gehörigen Sachen oder Gelder ꝛc. dem Gerichte anzuzeigen und, jedoch mit Vorbehalt der etwa auf dieselben behaupteten Rechte zur gerichtlichen Verwahrung abzuliefern, widrigenfalls bei Abführung an einen Andern dies nicht für geschehen geachtet und aus der bereitesten Masse anderweit beigetrieben werden wird, und wenn der Inhaber solcher Gelder und Sachen ꝛc. dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem seines etwa ihm zustehenden Pfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Cüstrin, den 21. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(7.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W., den 27. Oktober 1846.

Das noch auf den Namen der verehelichten Hanne Louise Wilke, gebornen Sellin, und deren Ehemann Ludwig Wilke im Hypothekenbuche eingetragen stehende, von dem Christian Sachse später besessene, jetzt zu seinem Nachlasse gehörige und sub No. 75. zu Seidlitz belegene Kolonistengut, abgeschätzt auf 438 Rthlr. 20 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm I. Geschäfts-Büreau einzusehenden Taxe, soll „am 15. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion mit ihren etwanigen Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: 1) die Hanne Louise Sellin, 2) die Johanne Charlotte Sellin, 3) die Anne Marie Sellin, 4) die Beate Louise Sellin, 5) die Dorothea Elisabeth Sellin, 6) die Wittwe Sellin, Dorothea Elisabeth, geborne Selchow, werden hierzu öffentlich mit vorgeladen.

(8.) Ediktal-

bligation des Mühlenbesitzers Johann Schulz, de dato
Cession des Mühlenmeisters Carl Ludwig Ferdinand Schulz
r den Kaufmann Samuel Marcus Calé zu Schwerin
u Gusch gelegene, in unserem Hypothekenbuche Vol. II.
Schneidemühle Rubr. III. No. 21. laut Recognition vom
grossirt sind, ist verloren gegangen. Es werden daher alle
arüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessiona-
Ansprüche zu machen haben, zu dem „am 7. Dezember c.
d Stadtgerichts-Rath Klütz an hiesiger Gerichtsstelle anste-
urch vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen
eshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Land- und Stadtgericht.

---

igl. Land- und Stadtgericht Guben, den 28. August 1846.
Klosterthore belegene, Vol. II. Fol. 345. des Hypotheken-
rt Julius Klette gehörige brauberechtigte Wohnhaus No. 35.
0 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur
r 1846 Vormittags 9 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

---

das den Erben der verstorbenen Justizräthin Gallus, Caroline
n vierten Stadtviertel hierselbst sub No. 33. belegene, im
. verzeichnete Großerbenhaus nebst Hausgarten und 3 Wiesen,
2 Sgr. 10 Pf., soll, da das Königl. Pupillen-Kollegium zu
s im Termine den 7. Mai c. abgegebene Meistgebot von 2800
Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Zu
ungstermin auf „den 18. Dezember 1846 Vormittags 10 Uhr"
siger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch
ekenschein von dem gedachten Hause nebst Zubehör, so wie die
können täglich während der Dienststunden in unserer Registra-
. Oktober 1846.
ußs. Land- und Stadt-Gericht.

---

uf. Königl. Land- und Stadtgericht Dobrilugk,
30. September 1846.
zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene, im Hypotheken-
halbhufengut, Töpfers genannt, geschätzt auf 557 Rthlr.
uar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle resubhastirt
othekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

---

uf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Reetz.
vor dem Mühlenthore belegene, dem Fuhrmann Ferdinand
us No. 222. des städtischen Hypothekenbuchs, nebst Scheune,
rzelle, abgeschätzt auf 508 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der
einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1847 Vormittags 11
irt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt

(13.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem verstorbenen Weber Gottlieb Lehmann, jetzt zu dessen Nachlaßmasse gehörige, in Laubnitz belegene Häuslernahrung No. 61., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 27. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem Weber Johann Gottlieb Schulze zu Kunzendorf, jetzt dessen Erben gehörige, in Kunzendorf belegene Häuslernahrung No. 93., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 6. März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer hierselbst öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 20. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 2. November 1846.

Folgende, dem Nagelschmiedemeister Johann Friedrich Wilhelm Kundtmann gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst am neuen Markt belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 184. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2727 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 2) der hierselbst an der Strohbrücke belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 117 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 20. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(16.) Bekanntmachung. Es sollen mehrere von den Forstbedienten den Holzdefraudanten abgenommene Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Sägen, Ketten u. s. w. „am 21. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserem Geschäftszimmer gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Zugleich werden aber auch diejenigen Holzdefraudanten, welche noch Pfänder in Empfang zu nehmen haben, hiermit aufgefordert, solche bis zum Verkaufs-Termine abzuholen, da sonst mit dem Verkauf derselben verfahren werden wird und sie auf die Auktionsloosung späterhin keinen Anspruch machen können. Driesen, den 28. Oktober 1846.

Königl. Gerichts-Commission für Forststrafsachen.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Seefeld belegenen Ländereien eines vormaligen Halbbauergutes, bestehend aus 124 Morgen 8 □Ruthen und einer kleinen Parzelle, im Hypothekenbuche No. 6. Fol. 41. verzeichnet, von denen als Besitzer der Oekonom Heinrich Reinicke eingetragen ist, die aber von dem Vorbesitzer Koehler als zurückgefallenes Eigenthum in Anspruch genommen worden, sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die auf 1400 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihres Rechts bis zu obigem Termin zu melden. Reppen, den 19. Oktober 1846.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht Sandow und Riesenitz.

Die bei der Riesenitzer Neumühle belegenen Grundstücke des Schneidermeisters Johann Friedrich Steinicke, als: 1) das Fol. 40. No. 14. des Hypothekenbuchs über Sandow eingetragene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt 300 Rthlr.; 2) die Fol. 180. No. 29. des Hypothekenbuchs über Riesenitz eingetragenen 74 Morgen Erbpachts-Acker, taxirt 516 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen ad 1. in termino „den 14. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in Sandow, ad 2. in termino „den 20. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in Riesenitz an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Reppen, den 2. Oktober 1846.

(19.) Noth-

Digitized by Google

s aus 24 Morgen 142 □Ruthen bestehende Grundstück
band, No. 24. des Hypothekenbuchs, soll „am 14. Januar
subhastirt werden. Die mit 1192 Rthlr. 15 Sgr. ab-
nschein sind in unserer Registratur einzusehen.
46.
nial-Gericht Tucheband.

den 30. d. Mts. in Radach anstehende Licitations-Termin
n Kossäthenguts wird aufgehoben.

monialgericht über Radach.

zu Kl. Kirschbaum beabsichtigt oberhalb seiner daselbst be-
ar an derselben und dem nämlichen Flusse, an welchem diese
Mahlgange und einem sogenannten Spitzgange bestehend,
ne der Schneidemühle, welches, um ein größeres Gefälle
hbaumes um 1½ Fuß höher gelegt werden soll, zu benutzen.
). seq. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar
d werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht
, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist
Zielenzig, den 27. Oktober 1846.
Der Landrath Sydow.

iffbaumeister Christian Masche der ältere beabsichtigt auf
rberei anzulegen. In Gemäßheit der Vorschrift der Allge-
nuar 1845 §. 29. machen wir solches bekannt und fordern
t gegen diese Anlage zu haben vermeinen, hierdurch auf,
peremtorischen Frist von vier Wochen bei uns anzumelden.

Magistrat.

bauer Luckow in dem hiesigen Kämmerei-Dorfe Granow
des Dorfs, 14 □Ruthen von dem von Granow nach Ek-
ckwindmühle zu erbauen. Dies Unternehmen wird auf
erbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 zur öffentlichen
etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4
ubringen und zu begründen.
346.
Magistrat.

lenmeister Carl Hunold aus Karge beabsichtiget auf der Feld-
dem nach Birkendorf führenden Wege eine Windmühle zu
llgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird
öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen da-
ist bei uns anzubringen.

gliches Rent-Amt.

iesigen Stadtforst an der Straße von hier nach dem Grünen-
gs 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause 400 bis 500 Klaftern
liefern

kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Neppen, den 29. October 1846.

Der Magistrat.

(26.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Aus den Forstschutz-Bezirken Paradies, Kalau und Jordan steht zum Verkauf von kiefern Bau- und Brennhölzern Termin den 20. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Wohnung an. Zum Verkauf von ellern und kiefern Brennhölzern aus dem Forstschutz-Bezirk Kutschkau habe ich Termin den 30. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau angesetzt. Jordan, den 2. November 1846.

Der Königl. Oberförster Behmer.

(27.) Brennholz-Verkauf. Aus den Revieren Beutnitz, Glembach, Neustall, Cunersdorf, Neumühle, Kuttel und Leitersdorf sollen nachstehende, im Winter 184⅚ eingeschlagene Brennhölzer, als: 296 Klaftern eichen Borkscheitholz I. Klasse, 222½ Klafter dergl. II. Kl., 15½ Klafter dergl. Astholz, 72 Klaftern eichen Plattscheitholz I. Kl., 479¾ Klaftern dergl. II. Kl., 35 Klaftern dergl. Astholz, 68½ Klafter eichen Stockholz, 59½ Klafter buchen Scheitholz I. Kl., 24¼ Klafter dergl. II. Kl., 46½ Klafter birken Scheitholz I. Kl., 75¾ Klaftern dergl. II. Kl., 3 Klaftern dergl. Astholz, 60 Klaftern elsen Scheitholz I. Kl., 111 Klaftern dergl. II. Kl., 32½ Klafter dergl. Astholz, 2¾ Klaftern weiden Scheitholz II. Kl., 643 Klaftern kiefern Scheitholz I. Kl., 703 Klaftern dergl. II. Kl., 90 Klaftern dergl. Astholz, 10¾ Klaftern dergl. 4füßiges Meilderholz und 193¼ Klafter dergl. Stockholz, zusammen 3244 Klaftern, „am 27sten d. M. von Vormittags 10 Uhr ab" im Amts-Lokale des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der vierte Theil der Kaufsumme gleich im Termine erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen nebst Taxe und Holzverzeichnisse können 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden und sind die betreffenden Förster zur Vorzeigung der Hölzer angewiesen.

Beutnitz bei Crossen, den 6. November 1846. Der Oberförster Leonhardt.

(28.) Bekanntmachung. Es soll „den 24. November und 11. Dezember d. J." im Gletteschen Gasthofe in Peitz zur Befriedigung des Lokalbedarfs aus der Jänischwalder-, Dürings- und Kleinen-Heide angemessene Quantitäten Brennholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Taubendorf, den 4. November 1846.

Der Oberförster Happe.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 24. November d. J. im Gletteschen Gasthofe in Peitz nachstehendes, im vorigen Winter eingeschlagenes Holz aus dem Belauf Taubendorf Jagen 15.: 4 Klaftern kiefern Scheit-, 34½ Klafter dergl. Ast- I. Sorte und 56 Klaftern dergl. Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Taubendorf, den 4. November 1846. Der Oberförster Happe.

(30.) Bekanntmachung. „Am 21. November c. früh 10 Uhr" sollen vor dem Rathhause hier: 2 braune Kutschpferde, taxirt à 90 Rthlr., 180 Rthlr.; 2 dergleichen Kutschpferde, taxirt à 50 Rthlr., 100 Rthlr.; 1 Staatsgeschirr, taxirt 20 Rthlr.; 1 Kutschwagen, taxirt 150 Rthlr.; 1 Reisewagen, taxirt 40 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 26. Oktober 1846. Der Actuar Krakewitz, v. A.

(31.) Bekanntmachung. „Am 21. November c. früh 10 Uhr" sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Kutschpferde, taxirt à 80 Rthlr., 160 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 26. Oktober 1846. Der Actuar Krakewitz, v. A.

(32.) Preu-

(32.) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Zur Wahl zweier Mitglieder des Curatoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und zweier Stellvertreter derselben, welche am Schlusse dieses Jahres ausscheiden, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf „den 8. December d. J. Mittags 12 Uhr in der Mohrenstraße No. 59." ausgeschrieben. Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57. No. 2—6. der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßige Candidaten-Liste vom 15. November ab, für die Mitglieder der Anstalt im Geschäfts-Lokale derselben, Mohrenstraße No. 59., zur Einsicht bereit liegen wird. Berlin, den 24. October 1846.

Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

(33.) Bock-Verkauf. Der Verkauf der Böcke für das Jahr 1847 beginnt in der hiesigen Stammschäferei mit dem 1sten kommenden Monats. Jeßnitz bei Pförten, den 4. November 1846.

Wilhelm Graf von Finkenstein.

(34.) Den Wohllöbl. Landraths-Aemtern und den Magistraten empfehlen wir Formulare zu statistischen Tabellen. Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O.

(35.) Trockene Hefe bester Güte bei F. Klindt, Scharrnstraße No. 32. in Frankfurt a. d. O.

(36.) Fertige Herren- und Damen-Mäntel und Palletots.

Zur bevorstehenden Messe empfehle ich mein großes aus mehr denn 500 Stück bestehendes Lager der neuesten Damen-Mäntel und Bournous, von allen erdenklichen Stoffen aufs Neueste und Geschmackvollste angefertigt, 4½ und 5 Ellen weit, dick wattirt und alle decatirt, so wie auch eine große Auswahl der schönsten Herren-Mäntel und Palletots zu auffallend billigen Preisen. Eine Parthie älterer Mäntel habe ich zurückgesetzt und verkaufe solche 3—6—8 Rthlr. unter dem Kostenpreise.

M. F. Blumenthal in Frankfurt a. d. O.,
große Scharrnstraße No. 29., der kleinen Scharrnstraße schrägüber.

(37.) Das Commissions-Lager Limburger Käse ist wieder mit vorzüglicher Waare ergänzt, und empfehle denselben zum Fabrikpreise. Frankfurt a. d. O., am 1. November 1846.

J. C. Marschall.

(38.) Ein verheiratheter Ziegler, der gegenwärtig noch im Dienste steht, mit jedem Material zu brennen versteht und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Martini eine neue Stelle. Näheres bei H. Schumann in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 16.

(39.) Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unterm 2. November neben unserer Rum- und Sprit-Fabrik auch ein Destillations-Geschäft im Hause des Herrn A. F. Schulze jun., Richt- und Breitestraßen-Ecke No. 31., eröffnet haben. Wir werden unsre Fabrikate bei größter Reinheit in stets kräftiger Waare liefern, und hoffen uns dadurch das Zutrauen unsrer werthen Abnehmer dauernd zu sichern. Die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik

von C. E. Troesler & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(40.) Am 2. December c. früh 10 Uhr sollen folgende beim Bau der Eisenbahn übrig gewordene Utensilien vor dem Gubner-Thore in Frankfurt a. d. O. verauctionirt werden: 6 starke Arbeitswagen, 60 zweirädrige Pferdekippkarren mit eisernen Achsen, einige Hundert Handkarren, Rodehacken, circa 1000 Stück Bohlen und Bretter, so wie diverse andere Bau-Utensilien.

(41.) Ein tüchtiger Meier kann zu Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber bei dem Inspector Sonnmeyer zu Zehlendorf an der Potsdamer Chaussee.

(42.) Auch

Digitized by Google

(42.) Auch außer den Leipziger und Frankfurt a. d. O. Messen halten wir auf hiesigem Platze ein bedeutendes Lager aller Gattungen grüner und schwarzer Thee's und empfehlen solche zu den billigsten Preisen. Landsberg a. d. W., im November 1846. L. Lesser u. Sohn.

(43.) Eine bedeutende Schankwirthschaft, verbunden mit Restauration und Kaffeehaus, eine halbe Stunde von einer großen Stadt entfernt, von deren Bewohnern das Etablissement als beliebter Vergnügungsort täglich besucht wird, und dessen sämmtliche Gebäude und Ländereien sich im besten Zustande befinden, soll Umstände halber mit allen lebenden und todten Inventarien aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Post-Expedient Haucke zu Podelzig bei Frankfurt a. d. O.

(44.) Zur selbstständigen Bewirthschaftung eines bedeutenden Ritterguts der Nieder-Lausitz wird unter höchst vortheilhaften Bedingungen ein erfahrener Oekonomie-Inspektor gesucht. Auch sind noch mehrere Hauslehrerstellen, gute Commis-Stellen, so wie einige Vakanzen für Forstsekretaire zu besetzen. Hierauf Reflektirende belieben sich zu wenden an W. E. Seidel in Zehdenick.

(45.) Borussia. Zur Annahme von Versicherungen gegen Feuerschäden auf Mobilien und Immobilien zu billigen und festen Prämien empfehle ich mich für die Städte Bärwalde, Fürstenfelde, Zehden und die Ortschaften Güstebiese, Zellin und Umgegend, und bin stets bereit, jede gewünschte Auskunft zu ertheilen. A. Aron in Bärwalde i. d. N.,
Agent der Feuerversicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg i. Pr.

(46.) Annonce. Mein hierselbst am Markte belegenes Wohnhaus No. 218., so wie die mir ebenfalls gehörige, vor'm Mühlenthore und circa 100 Fuß von der Spree isolirt gelegene Tabagie, die sogenannte Wachsbleiche, bestehend aus einem Garten, einem massiven Wohnhause nebst Ställen und einer ganz neuen Kegelbahn, beabsichtige ich sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber können persönlich oder auf portofreie Anfragen die Verkaufs-Bedingungen bei mir erfahren.
Verwittwete Schultze, geborne Rein, in Cottbus.

(47.) Eichene Speichen bester Qualität werden täglich verkauft bei
Gebrüder C. u. F. Prawitz in Sternberg.

(48.) Meine im Warthebruch bei Krieścht belegene Entreprise Klein-Manheim, welche jetzt jährlich 800 Rthlr. Pacht bringt, beabsichtige ich von Marien 1848 ab anderweitig zu verpachten. Pachtliebhaber können sich zu jeder Zeit bei mir melden und bin ich bereit, den Pacht-Kontrakt sofort abzuschließen. Zielenzig, den 27sten Oktober 1846.
Der Entreprisen-Besitzer Samuel Schnetzke.

(49.) Zu Schloßgut bei Neuwedell soll von 50 Morgen Forst unmittelbar an der Drage der Bestand, in Blöcken, Bauholz und Latten bestehend, verkauft werden. Penz.

(50.) Auf dem Dominio Aurith werden zum 2ten Januar k. J. mehrere verheirathete Tagelöhner-Familien gesucht, welche, unter den üblichen Bedingungen, noch freies Leseholz erhalten.
Jaekel, Amtmann.

(51.) Futter-Mehl in bekannter Güte ist wieder vorräthig bei Carl Zellermann, in Frankfurt a. d. O., Schmalzstraße No. 4.

(52.) Ein erfahrener, mit guten Zeugnissen versehener Mecklenburgischer Wirthschafter, welcher besonders auch gründliche Kenntnisse im Brennereifach, so wie im Milchenwesen nach Hollsteinscher Methode besitzt, sucht anderweitige Anstellung auf einem bedeutenden Gute. Der Gutsbesitzer Penz auf Schloßgut bei Neuwedell giebt nähere Auskunft.

(53.) Eine gebrauchte Destillirblase von 120 Quart Inhalt nebst Schlange und Kühlfaß steht zum billigen Verkauf bei dem Kaufmann Wilh. v. Berg in Crossen.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 46.

Frankfurt a. d. O., den 18. November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene unten signalisirte Zimmergesell Johann Gottlieb Friedrich hat seinen bisherigen Aufenthaltsort, die Neheydorffer Pechhütte bei Finsterwalde verlassen und es hat sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden können. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Friedrich vigiliren und im Betretungsfalle ihn verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Finsterwalde, den 13. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement. Der ꝛc. Friedrich ist evangelischer Religion, 35 Jahr alt, 5 Fuß 3½ Zoll groß, hat braunes Haar, gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittlen Mund, defekte Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und hat als besonderes Kennzeichen an der linken Hand mehrere kleine Schnittnarben.

(2.) Bekanntmachung. Die Albertine Regine Christine Wilhelmine Lemke, welche unterm 13. v. Mts. (No. 42.) steckbrieflich verfolgt worden, ist wieder ergriffen.

Cüstrin, den 6. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbriefs-Erledigung. Der von uns unter dem 12. September c. steckbrieflich verfolgte Strumpfwirker Johann Stanislaus Robert Schobert ist wieder ergriffen und jener Steckbrief dadurch erledigt.

Königsberg, den 4. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Der unterm 17. v. Mts. von uns erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Scheerenschleifer Friedrich Weil bei uns eingeliefert worden ist.

Sommerfeld, den 4. November 1846.

Das Hof- und Majoratsgericht.

(5.) Der unbekannte Eigenthümer eines im Frühjahr d. J. oberhalb hiesiger Stadt in der Spree aufgefundenen rindschäligen Stücks Bauholz von 32′ Länge und 18″ mittlerm Durchmesser, am Stamm- und Zopfende mit St. gezeichnet, hat sich binnen 14 Tagen, spätestens aber „am 1. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" bei uns zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls der Zuschlag an den Finder erfolgen wird. Fürstenwalde, den 10. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Dem Kaufmann Bernhard Bernstein aus Schroda bei Posen sind gestern Abend bei seiner Rückkehr von Frankfurt a. d. O. nach Hause folgende Sachen, als: 1) ein Stück wollblaues, ¾, mit L. gezeichnet, 2) ein Stück schwarzkarirtes, No. 3874., 3) ein Stück schwarzes Tuch, ¾, No. 5089., 4) 10½ Elle Buckskin, schwarz und hellblaue Streifen, ¾ breit, 5) ein Stück wollgrünes Tuch, ¾, No. 5302., 6) ein Stück schwarzes, ¾, No. 5301., 7) 19½ Elle doppelt breit schwarzes Tuch, No. 4008., 8) ein

8) ein blaumelirtes, $\frac{3}{4}$ breites Stück Tuch, mit P. gezeichnet, von seinem Wagen gestohlen worden, und verspricht er dem Entdecker eine Belohnung von zwanzig Thalern, der ihm die Diebe nachweist, daß sie zur Untersuchung gezogen werden können. Vor Ankauf dieser Sachen wird übrigens gewarnt.

Schroda, den 10. November 1846. Der Kaufmann Bernhard Bernstein.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße gelegene, Vol. IV. No. 139.b. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 10212 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 3. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße sub No. 8.c. gelegene, Vol. IV. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7890 Rthlr. 22 Sgr. $\frac{1}{2}$ Pf. abgeschätzt worden, soll „am 5. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(9.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 26. März 1847" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 29sten September 1846.

Die dem Chirurgus Carl Fritz gehörige, sub No. 146. des Hypothekenbuchs verzeichnete, in Wietz belegene Erbpachtsgerechtigkeit, auf 500 bis 550 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(11.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 12. September 1846.

Das im Dorfe Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 661. No. 52. verzeichnete, den Büdner Friedrich Grunow- und den Inspektor Stabenowschen Erben zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2555 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kammergerichts-Assessor v. Knoblauch an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(12.) Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Mantze hierselbst gehörige, Vol. I. No. 15. Fol. 84. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zielenzig, den 9. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Noth-

(13.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Driesen, den 27sten Mai 1846.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Zimmermeister Gottlob Schilling gebornen Reitsch hierselbst gehörigen Grundstücke, als: 1) das auf der Altstadt in der Mittelstraße unter No. 88. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, auf 1335 Rthlr. 1 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt; 2) die auf der Posener Vorstadt unter No. 26. belegene Scheune, auf 205 Rthlr. 7 sgr. 4 pf.; 3) die unter No. 45.B. ebendaselbst belegene Scheune, auf 104 Rthlr. 10 sgr. 8 pf.; 4) die an der alten Netze unter No. A. 15. belegene Wiese, aus 35 Magd. Morgen 35 □Ruthen bestehend, auf 3443 Rthlr. 5 sgr.; 5) die an der alten Netze unter No. A. 8. belegene Wiese, aus 18 Magd. Morgen 94 □Ruthen bestehend, auf 1461 Rthlr. 10 sgr.; 6) der Feldgarten No. D. 1. in der Bilawe belegen, aus 57 □Ruthen bestehend, auf 30 Rthlr.; 7) der Garten No. 177. in der Lake belegen, aus 176 □Ruthen bestehend, auf 80 Rthlr.; 8) das Ackerstück am Anger unter No. 159. belegen, aus 3 Magd. Morgen 157 □Ruthen bestehend, auf 348 Rthlr. 15 sgr.; 9) der am Werder unter No. W. 21. belegene Garten, bestehend aus 128 □Ruthen, auf 60 Rthlr.; 10) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 236. belegen, bestehend aus 1 Magd. Morgen 12 □Ruthen, auf 12 Rthlr. 24 sgr.; 11) das Ackerstück in der hiesigen Feldmark unter No. 237. belegen, aus 124 □Ruthen bestehend, auf 8 Rthlr. 8 sgr.; 12) der Feldgarten No. 141. bestehend aus 104 □Ruthen, auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, nach der in unserer Registratur täglich nebst Hypothekenscheinen einzusehenden Taxe, sollen Theilungshalber „am 31sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Partheienzimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Zugleich werden alle diejenigen Realprätendenten, deren Forderungen noch nicht auf die obigen Grundstücke im Hypothekenbuche eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Warnung, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

(14.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Brauеigen Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalz, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 5. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbenen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse der verwittweten Schuhmacher Laroch, Dorothee gebornen Förster gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Vol. I. No. 57. Fol. 337. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1126 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., 2) das Morgenland von 3 Magdeb. Morgen 70 □Ruthen Acker im Siebenruthenfelde Vol. IX. No. 8. Fol. 43. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 135 Rthlr., 3) der Garten am Malzmühlenwege von 140 □Ruthen Vol. X. No. 18. Fol. 102. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 126 Rthlr. 25 sgr., sollen „am 27sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 14ten September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288. verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgericht

meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Gericht der Standesherrschaft Neu-Hardenberg.

Die aus einem Wohnhause und circa einem Morgen Land bestehende, zu Neu-Hardenberg belegene Erbpachts-Büdnerstelle des Maurergesellen Gottfried Rindler, abgeschätzt auf 346 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur zu Müncheberg einzusehenden Taxe, soll „am 25. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle zu Neu-Hardenberg subhastirt werden.

(18.) Proklama. Das den Brillkeschen Erben gehörige, zu Dobern in der Herrschaft Amtitz gelegene, sogenannte Kiebchensche Ganzbauergut, mit einer Zinswiese auf Dobernschen und einer Zinswiese auf Laasower Territorio, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll im Termine „am 2. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle etwaigen unbekannten Realberechtigten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 27. Oktober 1846.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Amtitz.

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Mühlenmeister Johann George Hendrich gehörige Erbpachtsrecht an dem in Lichtenow belegenen, Bd. I. S. 7—12. des Hypothekenbuchs verzeichneten Windmühlengrundstücke soll in term. „den 23. Dezbr. d. J." an Gerichtsstelle in Lichtenow subhastirt werden. Der Reinertrag des Grundstücks von 166 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. gewährt zu 5 Procent einen Taxwerth von 3337 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. und zu 4 Procent einen Taxwerth von 4172 Rthlr. 7 Pf. Darauf haftet ein Erbpachtskanon von jährlich 3 Wspl. 12 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Hafer und 11 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., zu Gelde veranschlagt auf 116 Rthlr. 15 Sgr. $4\frac{1}{2}$ Pf., welcher zu 4 Procent ein Capital von 2912 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. darstellt, so daß der Werth der Erbpachtsgerechtigkeit zu 5 Procent veranschlagt 424 Rthlr. 24 Sgr. 9 Pf. und zu 4 Procent veranschlagt 1259 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. beträgt. Der Materialienwerth der beiden Windmühlen und der Gebäude beträgt 1827 Rthlr. 4 Sgr. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 27. August 1846.

Patrimonial-Gericht Lichtenow und Breitenwerder.

(20.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Gallinchen bei Cottbus belegene, dem Oskar Pahl gehörige Fabrik-Etablissement, bestehend in der Erbpachtsgerechtigkeit über vier Morgen Land, den darauf errichteten Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Gebäuden, so wie der Wasserkraft des Mühlenfließes, abgeschätzt auf 6902 Rthlr. 19 sgr. 11 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 30sten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" zu Cottbus in der Wohnung des Justitiarius Jahr subhastirt werden.

Cottbus, den 17ten Juni 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(21.) Auktion. Sonnabend den 5ten December c. von früh 9 Uhr ab sollen in der Wohnung des Justitiarius Jahr zu Cottbus mehrere, zur Pahlschen Konkurs-Masse gehörige Gegenstände, als: eine Alabaster-Uhr, eine silberne Cylinder-Uhr, einige silberne Dessert-Messer und Gabeln, einige Thee-Löffel, ein goldenes Armband und verschiedene andere Silber-Sachen, ingleichen mehrere Kleidungsstücke, eine Karre und 23 Stück Tischlerbretter, gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen. Cottbus, den 6. November 1846.

Das Patrimonial-Gericht Gallinchen.

(22.) Auk-

(22.) Auktion. In der Nachlaßsache der verwittweten Gastwirth Krüger zu Petershagen sollen am 16ten November d. J. Nachmittags 3 Uhr verschiedene Frauen-Kleidungsstücke im Lokal des hiesigen Königlichen Land- und Stadtgerichts gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden. Fürstenwalde, den 28sten Oktober 1846.

Schulzsches Patrimonial-Gericht über Petershagen.

(23.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach. Drossen, den 5. November 1846.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll „am 25. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(24.) Bekanntmachung. Die Hypotheken-Tabelle von der Landung No. 3. zu Jaulitz im Gubener Kreise ist entworfen und während der beiden nächsten Monate in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Nach Ablauf dieser Frist sind Erinnerungen dagegen unzulässig.

Wilschwitz bei Guben, den 21. October 1846.

Das Patrimonialgericht Jeßnitz und Jaulitz.

(25.) Publikandum. Der Mühlenbesitzer Wolfgramm will seine Windmühle unweit der ihm gehörigen Granowschen Hammermühle belegen, abbrechen und solche zur Bequemlichkeit seiner Mahlgäste in Granow am Wege der von dort nach Gerzlow führt, auf seinen Ackerplan wieder aufstellen. Auf Grund des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dies Unternehmen mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist begründet bei uns anzubringen.

Arnswalde, den 12ten November 1846.

Der Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Bürger und Hauseigenthümer Ernst Lehmann beabsichtigt auf seinem Grundstücke, Breitestraße No. 86., eine Brauerei mit Malzdarre verbunden zu errichten. Nach §. 29. bis 31. der Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden alle diejenigen, welche sich durch diese Anlage beeinträchtigt glauben, aufgefordert, ihre Einwendungen gegen dieselbe binnen vier Wochen bei uns anzumelden. Diese vierwöchentliche Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch. Lebus, den 12ten November 1846.

Der Magistrat.

(27.) Bekanntmachung. Der Freibürger August Heinrich Abraham hierselbst will auf seinem hiesigen Grundstück, welches die Hausnummer 51. führt, eine Bierbrauerei anlegen und für die Folge betreiben. In Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 werden Alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Zehden, den 12ten November 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Der Freischulze Bellach zu Malkendorf beabsichtigt auf seinem Grundstücke rechts des Weges von Malkendorf nach Lindow, in einer Entfernung von 50 Ruthen von diesem, eine neue Bockwindmühle zu errichten. Nach Vorschrift des §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17ten Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzumelden. Lagow, den 9ten November 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(29.) Brenn- und Nutzholz-Verkauf. Aus der hiesigen Stadtforst sollen 100 Klaftern eichen Bork-Scheitholz, 38½ Klafter dergl. Astholz, 183 eichene Bork-Nutzhölzer von resp. 6 bis 43 Fuß Länge,

Länge, darunter für Stellmacher und Böttcher besonders geeignete Enden und 44 Stück Kahnkniee, „am 25sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause öffentlich meistbietend verkauft werden. Der vierte Theil der Kaufsumme wird im Termin als Angeld gezahlt. Die übrigen Bedingungen im Termin. Müllrose, den 13ten November 1846.

Der Magistrat.

(30.) Eichen-Verkauf. Magistrat zu Drossen, den 14. November 1846.

In der hiesigen Stadtforst sollen unweit des Forsthauses am 30. November und 28. December d. J. und am 25. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr stehende Eichen öffentlich versteigert werden.

(31.) Bekanntmachung. Die aus dem diesjährigen Zinsgetreide-Einschutt beim hiesigen Rentamte noch disponiblen 33 Scheffel 12 Metzen Roggen und 120 Scheffel Hafer, sollen Freitag „den 27sten November d. J. Vormittags 10 Uhr" in dem hiesigen Rentamts-Lokale meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Zuschlag bei annehmbaren Geboten sofort erfolgt und ein Viertel des Gebots gleich im Termin deponirt werden muß.

Lübben, den 11ten November 1846.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Die Erben der verwittweten Kaufmann Cramer beabsichtigen die ihnen gehörige, hieselbst über dem See zwischen Zolleinnehmer Crügers und Siegismund Crügers Wiesen belegene, im Hypothekenbuche sub No. 945. verzeichnete Wiese aus freier Hand zu verkaufen. Mit diesem Geschäfte beauftragt habe ich zur Annahme der Gebote und geeigneten Falls zugleich zum Abschluß des Kaufkontrakts Termin auf „den 19ten Dezember c. Nachmittags 1 Uhr" in meiner Wohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige hiemit einlade. Fürstenberg a. d. O., den 10. November 1846.

Merkel, Königl. Justiz-Commissarius und Notarius.

(33.) Bekanntmachung. Es soll in der Oberförsterei Braschen nachstehendes Holz zur Deckung des Lokalbedarfs und für die Gewerbetreibenden in der Umgegend, jedoch mit Ausschluß der Holzhändler, „Freitag den 27. November c." beim Gastwirth Vogisch in Merzwiese, aus dem Merzwieser Revier, Jagen 28. 3 Klaftern ellern Ast-, 43 Klaftern kiefern Ast- und 54 Klaftern kiefern Stock-, Jagen 36. 17 Klaftern eichen Ast-, Jagen 40. 3 Klaftern eichen Ast-, 6 Klaftern buchen Ast-, Jagen 41. 4 Klaftern eichen und 4 Klaftern kiefern Ast-, Jagen 48. 54 Klaftern kiefern Scheit- und 30 Klaftern dergl. Ast- (gespalten) und Jagen 53. 58½ Klafter kiefern Astholz; „Mittwoch den 9. Dezember c." beim Gerichtsschulzen Miering in Pohlow, aus dem Pohlower Revier, Jagen 56. 30 Klaftern eichen Scheit- (Borkholz), Jagen 58. 1 Klafter eichen Scheit-, 50 Klaftern kiefern Scheit- und 20½ Klafter dergl. Ast-, Jagen 63. 47 Klaftern eichen Scheit-, 15 Klaftern dergl. Ast- (Plettholz), Jagen 70. ½ Klafter kiefern Astholz; „Mittwoch den 16. Dezember c." auf der Forstkasse in Bobersberg, aus dem Bobersberger Revier, Jagen 24. 4 Klaftern kiefern Ast- und 36 Klaftern dergl. Stockholz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an den gedachten Tagen auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Braschen, den 12. November 1846. Der Oberförster Kreth.

(34.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen jedesmal von Vormittags 9 Uhr ab: 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 15ten Dezember c. mehrere hundert Stück kiefern Bau- und Blockholz und circa 250 Stück ausgearbeitete buchene Spatenhölzer zur freien Conkurrenz; 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 16ten Dezember und im Gasthofe zu Hohenwalde am 29sten Dezember c. jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verkaufenden Hölzer jedesmal 3 Tage vor den anberaumten Terminen von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können.

Forsthaus Hohenwalde, den 11ten November 1846. Der Königl. Oberförster Ewald.

(35.) Bekannt-

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 26sten November im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 20. 23. und 25. 76 Klaftern eichen Scheit und 61 Klaftern buchen Scheit; II. aus den Beläufen Lagow und Grunow, Jagen 49. 48 Klaftern kiefern Scheit und III. aus dem Belaufe Corritten 10 Klaftern Kiehn, welche die Königl. Förster Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl, Herr Drowin zu Buchspring, Herr Hibsch zu Coritten Thecrofen und Hülfsaufseher Sack zu Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, bei ganz freier Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 12ten November 1846. Der Oberförster Olberg.

(36.) Bekanntmachung. Eine im Jagen 144. des hiesigen Königl. Forstreviers bei der Kolonie Lotzen belegene Forstfläche, von mittelmäßiger Bodenbeschaffenheit, 82 Morgen groß, soll Behufs der Vorbereitung des Bodens zum Holzanbau auf die zwei Jahre 1847 und 1848 zur Benutzung als Ackerland an den Meistbietenden überlassen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf „Sonnabend den 28sten d. Mts. Vormittags 10 Uhr" hier, in meinem Geschäfts-Zimmer angesetzt, und lade Pachtlustige ein, sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Pacht kann sowohl in baarem Gelde, als auch — was lieber gesehen wird — in der Ablieferung einer bestimmten Quantität Kiefernzapfen bestehen und sind die nähern Bedingungen dieses Verpachtungsgeschäfts täglich hier einzusehen, werden auch im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Forsthaus Cladow, den 12ten November 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(37.) Brennholz-Verkauf. Aus den Revieren Beutnitz, Glembach, Neustall, Cunersdorf Neumühle, Kuttel und Leitersdorf sollen nachstehende, im Winter 184$\frac{5}{6}$ eingeschlagene Brennhölzer, als: 296 Klaftern eichen Werkscheitholz I. Klasse, 222$\frac{1}{2}$ Klafter dergl. II. Kl., 15$\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Astholz, 72 Klaftern eichen Plentscheitholz I. Kl., 479$\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. II. Kl., 35 Klaftern dergl. Astholz, 68$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Stockholz, 59$\frac{1}{4}$ Klafter buchen Scheitholz I. Kl., 24$\frac{1}{4}$ Klafter dergl. II. Kl., 46$\frac{1}{2}$ Klafter birken Scheitholz I. Kl., 75$\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. II. Kl., 3 Klaftern dergl. Astholz, 60 Klaftern elsen Scheitholz I. Kl., 111 Klaftern dergl. II. Kl., 32$\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Astholz, 2$\frac{3}{4}$ Klaftern weiden Scheitholz II. Kl., 643 Klaftern kiefern Scheitholz I. Kl., 703 Klaftern dergl. II. Kl., 90 Klaftern dergl. Astholz, 10$\frac{3}{4}$ Klaftern dergl. 4füßiges Meilderholz und 193$\frac{1}{4}$ Klafter dergl. Stockholz, zusammen 3244 Klaftern, „am 27sten d. M. von Vormittags 10 Uhr ab" im Amts-Lokale des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der vierte Theil der Kaufsumme gleich im Termine erlegt werden muß. Die übrigen Bedingungen nebst Taxe und Holzverzeichnisse können 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden und sind die betreffenden Förster zur Vorzeigung der Hölzer angewiesen.

Beutnitz bei Crossen, den 6. November 1846. Der Oberförster Leonhardt.

(38.) Bekanntmachung. Es soll den 30. November c. im Gasthofe zu Steinfahrt nachstehendes Holz aus der Revierverwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Unterforst Reppen I. und II. circa 500 Klaftern kiefern Stock- und 30 Klaftern eichen Stockholz von den im vorigen Winter eingeschlagenen Stämmen, ferner 31 Klaftern birken Scheitholz, 21 Klaftern elsen Scheitholz und 14 Klaftern buchen Scheitholz; 2) aus dem Unterforst Neuendorf I. und II. circa 70 Klaftern eichen Steck- und 140 Klaftern kiefern Stockholz, gleichfalls aus dem Einschlag des vorigen Winters, bei freier Concurrenz und nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Brennholzverkaufs zum Lokalbedarf, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Reppen, den 14. November 1846.

Der Oberförster Mendel.

(39.) Be-

Digitized by Google

(39.) Bekanntmachung. Es soll „den 4. Dezember c.“ in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Zollhaus, Jagen 41. circa 342½ Klafter kiefern Scheit- und 71 Klaftern dergl. Stockholz, Jagen 63. 44 Klaftern eichen Scheit- und 20 Klaftern dergl. Stockholz; b. Unterforst Gobra, Jagen 34. 24½ Klafter eichen Stockholz zum Lokal-Debit im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 9. November 1846. Der Oberförster Richter.

(40.) Bekanntmachung. Es sollen „am Mittwoch den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr“ im Kruge zu Mückeburg aus Distrikt Mückeburg, Jagen 47., und Wuckensee, Jagen 143. circa 200 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu verkaufenden Hölzer drei Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können.
Neuhaus, den 10. November 1846. Der Oberförster Peters.

(41.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
In dem, dem Betriebs-Reglement No. 3. für die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn vom 17. Juli 1846 einverleibten Tarife für die Personen- ꝛc. Beförderung ist für die Haltestellen ein besonderer Tarif nicht ausgeworfen, vielmehr angenommen worden, daß der von einer Haltestelle nach der nächsten Station oder umgekehrt Reisende das tarifmäßige Personengeld für die Entfernung zwischen den nächst belegenen Stationen zu entrichten habe. Es ist jedoch jetzt die Einrichtung getroffen, daß von und nach der Station Rauscha, wo sämmtliche Züge anhalten, als auch von oder nach den Haltestellen Fürstenberg, Wellmitz, Halbau, Siegersdorf und Penzig, wo nur die Güterzüge Personen aufnehmen oder absetzen, von oder nach den nächsten Stationen besondere Billets für Personen zu allen drei Wagenklassen und zu den abgerundeten Preisen für die wirkliche Entfernung verkauft werden, und machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß der desfallsige Anhang zu dem gedachten Betriebs-Reglement, verbunden mit dem Personengeldtarif für die oben genannten Haltestellen, auf allen Stationen und Haltestellen der Bahn eingesehen, auch in Verbindung mit dem Betriebs-Reglement zum Preise von 1 Sgr. käuflich überlassen werden kann. Berlin, den 23. Oktober 1846.
Die Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(42.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Mit Bezug auf den unterm 26. August d. J. veröffentlichten Fahrplan wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 15. d. Mts. auch die Bahnstrecke zwischen Kohlfurt und Görlitz bis zu dem interimistischen Bahnhofe bei Hennersdorf dem Betriebe übergeben werden soll, für jetzt jedoch nur zur Beförderung von Personen in der I., II. und III. Wagenklasse, so wie von Eilfracht, Equipagen und Hunden. Es werden demgemäß vom 15. d. Mts. ab bis zum 1. April k. J. auf der gedachten Bahnstrecke täglich folgende Fahrten Statt finden: 1) Zum Anschluß an den zweiten nach Berlin und ersten nach Breslau gehenden Zug: a. von Görlitz nach Kohlfurt Abfahrt Morgens 7 Uhr 30 Minuten, Ankunft Morgens 8 Uhr 17 Minuten; b. von Kohlfurt nach Görlitz Abfahrt Morgens 9 Uhr 7 Minuten, Ankunft Morgens 9 Uhr 58 Minuten. 2) Zum Anschluß an den letzten nach Berlin und den zweiten nach Breslau gehenden Zug: a. von Görlitz nach Kohlfurt Abfahrt Vormittags 10 Uhr 42 Minuten, Ankunft Vormittags 11 Uhr 29 Minuten; b. von Kohlfurt nach Görlitz Abfahrt Nachmittags 12 Uhr 39 Minuten, Ankunft Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. 3) Zum Anschluß an den nach Frankfurt und an den letzten nach Breslau gehenden Zug: a. von Görlitz nach Kohlfurt Abfahrt Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten, Ankunft Nachmittags 3 Uhr 2 Minuten; b. von Kohlfurt nach Görlitz Abfahrt Nachmittags 4 Uhr 4 Minuten, Ankunft Nachmittags 4 Uhr 55 Minuten. Alle 6 Züge halten auf der Haltestelle Penzig 3 Minuten an, um Personen und Eilgut aufzunehmen. Zugleich machen wir hierdurch, in Ansehung des Transports von Gegenständen ordinairer Fracht und von Vieh auf der übrigen

s. ab die Beförderung von Frachtgütern aller Art und
kfurt und Bunzlau beginnen soll. Es werden hierzu
Richtung von Berlin nach Breslau: Abfahrt von Ber-
Sorau Abends 8 Uhr 25 Minuten, Abfahrt von So-
nft in Breslau Nachmittags 4 Uhr 38 Minuten; 2)
Abfahrt von Breslau Abends 5 Uhr 30 Minuten, An-
n, Abfahrt von Bunzlau Morgens 7 Uhr 45 Minu-
r 45 Minuten.

sisch = Märkischen Eisenbahn = Gesellschaft.

---

nabend den 28sten d. Mts. von 9 Uhr Vormittags ab" soll
chlaß der hierselbst verstorbenen verwittweten Bäckermei-
th, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Eisen, so wie
in, gegen sofortige Zahlung im Sterbehause am Markte
den 14. November 1846. Jacobi, Aktuar.

November d. J. Vormittags 11 Uhr soll in der Gerichts-
irurgus Sohn, bestehend in einer goldenen Repetir- und
Betten, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth,
werden. Cüstrin, den 6ten November 1846.
Schultz, Rendant v. c.

---

gebenst anzuzeigen, daß wir unterm 2. November neben
Destillations-Geschäft im Hause des Herrn A. F. Schulze
l., eröffnet haben. Wir werden unsre Fabrikate bei größ-
n, und hoffen uns dadurch das Zutrauen unsrer werthen
Die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik
C. E. Troesler & Comp. in Frankfurt a. d. O.

---

hr sollen folgende beim Bau der Eisenbahn übrig gewordene
lfurt a. d. O. verauctionirt werden: 6 starke Arbeitswagen,
n Achsen, einige Hundert Handkarren, Rodehacken, circa
erse andere Bau-Utensilien.

---

inn'schen großen Kleider-Magazin befindlichen Waaren über-
Herrn Ecclus, Oder- und Bischofstraßen-Ecke, in reeller
uns einem geehrten Publiko und bitten, das dem Magazin
agen. Frankfurt a. d. O., im November 1846.
E. Fischer u. Sohn aus Berlin.

---

hen Stearin-Lichten erhielt ich ein Commissions-Lager in
it 11 Sgr., bei Parthien bewillige ich außerdem noch einen
treffen an Güte und Glanz die sogenannten Motard-Lichte
, kann daher bei einem so billigen Preise dieselben bestens
November 1846. Leopold Borchardt.

---

lität werden täglich verkauft bei
Gebrüder C. u. F. Prawitz in Sternberg.

Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber
dorf an der Potsdamer Chaussee.

(51.) Eine bedeutende Schankwirthschaft, verbunden mit Restauration und Kaffeehaus, eine halbe Stunde von einer großen Stadt entfernt, von deren Bewohnern das Etablissement als beliebter Vergnügungsort täglich besucht wird, und dessen sämmtliche Gebäude und Ländereien sich im besten Zustande befinden, soll Umstände halber mit allen lebenden und todten Inventarien aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Post-Expedient Haucke zu Podelzig bei Frankfurt a. d. O.

(52.) Mittwoch den 2ten Dezember Vormittags um 11 Uhr sollen auf dem Dominio Schönrade bei Friedeberg in der Neumark 32 Arbeitsochsen und mehrere zwei und dreijährige Stiere meistbietend verkauft werden.

(53.) Ein im kaufmännischen Fache wohl bewanderter junger Mann sucht Agenturen in jeder Art für Frankfurt a. d. O, Berlin und Umgegend. Adressen beliebe man in der Hofbuchdruckerei zu Frankfurt a. d O. unter sub F. abgeben zu wollen.

(54.) Annonce. Eine in guter Nahrung stehende Schmiede nebst neuem Wohnhause, soll Veränderungshalber schleunigst und billig für 800 Rthlr., mit einigen Hundert Thalern Anzahlung, verkauft werden. Näheres ertheilt Herr von Nassau in Fürstenfelde. Briefe werden franko erbeten.

Bücher-Anzeigen.

(55.) Durch alle Buchhandl. des Preuß. Staats ist zu haben: „Preußisches Dorfbuch." Ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber; desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier.-Sekretair Th. Brand. 3te Aufl. (53 Bogen größtes Octav-Format). Preis 2 Rthlr. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming. Inhalt: Das Schulwesen. — Das Königl. Haus. — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Das gerichtliche Verfahren. — Von Testamenten und vom Erbe. — Verträge. — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde. — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen. — Das Stempelwesen. — Maaß-, Münz- und Gewichtsordnung. — Gesindeordnung. — Das Schiedmanns-Institut. — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse. - Polizeiliche Dorfordnung. — Allgemeine Polizei-Sachen. — Wo Polizei und Justiz zusammenwirkt. — Die Gewerbesteuer. — Das Postwesen. — Versicherungsanstalten. — Brief-Titulaturen. — Geschäftsaufsätze. — Fremdwörterbuch. — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes. Vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt.

(56.) So eben ist bei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. O. und Berlin erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben: „Aeußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen vom 17. Juli 1846 und die Verordnung über das Verfahren in Civil-Prozessen vom 21. Juli 1846, von Dr. F. E. Scheller, Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten in Frankfurt a. d. O. gr. 8. Broschirt. Preis 15 Sgr." In diesem Werke legt ein höherer preußischer Justizbeamte seine auf langjährige praktische Erfahrungen gestützten Ansichten über die wichtigsten Materien des Kriminal- und Civil-Prozesses (Mündlichkeit, Oeffentlichkeit, Anklage- und Verhandlungs-Maxime, Staatsanwaltschaft u. s. w.) vor, welche um so interessanter sein werden, als sie von einem Verfasser herrühren, welcher als richterlicher Beamte eine Reihe von Jahren bei Gerichten arbeitete, die nach den französischen Prozeßordnungen und nach dem gemeinen deutschen Prozesse verfahren, und welcher eine noch längere Reihe von Jahren bei Gerichten stand, die nach der preußischen Kriminal- und Civil-Prozeßordnung verhandeln. Das Werk hat nicht allein das preußische Gerichtsverfahren, sondern auch das Prozeßverfahren aller deutschen Staaten vor Augen und ist besonders auf diese gerichtet. Da es in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben ist, so wird es auch den Nicht-Juristen, welche jenen Materien ihre Theilnahme zuwenden, willkommen sein.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 47.

Frankfurt a. d. O., den 25. November 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der im öffentlichen Anzeiger zum diesjährigen Amtsblatt No. 43. von uns erlassene Steckbrief vom 19. Oktober d. J. wird aufgehoben, da der Dienstknecht Johann Gottlieb Richter aus Lebus wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden ist.

Sonnenburg, den 14. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(2.) Steckbriefs-Widerruf. Der durch das Fürstenthums-Gericht zu Carolath unter dem 2. April d. J. und durch das Fürstlich Kurländische Kammer-Justiz-Amt Polnisch-Wartenberg unter dem 26. Juni c. steckbrieflich verfolgte Büchsenmacher und Jäger Johann Gottfried Müller aus Ober-Neudeck bei Polkwitz ist bei uns zur Haft gebracht.

Fraustadt, den 15. November 1846.

Königlich Glogauer Inquisitoriat.

(3.) Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Dienstjunge Wächtler wurde von uns am 25sten August c. wegen Legitimationsmangel mittelst Reiseroute nach seiner angeblichen Heimath Kolkwitz bei Cottbus zurückgewiesen, bald darauf aber in Potsdam fieberkrank verhaftet und nach seiner Herstellung wiederholt angewiesen, sich nach Kolkwitz zurückzubegeben. Derselbe ist jedoch in Kolkwitz sowenig eingetroffen, als er dort ortsangehörig und bekannt ist und scheint er nur ein vagabondirendes Leben zu führen. Dieserhalb machen wir auf den ꝛc. Wächtler hiermit aufmerksam und ersuchen alle Wohllöblichen Militair- und Polizei-Behörden dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, seine wirklichen Domicil-Verhältnisse zu ermitteln und uns davon schleunige Mittheilung zu machen, wegen des Vagabondirens ihn aber auf Grund des Gesetzes vom 6ten Januar 1843 zur Untersuchung zu ziehen.

Krausnick bei Wendisch-Buchholz, den 18ten November 1846.

Königl. Haus-Fideikommiß-Amt.

Signalement. Der Friedrich Wilhelm Wächtler ist aus Cottbus gebürtig, hielt sich angeblich in Kolkwitz auf, ist evangelischer Religion, 15 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und dient als besonderes Kennzeichen daß er auf dem rechten Fuße etwas lahmt.

(4.) Bekanntmachung. Der Wanderpaß des Tischlergesellen Ernst Eduard Würfel aus Freiburg, vom dortigen Magistrat unterm 25. April c. ausgestellt, ist hier abhanden gekommen.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 13. November 1846.

Der Magistrat.

(5.) Bekannt-

(5.) Bekanntmachung. Am Sonntage den 8. d. Mts. haben mehrere Fischer in dem Gewässer, genannt die Kubburg, einen augenscheinlich ertrunkenen männlichen Leichnam gefunden. Da bisher noch nicht ermittelt ist, wer der Ertrunkene ist, so fordern wir unter Beifügung einer Beschreibung desselben, so wie seiner Bekleidung Jedermann, der über denselben einige Auskunft zu geben vermag, auf, sich innerhalb 14 Tagen zu seiner kostenfreien Vernehmung vor dem Inquirenten, Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Krosigk täglich in den Morgenstunden von 9 bis 11 Uhr in dem Verhörzimmer unserer Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Personal-Beschreibung. Der Ertrunkene war mittlerer Statur, in einem ungefähren Alter von 40 bis 50 Jahren, hatte langes dunkelbraunes, aber nur wenig und sehr struppiges Haupthaar. Am rechten Fuße hatte derselbe ungefähr einen Zoll über dem Knöchel an der inneren Seite desselben ein etwa eine halbe Hand großes Geschwür. Auch schien derselbe an einem Leistenbruche gelitten zu haben. An der inneren Seite des linken Unterarmes fand sich ein Herz, innerhalb dessen die Buchstaben F. G. und unter diesem die Jahreszahl 18 17 roth eingeätzt. Bekleidet war der Leichnam mit: 1) einem leinenen kurzen Mannshemde ohne Zeichen; 2) am linken, dem gesunden Fuße, mit einem weißen baumwollenen gestrickten Strumpfe ohne Zeichen; 3) einem Paar schadhaften rindsledernen Halbstiefeln; 4) einem Paar blauen Tuchbeinkleidern; 5) einem Paar ordinairen bunten Tragbändern; 6) einer schwarzen Tuchweste mit zwei Reihen besponnener Knöpfe, in deren rechten Tasche ein Bleistift von der Länge eines Zeigefingers befindlich war; 7) einem blau-, roth- und gelbbunten seidenen Halstuche; 8) einer blaubunten kattunenen Unterjacke.

(6.) Subhastations-Patent. Das in der Gubener-Vorstadt an der Linden-Allee No. 20. gelegene, Vol. II. No. 185. B. Fol. 244. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Steingutsfabrikanten Johann Gotthilf Röstel, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus mit Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 8607 Rthlr. 3 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 22. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 8. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(7.) Subhastations-Patent. Das in der Dammvorstadt belegene, Vol. IV. No. 110. Fol. 253. im Hypothekenbuche verzeichnete, der Ehefrau des Eigenthümers Heckert gehörige Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Garten und Realitäten, abgeschätzt auf 4506 Rthlr. 9 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll Schuldenhalber am „5. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Frankfurt a. d. O., den 17. September 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. „Am 1sten September d. J." hat sich auf dem hiesigen Amtshofe ein fremdes Sauschwein, etwa 10 Monate alt, vorne von weißer, hinten von schwarzer Farbe, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch vorgeladen, in dem „am 9ten Dezember c. Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Sachse anstehenden Termine seine Rechte bei Verlust derselben anzumelden und auszuführen.

Driesen, den 5ten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Gericht-

Digitized by Google

den Wittschelschen Erben gehörige, in Reinswalde belegene
es nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur ein-
1 pf. abgeschätzt ist, soll „am 31sten Dezember c. Vormit-
Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Land- und Stadtgericht.

. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.
, abgeschätzt auf 1619 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-
tur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Februar 1847 Vor-
elle öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach
Paul Adolph de Marche wird hierzu öffentlich geladen.

---

folgende, dem Drechslermeister Johann Friedrich Kettlitz
das Bürgerhaus und Zubehör sub No. 145. Vol. 3. pag.
schätzt auf 555 Rthlr. 15 Sgr.; B. der Garten sub No. 397.
. der Garten sub No. 276. des Flurbuchs, geschätzt auf 75
nuar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle
Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen
1846.
. Land- und Stadtgericht.

---

der verehelichten Leinwandhändler Lehmann, Marie Ernestine
ge, im Luckauer Viertel der Stadt Cottbus belegene Wohn-
s nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreauabthei-
r. 4 Pf. und mit der Braugerechtigkeit von 8 Bieren und der
2 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 2. März 1847 Vormit-
mer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die unbe-
h spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Prä-
November 1846.

ßuß. Land- und Stadt-Gericht.

---

erselbst in der Soldiner-Straße belegenen, im Hypotheken-
Wohnhause nebst Pertinenzien stehen Rubrica III. No. 1.
für die Kirche zu Nabern 50 Rthlr. Courant eingetragen.
icht angegeben werden kann, ist verloren gegangen, die Schuld
n, welche als Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- oder son-
gedachte Dokument zu machen vermeinen, werden aufgefor-
9sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" hierselbst anstehen-
n zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien
chlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls
agliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschwei-
amortisirt und mit der Löschung desselben im Hypothekenbuche
amm, den 19ten Oktober 1846.

gl. Preuß. Stadt-Gericht.

(14.) Subhastations-Patent. Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Christian Hoffmann gehörige, im Hypothekenbuche Vol. I. No. 7. Fol. 36. verzeichnete und laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 777 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. geschätzte hiesige Wohnhaus mit Zubehör, soll „am 11. Januar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Soldin, den 10. September 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Bekanntmachung. Das dem Drechslermeister Sano gehörige, hier belegene, zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 285 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Wohnhaus No. 35. soll im Termine „den 14. Januar 1847 von früh 10 Uhr an" auf dem hiesigen Rathhause im Wege nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Mohrin, den 24. September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(16.) Proklama. Folgende zu Plagow, im Arnswalder Kreise belegene Grundstücke: 1) das zum Nachlasse der verwittwet gewesenen Wellnitz, später verehelichten Schuhmachermeister Schurian, Wilhelmine gebornen Tubbert, gehörige, im Hypothekenbuche des unterzeichneten Gerichts Vol. X. Fol. 244. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, auf 500 Rthlr. abgeschätzt, 2) das dem Schuhmachermeister Johann Ludwig Schurian gehörige, in demselben Hypothekenbuche Fol. 238. seq. verzeichnete halbe Haus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 300 Rthlr., sind Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der Bietungstermin ist auf „den 13ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in der Registratur zur Einsicht vor und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Woldenberg, den 16ten September 1846.

Königliches Justiz-Amt Marienwalde.

(17.) Auktion. Am 30sten d. Mts. Mittags 12 Uhr sollen in der Gerichtsstube zu Rampitz an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden: eine Schimmelstute, ein Wagen nebst Geschirr, eine Peitsche, zwei Stühle, ein Tisch, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Diese Gegenstände sind jetzt auf dem Gehöfte des Bauern Gottlieb Herke (Muchen) zu Kloppitz, wo sie eingesehen werden können. Frankfurt a. d. O., den 18ten November 1846.

Königl. Justiz-Amt Rampitz.

(18.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonialgericht Pelkwitz.

Folgende dem Mühlenbaumeister Friedrich August Steinitz gehörige, zu Pelkwitz im Luckauschen Kreise gelegene Grundstücke: 1) die Kleingärtnernahrung No. 20. nebst Windmühlenfleck, abgeschätzt auf 750 Rthlr., und 2) drei vom Barthschen Zweihufengute abgezweigte Ackerstücke, abgeschätzt auf 325 Rthlr., sollen am 11. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr in der Lehnrichterwohnung zu Pelkwitz subhastirt werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in der Registratur des Gerichts zu Lübben einzusehen.

(19.) Subhastations-Patent. Das dem Cantor und Schullehrer Kulka und dessen jetzt separirten Ehefrau, Charlotte gebornen Radozky gehörige, zu Morrn sub No. 43.b. im Mittelbusche belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr., soll in termino „den 12ten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten November 1846.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(20.) Sub-

Digitized by Google

om Patrimonial-Gericht Cranzin soll das Grundstück des
5 □Ruthen groß, auf 145 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, am
:" in der Gerichtsstube zu Cranzin Theilungshalber freiwillig
al-Prätendenten werden hiermit bei Vermeidung der Prä-
1 melden.
846.

---

rwerksbesitzer Lehmann zu Blankenburg gehörigen, auf der
Einhufengute Fol. 191. No. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs
buche Vol. II. Fol. 1. No. 1. verzeichneten 138 Morgen 177
axe nach Koritten und dem Laude des Ortsrichters Kubisch
hlr., sollen „am 24. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in
n den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste
atur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-
re Ansprüche in dem obigen Termine bei Vermeidung der
Reppen, den 11. November 1846.
onial-Gericht Sternberg.

Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wasser-
e Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst
auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach
hlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der noth-
en 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichts-
Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des
sehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im
linchen, den 7ten November 1846.
onial-Gericht Wugarten.

---

mtmann Sacuberlich zu Jamlitz bei Lieberose beabsichtigt die
der herrschaftlichen Brennerei daselbst. Mit Beziehung auf
vom 6ten Mai 1838 und §. 29. der Gewerbeordnung vom
hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder, der
ptigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen in 4
bringen und zu bescheinigen.
846.
lmt der Standesherrschaft Lieberose.

---

ehngutsbesitzer Rogge zu Heinersdorf beabsichtiget auf seinem
dsberg a. d. W. eine Ziegelei anzulegen. In Gemäßheit des
anuar 1845 machen wir dies mit dem Bemerken bekannt, daß
ge binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen
ovember 1846.
igliches Domainen-Amt.

---

ll die Fischerei auf den 11 städtischen Seeen hierselbst von
en Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rath-
Pachtlustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß
nszimmer zur Einsicht bereit liegen.
ovember 1846.
r Magistrat.

(26.) Bekanntmachung. Der Bau eines Schulhauses allhier, einschließlich sämmtlicher Materialien auf 8238 Rthlr. 28 sgr. 2 pf. veranschlagt, soll in dem auf „den 9ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" zu Rathhause anberaumten Termine zur Minus-Licitation gestellt werden, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer hiermit eingeladen werden. Anschlag und Zeichnung, so wie die Bedingungen können werktäglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Woldenberg, den 17ten November 1846.

Der Magistrat.

(27.) Danksagung. Nachdem die Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der hiesigen Commune bereits im Jahre 1841 von ihren Ueberschüssen 250 Rthlr. als Beitrag zu den Anschaffungskosten einer neuen Schlauchspritze hat zu Theil werden lassen, sind uns nunmehr in diesem Jahre abermals zur Anschaffung von sechs fahrbaren, auf Rädern ruhenden Wasserkufen Sechs und Neunzig Thaler aus ihrem gemeinnützigen Fonds überwiesen worden. Für diese reichen Zuwendungen fühlen wir uns gedrungen, der gedachten Societät unsere dankbare Anerkennung hierdurch öffentlich auszusprechen. Crossen, den 19ten November 1846.

Der Magistrat.

(28.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen in unserer nahe an der Oder bei Tschicherzig gelegenen Stadtforst eine Fläche von circa 40 Morgen Kiefernwald, hauptsächlich in Bau- und andern Nutzhölzern bestehend, auf dem Stamme in einzelnen Parzellen zu verkaufen. Hierzu steht ein Lizitationstermin auf „den 16. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr" in der sogenannten Schindelheide hierselbst an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen im Termine näher bekannt gemacht werden sollen.

Züllichau, den 9. November 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekanntmachung. Am Montag den 14. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr soll das pro $18\frac{46}{47}$ hier in Bestand verbliebene Zinsgetreide, bestehend in circa 96 Scheffeln 12 Metzen Hafer, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine baar erlegt und daß das Getreide auf Verlangen des Käufers von den Amtseinsassen bis auf vier Meilen Weite gegen eine Entschädigung von 9 Sgr. 7 Pf. pro Wispel Hafer und pro Meile noch verfahren werden muß. Friedland, den 23. November 1846.

Königliches Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Es soll den 11ten Dezember c. in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, a. Unterforst Nehesdorf, Jagen 87. circa 665 Stück kiefern Bau- und Nutzhölzer, b. Unterforst Zollhaus, Jagen 52. 255 Stück fichtene Leiterbäume und Deichselstangen, zur freien Conkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 14ten November 1846. Der Oberförster Richter.

(31.) Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche noch begründete Ansprüche auf Zurückgabe der noch vorhandenen in den Neuzeller Stiftsforsten den Forstfrevlern abgenommenen Pfandstücke zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche bei dem unterzeichnete Oberförster in einer präklusivischen Frist von 4 Wochen anzubringen.

Siehdichum bei Müllrose, den 11. November 1846. Der Königl. Oberförster Fischer.

(32.) Be-

Ordinance No. 1 of 1961 (Ordinance No. 1 of 1961 as amended by Ordinance No. 2 of 1961 and Ordinance No. 3 of 1961) and Ordinance No. 2 of 1961 (Ordinance No. 2 of 1961 as amended by Ordinance No. 3 of 1961) and Ordinance No. 3 of 1961 (Ordinance No. 3 of 1961 as amended by Ordinance No. 4 of 1961) and Ordinance No. 4 of 1961 (Ordinance No. 4 of 1961 as amended by Ordinance No. 5 of 1961) and Ordinance No.

(38.) Bekanntmachung. Am 5. December c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier: ein Reisewagen, taxirt 42 Rthlr., ein Sopha, taxirt 18 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Zielenzig, den 12. November 1846.

Der Actuar Krakewitz, v. A.

(39.) Bekanntmachung. „Sonnabend den 5. Dezember c. Vormittags 10 Uhr" sollen in dem Erbkruggute zu Saalhausen verschiedene Material- und kurze Waaren-Vorräthe, ingleichen Mobilien, Laden-Utensilien, so wie eine Kuh öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Senftenberg, den 16. November 1846. Der Land- und Stadtgerichts-Aktuar Buschick, v. c.

(40.) **Mühlen-Verkauf.** Ich beabsichtige wegen Familienverhältnisse meine in Rohsau, ½ Meile von Züllichau, gelegene, aus 1 Mahlgang, 1 Hirsemühlgang, nebst Oelpresse und Stampfen bestehende, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Aeckern, 5 Morgen Wiese, großen Obstgarten ꝛc., verbundene Wassermühle (genannt Stampfmühle), worauf nur 11 Rthlr. Abgaben haften, aus freier Hand zu verkaufen. Die Hälfte der Kaufgelder kann gegen Hypothek darauf stehen bleiben. Nähere Nachrichten ertheilt nur mündlich der Besitzer, Mühlenmeister August Kluckow.

(41.) Mein in Stargard in Pommern, wo die Eisenbahn auf Stettin abgeht, am Markt No. 99. belegenes Wohnhaus, welches sich wegen seiner guten Lage zu jedem Geschäft eignet, worin sich 10 Stuben, mehrere Kammern, Küchen und Ställe, so wie Pferdeställe und Hofraum, Boden und Keller befinden, bin ich Willens unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und ist das Nähere bei Herrn Gebrüder Arnheim, Schuhstraße in Stargard, zu erfahren.

Wittwe Arnheim.

(42.) Da ich gesonnen bin den hiesigen Ort zu verlassen, so beabsichtige ich mein hierselbst in der Dammstraße No. 369. belegenes Wohnhaus, in dem belebtesten Stadttheile befindlich, verbunden mit einem frequenten Destillations- und Schankgeschäft und den dazu gehörigen Destillations-Apparaten, Utensilien und Waarenvorräthen, unter annehmbaren und vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nach der Lage und den innern Einrichtungen eignet sich das Grundstück insbesondere auch zum kaufmännischen Geschäftsbetriebe.

Crossen, den 20. November 1846. A. Galle, Destillateur.

(43.) Ich beabsichtige meine Tabagie, das Schlößchen genannt, ¼ Stunde von der hiesigen Stadt entlegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Gebäude ist ganz massiv, besteht aus 5 heizbaren Stuben, einem großen Saale, zwei gewölbten Kellern und einer Kegelbahn nebst Stallgebäude. Auf demselben Grundstück steht noch ein Haus von zwei Stuben, einer Scheune, und gehören gegen 6 Morgen Land dazu. Die Grundstücke sind von allen Abgaben frei und die Kaufbedingungen sehr annehmbar gestellt. Käufer belieben sich direkt in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Cottbus, den 4. Oktober 1846. Der Tabagist Bender.

(44.) Ein Ziegler, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum Neujahr 1847 ein Unterkommen auf dem Dom. Klein-Kirschbaum.

(45.) Am 2. December c. früh 10 Uhr sollen folgende beim Bau der Eisenbahn übrig gewordene Utensilien vor dem Gubner-Thore in Frankfurt a. d. O. verauctionirt werden: 6 starke Arbeitswagen, 60 zweirädrige Pferdekippkarren mit eisernen Achsen, einige Hundert Handkarren, Rodehacken, circa 1000 Stück Bohlen und Bretter, so wie diverse andere Bau-Utensilien.

(46.) Hier-

Digitized by Google

(46.) Hierdurch erlauben wir uns ergebenst anzuzeigen, daß wir unterm 2. November neben unserer Rum- und Sprit-Fabrik auch ein Destillations-Geschäft im Hause des Herrn A. F. Schultze jun., Richt- und Breitestraßen-Ecke No. 31., eröffnet haben. Wir werden unsre Fabrikate bei größter Reinheit in stets kräftiger Waare liefern, und hoffen uns dadurch das Zutrauen unsrer werthen Abnehmer dauernd zu sichern.

Die Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik
von C. E. Troester & Comp. in Frankfurt a. d. O.

(47.) Ein tüchtiger Meier kann zu Weihnachten ein Unterkommen finden. Näheres hierüber bei dem Inspector Sonnmeyer zu Zehlendorf an der Potsdamer Chaussee.

(48.) Eine bedeutende Schankwirthschaft, verbunden mit Restauration und Kaffeehaus, eine halbe Stunde von einer großen Stadt entfernt, von deren Bewohnern das Etablissement als beliebter Vergnügungsort täglich besucht wird, und dessen sämmtliche Gebäude und Ländereien sich im besten Zustande befinden, soll Umstände halber mit allen lebenden und todten Inventarien aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Post-Expedient Haucke zu Podelzig bei Frankfurt a. d. O.

(49.) Mittwoch den 2ten Dezember Vormittags um 11 Uhr sollen auf dem Dominio Schönrade bei Friedeberg in der Neumark 32 Arbeitsochsen und mehrere zwei und dreijährige Stiere meistbietend verkauft werden.

(50.) Für Müller. Mit Rücksicht auf das dringende Mahlbedürfniß in hiesiger Gegend soll zur Erbauung einer Windmühle ein sehr paßlicher Platz nahe am hiesigen Dorfe unter billigen Bedingungen überlassen werden.

Dominium Buchwaldchen bei Alt-Döbern.

(51.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O.
empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als: Maschinentheile jeder Art (auch die etwa erforderlichen Messinglager), ferner Mühleisen (abgedreht), in Guß- und Schmiedeeisen, mit Stahlkegeln zum Einpassen, Kapseln, Wagenbuchsen, un- und ausgebohrte, Grabkreuze, Grabgitter, Garten- und Balkonumzäunungen nach der neuesten Zeichnung, mit und ohne Vergoldung, zu den billigsten aber festen Preisen.

(52.) Wer sich an Seine Majestät den König unmittelbar zu wenden beabsichtigt, sei es um Begnadigung von Strafe oder um sonstige Gnadenbewilligung oder um Gerechtigkeitsgewährung, dem empfehle ich mich zur Ausarbeitung des ihm dazu benöthigten Gesuchs.

Heinrich Schneider, konzessionirter Konzipient und Kalkulator, Königlicher Lieutenant a. D. ꝛc. ꝛc., in Berlin Neu-Kölln am Wasser No. 4. parterre, (nahe der Roßstraßen-Brücke.)

(53.) Ein junger Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen kann sofort oder zum 1sten Januar k. J. als Lehrling in einem Material- und Destillations-Geschäft eintreten. Bei wem? sagt die Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(54.) Altes Gußeisen wird zu dem Preise von 1½ Rthlr. bis 1⅝ Rthlr. à Ctr. fortwährend in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. gekauft.

(55.) Eine Brauerei in einer bedeutenden an einem schiffbaren Flusse belegenen Provinzialstadt soll schleunigst unter annehmbaren Bedingungen verkauft oder verpachtet werden. Außer Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gehören 14 Morgen Land und drei große Gärten dazu; in dem Gartenhause (nebst Kegelbahn) wird Schankwirthschaft betrieben, und eignet sich das ganze Grundstück vorzüglich zur Destillation. Anzahlung nur 1500 Rthlr. — Meldungen bei

G. H. Ziethen, Richtstraße No. 35. in Frankfurt a. d. O.

(56.) Anzeige. Eine Bauerwirthschaft in Klein-Kirschbaum (seit längerer Zeit der Krug), mit 221 Morgen 38 Ruthen Ackerland, 55 Morgen Heide und einer Wiese, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, und werden Kauflustige gebeten, sich bei unterzeichnetem Besitzer zu melden.

J. Walde, Krüger in Klein-Kirschbaum.

(57.) Eine Leihbibliothek, über 400 Bände stark, bestehend aus den besten Werken alter und neuerer Schriftsteller, ganz neu und dauerhaft gebunden, ist Umständehalber für einen soliden Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch u. Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(58.) Ein junger Mann, der die Handlung erlernen will, kann sogleich eintreten bei

Frankfurt a. d. O., den 22. November 1846. F. A. Bauer.

(59.) Einem Seiler, der einiges Vermögen besitzt und seine Profession versteht, kann ein bedeutender Ort und zugleich eine annehmliche Wohnung nachgewiesen werden. Auskunft ertheilt die Trowitzschsche Hofbuchdruckerei in Frankfurt a. d. O.

(60.) Ein Rittergut ohnweit Frankfurt a. d. O. mit einem Areal von circa 3000 M. und bedeutenden Holzbeständen wird zum Kauf nachgewiesen von F. E. Rosenow in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeigen.

(61.) Bei Windolff und Striese in Königsberg i. d. N. sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: a. Tabellen zur schnellen Berechnung der Feuer-Kassen-Gelder, Preis 10 sgr. und b. Tabellen zur schnellen Ermittelung der beim Ein- und Verkaufe von Getreide, Heu, Stroh, Wolle, Taback u. dergl. oder überhaupt bei Lieferung von Gegenständen, welche nach Wispeln, Scheffeln, Metzen, Centnern, Pfunden, Schocken, Bunden und Stücken berechnet werden, zu empfangenden oder zu zahlenden Kaufssummen. Preis 15 sgr.

(62.) Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: „Hand-Atlas des Preußischen Staats in 36 Blättern. Bearbeitet von F. Handtke. 1846. Dauerhaft gebunden 4 Rthlr.; Prachtausgabe 5 Rthlr." Dieser aus 9 Provinz-, 25 Regierungsbezirkskarten und 1 Karte des Fürstenthums Neuenburg bestehende Atlas ist nach dem Urtheil des Herrn Professor Berghaus in jeder Beziehung lobenswerth und kann jedem Kartenfreunde, jedem Lehrer der Geographie, so wie jedem gebildeten Bewohner des Preuß. Staats empfohlen werden. Dieser Atlas zeichnet sich sowohl durch zweckmäßige und sorgfältige Bearbeitung nach den neuesten und sichersten Grundlagen im Gebiete der vaterländischen Geographie und Statistik, als auch durch Klarheit und Deutlichkeit in der technischen Ausführung aus. In Frankfurt a. d. O. vorräthig in Gustav Harneckers Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung, Leinwandhaus am Markt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 48.

Frankfurt a. d. O., den 2. Dezember 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Am heutigen Tage ist die unten signalisirte, wegen Diebstähle bestrafte verehelichte Seilermeister Sauerland, Auguste Emilie geborne Hagen aus Neu-Trebbin, auf dem Transporte von hier nach Brandenburg bei Hirschfelde entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf diese gefährliche Diebin Acht zu haben, und sie im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefangen-Inspektion abliefern zu lassen. Wriezen a. d. O., den 23. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Signalement. Die Auguste Emilie verehelichte Sauerland geborne Hagen ist aus Strausberg gebürtig, hielt sich in Neu-Trebbin auf, ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblondes Haar, runde Stirn, braune schwache Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, von welchen oben links und unten rechts ein Backenzahn fehlt, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidet war dieselbe: a) mit einem braunen, roth und weiß karirtem kattunenen Ueberrock, b) einem blauen, gelb geblümten doppelkattunenem Unterrock, c) einem alten grauen klein karirtem Köper-Unterrock, d) einem dunkelblauen geblümten doppelkattunenem Tuche, e) einem bunt wollenen Halstuche, f) einem weißleinenen Hemde, g) einem Paar blauwollenen Strümpfen und h) einem Paar schwarzledernen Schuhen. Außerdem führt die ꝛc. Sauerland mit sich: ein weiß leinenes Hemde, einen kleinen Kamm und Benjamin Schmolkens Gebetbuch.

(2.) Steckbrief. Der Schornsteinfeger Eduard Benjamin Krause, 36 Jahr alt, aus Saalau bei Domnau in Ostpreußen gebürtig, früher in Schkeuditz wohnhaft, ist durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Oberlandesgerichts zu Stettin wegen verbotwidrigen Gewerbebetriebs als Schornsteinfeger zu 20 Rthlr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt, hat sich aber vor dessen Eröffnung von hier angeblich nach Potsdam entfernt, ohne daß er bis jetzt zu ermitteln gewesen wäre. Wir ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden des In- und Auslandes hiermit dienstergebenst, auf den Krause genau achten zu lassen, im Betretungsfalle denselben zu verhaften und uns, sobald dies geschehen, gefälligst schleunigst davon in Kenntniß zu setzen.

Damm, den 20. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Steckbrief. Der Bauersohn und Tagearbeiter Johann August Wibbe aus Baudach bei Sommerfeld, dessen Signalement nachsteht, ist eines gewaltsamen Diebstahls dringend verdächtig. Er hat sich jedoch aus Baudach entfernt und sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns zu überliefern.

Sommerfeld, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Signalement. Der Tagearbeiter Johann August Wibbe ist aus Baudach gebürtig, evangelischer Religion, 18 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(4.) Steckbrief. Aus dem hiesigen Stadtgefängniß ist der nachstehend bezeichnete Stubenmaler Lehmann, welcher eines Diebstahls dringend verdächtig ist, heut früh entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern.

Senftenberg, den 22. November 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Lehmann (die Vornamen können nicht angegeben werden) ist aus Presena bei Sonnewalde gebürtig, wohnte angeblich in Berlin, ist 28 oder 29 Jahr alt, evangelischer Religion, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche etwas dicke Nase, vollständige Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist schlanker kräftiger Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen dient an der innern Seite des rechten Vorderarmes eine verheilte Narbe eines Schnittes.

Bekleidet war derselbe mit einem dunkelgrünen feinen Tuchrocke, schwarzseidenem Halstuche, einer grüntuchenen geblümten Weste, feinen grautuchenen Hosen, kalbledernen einbälligen Halbstiefeln und einer schwarztuchenen Mütze mit Lederschirm.

(5.) Der Kahnknecht August Noetzel aus Vordamm bei Bromberg ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 26. zum 27. November dem Schiffssteuermann Candio aus Landsberg a. d. W. aus einem verschlossenen Geldspinde 16 Rthlr. entwendet zu haben, indem er unter Mitnahme seines Reisepasses seinen Brodherrn heimlich verlassen hat. Wir ersuchen deshalb alle Militair- und Civilbehörden hiermit ergebenst, auf den Noetzel gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und uns schleunigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.

Der Noetzel war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem blauen Tuchoberrock, mit weißem Parchend gefüttert, einem Paar braunen Sommerhosen, blautuchener Weste, schwarzer Sommer-Mütze, kurzen Stiefeln und einem roth- und weißgestreiften Shawl.

Lipke, den 27. November 1846.

Das Dominium.

(6.) Bekanntmachung. Es werden festgesetzt für das Geschäftsjahr 1847: I. als Gerichtstage in Carzig für den Amtsbezirk Carzig: 8., 9., 22. Januar, 5., 19. Februar, 12., 19. März, 16., 30. April, 14., 21. Mai, 4., 18. Juni, 2., 16. Juli, 3., 17. September, 29., 30. Oktober, 5., 19. November, 3., 17. Dezember; II. als Gerichtstage in Bernstein für die Stadt Bernstein und den dortigen Amtsbezirk: 15., 16., 29. Januar, 12., 26. Februar, 5., 26. März, 23. April, 7., 28. Mai, 11., 25. Juni, 9. Juli, 27., 28. August, 10., 24. September, 22., 23. Oktober, 12., 26. November, 10. Dezember; III. als Forstgerichtstage: a. für die hiesige Stadtforst die Tage: 8. Februar, 10. Mai, 23. August, 8. November im hiesigen Geschäftslokale, b. für die Forst Neuhaus die Tage: 11. Februar, 6. Mai, 26. August, 11. November im hiesigen Geschäftslokale, c. für die Forst Carzig die Tage: 18. Februar, 20. Mai, 2. September, 18. November im Geschäftslokale zu Carzig, d. für den diesseitigen Bezirk der Oberförsterei Hohenwalde die Tage: 25. Februar, 27. Mai, 4. September, 25. November im Geschäftslokale zu Carzig.

Perlinchen, den 21. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Sub-

(7.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg, den 20sten Oktober 1846.

Das dem Johann Ernst Nicaeus gehörige, sub No. 11. zu Albrechtsbruch belegene Holländergut von 37 Magdeburger Morgen 120 □Ruthen Bruchland nebst Gebäuden und dem Anrechte an den der Gemeinde daselbst gehörigen Vorländereien, abgeschätzt auf 4100 Rthlr., soll „den 11ten März 1847 Vormittags um 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht und kann der neueste Hypothekenschein, so wie die Taxe in der Registratur eingesehen werden.

(8.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Sonnenburg.

Das zum Nachlasse der Wittwe Böttcher gehörige, im Hypothekenbuche Vol. VII. Fol. 35. verzeichnete Kolonistenloos von 21 Morgen 79½ □Ruthen No. 14.a. zu Neudresden, abgeschätzt auf 2295 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll Theilungshalber in dem „am 8ten März 1847 Vormittags 10 Uhr" anstehenden Termine an Gerichtsstelle subhastirt werden. Sonnenburg, den 11ten November 1846.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das dem Freischulzen Albert Henning gehörige, zu Hassendorf im Arnswalder Kreise belegene Freischulzengut, abgeschätzt auf 8070 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 12ten Februar 1847 Vormittags 9 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Reetz, den 25sten Juni 1846.

(10.) Bekanntmachung. Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 8ten Januar 1847 Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 18ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(11.) Bekanntmachung. Freiwilliger Verkauf. Nachbenannte, den Weißgerbermeister Baerschmidtschen und resp. den Erben der verstorbenen, verehelicht gewesenen Lohgerbermeister Foerster in Lübben gehörigen Grundstücke: 1) das hierselbst in der Lindenstraße der Neustadt gelegene, im Hypothekenbuche von Lübben Vol. VIII. No. 380. verzeichnete Wohnhaus nebst dazu gehörigen Gebäuden und dem hinterm Hofe belegenen Garten, so wie der als Pertinenz zugeschlagenen, vor dem Berliner Thore an der Chaussee gelegenen, mit No. 81. bezeichneten Ackerparzelle von 1 Morgen, ingleichen der vor dem Luckauer Thore gelegenen halben Scheune, nebst dahinter befindlichem Garten, taxirt 1000 Rthlr., 2) eine Wiese von 2 Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 40. Vol. II. vor dem Berliner Thore, zwischen der Schloß- und Diakonats-Wiese, taxirt 130 Rthlr., 3) eine Wiese von vier Mähern, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X. vor dem Berliner Thore, im sogenannten Wutscho, taxirt 280 Rthlr., 4) ein Garten beim Schießhause von circa ¾ Morgen und 1 Morgen Sandacker, Hypothekenbuch der walzenden Grundstücke No. 474. Vol. X., taxirt 90 Rthlr., 5) ein Laaßgarten auf der sogenannten Schweineweide, zwischen Reiches und Jentsches Gärten, von circa ½ Morgen, taxirt 40 Rthlr., sollen in dem auf „den 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Kindler an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine subhastirt werden, und sind die Taxen, neuesten Hypothekenscheine und Verkaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Lübben, den 17ten November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendige Subhastation. Das dem Posamentier Friedrich Ernst Löffler hierselbst zugehörige, in der Sternstraße der Neustadt gelegene, Vol. VIII. No. 373. Pag. 277. seq. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, mit der dazu gehörigen, in den Freiwiesen unter No. 381. belegenen Hütungsabfindungsparzelle von 1 Morgen 140 □Ruthen Flächeninhalt, zusammen auf 133 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle vor dem Deputirten Kammergerichts-Assessor Augustin meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Lübben, den 24. November 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Proklama. Am 7. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr sollen im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts auf dem Rathhause hieselbst die in einer Rechtssache durch Exekutions-Vollstreckung abgepfändeten Objekte, in Kleidungsstücken, Leinenzeug, Betten, Hausgeräth bestehend, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.]

Woldenberg, den 27. November 1846.

Königliches Stadtgericht.

(14.) Subhastations-Patent. Die den Eigenthümer Thewaldschen Eheleuten gehörigen, hier belegenen und im Hypothekenbuche sub No. 162., 165. und 153. verzeichneten Garten-Grundstücke, mit den darauf befindlichen Gebäuden, zufolge der nebst den neuesten Hypothekenscheinen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1766 Rthlr. 26 sgr. 10 pf. geschätzt, sollen „am 23sten Februar 1847" an hiesiger Gerichtsstelle im Wege nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Soldin, den 3ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Das dem Lehrer Johann Ludwig Funke gehörige, hierselbst in der Hinterstraße belegene, im Hypothekenbuche Vol. III. No. 211. verzeichnete Wohnhaus, wozu außer dem hinter demselben belegenen kleinen Garten, dem darin befindlichen Hause und dem Brunnen auf dem Hofe, ein Garten vor dem Cüstriner-Thore am Mühlenfließ und eine Landkavel gehören, alles zusammen abgeschätzt auf 932 Rthlr. 29 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 8. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine regulirt. Neudamm, den 28. September 1846.

Königliches Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Am Dienstag den 8. December d. J., Vormittags 9 Uhr, und folgende Tage sollen in dem Koffäthengute No. 92. in Aurith die zum Nachlasse des Handelsmannes Träger gehörigen Gegenstände, bestehend in Silberzeug, Kleidungsstücken, Meubles, Schnitt- und Material-Waaren u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Fürstenberg a. d. O., den 30. November 1846.

Königliche Gerichts-Commission.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Carl Heinrich Schindler gehörige, auf 493 Rthlr. 22 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Hälfte des zu Lübbenau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 246. pag. 81. verzeichneten Achtelbürgerguts nebst Zubehör, soll in dem „am 23sten Februar 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 16ten Oktober 1846.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(18.) Sub-

othwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-
ornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge
ziſtratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino
Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei
prätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem
n zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.
-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

Das im Hypothekenbuche von Jessern Fol. 85. No. 15.
wielochsee belegene Etablissement Hoffnungsbay, gerichtlich
mino „den 26sten Mai k. J. Vormittags 10 Uhr" an Ge-
der Hypothekenschein und etwaige besondere Kaufbedingun-
esehen werden.
6.
Gerichte der Stadt und Standesherrschaft Lieberose.

---

ie dem Schänker Johann Wolte gehörige, im Dorfe Bagenz
des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbpachts-Schänknahrung
kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe
soll „am 5. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Ge-
werden. Drebkau, den 16. September 1846.
atrimonial-Gericht Bagenz.

---

rimonial-Gericht Stolzenfelde soll der daselbst belegene, aus
ude, bestehende Kirchenacker von Marien 1847 ab auf 12 bis
ir einen Termin auf „den 30sten Januar 1847 Vormittags
jenfelde angesetzt haben. Die Pachtbedingungen werden im
aben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Cau-
en 23sten November 1846.

---

eabsichtigen in dem sogenannten, nahe an der Warthe belege-
Ziegelei anlegen zu lassen, in welchem zunächst die zum evange-
lichen Steine fabricirt werden sollen. Zur Verpachtung dieser
om 1sten Januar 1847 ab haben wir demgemäß einen Termin
nittags 10 Uhr" in unserem großen Sitzungslokale angesetzt
Pachtbedingungen können im Termin und in unserem Bureau
auswärtigen Pachtliebhabern auf Verlangen kostenfrei mitge-
en 22sten November 1846.
er Magistrat.

---

beabsichtigen in unserer nahe an der Oder bei Tschicherzig gele-
a 40 Morgen Kiefernwald, hauptsächlich in Bau- und andern
ume in einzelnen Parzellen zu verkaufen. Hierzu steht ein Lizi-
: d. J. Vormittags 8 Uhr" in der sogenannten Schindelheide
mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufsbedin-
emacht werden sollen.
46.
er Magistrat.

---

i Grundstücken. Zum Verkaufe sämmtlicher zu dem von der
n, vormaligen Kühnelschen Zweihufengute gehörigen Wohn-
und

und Wirthschafts-Gebäude, und zwar: 1) des am Markte hierselbst belegenen, zu gewerblichen Zwecken vorzüglich geeigneten, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. IV. No. 185. pag. 445. verzeichneten brauberechtigten Bürgerhauses nebst Wirthschaftsgebäuden, Hofrehde und angrenzendem Garten, 2) der zum Gute gehörigen, sub No. 275. des städtischen Katasters verzeichneten Scheune, haben wir auf „den 18ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Rathhausstelle Termin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der Versicherungswerth der Gebäude beträgt 3600 Rthlr. und kann ein Drittheil des Kaufgeldes, unter Umständen auch die Hälfte, auf den Grundstücken stehen bleiben. Wir dem Ueberreste werden billige Zahlungs-Termine zugestanden. Die sonstigen Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen.

Finsterwalde, den 20sten November 1846.

Der Magistrat.

(25.) Bekanntmachung. Die auf 90 Rthlr. veranschlagten Reparaturen an der Kirche und dem Thurme zu Beerfelde sollen höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 15ten künftigen Monats Vormittags 10 Uhr" in unserem Amts-Lokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heute ab werktäglich bei uns eingesehen werden können. Amt Fürstenwalde, den 26sten November 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

(26.) Es soll den 14. December cr. im Gasthofe zu Steinfarth nachstehendes Holz aus der Revier-Verwaltung Reppen, und zwar: 1) aus dem Unterforst Reppen circa 40 Klaftern kiefern Scheit-; 2) aus dem Unterforst Neuendorf 7 Klaftern eichen Scheit-, 10 Klaftern eichen Ast-, 30 Klaftern kiefern Scheit- und circa 70 Klaftern kiefern Ast; 3) aus dem Polenziger Reviere 10 Klaftern eichen Ast-, 7 Klaftern eichen Stock-, 4 Klaftern birken Scheit-, 7 Klaftern birken Ast-, 10 Klaftern elsen Scheit-, und circa 200 Klaftern kiefern Scheitholz — bei freier Concurrenz, und nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Localbrennholz-Verkaufs, — im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden. Die Förster werden das Holz am 12. künftigen Monats in den Vormittagsstunden auf Verlangen vorzeigen.

Forsthaus Reppen, den 29. November 1846. Der Königl. Oberförster Mendel.

(27.) Bauholz-Verkauf. Freitag den 18. December cr., Vormittags 10 Uhr, sollen im Locale des Kaufmann Herrn Geilenfeldt hierselbst circa 1500 Stück Kiefern-Bauhölzer von allen gewöhnlichen Dimensionen, so wie circa 50 Stück Eichen- und Buchen-Langhölzer aus dem hiesigen Revier gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Indem ich Kauflustige zu diesem Termine einlade, bemerke ich, daß die Aufmaaß-Register in meinem Geschäfts-Zimmer eingesehen werden können, und die Förster beauftragt sind, die Hölzer auf Verlangen vorzuzeigen.

Regenthin, den 22. November 1846. Der Oberförster Tramnitz.

(28.) Bekanntmachung. Torf- und Holzverkauf. Es sollen den 12. December cr. im Lokale der Forstkasse zu Bobersberg, Vormittags um 10 Uhr, 300 Klaftern Torf, von No. 329. bis 628., aus dem Königlichen Torfstich im Dachower Luche, und Nachmittags um 1 Uhr folgende Brennhölzer aus dem Sarkower Revier, als: 1) aus Jagen 105. circa 200 Klaftern Kiefern-Reisig, von No. 19. ab, und 2) aus Jagen 118. circa 100 Klaftern Kiefern-Stock, von No. 81. ab, und 16 Klaftern Eichen-Stock, von No. 17. ab, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist der vierte Theil der Gebote sogleich im Termine anzuzahlen. Der Torf und die Hölzer können in den 3 Tagen vor dem Termine in Augenschein genommen werden, wo auf Verlangen der Förster Hildebrandt dieselben vorzeigen wird. Christianstadt, den 26. November 1846. Der Oberförster Bars.

(29.) Be-

(29.) Bekanntmachung. Aus der Revierverwaltung Wildenow sollen am 7. und 28. Dchr. cr., Vormittags 10 Uhr, in dem Sessionszimmer des Magistrats in Friedeberg jedesmal circa 80 Klaftern Kiefern-Brennholz, zum Localbedarf aus den Beständen des Jahres 1846, und 80 Klaftern Kiefern-Stockholz, so wie am ersteren Tage noch 4 Klaftern Kien und circa 30 Klaftern Kiefern-Brennholz aus den Jagen 90. bis 95., und zwar aus dem Einschlage pro 1847, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Forsthaus Wildenow, den 22. November 1846.

Der Königliche Oberförster Groß.

(30.) Bekanntmachung. Aus der Revier-Verwaltung Wildenow sollen am 16. December cr., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum Kaiser von Rußland in Friedeberg, aus den Jagen 1., 40. und 87. circa 400 Stück Kiefern-Bau- und Schneidehölzer öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Hölzer können 3 Tage vor dem Termin in Augenschein genommen, und werden von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Forsthaus Wildenow, den 22. November 1846. Der Königl. Oberförster Groß.

(31.) Auktion. An nachstehenden Donnerstagen und zwar: am 29sten Oktober, 26sten November und 17ten Dezember c., so wie am 14ten Januar 1847, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, soll theils im hiesigen Rathhause, theils in dem Keller unter dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte eine ansehnliche Parthie alter abgelägerter Weine von guter Qualität gegen baare Zahlung in Preuß Courant öffentlich versteigert werden. Der zu verkaufende Wein besteht in Franzwein, Barsac, Medoc und Mallaga, und wird der Verkauf desselben in größeren und kleineren Quantitäten erfolgen.

Cottbus, den 18. Oktober 1846. Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(32.) Auktion. In der Mühlenmeister Rudolphschen Nachlaßsache zu Jeschkendorf bei Sorau sollen „am 28sten Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr" eine Kuh und drei gemästete Schweine in der Niedermühle hierselbst öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jeschkendorf, den 24sten November 1846.

Das Dorfgericht i. A.

(33.) Einem hochgeehrten Adel und Publikum empfehle ich mein wohleingerichtetes Lager von allen Arten lackirter Blechwaaren, als: Sine Umbra-, Tisch-, Wand- und Hängelampen, Kaffeebretter, Zuckerkasten, Fruchtschaalen und Brodkörbchen, alle Sorten Kaffeemaschinen, Küchengeräth, Zinn- und Blechspielzeug u. s. w., alles in größter Auswahl. Selbstüberzeugung ist Hauptsache. Auch stehen bei mir drei starke Oelständer, von Pontonblech gearbeitet, billig zum Verkauf.

Joh. Heinr. Hoffmann, Klempnermeister,
Regierungs- und große Scharrnstraßen-Ecke No. 59. in Frankfurt a. d. O.

(34.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als: Maschinentheile jeder Art (auch die etwa erforderlichen Messinglager), ferner Mühleisen (abgedreht), in Guß- und Schmiedeeisen, mit Stahlkegeln zum Einpassen, Kapseln, Wagenbuchsen, un- und ausgebohrte, Grabkreuze, Grabgitter, Garten- und Balkonumzäunungen nach der neuesten Zeichnung, mit und ohne Vergoldung, zu den billigsten aber festen Preisen.

(35.) Altes Gußeisen wird zu dem Preise von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. bis $1\frac{5}{6}$ Rthlr. à Ctr. fortwährend in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. gekauft.

(36.) Die Anweisung zur neuen Bäcker- u. Brenner-Hefe, die jeder, leicht, flüssig oder trocken, in jeder Quantität, billig, pro Quart oder Pfund für wenige Pfennige bereiten kann u. alle andere Bier-, Preß-, Pfund- oder künstliche Hefe in jeder Hinsicht übertrifft, empfiehlt die Hefenfabrik von J. G. Voigt zu Danzig für 5 Rthlr. postfrei.

(37.) Zwei

(37.) Zwei ganz neue, sehr wenig gebrauchte Darrblätter, 10 Fuß lang und 5 Fuß breit, stehen zum Verkauf bei R. Wagener in Neudamm.

(38.) Brennerei und Wiesenbau.

Die Einführung eines Gährungsverfahrens (mit Doppelhefe, wobei Magnet in Anwendung kommt), welches alle bekannten Verfahrungsarten an Gewinnung von Spiritus übertrifft, und nur dann eine Gratifikation verlangt wird, wenn der wirkliche Nutzen anerkannt, übernimmt und theilt schriftlich mit Adolf Pfänder in Züllichau.

(39.) Verkauf eines Kruggrundstücks. Das Kruggrundstück zu Bolewitz bei Neustadt b. P., an der frequenten Straße von Neustadt nach Karge belegen, mit einem Arreal von 160 M. Morgen incl. Wiesen von 30 mäßigen Fuhren Heugewinn, completten Gebäuden, dem freien Hieb zu Bau- und Brennholz, so wie der Verpflichtung des Dominii zum Neu- und Reparaturbau des Wohnhauses und des Gaststalles ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Uebergabe kann zur beliebigen Zeit Statt finden, und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei dem Eigenthümer des gedachten Grundstücks.

Kaufmann J. Jerzykiewicz in Samter.

(40.) Wir haben Herrn J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O. von unseren als vorzüglich bekannten Brillant-Stearin-Kerzen eine Haupt-Niederlage übergeben und ermächtigt, den Fabrikpreis zu stellen. Die Königl. Bayr. privil. Brillant-Stearin-Kerzen-Fabrik.

Diese Brillant-Stearin-Kerzen werden ihrer Schönheit halber ganz besonders empfohlen von

J. C. Marschall in Frankfurt a. d. O., Oderstraße No. 22.

(41.) Das Commissions-Lager Limburger Käse ist wieder mit vortrefflicher Waare ergänzt. Frankfurt a. d. O., den 27. November 1846. J. C. Marschall.

(42.) Es wird auf einem Rittergute der Neumark eine erfahrene Wirthschafterin gesucht, welche durch Atteste nachweisen kann, daß sie mindestens bei einer Herrschaft mehrere Jahre gewesen ist, und welche sie für alle Branchen der weiblichen Wirthschafts-Führung für fähig erklären. Die Stelle ist zu Weihnachten d. J. zu besetzen. Adressen werden unter „M. F. Landsberg a. d. W. poste restant“ erbeten.

(43.) Rheumatismus-Ableiter, genannt orientalische Rheumatismus-Amulette, von Eduard Groß in Breslau, das sicherste Mittel gegen chronische und acute Rheumatismen und Nervenleiden aller Art, als: Gesichts-, Kopf-, Zahn-, Ohren-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Harthörigkeit ꝛc., und sind schon seit dem 1. Oktober 1844 in Berlin medicinisch-chemisch geprüft und bewährt gefunden, in jüngster Zeit durch hochgestellte Wissenschaftsmänner begutachtet, das Stück 10 sgr., stärkere à 15 sgr., empfiehlt auf Grund vielfacher Erfahrungen

Heinrich Ahr, Lindenstraße No. 9. in Frankfurt a. d. O.

Bücher-Anzeige.

(44.) Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: Dr. L. Kiesewetters neuer praktischer Universal-Briefsteller für das geschäftliche und gesellige Leben. 2te Auflage. Ein Formular- und Musterbuch zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Contrakten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und andern Geschäftsaufsätzen. Mit genauen Regeln über Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung insbesondere, einer Anweisung zur Orthographie und Interpunktion und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen, nebst einer Auswahl von Stammbuchaufsätzen und einem Fremdwörterbuch. gr. 8. 1845. Auf weißem Druckpapier (22 Bogen) geh. 15 Sgr. Vorräthig in Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markte.

ntlicher Anzeiger

zum Amtsblatt № 49.

. d. O., den 9. Dezember 1846.

rheits-Polizei.

is wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Dienstknecht Schlaben gebürtig, hat sich von seinem letzten Dienstherrn, ich entfernt. Die bisherigen Versuche, seinen Aufenthalt zu ; wir ersuchen deshalb alle verehrlichen Militair- und Civil- gendiensten, ergebenst, auf den Schober, dessen Signalement gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften dies schleunigst mitzutheilen.

. November 1846.

gl. Preuß. Gerichts-Kommission.

---

d- und Wassermüller-Geselle Wilhelm Hornschuch aus Cuners- rdacht, auf der hiesigen holländischen Windmühle 3 Scheffel len zu haben. Er ist erst gestern Abend in Arbeit getreten genen Nacht heimlich verlassen. Wir ersuchen den Flüchtigen d uns Nachricht zu geben.

zember 1846.

Der Magistrat.

schuch ist aus Cunersdorf, Kreis Crossen, gebürtig, 26 Jahr , hat braunes Haar, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde tur. Als besonderes Kennzeichen dient eine Narbe am linken

---

Der hinter den Dienstjungen Friedrich Wilhelm Waechtler teckbrief ist in Folge der Ermittelung seines zeitigen Aufent-

t 1846.

gl. Haus-Fidei-Commiß-Amt.

---

entlichen Kenntniß gebracht, daß der 22 Jahr alte, aus Seelow, Friedrich Wilhelm Florheim vom 8. Infanterie- (Leib-) Regiment, ene und mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 28. November nntniß, wegen zweiten Diebstahls unter erschwerenden Umständen lande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, zu eißig Stockhieben und einer zehnmonatlichen Baugefangenschaft t a. d. O., den 1. Dezember 1846.

erich der Königlichen 5. Division.

---

ntlichen Kenntniß gebracht, daß der Musketier Carl Johann Raabe te, welcher den 19. Februar 1826 zu Frankfurt a. d. O. geboren,

evangelischen Glaubens ist, durch das mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 23. November 1846 bestätigte kriegsgerichtliche Erkenntniß wegen zweiten gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen und wegen Schuldenmachens ohne Consens ordentlich mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Kokarde und aller Ehrenrechte, mit einer Züchtigung von dreißig Stockhieben und einer viermonatlichen Baugefangenschaft bestraft worden ist.

Frankfurt a. d. O., den 1. Dezember 1846.

Das Gericht der Königlichen 5. Division.

(6.) Bekanntmachung. Zur Aburtelung der in den Revier-Verwaltungen Crossen, Braschen, Corkow verübten Holzdiebstähle und Forstkontraventionen sind für das Jahr 1847 die Termine auf: den 3. und 4. März Vormittags 9 Uhr, den 3. und 4. Juni Vormittags 9 Uhr, den 2. und 3. September Vormittags 9 Uhr, den 2. und 3. Dezember Vormittags 9 Uhr im hiesigen Land- und Stadtgericht anberaumt worden, was in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Crossen, den 27. November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. In der Nacht vom 22. zum 23. September c. sind aus den an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn belegenen Wärterbuden No. 131., 132., 133., 134. vermittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet worden: 1) eine Handsäge, 2) ein blauer Tuchrock mit weißem Parchend gefüttert, 3) eine grautuchene Unterziehjacke, 4) zwei Paar lederne Halbstiefeln, 5) eine Schippe, 6) eine grautuchene Unterziehjacke mit weißem Parchend gefüttert, 7) ein kleiner Handkorb mit zwei Halbdeckeln, 8) eine weiße Serviette, 9) ein weißer Porzellanteller, 10) ein rothkarirtes Schnupftuch, 11) zwei neue Hemden von flächsener Leinwand, von denen eins mit dem Militairstempel gezeichnet, 12) ein Paar Parchend-Unterziehhosen, 13) eine weiße Parchend-Unterziehjacke. Ferner in der Nacht vom 7. zum 8. November auf dieselbe Art in den Buden No. 133., 134., 138., 139., 141.: 1) eine Holzaxt, an der Haube mit dem Zeichen C. versehen, 2) eine Handsäge, 3½ Fuß lang, mit englisch stählernem Blatt, daran kenntlich, daß der eine Zapfen abgebrochen und durch eine eiserne Klaue ersetzt ist, 3) eine kurze Pfeife mit weißem Porzellankopf, mit dem Buchstaben A. bezeichnet (in Gold), 4) ein hirschlederner Tabacksbeutel, 5) eine steinerne Kruke, 6) eine Topfflechterzange, 7) eine gläserne Quartflasche mit 2 Pfund Oel, 8) eine kleine hölzerne Milchkanne, 9) ein Paar braune Sommerhosen, 10) eine irdene bunte Schüssel nebst zwei Tellern, 11) zwei irdene Flaschen, 12) ein weißes Handtuch, roth H. F. gezeichnet, 13) eine hölzerne kleine Milchkanne, auf der untern Seite des Bodens mit dem eingebrannten Zeichen T. versehen, 14) ein Taschenmesser mit brauner Schaale, von welcher ein Stück abgesprungen, 15) eine Gabel mit brauner Schaale, 16) ein blecherner Löffel, 17) eine buntkattunene Unterziehjacke, 18) ein Beil, bei welchem ein Stück von der Platte abgesprungen, 19) zwei gußeiserne Töpfe, 20) eine Ziehharmonika, 21) eine Serviette, 22) eine Tasse, 23) ein Taschenmesser mit brauner Hornschaale, dessen Spitze abgebrochen, 24) eine irdene Wasserflasche, 25) vier Schippen. Nach den vorgefundenen Spuren müssen die Diebstähle von drei Personen, anscheinend zwei Männern und einer Frauensperson verübt sein. Nach Vorschrift der Gesetze werden alle diejenigen, welche über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben können, so wie besonders die, welche im Besitz der letztern sind, aufgefordert, der unterzeichneten Behörde Anzeige zu machen, widrigenfalls sie als Hehler sich verantwortlich machen.

Fürstenberg a. d. O., den 30. November 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(8.) Aufgebot. Königl. Justiz-Amt Wollup.

Im Dezember 1843 sind in den Letschiner Sandgruben zwei Stücke blaues Tuch von $15\frac{3}{4}$ und $1\frac{11}{16}$ Ellen gefunden worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei Verlust seines Rechts den 19ten Januar 1847 Vormittags 12 Uhr an Gerichtsstelle in Wollup zu melden.

(9.) Bekannt-

(9.) Bekanntmachung. Vor etwa 14 Tagen sind aus der Kirche zu Drenow 2 Leichentücher von resp. weißem und schwarzem Tuche, wovon das weiße mit einem ausgenähten Kreuze von schwarzseidenem Bande und mit der darunter befindlichen schwarz ausgenähten Jahreszahl 1843 versehen und gewöhnlich besäumt und das schwarze mit einem aufgenähten Kreuze von weißem Tuche und darunter befindlicher weiß ausgenähter Jahreszahl 1843 versehen, und mit schwarz wollenen Franzen umnäht war, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Diese Entwendung bringen wir Behufs der Entdeckung der Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Reppen, den 23 November 1846.

Das Patrimonial-Gericht über Drenow.

(10.) Dem Schiffer Robert Piachnow zu Neu-Beelitz bei Driesen ist ein mir gehörender eiserner Anschlagehammer, mit den Chiffern: „M. V." abhanden gekommen. Ich mache dies hiermit unter Verwarnung gegen etwaigen Mißbrauch öffentlich bekannt, und sichere dem Zurücksteller des verlorenen Hammers eine Belohnung von Zwei Thalern zu.

Landsberg a. d. W., den 4ten Dezember 1846. M. Wallentin, Holzhändler.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Brückthorstraße und dem Hahnewald belegene, Vol. I. No. 601. Fol. 618. im Hypothekenbuche verzeichnete, dem Carl Friedrich Kulisch gehörige Wohnhaus nebst Wiesen, abgeschätzt auf 6628 Rthlr. 26 Sgr. 5 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 27. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Richtstraße hierselbst belegene, Vol. I. No. 3. im Hypothekenbuche verzeichnete, zu dem Nachlasse des Courtier Barthold Meyer gehörige Wohnhaus nebst Stallgebäude und Garten, abgeschätzt auf 3455 Rthlr. 1 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll „am 11ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle Schuldenhalber subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden, und der seinem Aufenthalte nach unbekannte Steuerrath Sprengepiel, für den Rubrica III. No. 4. ein Capital von 1200 Rthlr. eingetragen steht, hierdurch vorgeladen.

Frankfurt a. d. O., den 23sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Alt-Rehfeld belegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 43. No. 6. verzeichnete, dem Bauer Gottfried Kanitz zugehörige zinspflichtige Einhufennahrung, auf 1447 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt, soll in dem auf „den 10. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Crossen, den 20. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Bekanntmachung. Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 8ten Januar 1847 Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 18ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen den 13. November 1846.

Das hier in der Richtstraße No. 126. belegene Wohnhaus der verehelichten Seilermeister Gottfried Walter, Beate, geborne Fenzke, nach der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein täglich einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1229 Rthlr. gewürdigt, soll Schuldenhalber „am 18. März 1847 Vormittags" in unserem Instructionszimmer öffentlich verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(16.) Avertissement. Die Büdnerstelle der verwittweten Küster Rhein, Dorothee Marie geb. Otterstein zu Alt-Rüdnitz, mit den dazu gehörigen 8⅔ Morgen Ackerland und 4 Morgen 13¾ □Ruthen Wiesen, welche zusammen gerichtlich auf 1300 Rthlr. abgeschätzt, zu Alt-Rüdnitz belegen, und Vol. I. No. 65. des Hypothekenbuchs verzeichnet sind, sollen „am 13ten März 1847 Vormittags 11 Uhr" im Grundstücke selbst zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 20sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(17.) Subhastations-Patent. Das dem Krüger Christian Schadow zugehörige, in dem Dorfe Alt-Lietzegöricke belegene, gerichtlich auf 1480 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Büdnergut, soll am 24. März 1847 Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Zehden, den 28. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(18.) Gerichtlicher Verkauf. Die dem verstorbenen Weber Gottlieb Lehmann, jetzt zu dessen Nachlaßmasse gehörige, in Laubnitz belegene Häuslernahrung No. 61., welche nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 600 Rthlr. abgeschätzt ist, soll Schuldenhalber „am 27. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Schlosse hierselbst öffentlich verkauft werden. Sorau, den 25. October 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Dobrilugk, am 30. September 1846.

Das dem Gottlob Walschke junior zugehörige, im Dorfe Rückersdorff belegene, im Hypotheken-Buche No. 31. pag. 481. verzeichnete Halbhufengut, Töpfers genannt, geschätzt auf 557 Rthlr. 25 sgr., soll in termino „den 14ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle resubhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

(20.) Bekanntmachung. „Am Donnerstag den 17ten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" soll in dem Hause des Schlossermeisters Burde hieselbst, Junkerstraße No. 130., der Nachlaß der verstorbenen unverehelichten Friederike Hoffmann, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Fürstenwalde, den 23sten November 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(21.) Freiwilliger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Guben, den 17ten November 1846.

Das hierselbst im Crossener Viertel in der langen Straße belegene, im Hypothekenbuche Volumen VI. Folio 169. verzeichnete, den Geschwistern Schreiber gehörige Wohnhaus No. 229., abgeschätzt auf 2765 Rthlr. 11 Sgr., so wie die denselben gehörigen Weinberge No. 43. von 1 Morgen 28 □R. Flächeninhalt, mit 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 96 Rthlr., und No. 44. von 176 □Ruthen Flächeninhalt, nebst Berghäuschen mit ebenfalls 8 Schock Taxe, abgeschätzt auf 20 Rthlr., sollen in dem

„am

„am 12ten April 1847 Vormittags 9 Uhr" auf dem Königlichen Land- und Stadtgerichte hierselbst anberaumten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in der Registratur eingesehen werden.

(22.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Stadtgericht zu Drossen, den 2. November 1846.

Folgende, dem Nagelschmiedemeister Johann Friedrich Wilhelm Kundtmann gehörige Grundstücke: 1) das hierselbst am neuen Markt belegene und im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 184. verzeichnete Wohn- und Brauhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2727 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.; 2) der hierselbst an der Strohbrücke belegene und im Hypothekenbuche Vol. X. Fol. 117 verzeichnete Garten, abgeschätzt auf 686 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am 20. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

(23.) Proklama. Das zum Nachlasse des Tuchmachermeisters Johann Gottfried August Wolff gehörige, zu Sommerfeld in der Morgengasse gelegene, im Hypothekenbuche Vol. I. Fol. 54. verzeichnete Wohnhaus nebst Klingeantheil No. 213., gerichtlich abgeschätzt auf 722 Rthlr. 12 Sgr. 8 Pf., ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 13. April 1847 Vormittags 10 Uhr" meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neuste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Sommerfeld, den 25. November 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(24.) Freiwillige Subhastation. Das unter unserer Gerichtsbarkeit belegene, den Geschwistern Marx, Namens: Johann Ferdinand, Carl Robert, Adolph Ludwig, Johann Friedrich August, Ernestine Wilhelmine und Carl Eduard gehörige, Vol. V. Fol. 113. bis 120. sub No. 136. des Hypothekenbuchs der hiesigen Wohnhäuser verzeichnete Wohn- und Handwerkshaus nebst Pertinenzien, abgeschätzt auf 773 Rthlr. 8 Sgr. 1 Pf., soll „am 27. März k. J. Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Friedeberg, den 6. November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Das aus 24 Morgen 142 □Ruthen bestehende Grundstück des Eigenthümers Martin Balke zu Tucheband, No. 24. des Hypothekenbuchs, soll „am 14. Januar 1847" an der Gerichtsstelle zu Tucheband subhastirt werden. Die mit 1192 Rthlr. 15 Sgr. abschließende Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Frankfurt a. d. O., den 2. Oktober 1846.

Patrimonial-Gericht Tucheband.

(26.) Bekanntmachung. Durch das Testament des am 10ten Oktober c. in Brodtkowitz verstorbenen Kossäthen George Klausch, de publ. den 21. ejd., ist dessen Sohne Christian ein Erbtheil von 40 Rthlr. Courant zugefallen, was demselben hierdurch, da sein Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist, bekannt gemacht wird. Drebkau, den 24sten November 1846.

Das Patrimonial-Gericht Brodtkowitz.

(27.) Nothwendiger Verkauf. Die zu Seefeld belegenen Ländereien eines vormaligen Halbbauergutes, bestehend aus 124 Morgen 8 □Ruthen und einer kleinen Parzelle im Hypothekenbuche No. 6. Fol. 41. verzeichnet, von denen als Besitzer der Oekonom Heinrich Reinicke eingetragen ist, die aber von dem Vorbesitzer Koehler als zurückgefallenes Eigenthum in Anspruch genommen worden, sind Schuldenhalber zur Subhastation gestellt, und es ist der Bietungs-Termin auf „den 12. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Frauendorf angesetzt worden, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die auf 1400 Rthlr. ausgefallene Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die unbekannten Realprätendenten haben sich bei Verlust ihres Rechts bis zu obigem Termin zu melden. Reppen, den 19. Oktober 1846.

Gericht der Königl. Fideikommiß-Herrschaft Frauendorf.

(28.) Aver-

(28.) Avertissement. Die auf den 14ten Januar 1847 in Sandow und den 20sten Januar 1847 in Riesenitz Behufs Verkaufs der Schneidermeister Steinickeschen Grundstücke anberaumten Termine werden hiermit aufgehoben. Reppen, den 2ten Dezember 1846.

Patrimonial-Gericht Sandow und Riesenitz.

(29.) Brauerei-Verpachtung. Die Brauerei zu Boyadel soll von Neujahr 1847 ab auf drei hintereinander folgende Jahre anderweit verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf „den 22sten Dezember Vormittags 10 Uhr" zu Boyadel an, und es werden kautionsfähige Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen bei dem Wirthschafts-Amte in Boyadel eingesehen werden können. Gründerg, den 13. Oktober 1846.

Das Gerichts-Amt Boyadel.

(30.) Nothwendiger Verkauf. Das zu Platkow bei Seelow gelegene, und im Hypothekenbuche sub No. 119. verzeichnete Erbpachtsbüdnergrundstück, welches zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich auf 175 Rthlr. abgeschätzt ist, soll „am 22. März 1847 Vormittags um 11 Uhr" im Gerichtszimmer zu Gusow unter den im Termine festzustellenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, und wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte eingetragene Besitzer dieses Grundstückes, der Handelsmann Christoph Paarmann aus Michendorff bei Potsdam bei Vermeidung der Präklusion mit allen Ansprüchen auf dasselbe oder den etwaigen Kaufgelder-Ueberschuß hiermit vorgeladen. Gusow, den 25. November 1846.

Fürstlich Schönburgsches Gericht über Gusow und Platkow.

(31.) In hiesiger Stadt wird die Niederlassung eines zweiten Maurermeisters gewünscht. Wir stellen qualifizirten Personen anheim, sich deshalb bei uns zu melden.

Müncheberg, den 26. November 1846.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen in dem sogenannten, nahe an der Warthe belegenen Schulgarten eine neue Kämmerei-Ziegelei anlegen zu lassen, in welchem zunächst die zum evangelischen Kirchen- und Schulbau erforderlichen Steine fabricirt werden sollen. Zur Verpachtung dieser Anlage auf die Dauer von 18 Jahren vom 1sten Januar 1847 ab haben wir demgemäß einen Termin auf „den 22sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" in unserem großen Sitzungslokale angesetzt und laden Pachtlustige dazu ein. Die Pachtbedingungen können im Termin und in unserem Bureau eingesehen werden, auch werden solche auswärtigen Pachtliebhabern auf Verlangen kostenfrei mitgetheilt. Schwerin a. d. W., den 22sten November 1846.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Die Stelle eines zweiten Nachtwächters ist hier vakant, damit ist ein jährliches Gehalt von 25 Rthlr. verbunden; Invaliden mit Versorgungsschein können sich daher bei uns hierzu bis zum 15. Januar 1847 melden. Zehden, den 29. November 1846.

Der Magistrat.

(34.) Bekanntmachung. Verschiedene bauliche Umänderungen in der Kirche zu Wilkersdorf, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste Seitens der Gemeinde und excl. Bauholz veranschlagt zu 88 Rthlr. 1 Sgr., sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Höherem Auftrage zufolge haben wir hierzu einen Termin auf „den 22. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" in unserm Amtslokale hierselbst angesetzt und laden dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken hierdurch ein, daß der betreffende Anschlag täglich in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Amt Quartschen, den 30. November 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(35.) Be-

(35.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung gemäß soll die Umdeckung des Daches auf dem Pfarrhause zu Zorndorf, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste Seitens der Gemeinde, veranschlagt zu 101 Rthlr. 6 sgr. 3 pf., dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 21sten Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" hierselbst angesetzt und laden dazu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt. Amt Quartschen, den 28sten November 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(36.) Bekanntmachung. Höherer Bestimmung zufolge sollen verschiedene Baulichkeiten auf dem Pfarrgehöfte in Schaumburg, bei freier Leistung der Fuhren und Handdienste Seitens der Pfarr-Gemeinden, und excl. Bauholz veranschlagt zu 94 Rthlr. 4 sgr. 10 pf., dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 22sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr" in unserm Amts-Lokale angesetzt und laden qualifizirte Bau-Unternehmer dazu mit dem Bemerken ein, daß der betreffende Anschlag täglich zur Einsicht in unserer Registratur bereit liegt.

Amt Quartschen, den 30sten November 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Die neben freier Verabreichung des erforderlichen Holzes auf 248 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Reparatur der Kirche und des Kirchthurms in Wittstock, soll im Wege öffentlicher Lizitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 30. Dezember d. J." Vormittags 10 Uhr hier auf dem Domainen-Amte anberaumt und laden qualifizirte Bauhandwerksmeister hiermit ein. Der Anschlag ist zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen und die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Wittstock, den 3. Dezember 1846.

Königl. Domainenamt Neudamm und Görlsdorf.

(38.) Bekanntmachung. Die auf resp. 96 Rthlr. und 80 Rthlr. festgestellten Reparaturen an der Kirche und dem Thurme zu Hasenfelde sollen höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Dienstag den 15. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale anberaumt, zu dem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heut ab werktäglich in unserem Bureau eingesehen werden können. Amt Fürstenwalde, den 4. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Domainen-Rent-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Für die Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1847 ein Quantum von Vierhundert Hütten-Fuder guter kieferner Holzkohlen, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffeln gerechnet, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses Quanti oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 1. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 27. November 1846.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(40.) Bekanntmachung. Es soll den 21sten Dezember c. im Gasthofe zum grünen Baum bei Jurisch in Kriescht nachstehendes Holz, als circa: 110 Klaftern kiefern Scheitholz und 28 Klaftern kiefern Astholz aus dem Jagen 4.c. des Forstbelaufs Maeckow, welches unter der es bezeichnenden Nummer noch mit einem schwarzen Kreuze versehen ist und auf Ansuchen zu jeder Zeit von dem Herrn Förster Krecklow zu Neumühl nachgewiesen werden kann, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Limmritz, den 3. Dezember 1846.

Der Oberförster Olberg I.

(41.) Be-

(41.) Bekanntmachung. Es soll „den 29. Dezember c." in der Schenke auf der Glashütte Friedrichsthal nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Costebrau, Jagen 26. und 29. circa 470 Stück kiefern und fichten Bau- und Nutzhölzer bei freier Konkurrenz im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 30. November 1846. Der Oberförster Richter.

(42.) **Holzverkauf pro 1847 im Königl. Forstrevier Marienwalde.**

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des im Wadel 1846/47 in der Königl. Marienwalder Forst zu schlagenden Nutz- und Brennholzes, unter den gewöhnlichen in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungen, sollen im Jahre 1847 in der Behausung des Gastwirth Lange zu Marienwalde folgende Termine zur Befriedigung des Lokalbedarfs abgehalten werden: am 6ten und 20sten Januar, am 3ten und 17ten Februar, am 3ten und 17ten März, am 21sten April, am 19ten Mai, am 16ten Juni, am 21sten Juli, am 18ten August, am 15ten September, am 6ten und 20sten Oktober, am 3ten und 17ten November, am 1sten und 15ten Dezember, jedesmal Vormittag von 10 Uhr an. Drei Tage vor jedem Termine ist das zum Verkauf bestimmte Holz sowohl hier als auch bei den betreffenden Förstern zu erfragen, welche das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle nachweisen werden. Schwachenwalde, den 3ten Dezember 1846.

Der Königl. Oberförster Knaack.

(43.) Bauholz-Verkauf in der Oberförsterei Driesen. Dienstag den 22. Dezember Morgens 10 Uhr sollen im schwarzen Adler zu Driesen circa 500 Stück kiefern von 40 bis 70 Fuß Länge und 14 bis 20 Zoll mittlerem Durchmesser, so wie circa 100 Stück eichen und 30 Stück birken Nutzenden öffentlich meistbietend unter den gewöhnlichen im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Die Hölzer liegen in den Jagen 36. 37. 89. 133. und 138. und ist ein jedes derselben am Stammende mit der laufenden Nummer und der Nummer des Jagens in der Mitte mit seiner Länge und seinem Durchmesser und am Zopf mit dessen Stärke bezeichnet. Die betreffenden Förster sind angewiesen, das Holz 3 Tage vor dem Termine vorzuzeigen.

Forsthaus Driesen, den 29. November 1846. Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(44.) Bekanntmachung. Es soll „den 23. Dezember 1846" im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Einschlage der Oberförsterei Lagow, und zwar: I. aus dem Belaufe Corritten IV. Jagen 73. und 74. circa 86½ Klafter eichen Nutzholz, größtentheils Böttcherholz von ausgezeichneter Güte und 20 Stück eichene Nutzenden; II. aus dem Belaufe Lagow-Grunow, Jagen 42. (an der Straße nach Schwiebus) circa 10—15 Klaftern eichenes Nutzholz, größtentheils Böttcherholz, so wie diverse eichene und buchene Nutz-Enden, welche die Königl. Förster Herr Hibsch zu Forsthaus Corritten und Hülfsaufseher Sack zu Forsthaus Lindengrund auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Forsthaus Lagow, den 1. Dezember 1846.

Der Oberförster Olberg.

(45.) Bekanntmachung. Es sollen „am Donnerstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr" im Kruge zu Mückeburg aus Distrikt Mückeburg, Jagen 28. circa 250 bis 300 Stück kiefern Bau- und Schneidehölzer, Jagen 47. circa 3½ Klft. kiefern Böttcher-Nutzholz, 23¾ Klft. kiefern Nutzholz zu Salztonnenstabholz und aus Distrikt Wuckensee, Jagen 143. circa 3¾ Klaftern kiefern Böttcher-Nutzholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die zu verkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei den betreffenden Förstern erfragt werden können. Neuhaus, den 1. Dezember 1846.

Der Oberförster Peters.

(46.) Be-

llen „am Sonnabend den 19. d. M.“ Vormittags 10 Uhr im
:rei Carzig Distrikt Breitebruch, Jagen 105., circa 300 Stück
ger, worunter einige Stück zum Schiffsbau geeignete Hölzer,
gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige
erkaufenden Hölzer 3 Tage vor dem Termine bei dem betreffen-
Neuhaus, den 1. Dezember 1846.

Der Oberförster Peters.

---

erino-Bock-Verkauf pro 1847 beginnt hierselbst „am 8. Januar
t bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden
zu festen Preisen, in Abtheilungen von 10 Stück, zum Ver-
elde bei Wriezen a. d. O., den 1. Dezember 1846.
dministration der Stammschäferei.

---

es Königlichen Pupillen-Collegii zu Frankfurt soll der Nachlaß
Bernicke, bestehend in Silberzeug, Uhren, Porzellan, Glas,
usgeräth, Kleidungsstücken, Wagen, Geschirr und Pferden,
„am 14ten Dezember d. J. Vormittags von 9 Uhr an“ hieselbst
ffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft
ften November 1846.
and- und Stadtrichter, Kammer-Gerichts-Assessor Bauck.

! von circa 2000 Bänden, medicinische, historische, geographi-
gische Werke, alte Klassiker und Lexika, soll „Montag den 14.
gen, Nachmittags 2 Uhr“ öffentlich meistbietend gegen gleich
Richtstraße No. 58. verkauft werden.

Neumann, Königl. Auktions-Commissarius.

**ar k. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem zum hiesigen s. g.
ntität Getreide von circa 11 Wispeln Roggen und 11 Wispeln
ich baare Bezahlung verkauft werden, was mit dem Bemerken
, daß das Getreide von durchaus tadelfreier Beschaffenheit ist.**

6. Der Auktions-Commissarius des Königl. Land- und Stadt-Gerichts Käller.

**r Dominial-Forst zu Bohrau am Dorfe und unweit der Neisse
t in größere und kleinere Kavels getheilt und abgeschätzt worden
Bodens auf dem Stamme stehend, „am 21. Dezember d. J.“
tlich an den Meistbietenden in einzelnen Kavels, gegen gleich
e Taxe ist bei dem unterzeichneten Dominio 8 Tage vor dem
nen aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden. Der
stelle den Anfang, wozu Kauflustige mit dem Bemerken einge-
Terminstage bekannt gemacht werden sollen.
er 1846.
as Dominium daselbst.**

---

schlesisch-Märkische Eisenbahn.

**-Reglement No. 3. vom 17. Juli d. J., den Verkauf von
n betreffend, hat sich der Druckfehler eingeschlichen, daß der-
näher bezeichneten Haltestellen sowohl zu den Personen- als zu
bgleich dieser Druckfehler als solcher schon durch unsere denselben**

Gegenstand betreffende öffentliche Bekanntmachung vom 23. Oktober d. J. bekundet wird, so halten wir es in Folge desfallsiger Reklamationen doch für angemessen, besonders darauf aufmerksam zu machen daß Personenbillets von und nach den Haltestellen Fürstenberg, Wellmitz, Halbau, Siegersdorf und Penzig nicht zu den Personenzügen, sondern nur zu den Güterzügen, von und nach der Haltestelle Rauscha aber auch zu den Personenzügen verkauft werden. Der bezeichnete Anhang wird umgedruckt und kann demnächst gegen Rückgabe des ungültigen Exemplars auf allen Stationen in Empfang genommen werden. Zugleich fügen wir zur öffentlichen Kenntniß noch hinzu, daß die in Rede stehenden Personenbillets nur auf den bezeichneten Haltestellen und den denselben zu beiden Seiten zunächst belegenen größern Stationen verkauft werden. Berlin, den 27. November 1846.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(53.) Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Der in den §§. 88. bis 108. des Betriebs-Reglements No. 3. vom 17. Juli c. enthaltene, für die Monate April bis November incl. festgesetzte Tarif für die Beförderung von ordinairer und Eilfracht auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn ist bei der späten Eröffnung derselben für regelmäßigen Gütertransport erst so kurze Zeit zur Anwendung gekommen, daß wir für den bevorstehenden Winter von der in dem Betriebs-Reglement für die Monate Dezember bis März incl. bestimmten Erhöhung der Frachtpreise keinen Gebrauch machen wollen. Es soll vielmehr ausnahmsweise auch für die Zeit vom 1. Dezember d. J. bis ultimo März 1847 der nach dem Betriebs-Reglement für die Sommermonate gültige Tarif, sowohl in Ansehung der Eilfracht als der ordinairen Fracht ferner in Anwendung bleiben und keine Erhöhung der Preise eintreten, wovon das betheiligte Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Berlin, den 30. November 1846.

Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

(54.) 2000 Stück Eichen in 4 Kavels à 500 Stück sollen auf dem Stamm aus der Cürtowschen Gutsforst „am 4. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" zu Golzenrub meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden. Die Eichen können zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, die Verkaufsbedingungen aber liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit. Nur solche Kauflustige, die im Termine 300 Rthlr. pro Kavel à 500 Stück baar oder in Staatspapieren als Caution bestellen, können zum Gebot zugelassen werden. Die im Bau begriffene, 1 Meile von der Forst entfernte Stargard-Posener Eisenbahn bietet vortheilhafte Gelegenheit zum Absatz des Holzes dar.

Golzenrub bei Arnswalde, den 1. Dezember 1846.

Der Bevollmächtigte der Gutsherrschaft über Cürtow (gez.) Wischer.

(55.) Freiwilliger Verkauf. Die mir in Tzschetzschnow ¼ Meile von Frankfurt a. d. O. zugehörigen, im Hypothekenbuche unter No. 5., 32. und 56. verzeichneten drei Bauergüter beabsichtige ich — mit vollständigem Inventar und allen Vorräthen — eingetretener Familienverhältnisse halber schleunigst zu verkaufen. Ich bemerke nur noch, daß die Ackerländereien bestens arrondirt und größtentheils zusammengelegen, als zur Oelsaat, Weitzen- und Kleebau fähig sind. Reelle Käufer möchten sich gefälligst an den Herrn Inspector Seifert auf dem Amte in Tzschetzschnow oder direct an mich wenden.

Verwittwete Emilie Wetzel zu Frankfurt a. d. O.

(56.) Es wird auf einem Rittergute der Neumark eine erfahrene Wirthschafterin gesucht, welche durch Atteste nachweisen kann, daß sie mindestens bei einer Herrschaft mehrere Jahre gewesen ist, und welche sie für alle Branchen der weiblichen Wirthschafts-Führung für fähig erklären. Die Stelle ist zu Weihnachten d. J. zu besetzen. Adressen werden unter „M. F. Landsberg a. d. W. poste restante" erbeten.

(57.) Zu Weihnachtsgeschenken empfehlen ihr großes modernes Möbel- und Polstermeuble-Lager hierdurch ganz ergebenst mit dem Bemerken, daß jede Bestellung von außerhalb prompt und reell besorgt wird. Gebr. Loeser in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 60.

(58.) Neue

(58.) Neue große Malaga-Citronen, grüne Orangen, Schaalmandeln, Traubenrosinen, Lambertsnüsse, frischen Astrach. Caviar, Moskauer Schooten, Elb. Neunaugen, Stralf. Bratheringe, Braunschweiger Wurst, Düsseldorfer Punsch-Sirop (Extrakt) von Joseph Sellner, Düsseldorfer, Französischen und hiesigen Weinmostrich, feinsten alten Jam. Rum, Arac de Goa, Maraschin, Ital. Maronen, Macarony, Façonnudeln, Parmesan-, Schweizer, Holländische, Dricsener und echte Limburger Käse, delikate Holländ. Heringe, Sardellen, Capern, Rügenwalder Gänsebrüste, so wie ein Commissions-Lager von Mohrrüben-, schleimlösenden, Brust- und anderen Bonbons, gebr. Mandeln, Confects, Marzipan- und Dragé-Figuren und alle Material- und Italiener-Waaren zu soliden Preisen empfiehlt

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(59.) Künstliche Wachs-, Apollo- und Magarin-Kerzen à 12 Sgr., Stearin-Kerzen à 10 Sgr., Kinder- oder Christbaumlichte in rosa, blau, gelb à 15 Sgr. und weiß à 14 Sgr., bei allen Lichten bei 10 Pack 1 Pack Rabatt, große Altar-Kerzen von ½ Pfund bis 1½ Pfund pro Stück, à Pfund 14 Sgr., ferner alle Sorten echter Wachs-Kerzen, Kinderlichte 20, 30, 40, 60 und 80 pro Pfund, weißen und gelben Wachsstock aus der Fabrik der Herren Härtung & Söhne zum Fabrikpreise.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(60.) Gas-Aether und Oelspritt zu den Gaslampen empfiehlt die Niederlage von Fr. Schuster in Berlin bei

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(61.) Verkauf eines Kruggrundstücks. Das Kruggrundstück zu Polewitz bei Neustadt b. P., an der frequenten Straße von Neustadt nach Karge belegen, mit einem Arreal von 160 M. Morgen incl. Wiesen von 30 mäßigen Fuhren Heugewinn, completten Gebäuden, dem freien Hieb zu Bau- und Brennholz, so wie der Verpflichtung des Dominii zum Neu- und Reparaturbau des Wohnhauses und des Gaststalles ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Uebergabe kann zur beliebigen Zeit Statt finden, und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei dem Eigenthümer des gedachten Grundstücks.

Kaufmann J. Jerzykiewicz in Samter.

(62.) Da ich gesonnen bin den hiesigen Ort zu verlassen, so beabsichtige ich mein hierselbst in der Dammstraße No. 369. belegenes Wohnhaus, in dem belebtesten Stadttheile befindlich, verbunden mit einem frequenten Destillations- und Schankgeschäft und den dazu gehörigen Destillations-Apparaten, Utensilien und Waarenvorräthen, unter annehmbaren und vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nach der Lage und der innern Einrichtungen eignet sich das Grundstück insbesondere auch zum kaufmännischen Geschäftsbetriebe.

Crossen, den 20. November 1846.

A. Galle, Destillateur.

(63.) Ein in einem bedeutenden Dorfe in der Neumark, unmittelbar am Oderstrom belegenes Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, Scheune und Garten, in welchem seit einer Reihe von Jahren ein Material-Geschäft und Bäckerei mit Erfolg betrieben worden ist, soll unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt die Postbuchdruckerei von Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. O.

(64.) Bekanntmachung. Eine auf das ausgezeichnetste neu gebaute und gut eingerichtete Brauerei ist sofort zu verkaufen. Näheres bei G. A. Gerlach in Frankfurt a. d. O., Rosstraße No. 1. Briefe werden franco erbeten.

(65.) Die Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. empfiehlt sich zur Anfertigung aller Arten Gußwaaren, als: Maschinentheile jeder Art (auch die etwa erforderlichen Messinglager), ferner Mühleisen (abgedreht), in Guß- und Schmiedeeisen mit Stahlkegeln zum Einpassen, Kapseln, Wagenbuchsen, un- und ausgebohrte, Grabkreuze, Grabgitter, Garten- und Balkonumzäunungen nach der neuesten Zeichnung, mit und ohne Vergoldung, zu den billigsten aber festen Preisen.

(66.) Altes

(66.) Altes Gußeisen wird zu dem Preise von 1½ Rthlr. bis 1⅔ Rthlr. à Ctr. fortwährend in der Eisengießerei von A. Jolitz zu Frankfurt a. d. O. gekauft.

(67.) Der mir zugehörige, in der langen Vorstadt von Cüstrin an der Chausseestraße belegene und seither zum Holzverkauf benutzte Platz wird zum 1. März k. J. pachtlos und soll zu gleichem Zwecke anderweitig verpachtet werden. Hierauf reflektirende Holzhändler können die nähern Bedingungen durch den Auktions-Commissarius Herrn C. Schulz und durch mich erhalten.

Brutschke, Eigenthümer zur langen Vorstadt von Cüstrin.

(68.) Ein bedeutendes Quantum schwedisches Eisen (namentlich zur Sensenfabrikation) habe ich so eben noch heranbekommen und empfehle solches, sowie alle nur im Handel vorkommende Stahlsorten (worunter der englische Gußstahl von mehreren Fabriken) hiermit ganz ergebenst.

G. Nowka in Frankfurt a. d. O.

(69.) Einen Pistoriusschen doppelten Dampf-Apparat, zum Betriebe von 2 Wispel Kartoffeln eingerichtet, nebst eichenen Maischbottigen und einer Quetschmaschine zu grünem Malz, sämmtlich erst wenig gebraucht, will ich billig verkaufen. Briefe erbitte ich franco.

Worfelde bei Limmritz, den 4. Dezember 1846. Busch.

(70.) Anzeige. Von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt ist die diesjährige Abschlußrechnung über die fünfjährigen Versicherungen so eben bei mir eingegangen. Der reine Gewinn beträgt diesmal 11 $\frac{80}{100}$ Procent, davon 8 Procent baar an die Versicherten vertheilt werden. Alle diejenigen, welche durch mich bei gedachter Anstalt auf 5 Jahre und in der Zeit vom Juni 1840 bis mit Mai 1845 versichert haben, werden hiermit ersucht, die ihnen zukommende Dividende gegen Quittung bei mir baar in Empfang zu nehmen. Sonnenburg, am 6. Dezember 1846.

Wolff Jacoby, Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

(71.) Weihnachts-Anzeige von Honigkuchen und Zuckerwaaren.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich zum bevorstehenden Feste wieder alle Sorten feinster, feiner und ordinairer Honig- und Zuckerkuchen, Tragant- und Zuckerfiguren, leichtes Confekt und Marzipansachen zum Behängen der Christbäume, in beliebiger Güte und Größe angefertigt habe. Unter Zusicherung der besten Waaren bei soliden Preisen und reeller Bedienung erhalten Wiederverkäufer den höchst möglichen Rabatt. Alle Waaren sind von jetzt ab in meinem Hause, sowie vom 12ten d. M. ab in einer auf dem Christmarkt aufgestellten, mit meiner Firma bezeichneten Bude in größter Auswahl zu haben.

Fr. Bötzel, große Scharrnstraße No. 10. zu Frankfurt a. d. O.

(72.) Eine Wirthschafterin von gesetzten Jahren, welche die Küche versteht, sucht eine Stelle. Das Nähere in der Hofbuchdruckerei von Trowitzsch & Sohn zu Frankfurt a. d. O.

(73.) Aurither Kalk. Für Bauherren, die noch Kalk vor Winter wollen einlöschen lassen, habe ich wieder am 9. Dezember frisch gebrannten Rüdersdorfer Steinkalk vorräthig. Verkaufspreis gegen baare Zahlung für die Tonne Kalk mit Gefäß 1 Rthlr. 17½ Sgr., für zurückgelieferte leere Tonnen werden 7½ Sgr. vergütigt.

C. F. L. Marschner in Aurith a. d. O.

(74.) Zu Neujahr wird auf ein Grundstück in einer guten nahrhaften Provinzialstadt, am Wasser belegen, welches mit 9000 Rthlr. in der Feuerkasse versichert ist, ein Kapital von 3000 Rthlr. à 4 Procent zur ersten Hypothek gesucht. Nähere Auskunft ertheilt hierüber der Herr Kaufmann Mindt in Frankfurt a. d. O.

(75.) Die Ackerbürger in Göritz beabsichtigen ihre, im starken Betriebe an der Oder und in der Nähe verkehrreicher Oerter befindliche Ziegelei mit Inventarium und Grundstücke sofort zu verkaufen, auch zu übergeben, und wenn sich bis Ende Januar k. a. kein annehmlicher Käufer finden sollte, dieselbe in Zeitpacht auszuthun.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 50.

Frankfurt a. d. O., den 16 Dezember 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der Dienstknecht Johann Carl Kienast, welcher bereits in der hiesigen Königl. Strafanstalt detinirt war und ein der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliches Subjekt ist, hat kürzlich hier mehrerer Betrügereien und Diebstähle sich schuldig gemacht. Es wird daher ergebenst ersucht, den ꝛc. Kienast, wo er sich betreten läßt, zu verhaften, die bei ihm vorgefundenen Sachen in Beschlag zu nehmen und hierher schleunigst Nachricht geben zu wollen.

Sonnenburg, den 10. Dezember 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Der Dienstknecht Johann Carl Kienast ist aus Limmritz gebürtig, evangelischer Religion, circa 20—21 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kurze, stumpfe Nase, breiten Mund, schwachen Bart, defekte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

(2.) Steckbriefs-Erledigung. Der am 13. v. Mts. hinter den Zimmergesellen Friedrich, von der Nehesdorffer Pechhütte, erlassene Steckbrief ist durch die Gestellung des ꝛc. Friedrich erledigt. Finsterwalde, am 9. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(3.) Bekanntmachung. Der von uns mittelst Steckbriefes vom 20. Oktober c. verfolgte Müllergeselle Johann Friedrich Christian Petratz ist ergriffen und heute an uns abgeliefert worden.

Lobsens, den 7. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) Bekanntmachung. Der Steckbrief vom 20. November c. hinter den Tagearbeiter Johann August Wibbe ist erledigt, da derselbe eingeliefert ist.

Sommerfeld, den 9. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(5.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der in der Königlichen Dammendorfer Forst verübten Holzdiebstähle und Forst-Kontraventionen, sind für das Jahr 1847 die Termine auf „den 10. März, 9. Juni, 15. September und 8. Dezember," jedesmal Vormittags 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, was in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821. hierdurch bekannt gemacht wird. Friedland, den 9. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

(6.) Bekanntmachung. Die Forstgerichtstage für das Jahr 1847 sind: 1) für die von Schöningsche Stiftungsforst: a. für das I. Quartal auf den 13. Mai 1847, b. für das II. Quartal auf den 12. August 1847, c. für das III. Quartal auf den 18. November 1847, d. für das IV. Quartal auf den 17. Februar 1848; 2) für die Cottbuser Stadtforst: a. für das I. Quartal auf den 14. Mai 1847, b. für das II. Quartal auf den 13. August 1847, c. für das III. Quartal auf den 19. November 1847, d. für das IV. Quartal auf den 18. Februar 1848 jedesmal Vormittags 9 Uhr in unserer Kommissionsstube anberaumt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Cottbus, den 4. Dezember 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Publikandum. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen und Kontraventionen in den Königl. Forstrevieren Zaeckerick, Alt-Liegegoericke und Güstebiese haben wir für das Jahr 1847 die Termine auf den 4. März Vormittags 9 Uhr, 10. Juni Vormittags 8 Uhr, 9. September Vormittags 8 Uhr und 9. Dezember Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube; für das Königl. Forstrevier Brahlitz aber auf den 27. März Vormittags 8 Uhr, 26. Juni Vormittags 7 Uhr, 25. September Vormittags 8 Uhr, 18. Dezember Vormittags 8 Uhr auf der Gerichtsstube in Neuenhagen angesetzt. Zehden, den 9. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) In Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Untersuchung und Aburtelung der in den zur Herrschaft Forst und Pfoerten gehörigen Waldungen verübten Holzdiebstähle, für das Jahr 1847 folgende Tage, als: „der 18te Februar, 3te Juli und 21. Oktober, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr," bestimmt worden sind.

Pfoerten, den 10ten Dezember 1846.

Das Gräflich von Brühlsche Forstgericht.

(9.) Bekanntmachung. Von Seiten der Gemeinde zu Nesselgrund wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Passage über die sogenannte Steckenpfortbrücke auf dem Communicationswege von Nesselgrund über Neuscheune nach Soldin jedem Auswärtigen, der sich mit der Gemeinde nicht darüber geeiniget hat, bei 15 Sgr. Strafe verboten bleibt. Nesselgrund bei Soldin, den 1. Dezember 1846.

Das Dorfgericht.

(10.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße gelegene, Vol. IV. No. 139. b. Fol. 285. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 10212 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 3. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Subhastations-Patent. Das in der Breitenstraße sub No. 33. gelegene, Vol. I. No. 350. Fol. 363. des Hypothekenbuches verzeichnete, dem Kaufmann Wilhelm Theodor Armbrecht gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9352 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 26. März 1847" subhastirt werden. Frankfurt a. d. O., den 29. Juli 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Sub-

(12.) Subhastations-Patent. Das in der Damm-Vorstadt an der Crossener-Straße sub No. [illegible] gelegene, Vol. IV. Fol. 337. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Schlossermeister Johann Gottlieb Spaeth, jetzt dessen Erben gehörige Wohnhaus, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 7890 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 5. März 1847" subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 23. Juni 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Reetz.

Das im hiesigen sogenannten Orte vor dem Mühlenthore belegene, dem Fuhrmann Ferdinand Ziltmann gehörige Wohn- und Büdnerhaus No. 222. des städtischen Hypothekenbuchs, nebst Scheune, Anbau derselben, Hausland und Ackerparzelle, abgeschätzt auf 508 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 1. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Landsberg a. d. W. den 29sten September 1846.

Die dem Chirurgus Carl Fritz gehörige, sub No. 146. des Hypothekenbuchs verzeichnete, in Wietz belegene Erbpachtsgerechtigkeit, auf 500 bis 550 Rthlr. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm 1sten Geschäfts-Bureau einzusehenden Taxe, soll „am 20sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

(15.) Subhastations-Patent. Das dem Schuhmachermeister Mantze hierselbst gehörige, Vol. I. No. 15. Fol. 84. des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus, abgeschätzt auf 504 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle hierselbst in nothwendiger Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden.

Zirkenzig, den 9. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(16.) Bekanntmachung. Der den Erben des verstorbenen Schiffers Gottlob Schimmack gehörige, hierselbst befindliche, mit III. 156. bezeichnete Oderkahn mit Riesbord, taxirt auf 434 Rthlr. 6 sgr. 6 pf., soll „am 8ten Januar 1847 Vorm. 11 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe ist in der Registratur einzusehen und die Kaufbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Die unbekannten Schiffsgläubiger werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen. Crossen, den 18ten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(17.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht zu Wriezen, den 12. September 1846.

Das im Dorfe Neu-Reetz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Vol. II. pag. 661. No. 52. verzeichnete, den Büdner Friedrich Grunow- und den Inspektor Stabenowschen Erben zugehörige Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2555 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll „am 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" vor Herrn Kammergerichts-Assessor v. Knoblauch an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

(18.) **Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Dobrilugk.**

Das in dem Dorfe Buckowien belegene, im Hypotheken-Buche sub No. 13. pag. 193. verzeichnete, der Johanne Eleonore Büttner zugehörige, auf 539 Rthlr. 17 Sgr. abgeschätzte Häuslergrundstück, zu welchem ein Garten von 15 □Ruthen und 6 Morgen 175 □Ruthen Acker gehören, soll in termino „den 24sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Die Kaufbedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Dobrilugk, den 2. Dezember 1846.

(19.) Bekanntmachung. Zur Vermiethung der untern Etage des den minorennen Geschwistern Müller gehörigen Hauses No. 139. hierselbst, in welchem bisher die Bäckerei mit gutem Erfolge betrieben worden, nebst Bäckereigerechtigkeit und Bäckereiutensilien, so wie zur Verpachtung der Grundstücke derselben, als: 1) eines Ackerstücks im Freesdorfschen Grunde von 2 Scheffeln Aussaat, 2) eines Ackerstücks von 3 Scheffeln Aussaat, 3) einer Fließwiese, 4) eines Gartens hinter der halben Stadt, 5) einer Viertelscheune, haben wir einen Termin auf „den 21. Dezember 1846 Vormittags 9 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die nähern Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Luckau, den 4. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(20.) Gerichtlicher Verkauf. Die den Erben des Kupferschmiedmeisters Heinrich Nedwig gehörigen Grundstücke: 1) das mit fünf Bierloosen brauberechtigte Wohnhause am Markte hierselbst, abgeschätzt auf 1845 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.; 2) das Ackergrundstück No. 1015. und 1016. des Flurregisters vor dem Hoyerswerdaer-Thore im sogenannten Elende, abgeschätzt auf 20 Rthlr. zufolge den nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen „am 29. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 5. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(21.) Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der Wittwe Leinewebermeister Freund, Johanne geb. Tausend gehörige, auf dem Jägergäßchen hierselbst gelegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 13 sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 22. März 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Spremberg, den 4ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(22.) Nothwendige Subhastation. Die zum Nachlasse der verwittweten Schuhmacher Larosch, Dorothee gebornen Förster gehörigen, in Lippehne belegenen Grundstücke, nämlich: 1) das Wohnhaus Vol. I. No. 57. Fol. 337. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 1126 Rthlr. 10 sgr. 6 pf., 2) das Morgenland von 3 Magdeb. Morgen 70 □Ruthen Acker im Siebenruthenfelde Vol. IX. No. 8. Fol. 43. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 135 Rthlr., 3) der Garten am Malzmühlenwege von 140 □Ruthen Vol. X. No. 18. Fol. 102. des Hypothekenbuchs, taxirt auf 126 Rthlr. 25 sgr., sollen „am 27sten Januar k. J. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Die Hypothekenscheine, Taxen und Kaufbedingungen liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

Lippehne, den 14ten September 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(23.) Pro-

(23.) Proclama. Die zu Sommerfeld gelegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 288. verzeichnete, dem Mühlenmeister Heinrich Gottlieb Traugott Seydel gehörige, auf 12,250 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Kämmerei-Erbpachts-Neumühle ist zur nothwendigen Subhastation gestellt worden und soll im Termine „am 17. Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" auf hiesigem Stadtgerichte meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Sommerfeld, den 9. Juli 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(24.) Proklama. Das den Brillkeschen Erben gehörige, zu Dobern in der Herrschaft Amtitz gelegene, sogenannte Kiebchensche Ganzbauergut, mit einer Zinswiese auf Dobernschen und einer Zinswiese auf Laasower Territorio, gerichtlich abgeschätzt auf 800 Rthlr., ist Theilungshalber zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und soll im Termine „am 2. März 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle zu Amtitz meistbietend verkauft werden. Die Taxe ist in unserer Registratur einzusehen. Alle etwaigen unbekannten Realberechtigten werden zu diesem Termine unter der Verwarnung der Präklusion mit vorgeladen. Sommerfeld, den 27. Oktober 1846.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Amtitz.

(25.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Mühlenmeister Wilhelm Müller gehörige, zu Kleingaglow belegene, im Hypothekenbuche sub No. 13. verzeichnete Bockwindmühle, wozu 11 Morgen 124 □Ruthen an Acker und Wiesen gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 880 Rthlr. abgeschätzt, soll „am 26sten März 1847 Vormittags 10 Uhr" an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Kleingaglow öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cottbus, den 6ten Dezember 1846.

Das Patrimonial-Gericht Klein-Gaglow.

(26.) Nothwendiger Verkauf. Patrimonial-Gericht über Radach. Drossen, den 5. November 1846.

Das im Dorfe Radach belegene Kossäthengut des Johann Fürstenberg nebst Zubehör, abgeschätzt auf 1225 Rthlr., soll „am 25. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in der Gerichtsstube zu Radach öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur hieselbst einzusehen.

(27.) Bekanntmachung. Der Kaufmann Jeschke beabsichtigt in Gemeinschaft mit seiner Frau Mutter, der verwittweten Kaufmann Jeschke hierselbst, ein Wasserwerk mit Stauung am Mühlgraben, auf dem Gebiete von Altforst und bei dem, der Frau Kaufmann Jeschke bereits angehörigen Grundstücke anzulegen, und die Wasserkraft zum Betriebe von Wollspinn-, Appretur- und Tuchwebe-Maschinen zu benutzen. In Gemäßheit des §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 wird dies Vorhaben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Jeder, der dagegen Einwendungen zu machen berechtigt zu sein glaubt, aufgefordert, diese Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist hier anzuzeigen. Pförten, den 9. Dezember 1846.

Das Standesherrliche Polizei-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Aus unserer großen Stadtheide sollen in dem in letzterer auf den 29sten Dezember d. J. früh 8 Uhr anstehenden Termine 400 Stück kieferne Sägeblöcke und starke Stämme, so wie 150 Stück Eichenstämme öffentlich meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß im Laufe des Monats Januar k. J. ungefähr noch 1000 Stämme zum Verkauf kommen werden und unsere Stadtheide in nicht weiter Entfernung von der Netze liegt und dadurch die Versendung des Holzes leicht wird. Das Holz wird auf Verlangen täglich in der Stadtforst vorgezeigt werden. Woldenberg, den 6. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(29.) Bekannt-

(29.) Bekanntmachung. Die baldige Niederlassung eines approbirten Wundarztes Ister Klasse in hiesiger Stadt, von nahe an 6000 Einwohnern, welchem, falls er die gesetzliche Qualifikation und seine bisherige erfolgreiche Wirksamkeit in der Geburtshülfe darthut, der jetzt erledigte Posten eines Stadtwundarztes übertragen werden kann, wird gewünscht.

Sommerfeld, den 9. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(30.) Bekanntmachung. Eine und nach Befinden mehrere Baustellen im Stadtbusch unfern des Pfarrthores, sollen „am 6. Februar 1847 Vormittags um 11 Uhr" rathhäuslich an den Meistbietenden unter den im Termine bekannt zu machenden oder auch vorher in der Polizeistube einzusehenden Bedingungen verkauft werden. Sommerfeld, den 8. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(31.) Bekanntmachung. Aus der hiesigen Stadtforst sollen aus der Nähe der Straße von hier nach dem Grünentisch „am 21. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rathhause circa 200 Klaftern kiefern Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Reppen, den 4. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(32.) Bekanntmachung. Für unser Wepritzer Forstrevier ist die Waldwärterstelle mit einem jährlichen Gehalte von 24 Rthlr. vakant. Versorgungsberechtigte und qualifizirte Individuen, welche die Stelle zu übernehmen wünschen, haben sich unter Ueberreichung ihrer desfallsigen Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns zu melden. Landsberg a. d. W., den 3. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(33.) Bekanntmachung. Die hier vacant gewordene Rathsdienerstelle soll durch ein civilversorgungsberechtigtes Individuum anderweitig besetzt werden. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Vorlegung ihrer Qualifications-Atteste binnen vier Wochen persönlich bei uns melden.

Peitz, den 7. December 1846.

Der Magistrat.

(34.) Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken. Zum Verkaufe sämmtlicher zu dem von der Stadt-Commune hierselbst erworbenen, vormaligen Kühnelschen Zweihufengute gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, und zwar: 1) des am Markte hierselbst belegenen, zu gewerblichen Zwecken vorzüglich geeigneten, im Hypothekenbuche der Stadt Vol. IV. No. 185 pag. 445. verzeichneten brauberechtigten Bürgerhauses nebst Wirthschaftsgebäuden, Hofraithe und angrenzendem Garten, 2) der zum Gute gehörigen, sub No. 275. des städtischen Katasters verzeichneten Scheune, habe ich auf „den 18ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Rathhausstelle Termin anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Der Versicherungswerth der Gebäude beträgt 3000 Rthlr. und kann ein Drittheil des Kaufgeldes, unter Umständen auch die Hälfte, auf den Grundstücken stehen bleiben. Mit dem Ueberreste werden billige Zahlungs-Termine zugestanden. Die sonstigen Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu jeder Zeit einzusehen.

Fürstenwalde, den 20sten November 1846.

Der Magistrat.

(35.) Bekanntmachung. Am 29. d. Mts. Vormittags 11 Uhr soll die mit 100 Rthlr. veranschlagte Reparatur des Kirchthurms und Kirchendaches zu Podelzig und die mit 120 Rthlr. veranschlagte Reparatur der Pfarrgebäude zu Jacobsdorf dem Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeister eingeladen werden. Frankfurt a. d. O., den 9. December 1846.

Königliches Rent-Amt.

(36.) Schaf-

(36.) Schafvieh-Verkauf. Mit dem 20. Januar 1847 beginnt hieselbst der Bockverkauf. Es werden, wie früher, nur zweijährige und ältere Böcke in den Klassen pro 15 Rthlr. und 20 Rthlr. excl. Wolle, dagegen die hier überzählig gewordenen Sprungböcke zu speziell bestimmten Preisen zur Auswahl gestellt. Gleichzeitig kann das in der hiesigen Heerde überzählig und verkäuflich werdende 600 Stück zuchtfähige Muttervieh und 300 Stück vollsätzige Hammel besichtigt und verkauft, jedoch erst nach nächster Frühjahrsschur abgenommen werden. Prillwitz bei Pyritz in Pommern.

Das Rent-Amt.

(37.) Bekanntmachung. Für die Königl. Hüttenverwaltung zu Kutzdorf in der Neumark, 1½ Meile von Cüstrin belegen, wird im Laufe des Jahres 1847 ein Quantum von Vierhundert Hütten-Fuder guter kiefernen Holzkohlen, das Hüttenfuder zu Einhundert und Zwölf Berliner Scheffeln gerechnet, verlangt. Wer auf die Lieferung dieses Quanti oder eines Theils desselben einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises pro Hüttenfuder frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 1. Februar k. J. bei dem unterzeichneten Hütten-Amte oder bei der Königl. Hütten-Verwaltung zu Kutzdorf einreichen. Eisenspalterei, den 27. November 1846.

Königl. Preuß. Hütten-Amt.

(38.) Bekanntmachung. Die Translokation und Umdeckung des Viehstalles auf dem Pfarrhofe zu Brügge, excl. des freien Bauholzes und der freien Hand- und Spanndienste veranschlagt auf 345 Rthlr., wozu der Patronats-Beitrag 155 Rthlr. 8 sgr. beträgt, soll in termino „den 29sten dieses Monats Vormittags 10 Uhr" hierselbst an den Mindestfordernden ausgegeben werden, wozu wir qualificirte Bauunternehmer hierdurch einladen. Amt Carzig, den 4. Dezember 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(39.) Bekanntmachung. Die Umdeckung des Daches auf der Kirche zu Alt-Gliezen, bei freier Anfuhre der Materialien veranschlagt auf 80 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. und die Ausführung mehrerer Reparaturen an den Pfarrgebäuden zu Alt-Gliezen und dem daselbst auf dem Pfarrgehöfte befindlichen Röhrbrunnen, bei freier Anfuhre der Materialien und Verabreichung des Holzes zur Brunnenröhre veranschlagt auf 73 Rthlr. 8 Sgr 9 Pf. soll dem Mindestfordernden übergeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf „Dienstag den 22. Dezember c. Vormittags 9 Uhr" hier angesetzt, wovon wir geeignete Baugewerksmeister mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Neuenhagen, den 8. Dezember 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(40.) Der Bürgermeister-Posten hiesiger Stadt, mit welchem die Kanzlei-, Registratur- und Polizei-Geschäfte verbunden sind, soll gegen 400 Rthlr. jährliches Gehalt und einigen Emolumenten vom 1sten Januar 1848 ab auf anderweitige sechs Jahre besetzt werden. Qualifizirte Bewerber ersuchen wir, ihre Anträge bis zum 6ten Januar k. J. gefälligst bei uns postfrei einzusenden.

Sonnenburg, den 12ten Dezember 1846.

Die Stadtverordneten.

(41.) Bekanntmachung. Es soll den 12. Januar 1847 in der Schenke auf der Grünhauser Pechhütte nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus, Unterforst Zollhaus Jagen 41., circa 700 Stück kiefernte Bau- und Nutzhölzer bei freier Concurrenz im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Grünhaus, den 11. December 1846. Der Oberförster Richter.

(42.) Holz-

(42.) Holzverkaufs-Bekanntmachung. Es sollen, jedesmal von Vormittags 9 Uhr an, 1) im Gasthofe zu Lichtefleck am 14. Januar 1847 mehrere hundert Stück kiefern Bau- und Blockholz, eine Parthie birkene und elsene Nutzenden, so wie einige Klaftern eichen, buchen und kiefern Nutzholz, zur freien Concurrenz, und 2) im Gasthofe zu Lichtefleck am 15. und im Gasthofe zu Hohenwalde am 29. Januar 1847 jedesmal circa 200 Klaftern diverses Scheit- und Astholz zum Lokalbedarf, mit Ausschluß der Holzhändler, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jedesmal drei Tage vor dem anberaumten Termine die zu verlicitirenden Hölzer von den betreffenden Förstern zur Ansicht nachgewiesen werden können. Forsthaus Hohenwalde, den 11. December 1846.

Der Königliche Oberförster Ewald.

(43.) Es soll „den 28. Dezember c" im Gasthofe zu Steinfarth aus der Revierverwaltung Reppen und zwar: 1) aus dem Unterforst Reppen I. und II. circa 40 Klaftern kiefern Nutzholz und 200 Klaftern im vergangenen Sommer gerodetes kiefern Stockholz; 2) aus dem Unterforst Neuendorf I. circa 6 Klaftern kiefern Nutzholz und 18¾ Klaftern beputzter Kiehn; bei freier Konkurrenz nach Beendigung des an demselben Tage und Orte stattfindenden Lokalbrennholzverkaufs, im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 11 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Reppen, den 14. Dezember 1846. Der Oberförster Mendel.

(44.) Holzverkauf in der Oberförsterei Altenhof. Der annoch vorhandene Bestand an trockenem espen Scheit- und Ast-, so wie kiefern und ellern Stubbenholz im Forstschutzbezirk Kutschkau soll Montag den 28 d. Mts. Vormittags um 10 Uhr zu Forsthaus Kutschkau, und die trockenen Bestände an kiefern Stubben- und ellern Reisigholz aus den Forstschutzbezirken Paradies und Jordan den 29. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr hier in meiner Dienstwohnung öffentlich verkauft werden.

Jordan, den 12. December 1846. Der Königl. Oberförster Behmer.

(45.) Bekanntmachung. Nachbenannte, im Auftrage der Königlichen Regierung, landwirthschaftlichen Abtheilung zu Frankfurt a. d. O., bearbeitete Auseinandersetzungen, als: 1) die Ablösung der Brennholzberechtigung, welche die Gemeine Zäckerick, Grüneberg, Güstebieser, Dürren-Selchow, Müggenburg, so wie die zum frühern Ordens-Amte Grüneberg gehörigen 4 Bauern zu Werchow in der Königlichen Lietzgöricker und Güstebieser Forst ausüben; 2) die Ablösung der Brennholzberechtigung, welche den Kietzern, so wie den Alt- und Neuhäuslern zu Zellin in der dortigen Königlichen Forst zusteht, und von denen die erstgenannte Sache bis zur Ausarbeitung des Auseinandersetzungsplans gediehen ist, werden auf Grund des §. 15. des Ausführungsgesetzes vom 7. Juni 1821 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Alle unbekannten Theilhaber, die zu den obigen Auseinandersetzungen Interesse zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen in dem auf den 27. Januar 1847 in dem Geschäftslokal des Unterzeichneten hierselbst anstehenden Termine, oder bis dahin zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung, selbst im Falle der Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen.

Königsberg i. d. N., den 6. December 1846.

Der Oeconomie-Commissarius des Königsberger Kreises. Küster.

(46.) Auktion. Mittwoch den 23sten Dezember c. Vormittags 10 Uhr sollen Richtstraße No. 58. in Frankfurt a. d. O. ein Wiener Flügel von ausgezeichneter Güte, mehrere sehr wohl erhaltene Meubles, als Trümeaux, Kommoden, Spieltische ꝛc., öffentlich meistbietend verkauft werden.

Neumann, Königl. Auktions-Commissarius.

(47.) Cott-

Digitized by Google

bus-Schwielochsee-Eisenbahn.
ndenen ersten ordentlichen General-Versammlung sind zu Mit-
essungs-Revisor Gewiß hierselbst, der Herr Kaufmann Moritz
ichts-Assessor Wilke hierselbst, und zu Stellvertretern: der Herr
Kaufmann Wilhelm Lutze hierselbst gewählt, was hierdurch in
dem 2. Mai 1845 Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Statuts
ekannt gemacht wird.
46. Der Verwaltungsrath. Schröder, Vorsitzender.

Bau eines Königlichen Gerichtsgebäudes hier am Orte, in den
llen die dabei vorkommenden Zimmerarbeiten und die Lieferung
n Mindestfordernden überlassen werden, wobei jedoch die Aus-
sicht auf die Höhe des Gebots, der Königlichen Regierung vor-
der Forderungen ist von dem Unterzeichneten ein Termin auf
) Uhr" hier in dessen Geschäftszimmer anberaumt, wozu quali-
werden. Anschlag und Zeichnungen, so wie die festgestellten
legt, können aber auch schon früher bei dem Unterzeichneten ein-
i. d. W., den 12ten Dezember 1846.
Der Bau-Inspektor Schlieben.

---

beabsichtigen ihre, im starken Betriebe an der Oder und in der
Ziegelei mit Inventarium und Grundstücke sofort zu verkaufen,
Ende Januar f. a. kein annehmlicher Käufer finden sollte, die-

---

eabsichtige meine Ackerwirthschaft hierselbst, bestehend aus einem
Scheune, so wie 76 Morgen Land, worauf ein Erdziegelofen
sen. Hierauf Reflektirende können sich Hauptstraße No. 7. bei
Dezember 1846. Der Ackerbürger Kruschke.

---

er Conditorei C. Marquis & Comp. in Frankfurt
, Regierungsstraße No. 19.
hen Adel und hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß
sie auf das Vollständigste assortirt haben und empfehlen hiermit
arzipan, Tragant- und Chokoladen-Figuren, so wie glasirte und
zeug, alle nur mögliche Marzipan-, Macronen-, Chokoladen- und
ösische Devisen-, Rebusen-, gefüllte Knall- und alle andere Sor-
rtonagen und Bonbonieren, so wie alle Sorten Pfefferkuchen,
e Gewürzkuchen. Gleichzeitig bemerken wir noch, daß alle ande-
aben sind, und bitten, uns mit recht vielen Aufträgen beehren zu
C. Marquis & Comp.

---

belegene Landwirthschaft mit 106 Morgen Weizen- und Gerst-
bäude, todtes und lebendes Inventarium im besten Stande sind,
) Rthlr. verkauft werden. Käufer erfahren das Nähere bei
F. Sandt in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 96.

---

rigen Böcken aus der hiesigen Schäferei, welche frei von erblichen
nt am 26. Dezember c.
46. Gansauge.

(54.) Es wird auf einem Rittergute der Neumark eine erfahrene Wirthschafterin gesucht, welche durch Atteste nachweisen kann, daß sie mindestens bei einer Herrschaft mehrere Jahre gewesen ist, und welche sie für alle Branchen der weiblichen Wirthschafts-Führung für fähig erklären. Die Stelle ist zu Weihnachten d. J. zu besetzen. Adressen werden unter „M. F. Landsberg a. d. W. poste restante" erbeten.

(55.) Bekanntmachung. Auf den Wunsch meiner hochgeehrtesten Kunden habe ich meinen Wohnsitz von Falkenhagen hierher nach Goeritz verlegt; ich betreibe hier mein selbstständiges Gewerbe als geprüfter Maurermeister und empfehle mich den resp. Bewohnern der Umgegend mit der Ausführung aller Arten kunstgemäßer Maurerarbeiten sowohl bei neuen als bei Reparatur-Bauten.

Goeritz bei Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1846. Der geprüfte Maurermeister
Johann Christian Krüger.

(56.) ☞ Da ich seit Anfang dieses Monats den Gasthof zur Stadt Fürstenfelde im hiesigen Ort übernommen habe, so erlaube ich mir denselben einem geehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen und um zahlreichen Zuspruch zu bitten. Fürstenfelde, im Dezember 1846.
G. Wolter.

(57.) Ich warne Jedermann, meiner Frau, gebornen Kolle, etwas zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehe. Forsthaus Sonnenburg, den 6. Dezember 1846. Finne, Förster.

(58.) Familienverhältnissehalber bin ich Willens mein Bauergut zu verkaufen. Es enthält 144 Morgen guten Weizen- und kleefähigen Höhelandes, incl. 10 Morgen Wiesen, welche sich sehr gut zum Torfstich eignen. Falkenhagen bei Petershagen. Haacke.

(59.) Ich bin Willens meine in Georgenthal an der Berliner Chaussee liegende Wirthschaft nebst Schmiede, Garten und Ställen, auch eine gute Anlage zur Bäckerei aus freier Hand zu verkaufen.
Souchard.

(60) Frische Pfundbärme empfehlen wir zum bevorstehenden Weihnachtsfeste.
E. Grünenthal & Comp. in Frankfurt a. d. O., Richterstraße No. 9.

(61.) Ein geübter Expedient findet sofort ein Engagement bei mir.
Wiener, Justiz-Commissar in Hoyerswerda.

Bücher-Anzeigen.

(62.) Durch alle Buchhandlungen ist zu haben: Wandkarte von Brandenburg zum Schul- und Privatgebrauch in 6 Blättern. Herausgegeben von F. Handtke. Preis 15 Sgr. Durch ihre Brauchbarkeit und außerordentliche Billigkeit hat diese Karte sich seit der kurzen Zeit ihres Erscheinens vielfach Eingang und Anerkennung verschafft. Ihrer außerordentlichen Billigkeit wegen machen wir besonders die Herren Lehrer in Bürger- und Landschulen darauf aufmerksam. Vorräthig in
Gustav Harneckers Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Frankfurt a. d. O.,
Leinwandhaus am Markte.

(63.) In Gustav Harnecker's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Frankfurt a. d. O., Leinwandhaus am Markt, sind vorräthig: „F. Handtke's Wandkarten zum Schul- und Privat-Unterricht." Wandkarte der Oestl. Halbkugel, 12 Blätter, 25 Sgr. Wandkarte der Westl. Halbkugel, 12 Blätter, 25 Sgr. Wandkarte von Europa, 9 Blätter, 22½ Sgr. Wandkarte von Deutschland, 9 Blätter, 22½ Sgr. Wandkarte des Preuß. Staats, 8 Blätter, 20 Sgr. Wandkarte von Palästina, 4 Blätter, 12 Sgr. Durch ihre Brauchbarkeit und unerhörte Billigkeit haben diese Karten in allen Staaten Deutschlands solche Anerkennung gefunden, daß im ersten Jahre von den meisten drei bis vier neue Auflagen gemacht werden mußten.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt № 51.

Frankfurt a. d. O., den 23. Dezember 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Steckbrief. Der hier in Condition gestandene Privatschreiber Louis Bandick aus Luckau ist dringend verdächtig, eine goldene Uhr mit Gummischnur und einen goldenen Siegelring entwendet zu haben. Der Letztere ist bereits von uns in Beschlag genommen, die Uhr aber dürfte der ꝛc. Bandick, welcher flüchtig geworden ist, bei sich führen.

Wir ersuchen, den ꝛc. Bandick im Betretungsfalle zu arretiren und sobald dies geschehen, uns solches mitzutheilen.

Lübben, den 19. Dezember 1846.

Der Magistrat.

Signalement. Der ꝛc. Bandick ist aus Luckau, Kreis Luckau, gebürtig, 17 Jahr alt, circa 5 Fuß groß, hat hellbraunes Haar, runde Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist kleiner schmächtiger Statur. Als besonderes Kennzeichen dient eine langsame und bedächtige Sprache.

(2.) Bekanntmachung. Dem Unter-Rabbiner Schaje Bomst aus Sieradz ist angeblich sein Reisepaß, von der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst unterm 22. Oktober c. ausgestellt, hierselbst entwendet worden.

Gedachter Paß wird hiermit für ungültig erklärt.

Frankfurt a. d. O., den 15. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Tagelöhner Gottlieb Ernst Dohnert aus Landsberg a. d. W. ist wegen wiederholten gewaltsamen Diebstahls nach bereits zweimal erlittener Strafe wegen gemeinen Diebstahls und wegen Theilnahme an dem Ankauf geladener Schiffsgüter ordentlich zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust aller durch den Dienst erworbenen Ansprüche und Unfähigkeit im Staats- und Kommunaldienste ein Amt oder eine Ehrenstelle zu bekleiden, Verlust der National-Kokarde, einer dreijährigen Zuchthausstrafe, 40 Peitschenhieben und Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes verurtheilt und die Entscheidung durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. November d. J. bestätigt worden. Cüstrin, den 12. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(4.) In der Wohnung eines schon mehrfach bestraften Diebes sind folgende, wahrscheinlich gestohlene Gegenstände in Beschlag genommen worden: 1) eine weiße Tuchmütze mit Schirm; 2) drei Paar Zeugschuhe, wovon das eine Paar grün, roth und gelb gestickt und mit Ledersohlen versehen, das zweite Paar roth, grün und braun karirt und mit grauen Filzsohlen versehen, das dritte Paar roth und schwarz gerankt und ebenfalls mit grauen Filzsohlen versehen ist; 3) drei Paar Messer und Gabeln mit schwarzen Schaalen; 4) ein weißer Pfeifenkopf mit Abguß, auf dem Kopfe befindet sich das Brust-

bild einer Dame; 5) eine Rolle weißes Maschinenpapier; 6) eine weiß und roth geblümte Damastdecke; 7) ein schwarz seidenes Tuch mit Franzen besetzt; 8) drei Ellen schwarz, roth und grün karirtes Schuhzeug; 9) zwei Reste wollenes, schwarz und weiß karirtes Westenzeug; 10) ein weißes Knabenschnupftuch mit eingewirkter Kante, ohne Zeichen; 11) ein Pettschaft von Agat mit Messing-Einfassung, in welchem das Brustbild einer Militairperson eingeschnitten ist; 12) ein Stubenschlüssel, und 13) ein ganz kleiner Schlüssel. Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich zu ihrer kostenfreien Vernehmung event. Empfangnahme ihres Eigenthums in dem „am 29. Dezember d. J. Nachmittags 3 Uhr" vor dem ernannten Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Stubenrauch, anstehenden Termine im Verhörzimmer der Kriminal-Abtheilung, Oderstraße No. 67., zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 12. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(5.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forstdefraudationen und Contraventionen sind die Forstgerichtstage pro 1847: I. für das Massiner Revier auf: den 1. und 3. März 1847, den 31. Mai und 1. Juni 1847, den 30. und 31. August 1847, den 30. November und 1. Dezember 1847 zu Amt Pyrehne; II. für das Wildenower Revier auf: den 3. Februar 1847, den 12. Mai 1847, den 8. September 1847, den 17. November 1847 zu Zanzhausen angesetzt.

Landsberg a. d. W., den 11. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(6.) Bekanntmachung. In vergangener Nacht sind mittelst gewaltsamen Einbruches aus dem Kirchen-Aerario zu Dieckow nachstehende Staats-Schuldscheine: 1) Litt. H. No. 12502. über 25 Rthlr., 2) Litt. H. No. 23772. über 25 Rthlr., 3) Litt. H. No. 43648. über 25 Rthlr., nebst den noch nicht fälligen Coupons entwendet worden. Wir warnen vor dem Ankaufe derselben und ersuchen, den Präsentanten dieser Staatsschuldscheine oder deren Coupons gefälligst sofort anzuhalten.

Berlinchen, den 20sten Dezember 1846.

Das Patrimonial-Gericht Dieckow.

(7.) Am 7. November d. J. hat sich in Költschen ein hellbraunes Pferd, Stute, mit mattem Stern, 5 Fuß groß, 10 bis 12 Jahr alt, eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, in dem „am 11. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle in Neuwalde anstehenden Termine seine Rechte bei Verlust derselben anzumelden und auszuführen.

Landsberg a. d. W., den 8. Dezember 1846.

Patrimonial-Gericht Neuwalde.

(8.) Subhastations-Patent. Das in der hiesigen Dammvorstadt gelegene, Vol. IV. No. 32. Fol. 115. des Hypothekenbuchs verzeichnete, dem Bürger Christian Wasewitz, jetzt dessen Erben gehörige Haus nebst Garten, welches zufolge der nebst dem Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2096 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt worden, soll „am 17. April 1847 Vormittags 10 Uhr" subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Frankfurt a. d. O., den 4. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Nothwendiger Verkauf. Königl. Land- und Stadtgericht Züllichau.

Das Haus im Schloßgarten No. 53., abgeschätzt auf 1619 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 10. Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Louis Eduard Wilhelm Peter Paul Adolph de Marche wird hierzu öffentlich geladen.

Züllichau, den 14. Oktober 1846.

(10.) Sub-

(10.) Subhastations-Patent. Gerichtlicher Verkauf. Das den Erben der verstorbenen Schuhmacher-Wittwe Singe, Christiane Friederike geb. Sinke gehörige, vor der Pforte hierselbst belegene Wohnhaus No. 396., welches nach der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 3184 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. abgeschätzt ist, soll auf den Antrag mehrerer Miterben Behufs der Auseinandersetzung der Erben der Wittwe Singe „am 31sten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserem Partheienzimmer auf dem Königl. Schlosse öffentlich verkauft werden.

Sorau, den 26sten November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(11.) Gerichtlicher Verkauf. Das der verehelichten Leinwandhändler Lehmann, Marie Ernestine Emilie gebornen Zeidler hierselbst gehörige, im Luckauer Viertel der Stadt Cottbus belegene Wohnhaus nebst Ackerparzele No. 110., welches nach der nebst Hypothekenschein in der ersten Büreauabtheilung einzusehenden Taxe auf 1912 Rthlr. 4 Pf. und mit der Braugerechtigkeit von 8 Bieren und der Branntweinbrennereigerechtigkeit auf 3572 Rthlr. 4 Pf. abgeschätzt ist, soll „am 2. März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in unserm Sessionszimmer öffentlich verkauft werden. Zugleich werden die unbekannten Realprätendenten vorgeladen, sich spätestens in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Cottbus, den 10. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(12.) Nothwendiger Verkauf. Folgende, dem Drechslermeister Johann Friedrich Kettlitz gehörige, hier belegene Grundstücke: A. das Bürgerhaus und Zubehör sub No. 145. Vol. 3. pag. 529. des Hypothekenbuchs, gerichtlich geschätzt auf 555 Rthlr. 15 Sgr.; B. der Garten sub No. 397. des Flurbuchs, geschätzt auf 20 Rthlr.; C. der Garten sub No. 276. des Flurbuchs, geschätzt auf 75 Rthlr., sollen im Termine „den 28. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Kirchhain, den 13. Oktober 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(13.) Subhastations-Patent. Zu dem von den Erben des hier verstorbenen Garnwebermeisters Christian Friedrich Paul Theilungshalber beantragten Verkaufe der zu dem Nachlasse ihres Erblassers gehörigen Grundstücke, namentlich: a) des in der hiesigen Breiten-Straße sub No. 22. belegenen, im Stadthypothekenbuche Vol. II. Fol. 187. sub No. 214. verzeichneten, auf 808 Rthlr. 3 Sgr. 2 Pf. gerichtlich taxirten Wohn- und Brauhauses; b) des eben daselbst sub No. 17. belegenen, im hiesigen Stadthypothekenbuche Vol. II. Fol. 174. sub No. 209. verzeichneten, auf 582 Rthlr. 17 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirten Wohn- und Brauhauses nebst Zubehör; und c) des an der Kohlsdorfer Brücke belegenen, im hiesigen Stadthypothekenbuche Vol. VI. Fol. 381. sub No. 151 a. verzeichneten, auf 272 Rthlr. gerichtlich taxirten Gartens nebst Wiese; wird ein Bietungstermin auf „den 1. Februar f. Vormittags 10 Uhr" an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Opitz angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe an einem jeden Geschäftstage in der Gerichtsregistratur eingesehen werden kann, die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht und mit den Meistbietenden sofort die betreffenden Kaufkontrakte abgeschlossen werden sollen. Beeskow, am 30. November 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(14.) Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht Driesen den 4. Dezember 1846.

Die beiden Grundstücke des Karl Ferdinand Jülich, als: a. das Erbzinsgut No. 13. der Alt-Karber Hinterländer, aus 16 Magdeb. Morgen 150 □Ruthen bestehend; b. das Erbzinszut No. 9. der neuen Rhadeländer unter Vorbruch, aus 1 Magdeb. Morgen 166 □Ruthen bestehend; ersteres auf 150 Rthlr. 5 Gr., letzteres auf 10 Rthlr. gerichtlich geschätzt, laut der werktäglich in unserer Registratur nebst neuestem Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen Schuldenhalber „am 12. April Vorm. 10 Uhr"

in unserem Instructions-Zimmer meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

(15.) Avertissement. Bei dem hierselbst in der Soldiner-Straße belegenen, im Hypothekenbuche Vol. II. No. 152. verzeichneten Wohnhause nebst Pertinenzien stehen Rubrica III. No. 1. ex obligatione vom 4ten April 1731 für die Kirche zu Nabern 50 Rthlr. Courant eingetragen. Das Dokument, dessen näherer Inhalt nicht angegeben werden kann, ist verloren gegangen, die Schuld selbst aber bereits getilgt. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien-, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche an das gedachte Dokument zu machen vermeinen, werden aufgefordert, diese Ansprüche in dem auf „den 29sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" hierselbst anstehenden Termine in Person, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Justiz-Commissarien Schultze und Dietrich zu Cüstrin vorgeschlagen werden, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben mit ihren Ansprüchen an das fragliche Dokument unter Auferlegung eines ewigen Stillschweigens werden präkludirt, das Dokument amortisirt und mit der Löschung desselben im Hypothekenbuche wird verfahren werden. Neudamm, den 19ten Oktober 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(16.) Auktion. Am 4ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr sollen 21 silberne Löffel, 17 goldene Ringe, eine goldene Uhr und 40 Ellen blauer Satin, zusammen 112 Rthlr. 18 sgr. 9 pf. taxirt, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Neudamm, den 12ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(17.) Bekanntmachung. Die Ausschüttung der Knopfmacher Carl Ludwig Schulzeschen Concurs-Masse erfolgt nach 4 Wochen. Neudamm, den 30sten November 1846.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

(18.) Subhastations-Patent. Der zum Nachlasse der Wittwe Bauer, Charlotte Henriette geb. Schulze gehörige hiesige Garten, No. 78. des Hypothekenbuchs verzeichnet und laut der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in der Registratur einzusehenden Taxe auf 436 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. abgeschätzt, soll im Wege der Subhastation „am 13ten April 1847" an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden. Soldin, den 4ten Dezember 1846.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(19.) Nothwendiger Verkauf. Das Gräflich von Houwaldsche Herrschaftsgericht zu Straupitz.

Die dem Zimmergesellen Gottfried Lehniger gehörige Häuslernahrung No. 31. zu Laaso, Kreis Lübben, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 27sten März 1847 Vormittags 11 Uhr" an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Straupitz, den 13ten Dezember 1846.

(20.) Subhastations-Patent. Die zu Wugarten, Friedeberger Kreises, gelegene Wassermühle, enthaltend einen Mahlgang, eine Oelmühle und eine Schneidemühle, deren Gebäude nebst Landung nach Abzug der Mühlenpächte auf 5160 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., deren Ertragswerth aber nach Abzug der Mühlenpächte auf 16374 Rthlr. 21 sgr. 8 pf. gewürdigt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in termino „den 25sten Juni 1847 Vormittags" an öffentlicher Gerichtsstelle zu Wugarten verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind täglich in der Registratur des Justitiarius v. Schmude hierselbst einzusehen, und die Verkaufs-Bedingungen werden allererst im Termine selbst festgestellt. Berlinchen, den 7ten November 1846.

Patrimonial-Gericht Wugarten.

(21.) Aver-

(21.) Avertissement. Die dem Vorwerksbesitzer Lehmann zu Blankenburg gehörigen, auf der Feldmark Sternberg belegenen, von dem Einhufengute Fol. 191. No. 5. Vol. I. des Hypothekenbuchs abgezweigten, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. II. Fol. 1. No. 1. verzeichneten 138 Morgen 177 □Ruthen Ackerland, welche von der Straße nach Koritten und dem Lande des Ortsrichters Kubisch begrenzt werden, abgeschätzt auf 600 Rthlr., sollen „am 24. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Sternberg öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem obigen Termine bei Vermeidung der Präklusion geltend zu machen. Reppen, den 11. November 1846.

Patrimonial-Gericht Sternberg.

(22.) Subhastations-Patent. Das dem Cantor und Schullehrer Kulka und dessen jetzt separirten Ehefrau, Charlotte gebornen Radozky gehörige, zu Morrn sub No. 43.b. im Mittelbusche belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 1110 Rthlr., soll in termino „den 12ten März 1847 Vormittags um 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Morrn öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Landsberg a. d. W., den 8ten November 1846.

Patrimonial-Gericht von Morrn.

(23.) Subhastations-Patent. Vom Patrimonial-Gericht Cranzin soll das Grundstück des verstorbenen Büdner Conrad, 6 Morgen 35 □Ruthen groß, auf 145 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzt, am „27sten Februar 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Cranzin Theilungshalber freiwillig subhastirt werden. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden hiermit bei Vermeidung der Präklusion aufgefordert, sich im Termine zu melden.

Arnswalde, den 3ten November 1846.

(24.) Publikandum. Vom Patrimonial-Gericht Stolzenfelde soll der daselbst belegene, aus 100 Morgen 95 □Ruthen, ohne Gebäude, bestehende Kirchenacker von Marien 1847 ab auf 12 bis 24 Jahre verzeitpachtet werden, wozu wir einen Termin auf „den 30sten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" in der Gerichtsstube zu Stolzenfelde angesetzt haben. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und haben sich die unbekannten Bieter mit einer angemessenen Caution zu versehen. Arnswalde, den 23sten November 1846.

(25.) Das Dominium zu Lindow beabsichtigt auf seinem zu dem früher Menzeschen Bauerhofe daselbst gehörigen Acker, an beiden Seiten des Weges von Lindow nach Reichen, zwischen dem Dominialacker und den Abfindungsplänen der Bauern Rüdiger, Wiebig und Fischer, im freien Felde eine Ziegelei von 5 Oefen nach einer hier niedergelegten Handzeichnung anzulegen. Dies Vorhaben wird in Gemäßheit des §. 29. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzubringen und gehörig zu begründen. Zielenzig, den 15. Dezember 1846.

Der Landrath Sydow.

(26.) Brennholz-Verkauf. Es sollen 44½ Klafter elfen Scheit- und 18¼ Klafter dergleichen Knüppelholz, „am 4. Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in der Hospitalheide zu Bothendorf bei Crossen, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Der Zuschlag erfolgt bei annehmlichen Geboten sofort. Crossen, den 18. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(27.) Von den auf dem ehemaligen Stiftsvorwerk Göhlen noch vorhandenen Wirthschafts-Gebäuden soll der alte Schaafstall von 84 Fuß Länge, 36½ Fuß Tiefe, mit 8½ Fuß hohen, 2 Fuß starken,

starken, gemengt aus Ziegel und Feldstein bestehenden Wänden, und mit Stroh gedeckt, „Mittwoch den 30sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Rentamts-Lokale" zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Licitations-Bedingungen auf dem Rentamte jederzeit eingesehen werden können und unbekannte oder unsichere Lizitanten ein Viertel ihres Gebots im Termine als Caution deponiren müssen.

Stift Neuzelle, den 12. Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Von den zum ehemaligen Wirthschaftshofe des hiesigen Stiftsvorwerks Ziltendorf gehörigen Gebäuden sollen: 1) die im Haupt- und Mittelbau 173 Fuß lange, 35 Fuß tiefe und in jedem der beiden Seitenflügel 28 Fuß lange und 27 Fuß tiefe Scheune mit Ziegeldach und mit massiven, 10 Fuß hohen, 1½ Stein starken, mit ½ Stein starken Blenden versehenen Wänden; 2) ein kleiner hölzerner Schweinestall mit 2 Abtheilungen, von 14 Fuß Länge, 7 Fuß Tiefe und 6 Fuß Höhe, mit Ziegeldach, „Mittwoch den 30. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" auf dem hiesigen Rent-Amte zum Abbruch an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Verkaufsbedingungen nebst Anschlag und Zeichnung im Rent-Amte jederzeit eingesehen werden können und daß unbekannte oder unsichere Lizitanten ¼ des Gebots im Termine als Caution deponiren müssen. Stift Neuzelle, den 12. Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(29.) Die auf 140 Rthlr. festgestellte Erweiterung der Fenster und der Neubau eines Seitenchors in der Kirche zu Jänickendorf sollen höherem Befehle gemäß an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Donnerstag den 7ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr" in unserem Amtslokale hierselbst anberaumt, zu dem wir qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einladen, daß Anschlag und Bedingungen von heute ab werktäglich bei uns eingesehen werden können. Amt Fürstenwalde, den 16ten Dezember 1846.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

(30.) Bekanntmachung. Die Instandsetzung des Pfarrhauses zu Grüneberg, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien zu 950 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Hierzu ist Termin auf „Freitag den 8ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt und werden qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich Behufs Angabe ihrer Forderungen zur bestimmten Zeit hier einzufinden.

Zehden, den 10ten Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(31.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche zu Groß-Mantel, neben freiem Bauholze und freier Anfuhre der Materialien auf Höhe von 335 Rthlr. 8 pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Hierzu ist Termin auf „den 7ten Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts angesetzt und werden qualificirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich Behufs Angabe ihrer Forderungen zu dieser Zeit hier einzufinden.

Zehden, den 10ten Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(32.) Bekanntmachung. Die Reparatur der Kirche zu Jaedickendorf, neben freier Anfuhre der Materialien auf Höhe von 182 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übertragen werden. Hierzu steht Termin auf „Montag den 11. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" im Geschäftslokale des unterzeichneten Rent-Amts an und werden qualifizirte Bau-Unternehmer eingeladen, sich zu dieser Zeit hier einzufinden und ihre Forderungen anzugeben.

Zehden, den 15. Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(33.) Bock-

der Merino-Bock-Verkauf pro 1847 beginnt hierselbst „am 8. Januar
m Bock bestimmten Preisen. Die entbehrlichen Mutterschaafe werden
ge an zu festen Preisen, in Abtheilungen von 10 Stück, zum Ver-
ankenfelde bei Wriezen a. d. O., den 1. Dezember 1846.
liche Administration der Stammschäferei.

Zur Befriedigung des Lokal-Brennbedarfs für die Ein- und Anwoh-
9sten Januar, den 12ten und 26sten Februar und den 12ten und
rmittags um 10 Uhr" im Gasthofe des Herrn Vogel zu Dobrilugk
Revier-Verwaltung Schoenborn pro 1847 eingeschlagenen Brenn-
eichzeitig sollen auch einzelne Bau- und Nutzhölzer, so wie geringere
) thun läßt, zum Verkauf kommen. Kaufliebhaber werden zu den
it dem Bemerken eingeladen, daß der Kaufpreis sogleich im Termin
nern der jedesmal zur Licitation kommenden Hölzer 3 Tage vor dem
berförster zu erfragen, auch die betreffenden Förster angewiesen sind,
Verlangen vorzuzeigen. Holzhändler und größere Gewerbtreibende
ssen. Dobrilugk, den 15. Dezember 1846.

Der Oberförster Zinke.

Es soll „den 4. Januar 1847" im Gasthofe zum goldenen Löwen bei
Holz, als circa: Forstbelauf Limmritz, Jagen No. 1. b. 4 Stück kiefern
hneidehölzer, Jagen No. 11. b. 73 Klaftern kiefern Reisig, Jagen
ig; Forstbelauf Sonnenburg, Jagen No. 21. g. 1. 4 Stück elsen Nutz-
6 Klaftern elsen Ast, 4 Klaftern elsen Reisig, Jagen No. 21. g. 2. 2
ter elsen Scheit, 3 Klaftern elsen Ast, Jagen No. 22. a. 4 Stück elsen
Scheit, 5 Klaftern elsen Ast, Jagen No. 22. b. 2 Klaftern elsen Ast,
e eichen Nutzenden, 1 Stück rindschäliges eichen Nutzende, $8\frac{1}{2}$ Klafter
tzenden, 10 Stück gesunde kiefern Bau- und Schneidehölzer, $\frac{1}{2}$ Klafter
26. a. $\frac{1}{2}$ Klafter eichen Scheit, 2 Stück gesunde kiefern Bau- und
ück gesunde eichen Nutzenden, 1 Stück rindschäliges eichen Nutzende,
ück buchen Nutzenden, 10 Stück elsen Nutzenden, $91\frac{1}{2}$ Klafter elsen
Klaftern elsen Reisig, 12 Stück gesunde und 4 Stück rindschälige kie-
Klafter kiefern Böttcherholz, 77 Klaftern kiefern Reisig, im Wege
istbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige
nd Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.
: 1846. Der Oberförster Olberg I.

---

kal-Bedarf. Oberförsterei Crossen a. d. O. Zur Befriedigung des
aus den Revier-Abtheilungen Güntersberg, Raednitz und Bindow
ruar und 18ten März 1847" jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab,
Rathhauses aus dem Einschlage pro 1847 diverse Nutz- und Brenn-
en näher bekannt zu machenden Bedingungen gegen gleich baare Be-
ots verkauft werden. Holzhändler sind bei diesen Licitationen ganz
holz-Licitationen am 14ten Januar und 25sten Februar auch holz-
uantität und Qualität der in den einzelnen Terminen zum Verkauf
as Crossener Kreisblatt vor jedem Termine noch besonders bekannt
ein Verzeichniß derselben 8 Tage vor jedem Termine hier eingesehen
ntersberg, den 13ten Dezember 1846.

Der Oberförster A. Muß.

(37.) Holz-

(37.) Holzverkauf zum Lokalbedarf. Oberförsterei Crossen a. d. O., Revierabtheilung Rampitz.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs der Umgegend sollen im Lokale der Königlichen Forstkasse z Rampitz „am 8. Februar und 29. März 1847 jedesmal Vormittags von 10 Uhr ab" aus dem Ei schlage pro 1847 diverse Brennhölzer unter den in den Terminen bekannt zu machenden Bedingungt gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden, wovon jedoch Holzhändler ausgeschlossen sin verkauft werden. Ueber die zum Verkauf kommenden Holz-Sortimente und Quantitäten kann e Verzeichniß acht Tage vor jedem Termine hier eingesehen werden.

Forsthaus Güntersberg, den 13. Dezember 1846. Der Oberförster A. Muß.

(38.) Holz-Verkauf. Als Holz-Verkaufs-Termine für die Oberförsterei Cladow pro Janu und Februar k. werden folgende Tage festgesetzt: 1) zum Bau- und Nutzholz-Verkauf bei freier Ko kurrenz: Dienstag den 12. und Mittwoch den 27. Januar, Donnerstag den 18. Februar k. J.; 2) zu Brennholz-Verkauf, nur zum Lokalbedarf: Mittwoch den 13. und Donnerstag den 28. Januar, Do nerstag den 11. und Donnerstag den 25. Februar k. J. Diese Termine stehen in Landsberg a. d. W im Magistrats-Sessions-Zimmer an, und beginnen jedesmal Vormittags 9 Uhr. In den Nutzholz Verkaufs-Terminen kommen mehrere hundert kieferne Bau- und Schneidehölzer, buchene und kieferne Nutzhölzer in Klaftern ꝛc., und in den Brennholz-Verkaufs-Terminen diverse Scheit- und Ast-Brennhölzer zum Verkauf. Drei Tage vor jedem Termin können die zum Ausgebot kommenden Hölzer hier speziell angegeben und nachgewiesen werden und geschieht der Verkauf unter den bisherigen bekannten Bedingungen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung.

Forsthaus Cladow, den 14. Dezember 1846. Der Oberförster Rehfeldt.

(39.) In den Unterforsten Reppen I. und II. der Reppener Revierverwaltung stehen noch circa 350 Klaftern kiefern Stockholz, welches im Laufe des vergangenen Sommers gerodet und wovon das Stammholz im vorigen Winter eingeschlagen ist, zum Verkauf disponibel. Dieser Verkauf soll höherer Anordnung zufolge aus freier Hand gegen die gewöhnliche Taxe, pro Klafter 1 Rthlr. 10 Sgr., und nach Verlangen der Käufer in beliebigen Quantitäten stattfinden. Kaufliebhaber wollen sich nun an den Königl. Steuer-Einnehmer Herrn Altmann zu Reppen wenden, welcher die Holzanweisezettel gegen Empfang des baaren Kaufpreises ausfertigen wird. Forsthaus Reppen, den 19. December 1846.

Der Oberförster Mendel.

(40.) Es werden zur Befriedigung des Brennbedarfs der hiesigen Umgegend während der erste 3 Monate des künftigen Jahres an nachbenannten Tagen im Gasthofe zu Steinfarth Brennholzverkäu stattfinden, nämlich: am 11. und 25. Januar, am 8. und 22. Februar und 3., 15. und 29. Mär Die in diesen Terminen zum Verkauf kommenden Hölzer sind nur zum häuslichen Bedarf bestimmt, we den daher nur in kleinen Quantitäten ausgeboten und können also Holzverkäufer und größere Gewerb treibende zum Kauf dieser Hölzer nicht zugelassen werden. Die Termine beginnen jedesmal Vormi tags 9 Uhr. Forsthaus Reppen, den 19. December 1846.

Der Oberförster Mendel.

(41.) Es sollen am 28. December c. Vormittags 11 Uhr im Gasthofe zu Steinfahrt aus de Unterforst Neuendorf II. 10 Stück kieferne Bauhölzer, worunter 5 Stück à 26—30 Fuß lang und 11-16 Zoll Zopfstärke, und 5 Stück à 30 Fuß lang und 8—9 Zoll Zopfstärke, bei freier Concurrenz geg gleich baare Bezahlung, nach Beendigung des an demselben Tage stattfindenden Brennholzverkau an den Meistbietenden verkauft werden. Forsthaus Reppen, den 19. December 1846.

Der Oberförster Mendel.

(42.) Holzverkauf. Zur öffentlichen Versteigerung von eichen und kiefern Bau- und Brennho stehen im Königlichen Forstrevier Peetzig Termine „am 8. und 22. Januar, 12. und 26. Februar k. Vormittags 9 Uhr" auf der Peetziger Schneidemühle an.

Peetzig, den 14. Dezember 1846. Der Oberförster Langefeldt.

(43.) Hol

öffentlichen Versteigerungen von kiefern Nutz- und Brennhölzern der Oberförsterei Zicher werden zur Befriedigung des Bedarfs der die nachstehenden Termine festgesetzt und unter den gewöhnlichen, machenden Bedingungen, jedesmal von Mittags 12 Uhr ab im n abgehalten werden, nämlich: Mittwoch den 13. und 27. Januar, und 24. März, den 14. April, den 19. Mai und den 16. Juni. zember 1846. Der Oberförster Boehm.

---

s soll „den 6. und 20. Januar 1847" nachstehendes Holz und zwar: entamts-Lokal zu Neuzelle: a) zum Lokalbedarf mit Ausschluß der treibenden, Brennholz in Klaftern, Schocken und Fuhren; b) bei) Unterforst Callinenberg, Jagen 25.: 2 Stück kiefern Mittelbau- Schock Weinpfähle, Jagen 31. 1 kieferner Sägeblock desgleichen, esgleichen; 2) Aurither Busch: 13 Stück starke eichene und rüsterne Unterforst Henzendorf im Fasanenwalde bei Neuzelle: 6 Stück ste- obeller Pachtacker und Feldmark 60 Stück stehende Brennholz-Eichen; use in Fünfeichen zum Lokalbedarf mit Ausschluß der Holzhändler ꝛc.,); im Wege der Lizitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags den, mit dem Bemerken, daß die vorgedachten Hölzer auf Verlangen nme von den betreffenden Förstern angezeigt werden sollen.
er 1846. Der Oberförster W. Fischer.

---

s sollen am 12ten Januar 1847 Vormittags 10 Uhr im Kruge zu gen 9., 43. und 44. des Dammendorfer Forst-Reviers mindestens dhölzer von dem Einschlage pro 1847 öffentlich an den Meistbieten- ber werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die vor dem Termine bei den Förstern Schönrock zu Theerofen und Den- en können, und daß die Versteigerungs-Bedingungen die gewöhnli- , den 19ten Dezember 1846.
Der Revier-Verwalter Schultz-Völcker.

Zur Befriedigung des Lokalbedarfs pro 1847 sollen an den folgen- ags 10 Uhr: am 5. und 12. Januar, 26. Februar, 9. März, 13. Grunow bei Müllrose, am 12. Februar, 23. März und 4. Mai im m Bedürfniß angemessene Quantitäten von eichen, birken und kiefern langen auch von geringen Bau- und Nutzhölzern, aus dem Einschlage gen sofortige Baarzahlung zum meistbietenden Verkauf gestellt wer- Januar werden 6¼ Klafter dreifüßiges kiefern und 5½ Klafter vierfü- boten werden. Dies wird hiermit unter dem Bemerken, daß Holz- ende vom Bieten ausgeschlossen bleiben, zur Kenntniß der Umgegend 19. Dezember 1846.
Der Revierverwalter Schultz-Völcker.

---

h den 30sten Dezember c. Nachmittags um 1 Uhr sollen im Gebäude uer-Amtes 7½ Eimer Medok gegen baare Zahlung in Preuß. Cou- Cottbus, den 19ten Dezember 1846.
Dahle, Königl. Auktions-Commissarius.

(48.) Auktion. „Am 29. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr" soll im hiesigen Schlosse zwei Treppen hoch ein sehr gutes Fortepiano, abgeschätzt auf 100 Rthlr., öffentlich meistbietend verkauft werden. Sonnenburg, den 18. Dezember 1846.

Der Land- und Stadtgerichts-Aktuarius Richter, v. c.

(49.) Am 30. Dezember c. früh 10 Uhr sollen vor dem Rathhause hier 2 braune Kutschpferde, taxirt 100 Rthlr., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Zielenzig, den 5. Dezember 1846. Der Actuar Krakewitz, v. C.

(50.) Bekanntmachung. „Am 28sten Dezember c. Vormittags 9 Uhr" soll im Braukruge zu Drachhausen der Mobiliar-Nachlaß der verstorbenen Schenkpächter Scholzschen Eheleute, bestehend in Mobilien und Haus- und Ackergeräthschaften, einem Pferde, einer Kuh und zwei Schweinen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Peitz, den 14ten Dezember 1846.

Kühne.

(51.) Die Anweisung zur neuen Bäcker- u. Brenner-Hefe, die jeder, leicht, flüssig oder trocken, in jeder Quantität, billig, pro Quart oder Pfund für wenige Pfennige bereiten kann u. alle andere Bier-, Preß-, Pfund- oder künstliche Hefe in jeder Hinsicht übertrifft, empfiehlt die Hefenfabrik von J. G. Voigt zu Danzig für 5 Rthlr. postfrei.

(52.) ☞ Da ich seit Anfang dieses Monats den Gasthof zur Stadt Fürstenfelde im hiesigen Ort übernommen habe, so erlaube ich mir denselben einem geehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen und um zahlreichen Zuspruch zu bitten. Fürstenfelde, im Dezember 1846.

G. Wolter.

(53.) In meiner, 9 Meilen von der Stadt Posen, bei Margonin, Chodziesner Kreises, in der Nähe der Netze belegenen, zum Dorfe Sypniewo gehörigen Forst, finden von jetzt ab bis Ende Mai k. J. 100 bis 150 Arbeiter beim Lattenschneiden zum Lohne von 2 Rthlr. pro Schock und beim Klafterschlagen zum Lohne von 9 sgr. pro Klafter Beschäftigung und sind zum Aufenthalte der Leute Buden im Walde errichtet. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Unterzeichneten in Posen, oder beim Buchhalter in Sypniewo. Posen, im Dezember 1846.

Der Kaufmann Friedrich Barleben.

(54.) Ein mit den juristischen und polizeilichen Wissenschaften routinirter und mit der Domainen-Kassen-Verwaltung und sonstigem Rechnungswesen vertrauter Aktuar, der gegenwärtig als Domainen-Aktuar beschäftigt wird, und über seine Qualifikation und Wohlverhalten die besten Zeugnisse in Händen hat, wünscht zu Marien 1847 ein Engagement. Adressen beliebe man unter K. J. poste restante Balz einzusenden.

(55.) Eine Parthie Sommer- und Winter-Wolle von 47 bis 60 Rthlr., Dominial-Wolle à 70 Rthlr., feine Lamm- und Sommer-Zackel-Wolle empfiehlt die Woll-Niederlage von

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(56.) Für mein Material- und Italiener-Waaren-Geschäft suche ich zu Ostern einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen jungen Mann als Lehrling.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage zum Amtsblatt № 52.

Frankfurt a. d. O., den 30. Dezember 1846.

Sicherheits-Polizei.

(1.) Bekanntmachung. Der von uns am 10. August d. J. hinter den Tischlergesellen Gottfried August Schwikal aus Gohra erlassene Steckbrief ist durch die Einlieferung des ꝛc. Schwikal erledigt.

Lübben, den 28. Dezember 1846.

Königliches Inquisitoriat.

(2.) Bekanntmachung. Der Webergeselle Aron Sobersky aus Grätz hat angeblich sein am 21. Juni v. J. in Grätz ausgestelltes Wanderbuch hier verloren. Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Cottbus, den 17. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(3.) Bekanntmachung. Der Webergesell Joseph Ullricht aus Schwerzkau hat angeblich seinen Wanderpaß, von dem Landrathe zu Fraustadt unterm 5. November d. J. ausgestellt, hier verloren. Gedachter Paß wird hierdurch für ungültig erklärt.

Kirchhain, den 22. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(4.) Der durch den Steckbrief vom 19. d. Mts. verfolgte Privatschreiber Louis Bandick ist eingeliefert und der Steckbrief erledigt.

Lübben, den 22. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(5.) Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gerichte sind in Folge des Gesetzes vom 7. Juni 1821 zur Untersuchung und Aburtelung der vorkommenden Holzdiebstähle und Forstkontraventionen die Termine im Jahre 1847: 1) für das Storkpchen-Zelliner Revier: am 20. Februar, 15. Mai, 21. August und 20. November; 2) für das Cloffower Revier: am 27. Februar, 29. Mai, 28. August und 27. November; 3) für das städtische Revier: am 13. Februar, 8. Mai, 14. August und 13. November jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtsstube hierselbst angesetzt.

Bärwalde i. d. N., den 15. Dezember 1846.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(6.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der gewöhnlichen Forstfrevel in den Königl. Limmritzer Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1847 auf: den 3. und 4. März, 5. und 6. Mai, 7. und 8. Juli, 6. Oktober und 22. Dezember anberaumt worden, welches in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird.

Sonnenburg, den 20. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(7.) Bekanntmachung. Zur Abhaltung der Forstgerichtstage für das Jahr 1847 sind: 1) für das Forstrevier Börnichen: der 15. und 17. April, der 15. und 17. Juli, der 14. und 16. Oktober 1847 und der 20. und 22. Januar 1848; 2) für das Forstrevier der Stadt Lübben: der 8. April, der 8. Juli, der 7. Oktober 1847 und der 13. Januar 1848 festgesetzt worden.

Lübben, den 21. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(8.) Bekanntmachung. Zur Untersuchung und Aburtelung der Forststraffälle in den Zielenziger und Schermeiseler Forsten sind die Gerichtstage für das Jahr 1847 auf: den 23. Februar, 18. Mai, 26. August, 18. November an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, was in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1821 bekannt gemacht wird. Zielenzig, den 21. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(9.) Bekanntmachung. Zur Abhaltung der Forstgerichtstage im Jahre 1847 sind: 1) für das Forstrevier Nehesdorff: der 5. März, 11. Juni, 3. September, 10. Dezember; 2) für das Forstrevier Gohra und Zollhaus: der 12. März, 18. Juni, 10. September und 17. Dezember jedesmal Vormittags 10 Uhr festgesetzt worden. Finsterwalde, den 23. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(10.) Am 23. d. Mts. ist auf dem Wege vom Gasthof zum deutschen Hause in Frankfurt a. d. O. nach Gusow über Mallnow eine Reisetasche, worin 2 Paar rothlederne Stiefeln und einiges Nachtzeug befindlich war, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung entweder im genannten Gasthof oder im Schloß zu Gusow abzugeben.

(11.) Avertissement. Die zu Alt-Rüdnitz sub No. 68. des Hypothekenbuchs belegene, dem Garnweber Christian Melcher zugehörige Büdnerstelle nebst Ländereien, einem Garten im Priesterbusch, 2 Morgen Alt-Rüdnitzer Forstland vom sogenannten Alt-Cüstrinchener Busch und 2 Kaveln Alt-Rüdnitzer Forstland, von zusammen 1 Morgen 44 □Ruthen Alt-Cüstrinchener Aufhütungs-Entschädigung, auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber „am 14. April 1847 Vormittags 11 Uhr" im Schulzengericht zu Alt-Rüdnitz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neuste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in der Registratur des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts einzusehen. Zehden, den 18. Dezember 1846.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(12.) Bekanntmachung. Am 17. Oktober 1845 ist hierselbst die verwittwete Braueigen Schroeder, Juliane Tugendreich geborne Kalz, ohne Testament und ohne Leibes-Erben verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Erbrecht an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, aufgefordert, sich, und zwar spätestens bis zu dem „am 5. April 1847 Vormittags 11 Uhr," in unserm Gerichtszimmer anstehenden Termine gehörig zu melden und ihre Verwandtschaft mit der Verstorbnen nachzuweisen. Wer bis zu diesem Termine sich nicht meldet, auf den wird bei Vertheilung der in einem Hause, 2 Hufen Acker, verschiedenen Activis, Mobilien ꝛc. bestehenden Masse keine Rücksicht genommen werden. Berlinchen, den 8. Juni 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

(13.) Nothwendige Subhastation. Land- und Stadtgericht zu Berlinchen.

Das zum Nachlasse des Schuhmachermeisters Sager gehörige, zu Bernstein belegene, im Hypothekenbuche Vol. II. Pag. 61. No. 56. verzeichnete Wohnhaus nebst Garten und Pertinenzien, abgeschätzt auf 401 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll „am 9. April 1847 Vormittags 11 Uhr" im Gerichtslokale zu Bernstein subhastirt werden.

(14.) Sub-

(14.) Subhastations-Patent. Nothwendiger Verkauf. Das im Sorauer Kreise der Nieder-Lausitz belegene Mannlehn-Rittergut Zschornow, abgeschätzt auf 33686 Rthlr. 1 sgr. 3 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe, soll in termino „den 4ten Februar 1847 Vormittags 10 Uhr" an Gerichtsstelle der unterzeichneten Justiz-Kanzlei subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden. Pfoerten, den 15ten Juli 1846.

Die Gräflich von Brühlsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Forst und Pfoerten.

(15.) Nothwendiger Verkauf. Die dem Böttchermeister Carl Heinrich Schindler gehörige, auf 493 Rthlr. 22 sgr. 10½ pf. abgeschätzte Hälfte des zu Lübbenau belegenen, im Hypothekenbuche Vol. VII. No. 246. pag. 81. verzeichneten Achtelbürgerguts nebst Zubehör, soll in dem „am 23sten Februar 1847 von Vormittags 10 Uhr ab" an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst anstehenden Bietungs-Termine subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Lübbenau, den 16ten Oktober 1846.

Die Gräflich zu Lynarsche Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau.

(16.) Bekanntmachung. Der Rittergutsbesitzer Herr Pittelko zu Göritz bei Vetschau beabsichtigt auf seiner Feldmark zwischen dem Göritz-Dubrauer und Göritz-Kahnsdorfer Wege, ohnweit der Raddusch er Grenze, 1100 Schritt vom Dorfe Göritz und 800 Schritt von der Dubrauer Ziegelei entfernt, ein Ziegelei-Etablissement anzulegen. Dasselbe soll aus einem massiven mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit dergleichen Stallung, aus zwei dergleichen Brennöfen nebst Brennschuppen dazwischen, ferner aus einer massiven Trockenscheune mit Rohrdach, das in etwa 2 Jahren in ein Ziegeldach umgewandelt werden soll, und endlich aus einem Torfschuppen aus Fachwerk und Ziegeldach bestehen. Indem ich dies öffentlich bekannt mache, bemerke ich, daß etwaige Einwendungen gegen diese projektirte Anlage binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei mir anzubringen sind.

Calau, den 19. December 1846. Der Landrath v. Stutterheim.

(17.) Bekanntmachung. Die verwittwete Ackerbürger Zobel hierselbst beabsichtigt auf dem ihr gehörigen, allhier an der Straße über Zechow nach Driesen belegenen Hufenplan, eine Ziegelei anzulegen und solche demnächst in Betrieb zu setzen. Nach eingeholter Genehmigung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Frankfurt a. d. O. wird dies hierdurch in Gemäßheit §. 29. der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an alle Betheiligte, ihre etwaigen Einwendungen gegen die beabsichtigte Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist in unserm Polizei-Büreau anzubringen. Landsberg a. d. W., den 17. December 1846.

Der Magistrat.

(18.) Bekanntmachung. Der hiesige Bürger und Mühlenmeister Zobell beabsichtigt in seinem Oelmühlengebäude eine Dampfmaschine von 8 Pferden Kraft, zum Betrieb einer neu einzurichtenden Mahlmühle, anzubringen. In Gemäßheit des §. 29. der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bringen wir diese neue Anlage mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dieselbe bei uns binnen 4 Wochen präklusivischer Frist anzumelden.

Lebus, den 26. December 1846.

Der Magistrat.

(19.) Bekanntmachung. Der Mühlenmeister Carl Berger zu Güntersberg beabsichtiget auf der Feldmark des Dorfes Münchsdorf die Erbauung einer Windmühle. Nach Vorschrift des §. 29. der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar v. J. wird dieses Vorhaben mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen. Crossen, den 15. Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(20.) Bekanntmachung. Die Ehefrau des pensionirten Königl. Vorreiters Goetze beabsichtigt auf ihrem Grundstücke im Wolfswinkel, in der Nähe des Weges nach Biegenbrück, eine Bockwindmühle mit zwei Mahlgängen und vier Stampfen zu erbauen. In Gemäßheit des §. 28. et sequ. der Allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die Ausführung dieses Vorhabens ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Müllrose, den 23. December 1846.

Der Magistrat.

(21.) Bekanntmachung. Der Büdner Gottfried Krüger zu Lugau beabsichtigt auf seinem Grundstücke, links des Weges von Lugau nach Fischwasser in einer Entfernung von circa 14 Ruthen von diesem; eine Bockwindmühle zu erbauen. Dem §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 gemäß wird dieses Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzubringen.

Dobrilugk, den 18. Dezember 1846.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

(22.) Bekanntmachung. Wir beabsichtigen folgende, der hiesigen Stadt-Commune gehörenden Wassermühlen: 1) die Hinter-Mahlmühle mit 4 Gängen, 2) die Vorder-Mahlmühle mit 4 Gängen, 3) die Schneidemühle mit 1 Gange, getrennt oder zusammen öffentlich meistbietend zu vererbpachten, oder auch, falls ein besseres Gebot erzielt werden sollte, auf 20 Jahre zu verpachten. Die Schneidemühle, so wie die beiden Mahlmühlen eignen sich zwar auch zu andern industriellen Unternehmungen; sichert auch die bisherige Benutzungsart einen sehr erheblichen Absatz, wobei hauptsächlich das in der unmittelbaren Nähe belegene große Magazin in Betracht kommt. Zur Entgegennahme der Gebote haben wir einen Termin auf „den 29. Januar k. J. Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Polizei-Bureau anberaumt, zu welchem bietungslustige kautionsfähige Personen eingeladen werden. Die Bedingungen werden auf Erfordern gegen Entrichtung der Schreibgebühren abschriftlich mitgetheilt werden. Mit Bezug auf §. 189. der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 bemerken wir, daß die Vererbpachtung um deswillen für nothwendig und nützlich erachtet worden ist, weil die Mühlen zu einem Communalzweck nicht ferner brauchbar erscheinen.

Rathenow, den 14. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(23.) Wochenmarkts-Eröffnung. Die früher hier bestandenen Wochenmärkte werden mit Genehmigung Einer Königlichen Regierung zu Liegnitz an dem Freitage in jeder Woche, vom Januar k. J. ab wiederum abgehalten werden. Indem wir zum Besuch dieser Wochenmärkte hierdurch einladen, bemerken wir, daß alle rohe Naturerzeugnisse, mit Ausschluß des größeren Viehes, alle Fabrikate, deren Erzeugung mit der Land- und Forstwirthschaft oder Fischerei in unmittelbarer Verbindung steht, mit Ausschluß der Getränke und frischer Lebensmittel aller Art, zum Marktverkehr zugelassen werden und daß ein Standgeld nicht erhoben wird.

Naumburg a. S., den 22. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(24.) Bekanntmachung. Hiesige Stadt will einen Executor und Schuldiener, mit einer baaren Besoldung von jährlich 36 Rthlr. und unter Zusicherung der Executionsgebühren, sofort anstellen. Noch rüstige, zuverlässige, des Lesens und Schreibens kundige Subjekte, versehen mit Civilversorgungsschein und guten Führungszeugnissen, können sich innerhalb 14 Tagen persönlich bei uns melden.

Arnswalde, den 17. Dezember 1846.

Der Magistrat.

(25.) Be-

(25.) Bekanntmachung. Höherer Anordnung gemäß soll der im hiesigen Amte in Bestand verbliebene Zins-Hafer, circa 96 Scheffel 12 Metzen, nochmals öffentlich mit Vorbehalt höherer Genehmigung zur Licitation gestellt werden, wozu ein Termin auf „Montag den 4. Januar 1847" hier im Amtslokale anberaumt ist. Kauflustigen wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der vierte Theil des Kaufgeldes im Termine gleich baar erlegt und daß das Getreide auf Verlangen des Käufers von den Amtseinsassen bis auf vier Meilen Weite gegen eine Entschädigung von 9 Sgr. 7 Pf. pro Wispel Hafer und pro Meile noch verfahren werden muß.

Friedland, den 24. Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(26.) Bekanntmachung. Das der Höchsten Gutsherrschaft Flatow gehörige, nach bereits erfolgter Regulirung völlig separirte, in Westpreußen, im Flatowschen Kreise und eine halbe Meile von der Kreis-Stadt Flatow entfernt belegene Vorwerk Stewnitz, welches von allen Servituten befreit ist und einen Flächenraum: a) an Gärten 7 Morgen 42 □Ruthen, b) an Acker 1304 Morgen 70 □Ruthen, c) an Wiesen 524 Morgen 166 □Ruthen, d) an Weide 116 Morgen 104 □Ruthen, zusammen also von 1953 Morgen 22 □Ruthen Preuß. Maaß umfaßt, soll nebst der wirthschaftlichen Nutzung der vorhandenen Gebäude, des vorhandenen lebenden Inventarii und der Inventarien-Saaten, so wie des Mitaufhütungsrechtes in dem Forstbelauf Zakrzewo II. vom 1sten Juli 1847 bis dahin 1865, also auf 18 hinter einander folgende Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden. Hierzu steht ein Termin „auf den 2ten März k. J. Nachmittags um 3 Uhr" in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Rent-Amts hieselbst an und werden Pachtlustige zu demselben mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß jeder Pachtliebhaber, bevor er zum Bieten zugelassen wird, sich über seine Qualifikation als Landwirth ausweisen und eine Caution von 1200 Rthlr. deponiren muß, und daß die der Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen sowohl in der Registratur der Königl. General-Direktion der Seehandlungs-Societät zu Berlin, als in dem Geschäfts-Lokale des Rent-Amtes hieselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Flatow, den 15ten Dezember 1846.

Königliches Rent-Amt.

(27.) Bekanntmachung. Die Erweiterung des Küster- und Schulhauses zu Lotzen und Erbauung eines Viehstalles bei demselben, resp. zu 269 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. und 37 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. — excl. freien Bauholzes und freier Hand- und Spanndienste — veranschlagt, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „Sonnabend den 9. Januar Vormittags 10 Uhr" hierselbst anberaumt, zu welchem wir qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken vorladen, daß Anschlag und Bedingungen im Termine werden vorgelegt und bekannt gemacht werden. Amt Himmelstädt, den 24. Dezember 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(28.) Bekanntmachung. Der massive Unterbau des Küster- und Schulhauses zu Closterfelde, veranschlagt auf 350 Rthlr., soll zur Minus-Lizitation gestellt werden. Hierzu haben wir einen Termin auf „den 4. Januar 1847 Vormittags 11 Uhr" im hiesigen Amtslokale angesetzt, wozu qualifizirte Bauhandwerksmeister mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag täglich hier eingesehen werden kann, die nähern Bedingungen aber im Termin bekannt gemacht werden.

Marienwalde, den 18. Dezember 1846.

Königliches Domainen-Amt.

(29.) Bekanntmachung. Es soll den 14ten Januar 1847 Vormittags um 10 Uhr im Forsthause zu Neudorf folgendes Holz vom Einschlage aus vorigem Winter unter den gewöhnlichen Bedingungen, mit wenigstens ¼theiliger Anzahlung, an den Meistbietenden verkauft werden, als: 1) aus Jagen 71. circa 50 Klaftern kiefern Stock und 30 Klaftern Reisig, 2) aus Jagen 73. 62 Klaftern kiefern Stockholz von No. 127. ab, 3) aus Jagen 87. 241 Klaftern kiefern Reisig von No. 14. ab,

4) aus

4) aus Jagen 88. 97 Klaftern kiefern Reisig von No. 17. ab, 5) aus Jagen 95. 45½ Klafter kiefern gespalten Ast und 175 Klaftern Reisig, 6) aus Jagen 96. 28 Klaftern kiefern gespalten Ast und 77 Klaftern Reisig. Der Förster Quäschning zu Neudorf wird in den 3 Tagen vor dem Termine die Hölzer auf Verlangen vorzeigen. Christianstadt, den 27sten Dezember 1846.

Der Oberförster Bars.

(30.) Holz-Verkauf. Zur Versteigerung diverser Bau- und Brennhölzer aus der Oberförsterei Neumühl sind folgende Termine anberaumt worden: 1) im Kruge zu Drewitzer Theerofen: Mittwoch den 13ten Januar 1847, Mittwoch den 3ten Februar, Mittwoch den 3ten März Vormittags 10 Uhr; 2) im Kruge zu Neumühl: Mittwoch den 20sten Januar 1847, Mittwoch den 17ten Februar, Mittwoch den 17ten März Vormittags 10 Uhr; 3) im Kruge zu Cloffow: Mittwoch den 27sten Januar 1847, Mittwoch den 24sten Februar, Mittwoch den 24sten März Vormittags 10 Uhr, in welchem der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung und unter den in denselben bekannt zu machenden Bedingungen sofort erfolgt. Forsthaus Neumühl, den 20. Dezember 1846.

Der Königliche Oberförster Ullrich.

(31.) Bekanntmachung. Zur Befriedigung des Lokal-Bedarfs für die Umgegend soll den 6ten Januar 1847 Vormittags um 10 Uhr im Gasthofe zum goldenen Löwen in Peitz nachstehendes Holz aus der Königlichen Oberförsterei Tauer, I. Schutzdistrikt II. Schönhöhe Jagen 44., 45. und 98. 85 Klaftern kiefern Astholz, 21 Klaftern kiefern Reisig; II. Schutzdistrikt III. Tauer Jagen 46. 41 Klaftern kiefern Astholz; III. Schutzdistrikt IV. Drachhausen I. Jagen 126. 14½ Schock kieferne Stangen; IV. Schutzdistrikt V. Drachhausen II. Jagen 12. und 13. ½ Klafter fichten Scheit, 1½ Klafter fichten Ast, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Tauer, den 23sten Dezember 1846. Der Oberförster Schulze.

(32.) Bekanntmachung. Es sollen am Montag den 18ten Januar 1847 früh um 10 Uhr im Gasthofe des Herrn Prenzlow zu Carzig aus dem Distrikt Hufenbruch, Jagen 134. circa 300 Stämme kiefern starkes und extra starkes Bauholz und Schneidehölzer zum Lokalbedarf in einzelnen Stämmen, für größere Gewerbetreibende und Holzhändler in Loosen zu 3 und 4 Stämmen meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden. Diese Hölzer können 3 Tage vor dem Termin von dem betreffenden Förster erfragt und besichtigt werden. Forsthaus Carzig, den 23. Dezember 1846.

Der Königl. Oberförster Graf von Roedern.

(33.) Die Holz-Licitationen zum Lokal-Bedarf sollen in der Oberförsterei Driesen im Jahre 1847 an nachstehenden Tagen: Freitag den 8ten und 15ten Januar, 12ten und 19ten Februar, 12ten und 19ten März, 9ten April, 7ten Mai, 11ten Juni, 9ten Juli, 13ten August, 10ten September, 8ten und 15ten Oktober, 5ten und 12ten November, 10ten und 17ten Dezember, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Gasthofe zum schwarzen Adler in Driesen abgehalten werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Forsthaus Driesen, den 20sten Dezember 1846.

Der Königliche Oberförster Sonnenberg.

(34.) Bekanntmachung. Es soll den 19. Januar 1847 in dem Gasthofe zur Stadt Berlin in Finsterwalde nachstehendes Holz aus dem Revier Grünhaus: a. Unterforst Zollhaus Jagen 39., 50. und 51. 43½ Klafter kiefern Scheit- und 3 Klaftern fichten Scheitholz; b. Unterforst Nehesdorf Jagen 81., 82., 85., 86., 88., 90., 92. und 94. 26 Klaftern kiefern Scheit- und 7½ Klafter fichten Scheitholz zum Lokaldebit im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden. Grünhaus, den 22. December 1846.

Der Oberförster Richter.

(35.) Be-

(35.) Bekanntmachung. Es soll den 14ten Januar 1847 im Schindlerschen Gasthofe zu Lagow nachstehendes Holz aus dem Einschlage der Oberförsterei Lagow, und zwar aus den Beläufen Langenpfuhl und Buchspring, Jagen 6., 11., 17., 21., 22.: circa 40 Klaftern buchen Nutzholz, so wie diverse buchen Nutzenden, 6 Stück ellern Nutzenden und circa 400 bis 500 Klaftern buchen Scheitholz, welche die Königlichen Förster Herr Neumann zu Forsthaus Langenpfuhl und Herr Drowin zu Forsthaus Buchspring auf Verlangen vorzeigen werden, im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige an dem gedachten Tage auf Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr hiermit eingeladen werden.

Forsthaus Lagow, den 24sten Dezember 1846. Der Oberförster Olberg.

(36.) Nutzholzverkauf zur freien Concurrenz. Von dem Einschlage der Oberförsterei Massin pro 1847 sollen an den Montagen: „den 11. Januar k. J. im Kruge zu Massin" und „den 25. Januar k. J. beim Gastwirth Lauter zu Düringshof" circa 300 Stück kieferne Bau- und Nutzhölzer öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die jedesmal zum Verkauf kommenden Quantitäten 8 Tage vor den resp. Terminen bei dem Unterzeichneten näher zu erfragen sind, und daß die zu verkaufenden Hölzer selbst 3 Tage vor den Terminen von den betreffenden Förstern auf Verlangen vorgezeigt werden.

Massin bei Balz, den 22. December 1846. Der Oberförster Ewald.

(37.) Brennholz-Verkauf. Zur Befriedigung des Lokalbedarfs sollen aus verschiedenen Beläufen der Oberförsterei Massin angemessene Quantitäten von dem im Herbste 1846 eingeschlagenen Brennholze „am 11. Januar k. J. von 9 Uhr Morgens ab" im Kruge zu Massin, und „den 25. Januar k. J. von 9 Uhr Morgens ab" beim Gastwirth Lauter zu Düringshof gegen sofortige Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die jedesmal zum Verkauf kommenden Hölzer können 8 Tage vor den resp. Terminen bei dem Unterzeichneten erfragt und 3 Tage vor den Terminen durch die betreffenden Schutzbeamten vorgezeigt werden. Massin, den 22. December 1846.

Der Oberförster Ewald.

(38.) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für die Königl. Oberförsterei Lubiathfließ während des Jahres 1847. Zum öffentlichen Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus der Königl. Oberförsterei Lubiathfließ während des Jahres 1847 stehen folgende Versteigerungs-Termine im Gasthofe des Herrn Niewert zu Driesen, jedesmal um 9 Uhr, an: den 7. und 14. Januar, den 11. und 18. Februar, den 11. und 18. März, den 8. April, den 6. Mai, den 10. Juni, den 8. Juli, den 12. August, den 9. September, den 7. und 14. October, den 4. und 11. November, den 9. und 16. December, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an sämmtlichen Terminen Brennhölzer in geringen Quantitäten von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und 1 Klafter für den Lokalbedarf, außerdem aber am 18. Februar und 16. December größere Loose für Holzhändler und andere Gewerbetreibende unter unbeschränkter freier Concurrenz zum Verkauf gestellt werden. Lubiathfließ, den 22. December 1846.

Der Oberförster Tramnitz.

(39.) Bekanntmachung. Auf den Wunsch meiner hochgeehrtesten Kunden habe ich meinen Wohnsitz von Falkenhagen hierher nach Goeritz verlegt; ich betreibe hier mein selbstständiges Gewerbe als geprüfter Maurermeister und empfehle mich den resp. Bewohnern der Umgegend mit der Ausführung aller Arten kunstgemäßer Mauerarbeiten sowohl bei neuen als bei Reparatur-Bauten.

Goeritz bei Frankfurt a. d. O., den 9. Dezember 1846. Der geprüfte Mauermeister

Johann Christian Krüger.

(40.) Ein mit den juristischen und polizeilichen Wissenschaften routinirter und mit der Domainen-Kassen-Verwaltung und sonstigem Rechnungswesen vertrauter Aktuar, der gegenwärtig als Domainen-Aktuar beschäftigt wird, und über seine Qualifikation und Wohlverhalten die besten Zeugnisse in Händen hat, wünscht zu Marien 1847 ein Engagement. Adressen beliebe man unter K. J. poste restante Balz einzusenden.

(41.) Kleine

(41.) Kleine Cigarren-Pfeifen von weißem und schwarzen Thon, sowohl einzeln als Großweise, empfiehlt nebst einer großen Auswahl alter abgelagerter Cigarren von 4 bis 30 Rthlr. pro Mille

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(42.) Der Laden in meinem Hause Breite- und Richtstraßen-Ecke, in welchem jetzt noch ein Putz- und Kurz-Waaren-Geschäft betrieben wird, nebst daranstoßender Wohnung von 2 Stuben, Küche, Speisekammer und sonstigem Zubehör ist zum 1. Juli, auf Verlangen auch zum 1. April 1847 zu vermiethen; Repositorium mit Glas-Schiebefenster ꝛc. wird mit vermiethet, auch eignet sich das Lokal besonders für einen Goldarbeiter oder Uhrmacher, da es in lebhafter Gegend liegt.

Emil Düno in Frankfurt a. d. O.

(43.) In meiner, 9 Meilen von der Stadt Posen, bei Margonin, Chodziesner Kreises, in der Nähe der Netze belegenen, zum Dorfe Sypniewo gehörigen Forst, finden von jetzt ab bis Ende Mai k. J. 100 bis 150 Arbeiter beim Lattenschneiden zum Lohne von 2 Rthlr. pro Schock und beim Klafterschlagen zum Lohne von 9 sgr. pro Klafter Beschäftigung und sind zum Aufenthalte der Leute Buden im Walde errichtet. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Unterzeichneten in Posen, oder beim Buchhalter in Sypniewo. Posen, im Dezember 1846.

Der Kaufmann Friedrich Barleben.

(44.) Nachstehend bezeichnete Besitzungen beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen: 1) Die mir gehörige Theerschwelerei, der Tauersche Theerofen genannt, liegend in der Königl. Forst ½ Meile von Tauer und 1 Meile von Peitz. Hierzu gehört ein massives neues Wohnhaus mit 2 geräumigen Stuben, Kammern und Keller, ein Miethshaus, Scheune, Ochsen-, Kuh- und Schwarzviehställe; außerdem ein Garten von 10 Morgen Roggenland mit einigen 100 Obstbäumen bepflanzt und 29 Morgen Wiesen im Jänschwalder Bruch in Parzellen von 14, 7, 6 und 2 Morgen, worauf 12 Rthlr. ablösliche Rentamtsabgaben jährlich lasten. Der Theerschwelofen mit allen zugehörigen Geräthschaften ist im besten Zustande und die Theerschwelerei war bis jetzt im Betrieb. 2) Ein massives Wohnhaus mit 2 Stuben nebst Scheune und Stallung auf einer Wiesenfläche von 30 Morgen größtentheils Land, von der vorgenannten Besitzung ¼ Meile entlegen, und 3 Morgen 157 □Ruthen Wiese nahe an Peitz. Sämmtliche Grundstücke werden in einer gut eingerichteten Landwirthschaft verbunden bewirthschaftet. Kaufliebhaber erfahren Preis und nähere Bedingungen bei mir oder bei meinem Sohne, Zweihüfner Jacobitz zu Turnow bei Peitz, mündlich oder durch portofreie Briefe.

Theerofen Tauer bei Peitz, den 23. December 1846.

Die verwittwete Theerschweler Jacobitz.

(45.) Ein erfahrener Oekonom wird zu Marien k. J. gesucht. Frankirte Briefe nimmt die Königl. Post-Expedition zu Walz unter B. an.

(46.) Gute Roggen-Kleie ist zu haben Matschdorfer Mühle pro Ctnr. 2 Rthlr. 5 sgr. Bestellungen werden angenommen bei Herrn Franke in Frankfurt a. d. O. in der goldenen Sonne.

(47.) Den Herren Gutsbesitzern empfehle ich besten Schott. Fullbrand-, Ihlen-, Groß-Berger- und Frühlings-Hering in Tonnen zu den billigsten Preisen.

Eduard Becker in Frankfurt a. d. O., Richtstraße No. 32.

(48.) Holzverkauf. Bei dem Schankwirth W. Lube zu Briesen an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn stehen 55 Klaftern grüne gute elsene Stubben pro Klafter 1 Rthlr. 8 Sgr., und 25 Haufen elsen Reisig à Haufen 15 Sgr., zum Verkauf.

(49.) Meine beiden zusammen liegenden Häuser vor dem Sandower Thore hieselbst, zu jedem, und wegen der frequenten Gegend zu einem Material-Geschäft besonders geeignet, will ich sofort aus freier Hand verkaufen. Cottbus, den 24sten Dezember 1846.

Die sep. Tuchhändler Haenicke.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 3. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 21. Januar 1846.

Bekanntmachung.

In der diesjährigen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz hat sich ein Verein gebildet, welcher die Absicht hat, durch Ankauf englischer, edler Pferde den Gutsbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, die Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben. Es ist bei der Ausführung dieses Vorhabens beschlossen, das nöthige Capital, welches auf 24,000 Rthlr. festgesetzt ist, durch eine Actienzeichnung und ohne die Hülfe des Staats in Anspruch zu nehmen, zusammenzubringen. Zu diesem Behuf werden 240 Actien à 100 Rthlr. ausgegeben werden.

Indem wir diese Anzeige hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir zur Theilnahme des Unternehmens ganz ergebenst ein, und bemerken gleichzeitig, daß der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz die Büreau-Geschäfte des Actien-Vereins übernommen hat, weshalb alle Correspondenzen unter der Rubrik:

„Allgemeine Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz"

an den General-Secretair, den Königl. Oeconomie-Commissarius Herrn v. Schlicht in Potsdam, zu adressiren sind.

Sr. Excellenz der Herr Minister Rother haben die besondere Güte gehabt, zu bewilligen, daß die Geldgeschäfte des Vereins durch die Königl. Seehandlung vollzogen werden können.

Der Herr Ober-Präsident v. Meding haben höchstgeneigtest die Förderung des Vereins insbesondere übernommen, und zu dem Ende angeordnet, daß:

1) das (in der Anlage hier beigefügte) Statut des Vereins und diese Benachrichtigung durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt veröffentlicht werde;

2) die

2) die Königl. Kreis-Kassen beider Regierungs-Bezirke die Einzahlungen der Actionaire in Empfang nehmen und an die Königl. Seehandlung einsenden dürfen.

Alle geehrten Beförderer des gemeinnützlichen Unternehmens, die dasselbe zu unterstützen beabsichtigen, werden demgemäß gebeten, die Valuta der Actien, mit denen sie sich betheiligen wollen, an ihre resp. Kreis-Kassen einzusenden, welche letztern angewiesen sind, über die erfolgte Einzahlung eine Quittung, die zugleich als Actien-Document dient, auszustellen. In Berlin nimmt die Niederbarnimsche Kreis-Kasse, Markgrafenstraße No. 47, Einzahlungen an.

Die Statuten des Vereins werden unentgeltlich verabreicht, in Berlin beim Herrn Stallmeister Seeger, Dorotheenstraße No. 11., in Potsdam und Frankfurt a. d. O. in den Geschäfts-Locales der landwirthschaftlichen Central-Vereine.

v. Arnim. Christiani. v. Hertefeldt.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen, empfehlen wir das Unternehmen den Beförderern der inländischen Pferdezucht.

Potsdam, den 15. Januar 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

v. Reding. Lette. v. Schlicht.

Statut
des
Märkischen Zucht-Pferde-Importations-Vereins.

§. 1.

Der Zweck des Vereins ist, den Grundbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, edle Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchs-Pferden zu erwerben.

§. 2.

Der Verein constituirt sich als Actien-Verein auf Gewinn und Verlust mit der aufgebrachten Summe und für nichts weiteres. Den Vorstand desselben bilden die drei Unterzeichner dieses Entwurfs, die nöthigenfalls durch eigene Wahl sich zu ergänzen berechtigt sind. Der Modus des Ankaufs, des Transportes, der Erhaltung und der Versteigerung der Pferde innerhalb der Bestimmungen des Statuts, ist lediglich Sache des Vorstandes, der überhaupt rechtsverbindlich den Verein vertritt; über die Verwendung der Gelder legt derselbe der General-Versammlung der Actionaire Rechnung. Es steht dem Vorstande frei, sich sachverständige Personen zur Ausführung des Geschäfts beizuordnen.

§. 3.

Die Geldmittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht. Jede Actie beträgt 100 Rthlr. Courant; durch Einzahlung dieser Summe wird der Einzahler Actionair. Es steht jedermann frei, mehr als eine Actie zu nehmen, und gilt jede Actie in der General-Versammlung mit einer Stimme. Auch Gemeinden und Corporationen können Actien nehmen, und durch einen Repräsentanten in der General-Versammlung mit einer Stimme für jede Actie ihre Rechte wahrnehmen.

§. 4.

Die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals wird auf 24,000 Rthlr. als Minimum festgesetzt; sobald diese Summe eingezahlt ist, beginnt der Verein seine Wirksamkeit. Kommt die gedachte Summe bis zum 30. Juni 1846, der als Schluß-Termin der Einzahlung festgesetzt wird, nicht zusammen, so löst sich der Verein auf, und die eingezahlten Beiträge können zurückgenommen werden.

§. 5.

Es wird bestimmt, daß der Ankauf sich nur auf englische Pferde erstrecken soll, im Verhältniß von mindestens 1 zu 10 und höchstens 1 zu 5 Hengste zu Stuten. Die Zahl der anzukaufenden Pferde bleibt unbestimmt; es bleibt dem Vorstande überlassen, ob er die Pferde selbst oder durch eine Commission in England ankaufen, oder durch Entrepreneurs beschaffen und bei Landung derselben auf dem Festlande übernehmen will. Im ersten Fall können nicht mehr als ein Aversional-Quantum von 1500 Rthlr. und im zweiten Fall von 300 Rthlr. für Reisekosten der mit dem Ankaufe beauftragten Personen dem Verein zur Last fallen.

§. 6.

Das Alter der anzukaufenden Pferde wird zwischen 3 und 9 Jahr festgesetzt; Pferde, die das Alter-Kennungszeichen in den Zähnen schon verloren haben, werden nicht gekauft.

§. 7. Der

§. 7.

Der Verkauf der Pferde geschieht zu Berlin in freier Auction; es wird in Preuß. Friedrichsd'or geboten; jedermann kann gegen baare Bezahlung auf der Auction Pferde erstehen; eine Nachweisung der Verwendung oder sonstige Beschränkung des Eigenthums der erstandenen Pferde findet nicht statt.

§. 8.

Ersteht ein Actionair Pferde, so hat er das Recht, seine eingezahlte Actien-Summe bei der Kauf-Summe in Anrechnung als baare Zahlung zu bringen. Den Actionairen, die ländliche Grundbesitzer oder Pächter in der Mark Brandenburg oder Niederlausitz sind, steht außerdem das Recht zu, die von ihnen erstandenen Pferde in einer dreijährigen Frist zu bezahlen, so daß die nach Abzug ihrer eingezahlten Actien verbleibende Kauf-Summe in drei gleiche Theile getheilt, und in den der Auction zunächst folgenden drei Berliner Wollmärkten, deren Schluß-Termin auf den 30. Juni anzunehmen ist, jedesmal mit ⅓tel gezahlt wird. Die Käufer verpflichten sich rechtsverbindlich zu dieser Zahlung, und sind auch gehalten, auf etwaiges Verlangen des Vorstandes Sicherheit für die Zahlung zu stellen.

§. 9.

Nach Ablauf des letzten Zahlungs-Termins wird die Rechnung über das Geschäft geschlossen und den Actionairen in einer General-Versammlung vorgelegt.

§. 10.

Alle Bekanntmachungen, den Verein betreffend, erläßt der Vorstand durch Insertion in die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. und der beiden privilegirten Berliner Zeitungen. Zehn Tage, nachdem selbige in den gedachten Blättern erschienen sind, gelten sie für rechtsverbindlich insinuirt.

§. 11.

Alle Beschlüsse der General-Versammlung gelten nach einfacher Stimmen-Mehrheit der anwesenden Stimm-Berechtigten. Bei gleichen Steinen giebt die Stimme des ältesten Vorstands-Mitgliedes das anwesend ist, den Ausschlag. Jeder nicht anwesende Actionair kann seine Stimme einem anwesenden Actionair vermittelst schriftlicher Vollmacht übertragen.

Potsdam, den 22. November 1845.

v. Arnim auf Neuensund. Christiani auf Kerstenbruch.

v. Hertefeldt auf Liebenberg.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 8. der Königlich Preußischen Regierung
zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 25. Februar 1846.

General-Verwaltungs-Uebersicht

der

Straf-Anstalt zu Sonnenburg

pro 1845.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am letzten Dezbr. 1844 war Bestand.	Im Jahre 1845 sind eingeliefert.	Im Laufe des Jahres 1845 sind aus der Anstalt entlassen.	Am letzten Dezember 1845 befanden sich in der Anstalt.	Es sind im Jahre 1845, nach vollen Tagen gerechnet, in der Anstalt gewesen.	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen.
männliche Gefangene.					
586	367	400	553	206556	566
				Darunter sind	
22	—	—	22	zu lebenslänglicher Zucht	
14	—	—	14	über 30 Jahr.	
48	3	2	49	von 20 bis 30 Jahr.	
118	3	9	112	" 10 " 20 "	
78	17	13	82	" 5 " 10 "	
63	19	23	59	" 3 " 5 "	
179	70	110	139	" 1 " 3 "	
25	66	57	34	unter 1 Jahr:	
39	183	186	36	" 6 Monat.	
—	6	—	6	vor Abfassung des Erkennt-	
586	367	400	553	**Darunter**	
25	6	4	27	aus dem Soldatenstande aus-	
88	—	11	77	aus andern Zuchthäusern	
473	361	385	449	von den verschiedenen Ge-	
586	367	400	553		

Digitized by Google

unterhaltenen Personen.

Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind

a. verstorben.	b. entwichen.	c. als Ausländer über die Grenze gebracht.	d. nach ihrem Bestimmungsorte zurückgekehrt.	e. an andere Anstalten abgeliefert.	f. begnadigt.	Summa.
männliche Gefangene.						
4	—	—	379	4	13	400

verurtheilt:

Hausstrafe.

nisses eingeliefert.

wurden:

gestoßen.
hierher versetzt.
richten und Inquisitoriaten der Provinz eingeliefert.

II. Die in der Anstalt gewesenen Personen haben verdient:

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen arbeitsunfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der beschäftigten Personen		Zahl der arbeitsfähigen Personen.
		zum vollen Pensum.	wegen Schwächlichkeit oder weil sie angelernt werden mußten, zum halben Pensum.	
566	37	515	14	529

Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen ab Arrestanten. (welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten).	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum vollen Pensum	Es bleiben also arbeitsfähige Personen zum halben Pensum	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
1	514	14	528	521

Diese haben verdient			Summa des Verdienstes.	Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Anrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände gegen 1844.	Verbleibt reiner Arbeitsverdienst.	Es beträgt also der Verdienst pro Kopf.
a. wirklich baar.	b. durch Arbeiten für die Anstalt.	c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.				
Rubel Kop.	Rubel Kop.	Rubel Kop.	Rubel Kop.	Rubel Kop.	Rubel Kop.	Rubel Kop.
24315 12 10	3522 22 —	9 21 1	27847 25 11	5431 — 1	22413 25 10	43 — 7,6

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen 566 Personen, darunter

Die Speisung

für Gesunde									für		
überhaupt.			beträgt auf den Kopf						überhaupt.		
			jährlich.			täglich.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
9544	13	2	19	1	6,3	—	1	6,8	1845	—	2

Unterhaltungskosten der Anstalt.

501 Gesunde und 65 Kranke. hat gekostet:			B. Bekleidungskosten.					
Kranke								
beträgt auf den Kopf			Betrag überhaupt.			Mithin auf den Kopf.		
jährlich.			täglich.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
28	11	6,5	—	2	4	3664	21	11	6	14	2,9

C. Alle übrigen Kosten, als: Gehälter der Beamten und Remunerationen, Büreau-Kosten, Ueberverdienst der Gefangenen, Heizungs-, Erleuchtungs-, Reinigungs-Material, Lager-, Arbeits- und Wirthschafts-Utensilien, ferner Transportkosten, extraordinaire Verpflegung, Bau- und Reparatur-Kosten wie zufällige Ausgaben betragen:

inclusive												Gesammtbetrag der Administrations-Kosten.		
Ueberverdienst der Gefangenen.			für Arbeits-Utensilien.			extraordinaire Verpflegung			überhaupt.			auf den Kopf.					
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
5886	9	2	346	14	1	299	19	4	25431	20	5	44	27	11,6	40485	25	8

IV. Vergleichung der Kosten.

Personenzahl.	Beköstigung. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bekleidung. Rthl.	Sgr.	Pf.
501 Gesunde	9544	13	2	3243	26	1
65 Kranke	1845	—	2	420	25	10
Summa 566 Personen	11389	13	4	3664	21	11
Mithin durchschnittlich 1 Person	20	3	8,2	6	14	2,8

Uebrige Unterhaltungs-Kosten. Rthl.	Sgr.	Pf.	Brutto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Nach Abrechnung des Verdienstes. Rthl.	Sgr.	Pf.
22511	2	5,2	35299	11	8,2	22413	25	10
2920	17	11,8	5186	13	11,8	—	—	—
25431	20	5	40485	25	8	22413	25	10
44	27	11,6	71	15	10,7	39	18	0,11

Netto-Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.	Davon treffen auf den Kopf jährlich. Rthl.	Sgr.	Pf.	täglich. Rthl.	Sgr.	Pf.
12885	15	10,2	25	21	7,1	—	2	1,11
5186	13	11,8	79	23	9	—	6	6,7
18071	29	10	—		—	—	—	—
31	27	10,6	31	27	10,6	—	2	7,3

Sonnenburg, den 5. Februar 1846.

Königliche Direction der Straf-Anstalt.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 11. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 18. März 1846.

General-Uebersicht

der

Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt

zu

Luckau

pro 1845.

I. Anzahl der in der An

Am 31. Dezember 1844 blieben Bestand: 1.					Im Jahre 1845 sind eingeliefert: 2.					Im Laufe des Jahres 1845 sind aus der Anstalt entlassen worden: 3.					Am letzten Dezember 1845 befanden sich in der Anstalt: 4.				
Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden und Pfleglinge		Summa.
männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche	
236	27	30	2	295	250	37	50	8	345	225	37	61	9	332	261	27	19	1	308
															Darunter sind verurtheilt:				
4	3	—	—	7	—	—	—	—	—						zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.				
2	—	—	—	2	—	—	—	—	—						über 30 Jahr.				
11	—	—	—	11	—	—	—	—	—						von 20 bis 30 Jahren.				
37	3	—	—	40	6	1	—	—	7						„ 10 „ 20 „				
55	5	—	—	60	7	1	—	—	8						„ 5 „ 10 „				
24	1	—	—	25	17	2	—	—	19						„ 3 „ 5 „				
65	6	4	—	75	48	3	2	—	53						„ 1 „ 3 „				
13	4	10	—	27	43	4	11	—	58						unter 1 Jahr.				
24	5	13	2	44	129	26	35	8	198						„ 6 Monat.				
1	—	3	—	4	—	—	2	—	2						vor Abfassung der Erkenntnisse und bis auf				
3	—	—	—	3	4	—	—	—	4						aus dem Soldatenstande ausgestoßene Ver-				
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						aus andern Zuchthäusern hierher versetzt.				
236	27	30	2	295	250	37	50	—	345						von verschiedenen Inquisitoriaten, Gerichten				

ersonen.

	Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen: 6.					Unter den Detinirten befanden sich Rückfällige: 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet: 8.			
	Sträflinge		Corrigenden und Pflegelinge		Summa.	Sträflinge		Corrigenden		Summa.	Sträflinge		Corrigenden	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche		männliche	weibliche	männliche	weibliche
157	246	25	26	2	299	189	19	34	3	245	105	9	23	2

Es waren rückfällig:					
zum 1. Male.	81	9	14	2	106
„ 2. „	51	4	9	—	64
„ 3. „	23	1	5	—	29
„ 4. „	17	—	1	1	19
„ 5. „	12	2	1	—	15
„ 6. „	5	—	3	—	8
„ 7. „	—	1	1	—	2
„ 8. „	—	1	—	—	1
„ 9. „	—	1	—	—	1

Unter den Rückfälligen sind verheirathet: 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen: 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder: 11.				Von den aus der a. gestorben: 12.				b. entwichen: 13.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
62	3	4	1	22	7	7	—	71	11	8	—	10	—	4	—	Die ad 1845 entsprungenen 5 Sträflinge sind			

nicht aufgeführt, weil sie in kurzer Zeit wieder eingeliefert wurden, mithin ihre Entweichung auf den Abgang keinen Einfluß hatte.

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	b. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	b. wegen Schwächlichkeit oder da sie angelernt werden mußten zum ½ Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
299	30 nämlich	231	38	269	—	231	38	269	250

19 Kranke und
11 arbeitsunfähige Gebrechliche.

uls.

Anstalt entlassenen Personen sind:

c. als Ausländer über die Grenze gebracht: 14.				d. nach ihren Bestimmungsorten zurückgekehrt: 15.				e. an andere Anstalten abgeliefert: 16.				f. begnadigt. 17.				Summa: 18.			
Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden		Sträflinge		Corrigenden	
männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
—	—	—	—	215	37	57	9	—	—	—	—	1 nach	—	—	—	225	37	61	9

seinem Bestimmungsort entlassen und sub litt. d. mit aufgeführt.

arbeitsfähigen Personen haben verdient.

Diese haben verdient: a. wirklich baar.			b. durch Arbeiten für die Anstalt inkl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			c. durch die in noch vorräthigen Fabrikaten und ausgearbeiteten Materialien steckenden Arbeitslöhne.			Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialienbestände pro 1845.			Verbleiben reiner Arbeits-Verdienst inkl. 1356 Rthlr. 19 sgr. 7 pf. für Handarbeiten, welche nicht in Einnahme kommen.			Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
10589	5	2	1356	19	7	Gehört in die Fabrik-Kassen-Rechnung.			11945	24	9	Hierüber wird eine besondere Fabrik-Kassen-Rechnung geführt.			11945	24	9	47	23	6

Digitized by Google

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung.							B. Bekleidungs=			
für Gesunde			für Kranke				Davon sind zu rechnen			
über= haupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.	beträgt auf den Kopf täglich.	über= haupt.	beträgt auf den Kopf jährlich.	beträgt auf den Kopf täglich.	Betrag über= haupt.	für männliche Gefangene.	für einen weiblichen Gefange= nen.		
Rtlr. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf	Rtl. sgr pf	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl sgr pf	Rtl. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf	Rtlr. sgr. pf.		
5381 8 2	19 6 6 $\frac{7\,1\,9}{2\,9\,9}$	— 1 7	403 3 6	21 6 6	— 1 9	895 7 —	814 11 9 $\frac{1\,3\,9}{2\,9\,9}$	80 25 2 $\frac{1\,7\,8}{2\,9\,9}$		

IV. Ver

Personenzahl.		Kos											
		Beköstigung.			Bekleidung.			Uebrige Unterhaltungs= Kosten.			Brutto-Summa.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Manns= personen.	255 Gesunde incl. 10 Arbeits= unfähige.	4900	24	— $\frac{1\,5}{2\,8}$	763	14	9 $\frac{1\,7\,7}{2\,9\,9}$	5783	16	$\frac{1\,3\,2}{2\,9\,9}$	11447	24	11
	17 Kranke	360	20	6	50	26	11 $\frac{2\,3\,1}{2\,9\,9}$	385	17	$\frac{2\,4\,8}{2\,9\,9}$	797	4	7
Weibs= personen.	25 Gesunde incl. 1 Arbeits= unfähige	480	14	1 $\frac{1\,3}{2\,8}$	74	25	6 $\frac{2\,4\,6}{2\,9\,9}$	567	—	4 $\frac{2\,2\,4}{2\,9\,9}$	1122	10	1
	2 Kranke	42	13	—	5	29	7 $\frac{2\,2\,3}{2\,9\,9}$	45	10	9 $\frac{2\,9\,2}{2\,9\,9}$	93	23	5
Summa 299 Personen		5784	11	8	895	7	—	6781	14	4	13461	3	—
mithin durchschnittlich eine Person		19	10	4	2	29	10	22	20	5	45	—	7

Luckau, den

Die Inspektion der Straf=

Unterhaltungskosten der Anstalt.

Kosten. und beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für einen männlichen Gefangenen.			für einen weiblichen Gefangenen.			C. General-Kosten. 1. Ueberverdienst der Gefangenen.			2. Arbeits-Utensilienkosten (werden aus der Fabrik-Kasse bezahlt).			3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.			4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Büreaukosten, Heizung u. Erleuchtung, Brandschäden-Vergütigungs-Beiträge, Baukosten ꝛc.			Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammtbetrag der Administrationskosten.		
Rtlr.	sgr	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf	Rtlr.	sgr	pf	Rtlr.	sgr.	pf	Rtlr.	sgr.	pf	Rtlr	sgr.	pf	Rtlr.	sgr.	pf.	Rtlr.	sgr.	pf.
2	29	$9\frac{261}{299}$	2	29	$9\frac{261}{299}$	415	13	9	—	—	—	—	—	—	6366	—	7	6781	14	4	22	20	$4\frac{295}{299}$	13461	3	—

gleichung.

sten.

Nach Abrechnung des Arbeits-Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treten auf den Kopf: jährlich.			täglich.		
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
10879	7	$\frac{15}{280}$	568	17	11	2	6	11	—	—	2
—	—	—	797	4	7	46	26	9	—	3	10
1066	17	$8\frac{265}{280}$	55	22	4	2	6	11	—	—	2
—	—	—	93	23	5	46	26	9	—	3	10
11945	24	9	1515	8	3	—	—	—	—	—	—
39	28	7	5	2	—	5	2	—	—	—	6

28. Februar 1846.

und Besserungs-Anstalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 19. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 13. Mai 1846.

Nachstehende Uebersicht von der Verwaltung der hiesigen Landarmen-Anstalt, so wie von dem finanziellen Zustande des Landarmen-Fonds der Neumark pro 1845, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Landsberg a. d. W., den 28sten April 1846.

Ständische Landarmen-Direktion der Neumark.

Burchardt.

General-Uebersicht

von der

Verwaltung des Land-Armen-Hauses

zu

Landsberg a. d. W. pro 1845.

I. Anzahl der in der Anstalt

Am 31. December 1844 blieben Bestand 1.							Im Jahre 1845 sind eingeliefert 2.							Im Laufe des Jahres 1845 sind aus der Anstalt entlassen worden 3.							Am letzten December 1845 befanden sich in der Anstalt 4.						
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	
3	6	71	15	36	11	142	1	14	209	35	58	23	340	4	20	194	32	47	24	321	—	—	86	18	47	10	161

Unter den Rückfälligen sind verheirathet. 9.				Unter den Rückfälligen sind verheirathet gewesen. 10.				Unter den Rückfälligen haben Kinder 11.				Von den aus der Anstalt a. gestorben. 12.				b. entwichen. 13.				c. als Ausländer über die Grenze gebracht. 14.						
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
2	2	34	6	—	2	41	7	2	3	51	12	—	—	8	2	11	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

unterhaltenen Personen.

Es sind im Jahre 1845, nach vollen Tagen gerechnet, überhaupt in der Anstalt gewesen 5.							Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen 6.							Unter den Detinirten befinden sich Rückfällige 7.					Unter den Rückfälligen sind unverheirathet 8.			
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Summa.	Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.		männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
150	1067	24349	4516	12618	4474	47183	3	—	67	12	35	12	129	3	6	170	37	216	1	2	95	23

Es waren Rückfällige:						
zum 1sten Mal	2	3	53	11	69	
„ 2ten „	1	—	28	6	35	
„ 3ten „	—	2	21	2	25	
„ 4ten „	—	1	19	6	26	
„ 5ten „	—	—	15	4	19	
„ 6ten „	—	—	13	2	15	
„ 7ten „	—	—	3	2	5	
„ 8ten „	—	—	5	—	5	
„ 9ten „	—	—	3	3	6	
„ 10ten „	—	—	4	1	5	
„ 11ten „	—	—	6	—	6	
Summa wie oben	3	6	170	37	216	

entlassenen Personen sind:

d. nach dem Bestimmungsorte zurückgekehrt. 15.						e. In andere Anstalten abgeliefert. 16.						f. begnadigt. 17.						Summa. 18.					
Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.		Züchtlinge.		Zwangsarbeiter.		Pfleglinge.	
männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.	männliche.	weibliche.
3	19	182	26	33	23	1	1	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—	4	20	194	32	47	24

Digitized by Google

II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen.	A. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: zum vollen Pensum.	B. Tägliche Zahl der arbeitsfähigen Personen: wegen Schwächlichkeit oder da sie nur angelernt werden zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von der Zahl der arbeitsfähigen Personen gehen noch ab als Arrestanten, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum vollen Pensum.	Es bleiben also noch arbeitsfähige Personen: zum halben Pensum.	Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.
129	33	64	32	80	—	64	32	96	80

III. Nachweisung der allgemeinen

A. Kosten der Speisung.										B. Bekleidung und Lage-		
Für 121 Gesunde								Für 8 Kranke				
3 Züchtlinge, 76 Zwangsarbeiter			42 Pfleglinge								Davon sind zu rechnen	
überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.	beträgt pro Kopf jährlich.	beträgt pro Kopf täglich.	überhaupt.		für 120 männliche Gefangene.	für 27 weibliche Gefangene.
rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.		rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.
1361 12 ½	17 17 —	— 1 5	1018 22	24 7 8	— 2 —	242 17 4	30 9 8	— 2 6	431 23 10		341 12 7	90 11 3

Ver

	Personenzahl.	Beköstigung. rtl.	sg.	pf.	Bekleidung und Lagerung. rtl.	sg.	pf.
65	gesunde männliche Gefangene incl. 3 Arbeitsunfähige ..... ab 6. 59	1120	4	2½	217	17	2
5	kranke männliche Gefangene, und zwar 2 Zwangsarbeiter, 3 Pfleglinge	151	18	4	16	22	1
32	heimathlose Arme, sowie geisteskranke Mannspersonen und ortsgehörige männliche Pfleglinge, von welchen jedoch noch 8 Personen zum halben und 8 Personen mit ¾ Pensum beschäftigt wurden 6	776	5	4	107	3	4
14	gesunde weibliche Gefangene ..... ab 2. 13	241	7	10	46	25	10
3	kranke weibliche Gefangene und zwar 1 Zwangsarbeiterin und 2 Pfleglingin	90	29	—	10	1	3
10	heimathlose Arme oder geisteskranke Weibspersonen, sowie ortsgehörige weibliche Pfleglinge, von welchen jedoch noch ..... 4 Personen zum halben Pensum beschäftigt wurden 2	242	16	8	33	14	2
129	In Summa	2622	21	4½	431	23	10
	Mithin im Durchschnitt eine Person	20	9	11¼	3	10	5

Digitized by Google

arbeitsfähigen Personen haben verdient:

A. wirklich baar bis auf das in den noch nicht abgesetzten Fabrikaten steckende Material.			B. durch Arbeit für die Anstalt incl. der für die Oekonomie nöthig gewordenen Arbeiten.			C. durch das in noch vorräthigen Fabrikaten und auszuarbeitendem Materiale steckende Arbeitslohn.	Summa des Verdienstes.			Hiervon ab der Verlag für Materialien nach Abrechnung des Mehrwerths der Materialbestände.			Verbleibt reiner Arbeitsverdienst einschließlich für Hausarbeiten, die nicht in Rechnung gestellt werden.			Es betrug also der Verdienst für jeden Kopf zum vollen Pensum jährlich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
2539	23	9	854	—	—	wird in der Fabriken-Kassen-Nachweisung nachgewiesen.	3393	23	9	—	—	—	3393	23	9	42	12	8

Unterhaltungskosten der Anstalt.

rungs-Kosten. Es beträgt hiernach die Bekleidung jährlich für einen männlichen Gefangenen.		für eine weibliche Gefangene.		1. Uebervedienst der Gefangenen.		2. Arbeits-Utensilien-Kosten.		3. Extraordinaire Verpflegungs-Kosten.		4. Alle übrigen Kosten, Remunerationen, Gehälter, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wirthschaftsgeräthe, Medizin und cultus divinus, Gebäudeerhaltung, Schreibmaterialien incl. Zeitungen, Amts-Utensilien, Transportkosten, Pensionen u. dgl. m., Kurmärk. Zehrgelder, zufällige Ausgaben betragen:			Summa der Colonnen 1. 2. 3. und 4.			Beträgt pro Kopf.			Gesammt-Betrag der Administrations-Kosten.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
3	10	5	3	10	5	190	13	10¾	—	—	—	—	—	—	6504	4	—	6694	17	10¾	51	26	10½	9749	3	1¼

gleichung.

Uebrige Unterhaltungskosten.			Brutto-Summa.			Nach Abrechnung des Verdienstes.			Netto-Summa.			Davon treffen pro Kopf jährlich.			täglich.		
rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
3373	7	4	4710	28	8½	2502	27	8	2208	1	½	33	29	1	—	2	9½
259	14	5	427	24	10	—	—	—	427	24	10	85	16	11½	—	7	½
1660	20	3	2543	28	11	254	16	—	2289	12	11	71	16	4	—	5	10½
726	16	4¾	1014	20	¾	551	14	9	463	5	3¾	33	2	6¼	—	2	8¾
155	20	8	256	20	11¼	—	—	—	256	20	11	85	16	11½	—	7	½
518	28	10	794	29	8	84	25	4	710	4	4	71	—	5½	—	5	10
6694	17	10¾	9749	3	1¼	3393	23	9	6355	9	4¼	—	—	—	—	—	—
51	26	10½	75	17	2¼	26	9	3	49	7	11¾	49	7	11¾	—	4	¼

Digitized by Google

achweisung von dem finanziellen Zustande des Land-Armen-Hauses zu Landsberg a. d. W. pro 1845.

Einnahme. A. Hauptfond der Anstalt.	Summa. Rubel	Sgr	Pf
An Zinsen von Activis	1856	11	2
„ Arbeitsverdienst	2539	23	9
„ Beiträgen	14326	6	9
„ Collekten-Geldern	26	10	6
„ Strafgeldern	1	—	—
„ Steuervergütigung	179	2	6
„ eingezogenen Detentionskosten	879	—	10½
„ Einkommen vom Acker	273	28	9
„ Insgemein	973	3	1
Summa	21054	27	4½
Hierzu:			
A. An Bestand	54849	15	2½
B. „ Documenten der im Laufe des Jahres ausgeliehenen Capitalien	18339	19	5
C. „ Defecten	6	7	11
D. „ Resten	181	9	9
E. „ wieder erstatteten Vorschüssen	374	9	7
F. „ eingezogenen Capitalien	14700	—	—
Summa aller Einnahmen	109505	29	3
Ausgabe:			
An Besoldungen	4086	21	—
Zur Verpflegung	2698	7	5½
Für Holz	760	17	—
„ Licht und Oel	282	1	10
„ Kleidung und Wäsche	431	23	10
Zur Reinigung der Kleider und Wäsche	225	5	—
„ Unterhaltung der Wirthschaftsgeräthe	264	9	7
Für Medicin und Bandagen	193	1	11
Ad cultum divinum	13	26	3
Zur Unterhaltung der Gebäude	144	11	1
Für Schreibmaterialien	65	22	—
An Postporto	27	20	3
Für Zeitungen und andere Schriften	21	3	6
„ Amtsutensilien	—	—	—

Digitized by Google

Tit.	Ausgabe.	Summa. Rthlr.	Sgr.	Pf.
XV.	Zu Diäten und Reisekosten	86	—	—
XVI.	„ Transportkosten für Bettler und Vagabunden	472	7	4
XVII.	Für Receptur der Beiträge	286	15	9
XVIII.	An Pensionen	106	—	—
XIX.	„ Ueberverdienst der Detinirten	190	13	10¾
XX.	„ Kosten für Heimathlose außerhalb der Anstalt verpflegte Personen:			
	a. für 80 Personen und zwar fortlaufende Unterstützungen ..... 1426 thlr. 2 sgr. — pf.			
	b. für 20 Personen ein für allemal festgestellte Ausgaben .... 106 „ — „ 8 „	1532	2	8
XXI.	An Unterhaltungskosten für Gemüthskranke	5010	4	10
XXII.	Für ausgezeichnete Detinirte	4	—	—
XXIII.	An Reise- und Zehrgeld für entlassene Detinirte	52	8	3
XXIV.	Für Ackerbestellung	74	19	8
XXV.	An Gratificationen	50	—	—
XXVI.	Zu unvorhergesehenen Ausgaben	385	9	5
	Summa	17464	12	6¼
	Hierzu:			
A.	An Vorschüssen	528	12	8
B.	„ Rechnungsvergütigungen	—	11	—
C.	„ ausgeliehenen Capitalien	3639	19	5
D.	„ rembourſirten Capitalien	14700	—	—
E.	„ wieder ausgeliehenen Capitalien	14700	—	—
	Summa aller Ausgaben	51032	25	7¼
	Balance:			
	Die Einnahme ist	109505	29	3
	„ Ausgabe	51032	25	7¼
	Bleibt Bestand	58473	3	7¾
	und zwar:			
	a. an zinstragenden Documenten	48742	22	6
	b. baar	9730	11	1¾
	wie oben	58473	3	7¾
	Hierzu kommt noch:			
	An Einnahme-Resten	215	19	3
	Mithin beträgt das Vermögen des Hauptfonds der Anstalt ultimo December 1845	58688	22	10¾

Die Inspektion des Land-Armenhauses.

Digitized by Google

B. Nachweisung von der finanziellen Lage des Fabrikenfonds bei der Landarmen-Anstalt zu Landsberg a. d. W. pro 1845.

№	Einnahme.	Summa. Rthl.	Sgr.	Pf.
1.	Für verkaufte Fabrikate	5581	25	10½
2.	An Insgemein	1360	18	7
	Summa	6882	14	5½
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß aus dem Hauptfond	—	—	—
B.	„ Defekten	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	6882	14	5½
	Balance:			
	Die Einnahme ist	6882	14	5½
	„ Ausgabe	6227	16	5
	Bleibt Bestand	654	28	½
	In den vorhandenen Beständen und Inventarienstücken befindet sich ein Werth von	11945	1	11½
	und beträgt sonach das Vermögen des Fabrikenfonds ultimo December 1845	12600	—	—
	Ausgabe:			
I.	Für Materialien und zwar a. für Wolle	1421	25	8
	b. „ baumwollen Garn	206	16	2
	c. „ Haare	438	15	4
II.	Für Maschinen und Geräthe	530	29	7
III.	„ Zuthaten	588	14	3
IV.	An Arbeitslohn und zwar			
	a. an Gehalt der Meister	456	—	—
	b. an Walker-, Färber- und Scheererlohn	639	7	5
	c. Verdienst der Häuslinge	1885	—	—
V.	An Insgemein	17	19	6
	Summa	6184	7	11
	Hierzu:			
A.	An Vorschuß ex anno 1844	42	28	6
B.	An Rechnungsvergütigungen	—	10	—
	Summa aller Ausgaben	6227	16	5

Die Inspection des Land-Armenhauses.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 23. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 10. Juni 1846.

Bekanntmachung.

In der diesjährigen General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz hat sich ein Verein gebildet, welcher die Absicht hat, durch Ankauf englischer, edler Pferde den Gutsbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, englische Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchspferden zu erwerben. Es ist bei der Ausführung dieses Vorhabens beschlossen, das nöthige Capital, welches auf 24,000 Rthlr. festgesetzt ist, durch eine Actienzeichnung und ohne die Hülfe des Staats in Anspruch zu nehmen, zusammen zu bringen. Zu diesem Behuf werden 240 Actien à 100 Rthlr. ausgegeben werden.

Indem wir diese Anzeige hierdurch öffentlich bekannt machen, laden wir zur Theilnahme des Unternehmens ganz ergebenst ein, und bemerken gleichzeitig, daß der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für die Mark Brandenburg und Niederlausitz die Büreau-Geschäfte des Actien-Vereins übernommen hat, weshalb alle Correspondenzen unter der Rubrik:

„Allgemeine Angelegenheiten des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz"

an den General-Secretair, den Königl. Oekonomie-Commissarius Herrn v. Schlicht in Potsdam, zu adressiren sind.

Sr. Excellenz der Herr Minister Rother haben die besondere Güte gehabt, zu bewilligen, daß die Geldgeschäfte des Vereins durch die Königl. Seehandlung vollzogen werden können.

Der Herr Ober-Präsident v. Meding haben höchstgeneigtest die Förderung des Vereins insbesondere übernommen, und zu dem Ende angeordnet, daß:

1) das (in der Anlage hier beigefügte) Statut des Vereins und diese Benachrichtigung durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt veröffentlicht werde;

2) die

2) die Königl. Kreis-Kassen beider Regierungsbezirke die Einzahlungen der Aktionaire in Empfang nehmen und an die Königl. Seehandlung einsenden dürfen.

Alle geehrten Beförderer des gemeinnützlichen Unternehmens, die dasselbe zu unterstützen beabsichtigen, werden demgemäß gebeten, die Valuta der Actien, mit denen sie sich betheiligen wollen, an ihre resp. Kreis-Kassen einzusenden, welche letztern angewiesen sind, über die erfolgte Einzahlung eine Quittung, die zugleich als Actien-Document dient, auszustellen. In Berlin nimmt die Niederbarnimsche Kreis-Kasse, Markgrafenstraße No. 11., Einzahlungen an.

Die Statuten des Vereins werden unentgeltlich verabreicht, in Berlin beim Herrn Stallmeister Seeger, Dorotheenstraße No. 11., in Potsdam und Frankfurt a. d. O. in den Geschäfts-Locales der landwirthschaftlichen Central-Vereine.

v. Arnim. Christiani. v. Hertefeldt.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung veröffentlichen, empfehlen wir das Unternehmen den Beförderern der inländischen Pferdezucht.

Potsdam, den 15. Januar 1846.

Das Haupt-Directorium des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für die Mark Brandenburg und Niederlausitz.

v. Meding. Lette. v. Schlicht.

Statut

des

Märkischen Zucht-Pferde-Importations-Vereins.

§. 1.

Der Zweck des Vereins ist, den Grundbesitzern und Pächtern der Mark Brandenburg und Niederlausitz erleichterte Gelegenheit zu verschaffen, edle Hengste und Stuten zur Zucht von Gebrauchs-Pferden zu erwerben.

§. 2.

Der Verein constituirt sich als Actien-Verein auf Gewinn und Verlust mit der aufgebrachten Summe und für nichts weiteres. Den Vorstand desselben bilden die drei Unterzeichner dieses Entwurfs, die nöthigenfalls durch eigene Wahl sich zu ergänzen berechtigt sind. Der Modus des Ankaufs, des Transportes, der Erhaltung und der Versteigerung der Pferde innerhalb der Bestimmungen des Statuts, ist lediglich Sache des Vorstandes, der überhaupt rechtsverbindlich den Verein vertritt; über die Verwendung der Gelder legt derselbe der General-Versammlung der Actionaire Rechnung. Es steht dem Vorstande frei, sich sachverständige Personen zur Ausführung des Geschäfts beizuordnen.

§. 3.

Die Geldmittel des Vereins werden durch Actien zusammengebracht. Jede Actie beträgt 100 Rthlr. Courant; durch Einzahlung dieser Summe wird der Einzahler Actionair. Es steht jedermann frei, mehr als eine Actie zu nehmen, und gilt jede Actie in der General-Versammlung mit einer Stimme. Auch Gemeinden und Corporationen können Actien nehmen, und durch einen Repräsentanten in der General-Versammlung mit einer Stimme für jede Actie ihre Rechte wahrnehmen.

§. 4.

Die Höhe des erforderlichen Actien-Capitals wird auf 24000 Rthlr. als Minimum festgesetzt; sobald diese Summe eingezahlt ist, beginnt der Verein seine Wirksamkeit. Kommt die gedachte Summe bis zum 30. Juni 1846, der als Schluß-Termin der Einzahlung festgesetzt wird, nicht zusammen, so löst sich der Verein auf, und die eingezahlten Beiträge können zurückgenommen werden.

§. 5.

Es wird bestimmt, daß der Ankauf sich nur auf englische Pferde erstrecken soll, im Verhältniß von mindestens 1 zu 10 und höchstens 1 zu 5 Hengste zu Stuten. Die Zahl der anzukaufenden Pferde bleibt unbestimmt; es bleibt dem Vorstande überlassen, ob er die Pferde selbst oder durch eine Commission in England ankaufen, oder durch Entrepreneurs beschaffen und bei Landung derselben auf dem Festlande übernehmen will. Im ersten Fall können nicht mehr als ein Aversional-Quantum von 1500 Rthlr. und im zweiten Fall von 300 Rthlr. für Reisekosten der mit dem Ankaufe beauftragten Personen dem Verein zur Last fallen.

§. 6.

Das Alter der anzukaufenden Pferde wird zwischen 3 und 9 Jahr festgesetzt; Pferde, die das Alter-Kennungszeichen in den Zähnen schon verloren haben, werden nicht gekauft.

§. 7. Der

§. 7.

Der Verkauf der Pferde geschieht zu Berlin in freier Auction; es wird in Preuß. Friedrichsd'or geboten, jedermann kann gegen baare Bezahlung auf der Auction Pferde erstehen; eine Nachweisung der Verwendung oder sonstige Beschränkung des Eigenthums der erstandenen Pferde findet nicht statt.

§. 8.

Ersteht ein Actionair Pferde, so hat er das Recht, seine eingezahlte Actien-Summe bei der Kauf-Summe in Anrechnung als baare Zahlung zu bringen. Den Actionairen, die ländliche Grundbesitzer oder Pächter in der Mark Brandenburg oder Niederlausitz sind, steht außerdem das Recht zu, die von ihnen erstandenen Pferde in einer dreijährigen Frist zu bezahlen, so daß die nach Abzug ihrer eingezahlten Actien verbleibende Kauf-Summe in drei gleiche Theile getheilt, und in den der Auction zunächst folgenden drei Berliner Wollmärkten, deren Schluß-Termin auf den 30. Juni anzunehmen ist, jedesmal mit 1/3rel gezahlt wird. Die Käufer verpflichten sich rechtsverbindlich zu dieser Zahlung, und sind auch gehalten, auf etwaiges Verlangen des Vorstandes Sicherheit für die Zahlung zu stellen.

§. 9.

Nach Ablauf des letzten Zahlungs-Termins wird die Rechnung über das Geschäft geschlossen und den Actionairen in einer General-Versammlung vorgelegt.

§. 10.

Alle Bekanntmachungen, den Verein betreffend, erläßt der Vorstand durch Insertion in die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt a. d. O. und der beiden privilegirten Berliner Zeitungen. Zehn Tage, nachdem selbige in den gedachten Blättern erschienen sind, gelten sie für rechtsverbindlich insinuirt.

§. 11.

Alle Beschlüsse der General-Versammlung gelten nach einfacher Stimmen-Mehrheit der anwesenden Stimm-Berechtigten. Bei gleichen Steinen giebt die Stimme des ältesten Vorstands-Mitgliedes das anwesend ist, den Ausschlag. Jeder nicht anwesende Actionair kann seine Stimme einem anwesenden Actionair vermittelst schriftlicher Vollmacht übertragen.

Potsdam, den 22. November 1845.

v. Arnim auf Neuensund. Christiani auf Kerstenbruch.

v. Hertefeldt auf Liebenberg.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt № 44. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 4. November 1846.

Aufnahme der statistischen Tabelle

betreffend.

In Ansehung der verfassungsmäßig in diesem Jahre wiederum zu bewirkenden Volks- ꝛc. Zählung, wobei die Aufnahme der Bevölkerung von den hierzu verpflichteten Orts-Polizei-Behörden mit dem 3. December d. J. beginnen und möglichst am nämlichen Tage in den volkreichen Orten (worunter Ortschaften verstanden werden, welche über 1000 Einwohner zählen), aber spätestens am dritten Tage vollendet werden muß, geben wir für die sämmtlichen dabei betheiligten Behörden und Personen folgende Erläuterungen zu dem gegen früher nur wenig abgeänderten Formulare:

1. Die Colonne 1. enthält alle Gebäude, die zu Versammlungen bestimmt sind, deren Zweck die gemeinschaftliche Ausübung einer gottesdienstlichen Handlung ist. Es gehören dahin also auch freistehende Kapellen, soweit sie einen verschlossenen Raum bilden, in den eine Versammlung eintreten kann, und nicht etwa, wie in einigen Gegenden, aus bloßen offen stehenden Nischen bestehen, in deren Schutze sich ein Altar oder ein zur Verehrung ausgestelltes Bildniß befindet. Ferner gehören dahin auch die gottesdienstlichen Versammlungs-Oerter besonderer religiöser Vereinigungen, und namentlich auch die der Juden, sofern dieselben nur selbstständig zu diesem Zwecke bestimmte Gebäude sind, und also nicht etwa aus Sälen oder Zimmern bestehen, die in einem zu anderem öffentlichen Gebrauche, oder auch zu Privatwohnungen außerdem bestimmten Gebäude, für solche Versammlungen eingerichtet worden sind.

2. Was in die Colonnen 2., 3. und 4. aufzunehmen ist, ist deutlich aus den Ueberschriften zu ersehen, und bedarf es daher keiner besonderen Erläuterung.

3. Co-

3. Colonne 5. Hier sind alle diejenigen öffentlichen Gebäude einzutragen, welche für Zwecke der innern Civil-Verwaltung bestimmt sind, und weder in die vorhergehenden vier Colonnen gehören, noch zu den Militair-Gebäuden zu rechnen sind, als Chaussee- und Thorzoll-Einnehmer-Häuser, die Dienstgebäude der Königl. Forst-Beamten, desgleichen diejenigen der Deich-Societäten, die Prediger- und Küsterhäuser, insoweit letztere nicht etwa als Schulhäuser in die Colonne 2. gehören, Spritzenhäuser, Communen angehörige Hirtenhäuser, Zuchthäuser, Arbeitshäuser und Anstalten zur Besserung von Bettlern und Vagabonden, Schauspielhäuser und die auf den Eisenbahnhöfen befindlichen Empfangshäuser. Die Zahl der letzteren ist jedoch außerdem, daß sie in der Hauptzahl mit inbegriffen, unter derselben noch besonders anzugeben, damit deren Zahl übersehen werden kann.

Die zu den öffentlichen Gebäuden gehörigen Ställe, Scheunen, Schuppen, insoweit dies besondere Gebäude sind, müssen jedoch in die Colonne 9. eingetragen werden.

4. Die Colonne 6. bedarf keiner Erläuterung.

5. In die Colonne 7. gehören alle Privat-Wohnhäuser, mögen dies Paläste oder ärmliche Hütten von Dorfbewohnern sein. Hierunter sind also zunächst und vorzugsweise die sogenannten besonderen Feuerstellen zu verstehen; es müssen jedoch auch diejenigen Wohnhäuser hier eingetragen werden, welche zu den besonderen Feuerstellen außerdem noch gehören, z. B. auf Vorwerken: die etwa besonders stehenden Gesinde-, Gärtner-, Schäferhäuser; in Städten: die außer dem Zusammenhange mit dem Hauptgebäude vorhandenen Hinter- oder Nebenhäuser; in Dörfern: die besonderen Ausgedingerhäuser.

6. Colonne 8. Zu den Fabrikgebäuden ꝛc. gehören auch die einzeln stehenden Schmieden, Branntweinbrennerei-, Brauerei- ꝛc. Gebäude, Backhäuser, insofern letztere aus einem besonderen, mit Schornstein versehenen Gebäude bestehen; die in den Dörfern im Freien stehenden, in der Regel von Lehm erbauten Backöfen gehören daher nicht in diese Kategorie und bleiben unberücksichtigt. Ferner gehören dahin: Windmühlen und andere Mühlengebäude ꝛc., insofern diese mit dem Wohnhause des Besitzers sich nicht unter einem Dache befinden. Ausdrücklich wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß dasjenige Gebäude, in welchem eine Mühle sich befindet, nur einmal aufzunehmen ist, und zwar nach seinem Hauptzwecke, also resp. als Fabrikgebäude, Wohngebäude (in Colonne 7.) oder Stallgebäude (in Colonne 9.). Auch gehören in diese Colonne die auf den Eisenbahnhöfen befindlichen sogenannten Maschinengebäude. Die Zahl der letzteren ist jedoch außerdem, daß sie in der Hauptzahl mit inbegriffen, unter derselben noch besonders anzugeben, damit deren Zahl übersehen werden kann.

7. Colonne 9. Hier werden alle Ställe, Scheunen und Schuppen verzeichnet, welche nicht mit Wohnhäusern verbunden sind, und welche namentlich auf Schwellen oder Fundamenten stehen.

Buchten und Schuppen, von eingegrabenen Pfählen gemacht, und Ställe, die auf losen Unterlagen, z. B. auf untergeschlagenen Steinen oder Klötzen ruhen, somit also transportabel sind, werden nicht mit aufgenommen. Hierzu gehören namentlich die Ställe (für Schweine und andere niedere Viehgattungen) der kleinen ländlichen Grundbesitzer, auch der Hausbesitzer und Miether in den kleinen Städten, welche den vorangeführten Erfordernissen in der Regel nicht entsprechen, sondern nur leicht aus Pfählen mit Bretterverschlag erbaut sind.

8. In Bezug auf die Colonnen 1—9. bemerken wir noch im Allgemeinen, daß jedes Gebäude nur einmal, und zwar seinem Hauptzwecke nach, aufgeführt werden darf, so daß z. B. ein Wohnhaus, welches nach älterer Bauart zugleich die Ställe oder eine Scheune unter einem Dache mit enthält, nur unter den Wohngebäuden und nicht auch unter den Ställen ꝛc., ein Haus mit einer Schmiede ebenfalls nur als Wohnhaus und nicht auch unter den Fabrikgebäuden aufgeführt werden darf.

Was die Volkszahl anlangt, so werden, wie im Jahre 1843 und früher:

9. wiederum sogenannte Urlisten nach dem Schema, welches sich am Schlusse dieser Verordnung befindet, aufgenommen.

Die Zählung beginnt mit dem 3. December d. J.; sie muß ununterbrochen fortgesetzt und möglichst am nämlichen Tage, in volkreichen mehr als 1000 Einwohner zählenden Orten aber spätestens am dritten Tage vollendet werden.

Die übrige Zeit des Monats December bleibt lediglich zu einzelnen Nachzählungen und zu sonst vorzunehmenden Prüfungen der Zählungs-Ergebnisse vorbehalten, wogegen nach Ablauf des Decembers nur noch hinsichtlich der Rechnung eine Revision und nach Befinden eine Berichtigung der Zählungs-Ergebnisse Statt finden darf.

10. Die Zählung findet in der Weise Statt, daß für jede einzelne Gemeinde, beziehungsweise für jedes einzelne, für sich bestehende, außerhalb eines Gemeinde-Verbandes befindliche Grundstück, Verzeichnisse aufgestellt werden, welche, nach den Häusern oder Besitzungen geordnet, außer dem Vor- und Familiennamen, aller in einer Gemeinde, beziehungsweise in einer Besitzung, zur Zeit der Aufnahme sich aufhaltenden Personen, auch die angedeuteten Nachrichten über das Alter, so wie über die sonstigen persönlichen Verhältnisse enthalten.

11. Zu diesen Verzeichnissen werden den Herren Landräthen für die Land-Gemeinden und den Magistraten für die Städte, so wie den in einigen der

 letz-

letztern die Polizei ausübenden Polizei-Aemtern, die Formulare unter Couvert zugehen, unter Beifügung einer entsprechenden Zahl von Abdrücken dieser Verordnung, um die mit der Aufnahme der Listen beauftragten Beamten zu ihrer Information damit versehen zu können, insoweit die Amtsblätter dazu nicht ausreichen, welche zu benutzen sind.

12. Jede Seite ist nach Maaßgabe des Schemas aufzurechnen, was zwar etwas zeitraubend ist, indessen wird durch das Schema anschaulich werden, daß durch die Art der Aufstellung das Resultat der Seiten, die Revision, so wie die Eintragung der Bevölkerung in die statistische Tabelle erleichtert, resp. vorbereitet wird, denn der Abschluß jeder Seite enthält die Colonnen 10—15., 18—26., 28—30.; hinter diesen eine Colonne für die Summe, demnächst die Colonnen 36—43., und endlich die am Rande angebrachte Colonne, die Colonne 35. der statistischen Tabelle. Damit die Resultate aller Seiten jedoch zusammengestellt werden können, werden jeder Liste ein oder mehrere Recapitulations-Bogen beigegeben werden.

13. Diese Formulare bilden das Original der Urlisten in Bezug auf die Bevölkerung.

14. Die zu jeder Liste gehörigen Formular-Bogen werden Seitens der Aufnahme-Behörden (cfr. ad 24.) mit dem gedruckten Titelblatte mittelst Schnur und Siegel, welches letztere auf dem Titelblatte selbst seinen Platz finden muß, verbunden, doch muß die Schnur so viel Spielraum behalten, um die Liste ganz bequem öffnen zu können. Das Heften und Siegeln der Listen muß der Eintragung der Personen bei der Zählung vorangehen. Daß dies mit der gehörigen Ordnung ausgeführt werde, darüber haben die Herren Landräthe zu wachen, um Verstöße dagegen, wie bei der letzten Volkszählung bemerkt worden, zu vermeiden.

15. Für größere Orte können mehrere Listen nach den verschiedenen Bezirken angefertigt, jedoch muß auch in diesem Falle die Zählung selbst jedenfalls in der unter No. 9. vorgeschriebenen Frist ausgeführt werden.

16. Die Listen werden bei der von Haus zu Haus, beziehungsweise von Besitzung zu Besitzung, vorzunehmenden Zählung auf der Stelle nach Anleitung der Ueberschriften der Spalten des Schema ausgefüllt. Die zu einer Haushaltung oder Familie gehörigen Personen sind hinter einander aufzuführen; zuerst der Hausherr oder die Hausfrau. Ist ein Haus von mehreren Familien oder einzelnen selbstständigen Personen bewohnt, so ist jede mit Ziffern (1. 2. 3. u. s. w.) zu bezeichnen, wie dies das Schema zeigt, und zuerst der Eigenthümer des Hauses, wenn er in demselben wohnt, aufzuführen. Die Religion ist durch E. (evangelisch), K. (katholisch), J. (jüdisch), M. (Mennoniten), Gr. (der griechischen Kirche angehörige Christen) zu bezeichnen. Bei den Juden ist gleich in der Liste, gemäß des Schema, zu bemerken, wenn ihnen das

Staats-

Staats-Bürgerrecht verliehen worden ist. Diese Bemerkung ist auch bei den Frauen und selbstständigen Kindern von jüdischen Staats-Bürgern hinzuzufügen, da diese das Staats-Bürgerrecht mit dem Gatten resp. Vater überkommen haben. Bei der Volkszählung müssen auch die vorhandenen Familien ermittelt und deren Zahl in die dazu bestimmte Colonne 35. der statistischen Tabelle eingetragen werden.

Mit Rücksicht auf die Colonne 36. und 37. der statistischen Tabelle sind die Namen der verheiratheten Personen in der Urliste mit schwarzer Dinte zu unterstreichen, denn es kommt vor, daß verheirathete Personen getrennt leben, und es würde zu weitläuftig sein, bei jeder Person, wo das eheliche Verhältniß nicht schon von selbst in die Augen springt, eine desfallsige Bemerkung aufzunehmen. Es dürfen jedoch als in der Ehe lebend nur diejenigen Personen bezeichnet und in die Colonnen 36. und 37. der statistischen Tabelle eingetragen werden, welche zur Zeit noch verheirathet sind, wo also die Ehe weder durch den Tod, noch durch richterliches Erkenntniß getrennt worden ist. Diejenigen Ehemänner, welche zur Zeit der Volkszählung länger als vorübergehend, sei es auf Land- oder Seereisen, oder aus sonstigen Ursachen von ihrem Hausstande abwesend sind, werden hier in Colonne 36. als Ehemänner nicht mitgezählt, und also auch nicht in die Colonne 36. der statistischen Tabelle eingetragen; — zur Begegnung etwaiger Zweifel wird bemerkt, daß vorstehende Anordnung auf die unten folgenden Bestimmungen ad 26. Litt. C. ohne Einfluß ist, nach welcher auch alle Abwesenden in die allgemeine Einwohnerzahl mit aufzunehmen; — eben so gehören die in getrennter Ehe lebenden Frauen nicht in die Colonne 37. der statistischen Tabelle. Demnächst ist bei der Volkszählung auch noch darauf zu achten, ob unter den Taubstummen und Blinden, welche in den Colonnen 44—59. der statistischen Tabelle nachgewiesen werden, auch solche bedauerungswerthe Geschöpfe sich befinden, die zugleich taubstumm und blind geboren worden sind. In denjenigen Orten, wo dergleichen Unglückliche vorkommen, sind dieselben in einer der Tabelle beizufügenden besonderen Nachweisung nach Alter, Geschlecht und Namen näher zu bezeichnen, auch ist anzugeben, ob dieselben in bildungsfähigem Zustande sich befinden, oder bereits einige Bildung erlangt haben.

17. Bei der Volkszählung sind ferner auch die Kinder vom zartesten Alter, also auch diejenigen, welche erst am Tage der Zählung geboren worden, mitzuzählen und in die dazu bestimmten Colonnen 10. und 11. der statistischen Tabelle einzutragen. Bezüglich der Colonnen 38—43. der Tabelle, in denen die Ungetauften ꝛc. nicht eingetragen werden können, ist das Nöthige wegen der dadurch entstehenden Differenz zwischen diesen Colonnen und der Colonne 34. am Schlusse der Tabelle (Colonne 74.) zu erläutern, in der Urliste aber nach dem Schema zu verfahren.

18. Die

18. Die in das Aufnahme-Attest auf dem Titelblatte der Urliste einzutragenden Nummern sind nicht auf die Haus-, sondern auf die laufenden Nummern der Urliste zu beziehen.

19. Die Nummern der Urliste müssen nicht, wie bei der letzten Volkszählung häufig vorgekommen, Seitenweise abgeschlossen, sondern durch die ganze Liste fortlaufend geführt werden. Die laufende Nummerzahl muß eigentlich mit der Einwohnerzahl übereinstimmen, daher erscheint es räthlich die Nummern erst dann hintereinander in die Urliste einzutragen, nachdem die Personenzahl eingetragen worden ist.

20. Bei der letzten Volkszählung haben viele Behörden, namentlich städtische, nicht die Urlisten eingereicht, sondern Abschriften davon, angeblich, weil die Urlisten durch das Umhertragen von Haus zu Haus unreinlich geworden wären. — Dies Verfahren wird, weil das abgeschriebene Exemplar keine Urliste sein kann, hiermit untersagt, damit aber demungeachtet reinliche Urlisten eingereicht werden, müssen mit der Aufnahme derselben dazu qualificirte Personen beauftragt werden.

21. Die wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen darf nicht durch Benutzung von Wohnungs-Registern, oder von anderen Quellen über die Bevölkerungs-Verhältnisse ersetzt werden; jedoch ist es zulässig, in größeren Städten zur Erleichterung des Geschäfts, Formulare zur eigenen Einrückung der am Zählungstage zum Hausstande gehörigen Person an die selbstständigen Orts-Bewohner austheilen zu lassen, welche Formulare demnächst innerhalb der für die eigentliche Zählung festgesetzten Zeit durch die dazu bestimmten Beamten von Haus zu Haus abzuholen, und dabei zugleich hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung von denselben zu prüfen, nach Umständen zu berichtigen sind.

22. Das Aufnahme-Attest auf dem Titelblatte der Urliste muß diejenige Person vollziehen, welche die Liste aufgenommen und geschrieben hat. Hat also derjenige, welcher die Liste aufgenommen, solche nicht selbst geschrieben, sondern von einem Anderen mittelst Dictirens der Namen ꝛc. schreiben lassen, so muß das Aufnahme-Attest hierüber das Nöthige enthalten, und Beide haben das Attest zu vollziehen.

23. Das Revisions-Attest auf dem Titelblatte ist von der Orts-Polizei-Behörde zu vollziehen.

24. Die Aufnahme der Listen liegt den Orts-Polizei-Behörden ob, also in den Städten den Magistraten resp. den betreffenden Polizei-Aemtern in einigen derselben, wie z. B. in Drebkau, Lagow ꝛc., auf dem platten Lande aber den Rent-Aemtern, Polizei-Aemtern und Dominien. Dies sind die sub 14. gedachten Aufnahme-Behörden.

Als sonstige allgemeine Principien stellen wir noch auf:

25. Fol-

25. Folgende Personen sind, da sie zum Militairstande gehören, von den Civil-Behörden nicht zu zählen:

alle active Militairs der Feld- und Garnison-Truppen und der Landwehr-Stämme, jeden Grades, und alle dem Militairdienste unmittelbar angehörige untere Dienstleute, ferner die zu den General-Commandos, Inspections-, Divisions- und Brigade-Stäben zu rechnenden Individuen, die zum Kriegs-Ministerio, zu der Adjutantur Sr. Maj. des Königs, zum General-Stabe der Armee, zu den Intendanturen und Train-Depots, zu dem Militair-Prüfungs- und Unterrichts-Wesen, zu dem nicht regimentirten Theile des Militair-Medizinal-Wesens, zu der Pulver-Fabrik bei Spandau und die zu den Gouvernements-Commandanturen und Festungs-Beamten zu zählenden Personen; desgleichen die besonderen Corps- oder reitenden Jäger, die Kadetten, die Gensd'armerie, die in den Invaliden-Compagnieen dienenden Invaliden, und die auf den Festungen eingeschlossenen Staats-, Stuben- und Bau-Gefangenen, endlich die Beamten der Telegraphen-Linie.

Die Angehörigen und die an sich zum Civilstande zu rechnenden Dienstboten der vorgedachten Personen werden, sofern jene Angehörigen oder Dienstboten bei diesen Militair-Personen wohnen, mit den letzteren ebenfalls von der Militair- nicht von der Civilbehörde gezählt. Dasselbe gilt von momentan abwesenden, im activen Dienste stehenden Militairs, z. B. von Offizieren, welche auf bestimmte Zeit beurlaubt sind. Dagegen werden die sogenannten „Beurlaubten" d. h. die auf längere oder unbestimmte Zeit in ihre Heimath entlassenen Soldaten, ferner die in die verschiedenen Klassen der Landwehr eingereihten Personen, so wie diejenigen Dienstboten der vorgedachten Militair-Personen, welche bloß während des Tages sich bei der Dienstherrschaft aufhalten, jedoch nicht bei dieser wohnen, z. B. verheirathete Kutscher, Diener, Köche u. s. w., durch die Civilbehörde aufgenommen.

26. Alle Personen, welche nicht ausdrücklich durch die Vorschrift ad 25. von der Aufnahme durch die Civilbehörden ausgeschlossen worden, sind von der Orts-Polizeibehörde zu zählen. Für die Zählung selbst gilt

a) folgende allgemeine Regel:

So weit nicht nach der nachfolgenden Bestimmung zu b. eine Ausnahme eintritt, werden alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten. Es werden sonach am Orte ihres Aufenthaltes gezählt: alle dort in Lohn und Brod stehende Dienstboten, alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gesellen und Gewerksgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerker-Herbergen eingekehrt sind; ferner alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Tagelöhner,

alle

alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensions-Anstalt u. s. w. befinden, oder dort sonst des Unterrichts oder der Bildung wegen verweilen, so wie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeits-Häusern, Gefängnissen, Besserungs-Anstalten u. s. w. befindlichen Personen.

b) Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerker-Herbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privat-Quartieren wohnenden Fremden), werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

c) Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, z. B. Hausirer, Lohn- und Frachtfuhrleute, Schiffer u. s. w, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeits-Ortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

d) Solche Zollvereins-Angehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Verein haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur an letzterem Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, *von welchem* sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen. Der die Urliste aufzunehmende Beamte hat übrigens nach Eintragung der ihm von dem Haus-Eigenthümer oder Familienhaupte angegebenen Personen, den Hauseigenthümer ꝛc. noch ausdrücklich darüber zu befragen, ob etwa noch solche Personen vorhanden sind, welche zur Zeit abwesend, nach Vorstehendem ad c. der Civil-Bevölkerung des Ortes zugezählt werden müssen.

27. Bei der Vertheilung der oben sub 11. erwähnten Formulare zu den Urlisten ist von dem Grundsatze auszugehen, daß 70 bis 80 Personen auf einem Bogen eingetragen werden können, und nach diesem Verhältniß müssen auch die besonderen Bogen zur Recapitulation, nämlich daß die Resultate von 70 bis 80 Seiten darauf einzuzeichnen sind, distribuirt werden. Falls die Formulare indeß nicht ausreichen sollten, werden wir den fehlenden Bedarf aus dem hier noch vorhandenen kleinen Bestande zu bestreiten suchen, sofern die Anträge deshalb rechtzeitig vor der zur Aufnahme der Zählung bestimmten Zeit hier eingehen.

28. Die Urlisten sind übrigens in der Art anzulegen, daß bei den Orten, wozu noch besondere Vorwerke, Etablissements ꝛc. gehören, welche nach der neuesten, im Jahre 1843 herausgegebenen topographisch-statistischen Uebersicht des Regierungs-Bezirks Frankfurt, oder seit dieser Zeit nachträglich mit einem

be-

besonderen Namen aufgeführt, resp. belegt worden sind, zunächst die Resultate des Hauptortes, dann die Resultate der in dem gedachten Werke verzeichneten oder seitdem neu entstandenen Vorwerke ꝛc. eingetragen werden. In die Recapitulation müssen diese Resultate ebenfalls hiernach getrennt eingetragen, am Schlusse aber in einer Haupt-Recapitulation zusammengerechnet werden. Dies gilt sowohl von den Städten, als von den zum platten Lande gehörigen Orten, und es wird den Behörden daher überlassen, sich mit diesem Werke zu versehen, oder die Herren Landräthe mögen bei der Ausreichung der Formulare auf das Titelblatt der Liste diejenigen Etablissements ꝛc. schreiben lassen, welche zu dem Hauptorte nach der Topographie ꝛc. gehören, und deren Resultate daher nicht mit denen des Hauptortes zu vermischen sind.

In der Weise muß auch bei Aufstellung der statistischen Tabellen Seitens der Herren Landräthe für das platte Land und Seitens der Stadtbehörden für die Städte verfahren werden, nämlich daß es heißt, z. B. bei Waltersdorf im Luckauer Kreise,

130 Waltersdorf mit:
- a) Andreasmühle,
- b) Bergschänke,
- c) Möbiusmühle,
- d) Neumühle,
- e) Poltermühle,
- f) Sorge;

bei einer Stadt aber, z. B. bei Neuwedell,

Neuwedell mit:
- Barmikshof,
- Neumannswalde,
- Ruhleben,
- Schönow,
- Wiesenthal,

Summa.

Der Hauptort enthält, bezüglich der statistischen Tabellen von den Kreisen, die laufende Nummer, und ist mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, die dazu gehörigen Etablissements — insoweit sie das mehrgedachte Werk enthält, oder seit dem Erscheinen desselben neu entstanden sind — erhalten dagegen keine laufende Nummer, sondern werden mit a. b. c. d. u. s. w. bezeichnet und sind mit deutschen Buchstaben zu schreiben.

29. Die Colonnen No. 60 — 73. für den Viehstand bedürfen an sich zwar keiner Erläuterung, indeß wollen wir doch darauf aufmerksam machen, daß in der Colonne 65. nur Zuchtbullen einzuzeichnen sind, welche bereits als solche benutzt worden, oder doch als solche benutzt werden können. Es dürfen daher

junge Ochsen (Stiere), welche noch nicht gezogen haben, in diese Colonne nicht eingetragen werden, dieselben gehören vielmehr zum Jungvieh. Colonne 68. Dagegen sind in Colonne 66. (Ochsen) auch diejenigen jungen Stiere einzuzeichnen, welche schon gezogen haben; zu den Kühen, Colonne 67. gehören auch die tragenden Stärken oder Fersen; Colonne 68. Jungvieh. Kälber, welche noch nicht ein halbes Jahr alt sind, bleiben unberücksichtigt. Colonne 72. Den Ziegen sind auch die Ziegenlämmer beizuzählen; dagegen sind bei Colonne 73. (Schweine) die Ferkel unter ½ Jahr wegzulassen. —

Ausdrücklich bestimmen wir noch, daß alles vorhandene Vieh, als: Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schaafe, Ziegen und Schweine, es mag bestimmt sein, zu welchem Zwecke es nur immer wolle, also insbesondere auch das zum Schlachten bestimmte Mastvieh gezählt und in die statistische Tabelle aufgenommen werden muß. —

Wir hoffen nunmehr hinlängliche Erläuterungen in Bezug auf die Aufnahme der Tabellen gegeben zu haben, sollte indeß über den einen oder den anderen Punkt dennoch ein Zweifel entstehen, so ist unter Vortragung der Bedenken rechtzeitig vor dem zur Aufnahme der Listen bestimmten Termine an uns zu berichten, und werden wir dann bemüht sein, die Zweifel zu lösen. Wir wollen aber auch von allen Behörden erwarten, daß sie die Wichtigkeit der Zählung erkennend, mit allen Kräften bereit sein werden, die Zählung in der vorgeschriebenen Art zu bewirken, resp. bewirken zu lassen, so daß jede Liste als mit der Wirklichkeit übereinstimmend betrachtet werden kann. —

Die Herren Landräthe werden über das Geschäft — in Bezug auf das platte Land — wachen, und nicht allein an Orten, wo die Richtigkeit der Listen zu bezweifeln ist, sondern auch in anderen Orten, wo Gründe nicht vorliegen, daß ein Individuum übergangen oder doppelt gezählt worden sei, Nach-Revisionen halten lassen.

Das Resultat dieser Nachrevisionen ist auf den Titelblättern der Listen von denjenigen Orten, in welchen dieselben abgehalten worden sind, von dem Beamten, welcher dieselbe abgehalten hat, zu vermerken.

Die Polizei-Behörden über die Ortschaften des platten Landes haben die Urlisten nebst den übrigen statistischen Nachrichten den Herren Landräthen zu einem von den Letzteren näher zu bestimmenden Termine, Behufs der Prüfung und demnächstigen Zusammenstellung des Generalwerkes nach den Grundsätzen sub 28., einzureichen.

Die Stadtbehörden legen die statistischen Tabellen nebst den Urlisten und dem nachfolgend gedachten Protocolle aber uns bis zum „15. Januar 1847“ vor, während dies von den Herren Landräthen bis zum „1. Februar 1847“ geschehen muß. —

In den Begleitungs-Berichten sind übrigens alle Auffälligkeiten gegen die statistische Tabelle vom Jahre 1843 zu erläutern. —

Damit sich jede Differenz zwischen der Zählung pro 1843 und der pro 1846 sogleich übersehen läßt, so haben die Herren Landräthe in der Generalstatistischen Tabelle vom Kreise unter dem Resultate der Zählung pro 1846 das Resultat der letzten Zählung zu setzen, und das etwa hervorspringende Plus und Minus zu balanciren. In gleicher Weise haben auch die Magistrate zu verfahren.

Ueber die Revision der Urlisten ist übrigens sowohl Seitens der Herren Landräthe, als Seitens der Stadtbehörden ein Protocoll aufzunehmen und dasselbe, wie schon angeführt, an uns einzureichen, aus welchem zu ersehen sein muß, ob und zu welchen Erinnerungen jede Liste etwa Veranlassung gegeben hat.

Namentlich ist auch in diesen Protocollen zu erläutern, weshalb die Seelenzahl etwa mit der laufenden Nummer der Liste nicht übereinstimmt, was immer der Fall sein wird und muß, wenn nicht etwa eine Nummer doppelt vorkommt, oder Nummern weggelassen worden sind. Dies ist sorgfältig zu erforschen, und somit muß die letzte laufende Nummer gleich sein mit der ganzen Bevölkerung, welche die Liste enthält.

Nach Revision der Urlisten und Aufstellung der statistischen Tabellen haben die Herren Landräthe in Bezug auf das platte Land des Kreises und die Stadtbehörden wegen der Städte den örtlichen Gerichtsbehörden die Seelenzahl jeden Ortes mitzutheilen, woraus folgt, daß in Orten, deren Einwohner verschiedenen Gerichtsbehörden untergeben sind, die Urlisten nach den Gerichtssprengeln getrennt aufgenommen werden müssen.

Frankfurt a. d. O., den 28. October 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern.

Naumann.

Laufende No.	Bezeichnung des Hauses oder der Besitzung.	Vor- und Familien-Name der sämmtlichen Bewohner eines jeden Hauses, einer jeden Besitzung. (Unter fortlaufender Nummer anzugeben.)	Stand und Gewerbe.	Lebensjahr, worin jeder Einzelne sich befindet.	Religion. (Bei Juden wird bemerkt, ob sie das Staatsbürgerrecht haben oder nicht.	Zahl der Bewohner eines jeden Hauses.	Datum der Aufnahme.	Bemerkungen.
1	Roßstr. No. 20.	1. Johann Gottfried Emanuel Schulz	Schuhmacher	55	E		1. Dezbr. 1846	
2		2. Emilie Karoline Schulz geborne Schmidt	Ehefrau des ꝛc. Schulz	45	E			
3		3. Emanuel Gottfried Schulz	Sohn d. ꝛc. Schulz Schuhmachergeselle	25	E			ein Sohn des ꝛc. Schulz zu 1. lebt seit dem 1. November 1845 in fremden Diensten.
4		4. Lucie Schulz	Tochter d. ꝛc. Schulz	23	E			
5		5. Auguste Henriette Böttcher	Dienstmagd	21	K.			
6		6. Alexander Nathan	Lehrbursche	15	J.			
7		7. Moses Ball	Händler	36	J.			
8		8. Rebecca Ball geb. Cohn	dessen Ehefrau	25	m. Staatsbürgerrecht.			
9		9. Ester Ball	" Tochter	4				
10		10. Franz Heilig	Buchdruckergeh.	30	E	10		In Schlafstelle bei Schulz No. 1.
11	" 21.	1. Wilhelm Matzke	Lohgerber	44	M.			
12		2. Catharine Matzke geb. Schwetig	Ehefrau desselben	40	M.			
13		3. Brigitte Matzke	Tochter "	15	M.			
14		4. Herrmann Seidel	Lohgerbergesell "	18	E.			
15		5. Traugott Jacobi	Knecht "	27	E.			
16		6. Karoline Hanke	Magd "	22	E.			
17		7. Hugo Kothe	Gymnasiast	13	E.			
18		8. Karl August Lehmann	desgl.	12	E.			
19		9. Friedrich Wachter	Tagelohner	35	E.			seit dem Monat April 1845 auf Eisenbahnarbeit abwesend.
20		10. Elisabeth Wächter geb. Hiller	dessen Ehefrau	28	E.			
21		11. Gottfried Wachter	" Vater (Ortsarmer)	68	E.			blind.
22		12. Ernst Pfeil	Ziehkind des ꝛc. Wächter zu 1.	1	E.	12		
23	" 22.	1. Matthäus Simmack	Halbbauer	41	E.			
24		2. Katharine Simmack geb. Proll	dessen Ehefrau	34	E.			
25		3. Anne Rosine Simmack	" Tochter	13	E.			
26		4. Ehrenfried Simmack	" Sohn	6	E.			taubstumm.
27		5. Ein noch ungetaufter Sohn	des ꝛc. Simmack	21 St.				

Bis zum vollendeten 16ten Jahre.						Personen vom Anfange des 15ten bis zum vollendeten 16ten Jahre.		Ueber 16jährige männlichen Geschlechts.							Ueber 16jährige weiblichen Geschlechts.			In der Ehe lebend.			Dem Religions-Verhältnisse nach							
Kinder bis zum vollendeten 5ten Lebens-Jahre.		Kinder vom Anfange des 6ten bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre.						Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 25sten Jahre.						Ueber 25jährige.	Vom Anfange des 17ten bis zum vollendeten 25sten Jahre.		Ueber 25jährige.	Summa.	Männer	Frauen.	evangelische Christen.	Römisch-katholische Christen.	der griechischen Kirche angehörige Christen.	Mennoniten.	Juden mit Staatsbürgerrecht.	Juden ohne Staatsbürgerrecht.	Ungetaufte.	Summe der Familien.
Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	Knaben.	Mädch.	männl.	weiblich.	17ten	20sten	25sten	30sten	40sten	50sten		17ten	25sten												
2	1	1	—	2	1	1	1	1	—	3	2	2	1	1	8	—	—	27	4	5	18	1	—	3	3	1	1	5

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 44. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 4. November 1846.

Nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Oktober v. J. (Gesetzsammlung Jahrgang 1845 Seite 682.) sollen künftighin die Juden auch in denjenigen Landestheilen des Preußischen Staats festbestimmte und erbliche Familiennamen führen, woselbst besondere gesetzliche Vorschriften über die Familiennamen derselben bisher nicht bestanden haben. Im diesseitigen Verwaltungsbezirke waren desfalls unmittelbar nur diejenigen Kreise resp. Ortschaften in Betracht zu ziehen, für welche das Edikt vom 11. März 1812, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden (Gesetzsammlung Jahrgang 1812 Seite 17.) nicht gültig ist, nämlich die vormals Königlich Sächsischen Landestheile und die zum ehemaligen Herzogthum Warschau gehörig gewesenen Ortschaften Schermeisel und Grochow. In diesen Landestheilen sind jedoch die vorläufig noch nicht in die alten Provinzen übersiedelten Personen außer Betracht geblieben, welche bereits die Rechte resp. Pflichten aus dem nur für jene Provinzen gültigen Edikte vom 11. März 1812 erlangt haben und somit schon anderweit verbunden sind, einen festbestimmten erblichen Familiennamen zu führen. Diejenigen Landestheile unseres Verwaltungsbezirks, in denen das vorerwähnte Edikt gültig ist, sind von der in Rede stehenden Maaßregel blos mittelbar in sofern betroffen worden, als sich zur Zeit der Ausführung derselben dort vorübergehend Juden aus solchen Territorien aufhielten, wo bisher die Verpflichtung zur Führung eines bestimmten und erblichen Familiennamens nicht bestanden hatte. In Gemäßheit jener Allerhöchsten Anordnung haben die nachstehend aufgeführten, in dem diesseitigen Verwaltungsbezirk am 25. November v. J. wohnhaft gewesenen selbstständigen Juden, welche einen in Folge gesetzlicher Verpflichtung erworbenen Familiennamen noch nicht angenommen oder ererbt hatten, sich von der Polizeibehörde ihres damaligen Wohnorts zur Fortführung ihrer bisherigen Namen resp. zur Annahme neuer Namen, als festbestimmter und erblicher Familiennamen verpflichtet, worüber denselben für sich und ihre Nachkommen von der unterzeichneten Königlichen Regierung schriftliche Ausweise ertheilt worden sind. Es haben als Familiennamen ihre bisherigen Namen beibehalten resp. neu angenommen:

Im Königsberger Kreise:

1) der zur Zeit in der Stadt Cüstrin wohnende Lehrer Levy Golde aus Meseritz im Großherzogthum Posen den Namen Golde.

Im Landsberger Kreise:

2) der zur Zeit in der Stadt Landsberg a. d. W. wohnende Handlungsdiener Hirsch Michaelis Alexander aus Gniewkowo im Großherzogthum Posen den Namen Alexander.

Im Lebuser Kreise:

3) der zur Zeit in dem Dorfe Zechin wohnende jüdische Lehrer Hirsch David Judalowitz aus Deutsch-Ostrowo im Großherzogthum Posen den Namen Judalowitz;

4) der

4) der zur Zeit in der Stadt Fürstenwalde wohnende Vorsänger und Schächter Heimann Levinsohn aus Filehne im Großherzogthum Posen den Namen Levinsohn.

Im Calauer Kreise:

5) der zur Zeit in der Stadt Calau wohnende Schächter Alexander Jablonsky aus Grätz im Großherzogthum Posen den Namen Jablonsky;
6) die Wittwe Ernestine Ball zu Calau den Namen Ball;
7) die Wittwe Ball, geborne Roße, daselbst, den Namen Ball;
8) der Handelsmann Süßkind Beck zu Betschau den Namen Beck;
9) der Handelsmann Wolf Beck daselbst den Namen Beck.

Im Gubener Kreise:

10) der Handelsmann Callmann Levy zu Guben den Namen Levy;
11) der Handelsmann Itzig Hirsch daselbst den Namen Hirsch;
12) der Handelsmann Philipp Glück daselbst den Namen Glück;
13) der Handelsmann Rudolph Philipp daselbst den Namen Philipp;
14) der Handelsmann Abraham Nathan daselbst den Namen Nathan;
15) der Handelsmann Levin Israel daselbst den Namen Israel;
16) der Handelsmann Salomon Israel daselbst den Namen Israel;
17) die Wittwe Henriette Israel daselbst den Namen Israel;
18) der Handelsmann Salomon Hirsch daselbst den Namen Hirsch;
19) der zuletzt daselbst wohnhaft gewesene, jetzt nach Sandersleben im Regierungsbezirk Magdeburg verzogene Cantor und Schächter Herrmann Levy aus Lissa im Großherzogthum Posen den Namen Levy;
20) der Einwohner Esaias Isaac zu Fürstenberg den Namen Isaac;
21) der Handelsmann Salomon Hirschel in dem Dorfe Niemaschkleba den Namen Hirschel;
22) der Kaufmann Simon Nachmann in dem Dorfe Schlaben den Namen Nachmann.

Im Lübbener Kreise:

23) der Einwohner Samuel Ascher zu Lübben den Namen Ascher;
24) der Einwohner Moses Isaac daselbst den Namen Isaac;
25) der Kaufmann Loeser Simon Isaac daselbst den Namen Isaac;
26) der Kaufmann Marcus Isaac daselbst den Namen Isaac;
27) der Kaufmann Itzig Isaac daselbst den Namen Isaac;
28) der Kaufmann Mendel Jablonsky daselbst den Namen Jablonsky;
29) der Kaufmann Moses Mosse daselbst den Namen Mosse;
30) der Kaufmann Kivy Abraham zu Lieberose den Namen Jacobi;
31) der Handelsmann Joel Abraham daselbst den Namen Jacobi;
32) der Einwohner Moses Joseph zu Friedland den Namen Moßa;
33) der Einwohner Caspar Meyer daselbst den Namen Meyer;
34) der Einwohner Itzig Meyer daselbst den Namen Meyer;
35) die Wittwe des Levin Moses daselbst den Namen Moses;
36) der Einwohner Jacob Wolff daselbst den Namen Wolff;
37) die Wittwe des Handelsmann Michael Wolff daselbst den Namen Wolff;
38) der Einwohner Jacob Loeser daselbst den Namen Loeser;
39) der Handelsmann Isaac Wolff daselbst den Namen Wolff;
40) der Einwohner Abraham Friedländer daselbst den Namen Friedländer;
41) der Handelsmann Moses Ascher daselbst den Namen Ascher;
42) die unverehelichte Rebecca Meyer daselbst den Namen Meyer;
43) die unverehelichte Lame Henschel daselbst den Namen Henschel.

Im

Im Sorauer Kreiſe:

44) der Einwohner Salomon Simon zu Sorau den Namen Simon;
45) der Einwohner Elias Caspar Pineus daſelbſt den Namen Pineus;
46) der Einwohner Caspar Simon daſelbſt den Namen Simon;
47) die Wittwe des Einwohners Alexander, Dorel geborne Nathan daſelbſt den Namen Alexander;
48) die unverehelichte Friederike Alexander daſelbſt den Namen Alexander;
49) der Handelsmann Israel Knopf in dem Dorfe Seiffersdorf den Namen Knopf;
50) der Handelsmann Moritz Knopf daſelbſt den Namen Knopf.

Im Sprembergeer Kreiſe:

51) der Kaufmann Itzig Moße zu Sprembeerg den Namen Moße.

Im Sternbeerger Kreiſe:

52) der zur Zeit in der Stadt Sternberg wohnende Schächter Moſes Roſenthal aus Tietz im Regierungsbezirk Marienwerder den Namen Roſenthal;
53) der zur Zeit in dem Dorfe Krieſcht wohnende Lehrer und Schächter Meyer Silberſtein aus Gneſen im Großherzogthum Poſen den Namen Silberſtein.

In der zu demſelben Kreiſe gehörigen Stadt Schermeiſel:

54) der Handelsmann Philipp Wendix den Namen Wendix;
55) der Handelsmann Iſaac Böhm den Namen Böhm;
56) der Fleiſcher Meyer Broh den Namen Broh;
57) der Handelsmann Abraham Eiſenhardt den Namen Eiſenhardt;
58) der Schuhmacher Louis Eiſenhardt den Namen Eiſenhardt;
59) der Pferdehändler Anſchel Eitig den Namen Eitig;
60) der Handelsmann Joſeph Fellert den Namen Fellert;
61) der Fleiſcher David Fleiſcher den Namen Fleiſcher;
62) der Handelsmann Nathan Fleiſcher den Namen Fleiſcher;
63) der Schneider Simon Grätzer den Namen Grätzer;
64) der Handelsmann Ruben Groß den Namen Groß;
65) der Handelsmann Jacob Gurau den Namen Gurau;
66) der Handelsmann Salomon Gutermann den Namen Gutermann;
67) der Tiſchler Gutermann den Namen Gutermann;
68) der Handelsmann Hirſch Hirſchberg den Namen Hirſchberg;
69) der Einwohner David Landsberger den Namen Landsberger;
70) der Handelsmann Israel Liepmann den Namen Liepmann;
71) der Handelsmann Heimann Marcuſe den Namen Marcuſe;
72) der Handelsmann Moritz Meyer den Namen Meyer;
73) der Handelsmann Hirſch Peretz den Namen Peretz;
74) der Handelsmann Wolff Sarnow den Namen Sarnow;
75) der Handelsmann Manaſſe Schilske den Namen Schilske;
76) der Pferdehändler Meyer Schleſinger den Namen Schleſinger;
77) der Pferdehändler Höle Schwarz den Namen Schwarz;
78) der Fleiſcher Salomon Seeligſohn den Namen Seeligſohn;
79) der Handelsmann Gottſchalk Süßkind den Namen Süßkind;
80) der Handelsmann Levin Tirſchtigel den Namen Tirſchtigel;
81) der Flickſchneider Boas Treuherz den Namen Treuherz;
82) der Handelsmann Ephraim Treuherz den Namen Treuherz;

83) der Handelsmann Seelig Wolff den Namen Wolff;
84) die Wittwe Rose Fleischer den Namen Fleischer;
85) die Wittwe Rose Schlesinger, geb. Callmann, den Namen Schlesinger;
86) die Wittwe Meyer Wolfsky den Namen Wolfsky;
87) die unverehelichte Ester Heidemann den Namen Heidemann.

In dem zu demselben Kreise gehörigen Dorfe Grochow:

88) der Synagogendiener Abraham Magnus den Namen Magnus;
89) der Handelsmann Israel Magnus den Namen Magnus;
90) der Handelsmann David Lemke den Namen Lemke;
91) der Kaufmann Samuel Schlesinger den Namen Schlesinger;
92) der Einwohner Löbel Schlesinger den Namen Schlesinger;
93) der Handelsmann Philipp Schlesinger den Namen Schlesinger;
94) der Handelsmann Aron Neumann den Namen Neumann;
95) der Handelsmann Moses Gerson den Namen Gerson;
96) der Kaufmann Jakob Gerson den Namen Gerson;
97) der Handelsmann Jakob Alkan den Namen Alkan;
98) der Kaufmann Adolph Levin den Namen Levin;
99) der Opticus Abraham Grochowsky den Namen Grochowsky;
100) der Handelsmann Benjamin Schmul den Namen Schmul;
101) der Opticus Salomon Grochowsky den Namen Grochowsky;
102) der Handelsmann Joseph Levin den Namen Levin;
103) der Handelsmann Benas Isaak den Namen Isaak;
104) der Handelsmann Louis Sonnenthal den Namen Sonnenthal;
105) der Handelsmann Hirsch Herz den Namen Herz;
106) der Handelsmann Levin Nathan den Namen Nathan;
107) die separirte Regine Neumann den Namen Neumann;
108) die Wittwe Cipora Nachmann den Namen Nachmann;
109) die Wittwe Hanne Levin, geborene Simon, den Namen Levin;
110) die Wittwe Ester Wolff den Namen Wolff;
111) die Wittwe Borka Feibisch den Namen Feibisch.

Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß Exemplare dieser außerordentlichen Beilage zum Amtsblatte für 1 Sgr. pro Stück bei unserm Amtsblatt-Depot zu haben sind.

Frankfurt a. d. O., den 26. October 1846.

Königliche Regierung;
Abtheilung des Innern.
Naumann.

Außerordentliche Beilage

zum

Amtsblatt No. 46. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 18. November 1846.

Ueber die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Wesens für das Jahr 1845.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7ten Oktober v. J. (Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Potsdam de 1845 Stück 48. und außerordentliche Beilage zum 46sten Stück des Amtsblatts pro 1845 der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. d. O.) werden über die Verwaltung des Kurmärkischen Landarmen-Fonds und insbesondere der Landarmenhäuser zu Strausberg und Prenzlau, des Landarmen- und Invalidenhauses zu Wittstock und der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin folgende Nachrichten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Summa.
I. Im Landarmenhause zu Strausberg befanden sich am Schlusse des Jahres 1844	275	35	123	433
Im Jahre 1845 sind eingeliefert worden	610	71	31	712
worunter sich 331 Rückfällige und zwar 294 Männer und 37 Weiber befanden.				
Summa	885	106	154	1145
Davon sind:				
1) gestorben	26	3	7	36
2) entwichen	4	—	1	5
3) als Ausländer über die Grenze gewiesen	8	1	—	9
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	545	55	18	618
5) in andere Anstalten versetzt	22	2	—	24
6) in Dienst oder in die Lehre untergebracht	9	6	7	22
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt	614	67	33	714
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1845 noch im Hause blieben.	271	39	121	431
Aus der Zahl der Bettler-Kinder sind zu den Schul-Kindern versetzt	2	1	3	—
Der Bestand berechnet sich daher auf	269	38	124	431

Die 124 Kinder — nämlich 80 Knaben und 44 Mädchen — befanden sich in der von dem eigentlichen Korrektionshause zwar völlig abgesonderten, rücksichtlich der Verwaltung jedoch damit verbundenen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Anstalt.

Digitized by Google

Im Durchschnitt haben sich in der Gesammt-Anstalt täglich 396
Personen befunden, worunter

a) Kranke 37
b) Schul-Kinder, incl. 5 Kranke 120
c) Krüppel, und zur Arbeit unfähige Personen 13
d) interimistische Domestiken 2

172

waren, daher zur Arbeit durchschnittlich 224
übrig geblieben.

Hiervon sind noch 6
schwache Personen abzurechnen, welche nur mit Wollepflücken und andern häuslichen Arbeiten und Handleistungen, die keine Einnahme gewähren, beschäftigt werden konnten,

so daß zu Ertrag bringenden Arbeiten nur 218

übrig blieben, von welchen zum vollen Pensum 162
und zum halben Pensum 56 28

überhaupt also 190
Personen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Landwollen-Maschinenspinnerei	3302	Rthlr.	22	Sgr.	—	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	294	„	21	„	—	„
3) bei der Tuchweberei	116	„	—	„	—	„
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	168	„	10	„	6	„
5) beim Weben baumwollener Zeuge	1272	„	24	„	—	„
6) bei der Schneiderei und Schuhmacherei	424	„	16	„	9	„
7) bei der Kälberhaarspinnerei	190	„	15	„	—	„
8) beim Federnreißen, Zwirn- und Hanfspinnen, so wie beim Pantenenmachen	177	„	11	„	—	„
zusammen	5947	Rthlr.	—	Sgr.	3	Pf.
Zu dieser Summe treten noch	1982	„	15	„	—	„

hinzu, die bei den Oeconomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

Der Arbeitsverdienst der Kinder beträgt ..... 165 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.

II. Im Landarmenhause zu Prenzlau befanden sich am

	Männer.	Weiber.	Summa.
Schlusse des Jahres 1844	141	11	152
im Jahre 1845 sind eingeliefert worden	353	45	398
worunter sich 210 Rückfällige und zwar 195 Männer und 15 Weiber befanden.			
Summa	494	56	550
Davon sind:			
1) gestorben	7	1	8
2) entwichen	5	2	7
3) als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen	8	—	8
4) nach ihren Angehörigkeitsorten ꝛc. entlassen	305	34	339
5) in andere Anstalten geliefert	7	2	9
6) in Dienst untergebracht	—	—	—
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt	332	39	371
abgegangen, so daß am Schlusse des Jahres 1845 noch	162	17	179

verblieben.

Digitized by Google

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 152
Personen befunden, worunter:

a) Kranke 15
b) Krüppel und zur Arbeit unfähige Personen 4
c) interimistische Domestiken 1

20

waren, so daß zur Arbeit durchschnittlich 132
Personen blieben.

Von diesen gehen noch 2
schwache Personen ab, welche nur mit leichten Handleistungen, die keinen Ertrag gewähren, beschäftigt werden konnten. Bleiben 130

von welchen

zum vollen Pensum 80
und zum halben Pensum ..... 50 = ... 25

überhaupt also 105

Individuen zum vollen Pensum beschäftigt werden konnten.

Diese haben in 305 Arbeitstagen verdient:

1) bei der Maschinenspinnerei	1345	Rtlr.	7	Sgr.	6	Pf.
2) bei der Leinwandfabrikation	236	=	—	=	—	=
3) bei der Tuchweberei	20	=	—	=	—	=
4) bei der Düngergyps-Fabrikation	269	=	—	=	—	=
5) bei der Schneiderei und Schuhmacherei .....,	118	=	29	=	3	=
6) beim Federnreissen, Pantinenmachen, Strumpfstricken ꝛc.	881	=	25	=	1	=
Summa	2871	Rtlr.	1	Sgr.	10	Pf.

Dieser Summe sind noch ..... 1220 Rtlr. hinzuzurechnen, welche bei den Oekonomie-Arbeiten und andern häuslichen Beschäftigungen durch die dazu benutzten Häuslinge an Kosten erspart worden sind.

III. A. In der zur Verpflegung der Hospitaliten und Blödsinnigen bestimmten Abtheilung des Landarmen- und Invalidenhauses bei Wittstock befanden sich am Schlusse des Jahres 1844 ..... 191 | 98 | 13 | 302
im Jahre 1845 sind eingeliefert worden ..... 36 | 14 | 3 | 53
Summa ..... 227 | 112 | 16 | 355

	Hospitaliten.	Blödsinnige.	Kinder.	Summa.
Davon sind:				
1) gestorben	22	20	4	46
2) entwichen	—	—	—	—
3) nach andern Anstalten translocirt	2	1	—	3
4) in Dienst ꝛc. untergebracht	6	—	1	7
5) entlassen	5	—	—	5
Es betrug also der Abgang im Jahre 1845	35	21	5	61
und der Bestand am Schlusse des Jahres	192	91	11	294

Unter den 283 Erwachsenen befanden sich 164 Männer und 119 Weiber, unter den 11 Kindern 4 Knaben und 7 Mädchen.

Im Durchschnitt haben sich in der Anstalt täglich 279 Pfleglinge und darunter 125 Kranke und Arbeitsunfähige befunden.

Die übrigen 154 Personen haben durch Federnreißen, Strumpfstricken, Wollespinnen, Strohdeckenflechten und durch Beschäftigung außerhalb der Anstalt gegen Tagelohn baar 297 Rthlr. 7 Sgr. 7 Pf. verdient.

Die Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Arbeiten der Häuslinge zum eigenen Besten und Gebrauch der Anstalt hat 2636 Rthlr. 26 Sgr. 9 Pf. betragen.

B. Die Zahl der Invaliden und zwar eines Theils derer, welche ihre Verpflegung im Provinzial-Invalidenhause bei Wittstock erhalten, resp. aus demselben beurlaubt sind, andern Theils solcher, denen statt dieser Naturalverpflegung eine Geldentschädigung gezahlt wird, betrug am Schlusse des Jahres 1844 .....
Der Abgang im Jahre 1845 beträgt .....
Es blieben daher am Schlusse des Jahres in Bestand einschließlich deren Frauen und Kinder.

im Invalidenhause bei Wittstock Verpflegte.	mit Verpflegungsgeld Entlassene.	Summa.
111	50	161
8	—	8
103	50	153

IV. In der Land-Irren-Anstalt zu Neu-Ruppin befanden sich am Schlusse des Jahres 1844:

a) Angehörige der Kommunen des Kurmärk. Landarmen-Verbandes .....
b) verschiedenen bei diesem Verbande nicht associirten Ortschaften angehörige, gegen Erstattung der Unterhaltungs-Kosten aufgenommene Irre .....
zusammen....
im Jahre 1845 sind aufgenommen worden .....
Summa....

Davon sind:

1) als geheilt entlassen .....
2) gebessert entlassen .....
3) gestorben .....
4) nach andern Anstalten translocirt .....
Es sind also im Jahre 1845 überhaupt .....
abgegangen und am Schlusse desselben .....

Männer.	Weiber.	Summa.
71	54	125
14	4	18
85	58	143
23	16	39
108	74	182
2	3	5
—	—	—
9	8	17
3	5	8
14	16	30
94	58	152

darin verblieben, wovon 122 den Ortschaften des diesseitigen Landarmen-Verbandes angehören, 22 aber gegen Bezahlung aufgenommene fremde Pfleglinge sind. Die Durchschnittszahl der in der Anstalt verpflegten Personen betrug im Jahre 1845 täglich 144.

Unter den 144 Pfleglingen befanden sich 53, welche theils zu jeder Beschäftigung unfähig waren, theils nur in einer Weise beschäftigt werden konnten, die keinen Ertrag gewährte, die übrigen 91 Personen haben, auch in psychischer Hinsicht zu ihrem eigenen Besten periodisch zu nützlichen Arbeiten angehalten werden können und sie haben:

1) durch Flachs- und Heedespinnen	32 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
2) durch Federnreissen	62 "	22 "	6 "
3) durch Strohdeckenflechten	137 "	5 "	9 "
4) durch Handarbeiten außerhalb der Anstalt	429 "	19 "	— "
zusammen	662 Rthlr.	9 Sgr.	9 Pf.

baar verdient, sodann auch noch durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt 526 " 8 " 4 "

im Ganzen also 1188 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf.

eingebracht.

V. Die Kosten der Verpflegung und Bekleidung einschließlich der allgemeinen Kosten der Administration der Anstalten haben im Jahre 1845 betragen für:

Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	A. in der Anstalt zu Strausberg.			
276	Detinirte	16974	18	4
120	Kinder	7456	28	1
	B. in der Anstalt zu Prenzlau.			
152	Detinirte	8717	4	—
	C. in der Anstalt zu Wittstock.			
107	Invaliden (incl. der auf kürzere oder längere Zeit beurlaubten	16116	8	6
279	Hospitaliten und Blödsinnigen			
	D. in der Anstalt zu Neu-Ruppin.			
144	Geisteskranke	13023	19	11
1078	Summa	62288	18	10

Diese Kosten — jedoch in Betreff der Anstalten zu Strausberg und Prenzlau mit Ausschluß der Transport-, Arznei- und Begräbniß-Kosten, so wie der Kosten für die an Entlassene gegebene Kleidungsstücke, welche in den betreffenden Fällen besonders liquidirt werden — haben für eine Person pro anno durchschnittlich betragen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1. in der Anstalt zu Strausberg:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungskosten	54	2	5
für einen solchen mit Ausschluß der Verwaltungskosten	26	7	10
für einen Kranken mit Einschluß der Verwaltungskosten	59	15	—
für einen solchen mit Ausschluß derselben	31	20	5
für ein Kind mit Einschluß der Verwaltungskosten	54	29	3
für ein solches mit Ausschluß derselben	27	4	8
2. in der Anstalt zu Prenzlau:			
für einen gesunden arbeitsfähigen Detinirten mit Einschluß der Verwaltungskosten	48	14	10
für einen solchen mit Ausschluß der Verwaltungskosten	22	22	10
für einen Kranken mit Einschluß der Verwaltungskosten	51	25	10
für einen solchen mit Ausschluß derselben	26	3	10
3. in der Anstalt zu Wittstock:			
für einen Invaliden, incl. der mit Geld-Entschädigung Beurlaubten, durchschnittlich	33	6	2
für einen Hospitaliten oder Blödsinnigen	45	—	7
4. in der Anstalt zu Neu-Ruppin:			
für einen Geisteskranken	90	13	3

IV. An Armen-Unterstützungen, erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind an Privaten und andere Anstalten ..... 2109 Rthlr. 15 Sgr. 11 Pf.

an Detentions-Kosten	844	:	7	:	5	:
an Invaliden-Verpflegungsgeldern, außer den sub V. C. für Invaliden angegebenen Kosten, aus der Landarmen-Haupt-Kasse direkt noch	2265	:	19	:	11	:
so wie zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts	500	:	—	:	—	:
zusammen also	5719	Rthlr.	13	Sgr.	3	Pf.

gezahlt worden.

VII. Der Abschluß des Vermögenszustandes des Kurmärkischen Landarmenfonds ergab am Schlusse des Jahres	Baar und in zinstragenden Documenten.			Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
1844 einen Bestand von	—	—	—	16687	27	1
so wie ein Minus von	2746	29	7			
und weiset am Schlusse des Jahres 1845 ein Minus von	382	22	3			
so wie einen Bestand von				16876	24	8
nach. Es hat sich daher das Minus des Jahres 1844 im Jahre 1845 um	2364	7	4			

Digitized by Google

	Baar und in zinstragenden Documenten.	Werth der Natural-Bestände in den Anstalten.		
verringert, wogegen sich die Natural-Bestände, ihrem Geldwerthe nach, im Jahre 1845 um.....		5811	2	5
vermindert haben. Rechnet man von dieser Summe jene....		2364	7	4
ab, so bleiben.....		3446	25	1

um welche sich das bewegliche Vermögen des Kurmärkischen Landarmenfonds vermindert hat.

Von den erwähnten Natural-Beständen im Werthe von 10876 Rthlr. 24 Sgr. 8 Pf. befanden sich

in der Anstalt zu	Strausberg	für.....	4,031	Rthlr.	27	Sgr. —	Pf.
„ „ „ „	Prenzlau	„	2,448	„	29	„ 11	„
„ „ „ „	Wittstock	„	3,522	„	12	„ 2	„
„ „ „ „	Neu-Ruppin	„	873	„	15	„ 7	„
		Summa	10,876	Rthlr.	24	Sgr. 8	Pf.

Außerdem gehört zu dem Vermögen des Kurmärkischen Landarmen-Fonds noch der Werth der Grundstücke und der Gebäude, so wie das gesammte Inventarium der genannten vier Anstalten. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, daß auf dem neuen Landarmenhause zu Prenzlau ein Kaufgelder-Rest von 9000 Rthlr. hypothekarisch eingetragen steht. Der Etat für das Landarmenwesen schließt mit einem Minus von.... 7,324 Rthlr. — Sgr. — Pf.
ab, das eingetretene Minus des Verwaltungs-Jahres 1845 hat inzwischen nur betragen..... 3,446 „ 25 „ 1 „

Mithin sind gegen den Etat..... 3,877 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pf. erspart.

Berlin, den 7. Oktober 1846.

Ständische Landarmen-Direction der Kurmark.

Digitized by Google

Außerordentliche Beilage

zum

ntsblatt № 47. der Königlich Preußischen Regierung zu Frankfurt a. d. O.

Ausgegeben den 25. November 1846.

U e b e r s i c h t

der

erwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz

für das Jahr 1845.

Die über die Verwaltung des Städte-Feuer-Societäts-Wesens der Kur- und Neumark und der Niederitz für das Jahr 1845 abgelegte Rechnung legt folgendes Ergebniß dar:

A. Laufender Fonds.

Die nach dem Schlusse der Rechnung pro 1844 verbliebenen Bestände und Einnahme-Reste sind in näßheit des §. 49. des revidirten Reglements vom 23. Juli 1844 zum eisernen Fonds übergegangen und men weiter unten zur Berechnung. Im Jahre 1845 sind eingekommen:

) An Beiträgen von den Versicherten.....	116539	Rthlr.	13	Sgr.	8	Pf., in Rest verblieben	39	Rthlr.	2	Sgr. 9 Pf.
) An dergl. von den bei der öffentlichen Societät nicht versicherten Gebäude-Besitzern zu den Kosten für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen, so wie denen für die bau- und feuerpolizeilichen Revisionen.....	—	„	—	„	—	„	1347	„	28	„ 9 „
) An Zinsen.....	74	„	—	„	—	„				
) An zufälligen Einnahmen.....	67	„	6	„	7	„				
) An erworbenen Documenten.....	14000	„	—	„	—	„				
) An durchlaufenden Posten.....	2000	„	—	„	—	„				

Gesammt-Einnahme hat somit betragen..... 132680 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.

an Einnahme-Resten sind verblieben..... 1387 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf.

Die zu 1. beregten 39 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf. restiren von Grundstücken, welche theils unter Administration, s sub hasta stehen, und die zu 2. aufgeführten 1347 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. konnten bezüglich auf die erlich gewesenen Vorarbeiten nicht so zeitig ausgeschrieben werden, daß ihre Einziehung noch vor dem Schlusse Rechnung hätte erfolgen können. — Die Aufnahme derselben in die Rechnung pro 1845 war indeß, als zur Rechnungs-Jahre gehörig, erforderlich.

Die Rechnung für das Jahr 1846 wird die vorerwähnten Einnahme-Reste und deren Einziehung nachen.

Die Beiträge der einzelnen Städte für das Jahr 1845 sind nachstehend zusammengestellt. Dieser Zunenstellung ist gleichzeitig der Nachweis der in jeder Stadt entstandenen Brandschäden, unter Angabe der einn Brände und Klassen der vom Brande betroffenen Gebäude, hinzugefügt.

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
1	Angermünde	46925	228150	52100	26725	353900	47950	229250	52100	26
2	Arnswalde	30250	293550	37400	44550	404750	30250	292550	37400	44
3	Bärwalde	19150	285225	7475	46850	358700	20075	285525	7475	46
4	Baruth	6900	111675	19950	14000	152525	6900	111475	20150	14
5	Belzig	17000	187150	71000	26725	301875	17200	187300	71000	26
6	Beelitz	41500	202325	22950	29075	295850	41500	202325	22950	29
7	Beeskow	47550	137475	20125	25775	230925	47550	137475	20125	25
8	Berlinchen	42625	177050	59950	24325	303950	42625	177050	59950	24
9	Bernau	36050	166750	23225	17025	243050	41750	168325	23225	17
10	Bernstein	10600	87875	26075	13750	138300	14400	91625	26525	13
11	Wiesenthal	22275	99400	11625	20450	153750	25875	105950	12075	20
12	Bobersberg	20400	53500	11900	2275	88075	20400	53500	11900	
13	Brandenburg	280250	942250	236425	29575	1488500	287400	947125	239850	29
14	Brück	41975	94775	11350	1975	150075	44075	96650	11350	1
15	Brüssow	11400	106350	4725	9950	132425	13300	108175	4725	9
16	Buchholz	9450	54250	3925	5275	72900	9450	54250	3925	5
17	Buckow	44250	63050	4500	2025	113825	44250	63050	4500	2
18	Callies	33075	54450	9800	18150	115475	32925	55100	10050	18
19	Charlottenburg	218625	282250	15250	18125	534250	222425	282525	15300	18
20	Christianstadt	17650	11500	1225	11550	41925	17650	11500	1225	11
21	Cöpenick	84725	154025	13750	21250	273750	85425	154075	13750	21
22	Cottbus	324975	408200	64125	16225	813525	327025	408250	64125	16
23	Cremmen	245725	191175	49725	41800	528425	245725	191175	49725	41
24	Crossen	65550	144425	4150	28175	242300	61850	148125	4150	28
25	Cüstrin	415575	300150	6800	35150	757675	416625	300800	6800	35
26	Dahme	80675	158475	95375	3750	338275	80675	159625	95375	3
27	Dobrilugk	28075	54825	44100	2950	129950	28075	54825	44100	2
28	Drebkau	36425	31425	15500	5300	88650	36425	31425	15500	5
29	Dramburg	31400	162025	16250	37000	246675	31900	164725	16250	37

Summa.	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.			An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.		Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
6025	1049	11	11	1845	März	22	—	—	—	433	17	11	—	—	—	—	—	—	433	17	11			
				1845	Juni	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6500	—	—	6500	—	—	6933	17	11
4750	1250	13	4	1845	Oktbr.	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	475	—	—	475	—	—	475	—	—
9925	1102	28	11	1845	Sept.	17	—	—	—	19	19	6	—	—	—	—	—	—	19	19	6	19	19	6
2525	479	25	4	1845	Febr.	13	—	—	—	79	8	9	—	—	—	—	—	—	79	8	9	79	8	9
2225	996	7	2	1845	Jan.	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8700	—	—	8700	—	—	8700	—	—
5850	859	10	—																					
0925	658	20	8																					
3950	927	24	8																					
0325	689	10	3	1845	April	6/7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3450	—	—	3450	—	—	3450	—	—
6300	450	29	—																					
3325	493	6	7	1845	Mai	8	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1925	—	—	1927	—	—			
				1845	Juni	25	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	1937	—	—
8075	227	25	4																					
3950	4009	16	4	1845	März	20	75	—	—	1889	6	6	718	10	—	—	—	—	2682	16	6			
				1845	Juni	9	—	—	—	—	—	—	18	10	—	—	—	—	18	10	—			
				1845	Juli	9	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—			
				1845	Sept.	30	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	2812	26	6
4050	355	10	7																					
6150	379	3	1																					
2900	203	10	—																					
3825	240	2	—																					
6300	332	8	5																					
8375	1129	5	5																					
1925	123	20	—																					
4500	679	19	10																					
5625	1764	2	8	1845	Juli	9	—	—	—	738	10	—	—	—	—	200	—	—	938	10	—	938	10	—
8425	1209	9	4	1845	Juli	9	2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2700	—	—			
				1845	Aug.	20	—	—	—	14	8	7	—	—	—	—	—	—	14	8	7	2714	8	7
2300	639	18	8																					
0575	1422	16	—	1845	März	28	—	—	—	16	20	—	—	—	—	—	—	—	16	20	—	16	26	—
9425	942	20	6																					
9950	385	15	4																					
8650	218	1	4	1845	Juni	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	150	—	—	150	—	—
9875	765	8	8	1845	Jan.	13	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—			
				1845	Oktbr.	30	—	—	—	356	7	6	—	—	—	—	—	—	356	7	6	406	7	6

Digitized by Google

Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845.								
	Pro Istes Semester.					Pro IItes Semester.			
	In Klasse				Summa.	In Klasse			
	I.	II.	III.	IV.		I.	II.	III.	IV.
	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.	Rthl.
Driesen	30650	269200	18825	6175	324850	30650	269200	18825	6
Drossen	102775	205400	23200	17425	348800	104850	215150	23200	17
Falkenburg	11050	136050	46625	18675	212400	11350	143650	46650	18
Fehrbellin	47025	178025	8025	10375	243450	47025	178025	8025	10
Finsterwalde	136775	314850	53500	15875	521000	137350	317575	53750	16
Forst	39875	122950	23275	8050	194150	40375	123950	23275	8
Friedland	50350	18350	1725	8075	78500	50350	18350	1725	8
Frankfurt	240250	254325	14925	60650	570150	243675	256600	14975	60
Freienwalde	74200	115950	34325	8400	232875	74200	115950	34325	8
Friedeberg	27025	272425	72900	40250	412600	30200	274475	72900	40
Friesack	93700	204450	15525	12850	326525	93700	204450	15525	12
Fürstenberg a. d. O.	27650	49275	24475	47925	149325	27650	49475	24475	47
Fürstenfelde	13650	76125	2525	69625	161925	13650	76125	2525	69
Fürstenwalde	120025	251950	38925	30825	441725	120025	251950	38925	30
Gassen	17600	14150	1800	475	34025	17600	14150	1800	
Golßen	11150	28975	30850	7875	78850	11150	30275	30850	7
Göritz	6975	153950	1700	15625	178250	6975	153950	1700	15
Gransee	73475	252475	77450	40075	443475	73475	252475	77450	40
Greifenberg	3900	84825	26625	9025	124375	3900	84825	26625	9
Guben	330450	479025	117300	25875	952650	315900	500225	125900	25
Havelberg	78025	415825	10425	9650	513925	79125	416350	10525	9
Joachimsthal	50275	73600	2475	43300	169650	50275	73600	2475	43
Jüterbog	11125	230975	135025	9550	386675	11125	231800	135825	9
Kalau	60875	124350	18700	13050	216975	60875	124350	18700	13
Kegun	28500	86575	13125	37350	165550	28500	86575	13125	37
Kirchhain	18275	80100	61475	12800	172650	18775	80525	62875	12
Königsberg i. d. N.	109175	385250	16225	15625	526275	109175	385825	16225	15
Königswalde	2175	53000	8825	12150	76150	2175	53000	8825	12

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden.														Betrag der einzelnen Brandschäden.		
				Tag des Brandes.			An Gebäuden der Klasse													
							I.			II.			III.			IV.				
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
324850	867	6	—	1845 April	11		—	—	—	5	—	—	3325	—	—	354	5	—	3684	5	—
				1845 Nov.	28		—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
360700	861	7	2	1845 Mai	8		—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—
				1845 Mai	22		—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—
220325	703	23	7	:																	
243450	616	22	8	:																	
525250	1302	21	—	1845 März	6		—	—	—	—	—	—	2232	4	3	5673	—	—	7905	4	3
				1845 April	4		—	—	—	400	—	—	50	—	—	—	—	—	450	—	—
195650	518	—	4	1845 Jan.	9		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1085	—	—	1085	—	—
				1845 Juni	4		—	—	—	146	7	6	—	—	—	900	—	—	1046	7	6
				1845 Sept.	30		—	—	—	12	15	—	—	—	—	191	7	6	203	22	6
78500	151	18	—	:																	
575975	1339	8	3	1845 Dezbr.	21/22		—	—	—	37	15	—	—	—	—	—	—	—	37	15	—
232875	579	29	4	:																	
418225	1328	29	3	:																	
326525	777	13	4	:																	
149525	563	4	8	:																	
161925	659	17	4	1845 April	25		—	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	400	—	—
441725	1143	10	8	1845 Jan.	23		—	—	—	70	9	4	500	—	—	—	—	—	570	9	4
				1845 Juni	3		—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	50	—	—
34025	64	10	—	:																	
80150	274	17	8	:																	
178250	521	15	4	1845 Jan.	12		—	—	—	275	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—
				1845 März	6		—	—	—	1150	—	—	—	—	—	—	—	—	1150	—	—
443475	1332	4	8	:																	
124375	404	4	8	1845 Juli	14/15		—	—	—	325	—	—	—	—	—	—	—	—	325	—	—
				1845 Nov.	12		—	—	—	29	16	4	—	—	—	—	—	—	29	16	4
967900	2284	4	6	:																	
515650	1285	19	9	1845 März	7		—	—	—	13	15	—	—	—	—	—	—	—	13	15	—
169650	521	11	4	1845 April	22		—	—	—	130	15	—	—	—	—	—	—	—	130	15	—
388300	1287	15	5	1845 Sept.	20		—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—
216975	550	—	8	:																	
165550	546	28	—	:																	
175775	587	15	1	:																	
526850	1294	8	7	1845 April	27/28		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1925	—	—	1925	—	—
76150	258	2	8	:																	

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.	Summa. Rubl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rubl.	II. Rubl.	III. Rubl.	IV. Rubl.
58	Kyritz	208500	309900	16000	28000	562400	210600	312200	16000	290
59	Lagow	—	5325	—	9875	15200	—	5325	—	98
60	Landsberg a. d W.	299975	611800	82925	81725	1076425	301975	612900	82950	81
61	Alt-Landsberg	31800	103700	16025	21275	172800	31800	103700	16025	212
62	Lebus	37825	93650	10625	44875	186975	37825	93650	10625	448
63	Lenzen	42800	272525	41500	14200	371025	43200	271650	42400	142
64	Liebenwalde	132525	160850	23900	46750	364025	134050	160450	25300	463
65	Lieberose	15475	93400	19400	3475	131750	15475	93400	19400	34
66	Lindow	113775	92300	12750	4475	223300	113375	93325	12750	44
67	Lychen	7025	179850	11275	18725	216875	7025	179850	11275	187
68	Lippehne	34650	170300	36000	38875	279825	34650	171250	36350	394
69	Luckau	129900	249950	106900	13175	499925	134950	253700	107175	131
70	Luckenwalde	100050	327400	87925	21375	536750	100050	327400	87925	213
71	Lübbenau	67450	116775	61700	31400	277325	67450	116775	61700	314
72	Lübben	78100	211050	62775	25300	377225	80200	215400	63025	253
73	Mewenburg	9725	140975	3950	11900	166550	9725	140975	3950	119
74	Mittenwalde	41225	112200	30300	15350	199075	41225	112200	30300	153
75	Mohrin	9500	93950	3625	19375	126450	9500	93950	3625	193
76	Müllrose	29350	73625	2400	2825	108200	29700	73850	2400	28
77	Müncheberg	34900	130600	15350	23925	204775	34900	130600	15350	239

Digitized by Google

umma.	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden.			An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.																				
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
67800	1262	12	—																					
15200	75	19	4																					
79550	2776	29	7	1845 Jan.	12		—	—	—	473	19	1	—	—	—	—	—	—	473	19	1			
				1845 März	30		—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—			
				1845 April	6		—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—			
				1845 April	8		—	—	—	—	—	—	—	—	—	725	—	—	725	—	—			
				1845 April	22		—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—			
				1845 Juli	6		—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	2048	19	1
72800	508	12	—																					
36975	609	24	—																					
71450	1038	10	1																					
56550	946	8	7																					
31750	370	20	—																					
23925	432	20	1	1845 April	13		—	—	—	1601	11	8	150	—	—	—	—	—	1751	11	8			
				1845 Mai	6		—	—	—	1958	15	9	405	—	—	—	—	—	2363	15	9			
				1845 Juni	22		—	—	—	125	—	—	25	—	—	—	—	—	150	—	—			
				1845 Dezbr.	13/12		—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	4294	27	5
16875	652	14	—	1845 Aug.	5		—	—	—	13	19	1	—	—	—	—	—	—	13	19	1			
				1845 Aug.	11		—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—			
				1845 Aug.	30		—	—	—	272	—	—	100	—	—	—	—	—	372	—	—			
				1845 Oktbr.	3		—	—	—	57	22	4	—	—	—	—	—	—	57	22	4	543	11	5
81700	889	20	11	1845 Juni	1		—	—	—	—	—	—	1600	—	—	—	—	—	1600	—	—			
				1845 Juli	30		—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	1750	—	—
09000	1344	29	5	1845 April	9		83	10	—	178	17	1	1025	—	—	—	—	—	1286	27	1			
				1845 Oktbr.	14		—	—	—	120	—	—	21	7	6	—	—	—	141	7	6	1428	4	7
36750	1485	23	4	Januar	11		—	—	—	450	—	—	75	—	—	775	—	—	1300	—	—	1300	—	—
77325	840	28	8	1845 Jan.	5		—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—
84050	1074	12	1	1845 Jan.	8		—	—	—	100	—	—	775	—	—	—	—	—	875	—	—			
				1845 Febr.	13		—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—	75	—	—			
				1845 Mai	31		—	—	—	118	—	7	—	—	—	—	—	—	118	—	7	1068	—	7
66550	476	5	4																					
99275	566	14	8																					
26450	395	19	4																					
08775	251	—	3																					
04775	596	11	4	1845 Aug.	18/19		1188	10	—	2193	21	4	—	—	—	3170	—	—	6552	1	4	6552	1	4

Digitized by Google

Nummer	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
78	Nauen	183250	498150	55125	22325	758850	201450	498425	55125	22[illegible]
79	Neudamm	31000	236175	12025	8250	287450	31000	236175	12025	[illegible]
80	Neustadt a. d. Dosse	21000	120275	5850	5675	152800	21000	120275	5850	[illegible]
81	Neustadt E.-W.	47250	358775	19800	6625	432450	48650	360725	19800	[illegible]
82	Neuwedell	10550	114025	26200	27550	178325	10550	114025	26200	[illegible]
83	Niemegk	9700	104375	57300	2750	174125	9700	104375	57300	[illegible]
84	Nörenberg	4175	79350	11500	10950	105975	4175	79350	11500	[illegible]
85	Oderberg	29775	142800	20075	9175	201825	37925	144025	20075	[illegible]
86	Oranienburg	68950	203675	46350	29075	348050	68950	203675	46350	[illegible]
87	Peitz	89125	39325	1050	32750	162250	89125	39325	1050	[illegible]
88	Pförten	8900	41850	4225	2950	57925	8900	41850	4225	[illegible]
89	Perleberg	86225	443200	27550	27050	584025	87175	443775	27550	[illegible]
90	Potsdam	649100	511850	22750	45325	1229025	653875	510975	22900	[illegible]
91	Prenzlau	101100	1090800	43100	37425	1272425	107400	1097600	43100	[illegible]
92	Pritzerbe	18850	131625	2875	3300	156650	18850	131625	2875	[illegible]
93	Pritzwalk	104625	319300	10775	16000	450700	104625	319700	10775	[illegible]
94	Puttlitz	9750	97650	11150	12600	131150	9750	97650	11150	[illegible]
95	Rathenow	70100	464675	79075	24750	638600	70100	464675	79075	[illegible]
96	Reetz	8550	113275	18150	11850	151825	8450	113375	18150	[illegible]
97	Rhinow	7600	32250	11475	24225	75550	9200	34650	11500	[illegible]
98	Rheinsberg	21200	217725	18050	9000	265975	21200	217725	18050	[illegible]
99	Reppen	37725	142675	74250	17025	271675	37725	142675	74250	[illegible]
100	Rothenburg	5175	14150	425	12150	31900	5175	14150	.425	[illegible]
101	Alt-Ruppin	52600	84350	6000	11475	154425	53450	87575	6250	[illegible]
102	Neu-Ruppin	447625	344500	70375	13400	875900	447625	345100	71075	[illegible]
103	Saarmund	16625	31200	1525	6500	55850	16625	31200	1525	[illegible]
104	Schievelbein	11200	131125	34750	33500	210575	11200	131875	34750	[illegible]
105	Schönfließ	17525	173800	40575	14700	246600	17525	173800	40575	[illegible]
106	Schwedt	138875	387250	81500	56400	664025	140100	389275	81500	[illegible]

Digitized by Google

	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden.															Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.			An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.								
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
325	1881	16	3	1845 Mai	18		—	—	—	38	15	—	—	—	—	—	—	—	38	15	—	38	15	—
				1845 Oktbr.	15		1000	—	—	57	20	3	25	—	—	—	—	—	1082	20	3	1082	20	3
450	762	4	—	=																				
800	400	21	4	=																				
800	1130	11	2	=																				
325	601	9	4	1845 März	19		—	—	—	1300	—	—	—	—	—	—	—	—	1300	—	—	1300	—	—
125	558	22	—	1845 Juni	20		—	—	—	2422	2	6	—	—	—	—	—	—	2422	2	6	2422	2	6
975	334	16	8	1845 Nov.	6		—	—	—	—	—	—	21	10	—	—	—	—	21	10	—	21	10	—
200	557	15	7	=																				
000	991	6	6	=																				
250	392	16	—	1845 März	31		2500	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2500	7	2	2500	7	2
925	156	19	4	=																				
550	1550	4	9	1845 Juni	2		—	—	—	25	—	—	12	15	—	—	—	—	37	15	—	37	15	—
075	2326	—	4	1845 Febr.	26		16	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15	7			
				1845 März	26		—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—			
				1845 Mai	13		7	25	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	25	8	29	11	3
525	3431	29	8	1845 Juni	3		—	—	—	47	29	3	—	—	—	—	—	—	47	29	3	47	29	3
650	401	2	—	=																				
100	1092	9	4	1845 Jan.	31		—	—	—	38	15	—	—	—	—	—	—	—	38	15	—	38	15	—
150	397	—	8	=																				
600	1806	26	8	1845 Nov.	8/3		—	—	—	300	—	—	—	—	—	6650	—	—	6950	—	—	6950	—	—
825	464	4	—	1845 Dezbr.	12		—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	26	3	41	26	3	41	26	3
575	297	13	11	=																				
975	735	20	—	1845 Jan.	1/2/9		—	—	—	1520	—	—	—	—	—	—	—	—	1520	—	—	1520	—	—
675	849	28	—	1845 Jan.	1		—	—	—	—	—	—	4	—	3	—	—	—	4	—	3			
				1845 März	3		—	—	—	687	15	—	—	—	—	—	—	—	687	15	—	691	15	3
900	119	24	8	=																				
750	373	20	5	=																				
200	1714	14	4	1845 Juni	12		—	—	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	62	—	—			
				1845 Juli	9		—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	122	—	—
850	145	6	—	=																				
325	723	7	10	=																				
600	750	25	4	=																				
175	1869	4	—	1845 Febr.	14		41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—			
				1845 Febr.	18		—	—	—	14	—	—	102	22	6	—	—	—	116	22	6			
				1845 Juni	19		—	—	—	18	20	—	—	—	—	—	—	—	18	20	—	176	12	6

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.
107	Schwiebus	101775	125300	19400	95950	342425	101775	125300	19400	95
108	Seelow	39550	144950	5575	41000	231075	39550	144950	5575	41
109	Senftenberg	33500	66125	35150	12550	147325	33500	66125	35150	12
110	Soldin	115050	332500	26525	43425	517500	115050	332750	26525	43
111	Sommerfeld	124625	194600	12875	37200	369300	125025	195300	12875	37
112	Sonnenburg	61925	169175	12250	14600	257950	61925	169175	12250	14
113	Sonnewalde	7450	67700	9850	6975	91975	8275	67700	9850	6
114	Sorau	271100	156075	22775	8725	458675	287100	157000	22775	8
115	Spandow	380525	435275	68850	66775	951425	380525	439525	68850	66
116	Spremberg	163750	94425	58125	22650	338950	163750	94425	58125	22
117	Sternberg	32600	30000	1925	10075	74600	32600	30000	1925	10
118	Schermeisel	9450	13975	75	26300	49800	9450	16975	75	26
119	Storkow	22775	84600	19500	11025	137900	31775	84600	19500	11
120	Strasburg, U.-M.	49900	349325	39725	62975	501925	50500	355825	39725	62
121	Strausberg	106150	232700	32175	12925	383950	107000	233950	32175	12
122	Teltow	93000	42025	17075	24450	176550	93000	42025	17075	24
123	Teupitz	6950	27975	5625	6750	47300	6950	27975	5625	6
124	Templin	46450	387126	43725	28100	455400	46450	337950	43725	28
125	Trebbin	16550	115500	10425	8500	150975	16550	116075	10425	8
126	Trebschen	3125	5975	25	1425	10550	3125	5975	25	1
127	Treuenbrietzen	52600	280025	106350	1850	440825	52600	280025	106350	1
128	Triebel	48250	47400	5125	8725	109500	49700	47600	5175	8
129	Vetschau	26300	61550	26825	16825	131500	26300	61550	26825	16
130	Vierraden	10300	113125	31000	27060	181475	10300	113125	31000	27
131	Werder	58125	55075	29250	11750	154200	58125	55075	29250	11
132	Wilsnack	54300	141050	1225	8175	204750	54300	141800	1225	8
133	Wittenberge	19950	262150	25750	28250	336100	19950	278150	25750	28
134	Wittstock	54050	625600	47550	3425	730625	60275	633150	47475	3
135	Woldenberg	21625	175025	42425	24750	263825	21625	175025	42425	24
136	Wriezen	159475	375575	52950	11925	599925	160075	375575	52950	11
137	Wusterhausen a. D.	62475	402175	21025	16400	502075	62475	402175	21025	16
138	Zehdenick	138600	171725	10025	15575	335925	138600	171725	10025	15

…ma.	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden. Tag des Brandes.			An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.			Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
…ℛ.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.		Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
2425	1107	25	4																					
1075	701	17	4																					
7325	440	12	8	1845	Juni	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	575	—	—	575	—	—			
				1845	Juni	19	100	—	—	350	—	—	775	—	—	737	15	—	1962	15	—	2537	15	—
7750	1377	8	2																					
0400	919	7	—	1845	April	9	—	—	—	170	—	—	—	—	—	—	—	—	170	—	—	170	—	—
7250	649	25	—																					
2850	274	21	9	1845	April	17	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—
5600	818	28	5																					
5675	2224	21	6	1845	Febr.	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	15	—	—
8950	796	18	8	1845	Sept.	8	—	—	—	225	—	—	25	—	—	200	—	—	450	—	—	450	—	—
4600	180	6	8																					
5800	219	19	4																					
5900	404	3	4																					
9725	1551	24	8																					
5050	939	25	4	1845	Jan.	26	187	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	15	—			
				1845	Mai	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187	15	—
6550	422	22	8																					
7300	147	23	4																					
6225	1310	8	9																					
1550	422	15	3																					
0550	27	20	8																					
0825	1277	20	—																					
1200	247	3	8																					
1500	411	12	8																					
1475	616	27	4	1845	Juni	7	—	—	—	856	21	—	1	20	—	—	—	—	858	11	—	858	11	—
4200	401	19	4	1845	Juli	9	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—
5500	481	13	10	1845	Jan.	20	—	—	—	569	10	—	—	—	—	500	—	—	1069	10	—			
				1845	April	11/12	—	—	—	445	15	—	300	—	—	475	—	—	1220	15	—			
				1845	Mai	31	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	2889	25	—
2100	1023	—	8																					
4325	1958	13	8	1845	April	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	800	—	—	800	—	—	800	—	—
3825	828	15	4	1845	Juni	12	—	—	—	36	10	10	—	—	—	—	—	—	36	10	10	36	10	10
0525	1453	—	8	1845	April	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—	350	—	—
2075	1323	14	8																					
5925	722	18	—	1845	Aug.	25/26	—	—	—	1400	—	—	—	—	—	11750	—	—	13150	—	—	13150	—	—

Digitized by Google

Nummer.	Namen der Städte.	Versicherungs-Summe pro 1845. Pro Istes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV. Rthl.	Summa. Rthl.	Pro IItes Semester. In Klasse I. Rthl.	II. Rthl.	III. Rthl.	IV Rthl.
139	Zielenzig	100725	241725	16275	23500	382225	100725	241725	16275	235
140	Zinna	38500	17950	1550	3400	61400	38500	17950	1550	34
141	Zehden	48625	109175	4725	6100	168625	48625	109175	4725	6
142	Zossen	28700	90200	16775	21775	157450	28700	90200	16775	217
143	Züllichau	84825	149850	7850	123450	365975	84825	149850	7850	123
	Summa	10554300	26740125	4209023	3094275	44397725	10674875	26896150	4229375	31

Dazu treten Zugänge....

Davon gehen ab:

1) Ausfälle..... 1 Rthlr. 7 Sgr. 7

2) Receptur-Gebühren à 2 Proz. den Ortsbehörden....2379 „ 5 „ 4

Bleiben abzuführen.....

Digitized by Google

Summa.	Beiträge pro 1845.			Im Jahre 1845 stattgehabte Brandschäden.																Betrag der einzelnen Brandschäden.			Summa aller Brandschäden.		
				Tag des Brandes.		An Gebäuden der Klasse I.			II.			III.			IV.										
Rthl.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Monat.	Tag.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.				Rthl.	Sgr.	Pf.			
382225	952	20	8																						
61400	110	4	—																						
168625	393	9	4	1845 März	31	—	—	—	775	—	—	—	—	—	—	—	—	775	—	—					
				1845 Juni	30	—	—	—	450	—	—	—	—	—	—	—	—	450	—	—					
				1845 Juli	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
				1845 Aug.	4	—	—	—	350	—	—	215	—	—	150	—	—	715	—	—	1940	—	—			
157450	476	2	8	1845 Nov.	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	100	—	—			
365975	1278	—	8	1845 Dezbr.	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	275	—	—	275	—	—	275	—	—			
14910475	118915	19	4	—	—	7899	23	5	28396	12	8	13039	9	6	60854	23	9	110190	9	4	110190	9	4			
.....	43	10	—																						
nd.....	118958	29	4																						
.....	2380	12	11																						
.....	116578	16	5																						

Digitized by Google

Es ergiebt diese Zusammenstellung, daß die Brandschäden im Jahre 1845 an:

	Total-Schäden	Partial-Schäden	in Summa
Klasse I.	2500 Rthlr.	5399 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.	7899 Rthlr. 23 Sgr. 5 Pf.
„ II.	16825 „	11571 „ 12 „ 8 „	28396 „ 12 „ 8 „
„ III.	9675 „	3364 „ 9 „ 6 „	13039 „ 9 „ 6 „
„ IV.	51300 „	9554 „ 23 „ 9 „	60854 „ 23 „ 9 „
=	80300 Rthlr.	29890 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.	110190 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf.

betragen haben; hierzu treten:

a. gezahlte Spritzen-Prämien	950 Rthlr. — Sgr. — Pf.
b. Abschätzungs- und sonstige Nebenkosten	475 „ 25 „ 3 „
c. für Nebenbeschädigungen an unversicherten Gegenständen	1468 „ 18 „ — „
so daß die ganze Vergütigungs-Summe beträgt	113084 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.
wovon jedoch als erspart abgehen	6 „ — „ — „
und nur zu vergütigen bleiben	113078 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf.

Auf diese 113078 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. sind

bis zum Schlusse der Rechnung bezahlt	102925 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf.	
und noch nicht abgehoben		10153 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Die Verwaltungskosten haben betragen:

a. Büreau-Kosten	476	„	11	„	—	„
b. Besoldungen	5340	„	—	„	—	„

Ferner sind verausgabt:

1) An Diäten und Reisekosten für die Revision der bau- und feuerpolizeilichen Verwaltung an die Ständischen Commissarien und Königlichen Bau-Beamten	2483	„	17	„	6	„
2) Für anderweite Revisionen im Societäts-Interesse	168	„	10	„	—	„
3) An erstatteten in debite gezahlten Beiträgen	9	„	24	„	6	„
4) An außerordentlichen Ausgaben	749	„	25	„	—	„
5) Für erworbene Documente	14000	„	—	„	—	„
6) An durchlaufenden Posten	2000	„	—	„	—	„

Die Gesammt-Ausgabe pro 1845 beträgt

sowit	128153 Rthlr. 8 Sgr. 2 Pf.	
und die Ausgabe-Rückstände betragen		10153 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Die Abhebung dieser Ausgabe-Rückstände hat aus dem Grunde bis zum Schlusse der Rechnung noch nicht erfolgen können, weil den durch das Reglement vorgeschriebenen Erfordernissen im Betreff der Wiederherstellung der Gebäude ꝛc. bis dahin nicht genügt worden war.

Der Rechnungs-Abschluß stellt sich sonach dahin:

Einnahme.

Es sind eingegangen	132680	Rthlr.	20 Sgr.	3 Pf.
„ „ in Rest verblieben	1387	„	1 „	6 „
Summa	134067	Rthlr.	21 Sgr.	9 Pf.

Ausgabe.

Ausgegeben sind	128153	Rthlr.	8 Sgr.	2 Pf.
Ausgabe-Rückstände sind verblieben	10153	„	12 „	5 „
sind	138306	„	20 „	7 „
Es ergiebt sich mithin ein Minus von	4238	Rthlr.	28 Sgr.	10 Pf.

Wird jedoch von der in der Wirklichkeit stattgehabten Einnahme der ..... 132680 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf.
ie wirkliche Ausgabe abgerechnet mit ..... 128153 „ 8 „ 2 „
o stellt sich ein Kassen-Bestand von ..... 4527 Rthlr. 12 Sgr. 1 Pf.
eraus.

Nach dem Rechnungs-Schlusse bildet sich dieser Bestand wie folgt:

Es sind im Bestande verblieben in Kurmärkischen Schuldverschreibungen	14000	Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
Dagegen ist ein baarer Vorschuß von	9472	„	17 „	11 „
bleiben wie oben	4527	Rthlr.	12 Sgr.	1 Pf.

Sowohl der Bestand als der Vorschuß sind pro 1846 übertragen.

Werden von den Ausgabe-Rückständen im Betrage von ..... 10153 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf.
Abzug gebracht:

1) der obige Bestand mit	4527	Rthlr.	12 Sgr.	1 Pf.
2) die Einnahme-Reste mit	1387	„	1 „	6 „
	5914	„	13 „	7 „

ergiebt sich das vorstehend aufgeführte Minus von ..... 4238 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf.
elches bei den Ausschreiben pro 1846 berücksichtigt ist und durch diese gedeckt wird.

Bei dem Ausschreiben muß nämlich darauf Bedacht genommen werden, daß die Beitragssätze theilbar
d, und es ist demnach nicht möglich, gerade den wirklichen Bedarf eines jeden Jahres durch die beiden Aus-
reiben zur Einnahme zu bringen, so daß fortan jede Rechnung des laufenden Fonds mit einem Ueberschuß oder
nem Minus abschließen wird, welcher einer wie das andere bei dem Ausschreiben des folgenden Jahres zur
erücksichtigung kommt.

Zur Deckung der Schäden und Verwaltungskosten sind für das Jahr 1845 erforderlich gewesen und auf-
bracht:

für die erste Klasse	2	Sgr.	8 Pf.,
„ „ zweite Klasse	8	„	„
„ „ dritte Klasse	13	„	4 „
„ „ vierte Klasse	18	„	8 „

o Hundert der Versicherungs-Summe.

B. Eiserner Fonds.

Die Rechnung für das Jahr 1844 schloß mit einem Bestande ab von ..... 29975 Rthlr. 16 Sgr. 5 Pf.

Im Laufe des Jahres 1845 sind hinzugetreten:

1)	Der Bestand des laufenden Fonds pro 1844 nach dem Schlusse der betreffenden Rechnung	220207	„	13	„	6	„	
2)	An Einnahme-Resten:							
	a. aus der Rechnung des eisernen Fonds pro 1844	170	„	—	„	—	„	in Rest sind verblieben 1573 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.
	b. aus der Rechnung des laufenden Fonds pro 1844	219	„	13	„	6	„	
3)	An Einnahmen aus Rechnungs-Erinnerungen	—	„	10	„	5	„	
4)	An Zinsen	5064	„	22	„	—	„	
5)	An erstatteten Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten	27	„	4	„	9	„	
6)	An erstatteten, den Communen zur Anschaffung von Spritzen gemachten Vorschüssen	50	„	—	„	—	„	100 „ — „ — „
7)	An außerordentlichen Einnahmen	2566	„	11	„	3	„	
8)	An erworbenen Documenten	9200	„	—	„	—	„	
9)	An durchlaufenden Posten	14000	„	—	„	—	„	
	Summa der Einnahme	281481 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.						
	in Rest	1673 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf.						

Die Ausgaben haben betragen:

1)	An Ausgabe-Rückständen	23876 Rthlr.	11	Sgr.	2	Pf.,	in Rest sind verblieben 12400 Rthlr. 5 Sgr. 6 Pf.	
2)	An Prozeß-, Gerichts- und Mandatariatskosten ...	67	„	23	„	11	„	
3)	An Vorschüssen zur Anschaffung von Spritzen	150	„	—	„	—	„	
4)	An außerordentlichen Ausgaben	506	„	5	„	11	„	
5)	An Capitalien für erworbene Documente	9200	„	—	„	—	„	
6)	An durchlaufenden Posten	14000	„	—	„	—	„	
	Summa der Ausgabe	47800 Rthlr.	11	Sgr.	—	Pf.		
	in Rest	12400 Rthlr.	5	Sgr.	6	Pf.		

Der Schluß der Rechnung stellt sich hiernach wie folgt heraus:

Die Einnahme beträgt ..... 281481 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf.
Die Ausgabe beträgt ..... 47800 „ 11 „ — „

Es verbleibt mithin ein Kassen-Bestand von ..... 233680 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf.

Werden diesem Bestande von	233680	Rthlr.	20	Sgr.	10	Pf.
zugerechnet die Einnahme-Reste mit	1673	„	1	„	8	„
und von diesen	235353	Rthlr.	22	Sgr.	6	Pf.
wiederum abgerechnet die Ausgabe-Rückstände mit	12400	„	5	„	6	„
so stellt sich der eiserne Fonds am Schlusse des Jahres 1845 auf	222953	Rthlr.	17	Sgr.	—	Pf.

Die Einziehung der Einnahme-Reste wird unausgesetzt verfolgt. Die Ausgabe-Rückstände betreffen Brandentschädigungsgelder, die noch nicht zahlungsreif sind, weil den reglementsmäßigen Bestimmungen noch genügt worden ist. Es wird jedoch auch auf Beseitigung dieser Rückstände nach allen Kräften hingewirkt.

Im Kalenderjahr 1845 haben in den Städten des Societäts-Verbandes überhaupt

119 Brände stattgefunden, davon haben

4 Brände gar keinen oder einen so unbedeutenden Schaden angerichtet, daß die Eigenthümer auf Schadenersatz verzichtet haben;

6 Brände solche Gebäude betroffen, welche theils gar nicht, theils bei Privat-Gesellschaften versichert waren, so daß nur

109 zur Vergütigung gekommen sind.

An ihren Immobilien haben 320 Societäts-Interessenten Schaden erlitten.

Es sind:

5	Brände	durch Gewitter	entstanden.
1	„	durch Verwahrlosung	
2	„	durch muthmaßliche Brandstiftung	
1	„	durch vorsätzliche Brandstiftung	
3	„	durch fehlerhafte Bauart	

Von 94 Bränden sind die Entstehungsursachen nicht zu ermitteln gewesen, und
„ 3 „ ist das diesfallsige Resultat der Direction noch nicht bekannt.

= 109 Brände.

		Ganz eingeäschert sind:	Mehr oder weniger beschädigt sind:
1)	Wohnhäuser	30	56
2)	Ställe und Seitengebäude	56	72
3)	Scheunen	158	10
4)	Schuppen	1	5
5)	Mühlen	4	—
6)	verschiedene andere Gebäude	2	19
		= 251.	= 162.

Von den wegen Brandstiftung zur Untersuchung gezogenen Personen ist:

ein Tischlergesell mit fünfjähriger Einstellung in eine Strafsection,
ein Zimmergesell mit einer fünfzehnjährigen Zuchthausstrafe belegt;
außerdem sind noch gegen mehrere Personen Polizeistrafen verhängt.

Es ergiebt diese Zusammenstellung wie die früheren, daß die mit Stroh oder Rohr bedeckten Scheunen ocietät fortgesetzt ganz unverhältnißmäßig belästigen, da der Schade von den Gebäuden IV. Klasse bei Versicherungswerth von circa 3 Millionen 60854 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. betragen hat, während derselbe mit circa 42 Millionen versicherten Gebäuden der drei ersten Klassen nur 49335 Rthlr. 15 Sgr. 7 Pf. begreift.

Berlin, den 12. November 1846.

Ständische Städte-Feuer-Societäts-Direction der Kur- und Neumark und der Niederlausitz.

Landtags-Abschied.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. entbieten Unsern zum neunten Provinzial-Landtage versammelt gewesenen getreuen Ständen der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz Unsren gnädigen Gruß, und ertheilen denselben hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge den nachstehenden Bescheid:

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Baulche Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser.

1. Ueber die Verordnung wegen der baulichen Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser haben Wir vorerst noch das Gutachten des Staatsraths erfordert, Unsre getreuen Stände werden jedoch die baldige Publication derselben erwarten können.

Märkisches Provinzialrecht.

2. Mit Wohlgefallen haben Wir die Gründlichkeit und Umsicht ersehen, mit welcher Unsre getreuen Stände sich der Prüfung der Vorarbeiten zu dem Märkischen Provinzialrechte unterzogen haben. Einverstanden mit der von denselben ausgesprochenen Ueberzeugung, daß kein dringendes Bedürfniß vorhanden, es selbst nicht rathsam sei, mit der Codification des Provinzialrechts in seiner Gesammtheit vorzuschreiten, werden Wir nur diejenigen Theile dieses Rechtes weiter bearbeiten und legislativ feststellen lassen, bei welchen sich ein Bedürfniß in Beziehung auf streitige Rechtsfragen ergeben hat.

Der von Unsern getreuen Ständen wegen des Lehnrechts vorgetragenen Bitte gemäß, haben Wir Unsern Justiz-Minister für die Gesetz-Revision beauftragt, sich unverweilt der ferneren Bearbeitung desselben zu unterziehen und vor Allem die in dem Lehnrecht als zweifelhaft bezeichneten Rechtsfragen, so wie die Anträge auf Abänderung bestehender Vorschriften Behufs deren Entscheidung durch die Gesetzgebung vorzubereiten.

Was endlich das Kirchen- und Schulrecht anbetrifft, auf dessen Codification Unsere getreuen Stände angetragen haben, so hat die hierüber veranlaßte sorgfältige Erwägung zu der Ueberzeugung geführt, daß die erheblichsten Mißstände, welche bei der practischen Anwendung des Kirchenrechts wahrgenommen worden, ihren Grund nicht sowohl in der Zweifelhaftigkeit des Märkischen Kirchenrechts selbst, als vielmehr darin haben, daß das Verhältniß, in welchem das Märkische Kirchenrecht, als Provinzialrecht, zu dem Allgemeinen Landrecht, als bloßem Subsidiarrecht, steht,

nicht immer gehörig gewürdigt worden ist. Um hierin für die Zukunft ein richtigeres Verfahren herbeizuführen, haben Wir bereits im Wege der Gesetzgebung einige Bestimmungen erlassen, über andere dahin gehörende Gegenstände aber Unsere Verwaltungs-Behörden mit Anweisung versehen, und insbesondere einige Beschränkung in der Einwirkung der oberen Kirchen-Behörden auf die Verwaltung des Kirchen-Vermögens angeordnet. Wir erwarten, daß durch diese Maaßregeln der größte Theil der Zwecke auf sichere Weise erreicht werden wird, für welche Unsere getreuen Stände eine Codification des Kirchen- und Schulrechts gewünscht haben. Daneben werden jedoch auch die noch außerdem streitig gewordenen kirchenrechtlichen Fragen ihrer gesetzlichen Erledigung entgegen geführt werden. Wenn übrigens Unsere getreuen Stände von der gewünschten Codification eine vollständige Zusammenstellung der Rechte und Pflichten aller einzelnen Interessenten gehofft haben, so geben Wir denselben zu erwägen, daß dieser Zweck wegen der fast überall entgegentretenden Local-Observanzen und des ortsüblichen Herkommens in keinem Falle zu erreichen gewesen sein würde.

Fortdauer der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder in der Altmark.

3. Die Verordnung wegen Abänderung der §§ 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825 hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark, ist unter dem 23. Juli d. J. von Uns vollzogen und bereits durch die Gesetzsammlung publicirt worden.

Die Bemerkungen Unserer getreuen Stände zu den ihnen vorgelegten Gesetz-Entwürfen, betreffend:

Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen.

4. die Erbverpachtung von Grundstücken, welche unter Lehns- oder Fidei-Commiß-Verband stehen,

Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges.

5. die Aufhebung des Intelligenzblatt-Zwanges,

Sportuliren der polizeilichen und administrativen Unterbehörden

6. den Ansatz und die Erhebung von Sporteln bei den polizeilichen und administrativen Unterbehörden,

Polizeiliches Verfahren gegen das Gesinde.

7. das polizeiliche Verfahren gegen das Gesinde,

Gesinde-Dienstbücher.

8. die Einführung von Gesinde-Dienstbüchern,

Feuer- und baupolizeiliche Vorschriften.

9. die Anwendung der in den Städten geltenden feuer- und baupolizeilichen Vorschriften bei Gebäuden auf solchen zum platten Lande gehörigen Grundstücken, welche innerhalb der Städte, oder im Gemenge mit städtischen Grundstücken liegen,

Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges.

10. die Aufhebung des Abdeckerei-Zwanges,

Detentions- und Transportkosten der Bettler und Vagabonden.

11. die Aufbringung und Erstattung der Aufgreifungs-, Detentions- und Transportkosten der Bettler, Vagabonden und legitimationslosen Personen,

Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land.

12. die Feuer- und Lösch-Ordnung für das platte Land,

13. die Baupolizei-Ordnung, — Baupolizei-Ordnung.

14. die Feldpolizei-Ordnung, — Feldpolizei-Ordnung.

15. die Fischerei-Ordnung für die Provinz Brandenburg, — Fischerei-Ordnung.

16. die anderweite Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten der östlichen Provinzen, — Aufbringung der Servis-Abgabe in den Städten.

17. die Handelsfirmen, — Handelsfirmen.

18. die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne, — Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehne.

19. den Ansatz von Stempeln und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen, — Stempel- und Gerichtskosten in Vormundschaftssachen und Kuratelen über minderjährige und über geisteskranke Personen.

20. das Pfandrecht des Verpächters und Vermiethers, — Pfandrecht des Verpachters und Vermiethers.

werden bei der schließlichen Berathung dieser Gesetz-Entwürfe in Erwägung gezogen werden und die zulässige Berücksichtigung finden.

21. Die von Unsern getreuen Ständen vorgenommenen Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses und ihrer Stellvertreter bestätigen Wir hierdurch. — Wahlen der Mitglieder des ständischen Ausschusses.

II. Auf die ständischen Petitionen.

1. Die von den getreuen Ständen in Antrag gebrachte Erbauung einer Caserne für die Garnison in Spandau sind Wir geneigt zu genehmigen, sobald die dazu erforderlichen Geldmittel disponibel zu machen sein werden. Diesen Zeitpunct wird die Stadt Spandau um so mehr abwarten müssen, als derselben im Jahre 1836 zur Einrichtung der Quartiere in den Bürgerhäusern eine noch gegenwärtig nicht vollständig zur Verwendung gekommene Beihülfe von 5000 Thlrn. bewilligt worden ist. — Casernirung der Garnison in Spandau.

2. Das ausschließende Recht, Güter mit Wechsel der Transportmittel zu befördern, macht einen Theil Unsers Post-Regals aus. Die Voraussetzung Unserer getreuen Stände, daß dieses Vorrecht der Post sich nur auf die dem Postzwange unterworfenen Gegenstände erstrecke, ist in den Gesetzen nicht begründet. Um jedoch jede zulässige Erleichterung des Verkehrs eintreten zu lassen, wollen Wir schon jetzt und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regulirung dieser Angelegenheit, den stationsweisen Transport solcher Güter, welche von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, oder welche das Gewicht von einem Centner überschreiten, Jedermann ohne Concession gestatten, und soll es dazu nur einer Anzeige der Unternehmer bei der nächsten Postanstalt, mit Angabe der Orte, zwischen welchen das Unternehmen eröffnet werden soll, so wie der Abgangs- und Beförderungszeit bedürfen. — Erleichterung des Postverkehrs.

Die übrigen Anträge Unserer getreuen Stände, auf Erleichterung im Post-Verkehr, sollen bei der neuen Postgesetzgebung zur Erwägung kommen.

Revision der Hypotheken-Ordnung.

3. Auf den Antrag:

> um vorzugsweise Beschleunigung der Revision der Hypotheken-Ordnung und um die baldmöglichste Publication einer neuen, die Fundamental-Bestimmungen derselben beibehaltenden, jedoch die Formen, so weit es der Sicherheit und des Credits unbeschadet erfolgen kann, erleichternden Hypotheken-Ordnung,

eröffnen Wir Unsern getreuen Ständen, daß die vollständige Revision der Hypotheken-Ordnung nach Erledigung einiger dringenderen Gegenstände der Gesetzgebung erfolgen wird, daß jedoch mehrere Vorschläge, wodurch schon vorläufig die Geschäftsführung vereinfacht werden soll, der Berathung bereits unterliegen.

Handels-Gesetzbuch, Wechselrecht und Handelsgerichte.

4. Auf die Anträge um Beschleunigung der Berathung des Handelsrechts, und baldige Emanation des revidirten Wechselrechts und der Wechselordnung, so wie der Verordnung über die Errichtung eines Handelsgerichts für Berlin, geben Wir Unsern getreuen Ständen zu erkennen, daß das Wechselrecht und die Verordnung über die Errichtung von Handelsgerichten der Berathung des Staatsraths noch unterliegen, auf die Beschleunigung dieser legislativen Arbeiten aber möglichst hingewirkt werden soll.

Bei der Berathung über die Einrichtung von Handelsgerichten wird zugleich erwogen werden, ob diese Einrichtung von der Publication eines umfassenden Handels-Gesetzbuchs abhängig zu machen sei, oder ob dem Bedürfnisse durch besondere Verordnungen über einzelne Gegenstände des Handelsrechts, mit denen die Gesetzgebung beschäftigt ist, werde genügt werden.

Forum der Strom- und Flußschiffer.

5. Zu der von Unseren getreuen Ständen beantragten gesetzlichen Anordnung,

> durch welche die Strom- und Flußschiffer dem Gerichte desjenigen Orts unterworfen werden sollen, an dem sie ihre Verpflichtung gegen den Empfänger des Guts zu erfüllen haben,

ist kein Bedürfniß vorhanden. Denn schon nach der allgemeinen Vorschrift der Prozeß-Ordnung Tit. 2 §§ 148 u. ff. ist der Gerichtsstand des Vertrags dort begründet, wo die übernommene Verbindlichkeit erfüllt werden soll, vorausgesetzt, daß sich der zu belangende Contrahent daselbst antreffen läßt. Außerdem ist durch die Ordre vom 25. Juli 1839 (Gesetzsammlung S. 250) die Rechtsverfolgung gegen solche Stromschiffer, welche keinen festen Wohnsitz haben, noch besonders erleichtert und zugleich durch die Declaration vom 14. Juli 1841 (Gesetzsammlung S. 232) der Zweifel beseitigt worden, welcher über die Anwendbarkeit der Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. II Tit. 8 §§ 1620 bis 1741 auf das Rechtsverhältniß der Stromschiffer zu den Befrachtern und zu den Empfängern der Ladung früher entstanden war.

Concurrenz der Stände in Bezug auf die Verordnung vom 28. Juni 1844.

6. Die von Unsern getreuen Ständen vorgetragene Bitte, denselben die Zusicherung geben zu wollen, daß der Erlaß der Verordnung vom 28. Juni 1844 ohne vorhergegangene Begutachtung von Seiten Unserer getreuen Stände den ihnen

in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 verliehenen Befugnissen nicht präjudicirlich sein solle, kann nur auf der Voraussetzung beruhen, daß die vorgedachte Verordnung eine solche sei, welche verfassungsmäßig der ständischen Berathung hätte unterworfen werden müssen. Da jedoch allgemeine Prozeßgesetze, durch welche nur das Verfahren über die Verfolgung der Rechte geordnet wird, zu den Gesetzen, welche Veränderungen in den Personen- und Eigenthums-Rechten selbst zum Gegenstand haben, nicht gehören, die Verordnung vom 28. Juni 1844 über das Verfahren in Ehesachen aber bei der sorgfältigsten Vermeidung aller dem materiellen Rechte angehörigen Bestimmungen sich als ein reines Prozeßgesetz darstellt, so war kein gesetzlicher Grund vorhanden, dasselbe der Berathung der Provinzialstände zu unterlegen.

Grundbesitz zur Wählbarkeit im Stande der Städte.

7. Dem Antrage Unserer getreuen Stände, für die städtischen Landtags-Abgeordneten das Erforderniß des 10jährigen Grundbesitzes auf eine 5jährige Dauer der Besitzzeit zu beschränken, können Wir nach reiflicher Erwägung nicht Folge geben. Der 10jährige Grundbesitz ist eine für die Wählbarkeit in allen Ständen gesetzlich vorgeschriebene Bedingung und kein genügender Grund anzuerkennen, für den Stand der Städte eine Ausnahme nachzulassen. Denn in den ständischen Gesetzen ist Uns die Dispensation von der Bedingung des 10jährigen Grundbesitzes vorbehalten, und wie Wir schon bisher, vorzugsweise bei städtischen Abgeordneten, sobald der Fall dazu angethan war, bereitwillig diese Dispensation ertheilt haben, so werden Wir dieselbe in den dazu geeigneten Fällen auch in Zukunft nicht versagen und dadurch, so weit ein Bedürfniß sich zeigt, die Bedingungen der Wählbarkeit im Stande der Städte in dieser Beziehung zu erleichtern, die nöthige Abhülfe gewähren.

Provinzial-Ständehaus in Berlin.

8. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände wollen Wir dem schon auf dem zweiten Provinzial-Landtage von der Stände-Versammlung gefaßten, Uns gegenwärtig wiederum in der Denkschrift vom 18. April d. J. vorgetragenen Beschlusse

> daß das hierselbst in der Spandauer Straße belegene, dem provinzialständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz gehörige vormalige Landschaftshaus zugleich für die Kurmark ein Communal-Ständehaus nach dem jetzigen und künftigen Umfange ihrer Bedürfnisse stets verbleiben solle,

hiermit die erbetene landesherrliche Bestätigung ertheilen.

Revision der Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

9. Der Antrag wegen Revision der Gesetzgebung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden wird bei den darüber stattfindenden legislativen Berathungen Berücksichtigung finden.

Theilnahme neuer Ansiedler an den Nutzungen der Gemeindegrundstücke.

10. Der Bitte Unserer getreuen Stände:

> die Berathung und Veröffentlichung des Gesetzes wegen der den Mitgliedern der Land- und Stadtgemeinden an den Grundstücken und Gerechtigkeiten derselben zuständigen Rechte zu beschleunigen,

soll möglichst entsprochen, und es wird bei dessen Berathung auch der fernere Antrag erwogen werden:

gesetzlich zu bestimmen, daß die §§ 28 und 30 Tit. 7 Thl. II Allgemeinen Landrechts auf die Verhältnisse der Landgemeinden keine Anwendung fänden, vielmehr die Betheiligung an den Gemeindegründen und Gemeindenutzungen als ein Gegenstand des Privatvermögens zu behandeln sei.

Dagegen nehmen wir Anstand, eine declaratorische Bestimmung im Sinne dieses eben erwähnten Antrages sofort zu erlassen, da der Gegenstand mit den wesentlichsten Grundsätzen des Gesetzes in einem unmittelbaren inneren Zusammenhange steht, und daher über denselben nur gleichzeitig bei der Berathung des ganzen Gesetzes Beschluß gefaßt werden kann.

Lehns-Nexus der Privat-Bauerlehne in der Altmark.

11. Wegen der erbetenen Declaration des § 78 des Gesetzes vom 21. April 1825, den Lehns-Nexus der Privat-Bauerlehne in der Altmark betreffend, verweisen Wir auf Unsere durch die Gesetzsammlung publicirte Ordre vom 8. November d. J. und den derselben beigefügten erläuternden Bericht des Staats-Ministeriums.

Ablösung aller auf Privatgewässern und Landseen lastenden Servitute.

12. Den Antrag,

ein Gesetz wegen Ablösung aller auf stehenden Privat-Gewässern und Landseen lastenden Servituten ausarbeiten zu lassen,

haben Unsere getreuen Stände dadurch begründen wollen, daß durch diese Ablösung der Ertrag jener Gewässer an Fischerei, Schilf-, Binsen- und Rohrschnitt erheblich erhöht, und andererseits die Ableitung und Trockenlegung der Gewässer zur Förderung der Bodencultur möglich gemacht werde. In der letzteren Beziehung bedarf es keines neuen Gesetzes, da die Benutzung der Gewässer zu Landesculturzwecken durch die §§ 14 ff. des Vorfluth-Gesetzes vom 15. November 1811 genügend gesichert ist. Ob dagegen in der Erhöhung des Fischerei-, Schilf-, Binsen- und Rohr-Ertrages der Gewässer eine genügende Veranlassung zu dem gewünschten Ablösungs-Gesetze gefunden werden kann, darüber behalten Wir die weitere Prüfung nach erfordertem Gutachten der Behörden vor.

Vorlegung censurfreier Bücher an die Polizeibehörde, 24 Stunden vor ihrer Ausgabe.

13. Die Bestimmung Unserer Ordre vom 4. October 1842, daß 24 Stunden vor der Austheilung censurfrei erscheinender Bücher ein Exemplar derselben bei der Polizei-Behörde niederzulegen sei, hat keinen anderen Zweck und keinen anderen Erfolg, als daß die Polizei-Behörden dadurch in den Stand gesetzt werden, die Ausgabe einer als verbrecherisch oder gemeingefährlich anerkannten Schrift so lange zu verhindern, bis der competente Richter die Beschlagnahme verfügt oder die Freigebung angeordnet hat. Durch die von Unsern getreuen Ständen beantragte Aufhebung dieser Bestimmung müßte aber der Zweck des richterlichen Debits-Verbotes großentheils vereitelt werden, indem bis zur Publication desselben die Verbreitung solcher Bücher in um so ausgedehnterem Maaße stattgefunden haben würde, je mehr man die Beschlagnahme zu fürchten Ursache hat. Wir können Uns daher um so weniger bewogen finden, auf einen solchen Antrag einzugehen, als bisher noch kein Fall vorgekommen ist, wo die während der 24stündigen Frist erfolgte Beschlag-

nahme einer Schrift von dem Gericht für unbegründet erkannt werden wäre, und daher die gesetzlich bestehende Verpflichtung nur solchen Schriftstellern und Buchhändlern lästig gewesen sein kann, welche wirklich gemeingefährliche Bücher zu verbreiten beabsichtigen.

Deichrolle für das Ober-Oderbruch.

14. Dem nochmals wiederholten Antrage Unserer getreuen Stände, die Aufnahme einer neuen Deichrolle für das Ober-Oderbruch noch vor dem Erlaß des neuen Deichgesetzes zu veranlassen, kann nicht entsprochen werden. Der Entwurf des allgemeinen Deichgesetzes, welches der Revision der Deichstatuten und der neuen Deichrolle zum Grunde zu legen ist, befindet sich in dem letzten Stadium der Gesetzgebung, so daß der baldige Erlaß des gedachten Gesetzes in Aussicht gestellt werden kann.

Wie bereits in den Landtags-Abschieden vom **20.** December **1841** und **30.** December **1843** bemerkt wurde, sind die Behörden mit den vorbereitenden Arbeiten für die künftige Revision der bestehenden Deichordnungen schon seit längerer Zeit beschäftigt. Nach dem Erscheinen des neuen Deichgesetzes wird auch auf die unverzügliche Feststellung der neuen Deichrolle für das Ober-Oderbruch Bedacht genommen werden.

Verwandlung der Mahl- und Schlachtsteuer in Classensteuer.

15. Dem Antrage, allen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten die Befugniß einzuräumen, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die nach den allgemeinen Grundsätzen zu veranlagende Classensteuer einzuführen, kann zwar in dieser Allgemeinheit nicht entsprochen werden, zumal Unsere getreuen Stände selbst die Ansicht äußern, daß in den größeren und mittleren Städten nur selten von jener Befugniß werde Gebrauch gemacht werden, hiernach also ein Bedürfniß zu einer so durchgreifenden Aenderung nicht vorliegt. Dagegen werden Wir die Anträge einzelner Städte auf Einführung der Classensteuer statt der Mahl- und Schlachtsteuer ferner, wie es seither geschehen, genau prüfen lassen, und die Veränderung der Besteuerungsart genehmigen, wenn sich solche als den wohlerwogenen Wünschen und Interessen der Betheiligten entsprechend darstellt und ohne erhebliche Einbuße für die Staatskasse durchgeführt werden kann. Zugleich bleibt näherer Erwägung vorbehalten, in wie weit es thunlich sein wird, solche Ermäßigungen der Mahl- und Schlachtsteuersätze eintreten zu lassen, welche vorzüglich der ärmeren Classe zu Gute gehen würden und gleichzeitig den Uebergang der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte zur Classensteuer noch weiter zu erleichtern.

Revision der gerichtlichen Sportel-Taxe.

16. Die von Unseren getreuen Ständen beantragte Revision des gerichtlichen Sportelwesens ist bereits seit längerer Zeit im Werke, und werden dabei auch die Anträge wegen Ermäßigung und Vereinfachung der Kostensätze und wegen Gleichstellung der einzelnen Gebühren für alle Gerichte zur näheren Erwägung gezogen werden.

Verhandlungen vor Schiedsmännern.

17. Nach dem Antrage Unserer getreuen Stände genehmigen Wir,

daß von der Vorschrift, wonach bei den Verhandlungen der Schiedsmänner keine Bevollmächtigten zugelassen werden sollen, zu Gunsten der städtischen und ländlichen Gemeinden und der Corporationen eine Ausnahme gestattet werde.

Zur Urkunde Unserer vorstehenden gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen, auch Höchsteigenhändig vollzogen, und bleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 27. December 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mühler. v. Nagler. Rother. Eichhorn.
v. Thiele. v. Savigny. Freiherr v. Bodelschwingh.
Graf zu Stolberg. Flottwell. Uhden.
Freiherr v. Canitz.

Landtags-Abschied

für

die zum neunten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände.

Sach-Register

zum

Jahrgange 1846

des

Amtsblatts der Königl. Preuß. Regierung

zu

Frankfurt a. d. O.

A bedeutet Anzeiger.

A.

Abdecker, Reglement für die Prüfung derselben. 286.

Abgaben, in welchen Fällen Preußische Schiffer von der auf der Weichsel im Königreiche Polen zur Hebung kommenden Verflößungs-Abgaben frei sind. 332.

Akademie zu Eldena. S. Anstalten.

Aerzte, approbirte und sich niedergelassene: Flux. 11. Lindner. 55. Binner. 80. Israel Boas. 101. Sala. 124. Nürnberger. 150. Schwarzkopf. 179. Järschky. 199. Wagner. 207. Müller. 235. Eisermann. 288. Eichelbaum. 298. Berger. 298. Mühlmann. 298. Schulze. 312. Berkowski. 316. Gestorbene: Laun. 55.

Amtsblatt, Verabreichung des Sachregisters zu demselben. 8.

Ansässigmachungen, deren Einfluß auf die Militairverpflichtung. S. Militairverpflichtung.

Ansiedelungen, Vorsichtsmaaßregeln bei Gründung neuer Ansiedelungen. 64. 313. 322. 333.

Anstalten, S. Schäferlehranstalt, Versicherungsanstalten, Präparandenanstalten, Provinzial-Gewerbeschule. Vorlesungen bei der Königl. Preuß. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena. 58. 231. Bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald. 98. Eröffnung einer Vorbereitungs-Anstalt für junge Leute, welche sich dem Schulfach widmen. 137. Bedingungen zur Aufnahme in das Königl. Musik-Institut in Berlin. 223. Anfang der Vorlesungen bei der medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald. 238.

Apotheken, Verkauf der auf eine Concession entstandenen Apotheken. 304.

Apotheker, approbirte und sich niedergelassene: Körner. 207. Löwe. 246. Wustrow. 258.

Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen. S. Gefangenen.

Arzneien, Veränderung der Taxpreise verschiedener Arzneien in den Apotheken. 2. 109.

Assessoren, bei Land- und Stadtgerichten ernannte: Schubke. 199.

Auctions-Commissarien, ernannte: Malke. 43. Schneider. 66. Käller. 259. Kühn. 288. Rutscher. 326. Neumann. 334.

B.

Banknoten, Ausgabe neuer Preußischer Banknoten. 265.

Digitized by Google

Bauconducteure, dieselben sollen sich alljährlich am Schlusse des Jahres, unter Einreichung eines Verzeichnisses ihrer Arbeiten, bei der Königl. Regierung, in deren Bezirk sie gearbeitet haben, melden 122.

Beamte, angestellte, beförderte, versetzte, entlassene, gestorbene bei der Königl. Regierung: 6. 55. 166. 178. 212. Bei dem Königl. Ober-Landesgericht: 14. 15. 47. 48. 80. 106. 142. 175. 189. 190. 213. 268. 269. 270. 298. 299. Bei den Königl. Intendanturen: 15. 175. Des Königl. Consistoriums der Provinz Brandenburg: 34. Justiz-Commissarien. S. Justiz-Commissarien. Magazinbeamte: 11. Im Forstfache: 14. 28. 90. 105. 124. 131. 151. 166. 218. 236. 242. 258. 268. 290. 292. 336. Im Baufache: 175. 224. Bei den Untergerichten in Cottbus. 14. 48. 105. 106. 190. 213. 299. Cüstrin. 14. 80. 106. 190. 270. Zehden. 14. 15. Driesen. 14. 106. 190. 270. 298. Lübben. 14. 142. 213. 269. Frankfurt a. d. O. 14. 15. 48. 80. 106. 189. 213. 269. Reetz. 14. 80. 106. Luckau 14. Friedland. 14. Zielenzig. 14. 15. Berlinchen. 15. 47. 106. 269. Friedeberg. 15. 190. 269. Guben. 15. 141. 213. Fürstenberg. 47. Calau. 47. Sonnenburg. 48. 142. 270. Müncheberg. 48. Sorau. 48. 80. 190. 269. 298. 299. Crossen. 48. 142. 189. 269. 270. Drossen. 80. 106. Fürstenwalde. 105. 106. Hoyerswerda. 105. 299. Landsberg a. d. W. 105. 106. 213. 269. 298. Dobrilugk. 141. Quartschen. 141. 189. Neudamm. 142. Senftenberg. 190. Königsberg i. N. 213. Seelow. 269. Müllrose. 269. Finsterwalde. 269. 299. Züllichau. 298. Kirchhain. 298. Reppen. 269. 299. Wittichenau. 299. Schwiebus. 298.

Beerdigungskosten für arme Personen, Bestimmungen hinsichtlich derselben. 314.

Beiträge von Trauungen und Taufen in der Niederlausitz. 109.

Belobungen, wegen Theilnahme an den Schießübungen der Landwehr. 56.

Belohnungen. S. Prämien.

Berichte, Form der von den Gerichtsbehörden an das Königl. Oberlandesgericht zu erstattenden Berichte. 65. Desgleichen der von den Untergerichten an das Königl. Geheime Ober-Tribunal zu Berlin zu erstattenden Berichte. 123.

Beschälung, Eintreffen der Beschäler des sächsischen Landgestüts in den Stationsorten. 18. 52. Desgleichen der Beschäler des Königl. Posenschen Landgestüts. 36. Stationen, welche mit Königl. Beschälern aus dem Brandenburgischen Landgestüt besetzt werden. 52. Termine zum Einbrennen der von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgschen Landgestüts gefallenen Fohlen. 160. Desgleichen der mit Beschälern des Königl. Preuß. Sächsischen Landgestüts erzeugten Fohlen. 206. Desgleichen der von den Beschälern des Königl. Posenschen Landgestüts abstammenden Fohlen. 214. 234. Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle zu Lindenau befindlichen Beschäler bedeckte Stuten. 340.

Bestrafungen, wegen Tumultes und Widersetzlichkeit. A. 31. Meineides. A. 39. Diebstahls. A. 63. A. 136. A. 210. A. 483. A. 505. Unbefugten Kurirens. A. 102. Desertion. A. 151. A. 161. 202. A. 322. A. 380. A. 418.

Bettler und Landstreicher sollen sorgfältig beaufsichtigt, aufgegriffen und in die Landarmen-Anstalten eingeliefert werden. 234.

Betrügereien, Warnung vor Betrügereien bei Errichtung von Kaufpunktationen über Landgüter und Gutserzeugnisse. 32.

Bevölkerungslisten, Bevölkerungsresultate des Jahres 1845. 91. Aufnahme der Bevölkerungslisten pro 1846. 295. Aufnahme der Bevölkerungsliste von den Juden. 296.

Bevollmächtigte, deren Zulassung bei den Verhandlungen der Schiedsmänner. S. Schiedsmänner.

Blätter (politische), verbotene. S. Zeitungen.

Blutegel, Preis derselben. 140. 293.

Brände, in den den Feuersocietätsverband für das platte Land der Kurmark und des Markgrafthums Niederlausitz bildenden 21 Kreisen vom 1. März bis ult. Dezember 1845 vorgekommene. 82. Desgleichen in dem Bezirk der Neumärkschen Landfeuersocietät. 161. 328.
Brandschädenvergütigungen, Ausschreiben der Beiträge zu den Mobiliar-Brandschäden-Vergütigungen: für den Küster und Schullehrer Kuhlisch zu Eggersdorf. 33. Den Küster und Schullehrer Runze zu Jahnsfelde. 59. Den Lehrer Schmittau in Neuwedell. 99. Rector Krümling in Driesen. 239. Lehrer Richter in Driesen. 256. Küster und Lehrer Winzer in Strega. 301. Lehrer Kolloscha in Kolkwitz. 315. Schullehrer Schimming in Gräben. 324.
Briefe, Einrichtung von Landbriefbestellungen. 281.
Brunnen, dieselben sollen mit einer Bewehrung versehen werden. 140. 246.
Bücher, von einer neu und unverändert zu veranstaltenden Auflage eines mit Druckerlaubniß erschienenen Buchs soll dem betreffenden Censor Anzeige gemacht werden. 27. Welche Behörde zur Stempelung Behufs der Zulassung der in Preußen erschienenen Bücher zu einem ermäßigten Englischen Eingangszolle ermächtigt ist. 257. Empfohlene: Provinzial-Adreß-Kalender. 53. Verhandlungen des 9ten Provinzial-Landtages der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz. 97. Kletke's Repertorium der Gesetzsammlung. 118. Heinrichs Choralbuch. 197. Der Rittergutsbesitzer ꝛc. 231. Bönitz's Kommentar zum Stempelgesetz. 316. Von der Heyde's Zusätze ꝛc. zur Polizeigesetzkunde nebst Register. 317. Neue Ausgabe der Landes-Pharmacopäe. 341.

C.

Cautionen, die Gerichtsherren von Patrimonialgerichten sollen die Depositat-Rendanten zu einer angemessenen Cautionsbestellung veranlassen. 297.
Chausseen, Vorschriften zur Erhaltung der Kreischaussee von Calau nach Zinnitz. 78. Chausseen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk für anwendbar erklärt worden ist. 169.
Censoren, ernannte: für das Arnswalder Wochenblatt. 60. Das Wochenblatt für die Städte Forst und Pförten. 65. Das Wochenblatt zu Lübbenau. 270.
Conducteure, S. Bauconducteure.
Consistorium, Uebergang der Geschäfte des Mediatconsistoriums zu Sonnewalde auf die kompetenten Königl. Behörden. 177.

D.

Deichverband, erwählte ritterschaftliche Deputirte und deren Stellvertreter im Deichverbande des Oberoderbruchs. 312.
Depositalquittungen, wenn sie nur als gültig zu betrachten sind. 268.
Depositaltage bei dem Königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt a. d. O. 267.
Depositalverwaltung des Patrimonialgerichts Terpt, wo solche vorgenommen wird. 258.
Depositorien, in welcher Art Gelder an die Depositorien gezahlt werden sollen. 297.
Diebe, die Gerichtsbehörden sollen gehörig prüfen, ob die Entlassung der bis zur Besserung detinirten Diebe mit Genehmigung der Königl. Regierung erfolgt und ob die Verwarnung vor ferneren Diebereien geschehen ist. 100.
Dismembrationsverträge, die von den Kreisjustizräthen aufgenommenen sollen dem Königl. Oberlandesgericht zur Ausfertigung eingereicht werden. 240.
Domainengegenstände, Quittungen über verkaufte und abgelöste. S. Quittungen.
Domainenräthe, ernannte: Steinecke und Wentzel. 151.

Digitized by Google

Domainenrentmeister, versetzte: Bogisch. 101. Ernannte: Kulcke. 105.
Dorfgerichtspersonen, Verfahren bei Vereidigung derselben. 45.

E.

Ehrenzeichen, (allgemeines), verliehene: dem Magistrats-Kanzlisten Cölius. 34. Gerichtsdiener Danzer zu Landsberg a. d. W. 270.
Eisenbahnen, ernannte Kommissarien des Staats bei denselben: bei der Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn. 67. Verordnung, den Verkehr auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betreffend. 203. Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf Eisenbahnen. S. Präparate. Bahnpolizei-Reglement für die Cottbus-Schwielochsee-Eisenbahn-Gesellschaft. 283. Ernannter Kommissarius für die Aufnahme der gerichtlichen Verträge über alle Grunderwerbungen der Stargardt-Posener Eisenbahn-Gesellschaft. 288.
Entschädigungen für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen. S. Gewerbeordnung.
Ersatzkommissionen, wann die Aushebungen der Departements-Ersatz-Kommissionen stattfinden werden. 108.
Erzieherinnen, concessionirte. 336.

F.

Fähranstalten, zur Ueberfahrt über die Netze eingerichtete. 41. Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über die Oder bei Aurith zu erheben ist. 172.
Feldmesser, vereidete: Schulze. 66. Ahlemann. 66. Rauschke. 66. v. Zaluskowsky. 101. Schultze. 199. Pinnow. 246. Orban. 246.
Feldziegelöfen, wer die Genehmigung zur Anlegung von Feldziegelöfen zum vorübergehenden Betriebe zu ertheilen hat. 10.
Ferien, Dauer der Ernteferien bei den Gerichten. 165.
Feuerpolizeibezirke, ernannte Kommissarien und Stellvertreter derselben: im Soldiner Kreise. 11. Im Königsberger Kreise. 43. 268. Im Cottbusser Kreise. 60. 150. Im Calauer Kreise. 130. Im Lebuser Kreise. 166. Im Friedeberger Kreise. 305. Im Züllichauer Kreise. 335.
Feuersocietäten, Feuerkassenausschreiben pro II. Semester 1845 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 17. Nachtrag zu der Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 16. September 1842, betreffend die in den zu einer Feuersocietät verbundenen Städten der Kur- und Neumark, des Markgrafthums Niederlausitz ꝛc. zu befolgenden baupolizeilichen Vorschriften. 19. Für die durch den Brand einer Scheune, welche Prediger behufs Benutzung ihres Dienstlandes haben miethen oder bauen müssen, erlittenen Verluste an Mobiliargegenständen soll die Prediger-Mobiliar-Feuer-Societät Entschädigung leisten. 27. Schreibfehler in dem als Anlage des Nachtrags vom 24. Oktober 1845 zu dem Reglement der Kurmärkisch-Niederlausitzschen Landfeuer-Societät abgedruckten Schema zur Ab- und Zugangs-Nachweisung. 128. Feuer-Kassen-Gelder-Ausschreiben pro 1. Semester 1846 für die Städte der Kur- und Neumark und der Niederlausitz. 209. Uebersicht der Verwaltung der Städte-Feuer-Societät der Kur- und Neumark und der Niederlausitz pro 1845. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 47. Bestätigte Agenten der Feuer-Societäten: bei der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt. 35. Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 43. 51. 119. Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin. 51. 81. 124. 191. 272. 305. Leipziger Brand-Versicherungsbank für Deutschland. 51. 142. 262. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 51. 57. 142. 290. Gothaer Feuer-Versicherungsbank

bank für Deutschland. 82. 93. Feuerversicherungsgesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. 94. 97. 126. 191. 192. 199. 207. Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaften zu Brandenburg. 94. Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft. 94. 183. 195. 199. 201. 234. 244. 328. Berliner Feuerversicherungs-Anstalt. 154. 192. 312. Feuerversicherungs-Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurta. 156. Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 237. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Phönix zu London. 244. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia zu Cöln. 248. 342. Hagelschaden- und Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft zu Schwedt a. d. O. 274. Mecklenburgsche Hagel- und Mobiliarbrand-Versicherungsgesellschaft. 318. Agenten der Feuersocietäten, die ihre Agenturen niedergelegt haben: bei der Leipziger Brandversicherungsbank für Deutschland. 51. 142. 262. Feuerversicherungsgesellschaft Borussia zu Königsberg i. Pr. 94. 126. 142. 192. Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft. 142. Berliner Feuerversicherungs-Anstalt. 154. 222. 244. 262. 342. Kölnischen Feuerversicherungs-Gesellschaft. 237. Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 244. Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Strom- und Feuersgefahr. 262.

Forstgerichtstage: des Land- und Stadtgerichts zu Fürstenwalde. A. 2. Sonnenburg. A. 2. A. 515. Sorau. A. 10. Lübben. A. 10. A. 516. Reppen. A. 10. Zehden. A. 10. A. 496. Driesen. A. 10. Guben. A. 11. Finsterwalde. A. 11. A. 516. Senftenberg. A. 11. Zielenzig. A. 11. A. 516. Der Gerichtskommission zu Fürstenberg. A. 11. Des Land- und Stadtgerichts zu Wriezen. A. 21. Der Gerichtskommission zu Peitz. A. 21. Neuzelle. A. 22. Der Gräfl. zu Lynarschen Justiz-Kanzlei der Standesherrschaft Lübbenau. A. 22. Des Land- und Stadtgerichts zu Reetz. A. 32. Justizamts Quartschen. A. 32. Land- und Stadtgerichts zu Landsberg a. d. W. A. 39. A. 506. Der Gerichtskommission zu Friedland. A. 53. Für Christianstadt. A. 88. Des Land- und Stadtgerichts zu Cüstrin. A. 198. Zu Berlinchen. A. 476. Crossen. A. 484. Der Gerichtskommission zu Friedland. A. 495. Des Land- und Stadtgerichts zu Cottbus. A. 496. Des Gräfl. von Brühlschen Forstgerichts. A. 496. Des Land- und Stadtgerichts zu Bärwalde. A. 515.

Forstkassen, wem die Verwaltung der Forstkasse für die Oberförsterei Limmritz übertragen worden ist. 260. Aufhebung der Unterreceptur für das Forstrevier Neuhaus. 317.

Forststräflinge, wem die Genehmigung zur Ueberweisung der Forststräflinge zur Gefängnißstrafe übertragen ist. 324.

Freiwillige, deren Prüfung. S. Prüfung.

G.

Geburtshelfer, approbirte: Schlesier. 80. Schwadt. 130. Lubarsch. 199.

Gefängnisse, Befreiung einzelner Städte von der Last der Unterhaltung der Gefängnisse. 322.

Gefangene, die Untergerichte sollen die Verfügung vom 8. Juni 1846 wegen Verwendung des Arbeitsverdienstes der gerichtlichen Gefangenen befolgen. 198. Die mit Brüchen behafteten gerichtlichen Gefangenen sollen behufs ihres Transports in die Strafanstalten mit den erforderlichen Bruchbändern und Suspensorien versehen werden. 334.

Gelder, an welche Kasse Kauf- und Erbstandsgelder für Domainen- und Forstgrundstücke oder Ablösungskapitalien für Abgaben an den Domainen- und Forstfiskus gezahlt werden sollen. 233.

Gerichte, Befugniß des Land- und Stadtgerichts zu Berlinchen in Untersuchungssachen selbstständig zu erkennen, und Verpflichtung der kollegialisch formirten Untergerichte auch in denjenigen Untersuchungen, welche die benachbarten, nicht kollegialisch formirten Gerichte zu führen haben, und in welchen die Kompetenz der letzteren nicht ausreicht, das Erkenntniß 1ster Instanz abzufassen. 210.

Geschenke, an Kirchen und Schulen gemachte. 35. 120. 132. 201.

Digitized by Google

Gesellschaften, Bestätigung der Statuten für eine sich gebildete Gesellschaft zur Vergütigung von Hagelschäden. 39.
Gesetzsammlung, Inhalt derselben: 9. 31. 45. 69. 85. 99. 103. 107. 121. 157. 185. 193. 209. 215. 219. 223. 233. 235. 239. 245. 257. 261. 291. 295. 301. 309. 313. 321. 341.
Gesindedienstbücher, deren Anordnung. 304. Debit der Gesindedienstbücher. 323.
Gewerbeausstellungen, die Verloosung der auf den Gewerbeausstellungen ausgestellten Gegenstände soll ferner nicht mehr stattfinden. 296.
Gewerbeinstitut, Anmeldung zur Aufnahme junger Leute in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. 155.
Gewerbeordnung, Fristbestimmungen zur Anmeldung der Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen. 37.
Gewerbescheine, verloren gegangene: dem Löhder. A. 114. Kollock. A. 353. Wann die Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr nachgesucht werden sollen. 219.
Gewerbeschule, neuer Lehrkursus bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Frankfurt a. d. O. 256.
Gruben, die zum Wasserschöpfen bestimmten Gruben sollen mit einer tüchtigen Einfassung von Holz versehen werden. 246.
Grundsteuer, Grundsteuer-Remissions-Reglement für das Markgrafthum Niederlausitz. 249.

H.

Hagelschäden, Bildung einer Gesellschaft zur Vergütigung derselben. S. Gesellschaften.
Hauslehrer, concessionirte. S. Privatlehrer.
Hausschwämme, Gefährlichkeit der Vertilgung derselben durch Quecksilbersublimat. S. Quecksilbersublimat.
Hebammen, die aus der Verordnung vom 6. Januar 1841 sich ergebenden Beschränkungen des Gewerbebetriebes der Hebammen sollen den in die Hebammen-Institute aufzunehmenden Lehrtöchtern zu Protokoll bekannt gemacht werden. 10. Approbirte Hebammen. 130. 151.
Holz, Polizeistrafen gegen diejenigen Personen, welche in Königl. Forsten Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers fällen und abführen. 130. Allgemeine Einführung des Klaftermaaßes und geaichter Klafter-Rahmen beim Brennholzhandel. 158. Raff- und Leseholz soll außer den festgesetzten Holztagen nicht erholt und überhaupt kein Holz ohne Vorwissen des Waldaufsehers gefällt und abgeführt werden. 315.

J.

Jäger, Einstellung von Individuen, welche die Jägerei nicht erlernt haben, in die Jägerabtheilungen. 95.
Jagden, Schluß der niederen Jagd. 27.
Jagdtheilungssachen, erwählte und bestätigte ständische Mitglieder der Revisions-Commission in Jagdtheilungssachen und deren Stellvertreter: v. Mosch. 163.
Jahrmärkte, verlegte: zu Brätz. 16. Zielenzig. 124. Landsberg a. d. W. 126. Straupitz. 132. 243. Mohrin. 156. 243. Wietz. 237. Schwiebus. 248. Abzuhaltende: zu Alt-Lypke. 66. Im Dorfe Burg. 152.
Inculpaten, zur Feststellung der Züchtigungs- oder Transportfähigkeit derselben sollen die betreffenden Individuen dem Arzte jederzeit in seiner Wohnung gestellt werden. 13.
Injurien, Verfahren der Untergerichte in Injuriensachen. 100.

Digitized by Google

Inquisitoriate, Auflösung des Inquisitoriats zu Sorau und Verbindung desselben mit dem Land- und Stadtgericht daselbst. 212.
Juden, welche festbestimmte und erbliche Familiennamen angenommen haben. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 44.
Jurisdiction über die in der Biegenbrücker Forst belegene Holzkavel. 112.
Justitiariate, wem solche übertragen sind: über Demnitz. 15. Rietzneuendorf. 43. Schmagorey. 43. Bohsdorf und Muckrow. 47. Gr. Leuthen und Leibchel. 47. Buchholz. 55. Friedersdorf. 55. Grano. 80. Stolzenfelde. 81. Silberberg. 101. Hohen- und Nieder-Lübbichow mit Bellinchen. 101. Lichtenau. 131. Röstenberg. 131. Wallwitz. 160. Balkow und Grimnitz. 179. Zscheeren. 179. Mildenau, Schönaiche, Brestau, Albrechtsdorf, Ober-Linderode, Mittel-Linderode und Tielitz, Nieder-Linderode und Ober-Ullersdorf. 222. Hackenow. 225. Straupitz. 225. Gersdorf. 236. Malwitz. 236. Zwippendorf. 236. Pitschkau. 236. Hermswalde. 248. Schönheide. 293. Scado und Drocho. 294. Bernsdorf. 312. Ober-Ullersdorf und Zuckleba. 326.
Justizämter, Verlegung des Justizamtes Marienwalde nach Woldenberg. 156. Wem die Aufsicht über das Justizamt Marienwalde übertragen ist. 268.
Justizcommissarien, denen eine erweiterte Praxis gestattet worden ist: Wilberg zu Wrietzen. 156. Augustin zu Soldin. 218. v. d. Borne zu Friedeberg. 336. Angestellte: Kobligk. 236. Den Justizcommissarien sollen die Aufträge und Informationen in den Civilprozessen von den Partheien rechtzeitig zugehen. 324.
Justizräthe, ernannte: Preuße, Marquard, Heym und Mosch. 190.

K.

Kammerkreditkassenscheine, bei der 49sten Verloosung derselben gezogene Nummern. 136. Desgleichen bei der 50sten Verloosung. 272.
Kammerräthe, ernannte: Zippel zu Gusow. 130.
Kanäle, Zusatz zu der Rangfahrtsordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal. S. Rangfahrtsordnung.
Kandidaten des Predigtamts, für wahlfähig erklärte. 6. 105. 188. 293. 342. Für anstellungsfähig erklärte Schulamtskandidaten. 159. 325. 326.
Kantoren, ernannte: Matuschka. 8. Vogel. 242.
Kanzleisekretaire, ernannte: Rosenthal. 190.
Kartoffeln, Erzeugung derselben aus Saamen. 70. Mittel, aus wenigen Saatkartoffeln eine große Menge Pflanzen und einen bedeutenden Ertrag zu erhalten. 85. Aufforderung zur Angabe des Ergebnisses der Versuche der Zucht der Kartoffeln aus Saamen, Keimaugen und ausgesetzten Knollen. 299.
Kassenanweisungen, Belohnung für Entdeckung von Verfertigern falscher Kassenanweisungen. 77.
Kirchen, gemachte Geschenke an dieselben. S. Geschenke.
Klassensteuer, Befreiung der Individuen, die an den Feldzügen von 1813 bis 1815 Theil genommen haben, von der Klassensteuer. 123.
Kollekten, (Haus- und Kirchen-) angeordnete: zum Neubau der katholischen Kirche in Spandau. 178.
Kosten für Ausführung einzelner Requisitionen von den aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten und von den Privatgerichten, wann sie liquidirt werden sollen. 198. Wer unter dem in §. 10. des Gesetzes vom 28. Juni 1825 erwähnten Haupt-Commissarius zu verstehen ist, welcher im Falle des Zusammenreisens der Commissarien die gesammten Reisekosten allein liquidiren soll. 240. S. Beerdigungskosten.

Digitized by Google

Kreischirurgen, dieselben sind zur unentgeltlichen Verrichtung von ärztlichen Geschäften bei gerichtlichen Untersuchungen ꝛc. nicht verpflichtet. S. Kreisphysiker.
Kreischirurgenstellen, vakante: des Gnesener Kreises. 168.
Kreisdeputirte, gewählte und bestätigte: im Lebuser Kreise. 166.
Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren, gewählte und bestätigte: im Arnswalder Kreise. 317.
Kreisjustizräthe, ernannte: im Sorauer Kreise. 242.
Kreisphysiker, versetzte: Jseke. 105. Die Kreisphysiker und Kreischirurgen sind zur unentgeltlichen Verrichtung von ärztlichen Geschäften bei gerichtlichen Untersuchungen ꝛc. nicht verpflichtet. 298.
Kreissekretaire, angestellte, in den Ruhestand versetzte, gestorbene: Preß. 6.
Kreisverordnete, gewählte und bestätigte: 47.
Kriegesschuldenkasse, Zustand der Kriegesschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz bei dem Rechnungsschlusse des Jahres 1844. 3.
Kunststraßen, S. Chausseen.

L.

Landarmendirektion, ständische, der Neumark: erwählte Mitglieder derselben. 16. Gewählte und bestätigte Direktoren der ständischen Landarmendirektion. 40.
Landarmenhäuser, General-Uebersicht von der Verwaltung des Landarmenhauses zu Landsberg a. d. W. pro 1845. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 19.
Landarmenwesen, die Verwaltung des Kurmärkischen für das Jahr 1845. S. Außerord. Beilage zum Amtsblatt No. 46.
Landgüter, Warnung vor Betrügereien bei Errichtung von Kaufpunktationen über Landgüter und Gutserzeugnisse. S. Betrügereien.
Landräthe, bei den Wahlen der Kandidaten zu den Landrathsstellen soll ein, von der Königlichen Regierung in jedem einzelnen Falle zu ernennender Commissarius den Vorsitz führen. 107. Ernannte: im Arnswalder Kreise. 179. Ernennung eines Commissarius des Landraths Königsberger Kreises. 199.
Landstreicher, deren sorgfältige Beaufsichtigung. S. Bettler.
Landtage, gewählte und bestätigte Vorsitzende und deren Stellvertreter auf den Communal-Landtagen der Kur- und Neumark. 1. Eröffnung des Communal-Landtages des Markgrafthums Niederlausitz. 43. Wahl des Vorsitzenden auf dem Communal-Landtage der Niederlausitz. 197. Eröffnung des Communal-Landtages der Kur- und Neumark. 245.
Landtagsabschiede, Abdruck des Landtagsabschiedes an die zum 9ten Provinzial-Landtage der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelten Stände. 47.
Lebensrettungen, bewirkte: des Michael Wendt, Martin Wendt, George Flügge, Friedrich Flügge und August Wolff. 97. Mucha. 120. Der Wittwe Noack. 196. Des Härtler. 270. Der Hermine Plentz. 294. Des Liepmann. 326.
Lehranstalten. S. Anstalten.
Leichname, aufgefundene: A. 21. A. 31. A. 39. A. 63. A. 75. A. 87. A. 126. A. 149. A. 150. A. 181. A. 198. A. 210. A. 239. A. 252. A. 264. A. 302. A. 310. A. 311. A. 321. A. 353. A. 371. A. 392. A. 438. A. 466.
Leistungen, an Kirchen und Schulen gewährte. S. Geschenke.

M.

Magistratspersonen, gewählte und bestätigte: in Neuwedell. 6. Königsberg i. d. N. 6. 241. 316. Berlinchen. 13. 222. Fürstenberg. 13. Calau. 34. Cüstrin. 34. 261. Frankfurt

Digitized by Google

furt a. d. O. 43. 124. 241. Lübben. 47. Liebenau. 55. Arnswalde. 60. 90. 213. 258. 261. Görig. 79. 160. Mohrin. 79. 235. Fürſtenwalde. 79. 150. Bärwalde. 79. 166. Zehden. 101. Bobersberg. 101. 246. Müllroſe. 113. Sommerfeld. 124. 213. 312. Friedeberg. 130. Fürſtenfelde. 124. Cottbus. 124. Woldenberg. 130. Reppen. 166. Croſſen. 166. 268. Drieſen. 179. Kirchhain. 179. Müncheberg. 179. Schönfließ. 207. Droſſen. 218. 335. Lübbenau. 222. 241. Neudamm. 224. Bernſtein. 235. Züllichau. 235. Landsberg a. d. W. 268. Sorau. 268. Lebus. 288. Sonnenburg. 312. Lippehne. 316.

Marktpreiſe (Martini-) von Getreide und Rauchfutter pro 1846. 310.

Maſſalien, deſſen Geheimmittel zur Verhütung ſtarker Blutung und Entzündung bei Wunden. 54.

Maulbeerbäume, Prämien für Anpflanzung derſelben. S. Prämien.

Militairverpflichtung, Einfluß der Verheirathung und Anſäſſigmachung auf die Militairverpflichtung. 32.

Muſikinſtitut in Berlin. S. Anſtalten.

N.

Nachrichten, hiſtoriſche, aus dem Frankfurter Regierungsbezirk, für die Monate Dezember 1845 und Januar 1846. 48. Februar und März. 115. April und Mai. 179. 196. Juni und Juli. 225. Auguſt und September. 274. Oktober und November. 336.

O.

Oberamtmann, wem dieſer Charakter verliehen worden iſt: dem Amtmann Burchardt in Seitwann. 105. Papenfuß zu Kerkow. 179.

Oekonomieräthe (Landes-), ernannte: Zimmermann. 175. v. Stoſch. 273.

Orden, verliehene: dem ꝛc. Kupz zu Senftenberg. 142. Regierungsrath Schartow zu Frankfurt. 270. Juſtizrath Gützlaff zu Cüſtrin. 270.

Ortsbenennungen, neue: Bahrfelde. 60. Georgenhof. 101. Rehberg. 184. Wolfsgarten. 272. Marienfeld. 294.

P.

Päſſe, verloren gegangene und für ungültig erklärte: dem Viehtreiber Berthelmann. A. 1. Tuchmachergeſellen Binder. A. 9. Handelsmann Hirſch Levin. A. 21. Nagelſchmiedegeſellen Schulz. A. 39. Tiſchlergeſellen Schröter. A. 53. Töpfergeſellen Moſchel. A. 63. Handelsmann Koch. A. 102. Pantoffelmacher Heide. A. 125. Bäckergeſellen Matſchke. A. 125. Fleiſchergeſellen Willing. A. 135. Müllergeſellen Richter. A. 149. Buchbindergehülfen Joel. A. 181. Schlächtergeſellen Koſel. A. 227. Bäckergeſellen Pätzelt. A. 263. Müllergeſellen Dombrowa. A. 272. Bäckergeſellen Heiniger. A. 291. Handelsmann Bauer. A. 310. Weißgerbergeſellen Strenge. A. 310. Handelsmann Schleſinger. A. 321. Maurergeſellen Bollinger. A. 334. Steinſetzergeſellen Otto. A. 334. Viehtreiber Andriske. A. 334. Ziegler Menſe. A. 343. Arbeiter Riedel. A. 352. Nadlergeſellen Braunſchweig. A. 371. Schneidergeſellen Kamenz. A. 391. Schiffsknecht Schröer. A. 392. Tiſchlergeſellen Friedeberg. A. 392. Handelsmann Selecky. A. 407. Schiffsknecht Dammaſch. A. 437. Weißgerbergeſellen Schleſier. A. 437. Drechslergeſellen Merz. A. 437. Tiſchlergeſellen Würfel. A. 465. Unter-Rabbiner

Digitized by Google

Schaje Bomst. A. 505. Webergesellen Sobersky. A. 515. Webergesellen Ullrichs. A. 515. Wanderpässe für Handwerksgesellen sollen nur mit Zustimmung der Kreis-Ersatz-Commissionen ertheilt werden. 32. Die aus dem Jahre 1845 unter Firma des Magistrats zu Wartenburg vorkommenden Reisepässe und Wanderbücher sollen mit besonderer Sorgfalt geprüft werden. 95.

Papiergeld, die Aufhebung des Deklarationszwanges für Sendungen mit Papiergeld hat nur innerhalb der Preuß. Staaten Gültigkeit. 51.

Patente, ertheilte: dem Civil-Ingenieur v. Szczepanowski zu Posen. 57. Mylius in Berlin. 66. Goldschmidt in Berlin. 67. Professor Müller und Instrumentenmacher Schönemann in Berlin. 67. 183. Kaufmann Ulemann in Berlin. 67. Lehrer Scholz in Breslau. 67. Wegebaumeister Borchard. 67. Fabrikanten Schildknecht in Berlin. 82. Fabrikanten Wolff zu Elberfeld. 94. Mendelsohn zu Berlin. 94. Buchdrucker Kampfhausen und dem Dr. med. Carl d'Ester zu Cöln. 119. Fabriken-Commissarius Hofmann zu Breslau. 119. 154. Glashüttenbesitzer Blumenreich zu Neudorf. 131. Orgelbauer Fabian zu Brätz. 131. Taurinus zu Cöln. 132. Schulzen Brehmer zu Karmersfelde. 132. Gutsbesitzer Jacob von Romyn zu Wardhausen. 154. Instrumentenmacher Becker zu Winterscheid. 154. C. A. Milde zu Breslau. 160. Zeichner Schermeng jun. zu Elberfeld. 168. Kaufmann Elliot zu Berlin. 175. 214. Zuckersiederei-Direktor Hanewald zu Brieg. 175. Maschinenbauer Hirtz zu Berlin. 176. Uhrmacher Engelhardt in Berlin. 183. Mechaniker Baunscheidt zu Poppelsdorf. 183. Hofzinngießer Michaut zu Berlin. 195. Uhrmacher Grebin zu Berlin. 195. Mechaniker Steimmig in Danzig. 201. Fabrikanten Scheibler u. Comp. 201. Mechanikus Krackwitz zu Anklam. 207. Weinhändler Reinhardt zu Mannheim. 236. Werkführer Einsel zu Crefeld. 237. Fabrikanten Clarenbach zu Hückeswagen. 243. Major Serre zu Mazen. 243. Mechaniker Höffke. 243. Fabrikanten Piepenstock zu Iserlohn. 256. Metallwaarenfabrikanten Lange zu Berlin. 261. Hofinstrumentenmacher Knauß in Koblenz. 289. Pianofortefabrikanten Warker zu Trier. 289. 306. Kaufmann Burbach zu Cöln. 289. 306. Semper in Guben. 307. Regierungsdirektor Gebel zu Stabelwitz und Apotheker Pehl zu Mittelwalde. 317. Instrumentenmacher Näter zu Demmin. 318. Färber Riepa zu Limburg. 318. Oechelhäuser zu Siegen. 318. Orgelbauer Fischer zu Böle. 340. Uhrenfabrikanten Leonhardt in Berlin. 340. Verlängerte: des Kunsthändlers Gropius zu Berlin. 126. Aufgehobene und erloschene: des Architekten Bley. 57. Ingenieurs Kosten. 57. Des Grafen Krockow von Wickerode. 119. Fabrikinhabers Borster. 214. Uhrmachers Leonhardt. 236. Schulamts-Kandidaten Krüger. 236. Kandidaten der Feldmeßkunst Winkler. 237. Kaufmanns Wiesmann zu Ruhrort. 256. Mendelsohn in Berlin. 262. Kaufmann Lefort. 289. Gasthofsbesitzer Dedel zu Berlin. 305. Dr. Alexander von Hoffmann zu Herrnstadt. 305. Goldschmidt in Berlin. 306. Uhrmacher Sterl zu Linz. 306. Reich in Berlin. 306.

Pensionen, wann die Spezialkassen die Civil- und Militair-Pensionszahlungen ꝛc. der Regierungs-Hauptkasse in Anrechnung bringen müssen. 128.

Personen, deren Aufenthalt oder Angehörigkeit ermittelt werden soll: des Fleischergesellen Warmbier. A. 9. Der unverehel. Altrichter. A. 10. Der verehel. Vaternam. A. 102. Des Bauers Dabow oder Granske. A. 191. Knechts Feske. A. 290.

Pfarrstellen, erledigte: zu Droskau. 16. Sellin. 28. Golssen. 34. Breddin. 48. Buckow. 213. Demnitz. 268. Zellin. 299. Nieder-Ullrichsdorf. 312. Schmölln. 328. Wieder besetzte: Görlsdorf. 66. Droskau. 288. S. Prediger.

Pferdeimportationsverein, Constituirung des Märkischen Zuchtpferde-Importationsvereins. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 3. 28.

Portofreiheit bei der Ein- und Rücksendung der Partialobligationen der polnischen Anleihe von 150 Millionen Gulden polnisch an die Bank in Warschau. 127.

Posten,

Digitized by Google

Posten, Annahme von Geldern und Packeten bei der Eisenbahnhofs-Expedition. 101. Aufgehobene Posten. 184. 280. Eingerichtete Posten. 184. 280. In welcher Art die Zahlung des Postillons-Trinkgeldes bei Reisen mit Extrapost oder Courirpferden geschehen kann. 202. Bestimmung wegen der Vergünstigung bei Extrapostreisen, gegen Erlegung der Hälfte des Postgeldes dieselben Pferde von dem Bestimmungsorte nach dem Abgangsorte benutzen zu können. 260.
Poststücke, unabgeforderte, wozu sich die Empfänger oder Absender melden sollen. A. 438. A. 447.
Prämien, an bäuerliche Wirthe für ausgeführte Wirthschaftsverbesserungen bewilligte. 29. Für Entdeckung eines Brandstifters. 132. 217. Zur Beförderung der Seidenzucht. 145. Für Anpflanzung von Maulbeerbäumen. 237.
Präparanden, welche nicht in einem Schullehrer-Seminar ausgebildet sind, und solche Personen, welche Privatunterricht ertheilen, oder Privatschulen anlegen wollen, sollen sich Behufs der Erwerbung des Befähigungszeugnisses melden. 178.
Präparandenanstalten, Eröffnung einer solchen zu Zellin. 58. In den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt a. d. O. bestehende Präparandenanstalten. 215.
Präparate, Regulativ wegen Versendung chemischer Präparate auf den Eisenbahnen. 263.
Prediger, berufene und bestätigte: 7. 28. 104. 113. 150. 159. 166. 175. 207. 268. 298. 312. 316. 325. 342. Gestorbene: 8.
Privatlehrer, concessionirte. 8. 114. 189. 242. 336.
Prüfungen, der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst. 40. 194. Junger Männer, Behufs der Erlangung des Zeugnisses ihrer Anstellungsfähigkeit bei allgemeinen Stadtschulen oder bei Privatschulen oder als Privatlehrer. 40. Aufnahmeprüfung für das Schullehrerseminar zu Neuzelle. 64. Bestimmungen wegen Prüfung derjenigen jungen Leute, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind und Behufs der Bewerbung um Anstellung im öffentlichen Dienste eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen. 164. Oeffentliche Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Neuzelle. 198.

Q.

Quecksilbersublimat, dessen Gefährlichkeit zur Vertilgung des Hausschwammes. 96.
Quittungen, Empfangnahme derselben über Zahlungen für verkaufte und abgelöste Domainen-Gegenstände. 65. 165. 240. 312. S. Depositalquittungen.

R.

Rangfahrtsordnung für den Friedrich-Wilhelms-Kanal, Zusatz zu derselben. 187.
Rechnungsräthe, ernannte: Nicol. 90. Berkofski. 190.
Reclamationen, deren rechtzeitige Anbringung bei den Ersatzkommissionen. 108.
Regierungsräthe, ernannte: Honig. 222.
Regierungssekretaire, ernannte: Wendt. 292.
Reisekosten, S. Kosten.
Remonte, Ankauf derselben pro 1846. 110. 137. 173. 186.

S.

Sanitätsräthe, ernannte: Dr. Schmidt. 175.
Schäferlehranstalt zu Frankenfelde, deren Einrichtung. 16.

Schiedsmänner, erwählte und bestätigte: im Soldiner Kreise. 11. Frankfurt a. d. O. 15. Königsberger Kreise. 55. 115. 259. 268. Sorauer Kreise. 80. 115. 131. 151. 294. Lübbener Kreise. 105. Arnswalder Kreise. 156. 166. Calauer Kreise. 179. 195. 342. Crossener Kreise. 199. Lebuser Kreise. 218. 243. 305. Friedeberger Kreise. 222. 305. Sternberger Kreise. 236. 292. Cottbusser Kreise. 248. 294. 305. Luckauer Kreise. 258. Züllichauer Kreise. 289. Landsberger Kreise. 305. Spremberger Kreise. 317. Bestimmungen wegen Zulassung von Bevollmächtigten bei Verhandlungen der Schiedsmänner. 111.
Schlitten, Gebrauch der Schlitten in den Städten. 2.
Schriften, Bezeichnung der in den deutschen Bundesstaaten und im Inlande herausgegebenen Druckschriften. 331.
Schulen, gemachte Geschenke an dieselben. S. Geschenke.
Schullehrer, angestellte: an Gymnasien. 336. An Bürger-, Garnison- und Landschulen. 7. 113. 188. 241. 335. Gestorbene. 8. 114. 189. 242. 336.
Schullehrerseminarien, Nachricht von dem zu Neuzelle. 61. Aufnahme-Prüfung für das Schullehrerseminar zu Neuzelle. S. Prüfungen.
Schutzblattern, Erfolg der Impfung derselben im Frankfurter Regierungsbezirk im Jahre 1845. 190.
Seidenzucht, Prämien zur Beförderung derselben. S. Prämien. Annahme der Concons für die Haspelanstalt des Seidenfabrikanten Heese auch in Berlin. 177. Seidenbaubetrieb in den Orangeriehäusern zu Sanssouci und im Schafstalle zu Bornstädt. 184.
Seminarien, S. Schullehrerseminarien.
Sparkassen, Nachtrag zu dem §. 18. des Statuts der Niederlausitzer Provinzial-Sparkasse vom 7. Februar 1840. 307. 319. 329.
Sperrungen, Wiedereröffnung des Friedrich-Wilhelms-Kanals für den Schifffahrtsverkehr. 57.
Staatspapiere, Liste der aufgerufenen, im Jahre 1845 als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staatspapiere. 139.
Staatsschuldscheine, Ausreichung der Zinscoupons zu denselben pro 1847—50. 194. 205. Gestohlene und abhänden gekommene. 259. 292.
Stationsgelder, Bestimmungen wegen der Berechnung derselben. 221.
Steckbriefe, erlassene: hinter den Arbeitsmann Paulanger. A. 1. Handlungsgehülfen Goltsch. A. 9. Tagelöhner Strehmel. A. 53. A. 197. Dienstknecht Rabe. A. 63. Stellmacher. A. 75. Ewald. A. 75. Eigenbäumersohn Lopke. A. 87. Dienstjungen Friedrich. A. 87. Gutsbesitzer Louis Gilbert. A. 101. Schlossergesellen Schmidt. A. 101. Dienstknecht Mettke. A. 113. Nickel. A. 113. Tagearbeiter Bischoff. A. 125. Sprenger. A. 135. Krüger. A. 161. Kaufmann Meinhardt. A. 171. Dachdecker Steibelt. A. 171. Hannemann. A. 181. Kondueteur Büring. A. 197. Dienstknecht Eisermann. A. 197. Arbeitsmann Zeschke. A. 209. Dienstknecht Schäfer. A. 209. Die unverehelichte Schulze. A. 219. Den Schiffer Kappelt. A. 227. Schneidergesellen Schulze. A. 227. Fleischermeister Demert. A. 233. Schiffsknecht Thau. A. 233. Dienstjungen Werner. A. 239. Tagelöhner Ziegler und Schuhmacher Stoppert. A. 263. Häuslersohn Raschke. A. 271. Tagelöhner Larinsky. A. 271. Schiffsknecht Elsholz. A. 271. Schneidergesellen Neumann und Arbeitsmann Friedrich. A. 291. Einen unbekannten Schiffsknecht. A. 301. Den Tagelöhner Forchert. A. 301. Jacob. A. 309. Musiklehrling Luchterhand. A. 309. Ackerbürger Jacob. A. 310. Tagelöhner Klowick. A. 321. Tischlergesellen Schwickal. A. 333. Die unverehelichte Oehlke. A. 333. Den Tagearbeiter Westrack. A. 333. Dienstknecht Voigt. A. 351. Tagearbeiter Mettke. A. 351. A. 417. Eisenbahnarbeiter Gerbsch. A. 363. Oekonom Siebert. A. 363. Oekonom v. Böhn. A. 363. Strumpfwirkergesellen Schobert. A. 379. Die Julie. A. 379. Die Gernegroß. A. 391. Brauergesellen Fulde. A. 401. Schneidergesellen Neurath. A. 407. Die Eisenbahnarbeiter Kusserow

Digitized by Google

Kusserow und Hardtke. A. 417. Unverehelichte Lemke. A. 417. Den Dienstknecht Richter. A. 429. Scheerenschleifer Beil. A. 429. Müllergesellen Petratz. A. 437. Zimmergesellen Friedrich. A. 455. Wächtler. A. 465. Die Sauerland. A. 475. Den Schornsteinfeger Krause. A. 475. Tagearbeiter Wibbe. A. 475. Stubenmaler Lohmann. A. 476. Kahnknecht Nötzel. A. 476. Dienstknecht Schober. A. 483. Müllergesellen Hornschuch. A. 483. Dienstknecht Kienast. A. 495. Privatschreiber Bandick. A. 505. Erledigte Steckbriefe: hinter den Arbeitsmann Wichmann. A. 1. Die Sträflinge Kranert, Frenzel und Zschesch. A. 1. Den Sträfling Blumberg. A. 9. Arbeitsmann Paulanger. A. 31. Tagelöhner Strohmel. A. 75. Dienstknecht Rabe. A. 113. Schlossergesellen Schmidt. A. 125. Dienstknecht Nickel. A. 135. Stellmacher. A. 149. Tagearbeiter Bischoff. A. 161. Knop. A. 171. Arbeitsmann Krüger. A. 171. Arbeitsmann Strehmel. A. 209. Dienstknecht Eisermann. A. 219. Die unverehelichte Schulze. A. 234. Den Dienstknecht Schäfer. A. 234. Schneidergesellen Schulze. A. 251. Schuhmacher Stoppert. A. 272. Dachdecker Steibelt. A. 302. Tagelöhner Lowinsky. A. 302. Tagelöhner Ziegler. A. 310. Schiffsknecht Thau. A. 352. Landwehrsträfling Hilf. A. 364. Tagelöhner Westrack. A. 364. Ackerbürger Jacob. A. 380. Oekonom v. Böhn. A. 380. Die Oehlke. A. 391. Tagelöhner Forchert. A. 401. Oekonom Siebert. A. 401. Arbeitsmann Friedrich. A. 407. Eisenbahnarbeiter Gerbsch. A. 407. Brauergesellen Fulde. A. 438. Kommissionair Gilbert. A. 447. Die Lemke. A. 455. Den Strumpfwirker Schobert. A. 455. Scheerenschleifer Beil. A. 455. Dienstknecht Richter. A. 465. Büchsenmacher Müller. A. 465. Dienstjungen Wächtler. A. 483. Zimmergesellen Friedrich. A. 495. Müllergesellen Petratz. A. 495. Tagearbeiter Wibbe. A. 495. Tischlergesellen Schwickal. A. 515. Privatschreiber Bandick. A. 515.

Steuern, S. Grundsteuer.

Steuerkreditkassenscheine, bei Verloosung derselben gezogene Nummern. 143. 279. Wer mit der Unterzeichnung der neuen Talons und Zinscoupons der vormals Sächsischen Steuerkreditkassenscheine beauftragt ist. 259.

Strafanstalten, General-Verwaltungs-Uebersicht der Strafanstalt zu Sonnenburg pro 1845. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 8. Der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Luckau pro 1845. S. Außerordentliche Beilage zum Amtsblatt No. 11.

Strafen, S. Zuchthausstrafen.

T.

Taback, Entrichtung der Steuer von dem Taback. 103. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Ackerflächen. 140.

Tabellen von den Getreide- und Rauchfutterpreisen in den Kreisstädten nebst Cüstrin, Finsterwalde und Fürstenwalde des Frankfurter Regierungsbezirks: pro Dezember 1845. 12. Januar 1846. 44. Februar. 68. März. 102. April. 153. Mai. 167. Juni. 200. 218. Juli. 230. August. 247. September. 271. Oktober. 300. November. 327. Aufnahme der statistischen Tabellen. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 44. Wann die Geschäftstabellen der Kreis-Justizräthe, Untergerichte ꝛc. eingereicht werden sollen. 297.

Taufen, Beiträge zu denselben in der Niederlausitz. S. Beiträge.

Thierärzte, welche sich an einem Orte niedergelassen haben: Kiefer. 55. Rauschning. 225. Grünberg. 334.

Todesfälle, deren Anzeige an das Gericht durch die Verwandte, Hausgenossen oder Hauswirthe des Verstorbenen. 218.

Transporte, Bestimmungen zur Vermeidung von Wagengestellungen bei Transporten. 129.

Trauungen, Beiträge von denselben in der Niederlausitz. S. Beiträge.

Digitized by Google

U.

Universitäten, Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission. S. Zahlungs-Commissionen.
Untersuchungen, ärztliche, zur Feststellung der Züchtigungs- oder Transportfähigkeit der Inculpaten, welche Sätze dafür zu bewilligen sind. 13.

V.

Verbrecher, deren Züchtigungs- oder Transportfähigkeit ärztlich untersucht werden soll. S. Inculpaten.
Vereidigungen der Dorfgerichtspersonen. S. Dorfgerichtspersonen.
Vereine, Constituirung des Märkischen Zuchtpferde-Importationsvereins. S. Pferdeimportationsverein. Zurücktritt des Centralvorstandes des Vereins zur sittlichen Besserung jugendlicher Verbrecher. 125. Einladung zur dritten General-Versammlung des landwirthschaftlichen Provinzialvereins und zur ersten General-Versammlung des Seidenbauvereins. 135. 143. Zweiundzwanzigster und dreiundzwanzigster Jahresbericht des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten pro 1843 und 1844. 144. Bildung des märkischen Zuchtpferde-Importationsvereins. S. Außerordentl. Beilage zum Amtsblatt No. 23. Einladung der Mitglieder dieses Vereins zu einer Generalversammlung. 176. Hauptversammlung der Mitglieder des Stiftungsvereins der Waisenversorgungsanstalt für die Provinz Brandenburg zu Kleinglienicke. 244.
Verflößungsabgabe. S. Abgabe.
Verheirathungen, deren Einfluß auf die Militairverpflichtung. 32.
Verloosungen der auf Gewerbeausstellungen ausgestellten Gegenstände. S. Gewerbeausstellungen.
Versicherungsanstalten, Berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft, Agenten derselben 57. 81. 82. 90. 106. 119. 154. 196. 214. 305. Errichtung und Bestätigung der Mobiliar-Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes in den Preuß. Landestheilen zwischen der Elbe und Oder mit Ausschluß der Provinz Schlesien. 123. Preuß. National-Versicherungs-Gesellschaft gegen Strom- und Feuersgefahr zu Stettin, Agenten derselben. 192. S. Feuersocietäten.
Verträge. S. Dismembrationsverträge.
Viehcastrirer, Reglement für die Prüfung derselben. 287.
Viehmärkte, verlegte: zu Kirchhain. 222.
Vollmachten, bei Aufnahme der Vollmachten von Corporationen und Gemeinen sollen die Untergerichte die Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung und des Allgemeinen Landrechts genau befolgen. 100.

W.

Waarenverzeichniß zum Zolltarife für die Jahre 1846, 1847 und 1848, wo solches einzusehen und zu kaufen ist. 6. Nachtrag zu dem zum Zolltarife für die Jahre $18\frac{46}{48}$ gehörigen Waarenverzeichnisse. 302.
Waffengebrauch, dazu berechtigte Jäger: Tilsner. A. 438.
Wahlen, der Kandidaten zu den Landrathsstellen, wer den Vorsitz dabei führen soll. S. Landräthe.

Digitized by Google

Waisenhäuser, Besetzung der Stelle als Waisenmutter in dem Waisenhause zu Neuzelle. 273.
Wassergruben, dieselben sollen mit einer Bewehrung versehen werden. 140.
Wege, Anordnungen zum Schutze der öffentlichen Wege gegen Beschädigungen. 149.
Wegepolizeibezirke, ernannte Commissarien und Stellvertreter derselben: im Lebuser Kreise. 11. 166. 222. 316. Cottbusser Kreise. 90. 335. Calauer Kreise. 150. Arnswalder Kreise. 175. Königsberger Kreise. 218. Soldiner Kreise. 334.
Wollmärkte, verlegte: zu Landsberg a. d. W. 126. Cottbus. 199. Resultat des Haupt-Wollmarktes zu Landsberg a. d. W. 318.
Wundärzte, approbirte, sich niedergelassene: Eling. 34. Günther. 55. Klopsch. 235. Runka. 235. Gestorbene: Plötz. 47. Licht. 141.

3.

Zahlungscommissionen, Einrichtung der auf der Königl. vereinten Friedrichs-Universität wieder errichteten Zahlungs-Commission. 38.
Zeitschriften, erschienene, empfohlene: Centralblatt der Märkischen Vereine gegen das Branntweintrinken. 152. Generalblatt für die Mäßigkeitsreform in Deutschland. 152.
Zeitungen, verbotene: 193.
Ziegelöfen, S. Feldziegelöfen.
Zolltarif, wo das Waarenverzeichniß zu dem Zolltarif pro $18\frac{46}{48}$ einzusehen und zu kaufen ist. S. Waarenverzeichniß. Nachtrag zu dem zum Zolltarif für die Jahre $18\frac{46}{48}$ gehörigen Waarenverzeichnisse. S. Waarenverzeichniß.
Zuchthausstrafen, wenn Zuchthausstrafen unter 6 Monaten in den Gefängnissen vollstreckt werden dürfen. 291.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

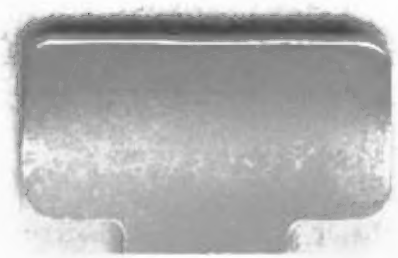

Digitized by Google

Digitized by Google